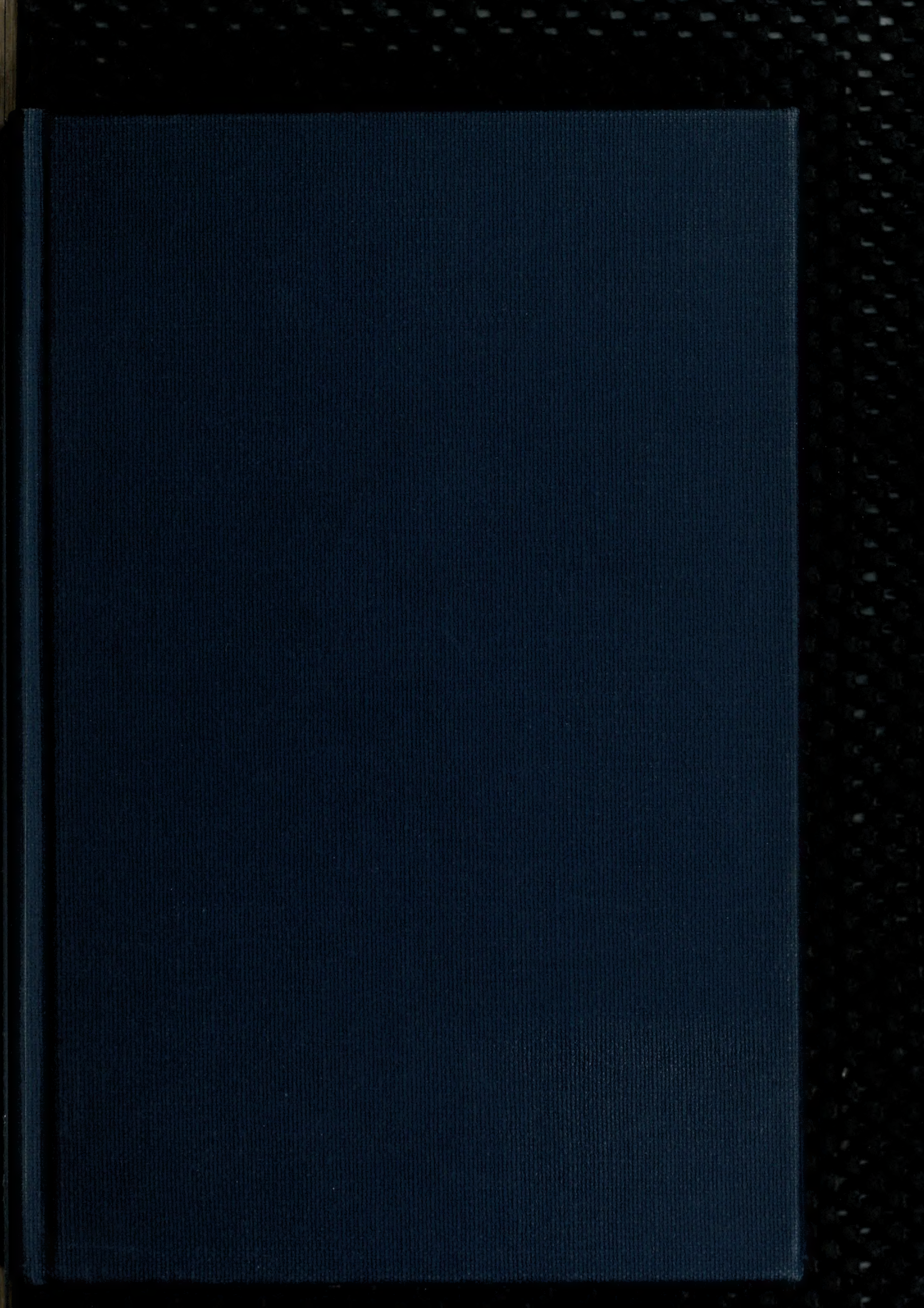
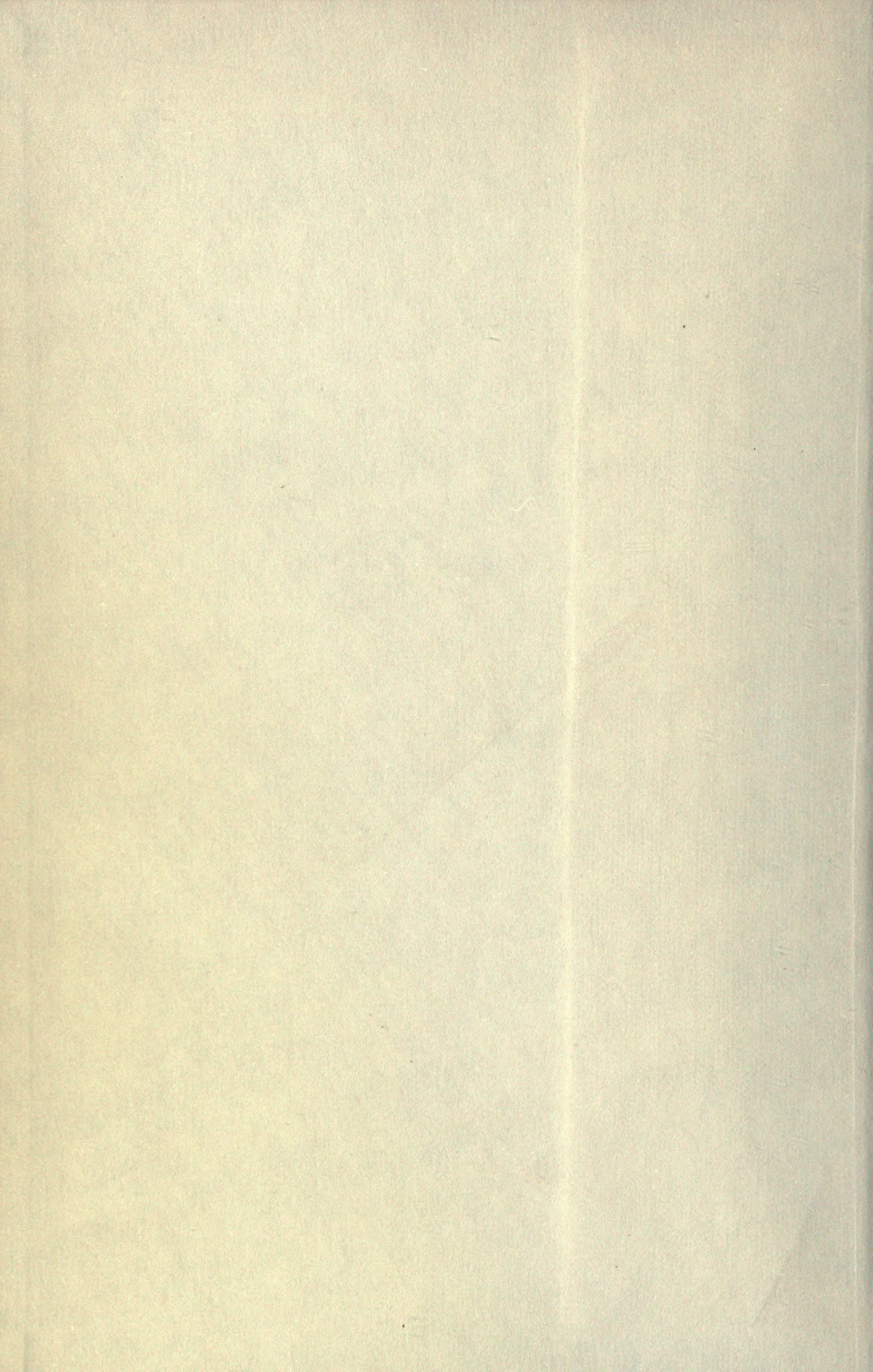
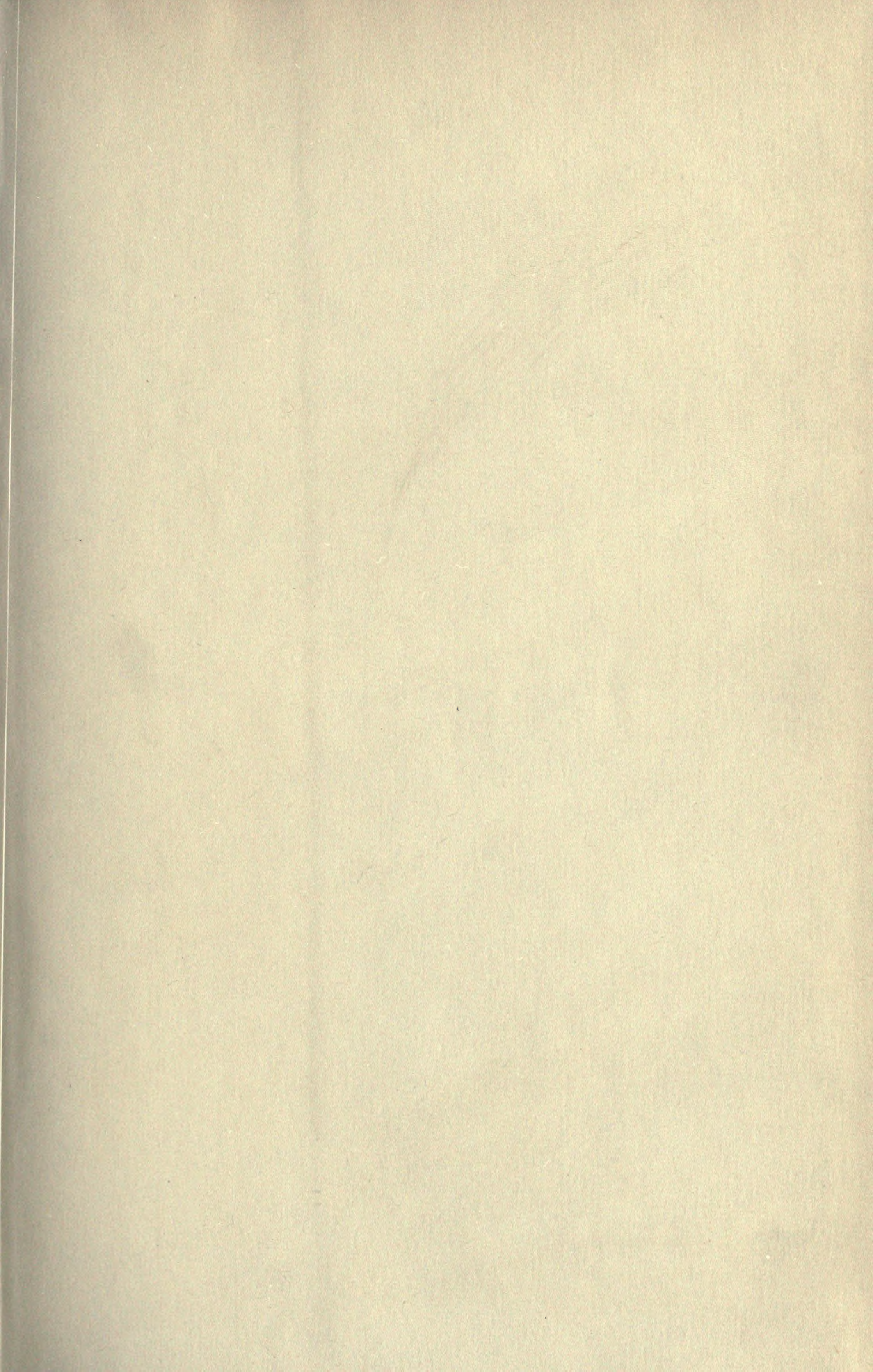
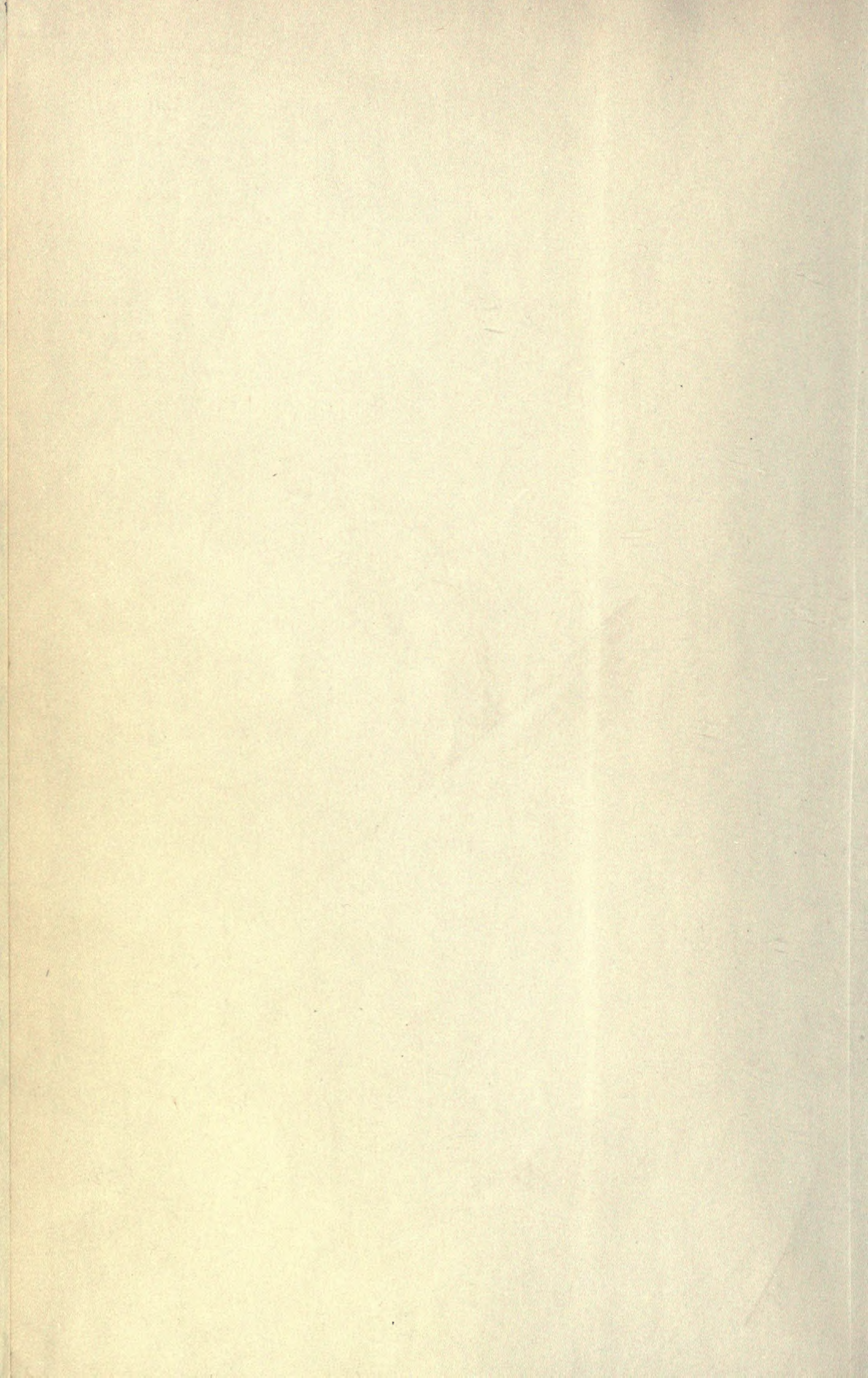










Geschichte

der

Pfarreien der Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

Dr. Karl Theodor Dumont

Domcapitular zu Köln.

Nach den einzelnen Dekanaten geordnet.

VI.

Dekanat Brühl.



Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Köln, 1887.

Geschichte

der

Pfarreien des Dekanates Brühl.

Von

Robert Wilhelm Rosellen

Definitor und Pfarrer in Sischenich.

Colligite fragmenta, ne pereant.
Joh. VI. 12.



Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Köln, 1887.


J.P. BACHEM
BUCHDRUCKEREI
KÖLN
50487

Vorwort.

Als Herr Domcapitular Dr. Dumont auf einer am 15. October 1879 nach Köln berufenen Versammlung die Bearbeitung einer Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln in Anregung brachte, habe ich auf mehrseitiges Ersuchen einen Beitrag hierzu, die Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, in Aussicht gestellt. Was mich zu dieser Arbeit veranlaßte, war einestheils das Bestreben, das anerkannt wichtige Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, anderntheils der Wunsch, zunächst den Bewohnern unseres Dekanates eine Uebersicht der ehemaligen politischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse der schönen Gegend, welche ihre Heimstätten umschließt, zu bieten.

Sollte die Arbeit einigermaßen den kritischen Anforderungen entsprechen, so mußte alles Ungewisse und Legendenhafte bei Seite gelassen und auf authentische Quellen zurückgegriffen werden. Hier aber boten sich bedeutende Schwierigkeiten. Die Erinnerungen der in frühern Jahrhunderten bestehenden Verhältnisse sind bei der gegenwärtigen Generation fast gänzlich erloschen. Vorarbeiten fanden sich mit Ausnahme einiger jetzt weniger bekannten Abhandlungen nicht vor. Die Archive der einzelnen Kirchen befinden sich in dürftigem Zustande, weil die alten Documente im Jahre 1802 von den französischen Commissaren behufs Beschlagnahme der Kirchen- und Pfarrgüter eingefordert, aber größtentheils nicht zurückgegeben worden sind. Manches werthvolle Material hat man im Laufe der Zeit als lästigen Ballast vernichtet. Anderes noch Erhaltene konnte nur durch mühsames Nachfragen von einzelnen Besitzern erlangt werden. Das Werthvollste bergen das Provincial-Archiv zu Düsseldorf und das Stadtkölnische Archiv. Doch mußte das Verwendbare durch persönliche Nachforschung gewonnen werden, was freilich für denjenigen, dessen meiste Zeit durch Berufsgeschäfte in Anspruch genommen ist, keine leichte Arbeit war. Indessen habe ich keine Mühe gescheut, das zugängliche Material zusammenzustellen. Trotzdem würde ich es nicht gewagt haben, diese Arbeit schon dem Drucke zu übergeben, wenn nicht Herr Domcapitular Dr. Dumont und einige andere competente Beurtheiler für angemessen gehalten

hätten, sie als Theil dem großen Sammelwerke einzuverleiben. So erscheint sie denn in der Reihenfolge der Dekanate als sechster Band.

Die Darstellungsweise mag stellenweise etwas zu breit erscheinen; es hat dies darin seinen Grund, daß das Buch zugleich den oben angegebenen populären Zweck verfolgt, und daß ich Stellen aus Urkunden und Acten manchmal dem Wortlaut nach angeführt habe. Den Wortlaut selbst kennen zu lernen, scheint mir in manchen Fällen einen besondern Reiz und Werth zu haben.

Die Darstellung der ehemaligen Feudal- und Rechtsverhältnisse machte manchmal die Anwendung darauf bezüglicher, jetzt meist für Nicht-Fachgelehrte unverständlicher Ausdrücke nöthig, weshalb ich eine Uebersicht derselben mit Erklärung dem Anhange beigefügt habe. Auch die alten Münzverhältnisse, Land- und Fruchtmaße erforderten eine Erklärung, weshalb eine Tabelle darüber aufgestellt ist. Einige nach Vollendung des Druckes entdeckte Versehen, ersuche ich nach dem darüber am Schlusse des Buches aufgestellten Verzeichniß zu corrigiren.

Schließlich spreche ich den Herren Archiv-Vorständen des Königlichen Staatsarchivs in Düsseldorf und des städtischen Archivs in Köln sowie Allen, die mich in irgend einer Weise bei dieser Arbeit unterstützt haben, meinen verbindlichen Dank aus.

Fischenich, den 1. November 1887.

Robert Wilhelm Rosellen,
Definitor und Pfarrer.

Inhalts-Verzeichniß.

17. Rodenkirchen.

18. Schwadorf.

19. Stotzheim.

20. Sürdt.

21. Bochem.

Anhang.



Quellen.

A. Ungedrucktes.

1. Urkunden und Acten in den Archiven der einzelnen Pfarreien.

2. Alte Kirchenbücher, welche meistens von Mitte des 17. Jahrhunderts bis Ende des vorigen reichen und bei Einführung der Civilstands-Register an die Landgerichte und darauf an die Bürgermeister-Aemter abgegeben worden sind.

3. Die ehemals incorporirte Pfarreien betreffenden Urkunden und Acten unter den Archivalien der bezüglichen Stifter und Klöster, im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

4. „Erkundigungen, die Geistlichen im Fürstenthum Jülich betreffend“ aus den Jahren 1550, 1559, 1582, ebendaselbst.

5. Archiv des ehemaligen Stifts St. Maria im Capitol zu Köln mit reichhaltigen Urkunden, Effern, Fischenich und Stotzheim betreffend.

6. Chronologia Carthusiae Coloniensis von 1336—1713. Pgb., im Privatbesitz.

7. Cartular des Stifts St. Gereon zu Köln, im Privatbesitz.

8. Copiarium ecclesiae s. Severini in Colonia, im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

9. Annales antiquissimi ecclesiae s. Pantaleonis, von verschiedenen Autoren, Heinrich Graviensis 1622, Schallenberg 1677, Gerh. Weilfarth 1697, im Archiv der Stadt Köln.

10. Annales ecclesiae s. Pantaleonis, von Spickernagel, ebendaselbst.

11. Einkünfte der Kirche zu Pingsdorf, Verzeichniß der Pastoren seit dem 15. Jahrhundert, Weisthum von Badorf und Send daselbst. Octavband auf dem Bürgermeisteramt zu Brühl.

12. Urkunden und Acten, die Herrschaft Badorf und das Hofgericht daselbst betreffend, im Besitze des Herrn Gutsbesitzers Decker zu Badorf.

13. Archivalien, die ehemalige Unterherrschaft Kendenich betreffend, im Besitze des Herrn Rittmeisters von Groote zu Hermülheim.

14. Archivalien, die Unterherrschaften Bachem, Frechen, Buschbell sowie die Herrlichkeit Gleuel betreffend, im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

15. Annales decanatus seu christianitatis Bergheimensis, collecti et conscripti a Petro Zehnpfennig, camerario eiusdem christianitatis et pastore in Syndorf, 1751, im Besitze des Dr. Mooren, Pfarrers in Wachtendonk.

16. Status beneficiorum in ducatu Juliacensi, von Holthausen, kurpfälzischem Geheimrath. 1676. 1. Band fol., früher in der Bibliothek der Schulverwaltung, jetzt im städtischen Archiv zu Köln.

17. Johannis et Aegidii Gelenii, Farrago diplomatum et notationum pro historia, XXX Bde., ebendaselbst.

18. Alfter, Barthol. Blas. Jos., geographisch-historisches Lexicon des Erzbisthums Köln, Westphalen, Jülich und Berg, ebendaselbst.

19. Kölnische Landes-Description, begonnen 1669, fortgesetzt 1670, 1671, 1672. Copie des Originals des Herrn von Strevesdorff. Früher im Besitze des Herrn von Mering, jetzt des Herrn Domcapitulars Dr. Heuser in Köln.

B. Gedrucktes.

1 Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Köln 1855 ff.

2. Aegidii Gelenii, de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Coloniae Agrippinae 1645.

3. Lacomblet, Theod. Jos., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840—1858. 4 Bde. 4°.

4. Lacomblet, Theod. Jos., Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1832—1868. 5 Bde. Neue Folge von Dr. W. Harleß. 2 Bde. 1868 ff.

5. Binterim, Dr., Ant. Jos. und Mooren, Jos. Hub., Die alte und neue Erzdiöcese Köln in Dekanate eingetheilt. Mainz 1828. 4 Bde.

6. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in Bonn. Bonn und Köln 1842 ff.

7. Kurkölnische Hofkalender, 1766 ff., Chorographia Bonnensis und chorographia Bruehlensis von Vogel, Hofhistoriograph. Drei getrennte Nummern.

8. Dumont, Dr., Carol. Theod., Descriptio omnium archidioecesis Coloniensis ecclesiarum parochialium collegiatarum, abbatiarum et utriusque sexus conventuum regularium necnon celebriorum capellarum, circa annum 1800 digesta. Coloniae 1879.

9. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln und Neuß 1863 ff.

10. Ennen, Dr. Leonhard, Geschichte der Stadt Köln. Köln und Neuß 1863—1880. 5 Bde.

11. Ennen, Dr. Leonhard, Frankreich und der Niederrhein. Köln und Neuß 1855.

12. Ennen, Dr. Leonhard, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Köln und Neuß 1849.

13. Thummermuth, Werner, Krummstab schleust Niemand auß. Köln 1738.

14. Securis, ad radicem posita. Bonn 1729.

15. Fahne, Geschichte der kölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter. Köln und Bonn 1848.

16. Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln. Frankfurt 1783.

17. Strange, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter. XII Hefte. Köln.

18. Caesarii Heisterbacensis dialogus miraculorum, edidit Strange. Köln 1851.

19. von Strevesdorff, archidioeceseos Coloniensis descriptio, edit. 3. Colon. 1740.

20. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem kölnischen Stadtarchiv. XI Hefte.

21. Claassen, Mercure du département de la Roere; 1813 ff.

22. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln. 1852 ff; und Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse. Köln 1874.

Seltener benutzte Schriften sind unter den vorstehenden nicht genannt, sondern nur in den Anmerkungen citirt.



I. Das Dekanat Brühl im Allgemeinen.

Einleitung.

Das Dekanat Brühl, den südlichen linksrheinischen Theil des Landkreises Köln umfassend, grenzt nördlich an das in demselben Landkreise gelegene Dekanat Lövenich und den Stadtkreis Köln, östlich an den Rhein, südlich an das Dekanat Hersel im Landkreise Bonn und an das Dekanat Lechenich im Kreise Euskirchen, westlich an das Dekanat Kerpen im Kreise Bergheim.

Dieses ca. zwei Meilen lange und eben so breite Gebiet ist ebenes Flachland; nur sein westlicher Theil wird von einem größtentheils bewaldeten Höhenzuge, Vorgebirge genannt, eingenommen. Die zwischen dem Rheine und dem Vorgebirge liegende Ebene durchzieht in einer Entfernung von durchschnittlich ³/₄ Meile vom Rheine eine breite, rinnenförmige Einsenkung, offenbar ein ehemaliger versandeter Rheinarm, dessen zwölf bis fünfundzwanzig Fuß hohe Ufer, Heideberg genannt, die Scheidung des Bodens bilden; östlich ist Sandboden, westlich ergiebiger Lehmboden [1]).

Von fließenden Gewässern hat dieser Landstrich außer dem Rheinstrom nur wenige auf dem Vorgebirge entspringende wasserarme Bäche, wie den Pingsdorfer, Kierberger, Fischenicher, Frechener, Bachemer, Gleueler, Altstetter Bach, den Hürther oder Duffesbach, die alle mit Ausnahme des letztern den Rhein nicht erreichen, sondern unterwegs in Weihern verdunsten. Jedoch haben mehrere derselben historische Bedeutung, wie wir in der Geschichte der einzelnen Pfarreien sehen werden.

Von Waldungen ist die Ebene unsres Dekanates jetzt gänzlich entblößt, während die Höhen des Vorgebirges noch mit dem großen Villenwald bedeckt sind, der freilich auch nicht mehr, wie ehemals, unmittelbar bis an die am Gelände des Gebirges liegenden Ortschaften heranreicht.

---

[1]) Statistische Verhältnisse des Landkreises Köln für die Jahre 1859—1861.

Nach Gelen[1]) soll der Wald seinen Namen Fila, Vila und Villa von der Menge der Bäume haben. Jedoch ist es wahrscheinlicher, daß er denselben wegen seiner Lage inmitten von Villen erhalten hat.

Im Jahre 973 bestätigte Kaiser Otto II. dem Erzbischof Gero von Köln den schon von König Ludwig der dortigen Kirche geschenkten Wildbann dieses Waldes. Der Bezirk dieses Wildbannes zog sich mit der Heerstraße von Eckendorf nach Muffendorf bis zum Rheine hin, dem Kottenforst gegenüber, und von dort abwärts durch den Villenwald zwischen Rhein und Erft bis zu deren Zusammenfluß[2]). Dem kölnischen Erzbischof gelang es jedoch nicht, sich in dem vollen Besitze dieses Wildbannes zu erhalten. Wir finden im Anfange des 11. Jahrhunderts den rheinischen Pfalzgrafen im Besitze eines großen Theiles desselben. Pfalzgraf Ezzo schenkte an die von ihm gestiftete Abtei Brauweiler unter anderm den Wildbann vom Rheinwege bis jenseits der Erft und die Hälfte des Waldes Vehle, dessen andere Hälfte sein Bruder Hezelin der Abtei Cornelimünster gab[3]).

Von den dichten Waldungen, mit welchen einstens außer den Höhen auch die Niederung unsrer Gegend besetzt war, begegnen uns mehrere in Urkunden, aus denen zum Theil die Zeit ihrer Lichtung hervorgeht. Durch Diplom vom 11. August 922 gestattete Erzbischof Hermann I. von Köln, daß das Kloster der 11000 Jungfrauen zu Köln im Walde Husholz nach Bedürfniß das Jahr hindurch Holz mit zwei Wagen unentgeltlich wegfahren dürfe[4]). Dieser Wald lag, wie aus einem Schreinsnotum vom Jahre 1359 ersichtlich ist, vor dem Severinsthore der Stadt Köln, in der Nähe der Brühler Straße, von Raderberg, Alteburg, Rodenkirchen, Rodenbüchel. Im Jahre 1220 ertheilte Erzbischof Engelbert von Köln dem St. Severinsstift daselbst die Erlaubniß, 120 Morgen vom Walde Husholz in Ackerland zu verwandeln[5]). Wie aus einer Urkunde Erzbischofs Wiebold vom Jahre 948, durch die er den Immunitätsbezirk des St. Severinsstifts abgrenzt, hervorgeht, lag auf der andern Seite der Brühler Straße von Köln bis Höningen der Wald Dierlo und von Höningen rheinwärts der Jungenvorst[6]). Die Büsche um Brühl wurden im 9. Jahrhundert gerodet[7]) oder verbrannt[8]).

In einem Diplom Erzbischofs Hermann I. von Köln vom Jahre 922 zu Gunsten des Klosters der 11000 Jungfrauen geschieht eines Forstes zwischen Rondorf und Longerich Erwähnung[9]).

---

[1]) Gelen., de admir. magnit. Col. 67. — [2]) Urk. bei Gelen. l. c. — [3]) Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfreunde, 39—40 Bd., 234. — [4]) Annalen d. hist. Vereins, XXVI—XXVII 341. — [5]) Urk. im Copiar des Stifts St. Severin, 346. — [6]) Annalen d. hist. Vereins l. c. 344. — [7]) von Mering, Burgen, I 92. — [8]) von Strevesdorff, Archidioeceseos Colon. Descriptio, 125. — [9]) Annalen d. hist. Vereins l. c. 334.

Das Stift St. Severin verleiht 1210 dem Walburgis-Convent zu Walberberg einen Wald „Windhecke“ bei Höningen [1]).

Die auf rott endigenden Güter, wie Großrott, Kleinrott, Schillingsrott deuten schon durch ihre Namen ihre Entstehung an.

Die großen um Sürdt gelegenen Waldungen wurden gegen Ende des 12. Jahrhunderts gerodet. Erzbischof Philipp von Köln verleiht 1152 der Kirche St. Severin den Noval- oder Rottzehnten bei Sürdt sowohl von den bereits cultivirten, wie noch zu Ackerland zu machenden Walddistricten [2]).

Ein Wald bei Kriel wurde 1474 abgehauen [3]). Bei Effern war dies bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschehen gemäß einer Urkunde Erzbischofs Philipp von Köln vom Jahre 1189 [4]).

Waldungen bei Stotzheim und der große Frechener Erbenwald wurden erst in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts urbar gemacht.

In dieser waldreichen Gegend um das jetzige Köln hatten zur Zeit der Ankunft Julius Cäsar's am Rheine die Eburonen, ein germanischer Stamm, ihren Wohnsitz. Wegen ihres Widerstandes gegen die Römer wurden sie von Cäsar theils vernichtet, theils in den Ardennenwald versprengt [5]). Zum Schutze gegen die Einfälle der Germanen legten die Römer am Rheine von Xanten bis Mainz befestigte Standlager an, so auch an der Stelle, wo jetzt unsre Stadt Köln liegt. Um die ehemaligen Wohnsitze der Eburonen nun hielten die Ubier, welche in der Lahngegend im Nassauischen wohnten und unablässig von den Sueven bedrängt wurden, um das Jahr 38 vor Christi Geburt bei dem römischen Feldherrn Marcus Vipsanius Agrippa an. Dieser stellte sie unter römischen Schutz und versetzte sie auf das linke Rheinufer. Ein Theil erhielt seinen Wohnsitz in dem genannten römischen Standlager, aus welchem, nachdem es mit Thoren, Wällen und Gräben umgeben war, das oppidum Ubiorum wurde. Der größte Theil aber verbreitete sich in dem früher von den Eburonen bewohnten Gebiete.

Die von den Römern zur Verbindung ihrer Militärstationen angelegten Heerstraßen, die, wie Radien von Köln auslaufend, unsere Gegend durchziehen, bilden die Unterlage für unsre jetzt noch bestehenden Straßen. Die von Köln dem Rheine entlang über Bonn nach Mainz führende Straße, die Köln-Brühl-Trierer, die Köln-Zülpicher, jetzt Köln-Luxemburger, die Köln-Dürener und Köln-Bergheim-Aachener, dann die dem

---

[1]) Lac., Urk., II 33. — [2]) Copiar des Stifts St. Severin, 34. — [3]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III 509. — [4]) Lac., Urk., IV 639. — [5]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, I 6.

Vorgebirge entlang geleitete Bonner Straße verdanken alle ihre Entstehung den Römern [1]).

Die erste Cultivirung des Bodens an gerodeten Waldstellen wird wohl von den Ubiern, die bereits in ihrer alten Heimath Handel und Ackerbau trieben, ausgegangen sein. Im Jahre 50 nach Chr. bewirkte Julia Agrippina, Gemahlin des Kaisers Claudius, daß in die Ubierstadt eine römische Veteranen-Colonie gelegt wurde, wodurch jene den Namen Colonia Agrippinensis erhielt. Eine neue Colonie vornehmer Römer schickte Kaiser Trajan dorthin. Sie alle erhielten Wohnsitze in Köln und in der Umgegend, und nun entstanden in der Nähe der Militairstraßen und besonders an den am schönsten gelegenen Punkten des Vorgebirges römische Villen. Von ihnen geben uns, wie wir in den einzelnen Pfarrgeschichten sehen werden, manche Ueberbleibsel von römischen Bauwerken und Begräbnißstätten und andere antiquarische Funde Zeugniß.

Eine staunenerregende Anlage der Römer sind die verschiedenen unsre Gegend durchschneidenden Wasserleitungen. Um nämlich in Köln, auf ihren Militairstationen und auf ihren Villen gutes Trinkwasser zu erhalten, wurden die kalkhaltigen Quellen der Eifel aus der Gegend zwischen Steinfeld, Marmagen und Nettersheim durch einen großartigen Aquäduct über das Vorgebirge und diesem entlang an Pingsdorf, Vochem, Fischenich, Kendenich vorbei durch Hermülheim geleitet, mit verschiedenen Abzweigungen, so nach dem Sommerlager an der Altenburg und nach Köln. Eine andere Wasserleitung führte das oberhalb Hürth entspringende Quellwasser bis Hermülheim, in den großen Canal, von wo die ebenerwähnte Ableitung nach Köln sich abzweigte. Von allen diesen wird später die Rede sein [2]).

Nachdem die Römer bis zu den Zeiten des Kaisers Constantius sich der gegen ihre Herrschaft am Rheine anstürmenden germanischen Völker erwehrt hatten, brachen im Jahre 355 die Franken gegen Köln los, eroberten und zerstörten die Stadt und nahmen das ganze Agrippinensische Gebiet in Besitz. Im Sommer 357 kam zwar der Feldherr Julian mit einem Heere, um das Verlorene zurückzuerobern, aber er mußte den Franken in dem mit ihnen abgeschlossenen Frieden das ubische Land überlassen, welches den Namen Ripuarien erhielt. Die Römer begnügten sich mit den Städten und Festungen, bis ihre Macht allmälig erlosch. Die Ripuarier hatten ihren eigenen König, dessen Sitz Köln war.

Der Frankenkönig Chlodwig vereinigte nach dem Siege über die Alemannen bei Zülpich 496 das Königreich Ripuarien mit dem frän-

---

[1]) Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfreunde, XXXI 42 ff.

[2]) Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfreunde, XXXI 48. Annalen d. hist. Vereins, XXXVII 1 ff.

kischen, nachdem er vorher den ripuarischen König Sigebert und dessen Sohn Childerich aus dem Wege hatte räumen lassen.

Nach dem Tode Chlodwig's 511 ward die große fränkische Monarchie unter seine vier Söhne getheilt. Den östlichen Theil, zu welchem das kölnische Land gehörte, erhielt Theodorich, der sich König von Austrasien nannte, mit der Hauptstadt Metz. Durch greuliche Bruderzwiste geschwächt, sank das merovingische Geschlecht immer mehr, während die Hausmeier (maiores domus) in der fränkischen Monarchie zu unbegrenzter Macht gelangten. Der Majordomus Pipin von Heristal nannte sich Herzog von Austrasien und regierte factisch. Sein Enkel Pipin bestieg im Jahre 752 den Thron. Köln war die Residenz Pipin's von Heristal und seiner Gemahlin Plektrudis, die beide durch ihre großartigen Stiftungen, namentlich an das von Plektrudis gegründete Stift S. Maria in Capitolio, für die Geschichte unsrer Gegend von besonderm Interesse sind.

Durch die Eroberung des römisch-ubischen Gebietes waren die Franken in der Nähe von Köln in den Besitz zahlreicher herrenloser Grundstücke, ausgedehnter Fiscalgüter und weiter Latifundien römischer Civil- und Militair-Beamten gekommen [1]), aus welchen im Laufe der Zeit die reichen Begabungen an Klerus und Adel geschöpft wurden.

Die Franken als germanische Völkerschaften und auch die Ripuar-Franken theilten ihr Land in Gaue ein, denen ein mit militairischer und richterlicher Gewalt ausgerüsteter Graf vorstand. Die Gaue zerfielen wieder in Centenen, eine Verbindung von hundert Familien, denen ein Centgraf (Centenarius) vorstand [2]).

Das jetzige Dekanat Brühl gehörte zum Kölngau, der auch unter der Bezeichnung Gilgau auftritt. Die meisten Ortschaften desselben werden in allen Urkunden ausdrücklich als zu diesem Gau gehörig bezeichnet, so 941 Rondorf, Höninger-Höfe, Frechen und Kendenich [3]); 948 Immendorf [4]); 962 Palmersdorf und Rondorf [5]); 898 Sielsdorf und Gleuel [6]); 867 Bachem [7]).

Während des Mittelalters entstand aus den Besitzungen der geistlichen und weltlichen Herren eine Menge von kleinen Herrschaften, deren alte Gebräuche und Rechte in den einzelnen Pfarrgeschichten erwähnt werden sollen. Aus der Vogtei, welche schon durch karolingische Gesetze für die großen geistlichen Corporationen verordnet war, entwickelten sich allmälig an manchen Orten durch Aneignung landeshoheitlicher Rechte von Seiten der Vögte besondere Territorial-Herrschaften. Vor der fran-

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, I 112. — [2]) Annalen d. hist. Vereins, I 27. — [3]) Lac., Urk., I 93. — [4]) l. c. I 102. — [5]) l. c. I 105. — [6]) l. c. I 81. — [7]) Martene, Coll. ampl. I 177 u. 185.

zösischen Occupation am Ende des vorigen Jahrhunderts gehörten nicht alle Ortschaften unsres Dekanates zu demselben Territorium. Zum Herzogthum Jülich gehörten sechs von unsern jetzigen Pfarreien: Bachem, Buschbell, Fischenich, Effern, Frechen, Stotzheim, unter ihnen die drei erstern mit kurkölnischen Theilen; zum Kurfürstenthum Köln dreizehn Pfarreien: Berrenrath, Berzdorf, Brühl, Gleuel, Hermülheim, Immendorf, Kendenich, Kriel, Meschenich, Pingsdorf, Schwadorf, Sürdt und Vochem, darunter die letzte mit jülichschen Theilen; zum Herzogthum Berg eine Pfarrei: Rodenkirchen; zum Falkenburgischen (Brabantischen) eine Pfarrei: Hürth, mit einem kurkölnischen Theile. Auf jülichschem Territorium lagen drei Unterherrschaften: Bachem, Buschbell, Frechen; auf kurkölnischem eine Unterherrschaft: Kendenich, und drei geistliche Herrlichkeiten: Berzdorf, Kriel und Schwadorf.

Ueber die Christianisirung unsrer Gegend läßt sich in Ermangelung sicherer Quellen nichts Bestimmtes angeben. Wie in der Stadt Köln, so wird auch hier bei dem vorherrschenden regen Verkehre mit Rom und andern christlichen Gegenden die christliche Religion durch Kaufleute und Soldaten schon frühzeitig bekannt geworden sein, schwerlich aber zur Zeit der Verfolgungen größere Verbreitung gefunden haben. Erst nachdem Kaiser Constantin der Kirche Frieden und Freiheit gegeben hatte, drang allmälig das Licht des Christenthums in die heidnische Finsterniß. Doch wurde das aufkeimende Samenkorn von den neuen Eroberern, den Franken, wieder zertreten, bis diese dem Kreuze sich unterwarfen. Die ersten Christen unsrer Gegend wurden von Köln aus bekehrt, weshalb sie sich in Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse an die bischöfliche Kirche in Köln hielten. Indessen finden wir hier schon frühzeitig eigene Gotteshäuser, die anfangs nur Kapellen ohne ständige Priester waren.

Eine der ältesten Kirchen auf dem Lande hat wohl Rodenkirchen aufzuweisen, wo eine Kapelle zu Ehren des ersten kölnischen Bischofs, des h. Maternus, bald nach dessen Tode erbaut wurde [1]). Aus der Stiftungs-Urkunde des h. Bischofs Cunibert (623—641) läßt sich schließen, daß zu seiner Zeit in Pingsdorf ein Kirchlein stand, welches einem Laienbruder zur Bewachung übergeben war [2]). In Kendenich werden wir eine der ältesten Taufkirchen, die dem h. Johannes dem Täufer geweiht war, zu suchen haben [3]). Die Kirchen zu Effern, Fischenich und Stotzheim, der h. Maria, dem h. Martinus, dem h. Brictius geweiht, sind allen Anzeichen und urkundlicher Annahme gemäß in merovingischer

---

[1]) Siehe Pfarrei Rodenkirchen. — [2]) Siehe Pfarrei Pingsdorf — [3]) Binterim und Mooren, Alte und neue Erzd., I 19.

Zeit gegründet worden. Die Kirche von Kriel stammt aus karolingischer Zeit, die von Bachem entstand, wie urkundlich feststeht, Ende des achten oder im Anfange des neunten Jahrhunderts [1]). Die von Immendorf bestand ebenfalls schon um diese Zeit. Freilich wird man unter ihnen nicht die jetzt noch stehenden Kirchengebäude verstehen dürfen, obgleich auch diese an manchen Orten ein sehr hohes Alter haben. Kaum jedoch wird wohl eines derselben die schrecklich verheerenden Hunnen- und Normannenzüge (881) überdauert haben.

Schon zehn erwachsene Christen konnten eine Pfarrgemeinde bilden [2]). „Die Errichtung der alten Pfarrkirchen," sagt Lacomblet, „war von freien Grundbesitzern, gewöhnlich von dem Eigenthümer des Sal- oder Haupthofes ausgegangen und durch canonische Vorschrift an die Ausstattung mit einem Pfarrhofe oder einer Hufe freien Landes mit Wohnung — mansus dotalis — gebunden, wozu der Zehnte des Sprengels, das Salland etwa ausgenommen, hinzukam" [3]). Dieses trifft für unsere Gegend genau zu. Fast ohne Ausnahme sind, wie später nachgewiesen wird, unsere alten Pfarrkirchen von den Besitzern von Sal- oder Herrenhöfen errichtet worden, auf deren Grund und Boden und in deren nächster Nähe sie meistens stehen. Dabei finden wir die bemerkenswerthe Erscheinung, daß einzelne Besitzer großer Grundherrschaften ihre auch räumlich durch fremde Gebiete geschiedenen Besitzungen zu einer Pfarre verbanden, wie Effern und Fischenich, die durch Kendenich, Kendenich und Brühl, die durch Fischenich getrennt waren.

Die meisten alten Pfarrkirchen unsres Dekanates waren schon frühzeitig kölnischen Stiften, Abteien oder Klöstern incorporirt und blieben es bis zu deren Aufhebung anfangs dieses Jahrhunderts. Schon vorher standen sie unter dem Patronat derselben. Nur eine von allen Pfarreien stand seit dem 14. Jahrhundert zur freien Collation des Bischofs, nämlich Brühl.

Dekanatsverhältnisse in älterer Zeit.

Die das jetzige Dekanat Brühl bildenden Pfarreien gehörten bis 1804 zur Christianität Bergheim mit Ausnahme der im Aargauer Dekanate gelegenen Pfarre Schwadorf und einiger nach Köln eingepfarrten Gehöfte vor den Wällen der Stadt.

Das alte Dekanat **Bergheim**, eines der größten, lag zwischen der Metropole, dem Rheine, dem Aargauer, Zülpicher, Jülicher, Süchtelner und Neußer Dekanate [4]). Es umfaßte den Kölngau, der als

---

[1]) Siehe die betreffenden Pfarreien — [2]) Binterim u. Mooren, l. c. I 18, Anm. — [3]) Lac., Urk., II, XIII. — [4]) Binterim u. Mooren, Erzd., I 160.

identisch mit dem Gilgau anzusehen ist, den Kuzzichgau [1]) und einen Theil des Mühlgaues. Dasselbe bestand im 14. Jahrhundert aus 87 Pfarreien [2]), im 18. Jahrhundert aus 122 Pfarr- und Filialkirchen [3]), unter denen 112 eigentliche Pfarrkirchen sich befanden [4]). Die Pfarreien lagen theils auf jülichschem, theils auf kölnischem Territorium.

Von einem Dekan und Capitel in Bergheim ist schon im Anfange des 12. Jahrhunderts in einer Brauweiler Urkunde [5]) und in einer solchen von 1194 von löblicher Gewohnheit des Bergheimer Dekanates — concilii Bergemensis — die Rede [6]). Die althergebrachten Statuten, Rechte und Gewohnheiten sind im Jahre 1470 schriftlich zusammengestellt, 1472 bestätigt [7]) und im Jahre 1752 mit den im Laufe der Zeit beschlossenen Veränderungen von neuem abgefaßt und bestätigt worden [8]).

Archidiakon war der Dompropst in Köln. Demselben stand bis zum Tridentinum eine ausgedehnte Jurisdictionsgewalt zu, das Recht, seinen Sprengel zu visitiren, die Sendgerichte abzuhalten, gegen die untergebenen Geistlichen die Strafgerichtsbarkeit zu üben und die meisten Pfarrer zu investiren. Durch die Verordnungen des Tridentiner Concils [9]) verloren die Archidiakonen die meisten ihrer bisherigen Rechte, die wieder an den Bischof zurückfielen und von diesem theilweise den Dechanten übertragen wurden.

Der Propst von St. Gereon in Köln war geborener Dechant — decanus natus. Die Frage, wie lange er dieses Amt persönlich ausgeübt habe, ist bis jetzt noch nicht hinreichend beantwortet worden. Vielleicht gibt Folgendes einige Aufklärung. Daß der Propst von St. Gereon noch 1257 die Functionen eines Dechanten ausgeübt hat, geht aus Lacomblet, Urk. II 439, Anm. 2 hervor, wo seine Bestätigung des Einkommens für die Geistlichen der incorporirten Pfarrkirche zu Bergheim erwähnt wird. Eine andere Urkunde aus dem Jahre 1269, von der später in der Pfarrgeschichte von Hermülheim die Rede sein wird, sagt ausdrücklich, daß Propst Werner von St. Gereon in Köln „als Dechant des Ortes Hermülheim" seine Zustimmung zu einem Uebereinkommen zwischen dem Bonner Canonicus Heinrich von Bagheim und der Deutschordens-Commende St. Catharina in Köln gegeben habe. Nun begegnet uns in einer Urkunde von 1285 „Henricus decanus Christianitatis in Bergheim" bei Lacomblet, Urk. II 806. — In einer zur Pfarrgeschichte

---

[1]) Zu demselben gehörten Berrendorf, Mannheim, Heppendorf, Elsdorf, Angelsdorf, Brockendorf, Niederembt. Annalen d. hist. Vereins, I 38. — [2]) Binterim u. Mooren, Alte und neue Erzd., I 190. — [3]) Binterim l. c. II 197. — [4]) Dumont, Descriptio, 44. — [5]) Giersberg, Dekanat Grevenbroich, 1. — [6]) Lac. IV 640. — [7]) Annalen d. hist. Vereins, XXVIII—XXIX 198. — [8]) Binterim, Alte u. neue Erzd., II 340. — [9]) Sess. XXIV, c. 3, 12, 20; XXV, c. 14 de ref.

von Brühl gehörigen Verhandlung vom Jahre 1304 kommt als Zeuge vor „Godescalcus, decanus Berchemensis. Im Jahre 1320 wird Franco, pastor in Leginhig (Lechenich) ac decanus Christianitatis capituli in Bergheim“ genannt [1]). Es lebte aber Propst Werner von St. Gereon noch bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wie wir aus zahlreichen Urkunden ersehen [2]). Demnach muß zwischen den Jahren 1269 und 1285 Propst Werner von den Amtsgeschäften eines Dechanten sich zurückgezogen und dieselben einem Andern überlassen haben, so daß von da an eigene Dechanten nach Wahl der Pastoren der Christianität Bergheim fungirten.

Die Pröpste von St. Gereon begnügten sich mit einer pecuniairen Anerkennung ihrer Superiorität, wogegen sie die Wahl eines eigenen Dechanten zuzulassen und zu bestätigen und als Beschützer und Berather dem Bergheimer Capitel in allen wichtigen Geschäften Beistand zu leisten hatten [3]). Die Veranlassung zum Entschlusse des Propstes Werner, von den Dekanatsgeschäften zurückzutreten, mag wohl in den veränderten Beziehungen, in welche das St. Gereonsstift um jene Zeit zur Stadt Köln trat, gelegen haben. Es steht fest, daß letzteres bis zum Jahre 1231 noch nicht durch Mauern in den Bering der Stadt gezogen war [4]). Nachdem dieses einige Jahre nachher geschehen, lag es nahe, daß der Propst sich mehr den städtischen, als den ländlichen religiösen Angelegenheiten zuwandte. Auch wird Propst Werner um jene Zeit erzbischöflicher Kanzler genannt [5]), welches Amt ihn ohnehin schon hinreichend in Anspruch genommen haben mag.

Die Wahl des Dechanten geschah in der Pfarrkirche zu Bergheimerdorf durch die capitulariter versammelten Pastoren des Dekanates nach Celebrirung eines feierlichen Hochamtes de Spiritu sancto. Sie war eine mündliche, aber geheime vor den gewählten Scrutatoren. Der Erwählte wurde vor den Altar geführt und schwur dort, die bestehenden Statuten treu zu beobachten und an ihnen ohne Zustimmung des Capitels nichts zu ändern. Der Gewählte mußte gemäß den Statuten von 1474 die Bestätigung des Propstes von St. Gereon in Köln nachsuchen, worüber jedoch in den spätern Statuten nichts erwähnt wird; hier wird die Bestätigung des Erzbischofs und seit 1621 auch die des Herzogs von Jülich für sein Gebiet vorgeschrieben. Da die jülichschen Pastoren in

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXIV 276. — [2]) von 1263, Lac. II 534. 1270, Lac. II 603. 1285, Lac. II 815. 1290, Lac. II 907.

[3]) cf. Statuten von 1472 in Annalen, XXVIII—XXIX 200. In einem Schaltjahr erhielt er 72 Mark, in den drei folgenden Jahren 36 Mark. Jede Kirche zahlte 1 Mark bezw. 36 Schilling.

[4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, I 655. — [5]) Lac., Urk., II 534.

der Mehrzahl waren, fiel die Wahl fortlaufend auf einen aus ihrer Mitte, so daß man 1658 behaupten konnte, es sei seit 200 Jahren niemals ein kurkölnischer Pastor zum Dekan gewählt worden [1]).

Zu den Pflichten des Dechanten gehörte, bei den Provincial- und Diöcesan-Synoden mit seinen Kämmerern zu erscheinen, die Beschlüsse derselben entgegenzunehmen und seinem untergebenen Klerus bekannt zu machen; ferner die hh. Oele in Köln abholen und an die einzelnen Pfarreien vertheilen zu lassen und zwar an die um Köln wohnenden Pfarrer am grünen Donnerstag in der Domkirche am St. Nicolai-Altare, an die entferntern am Charfreitag in der Kapelle zu Bergheim. Er führte die Aufsicht über den Klerus und das ganze kirchliche Leben im Dekanate. Deshalb mußte er jährlich, oder doch alle zwei bis drei Jahre je nach Anordnung des Erzbischofs Pfarrvisitation halten, im Jülichschen gemäß dem Provisionalvergleich alle Jahre. Das Begräbniß der verstorbenen Kleriker seines Dekanates stand ihm zu; ebenso die Einführung der vom Archidiakon investirten Pastoren. Er mußte seine Untergebenen nach Möglichkeit vertheidigen und durfte sie nicht verletzen, mußte die Ungehorsamen bessern, zurechtweisen und strafen, durfte sie aber nicht fremden Händen zur Bestrafung überliefern. Nach den Statuten von 1474 hatte deshalb der Propst von St. Gereon einen besondern Carcer in der Nähe seines Stifts zur Verfügung zu stellen.

Durch den Provisionalvergleich zwischen Erzbischof-Kurfürst Ferdinand und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als Herzog von Jülich vom 28. Juli 1621 [2]), einigten sich dieselben über ausgedehnte, den Dechanten zu übertragende Vollmachten und Rechte. Demnach hatte ein bestätigter Dechant der Christianität Bergheim die Jurisdiction in erster Instanz, a) in Ehesachen in Bezug auf die Gültigkeit, Verhinderung und Scheidung der Ehe und die Legitimation der Kinder; b) über Gültigkeit der Testamente der Geistlichkeit zu entscheiden und dieselben zu bestätigen; c) über Streitigkeiten zwischen geistlichen Personen in Beneficial- und Lehens-Angelegenheiten; d) über das Eigenthum der seit Alters mortificirten geistlichen Güter; e) über gegenseitige Forderungen geistlicher Personen unter einander oder, wenn solche von Weltlichen gegen Geistliche erhoben wurden; f) hartnäckige oder auch leichte Vergehen der Geistlichen mit Strafe, sogar mit Gefängniß zu belegen, falls der Erzbischof und der Archidiakon die Bestätigung ertheilten. Jedoch hatte der Dechant nur für die auf jülichschem Territorium liegenden Pfarreien diese Jurisdiction in erster Instanz. Für die zum Erzstift Köln gehörigen Pfarreien war

---

[1]) Annalen, XXVIII—XXIX 203. — [2]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 394.

dieselbe dem Erzbischof-Kurfürsten vorbehalten, auch die Appellation von der ersten Instanz im Jülichschen. Der Dechant wurde bei der Bestätigung durch den Erzbischof zu dessen vicarius foraneus mit Delegation bischöflicher Jurisdiction ernannt. Zur Ausübung der ihm übertragenen Jurisdiction stand dem Dechanten das Consistorium zur Seite. Dasselbe war außer dem Dechanten aus den beiden Kämmerern, zwei Assessoren und einem Secretair als Protokollführer zusammengesetzt. Die Sitzungen fanden zu Bergheim alle 14 Tage unter dem Vorsitz des Dechanten statt [1]. In wichtigen und schwierigen Fällen wurden bewährte Juristen zu Rathe gezogen. Der Klerus der Christianität war in zwei Klassen oder Kammern getheilt, eine kölnische und eine jülichsche [2]. Jede Kammer wählte einen Kämmerer als Gehülfen und Stellvertreter des Dechanten. Die beiden Assessoren wurden nach alter Observanz vom Dechanten, nach einem Capitelsbeschluß vom 14. Mai 1658 von den beiden Kammern [3]) und nach einem solchen vom Jahre 1738 von den Kämmerern gewählt [4]. Den Secretair wählte der Dechant. Capitels-Versammlungen wurden nach den ältesten Statuten von 1474 zwei Mal im Jahre, Donnerstag nach dem Feste des h. Leodegarius (2. Oct.) und Dinstag nach Reminiscere (zweiter Sonntag in der Fastenzeit) gehalten [5]. Seit 1663 fand jährlich nur eine einmalige Versammlung statt und zwar am Donnerstag nach Ostern, und seit 1681 am Dinstag vor Pfingsten [6]. Der Versammlungsort war die Kirche St. Remigii zu Bergheimerdorf. Den Verhandlungen voran gingen eine feierliche, vom Dechanten celebrirte Messe de Spiritu sancto und mehrere andere Messen für die verstorbenen Capitels-Mitglieder. Dann folgte ein Vortrag durch ein Capitels-Mitglied, die Bekanntmachung der Verordnungen der geistlichen Obrigkeit, ehemals der Beschlüsse der Provincial- und Diöcesan-Synoden und die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. Daran schloß sich ein Mahl, für welches Jeder, auch die Abwesenden, einen Beitrag leisten mußten. Alle zum Capitel gehörigen Pastoren waren, falls nicht begründete Entschuldigung vorlag, unter Strafe von 25 Goldgulden verpflichtet, in der Versammlung zu erscheinen [7]. Jeder neue Pastor mußte innerhalb eines Jahres den Eid leisten, dem Dechanten zu gehorchen und die Capitels-Statuten zu beobachten. Bei dieser Gelegenheit hatte er nach den Statuten von 1472 dem Dechanten ein Pfund Pfeffer, jedem Kämmerer ein paar Handschuhe nebst vier Schillingen köln. und dem Capitel als „Willkomm" (pro iucundo adventu) vier

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXVIII—XXIX 204. — [2]) Binterim, Erzd., l. c. 412. — [3]) Annalen, l. c. 204. — [4]) l. c. 209. — [5]) l. c. 198. — [6]) Annalen, l. c. 212. — [7]) Binterim, Erzd., II 412.

Viertel Wein, nach den spätern Statuten jedoch dem Dechanten einen Reichsthaler und jedem der beiden Kämmerer einen halben Reichsthaler zu entrichten [1]).

Unter den Pastoren des Landcapitels bestand, wenigstens seit dem 14. Mai 1658, ein Pactum, nach welchem durch den Dechanten der Tod eines Mitgliedes den übrigen sobald als möglich angezeigt wurde und diese für den verstorbenen Mitbruder drei hh. Messen darzubringen verpflichtet waren. Wer auf sein Beneficium resignirte oder ein anderes außerhalb des Dekanates annahm, schied dadurch aus dem Pactum aus. Diese schöne Einrichtung ging mit dem alten Dekanate unter; nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern setzte das Pactum nach 1804 noch fort [2]).

Privilegien.

Kurfürst-Erzbischof Maximilian Heinrich hatte mit Consens des kölnischen Domcapitels durch Urkunde vom 30. April 1663 den Pastoren und Curatgeistlichen im obern Erzstift das Privilegium der Steuerfreiheit ertheilt. Zum Danke dafür hielten Jene jährlich am Feste des h. Antonius von Padua (13. Juni) eine h. Messe für eine glückliche Regierung des Erzbischofs, nach dessen Tod für seine Seelenruhe [3]).

Durch Erlaß vom 14. November 1668 genehmigte derselbe Kurfürst zu Gunsten des kölnischen Klerus der Christianität Bergheim Zollfreiheit für die auf den geistlichen Gütern gezogenen Früchte [4]). Auch bewilligte er am 14. December 1678 dem Curatklerus die Freiheit von Einquartirung, damit derselbe „nicht seine Häuser den Kriegsvölkern preisgeben müßte und an der Ausübung der Seelsorge verhindert werde".

In ähnlicher Weise hatte der Klerus im Fürstenthum Jülich durch Mandat des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom 21. März 1618 bezw. 24. Juni 1622 das Privilegium der Freiheit von gemeinen nachbarlichen Steuerveranlagungen und von Einquartirung erhalten.

Bezüglich des Baues der Kirchen und Pfarrhäuser galt nach den Statuten von 1472 als althergebrachtes Recht, daß, wenn nicht andere Verpflichtete vorhanden waren, der Pfarrer als Besitzer des kleinen Zehnten das Chor der Kirche, der Besitzer des großen Zehnten das Schiff und die Parochianen den Thurm, die Abhänge oder Seitenschiffe und das Dach des Hauptschiffes (wegen des Tropfenfalls) zwei und einen halben Fuß vom Thurme ab in gehörigem Zustande erhalten mußten. Die Parochianen hatten ferner die Pflicht, die Mauer oder Umzäunung

---

[1]) Binterim, l. c.; Annalen, l. c. 201. — [2]) Annalen, l. c. 214. — [3]) Binterim, l. c. 412 ff. — [4]) Annalen, l. c. 215.

des Kirchhofes zu unterhalten, der Besitzer des großen Zehnten, Stier und Eber für die Gemeinde zu halten, und der des kleinen Zehnten, das allerheiligste Sacrament zu beleuchten [1]). Dieses alte Recht bestand bis zur französischen Herrschaft. Es wurde durch landesherrliche Decrete für das kurkölnische Gebiet durch Kurfürst-Erzbischof Joseph Clemens am 28. August 1715, bezw. Clemens August am 15. Februar 1740, für das Jülichsche durch Pfalzgraf Johann Wilhelm am 11. September 1711 eingeschärft und in die neuen Statuten der Christianität Bergheim aufgenommen [2]).

Wenn das Pfarrwohnhaus (Widdenhof) durch Brand oder Alter zu Grunde gegangen war, hatten die Pfarrgenossen ihrem Pastor ein neues zu bauen. Jedoch hatte der Pastor nach Möglichkeit für die Unterhaltung seiner Wohnung zu sorgen.

Das Jahr, nach welchem das Einkommen einer Pfarrstelle genossen und berechnet wurde, begann und endigte mit dem Feste des h. Remigius. Starb ein Pastor am Tage vor dem Feste der h. Margaretha nach 12 Uhr Mittags, so hatte er, bezw. seine Erben das Gnadenjahr, d. h. das Einkommen der Stelle vom nächsten St. Remigiustage bis ein Jahr nachher. Starb er vor der genannten Stunde am Tage vor St. Margarethenfest, so bezogen sie nur das Einkommen bis zum nächsten St. Remigiusfeste. In jedem Falle aber mußten die Erben auf ihre Kosten für die Pfarrverwaltung sorgen [3]).

Der Send.

Seit dem Mittelalter wurde der Send als ein heilsames Mittel zur Aufrechterhaltung der Zucht und Sittlichkeit sehr gefördert. Nach den Statuten von 1472 mußte der Dechant alle vier Jahre in den Pfarreien des Bergheimer Dekanates Send halten. Jedoch ging die Abhaltung desselben fast überall an die Pastoren über, welche die Sendscheffen entweder selbst ernannten oder von der versammelten Pfarrgemeinde wählen ließen. Die Abhaltung der Sendgerichte wurde in dem Provisionalvergleiche vom 28. Juli 1621 zwischen Erzbischof Ferdinand und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wieder eingeschärft und bestimmt, daß die Amtleute oder Schultheißen denselben zur Aufrechterhaltung der Ordnung beiwohnen, und daß außer den öffentlichen sittlichen Vergehen auch Ketzerei, Sectirerei, Winkelschulen und gefährliche Lehren aufgedeckt und bestraft werden sollten [4]).

---

[1]) Annalen, l. c. 202. — [2]) Binterim, Erzd., II 421 ff. — [3]) Binterim, l. c. 434. — [4]) Binterim, l. c. 405.

Außerordentliche Visitationen.

Bald nach den falschen Reformationsbestrebungen des Hermann von Wied hatte der neue Erzbischof Adolf Graf von Schauenburg auf kaiserlichen Befehl eine Visitation in der Erzdiöcese angeordnet und den Herzog von Jülich-Cleve-Berg ersucht, dabei durch seine Amtleute hülfreiche Hand leisten zu lassen. Zugleich hatte er über die Eingriffe, welche viele Amtmänner in die geistliche Jurisdiction und Gerechtsame sich erlaubten, Beschwerde geführt. Als dieses von den herzoglichen Amtmännern in Abrede gestellt, dagegen über unrechtmäßige Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit Klage geführt wurde, ernannte Herzog Wilhelm zwei Commissare, den Landschreiber und Schultheißen von Linnich, Wilhelm Adami, und den herzoglichen Secretair Franz Kylman, gemäß zwei ihnen übergebenen Instructionen Erkundigungen über die kirchlichen Verhältnisse in seinen Herzogthümern einzuziehen und darüber nach Düsseldorf zu berichten [1]. Dieser Anordnung verdanken wir die „Erkundigungen der Geistlichen halber im Fürstenthum Jülich resp. Berg geschehen" aus den Jahren 1550, 1559, 1582 im Staatsarchiv zu Düsseldorf [2]. Sie enthalten umfangreiche Mittheilungen über die damaligen Zustände der Pfarreien der genannten Fürstenthümer und werden gehörigen Orts in den Pfarrgeschichten des Dekanates Brühl angeführt werden.

Die erzbischöfliche Visitation des Erzbisthums wurde einer eigens ernannten Commission, dem Generalvicar und spätern Weihbischof Theobald Craschel, Johann Swölgen, Dechant am St. Andreasstift, und Johann Geyr, Dechant an St. Aposteln zu Köln, übertragen. Sie kam in den Pfarreien des jetzigen Dekanates Brühl im Jahre 1569 in den Monaten Juni bis August zur Ausführung. Die betreffenden Berichte hat Gelenius [3]) mitgetheilt.

Dechanten des alten Dekanates Bergheim.

Bis circa 1269 die Pröpste des St. Gereonsstifts in Köln. Alsdann:

Henricus, decanus christianitatis in Bergheim, circa 1285 [4]).

Godescalcus, decanus Berchemensis, circa 1304 [5]).

Franco, Pastor in Lechenich, und decanus christ., circa 1320 [6]).

[1]) Scheeben, Pastoralblatt, Jahrg. 1880, 81, wo die Instructionen mitgetheilt sind. — [2]) Abth. 18, lit. C 138. — [3]) Farragines, XXIV 100 sq. — [4]) Lac., Urk., II 806. — [5]) Siehe oben, Dekanat im Allgemeinen und unten Pfarrgeschichte von Brühl. — [6]) Annalen d. hist. Vereins, XXIV, 276.

Joannes, Pastor in Elstorff, circa 1470 [1]).

Severinus, Pastor in Paffendorf und Glesch, circa 1512.

Thomas Maes, decanus, 1567.

Petrus Fluggenius, Pastor in Nörvenich, circa 1580.

Gisbertus Fabritius, Pastor in Heppendorf, circa 1590.

Paulus Bitter, Pastor in Stommeln, obiit 1593.

Joannes Ostenradius, Prior und Pastor in Grevenbroich, obiit 1603.

Aegidius Eick, Pastor in Lövenich bei Holtzweiler, 1603—1612.

Joannes Duizman, Pastor in Neurath, 1612—1620.

Leonardus Crays, Pastor in Niederembt, 1620—1658.

Petrus Weitz, Pastor in Kirchherten, 1658—1669.

Conradus Flocken, Pastor in Nörvenich, 1669—1694.

Wilhelmus Kleefisch, Pastor in Bergheimerdorf, 1694—1707.

Otto Reinerus Veyder, Pastor in Paffendorf, 1707—1725.

Rodericus Kürten, aus Köln, Pastor in Götzenkirchen oder Gotteskirchen, 1725—1738.

Hermannus Philippus Rademacher, ex Mülchem [2]), Pastor in Caster, 1738—1753.

Wilhelmus Godefridus Frantz, ex Honnef, Pastor in Berrendorf, 1753—1763.

Petrus Zehnpfennig, aus Heppendorf, Pastor in Sindorf, 1764—1766.

Lambertus Schmitz, aus Hasselsweiler, Pastor in Königshoven, 1766—1797, resignirte und starb in Spiel 1801.

Franciscus Hutmacher, aus Düsseldorf, Pastor in Paffendorf, 1797—1803, wurde Canonicus in Aachen und starb 1812.

Das Dekanat während der französischen Herrschaft.

In Folge der französischen Occupation der Rheinlande gingen die alten Diöcesan-Einrichtungen zu Grunde. Die Archidiakonate verschwanden, die Dekanats-Verbände lösten sich auf. Erst durch das Concordat zwischen Papst Pius VII. und der französischen Regierung vom 15. Juli 1801 wurden wieder geordnete Verhältnisse ermöglicht. Durch die Circumscriptionsbulle Pius' VII. vom 29. November 1801 entstand das Bisthum Aachen. Der erste Bischof desselben, Marcus Antonius Berdolet, erließ unter dem 1. März 1804 das Decret der neuen Circumscription

---

[1]) Die folgenden nach Binterim, Alte u. neue Erzdiöc. Köln, II 370 ff, und Annalen d. hist. Vereins, XXXII 104 ff. — [2]) Mülchem = Mündelheim.

der Pfarreien und der Organisation der Kirchen der Aachener Diöcese, wobei an die Stelle der ehemaligen Eintheilung in Dekanate die in Cantone trat. Jeder Canton sollte nach Art. 60 der organischen Artikel wenigstens eine Pfarre und so viele Hülfspfarreien erhalten, wie das Bedürfniß erforderte. Demnach gehörten von den Pfarreien des jetzigen Dekanates Brühl zum Canton Brühl als Hauptpfarre Brühl, als Succursalpfarreien Berzdorf, Fischenich, Gleuel, Hermülheim, Hürth, Immendorf, Kendenich, Meschenich, Rodenkirchen, Pingsdorf, Sürdt und Vochem; zum Canton Weiden gehörten Bachem, Buschbell, Effern, Frechen und Kriel als Succursalpfarreien.

Durch die neuern Bestimmungen von 1807 verloren Hermülheim und Meschenich ihre alten Pfarrechte und wurden den Pfarreien Hürth bezw. Immendorf zugetheilt.

Cantonalpfarrer von 1804 bis 1827.

a) von Brühl:
Heinrich Gareis, Pfarrer zu Brühl, 1804—1815.
Martin Göbels, Pfarrer zu Brühl, 1815—1817.
Bernard Steinbüchel, Pfarrer daselbst, 1818—1827.
b) von Weiden:
Jacob Jaeger, Pastor zu Lövenich, 1804—1834.

Das Dekanat Brühl in neuerer Zeit.

Durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 wurde das Bisthum Aachen aufgehoben und das Erzbisthum Köln mit einer von der ehemaligen abweichenden Umgrenzung wieder hergestellt [1]. Erzbischof Ferdinand August theilte es durch Urkunde vom 24. Februar 1827 in vierundvierzig Dekanate [2]. Das Dekanat Brühl wurde aus Brühl als Hauptpfarrei zweiter Klasse und den fünfzehn Succursalpfarreien Bachem, Berzdorf, Buschbell, Effern, Fischenich, Frechen, Gleuel, Hürth, Immendorf, Kendenich, Kriel, Pingsdorf, Rodenkirchen, Sürdt und Vochem gebildet. Dazu kamen 1834 die wiedererrichteten früher supprimirten Pfarreien Meschenich und Hermülheim, 1850 die durch Abzweigung von Gleuel neuerrichtete Pfarre Berrenrath, 1861 Stotzheim durch Abzweigung von Effern und 1862 die ehemals zum Aargauer beziehungsweise Herseler Dekanate gehörige, wiedererrichtete Pfarre Schwadorf, so daß jetzt das Dekanat 21 Pfarreien zählt. Die Gesammt-Einwohnerzahl

[1]) Dumont, Descriptio, Einleitung, Nachtrag 40—56 und Karte der alten Erzdiöcese. — [2]) Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, 274—276.

desselben beläuft sich [1]) auf 43 017, darunter 40 470 Katholiken, 2095 Protestanten und 452 Juden.

Nach einzelnen Bürgermeistereien und Gemeinden, deren Grenzen nicht immer mit denen der Pfarreien zusammenfallen, berechnet, beträgt die Einwohnerzahl:

Bürgermeisterei Brühl 8583; darunter

Gemeinde	Brühl	3553	Kath.	334	Prot.	143	Juden.	Sa.	4030
„	Badorf	1937	„	2	„	11	„	„	1950
„	Berzdorf	660	„	12	„	—	„	„	672
„	Kierberg	812	„	20	„	—	„	„	832
„	Schwadorf	473	„	—	„	2	„	„	475
„	Vochem	623	„	1	„	—	„	„	624
		8058	Kath.	369	Prot.	156	Juden.		

Bürgermeisterei Frechen 5502 Einwohner.

Gemeinde	Frechen	3888	Kath.	45	Protest.	144	Juden.	Sa.	4077
„	Bachem	924	„	2	„	—	„	„	926
„	Buschbell	499	„	—	„	—	„	„	499
		5311	Kath.	47	Prot.	144	Juden.		

Bürgermeisterei Hürth 7710 Einwohner.

Gemeinde	Berrenrath	752	Kath.	1	Prot.	—	Juden.	Sa.	753
„	Fischenich	1583	„	2	„	3	„	„	1588
„	Gleuel	1911	„	20	„	—	„	„	1931
„	Hürth	1772	„	1	„	27	„	„	1800
„	Hermülheim	626	„	1	„	6	„	„	633
„	Kendenich	992	„	3	„	10	„	„	1005
		7636	Kath.	28	Prot.	46	Juden.		

Bürgermeisterei Effern 8670 Einwohner.

Gemeinde	Kriel	5904	Kath.	684	Prot.	60	Juden.	Sa.	6648
„	Effern	1578	„	—	„	—	„	„	1578
„	Stotzheim	384	„	—	„	—	„	„	384
		7866	Kath.	684	Prot.	60	Juden.		

Bürgermeisterei Rondorf 11932 Einwohner, darunter 10979 Katholiken, 907 Protestanten, 46 Juden.

Rodenkirchen — Bayenthal	4812	Einwohner.
Sürdt — Weiß	2090	„
Rondorf — Immendorf	4361	„
Meschenich	606	„

---

[1]) Gemäß der Volkszählung vom 1. December 1885.

Bürgermeisterei Müngersdorf: Lindenhöhe und Sülz (zum Theil) 120 Katholiken, 64 Protestanten, keine Juden.

Bürgermeisterei Lövenich: Großkönigsdorf 500 Katholiken, keine Protestanten, keine Juden.

Außer den beiden Rectoraten Königsdorf und Bayenthal bestehen im Dekanate fünfzehn Pfarrvicarien, ferner zwei protestantische Pfarreien, Brühl und Frechen.

Neue Kirchen sind seit Errichtung des Dekanates gebaut worden zu Berzdorf, Brühl (Vergrößerung), Groß-Königsdorf, Effern, Frechen, Hermülheim, Immendorf, Kendenich, Kriel (Lindenthal), Rodenkirchen, Schwadorf, Sürdt.

Niederlassungen klösterlicher Genossenschaften zur Pflege armer Kranken wurden gegründet zu Brühl, Bayenthal und Frechen. Zu Brühl besteht das Lehrer-Seminar und eine höhere Bürgerschule. Der Elementar-Unterricht wird in 36 Volksschulen mit 34 Knaben-, 33 Mädchen- und 48 gemischten Klassen von 61 Lehrern und 49 Lehrerinnen 7821 katholischen Schulkindern ertheilt.

Dechanten des Dekanates Brühl.

Bernard Steinbüchel, Pfarrer von Brühl und Ehren-Domherr, 1827—1845.

Franz Lothar Hommelsheim, Pfarrer von Pingsdorf, 1845 bis 1866.

Laurenz Berrisch, Pfarrer von Brühl, 1866—1883.

Peter Joseph Jonen, Pfarrer von Brühl, seit 1883.

Geistliche Special-Commissarien und Definitoren.

Nachdem die katholische Kirche durch die Verfassungs-Urkunde im Jahre 1850 die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und speciell ihres Vermögens erlangt hatte, wurden zur leichtern Bewältigung der vielen hierdurch erwachsenen Geschäfte bezüglich des Kirchenrechnungswesens besondere Special-Commissare ernannt [1]) und zwar für das Dekanat Brühl:

Laurenz Berrisch, Pfarrer zu Brühl, und

Fr. Anton Nicolaus Neukirchen, Pfarrer zu Frechen.

Gemäß Vorschrift des Kölner Provincial-Concils vom Jahre 1860 sollen für jedes Dekanat zwei Definitoren ernannt werden [2]). Denselben liegt zunächst die cura fabricarum in dem ihnen vom Bischof angewiesenen

---

[1]) Podesta, Sammlung der Verordnungen, 200. — [2]) Acta et decreta, 104.

Bezirke ob. Außerdem bilden sie den Beirath und Beistand des Dechanten in Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit, namentlich in denjenigen, welche das ganze Capitel betreffen, und sind in Verhinderungsfällen und in besonderm Auftrage deren Stellvertreter.

Durch erzbischöfliche Decrete vom 14. und 21. Januar 1863 wurden die Definitoren für jedes Dekanat der Erzdiöcese ernannt, das Amt der Special-Commissarien aufgehoben und die ihnen zugewiesene Thätigkeit im Rechnungswesen den Definitoren übertragen [1]). Das Dekanat Brühl zerfiel in die Definition A mit den Pfarreien: Berzdorf, Brühl, Fischenich, Immendorf, Kendenich, Meschenich, Pingsdorf, Rodenkirchen, Schwadorf, Sürdt und Vochem, und in die Definition B mit den Pfarreien: Bachem, Berrenrath, Buschbell, Effern, Frechen, Gleuel, Hermülheim, Hürth, Kriel und Stotzheim.

Die Definitoren der Definition A:

Laurenz Berrisch, Pfarrer zu Brühl, vom 14. Januar 1863 bis 28. Juni 1866.

Peter Joseph Jonen, Pfarrer zu Meschenich, vom 5. Juli 1866 bis 20. Januar 1883.

Matth. Joseph Lekeu, Pfarrer in Sürdt, vom 20. Januar 1883 bis 25. October 1886.

Robert Wilhelm Rosellen, Pfarrer in Fischenich, seit dem 9. November 1886.

Definitor der Definition B ist:

Peter Anton Theodor Sommer, Pfarrer zu Frechen, seit dem 14. Januar 1863.

Schul-Inspection.

Seit der Organisation des Schulwesens unter preußischer Herrschaft war lange Zeit das Amt eines Kreis-Schulinspectors einem Pfarrer übertragen. Dasselbe bekleidete:

Marcus Vincenten, Pfarrer von Rodenkirchen, bis zu seiner 1827 erfolgten Versetzung nach Deutz; seitdem

Bernhard Steinbüchel, Dechant und Pfarrer von Brühl, bis zu seinem Tode 1845.

Matthias Neumann, Pfarrer von Hermülheim, von 1845—1854.

Fr. Ant. Nic. Neukirchen, Pfarrer in Frechen, von 1854—1861.

Peter Joseph Jonen, Pfarrer in Meschenich, von 1861—1874.

---

[1]) Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, Dienst-Instruction für die Definitoren, 289—295.

In Folge der im Culturkampfe zur Geltung gelangten politisch-religiösen Anschauungen mußten die meisten geistlichen Schul-Inspectoren ihr Amt quittiren. Auch Pfarrer Jonen wurde desselben unter belobender Anerkennung seiner bisherigen Leistungen von der Königlichen Regierung in Köln 1874 enthoben und an seine Stelle der Gymnasiallehrer Reinkens ernannt. Diesem folgte im hiesigen Bezirke als Kreis-Schulinspector Herr Rink und nach dessen Tode Herr Löhe.

Firmungen und bischöfliche Visitation.

Bis in die letzten vierziger Jahre benutzten die Firmlinge unsres Dekanates meistens die in der Metropole oft gebotene Gelegenheit, das Sacrament der h. Firmung zu empfangen. Zuweilen wurden dieselben von ihren Seelsorgern dorthin geführt. Sehr häufig aber geschah es auch, daß sie in noch jugendlichem Alter von ihren Eltern dorthin gebracht und ohne nähere Vorbereitung den Confirmanden zugesellt wurden. 1817 im Monat September visitirte während der Sedisvacanz der Generalvicar Michael Klinkenberg die einzelnen Pfarreien unsres Dekanates. Nach dem Amtsantritt des Herrn Erzbischofs Cardinal von Geissel wurde ein bestimmter Turnus für die Firmungen in den einzelnen Dekanaten festgesetzt.

Weihbischof Johann Anton Friedrich Baudri firmte am 29. Mai 1853 in der ehemaligen Franciscaner-Klosterkirche zu Brühl die Firmlinge der Pfarreien: Berzdorf, Brühl, Fischenich, Hermülheim, Immendorf, Kendenich, Meschenich, Pingsdorf, Rodenkirchen, Sürdt und Vochem, im Ganzen an 2000. Am 1. Juni desselben Jahres spendete Seine Eminenz Cardinal und Erzbischof von Geissel in der Pfarrkirche zu Gleuel den dorthin berufenen Firmlingen der Pfarrgemeinden Bachem, Berrenrath, Buschbell, Effern, Frechen, Gleuel und Hürth, circa 1720, das h. Sacrament der Firmung und hielt am 2. Juni im Pfarrhause zu Badorf eine Conferenz mit dem daselbst versammelten Landcapitel ab.

Weihbischof Baudri firmte 1860 am 25. Juli in der ehemaligen Klosterkirche zu Brühl die Firmlinge der Pfarreien Berzdorf, Brühl, Fischenich, Immendorf, Meschenich, Pingsdorf, Rodenkirchen, Sürdt und Vochem, circa 1800. Am 29. Juli in der Pfarrkirche zu Frechen die Firmlinge aus Bachem, Berrenrath, Buschbell, Effern, Frechen, Gleuel, Hermülheim, Hürth, Kendenich und Kriel, ca. 1850.

Durch Herrn Erzbischof Paulus Melchers wurde 1868 am 20. April in der Pfarrkirche zu Rodenkirchen den Firmlingen dieser Pfarre (416) und denen von Sürdt (309); am 21. April in der Pfarrkirche zu Effern den Firmlingen von Effern (212) und Kriel (155); am 22. April in der Pfarrkirche zu Frechen den Firmlingen von Frechen (576) und

Buschbell (163); am 23. April in der Pfarrkirche zu Bachem den Firmlingen von Bachem (62) und Berrenrath (109); am 24. April in der Pfarrkirche zu Gleuel den Firmlingen dieser Pfarre (330) und denen von Stotzheim (82); am 25. April in der Pfarrkirche zu Hürth den Firmlingen dieser Pfarre (225) und Hermülheim (71); am 26. April in der Pfarrkirche zu Kendenich den Firmlingen von Kendenich (161) und Fischenich ca. (250); am 27. April in der Pfarrkirche zu Immendorf (260) und Meschenich (93); am 28. April in der Pfarrkirche zu Berzdorf den Firmlingen von Berzdorf (86) und Vochem (98); am 29. April in der Pfarrkirche zu Pingsdorf den Firmlingen dieser Pfarre (278) und denen von Schwadorf (73), und am 30. April in der ehemaligen Klosterkirche zu Brühl den Firmlingen der Pfarre Brühl (50) das h. Sacrament der Firmung gespendet. Die Gesammtzahl der Firmlinge des Dekanates betrug ca. 4600.

Bei Gelegenheit der Spendung der h. Firmung nahm der Herr Erzbischof in allen Pfarreien die canonische Visitation und eine Prüfung der Schuljugend in der Schule oder der Kirche vor. Zu Brühl wurde auch das Schullehrer-Seminar und die Taubstummenschule besucht, sowie eine Pastoral-Conferenz des Dekanates Brühl unter dem Vorsitze Seiner Erzbischöflichen Gnaden abgehalten.

1874 den 13. November firmte Herr Weihbischof Dr. Baudri in der ehemaligen Klosterkirche zu Brühl die Firmlinge der Pfarreien Berzdorf, Brühl, Fischenich, Hürth, Immendorf, Schwadorf, Sürdt und Vochem, ca. 2300, und am 15. November in der Pfarrkirche zu Frechen die Firmlinge von Bachem, Berrenrath, Buschbell, Effern, Frechen, Gleuel, Hermülheim, Kriel und Stotzheim, ca. 1650[1]).

Pastoral-Conferenzen.

Als besonders nützlich zur gegenseitigen Belehrung, Erbauung und Unterstützung wurden die Pastoral-Conferenzen von vielen Bischöfen, namentlich aber vom h. Karl Borromäus in seiner 1., 2. und 4. Synode 1565 empfohlen. Diese heilsame Einrichtung fand auch in der Erzdiöcese Köln Eingang. Generalvicar Severinus Binius ordnete durch Erlaß vom 20. Februar 1640 die Eintheilung eines jeden Landcapitels in kleinere Districte von je 10 nahe bei einander liegender Pfarreien, sogen. Decurien an, welche für sich unter Leitung eines dazu gewählten Pfarrers die monatlichen Conferenzen abhalten sollten. Eine neue diesbezügliche Instruction gab im Jahre 1712 der Generalvicar von Reux

[1]) Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln.

und eine besonders ausführliche am 14. April 1731 Joh. Andr. von Francken-Sierstorff. Das alte Dekanat Bergheim zerfiel in 18 Conferenzen, die sich nach ihrem gewählten Schutzheiligen nannten, z. B. „circulus pastoralis“ oder „congregatio sub patrocinio s. Chiliani oder s. Michaelis“, und von denen jede ihren Präses hatte [1]).

In neuerer Zeit wurden die Pastoral-Conferenzen für die Erzdiöcese durch eine Verordnung des Erzbischofs Paulus Melchers vom 14. December 1866 wiederum vorgeschrieben [2]). Das Dekanat Brühl wurde in drei Bezirke getheilt, deren Geistliche zu je einer Conferenz zusammentraten und ihre Präsidenten wählten. Diese Conferenzen bestehen aus den Geistlichen der Pfarren:

I. Brühl, Berzdorf, Schwadorf, Pingsdorf, Vochem, Fischenich und Kendenich.

II. Rodenkirchen, Sürdt, Meschenich, Immendorf, Efferen, Hermülheim und Kriel.

III. Frechen, Buschbell, Bachem, Gleuel, Hürth und Stotzheim.

---

[1]) Zehnpfennig, annales Berchemenses. — Annalen d. hist. Vereins, XXXII 108. — [2]) Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, 307—310.



II. Die Pfarreien.

1. Bachem.

Das Pfarrdorf Bachem, zur Bürgermeisterei Frechen gehörig, liegt am Saume des Villenwaldes, lang gestreckt zu beiden Seiten des in letzterm entspringenden Baches, welcher, vereinigt mit dem von Frechen herkommenden, in den Weihern der Kitschburg vor Köln versumpft.

Bachem zählt 924 katholische und 2 akatholische Bewohner, die theils von Ackerschaft, theils von Tagelöhner-Arbeiten leben. Der größte Theil des Grundbesitzes gehört zum Schlosse oder der Burg. Eine Braunkohlengrube ist in lebhaftem Betrieb. Durch Communalweg steht das Dorf mit dem 1 1/2 Kilometer entfernten Frechen und der durch letztern Ort führenden Köln-Dürener Landstraße in Verbindung. Von Köln ist es acht Kilometer entfernt. Die nächste Eisenbahnstation ist Königsdorf, die nächste Post-Agentur Frechen.

Bachem, ehemals Bacheim, hat seinen Namen offenbar von dem durch das Dorf fließenden Bache. Die Endung „heim" deutet auf die Entstehung in fränkischer Zeit hin. Zwei Urkunden aus den Jahren 866 und 867 [1]) enthalten interessante Mittheilungen über damalige Verhältnisse von Bachem. Die erstere ist die Verleihungs-Urkunde des Abtes Ansbaldus von Prüm zu Gunsten einer gewissen Hiedildis, auch Gerildis genannt; die andere die auf Veranlassung des kölnischen Erzbischofs Gunthar ausgestellte Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Lothar II. Aus jener ersehen wir, daß damals Hiedildis, eine vornehme Frau (illustris femina), ihre Güter im Köln-, Zülpich-, Bonn- und Mühlgau an das Kloster Prüm durch die Grafen Irimfridus und Sigiricus in feierlicher Weise hatte übergeben lassen, jedoch dieselben auf ihre Bitte als Precarie oder Beneficium zum lebenslänglichen Nießbrauch zurückerhielt. Zu ihren reichen Besitzungen im Dorfe Bacheim gehörten außer der zu Ehren der h. Maria gegründeten Kirche nebst Zubehörungen ein Herren-

---

[1]) Martene, Amplissima Collectio I, 177 et I, 185. Ex cartulario Prumiensi. — Beyer, Urkundenbuch I, 105 u. 106.

hof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 26 Hufen Land[1]), 3 zum Hofe gehörige Mühlen mit allen Dienst-, Schutz- und andern Rechten, sowie mit allen Dienstmannen. Von den auf die Kirche bezüglichen Bestimmungen wird später die Rede sein.

Eine andere alte Nachricht über Bachem finden wir in einem vom Ex-Abt Cäsarius 1222 commentirten Güter-Verzeichniß der Abtei Prüm vom Jahre 893[2]). Darin heißt es:

De Bahcheim Coloniensi.

Sunt in Bahcheim mansus XIIII. (= 14 Hufen). Solvit unusquisque pro lino (= Leinentuch) denarios XII aut camsilem (= Hemd) facit. ligna carradas V. (= 5 Karren Holz) pullos II. ova X. jugera II. panem et cervisam facit. (= gibt Brod und Bier). Claudit in curte et in campo (= schließt die Gewanne). Wactas facit. (= leistet Wachdienst). Colligit annonam et fenum (= sammelt das Getreide und Heu). corvadas II. (= körperlichen Frohndienst leisten). angariam I (= ein Botendienst). in orto lectum I. (= im Orte ist ein Bett scil. für einen Abgesandten des Klosters). in ebdomada facit III dies (= drei Tage in der Woche müssen Dienste geleistet werden). Est ibi terra dominicata jugera LXIIII. prata ad carradas XXX. silva ad porcos X. molendinum I. solvit modios XXIIII. („Es ist daselbst zum Herrenhof gehöriges Land LXIIII Morgen. Wiesen für XXX Karren (Heu). Wald für 10 Schweine. 1 Mühle zahlt 24 Scheffel.")

Die Abtei Prüm hatte einen Schirmvogt für ihre Güter in Bachem. Es ergibt sich dieses aus einer von Ritter Werner von Palant, Herrn zu Bachem, am Sonntag Oculi in der Fastenzeit 1435 ausgestellten Urkunde. In derselben erklärt er, Erbvogt zu Bachem in der Herrlichkeit von Frechen zu sein, und daß die Abtei Prüm jene Vogtei seinen Voreltern übertragen habe. In einer andern in demselben Jahre am Sonntag Reminiscere von Johann von Hochsteden ausgestellten Urkunde nimmt derselbe die genannte Vogtei auf die nämliche Weise, wie Werner, von Palant für sich in Anspruch, indem er ebenfalls behauptet, sie von der Abtei Prüm zu besitzen. Als Grund wird angeführt, daß die Voreltern des Werner von Palant die pecuniairen Leistungen an die Abtei für die Ueberweisung der Vogtei nicht erfüllt hätten, weshalb die von Hochsteden ihre Ansprüche auf dieselbe erhoben[3]). Ueber Entscheidung und Ausgang des Conflictes liegt nichts Näheres vor.

Wir sehen aber aus diesen Urkunden, daß die Vogtei der Ursprung der spätern landeshoheitlichen Rechte war. Bachem bildete nämlich bis

[1]) Ein Mansus oder Hube = 30, 40 bis 60 Morgen. Morgen heißt, was an einem Tage mit einem Joche gepflügt werden kann; daher jurnalis, jugum, jugerum.

[2]) Beyer, Urkundenbuch I, 135 — [3]) von Mering, Geschichte der Burgen X, 1 ff.

zur französischen Occupation der hiesigen Lande eine zum Herzogthum Jülich gehörige Unterherrschaft[1]), mit Ausnahme der Burg Hemmerich und ihrer nächsten Umgebung, die zum Kurstaat Köln gehörten. Besitzer der Herrlichkeit waren in älterer Zeit die von Bachem, dann die von Palant und zuletzt die von Geldern zu Arcen.

Die Geschichte von Bachem knüpft sich an die dort seit Alters bestehenden Burgen Antonius-Bachum am obersten Ende des Dorfes, Hemmerich am untersten Ende, und Bitz in der Mitte desselben.

Im Besitze derselben finden wir im frühen Mittelalter die adelige Familie derer von Bachem. Diese gehörten im zwölften Jahrhundert zu den mächtigsten und streitbarsten Rittern des Bisthums Köln. Von ihnen sagt Cäsarius von Heisterbach[2]), daß sie durch ihre große Anzahl, wie durch Reichthum und Rechtlichkeit hervorragten; zugleich aber auch von einer tödtlichen, selbst nicht durch den Einfluß des Erzbischofs zu beschwichtigenden Feindschaft gegen die Herrn von Gürzenich (bei Düren) erfüllt waren und deshalb beständig mit diesen in heftigen Fehden lagen.

Aus dieser Familie begegnen uns, abgesehen von den aus ihr hervorgegangenen Kämmerern, von denen unten insbesondere die Rede sein wird, in Urkunden 1178 Arnold und Daniel von Bachem, die unter den Edelmannen (nobiles viri) aufgezählt werden[3]). In einem Diplom des kölnischen Erzbischofs Philipp vom Jahre 1183 wird Theoderich von Bachem als Zeuge genannt[4]). — 1212 verkauft Winrich von Bachem eine ihm aus der Erbschaft des Kämmerers zugefallene Rente aus dem Patronate von Homberg an das St. Gereonsstift zu Köln. Als Bürgen erscheinen Hermann und Daniel von Bachem, sowie Gottfried der Kämmerer, seine Brüder[5]). Daniel und Gottfried sind 1226 genannt in einer Urkunde Heinrich's I., Erwählten von Köln[6]), ebenso 1229[7]). — 1256 war Antonius von Bachem mit Gottfried dem Kämmerer Zeuge, als Erzbischof Conrad den Ankauf des Gutes Hermülheim von Seiten des Deutschordenshauses zu Köln beurkundet[8]). — 1263 werden Daniel und Winrich, die Gebrüder von Bacheim, als „unseres Herrn und Gestifts Getreue"

---

[1]) Die jülich'schen Unterherren hatten die Criminal- und Civilgerichtsbarkeit über ihre Unterthanen. Sie bezahlten den Herzögen von Jülich keine gewöhnlichen Landessteuern, wie die Aemter, sondern nur einen freiwilligen Beitrag. Ihre Unterthanen leisteten ihnen und nicht dem Herzoge den Huldigungseid, und waren der Militair-Aushebung des Landes selbst bei einem Reichskriege nicht unterworfen. Sie besaßen die hohe und niedere Jagd, den Rott- und Bergzehnten, das Patronatrecht, die Accisen, Judengeleite und Wegegelder in ihren Gebieten. cf. T. Correns über den Unterschied der kurkölnischen und jülich'schen Landrechte. Tit. 27, § 50.

[2]) Caesarii Heisterb. Dialogus Miracul. dist. IV, cap. 88. — [3]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, I 447. — [4]) Lac., Urk, I 483. — [5]) Lac., II 44. — [6]) Lac., IV 651. — [7]) Lac., II 164. — [8]) Lac., II 432.

genannt [1]). — 1264 fällen sie mit Andern den Schiedsspruch zwischen Erzbischof Engelbert II. und der Stadt Köln [2]). — 1265 ist Winrich unter denen, welche die Entscheidung zur Vollführung des ergangenen Schiedsspruches treffen [3]). Winrich kommt noch häufig in Urkunden der Erzbischöfe Engelbert II. und Sifrid unter den Rittern und Getreuen vor, so 1271, 1274, 1275, 1278 [4]).

1272 war Ritter Heinrich von Bachem Vogt der Abtei Brauweiler. Am 15. Mai desselben Jahres vergleicht sich diese mit ihrem Vogt wegen des von ihr veranlaßten Abbruchs mehrerer Häuser und Verletzung der gemeinen Straße und Mark [5]). — Derselbe Ritter Heinrich verkauft 1275 den 5. Juni seinen Antheil am Hofe bei Oidtweiler und am Patronat der Kirche daselbst an das Domcapitel in Köln [6]).

1279 den 5. November ist Winrich von Bachem nebst Matthias Schenk von Ahr und Truchseß Ruprecht Schiedsrichter zwischen Walram Herrn von Bergheim und Hermann von Tomberg; sie sprechen Ersterm das Schloß Müllenark zu [7]). — Winrich von Bachem und sein Sohn Daniel erscheinen 1284 gemeinsam als Zeugen, als Theodorich Luyf, Graf von Cleve bekennt, das Schloß Grevenbroich von Erzbischof Sifrid zu Lehen empfangen zu haben [8]).

Daniel von Bachem mit seiner Gattin Sophia verkaufen 1280, in Gegenwart des Antonius von Bachem, den Eheleuten Sterre zu Köln den Hof zu Junkersdorf, welcher später mit der Herrlichkeit und andern Besitzungen an die Canonie St. Antonii zu Köln kam [9]).

Ritter Daniel von Bachem ist unter den 26 Zeugen, welche 1290 in der den Erzbischöfen von Mainz und Trier aufgetragenen Untersuchungssache gegen die Kölner in Beziehung auf die Worringer Schlacht ihre eidlichen Aussagen machen [10]). — 1285 war derselbe Schiedsrichter zwischen Theoderich von Heinsberg und Johann von Löwenberg [11]).

1320 besiegelt Ritter Arnold von Bachem mit Gerard dem Kämmerer die Urkunde, wonach Ritter Wilhelm Rost von Frechen und sein Sohn Gerard Bürger von Köln wurden [12]). — Bruder jenes Arnold war Ritter Hermann und des Letztern Sohn Arnold der Jüngere. Alle kommen nebst einem jüngern Ritter Hermann und Godart (Gottfried) dem Kämmerer in einer Urkunde von 1326 vor, worin Arnold der Jüngere von Bachem das gleichnamige Burghaus zum Lehen- und Offenhaus der Grafen Gerhard von Jülich erklärt [13]).

---

[1]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 484 u. 491. — [2]) Lac., II 550 u. 544. — [3]) Lac., II 554. — [4]) Lac., II 621, 659, 689, 712. — [5]) Lac., II 629. — [6]) Lac., II 673. — [7]) Lac., II 731. — [8]) Lac., II 796. — [9]) Lac. II 743. — [10]) Lac., II 892. — [11]) Lac., II 814. — [12]) Lac., III 179. — [13]) Lac., III 216.

1321 den 10. März erwirbt Ritter Arnold der Jüngere von Bachem gegen Zusage von Schutz und Förderung das Bürgerrecht der Stadt Köln nebst einem Rentlehen. Seine Bürgerrente bezog er noch 1330[1]). — Auch Ritter Hermann von Bachem iunior erwirbt 1328 das Bürgerrecht der Stadt Köln und verpflichtet sich gegen ein Rentlehen von sechs Mark kölnischem Geld für sich und sieben Knappen zur Kriegshülfe wider Jedermann, ausgenommen den Erzbischof von Köln[2]).

1329 stand Dietrich von Bachem, Canonicus an St. Aposteln in Köln, Sohn Ritter Gottfried's, auf Seite des Erzbischofs Heinrich II. von Köln gegen die Gebrüder Wilhelm, Friedrich und Dietrich von Helpenstein[3]).

1333 war derselbe Dietrich nebst Ritter Hermann von Bachem Bürge für die Gebrüder von Helpenstein beim Verkaufe der Kirche von Glehn an das Domcapitel zu Köln[4]). — 1360 wird Godart Runpian von Bachem als Dienstmann des Grafen von Loen genannt[5]). — 1378 unterzeichnet Ritter Johann Coyntzen von Bachem die Urkunde, wodurch Gumprecht von Alpen auf die Herrlichkeit Helpenstein zu Gunsten des Erzbischofs Friedrich von Köln verzichtet[6]).

Von andern Personen dieses Geschlechtes wird unten die Rede sein.

Die alte Burg, deren Trümmer noch jetzt „Hemmerich" genannt werden, war ehemals ein erzstift-kölnisches Lehen, mit welchen das kölnische Kämmerer-Amt verknüpft war. Der kölnische Kämmerer hatte die Feudalrechte des Erzbischofs zu wahren, wobei ihm seine Mannkammer zur Seite stand. Das Amt war ausgestattet mit ansehnlichem Lehngute. Außer der Burg zu Bachem gehörten dazu das Haus „zu den Biesen" (bei der Kirche St. Laurenz zu Köln) mit einer Lehnkammer über 18 zerstreute in der Nähe des Domes gelegene Häuser, der Marktzoll zu Köln, neun Morgen Land im Riehler Felde und Weingüter zu Bacharach. Er bezog eine Gebühr, welche die Aebte und Aebtissinnen des Benedictiner-Ordens im Erzstifte Köln, wenn sie bestätigt wurden, an den Erbkämmerer und an seine Erbamts-Collegen mit je 36 Reichsthaler in edictmäßigen Sorten entrichten mußten[7]). Auch hatte er das Recht auf den Unterhalt von vier Pferden und eines Maulthieres in seines Herrn Hause, und, wenn ein Erzbischof starb, auf dessen Kammer[8]).

Die Herren von Bachem waren nachweislich schon im zwölften Jahrhundert im Besitze des Erbkämmerer-Amtes. Die Kämmerer dieses Geschlechtes hatten wohl meistens ihren Aufenthalt in Köln, wo sie das

---

[1]) Höhlbaum, Mittheilungen, V 45 ff. — [2]) Höhlbaum, l. c. V 65. — [3]) Lac., III 244. — [4]) Lac., III 273. — [5]) Lac., III 603. — [6]) Lac., III 819. — [7]) Strange, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter, XII 137 ff. — [8]) Thummermuth, Krummstab, Köln. Kunkellehen, Cent. I 46.

unter Helmschläger gelegene „Haus Bachem“, später „zu der weißen Lilie“ genannt, besaßen. Hermann von Bachem bekleidete das Amt von 1166 bis 1188 [1]). Er kommt vor in einer Urkunde Erzbischofs Philipp vom Jahre 1183 neben Theoderich von Bachem als Zeuge [2]). — Sein Sohn Gottfried erbte das Kämmerer-Amt; er kommt in vielen Urkunden vor, namentlich in solchen von 1226 und 1229 unter den Ministerialen des Erzbischofs [3]). — Dessen gleichnamiger Sohn Godeverde (d. i. Gottfried), Kämmerer von Bachem, wird von Rütger dem edeln Vogt Schwager genannt in einer Urkunde von 1259 [4]). — 1263 beurkundet Godevert der Kämmerer die Einigung Erzbischofs Engelbert II. mit der Stadt Köln [5]). 1264 ist er Zeuge beim Schiedsspruche in derselben Angelegenheit [6]). 1308 ist Ritter Gottfried der Kämmerer Bürge für Erzbischof Heinrich II. von Köln bei Otto von Cleve [7]). Er wird als besonders weiser Mann gerühmt, weshalb er unter die acht Schiedsrichter, welche über die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Heinrich II. von Köln und den Grafen von Jülich, Berg, Mark zu entscheiden hatten, erwählt wurde [8]).

1320 wird Gerard von Bachem Kämmerer genannt, als Ritter Wilh. Rost von Frechen Bürger von Köln wurde [9]).

1326 unterfertigt Godart von Bachem, Kämmerer, eine Urkunde des Ritters Arnold von Bachem [10]).

1352 kommt Arnold von Bachem als Kämmerer in einer Urkunde Erzbischofs Wilhelm vor [11]).

1360 besiegelt Werner von Bachem, Kämmerer, die Urkunde, wodurch Marschall Johann von Alfter die Burg Heimerzheim als Offenhaus und Mannlehn des Erzstifts Köln anerkennt [12]).

1379 ist derselbe mit Erzbischof Friedrich III. zu Aachen, als Letzterer mit Ermächtigung des Königs Wenzel dem Bischof Arnold von Lüttich die Belehnung mit den Regalien ertheilt.

Im Jahre 1392 hat Werner von Bachem das Erbkämmerer-Amt sammt der Burg zu Bachem und allen ihren Zugehörungen dem Erzbischof Friedrich aufgetragen mit der Bitte, nunmehr Pahe (Pawin) von Hemberg, den jüngern Ritter und seine Erben damit zu belehnen. Diese Belehnung erhielt ihre Bestätigung von Seiten des Königs Ruprecht zu Bacharach im Jahre 1402 auf Sanct Margarethentag [13]).

---

[1]) Fahne, Gesch. der Geschlechter, I 14. — [2]) Lac., Urk., I 488. — [3]) Lac., IV 651 u. II 164. — [4]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 487. — [5]) Lac., II 534. — [6]) Lac., II 550. — [7]) Lac., III 64. — [8]) Lac., III 80. — [9]) Lac., III 179. — [10]) Lac., III 216. — [11]) Lac., III 508. — [12]) Lac., III 600.

[13]) Urk. in Krummstab, Köln. Kunkellehen, Cent. I 71. Von dem Stammsitz Hemberg, jetzt Hemmerich, im Dekanate Hersel, Kreis Bonn, nahm die Burg zu Bachem nach der Belehnung von 1402 den Namen an. Vgl. Maaßen, Gesch. d. Dek. Hersel, 96.

Die Herren von Hemberg haben das Lehnhaus zu Bachem restaurirt und es nach sich Hemberg, später Hemmerich genannt.

Von den Söhnen Pawin's des Jungen, Arnold, Heinrich und Gerhard, wurde Arnold Erbkämmerer. Er war verheirathet mit Ida von Orsbeck und hatte zwei Söhne, Johann und Engelbrecht. Johann heirathete am 26. April 1440 Lisbeth Spede (von Spee), bei welcher Gelegenheit zwischen Arnold dem Erbkämmerer, seinem Sohne Johann einerseits, und Sibert Spede, seiner Tochter Lisbeth anderseits ein Heirathsvertrag abgeschlossen wurde, wonach Arnold seinem Sohne als Mitgift den Genepper Hof bei Kempen, 10 Gulden Erbrente aus dem Hofe zu Thonsbachem, die er von seiner verstorbenen Mutter besaß, und zehn Ohm Wein bei Trewelsdorf (Trippelsdorf, Pfarre Merten) übergibt. Sibert Spede gibt seiner Tochter als Hylichsgut seinen Hof zu Velde bei Kempen, den Hof zu Meersdom mit dem Rott, den Hof zu Vorst bei Kempen und sein Gut bei Mörs. Ferner wurde bestimmt, daß nach dem Tode des Arnold sein Sohn Johann die Burg Bachem mit der Kämmerei, Engelbrecht das Gut Hemberg haben solle[1]).

1447 nach dem Tode seines Vaters wurde Johann Erbkämmerer. Er kauft Thoynsbachem (wovon unten das Nähere).

Auf ihn folgte sein gleichnamiger Sohn Johann, der letzte Erbkämmerer aus dem Hause von Hemberg. Dieser lebte zwei Mal in kinderloser Ehe, zuerst mit Irmgard von Honseler, dann seit 1516 mit Maria von Berg, genannt Trips, Tochter des Daem von Berg. Der Ehevertrag zwischen diesen und Johann von Hemberg ist abgeschlossen in dem genannten Jahre. Einige nähere Bestimmungen dazu enthält eine durch Kurfürst Hermann von Köln bestätigte Urkunde aus dem Jahre 1520[2]).

Nach ihrem Tode kommt das Erbkämmerer-Amt an Rütger von Aldenbrüggen, genannt Velbrüggen, dessen Vater Ludolph mit Christina, Schwester des letztgenannten Johann von Hemberg, verheirathet war[3]).

Aus Rütger's Ehe mit Maria von Flodorf stammen drei weltliche Söhne, Ludolph, Hermann und Adam von Velbrück. Ludolph wurde Erbkämmerer, jedoch war sein Bruder Hermann und dessen Sohn Rütger zur Hälfte an den Gefällen des Hauses Hemmerich zu Bachem mitbetheiligt. Ludolph, verheirathet mit Maria von Lutzeradt, hinterließ einen Sohn, Rütger, der 1584 ohne eheliche Leibeserben gestorben ist, und da auch sein gleichnamiger Vetter, Hermanns Sohn, 1585 kinderlos mit Tod abging, so erbte das Kämmerer-Amt und Haus Hemmerich Adams Sohn, Johann von Velbrück zu Elsum.

---

[1]) Urkunden in Krummstab, Kölnische Kunkellehen, 73. — [2]) l. c. 74 u. 72. — [3]) Strange, Beiträge, XII 137 ff.

Weil derselbe nur eine Tochter hinterließ und die Erbkämmerei als Mannlehen angesehen wurde [1]), so fiel letztere an den Kurfürsten heim. Kurfürst Ferdinand jedoch verlieh durch Lehnbrief d d. Bonn den 4. März 1620 dem Schwiegersohn des vorigen Besitzers, „dem lieben getreuen Adolph Sigismund Raitz von Frentz zu Kendenich die Kämmerei sammt der Burg Bachem, dem Haus Biesen zu Köln nebst Pertinenzien für sich und seine männlichen Leib-Lehenserben, welche unserer wahren alten römisch-katholischen Religion zugethan sind,“ zu einem rechten Mannlehen dergestalt, daß er die Kämmerei von allen darauf lastenden Obligationen innerhalb zehn Jahren befreien, daneben das Haus Bachem und dessen Zubehörungen mit Graben und Weihern auf seine Kosten, wie auch das Haus Biesen in Köln wiederum in guten Bau restituiren und unterhalten solle.

Der letzte männliche Descendent des Adolph Sigismund war Franz Arnold Freiherr von und zu Frentz. Nach Absterben desselben hat Kurfürst Clemens August im Jahre 1733 Ferdinand Grafen von Plettenberg und Wittem zu Nordkirchen und dessen eheliche männliche Nachkommenschaft mit der Kämmerei belehnt. Derselbe starb 1737. Ihm folgte als Erbkämmerer sein Sohn Franz Joseph von Plettenberg. Diesem succedirte Graf Clemens August, der einen unmündigen Sohn Maximilian Friedrich hinterließ. Dessen Vormundschaft hat im Jahre 1773 mit Zustimmung der gräflichen Gebrüder von Plettenberg-Lehnhausen das Erbkämmerer-Amt und das Gut Hemmerich zu Bachem als Mannlehen für den Kaufpreis von 4000 Pistolen an Clemens Lothar Freiherrn von Fürstenberg verkauft und abgetreten. Jetzt ist „Hemmerich“ Besitzthum des Grafen von Fürstenberg-Stammheim. Nach dem Schätzungs-Protokoll, welches an Freiherrn von Fürstenberg übergeben wurde, gehörten zu den Pertinenzien des Hauses Hemmerich zu Bachem an Ackerländerei ca. 248 Morgen, an Benden 10 Morgen, an Büschen 225 Morgen. — Das Haus mit Nebengebäuden, Gärten und Weihern gehörte zum erzstift-kölnischen Gebiete, während die darum liegenden Ländereien sammt Büschen unter die jülich'sche Unterherrschaft Bachem gerechnet wurden. An das Haus waren lehnpflichtig 24 theils in Bachem, theils in Frechen liegende Bauernkotten und Gärten. Sie zahlten jährlich einige Zinsen, Hühner, Kapaune und Pfennigsgeld. Auch waren die Besitzer schuldig, einen Tag dem Hause Hemmerich zu dienen, wobei der Halbwinner ihnen die Kost geben mußte. Jeder Lehnempfänger zahlte fünf kölnische Gulden, zehn Albus, die unter Schultheiß, Scheffen, Gerichtsschreiber und Boten ver-

[1]) v. Strevesdorff, Archid. Colon. Descriptio, edit. III 65.

theilt wurden. Drei Mal im Jahre wurde zu Hemmerich das Gericht gehalten; jeden zweiten Dinstag nach Dreikönigen, nach der kölnischen Gottestracht und nach St. Lorenztag [1]).

Thoyns- Thoetz- Antonius-Bachem hieß ehemals das am westlichen Ende von Bachem gelegene, jetzt dem Grafen von Fürstenberg-Stammheim gehörige Schloß, vor Jahrhunderten Besitzthum der Herren von Bachem.

Seinen Namen hat es wahrscheinlich von Ritter Antonius von Bachem, der in Urkunden von 1256 und 1280 vorkommt [2]).

Am 20. Juli 1326 erklärt Ritter Arnold von Bachem, Sohn Hermanns, das gleichnamige Burghaus zum Lehen- und Offenhaus des Grafen Gerhard von Jülich [3]).

Dasselbe besaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts Arnold Thoyns von Bachem. Er hinterließ bei seinem Tode zwei Töchter, Irmgard und Lysa von Bachem nebst seiner Gemahlin Metgen (Mathildis).

1420, Sonntags vor Purificatio, schließen einen Heirathsvertrag ab Werner von Palant (ehelicher Sohn Werners und Alveradis von Endelstorf) und Irmgardis von Bachem (Tochter des Arnold Tonitzyn von Bachem und Metgen, seiner ehelichen Hausfrau). „Juffer" Metgen gibt ihrer Tochter zum Hiligsgut das Schloß Bachem mit der dazu gehörigen Herrlichkeit, allen Renten und Gulden innerhalb und außerhalb derselben, dann ein neues Haus, in Bachem gelegen, mit der Schäferei im Dorfe und 40 Morgen Ackerland, wovon die Mutter, „Juffer" Metgen, lebenslänglich die Leibzucht haben soll. Nach ihrem Tode fällt es wieder an Schloß und Herrlichkeit Bachem zurück. Dagegen gibt Werner von Palant, Herr zu Breidenbend, seinem Sohne den Hof zu Bachem mit seinem Zubehör, nichts ausgeschieden als der Weingarten, der zu Frechen in den Hof gehören soll, und 100 Malter Roggen. Stürbe der eine oder andere der Eheleute ohne Erben, so soll der überlebende Theil die Nutznießung an dem Gute des andern haben, nach ihrem Tode aber alles an die Familie zurückfallen, von der es herkommt [4]). 1446 den 29. Juli sandte Werner von Palant eine offene Klageschrift an alle Fürsten und Herren gegen den Erzbischof Dietrich von Köln und Gerhard von Loon, Grafen von Blankenheim, die ihn ohne Fehdeankündigung seines Hauses zu Bachem entsetzt hatten [5]).

Die Ehe zwischen Werner und Irmgard blieb kinderlos. Nach Irmgard's Tode verzichtete Werner, der 1456 Herr zu Frechen geworden war, auf die Leibzucht zu Gunsten seiner Schwägerin Lysa (Elisabeth) von Bachem, und Thoynsbachem fiel an diese zurück.

---

[1]) Strange, l. c. XII 138 ff. — [2]) Lac., Urk., II 432 u. 743. — [3]) l. c., III 216. — [4]) v. Mering, Gesch. der Burgen, XI 57 — [5]) Lac., IV 277.

Lysa von Bachem war mit Claes von der Aar verheirathet und hatte mit demselben zwei Söhne, Johann und Claes, und eine Tochter Christina, die sich mit Peter von Pissenheim vermählte. Lysa (als Wittwe) mit ihren Söhnen Johann und Claes verkauft durch Kaufbrief von 1469, Montag nach Mariä Heimsuchung, das Haus Thoetz=Bachem mit all' seiner Herrlichkeit, Zugehörungen und Gerechtigkeit, „wie diese ihnen anerstorben waren oder werden möchten," dem frommen Herrn Johann von Hemberg, Kämmerer des Stifts von Köln, Ritter, ihrem lieben Neffen [1]).

Die Tochter Stina und Peter von Pissenheim sind in dem Kaufact nicht erwähnt; sie behielten ihren Antheil einstweilen.

1477, auf Sonntag nach St. Luciatag, erklärt Lysa, Wittwe und Tochter Arnolds Toetzen von Bachem, sie habe das Schloß Thoetz=Bachem, ihr väterliches Erbe, ihrer Tochter als Heirathsgut mitgegeben, als diese Peter von Pissenheim heirathete. Sie bittet nun den Herzog Wilhelm zu Jülich und Berg, ihren Eidam Peter mit Bachem, Seiner fürstlichen Gnaden Offenhaus und Lehen, gnädiglich zu belehnen. Dieses geschieht 1477 auf Christabend [2]).

Ritter Johann von Hemberg, Kämmerer, und Johann sein Sohn verkaufen 1484 auf Remigiustag dem vesten Emund von Palant „Haus und Hoff genannt Thoetz=Bachem mit seiner Herrlichkeit hoch und nieder [3]).

Durch Kaufact von 1485 auf Eschtag verkaufen auch Frau von der Aar und Stingen von Pissenheim, ihre Tochter, dem vesten Emund von Palant Haus, Hof, genannt Toinst=Bachem, „mit seinen Dörfern, Herrlichkeit und Gerichten", und weil Bachem Manngut des Herzogs war, hat Herzog Wilhelm mitbesiegelt; ebenso Frau von der Aar und Johann von der Aar [4]).

Emund von Palant, Herr zu Bachem und Frechen, ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts kinderlos gestorben. Die Hälfte der Herrschaft Bachem und ein Drittel von Frechen besitzen nach ihm Johann von Palant, Herr zu Wildenburg, Berg (d. i. Nothberg bei Eschweiler), Frechen, Bachem und Wachendorf, Landdrost von Jülich und Amtmann zu Wilhelmstein, verheirathet mit Cäcilia von Hompesch zu Wachendorf [5]). Er hinterließ bei seinem 1533 erfolgten Tode elf Kinder, von denen bei Theilung der elterlichen Güter Marsilius von Palant ein Drittel von Frechen und die Hälfte von Bachem erhielt [6]). Dieser war verheirathet mit Clara von Haes zu Türnich. Aus dieser Ehe stammt Marsilius von Palant II., Herr zu Wachendorf, Frechen, Bachem, Wildenburg und

---

[1]) Urkunden bei Mering, Gesch. der Burgen, XI 58 ff. — [2]) Urk. ebendaselbst. — [3]) Urk., l. c. — [4]) Urk. l. c. — [5]) Strange, Beiträge, XII 110 ff. — [6]) Das Einzelne über die Theilung Annalen d. hist. Vereins, XXV 270.

Kintzweiler, der zwei Mal verheirathet war: mit Anna von Winkelhausen und 1601 mit Maria von Bodberg. Aus der ersten Ehe stammten Marsilius von Palant III, Katharina von Palant und Clara Margaretha von Palant. Katharina von Palant wurde 1603 Gemahlin des Reiner von Geldern zu Arcen.

Im Jahre 1606 hat Reiner von Geldern namens seines Schwagers, seiner Schwägerin und seiner Gemahlin von der Herrschaft Bachem und Frechen Besitz genommen. Er glaubte dort allein Herr zu sein, weil sein Schwager Wachendorf, Wildenburg und Antweiler besitze. Damit war dieser nicht zufrieden. Nach dessen und seiner Gattin Regina Scheiffart von Merode zu Bornheim kinderlosem Absterben erhielt seinen Antheil an Bachem und Frechen sein Stiefbruder (aus der zweiten Ehe Marsilii II. mit Maria von Bodberg), nämlich Marsilius IV. von Palant, Herr zu Wachendorf, Wildenburg, Frechen, Bachem und Kintzweiler. Derselbe hatte mit seiner Gattin Anna Isabella von Merode zu Schloßberg vier Töchter. Nach des Marsilius IV. Tode im Jahre 1684 ist dessen Antheil an der Herrschaft Bachem und Frechen auf längere Zeit in Pacht gegeben worden, bis im Jahre 1713 die Palantischen Erbgenahmen diesen Antheil ihrem Miterben Adolph Reiner Anton Freiherrn von Geldern gegen Erlegung von 2000 Goldgulden eigenthümlich überlassen haben.

Die andere Hälfte von Bachem und ein Drittel von Frechen hat besessen Floris Graf zu Culenburg, Freiherr zu Palant, Witten und Werdt, Herr zu Kintzweiler, Engelsdorf, Frechen, Bachem und Wildenburg, verheirathet mit Elisabeth Gräfin von Manderscheid-Schleiden, und dann mit Philippa Sidonia Gräfin von Manderscheid-Gerolstein. Aus letzterer Ehe stammt der jüngere Floris Graf zu Culenburg, Freiherr zu Palant, Witten und Werdt, der kinderlos gestorben ist.

Die Tochter erster Ehe, Elisabeth Gräfin zu Culenburg, wurde die Gattin des Jacob Markgrafen zu Baden und Hochberg. Anna, Markgräfin zu Baden und Hochberg, heirathet 1618 Wolradt, Grafen und Herrn zu Waldeck, Pyrmont und Culenburg, Herrn zu Kintzweiler, Engelsdorf, Frechen, Bachem und Wildenburg.

Die Grafen zu Waldeck ernannten zur Handhabung der Civil- und Criminal-Justiz einen Vogt, so 1693 den Adolph von Weipeler, Herrn zu Forst. 1701 erwirbt dieser den Waldeck'schen Antheil der Herrschaft Frechen und Bachem als Eigenthum. Seine Erbgenahmen haben diesen Antheil für ungefähr 14000 Reichsthaler an Adolph Reiner Anton Freiherrn von Geldern verkauft [1]).

---

[1]) Strange, Beiträge, X 130 ff.

So brachte dieser also die ganze Herrschaft Bachem und zwei Drittheile von Frechen in seinen Besitz[1]) und in die Ehe mit Anna Maria Freiin von Reck zu Steinfurt.

Der älteste Sohn aus dieser Ehe, Christian August, war, nachdem er auch das Gut Hochsteden zu Frechen[2]) und Vogtsbell[3]) 1750 durch Vergleich erworben hatte, im unbestrittenen Besitz der Herrschaften Frechen, Bachem und Vogtsbell. Er starb am 23. October 1768. Der zweite Sohn, Otto Julius August Freiherr von Geldern zu Arcen, Velden, Lomm, Bree, Frechen, Bachem, Vogtsbell, Oberamtmann zu Solingen und Euskirchen, übertrug 1772 seine Güter seinem Sohne Friedrich Freiherrn von Geldern, pfalzbaierischem Oberst. Dieser war verheirathet mit Friederica Freiin von Steinen. Sein Sohn und Nachfolger ist Friedrich Adolph Freiherr von Geldern, Kämmerer, Oberst der Cavalerie, Commandant zu Düren. Er wurde von Kurfürst Karl Theodor als Reichs-Vicarius im Jahre 1790 in den Grafenstand erhoben.

Seine Enkel verkauften im Jahre 1836 Bachem und zwei Drittel von Frechen an den Kammerherrn, spätern Grafen Egon von Fürstenberg-Stammheim, zu dessen Familien-Fideicommiß die bedeutenden Besitzungen noch gehören. Die gräfliche Familie von Geldern, welche seit dem vorigen Jahrhundert auf dem Schloß zu Bachem wohnte, ließ sich nach jenem Verkaufe auf ihren Gütern in Baiern nieder.

Das Gut Bitz, im mittlern Theile von Bachem, in der Nachbarschaft des Pastorathauses gelegen, ragt noch jetzt durch seine großartigen, mit Wassergräben umgebenen, leider sehr zerfallenen Gebäude hervor. Es ist ein altes adeliges Gut, welches anfangs des 15. Jahrhunderts im Besitze derer von Hochsteden war.

Wilhelm von Hochsteden zu Frechen und Wilhelm Schram verkauften dasselbe an einen Herrn von Hemberg. In einem alten Zehntregister von 1504 werden Wilhelm von Bachem und Johann von Bachem (von Hemberg), wahrscheinlich Gebrüder, als Inhaber der Bitz genannt.

Der folgende Inhaber war entweder der Sohn oder Enkel des Wilhelm von Bachem. Derselbe heißt Johann von Hemmerich, genannt Bachem, und ist verheirathet mit Margaretha von Palant.

Die Ehegatten Johann und Margaretha hinterließen vier großjährige und fünf minderjährige Kinder. Der älteste Sohn, Johann von Hem-

[1]) Adolph Reiner Anton war der Urenkel des oben erwähnten Reiner von Geldern und der Katharina von Palant. Von diesen stammte Marsilius von Geldern, verheirathet mit Johanna Maria von Lutzerath zu Forst und Clarenbeck. Deren Sohn war Johann Godfrid von Geldern, 1661 verheirathet mit Anna Katharina Constantia Freiin von Palant. Diese sind die Eltern des Adolph Reiner Anton von Geldern.

[2]) S. unten Frechen. — [3]) S. unten Buschbell.

merich, genannt Bachem, verfügt im Jahre 1597 über das ihm in geschwisterlicher Theilung anerfallene Haus nebst Hof und Garten, so binnen dem Graben gelegen, zu Gunsten seiner Schwester Gertrud, weil diese sich ihm stets und namentlich während der Bonner Belagerung wohlwollend bewiesen, und bittet die anwesenden Gerichtsherren, bei den Herren der Herrschaft Bachem, Frau Sydonia Gräfin zu Eulenburg und Marsilius von Palant, Herr zu Wachendorf, dahin zu wirken, daß seine Schwester im Besitze seines Gutes manutenirt werde.

Die genannte Schwester Gertrud heirathete den Jacob Palant. Beide erwarben die an die Geschwister der Erstern gefallenen Güter. Peter Stockhem und Agnes Bachem verkaufen im Jahre 1602 ihrem Schwager und ihrer Schwester ihren fünften Theil an Artland, Busch und Benden, wie die zu Bachem, Möderath und Götzenkirchen gelegen und ihnen nach Tod ihres Bruders und Schwagers Johann Hemmerich genannt Bachem anerfallen. — Franz Hemmerich genannt Bachem hat im Jahre 1612 dem Jacob Palant und Gertrud Hemmerich seinen „Oemen und Moenen" verschiedene Grundstücke zu Bachem theils verkauft, theils aus sonderlicher Gunst und wohlgeneigter Affection geschenkt. — Margaretha Bachem und ihr Gatte Wilhelm von Neheim, Bürger zu Köln, verkaufen im Jahre 1618 besagten Ehegatten die Ländereien zu Bachem, die ihr, Margaretha, in der Theilung anerfallen für 675 Dahler kölnisch. — Floris, Graf von Culenburg, Freiherr von Palant, gestattet dem Jacob Palant im Jahre 1603, daß er in der Herrschaft Bachem nächst seiner Behausung allda, die Bitz genannt, auf seinem Grund und Boden eine Oelmühle aufrichten und setzen möge [1]).

Von Jacob's Kindern ist nur sein Sohn und Nachfolger Marsilius von Palant, verheirathet mit Helena Frantzen, bekannt. Davon stammen fünf Kinder. Der älteste Sohn, Jacob von Palant, seine beiden Schwäger und Nicolaus Franciotti als Vormünder der beiden noch minderjährigen Töchter verkaufen am 17. October 1674 das freiadelige Haus, zur Bitzen genannt, mit Scheunen, Ställen, Backhaus, Garten, Baumgarten und Ländereien, nämlich 116 Morgen Artland, 68 Morgen Büschen, nebst den zu Möderath gelegenen Benden, der Sophia Neighausen, Wittwe des Jülich'schen Pfennigsmeisters Johann Hermann von Heinsberg.

Am 21. Mai 1675 jedoch retrahirte Philipp von Heyringen als naher Verwandter der Verkäufer das Gut und erstattete der Sophia Neighausen den Kaufschilling nebst Reparationskosten mit 5800 Reichsthalern in specie zurück.

Herr von Heyringen besaß das Gut bis zum Jahre 1712, wo er dasselbe am Gerichte zu Mörs seiner Nichte Katharina Elisabeth von

---

[1]) Strange, Beiträge l. c.

Heyringen durch eine donatio inter vivos überträgt. Diese wurde die Gattin des Joachim Wocislaus von Wobeser, königl. preußischem Oberstlieutenants und Drosten zu Mörs, welche ihr Gut im Jahre 1734 dem Jacob Nierstraß zu Köln verkaufen.

Jacob Nierstraß führte mit Christian August Freiherrn von Geldern, Herr zu Arcen, Velden, Bree, Frechen, Bachem und Vogtsbell wegen der freiadeligen Qualität seines in der Unterherrschaft Bachem gelegenen Gutes Bitz einen Proceß, der 1737 dahin verglichen wurde, daß genanntes Gut, Haus und Hof, so weit solches mit dem Hausgraben umgeben, seiner Freiheit sich erfreuen solle, so daß der Gerichtsbote seine Instructionen am Thore dem Halbwinner überreichen, dort auch etwa missethätige Personen in Empfang nehmen mußte. Von Diensten an die Herrschaft blieb das Haus Bitz frei.

Jacob Nierstraß, verheirathet mit Johanna Katharina Schomartz, hatte zwei Töchter, Anna Maria und Susanna; jene wurde Gattin des Simon Peltzer, diese des Theodor Peltzer[1]).

Unter Simon Peltzer hat die Bitz durch verschiedene Ankäufe wesentlich an Umfang gewonnen, namentlich durch den Ankauf von 50 Morgen Waldung für den Preis von 1000 Reichsthalern 52 Albus kölnisch von dem Besitzer des Hauses Bell, Johann Wilhelm Freiherr von Lünink und Maria Odilia Freiin von Gaugreben[2]).

Simon Peltzer hinterließ einen Sohn und vier Töchter. Letztere verkaufen ihrem Bruder Jacob Peltzer, verheirathet mit Katharina Luise Geyer, ihren Antheil an der Bitz. Jacob Peltzer hatte zum Wohle des Landes und insbesondere der herrschaftlichen Unterthanen zu Bachem eine Tabaksfabrik angelegt. Um sie zu vervollständigen, beabsichtigte er auf seinem eigenen freiadeligen Grunde auch eine Tabaksmühle zu errichten[3]).

Sein Gut kam 1785 in den Besitz des Freiherrn Clemens Lothar von Fürstenberg. Jetzt gehört es dem Grafen von Fürstenberg-Stammheim.

Durch die vorhandenen Schlösser und die politische Stellung der Besitzer derselben wurde Bachem manchmal während der Kriegsereignisse vergangener Jahrhunderte in Mitleidenschaft gezogen. Herzog Wilhelm von Jülich, der ein gewaltthätiger, raublustiger Herr war, verletzte vielfach den Landfrieden, indem er friedlich ihres Weges ziehende Kaufleute in seinem Gebiete anfiel. Dadurch wurden auch die Unterherren seines Gebietes vielfach zu ähnlichen Ungerechtigkeiten ermuntert.

1371 hatten Kölner zu Bachem durch Raub und Brand zu leiden[4]).

Im Jahre 1391, als nach dem verwüstenden Einfall des Grafen Engelbert von der Mark in's Erzstift, welchen die Stadt Köln begünstigt

---

[1]) Die Peltzer oder Pelser sind eine kölnische Patrizierfamilie. — [2]) Strange, l. c. — [3]) Strange, Beiträge, XII. — [4]) Höhlbaum, Mittheilungen, VII 57.

hatte, die Spannung zwischen Erzbischof Friedrich und der Stadt immer größer wurde, besetzte der Erzbischof die Burg Bachem mit seinen Soldtruppen. Um deren Angriffe gegen die Stadt unschädlich zu machen, befestigte letztere die Burg Effern und legte in dieselbe eine Besatzung von ihren Helfern. Erst 1393 einigte man sich dahin, daß die beiden Burgen ihren rechtmäßigen Herren zurückgegeben werden sollten[1]).

1417 entstanden neue Feindseligkeiten zwischen Erzbischof Dietrich und der Stadt Köln. Der erzbischöfliche Erbkämmerer Arnold von Hemberg begann im genannten Jahre die Festungswerke des Schlosses Bachem über das Maß der vertragsmäßigen Stärke auszubauen. Der Rath ersuchte den Erzbischof, seinen Kämmerer zur Beobachtung der bestehenden Uebereinkunft anzuhalten. Aber der in Bonn wohnende erzbischöfliche Baumeister lieferte dem Herrn von Hemberg Kalk und Baugeräthschaften, und erzbischöfliche Diener und Untersassen waren beim Bau behülflich. Das machte die Stadt bedenklich und veranlaßte sie, sich mit großer Kraft zum Kampfe zu rüsten [2]). — Während des Krieges des Domcapitels und des Administrators Hermann gegen Erzbischof Ruprecht und den Herzog Karl von Burgund hatten die Helfer des Erzbischofs die Burg Bachem besetzt. Von der in Köln versammelten Truppenmacht suchten einzelne Abtheilungen dem Erzbischof möglichst zu schaden. Sie zogen gegen die Burg Bachem und erstürmten dieselbe 1474. Auf ihre Anfrage, wie sie sich weiter zu verhalten hätten, antwortete der Rath am 8. October, daß sie überlegen sollten, ob es zweckmäßig sei, die Burg besetzt zu halten oder dieselbe in Brand zu stecken und dann nach Köln zurückzukehren[3]). Nachdem letzteres geschehen, nahmen die Erzbischöflichen wieder von derselben Besitz. Im Jahre 1477 jedoch, als die Hoffnung, endlich den Frieden hergestellt zu sehen, getäuscht wurde, beschloß die Stadt auf Anstehen des Landgrafen Hermann, der Edeln, Ritter und Städte des Erzstifts einen vernichtenden Schlag gegen Erzbischof Ruprecht[4]). Zunächst wandte sich eine Kölner Schaar gegen den Sitz des erzbischöflichen Kämmerers, das Schloß Bachem. Die Feste fiel und mußte eine städtische Besatzung aufnehmen. Der Rath gab dem Kaiser von diesem Erfolg der städtischen Waffen Kenntniß und wurde von demselben bald darauf mit dem eroberten Schlosse belehnt. Erst im Jahre 1482 trat die Stadt diese Burg gegen Ersatz der darauf verwendeten Herstellungskosten wieder an den Erbkämmerer Johann von Hemberg ab. Dieser aber und sein Sohn mußten in den städtischen Manndienst treten.

Als während des truchsessischen Krieges 1583 Pfalzgraf Johann Casimir die unter Karl Truchseß stehende Besatzung von Bonn verstärkt

[1]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, II 143 ff. — [2]) l. c. III 210. — [3]) l. c. III 525. — [4]) l. c. III 577.

hatte, wagte es diese, nach allen Seiten hin Ausfälle und Plünderungszüge zu machen. Im Juni desselben Jahres drangen sie auch in das Schloß Bachem und raubten es aus. Den truchsessischen Truppen gegenüber lagerten sich die Baiern unter Salentin von Isenburg bei Sechtem. Auch sie begingen große Gewaltthätigkeiten, namentlich die unter dem Chorbischof, Herzog von Sachsen, stehenden Speerreuter. Im Juli kamen sie nach Bachem und plünderten daselbst[1]).

Im Jahre 1745 war das Schloß Bachem längere Zeit Hauptquartier des Herzogs von Aremberg, der als Befehlshaber der gegen Frankreich gerüsteten alliirten Truppen in's Jülicher Land eingerückt war. Daß der bei Sinzig von den Oesterreichern gefangen genommene französische Gesandte Graf von Sade in dem Kerker der Burg zu Bachem bis zu seiner Abführung nach Antwerpen eingesperrt worden sei, wie mehrfach behauptet wird[2]), scheint nicht richtig zu sein[3]).

In einem alten Thurm des jetzigen Burggebäudes sind noch ehemalige Gefängnisse vorhanden, die von der einstigen Bedeutung des Schlosses Zeugniß geben.

Kirchliche Verhältnisse.

Wie aus der oben erwähnten Urkunde des Abtes Ansbaldus von Prüm[4]) vom Jahre 867 hervorgeht, bestand damals bereits eine zu Ehren der h. Maria erbaute Kirche in Bachem, die von den Eltern der Hiedildis gegründet worden war (quam genitores tui fundaverunt). Auf Bitten der letztern verspricht der Abt, zu untersuchen, in welcher Zahl und mit welchem Unterhalt die an der Kirche angestellten Geistlichen bestehen könnten, dann dafür Sorge zu tragen, daß, so lange er und sein Kloster der Kirche vorstehe, nichts von dem, was zu ihrer Dotation zugewendet worden, von ihr getrennt werde.

Unter der genannten Kirche ist die in Oberbachem zu verstehen, die jedoch in spätern Zeiten den h. Mauritius zum Patron erhielt; wann ist unbekannt. Die Abtei Prüm hatte gemäß dem Liber collatorum[5]) aus dem 15. Jahrhundert das Collationsrecht derselben. Letzteres ging später an den Herrn der Herrschaft über[6]). Jedoch bestand auch in Niederbachem, welches mit Oberbachem ein langgestrecktes Dorf bildet, schon im 13. oder anfangs des 14. Jahrhunderts eine Kirche, wie aus dem Liber valoris aus jener Zeit zu ersehen ist[7]), der unter Bachem aus-

[1]) l. c. V 121 ff. — [2]) v. Mering, Gesch. der Burgen, X 1 ff. nach Grundling. — [3]) Ennen, Frankreich u. der Niederrhein, 265 Anm. — [4]) Martene, Amplissima collectio, I 185. — [5]) Binterim u. Mooren, A. u. N. Erzd., I 346. — [6]) l. c. II 344. — Dumont, Descriptio, 4. — [7]) l. c. I 186.

drücklich von zwei Kirchen redet: „Bacheim de duobus". Erstere war die schon genannte Pfarrkirche, letztere eine Filialkirche oder Kapelle, dem h. Wimmarus geweiht [1]), deren Collationsrecht, gemäß einem Verzeichniß der Pastoraten und Beneficien im Herzogthum Jülich und Berg aus dem 16. Jahrhundert, der Herzog hatte [2]). Die Lage beider, der erstern neben dem Schlosse Antoniusbachem, der zweiten neben dem alten Rittergute Bitz, weist darauf hin, daß dieselben ihre Entstehung den ehemaligen Besitzern dieser Güter verdankten. Ueber das spätere Schicksal der beiden Kirchen wird unten die Rede sein.

Schon 1545 hatte der Protestantismus in Bachem Eingang gefunden. Es scheint, daß der Unterherr von Palant sich damals bereits der neuen Lehre zugewendet hatte. Die zu derselben Uebergetretenen wurden mit denen zu Frechen durch einen Prediger von Köln bedient [3]).

Zwanzig Jahre später, um das Jahr 1567, finden wir einen protestantischen Pfarrer in Bachem. Ob der katholische Pastor von seiner Kirche abgefallen war oder ob etwa der Herr der Herrschaft bei Vacatur der Stelle einen Prediger berufen hat, läßt sich nicht ermitteln. Vielleicht ist um jene Zeit das Collationsrecht, das früher die Abtei Prüm ausübte, von dieser aufgegeben und von den Unterherren angemaßt worden.

Da um jene Zeit die protestantische Religionsübung in Köln streng verboten war, so ließen viele Bürger, die gänzlich mit der katholischen Kirche gebrochen hatten, wenn sie in den Ehestand treten, ein Kind zur Taufe bringen oder das Abendmahl empfangen wollten, vielfach den Prediger von Bachem kommen. Dieser kehrte dann in Köln bei dem Juristen Johann Betz ein, der nach der Unterwerfung Mechelns nach Köln geflohen und nun hier Sachwalter der Prinzessin Anna von Oranien war [4]).

Auf der ersten Provincialsynode zu Linnich, 1611, waren die Reformirten im Herzogthum Jülich nach Lage der Oerter in drei Klassen getheilt worden. Zur ersten Klasse gehörte u. a. Bachem [5]).

Bald nachher trat ein Wechsel in der Person des Pastors in Bachem ein. Der neue war katholisch. 1631, bei Gelegenheit der Visitation durch den Dechanten der Christianität Berchheim, Krays, wurde er beschuldigt und gestand, einen häretischen Einwohner, von Palant, nach

---

[1]) Zehn Minuten von der jetzigen Burg (Antoniusbachem) entspringt eine mit einer Kapelle überbaute Quelle, St. Wimmarus-Brunnen genannt, deren Wasser Heilkraft gegen Augenleiden und Ausschlag zugeschrieben wird. Dorthin pilgern seit alter Zeit Hülfesuchende, mit dem Gebrauche des Wassers Gebete zum h. Wimmarus verbindend.

[2]) l. c. II 41. — [3]) v. Recklinghausen, Reformationsgesch., I 163. — [4]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, IV 775. — [5]) Ennen, Reformationsgesch., 382.

katholischer Weise in der Kirche mit den gewöhnlichen Ceremonien und mit Geläute begraben zu haben[1]).

Tiefe Wurzeln scheint der Protestantismus in Bachem nicht gefaßt zu haben; anfangs des vorigen Jahrhunderts war er daselbst gänzlich verschwunden.

Die Pfarre Bachem zählte im Jahre 1750 200 Communicanten, woraus man auf eine Bevölkerung von ungefähr 320 Seelen schließen kann[2]). Bei der preußischen Besitzergreifung der Rheinlande waren daselbst nach officiellen Angaben 545 Bewohner[3]); am Schlusse des Jahres 1843 753 Bewohner (darunter vier Protestanten) und 145 Wohngebäude.

Pfarrkirche.

In Ober- und Niederbachem standen anfangs des 18. Jahrhunderts zwei sehr alte, zerfallene Kirchen. Der Pastor wollte lange in den Abbruch derselben nicht einwilligen. Da lud ihn eines Tages der Patron und Herr der Herrschaft, Freiherr von Geldern, zu Tische ein. Ueberredungskunst und vielleicht auch, wie man sagt, die Wirkung des Weines, überwand seinen Widerstand; er gab seine Zustimmung, bereute es aber am nächsten Morgen unter Thränen, als die beiden Kirchen, in der Nacht niedergerissen, an der Erde lagen. Es war um das Jahr 1720[4]).

Anstatt der beiden baute von Geldern nun 1721 eine Kirche und zwar in Oberbachem, an der Stelle der ehemaligen. Sie wurde dem h. Mauritius geweiht und erhielt als zweiten Patron den h. Wimmarus. Den Thurm sollte die Gemeinde bauen. Jedoch unterblieb dieses wegen Armuth derselben. Erst im Jahre 1808 wurde derselbe in Angriff genommen und vollendet. Der Platz, wo die zweite Kirche gestanden hat, nämlich neben dem jetzigen Pastorathaus, war bis in die letzte Zeit mit einem Heiligenstöckchen versehen. 1885 baute man daselbst das Dorfspritzenhaus; jenes erhielt eine andere Stelle.

Die 1720 erbaute, noch vorhandene Kirche hat in architektonischer Beziehung nichts Bemerkenswerthes. Es ist ein einfacher, saalförmiger Ziegelsteinbau mit flacher Decke, an jeder Langseite mit drei oben abgerundeten Fenstern. Der niedere Glockenthurm ist mit zur Kirche gezogen, so daß derselbe mit der westlichen Giebelwand der letztern in einer Flucht steht.

---

[1]) Zehnpfennig, Annales Berchemenses. — [2]) Zehnpfennig, l. c. — [3]) Uebersicht der Gebietseintheilung des Regierungsbezirks Köln. — [4]) Mittheilung des Herrn Dechanten Giersberg, der dieselbe von seinem Verwandten, Pastor Schult, 1793—1853 Pastor in Bachem, erhielt.

Der Hochaltar ist der seligsten Jungfrau Maria und dem h. Mauritius, der südliche Nebenaltar dem h. Joseph, der nördliche der h. Anna geweiht[1]).

Altäre und sonstiges Mobilar der Kirche sind im Roccocostil ausgeführt. Das Ganze macht übrigens, nachdem die Kirche im Innern durch den Decorationsmaler Fischer in Quadrath im Jahre 1883 ausgemalt worden, einen würdigen Eindruck.

Die silberne Monstranz ist 1744 von dem Territorialherrn von Geldern geschenkt worden.

Die Kirche besitzt drei Glocken mit den Tönen fis, gis, ais. Sie tragen keine Inschriften, woraus ihr Alter ermittelt werden könnte. Nur von der mittlern weiß man, daß sie 1863 beschafft worden ist.

Das Einkommen der Kirche betrug nach einer Specification von 1746: von vier Morgen Land jährlich vier Malter Korn; von zwei Morgen jährlich sechs Faß Roggen; an Geld 156 Gulden; von einem Stück Land vier Maß Oel; von einem Garten ein halb Maß Oel. Jetzt besitzt die Kirche außer den wenigen Ländereien (6½ Morgen) noch 11000 Mark Capital an Stiftungsgeldern.

Messenstiftungen sind im Ganzen 154 vorhanden.

Der Kirchhof

liegt seit alten Zeiten um die Kirche und war stets deren Annexum. Im Laufe der Zeit ist derselbe mehrere Male durch Terrain, welches zum Vicariegarten gehörte, vergrößert worden, weshalb seine Zugehörigkeit zur Kirche nicht bezweifelt werden kann.

Die frühern Herren der Herrschaft Bachem hatten ihre Familien-Begräbnißstätte in der nahe bei ihrer Burg gelegenen Kirche in Oberbachem (jetzigen Pfarrkirche). Nach einer Aufzeichnung im Todtenregister wurde darin noch am 28. Februar 1790 ein sechsjähriges Kind Antonius, Sohn des Freiherrn Friedrich von Geldern, vor dem kleinen Altar an der Evangelienseite neben seinem Bruder Maximilian begraben.

Im Jahre 1884 wurde bei Gelegenheit der Beplattung des Chors ein tiefer, weiter, bis unter den Hochaltar führender Keller aufgedeckt, der mit Särgen ganz angefüllt sich erwies.

Nachdem unter französischer Herrschaft das Beerdigen in den Kirchen verboten worden, ließ auch die Familie von Geldern ihre Todten auf dem allgemeinen Friedhof beerdigen. Dort finden sich noch mehrere Leichensteine mit folgenden Inschriften:

---

[1]) Bint. u. Mooren, A. u. n. Erzd., II 344.

a) Grabstätte von Friedrich Adolph Grafen von Geldern zu Arcen, Herr der ehemaligen Herrschaften Bachem, Frechen und Buschbell, geboren den 31. Mai 1742, gest. den 20. März 1828.

b) Friederica, Gräfin von Geldern, geborene Freiin von Steinen, gest. 28./11. 1818, alt 72 Jahre, ruht hier.

c) Grabstätte von Karl Theodor Grafen von Geldern zu Arcen, Königlich Baierischem Kammerherrn und Obersten, Ritter des Kgl. baierischen Hausordens vom h. Michael; geb. 29./5. 1774, gestorben den 30. Mai 1831.

Eine Zierde und ein besonderes Förderungsmittel der Andacht sind die um den Kirchhof aufgestellten 14 Stationsbilder. Dann zieht die von Vicar Schwalbach 1886 auf dem Grabe seiner Mutter errichtete Nachbildung der Grotte von Lourdes viele Andächtige an.

Pfarrstelle.

Das ehemalige Pfarrhaus an der Kirche in Oberbachem dient jetzt zur Wohnung des Vicars; das in Unterbachem ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts abgebrochen worden und hat dem jetzigen den Platz eingeräumt. Letzteres ist von Pastor Boumans 1758 erbaut worden und kostete etwas über 1000 Reichsthaler[1]). Es ist ein einstöckiges, festes und geräumiges Gebäude. Die zu demselben gehörigen Oekonomiegebäude sind 1885 während der Vacatur der Pfarrstelle vom Kirchenvorstand niedergelegt und verkauft worden.

Was den Pastor Boumans veranlaßte, die neue Pastorat in so bedeutender Entfernung von der damals schon errichteten einzigen Kirche in Oberbachem zu erbauen, ist schwer zu errathen. Vielleicht wollte er mitten unter seinen Pfarrkindern wohnen und sich dafür den weiten Weg zur Kirche gefallen lassen.

Das Einkommen der Pfarrstelle in Bachem wird im Liber valoris aus dem 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts mit VIII Mark, ebenso das des Vicars angegeben[2]); das des letztern an der ehemaligen Filialkirche in Unterbachem ist in der Designatio pastoratuum[3]) aus dem 16. Jahrhundert in folgender Weise verzeichnet:

Reditus aus der churfürstlichen Kellerei 8 Malder Roggen, aus Erbpacht und verpachteten Ländereien jährlich 20 Malder Roggen, item ½ Morgen Benden.

Ueber das Einkommen der Pastorat um's Jahr 1750 heißt es in den Annales Berchem. von Zehnpfennig:

---

[1]) Zehnpfennig, Annales Berchem. — [2]) Bint u. Mooren, A. u. n. Erzd., I 186. — [3]) Bint. u. Mooren, A. u. n. Erzd., II 41.

Der Pastor hat 40 Morgen Artland, welche an Pacht jährlich 33 Malter Korn eintragen. Der mit der Pastorat verbundene Zehnte war 1746 zu 150 Reichsthaler verpachtet. Der Zehnte ging bekanntlich auf der linken Rheinseite während der Franzosenherrschaft verloren.

Das jetzige Pfarr-Dotalvermögen besteht aus 41$^3/_4$ köln. Morgen Ackerland, 14 Morgen Wald, einem Morgen vier Ruthen Gemüse-, Baum- und Blumengarten.

Pastoren.

a) in Oberbachem:

Arnoldus Fabritius, Cistercienser aus dem Kloster Bottenbroich, um's Jahr 1630. Von ihm heißt es im Visitationsprotokoll des Dechanten Krays vom Jahre 1631: Fatetur Fabritius se non habere investituram, non legere horas, non habere casuistas. Per hebdomadas non celebrat. Non habet librum copulatorum et baptizatorum; nunquam catechizat Ante sanctissimum sacramentum non est lumen.

Remigius Loselet, geboren 1606 den 1. October, schwört den Capitelseid 2. November 1634, stirbt den 25. Juni 1673, wie sein Leichenstein auf dem Kirchhof zu Bachem besagt. Es folgt

Petrus Sieger, früher Pastor in Meschenich, stirbt den 7. April 1709.

Nicolaus Jungbluth, schwört im Capitel 1710. Als er am 6. Februar 1734 zum Altare ging, um das h. Meßopfer zu celebriren, wurde er von dem aus seinem Amte entlassenen Küster Hermann Engers in der Kirche mit einem Messer erstochen. Der Bösewicht wurde dafür mit dem Schwerte hingerichtet.

Reinerus Morschen, geht 1737 als Pfarrer nach Würselen bei Aachen. Sein Nachfolger in Bachem wurde

Henricus Boumans. Derselbe vereinigte beide Stellen in Ober- und Niederbachem in seiner Person.

b) in Unterbachem:

Henricus Vredel, um 1623; stirbt 5. Sept. 1625. Ihm folgt

Arnoldus Fabritius bis 1634.

Gerardus Duxmann, 1649.

Johannes Froen, 1663.

Johannes Agricola, stirbt 7. Februar 1690. Es folgt

Petrus Schnorrenberg, früher Pastor in Hürth. Da er wegen Podagra lange Zeit das Bett hüten mußte, erhielt er einen Stellvertreter in der Person seines Nachfolgers

Ludovicus Lambertz, schwört den Capitelseid 1711, stirbt den 25. November 1729, 61 Jahre alt.

Jacob Meyer, früher Kaplan an St. Paul in Köln, stirbt den 15. Januar 1734, 45 Jahre alt.

Henricus Boumans, geboren zu Roermond 1704, Priester 1728, Verfasser des Directoriums, stirbt 1793, den 24. April.

Joannes Schult, geboren in Buschbell am 24. Mai 1767, Priester 18. September 1790, war eine Zeit lang Gehülfe des alten Pastors Boumans und Instructor der gräflich von Gelder'schen Kinder. Er bekleidete die Pfarrstelle vom 2. September 1793 bis zu seinem seligen Ende am 2. November 1853.

Demnach lebten zu Bachem in 119 Jahren zwei Pfarrer.

Franz Joseph Arnold Hubert Jacobs, geboren zu Aachen am 7. September 1811, Priester seit 27. Februar 1836, zehn Jahre Rector in Eupen, dann in Berrenrath, ferner in Möderath, kurze Zeit Pfarrer in Kriel, seit 28. November 1853 Pastor in Bachem, gestorben daselbst 29. October 1881.

Von da an ist die Pfarrstelle vacant und wurde dieselbe von dem Vicar Schwalbach verwaltet.

Vicariestelle.

Nach Niederlegung der Kirche in Unterbachem wurde unter Pastor Boumans die frühere Seelsorgerstelle an der Filialkirche in eine Vicariestelle an der Pfarrkirche verwandelt.

Für dieselbe bestimmte man als Wohnung das alte Pastorathaus in Oberbachem, nebst geräumigem Garten.

Für den Vicar bestand 1751 ein fundirtes Einkommen von 200 Thaler. Die Vicarieländereien, 14 Morgen Ackerland und 8 Morgen Busch, liefern jedoch jetzt nicht mehr einen hinreichenden Ertrag für die Besoldung des Vicars, weshalb diese bis auf 825 Mark aus der Kirchenkasse erhöht ist. 30 Lesemessen à Mark 1,50 sind für den Vicar gestiftet.

Als Vicare fungirten seit jener Zeit:

Johann Quirin Zeyen, stirbt 1809 im Alter von 71 Jahren. Er war aus der Eifel gebürtig, sehr gelehrt; in den letzten Jahren erblindet, erzog er Jünglinge, die sich dem Priesterstande widmen wollten. „Die Gemeinde Bachem," heißt es in seinem Todtenzettel, „wird noch nach vielen Jahren sich des Abgelebten mit Dank erinnern und erzählen, wie er ihr bei Einquartirung und sonstigen Kriegsdrangsalen, mehrmal sogar mit Gefahr seines eigenen Leibes und Lebens, beigestanden hat." Hinter dem Hochaltar liegt er begraben. Auf seinem Grabsteine steht die Inschrift: Obiit 3. Aug. 1809 adm. rev. Dominus Johannes Quirinus Zeyen, aetatis 71, sacerdotii 45, professor Bonnae et antea Vicarius in Bachem; et Tullius et Naso Virgiliusque fuit. R. I. P.

Udalricus Schult, Bruder des Pastors Joh. Schult. Er war 29 Jahre in der Benedictiner-Abtei Brauweiler, ehe er 1809 Vicar in Bachem wurde; starb 15. März 1823, 70 Jahre alt, 45 Jahre Priester.

Henricus Merck, geboren 1772 zu Harlingen im Luxemburgischen, 1797 Priester, seit 1823 Vicar in Bachem, 1836 Pastor in Friesdorf bei Bonn, wo er 1853 starb.

Aloysius Joeken, geboren zu Brachelen, wurde sehr spät Carthäuser, dann Priester, 1836 Vicar zu Bachem, zog 1846 zu seinem Bruder, dem Pfarrer in Kerpen, wo er 1852 starb.

Edmund Richen, aus Neuß, Vicar von 1846 bis 1849, wo er Pfarrverwalter, dann Pfarrer in Bottenbroich wurde; jetzt Pfarrer in Esch, Dekanat Lövenich.

Franz Joseph Zietz, aus Duderstadt, Vicar von 1849 bis 1854; am 17. Januar 1854 nach Kleingladbach versetzt; er starb 1884.

Nach achtjähriger Vacatur der Stelle wurde

Johann Christoph Eduard Schwalbach, zu Edern geboren 9. Februar 1833, Priester 2. September 1861, am 24. September 1861 Vicar. Nach dem am 29. October 1881 erfolgten Tode des Pfarrers Jacobs verwaltete er die Pfarrei.

Küsterstelle.

Für dieselbe ist keine Dienstwohnung vorhanden. Neun Morgen schlechten Landes gehören seit alter Zeit zur Stelle; davon bezieht der Küster die Pacht und als Organist 45 Mark aus der Kirchenkasse. Im Uebrigen ist er auf Accidentien angewiesen.

Küster war seit Ende des vorigen Jahrhunderts Heinrich Fuß, stirbt 1806. Alsdann sein Sohn Johann Fuß, 70 Jahre lang im Dienste, stirbt 1876. Seitdem bekleidet die Stelle Lehrer Gerhard Dichantz.

Schulen.

In frühern Zeiten wurde der Schulunterricht vom Küster ertheilt und zwar in einer Privatwohnung. So war noch Küster und Lehrer Heinrich Fuß bis zu seinem Tode 1806; alsdann ertheilte den Unterricht bis 1810 Heinrich Reinartz; bis 1812 Wilhelm Scholl, wo er Soldat wurde und im Spital zu Wesel starb. Der folgende Lehrer war Küster Johann Fuß bis 1854. — Da die Zahl der Kinder bedeutend zugenommen hatte, wurde im Jahre 1836 ein eigenes Schulhaus mit Lehrerwohnung gebaut. Vom 19. März 1855 an wirkte als Lehrer Joseph Römer, und seit 1860 der jetzige Lehrer Gerh. Dichantz. Da im Jahre

1866 die Zahl der Kinder von 96 auf 140 gestiegen, wurde eine zweite Klasse errichtet in einem vom Grafen von Fürstenberg überlassenen Saale des adeligen Hauses Bitz, woran die Aspirantin, jetzige Lehrerin, Christina Otto unterrichtete. — Da dieser Saal sich aber auf die Dauer als unzweckmäßig erwies, so wurde im Jahre 1873 der Neubau zweier Schulsäle in Angriff genommen. Der alte Schulsaal wurde zur Lehrerwohnung eingerichtet, und die ehemalige Lehrerwohnung bezog die Lehrerin. Die jetzige Schülerzahl (1886) beträgt 176.

Geistliche Personen aus Bachem.

Christian Fuß, geboren 16. Juli 1828, Priester 2. September 1852, Kaplan an St. Maximilian, dann Stadt-Schulinspector, hierauf Gymnasial-Religionslehrer in Düsseldorf.

Johann Müngersdorf, geboren 17. Juli 1831, Priester 3. Sept. 1855, seit 5. October 1855 Pfarrvicar in Sindorf, Dekanat Kerpen.

Heinrich Fuß, geboren 8. Mai 1841, Priester 4. September 1865, seit 15. November 1871 Kaplan zum h. Johann Baptist in Köln, seit dem 18. Januar 1887 Hülfsgeistlicher in Schiefbahn.

Wilhelm Anton Herwegen, geboren 1. Juli 1842, Priester 1. September 1867, seit 9. October 1871 Vicar an der Kapelle zu Offermannsheide.

Johann Fuß, geboren 2. März 1844, Priester 6. April 1867, Kaplan in Werden an der Ruhr, gestorben 1872 zu Bachem in Folge der Schwindsucht.

Ferner die Klosterschwestern: Barbara Helt, im Antoniterkloster in Köln; Monica Münch und Ursula Kreuer, beide letztern im Bürgerhospital in Köln.



2. Berrenrath.

Das Kirchdorf Berrenrath, mit 157 Wohnhäusern und 745 katholischen Bewohnern, gehört nebst Klosterburbach mit zwei Häusern, sieben Katholiken und einem Akatholiken zur Bürgermeisterei Hürth. Es liegt auf der Hochebene des Vorgebirges, am Rande des Villenwaldes, mit Aussicht auf die circa 12 Kilometer entfernte Stadt Köln. Ein Communalweg führt bei Hermülheim, 5 Kilometer, auf die Köln-Luxemburger Heerstraße. Nächste Eisenbahnstation ist Kalscheuren, nächste Post-Agentur Hermülheim. Die Bewohner der Pfarre ernähren sich größtentheils von Ackerschaft, dann von Tagelöhnerarbeiten in den nahen Forstbezirken.

Der Name Berrenrath, ehemals Berenrode, hat seine Entstehung von der Rodung eines Brombeerengebüsches, welches sich an seiner Stelle ehemals befand, wie aus einer unten näher angeführten Urkunde vom Jahre 1258 hervorgeht, wo ausdrücklich von einem rubo adiacente claustro (Brombeergebüsch beim Kloster) die Rede ist. Die Urbarmachung der Ländereien bei Berrenrath war jedoch schon vor dem genannten Jahr[e] ausgeführt, da Berenrode bereits in einer Urkunde von 1233 vorkommt.

Selbständige Pfarre ist Berrenrath erst seit 1850; bis dahin gehört[e] es zur Pfarre Gleuel, mit deren Pfarrgeschichte also auch die seinig[e] zum größten Theile in Zusammenhang steht.

In territorialer Beziehung gehörte Berrenrath bis zur französische[n] Herrschaft zum kurkölnischen Amt Lechenich. Die Grundherrschaft un[d] niedere Gerichtsbarkeit daselbst besaßen die Abtissin und der Convent de[s] nahe bei dem Dorfe gelegenen Klosters Burbach.

Das genannte Kloster hatte von seiner Stiftung an bedeutende Be-sitzungen in Berrenrath, namentlich den Frohnhof.

Die Advocatie (Vogtei) über denselben besaß Ende des 13. Jahr-hunderts der Edelherr Luf, Graf von Cleve und Hülchrath, Herr i[n] Tomberg.

1298, des zweiten Tages nach St. Lucienfest, erklären Graf Lu[f], Bruder des Grafen Theodor von Cleve, und Lysa seine Gemahlin, da[ß]

Graf Luf rechter Vogt des Hofes zu Berrenrath, gewöhnlich Frohnhof genannt, sei. Der Hof mit seiner Verwaltung oder dem Schultheißenamte (cum villicatione seu scultetia) und Pertinentien gehöre an das Kloster Marienbrunn, dessen Schwestern bei Kauf oder Verkauf wegen des Schultheißenamtes zwei Denare, ihm (Luf) aber wegen der Vogtei ein Denar zukomme. Nun hätten Abtissin und Convent ihm und seinen Nachfolgern jährlich rechtlich wegen der Vogtei in drei Terminen, nämlich Montags nach Weißen Sonntag, nach St. Johann Baptist und nach Dreikönigen („welche drei Tage gewöhnlich geschworen Mayndag" genannt werden) jedes Mal 40 Denare, außerdem für seine Pferde die Streu und ihm das Salz zur Bereitung seiner Speisen (sal ad condiendum cibaria nostra) auf genanntem Hofe zu verabreichen, ebenso jährlich eine Abgabe von zwei Schilling, welche „Penningsbendt" genannt wird, von dem Hofe zu zahlen. Ueberdies habe das Kloster noch acht Hofstätten oder Lehen im Orte, von welchen je ein Hyemann (Scheffen) zum Gerichte an den genannten drei Tagen gestellt werden müsse. Wegen der Frömmigkeit der Schwestern verzichten Graf Luf und seine Gemahlin durch Schenkung an jene auf alle Rechte, Lasten, Servitute und Besteuerungen, die ihnen wegen der Vogtei zustehen, so daß die Schwestern davon für alle Zukunft wegen ihres Hofes zu Berrenrath frei sein sollen. Dafür sollen die Schwestern für den Schenkgeber und seine Eltern jährlich ein Anniversarium mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten halten [1]).

Ueber die Jurisdictionsrechte des Klosters Marienbrunn zu Berrenrath gibt uns ein Protokoll des kurfürstlich-kölnischen Hofrathes vom Jahre 1629 den 13. August Aufschluß. Nachdem nämlich unter Kurfürst Ferdinand ein langer Rechtsstreit des Klosters mit den Beamten zu Lechenich geführt worden war, entschied der kurfürstliche Hofrath: „Daß besagte Meisterin und Convent des Klosters Burbach zu Berrenrath ihren Schultheiß wie Scheffen oder Geschworenen von Alters bis jetzt gehabt, welche in allen Civilsachen in erster Instanz entschieden, in Criminalsachen aber die Malefiz-Personen ergriffen und in dreitägigen Arrest genommen hätten, dergestalt, daß die in bürgerlichen Sachen beschwerte Partei an das Gericht in Lechenich appellirt habe und des Klosters Schultheiß und Officianten schuldig gewesen, die in Gewahrsam genommenen Personen am dritten Tage den kurfürstlichen Beamten zu Lechenich zu denunciren und drei Fuß oder drei Schritte hinter St. Wendelskreuz zur Bestrafung zu überliefern. Abtissin und Convent seien daher in ihrer Jurisdiction zu manuteniren" [2]). Trotzdem sahen sich diese nicht

---

[1]) Orig.-Urk. im Landesarchiv zu Düsseldorf. S. R. Kloster Burbach.

[2]) Acten im Landesarchiv zu Düsseldorf. S. R. Kloster Burbach.

lange nachher zu neuer Klage veranlaßt, da von den Beamten zu Lechenich wieder Eingriffe in ihre Jurisdiction zu Berrenrath gemacht und ihnen sogar mit Execution gedroht worden war. Der kurkölnische Hofrath entschied darauf unter'm 15. März 1631, daß mit der Execution Einhalt gethan und das Kloster bei seiner hergebrachten Jurisdiction belassen werden solle.

Nach einer Notiz vom Jahre 1763 waren für Abhaltung des Gerichtes in Berrenrath durch Schultheiß und Schöffen folgende Tage festgesetzt:

1. Montag nach Dreikönigen. — 2. Montag nach der kölnischen Gottestracht; „weil aber am selbigen Tage in Berrenrath Kirmeß ist, und zu derselben Zeit einstmals großes Unheil geschehen ist, wird es acht Tage danach gehalten". — 3. Montag nach St. Johann Baptist. — 4. Montag nach St. Laurenz.

Das Kloster Marienbrunn hatte in seiner und der Umgebung von Berrenrath 434 Morgen 3 Viertel Land, meistens geringer Qualität. In Berrenrath waren 169 Morgen Ackerland verpachtet zu 30 Malter Korn und 43 Malter Hafer [1]). An Grund- und Erbpacht bezog das Kloster außerdem daselbst an Weizen 1 Malter, Roggen 6 Malter 3 Faß, Hafer 3½ Malter, Oel 5 Maß, 58 Hühner und an Pfennigsgeld 35 Gulden 11 Albus 9 Heller.

Der Frohnhof oder Stumbshof zu Berrenrath, dem genannten Kloster gehörig (1739) mit 245 Morgen 2 Vierteln Land, war ein Diensthof und schuldig, jährlich 52 zweispännige Fahrten für die Kellerei zu Lechenich zu leisten. Auch war er drei Mal kurmutpflichtig: zu Berrenrath, Gleuel und Rondorf. Auf dem Hof des adeligen Stifts St. Cäcilien zu Rondorf wurde 1723 das erfallene Pferd mit 22 Reichsthaler p. 80 Albus vertheidigt. Der Hof gab in jedem Simpel 7 Gulden kölnisch. Von seinen Ländereien lagen in der Hoheit Gleuel 126½ Morgen. An Pacht brachte er seit Alters ein: 50 Malter Roggen, 12 Malter Weizen, 8 Malter Gerste, ½ Malter Erbsen, 2 Faselschweine, 2 fette Hämmel; zu Ostern ein fettes Kalb, ein fettes Lamm, 50 Eier; der hochw. Frau Abtissin ein „Poschweck" [2]); im Mai einen „plumpen Botterweck" und einen Handkäs; zum Neujahr der Abtissin und dem Prior einen Reichsthaler p. 80 Albus; der Juffer Priorin und Kellnerin Jeder einen Lebkuchen; den sämmtlichen Conventualinnen einen Goldgulden und einer Jeden derselben einen zierlichen Neujahrsweck oder statt dessen einen halben Goldgulden kölnisch; dem Kloster einen Hut „Canariszucker" von 3 Pfund, ein Pfund Pfeffer, ein Pfund Ingwer und einen

[1]) Kölnische Landes-Description v. 1669. — [2]) Osterweck.

Wagen Haferstroh. Der Pächter hatte die kurfürstlichen Fuhren zu leisten, unentgeltlich drei Vorgänger zu Gleuel, Rondorf und Berrenrath zu stellen und die Steuern von den jülichschen Ländereien zu zahlen; auch alle Jahre eine Recreation den Conventualinnen mit einer halben Ohm guten Weines, einem feisten Kalb, Hühnern und Weißbrod zu geben. Außerdem war er verpflichtet, dem Offermann zu Gleuel jährlich 11 Faß Roggen, dem Pastor daselbst 4 Faß Roggen wegen eines am Dorfe gelegenen Kamps zu verabreichen. Bis 1776 waren die Ländereien an die Bewohner des Dorfes vertheilt, alsdann wurden sie eingezogen und verpachtet für 74 Malter Roggen, 15 Malter Weizen, ein Malter Rübsamen, ein Malter Gerste, 2 Schweine à 200 Pfund, 2 Hut Zucker à 3 Pfund; zu Ostern ein feistes Kalb, 100 Eier und ein Osterweck; statt der Recreation 24 Reichsthaler spec. [1]).

Gemäß der kurkölnischen Landes-Description hatte anno 1669 Berrenrath 57 Hausmannshäuser mit einer Grundfläche von 62 Morgen 3 Pinten und mit $25^{1}/_{4}$ Morgen Ackerland. Im Jahre 1815 zählte Berrenrath 383 Seelen, am Schlusse des Jahres 1843: 705 katholische Bewohner und 142 Wohnungen.

Errichtung der Pfarre.

Die Errichtung der Pfarre datirt erst aus neuerer Zeit. Vordem gehörte Berrenrath zur Pfarre Gleuel. So lange das nahe gelegene Kloster Marienbrunn bestand, konnten die Bewohner von Berrenrath leichter in der Klosterkirche, als in der Pfarrkirche zu Gleuel dem Gottesdienste beiwohnen. Nach der Säcularisation des Klosters 1802 jedoch wurde dort der Gottesdienst eingestellt, und nun war Berrenrath auf die 2779 Meter entfernte Pfarrkirche allein angewiesen. Alsbald suchte man nun einen eigenen Geistlichen zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle zu gewinnen. Das Anwachsen der Einwohnerschaft jedoch sowie die weite Entfernung von der Pfarrkirche zu Gleuel veranlaßte den sehnlichen Wunsch, daß die Kapelle zu einer selbständigen Pfarrkirche möchte erhoben werden. Die manchfachen Schwierigkeiten, die Mittel für Erweiterung der Kapelle und für Dotirung der Pfarrstelle zu gewinnen, überwand der fromme Eifer der Gemeinde.

Nachdem letztere sich mit der Pfarrkirche zu Gleuel dahin abgefunden hatte, daß dem Küster daselbst die verlangte Entschädigung von 20 Reichsthaler ausgezahlt wurde, während der dortige Pfarrer und Kirchenvorstand auf jede Entschädigung verzichteten, und nachdem durch

---

[1]) Nach dem Hauptbuche des Klosters von 1753 im Landesarchiv zu Düsseldorf.

Seine Majestät den König mittels Cabinets-Ordre vom 14. November 1849 die Trennung der Gemeinde Berrenrath von der Gemeinde Gleuel und die Erhebung der Kapelle zu einer selbständigen Succursal-Pfarrkirche genehmigt worden war, verfügte Seine Eminenz Johannes Cardinal von Geissel, Erzbischof von Köln, durch Urkunde vom 18. Mai 1850 die Errichtung der neuen Pfarre. Zudem verordnete der Erzbischof, daß der Sprengel dieser neuen Pfarre aus der Civilgemeinde Berrenrath bis zu ihren damaligen Grenzen, also aus dem Orte Berrenrath und dem Kloster Burbach, bestehen solle [1]).

Die Publication dieser Urkunde erfolgte in der nunmehrigen Pfarrkirche zu Berrenrath am 4. Juli 1850 an die versammelte, freudig erregte Gemeinde durch den Landdechanten des Dekanates Brühl Franz Lothar Hommelsheim während eines feierlichen, von dem ersten Pfarrer Nicolaus Dumont unter Assistenz der Herren Koulen, Pfarrer zu Gleuel, Dr. Dubelmann, Gymnasial-Religionslehrer zu Bonn, Pfarrer Dapper von Gemünd, und Rector Flink abgehaltenen Gottesdienstes.

Die Urkunde über die Erhebung der Kapelle zu Berrenrath zur Pfarrkirche lautet, wie folgt:

Johannes, durch Gottes Barmherzigkeit und des h. Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Köln, desselben heiligen Apostolischen Stuhles geborener Legat 2c.

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Unsern Gruß im Herrn!

Die Gemeinde Berrenrath hat in Ansehung ihrer zahlreichen Einwohnerschaft und der weiten Entfernung von der Pfarrkirche zu Gleuel schon längst den sehnlichen Wunsch gehegt, daß ihre Kapelle zu einer selbständigen Pfarrkirche möchte erhoben werden. Allein sie verhehlte bei ihren beschränkten Vermögensverhältnissen sich auch die Schwierigkeit nicht, die dazu erforderlichen Fonds zu erschwingen, da zu dem Ende einerseits ihre Kapelle einer bedeutenden Erweiterung bedurfte, und andererseits die Pfarrstelle angemessen dotirt werden mußte. Was indessen in sonstigen Verhältnissen von vorn herein als unerschwinglich würde erschienen sein, das versuchte der fromme Eifer für die Förderung der religiösen Interessen zu ermöglichen. Je mehr die Gemeinde Berrenrath ihren Wunsch in dem religiösen Bedürfnisse begründet fand, desto höher steigerte dies ihre Bedachtnahme, wie die Mittel sich sollten beschaffen lassen. Ihren desfallsigen vielseitigen Erwägungen und Bemühungen ist es dann auch gelungen, vorerst die Mittel für die Vergrößerung der Kapelle disponibel zu machen und selbe, wie bereits geschehen, planmäßig

[1]) Erections-Urkunde im Pfarrarchiv zu Berrenrath.

zu erweitern und sodann noch in weiterer Verfolgung des so löblichen Zweckes durch Gemeinderathsbeschluß das erfreuliche Ergebniß festzustellen, daß die ihr zugehörigen, daselbst gelegenen Grundstücke im Betrage von 67 Morgen 141 Ruthen 97 Fuß zum Unterpfand gestellt, und darauf eine jährliche Rente von 300 Reichsthaler für die Dotation der Pfarrstelle gesichert werden, resp. die Gemeinde dafür verbindlich bleiben sollte. Diesem Beschlusse ist sodann auch die königliche Regierung zustimmend beigetreten, und hat denselben unter dem 22. August 1848 genehmigt. Es blieb sonach noch übrig, daß diese Dotation in gesetzlicher Form gesichert werde. Auch diese Sicherstellung erfolgte sowohl durch notarielle Urkunde vom 21. Juli 1849, als durch Hypotheken-Inscription vom 23. Juli desselben Jahres.

Nachdem auf den Grund dieser so getroffenen Vorkehrungen und Maßregeln die Gemeinde ihre bereits früher an Uns gestellten Anträge erneuert rücksichtlich vervollständigt, und zugleich dadurch Uns in den Stand gesetzt hat, gehörig zu prüfen und zu beurtheilen, ob der erbetenen Erhebung in kirchlicher Beziehung noch etwas entgegenstehe, oder sie sofort zu bewilligen sei; und nachdem Wir danach erwogen:

1. daß die Erhebung einerseits in der zahlreichen Bevölkerung und der weiten Entfernung der Gemeinde Berrenrath von ihrer Pfarrkirche, und anderntheils in dem Umstande als begründet zu betrachten ist, daß die Pfarrkirche ihres beschränkten Raumes wegen ohnehin die Eingepfarrten dermalen nicht alle mehr fassen kann;

2. daß die Kapelle durch die vorgenommene Erweiterung einen der Seelenzahl der Gemeinde Berrenrath entsprechenden Raum darbietet, der Erweiterungsbau selbst aber auch so getroffen ist, daß bei eintretendem Bedürfnisse jederzeit eine fernere Vergrößerung sich füglich anbringen läßt;

3. daß die Pfarrstelle nebst dem vorhandenen Haus und Garten durch die erwähnte jährliche Rente von 300 Reichsthalern zur Zeit hinreichend dotirt, auch diese Rente sowohl durch die Verpfändung des besagten Gemeinde-Eigenthums, als durch die von Seite der Gemeinde überdies übernommenen Verpflichtung gehörig gesichert ist;

4. daß der Gemeinde Berrenrath keine Verpflichtung gegen die Pfarrkirche zu Gleuel mehr obliegt, nachdem die von dem Küster daselbst verlangte Entschädigung von 20 Reichsthaler geleistet worden ist, und der dortige Pfarrer und Kirchenvorstand keine Entschädigung beansprucht haben; und endlich

5. daß Seine Majestät der König mittels Cabinets-Ordre vom 14. November 1849 die Trennung der Gemeinde Berrenrath von der

Gemeinde Gleuel und die Erhebung der Kapelle zu einer selbständigen Succursalpfarrkirche zu genehmigen geruht haben,

so haben Wir in Betracht dieser Verhältnisse und der vorhandenen Erfordernisse kein Bedenken getragen, die Erhebung der Kapelle zu beschließen; und indem Wir dieselbe hiermit zur Ausführung zu bringen beabsichtigen, erklären wir den bisherigen kirchlichen Verband der Gemeinde Berrenrath mit der Pfarrkirche zu Gleuel für gänzlich aufgelöst und erheben mit Bezugnahme auf die durch die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient Sess. XXI. cap. IV. de reform. gegebenen Vorschriften und auf den Grund der durch die canonischen Satzungen Uns zustehenden allgemeinen und vom h. Apostolischen Stuhle Uns verliehenen besondern Befugnissen kraft Unsres Oberhirtenamtes die Kapelle in Berrenrath zu einer selbständigen Succursalpfarrkirche, und verleihen ihr alle Privilegien und Gerechtsame, welche einer Succursalpfarrkirche nach der bestehenden kirchlichen Verfassung in Unsrer Erzdiöcese zukommen. Dagegen legen Wir derselben resp. der Gemeinde Berrenrath zugleich auch alle Pflichten und Leistungen auf, welche nach derselben bestehenden kirchlichen und gesetzlichen Verfassung den Succursalgemeinden obliegen. Zudem verordnen Wir, daß der Sprengel dieser neuen Pfarre aus der Civilgemeinde Berrenrath, deren Grenzen auf der am 16. November 1846 von dem Gemeinderathe der Bürgermeisterei Hürth anerkannten Karte bestimmt angegeben sind, also aus dem Orte Berrenrath und dem Kloster Burbach bestehen soll. Ferner verfügen Wir, daß dem zeitlichen Pfarrer das erwähnte Pfarrgehalt von 300 Reichsthalern, welches Wir demselben als seine Competenz hiermit zuweisen, gleich nach Ablauf eines jeden Vierteljahres ratirlich postnumerando ausgezahlt werden soll. Indem Wir die Erhebung der in Rede stehenden Kapelle somit ausgesprochen und verordnet haben, ertheilen Wir der Gemeinde Berrenrath unter Anflehung des Allmächtigen, daß Er die neue Pfarrgemeinde zu ewigen Tagen in seinem heiligen Schutze erhalten wolle, Unsern oberhirtlichen Segen, damit der des Allmächtigen desto reichlicher über sie herabkommen möge.

Gegeben zu Köln in Unsrer Erzbischöflichen Wohnung am Vorabend des heiligen Pfingstfestes, den achtzehnten Mai achtzehnhundertfünfzig.

† Johannes.

Pfarrkirche.

Wie aus einer Urkunde des Adolph Schulkenius, Generalvicar des Erzbischofs Ferdinand von Köln, vom 20. October 1623 hervorgeht [1]),

---

[1]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

stand damals an Stelle der jetzigen Kirche eine Säule mit dem Bilde des h. Wendelin, „das von den Christgläubigen häufig besucht und verehrt wurde". Abtissin und Convent von Burbach hatten nun um Erlaubniß nachgesucht, an jenem Orte ein Oratorium zu errichten. Der Generalvicar gestattete dieses, „damit die durch Wunder belohnte fromme Verehrung des h. Wendelinus dadurch vermehrt werde", erlaubte auch, daß das Kloster daselbst das h. Meßopfer darbringen lasse und die Opfergaben der Gläubigen in Empfang nehme. Zugleich einverleibte er das Oratorium dem Kloster und übertrug letzterm die Sorge, Aufsicht und Unterhaltung desselben.

Dieses ist die Entstehung der Kapelle, jetzigen Pfarrkirche zu Berrenrath. Dieselbe war ursprünglich ein kleiner in Fachwerk aufgeführter Bau, von dem noch jetzt das Chor vorhanden ist und das mehrmals erweitert wurde. 1823 baute man das Langschiff an und setzte auf die westliche Giebelmauer einen Dachreiter. Als die Gemeinde 1846 mit dem Gedanken umging, die Kapelle zur Pfarrkirche erheben zu lassen, sah sie die Nothwendigkeit ein, dieselbe ihrem Zweck entsprechend zu erweitern. Man durchbrach die nördliche und südliche Seitenwand und baute ein ziemlich geräumiges Querschiff an. Die Länge der Kirche beträgt 16 Meter, die Breite des Langschiffes $6^1/_2$ Meter, die der Kreuzschiffe je $3,_{59}$ Meter, die Höhe bis zur Decke im Innern $4^1/_2$ Meter.

Durch die Bemühungen des Pfarrers Adams wurde die Kirche in den 1860er Jahren restaurirt und decorirt, erhielt auch zwei neue Altäre in gothischem Stile: den Hochaltar zu Ehren des h. Wendelinus, auf welchem man das alte, mit vielen Votivgeschenken geschmückte Bild dieses Heiligen anbrachte, und den Muttergottesaltar, an welchem als Vorderseite der Leuchterbank eine mit fein ausgeführten und polychromirten Reliefbildern versehene Holzplatte eingesetzt ist, die einstens den Altar der Kirche des Klosters Burbach zierte. Es sind Darstellungen der h. Ursula und ihrer Gesellschaft. Der ehemalige Hochaltar wurde im südlichen Querschiff aufgestellt und mit einer schönen Herz-Jesu-Statue versehen.

Die Kirche hat drei kleine Glocken.

Die schwerste trägt die Inschrift: Michael Trier me fecit. 1650. Sancta Maria ora pro nobis!

Die zweite hat keine Inschrift, nur oben am Kranze eine Verzierung.

Die dritte trägt die Inschrift: Kristianus Unckel † me fecit. † Anno Domini † 1619.

Reliquien

besitzt die Kirche vom h. Bernhard und vom h. Antonius Einsiedler. Mit den Reliquien des h. Wendelinus, des Pfarrpatrons, wurde Berrenrath auf Verwenden des Pfarrers Adams beglückt durch den Bischof Arnoldi von Trier, der sie durch Vermittelung des hochw. Bischofs Conrad Martin von Paderborn schenkte.

Papst Pius IX. verlieh am 17. September 1867 unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß auf 10 Jahre denen, die am Wendelinusfeste oder an dem darauffolgenden Tage die Kirche in Berrenrath besuchen und die h. Sacramente empfangen. Das Fest des h. Wendelinus wird in der Pfarrkirche zu Berrenrath am Sonntag nach dem 20. October bis zum nächstfolgenden Sonntag feierlich begangen, unter bedeutendem Concurs aus den umliegenden Ortschaften. Auch findet jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags, eine Wendelinus-Andacht statt.

Stiftungen.

Gestiftet sind 83 Lesemessen, sieben Anniversarien, zwei Hochämter; 44 Frühmessen an Sonn- oder Festtagen, ohne Applicationspflicht; ferner Andachten während der St. Wendelinus- und Allerseelen-Octav, sowie am Herz-Jesu-Feste und dem folgenden Tage. Die meisten Messen incl. Frühmessen sind gestiftet von Philipp Joseph Riegeler, bei Lebzeiten Rentner und beigeordneter Bürgermeister der Stadt Bonn, und dessen Ehefrau Maria Petronella Cäcilia Hermanns.

Bruderschaften.

1. Die Bruderschaft vom h. unbefleckten Herzen Mariä, mit erzbischöflicher Erlaubniß vom 6. März 1863 errichtet. 2. Die vom göttlichen Herzen Jesu, mit oberhirtlicher Autorisation vom 24. Januar 1865 eingeführt. 3. Zu Ehren des h. Erzengels Michael.

Processionen.

Nach einer gleichzeitigen Notiz des Priors von Burbach wurde Berrenrath 1651 von einem Hagelschlag heimgesucht, in 30 Jahren das fünfte Mal. Darum veranstaltete die Gemeinde eine besondere Hagelfeier auf Rath ihres Pastoren Petri Cremerii von Gleuel. Im Jahre 1652 Tags nach Dreifaltigkeit wurde sie begonnen mit Umtragen des h. Sacraments, des kleinen St. Marien- und St. Wendelinus-Bildes. „Jedoch war man übereingekommen, daß das Kloster zu nichts solle verbunden sein, als allein den dritten Theil der Unkosten, die dazu in Essen und

Trinken möchten gehen, zu tragen. Wenn aber das Kloster solches nicht tragen will, soll es nicht obligirt sein, weil es allein de congruo et propter proprium commodum ist." 1787 wurde auf Anstehen des Pastors Franz Albert Redecker zu Gleuel, Processionen außerhalb des Klosters zu halten, von dem Generalvicariat in Köln verboten. In dem eben genannten Jahre, 1651, sind auch sechs hölzerne Kreuze von der Abtissin Gertrud Stugens an dem Kloster und um Berrenrath aufgerichtet worden pro libitu et pro bono communi: 1. Zu Ehren der sel. Jungfrau Maria und der h. Anna; 2. der h. Katharina; 3. des h. Hubertus; 4. des h. Rochus und Vitalis; 5. des h. Benedictus und Bernardus; 6. des h. Dionysius und seiner Genossen [1]).

Die um das Dorf herumstehenden hölzernen Kreuze bieten nichts Erwähnenswerthes. Unten im Dorfe steht ein großes steinernes Kreuz, das sogen. „weiße Kreuz". Ehemals stand es in einem Waldrevier, das noch immer „am weißen Kreuz" genannt wird. Am Sockel ist das kurfürstliche Wappen nebst den verschlungenen Buchstaben C. A. (Clemens August) ausgemeißelt. Statt des Christuskörpers zeigt das Kreuz das h. Haupt und etwas tiefer das h. Herz Jesu.

Das Kirchhofskreuz aus Stein ist 1854 aus freiwilligen Beiträgen angeschafft worden. Es trägt die Inschrift: „O Crux, ave, spes unica." Vor demselben ist die Grabstätte der Pfarrer, in welcher zuerst Pastor Jacobs 1876 seine Ruhestätte gefunden hat.

Der Kirchhof.

Berrenrath hatte ehemals keinen eigenen Kirchhof, sondern begrub seine Todten in Gleuel. Erst unter Pastor Maus von Gleuel (1829) wurde der damals noch kleine Kirchhof eingeweiht und von da an für Berrenrath benutzt. Zwei Mal wurde er vergrößert, das letzte Mal 1884, indem Pastor Dumont, früher zu Berrenrath, zuletzt in Odendorf, ein neben dem Kirchhof liegendes Grundstück mit der ausdrücklichen Bestimmung schenkte, daß es zur Vergrößerung des Friedhofes dienen solle.

Pfarrstelle.

Als Wohnung für die Geistlichen an der frühern Kapelle besaß die Gemeinde ein kleines, in der Mitte des Dorfes gelegenes Haus nebst Garten. Dasselbe wurde auch noch von den ersten Pfarrern benutzt. Im Jahre 1864 beschloß die Gemeinde, ein neues Pfarrhaus in der Nähe der Kirche zu errichten. Zur Baustelle diente ein ca. zwei Morgen

---

[1]) Nach Acten des Klosters Burbach im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

großes Grundstück, welches zu diesem Zwecke der Pfarrstelle geschenkt
worden war und noch hinreichendes Terrain für Haus und Blumengarten
darbot. Das neue Haus ist geräumig, das alte verblieb der Civil-
gemeinde und wurde verkauft.

Bezüglich des Pfarrergehaltes beschloß der Gemeinderath von Berren-
rath 1846, dem zukünftigen Pfarrer eine jährliche Rente von 300 Thalern
zu zahlen und zu immerwährender Sicherheit die der Gemeinde gehörigen
Grundstücke, messend 67 Morgen 141 Ruthen 97 Fuß zum Unterpfand
zu stellen. Dieser Beschluß erhielt die Genehmigung der königlichen
Regierung unter dem 22. August 1848. Die förmliche Sicherstellung
erfolgte durch notarielle Urkunde vom 21. Juli 1849 und die hypothe-
karische am 23. Juli desselben Jahres. In der Pfarr-Errichtungs-
Urkunde vom 18. Mai 1850 bestimmte nun der Herr Erzbischof von
Köln, daß dem zeitlichen Pfarrer von Berrenrath das erwähnte Pfarr-
gehalt von 300 Reichsthaler als Competenz zugewiesen und nach Ablauf
eines jeden Vierteljahres ratirlich postnumerando ausgezahlt werden solle.
— Die Stiftungsgebühren (incl. für Frühmesse) des Pfarrers betragen im
Ganzen 390 Mark.

Vicare und Pfarrer.

Bis zur Aufhebung des Klosters Mariabrunn 1802 wurde die
Kapelle zu Berrenrath von Geistlichen des Klosters bedient, seit den
1820er Jahren von einem Vicarius residens N. Hoferath. 1826 am
1. April wurde als solcher angestellt:

Friedrich Kuck, geboren am 20. October 1777 zu Ellen, Priester
am 30. März 1816, $1^1/_2$ Jahre Vicar zu Königsfeld, 8 Jahre 5 Monat
Vicar zu Conzen. 1840 zog er sich in's Privatleben nach Düren zurück,
wo er gestorben ist und sein hinterlassenes Vermögen zu Studienstif-
tungen an den erzbischöflichen Stuhl zu Köln legirt hat.

Johann Wilhelm Gerhard Feldhaus, geboren zu Stoppen-
berg am 27. April 1821, Priester am 31. August 1845, von Septembe
1845 bis 1846 Vicar in Berrenrath, dann Vicar zum h. Remigius i
Bonn, trat später in den Jesuiten-Orden und wirkt zur Zeit als Missiona
in Brasilien.

Franz Joseph Jacobs aus Aachen, von 1846—1848, vorh
10 Jahre Rector in Eupen; 1848 versetzt nach Möderath, Pfar
Kerpen, starb als Pastor von Bachem.

Werner Hubert Hambloch, geboren zu Köln am 9. Janu
1824, Priester am 3. September 1848, alsdann Vicar in Berrenra
bis 1850, wo er nach Aachen als Kaplan versetzt wurde und an ein
Blutsturz gestorben ist.

Pfarrer seit der Pfarr-Erection 1850:

Nicolaus Xaver Hubert Aloys Dumont, geboren zu Köln am 18. Juli 1813, Priester am 31. Mai 1839, Rector zu Rövenich, 1850 zum ersten Pfarrer von Berrenrath ernannt, wurde 1862 am 28. Juli Pfarrer von Immendorf, Dekanat Brühl, und starb als Pastor von Odendorf am 27. Mai 1886.

Friedrich Wilhelm Adams, geboren zu Warstein am 8. Februar 1828, Priester am 2. September 1852, bis 1. October 1862 Vicar in Rosellen, dann Pastor in Berrenrath, seit 5. Juli 1871 Pastor von Much.

Franz Nicolaus Heinrich Jacobs, geboren zu Burg an der Wupper am 24. Juli 1830, Priester am 11. September 1862, bis 15. August 1871 Vicar zu Stommeln, seitdem Pastor in Berrenrath, starb daselbst den 5. September 1876.

Seitdem blieb die Pfarrstelle wegen des Culturkampfes fast 11 Jahre lang unbesetzt und wurde die Pfarre anfangs von den Vicaren Rath zu Hürth und Schmitz zu Frechen, dann seit 1883 von dem Hülfsgeistlichen Joseph Behler verwaltet, bis Johann Theodor Hoffsümmer, geboren zu Kreuzau am 20. November 1842, Priester am 28. März 1868, seit dem 21. Juli 1870 Vicar zu Merken, am 11. März 1887 zum Hülfsgeistlichen ernannt wurde.

Kloster Marienbrunn oder Burbach

hat seinen Namen nach einer in der Nähe entspringenden Quelle, aus welcher der durch Stotzheim fließende und hinter Effern in den Duffesbach mündende Bach hervorquillt, weshalb das Kloster und die dabei liegende Ortschaft auch Bornbach, später Burbach genannt wurde.

Gemäß Urkunde [1]) des Erzbischofs Heinrich von Köln vom Jahre 1233 den 5. September ist Stifterin des Klosters Marienbrunn (coenobium ad fontem S. Mariae) eine vornehme Matrone, Guderadis, Wittwe des Ritters Hartmann v. Geyr (Vulturis) [2]). Der Erzbischof genehmigt, daß in das neue Kloster, welches Guderadis zum Heile ihrer und ihres Mannes Seele gestiftet, ein Theil der Jungfrauen aus dem Kloster Mariengarten (de horto S. Mariae) zu Köln aufgenommen und ebenso ein Theil der Güter des letztern dem erstern zugewendet werde. Dabei spricht der Erzbischof die Meinung aus, es wären besser alle Schwestern gefolgt, da die Unruhe der Stadt dem Dienste Gottes hinderlicher sei, als die Ruhe des einsamen Ortes außerhalb derselben. Ebenso genehmigt

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf, S. R. Kloster Burbach. — [2]) Nicht aus der Familie der Avari, wie Fahne I 112 angibt.

der Erzbischof die Incorporation des neuen Klosters in den Cistercienser- oder Bernardiner-Orden.

Eine andere Urkunde [1]) vom Jahre 1236 stellt fest, daß in Folge Uebereinkunft der Abtissin Mechtildis und des Conventes von Mariengarten einerseits und der Wittwe Guderadis anderseits 31 Jungfrauen des Convents zur neuen Pflanzung der Guderadis gefolgt, und daß von Guderadis zur Tilgung der Schulden 30 Mark kölnisch an die Bleibenden gezahlt, dann die Güter durch Schiedsrichter abgeschätzt und getheilt werden sollten.

1241 beurkundet Guderadis, welche Güter sie zum Andenken an ihren Mann und ihre Familie dem Kloster Marienbrunn geschenkt habe, nämlich: in Berenrode 3 Hufen, in Burbach 4 Hufen, in Frechen (Verreche) 5½ Hufe, in Finde [sic] 2 Hufen weniger 8 Morgen, bei dem Kloster 25 Morgen Wald, 10 Morgen Wiesen, 17 Malter Weizen Erbrente, in Dollendorf den vierten Theil eines Weinberges und nach dem Tode der Stifterin noch einen vierten Theil; ferner einen Hof in Niel und 20 Mark Renten in Köln [2]).

In demselben Jahre bekunden Abtissin Aleidis und der Convent zu Marienbrunn dasselbe wie Guderadis, und suchen die erzbischöfliche Genehmigung nach, welche darauf erfolgt [3]). Schon bald nach Stiftung des Klosters im April 1236 erlaubt Wilhelm Graf von Jülich, daß der Convent von Marienbrunn das bei dem Kloster fließende Wasser durch sein (des Grafen) Gebiet führe, wohin er wolle und für gut befinde [4]).

Durch Schenkungsurkunde von 1251 überträgt ein gewisser Arnoldus seine ganze zu Berrenrath, Erp und Burbach gelegene väterliche Erbschaft der Abtissin und dem Convent von Marienbrunn; außerdem alle ihm damals zugehörigen und in Zukunft etwa zu erwerbenden Mobilien mit Vorbehalt des Nießbrauchs für die Zeit seines Lebens [5]).

1258 beurkunden Carsilius Propst und der Convent der regulirten Canoniker des h. Augustinus zu Mechteren bei Köln, daß sie von Alters her ein Recht auf die Hälfte der Mühle in Burbach und das Waldrecht (quod ius vulgo dicitur Waldt in quodam rubo) in einem Dorn- oder Brombeer-Gebüsch beim Kloster Marienbrunn gehabt, diese Rechte aber dem zuletztgenannten Kloster für immer überlassen hätten [6]).

1294 am 15. August gaben die Abtissin von Marienbrunn und andre Convente der Kölner Erzdiöcese dem Bürger Matthias und dessen Frau ein Haus auf dem Fischmarkte zu Köln in Erbpacht [7]).

---

[1]) Original im Landesarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Urk. ib. — [3]) Urk. ib. — [4]) Urk. ib. — [5]) Urk. ib. — [6]) Urk. ib. — [7]) E. u. E., Quellen, III 402.

1358 vermacht Heinrich von Hirtz, Canonicus an Maria ad gradus in Köln, dem Kloster 30 Mark für ein Malter Korn, behufs einer Memorie für den Stifter [1]).

1539 kauft Jungfer Görtzen Beissels von Aachen, Abtissin von Mariaborn genannt Burbach von den Brüdern des Klosters St. Antonius die in Gleueler und Berrenrather Herrlichkeit und Dinkmal gelegenen Erbrenten derselben [2]). 1581 schließen Catharina von Dries, Abtissin, Clara von Hillesheim, Priorin, Adelheid von Fritztorf, Kellerin, und sämmtliche Juffern von Marienbrunn einerseits, und Adam Wolff von Metternich, Amtmann zu Linz sammt seinen mit Elisabeth von Boenen gezeugten Kindern Margaretha und Irmgard Wolff von Metternich anderseits einen Wechselkauf einiger Erbgüter ab [3]). Adam von Metternich besaß das dem Kloster benachbarte Gut Aldenrath.

Gemäß dem unter der Abtissin Anna Gertrud Dautzenberg im Jahre 1763 von dem Prior Albert Mansteden, Profeß zu Camp, aufgestellten Hauptbuche des Klosters Marienbrunn hatte dasselbe folgende Güter und Renten:

1. Den Stumbshof zu Berrenrath mit 245 Morgen 2 Viertel 128¼ Ruthen (siehe oben).

2. Einen Hof zu Berzdorf mit 316 Morgen 3½ Vierteln 8 Ruthen (siehe Berzdorf).

3. Einen Hof zu Brühl, der Burbacherhof genannt, mit 72 Morgen 2 Vierteln (siehe Brühl).

1623 am 11. Februar verkaufte das Kloster mit Zustimmung des Abts von Altenkamp an die Karthäuser zu Köln 100 Morgen Waldung, im Bann von Brühl gelegen, zugleich mit dem Weidrechte und der Verpflichtung, einen jährlichen Zins von 5 Malter Weizen jährlich der Kirche zu Brühl zu liefern für 1858 Dahler kölnisch, 6 Ohmen Wein, und dem Pater Confessarius 10 Reichsthaler für einen neuen Habit [4]).

4. Den Kirchhof zu Frechen mit 63 Morgen (siehe Frechen).

5. Ländereien zu Königsdorf: 26 Morgen 3 Vierteln 15 Ruthen, mit einem Pachtertrag von 15 Malter Roggen, 9 Reichsthaler und einen Hut Canariszucker. 1744, als die neue Straße bei Königsdorf angelegt wurde, hat das Kloster einiges Land abgetreten und dafür 77 Reichsthaler erhalten.

6. Ländereien zu Erp: 23 Morgen ein Viertel. Pacht: 20 Malter Gerste auf die Kelnerei zu Lechenich zu liefern; Ostern ein feistes Kalb; Neujahr einen Hut Canariszucker. Diese Länderei war dem Grafen Man-

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XX 94. — [2]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [3]) Urk. ib. — [4]) Chronologia Carthusiae Colon.

derscheidt-Blankenheim pferdskurmündig. Auch mußten dem Grafen jährlich 6 Schilling, später 12 Heller gezahlt werden.

7. Ländereien um des Kloster und zu Berrenrath = 434 Morgen 3 Viertel.

8. Busch oberhalb Berrenrath = 149 Morgen ein Viertel.

9. Länderei in der Herrschaft Hürth = 36 Morgen, und auf der Hürther Haide = 17 Morgen 3 Viertel. Im Jahre 1750 machte das Kloster mit Balthasar Kaspar von Köllen als Herrn der Herrschaft sowie mit der Gemeinde Hürth einen Vertrag, wonach in Kriegszeiten 9 Morgen von dem Klostereigenthum daselbst versteuert werden sollen.

10. Zu Gymnich 10 Morgen Benden, thun 25 Gulden; und verschiedene Erbrenten = 44 Faß und ein Viertel Korn.

11. Des Klosters Hof zu Köln, der kleine Rinkenpfuhl bei St. Mauritius, auch Burbacherhof genannt, mit mehrern Grundfahren [1]) von Häusern. Das Haus diente den Nonnen in Kriegszeiten als Zufluchtsstätte.

12. Weingartengut zu Oedekoven, 1612 durch die Abtissin Elisabeth Pütz für die Summe von 2300 Dahler kölnisch angekauft. Weingarten 3 Morgen 2 Viertel ½ Pint; und Ländereien 22 Morgen 3 Viertel.

1756 gab das Kloster den Bauplatz für die Kapelle zu Oedekoven gegen einen Revers der Gemeinde, daß, falls die Kapelle zerstört werden sollte, der Bauplatz an das Kloster zurückfalle.

13. Die sogenannten Burbacher Güter zu Kessenich: 6 Morgen 2½ Viertel Weingarten; 37 Morgen 3 Viertel 2 Pinten [2]) Länderei und Busch. Dieselben waren mit Abgaben sehr belastet, so daß das Kloster jährlich nur ein Fuder Wein hatte. Von dem Gute mußte der Pächter jährlich liefern: den Karthäusern 17 Malter 7 Viertel Weizen und nach Bonn 2 Malter Hafer, 28 Heller. Weiter gibt das Kloster „in vollem Pacht“ den Karthäusern im Namen des Kurfürsten 12 Ohmen und 7 Viertel Wein. 1742 erhielten die Nonnen durch kurfürstlichen Befehl Zollfreiheit für die Kessenicher Weine.

14. Güter zu Bornheim: Ein Morgen Haus und Hofplatz, 5½ Viertel Weingarten, 3 Morgen Land, 16 Morgen Busch, 1½ Morgen Broich. Dieses Gut war ein freiadeliges und mußte bei den ausgeschriebenen Simpeln sein Quantum entrichten.

15. Güter zu Brenich: 20 Morgen 2½ Viertel Weingarten und 2 Morgen 3 Viertel Busch. 13 Morgen gaben Zehnten an das St. Cunibertsstift zu Köln, 7 Morgen an das Kloster St. Cäcilien. Pacht: 10 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, ein feistes Kalb, 3 Hühner.

---

[1]) Grundfahrzins = Zins, auf dessen verzögerter Zahlung eine Buße steht.

[2]) 1 Pint = die Hälfte eines halben Viertels.

16. Verschiedene Grund- und Erbpachten in den Dörfern Gleuel, Burbach, Alstätten.

17. Die Kloster-Mahlmühle mit Garten, Kämpchen, 3 Morgen Land und 2 Morgen bei Berrenrath. Pacht 1782: 15 Malter Roggen, ein feistes Kalb; Ostern 50 Eier und einen Osterblatz; dem Convent jährlich eine Recreation; Neujahrstag, statt der Neujahrswecken, jeder Juffer 7½ Stüber; der Abtissin, dem Prior, der Kellerin und Subpriorin 15 Stüber; für das Kloster freies Gemahl.

18. Kloster-Oelmühle. Pacht 12 Reichsthaler und 100 Rübkuchen.

19. Holzgerechtigkeit: Das Kloster bezog jährlich aus dem kurfürstlichen Villenbusch 16—17 Klafter Holz.

Die Immunität des Klosters begann an der Brücke vor dem Mühlenweiher, zog sich durch den alten Bach, dann durch den südlichen Weiher, so daß die Mahlmühle noch mit darin eingeschlossen und von Schatz und Steuer frei war, weil dieselbe ehemals mit zum Oekonomiebetrieb des Klosters gehörte.

Letzteres hatte von seinem Ursprung bis zu seiner Aufhebung 40 Abtissinnen [1]), von denen oben beiläufig eine Anzahl genannt ist. 1682 war Agnes Flocks Abtissin. Gemäß einem Pachtvertrag vom 2. December 1782 war damals Abtissin Scholastica Steinbüchels, Subpriorin Sibylla Gades, Kellerin Theresia Sondtgeraths, Schwestern Lutgardis Meisenberg, Gertrudis Knoblauch, Bernardine Kesselkaul. Einen andern Pachtbrief vom 2. December 1794 haben unterschrieben: Bernardine Kesselkaul, Abtissin, Gertrudis Knoblauch, Subpriorin, Theresia Sondtgeraths, Francisca Posquin, Magdalena Flatten. Die Schwestern standen unter der geistlichen Aufsicht und Leitung des Abts von Altenkamp. Aus der dortigen Abtei erhielten sie auch den zeitlichen Prior [2]). Nach der Aufhebung des Klosters kamen dessen Gebäude und Güter unter die Domainen-Verwaltung. Dieselben wurden zum größten Theile verkauft, die Kirche abgebrochen; ebenso das alte Kloster, mit Ausnahme eines Flügels, der jetzt als Försterwohnung dient.

Nach Mersaeus Cratepol war die Stifterin des Klosters Guderadis neben ihrem Manne in der Kirche zu Marienbrunn beerdigt. Dieselbe soll auch das oben erwähnte Kloster Mariengarten zu Köln gestiftet haben [3]).

---

[1]) Clasen-Mercure 1813, 207. — [2]) Gelen., Farrag. XXIV. Visitationsprotokoll vom 9. August 1569. — [3]) Cratopol. in Wichboldo 27 gibt als Todesjahr 1312 und als Jahr der Stiftung des Klosters 1300 an, was gemäß obigen Urkunden unrichtig ist. Auch Gelen., de admir. magnit. 542 war die Stiftungsurkunde unbekannt.

Küster- und Organistenstelle.

Die Stelle ist, abgesehen von den Stiftungsgebühren von 28 Mark für den Küster und 18 Mark für den Organisten, nicht dotirt. Der Küster hatte früher für seine Bemühungen die Benutzung von 2 Morgen Gemeindeland. Jetzt bezieht er aus der Kirchenkasse ein fixes Gehalt von 45 Mark, der Organist von 30 Mark.

Das Küsteramt erbte sich seit dem vorigen Jahrhundert fort in der Familie Schickling. Der jetzige Küster heißt Michael Kranz.

Schulwesen.

Bis zum zweiten Viertel dieses Jahrhunderts bestand in Berrenrath kein Schulhaus, auch kein von der Regierung angestellter Lehrer. Im vorigen Jahrhundert wählte die Gemeinde eine einigermaßen qualificirte Person, die gegen eine Vergütung in Naturalien oder Geld den Jugendunterricht übernahm. Das Local mußte der Erwählte selbst stellen. Der Besuch des Unterrichts war nicht obligatorisch, weshalb derselbe sich größtentheils auf den Winter beschränkte. Während der Winterzeit besuchten auch die Pastoren von Gleuel mehrmals in der Woche Berrenrath, um daselbst Religionsunterricht zu ertheilen.

1826 wurde das erste Schullocal von der Gemeinde Berrenrath errichtet; es bestand in einem Saale von Lehmfachwänden ohne Lehrerwohnung. Als erster Lehrer wurde angestellt Wilhelm Balkhausen, der wegen Mangels einer Dienstwohnung in dem eine halbe Stunde entfernten Burbach wohnte. Mehr als 19 Jahre lang hat er sein mühevolles Amt mit gutem Erfolg verwaltet. Nach seinem am 1. März 1845 erfolgten Tode trat an seine Stelle Johann Joseph Römer aus Frechen.

1846 erbaute die Gemeinde ein neues Schulhaus mit einem Schulsaal nebst Lehrerwohnung für 5547 Mark. Um diese Zeit (1846 bis 1847) stieg die Zahl der schulpflichtigen Kinder bis 176, nahm jedoch alsdann stetig wieder ab, bis sie im Jahre 1875 auf 137 sank.

Auf Römer, der nach Bachem versetzt wurde, folgte am 13. März 1855 Wilh. Herhaus; nach dessen Abgang von Berrenrath am 17. October 1857 Jos. Jauring. Als dieser nach Burtscheid versetzt wurde, folgte am 28. October 1862 Lehrer Schäfer, besonders in Kirchenmusik befähigt, und deshalb 1868 nach Schleiden berufen. Sein Nachfolger war Theodor Breuer.

Da die Schule überfüllt war, wurde am 1. December 1872 eine neue Schulklasse errichtet und hierfür als Local das ehemalige Pfarr-

haus benutzt. Im Jahre 1876 jedoch baute die Gemeinde ein zweites Schulhaus mit einem Schulsaal nebst Wohnung für eine Lehrperson zum Preise von 12 965 Mark.

An der zweiten Klasse fungirten: Elise Franken von 1873—1875, kurze Zeit Margaretha Linnartz, Aspirant Schöddert, von September 1877 bis 6. October 1879 die Aspirantin Marie Hövel und seit dem 27. October 1879 die Lehrerin Gertrud Wilden. Lehrer Breuer wurde 1876 nach Lövenich versetzt. Wegen Lehrermangels konnte seine Stelle nur mit einem Aspiranten besetzt werden. Nach zwei Jahren folgte diesem als Lehrer Wilhelm Falkenstein, 1880 nach Köln versetzt; dann die Aspiranten Schiefelbusch, Engelbert Kalb, seit dem 6. September 1881 Wilhelm Schenkel, nun Lehrer in Deutz, und seit dem 15. März 1885 Joseph Marx aus Hürth.



3. Berzdorf.

Das Pfarrdorf Berzdorf mit 130 Wohnhäusern, einer Villa, drei großen Hofgütern, einer Mühle und 620 katholischen Bewohnern liegt an der Brühl-Wesselinger Bezirksstraße, von Brühl wie vom Rheine 20 Minuten entfernt, am Ufer eines ehemaligen versandeten Rheinarmes. Zur Pfarre gehören noch der Goedorferhof, jetzt gewöhnlich Godorferburg genannt, der Kreitzhof bei Falkenlust und das ehemalige kurfürstliche Jagdhaus Entenfang. Die Gesammtzahl der fast ausnahmslos von Ackerbau lebenden Einwohner beträgt 672, darunter 660 Katholiken und 12 Protestanten. Die Pfarre bildet eine Specialgemeinde der Bürgermeisterei Brühl. In Brühl befindet sich die nächste Eisenbahn- und Poststation.

Zu Berzdorf, 1173 Bertelsdorf [1]), 1239 Bertensdorf [2]), 1249 Berthinsdorp, 1273 Berrestorp, bestanden bereits in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung römische Niederlassungen, wie die 1855 auf dem dortigen einen niedrigen Hügel einnehmenden Kirchhof gemachten Ausgrabungen beweisen. Als man damals die Fundamente zum Baue einer neuen Kirche grub, entdeckte man 7 Fuß unter der Bodenfläche einen alten Begräbnißplatz, Steinsärge aus Tuff und Trachyt in Reihen von Osten nach Westen aufgestellt und dazwischen lagernde Gerippe. In den unversehrten Särgen, so wie neben den Gerippen fand man eine bedeutende Anzahl von Gefäßen aus grauem, schwarzem und gelbem Thon, eine Menge Waffen, wie Schwerter, lange Dolche, Lanzenspitzen, Wurfspieße und Pfeile; von Bronzearbeiten Fibeln, Pincetten, Schnallen, Nägel; einige schmale Schuppen-Platten, welche am Rande des Lederpanzers römischer Soldaten aufgereiht zu hängen pflegten. Einige Gerippe trugen um den Halsknochen aufgereihte Perlen von buntem Glase, glasirter Erde, Bernstein und oxydirtem Metall, einen silbernen Armring, und von Münzen, Groß-Bronzen aus der Zeit der Antonine,

---

[1]) Lac., Urk., I 445. — [2]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 197.

eine Klein-Bronze von Gallienus, eine andere von Magnentius oder Decentius, und eine Goldmünze mit unleserlicher Inschrift, auf dem Reverse eine Victoria [1]). Die Gegenstände wurden dem stadtkölnischen Museum überwiesen.

Im Mittelalter begegnet uns eine adelige Familie, die sich nach dem Orte nannte. So wird in einer Urkunde Erzbischofs Conrad von Köln vom Jahre 1249 Ritter Heinricus von Berthinstorp „unser getreuer" genannt, dem zugleich mit dem Scholasticus Andreas von St. Severin die Untersuchung der Rechte des Hofes zu Badorff übertragen war [2]); 1273 Heydenricus, Ritter von Bertestorp, der einige Jahre vorher in die Gefangenschaft der Stadt Köln gerathen war. 1270 am 2. September verbürgen sich Adolph von Vorst und Genossen für die rechtzeitige Rückkehr des aus der städtischen Haft beurlaubten Heinrich von Bertinsdorp [3]).

Durch Diplom von 1173 nimmt Erzbischof Philipp von Köln die von seinem Vorgänger Arnold II. gegründete und von dessen Schwester Hadewig, Aebtissin von Essen, vollführte Stiftung der Kirche und des Frauenklosters zu Schwarzrheindorf, frei von jeder andern Vogtei, in seinen Schutz und zählt die von den Stiftern dazu gewidmeten Güter auf, u. a. ein Gut zu Goedorf und Berzdorf (Gudegedorp [4]) et in Bertelsdorp [5]).

Im Jahre 1176 beurkundet derselbe Erzbischof nochmals, daß das Kloster Schwarzrheindorf nebst zugehörigen Besitzungen unter keiner andern Vogtei als der des Erzbischofs von Köln stehen solle; und bezüglich des Gutes Goedorf erklärt er speciell, daß er dasselbe zugleich mit einem Hofhörigen, Sybodo, theils aus eigenem Vermögen, theils aus dem der Kirche für 250 Mark von den rechtmäßigen Besitzern erworben habe, nämlich von einem Christian und seiner Schwester Aleidis, mit Zustimmung deren Gatten Lambert von Milnheim und von einem gewissen Hermann von Strabruch [6]). In einem Verzeichniß der zur Kämmerei des St. Cunibertsstiftes gehörigen Einkünfte von 1239 heißt es: „Von Berzdorf 2 Schillinge, 2 Malter Hafer und 4 Hühner [7]).

1273 am 20. Februar bestätigt Dietrich Graf von Cleve mit seiner Gemahlin, Gräfin Aleidis, den Canonikern von St. Gereon das Eigenthum der Vogtei Berzdorf, welches Heydenricus von Berzdorf den genannten Canonikern verkauft hat [8]). Auf einem Blatte eines alten

---

[1]) Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfreunde, XXIII 193. — [2]) Siehe Pingsdorf-Badorf. — [3]) Ennen u. Eckertz, III 21. — [4]) Gudegedorp ist der zu Berzdorf gehörige Goedorferhof, nicht, wie Lacomblet angibt, Godorf in der Pfarre Immendorf. — [5]) Lac., Urk., I 445. — [6]) Lac., Urk., I 460. — [7]) Urk. im Copiar von St. Gereon, im Besitze des Herrn Kaplans Schumacher an St. Gereon. — [8]) Ennen u. Eckertz, II 197.

Missals im Pfarrarchiv von St. Severin wird vom Stephanus- und Barbara-Altar daselbst erwähnt, daß dieselben dotirt seien mit den „Lowensteyn-Gütern“ zu Berzdorf. Die Schenkungs-Urkunde dieser Güter war 1350 am 7. September von Heinrich von Lowensteyn und seiner Gattin Aleydis ausgestellt worden [1]).

Berzdorf bildete in der Folgezeit eine dem St. Gereonsstift zu Köln zuständige Herrschaft im kurkölnischen Amte Brühl.

Gemäß der kurkölnischen Landes-Description von 1669 betrug in der Herrschaft die geistliche Länderei 648½ Morgen, die gräfliche und adelige 123 Morgen, die Hausmanns- oder Bauern-Länderei 207 Morgen, die adeligen Sitzen gehörende 335 Morgen. Nach derselben Quelle waren daselbst: 24 Bauernhäuser mit Grund- und Gartenfläche 30¾ Morgen, Ackerland 207 Morgen, Benden 7½ Morgen, Weingarten 7½ Morgen.

Bis zur Säcularisation 1802 bestanden folgende geistliche Güter:

1. Der Officialshof mit 160 Morgen, dem Official beim geistlichen Gericht zu Köln gehörig, 1802 verkauft für 30 000 Frcs. Zufolge Beschlusses der Stände vom 20. August 1683 wurde er unter die Rittergüter aufgenommen. Damals besaß ihn der Official de Quentel, daher auch Quentelhof genannt. Von 1690—1693 bezog dessen Revenüen der Domdechant und Bischof von Straßburg, Cardinal von Fürstenberg [2]), später von Herresdorf, Dechant an St. Severin [3]). Der Hof ist jetzt Eigenthum der Gymnasial-Stiftungsfonds in Köln.

2. Der Goedorferhof mit 205 Morgen Ackerland, dem Stift Schwarzrheindorf gehörig, wurde 1802 verkauft an Boismard für 45 000 Frcs. Von diesem kam er an den jetzigen Besitzer von Steffens. Der Hof ist in neuerer Zeit durch stattliche herrschaftliche Wohngebäude mit Parkanlagen vergrößert worden.

3. Der Helmeshof mit 317 Morgen köln. Ackerland, seit alter Zeit dem Kloster Marienbrunn bei Burbach gehörig, wurde 1802 verkauft für 48 000 Frcs. und ist jetzt im Besitze der Erben des Bauraths Biercher in Köln. Derselbe war ehemals dem Kurfürsten dienstpflichtig mit 52 auf der Kellnerei zu Brühl zu leistenden Fahrten. Nach dem alten Berzdorfer Weisthum mußte in der Mitte des Halfenshauses eine Säule stehen, „damit, wenn unser gnädiger Herr dorthin kommt, man sein Pferd an die Säul binden mag; und das Haus soll von binnen so geräumig sein und so hoch und weit, daß das Roß um die Säul möge gehen und sich niederlegen und wentzelen und wieder aufstehen sonder

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXI—XXII 43. — [2]) Ennen, Geschichte des Kurstaates Köln, 516. — [3]) Alfter, historisch-geographisches Lexicon.

einiger Hinderung; und wenn dem Pferd einiger Schaden durch solches Gebrechs willen widerfährt, muß das Kloster (Marienbrunn) besseren und bezahlen nach Weisthum der Scheffen."

Der Halfen genoß die Halbscheid der 40 Morgen Holz, die das Kloster oberhalb Brühl hatte. Das Kloster bezog von 2 Gütchen zu Berzdorf Grundpacht. Der Pacht des Hofes betrug 1736 und seit alter Zeit 46 Malter Roggen, 8 Malter Weizen, 10 Malter Gerste, 2 Sümber Erbsen, ein Sümber Wicken, 2 feiste Schweine; Ostern ein feistes Kalb, 50 Eier und einen Poschweck; im Mai einen plumpen Botterweck und einen Handkäs; zu Neujahr der Abtissin, Priorin und Kellnerin jeder ein Lebkuchen; der Abtissin und dem Prior ein Reichsthaler p. 80 Albus und jeder der Conventualinnen einen zierlichen Neujahrsweck. Auf dem Hofe lasteten folgende Leistungen: auf den Domhof zu Urfeld zwei Malter 5 Sester Roggen; in die Baumeisterei zu Sechtem $1^1/_2$ Malter Roggen, 2 Sümber Hafer und eine halbe Gans oder einen Schilling; nach Wesseling auf den Kirchhof $^1/_2$ Malter Hafer; zu Wesseling dem Schützen und Offermann jedem ein Sümber Roggen; auf das Schloß zu Brühl $7^1/_2$ Gulden Rahmgeld jährlich zu liefern. Pächter mußten Vorgänger zu Rondorf und Berzdorf stellen [1]).

4. Der **Hagerhof** mit 320 Morgen Ackerland, der Propstei zum h. Gereon in Köln gehörig, verkauft zu 54000 Frcs., jetzt Eigenthum des Kaufmanns Gutsbesitzers Everard Schülgen in Köln.

5. 40 Morgen Ackerland, Eigenthum des Frohnleichnamsklosters in Köln, verkauft für 8400 Frcs.

6. Das Haus Entenfang, dem Kurfürsten von Köln gehörig, in dem oben erwähnten versandeten Rheinarm an einem eine halbe Stunde langen, sumpfigen, aus den Brühler Schloßweiern gespeisten Wasser erbaut, diente ehemals zum Aufenthalte bei Ausübung der Jagd auf die dort sich niederlassenden wilden Enten. Daher der Name. Das Haus mit Park wurde von der Domainen-Verwaltung verkauft für 2700 Frcs.

7. Der **Kreitzhof**, nahe bei dem ehemals kurfürstlichen Jagdschlosse Falkenlust gelegen, wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts von dem Hofe Falkenlust abgetrennt. Als nämlich letzterer mit dem Jagdschlosse nach der Säcularisation zum Verkauf kam, wurden die Gebäude von einem, die Ländereien von einem andern Ankäufer angesteigert. Letzterer errichtete nun auf seinen Ländereien, ganz in der Nähe des Schlosses Falkenlust, einen neuen Hof, den er Kreitzhof nannte.

---

[1]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf S. R. Kloster Burbach.

Kirchliche Verhältnisse.

Ueber die Entstehung der Pfarre läßt sich nichts Gewisses ermitteln. Es darf angenommen werden, daß schon in den ersten Jahrhunderten das Licht des Christenthums in der Gegend verbreitet und ein christliches Kirchlein daselbst erbaut worden ist. Die Kirche war dem Stift St. Gereon zu Köln incorporirt. Durch Separationsurkunde von 1282 wurde bestimmt, daß der Propst desselben die Pfarrstelle zu vergeben haben solle [1]), und dabei verblieb es auch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts. Dem kölnischen Dompropst als Archidiakon stand die Investitur zu. Das Stift St. Gereon oder vielmehr dessen Propst war also eigentlicher Pastor der Pfarre, der einen Vicecuratus ernannte.

Erzbischof Siegfried bestätigt 1292 der Pfarrkirche zu Berzdorf Wachszinspflichtige (ceraecensuales) von Wiesen bei Brüggen, Pfarre Kierdorf, die von Gisbert Wenge, einem Ministerialen des Erzbischofs, geschenkt worden waren [2]).

Den bedeutendsten Zehnten der Pfarre und Herrlichkeit bezog bis zu dessen Aufhebung das St. Gereonsstift als Besitzer der Pfarrstelle. Für den zeitlichen Pastor oder Vicecuratus war jedoch ein Theil des Zehnten zum Unterhalt ausgeworfen.

Ueber den Zehnten heißt es 1750 in den Annales Berchemenses von Zehnpfennig: „Zeitlicher Pfarrer hat den Zehnten (ausgenommen 100 Morgen, nämlich 55 Morgen zum propsteilichen Hof gehörig und ebensoviel nach Sonnenuntergang daranschießend, wie auch ca. 200 Morgen der Bercken Zehnten nach Schwadorf zu und längst Falkenlust, wovon die patres societatis die decimas bekommen). Sonst zeigt das Scheid des Zehnten der Umkreis der Hoheit, nämlich Brühl, Meschenich, Godorf und Keldenich werts". Der Ertrag des Zehnten wird 1669 mit 50 Malter Roggen und 50 Malter Hafer angegeben [3]).

Der Propst von St. Gereon hatte die Pflicht, für den Bau der Kirche, auch für alle Bedürfnisse des Gottesdienstes, Paramente, Wein &c., sowie für die Unterhaltung des Pfarrhauses zu sorgen.

Alle diese Verpflichtungen schwanden zugleich mit der Aufhebung des Zehnten und der Säcularisation der Stifter und Klöster.

Die Zahl der Communicanten der Pfarre betrug im Jahre 1750 ca. 184 [4]), woraus auf 280—290 Einwohner geschlossen werden kann. 1815 betrug die Seelenzahl 372, und 1843: 481 in 87 Wohngebäuden.

---

[1]) Alfter, historisch-geographisches Lexicon. — [2]) Mörken, Conatus chronolog. 188. — [3]) Kurköln. Landes-Description. — [4]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 347.

Pfarrkirche.

Die alte, ehemalige Pfarrkirche, ein kleines, zweischiffiges Gebäude, von 28 Fuß Länge und 21 Fuß Breite, lag unmittelbar neben der jetzigen, auf einem unbedeutenden Hügel, vom Kirchhof umgeben. Sie war der schmerzhaften Mutter Gottes geweiht und hatte drei Altäre. Der Hochaltar der Patronin, der eine Nebenaltar ebenfalls der Mutter Gottes, der andere dem h. Antonius von Padua gewidmet [1]). Da die Kirche für die bedeutend angewachsene Bevölkerung zu klein und dazu baufällig geworden war, wurde im Jahre 1845 von Seiten des damaligen Pfarrers und Kirchenvorstandes der Bau einer neuen Kirche angeregt. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall; aber bei dem unbedeutenden Vermögen der Kirchenfabrik fehlten die Mittel zur Ausführung desselben, die auch um so schwieriger zu beschaffen waren, als die Eigenthümer der großen Güter ihren Wohnsitz auswärts hatten.

Indessen beschloß der Gemeinderath von Berzdorf, jährlich 150 Thlr. so lange umzulegen, bis die Kirche bezahlt sein werde. Eine von den Behörden bewilligte Collecte in den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Münster brachte 3000 Thlr. ein. Als nun die von einem edelen Wohlthäter, dem zu Köln wohnenden, in Berzdorf begüterten Dr. med. Johann Georg Horst, testamentarisch zum Kirchenbau vermachte Gabe von 7000 Thlr. flüssig geworden war, sah sich die Gemeinde in der glücklichen Lage, den Bau beginnen zu können. Dieselbe ziegelte selbst und leistete durch Hand- und Spanndienste hülfreichen Beistand. Den Bauplan entwarf Baumeister Heinrich Nagelschmidt aus Köln, der auch die Leitung des Baues übernahm; mit der Ausführung selbst wurde der Maurermeister Rosenbaum aus Ahrweiler betraut. Am 3. April 1856 legte Pfarrer Johann Matthias Thoma im Beisein des Kirchen- und Gemeinderathes, sowie vieler einheimischer und auswärtiger Christgläubigen den ersten Stein, mit einer eingeschlossenen, auf die bedeutsame Handlung bezüglichen Urkunde. Am 5. November 1857 war die Kirche so weit vollendet, daß sie vom Dechanten Franz Lothar Hommelsheim benedicirt werden konnte. Sie hatte 15000 Thlr. weniger 22½ Sgr. gekostet.

Die Kirche ist in gothischem Stile, dreischiffig, mit schlanken Säulen und schönem Maßwerk in den Fenstern erbaut. Die Höhe des Mittelschiffes beträgt 34 Fuß, die Länge 65 Fuß und die Breite 24 Fuß; jedes Seitenschiff ist 12 Fuß breit. Das Chor ist 35 Fuß lang und 24 Fuß breit. Der westlich vor dem Mittelschiff stehende Thurm ist,

---

[1]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 347.

dem Stile der Kirche entsprechend, oben unter dem Helm mit einer Galerie gekrönt und mit vier Fialen als Eckthürmchen versehen.

Die Kirche hat drei gothische Altäre: a) der Hochaltar, der schmerzhaften Mutter geweiht, mit einem Bilde der Patronin, von Bildhauer Stephan in Köln 1858 angefertigt, ein Geschenk des Herrn Boismard, damaligen Besitzers des Goedorferhofes; kostet 900 Thlr; b) die Nebenaltäre, dem h. Joseph und der h. Brigida geweiht, Geschenke des Pfarrers Marx, sind 1874 von Bildhauer Hohmann in Köln für 500 Thlr. hergestellt worden.

Glocken.

Aus der alten Kirche waren zwei kleine, schadhafte Glocken in die neue hinübergenommen worden. Dank den Bemühungen des Pfarrers Marx gelang es, durch freiwillige Beiträge, worunter ein Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta von 100 Mark, drei neue Glocken im Gewichte von 2293 Pfund von Glockengießer Andreas Rodenkirchen in Deutz anfertigen zu lassen. Bei der feierlichen, durch den Dechanten in Gegenwart der benachbarten Pfarrer am 25. October 1874 vorgenommenen Glockenweihe erhielten dieselben folgende Inschriften:

1. „Maria zu den 7 Schmerzen heiß' ich,
   Berzdorf's Gläubige mahne ich,
   Ehret den Herrn. 1874."

2. „Fleiß und Arbeitsamkeit brachte mich zu Stand,
   Darum ward ich St. Josephus genannt. 1874."

3. „Der h. Brigida bin ich geweiht,
   Zu schützen gegen Unheil und Leid. 1874."

Die Töne sind G, A, H.

Reliquien.

Die Kirche besitzt zur öffentlichen Verehrung eine größere Partikel vom Gebeine der h. Brigida, deren Fest in Berzdorf besonders feierlich begangen und von einheimischen und auswärtigen Ackersleuten zur Erflehung des Schutzes der Heiligen für ihr Vieh häufig besucht wird. Die Reliquie ist mit einer Urkunde des Generalvicars Weihbischofs Dr. Baudri von Köln versehen, wonach jene bei Oeffnung des Reliquienschreines der h. Brigida in der Kirche Groß St. Martin aus demselben genommen und

an den Bischof Laurent zu Aachen geschenkt wurde. Von demselben erhielt sie Pfarrer Marx für seine Pfarrkirche.

Unter den Statuen und Bildern verdient besonders hervorgehoben zu werden eine Pietà, Maria mit dem Leichnam unsres Erlösers auf dem Schooße. Sie wurde mit dem Hochaltar der alten Kirche, worin sie stand, am 23. December 1649 von Nicolaus von Olheim geschenkt, ehemals und noch jetzt sehr verehrt. Das Volk weiß noch immer von vielen wunderbaren Gebetserhörungen zu erzählen, welche durch gläubige Andacht vor diesem Bilde bewirkt worden sind [1]). Die vorzügliche Schönheit des Christuskopfes und des Hauptes der h. Maria veranlaßte 1873 den kunstsinnigen Herrn Kaplan Goebbels aus Köln, dasselbe mit eigener Hand zu restauriren und zu polychromiren, worauf man es unten in der Kirche im nördlichen Seitenschiffe unter einem neuen Baldachin zur Verehrung der Gläubigen aufstellte. In demselben Jahre 1873 wurde die Kirche im Innern restaurirt und mit einfacher, aber stilgerechter Malerei versehen. Bei dieser Gelegenheit beschaffte der Pfarrer aus freiwilligen Beiträgen die Statuen: Herz Jesu, Immaculata concepta, Aloysius, Brigida, St. Joseph, Agnes, Franciscus. Die Polychromirung derselben kostete allein über 700 Thlr. 1867 wurde eine neue Orgel von Dauzenberg in Linnich geliefert, das Gehäuse von Mengelberg in Köln, zum Gesammtpreise von 2600 Thlr. 1885 den 23. März erhielt die Kirche als Geschenk acht gemalte Fenster mit Heiligenfiguren aus der Glasbrennerei von Schneider und Schmolz in Köln.

1881 wurde eine neue Thurmuhr aus freiwilligen Beiträgen angeschafft.

1876 den 12. März stürzte bei einem fürchterlichen Orcan das Thurmkreuz auf das Kirchendach; zwei Fialen wurden von den Ecken der Thurmgalerie weit weggeschleudert. 1877 in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar stiegen Diebe mittels Leiter durch ein Fenster des nördlichen Seitenschiffes und erbrachen oder zerschlugen alle Opferstöcke. Sacristeithüre und Tabernakel widerstanden den Bemühungen der Uebelthäter. Am darauffolgenden Sonntag wurde unter großer Betheiligung die vorgeschriebene Sühne-Andacht gehalten. Zur Sicherung des heiligsten Sacramentes vor Verunehrung bei etwaigen ähnlichen Vorkommnissen wurde 1885 ein diebessicherer Tabernakeleinsatz von dreifachem Stahlpanzer mit Patent-Protector-Schloß beschafft.

Das Einkommen der Kirche wird 1750 in folgender Weise angegeben: [2])

[1]) Nach Mittheilung des Herrn Pastors Marx. — [2]) Zephenius, Annales Berchemenses.

1. 12 Morgen, geben Zehnten und Simpel, thun jährlich Pacht: 48 Gulden kölnisch und 18 Albus.

2. An verschiedenen Interessen 39 Gulden 8 Albus 2 Heller.

3. Nebstdem jährlich 2 Malter ein Sester ein Viertel an Roggen, und von 3 Morgen ungefähr den Zehnten. Von genanntem Roggen empfängt Pastor für Anniversarien jährlich 5 Sester und Aedituus (Küster) 3½ Viertel. In neuerer Zeit 1827 betrug die Einnahme: 1. Von verpachteten Grundstücken 71 Thlr. 10 Sgr. — 2. Zinsen von Capitalien: 38 Thlr. 21 Sgr. 3 Pfg. — 3. Pfennigsgelder 3 Thlr. 1 Sgr. — 4. Grundpachten in Naturalien 3 Thlr.

Die Zahl der fundirten Anniversarien betrug damals 34, jetzt 48, nebst 11 gestifteten Lesemessen.

Gestiftet sind ferner das tägliche Rosenkranzgebet von Pastor Peter Barion mit 259 Mark 20 Pfg. sowie Andachten während der Frohnleichnams- und Allerseelen-Octav.

Außer den in den Pfarreien allgemein üblichen Processionen wird eine solche jährlich am 1. Mai zur Verehrung der h. Walburgis nach Walberberg und im September zu Ehren des h. Maternus nach Rodenkirchen gehalten.

Bruderschaften und kirchliche Vereine: 1. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph, auch von der christlichen Lehre genannt, eingeführt 1745 durch Pastor Barion. 2. Die St. Michaels-Bruderschaft. 3. Der Franciscus-Xaverius-Verein. 4. Der St. Bonifatius-Verein. 5. Der Canisius-Verein. 6. Gebetsapostolat.

Der Kirchhof

liegt um die Kirche herum. Der alte Theil desselben gehörte von jeher zur Kirche. Beim Neubau der letztern wurde der Kirchhof durch Ankauf eines anstoßenden Gehöftes 1856 vergrößert und mit einer massiven Mauer ringsum eingeschlossen. Der bei der Vergrößerung zum Kirchhof erworbene Theil ist 1871 durch richterliches Urtheil als Eigenthum der Civilgemeinde erklärt worden.

Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus liegt in geringer Entfernung von der Pfarrkirche an der Land- und Hauptdorfstraße, von dieser durch eine Mauer geschieden, in einem Blumengarten, an welchen sich ein 4 Morgen großer Gemüse- und Baumgarten anschließt. Dasselbe wurde im Jahre 1752 von Pastor Johann Peter Barion erbaut; die Bewohner leisteten nur die Hand- und Spanndienste. Nachdem Barion 623 Rthlr. verwendet

hatte und diese nicht ausreichten, kam er um die Erlaubniß ein, noch 300 Rthlr. auf die Pastoralrenten aufnehmen zu dürfen unter der Bedingung, daß davon 100 Rthlr. von ihm selbst oder von seinen Erben zurückgezahlt, die übrigen 200 Rthlr. aber von seinen Successoren erlegt werden sollten [1]). Die Baupflicht der Pastorat ging durch die französische Gesetzgebung auf die Civilgemeinde, und durch das Gesetz vom 24. März 1880 zugleich mit dem Eigenthumsrechte auf die Kirchengemeinde über. Das Einkommen der Stelle betrug gemäß dem liber valoris am Ende des 13. Jahrhunderts 6 Mark für den Pastor und 5 Mark für den Vicarius oder Vicecuratus [2]).

Darüber heißt es in einem Visitationsprotokolle vom Jahre 1569 [3]): „Der eigentliche Pastor (Stift St. Gereon) pflegt zu erhalten: (aus dem Zehnten) 80 Paar Früchte (d. i. 40 Malter Roggen und 40 Malter Hafer) und drei Theile des Strohes; der Vicecurat aber 21 Malter Korn, 17 Malter Hafer, 4 Malter Gerste, 2 Malter Weizen; aus den Weinbergen und Zehnten ungefähr 3 Ahmen Wein, den vierten Theil des Strohes und das Pfarrhaus (domum dotis). Außerdem hat der Pastor 7 Morgen Ackerland, wovon er jährlich 7 Malter Korn bezieht."

Im Jahre 1751 werden die Pastoralrenten in folgender Weise aufgeführt: Zeitlicher Pastor hat 1. den Zehnten von den oben bereits specificirten Ländereien. — 2. 7 Morgen Ackerland zwischen Gödorfferhofs- und Schwarzrheindorfer Aeckern. — 3. Ein Viertel Land am Godorffer Patt. — 4. Ein Viertel hinter der Mühle. — 5. Zehn Sester Grundpfacht und 24 Hühner [4]).

Nach Aufhebung des Zehntrechts und Unterdrückung des Stiftes St. Gereon war die Dotation der Pfarrstelle auf Null reducirt. Zuerst bot das Staatsgehalt von 500 Frcs. einen kargen Ersatz; dann verlangte General-Vicar Fonk, daß die Pfarrstelle, falls sie fortbestehen solle, einigermaßen dotirt werden müsse. Dadurch wurden 8 Morgen Kirchenland, der sogenannte Rolefsacker, der Stelle überwiesen. 1853 betrug das fixirte Einkommen an Staatsgehalt 131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg., Staatszulage 38 Thlr., Gemeindezulage 78 Thlr. 15 Sgr. Zufolge neuern Gesetzen wird für den jetzigen Pfarrer das Gesammt-Einkommen bis 1800 Mark completirt.

Pfarrer.

Johannes Lullius, vor 1634.

Johann Conzen, von 1653—1660.

---

[1]) Verhandlungen im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Binterim, Erzd. I 186. — [3]) Gelenius, Farragines XXIV. — [4]) Zephenius, Annales Berchemenses.

Heinrich Meyer, von 1660—1667.

Conrad Bildstein, von 1667 bis 22. Mai 1711, wo er starb.

Franz Anton Camp, von 1711 bis zu seinem Tode, Ende Juni 1742.

Andreas Schwab, von 1742—1745.

Johann Peter Barion, von 1745—1774.

Franz David Dreesen, von 1774—1816.

Johann Jacob Becker, geboren zu Bonn am 6. Januar 1765, Priester seit dem 27. Februar 1794, Vicar am Stift Vilich; nach Aufhebung desselben 3 Jahre Vicar zu Schwadorf, 5 Jahre Pfarrer zu Walberberg, dann zu Berzdorf. Am 31. August 1832 wurde er wegen Blindheit von seinem Amte entbunden und erhielt eine Pension von 140 Thlr. aus der Emeritenkasse.

Johann Joseph Ruland, geboren am 30. August 1798 zu Rheinbach, Priester am 26. April 1827, Pfarrer zu Neukirchen in der Sürst, dann am 16. October 1832 zu Berzdorf; legte am 5. November 1834 sein Amt nieder und erhielt eine jährliche Pension von 100 Thlr. aus der Emeritenkasse. Er starb im Alexianerkloster in Köln.

Thomas Claes, geboren am 23. August 1798 zu Neuland, Priester am 10. Mai 1811, wird von der Pfarrstelle zu Hergenrath am 16. November 1834 auf die von Berzdorf und von dieser am 16. Juli 1837 auf die von Bütgenbach, Dekanat Malmedy, versetzt.

Reiner Heinrich Trimborn, geboren zu Wissersheim am 23. October 1799, Priester am 6. Januar 1827, wird am 16. Juli 1837 von der Pfarrstelle zu Pesch auf die von Berzdorf und am 16. September 1844 auf die von Vernich versetzt, wo er am 31. December 1881 starb.

Johann Matthias Sieger, geboren zu Werth am 11. December 1801, Priester am 25. September 1828, Vicar zu Lank, seit dem 16. Septemper 1844 Pastor zu Berzdorf, wo er am 29. März 1849 starb.

Johann Gottfried Hensgen, geboren zu Lohn am 21. August 1800, Priester am 5. April 1826, von der Pfarrstelle zu Wirtzfeld am 18. April 1849 nach Berzdorf versetzt, wo er am 25. August 1853 starb.

Johannes Matthias Thoma, geboren zu Kalterherberg am 18. Mai 1808, Priester am 27. Februar 1836, von der Pfarrstelle zu Berk am 17. October 1853 zu der von Berzdorf berufen, wo er am 27. Juli 1858 starb.

Alard Ignaz Johann Bernard Scheck, geboren am 22. Januar 1825 zu Münster, Priester am 14. April 1849, wird als Vicar und Rector der höhern Schule zu Gangelt am 30. September 1858 zum Pfarrer von Berzdorf, am 6. Januar 1862 von Bourheim ernannt;

er resignirt und begibt sich darauf bald nachher zur Ausübung der Seelsorge nach Neu-Orleans, wo er am Fieber gestorben ist.

Joseph Adolph Fitzthum, geboren zu Düsseldorf am 20. März 1821, Priester am 31. August 1845, Vicar zu Rommerskirchen, am 29. April 1862 zum Pfarrer von Berzdorf und am 8. Februar 1873 zum Pfarrer von Büderich ernannt.

Johann Theodor Marx, geboren zu Stolberg am 22. März 1831, Priester am 1. September 1857, 15 Jahre Vicar zu Weisweiler, seit dem 1. März 1873 Pfarrer in Berzdorf.

Schulen.

Der Schulunterricht wurde ehemals vom Küster ertheilt. Dieser erhielt von jedem Schüler monatlich 3 Stüber oder 1 Sgr. 2 Pfg.; außerdem hatte er freie Wohnung in einem gemietheten Locale, in welchem zugleich das Schulzimmer sich befand. Erst im Jahre 1838 wurde ein eigenes Schulgebäude von der Gemeinde errichtet. Am 22. März desselben Jahres schenkte Pfarrer Trimborn mit Zustimmung der geistlichen Behörde aus dem Pfarrgarten 51 Ruthen 13 Fuß als Baustelle für ein neues Schulhaus nebst Lehrerwohnung mit Vorbehalt einer Einfahrt, welche zugleich als Eingang für die Schuljugend benutzt werden könnte.

Am 23. April 1873 trat der Pfarrer Johann Theodor Marx zur Erweiterung des Schulhauses resp. zum Bau eines zweiten Schulgebäudes einen Streifen von 72 Fuß Länge und 14¼ Fuß Breite aus dem Pfarrgarten ab.

Seit dem Jahre 1874 ist die bis dahin einklassige Schule eine zweiklassige geworden.

Küsterstelle.

Wie bereits bemerkt, ertheilte in frühern Zeiten der Küster zugleich den Jugendunterricht. Bis zum Jahre 1850 blieben Küster- und Lehrerstelle vereinigt, alsdann trat eine Trennung ein.

Um das Jahr 1800 war N. Harff Küster und Lehrer; um 1826 trat Hermann Joseph Werker in diese Stelle ein; am 30. August 1850 wurde dessen Sohn Johann Joseph Werker als Küster und neben ihm ein besondrer Lehrer angestellt. 1861 folgte als Küster Hermann Joseph Werker, dieser wurde Wirth, und an seine Stelle trat am 31. März 1885 sein Bruder Heinrich Werker, der Küster und Organist zugleich ist.

Der Küster bezieht ein Fixum von 120 Mark und als Organist 100 Mark aus der Kirchenkasse. Auch hat er ¾ Morgen Land zur Benutzung.

4. Brühl.

Das Städtchen Brühl, wegen seiner anmuthigen Umgebung, seines glänzend ausgestatteten Schlosses und großartig angelegten Parkes von Fremden viel besucht, liegt in der Ebene an der Köln-Trierer Chaussée und der dem Vorgebirge entlang führenden sogenannten Bonnstraße in der Nähe des Vorgebirges, drei Stunden von Bonn, zwei von Köln und drei Viertel vom Rhein entfernt. Durch Errichtung geschmackvoller Villen inmitten schöner Obst- und Lustgärten hat der Ort in den letzten 25 Jahren eine bedeutende Ausdehnung erlangt. Die Zahl der Einwohner beträgt nach der letzten Volkszählung 3553 Katholiken, 334 Akatholiken und 143 Juden, im Ganzen sonach 4030. Abgesehen von Beamten und Rentnern besteht die Bürgerschaft aus Ackers- und Kaufleuten, Handwerkern und Fabrikarbeitern. Eine große Teppichfabrik, zwei Brauereien, eine im Jahre 1883 entstandene Rübenzucker-Fabrik, die städtische Gasanstalt, eine Dampf-Fruchtmühle und mehrere Lohgerbereien an den von Pingsdorf und Kierberg herfließenden Bächen beschäftigen viele Hände. Brühl ist eine Station der Rheinischen Eisenbahn, Route Köln-Bonn, hat ein Post- und Telegraphen-Amt, ein Schullehrer-Seminar, eine Taubstummenschule und ein Progymnasium. Zur Pfarre gehören Palmersdorf, Falkenlust, Rodderhof, Daberg, Bohle, Vendel, Gabgei, Kierberg, Winterburg, Benden und Heide. Letztere vier bilden eine besondere Gemeinde mit 812 Katholiken, 20 Akatholiken. Mithin zählt die ganze Pfarre 4365 Katholiken, 354 Akatholiken, 143 Juden.

Der Name des Städtchens, in Urkunden vom Jahre 1278[1]) Broille, 1285 Brule[2]), 1320 Bruyl[3]), kommt häufig vor. Das gleichbedeutende Broil, Brojil, Brol, Breul, Brül, Briel bezeichnet einen bruchigen District, Wald oder Wiese[4]). So z. B. schenkt Kaiser Heinrich II. dem Adalbertsstifte zu Aachen die Besitzungen innerhalb des Moorgrundes, Brül genannt (qui dicitur Bruel[5]). Vogel in seiner „Chorographie

---

[1]) Lac., Urk., II 717. — [2]) ib. II 802. — [3]) ib. III 180. — [4]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, XXI—XXII 176. — [5]) Lac. Urk., I 152.

von Brühl 1775" leitet den Namen her von der Vertheidigungs- oder Sicherheitsmaßregel, welche nach Cäsar[1]) bei den alten Germanen üblich war. Dieselbe bestand darin, daß sumpfige Orte, wo man die Habseligkeiten in Kriegszeiten zusammenbrachte, gegen Angriffe der Feinde, namentlich der Reiterei, durch starke Verhaue und dicht in einander verwickelte Gesträuche und Aeste der Bäume geschützt wurden. Wir werden demnach wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß da, wo jetzt Brühl steht, von den Condrusen, den alten Bewohnern unsrer Gegend vor Ankunft der Ubier, eine Art von Verschanzung angelegt war. Es bedeutet Brogil oder Brül auch zuweilen Thiergarten, so in einem Capitular Karls des Großen vom Jahre 812[2]), wo es heißt: ut lucos nostros, quos vulgus brogilos vocant, bene custodire faciant.

Daß die Gegend von Brühl schon von den Römern bewohnt war, will man aus den dort und in der Nähe aufgefundenen Stein-Inschriften schließen. Gelen., de admir. S. 210 führt folgende an:

T. FL VERECVN
TVS DOM
APPO.
F. C.

In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande X 107 werden drei andere, im Jahre 1847 bei Brühl aufgefundene Inschriften (freilich, wie es dort heißt, in nicht ganz fehlerfreier Abschrift) mitgetheilt:

1. I. O. M.
ET SAXSANO
L IVLIVS CLASSI
† VS † LEG XVI
ET VEXILIARI.

d. h. Jovi optimo maximo et Saxsano (sc. Herculi) L. Julius Classicus miles (od. centurio) legionis decimae sextae et Vexillari.

2. HERCVLI SA
XSANO SAC
RVSO . . .

d. h. Herculi Saxsano sacrum Ruso . . .

Gelenius[3]), welcher Ursprung und Namen der meisten Dörfer am Vorgebirge von römischen Großen ableitet, nimmt an, daß auch das östlich ganz in der Nähe von Brühl gelegene und hierzu gehörige ehemals

[1]) De bello Gallico, lib. II. — [2]) Pertz, Monum., III 184. — [3]) De admir. magn. Colon., 256.

adelige Gut Palmersdorf seinen Namen von einem Römer Palmatius habe, und nennt es deshalb Palmatii pagus.

Jedenfalls macht der Umstand, daß die Militairstraße von Köln nach Trier durch Brühl[1]), die dem Vorgebirge entlang sich ziehende alte Bonner Straße sowie der römische Aquäduct nahe vorbeiführte, es wahrscheinlich, daß eine römische Niederlassung sich dort befand.

Nach der gewöhnlichen Annahme[2]) war die Gegend von Brühl noch bis zum neunten Jahrhundert mit Wald bedeckt, welcher erst damals durch Feuer vernichtet wurde. Die ersten urkundlichen Mittheilungen über den Ort lassen schließen, daß die Kölner Erzbischöfe dort schon früh große Besitzungen hatten. Erzbischof Bruno schenkt durch Diplom vom Jahre 961 einen und einen halben Mansus in dem oben genannten Palmersdorf an das Kloster St. Cäcilien in Köln[3]).

Daß in Brühl schon lange vor Anfang des 13. Jahrhunderts ein großer erzbischöflicher Hof mit Schultheiß und Schöffen bestand, geht aus einer Urkunde des Erzbischofs Conrad vom Jahre 1242 hervor[4]). Darin spricht der Erzbischof von mehrern seiner Vorgänger, welche über die Amtspflichten der genannten Hofbeamten Entscheidungen gegeben hätten.

Bis zur letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Ort von geringer Bedeutung und wird nur selten erwähnt. Graf Wilhelm von Jülich, an der Spitze der Kaiserlichen, erobert und plündert Bonn 1242, wird aber, als er auf dem Rückzuge sorglos mit den Seinigen in Brühl übernachtet, von dem Erzbischof überfallen und geschlagen[5]). Nach der Chronica regia fand die Schlacht bei Merreche in der Nähe von Brühl statt[6]).

Es liegt nahe, daß schon frühzeitig die Erzbischöfe zu Brühl neben ihrem großen Hofgut auch ein ansehnliches, zu ihrem Aufenthalt und Hofhalt dienliches Wohngebäude hatten. Seitdem dieselben vom Kaiser

---

[1]) Minola, Kurze Uebersicht, 255. — [2]) Strevesdorff, Archidioecesis Colon. descriptio. Ed. II 125. — v. Mering, Gesch. d. Burgen, I 92. — [3]) Bossart, Securis ad radicem posita. Anhang Dipl. 5. — [4]) Siehe unten bei Pingsdorf.

[5]) Waitz: Chron. regia 307: Chronici Rythmici Coloniensis fragmenta:

„Inde (Bonna) suo capite ductore redire volentes
Praedicto comite, nichil adversi metuentes
Dum sic grassati redeunt spoliis honorati
Castraquemetati Brule, pernoctare parati,
Illos praelatus soporatos praemeditatus
Visitat armatus, ita milicia comitatus
Quod populus stratus fuit et comes ante fugatus
Qui gemit iratus et turpiter exspoliatus.

[6]) Waitz, Chron. regia, 282: Unde (Bonna) ipsum redeuntem Archiepiscopus Colon., repente collecto auxilio, obvius excepit iuxta villam Merreche. (Der Ortsname Merreche ist verschwunden. Siehe darüber unten bei Kierberg.)

Ludwig mit dem Wildbann im Kottenforst und in der Vill begabt und in dessen Besitz von Otto I. und II. bestätigt worden waren[1]), mag ihnen namentlich zur Zeit, da sie noch ihre regelmäßige Residenz in Köln hatten, gerade Brühl als der geeignetste Ort gegolten haben, um von dort aus dem Jagdvergnügen obzuliegen. Gewiß ist, daß Erzbischof Engelbert von Falkenburg, als er gleich anfangs seiner Regierung wegen Mißhelligkeiten mit der Stadt Köln letztere verlassen mußte, mit seinem gesammten Hofstaate zuerst seinen Aufenthalt in Bonn, dann aber 1263, nach Empfangnahme des Palliums in Rom, für einige Zeit in Brühl nahm. Auch nachdem er am 28. November desselben Jahres von den Kölnern in seinem Saale gefangen genommen und 20 Tage lang in Haft gehalten, alsdann aber durch Vermittelung des Bischofs Heinrich von Lüttich und dessen Bruders Otto von Geldern befreit worden war, kehrte er nach Brühl zurück[2]) und sandte von dort Anselm von Justingen zu neuen Unterhandlungen nach Köln. Nach seinem Tode dauerten die gewaltigen Kämpfe um die Oberherrschaft zwischen den Erzbischöfen und der Stadt Köln noch fort. Um sich gegen letztere behaupten zu können, begann Erzbischof Sifried von Westerburg 1284, wie zu Worringen, so auch in Brühl ein festes Schloß zu bauen, umgab den Ort mit Wällen und Gräben und legte eine Besatzung hinein, die unter einem Burggrafen stand[3]). Durch Urkunde vom 27. April 1285 gab er dem oppidum Brule städtische Freiheit und Verfassung und bestimmte zu dessen Byfang (Weichbild) einen großen Bezirk[4]). Zugleich legte er als großer Freund der Jagd beim Schlosse schöne Jagdgehege an[5]).

Als 1287 Herzog Johann von Brabant in das Erzstift einfiel, zog er alsbald nach Brühl, verwüstete die Gärten und Weinberge des Erzbischofs und richtete eine arge Verheerung im Parke an[6]). Die Stadt war schon damals so stark befestigt, daß Wilhelm Graf von Berg dieselbe 1296 bei seinem Heereszuge gegen Sifried vergebens einzunehmen versuchte[7]).

Das Schloß wurde erst unter Erzbischof Wikbold von Holte 1298 ganz vollendet. Von da an war Brühl der Stütz- und Sammelpunkt für die erzbischöflichen Truppen im Kampfe gegen die Stadt Köln und andere Feinde. Als die Stadt im Jahre 1301 wegen Zollstreitigkeiten im Bündnisse mit den Grafen von Jülich, Cleve, Berg und Mark gegen Erzbischof Wikbold zu Felde zog, stand dessen und seiner Verbündeten Hauptmacht in und um Brühl. In dem am 25. October zwischen dem

---

[1]) Gelen., de admir. magn. Col. 67. — [2]) v. Mering u. Reischert, Zur Gesch. d. Stadt Köln, I 104 u. 112. — [3]) ibid, 133. — [4]) Lac., Urk., II 802. — [5]) v. Mering u. Reischert, l. c. 141. — [6]) ibid. — [7]) Knapp, Gesch., II 444. — Podlech, Gesch. d. Erzd., 223.

Erzbischof und seinen Gegnern zu Stande gekommenen Friedensvertrag heißt es bezüglich Brühl: „Es soll auch von der Burg und der Stadt zu dem Brüle der Stadt und den Bürgern von Köln in Zukunft kein Schaden geschehen, also daß dieselbe Feste von dem Brule, Burg und Stadt oder ihre Hintersassen von der Stadt Köln nicht verletzet oder beschwert werden; darüber sollen beide einander Briefe ausstellen.“ [1])

Wie wichtig und stark das Städtchen war, zeigte sich unter Erzbischof Heinrich von Virneburg. Derselbe war 1318 gemäß Aufforderung des Königs Friedrich III. von dem namentlich auf Betreiben Ludwig's des Baiern zu Bacharach aufgerichteten Landfrieden zurückgetreten und wollte die alten, ihm von jeher zustehenden Zölle statt der neuen wieder einführen. Von Brühl aus, das er in noch wehrhaftern Zustand versetzte, ließ er die Kaufleute, namentlich aus dem Jülich'schen und aus der Stadt Köln, schatzen und bedrängen. Deshalb beschloß letztere mit ihren Bundesgenossen, den Platz durch ein Belagerungsheer anzugreifen. Der Erzbischof belegte die Stadt Köln mit Bann und Interdict und forderte die Geistlichen auf, die Stadt zu verlassen und zu ihm nach Brühl zu kommen, was auch von einem Theile derselben geschah. Unterdessen waren die Truppen der Stadt, des Erzbischofs von Trier, des Königs Johann von Böhmen, der Grafen Johann von Hennegau, Wilhelm von Holland, Gerhard von Jülich, Adolph von Berg und Johann von Sayn herangezogen und belagerten das Städtchen vier Monate lang, jedoch vergebens. Indessen hätte dasselbe trotz seiner starken Festungswerke dem mächtigen Andrange der Gegner nicht widerstehen können [2]). Schon war alles zum Sturme und zur Schleifung der Feste vorbereitet, als Heinrich sich zur friedlichen Uebergabe entschloß und als Schiedsrichter in der schwebenden Streitsache die Erzbischöfe von Trier und Mainz und den Deutschordensmeister Karl vorschlug. Man einigte sich, daß bis nach gefälltem Schiedsspruche „Haus und Stadt Brühl mit allen Gülten und Nutzungen im Besitze der Schiedsrichter bleiben“ und dem Dietrich von Arenfels, Herrn von Isenburg, zur Bewahrung und Hütung überantwortet werden solle. Inzwischen stellte die Stadt Köln bei Erzbischof Balduin von Trier das Ansinnen, ihr gegen große Summen Stadt und Burg Brühl preiszugeben, in der Absicht, sie zu zerstören. Balduin wies jedoch dieses Ansinnen zurück. Am 11. Februar 1320 wurde die Burggrafschaft von Dietrich von Arenfels an den Grafen Johann von Sponheim übertragen [3]). Der neue Burggraf wurde verpflichtet, in der Feste fortwährend zwanzig wohlbewaffnete Fußsoldaten zu halten, stets

---

[1]) Lac. Urk., III 21. — [2]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, II 293 ff. — [3]) Ennen u. Eckertz, Quellen, IV 77.

bereit, jede Gewaltthat abzuschlagen und die Brühler Bürger gegen jede Anfeindung zu schützen. Die Einwohnerschaft von Brühl wurde angehalten, dem Burggrafen jährlich 4000 Mark Pagament in vier Terminen zu entrichten. Sollte der Erzbischof den Versuch wagen, sich gewaltsamer Weise des verpfändeten Platzes zu bemächtigen, so mußten die Insassen zur Abwehr bewaffnete Hülfe leisten. Der Schiedsspruch über die Streitpunkte wurde in die Hände des Grafen Gerhard von Jülich und des Bischofs Johann von Lüttich gelegt. Derselbe erfolgte am Maria-Himmelfahrtstage 1320 und lautete, daß Burg und Stadt Brühl ein Pfand sein solle der Bürger und der Stadt Köln und deren Helfer, und Cuno von Bischenich als Burggraf Stadt und Land Brühl während vier Jahren mit zwanzig Bewaffneten im Interesse des Landfriedens besetzt halten, nach Ablauf der vier Jahre aber ohne Widerrede an den Erzbischof zurückgeben solle. Als Burggraf mußte er sowohl der Stadt wie dem Erzbischof schwören, seinen Pflichten unparteiisch nachzukommen. Erzbischof Heinrich hatte während der vielen Kriege große Summen bei kölnischen Bürgern aufgenommen. Diese verlangten nun, daß das Brühler Pfandverhältniß auch nach Ablauf der vier Jahre nicht eher gelöst werde, bis ihren Forderungen volle Befriedigung geworden[1]). Erzbischof Heinrich dagegen forderte von Cuno von Bischenich nach Ablauf der bestimmten Frist die Auslieferung von Brühl. Als Cuno sich weigerte, ersuchte der Erzbischof viele Ritter und Edele um einen Schiedsspruch. Diese entschieden zu seinen Gunsten[2]). Aber die Stadt Köln begnügte sich nicht damit, sondern veranlaßte Johann König von Böhmen und Polen, Wilhelm III. Graf von Hennegau, Gerhard VII. Graf von Jülich, sowie neun Herren und Ritter zu dem Rechtsspruch, daß bis zur Befriedigung der Kölner Gläubiger Burg und Stadt Brühl ein Pfand der Stadt Köln und ihrer Verbündeten bleiben solle. Am 7. September 1328 gelobte der Erzbischof der Stadt Köln dauernde Freundschaft, und nun kam wegen des Brühler Pfandobjects folgender Vergleich zu Stande: „Der Amtmann, dem Burg und Stadt Brühl anvertraut wird, muß vor Uebernahme seines Amtes schwören, daß während der kommenden zehn Jahre weder von der Burg, noch von der Stadt Brühl, noch von dem Brühler Bannbezirk irgend eine Feindseligkeit gegen die Kölner Bürgerschaft solle unternommen werden, möge das Verhältniß zwischen der Stadt und dem Erzbischof freundlich oder feindlich sein". — Am 27. Juli 1329 kam in Gegenwart und mit Zustimmung des päpstlichen Legaten Petrus de Ungula ein neues Uebereinkommen wegen Brühl zu Stande[3]). Hiernach wurde der Dechant Johann von Bonn für die Dauer von zehn

[1]) l. c. IV 147. — [2]) l. c. IV 148. — [3]) Ennen u. Eckertz, Quellen, IV 156.

Jahren zum Amtmann von Brühl ernannt, und er wie die unter ihm stehenden Knappen, Pförtner und Thurmhüter mußten sich eidlich verpflichten, dafür zu sorgen, daß der Stadt Köln von Brühl aus kein Angriff und Schaden erwachse und den kölnischen Bürgern in Kriegszeiten der Eintritt in die Brühler Burg offen gehalten werde, bis der Erzbischof seine Schulden bei seinen Kölner Gläubigern abgetragen habe. Durch Urkunde von Allerheiligen 1330 wurden alle Zwistigkeiten geschlichtet, und der Erzbischof trat wieder in ruhigen Besitz seiner frühern Güter und Rechte[1]).

Am 23. August 1345 hatte Erzbischof Walram von Jülich dem Ritter Werner von Spiegel, Eberhard Hardefaust und Arnold von Palast unter anderm Burg und Städtchen Brühl verpfändet zur Sicherheit eines von ihnen empfangenen Darlehens von 36000 Mark[2]). Derselbe Erzbischof Walram befestigte 1348 Schloß und Stadt Brühl noch mehr mit starken Thürmen und Werken, um gegen die Angriffe des Grafen von Jülich gesichert zu sein[3]).

Als 1348 und 49 die Pest in den welschen und deutschen Landen mehr denn 100000 Menschen hinraffte, schrieb man verblendeter Weise den Juden die Schuld zu. Die Erbitterung, welche ohnehin schon wegen der durch Wucher von ihnen erworbenen großen Reichthümer hochgradig war, machte sich Luft durch Gewaltthätigkeiten, Verbannung und Confiscation ihres Vermögens. Durch Urtheil der erzstift-kölnischen Landstände am Vorabend St. Matthiä 1352 wurden alle auf dem Lande vorfindlichen Güter der Judenschaft dem Kurfürsten Wilhelm von Gennep zugetheilt[4]). Auch in Brühl zog man die beweglichen und unbeweglichen Güter derselben ein; die Synagoge daselbst blieb jedoch unverletzt erhalten.

Im Jahre 1349 kam König Karl IV., da er auf seiner Reise zur Krönung nach Aachen mit seiner Gemahlin Anna zu Köln nicht feierlich genug empfangen wurde, mit einem großen Gefolge nach Brühl und blieb daselbst, bis er von den Kölnern seinem Stande gemäß eingeholt wurde[5]). Adolph von der Mark, der nur elf Monate das Erzstift regierte (bis 15. April 1364), hatte seine Residenz in Brühl, wo er einen durch Vermittelung des Domcapitels mit Johann von Virneburg und dessen Bruder Adolph abgeschlossenen Vertrag urkundlich bestätigte[6]).

Sein Nachfolger Engelbert III. von der Mark (25. Juni 1364 bis 26. August 1368) fand in Folge der Kriege, der Pest und andrer Ursachen die Finanzen des Erzstifts in gänzlicher Zerrüttung. Dazu kamen fortwährende Unruhen von innern und äußern Feinden. Deshalb entschloß

[1]) Lac. Urk., III 180. — [2]) Lac. Urk., III 423. — [3]) Minola, Kurze Uebersicht, 261. — [4]) Lüning, Specileg. Eccles. contin. I 473. — [5]) Chronik der Stadt Köln, 264. — [6]) Lac. Urk., III 615.

er sich bei seinem hohen Alter und fortdauernden Körperleiden die Regierung andern Händen zu überlassen und nahm mit Zustimmung des Domcapitels den Erzbischof von Trier, Cuno von Falkenstein, am 23. December 1366 zum Coadjutor an. Er selbst begab sich mit einem kleinen Gefolge auf das Schloß Brühl, wo er einsam die noch übrigen Tage seines kummervollen Lebens zubrachte, bis er sie am 26. August 1368 beschloß.

Bald nachher, 10. Mai 1369, schenkten Graf Godfried von Arensberg und seine Gemahlin Anna von Cleve durch Vermittelung Cuno's von Falkenstein die ganze Grafschaft Arensberg mit allem Zubehör dem Erzstift. Als Bedingung hielt er sich unter anderm aus, daß ihm das Schloß Brühl nebst Amt gleichen Namens als Leibzucht überlassen werde. Darauf bezog er dasselbe und entschlief alda am 21. Februar 1371 [1]).

Als 1391 Graf Engelbert von der Mark zu wiederholtem Male das Erzstift und den Kurfürsten Friedrich von Saarwerden mit Krieg überzog und die Gegend von Neuß bis Bonn verheerte, versuchte er schließlich, auch Brühl zu nehmen, und erschlug mehr als 30 Mann von der Vorwache des Schlosses. Allein, da er wahrnahm, daß Erzbischof Friedrich sich in wehrhaftem Zustande befand und ganz ruhig den Angriff abwarten wollte, zog er unverrichteter Sache wieder ab [2]).

Durch die vielen Kriege, welche Erzbischof Dietrich von Mörs für das Erzstift zu führen sich genöthigt sah, besonders durch seinen Kreuzzug gegen die Hussiten, gerieth er in große Schulden, so daß er Städte, Zölle und Schlösser versetzen mußte, um sich aus seiner Finanznoth zu retten. 1445 wurde auch Burg, Stadt und Amt Brühl an den Ritter Johann von Palant versetzt, in dessen Besitz es pfandweise verblieb bis 1469 [3]). Als nämlich Erzbischof Ruprecht von der Pfalz die frühern erzstiftlichen Besitzungen wiedererlangen wollte, ließ er mit Hülfe seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich, die meisten verpfändeten Städte und Schlösser einnehmen; so auch Brühl, dessen Pfandinhaber Johann von Palant dem Erzbischofe und Stift durch Rauben und Brennen großen Schaden zugefügt hatte. Im Jahre 1469, so erzählt die Kölner Chronik, im Allerheiligen-Monat kam Bischof Rupert mit seinen Helfern vor das Städtchen Brühl und nahm dasselbe, jedoch nicht das Schloß. Letzteres wurde noch drei Monate lang vertheidigt von Claes Burggraf von Drachenfels, Gerlach von Breidbach und einem Ritter von Anstel. Aber diese wie Johann von Palant fielen in die Hände Ruprechts, der sie gefangen auf die Schlösser Poppelsdorf, Godesberg und Rolandseck

---

[1]) Lac. Urk., III 689. — [2]) Limburger Chronik, 29. — [3]) Trithem. in chronico hirsaug., II 468.

bringen ließ. Am 20. Februar 1470 wurde des Kurfürsten Fehde mit Johann von Palant gesühnt. Dieser mußte auf den Besitz von Brühl Verzicht leisten, dazu 1000 Gulden bezahlen und sich mit einer Verbriefung von 8000 Gulden begnügen[1]).

Bald nachher gerieth Ruprecht mit dem Domcapitel und den Landständen in Streitigkeiten. Diese ernannten 1473 den kölnischen Domdechanten Hermann, Landgraf von Hessen, zum Gubernator. Von demselben wurde nun Ruprecht, trotz des Beistandes seines Bruders und Karl's des Kühnen, hart bekämpft und in die Enge getrieben. Eine Stadt und ein Schloß nach dem andern verlor er; dennoch behauptete er sich in der festen Stadt Brühl. Er hielt sich dort für so sicher, daß er die vom Kaiser Friedrich III. am 13. December 1473 zur Vermittelung an ihn beorderten Abgesandten gleichgültig empfing und ihre Vorschläge zurückwies. Die Brühler hielten auch während des ganzen burgundischen Krieges treu zu Ruprecht. Sie richteten mit andern diesem ergebenen Städten, Edelmannen und Rittern 1476 den 4. October an Papst Sixtus IV. die Bitte, er möge dem Hermann von Hessen Unterwerfung unter Ruprecht befehlen[2]). Unterdessen verübte dieser von Brühl wie auch von Lechenich aus durch seine Truppen große Gewaltthätigkeiten. Dieselben raubten und sengten weithin, und machten den Verkehr auf dem Rhein und den Straßen namentlich auch für die kölnischen Kaufleute ganz unsicher. Am 5. Juni 1477 kam deshalb ein Vertrag zwischen dem Gubernator und der Stadt Köln zu Stande, zufolge dessen letztere das Recht erhielt, für geleistete Unkosten und Hülfe Schloß, Stadt und Amt Brühl nach geschehener Einnahme zu besetzen und die Gefälle daselbst so lange zu beziehen, bis die Kosten gedeckt sein würden, jedoch sollten den Bürgern ihre alten Gerechtsame erhalten bleiben[3]). Endlich kam am 26. Juli 1477 zu Bergheim durch Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Jülich zwischen Ruprecht und dem Domcapitel mit den Landständen ein Vergleich zu Stande, wodurch der Erzbischof u. a. sich verpflichtete, Brühl an den Gubernator abzutreten[4]). Landgraf Hermann von Hessen nahm nunmehr als Administrator des Erzstifts Schloß und Stadt Brühl in Besitz, verurtheilte die Bürger daselbst, weil sie sich mehrmals erkühnt hatten, die hessischen Truppen zu überfallen und gefänglich wegzuschleppen, zu einer ansehnlichen Geldbuße und ließ sich im Namen des Capitels huldigen.

Nachdem Hermann am 11. August 1480 einhellig zum Erzbischof erwählt worden war, wirkte er höchst segensreich für Brühl durch Stiftung des Klosters und der Kirche für die Franciscaner-Observanten. In letzterer

---

[1]) Lac. Urk., IV 345. — [2]) Lac Urk., IV 389. — [3]) l. c. IV 391. — [4]) l. c. IV 392.

wurden gemäß seiner Anordnung nach seinem Tode (1508 den 20. October) sein Herz und seine Eingeweide vor dem Hochaltare beigesetzt.

Erzbischof Hermann V., Graf von Wied, (1515 bis 1546) war anfangs seiner Regierung ein kräftiger Vertheidiger des katholischen Glaubens gegenüber den Häretikern. Er ließ deren Neuerungen sogar mehrere Jahre hindurch mit Gewalt unterdrücken. 1534 und 1535 wurden verschiedene Wiedertäufer zu Brühl mit dem Tode bestraft; der wiedertäuferische Prediger Johann Klopris mußte am 1. Februar 1535 bei Brühl den Scheiterhaufen besteigen[1]). Im Jahre 1540 aber trat eine Wendung in den Gesinnungen des schwachen und theologisch wenig gebildeten Erzbischofs ein. Auf dem Convent zu Hagenau nämlich lernte er den abgefallenen Dominicanermönch Bucer aus Straßburg kennen und ließ sich von diesem zu falschem reformatorischem Eifer verleiten. 1543 berief er die Stände des Kurstaates nach Brühl, um sie zur Theilnahme an seinen Reformen zu bestimmen. Dieselben erschienen jedoch nicht. Alsbald gestattete Hermann dem Bucer, in der Erzdiöcese die protestantische Lehre zu predigen. Auch nach Brühl kam derselbe und versuchte die Franciscanermönche zum Abfalle zu verleiten, fand aber kräftigen Widerstand.

Der langjährige Coadjutor und Nachfolger Hermann's V., Adolph III. von Schauenburg (1547 bis 1556), residirte meistens in Brühl. Er war bestrebt, die unter seinem Vorgänger der Erzdiöcese geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Von Brühl aus erging namentlich am 1. September 1548 eine energische Verordnung über die Disciplin unter dem Klerus[2]). Auch bediente er sich der Franciscaner zu Brühl, die er als fromme Männer und eifrige Prediger schätzte, um durch sie die wahre katholische Lehre auf der Domkanzel zu Köln verkündigen zu lassen. Erzbischof Adolph starb zu Brühl den 20. September 1556. Sein Herz und seine Eingeweide wurden gemäß seiner Bestimmung vor dem Hochaltare in der Franciscanerkirche begraben.

Dasselbe verordnete auch für sich sein Nachfolger und Bruder Anton von Schauenburg, der am 18. Juni 1558 starb.

Johann Gebhard Graf von Mansfeld schlug gleichfalls seinen Hofstaat zu Brühl auf. Doch gleich anfangs seiner Regierung von der Wassersucht befallen, lebte er daselbst ganz einsam, richtete zu seiner Bequemlichkeit in dem alten Schlosse eine Kapelle ein und starb daselbst den 2. November 1562.

Kurfürst Salentin Graf von Isenburg ließ das durch Alter ziemlich baufällige Schloß mit beträchtlichen Summen wieder herstellen und

---

[1]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, IV 342. — [2]) Ennen, Reformationsgeschichte der alten Erzdiöcese Köln, 162.

erweitern und legte in demselben in einer großen Versammlung der Landstände am 15. September 1577 seine kurfürstliche Würde nieder.

Gebhard Truchseß Graf von Waldburg (1577 bis 1583) befand sich auf dem Schlosse zu Brühl, als 1579 jenes sündhafte Verhältniß zwischen ihm und Agnes von Mansfeld sich entspann, welches für ihn wie für die ganze Erzdiöcese so verhängnißvoll werden sollte [1]).

Im November 1582 ließ Gebhard zu Bonn im Geheimen große Kriegsrüstungen veranstalten. Da er sah, daß es ihm an den ausreichenden Mitteln dazu gebrach, ließ er von Brühl Munition, mehrere größere und sechs kleinere Feldschlangen, ferner die goldenen und silbernen Gefäße, Zierrathen und Schätze der Diöcese, Geschenke von frühern Erzbischöfen und Fürsten, welche dort aufbewahrt wurden, nach Bonn bringen und verkaufen [2]). Schloß und Stadt Brühl aber wurden von seinen Truppen stark besetzt. Indessen bemächtigte sich Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, den das Domcapitel zum Oberbefehlshaber der erzstiftlichen Kriegsvölker ernannt hatte, am 12. Februar 1583 durch List der Feste. Michael ab Isselt [3]) erzählt den Hergang folgendermaßen: Bevor Friedrich in die Stadt kam, begegnete ihm ein Hauptmann, der täglich im Auftrage des Karl Truchseß, des Bruders des Erzbischofs, Munition und Kriegsgeräthe von Brühl und andern Plätzen nach Bonn brachte. Diesen gewann er, zog mit ihm in die Stadt und nahm hier, da ihnen der Weg zur Burg versperrt war, drei Mann von der Besatzung gefangen. Von diesen vernahm er, daß die Besatzung der Burg uneinig sei, indem eine Partei sie vertheidigen, die andere sie verlassen wolle. Herzog Friedrich hatte die Bauern aus der Umgegend, welche wegen unerträglicher Schatzungen und Bedrückungen der truchsessischen Truppen erbittert waren, herbeibeschieden. Diese erschienen freudig in großer Zahl, um ihm beizustehen. Der Herzog führte nun die Bauern über eine Brücke, welche vom Franciscanerkloster zum Schlosse führte, in die das Schloß umgebenden Gärten und verlangte Uebergabe desselben. Die Besatzung forderte eine Nacht Bedenkzeit, wogegen Herzog Friedrich auf unverweilter Capitulation bestand. Theils durch sein Ansehen, theils durch die Meinung, die Bauern seien Soldaten, bewogen, ergab sich die Besatzung.

Am 23. Mai 1583 wurde Herzog Ernst von Baiern zum Erzbischof und Kurfürsten erwählt. Am 25. Mai begab er sich mit 400 Reitern zuerst nach Brühl, um sich dort huldigen zu lassen, und von da weiter in's Oberstift [4]). Zum General-Commissar für Kriegssachen ernannte er den Hieronymus Michiels. Derselbe beging wie anderwärts so in Brühl

---

[1]) Mich. ab Isselt, de bello Colon. lib. I 173. — [2]) l. c. 209. — [3]) l. c. 282.
[4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V 108.

arge Gewaltthaten. Gemäß den Proceßacten [1]) befahl er dort dem Henker, zwei Italiener, ohne vorherigen Proceß, sofort aufzuhängen. Als jener sich weigerte, nahm Michiels einen Strick aus der Tasche und drohte, den Henker selbst aufzuknüpfen, wenn er noch länger sich weigere, zu thun, was seines Amtes sei. Der Henker mußte nun die Execution vollziehen. Einige Gefangene, die eines Abends nach Brühl eingebracht wurden, ließ er am folgenden Morgen ohne alle Untersuchung und jeden Rechtsspruch aufhängen. Als ihm deshalb von den kurfürstlichen Räthen Vorwürfe gemacht wurden, entschuldigte er sich mit der Ausrede, es seien Schelme gewesen, und er habe durch die prompte Rechtspflege die mit einer langen Untersuchung zusammenhängenden Unkosten sparen wollen. Einen Franzosen ließ er ohne alle Schuld und ohne Schöffen-Urtheil vom Leben zum Tode bringen; ebenso verfuhr er mit einem Lakaien des Grafen von Sayn. Während der Belagerung von Bonn ließ er einen Einwohner von Endenich gefangen nehmen, nach Brühl führen und am andern Tage ohne Urtheil und Recht aufhängen; in gleicher Weise ließ er den Bartscheerer Conrad von Hüls, einen armen Hausmann Göbel von Badorf und mehrere Landleute in Brühl schuldlos hinmorden. Michiels erhielt 1587 in Köln durch Hinrichtung die verdiente Strafe.

In Folge des dreißigjährigen Krieges hatte Brühl wiederum viele Drangsale zu erleiden. Als nämlich nach der am 17. Januar 1642 bei St. Tönis vorgefallenen Schlacht die unter dem Befehle des französischen Generals Grafen von Guebriant stehenden französisch-hessisch-weimarschen Truppen sich des ganzen niedern Erzstifts und der Stadt Neuß bemächtigt hatten, machten dieselben fortdauernd Ausfälle und Streifzüge in's Jülich'sche und in's Oberstift. Anfangs Januar 1643 überfielen sie unter General Rabenhaupt, Commandant von Neuß, die Stadt Zülpich, überstiegen Nachts mit Leitern die Mauern, plünderten die Stadt rein aus und schleppten die vornehmsten Bürger als Geißeln gefangen hinweg. Von diesem Vorfalle benachrichtigt, zog der tapfere Commandant von Brühl, Johann von der Burgh, ihnen bei ihrem Rückzuge auf Neuß nach, nahm ihnen die Beute weg und befreite die Gefangenen. Durch diese Schlappe ergrimmt, sannen die Hessen auf Rache an Brühl. Sie bestachen einen Bösewicht, daß er unter dem Vorwande des Bettelns die Stadt ausspioniren und ihnen alle Zugänge verrathen sollte. Allein der Unglückliche wurde von den Walberberger Bauern erwischt, als er eben zu den im Walde versteckten Hessen zurückkehren wollte. Nach eingestandener Verrätherei wurde ihm das Herz mit glühenden Zangen ausgerissen, sein Leib geviertheilt und an vier Ecken

---

[1]) l. c. V 246.

der Stadt ausgestellt. Obgleich der geplante Streich den Hessen fehlgeschlagen, so dachten sie doch auf einen neuen. Zwar hatten sie von einem aufgefangenen Reiter der Brühl'schen Besatzung durch Gewalt und Schmeicheleien erfahren, daß der Commandant von der Burgh auf der Hut und mit allem zur Wehre Nöthigen versehen sei; daß sogar der Kurfürst Ferdinand selbst vor einigen Tagen mit fünf Regimentern auserlesener Fußvölker und einer starken Reiterei in die Stadt und in das Schloß eingezogen sei. Dennoch wagten sie mit 1000 Fußsoldaten und 500 Reitern unter Rabenhaupt am 10. Mai während der Nacht einen Ueberfall, um den Kurfürsten und dessen Coadjutor Max Heinrich in Brühl aufzuheben. Da sie aber von der Besatzung der Stadt und des großen Schloßthurmes mit grobem und kleinem Geschütz empfangen wurden, wichen sie zurück, überfielen bei anbrechendem Tage das Dorf Walberberg, wurden aber von den ausgesandten Reitern der Brühl'schen Besatzung überrascht und mit Hinterlassung mehrerer Todten und Gefangenen gegen Neuß in die Flucht geschlagen, indem sie zur ihrer Deckung die umliegenden Ortschaften in Brand steckten [1]). Noch unglücklicher endete ein anfangs des Jahres 1644 von den Hessen unter Oberst Rotz unternommener Anschlag auf Brühl. Die ungefähr 700 Mann starke Rotte wurde von dem Commandanten von der Burgh wiederum überrascht; theils wurden sie niedergemacht und beinahe 500 gefangen genommen und nach Brühl gebracht. Im April desselben Jahres wurde auf einem erneuten Raubzug Oberst Rotz mit mehrern Ober- und Unter-Offizieren und 300 Mann zu Pferde und zu Fuß vom kaiserlichen General Gelehn gefangen und in Brühl internirt [2]).

1646 erhielt Brühl eine starke Besatzung von Kreisvölkern des westfälischen Kreises. Aber anstatt den plündernden Franzosen und Hessen in den Weg zu treten, fielen sie wandernde Kaufleute an und beraubten dieselben [3]). Im Jahre 1647 machten die Hessen einen neuen glücklichern Angriff auf Brühl. Kurfürst Ferdinand hatte den Kern der Besatzung aus Brühl zu andern Operationen weggezogen. Die Hessen benutzten dieses. Kaum hatte Ferdinand sich genöthigt gesehen, den bisher beobachteten Neutralitätsvertrag der Landgräfin von Kassel aufzukündigen, als in der Nacht vom 3. auf den 4. September 4—500 Hessen aus Neuß vor Brühl erschienen und die Stadt überrumpelten. Die geringe Besatzung leistete zwar tapfern Widerstand, wurde aber mit Zurücklassung ihrer Pferde (ca. 125) und ihrer Bagage theils in's Schloß zurückgedrängt, theils niedergehauen. Die Stadt erlitt nun vom Feinde zwei Tage lang

---

[1]) Vogel, Chorographie von Brühl im Bonner Hofkalender, 1775. — [2]) Theatrum Europ. ad a. 1644. — [3]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V 732.

vollständige Ausplünderung. Er wagte sich aber nicht an das Schloß, weil die Besatzung daselbst sich auf's beste verschanzt hatte, sondern zog sich mit seiner Beute nach Neuß zurück.

Erst der westfälische Friede brachte auch dem Erzstift für einige Zeit Ruhe von Kriegswirren.

Als Cardinal Mazarin durch Parlamentsbeschluß am 9. Februar 1651 Frankreich verlassen mußte und zu Kurfürst Maximilian Heinrich seine Zuflucht nahm, wurde ihm mit seinem zahlreichen Gefolge das Schloß zu Brühl als Wohnung eingeräumt.

Durch den unheilvollen Einfluß Mazarin's auf Wilhelm Egon von Fürstenberg, Staatsminister Maximilian Heinrich's, hatte dieser sich zu einem Bündniß mit Frankreich gegen die Generalstaaten verleiten lassen. Der Allianzvertrag wurde 1672 auf dem Schlosse Brühl unterzeichnet. Mit Holland verbündete sich Kaiser Leopold und Spanien. Im Jahre 1673 zogen kaiserliche, spanische und holländische Truppen in den Kurstaat. Am 12. November fiel Bonn und am 15. November Brühl ohne Gegenwehr in die Hände des Prinzen von Oranien. 1674 den 11. Mai schloß Maximilian Heinrich einen Separatfrieden ab, doch der Frieden dauerte nicht lange.

Maximilian Heinrich starb 1688. Nun strebte sein Coadjutor Cardinal von Fürstenberg nach der Kurwürde. Doch nicht er, sondern Joseph Clemens wurde von Papst und Kaiser bestätigt. Fürstenberg wandte sich an König Ludwig XIV. von Frankreich um Hülfe, um seine Anerkennung zu erzwingen. Ein französisches Heer unter Marschall d'Humières überschwemmte unter Rauben und Brennen das Erzstift und belegte dessen Festungen, auch Brühl, mit starken Besatzungen.

Mit Kaiser Leopold vereinigten Brandenburg, Hannover, Holland und Münster ihre Streitkräfte zur Bekämpfung der Franzosen. Im Juni 1689 lagerten sie vor Brühl. Die Franzosen vertheidigten sich mit der größten Tapferkeit während eines ganzen Monats, bis drei aus der münster'schen Batterie abgeschossene Feuerkugeln in das französische Pulvermagazin einschlugen und das Schloß zerstörten. Die Besatzung, unfähig fernern Widerstand zu leisten, war zur Uebergabe genöthigt [1]. Die Mauern der Stadt wurden von den Hannoveranern geschleift [2]. Damit hatte Brühl als befestigter Platz jede Bedeutung verloren.

Daß Brühl wieder aus den Ruinen erstand, verdankt es dem Kurfürsten Clemens August. Im Jahre 1725 nahm er den Bau des noch vorhandenen, nach französischem Geschmack errichteten Schlosses in Angriff. Am 8. Juli legte er den ersten Stein in Gegenwart des Erb-

[1]) Theatrum Europ. ad a. 1689. — [2]) Alfter, historisch-geographisches Lexicon.

prinzen Joseph Karl von Pfalz-Sulzbach. Einer der hohen alten Thürme sollte behufs einer Kapelle mit in den Neubau gezogen werden. Als aber der Bau des Schlosses schon weit fortgeschritten und mit herrlichen Decorationen ausgestattet war, fand im Jahre 1727 der Kurfürst von Baiern, nachmaliger Kaiser Karl Albert, bei einem Besuche seines Bruders den Thurm unförmlich und nicht im Geschmacke der Zeit. Deshalb wurde derselbe von Clemens August niedergerissen, freilich mit großer Mühe wegen seiner dauerhaften Construction. Hinter den ungefähr 300 Morgen großen, südlich an das Schloß anstoßenden Garten- und Parkanlagen und mit diesen durch eine lange Allee verbunden, errichtete Clemens August im Jahre 1729 das Jagdschlößchen Falkenlust nebst einer naheliegenden Kapelle. In dem Parke ließ er großartige Wasserwerke und prunkvolle Luxusbauten, wie das sogenannte Schneckenhaus, den Pavillon Sans Gêne, in der Stadt, nahe beim Schloß, die Hubertsburg, das jetzige Belvedère, zur Aufbewahrung der Jagd- und Fischgeräthe und als Wohnung für Jagdbedienstete aufführen. Er erlebte aber nicht die gänzliche Vollendung des großen Schlosses. Nach seinem Tode, 1761, brachte sein Nachfolger Maximilian Friedrich die innern Decorationen nach den vorhandenen Plänen zum Abschluß. Kurfürst Max Franz ließ verschiedene Verschönerungen im Parke und einen botanischen Garten anlegen.

Die französische Herrschaft brachte eine gewaltige Veränderung in die bisherigen Verhältnisse Brühls. Beim Herannahen der französischen Occupationsarmee floh Max Franz 1794 über den Rhein. Das heitere Hofleben verschwand; neue, revolutionaire Elemente hielten ihren Einzug und brachten zeitweilig ihren destructiven Geist zur Geltung. Ein schon vor der Aufhebung aus dem Kloster Schwarzenbroich bei Düren entlaufener Kreuzbruder Namens Biergans war im Jahre 1797 Commissar der executiven Gewalt. Unter seiner Führung feierte man das Freiheitsfest. Das kurfürstliche Wappen, die Insignien seiner geistlichen und weltlichen Gewalt, wurden vor der Terrasse des Schlosses auf einem Scheiterhaufen unter Absingung von Freiheitsliedern verbrannt. Zugegen war mit Biergans der Agent N., der Gemeinderath, die sämmtlichen Schulen und ein großer Volkshaufen. Auf dem Markte stand der Freiheitsbaum aufgerichtet, unter welchem einzelne Paare copulirt und von Biergans die Festrede gehalten wurde. Das Ganze fand seinen Abschluß mit einem Festessen. Tempora mutantur! Unterdessen standen die kurfürstlichen Bauten und Anlagen verödet da und waren vielfach dem Ruin und der Zerstörung preisgegeben.

Am 17. September 1804 besuchte Napoleon I. von Köln kommend Brühl und das Schloß, dessen Haupttreppe und Stiegenhaus er be-

sonders bewunderte. In demselben Jahre wurde das Schloß Sitz der vierten Cohorte der Ehrenlegion. Der Kanzler derselben, Fürst Salm-Dyck, legte der damaligen Regierung Pläne zur Wiederherstellung der Gärten und Wasserleitungen vor, die aber wegen der hohen Kosten nicht zur Ausführung kamen. 1809 wurde das Schloß wieder der genannten Bestimmung entzogen und dem Fürsten von Eckmühl, Marschall Davoust, von Napoleon geschenkt. Bis 1813 behielt er dasselbe, dann stand es wieder lange Zeit unbenutzt.

Falkenlust und Hubertsburg wurden 1804 bei Dotirung der Senatorie von Poitiers aus Domainen des Roer-Departements, namentlich aus den im Canton Brühl gelegenen, dieser Senatorie zugetheilt und später mit Genehmigung des Kaisers veräußert, um Güter bei Poitiers zu kaufen. Der Ansteigerer überließ das Ganze für 18000 Francs dem damaligen Domainen-Rentmeister Rosel, der Falkenlust dem Baron von Reinhard, Botschafter am Hofe des Königs von Westfalen, Jerôme Napoleon, verkaufte. Später wurde es Eigenthum des Freiherrn von Karnap, dann des Herrn Knobel; jetzt ist es im Besitze des Herrn Giesler. Hubertsburg ließ Rosel zum Gasthof einrichten und verkaufte ihn an H. Weisweiler. Nach den Freiheitskriegen 1815 wurde das Schloß preußisches Staatseigenthum. Seit 1842 ist Vieles zu seiner Restauration und decorativen Ausschmückung geschehen. Auch hat es seit der Zeit manchmal dem Königshause sowie andern hohen Gästen zum Aufenthalte gedient.

Brühl, Sitz der obersten Landes- und Amts-Verwaltung.

Brühl als Municipalstadt gehörte früher zum 4. oder städtischen Collegium der Landstände des Erzstiftes [1]). Nach der zur Regulirung der Steuer aufgestellten Descriptio von 1669 waren der Stadt Brühl intra muros als Anschlag im Simplum in runder Summe 100 Gulden zugeschrieben. Brühl war nicht nur, wie bereits erwähnt, Residenz mehrerer Kurfürsten, sondern auch längere Zeit Sitz der obersten Regierungsbehörde. Erzbischof Ruprecht bestimmte nämlich 1469, daß hinfür sein „hoeff und gemeyndwesen zum Bruell gehalten und alle sachen daselbst gehandelth" werden, auch die von ihm als stehender Rath eingesetzten vier Principal-Räthe, denen die Berathung und Entscheidung der Angelegenheiten der obersten Landesregierung oblag, dort ihre Wohnung haben und daselbst die ständige Kanzlei „im stetlin ußwendig des schlosse" eingerichtet werden solle. Daher finden wir Erlasse der Jahre

---

[1]) Hist.-geogr. Beschreibung des Erzstiftes 10.

1472—1592 aus Brühl datirt. Seitdem aber Erzbischof Salentin 1567—1577 in Bonn ein neues Schloß erbaut und der Coadjutor Ferdinand dahin den Mittelpunkt der Verwaltung verlegt hatte, indem er daselbst 1597 einen ständigen Rath mit der Hofkanzlei einsetzte, galt Bonn als Residenzstadt. Brühl diente nur noch zum vorübergehenden Aufenthalt, von wo vereinzelte Verordnungen von da ab datirt sind [1]).

Zu Brühl befand sich auch bis Ende des vorigen Jahrhunderts der Sitz der Amtsverwaltung des gleichnamigen Amtes im Oberstift [2]). Oberster Beamter desselben war der vom Kurfürsten ernannte Amtmann, gewöhnlich ein benachbarter Adeliger, so 1344 Heinrich von Löwenberg [3]); 1477 Evert von Zweifel; 1600 Gerhard von Wolfskehl; 1648 Daniel von Hersel; 1649 Adolph von Gymnich; 1688 Oberstallmeister Freiherr von Roist; vor 1705 Wilhelm Jacob von Schall; 1706 Wirich Wilh. Diederich von Bernsau; 1711 Freiherr von Droste; 1721—1744 Freiherr von Walpott zu Bornheim; bis 1755 Johann Jacob von Walpott; 1760 Clemens August v. Walpott, seit 1792 Max Friedrich von Walpott. Sein Stellvertreter und Gehülfe war der im Städtchen residirende Amtsverwalter; die Rechtspflege übte der Schultheiß mit seinen Schöffen aus; die landesherrlichen Renten und Gefälle und die damit zusammenhängenden Cameralgeschäfte besorgte der Oberkellner.

Alte Verfassung.

Erzbischof Sifrid verlieh durch Diplom vom 27. April 1285 dem Orte Brühl städtische Freiheit und Verfassung und schloß demselben einen großen Umkreis als Beifang an [4]). Danach hatten die Stadtbewohner die Befugniß, sieben in der Stadt wohnende Schöffen unter dem Beirath des Schultheißen zu wählen, die vom Erzbischof oder von seinen Beamten bestätigt werden mußten, aber wider ihren Willen, außer wegen eines Verbrechens, nicht abgesetzt werden konnten. Jeder, der in die Stadt kam, um das Bürgerrecht zu erwerben, konnte, wenn er ein Jahr darin gewohnt hatte, nicht mehr beunruhigt werden. Zum Zweikampfe [5]) durfte ein Bürger nur aufgefordert werden wegen Offenwunden (d. h. Verwundungen, wobei das Blut zur Erde geflossen war) oder Menschenmord. Bei Klage wegen „Schymberthat", d. i. wegen einer thätlichen Beschimpfung, mußte der Kläger den Richter zum Hause des Schuldigen führen. Der Richter erbrach dasselbe und nahm alles, was unter dem Dache war, hinweg. Zeugenbeweis konnte man vor Gericht nur

[1]) Walter, das alte Erzstift, § 12. — [2]) Die Herrlichkeiten, adelige Sitze und Dorfschaften dieses Amtes stehen verzeichnet in hist.-geogr. Beschreibung des Erzstiftes, 93, 161, 173. — [3]) Lac., Urk., III 416. — [4]) Lac., Urk., II 802. — [5]) Als Gottesurtheil.

leisten mittels Zeugniß zweier Schöffen. Niemand durfte Wein in der Stadt verkaufen, er sei denn Bürger. Ueber den Preis des Weines, Bieres, Fleisches, der Fische und anderer Nahrungsmittel bestimmten die Schöffen unter Beirath der Bürger. Markt sollte jährlich am Sonntag nach Kreuz-Erhöhung und am voraufgehenden und nachfolgenden Tage gehalten werden. Kein zum Markte Kommender durfte behelligt und festgenommen werden, außer wegen Mord, Diebstahl und anderer Excesse. Außerdem sollte wöchentlich Dinstags Markt für Getreide, Pferde, Tuch, Vieh und andere Handelsgegenstände stattfinden. Kein Brühler durfte verhaftet und gefänglich eingezogen werden, wenn er nicht vorher eines Vergehens überführt worden. Auch durfte kein auswärtiger Richter sich seiner innerhalb des Beifang bemächtigen, sondern nur vor dem Gerichte in Brühl ihn belangen. Der Beifang erstreckte sich auf Hönningen, Weiß, Sürdt, Godorf, Immendorf, Roggendorf (d. i. Rondorf), Meschenich, Engdorferhof, Geildorf, Badorf, Eckdorf und Vochem.

Wenn die Bannglocke in Nothfällen geläutet wurde, mußten die innerhalb des genannten Bezirks Wohnenden der Stadt zu Hülfe eilen. Jeder Bürger hatte einen Harnisch und andere für ihn passende Waffen bereit zu halten. Zur Erlangung des Bürgerrechts mußten drei Schillinge und von den Bürgern zusammen 10 Mark unter dem Titel einer Bede jährlich auf Mariä Geburt an den Erzbischof gezahlt werden. Für jeden Bürger, welcher vom erzbischöflichen Hofe Land besaß, wurde bei seinem Tode statt der Curmede eine Mark bezahlt, jedoch konnten seine Erben nach Belieben das beste Pferd dafür geben. Niemand durfte auf dem Gebiete der Kirche zu Brühl ergriffen, arretirt oder sonst gewaltsam behandelt werden.

Pest.

Im 17. Jahrhundert herrschte zu verschiedenen Perioden in Köln und im kölnischen Lande die Pest. Wir finden darüber, was Brühl speciell betrifft, folgende Notizen:

1606 wurden auf kurfürstlichen Befehl der Pest halber Betmessen gehalten und den Bürgern auferlegt, zum h. Altarssacrament sich zu wenden.

„1629 den 4. September sind etliche Patres von Marienforst mit dem Landboten von Bonn und einem Fuhrmann, und zum Troste wegen der großen Krankheit der Pest, welche damalen hier sehr grassirte, mit den Reliquien des h. Sebastian allhier gewesen, und wir haben damalen eine herrliche Procession gehalten mit den hh. Reliquien, die um und rund getragen wurden. Die Patres sind von dem Burggrafen Cornelius

auf dem Schlosse verpflegt worden. Auch auf Befehl unsres allergnäd. Herrn, Kreuze in das Feld zu machen, haben wir durch einen Zimmermann lassen machen 4 Kreuze."

1665: „Aus Ursach verschlossenen Paß auf Köln und Contagion halber haben die Kirchmeister die Frucht für den angeschlagenen Preis nicht können verpassen." Im Todtenregister wird von einem verstorbenen Müller Adolph Antweiler gesagt, daß alle seine Verwandten und Kinder an der Pest gestorben seien.

Gemäß den Annalen des Franciscanerklosters wurde 1666 wegen der Pest in der Klosterkirche jeden Freitag von den Brüdern ein Hochamt zu Ehren des h. Sebastian gehalten und täglich der Hymnus „Ave stella coeli" gesungen. Keiner der Brüder wurde damals von der Pest befallen, obgleich sie an den Krankenbetten in Berührung mit den Kranken kamen. Im Juli desselben Jahres brach die Seuche in der Stadt von neuem aus, jedoch erlosch sie im März 1667. Zum Danke dafür wurde eine feierliche Danksagungsmesse zu Ehren des h. Rochus abgehalten. Gegen Ende des Jahres 1667 aber machte die Krankheit sich wieder geltend und befiel auch den Convent. Es starben daran 4 Laienbrüder-Novizen und ein Profeß-Kleriker. Den angesteckten Brüdern des Convents leisteten Beistand P. Crispinus Beurich und der aus Düren mit Gutheißung des Provincials herbeigeeilte P. Henricus Promper. Aus der Gürtel-Bruderschaft starben 35, darunter der Pfarrer von Brühl, Petrus Heimerzheim. Auch befanden sich unter den verstorbenen Mitgliedern der Bruderschaft Johannes Reinerus a Zweiffel in Palmersdorf und Adolphus a Quadt, Herr in Buschfeld.

Geistliche Güter.

Gemäß der Kölnischen Landes-Description von 1669 lagen innerhalb und außerhalb der Ringmauern der Stadt folgende zur Pfarre gehörige größere Besitzungen, wovon die geistlichen Corporationen gehörenden 1802 säcularisirt und allmälig verkauft wurden:

a) In der Stadt:

1. Der Burghof des Kurfürsten mit $402^3/_4$ Morgen Artland, wovon zum Schlosse Brühl immediate genutzt wurden $164^1/_2$ Morgen. Diese sowie Baumgarten und Benden, 47 Morgen 2 Pinten betragend, wurden für exempt gehalten. Die übrigen 228 Morgen 3 Viertel waren zur Steuer veranschlagt zu 80 Malter Roggen. Die Hofgebäude lagen in der Schloßstraße, der Klosterkirche gegenüber, wurden 1802 säcularisirt und abgebrochen. Der Kurfürst hatte auch zwei Mühlen, die

Ohligs- oder Oelmühle mit $7^1/_2$ Morgen Land, thut 44 Malter Roggen; die andere, Stadtmühle, mit $3^1/_4$ Morgen, thut 52 Malter Roggen.

2. Der Kempishof, 1669 dem Geheimrath von Kempis, später bis 1802 an die Commenderie St. Johann und Cordula in Köln gehörig, mit 9 Morgen Baumhof und Garten und 104 Morgen Artland. Er lag in der Kirchgasse hinter der Pastorat.

3. Der Jannshof, bis 1750 den von Lutzenrath zum Forst, dann dem Kloster Sion in Köln gehörig, mit 126 Morgen, thut Pacht 50 Malter Roggen, 18 Malter Gerste. (Jetzt Gerber Becker.)

4. Der Bödingerhof, dem Kloster Bödingen a. d. Sieg gehörig, mit 100 Morgen Land, thut 6 Malter Weizen 24 Malter Gerste und 3 Sümber Hafer. (Er lag in der Bödingergasse.)

5. Der Hauschenkenhof mit circa 30 Morgen, gehörte dem St. Luzienkloster am Filzengraben zu Köln. (Jetzt Eul in der Bödingergasse.)

b) Außer der Stadt:

1. Der Hof Palmersdorf mit $216^3/_4$ Morgen Artland und 8 Morgen Benden. In einer Urkunde von 1240 wird Engelbertus de Palmirsdorp, Canonicus von St. Andreas, genannt [1]). Cäsarius von Heisterbach erzählt von einem Ritter Benneco von Palmirsdorp, der als Novize zwei Mal aus dem Kloster austrat und eines unglücklichen Todes starb [2]). Lange gehörte das Gut den von Zweiffel als Lehen des Stifts St. Cäcilien in Köln.

2. Der Siemeshof bei Palmersdorf mit 200 Morgen Land, dem Stift St. Cäcilien gehörig.

3. Der Burbacherhof dem Kloster Burbach, Pfarre Gleuel, gehörig, mit 150 Morgen Land, 2 Morgen 1 Viertel Baumgarten, brachte an Pacht auf 24 Malter Korn und 8 Malter Gerste, wurde von Kurfürst Clemens August, der die Hofgebäude niederreißen ließ, angekauft. An ihrer Stelle befindet sich jetzt die Teppichfabrik von Fröhlich.

4. Der Rodderhof mit 90 Morgen, 5. der Rodderbruch mit 100 Morgen, 6. Gütchen Vendel mit 25 Morgen, 7. 290 Morgen, vom Kloster selbst beackert, 8. die Bendermühle, 9. die Theismühle zu Kierberg, 10. die Braunkohlengrube beim Kloster, alle zum Kloster Benden gehörig, 11. ca. 30 Morgen gehörten dem Kloster der Benedictinerinnen an St. Mauritius in Köln, 12. ca. 60 Morgen dem Stifte St. Cunibert, 13. ca. 20 Morgen dem Kloster St. Nicolaus daselbst, 14. die Franciscaner zu Brühl hatten ca. 6 Morgen Garten.

15. Ein Hof zu Kierberg neben der Kapelle und 100 Morgen Wald und Weide in der Nähe, den Karthäusern in Köln gehörig. Ueber den

---

[1]) Lac., Urk., IV 634. Anmerkung 1. — [2]) In dialogo lib. I dist. I c. 15.

Erwerb wird später bei Kierberg die Rede sein. Zu Brühl erhielten die Karthäuser 1340 den 25. Juli von Gerardus de Schleida, Rector der Kapelle St. Matthias, eine Erbrente von 2 Malter Korn, lastend auf der erzbischöflichen Mühle bei Brühl. 1362 den 2. November schenkte Henricus Kruwil, Priester zu Brühl, denselben 3 Morgen Ackerland, nach Berzdorf hin liegend. 1385 den 21. Juni verkauften ihnen die vier Mendicanten-Orden zu Köln 4 Morgen Land im Brühler Felde, welche letztere von Margaretha, Wittwe des Henricus Kedel, als Vermächtniß erhalten hatten. 1432 den 12. März erhielten sie von Bruder Johannes (de nova civitate) von Neustadt zwei Schöffenbriefe über Erbrenten von 2 Malter Korn, auf Ländereien bei Brühl lastend [1]).

Zehnten.

Den Zehnten der Pfarre bezog seit alter Zeit bis zur französischen Herrschaft zur einen Hälfte das Stift St. Ursula in Köln, zur andern Hälfte die Abtei St. Pantaleon, das St. Cäcilienstift daselbst und der Pastor von Brühl.

Topographische und statistische Notizen.

Merian [2]) hat eine Abbildung der Stadt Brühl mit ihren Mauern und Thürmen sammt dem mittelalterlichen Schlosse hinterlassen, wie sie im Jahre 1650 bestanden. Damals war das Städtchen bei weitem nicht so ausgedehnt wie jetzt. Es hatte zu der Zeit zwei Thore, das Köln- und das Uhlthor. Das Kölnthor befand sich dort, wo jetzt der Brunnen steht, an der Einbiegung der Belvedère- in die Kölnstraße. Von hier zog sich die Stadtmauer an dem Fröhlich'schen Hause vorbei nach der Reitschule, um die Burg und das Kloster herum nach dem Uhlthore, wo die Wallstraße und Bödingergasse auf die Uhlstraße münden, dann der Wallstraße entlang an der Pfarrkirche vorbei bis an das Kölnthor. Rund um die Mauer war ein etwa 20 bis 30 Fuß breiter Wassergraben, wovon das sogenannte „Mar", vom Uhlthor an der Pfarrkirche vorbei, und die Vertiefungen an der nördlichen und östlichen Seite des Schlosses noch Ueberreste sind [3]). Die beiden genannten Thore wurden 1825 bis 1828 niedergelegt. Das Kölnthor hatte unter der kurfürstlichen Regierung einen Saal für die Sitzungen des Schöffengerichts und mehrere Räume, die als Gefängnisse dienten.

Die Einwohnerzahl der Stadt und Pfarre Brühl in frühern Jahrhunderten kann wegen Abgang von bezüglichen Registern nur an-

---

[1]) Chronologia Carthusiae Colon. — [2]) Topographia Germaniae. — [3]) Nach Notizen des Dechanten Berrisch.

nähernd nach den Taufregistern und auch hieraus erst seit 1656 angegeben werden. Demnach betrug die Zahl der Einwohner:

Vom Jahre 1656 bis 1665 ca. 1064; vom Jahre 1666 bis 1675 ca. 1120; vom Jahre 1700 bis 1730 ca. 1400.

Nach einem genauen Verzeichniß des Pastors Mauel vom Jahre 1747 hatte damals:

Brühl	223 Häuser,	282	Familien	mit	1179	kath.	Einwohnern
Kierberg u. Heide	36 „	37	„	„	163	„	„
Daberg	1 Haus,	1	Familie	„	6	„	„
Rodderhof	2 Häuser,	2	Familien	„	18	„	„
Vendel	1 Haus,	1	Familie	„	9	„	„
Bohle	11 Häuser,	13	Familien	„	41	„	„
Kloster Benden	1 Haus,	—		„	19	„	„
Palmersdorf	1 „	1	Familie	„	13	„	„
Falkenlust	1 „	1	„	„	1	„	„
Cäcilienhof	1 „	1	„	„	15	„	„
Summa	278 Häuser,	340	Familien	mit	1468	kath.	Einwohnern.

Dazu kommen ca. 36 Juden; Protestanten scheinen damals keine in der Pfarre gewohnt zu haben.

1795—1800 betrug die Zahl der Pfarrgenossen 1764; 1812 zählte die Stadt 268 Häuser mit 1423 katholischen, 6 protestantischen und 58 jüdischen Bewohnern; 1873 386 Häuser mit 2971 Bewohnern; 1879 500 Häuser mit 3167 katholischen, 213 protestantischen und 146 jüdischen Bewohnern. Dazu kommen noch 840 in den eingepfarrten Ortschaften wohnende Katholiken und 30 Protestanten, also in Summa 4007 Katholiken, 243 Protestanten und 146 Juden [1]).

Kirchliche Verhältnisse.

Die Errichtung der Pfarre Brühl fällt in die Regierungszeit des Erzbischofs Wikbold von Holte (Mai 1297 bis 26. Mai 1304), also fast gleichzeitig mit der Erhebung des Ortes zur Stadt (1285). Bis dahin stand die Kirche oder Kapelle zu Brühl unter der Mutterkirche Kentenich.

Wir erhalten über diese Verhältnisse Aufschluß durch ein interessantes Actenstück, welches sich unter den Proceßverhandlungen eines in den Jahren 1735—1745 von Seiten des Kirchenvorstandes von Brühl wegen Baupflicht der Kirche daselbst gegen das Stift St. Ursula in Köln geführten Rechtsstreites befindet. Das genannte Stift weigerte sich näm-

[1]) Nach Notizen des Dechanten Verrisch.

lich, zu den Reparaturkosten der Kirche zu Brühl beizutragen, weil es behauptete, obgleich im Besitze des größten Theiles des Zehnten, dazu nicht verpflichtet zu sein. Als Hauptgrund dieser seiner Weigerung führte es an, daß Brühl ehemals eine Filiale von Kentenich gewesen; daß der Patron zwar zum Unterhalte der Mutterkirche, nicht aber der unter ihr stehenden Kapelle verpflichtet sei. Zum Beweise präsentirte es die notariell beglaubigte Abschrift einer im Stiftsarchiv befindlichen, vom Dekan und Capitel der Domkirche zu Köln im Jahre 1304 aufgenommenen Verhandlung, betitelt: Testes exauditi sede archiepiscopali vacante super iure conferendi ecclesias in Bruel et Vochem et in Kentenich [1]). Aus diesem Schriftstücke geht hervor, daß die Abtissin Ida von St. Ursula in dem genannten Jahre 1304 während der Sedisvacanz nach dem Tode des Erzbischofs Wikbold vor dem kölnischen Dekan und Capitel erschien und Klage führte, der verstorbene Erzbischof Wikbold habe einem Kleriker Johannes die Kapelle zu Brühl und deren Pertinenzien verliehen zum Nachtheil ihrer, der Abtissin und ihrer Kirche, welcher seit Menschengedenken das Recht zustand, einen Rector für die Kirche zu Kentenich zu präsentiren, dem die Sacramentenspendung sowohl in der Kirche zu Kentenich wie in den Kapellen zu Brühl, Vochem und früher auch zu Meregge oblag. Weder die Abtissin noch der von ihr ernannte Pastor zu Kentenich hätten dem Erzbischof bei dessen Lebzeiten zu widersprechen gewagt. Jetzt aber verlange sie, daß der von ihr Ernannte wieder in die alten Rechte eingesetzt werde. Es wurde eine Reihe von Zeugen vernommen, die das Behauptete eidlich bestätigten und für allgemein notorisch erklärten.

Auch darin liegt ein Beweis für die ehemalige Zugehörigkeit Brühls zur Mutterkirche Kentenich, daß noch jetzt ein von Fischenich bis Kentenich führender Weg traditionell „das Brühler Kirchenpfädchen“ genannt wird, und daß an der uralten, jetzt niedergelegten Kirche zu Kentenich sich eine Thüre in der Richtung nach Brühl befand, welche immer als die von den Brühlern benutzte bezeichnet wurde.

Die Klage der Abtissin Ida konnte an der durch die veränderten Verhältnisse nothwendig gewordenen Selbständigkeit der Brühler Kirche nichts ändern, und so behielt der Erzbischof von Köln für dieselbe das Ernennungsrecht, während der Generalvicar investirte [2]). Die frühere Tochter wurde zur Mutterkirche und behielt bis anfangs dieses Jahrhunderts die Kirche zu Vochem als Filiale.

Brühl blieb immer, auch zur Zeit der sogenannten Reformation, dem

---

[1]) Das Original befindet sich im Landesarchiv zu Düsseldorf. Rubr.: Stift St. Ursula. — [2]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 348. — Dumont, Descriptio, 6.

katholischen Glauben treu. Eine kritische Zeit trat ein unter dem abtrünnigen Kurfürsten Hermann von Wied. Derselbe gestattete 1543 Bucer, nachdem er in Bonn seine zerstörende Wirksamkeit mit Erfolg ausgeübt, auch nach Brühl zu kommen, um durch seine Predigten namentlich die Franciscanermönche zum Abfall zu bewegen. Zu Brühl disputirte mit Bucer und Melanchton der Pater Servatius von Noetberg. Das Kloster zählte überhaupt damals unter seinen Mitgliedern ebenso fromme als gelehrte Männer, die nicht bloß in Brühl, sondern auch im Dom zu Köln die Verkündigung des göttlichen Wortes besorgten. An ihrem erleuchteten Eifer und ihrer glaubensmuthigen Standhaftigkeit scheiterten die Bemühungen Bucer's, und so ging die Reformation damals spurlos an Brühl vorüber [1]). Später während der truchsessischen Wirren hatte das Kloster jedoch einige Abtrünnige zu beklagen. Unter der Besatzung von Brühl scheinen während des 30 jährigen Krieges manche Akatholiken gewesen zu sein. Von ihnen kehrten während der Jahre 1644—1650 dreißig in den Schooß der Kirche zurück [2]).

Im Jahre 1812 beschränkte sich die Zahl der Akatholiken noch auf sechs Personen. Seit der Einverleibung der Rheinprovinz in Preußen, 1815, hat die Zahl progressiv zugenommen, wie die obigen statistischen Angaben zeigen. In den Jahren 1844—1851 wurde in einem Saale des königlichen Schlosses von einem Prediger aus Bonn oder Köln an den Sonntagen Gottesdienst gehalten. Eine eigene Schule für die Protestanten bestand damals noch nicht. Im Jahre 1851 wurde von Seiten des königlichen Oberpräsidenten ein neuer evangelischer Pfarr-Sprengel „Brühl-Bornheim" errichtet und demselben ein eigener Pfarrer zugewiesen. Zu dem Pfarrkreis gehören noch: Rondorf, Hürth, Hermülheim, Erp, Lechenich, Gymnich, Liblar, Friesheim, Weilerswist, Sechtem, Hersel, Waldorf, Alfter und Buschdorf. Der Pfarrer erhielt das gewöhnliche Staatsgehalt und außerdem eine Zulage durch freiwillige Beiträge der Eingepfarrten. Er war zugleich Lehrer, bis am Ende der fünfziger Jahre ein neues Pfarr- sowie Schulhaus gebaut und ein eigener Lehrer angestellt wurde. Grund und Boden für beide Gebäude wurden der Gemeinde von dem königlichen Fiscus geschenkt. Die Schule mit dem Charakter einer Privatschule erhielt seit dem Jahre 1857 aus der Gemeindekasse 40 Thlr., welche im Jahre 1869 auf 70 Thlr. erhöht wurden [3]). Im Jahre 1886 bis 1887 baute die Gemeinde eine neue Kirche im gothischen Stile.

Im Jahre 1884 vollendeten auch die Juden eine neue im maurischen Stile erbaute Synagoge.

---

[1]) Vogel, Chorographie von Brühl im Bonner Hofkalender von 1775. — [2]) Annalen d. hist. Ver.ins, XXXIV 139. — [3]) Nach Notizen des Dechanten Verrisch.

Pfarrkirche.

Patron derselben ist die h. Margaretha. Ueber ihre Erbauung finden sich keine urkundlichen Nachrichten; der traditionellen Annahme nach ist sie in's 14. Jahrhundert zu versetzen. Dieselbe erhielt ihre Bestätigung, als im Februar 1886 ein Reliquienkästchen, welches bei dem durch den Erweiterungsbau der Kirche nothwendig gewordenen Abbruch des alten Hochaltars im Sepulcrum desselben sich vorfand, untersucht wurde. In demselben fand sich neben den Reliquien ein Wachssiegel mit der Inschrift: † S. (Sigillum) secretum Walrami Dei gr. sce. colon. ecce archiepi." also: „Siegel des Erzbischofs Walram von Jülich," der von 1332—1349 regierte. Er ist mithin als der Consecrator des Hochaltars zu betrachten; woraus gefolgert werden kann, daß die Kirche kurze Zeit vorher vollendet worden war. Sie ist in einfachen, doch gefälligen gothischen Formen errichtet. Bis zu ihrem Umbau 1885 betrug ihre ganze Länge im Lichten 100 Fuß rhein.; davon kamen 52 Fuß auf das Schiff, 30 Fuß auf's Chor und 18 Fuß auf den Thurm. Die ganze Breite ist 52 Fuß, wovon 24 Fuß auf das Schiff und 14 Fuß auf jede Abseite kommen. Letztere verlängern sich nach unten bis über die Mitte der Thurmseiten um etwa 13 Fuß. Drei Pfeilerpaare und darüber errichtete Spitzbogen scheiden das Mittelschiff von den Seitenschiffen; angelehnte Halbsäulen und Dienste mit birnförmigen Capitälen tragen die Gewölbe des Hauptschiffes und der Nebenschiffe. Im Uebrigen sind die Mauerflächen ohne Ornamente. Der Mangel der Strebepfeiler, wovon im Aeußern nur die Anlagen zu sehen, machte im Mittelschiffe gleich unter dem Gewölbe eine Verankerung mittels Querbalken nöthig. Die Höhe des Thurmes bis zum Hahn beträgt 185 Fuß. Im Jahre 1735 wurde mit Meister J. Kribben ein Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe für 600 Rthlr. p. 78 Albus die frühere Spitze abzutragen, das Mauerwerk 23 Fuß höher aufzumauern und einen Helm von 90 Fuß Höhe aufzusetzen sich verpflichtete.

Erweiterung und Restauration der Pfarrkirche.

Bei der schnellen und bedeutenden Zunahme der Pfarrgenossen, namentlich seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, war schon längst die Pfarrkirche unzureichend geworden. Durch kluge Verwaltung des Kirchenvorstandes sammelte sich allmälig ein Baufonds von ca. 90 000 Mark an, so daß man ohne Schwierigkeiten 1885 zur Ausführung von Bauprojecten übergehen konnte. Man entschied sich dahin, das Chor

der Kirche abzubrechen, dagegen den Thurm und die Schiffe bestehen zu lassen und an letztere ein geräumiges Querschiff und Chor anzubauen, die alten Strebepfeiler zu erneuern und darauf Schwibbogen als Widerlage gegen die obern Seitenwände des Mittelschiffes zu errichten. Der Plan ist von Baurath Vincenz Statz in Köln. Die Grundsteinlegung erfolgte am 18. October 1885 [1]) Der Rohbau wurde im Jahre 1886 ausgeführt. Die Kirche stand im Sommer 1887 vollendet da und konnte wieder in Benutzung genommen werden.

Ueber die zu leistende Baupflicht der Kirche in früherer Zeit geben die noch erhaltenen Protokolle und Recesse der Dechanten der ehemaligen Christianität Bergheim Aufschluß. In einem solchen vom 7. Mai 1678 heißt es: „Die Kirchenfabrik unterhält Tag und Nacht das Licht vor dem heiligsten Sacramente. Der Pastor hat das Chor, der Besitzer des großen Zehnten, nämlich das Stift St. Ursula, das Schiff, die Bürger den Thurm, den südlichen Abhang der Abt von St. Pantaleon, den nördlichen das St. Cäcilienkloster zu Köln zu unterhalten." Dieses sind die Aussagen des bei der Visitation durch Glockenklang zusammengerufenen Magistrats und der Gemeinde. Damit stimmen überein die Protokolle vom 29. August 1697 und 2. Juli 1716.

Der Visitations-Receß des Dekans Kürten von 1727 lautet:

„Da wir wahrgenommen haben, daß die Reparaturen der Kirche, des Beinhauses, des Zaunes und der Mauer des Kirchhofes aus Kirchenmitteln bestritten werden, so ermahnen wir alle Zehntherren, die nach den Visitations-Protokollen vom 8. Mai 1678 und 8. October 1693 zur Unterhaltung der Brühler Kirche auf Grund des Zehnt- oder Gewohnheitsrechtes verpflichtet sind, daß sie in Zukunft unweigerlich ihrer Verpflichtung nachkommen, nämlich der Pastor das Chor, die Großdecimatoren, nämlich das Capitel von St. Ursula das Schiff, die Gemeinde den Thurm, die Kirchhofshecke und Mauer nebst dem Beinhaus, der Abt von St. Pantaleon das südliche und das Kloster St. Cäcilien in Köln das nördliche Seitenschiff, jeder aus eigenen und nicht aus Kirchenmitteln zu unterhalten, damit nicht widrigenfalls auf in Zukunft geführte Klage die Sache dem Erzbischof und Kurfürsten zur amtlichen Anzeige gebracht werden muß."

Trotz dieser Mahnungen des Dechanten und wiederholter Aufforderungen des Pastors und des Kirchenprovisors konnten die Zehntherren bis 1734 nicht bewogen werden, das schadhafte Schiff und Dach der Kirche zu repariren. Da wurde in genanntem Jahre der Provisor beim Kurfürsten gegen das Capitel des Stifts St. Ursula klagbar und

---

[1]) Die darüber handelnde Urkunde s. im Anhang.

beantragte, den Zehnten des Stifts wegen dessen Weigerung mit Arrest zu belegen. Dieses verordnete Kurfürst Clemens August d. d. Augustenburg den 24. Juli 1734, und demnach erging ein Beschlagnahme-Mandat des Amtsverwalters Hertmanni an die Zehntpächter zu Bochem. Dagegen wurde das Stift St. Ursula klagbar beim Officialat in Köln. Dieses veranlaßte die Aufhebung des Arrestes durch ein neues Mandat des Kurfürsten vom 19. August 1735 und lud die Condecimatoren vor sein Forum. Trotzdem verhinderte der Gerichtsschreiber Weisweiler als Provisor der Kirche das Wegfahren der Früchte durch die Zehntpächter und belegte deren Karren und Pferde mit Beschlag. Darum neue Klage des Capitels von St. Ursula. Am 7. August 1735 ladet der Generalvicar de Reux die Decimatoren zum Vergleiche mit dem Kirchenvorstand vor. Der Vergleich kam jedoch nicht zu Stande.

Der Rechtsstreit zog sich hin bis zum Jahre 1740, als die Reparaturen höchst dringend wurden. Ende dieses Jahres wird von Pastor und Provisor geklagt, daß das Schiff der Kirche dem Zusammensturz nahe sei. Deshalb beauftragte der Generalvicar de Reux unter'm 27. Februar 1741 den Pastor und den Aedilen, die nothwendigen Reparaturen ohne Präjudiz für den Rechtsstreit ausführen zu lassen. Ueber letztern reichen die Acten bis 1745; der Ausgang der Sache ist daraus nicht ersichtlich. Obgleich Kurfürst Clemens August in genanntem Jahre die Vertreter der Pfarrkirche mahnte, den Rechtsstreit gegen die Decimatoren fortzusetzen und zum Austrag zu führen, so scheint doch, daß jene, nach zehnjährigem Processiren ermüdet, die Sache haben auf sich beruhen lassen.

Im Jahre 1787 wurden Kirche und Thurm wiederum einer bedeutenden Reparatur unterworfen, alsdann verputzt und mit Kalk getüncht.

Zur innern Decoration der Kirche kamen 1617 verschiedene Malereien zur Ausführung, unter anderm das jüngste Gericht. Der Maler erhielt für seine Arbeiten 1079 Gulden 6 Albus 2 Heller. 1678 hat ein Maler aus Bonn das Tabernakel angestrichen und hinter den Bildern „das Buschwesen" mit grünen Farben und hinter jedem Altar ein Teppichmuster gemalt [1]). Von diesen Malereien ist jetzt nichts mehr zu sehen; sie sind im Laufe der Zeit oftmals übertüncht worden.

Die Kirche besitzt 3 große Glocken und eine kleine. Jene haben die Töne E, Fis, Gis.

1. Die größte Glocke, der seligsten Jungfrau Maria geweiht, hat einen Durchmesser von 4 Fuß rhein., ein Gewicht von 2850 Pfund und folgende Inschrift:

---

[1]) So in den bezüglichen Kirchenrechnungen.

ANNO MILLENO QUINGENTO CUM DUODENO. (1512)
CERTA PRO LAUDE VIRGINIS MARIAE.
JOHAN VAN ALFTER.

2. Die mittlere Glocke, der h. Margaretha geweiht, hat einen Durchmesser von 3 Fuß 9½ Zoll und ein Gewicht von 1900 Pfund und die Inschrift:

O † MARGARETHA † BROLAM † REGE † PACE † QUIETA †
OPERE † FUSORIO † M † QUINQ † C † ET DUODENO † (1512)
JOHAN † VAN ALFTER † GUIS † UNS † PHUS † OPUS † COLON †

3. Die kleinere Glocke hat einen Durchmesser von 3 Fuß 2 Zoll, ein Gewicht von ca. 1300 Pfund und ist dem h. Johannes von Nepomuk geweiht, wie folgende Inschrift anzeigt.

IN HONOREM SANCTI JOANNIS NEPOMUCENI.
PETRUS LEGROS FECIT. 1785.

4. Das Meßglöcklein.

Bezüglich der an dritter Stelle genannten Glocke besagen die Kirchenrechnungen, daß P. Legros am 28. September 1785 sich verpflichtet habe, eine ungefähr 1300 Pfund schwere, mit den übrigen zwei im Ton harmonirende Glocke pro Pfund zu 30 Stüber berechnet, frei nach Brühl zu liefern (ohne Klöppel). Der Meister erhielt dafür baare 600 Rthlr.

Seit alten Zeiten besitzt die Kirche zwei in Ostensorien aufbewahrte Reliquien vom h. Sebastian und der h. Margaretha, die an den betreffenden Festtagen stets verehrt wurden.

Fünf Altäre [1]).

1. Der Hochaltar ist im Jahre 1778 den 21. December durch den zu Bonn wohnenden Hofbildhauer Radoux errichtet worden. Derselbe beschaffte auch das in dem Altare befindliche Gemälde, die h. Margaretha vorstellend. Für den Altar erhielt er 500 Rthlr., für das Gemälde 30 Rthlr. spec. Jener ist im Zopfstil angefertigt, paßt weder zur Kirche, noch hat er künstlerischen Werth. Das Gemälde ist, was Colorit anbelangt, nicht übel, aber das Bild einer Heiligen ist es nicht.

Bis zum Jahre 1778, also bis zur Aufstellung des neuen Hochaltars, stand an dessen Stelle ein sehr alter gothischer. Wahrscheinlich

---

[1]) Diese Aläre werden nach Vollendung des Anbaues der Kirche nicht mehr zur Verwendung kommen. Ein kunstvoller gothischer Hochaltar wird von Mengelberg in Köln angefertigt.

fand man am Ende des vorigen Jahrhunderts den alten Altar nicht mehr dem Geschmacke der Zeit entsprechend; wenigstens wurde beim Abbruch das Eisenwerk höher geschätzt als der Altar. Dieser wurde für 15 Rthlr. veräußert, während jenes doch noch 23 Rthlr. 4 Stüber einbrachte.

2. Die beiden Nebenaltäre auf dem Chore, der auf der Evangelienseite dem h. Johann von Nepomuk, der auf der Epistelseite dem h. Sebastian geweiht, mit den Standbildern der genannten Heiligen, sind in dem nämlichen Stile wie der vorige angefertigt. Sie wurden 1780 dem Schreinermeister Clemens Schütz in Brühl in Auftrag gegeben. Er erhielt dafür 130 Rthlr. und 1 Carolin Zulage. Die eben genannten drei Altäre wurden 1782 durch den bönn'schen Hofvergolder Wilhelm Schmitz für 600 Rthlr. angestrichen und vergoldet.

3. Die beiden Altäre in den Seitenschiffen, der auf der Evangelienseite der Mutter Gottes, der auf der Epistelseite der h. Katharina geweiht, stammen aus derselben Zeit und sind ohne Kunstwerth.

Die alten Nebenaltäre auf dem Chore hatten andere Titel wie die jetzigen. Sie waren ebenso wie die beiden in den Nebenschiffen mit besondern Stiftungen oder Beneficien verbunden. Auf der Epistelseite des Chores stand der Kreuz-Altar; für denselben präsentirten abwechselnd Graf Metternich zu Gracht und Freiherr von Zweiffel; auf der Evangelienseite der St. Jacobus- und Matthias-Altar, für welchen abwechselnd von Zweiffel und von Quadt in Fischenich präsentirten, während der Pastor von Brühl für beide investirte. Für den St. Katharinen-Altar präsentirte früher von Zweiffel, und für den Muttergottes-Altar von Hersel[1]).

Die Chorstühle passen zum Stile der Kirche; sie stammen aus dem 16. Jahrhundert, während die beiden davorstehenden Lettner 1608 verfertigt sind.

Die Communionbank ist 1705 vollendet worden. In der Rechnung von diesem Jahre heißt es: Dem Meister Christian den verdienten Lohn für die Communionbank zahlt mit 22 Rthlr. = 71 Gulden 12 Albus. Item vom 31. Juli bis 8. October in Kost und Trank, so gut ich sie für mich an Wein und gut Bier gehabt; geben noch alle Morgen für einen Stüber Branntwein und Nachmittags 2 Quart gut Bier, seit 70 Tagen täglich ½ Dahler = 75 Gulden 20 Albus. Alles Material lieferte die Kirche.

Die Kanzel ist eine Arbeit des Bildhauers Kirchhof aus dem Jahre 1753. Obgleich mit zopfigem Zierwerk überladen, zeugt sie doch

---

[1]) Zehnpfennig, Annales Berchem. S. t. Brühl. — Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd. II 348.

von gediegener Technik. Sie kostete 330 Rthlr. p. 80 Albus. Anstrich und Vergoldung sind von Hofvergolder Schmitz aus Bonn, welcher den Kostenbetrag von 100 Rthlr. der Kirche für Abhaltung eines Anniversariums für seine verstorbene Frau schenkte. Zu den Kosten wurden Geschenke des Kurfürsten Clemens August von 156 Rthlr., Seiner Excellenz des Herrn Johann Jacob Freiherrn von Waldpott Herr zu Bornheim von 52 Rthlr., Seiner Excellenz des Oberstallmeisters Freiherrn von Roll von 51 Rthlr. 44 Albus verwendet.

Die jetzige Orgel, aus der ehemaligen abgetragenen Kirche St. Laurenz in Köln, ist 1804 für Brühl käuflich erworben worden. Sie hat zwei Klaviaturen mit je 10 Stimmen. Werthvoller als das Werk ist das schöne Gehäuse. Schon früher wurde eine Orgel für die Kirche im Jahre 1534 von einem Meister aus Antwerpen gebaut. Im Jahre 1728 wurde die alte hölzerne Galerie oder Orgelbühne abgebrochen und eine neue mit steinernem Gewölbe und auf steinernen Säulen ruhende aufgeführt. Bald nachher wurde auch eine neue Orgel von einem Meister aus Cornelimünster geliefert.

Die Statuen der Kirche sind in künstlerischer Beziehung von keiner Bedeutung. Jedoch verdient aus historischen Gründen das Crucifix mit Nebenfiguren Maria und Johannes Erwähnung, welche auf dem an das Chor sich anlehnenden Strebebalken des Schiffes stehen. Das Bild des Heilandes ist 4—5 Fuß hoch; verhältnißmäßig sind auch die beiden andern. Auf dem Balken, worauf die Bilder ruhen, befindet sich folgende, die Jahreszahl 1714 enthaltende Inschrift: „Conclusa pace in Baden et Josepho Archiepiscopo ad suos regresso haec translata est"; d. h. „Nach dem Abschluß des Friedens in Baden (Rastadt) und der Rückkehr des Erzbischofs Joseph (Clemens) zu den Seinen ist dieses (Kreuz) überbracht worden."

Die beiden Oelgemälde, welche zu beiden Seiten des Chors über den Chorstühlen hängen, sind von nicht geringem Werthe. Sie gehören der deutschen Schule des 14. Jahrhunderts an, sind je 6 Fuß 3 Zoll hoch und 5 Fuß 8 Zoll breit, auf Leinwand gemalt und auf Holz geleimt. Das eine, sehr figurenreiche, stellt die Verurtheilung unsres Heilandes vor Pilatus dar; das andere, offenbar von demselben Meister, stellt die Kreuzigung Jesu vor.

An dem dem Chor zunächststehenden nördlichen Pfeiler, dem Mittelschiff zugewandt, ist ein Epitaphium aus Marmor, 3½ Fuß hoch und 2 Fuß breit, angebracht. Es besteht aus einer ovalen Platte von graugeädertem schwarzem Marmor und aus einem sehr kunstreich ausgearbeiteten Rahmen aus graugeädertem weißem Marmor. Der Rahmen trägt nach oben das baierische Wappen mit Krone, rechts einen Ritterkopf mit dem Deutsch-

ordenskreuz und links ein mit einer Schleife umwundenes Schwert. Nach unten ist ein Todenkopf mit Fledermausflügeln angebracht. Auf der ovalen Tafel liest man folgende Grabschrift:

Sta Viator,
Vide, Lege, Condole!
Joes Bapta L. B. de Roll.
Ex Bernau etc.
Magni Ordinis Teutonici
Eques Inclytus
Hic Jacet.
Commendator Ulmae et Francofurti
Supremi eiusdem Ordinis Magistri
Sermi Electoris Coloniensis
Consiliarius Intimus
Hic Jacet.
Quem Summa Fovit Cura Serenissimi
Ne Parcae Filum rumperent.
Mundi prostratus invida Sorte
Ferrea Morte
Jacet.
Ad pedes Matris Virginis
Cultor Cliens et Mariae Filius
Ex Setosa Sub Veste Serica
Mundo non prius agnitus
Quam deploratus
Quinta Maii MDCCXXXIII, annum agens 49
Obiit
Gloriosus ut Speratur
Ex votis et Signis
Resuscitandus.

Vor dem Epitaphium ist das Grab des Freiherrn Johann Baptist von Roll, Comthur des deutschen Ordens, Geheimrath, besonderer Günstling und Freund des Kurfürsten Clemens August. Ueber seine Todesart schwebt noch einiges Dunkel. Nach einer Sage soll er von einem neidischen Hofcavalier meuchlings erstochen, nach einer andern im Duell gefallen sein. Den Ort der blutigen That zeigt das in der Comesgasse errichtete Standbild des h. Johannes von Nepomuk an. Ein Zeitgenosse, Pastor Breuer, macht im Todtenregister folgende Bemerkung: „Im Jahre 1733 den 5. Mai ist vor der Kölnpforte an der Straße Comesgaß an einer tödtlichen, von einem Gegner empfangenen Wunde, nach Anrufung der

heiligen Namen Jesus, Maria, Joseph, und nachdem er allen seinen Feinden (wie glaubwürdige Männer bezeugt haben) verziehen hatte, im Herrn verschieden der hochwohl- und edelgeborene Herr Johann Baptist Freiherr von Roll, des deutschen Ritterordens Präsident, dessen entseelter Leib mit einem dreifachen härenen Cilicium angethan, von vielen Bürgern dieser Stadt gefunden und gesehen worden ist. Er wurde am 9. Mai auf Befehl unsres durchlauchtigsten Fürsten in Begleitung aller Priester und Bewohner dieses Ortes unter allgemeinem Leidwesen in der Mitte der Kirche unter dem Kronleuchter, ein wenig nach links, in christlicher Weise zur Erde bestattet. Ihm wurde kurz vor der Beerdigung auf speciellen Befehl des Kurfürsten das Deutschordens-Kreuz umgehangen und mit ihm begraben. Das goldene Kreuz ist noch im Grabe." Dazu machte derselbe Pastor Breuer nachträglich die Bemerkung: „1734 den 7. Mai ist das Grab des genannten Freiherrn von Roll auf Befehl des Kurfürsten in Gegenwart vieler adeliger und hochwürdiger Herren geöffnet worden. Den Leichnam fand man unversehrt und ohne Geruch. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, was ich über jenen Herrn geschrieben habe."

Von alten h. Gefäßen besitzt die Kirche keines mehr, weil dieselben durch periodisch wiederholte Einbrüche abhanden gekommen sind. So wurde 1554 Monstranz und Ciborium geraubt. Kurfürst Adolph III. Graf von Schauenburg schenkte eine neue silberne Monstranz. Zum Danke ließ man das kurfürstliche Wappen darauf eingraviren. Auch widmete er der Kirche eine silberne Kranken-Pyxis. In der Nacht vom 28. auf den 29. August 1709 stahlen Diebe abermals mittels Einbruchs Monstranz und Ciborium. Es wurden 11 h. Messen zu Ehren des h. Antonius von Padua [1]) gehalten und Boten ausgesandt, um die Diebe ausfindig zu machen. Der nach Coblenz, wo ein Kirchendieb verhaftet worden, Ausgesandte kehrte mit dem Deckel des Ciboriums und 5 Medaillen der Monstranz zurück; die Gefäße selbst scheinen schon zerstört und verkauft gewesen zu sein. In der Rechnung vom Jahre 1710 heißt es: „Anno 1710 den 15. Aprilis anstatt der in Augusto 1709 gestohlenen Monstranz eine neue bei Johan Hittorp machen lassen; wiegt 4 Pfund 28 Loth 3 Viertel; hat per Loth mit dem Uebergülden 1 Rthlr. crt., macht 156 Rthlr. à 60 Albus gekostet. Daran sind 34 Steine mit eingefasset; um den untersten Rand hab' diese Worte ausstechen lassen: loco ablati in Augusto 1709, hocce refectum pro ecclesia Brühlensi in Aprili 1710." Diese Monstranz, in dem damals üblichen Renaissance-

[1]) Der Heilige wird vielfach als Fürsprecher zur Wiedererlangung verlorener oder gestohlener Sachen verehrt.

stil angefertigt, war bis in die neueste Zeit im Gebrauche. In der Nacht vom 14. auf den 15. September 1883 wurde sie mit dem Ciborium und andern Gefäßen geraubt.

Die Kirchenverwaltung ließ es an Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Kirchendiebstählen nicht fehlen, gewöhnlich aber erst nach vollendeter That. So wurde nach dem Diebstahl von 1554 das Tabernakel mit einem „Geremster und eisernen Korb" umgeben; 1709 die schwere eichene Kirchenkiste in der Sacristei und die Thüre der letztern mit drei neuen schweren Schlössern versehen; 1733 ein neues Archiv mit eiserner Thüre auf der Orgel angefertigt. Auch in Kriegszeiten beobachtete man Vorsicht. So heißt es in der Kirchenrechnung des Jahres 1631: „Auf St. Mariae-Magdalenentag wegen Kriegsgefahr der schwedischen Soldaten die Kirchenornamente auf Köln gefahren in St. Ignatii-Kloster; den Jungfrauen (des Klosters) damals gegeben 3 Gulden 6 Albus." 1636 „den 3. März die Kiste zu Köln im Ignatiikloster in der Stolkgasse abgeholt, darin die Ornamente der Kirche geflohen gewesen von Anno 1631 wegen des schwedischen Krieges." 1634 „den 29. November ist der Herr Pastor nach Köln gegangen, um die drei neuen Kelche abzuholen, und weil damalen ein Tumult und Gefahr der Soldaten auf dem Weg gewesen, also von dem Rittmeister Grimberg einen Reuter mit vor ein Convoi genommen." 1642 „den 20. Januar bin ich nach Köln gangen mit den Kirchenornamenten wegen Kriegsgefahr zu St. Bonifaz in das Kloster, bestellt zu bewahren. Kelche und Monstranz mittragen lassen. Auf Purificationstag die Kasten mit den Ornamenten auf Köln durch den Bödingerhalfen fahren lassen. Selbigemal den Soldaten, so den Convoi gegeben, für Reise und Zehrung 1 Gulden."

Das Vermögen der Kirche bestand noch bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts hauptsächlich in dem sogenannten Dadenberger Gut, welches am Ende des 15. Jahrhunderts der Kirche als Stiftungsgut geschenkt wurde; ferner aus dem Kirchenbusch, wegen dessen das Kloster Benden 1648 einen Proceß mit dem Brühler Kirchenvorstand führte, indem es behauptete, der Busch sei sein Eigenthum, da er ihm von der Stifterin des Klosters geschenkt worden, wie auch der Name „Margarethenbusch" beweise. Der Rechtsstreit lief jedoch zu Ungunsten des Klosters aus.

Die Einnahmen betrugen nach der Rechnung pro 1605: an Korn und Weizen 45 Malter 2 Sümmer, das Malter zu 5 Gulden; Pfennigsgeld 38 Gulden 11 Heller; Wein 2 Maß; Oel 13 Quart; Hühner 31 Stück, wovon an den kurfürstlichen Baumeister wegen des Dadenberger Landes 8 Hühner gegeben werden mußten; vom Holzverkauf im Kirchenbusch 74 Gulden.

In neuerer Zeit bot sich günstige Gelegenheit, den nicht sehr einträglichen alten Kirchenbusch theils zu vertauschen, theils zu verkaufen.

Die Verwaltung des Kirchen- und damit verbundenen Armen-Vermögens lag in frühern Zeiten dem Pastor und den Kirchenschöffen (scabini) ob. Letztere wurden bei Abgang einer Person von Pastor, Schöffen, Bürgermeister und Rath der Stadt ergänzt. Dieselben erkoren auch jedes Mal für zwei Jahre einen Kirchenprovisor oder Aedilen und einen Hospitalsmeister oder Armenprovisor. Am Palmsonntag mußten regelmäßig die Rechnungen dem Kirchenvorstand vorgelegt werden, wobei dann die Herren auf Rechnung der Kirche Speise und Trank erhielten. Jedoch scheint hierbei zu Zeiten des Guten zu viel geschehen zu sein. Kurfürst Clemens August verfügte 1745, „daß den vielfachen Verordnungen wegen abgestellten Essen und Trinken nachgelebt werde, und daß bei jährlich abzustattenden Kirchen-, Hospitals- und Bruderschafts-Rechnungen keinem das Geringste zur Ergötzlichkeit gegeben werden solle, als allein denjenigen, welche vom Anfang bis zum Schlusse solcher dreier Rechnungen beständig anwesend gewesen seind und die Recessirung gedachter dreier Rechnungen mit unterschrieben haben, wofür der Betrag der Ergötzlichkeiten zu determiniren dem kurfürstlichen Commissario überlassen werde." 1779 ist bei gewöhnlicher Kirchenrechnungs-Ablage beschlossen worden, daß bei der Kirchmeisterswahl statt der Recreation den anwesenden Votanten eine Diät von 20 Stüber gegeben und in die Rechnung gebracht werde. 1786 den 7. November wurde dieser Beschluß wieder dahin geändert, daß ohne Diät es bei der frühern Recreation belassen werde.

Messen- und Armen-Stiftungen.

Nach einem Verzeichniß vom Jahre 1827 bestanden damals 48 gestiftete Hochämter resp. Anniversarien und 136 Lesemessen, seitdem ist die Zahl derselben bis zu 137 Hochämtern und 493 Lesemessen gestiegen, wovon der erste Kaplan 5 Hochmessen und 104 Lesemessen zu persolviren hat. Von den Stiftungen sind folgende besonders zu erwähnen.

1. Die Donnerstags-Wochenmesse zu Ehren des h. Sacraments. Davon sind 1682 zwölf gestiftet von Edmund Fohrn und Margaretha Ferbers, die übrigen vierzig im Laufe der Zeit von Anna Bachs, Wittwe des Oberkellners Andreas Kempis; ferner von Johann Hermann Kempis, Amtsverwalter und Schultheiß, und dessen Ehefrau Maria Katharina Heiden; von dem in der Pfarrkirche begrabenen Hausschenken Jacobus Faßbender; 1707 von Heinrich Fohrn und Maria aufm Bergh, Eheleute;

Franz Barbo, und 1719 von Johann Bernard Gartzen, Schultheiß und Amtsverwalter, und dessen Ehefrau Margaretha Breuer.

2. Kurfürst Clemens August stiftete im Jahre 1733 zwei Wochenmessen für die Seelenruhe des Deutschordens-Comthurs Freiherrn Johann Baptist von Roll und bestimmte dafür ein Capital von 1000 Rthlr. Die eine Messe soll der Pastor Dinstags, die andere der Vicar Freitags halten und während derselben der Rosenkranz nebst der Lauretanischen Litanei gebetet werden.

3. Die Samstagsmesse, fundirt von Hermann von Hersel.

4. Die übrigen Messenstiftungen, zum Theil verbunden mit Spenden an die Armen überhaupt oder an gesittete arme Christenlehrschüler, weist das Verzeichniß der Stiftungen nach.

5. Durch Testament vom 31. October 1880 vermachte Maria Elisabeth Kretz zu Brühl der Pfarrkirche daselbst: 1. ihr auf der Uhlstraße gelegenes Haus mit Nebengebäuden, Garten und dem gesammten Mobilar, 2. mehrere Parzellen Acker- und Gartenland, 3. an Werthpapieren und Capitalien ca. 13000 Thlr. mit der Bestimmung, daß außer mehrern Legaten und einer jährlichen Pension, einmal 500 Thlr. an den Franciscus-Xaverius-Verein, ebensoviel an den Bonifatius-Verein, die Hausmöbel theils an die Krankenschwestern zum Besten der Armen und Kranken, theils dem Elisabeth-Verein übergeben, dann 80 Thlr. jährlich an arme Erst-Communicanten vertheilt und zehn Hoch- und Seelenämter jährlich gehalten werden sollen.

Processionen.

Gemäß Notizen des Pastors Hansel aus dem Jahre 1727 waren zu jener Zeit folgende Processionen in Uebung:

a) Am Feste Mariä Geburt zog Morgens um 5 Uhr eine Procession, geführt vom Pastor und Vicar B. M. Virg., auf den Kreuzberg bei Bonn. Nach dem Gottesdienste erhielten die Geistlichen, der Küster und Lehrer eine Erfrischung bei den Patres Serviten; die Parochianen nahmen eine solche in Endenich; alsdann kehrte man nach Hause zurück.

b) Am St. Marcustage fand Procession aus der Pfarrkirche zum Kreuze vor dem Kölnthore statt, wo man die unterwegs begonnene Litanei von allen Heiligen knieend beendigte.

c) In der Bittwoche zog man Montags nach Kloster Benden, wo ein Hochamt gehalten wurde; Dinstags nach Vochem, wo der Vicecurat und Vicar B. M. Virg. ein Hochamt hielt; Mittwochs nach Pingsdorf, wo man in der Pfarrkirche Station hielt.

d) Am Freitag in der dritten Woche nach Ostern wurde seit alter Zeit das Fest Compassio B. M. Virg. feierlich begangen mit sacramentalischer Procession um die Mauern der Stadt. 1. Station am ersten Kreuz vor der Uhlpforte; 2. Station an der untern Stadtmühle; 3. Station am Missionskreuz auf dem sogenannten alten Graben; 4. Station an der großen Pforte des kurfürstlichen Krautgartens.

e) Dinstags vor dem Pfingstfeste fand die sogenannte Hagelfeier statt. Nach einer Lesemesse in der Pfarrkirche zog um 8 Uhr die Procession mit dem hochwürdigsten Gute nach der Kapelle zu Kierberg, wo ein levitirtes Hochamt gehalten wurde.

f) Am Feste des h. Apostels Matthias war vor dem Hochamte Procession durch die Kölnstraße mit 2 Stationen, die erste am Hause „zum Fürsten von Lüttich“, die zweite am Hause „zum Storch“.

g) In derselben Weise fand Procession am St. Margarethenfeste statt.

h) Die Frohnleichnams-Procession machte einen bedeutenden Weg; sie zog von der Pfarrkirche zur Uhlpforte, zum steinernen Kreuze vor der Kölnpforte, zur Kapelle des h. Sebastian bei Palmersdorf, zum hölzernen Kreuze bei Pingsdorf, von da zur Gabgey und alsdann nach Brühl zurück.

Jetzt werden keine Processionen nach andern Orten, sondern nur die sonst üblichen in der Pfarre gehalten.

Refectionen.

Nach den Anstrengungen der Feier an den Hauptfesten pflegte man seit Alters sich eine gemeinschaftliche Mahlzeit zu gestatten. Am Frohnleichnamstag nach der Procession gab der Consul oder Bürgermeister auf Kosten der Stadt dem Pastor, Vicar B. M. Virg., allen Choralen und Kirchendienern und dem ganzen Magistrat ein Mahl. Nach der Hagelfeier-Procession bereitete ein solches der Aedil auf Rechnung der Bruderschaft für Pastor, Vicar, Schultheiß, Kellner, Schöffen, Küster, Lehrer und die zwei ältesten Senatoren.

Am Feste St. Margaretha war nach beendigtem Gottesdienst Essen beim Aedilen auf Rechnung der Kirche für Pastor, Vicar, den ganzen Magistrat und alle Kirchendiener und Choralen. Ein Mandat des Kurfürsten Clemens August vom 4. August 1735 verordnete jedoch „aus erheblichen Ursachen“, daß anstatt der sonst am Tage der Hagelfeier und St. Margaretha zu Brühl gehaltenen Tractirung oder Mahlzeit, welche hiermit abgeschafft sein soll, künftighin jeder Person, so die Procession zu begleiten und sonst nach altem Gebrauch hierzu essentialiter pflegt gehörig zu sein, 20 Stüber ein für allemal hergegeben, den Choralen

aber die sonst ihnen auf St. Johannis Evangelist und Ostermontag Alters hero zugelegte Weinportion belassen werden solle."

Chorsänger.

Schon seit mehrern Jahrhunderten besteht in Brühl ein wohlorganisirter Kirchen-Gesangchor, der (früher in Vereinigung mit Küster, Lehrer und Scholaren) an hohen Festen Matutin und Laudes und die sonstigen kirchlichen Gesänge beim Gottesdienste auszuführen pflegt. Dafür erhielt er ehemals eine bestimmte Quantität Wein zur Erfrischung. Anno 1625, berichtet eine Notiz, hat der Herr Pastor, als man das Jubeljahr hat angefangen, auch wegen zur Zeit herrschender großer schädlicher Kälte und Frost, bestellt, des Abends die Glocken zu läuten und die Chorsänger haben 8 Tage bis über die halbe Nacht sich beflissen, Gott zu loben mit Gesang um Abwendung solcher wohlverdienter Strafe; es ist jedem ein Maß Wein bewilligt worden. In der Kirchenrechnung vom Jahre 1675 heißt es: „Dem Chor ist bei itziger betrübter Kriegszeit und Mißwachs-Weinjahr ein Ahm gut Bier gegeben worden." Die aus dem vorigen Jahrhundert noch vorliegenden Statuten des Chors oder wie er sich selbst damals nannte, des „Capitels von St. Margaretha" bestimmen, daß jedes Mitglied pünktlich und ehrerbietig beim Chorgesang sich einfinden müsse. Der erwählte „Dekan" notirte die Fehlenden, welche eine Geldstrafe zu zahlen hatten. Am Dreikönigenfeste hielt man „General-Capitel", erlegte die Strafgelder für das ganze Jahr und feierte ein solennes Mahl. Die neu Aufzunehmenden hatte der „Dekan" mit dem Küster und Lehrer auszuwählen und dem Pastor zur Bestätigung vorzuschlagen. Jedes Mitglied, wie auch dessen Ehefrau, wurde nach dem Tode von den übrigen Chormitgliedern feierlich zu Grabe getragen; auch ließen diese eine Seelenmesse für den Verstorbenen halten. Der Kirchenchor hält sich auch jetzt noch an diesen Statuten.

Bruderschaften und sonstige kirchliche Vereine.

Von Alters her bestanden an der Pfarrkirche die St. Matthias- und die St. Sebastianus-Bruderschaft. Beide begingen die Feste ihrer Patrone in feierlicher Weise und unter großem Concurs. Am St. Matthiasfeste war Hochamt nebst Procession, auch konnte man an diesem Tage vollkommenen Ablaß (der alle 7 Jahre erneuert wurde) gewinnen. Am St. Sebastianusfeste war feierlicher Gottesdienst mit Almosenspende. Alsdann feierte die Sebastianus-Bruderschaft ihr Schützenfest. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an ließen sich fast alle Kurfürsten und

viele andere hochstehende Personen als Mitglieder in die St. Sebastianus-Schützen-Rolle einschreiben. Letztere ist noch vorhanden. 1730 bestand die Einnahme der Sebastianus-Bruderschaft in: a) Roggenrenten 18 Malter 5 Viertel 3 Fäßchen; b) Pfennigsgeld 10 Gulden 3 Albus 3½ Heller; c) Pension = 12 Gulden 11 Albus; d) Opfergeld = 2 Gulden 22 Albus; e) 3½ Huhn à 4 Albus [1]).

1793 berichtete die Schulcommission zu Bonn, daß das Schulwesen in Brühl schlecht im Stande sei, der Kurfürst möge die St. Sebastianus-Bruderschaft aufheben und deren Vermögen zu Schulzwecken verwenden. Der Amtsverwalter von Brühl zum Berichte über das Vermögen aufgefordert, sagt: Es bestehe, 1. in einem silbernen Vogel und Medaillen, 4½ Pfund schwer; 2. 150 Dahler köln. in deposito; 3. 150 Rthlr. rentbar angelegt [2]). Während der Fremdherrschaft lösten sich die Bruderschaften auf; die Festlichkeiten wurden eingestellt. 1817 schreibt Pastor Göbbels, daß die beiden Bruderschaften nurmehr dem Namen und Vermögen nach bekannt seien. Nach der französischen Zeit organisirte sich die Sebastianus-Bruderschaft von neuem, aber nur als weltlicher Schützenverein.

Jetzt besteht noch: 1. Die von den Franciscanern (Recollecten) 1721 eingeführte Bruderschaft „zum ewigen Lobe und schuldigsten Dank der allerheiligsten und allergütigsten Herzen Jesu und Mariä". 2. Die Bruderschaft zu Ehren Jesu, Mariä und Joseph und 3. die Bruderschaft vom h. Erzengel Michael. Außerdem bestehen der St. Elisabethen-, Franciscus-Xaverius-, der Bonifacius-, Kindheits-, Neger-, Borromäus-, Gesellen-, Bürger- und Kranken-Unterstützungs-Verein.

Send.

Durch Verordnung vom Jahre 1734 schärfte Kurfürst Clemens August von neuem ein, daß „zur Unterdrückung der Schändung heiliger Tage und um anzuhalten zur Erfüllung der Gebote Gottes und Beiwohnung der Christenlehre in allen Pfarreien die Pfarrer beflissen sein sollten, Synodalscheffen aufzustellen, die in und außer der Kirche, bei Processionen Ordnung zu halten hätten". Pastor Breuer beklagt sich 1737 in einem Schreiben an den Kurfürsten, daß er der Anordnung nachzukommen durch den Brühler Magistrat gehindert werde; trotz seiner Bitten habe er nichts erreichen können.

Darauf erfolgte am 12. März desselben Jahres aus speciellem Auftrag des Kurfürsten eine Verfügung des Generalvicars von Franken-

---

[1]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) l. c.

Sierstorpf, daß innerhalb 14 Tagen Pastor, Bürgermeister und Magistrat im Pastoralhaus zusammen kommen und gemäß Synodalstatuten und kurfürstlichem Befehl vom 17. Juli 1734 drei besonders taugliche Männer, wovon einer aus dem Magistrat, zu Synodalscheffen gewählt und vom Pastor vereidet werden sollen.

Uebrigens pflegte auch das Brühler Schöffengericht, wie aus dessen Acten hervorgeht, zuweilen im Beisein des Amtmanns, als Brüchtengericht sich zu constituiren und durch Schwärmerei, Unzucht, Schlägerei begangene Excesse empfindlich zu strafen.

Das Verschwinden dieser Einrichtungen während der französischen Herrschaft hatte die Folge, daß Lockerung des religiös-sittlichen Lebens um sich griff. 1817 beklagte sich der Pastor in einem Schreiben an die geistliche Behörde, Kinder von verdorbenen Eltern kämen sehr unregelmäßig zur sonntäglichen Christenlehre, die Erwachsenen fast gar nicht. Während des Gottesdienstes werde gespielt und getrunken.

Missionen.

So lange das Kloster der Franciscaner in Brühl bestand, hielten diese von Zeit zu Zeit besondere Volksmissionen daselbst ab. Im April 1858 wurde eine solche durch die Priester der Gesellschaft Jesu, Ketteler, von Mehlem und Feldhaus, ausgeführt. Im Jahre 1885 fanden unter Leitung eines Franciscanerpaters zuerst Exercitien für Männer, dann für Frauen statt.

Der Kirchhof.

Der freie Platz um die Pfarrkirche diente ehemals als Friedhof. 1532 wurde ein neues Beinhaus auf demselben erbaut; 1536 eine neue Mauer ringsum errichtet. 1629, nachdem Viele an der Pest gestorben und beerdigt worden waren, befahl der erzbischöfliche Generalvicar, daß an zwei Seiten des Beinhauses die Todtenhäupter vermauert werden sollten. 1737 beschwert sich Pastor Breuer, daß der Kirchhof zu Brühl sehr vernachlässigt und profanirt sei, nicht nur Pferde und Karren würden über denselben geführt, sondern auch Schweine und anderes Vieh verunehrten denselben. Der Bürgermeister habe seit unvordenklichen Zeiten die Pflicht, auf Gemeindekosten den Kirchhof in Mauern zu halten, dieses sei aber bis jetzt nicht zu erreichen gewesen. Unter'm 12. April 1737 erfolgte eine Verfügung des Generalvicars von Franken-Sierstorpf, wodurch der Bürgermeister unter Hinweisung auf einen frühern kurfürstlichen Befehl angewiesen wurde, „innerhalb eines Monats den ganz offenen

und durch das Vieh immerhin verunehrten Kirchhof den Synodalstatuten gemäß fördersamst zu sperren, worüber der Pastor zu referiren habe". 1794 war Pastor Gareis beim Kurfürsten Max Franz bittend eingekommen, er möge das in der Brühler Waldung unweit der sogenannten Kreuzkapelle an einem unbesuchten Orte stehende Kreuz für den Kirchhof in Brühl schenken. Am 4. Juli desselben Jahres erwiderte der Kurfürst, daß er nicht ungeneigt sei, der Bitte zu willfahren und den Brühler Pfarrgenossen das Kreuz zu überlassen, wenn vorher dargethan würde, „daß der dasige Kirchhof in Gemäßheit gnädigster Verordnungen vor die Stadt verlegt sei". Es scheint die Erfüllung dieser Bedingung für die nächste Zeit versprochen worden zu sein; denn am 14. Juli erfolgte eine andere kurfürstliche Verordnung, welche erlaubte, das Kreuz auf den Kirchhof zu Brühl zu versetzen, und dem supplicirenden Pfarrer Gareis den Vollzug dieses Befehles übertrug.

Indessen nahmen kurz nachher die Franzosen die hiesigen Lande in Besitz; es wurde aus der Verlegung nichts bis zum Jahre 1828, in welchem der jetzige Friedhof auf Kosten der Civilgemeinde angelegt und aus Vollmacht des Generalvicars Hüsgen vom Dechanten Steinbüchel eingeweiht wurde. 1879 ist derselbe um ein bedeutendes Stück vergrößert worden.

Das ehemalige Franciscaner-Kloster.

Stifter des Klosters zur „h. Maria von den Engeln" (Conventus ad sanctam Mariam de angelis) ist der Kölner Erzbischof Hermann IV. Landgraf von Hessen. Das exemplarische Leben und die segensreiche Wirksamkeit der Minderbrüder des h. Franciscus von der strengen Observanz [1]), deren Reform namentlich seit dem Concil von Constanz in Westdeutschland vielfach Annahme gefunden hatte, veranlaßte den Erzbischof, auch in seiner Erzdiöcese und zwar in der Nähe seiner Burg in Brühl ein Kloster zu errichten. Durch Breve des Papstes Innocenz VIII. vom 8. Juli 1490 erhielt er die Ermächtigung, „in der Stadt oder im kölnischen Lande ein Haus zu gründen mit Kirche, Convent, niedrigem Glockenthurm, Glocke rc.", und den Observanten-Brüdern diese Niederlassung für immer zur Benutzung zu übertragen [2]).

Zur Gewinnung des Bauplatzes wurde die frühere Juden-Synagoge, welche seit 1352 nicht mehr ihrem ursprünglichen, sondern öffentlichen

---

[1]) Als im Laufe der Zeit manche Franciscanerklöster sich Privilegien und Erleichterung bezüglich der möglichst strengen Armuth und Abtödtung verschafft hatten, kehrten die Fratres strictioris Observantiae zur Beobachtung der ursprünglichen strengen Ordensregel zurück, daher ihr Name. — [2]) Annalen d. hist. Vereins, XXXIV 123.

Zwecken diente, niedergelegt und mehrere Häuser nebst Gärten an der Uhlstraße und am Markte angekauft [1]). Am Christi-Himmelfahrtsfeste 1491 legte der Erzbischof persönlich den Grundstein zu Kloster und Kirche und weihte dieselben am 8. December 1493 ein [2]). Bevor dieselben jedoch von den Ordensgeistlichen förmlich übernommen wurden, verlangten letztere eine ausdrückliche Erlaubniß und Bestätigung des Papstes. Diese erfolgte durch Breve des Papstes Alexander VI. vom 25. Februar 1494 [3]). Demnach wurde die Schenkung mittels notarieller Urkunde vom 21. Mai 1494 durch den Guardian Kyrchberg von Coblenz als Mandatar des Provincial-Ministers in Gegenwart des Kurfürsten feierlich übernommen [4]).

Die neue Stiftung gedieh gleich anfangs ganz trefflich. Dazu trugen besonders die ausgezeichneten Männer bei, welchen zuerst die Leitung des Klosters übertragen war, nämlich P. Antonius v. Raesfeld und P. Theodoricus von Osnabrück als erster Guardian. Letzterer verband, wie Trithemius berichtet, mit hervorragender Gelehrsamkeit und Tugend eine hinreißende Beredtsamkeit, so daß Deutschland bis dahin keinen solchen Kanzelredner gehabt hat. Auch schrieb er auf Bitten des Erzbischofs Hermann „über das Leiden des Herrn" und „innerliche Uebungen". Der Erzbischof bediente sich selbst dieser Bücher. Wie sehr derselbe jenen frommen Männern und dem ganzen Kloster zugethan war, beweist der Umstand, daß er sich selbst oftmals in letzteres aus dem Geräusche des Lebens zurückzog, um geistlichen Uebungen obzuliegen. Auch viele unter den nachfolgenden Erzbischöfen, wie Philipp II. Graf von Daun-Oberstein, Adolf III. Graf von Schauenburg, Anton Graf von Schauenburg, Johann Gebhard Graf von Mansfeld, Ferdinand Herr von Baiern, stehen in den Annalen des Klosters als dessen besondere Gönner und Gutthäter verzeichnet.

Zur Zeit der Reformation, namentlich in der kritischen Lage unter Hermann von Wied, bewährte sich der Convent auf's glänzendste. Bucer, der auch in Brühl, wie vordem in Bonn, Anstrengungen machte, die Mönche zum Abfall vom Glauben zu bringen, richtete bei ihnen nichts aus. Im Gegentheil waren sie ernstlich bemüht, den alten katholischen Glauben zu erhalten und den Neuerern gegenüber zu vertheidigen. So berichtet uns Gelenius de admir. p. 520, daß damals aus dem Kloster zu Brühl die Patres Johann von Deventer, Anton Königstein, Johann Heller [5]), Nicolaus Herborn, Henricus Helmesius, Servatius Noetberg,

---

[1]) Schöffen-Urkunde vom 4. October 1496. Annalen d. hist. Vereins, XXXIV 152. — [2]) Nicht am 7. December. Siehe später Franciscanerkirche. — [3]) Annalen l. c. 125. — [4]) Annalen l. c. 144. — [5]) Er schrieb Malleus hereticorum.

Johannes Leerdamus und Andere im hohen Dom zu Köln das Predigtamt versahen. Da sie noch keine eigene Niederlassung in Köln hatten, nahmen sie ihr Unterkommen bei den Franciscaner-Tertiariern in der Reimersgasse, und in der Wohnung der Patricierfamilie Rink zum Königsstein.

Die Apostasie des Gebhard Truchseß und sein üppiges Hofleben in Brühl blieben nicht ohne nachtheilige Folgen für die Zucht des nahen Klosters. 1586 apostasirte der ehemalige Guardian Wilhelmus Marcoduranus, der im bergischen Lande die lutherische Pfarre Herrenstrunden übernahm, später zur Kirche zurückkehrte und drei Tage nachher reumüthig zu Köln im Convente zu den Oliven starb. Ferner P. Johannes Gladbach, der zu Mülheim am Rhein lutherischer Pfarrer wurde, ebenfalls später zurückkehrte und zu Köln in demselben Convente aus dieser Welt schied. Dann P. Arnold Pollich, 40 Jahre lutherischer Pfarrer zu Rade vorm Wald. Er wagte es, in Spottgedichten den Papst, den König von Spanien und den Fürsten von Neuenburg zu beschimpfen, wurde von der herzoglichen Regierung festgenommen, dem Erzbischof überliefert und in's Olivenkloster zu Köln gebracht, wo er gemäß den Ordens-Annalen ebenfalls reumüthig starb. Endlich ein Ungenannter, der zu Flamersheim lutherischer Pfarrer wurde und im Elend verkommen ist [1]. Die übrigen Brüder flohen wegen Gewaltthätigkeiten des Gebhard Truchseß nach Coblenz und Köln in's Haus Königsstein, mit Ausnahme eines Paters und eines Laienbruders, die in Brühl zurückblieben. 1616 apostasiren noch zwei junge Kleriker des Klosters, die ohne Beruf Eintritt in dasselbe erlangt hatten, F. Robertus Arnoldi und Wilhelmus Sehl. Sie flohen nach Jülich zu den Holländern.

Ueber die ausgedehnte Wirksamkeit des Conventes, namentlich im 17. Jahrhundert, geben uns die Ordens-Annalen Aufschluß [2]. Die Erzbruderschaft vom Gürtel des h. Franciscus (chordae Sti. Francisci), welche schon lange bestand, breitete sich um's Jahr 1644 in Brühl und Umgegend immer weiter aus. Jedes Dorf hatte seinen Candelaber in der Klosterkirche und seinen Brudermeister oder Assistenten. 1648 wurde die Bruderschaft von der unbefleckten Empfängniß, 1721 die von den hh. Herzen Jesu und Mariä mit Genehmigung des Papstes Innocenz XIII. errichtet. An den Haupt-Ordensfesten des Jahres, besonders am St. Franciscus- und Portiuncula-Feste, zog man processionsweise aus den Dörfern diesseits und jenseits der Vill nach Brühl. Alsdann war in der Klosterkirche ein solcher Zusammenfluß von Menschen und ein solches

---

[1]) Vorstehende und viele andere Notizen über das Kloster zu Brühl verdanke ich dem Religionslehrer Franz Neu in Aachen, welcher eine Geschichte der kölnischen Franciscaner-Ordensprovinz der Observanten-Recollecten bearbeitet und nächstens publiciren wird. — [2]) Annalen d. hist. Vereins, XXXIV 138.

Gedränge zu den Beichtstühlen, daß man befürchten mußte, erdrückt zu werden. Vier bis fünf Beichtväter, wenn sie auch von früh Morgens bis Mittags Beichten hörten, reichten für die große Zahl der Pönitenten nicht aus. 300—400 Predigten hielten die Patres jährlich in Brühl und Umgegend. Auch viele Abtrünnige bekehrten sie zur katholischen Religion, namentlich Soldaten der Besatzung und deren Frauen. Nicht nur in Brühl hielten sie sonntäglich Predigt und Katechese, sondern auch häufig in den umliegenden Ortschaften. In manchen derselben leisteten sie regelmäßige Aushülfe durch Gottesdienst und Seelsorge an Sonntagen und bestimmten Festen (Stationen), so in Vochem, Fischenich, Hermülheim, Keldenich, Badorf, Urfeld, Hersel, Immendorf, Meschenich, Walldorf, Sechtem 2c. In Krankheitsfällen der Pastoren und bei Erledigung der Pfarrstellen übernahmen sie die Pfarrverwaltung. Als anfangs des Jahres 1650 wegen Religionsstreitigkeiten zwischen dem Herzog von Jülich-Berg und den Staaten von Holland alle Pastoren im Jülichschen und Bergischen gefangen oder vertrieben worden, versahen sie die Pastoration in den Orten Wesseling, Rodenkirchen, Fischenich, Neurath, Poulheim und Stommeln [1]).

Auch für den Orden selbst war das Brühler Kloster von hervorragender Bedeutung. In der Kölnischen Franciscaner-Provinz der Observanten hatte nämlich mit dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts die Recollecten-Reform Annahme und strenge Befolgung gefunden. Gemäß dieser Reform wurden in jeder Provinz einige einsam gelegene Klöster zur Geistessammlung (recollectio) und zu geistlichen Uebungen von den Ordensangehörigen statutgemäß benutzt. Zu denselben gehörte auch der Brühler Convent. Die Lebensweise bestand in Chorgebet, das um Mitternacht begann, täglich 2½ stündiger Betrachtung, im Refectorium Stillschweigen; auf Reisen bediente man sich der Holzsandalen, sonst ging man barfuß, strenge Kasteiungen, Abtödtungen und Fasten; täglich eine Stunde Handarbeit; drei Mal in der Woche öffentliches Schuldcapitel und Selbstgeißelung [2]). Das den 12. Mai 1585 abgehaltene Ordenscapitel zu Coblenz bestimmte Brühl zum Noviziatkloster, welches namentlich seit dem Provincial-Capitel vom 2. Juni 1652 einen solchen Zuwachs erhielt, daß die Räume, besonders das Dormitorium, nicht ausreichten.

Der Convent zählte im Jahre 1660 vierzig Mitglieder, 1661 einundsechszig. Im Jahre 1674 bestand das Personal desselben aus 10 Priestern, 9 Profeß-Laien und 26 Novizen, also in Summa 45; im Jahre 1678 aus 38; im Jahre 1688 aus 46 Mitgliedern.

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXXIV 139—141. — [2]) Franz Neu, Zur Geschichte des Franciscanerklosters in Aachen.

Nachdem man an dem alten Kloster mehrere Anbauten errichtet, so 1666 einen neuen Flügel hofwärts mit einer sehr geräumigen Schule für Novizen, 10 Zellen für Novizen, 4 für Gäste und einem Calefactorium, d. i. heizbaren Saal, 1667 einen Saal für Kranke, und 1677 größere Reparaturen vorgenommen hatte, stellte sich doch das Bedürfniß eines neuen Klostergebäudes immer fühlbarer heraus. 1713 den 3. September legte, unter Provincial Hermann Born und Guardian P. Nicolaus Lejenne, der erzbischöfliche Generalvicar Arnold de Reux den Grundstein zum vollständigen Neubau des Brühler Conventes. In den Grundstein wurden zwei Gedächtniß-Medaillen gelegt, die der Kurfürst Joseph Clemens hatte herstellen lassen; auf der einen Seite sein Bildniß, auf der andern die Inschrift: „Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis". Der Neubau dauerte die Jahre 1714—1718 hindurch. Schon früher, am 13. Januar 1618, kaufte das Kloster das an seinen Garten anschießende, in der Uhlstraße liegende Haus sammt Scheune, Stallung und Garten des Ludwig Hall. Wegen der bereits großen Zahl der Bewohner des Klosters war der bisherige Garten für Gemüsezucht nicht hinreichend mehr. Auch wünschte der Convent den Garten zu vergrößern, damit die Patres und Novizen denselben zur nothwendigen Erholung und zu Spaziergängen benutzen könnten und sich nicht mehr in den kurfürstlichen Gärten zu zerstreuen brauchten. Auf diesem Besitzthum ruhte aber das Servitut, während der Anwesenheit des Kurfürsten in Brühl zwei Pferde und einen Maulesel einzustallen. Der Kurfürst befreite sie auf ihre Bitten für immer von dieser Last [1]) und gab ihnen eine Beisteuer zur Errichtung einer Mauer um das neue Besitzthum [2]).

1653 erhielt das Kloster vermittels einer Leitung von einem vor demselben befindlichen Springbrunnen den Wasserzufluß in die Küche, das Refectorium und in den Umgang, wo eine Statue des h. Franciscus stand, aus dessen fünf Wunden das Wasser immerfort floß [3]).

Die Anfänge der Recollectenklöster zu Köln, Bonn, Lechenich und Ahrweiler sind von Brühl ausgegangen.

Ueber den Unterhalt des Brühler Klosters schreibt der Ordenschronist Jacob Polius Folgendes [4]): Für den Unterhalt von 12 Patres hatte der Stifter, Erzbischof Hermann von Hessen, aus eigenen Mitteln gesorgt. Nach Berichten alter Patres flossen dieselben von zwei Gütern bei Lechenich. Auch andere Erzbischöfe nach ihm, wie Erzbischof Philipp II. Graf von Daun-Oberstein, Adolph III. Graf von Schauenburg, Anton Graf von Schauenburg, Johann Gebhard Graf von Mansfeld,

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXXIV 156. — [2]) ibid. 164. — [3]) ibid. 140. — [4]) ibid. 151 u. 133.

Ferdinand Herzog von Baiern ließen dem Convent Bestimmtes an Geld und Lebensmitteln, wie Rindvieh, Schweine, Hämmel, Fische &c. jährlich als Almosen übergeben. Als, durch Kriegsereignisse veranlaßt, die Almosen ausblieben, bestimmte der Coadjutor, spätere Erzbischof Ferdinand von Baiern, am 22. November 1603, daß an Stelle jener ungewissen Einkünfte dem Kloster auf ewige Zeiten eine Rente von 250 Rthlrn. von seinen dazu beauftragten Beamten ausgezahlt werden solle. Da jedoch eine solche feste Rente gegen die Grundsätze der Ordensregel in Betreff der klösterlichen Armuth verstieß, so wies der Pater Provincial Bernardinus Vettweiß diese fundirten Almosen zurück, worauf der Kurfürst bestimmte, daß dieselben in Zukunft als einfache Almosen angesehen werden sollten.

Im Uebrigen lebte das Kloster von Almosen, welche es sich besonders durch das sogenannte Terminiren beschaffte. Zu bestimmten Zeiten gingen, wie bemerkt, Priester des Ordens auf's Land zur Aushülfe in der Seelsorge, und bei dieser Gelegenheit sammelten sie Victualien entweder selbst, oder, wenn sie zu sehr in Anspruch genommen waren, durch Laienbrüder. Der Terminirbezirk des Brühler Klosters erstreckte sich gemäß Bestimmung des Provincials P. Bonaventura Reull vom 12. März 1644 über folgende Ortschaften: Hersel (incl.), Alfter (incl.), Kreuzberg (bei Bonn), Rheinbach (incl.), Meckenheim (incl.), Lechenich (incl.), Hemmersbach, Stommeln (incl.), Goor, Nievenheim, Zons; den Rhein überschritten sie nicht. Innerhalb dieses Bezirkes war jedoch die Stadt Köln ausgeschlossen; ebenso Rommerskirchen, welches in den Bezirk des Klosters Bethlehem gehörte; in den 3 Pfarren Nettesheim, Oekhoven und Stommeln hatten sie nur den Früchte- und Wolltermin. — Unterm 5. Januar 1657 trat der Brühler Convent dem Kloster zu Lechenich aus seinem Terminirbezirk ab die Pfarren resp. adeligen Häuser Balkhausen, Türnich, Kierdorf, Liblar nebst Gracht. Dem Kloster zu Zons wurden abgetreten die Dörfer Bickendorf, Ossendorf, Longerich, Mauenheim, Merheim und Niel bis zum Eigelstein-Thor in Köln.

Im Jahre 1802 wurde das Kloster der Franciscaner in Brühl aufgehoben. Es befanden sich damals darin 14 Patres und 6 Brüder, unter jenen P. Methodius Nacken, nach 1808 in Brühl gestorben; der Definitor P. Scorznovsky; P. Nicolaus Joseph Pfertzwey, zuerst Vicar in Rösberg, 1811 Pastor in Merten und seit 1831 zugleich Dechant des Dekanates Hersel, gestorben 1833. P. Johann Georg Elisäus Fluegel, letzter Guardian in Brühl, früher Rector des Ordens, geboren zu Limburg a/Lahn, starb in beinahe vollendetem 94. Jahre seines Alters und im 71. seines Priesterthums zu Köln am 22. Januar 1851. P. Johannes Schüppen, geb. 20. Januar 1753 zu Andernach, legte

1769 Ordensprofeß ab, wurde 1776 Priester, blieb nach Aufhebung des Klosters, in Brühl und benachbarten Orten Aushülfe in der Seelsorge leistend, in den Klostergebäuden wohnen und starb daselbst 18. April 1835. Das confiscirte Mobilar wurde verkauft; die Bibliothek von einem gewissen Worringer inventarisirt und davon der werthvollste Theil nach Köln transportirt, der übrige verschleudert, mit Ausnahme eines kleinern Ueberrestes, der später in das Pfarrhaus gebracht wurde, wo er sich noch befindet.

Das Klostergebäude wurde mit 6 Morgen Garten am 1. Germinal des Jahres XI (21. März 1803) auf drei Jahre an Seidlitz als Waarenlager und am 28. Mai 1806 an einen gewissen Peter Müller, behufs Errichtung einer Gastwirthschaft, vermiethet. Durch Decret vom 4. September 1807 erhielt die Gemeinde Brühl die Klostergebäude von Napoleon als Eigenthum zur Errichtung einer Secundairschule. Jene übertrug dieselben 1821 an die preußische Regierung zu immerwährender Benutzung. Jetzt befindet sich darin das Schullehrerseminar und die Elementar-Knabenschule.

Die Franciscaner-Klosterkirche.

Die Kirche ist gleichzeitig mit dem Kloster vom Erzbischof-Kurfürsten Hermann von Hessen erbaut. Er legte den Grundstein am Christi-Himmelfahrtstage 1491 und weihte sie zugleich mit dem Hochaltare am 8. December 1493[1]) feierlich ein. Hauptpatron ist die unbefleckte Jungfrau und Gottesmutter Maria. Die Kirche erhielt den Namen: Ecclesia ad S^tam^ Mariam de angelis (Maria von den Engeln). Am 9. December consecrirte dann Erzbischof Hermann vier Nebenaltäre: 1. zu Ehren der sel. Jungfrau Maria; 2. zu Ehren der h. Elisabeth, der Ahnfrau des Erzbischofs, und des h. Joseph; 3. zu Ehren des h. Franciscus; 4. zu Ehren des h. Antonius. Zugleich verlieh derselbe für den Hoch- und St. Elisabeth-Altar einen Ablaß von 40 Tagen[2]).

Die Kirche, einschiffig, in einfachem gothischem Stile erbaut, hat im Innern eine Länge von 148 pr. Fuß, eine Breite von 28½ Fuß und eine Höhe bis zum Gewölbe von 43 Fuß. Sie ist jetzt in zwei fast gleiche Hälften getheilt, von denen die östliche erhöhte, als Chor, die westliche, durch ein schönes Eisengitter davon getrennte, als Kirchenraum für die Gläubigen dient. Die südliche Langseite ohne Fenster stößt an das Klostergebäude, aus dessen unterm Gange man durch mehrere Thüren Zugang zur Kirche hat, während man von einem obern Gange die Kanzel und von

[1]) Am 8. December, nicht am 7., wie gewöhnlich angenommen wird. Die Original-Urkunde über die Consecration ist im Archiv der Pfarrkirche zu Brühl. — [2]) Die Ablaß-Urkunde im Pfarrarchiv mit schönem, großen Wachssiegel des Erzbischofs.

der Haupttreppe aus 2 an der Epistelseite des Hochaltars übereinander liegende Logen betreten kann. — Hinter dem Hochaltar, zu ebener Erde befand sich eine Thüre, welche im Jahre 1863 zugemauert wurde. Sie führte zu dem das Schloß mit der Kirche verbindenden Gange. Bei Uebernahme des Klosters und der Kirche am 21. Mai 1494 machte der Vertreter des Franciscaner-Provincials bezüglich dieser Thüre die Bedingung, daß dieselbe für Niemanden außer Seiner Erzbischöflichen Gnaden und deren Nachfolger zugänglich sein und mit 2 verschiedenen Schlössern von Außen und von Innen geschlossen werden solle, so daß Niemand aus dem Kloster zum Schlosse und umgekehrt gelangen könne, als mit gegenseitiger Uebereinstimmung [1]). An jeder Chorlangseite stehen je zwei Reihen Chorstühle, an die sich nach unten zwei quer vorgesetzte Neben-Altäre anlehnen. Der untere Theil der Kirche hat an jeder Seite vier Nischen in den Wänden, von denen zwei durch Altäre, die sechs andern durch Beichtstühle eingenommen werden. Die Orgel über dem westlichen Haupteingang ist 1633 angeschafft und ein gutes Werk. — Zwei Glöckchen hängen in einem Dachreiter.

1647, als die Hessen die Stadt Brühl überrumpelten, drangen sie in die Klosterkirche und machten die dorthin geflüchteten Soldaten der Besatzung nieder, wodurch die Kirche execrirt und deshalb am 7. September wieder reconciliirt wurde. Das Innere der Kirche erlitt im Laufe der Zeit manche Veränderungen. Was die Annalen des Franciscanerklosters darüber berichten, läßt auf den ehemaligen Zustand derselben schließen.

1665 ließ der Guardian P. Ludew. Kellen in der Kirche das doxale medium entfernen (es stand also wohl zwischen Chor und Schiff ein Lettner für die Sänger) und die Altäre im Schiffe der Kirche näher nach dem Chore zu setzen. Diese wurden am 2. Juni 1667 nebst den beiden andern, ebenfalls transferirten Nebenaltären vom Weihbischof Johann Heinrich Anethan im Auftrage des Erzbischofs Maximilian Heinrich von neuem consecrirt [2]). Fünf neue Beichtstühle wurden in die Nischen der Seitenmauern gesetzt, damit an Bruderschaftstagen die Weltleute nicht mehr im Chore zu beichten brauchten. — 1667 ließ P. Aegidius Franken von den Brüdern des Klosters eine neue Communionbank anfertigen. — 1677 wurden die Reliquienschreine auf beiden Seiten des Chores, weil wurmstichig, durch schön gearbeitete ersetzt; die Altäre im Schiff erhielten neue „Altarblätter"; der Hochaltar als Schmuck vier vergoldete mit Reliquien ausgestattete Statuen. — 1731 wurden neue Stationen errichtet.

---

[1]) Annalen des histor. Vereins, XXXIV 147.

[2]) Die Consecrations-Urkunden befinden sich im Pfarrarchiv.

Eine durchgreifende Veränderung erlitt die Kirche unter Kurfürst Clemens August. Er ließ die Gewölberippen und Gurtbogen tragenden Halbsäulen durch Pilaster ersetzen; den noch vorhandenen Hochaltar mit einem hohen Säulengerüst aus marmorirtem Stuck im Zopfstil aufrichten, brillant durch Gold und Politur, aber wenig kirchlich; dem entsprechend 1744 auch die Seitenaltäre der h. Franciscus und Antonius aus Gypsmarmor erneuern und legte den Grundstein dazu im Monat November. Die alten Altäre schenkte er der am 1. Mai desselben Jahres durch Brand arg beschädigten Pfarrkirche zu Lechenich. Durch den obern Theil des Hochaltars schaut man auf einen großen, mit breitem Goldrahmen verzierten Spiegel in der Chorwand, welcher ehemals weggeschoben wurde, wenn der Kurfürst in einem anstoßenden, vom Schlosse aus zugänglichen Gemache dem Gottesdienst beiwohnen wollte. Am 5. September 1743 waren die alten, mit Glasgemälden versehenen Kirchenfenster beschädigt worden; sie mußten, weil sie zu dunkel waren, solchen aus hellem Glase weichen. Im Chor wurde ein Belag aus Marmor gelegt; bei dieser Gelegenheit erhielten drei Grabplatten von Erz einen andern Platz. Auch wurden neue Chorstühle aufgestellt und anstatt des hölzernen Gitters, welches das Chor vom Schiffe schied, ein schön gearbeitetes aus Eisen gesetzt. Außerdem ließ der hohe Gönner eine neue Communionbank aus Marmor anfertigen. — 1755 wurde das neue Kirchenportal aus Königswinterer Stein hergestellt; der Vorhof der Kirche und des Klosters mit einem Gitter abgesperrt. 1757 ließ Clemens August eine neue Kanzel aufstellen. Ueber den Chorstühlen wurden Gemälde, die noch vorhandenen Darstellungen aus dem Leben des h. Franciscus, sowie des h. Antonius als Schmuck angebracht. 1744 brachte man die früher in der Schloßkapelle befindlichen Reliquien der thebäischen und gorcumensischen Martyrer in schöner neuer Fassung unter der Mensa des Franciscus- und des Antonius-Altars an.

Schon zur Zeit der Gründung waren Kirche und Kloster von verschiedenen Orten her mit einem reichen Reliquienschatze ausgestattet worden. Aus der Abtei Brauweiler brachte, wie die Chronik von Brauweiler [1]) berichtet, Abt Adam Möndhradt selbst diejenigen, welche in die Altäre gelegt werden sollten, dorthin. „Als der gnädigste Herr Erzbischof und Kurfürst hörte, daß sie angekommen seien, kam er hinzu, warf sich erfreut zur Erde nieder und verehrte sie mit der größten Ehrfurcht durch Küssen." — Aus dem Diplom des Cardinal-Legaten Raimund vom 21. April 1502 [2]) ersehen wir, daß die Hauptreliquien in Gebeinen des h. Gereon, des h. Gregorius, sowie der 11000 Jungfrauen aus der

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XIX 232. — [2]) Annalen d. hist. Vereins, XXXIV 128.

Gesellschaft der h. Ursula bestanden. Ferner geht aus einem Schreiben des Guardians P. Gerhard Bohr vom 9. April 1651 hervor, daß in der Klosterkirche früher die Häupter des h. Erzbischofs Justin, des h. Bischofs Terentius, Costin, der h. Brigida und 18 anderer Heiligen, der Arm des h. Lambertus und über den Chorstühlen der Patres unzählige Reliquien aufbewahrt wurden. — Kurfürst Hermann von Hessen hatte, damit die Reliquien nicht durch Sorglosigkeit oder Böswilligkeit und überhaupt nicht ohne bischöfliche oder päpstliche Erlaubniß weggebracht würden, ein Breve des Papstes Alexander VI. vom 10. October 1497 erwirkt, wonach jenes unter Strafe der Excommunication untersagt wurde. — Als aber die Hessen-Weimarer 1647 Brühl bedrohten, flüchtete man die Reliquien, um sie vor Verunehrung zu schützen, nach Köln. Im Jahre 1650 wurden sie zwar zurückgebracht, jedoch wußte man sie, mit Ausnahme der Häupter des h. Terentius, der Schädeltheile des h. Costinus und des Armes des h. Lambertus, nicht mehr zu unterscheiden, weil die auf denselben früher angebrachten Bezeichnungen abhanden gekommen waren. — Am 9. März 1659 übertrug man mit Erlaubniß des Erzbischofs Maximilian Heinrich zwei h. Häupter nach Bonn in die neu erbaute Franciscanerkirche. — Um's Jahr 1587 nahm der Feldkaplan der in Brühl lagernden spanischen Truppen das Haupt des h. Bischofs Terentius aus der Franciscanerkirche weg und verschleppte es nach Spanien. Er erkrankte schwer, und konnte, nachdem ihm der h. Bischof im Traume drohend erschienen, keine Gewissensruhe finden, bis er die entführten Reliquien durch einen sichern Boten wieder nach Brühl zurück hatte bringen lassen. — Auch das Haupt der h. Brigida wurde geraubt [1]).

Ebenso wie mit Reliquien wurden Kirche und Convent mit reichen Ablässen versehen. Die Ablässe, welche Erzbischof Hermann bei der Einweihung der Kirche verliehen hatte, bestätigte Cardinal-Legat Raimund; außerdem bewilligte derselbe allen denjenigen, welche an den Hauptfesten des Herrn, der Mutter Gottes sowie der besondern Schutzheiligen die Kirche besuchen und für den Unterhalt derselben beitragen würden, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablaß von 100 Tagen. Dazu kamen noch der Portiuncula-Ablaß sowie die mit den verschiedenen Bruderschaften verbundenen Ablässe. Dieses alles und namentlich der feierliche Gottesdienst der Mönche bewirkte, daß die Franciscaner-Kirche in Brühl eine der beliebtesten und besuchtesten der ganzen Gegend war. — Mit

[1]) Annalen des Brühler Conventes. — Noch jetzt werden in der Sacristei der Klosterkirche verschiedene Reliquienbehälter aufbewahrt, so mehrere schön polychromirte Büsten und namentlich ein gothischer Reliquienschrein der h. Ursula, offenbar eine Nachahmung des berühmten Schreines von Memling in Brügge, mit schönen, wenn auch das Vorbild nicht erreichenden Malereien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Vorliebe suchten hochangesehene Personen in der Klosterkirche eine Begräbnißstätte. Von denen, welche im Chore ruhen, verzeichnen die Kloster-Annalen außer den bereits genannten Erzbischöfen und Kurfürsten Hermann Landgraf von Hessen † 1508, Adolf Graf von Schauenburg † 1556, Anton Graf zu Schauenburg † 1558, deren Herzen und Eingeweide vor dem Hochaltar unter ehernen Platten beigesetzt wurden, 1559 den edeln Herrn Antonius Hausmann von Andernach, Ritter in Namedy; 1586 Adam von Ketzgen; 1586 Adam von Efferen in Sechtem, Kurfürstlicher Geheimrath und Amtmann von Brühl; 1671 den hochgebor. Herrn Ludwig Mogean, Freiherrn von Orcy, einen Franzosen aus Paris; 1689 Nicolaus Monts, Commandant der Festung Brühl; 1756 Ferdinand Leopold Anton Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, Dom-Dechant von Straßburg, Kämmerer der Domkirche zu Köln und kurköln. Staatsminister (1757 ist seine Leiche ausgegraben und in der Domkirche zu Köln beigesetzt worden); 1762 Gräfin Königseck, des Kurfürsten Max Friedrich Schwester. Auch fand sich 1744 ein Grabstein im Chore vor mit dem Bildnisse des dort beerdigten Pastors Heinrich Becker von Schwadorf, ehemals Syndicus und besonderer Freund des Convents.

In Folge des Consularbeschlusses vom 9. Juni und 23. Juli 1802 wurden Kirche und Kloster der Franciscaner säcularisirt. Am Portiunculafeste, den 2. August, hielten die Conventualen zum letzten Male Gottesdienst in der Kirche; dann stand sie mehrere Jahre unbenutzt oder diente profanen Zwecken. Die Paramente wurden dem Ortspfarrer zur Vertheilung an die Kirchen des Dekanates übergeben [1]). Fast wäre das gesammte Mobilar unter den Hammer gekommen. Auf den 28. Brumaire des Jahres XII hatte der Domainen-Empfänger zu Brühl bereits den Verkauf der Orgel, Glocken, Altäre, Kanzel, Beichtstühle, Chorgitter ꝛc. öffentlich angekündigt, als der Maire Zaaren sich an den Präfecten wandte und ihm vorstellte, die Kirche sei für die Invaliden der Ehrenlegion als Oratorium und zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Stadt Brühl nothwendig. Der Präfect erreichte beim Director der Domainen-Verwaltung, daß der Verkauf suspendirt wurde. Letzterer machte zur selben Zeit den Antrag, die Klosterkirche gegen die Pfarrkirche zu vertauschen und dann diese zu Gunsten des Fiscus zu verkaufen. Auch dieses wußte Maire Zaaren zu hintertreiben [2]).

Im Jahre 1807 wurde die Klosterkirche der Pfarrgemeinde Brühl als Nebenkirche geschenkt, und im Jahre 1808 den 2. August, am Portiunculafeste, zum ersten Male wieder zum feierlichen Gottesdienste gebraucht. Pater Methodius Nacken trug das Marienbildchen in feierlicher

---

[1]) Nach Notizen im Kirchenarchiv zu Brühl. — [2]) Nach Acten im Pfarrarchiv zu Brühl.

Procession an seine alte Stelle; Dechant Zaaren[1]) hielt das Hochamt, Pastor Gareis die Festpredigt.

Kaum war die Klosterkirche für den Gottesdienst wieder eröffnet, so zeigte sich auch die frühere Vorliebe der Gläubigen für dieselbe. Die alten schönen Feste und Andachten, welche dort zur Zeit der Franciscaner gefeiert wurden, sind auch jetzt noch nicht ganz in Abgang gekommen. Namentlich hat das Portiunculafest seine Anziehungskraft immer bewahrt, neuerdings aber einen bedeutenden Aufschwung gewonnen, nachdem Papst Leo XIII. durch Breve vom 21. Februar 1883 für 7 Jahre einen vollkommenen Ablaß allen denjenigen verlieh, welche am Portiunculafeste von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang unter den gewöhnlichen Bedingungen die Klosterkirche zu Brühl besuchen.

Das Kloster Benden nebst Kirche,

in alten Urkunden Conventus in prato beatae Mariae virginis, daher Marien-Benden genannt, liegt in einem bei Kierberg (Station der Köln-Trierer Eisenbahn) beginnenden und weiter westlich durch die Vill sich erstreckenden Thale. Nach Miraeus[2]) soll schon 1135 an dem Orte ein Kloster bestanden haben, in welches Walram, Abt von Altenkamp, mehrere Religiosen sandte[3]). Urkundlich steht fest, daß hier um das Jahr 1207 eine adelige Dame Margaretha von Hersel[4]) ein Cistercienserinnen-Kloster gründete. Ueber die erste Dotirung gibt Aufschluß eine Urkunde Konrad's von Hochsteden, Erwählter der Kölnischen Kirche, vom Jahre 1238, wodurch er dem Kloster Benden die Immunität seiner Güter verleiht[5]). Darin sagt er: „volentes eas (sc. Abbatissam et conventum) gaudere bonis suis eo iure, pace et tranquillitate, qua illa Herimannus, miles filius Lamberti de Merrege, quoque possedit et Deo inspirante dicto conventui in praesentia beatae memoriae praedecessoris nostri Engelberti quondam Colon. Archieppi liberaliter contulit." Dieser Hermann v. Merrege ist wohl kein Anderer, als der in einem alten Verzeichniß des Klosters v. J. 1251 vorkommende Hermann v. Hersel, dem das Kloster jährlich 4 Schillinge für den Margaretenbroich zahlen mußte[6]). 1231 beurkundete Erzbischof Heinrich von Köln, daß Volcwinus de Rode[7]), Sohn des Volcwin Stempels, eine Mühle, ge-

---

[1]) Er war Dechant des ehemal. Stifts St. Severin in Köln. Nach Aufhebung des letztern lebte er bei seinem Bruder, dem Maire Zaaren, in Brühl. — [2]) Miraeus, in chronico Cisterc. ordinis, 95. — [3]) Claßen im Mercure de la Roër. 1813. S. 81. — [4]) Das Geschlecht, aus Hersel bei Bonn stammend, hatte seine Burg in Vochem bei Brühl. — [5]) Die Urkunde liegt abschriftlich im Kirchenarchiv zu Brühl. — [6]) Das Verzeichniß im Kirchenarchiv zu Brühl. — [7]) Rode = Rodderhof bei Benden.

legen bei der Kirche Marienbenden bei Merrege nebst umliegenden Wäldern, Aeckern, Ländereien, ausgenommen zwei Weiher, in der Weise dem Kloster zu immerwährendem Besitz übertragen habe, daß 30 Malter Korn, „paithrogge" genannt, dafür bezahlt werden, und daß immer eine Schwester empfangende Hand stellen, bei deren Tod der Convent 6 Schilling als Kurmede leisten müsse [1]). Die genannte Mühle besteht noch.

1236 vermachte Hermann von St. Pantaleon dem Kloster Benden seine Besitzungen in Urfel, bestehend in Aeckern, Weinbergen und Waldungen, ebenso sein Erbe auf dem Fischmarkt zu Köln [2]). 1256 verpflichtet sich das Cistercienserkloster zu Grau-Rheindorf, für das Seelenheil der Ehegatten Hirzelin zu Köln jährlich an verschiedene Klöster Almosen zu zahlen, u. a. an das Kloster Benden 1 Malter Weizen und 1/2 Ohm Wein.

Wilhelm Herr von Saffenberg († 1250) überläßt dem Kloster Marien-Benden die Güter, welche Adolf in Husen von ihm zu Lehn getragen hat, mit der Verpflichtung, seiner und seiner Eltern im Gebete zu gedenken [3]).

1269 verkaufen Abtissin Blittrudis und der Convent zu Benden, mit Genehmigung des Abtes von Altenberg, unter dem sie stehen, dem Kölner Bürger Johann Pine ein Haus, gelegen zu Köln bei der Marspforte neben dem Hause der Königin zum Drachenloch [4]). Dieselbe Abtissin (hier Blithilde genannt) verkaufte 1269 dem deutschen Hause zu Köln einen Erbzins von 1/2 Mark [5]). 1321, Dec. 7., verkaufen Abtissin und Convent dem städtischen Protonotar Johann von Pothoven Einkünfte von den Rheinmühlen, welche ihnen die Beguine Johanna von Landskron vermachte [6]). 1346, Febr. 6., beurkunden dieselben, daß die Nonne Katharina, Tochter Lamberts von Bys und seiner Frau Gertrud, auf ihr Erbe und ihre bewegliche Habe zu Gunsten der Aleidis v. Bys verzichtet habe [7]).

Das Kloster erlitt viele Wechselfälle. Mehrmals verbrannte es gänzlich, zuerst anno 1383, wo alle Gebäude, die Kirche nicht ausgenommen, zu Grunde gingen. Darauf wurde es von einem kölnischen Canonicus und Official wieder hergestellt. Zum zweiten Male wurde es ein Raub der Flammen im Jahre 1503 unter der Abtissin Dorothea Ruttenbach, blieb alsdann 30 Jahre lang verlassen, während die Nonnen sich nach allen Seiten zerstreuten und nur wenige in einer elenden Hütte zusammen lebten, bis die Abtissin Christina Ruttenbach mit geringen Mitteln es wieder aufzubauen

---

[1]) Lac. Urk. II 179. — [2]) Lac. Urk. II 208. — [3]) Annalen d. hist. Vereins, XXXVIII 48. — [4]) Annalen des histor. Vereins, XIX 311. — [5]) Hennes, Commenden 71. — [6]) Höhlbaum, Mittheilungen V. — [7]) Orig.-Urk. im Stadtarchiv zu Köln.

begann. Doch konnten weder sie, noch einige andere Abtissinnen das Werk vollenden. Endlich gelang es der 1589 erwählten Christina Gebels, die letzte Hand anzulegen[1]). Beim Beginn des truchsessischen Krieges im Jahre 1583 hatte das Kloster vieles zu leiden. Einzelne Schaaren der truchsessischen Besatzung von Bonn bedrängten die umliegenden Klöster. Die Nonnen der Klöster zu Alfter, Marienforst und Benden mußten vor den wüsten Rotten flüchten und im Herzogthum Berg oder in der Stadt Köln Schutz und Sicherheit suchen[2]). Es ist leicht erklärlich, wenn dadurch die Disciplin bei Einzelnen gelockert wurde. Um diese Zeit war es, wo eine der Nonnen mit einem abgefallenen Mönch (Arnold Pollich) aus Brühl ein unerlaubtes Verhältniß einging, wovon früher die Rede war. Aus dem Kloster Benden gingen zwei andere in Ober-Deutschland hervor. Auch wurde bereits Ende des 13. Jahrhunderts durch Schwestern von Benden das zu Grunde gegangene Kloster zu Mechtern (ad martyres, beim jetzigen Ehrenfeld vor Köln) wieder bevölkert. Wie aus einer Urkunde Erzbischofs Sifrid vom 9. April 1277 hervorgeht, war das Kloster Mechtern durch ruchlose Menschen zerstört, aber von Ritter Bruno Hardevust aus Ehrfurcht gegen die heilige Stätte von neuem mit Kirche aufgebaut worden. Auf Bitten des Bruno verpflanzte der Erzbischof dorthin 13 Schwestern aus dem Kloster der Cistercienserinnen zu den Benden und stellte sie, gleich dem Mutterkloster, unter die geistliche Leitung und Aufsicht des Abtes von Altenberg[3]). Das noch bestehende Klostergebäude trägt über dem Haupteingang die Stein-Inschrift: „1718 hat die wohlehrwürdige Fraw Maria Anna Wartz Abtis (mit) dem F. P. Constantin Schrils diesen Bau aufgerichtet."

In der kurkölnischen Landes-Description von 1669 sind folgende Besitzungen und Einkünfte des Klosters verzeichnet:

1. In der Bürgerschaft Brühl hat das Kloster einen Hof, haltend 100 Morgen Land, thut Pacht 23 Malter Korn.

2. Noch einen Hof, genannt zu Rodt, thut von 90 Morgen Heideland 20 Malter Roggen (Rodt = Rodderhof).

3. Zu Brühl von 26 Morgen Land auf dem Bendel 12 Malter Roggen.

---

[1]) Nach Miraeus Chron. Cisterc. fol. 193. — Wilmius, Histor. rerum Colon. Mscr.

[2]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, V 90. — Weinsberg, Gedenkbuch III 396.

[3]) Annalen des hist. Vereins, XXVIII–XXIX 97. — Gelen de magnit. Coloniae p. 549. Beim Anzug des Herzogs Karl des Kühnen gegen Köln 1474 wurde das Klostergebäude zu Mechtern abgebrochen und die Nonnen in das neugebaute Kloster St. Apern versetzt. Zu Mechtern soll ein Theil der Thebäischen Legion den Martertod erlitten haben.

4. Von einer Bachmühle mit 9 Morgen Heideland und 1 Morgen Garten Pacht 11 Malter Korn. (Von dieser 1231 erworbenen Mühle „Bendermühle“ war oben die Rede.)

5. Noch von einer Bachmühle mit 6 Morgen Heideland an Korn 9 Malter. (Ist die Theismühle zu Kierberg.)

6. Im Amte Brühl einen Diensthof, genannt Engendorf, hält 126 Morgen Land, thut in allem „mit den Ausgulden $35^1/_2$ Malter Korn, 4 Malter Weizen, 1 Malter 1 Sümber Gerste. (Der Hof liegt in der Pfarre Meschenich und gehört Herrn Zehnpfennig.)

7. Zu Vochem 30 Morgen Land, thun 9 Malter Korn.

8. Im Amte Bonn zu Hemmerich 1 Morgen Baumgarten, $2^1/_2$ Morgen Weingarten, jeder ad 90 Thlr. geschätzt.

9. Zu Erp einen Zehnten, thut 15 Malter Korn, 7 Malter Gerste.

10. Zu Walberberg ein Haus und Hof, 2 Morgen Weingarten, jeder ad 60 Thlr.; $3^1/_2$ Morgen Land, jeder ad 1 Malter Korn.

11. Johann Meinerzhagen in Köln hat im Amte Brühl einen Hof vom Kloster, thut jährlich 40 Malter Korn, 10 Malter Weizen, 8 Malter Gerste. (Dieser Hof ist der Neuhof bei Rondorf, Pfarre Immendorf.)

12. 16 Morgen Land zu Brühl, an Verschiedene verpachtet.

13. Johann Quadt zu Rheindorf hat vom Kloster Benden zu Gilsdorf 9 Morgen Land, jeder thut 1 Malter Korn; $3^1/_2$ Viertel Weingarten, den Morgen ad 70 Thaler geschätzt.

14. Matthias Berchem zu Köln hat zu Meschenich und Immendorf vom Kloster Benden etliche Länderei, thut 12 Malter Korn.

15. Die St. Anna-Bruderschaft zu Sechtem mußte $2^1/_2$ Huhn und $2^1/_2$ Schilling dem Kloster Benden (Jufferei) liefern [1]).

16. Außerdem beackerte das Kloster selbst 290 Morgen; deshalb die noch jetzt vorhandenen großen Oekonomiegebäude.

17. Das Kloster hatte bis zur Säcularisation den sogen. Benderhof in Köln bei der St. Mauritiuskirche. Anfangs dieses Jahrhunderts erwarb Herr von Bianco denselben käuflich und erweiterte damit den Wolferhof [2]).

Im Jahre 1648 begann das Kloster Benden, wie oben erwähnt, einen Proceß gegen die Kirchenprovisoren in Brühl wegen des Kirchenbusches, auch Margarethenbroich genannt. Das Kloster behauptete, jener habe seinen Namen von der Stifterin Margaretha von Hersel; in der Mitte desselben sei das Kloster gebaut worden und die dem Kloster gehörenden Aecker umgäben denselben; auch sei das Kloster von seiner Gründung 1207 an immer im ruhigen Besitze des Broiches gewesen. Zum Beweise wurden mehrere Register dem Gerichte vorgewiesen. In einem vom

[1]) Maaßen, Dek. Hersel, S. 238. — [2]) v. Mering, Gesch. der Burgen, IV 120.

Jahre 1251, betitelt „liber monasterii in pratis Mariae", heißt es: „Der Convent von Benden gibt alle jahrs Herman von Hersell iiii (4 Schillinge) Pennigs von sente Margredenbroich." Das Kloster wurde jedoch mit seiner Klage abgewiesen, weil die Kirche damals (1648) den längern Besitzstand nachweisen konnte [1]).

Bekannte Abtissinnen des Klosters: 1207 Margaretha v. Hersel, Stifterin; 1269 Blittrudis oder Blithilde (in oben erwähnten Urkunden); 1328 Hilla; 1338 Nesa; 1358 Bliza (Nesa, priorissa in Prato kommt als Zeuge vor in einer Urkunde von Allerheiligen 1384, und wird in einer Urkunde genannt v. Gryn) [2]); 1406 Nisa von Myrwiler; 1450 Druitgen Plocks; 1488 Adelheid Utzgens; 1503 Dorothea Ruttenbach; 1533 Christina Ruttenbach; 1560 Margaretha (oder Maria) Frank; 1589 Christina Gebels, vollendet das Kloster, lebte noch 1609; 1714 Agnes Mundts; 1717 Maria Anna Wartz (erbaut das jetzige Klostergebäude); 1734 Gertrud Adolffs, starb 1737 (Maria Scheffens, Priorin, Nicolaus Daniels, Prior); 1737 Agnes Hoerdts, Schwester des Abtes von Altenberg, starb 29. November 1769.

Bei der Aufhebung des Klosters 1802 waren Abtissin: N. Genger aus Königswinter; Chorjungfrauen: Ortmann aus Köln, Maasen, Zündorf, Claren, ebenfalls aus Köln, und Frank aus Erkelenz; Laienschwestern: Agnes Kurth und Agnes Mundorf, beide sind in Fischenich gestorben. Der letzte Prior hieß Krufs [3]).

In genanntem Jahre 1802 wurden die Klostergüter verkauft und die dem h. Bernard geweihte Kirche abgebrochen. An Stelle der letztern hat der jetzige Besitzer der Klostergebäude, Herr Giesler aus Falkenlust, im Jahre 1883 einen Thurm angebaut.

Kapellen.

Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stand bei Palmersdorf eine St. Sebastianus-Kapelle. Dorthin zog die Brühler Procession am Frohnleichnamstage, um daselbst die dritte Station zu halten. Wann die Kapelle niedergelegt wurde, ist nicht bekannt.

Nicht weit von da, bei dem Jagdschlößchen Falkenlust, steht jetzt noch eine vom Kurfürsten Clemens August 1740 erbaute, inwendig mit Grottenwerk und Muscheln geschmackvoll verzierte, der h. Maria von Aegypten [4]) gewidmete Kapelle. Sie wurde zugleich mit Falkenlust als Domainengut verkauft und dient jetzt profanen Zwecken.

---

[1]) Proceßacten im Kirchenarchiv zu Brühl. — [2]) Alfter, Indices abbatum etc. — [3]) Nach Notizen des Dechanten Berrisch. — [4]) So Vogel in s. Chorographie v. Brühl. — v. Mering, Gesch. der Burgen, I 105, sagt: der h. Jungfrau Maria.

Kapelle zu Merreche, jetzt Kierberg.

In der oben erwähnten Urkunde „Testes exauditi" vom Jahre 1304 wird eine Kapelle zu „Meregge" genannt, die ehemals, gleich denen von Brühl und Bochem, zur Mutterkirche Kendenich gehörte. — Der Ort Meregge, Merrege, Merreche begegnet uns in alten Urkunden öfters. Dort lag einer der 12 Höfe, welche schon im 12. Jahrhundert der Kölner Vogt unter seiner Gewalt und Obsorge, und über die er den Villicus an- und abzusetzen hatte [1]). Ritter Hermann, Sohn Lambert's von Merreche, ist bereits bei Kloster Benden genannt worden. Die ebendaselbst erwähnte Urkunde von 1231 spricht von Marienbenden bei Merrege. Sie ist unterschrieben von Reinerus, Baumeister, Erwinus, Gerlinus, Johannes, Schöffen von Merrege. Lacomblet [2]) bemerkt dazu, der Ortsname Merrege sei untergegangen. In einem Pachtvertrag über den Frohnhof zu Bochem [3]) vom Jahre 1577 kommt der Name Merrich noch vor, indem eine dort liegende Mühle vom Pächter jenes Hofes mit übernommen wurde.

Nach dem Erwähnten ist nicht zweifelhaft, daß Merrege der alte Name für das jetzige Kierberg, ehemals auch Kirchberg genannt, einem ca. 800 Seelen zählenden Orte mit Kapelle und Schule und zwei Wassermühlen, Station der Köln-Trierer Eisenbahn, ist.

Die jetzige, dem h. Servatius geweihte Kapelle zu Kierberg ist ohne alle architektonische Bedeutung. Daß sie an der Stelle einer frühern steht, zeigt das in ihren Fundamenten sichtbare alte Mauerwerk. Vor einigen Jahren fand man beim Neubau der Schule einen 4—5 Fuß unter der Oberfläche zwischen Kapelle und Straße liegenden, mit Fliesen geplätteten Fußboden. Auch viele Gebeine wurden bei dieser Gelegenheit ausgegraben.

Die Reparaturkosten der Kapelle bestritt seit mehrern Jahrhunderten die Pfarrkirche; so 1537 eine bedeutende Reparatur an der Kapelle und an dem dabei liegenden Beinhaus [4]); ebenso 1641. 1694 war die Kapelle sehr verwahrlost. Gemäß Rechnung des Jahres 1696 wurde sie von Grund aus bis auf das Dach in Fachwerk neu aufgebaut, 1733 mit einem neuen Bodenbelag versehen. — Das Glöckchen der Kapelle brachte man bei eintretenden Kriegsgefahren nach Brühl in Sicherheit; so wurde 1616 „das Glöckchen, welches einige Jahre auf dem Kölnthor gehangen, wieder an seine Stelle geschafft"; 1642 „wegen Gefahr des

---

[1]) Lac., Archiv, IV 350. — Höhlbaum, Mittheilungen, I 2. Heft S. 6. Das Recht der Dienstmannen der Kölner Erzbischöfe. — [2]) Lac. Urk. II 179. — [3]) Im Besitze des Eigenthümers dieses Hofes, Herrn Degenhard Komp, cf. Bochem. — [4]) Gemäß Kirchenrechnung.

Krieges heruntergeholt". 1696 wurde die Glocke auf'm Kierberg „bei Meister Heinrich am Burghof in Köln neu zu vergießen bestellt". 1827 erhielt die Kapelle zwei neue Glöckchen und 1883 ein neues aus freiwilligen Beiträgen.

Die Kapelle ist nicht gesetzlich anerkannt, hat kein Vermögen und dient nur an einzelnen Wochentagen zur Abhaltung einer h. Messe durch einen der Kapläne von Brühl, der auch den Religionsunterricht in der zweiklassigen Schule ertheilt. Neben der Kapelle und dem Kirchhof hatten die Carthäuser in Köln bis zur Säcularisation ein Gut. 1590, April 11., kaufte der Prior von Hermann Müller Haus, Scheune, Ställe, Obst- und Hausgarten daselbst und erbaute 1592 eine neue Scheune[1]). — 1623, Februar 11. erwarb derselbe vom Kloster Burbach mit Zustimmung des Abtes von Altenkamp 100 Morgen Waldung daselbst, im Bann von Brühl gelegen, zugleich mit dem Weiderecht und der Last, einen Zins von 5 Malter Weizen jährlich der Kirche von Brühl zu liefern, für 1858 Dahler kölnisch und 6 Ahmen Wein[2]).

Kreuze und Stationen.

1. Das Crucifix außerhalb der Kirche, an der Südseite des Chors[3]), mit den Standbildern der Mutter Gottes und des h. Johannes zu beiden Seiten, stand ehemals mitten auf dem Markte, von einem Schieferdache geschützt. Kreuz und Bilder sind von Holz in großem Maßstabe angefertigt und bei einer im Jahre 1723 gehaltenen Mission errichtet worden. Der Christuskörper ist nicht ohne Kunstwerth.

2. Von dem Kreuze auf dem Kirchhof ist schon Erwähnung geschehen.

3. Da, wo die Kaiserstraße mit der Kölnstraße zusammentrifft, steht seit 1851 ein schönes gothisches Kreuz aus Stein, angefertigt von dem Bildhauer Peifer aus Köln zum Preise von 143 Thaler pr. Crt., welche durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wurden.

Zur Zeit der französischen Occupation, 1794, stand dort ein steinernes Crucifix, woran sich eine bemerkenswerthe Thatsache knüpft. Der französische Agent N. verband mit seinem Unglauben eine große Verbissenheit. Er wohnte dem Crucifix gegenüber und konnte dessen Anblick nicht ertragen; deshalb bestellte er eines Tages einem Maurer, er möge den Christus herunterhauen. Der Mann weigerte sich, den frevelhaften Auftrag auszuführen; dagegen gab sich sein Bruder dafür hin. Doch die böse That sollte nicht ohne bittere Strafe bleiben; ein Steinsplitter flog

---

[1]) Chronologia Carthusiae Colon. — [2]) l. c. cf. Berrenrath. — [3]) jetzt des Thurmes.

ihm in's Auge, das er verlor, und eine Verletzung am Fuße brachte ihn in das Grab. Der Agent hatte die Theile des Christuskörpers an einen schmutzigen Ort legen lassen. Nicht lange nachher erkrankte er und starb an einer unnennbaren ekelhaften Krankheit. Sein Nachfolger suchte die That damit zu sühnen, daß er die Theile des Bildes wieder zusammenfügen und letzteres an seinen frühern Ort hinstellen ließ [1]).

4. Der schöne Kreuzweg in der Umgebung von Brühl mit dreizehn Stationsbildern (das eben erwähnte Kreuz bildet die 14. Station) verdankt seine Entstehung in den Jahren 1858 und 59 den Bemühungen und dem Kunstgeschmack des Dechanten Berrisch. Die Gehäuse der Bilder sind in der Form von Kapellchen im gothischen Stile aus feinem Sandstein ausgeführt und kosten jedes 100—130 Thaler. Donatoren einer vollständigen Station waren: Familie Peter Kribben, Familie Lieven, Familie Kentenich (Metzger), die Bewohner von Kierberg, Familie Kentenich (Uhlstraße), Geschwister Kretz, Familie Kentenich (Kölnstraße), Antiquar Augustin Tonger in Köln. Die übrigen wurden durch einzelne freiwillige Beiträge beschafft.

Pfarrstelle.

Das Ernennungsrecht des Pfarrers hatte der Erzbischof, die Investitur verlieh der Generalvicar [2]).

Das Pfarrhaus nebst geräumigem Garten liegt nördlich neben der Kirche, nur durch einen Weg von derselben getrennt. Dasselbe wurde unter Pastor Mauel um's Jahr 1770 massiv in Stein und bequem eingerichtet aufgeführt. Die Kosten bestritt die Gemeinde.

Aus der Kirchenrechnung vom Jahre 1607—1608 geht hervor, daß das damalige durch Sturm verwüstete Pfarrhaus bedeutend reparirt und erweitert werden mußte, und zwar mittels Umlage auf alle Bewohner der Pfarre, selbst die Juden nicht ausgenommen. Die Umlage brachte 166 Gulden 15 Albus auf. Das nöthige Holz nahm man aus dem Pastoralbusch. Da sich die gesammten Reparaturkosten jedoch auf 335½ Gulden beliefen, so wurde das Fehlende theils durch die Gemeinde, theils durch die Kirche beigetragen. Der Zimmermann erhielt für Reparatur des Hauses 40 Gulden 16 Albus; für einen Niederlaß daran zu bauen 23½ Gulden; der Strohdecker 20 Gulden 2 Albus. Es scheint also damals ein Haus in Fachwerk mit Strohdach bestanden zu haben.

---

[1]) Nach der Erzählung alter Leute. cf. Dominik, Brühl, S. 90.

[2]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 348. — Dumont, Descriptio, 6.

Ueber die Entstehung der Pfarr-Dotation ist nichts bekannt. Sie rührt aus unvordenklichen Zeiten.

Nach Zehnpfennig [1]) bestand das Einkommen der Pfarrstelle anfangs des 18. Jahrhunderts aus dem Abnutzen von 29 Morgen Artland, 15 Malter Korn, die aus dem großen Zehnten verabreicht wurden, und einem Theile des kleinen Zehnten. Abt Spickernagel von St. Pantaleon berichtet in den Annalen der Abtei, daß die Einnehmer des großen Zehnten vom Coadjutor Ferdinand (1595) gezwungen worden seien, für die Competenz des Pastors von Brühl beizutragen, St. Pantaleon 2½ Malter Korn, St. Cäcilien 2½ Malter Korn, St. Ursulastift 10 Malter Korn. Das Kloster ad St. Luciam in Köln gab 1 Malter, das Kloster im Burghof binnen Köln gab 1 Sümmer Zehnten von seinen Ländereien. Durch Decret vom 8. Februar 1744 wies Kurfürst Clemens August seinen Bauschreiber Cochois an, „dem Pastor von Brühl wegen Abgang des Zehends von den hinter Schloß Augustenburg gelegenen, nunmehr in Sandgruben und Ziegelhütten veränderten zehendbaren Ländereien. 9 Rthlr. spec. 32 Stüber; sodann von dem zum Behuf der kurfürstlichen Stallung überlassenen Pastoralgarten weitere 3 Rthlr. spec., zusammen 12 Rthlr. 32 Stüber jährlich gegen Quittung zu zahlen." Außerdem bezog der Pastor an Grundrenten 5 Malter 3 Sümmer 1½ Viertel Roggen und das Holz aus dem ca. 18 Morgen haltenden Pastoratsbusch. Das Einkommen aus Zehnten ging während der französischen Occupation verloren; die übrig gebliebenen Grundrenten wurden anfangs dieses Jahrhunderts abgelöst mit 388 Thlr. 12 Sgr. preuß. Crt.

Mit dem alten Dotalgut gingen seit der Hälfte dieses Jahrhunderts durch Tausch und Verkauf an den Forstfiscus und die Rheinische Eisenbahn-Direction einige Veränderungen vor.

Jetzt besteht das feste Einkommen des Pfarrers von Brühl aus den Zinsen von Capitalgeldern ad 2870 Thlr., dem jährlichen Staatsgehalt von 247 Thlr. 23 Sgr. und den Pächten der noch übrigen Ländereien.

Pfarrer.

Johannes, um das Jahr 1304, war erster Pastor von Brühl, ernannt vom Erzbischof Wikbold von Holte.

Henricus Kruwil oder Krewel, wird presbyter Brulensis, genannt 1362 [2]).

Heinrich von Gymnich, um das Jahr 1380 [3]).

---

[1]) Zehnpfennig, Annales Berchemensis. — [2]) Chronologia Carthusiae Colon. — [3]) Zeuge in einer Urkunde von 1380 (s. Pfarre Meschenich).

Johannes von Waldeck ca. 1477. Er figurirt in der Stiftungs-Urkunde des Daniel und Hermann von Hersel von 1477 als Zeuge.

Tilmann Krumme, von 1508—1525.

Ludgerus Vinhoven, von 1551—1575.

Antonius von Gendt, von 1575—1606. In der Kirchenrechnung von 1606—1607 wird erwähnt, daß der ehrsame Rath ihn verklagt habe, „weil er die Frucht der Pastorei zu dreschen sich unterstanden und die umgefallenen Bauhölzer der Pastorei-Buschen verkauft habe nach seiner Resignation und Abstand".

Adolphus Stuetgenius, von 1606 bis ca. 1618. In letzterm Jahre quittirt er über den für die Kirche empfangenen Gottesheller wegen eines an das Franciscanerkloster verkauften Hauses [1].

Heinrich Winterich, ca. 1618—1666.

Peter Heimerzheim, 1666—1667. In der Rechnung von 1666 heißt es von ihm: Auf Eschtag hat jetziger Pastor Peter Heimerzheim seinen Eintritt gehalten. Er starb an der Pest.

Jacob Außem, 1667—1674.

Franz Heimerzheim, 1674—1679. Er war Bruder des Peter Heimerzheim.

Christian Lenneper, 1679 bis 18. April 1715, vorher 10 Jahre Pastor in Fischenich.

Maximilian Heinrich Hansel, gebürtig aus Altenahr, 1715 bis 1732.

Peter Breuer, 1733—1741, gebürtig aus Brühl und vor seiner Anstellung als Pastor 8 Jahre lang Schullehrer und Vicarius altaris S. Crucis. Während der Krankheit (Wassersucht) seines Vorgängers versah er dessen Stelle.

Paulus Mauel, 1741—1777, gebürtig aus Elsig, starb im 63. Jahre seines Alters und im 40. Jahre seines Priesterthums. Unter ihm wurde die jetzige Pastorat gebaut.

Joseph Beienburg, 1777—1793, gebürtig aus Kerpen, starb 54 Jahre alt. Vor seiner Ernennung zum Pastor in Brühl war er im Orden der Gesellschaft Jesu.

Heinrich Gareis, 1793—1815. Nachdem er mehrere Jahre hindurch die Stelle eines Professors in der Schulanstalt zu Neuß und an der Universität zu Bonn sowie daselbst die Stelle eines kurfürstlichen Hof- und Universitäts-Predigers bekleidet hatte, wurde er „concursu determinante" den 20. September 1793 zum Pastor in Brühl ernannt und starb daselbst den 20. September 1815 im 57. Jahre seines Alters

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXXIV 157.

und im 32. Jahre seines Priesterstandes. Er war seit Anfang des Jahres 1797 1½ Jahre lang Agent, d. i. Gemeindevorsteher zu Brühl.

Martin Goebbels, 1815—1817, geboren den 12. September 1763, starb an einem Fieber 1817, den 19. December, 55 Jahre alt.

Bernhard Steinbüchel, 1818—1845, zu Köln den 6. April 1771 geboren, 1795 den 13. September zum Priester geweiht, 1805 zum Pfarrer in Hersel, anfangs 1818 zum Cantonalpfarrer in Brühl, bei der Reorganisation der Erzdiöcese vom Erzbischof Ferdinand August zum Landdechanten und Ehrendomherrn und von der königlichen Regierung zum Schulpfleger ernannt. Er starb den 10. März 1845.

Laurentius Berrisch, zu Frauwüllesheim am 10. März 1803 geboren, 1828 den 25. September zum Priester geweiht und zum Vicar in Froitzheim ernannt, seit dem 1. September 1832 Kaplan an der St. Apostelnkirche in Köln und seit dem 1. Februar 1837 Pastor in Walldorf; 1845 den 3. September wurde er Pfarrer von Brühl und den 28. Juni 1866 von Erzbischof Paulus zum Dechanten des Dekanats Brühl ernannt. Bei seinem 50jährigen Priester-Jubiläum verlieh Papst Leo XIII. ihm die Würde eines päpstlichen Geheimkämmerers. Er starb am 20. Januar 1883.

Seitdem blieb die Pfarrstelle unbesetzt, die Pfarrei wurde von Vicar Joseph Loerper verwaltet bis zum 3. September 1886, wo Peter Joseph Jonen, bis dahin Pfarrer von Meschenich und Dechant, zum Pfarrer ernannt wurde.

Beneficien, Altaristen und Vicariestellen [1]).

A. Altaristen oder Vicariestiftung des Muttergottes-Altars.

Margaretha von Harve, Wittwe Ritters Dietrich Roilman von Dadenberg, Heinrich, Johann und Rolant Roilman, Gebrüder und eheliche Kinder der vorstehenden Eheleute, verkaufen 1473 den 19. Januar dem vesten Hermann von Hersel „ihre Erffschaft und erffliche Zinsen", nämlich 10 Mark und 8 Hühner lastend auf einer Hoffstadt, die dem gnädigen Herrn von Köln alle Jahre 3 Schillinge 6 Pfennige und 7 Hühner wegen des Hofrechts zahlen muß, und außerdem ca. 29 Morgen Land, gewöhnlich das Dadenberger Land genannt. Dieser Kaufbrief ist abgeschlossen worden „uff dem Hoff zoym Bruel vur die Eirsame Heinrich von Hembach, Bawmeister zerzyt, der das vurg. Guets ein Leenherr ist van wegen unsen gnädigen lieven Herrn von Colen und vort vur Schoul-

[1]) Es ist bereits oben bei Aufzählung der Altäre bemerkt worden, daß besondere Stiftungen mit denselben verbunden waren.

tissen und Scheffen zom Brüle". Verkäufer bekennen, daß sie das Gut erblich besessen haben, wie „der veste Heinrich Roilman von Dadenberg sel. unse Schwagerherr und Ainhere dat hiebevor weder Wynrich von Frenzen sel. gegoulden hat" [1]).

Das eben genannte Gut schenkten 1477 Hermann von Hersel und Katharina von Rummersheym, Eheleute „in die Kirchspielskirch zou Bruel zo henden der Eirbaren Kirchmeisteren zu ewigen Dagen als zo urber und behoyff einer erfflichen ewigen unser leven Vrouwen Misse von nu voirt an zo ewigen Dagen alle und ychlichs satersdages (Samstags) op unser lieven Vrouwen Altair in der vurgenannten Kirspelskirchen mit den schoelaren virlichen (feierlich) zo syngen; Voirt vier erfflicher seelmissen, der man eyne singen und dry lesen sal in derselven kirchen alle und ychlichs satersdags in den vier Quatertemperen mit vigilijen, commendacien und anderen gebürlichen Gebederen." Dem Priester, welcher die Liebfrauen-Messe liest, sollen jährlichs 31 Mark kölnisch und zwei Weißpfennige, dem Pastor wegen des Kanzelgebetes für die verstorbenen Verwandten der Geschenkgeber 1/2 Malter Weizen oder 9 Weißpfennige, dasselbe dem Offermann, den Scholaren auf St. Blasiustag 4 Weißpfennige gegeben werden. Die Schenkungs-Urkunde wurde errichtet auf dem Hof zu Brühl vor dem vesten Evert vam Tzwyvel Amtmann, dem kurfürstlichen Baumeister als Lehnherrn des vorgenannten Gutes wegen des Herrn Erzbischofs von Köln und den Scheffen [2]).

Der Altarist oder Vicarius B. M. Virg. versah früher zugleich die Kirche zu Vochem (siehe Vochem). Obgleich in obiger Urkunde nicht ausdrücklich das Präsentationsrecht der Familie des Stifters vorbehalten ist, übte diese dasselbe doch bis Ende des vorigen Jahrhunderts aus [3]).

B. Altaristen-Stiftung Stae. Crucis.

Die Stiftungs-Urkunde, welche in Brühl lange vermißt wurde, findet sich bei Gelen. Farrag. XXX 575, und ist vom 24. Januar 1526. Gemäß derselben hatte der ehrenveste Dietrich von Gülich seinem Vertrauten und Testaments-Executor Albert von Zweiffel seine hinterlassenen Güter in Köln übergeben, „damit er stifte eine ewige Memorie von vier Messen jede Woche in der Kirche zu Berge (d. i. Walberberg)," und wenn sie da nicht sollten angenommen werden, anderwärts. Demgemäß frug Albert von Zweiffel bei dem Prior und Pastor des Klosters zu Walberberg an, ob sie die vier Messen durch einen Weltpriester lesen

---

[1]) Eine alte beglaubigte Copie des Kaufbriefes befindet sich im Pfarrarchiv.

[2]) Das Original dieser Schenkungs-Urkunde befindet sich im Pfarrarchiv, ist auf Pergament geschrieben und hat noch vier wohlerhaltene und ein gebrochenes Siegel.

[3]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 348.

lassen wollten. Dieses wurde abgeschlagen. Nun erhielt die Kirche zu Brühl die Stiftung und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Jede Woche sollen am Kreuzaltare vier h. Messen, und zwar Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags, für den Stifter gehalten werden. Außerdem 2. jedes Jahr am h. Kreuzfeste ein Jahrgedächtniß mit Vigilien, Messe und Commendatio. 3. Zur Abhaltung der Messen soll ein würdiger Priester bestellt werden. 4. Die Besitzer des Hauses Vischenich sollen Collatoren sein. 5. Der berufene Priester soll dem Pastor unter einem Eide versprechen, daß er alle Pflichten erfüllen und dem Pastor in Allem gehorsam sein wolle. 6. „Die genannten vier »Erffmissen« sollen allezeit Erffmissen" sein und bleiben und kein Officium oder Beneficium. Bezüglich der 4. Stipulation wurde durch einen 1551 gemachten Vergleich die alternative Collation zwischen den Besitzern der Häuser Vischenich, Palmersdorf und Dransdorf festgesetzt [1]). Gemäß dem im alten Lagerbuche der Kirche mitgetheilten Kaufcontract von 1527 hat Junker Albert von Zweiffel vom Prior Fr. Peter von Leyen und dem ganzen Convent des Gotteshauses St. Barbara zu Köln Carthäuser-Ordens für obige Stiftung folgende Güter, Zinsen und Pachten angekauft.

1) Ein Haus und Hof, gelegen hinter der „Moderkirch" neben dem Haus, das zugehörig ist dem vesten Johann von Hersel. — 2) 20 Goldgulden (p. 26 Raderalbus), die man gibt aus dem Haus zum Rosenbaum in Köln. — 3) Vier Gulden aus dem Haus und Hof zu Kardorp. — 4) 10 Mark jährlich aus den Benden zu Bleßheim. — 5) 7 Malter Korn aus dem Hof zu Meschenich, gehörig dem Albert und Gerhard von Zweiffel, die auf Remigiustag nach Brühl zu liefern sind.

Auf St. Martinstag 1606 bekennt Everhard von Zweiffel zu Palmerstorf und Johanna von Fremerstorff, genannt Pützfeld, daß der wohlgelehrte Anton von Gendt, Pastor zu Brühl, und Hupert Peil, Rector, mit Vorwissen des Bürgermeisters, Rathes daselbst vorgeschossen habe 960 gemeine Thaler à 52 Albus kölnisch, herkommend von den 550 Goldgulden, so der gewesene Vicarius S. Crucis zu Bruel, Herrn Seger Paland, aufgehoben, aber nicht wiederum angelegt, ferner von einem verkauften Bauplatz gegenüber dem Widdenhof in der kleinen Kirchgasse gelegen und zu dem Beneficio der Vicarie S. Crucis gehörig, transfixirt mit diesem Brief eine Verschreibung und verspricht von den 960 gemeinen Thalern Hauptsumme jährlich auf St. Martinstag 48 Thlr. Pension an den geistlichen Rector der Vicarie Stae. Crucis zu zahlen [2]). Freifräulein Katharina von Zweiffel legte das Capitel im Jahre 1685 wieder ab.

---

[1]) Alfter, historisch-geogr. Lexicon. — [2]) Gelen., Farrag. XXX 573.

Durch Urkunde vom 9. April 1599 conferirt Odilia de Müllenbeck, condicta Breyll, Wittwe von Goldstein, dem Thomas Dorweiler als einem gottesfürchtigen, andächtigen und ehrsamen Priester des obgemeld. Officium Stae. Crucis, da ihr die ordentliche alternative Collation dieses Officiums als Inhaberin und Besitzerin des Schlosses und Burghauses zu Fischenich anjetzt heimgefallen [1]).

Nach jenem wurden präsentirt Adam Ruland, dann Antonius Hiep; 1759 Vicarius Hoffmann auf Haus Gracht zu Liblar. 1785 conferirte Herr von der Gracht dem Herrn Olbertz zu Nörvenich das Officium, welches letzterer mit zu seinem Titel gebrauchte.

Das Einkommen der Stiftung betrug 1759 an Geld 29 Rthlr. Crt. p. 61 Albus, an Frucht 4 Malter 3 Viertel 3 Fäßchen Korn und zwei Hühner.

C. Altaristenstelle St. Katharinae.

Die Freiherren von Zweiffel zu Palmerstorf und Brüggen waren Collatoren derselben, weil ihre Voreltern die Stiftung einer Wochenmesse für den genannten Altar gemacht hatten, wonach sie jährlich 14 Dahler zu verabreichen verpflichtet waren.

Katharina von Zweiffel, des hochadeligen Stifts B. M. Virg. in Köln Capitularin, legte im Jahre 1686 zweihundertundachtzig kölnische Dahler ab, und machte dadurch die verpfändeten Ländereien von Hypotheken frei. Die betreffende Urkunde ist mit unterschrieben von Rudolph Klein, Pastor in Heimerzheim, Vicariae Stae. Catharinae in Brühl, Rector pro tempore [2]).

D. Beneficium Sti. Josephi et Stae. Annae.

Im Jahre 1758 schenkte der Gerichtsschreiber Johann Weisweiler und dessen Frau Anna Christina Bossart der Kirche zu Brühl 2000 Rthlr. zur Stiftung zweier Wochenmessen und zwar so, daß beim Vorhandensein einer tauglichen Person aus der Familie Weisweiler diese auf diesen Titel ordinirt werden könne. Das active Patronatrecht behielt der Stifter sich, seinem Sohne, dem kurfürstlichen Kammerrath und dessen Bruder Heinrich Weisweiler vor, nach deren Ableben es auf den Aeltesten der Familie unter Rath und Beistand des zeitlichen Pastors von Brühl übergehen sollte. Die Stiftung erhielt die Genehmigung des Generalvicars Johann Philipp von Horn-Goldschmidt, der dieselbe zu einem Beneficium perpetuum simplex ecclesiasticum sub invocatione Sti. Josephi et Annae erhob und den zum ersten Beneficiaten präsentirten Johann Peter Weisweiler bestätigte [3]).

---

[1]) Urkunde bei Gelen., Farrag. l. c. — [2]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Brühl. — [3]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Brühl.

Stiftung zu Gunsten eines Vicars.

Durch Urkunde vom 24. October 1750 erklärte der hochedle Herr Henricus Jodocus Hoen, Mitscheffe, „daß er zu ewiger, unwiderruflicher Fundation eines allhier zu Brühl residirenden Sacellani jährlich 60 Rthlr. per modum officii destinire“ und hinterlegte den Werth dafür in Capitalien und Obligationen im Kirchenarchiv. Der jährliche Empfang der Zinsen soll durch die Kirchenverwaltung geschehen und dem zeitlichen Sacellano „welcher, im Falle zeitlicher Herr Pastor verhindert, demselben in der Seelsorge, im Besuche des Chores und in der übrigen Pastoration zu assistiren, außerdem für den Stifter und dessen Familie ein Mal im Monat zu celebriren gehalten ist“, die jährliche Pension von 60 Rthlr. bezahlt werden. Die Denomination eines wirklich eintretenden Sacellans hat sich Stifter zeitlebens privative reservirt; nach seinem Ableben soll dem Aeltesten und Nächsten aus der Familie mit Zuziehung des zeitlichen Pastors und Kirchmeisters, wenn aber keiner aus der Familie mehr am Leben, anstatt dessen dem ältesten Scheffen von Brühl die Collation verbleiben [1]).

Stiftung der zweiten Vicariestelle.

Durch notariellen Act vom 30. Juni 1826 schenkte die Jungfrau Barbara Weisweiler für sich und nach Anordnung ihres am 11. Mai 1826 verstorbenen Bruders, des Beneficiaten Johann Joseph Weisweiler, der Kirche zu Brühl ihr dort auf dem Markte gelegenes Haus nebst Garten und ca. 20 Morgen Ackerland unter der Bedingung, daß für sie und ihre Verwandten drei Anniversarien und eine Wochenmesse gehalten und 12 Thlr. jährlich an arme Elementar- und Christenlehr-Schüler vertheilt werden sollen. Was nach Honorirung der vorgenannten Bestimmungen übrig bleibt, soll ausschließlich an denjenigen Pfarrgeistlichen, welcher von der geistlichen Obrigkeit bei der Brühler Pfarrkirche als zweiter Kaplan angestellt und den nöthigen Gottesdienst in der Brühler Klosterkirche zu versehen beauftragt wird, als Competenz angewiesen und ausgezahlt werden. Dieser zweite Kaplan soll auch das oben genannte Haus auf dem Markte bewohnen und dasselbe nebst dem bezeichneten Garten frei und unentgeltlich, wie ein braver Familienvater zu thun pflegt, benutzen [2]).

Durch die französische Gesetzgebung wurden die alten Beneficien aufgehoben und ihr Vermögen fiel theilweise an die Pfarrkirche.

Bis 1849 fungirte nur ein Vicar neben dem Pfarrer, von da an ein zweiter, der eine Miethwohnung hatte, bis 1863 auch für diesen

[1]) Urk. l. c. — [2]) Urk. l. c.

eine geräumige Wohnung an der Pfarrkirche aus Kirchenfonds errichtet wurde.

Vicare.

Martin Fink, 1668. — Hubert Orth, 1670. — Hubert Göbbels, bis 1673. — Theodor Wülffrath, 1673—96. — Johann Breuer, 1696—98. — Anton Vogt, 1698—1733. — Johann Gottfried Kalker, 1733—64. — Jacob Königsfeld, 1764—1802. — Jacob Müller, ca. 1802.

Johann Schüppen, geboren zu Andernach am 28. Januar 1753, Franciscaner im Kloster zu Brühl, Priester 1776, von 1809—1811 Vicar daselbst, dann Primissar in Bochem, starb am 18. April 1835.

Peter Joseph Vossen, von 1811—1820.

Johann Gerhard Sieben, von 1820—1826; gestorben als Pfarrer von Stommeln am 1. Februar 1880.

Johann Matthias Abels, geb. zu Königshofen am 20. November 1799, Priester am 5. April 1826, seitdem Vicar in Brühl bis 1. Februar 1834, alsdann Pfarrer von Merten.

Johann Hermann Joseph Schmittmann, geb. zu Crefeld am 22. Juli 1807, Priester 9. April 1834, seitdem Kaplan in Brühl bis 23. September 1845, alsdann Pfarrer in Sechtem, wo er am 21. Februar 1873 starb.

Ignaz Joseph Hubert Capellmann, geboren zu Aachen am 9. März 1814, Priester 10. April 1840, Vicar in Brühl von 1845 bis 25. Februar 1852, alsdann Pfarrer von Füssenich und seit dem 12. December 1867 Pfarrer zu Mündt.

Karl Anton Joseph Kalff, geboren zu Cornelimünster am 21. Januar 1822, Priester 8. September 1849, Vicar zu Brühl von 1849 bis 12. Februar 1856, alsdann Vicar von Paffendorf, seit dem 24. November 1868 Pfarrer zu Heimbach und seit dem 29. März 1886 Hülfsgeistlicher zu Worringen.

Thomas Hons, geboren zu Aachen am 23. März 1835, Priester 4. September 1853, Vicar zu Brühl seit 20. September 1853 bis 15. September 1856, alsdann Vicar zu Gerderath, zur Zeit im Alexianerkloster zu Köln.

Franz Karl Ernst Nottebaum, geb. zu Steele am 24. Februar 1830, Priester 2. April 1856, seit 15. April 1856 Vicar in Brühl, gestorben 16. November 1857 in seinem Geburtsorte.

Jacob Joseph Gustav Leopold Holl, geboren zu Düsseldorf am 20. October 1830, Priester 30. August 1856, Vicar zu Brühl vom

20. October 1856 bis 30. Mai 1864, alsdann Pfarrer von Harperscheid, seit dem 6. Juni 1870 Pfarrer zu Angermund.

Martin Ludwig Nießen, geb. zu Aachen am 13. Februar 1834, Priester 1. September 1857, seit 29. October 1857 Vicar in Brühl, seit 25. Juni 1872 Pfarrer in Call.

Johann Heinrich Joseph Loerper, geb. zu Corschenbroich am 18. Februar 1838, Priester 2. April 1864, Vicar in Brühl 30. Mai 1864 bis 28. September 1886, seit dem 28. September 1886 Hülfsgeistlicher zu Haaren, Dekanat Burtscheid.

Philipp Kreker, geb. in Elberfeld am 27. Juni 1844, Priester 13. März 1869, Kaplan in Opladen, seit 25. Juni 1872 in Brühl, starb daselbst 27. Mai 1877.

Sebastian Thill, geb. zu Brühl am 28. Februar 1845, Priester 24. August 1870, Lehrer an der höhern Stiftsschule zu Aachen, seit 28. September 1886 Vicar in Brühl.

Franz Karl Heynen, geb. zu Erkelenz am 23. Februar 1852, Priester 13. August 1876, Cooperator in der Diöcese Regensburg, sodann Hülfsgeistlicher in Hermülheim, seit 14. October 1886 Vicar in Brühl.

Küsterstelle.

Das Einkommen des Küsters (außer den Casualien) wird in der Rechnung für das Jahr 1749 angegeben mit 9 Malter 1 Viertel Korn, 12 Viertel Weizen und einigen Korngarben. Seitdem ist dasselbe bedeutend erhöht durch Stiftungen.

Die Wahl des Küsters geschah in den frühern Jahrhunderten öffentlich in der Kirche durch den Pfarrer und Kirchenvorstand. Dem Neugewählten wurde zur Pflicht gemacht, „gemäß dem gemeinen Recht" jährlich bei Ablage der Kirchenrechnung die Kirchenschlüssel zu überreichen und um neue Bestätigung anzuhalten.

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts war der Küster zugleich Schullehrer. 1607 wird Peter Reuter aus Hillesheim Schulmeister und Offermann genannt. 1666 wurde Hubertus Fabri „notarius et aedituus Brulensis"; er starb 1701. 1675 wird Caspar Metternich „notarius et ludimagister Brulensis" genannt. 1701 wurde Wilhelm Fabri Küster; 1734 folgte sein Neffe und Gehülfe Johann Eschweiler. Dieser fungirte noch 1782. Am 7. Februar desselben Jahres beschloß der Kirchenvorstand, ihm wegen hocherreichter Jahre in der Person des Wilhelm Schaefer aus Walberberg einen Gehülfen mit dem Rechte der Nachfolge zu geben. Nach dessen Abgang wurde 1790 Johann Sommer=

berg von der Bohlen bei Pingsdorf gewählt. Ihm folgten: Peter Johann Rief, Joseph Müller, Karl Müller, Heinrich Draf.

Die Küsterstelle der Franciscaner-Klosterkirche versahen seit Aufhebung des Klosters Theodor Kirchmeier, alsdann Franz Joseph Blied.

Armen- und Krankenpflege. — Elisabethen-Verein. — Kloster der armen Dienstmägde Jesu Christi.

Für die Armen- und Krankenpflege bestand seit alter Zeit ein Hospital, welches mit dem Armenfonds durch einen vom Kirchenvorstande auf zwei Jahre gewählten Hospitalmeister verwaltet wurde. In einer Schöffen-Urkunde vom 4. October 1496 [1]) ist von einem Hause auf der Uhlstraße die Rede, das dem Hospital 8 Mark zahlen mußte. Das Armenhaus selbst stand am Platze der jetzigen Mädchenschule. Während der französischen Herrschaft trat gemäß Gesetz vom 7. Frimaire des Jahres V in jedem Cantons-Hauptorte ein Central-Wohlthätigkeits-Bureau in Wirksamkeit. Die Mangelhaftigkeit dieser Einrichtung wurde jedoch alsbald so einleuchtend, daß unter preußischer Herrschaft die königl. Regierung zu Köln im Jahre 1820 verfügte, es solle jeder Bürgermeisterei die Unterstützung der eigenen Armen zurückgegeben werden. Seit der Zeit und speciell im Landkreise Köln seit 1. Juni 1824 fungirte in jeder Bürgermeisterei eine Armen-Commission, deren geborene Mitglieder die Pfarrer waren. In neuester Zeit haben letztere auch dieses Recht verloren, können aber in den Armenvorstand gewählt werden.

In Brühl bestehen noch einzelne kirchliche Stiftungen aus alter und neuer Zeit, deren Revenuen zur Vertheilung durch den Pastor ausdrücklich bestimmt sind.

Am 8. März 1852 wurde ein St. Elisabethen-Verein gegründet, der noch immer in der Armen- und Krankenpflege segensreich wirkt. Derselbe veranlaßte 1861 auf Betreiben des Pfarrers Berrisch die Gründung einer „Filiale der Genossenschaft der armen Dienstmägde Jesu Christi“ aus dem Mutterhause zu Dernbach, nachdem für diese Niederlassung ein kleines Haus in der Belvédèrestraße angekauft worden war. Am 2. März 1866 wurde letzteres verkauft und für den Preis von 12,000 Mark das jetzige, früher im „Rosenkranz“ genannte, auf der Uhlstraße gelegene Haus erworben. Ein neuer Anbau an dasselbe, zur Aufnahme kranker Männer, wurde anfangs August 1883 begonnen und für 5000 Mark ausgeführt.

---

[1]) Annalen des hist. Vereins, XXXIV 152.

Schulen.

Nachdem das Lehreramt von dem Küsteramt in Brühl getrennt worden, geschah die Wahl der Lehrer durch Pastor, Kirchenschöffen, Bürgermeister und Rath. 1722 traten dieselben in der Sacristei der Pfarrkirche zusammen und wählten des hiesigen Mitbürgers Johann Brewers Sohn, Peter Brewer, mit der Maßgabe, „daß er nach Verlauf dreier Jahre a dato und eher nicht (wenn inzwischen seine studia prosequirt, auch eine eruditionis probam tam in schola, quam in cantu vorab abgelegt) sothanen Dienst antrete und in tali qualitate niemals heirathe". Bis dahin sollte sein Substitut Adolph Daniel Pesch aus Köln das Salarium und die Accidentalien behalten.

1733 war die Schule ohne Lehrer. Es bestand ein Rechtsstreit zwischen den Localbehörden. Am 1. August desselben Jahres verordnete Kurfürst Clemens August von München aus: „Demnach Uns zuverlässig berichtet worden, daß in Unserer Stadt Brühl dermalen sowohl Meister vor die Knaben-, als Meisterinnen vor die Mädtgers-Schulen abgehen, und dem gemeinen Wesen daran gelegen, damit sothane Stellen fordersahmst mit geschickten und tugendsamen Leuten hinwiederum besetzet werden, als befehlen wir hiermit alldortigen Pastoren, wie auch Bürgermeister, Scheffen und Rath gnädigst, zu beiden Schulen taugliche Subjecte ausfindig zu machen, welche wir also fort damit von Erzbischöfl. Macht und Gewalt hiermit confirmiren, dergestalt jedoch, daß hierdurch keinem Theil in dem zwischen Unserm Schultheißen alldorten und Pastoren, wie auch Bürgermeister und Rath hierüber obschwebenden Rechtsstreit in seiner Befugniß etwas benohmen sein soll, maßen wir ihnen den Weg Rechtens hiermit ausdrücklich offen lassen."

Demnach versammelten sich am 12. November die Beauftragten und erwählten zum neuen Schulmeister des hiesigen Mitbürgers Sohn, Simon Thenhoven, dergestalt, daß er in drei Jahren Zeit, „weil den cursum philosophicum anjetzo angefangen, seine studia vorab absolviren und also tam in eruditione, quam cantu gregoriano instructus seinen Dienst beständig versehen, bis dahin jetzigem Substituten Joh. Wilh. Klein (der dem Thenhoven jährlich zwei Malter Roggen zur Recognition zu geben hatte) gegen übriges Salarium und Accessoria das Schulmeisteramt belassen solle". Zu gleicher Zeit wurde auch die geistliche Jungfrau Maria Francisca Knacks, aus Coesfeld gebürtig, „zur Schulmeisterin hiesiger Jungfern-Schule angeordnet, weil sie zeithero ihre probam eruditionis mit Instruction der Jugend wohl abgegeben hat".

Für die Trennung in Knaben- und Mädchenschule scheint man jedoch in Brühl nicht günstig gestimmt gewesen zu sein, wie aus einer

Verordnung des Kurfürsten Clemens August vom Jahre 1745 zu ersehen ist. In derselben heißt es: „Da zur Abstellung aller ärgerlichen Unwesens Vorzeiten heilsamlich verordnet worden, daß die Mägdger und Jungen nie in einer Schule alhier zusammen, sondern in zwei separirten Schulen instruirt werden sollen, dieser Verordnung jedoch zuwider von einigen Brühlischen vor wenig Zeit gehandelt und zur Jungenschule die Mägdger wieder zu schicken angefangen sein, Höchstgen. Ihre Kurfürstl. Durchlaucht mißvergnüglich verstanden haben: So thun Sie dieses auf das Schärfeste abermahlen verbieten und dem Brühler Pastoren gnädigst anbefehlen, daß er zur Verhütung derlei Unanständigkeit und zu beider Schulen gebührenden Unterhalt die fleißige Aufsicht haben, auch den etwa verführenden Mißbrauch an seine Behörde geziemend bekannt machen solle.“ Zugleich rügt der Kurfürst, daß einige Bürger das wegen ihrer Kinder jährlichs schuldige Schulgeld der Schulmeisterin nicht bezahlen, sondern bei Anmahnung drohen, die Kinder zur Jungenschule schicken zu wollen. Deshalb befiehlt er dem Schultheißen und Gericht, die Säumigen zur Zahlung zu zwingen.

1783 den 7. November wurde Jungfer Brewers zur hiesigen Schule angenommen.

1789 den 19. Januar beschlossen Pastor und Kirchenvorstand, daß an Stelle des verstorbenen Adolph Thenhoven der hiesige Bürger Arnold Stein unter Obsorge des Herrn Beneficiaten Weisweiler einstweilen und zur Probe die Schule fortsetzen solle. Im November desselben Jahres präsentirte Stein sein unter'm 15. Juli erhaltenes Schulmeister-Patent von der Universität zu Bonn „zur teutschen Schule alhier“. Jetzt wurde ihm von den Provisoren der Schulmeisterdienst mit anhängigen Nutzungen unter der Bedingung conferirt, daß er sich jährlichs bei Ablegung der Kirchen-Rechnung melde und um weitere Bestätigung anhalten solle.

Nach einem Bericht des Pfarrers Goebbels vom Jahre 1816 waren die Schulverhältnisse von Brühl und Kierberg damals folgende. Brühl hatte 1. eine Knabenschule mit einundsiebenzig Knaben unter Lehrer Peter Joseph Dreikhausen. 2. Zwei Mädchenschulen; die eine mit vierzig Mädchen unter der Lehrerin Barbara Lutz, Ehefrau Stein; die andere mit 25 Kindern unter Lehrerin Katharina Pilard. 3. Außerdem eine Mädchen-Winkelschule (Privatschule) mit neunundsechszig Mädchen unter Lehrerin Gertrud Esten, Ehefrau Ladislaus Kems.

Der Schulbesuch war bis dahin noch nicht obligatorisch. Das Einkommen des Lehrers betrug 1605 außer dem Schulgeld vier Malter, und von 1643 an sechs Malter Korn oder Weizen aus der Kirchenkasse. 1733 erhielt die Lehrerin „der Jungfernschule“ zwei Malter. — 1816 wurden dem Lehrer Dreikhausen neben freier Wohnung und Garten für Unter-

richt der armen Knaben 148 Frcs. aus Kirchen-Armenfonds und von jedem Kinde als Schulgeld monatlich 10 Stüber[1]), der Lehrerin Lutz neben freier Wohnung 66 Frcs. für Unterricht armer Kinder und 7½ Stüber Schulgeld monatlich, der Wtwe. Katharina Pilard 30 Stüber und der Esten 6 Stüber Schulgeld bewilligt.

Seit 1818 blieb die Knabenschule im ehemaligen Klostergebäude. Sie ist seit 1823 als Uebungsschule dem Schullehrer-Seminar annex und allmälig zu einer fünfklassigen erweitert worden. Den Unterricht ertheilt ein Seminar-Hülfslehrer; die oberste Klasse steht unter Leitung der Seminar-Lehrer. Die Seminar-Hülfslehrer wurden fast ausnahmslos zu Seminar-Lehrern befördert und werden als solche später namentlich angeführt. Jetzt nimmt seit 1880 Emil Brockmann diese Stelle ein.

Als Mädchenschule diente seit 1818 das ehemalige Hospital an der Uhlstraße, an dessen Stelle später das jetzige Schulgebäude errichtet wurde. Bis zum Jahre 1863 hatte die Mädchenschule zwei Klassen. Im Herbste 1863 errichtete man eine dritte gemischte Schulklasse, welche 1872 in zwei getrennte dritte Knaben- und Mädchenklassen getheilt wurde. 1882 entstand eine vierte Mädchenklasse.

Als erste Lehrerin wirkte bis Ende des Jahres 1838 Carolina Koenig; seit 28. Januar 1839 Katharina Müller, nach 50jähriger segensreicher Thätigkeit 1884 pensionirt; seit 29. November 1884 Sibylla Büscher, vordem, seit 15. Januar 1872, an der zweiten Klasse angestellt. Außer ihr sind jetzt als Lehrerinnen im Amte: Petronella Krahe seit 3. Januar 1885, A. M. Michels seit 1864, und Elis. Renner seit 16. Juni 1882.

Kierberg hatte 1818 eine Schule mit 32 Schülern. Das Schullocal war von den Bewohnern des Ortes aus freiwilligen Beiträgen errichtet worden. Der Lehrer Karl Esten erhielt 7½ Stüber Schulgeld von jedem Schüler. Auch ließ man ihm wegen seiner tüchtigen Leistungen gemäß Beschluß des Gemeinderathes aus genanntem Jahre die Jagdpachtgelder zukommen. 1868 wurde ein neues Schulgebäude erbaut und neben der Knaben- und Mädchenschulklasse errichtet. Als Lehrer wirkt an derselben Georg Minning, als Lehrerin Gertrud Meumerzheim.

Die ehemalige Secundairschule, späteres Collége.

Bis zur Aufhebung des Franciscanerklosters ertheilten regelmäßig zwei Patres der Jugend höhern Unterricht. 1783 verordnete Kurfürst und Erzbischof Max Friedrich, es sollten im Kloster zu Brühl zwei Schulen errichtet werden, eine Elementarschule für Lesen, Schreiben und Rechnen,

[1]) 13 Stüber = 4 Groschen.

die andere zur Vorbereitung für das Studium und zum Unterricht in den Anfangsgründen der Grammatik. Am 24. November 1783 wurde demnach der P. Concionator Swibertus Kyrion zum Lateinlehrer und P. Lucretius Schmal zum deutschen Lehrer bestimmt. Schullocale waren zwei Zimmer im Kloster, gartenwärts. Die Utensilien mußte der Magistrat von Brühl beschaffen. Nach 1802 übernahm Pastor Gareis den Unterricht im Französischen und in der Mathematik, sein Vicar Jacob Müller den im Lateinischen.

Durch Decret vom 4. September 1807 schenkte Napoleon das Kloster-Gebäude der Gemeinde Brühl zur Errichtung einer école secondaire communale. Letztere wurde 1811 von dem Großmeister der kaiserlichen Universität zu einem Collége erhoben. Dasselbe stand unter der Akademie zu Lüttich; sein Vorsteher hatte den Titel Principal, die Gehülfen hießen Regens. Die Anstalt hatte bis dahin ein kümmerliches Dasein gefristet. Die Gemeinde zahlte für dieselbe 195 Frcs., die Kirche für den Professor des Lateinischen (einen Geistlichen) 400 Frcs. Als nun 1812 der Vorsteher einer Handelsschule in Köln, Caspar Schug, mit den Gebrüdern Johann Joseph und Gerhard Joseph Schumacher zugleich mit Pastor Gareis als Religionslehrer die Anstalt übernahm, stieg die Zahl der Schüler bedeutend. Die Schule erhielt einen weit verbreiteten guten Ruf. Auch machte sie sich dadurch besonders nützlich, daß ein methodischer Lehrcursus für Elementarlehrer dort eingerichtet wurde. Nach dem Tode des Schug im Jahre 1822 ging dessen Schule ein; die Stadt Brühl übertrug das bedeutend schadhaft gewordene alte Klostergebäude der königlichen Regierung zur Errichtung eines Schullehrerseminars.

Schullehrerseminar.

Der Contract der Ueberweisung wurde am 18. April 1821 abgeschlossen zwischen dem königlichen Commissar Consistorialrath Graßhoff aus Köln einerseits und dem Bürgermeister Scholl sowie dem Gemeinderathe von Brühl anderseits, und zwar unter folgenden hier ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilten Bedingungen: 1. Die Stadt überläßt das Kloster nebst Zubehör mit Ausnahme des mit dem eigentlichen Klostergebäude nicht zusammenhängenden ehemaligen Krankenhauses [1]) dem Staate, unter Vorbehalt ihres Eigenthumsrechtes, zum ausschließlichen, immerwährenden Gebrauche für das daselbst anzulegende Schullehrer-Seminar. 2. Der Staat gesteht der Stadt die fernere Benutzung der beiden im westlichen Flügel parterre liegenden Lehrzimmer für die Elementar-Knabenschule zu

[1]) Es stand an der Stelle der jetzigen Mädchenschule.

nebst freier Wohnung für die an derselben anzustellenden beiden Lehrer. Dagegen wird in das Ermessen des Staates gestellt, gedachte Elementarschule mit zur Anleitung und Uebung der Seminaristen frei zu benutzen, in Sonderheit die zweite Lehrerstelle künftig durch Seminaristen versehen zu lassen und dann das für dieselben bestimmte Wohnungslocal für das Seminar anderweit zu gebrauchen. 3. Für Instandhaltung, Heizung und Beleuchtung der Schulzimmer bezw. der Lehrerwohnung sorgt die Stadt. 4. Die Ueberweisung erfolgt am 1. Mai laufenden Jahres.

Bei Uebernahme des Gebäudes wohnten in demselben noch zwei ehemalige Franciscaner, ein Priester (Schüppen) und ein Laienbruder.

Die für 100 Zöglinge aus den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Coblenz bestimmte Anstalt wurde am 1. Januar 1823 im Auftrage des Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Ingersleben durch Consistorialrath Hüsgen nach vorhergegangenem feierlichem Gottesdienste in der Klosterkirche eröffnet.

Zum ersten Director war ernannt worden Peter Schweitzer, bis dahin Cantonalpfarrer und Kreis-Schulpfleger in St. Vith; zum Oberlehrer Wagner, gestorben 1853; zum Seminarlehrer August Richter, gestorben am 18. Juli 1866.

Bei der Eröffnung des Seminars traten 50 Zöglinge ein, eben so viele am 15. October desselben Jahres. Sie fanden alle ihr Unterkommen in der Anstalt, wo auch für den Director, die Lehrer, einen Pförtner und einen Oekonomen Wohnungen bestimmt waren. Letzterer hat die Beköstigung der Zöglinge zu besorgen. Der Gottesdienst für dieselben wird in der Klosterkirche abgehalten.

Director Schweitzer wurde 1825 zum Domcapitular und Regierungs-Schulrath in Köln ernannt. An seine Stelle trat Karl Joseph Pauli, geboren 1784 am 18. Juli, Priester seit 1809 den 21. Juli, dann Hauslehrer und Curatgeistlicher in Dillenburg, zwei Jahre Repetent am Gymnasium in Hadamar, ein Jahr Kaplan in Siegen, acht Jahre Pfarrer in Friesenhagen, 3½ Jahre Pfarrer in Rheidt, 1½ Jahr Rector an der höhern Schule in Siegburg, hierauf seit dem 1. April 1826 Seminar-Director in Brühl bis zu seiner Pensionirung 1863; er starb zu Brühl im Januar 1873. Seit 1863 bekleidet die Directorstelle Schulrath Johann Alleker, geboren zu Köln am 30. December 1817, Priester seit dem 4. Mai 1843, dann Religionslehrer am Institut St. Leonard in Aachen und später Pfarrer in Kettenis.

Außer den Genannten wirkten als Seminarlehrer: Michael Toepler, königlicher Musik-Director, von 1826 bis zu seinem Tode 1874; Konrad Schumacher, seit 1854; Joseph Klein, von 1866 bis 3. August

1874, seitdem Kreis-Schulinspector zu Boppard; Franz Kreutz, von August 1874 bis September 1875, alsdann Kreis-Schulinspector zu Wittlich; Joseph Frohn, seit dem 8. October 1874; Karl Christian Burckhardt, seit dem 1. Juli 1877; Jacob Meurer, seit dem 26. October 1877; Musiklehrer August Wildberger, seit dem 1. April 1880.

Eine Ministerial-Verfügung vom 13. Mai 1867 bestimmte, daß statt des bisherigen zweijährigen ein dreijähriger Seminar-Cursus eingerichtet werde, zwar auch ferner die Zahl der Zöglinge 100 betragen, aber fortan nach Eröffnung des Lehrer-Seminars in Boppard vom Regierungsbezirk Koblenz kein Contingent, sondern ein solches nur aus den Regierungsbezirken Köln, Trier und Hohenzollern gestellt werden solle. Die hohenzollernschen Zöglinge wurden bald nachher dem Seminar in Boppard überwiesen.

Im Jahre 1873 den 13. August feierte die Anstalt unter großen Festlichkeiten, in Anwesenheit des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Dr. von Bardeleben, des Regierungs-Präsidenten Bernuth von Köln und der Vertreter andrer hoher geistlicher und weltlicher Behörden, namentlich auch einer großen Anzahl ehemaliger Zöglinge, unter ihnen eine noch rüstige Schaar solcher, die bei der Eröffnung eingetreten waren, das 50 jährige Jubelfest ihres Bestehens.

Zugleich wurde das Gesangfest des Sieg-Rheinischen-Lehrer-Gesangvereins abgehalten. Dieser viele Jahre unter der vorzüglichen Direction des Musik-Directors Toepler stehende Verein hat zur Hebung und Verbreitung des echt kirchlichen Choral- und polyphonen Gesanges und Orgelspiels Hervorragendes gewirkt. Jährlich oder alle zwei bis drei Jahre kamen die im Amte stehenden Lehrer des Vereins mit einer Anzahl aus verschiedenen Schulen ausgewählter Kinder in Brühl zusammen, um in der ehemaligen Klosterkirche zugleich mit den Zöglingen des Seminars beim feierlichen Gottesdienste Choral- oder mehrstimmige Gesänge klassischer Meister, danach beim Festmahle auch weltliche Gesänge kunstgerecht auszuführen. Leider haben diese nützlichen und anregenden Vereins-Versammlungen wegen Ungunst der Zeitverhältnisse seit dem genannten Jahre nicht mehr stattgefunden. Einen Ersatz bieten jedoch jetzt die bei Gelegenheit der halbjährigen Lehrer-Conferenzen zu Brühl unter der tüchtigen Leitung des Seminar-Gesanglehrers stattfindenden Vorträge der Seminar-Zöglinge.

Taubstummenschule.

Gegründet am 1. October 1854, war dieselbe anfangs mit dem Lehrer-Seminar verbunden und in dessen Räumen, seit 1872 in einem gemietheten Hause untergebracht. Die Oberleitung und Vertretung der

Anstalt den Behörden gegenüber hatte damals der Seminar-Director, die technische Leitung führte Hauptlehrer Cüppers. Durch das am 8. Juli 1874 vom Unterrichts-Ministerium genehmigte Reglement ging die Anstalt in die Hände der ständischen Verwaltung der Provinz über und wurde nun in ein neues Gebäude in der Schützenstraße verlegt. Unter der Direction des Herrn Cüppers entwickelte sich die bis dahin nur mit zwei ordentlichen Lehrern versehene und 20—30 Schüler zählende Schule allmälig zu einer sechsklassigen. Seit dem Abgange des Directors Cüppers nach Trier, 1. November 1879, wirkt an seiner Stelle Director H. Fieth.

Das Progymnasium

wurde gegründet 1865 als Bürgerschule unter dem Rectorate des Dr. Nolte. 1868 bezog die Anstalt das vor der Stadt Brühl errichtete neue Gebäude in der Comesstraße. Die anfängliche Zahl von 29 Schülern stieg bald auf mehr als 70, sank dann nach einiger Zeit wieder auf 40 Schüler. Inzwischen wurde die Schule zum Progymnasium erhoben mit dem Rechte, Befähigungs-Zeugnisse zum einjährigen Militairdienste auszustellen. Durch den im Jahre 1879 neugewählten Rector Dr. Eschweiler hob sich die Frequenz bis zur Zahl von ca. 100 Schülern im Anfange des Jahres 1884.

Aus Brühl gebürtige Geistliche.

Ferdinand Bodifée, geboren 1710, trat in das Kloster Brauweiler, Priester 1735, Prior 1749, Pastor in Zons 1762, dankte ab 1785, starb im Kloster 1790.

Peter Breuer, wird 1733 Pastor von Brühl (s. oben).

Gottfried Langen, lebte um 1744 als Pater im Franciscanerkloster auf dem Kalvarienberg bei Ahrweiler, wurde später Guardian daselbst und als Dichter berühmt. Seine Lobgedichte auf die Stadt Ahrweiler werden geistreich genannt [1]).

Johann Joseph Weisweiler, geboren 1760, gestorben 1826, lebte bis zu seinem Tode als Beneficiat in Brühl. Er stiftete die zweite Vicarie daselbst (s. oben).

Christian Kiel, entlief als Knabe seinen Pflege-Eltern aus Furcht vor Strafe und wurde später in Belgien Klostergeistlicher.

Johann Joseph Horst, 1841 Pastor in Walberberg, starb daselbst 1843.

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXI—XXII 84.

Johann Wilhelm Knott, gestorben 1872 als Pastor von Heimerzheim, Decanat Rheinbach.

Johann Joseph Poncelet, Dr. theol., geboren am 14. April 1810, Priester 1834, gestorben 1874 als Privatgeistlicher zu Bonn.

Jacob Groenings, trat in den Jesuiten-Orden.

Franz Weiser, geboren am 23. Juli 1817, Priester 4. September 1853, seit 1867 Curat- und Sacristan-Priester an St. Columba in Köln.

Johann Heinrich Wilhelm Draf, geboren am 4. September 1827, Priester 4. September 1854, seit 1864 Pfarrer in Wermelskirchen.

Johann Joseph Martini, geboren am 13. December 1833, Priester 12. April 1858, seit 1871 Pfarrer in Endenich bei Bonn.

Johann Kribben, geboren am 7. November 1833, Priester am 12. April 1858, seit 1871 Pfarrer zum h. Maximilian in Düsseldorf, später auch Dechant daselbst.

Franz Werner Rösch, Pastor in Britten, Diöcese Trier.

Franz Gottlieb Richter, geboren am 1. Januar 1843, Priester am 24. August 1869, alsdann Lehrer an der höhern Schule in Opladen, seit dem 9. Februar 1886 Vicar in Uckendorf.

Ludwig Müller, geboren am 4. Februar 1844, Priester 24. August 1868, von 1870 bis zu seinem Tode 1884 Curat- und Sacristan-Priester an der Domkirche in Köln.

Sebastian Thill, seit 1886 Kaplan in Brühl (s. oben).



5. Buschbell.

Das Kirchdorf Buschbell, mit 90 Häusern und 520 katholischen Bewohnern, zur Bürgermeisterei Frechen gehörig, liegt zwei Kilometer südlich von Königsdorf, Station der Köln-Aachener Eisenbahn, und neun Kilometer von Köln. Die genannte zur Pfarre gehörige Station nebst Groß-Königsdorf mit 548 Seelen, darunter 527 Katholiken, liegt in der Bürgermeisterei Lövenich. Die nächste Post befindet sich in Königsdorf; der Haupt-Erwerbszweig der Bewohner der Pfarre ist Ackerschaft, wozu in den letzten 20 Jahren eine schwunghafte Thonwaaren-Fabrication in Königsdorf getreten ist.

Buschbell, in alten Urkunden einfach Belle, später Vogtsbell genannt, hat seinen jetzigen Namen von seiner Lage in der Nähe des Villenwaldes und zur Unterscheidung von dem nicht weit von da entfernten, in der Pfarre Gleuel gelegenen Bell-Horbell erhalten; Vogtsbell wurde es genannt nach dem Erbvogt daselbst. — Der Ort wird schon in sehr alten Urkunden genannt. Ein Diplom des Erzbischofs Anno II. von Köln vom 3. October 1074 gibt an, daß u. a. der Waldzehnte (decima silvae) zu Belle dem Cunibertsstifte durch Erzbischof Everger (984—999) entzogen und anderweitig an Kirchen und Adelige vergeben worden sei [1]). Unter den Besitzungen, welche der Abtei Deutz durch Papst Eugen III. mittels Urkunde vom 17. Juni 1147 bestätigt wurden, war ein Hof in Belle [2]). Von diesem finden wir in spätern Zeiten keine Erwähnung mehr; wahrscheinlich ist er an das Apostelstift übergegangen.

Buschbell bildete bis zur französischen Occupation eine ehemals kurkölnische, später jülich'sche Unterherrschaft, in welcher das St. Apostelstift zu Köln Grund- und Lehnsherr war. Letzteres hatte ursprünglich den Erbvogt zu ernennen, dem nur die Rechte des Stifts wahrzunehmen und zu vertheidigen oblag. Die Stiftsvögte wußten aber mehrere landesherrliche Hoheitsrechte sich anzueignen und das Amt erblich in ihrer Familie zu machen [3]).

---

[1]) Lac., Urk., I 218. — [2]) l. c. I 359. — [3]) Alfter, histor.-geograph. Lexicon.

Ueber die Rechte der jülich'schen Unterherrschaften ist bereits bei Bachem das Nähere angegeben worden.

Aus der Familie, welche den Namen von dem Dorfe Bell führte[1]) und das Amt eines Vogtes daselbst besaß, kommen als die ersten bekannten Personen gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Urkunden vor: Gerhard von Belle, kölnischer Ministeriale 1185 und 1195[2]), Otto von Belle 1195 und 1197, Kämmerer[3]); 1247 und 1251 werden die Brüder Gerhard und Reiner als Erbvögte daselbst genannt[4]). Gerhard erscheint noch 1256 und 1272 als Zeuge in Urkunden[5]); 1337 kommt Gerhard als Vogt in einem unten angeführten Vertrag vor; 1409 Ritter Eberhard mit seiner Frau Stina. Deren Enkelin Katharina heirathete 1419 Eduard (auch Edelwart) von Jülich, natürlichen Sohn Herzogs Rainold von Jülich[6]), der 1439 mit Haus und Herrlichkeit Bell belehnt wurde. Im Jahre 1489 und 1492 wurde Stina von Meer, Frau zu Werde und Haips, mit der Erbvogtei belehnt; das unten erwähnte Weisthum bezeichnet sie ausdrücklich als Erbvogtin. Nach ihr kamen 1503 und 1516 ihre beiden Vettern Andreas und Ulrich von Vischenich in den Besitz. Ulrich's Wittwe, Margaretha von Etzbach, heirathete in zweiter Ehe Bertram von Nesselrode, 1525 und 1541 als Vogt belehnt. Im Jahre 1555 empfing das Lehn Hermann von Haes zu Türnich, Sohn Werner's von Haes und der Anna von Hochsteden für sich und seine leiblichen Descendenten. Derselbe hatte schon früher das Gut Hochsteden zu Frechen von seinen Eltern geerbt. Er war vermählt mit Wilhelmine von Wachtendonk. Nach ihrem Tode 1558 wurden die Vormünder ihrer noch minderjährigen Kinder für diese belehnt. Als nun am 2. October 1591 Arnold von Haes, Hermann's Sohn, gestorben war, blieb zwar dessen nachgelassener Wittwe Anna von Ketteler der lebenslängliche Genuß des Lehens; da aber Arnold ohne Leibeserben verschieden war, nahm dessen Vetter Marsil von Palant (des Hermann von Haes Schwester-Sohn) davon Besitz, konnte aber zum dominium utile nicht gelangen, weil die Herrschaft Vogtsbell vom Herzog, dem Lehnsherrn, als Mannlehen angesehen wurde. Letzterer gab 1629 dem Oberhofmeister und Statthalter Grafen von Wonsheim die Anwartschaft auf Vogtsbell nebst einem dritten Theil von Frechen, der auch nach der Nutznießerin Absterben 1636 den Besitz antrat.

Dem widersetzte sich Marsilius von Geldern, des obigen Marsils von Palant Enkel, der zwar 1635 Besitz ergriff, aber darin sich nicht

---

[1]) Dieselbe ist zu unterscheiden von der Familie Schall von Bell und der von Bell, welche bei Kloster Laach ihre Burg hatte.

[2]) Lac., Urk., I 514, 547. — [3]) ib. I 547, 558. — [4]) Alfter l. c. — [5]) Lac., Urk., II 432, 629. — [6]) Fahne, Gesch. der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter.

ruhig behaupten konnte. Nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten erhielt dessen Enkel Adolph Reiner Anton Freiherr von Geldern zu Arcen 1705 den 31. August ein obsiegendes Urtheil, worauf er am 23. August 1706 und wiederum am 4. April 1724 die Belehnung erhielt. Erst 1750 kam ein Vergleich zu Stande zwischen dem Freiherrn von Geldern und dem Grafen von Wonsheim, wodurch die von Geldern in den unbestrittenen Besitz von Vogtsbell kamen, das von da an mit Frechen und Bachem der Familie von Geldern verblieb. Bei der Theilung der Güter, 1831, erhielt das Gut Vogts- oder Buschbell die Frau Landrath Gymnich, eine geborene von Geldern, und von dieser erbte es die Ehegattin des Th. Lenders.

Die Eintragung desselben in die Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter erfolgte unter'm 10. April 1854.

Die Vögte suchten im Laufe der Zeit manche Rechte über die Güter des Stifts sich anzueignen, die dann von letzterm wieder erkauft werden mußten.

Im December 1247 verkaufen Gerhard, Vogt von Bell, und seine Frau Mathilde, sein Bruder Reimar und dessen Frau Elisabeth für 30 Mark dem Apostelstift ihre Rechte an dem Walde bei Königsdorf und Buschbell, insbesondere ihr Recht auf zehn Fuhren Holz und auf 1 Mark von jeder Hufe, welche geschlagen wird, die Bestellung des Schultheißen, Baumeisters und Försters, ferner den Zins der Güter zu Hüchelen, und das Recht, von 1½ Hufen, welche der Dekan inne hat, einen Hyemann (Schöffen) stellen zu lassen [1]). Im December 1247 transsumirt und bestätigt Erzbischof Konrad diesen Vertrag [2]).

Im December 1251 vergleichen sich Gerhard, Vogt von Bell, und seine Frau Mathildis, sein Bruder Reimar und dessen Frau Elisabeth unter Vermittelung des Thesaurars Johann von Lövenich und Gerhard vom Ufer mit dem Apostelstift dahin, daß sie alle Güter des Stifts zu Buschbell für frei erklären [3]).

Am 15. April 1290 beauftragte Erzbischof Siegfried den Propst Werner von St. Gereon und den Johann von Rennenberg, Chorbischof der kölnischen Kirche, mit Untersuchung der Streitfrage zwischen dem Vogt von Bell und dem Apostelstift über gewisse Rechte am Hofe des Stifts zu Buschbell [4]). — 1290, Juli 14., meldete der genannte Propst mit dem Chorbischof dem Erzbischof Siegfried, daß nach ihren Ermittelungen der Vogt von Bell kein Recht auf den Hof des Apostelstifts zu Buschbell habe [5]).

---

[1]) Urk. des St. Apostelstifts, fol. 9 Nro. 25. Durch gütige Mittheilung des Herrn Dr. Korth. — Gelenius, Farrag., XII 185. — [2]) Apostelk., l. c. Nro. 26. — Gelenius, l. c. 187. — [3]) Apostelk., fol. 9b Nro. 27. — [4]) Apostelk., fol. 10 Nro. 29. — Gelenius, Farrag., l. c. 193. — [5]) Apostelk., fol. 10b Nro. 29.

1337, 27. Februar, einigten sich Dekan und Capitel des Apostelstifts einerseits, Gerhard, Vogt von Bell, und seine Miterben anderseits über die Waldnutzung zu Buschbell dahin, daß dem Stift vier Jahre lang freies Holzungsrecht zustehen solle, wofür der Vogt Bürgen stellt. Dabei waren als Zeugen Ritter Hermann von Bachem, Hermann von Bell, Heinrich von Vorst, Johann Schütze von Stotzheim, Wilhelm der Aeltere und Jüngere von Würm [1]). 1409, den 1. Februar, einigten sich Ritter Eberhard, Vogt von Bell, und seine Frau Stina mit dem Apostelstift wegen der Forsten zu Buschbell dahin, daß sie angesichts alter Briefe ihrer Vorfahren für 300 schwere Gulden auf das Recht verzichten, wöchentlich als Entgelt für die Försteraufsicht einen Wagen Holz schlagen zu lassen und dem Stift freies Verfügungsrecht über den ganzen Wald mit Ausnahme einer Hufe, die ihnen übergeben ist, zusichern und sich verpflichten, bei Strafe des Heimfalles dieser Hufe und Rückzahlung des Kaufpreises in einem neuen Holzschlage die zwei ersten Jahre kein Vieh weiden zu lassen und das Capitel vor jeder Belästigung zu schützen [2]).

Ueber die Gerichts- und Hoheitsverhältnisse in Buschbell von der Mitte des 16. Jahrhunderts an gibt das alte Weisthum Aufschluß. Dasselbe erhielt durch einen am 22. August 1558 aufgerichteten Vertrag und durch einen am 27. Juni 1560 erfolgten fürstlichen Receß zu Jülich einige Abänderungen [3]). Danach hatte der Vogt jährlich drei ungebotene Gedinge zu Vogtsbell zu halten: den zweiten Dinstag nach Ostern, nach St. Johann Baptist und Weihnachten. — Derselbe ernannte den Schultheißen, der von ihm in Pflicht und Eid genommen wurde; das Capitel von St. Aposteln einen Baumeister, welcher mit jenem zugleich den Vorsitz beim Gerichte führte. Die Geschworenen des Gerichtes wurden nach altem Weisthum aus den Lehnsleuten des Capitels genommen und diesem als Grund- und Lehnsherrn, wie auch dem Erbvogt vereidet. Der Vogt war verpflichtet, die Rechte des Capitels zu handhaben, besonders bezüglich der Zinsen und Pächte; dagegen sollte das Capitel nicht „mit geistlichen Rechten bannen und laden“. — Der Erbvogt hatte obrigkeitliche Gewalt, wie auch die hohe Civil- und Criminal- und niedere Gerichtsbarkeit in der Herrlichkeit Bell. Während der Vogt ehemals, wenn er zu dem ungebotenen Geding kam, von Montag-Mittag bis Dinstag-Mittag auf des Capitels Hof Verpflegung genoß, wurde durch den erwähnten Vertrag von 1558 festgesetzt, daß er von da an als Ersatz neun Goldgulden von Seiten des Capitels erhalten sollte.

Er hatte den Boten, jedoch mit Rath der Geschworenen und mit Zustimmung der Erben, sowie einen Förster und einen Feldschützen an-

[1]) Apostelk., fol. 11 Nro. 30. — Gelenius, Farrag., XII 194. — [2]) Apostelk., fol. 11 Nro. 67. — [3]) Abgedruckt in den Annalen d. hist. Vereins, XI und XII 112.

zustellen. Daneben setzte auch das Capitel einen Förster an zum Schutze seiner Waldung, der „Vorst" genannt.

Auf einem Gute neben der Kirche, „Schuyrmannsgut" genannt, mußten die Herren von St. Aposteln einen Stock (Gefängniß) und Fesseln unterhalten zur Aufbewahrung von Missethätern bis zum dritten Tage; alsdann hatte der Vogt für deren Aburtheilung zu sorgen. Auf demselben Hofe wurde auch das Geding gehalten. Wegen dieser Last war das Gut frei, wie andere Freigüter.

Die Herren von St. Aposteln mußten auf ihrem „Zehnthof" für die Belehnten und Nachbaren das Faselvieh halten. In ihrem Walde „Vorst" hatten Letztere das Recht, zu eckern (d. h. zur Zeit der Eichelmast ihre Schweine in den Wald zu treiben), ferner Holz zu hauen, so viel sie für ihre Bauten bedurften, und die Kühe zur Weide dorthin zu treiben. Ebenso durften sie auf des Capitels Aeckern Lehm graben. Wenn etwa im Winter Futtermangel eintrat, konnten die Nachbaren auf den Hof des Capitels ihr Vieh treiben und demselben die „Urtzen" geben. „Sollte der Halfmann wunderlich sein und das nicht gestatten, so sollen die Nachbarn gahn, dar des Halffmanns pferde stahn, und nemen die Urtzen zwischen den Pferden, undt werffen die auf die Mist."

Der Erbvogt hatte jährlich aus des Capitels Eigenthum und Lehngütern 41 Malter Korn an dasselbe zu liefern. Zur Zeit der Kämpfe mit Erzbischof Ruprecht zogen 1474 die kölnischen Soldtruppen aus und nahmen das Haus Bell. Wahrscheinlich ist dasselbe in diesem Kriege zerstört worden[1]).

Der Zehnte der Pfarre war bereits vor dem Jahre 1250 von dem Apostelstift als Lehen vergeben worden. Durch Urkunde vom März 1250 genehmigte Erzbischof Konrad auf Antrag des Propstes Heinrich, des Dekans Dietrich und des Capitels von St. Aposteln einerseits, des Ritters Eberhard von Bell und seiner Frau Hildegard anderseits den Verkauf des Zehnten zu Buschbell und Königsdorf an das Stift für 135 Mark[2]). — 1251, December, traten Reimar von Bell und seine Frau Elisabeth gegen eine Abfindung von 42 Mark ihr Eigenthum von 20¾ Morgen und den Zehnten von 18 Morgen an das Apostelstift ab[3]). — Vor dem Jahre 1417 führte der Pastor von Bell, Johannes de Monte, einen Proceß gegen das St. Apostelstift, indem er den Zehnten von allen Früchten der ganzen Pfarre beanspruchte. Er siegte in drei Instanzen, auch beim apostolischen Stuhle, indem das Stift zur Rückgabe der Früchte und in die Kosten verurtheilt wurde. Trotzdem kam im Jahre 1417

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III 525. — [2]) Archiv der Apostelk., fol. 10 Nro. 28. — [3]) l. c. fol. 9b Nro. 27.

Vergleich zu Stande durch Schiedsspruch des Baldericus de Dyck, ſtos und Canonicus in Lüttich, dahin nämlich, daß 1. der Paſtor außer n vor dem Rechtsſtreit bezogenen Einkommen von dem Apoſtelſtift Goldgulden jährlich, 2. ſeine Nachfolger aber 25 Goldgulden jähr= aus dem Zehnten erhalten, und 3. der jedesmalige Rector der Kirche kleinen Zehnten von drei Malter Korn im Felde von Königsdorf be= hen ſolle. Nach dem „Erkundigungsbuche" vom Jahre 1550 beklagte damals Paſtor Arnold von Boslar, daß ſchon ſeinem Vorgänger inrich"[1]) der Zehnte auf dem kurkölniſchen Gebiet, namentlich von dem llner zu Königsdorf, dem Abt zu Brauweiler und einigen Nachbaren enthalten und bis dahin nicht geliefert worden ſei. 1551 wurde er halb klagbar und gelangte durch gerichtliche Entſcheidung zu ſeinen chte[2]). Bis zur franzöſiſchen Herrſchaft bezog das St. Apoſtelſtift großen Zehnten der Pfarre, den kleinen Zehnten in Königsdorf der ſtor.

Kirchliche Verhältniſſe.

Ueber die Entſtehung der Pfarre läßt ſich nichts Näheres er= iteln. Jedenfalls iſt dieſelbe ſehr alt. Cäſarius von Heiſterbach[3]) ähnt dieſelbe bereits anfangs des 13. Jahrhunderts, indem er erzählt: ls eines Tages der Paſtor von Bell bei Köln conſecriren wollte, flog die Hoſtie drei Mal, unmittelbar vor der Conſecration, aus den nden. Beſtürzt unterſuchte er die Sache und fand, daß die Hoſtie n Makel an ſich trug. Er nahm nun eine andere, unverſehrte und ecrirte ohne Hinderniß auf gewöhnliche Weiſe. Daraus, ſo ſchließt ſarius, geht hervor, wie rein und makellos das zur Conſecration be= imte Brod ſein muß."

Um das Jahr 1750 hatte die Pfarre 300 Communicanten, alſo eine lenzahl von ca. 450. Anfangs dieſes Jahrhunderts hatte Buſchbell i Königsdorf 600, jetzt 1047 katholiſche Bewohner.

Pfarrkirche.

Patron der Pfarrkirche iſt der h. Udalricus, Biſchof von Augsburg. der Stelle der jetzigen ſtand bis zum Jahre 1741 eine uralte bau= älge Kirche. Schon in ſeinem Viſitations=Receß vom Jahre 1673 e der Dechant die Verpflichteten zur Renovirung der ſchadhaften Kirche halten, nämlich den Paſtor zur Unterhaltung des Chores, das Capitel

[1]) d. i. Henricus Hoenrath, cf. Namen der Pfarrer. — [2]) Acten des Apoſtelſtifts n tädtiſchen Archiv zu Köln. — [3]) Caes. Heisterb., Dialogus Mirac., II 215. —

von St. Aposteln in Köln zu der des Schiffes und die Gemeinde zu d
des Thurmes, der Abhänge sowie des Kirchhofszaunes [1]). 1679 b
schwerten sich Dekan und Capitel von St. Aposteln beim Land-Dechant
daß Pastor und Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht nachkämen;
scheine, sie wollten die Kirche zusammenfallen lassen, um das Capi
zum Neubau zu nöthigen; der Hochaltar könne nicht mehr benutzt, u
die Kanzel ohne Gefahr nicht mehr bestiegen werden. — Dechant Fl
veranlaßte nun eine Besichtigung der Kirche durch Sachverständige, u
festzustellen, was jeder der Verpflichteten zu repariren habe. Das Pr
tokoll hierüber läßt schließen auf Baustil und Beschaffenheit der al
Kirche. Es sagt: 1. Am Chor muß die nördliche Mauer ganz neu a
gebaut werden. 2. Die Mauern des Mittelschiffs sind noch gut, aber d
Bogen, welcher dasselbe mit dem Chor verbindet, bedarf einer vollstä
digen Erneuerung; ebenso auch 3. die Abhänge. 4. Der Thurm ist g
borsten und muß bis zu einer bestimmten Höhe abgenommen werd
Dechant Flock erließ nun ein scharfes Mandat, Jeder müsse seinen Anth
innerhalb zwei Monaten repariren lassen. Bezüglich der Renovirung d
Thurmes sagt er, daß die Gemeinde dazu verpflichtet sei, jedoch „n
gebürlichem Ansuchen, Vergleich und Zuthun der gnädigen Herrschaft, w
angegeben worden, als sollte dieselbe vornehmlich zur Unterhaltung d
Thurmes gehalten sein". Trotz dieser Entscheidung entstanden wie
Weitläufigkeiten. Das Capitel von St. Aposteln warf den Zweifel a
ob der schadhafte Bogen zwischen Chor und Schiff vom Pastor oder v
ihm, dem Capitel, zu repariren sei. Auch protestirte es gegen den A
bruch der Abhänge. Unterdessen hatte der Pastor den ihn angewiesen
Theil der Reparaturen am Chor ausführen lassen. Er beklagte sich
Juni 1680 beim Dechanten, daß das Stift noch nichts gethan ha
Dieses machte dagegen die Einwendung, es müsse die Gemeinde zu
den Thurm und die Dächer in gehörigen Stand setzen, weil sonst d
Mittelschiff nicht gehörig reparirt werden könne. Im Jahre 1681 w
noch nichts Weiteres geschehen. Erst nach längern Unterhandlungen ü
die strittigen Punkte wurden die Reparaturen zu Ende geführt. In
Jahren 1741—42 kam der Neubau der jetzigen Kirche durch das St
St. Aposteln zu Stande. Gemäß dem noch vorhandenen Contra
vom 10. November 1740 zwischen dem Capitel des erwähnten St
und dem Meister Johann Kribben in Brühl verpflichtete sich Letzt
das alte Kirchenschiff mit Fundamenten abzubrechen und statt dessen
neues von 45 Fuß Länge, 15 Fuß Breite und an den Langseiten

[1]) Nach Acten des St. Apostelstifts im städtischen Archiv zu Köln. — [2]) Im Ar
des Stifts St. Aposteln.

zum Dache von 27 Fuß Höhe von Ziegelsteinen an den alten Thurm anzubauen. Die Seitenmauern sind ringsum unter dem Dach mit einem zierlichen Gesims versehen und haben bis zum Chor äußerlich je vier Strebepfeiler, auf welchen die Gurtbogen und Gewölbe-Rippen des in drei Compartimente getheilten Schiffes ruhen. Die sechs Fenster desselben, wie die des Chores sind im Rundbogenstil gehalten. Der ganze Bau kostete bis zur Fertigstellung 630 Rthlr. 80 Alb. — Die jetzige Kirche hat, wie die ehemalige, drei Altäre. Der Hochaltar ist unter Anrufung des h. Udalricus, der zweite, gegen Süden, zu Ehren des h. Johannes von Nepomuk, und der dritte, nördliche, zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria errichtet[1]. Im Jahre 1875 wurden die alten morschen Zopfaltäre durch drei gothische, hervorgegangen aus der Werkstätte des Bildhauers Jägers in Köln, ersetzt. Den Preis derselben, 16- bis 1700 Thaler, beschaffte wegen unzureichender Kirchenmittel Pfarrer Faßbender mittels freiwilliger Beiträge und Collecten. — Schon früher, 1870, hatte Pastor Wildt die vierzehn Stationsbilder beschafft und den h. Kreuzweg im Innern der Kirche durch den Lazaristenpater Jumpertz cononisch errichten lassen. — Von antiquarischem und künstlerischem Werthe sind zwei Madonnen-Bilder aus Eichenholz, eines aus der Zeit der berühmten Muttergottes-Statue im Dom zu Köln; ein zweites, die schmerzhafte Mutter darstellend, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert; dann ein bronzener Weihwasserkessel aus dem 15. Jahrhundert.

Ein Reliquienkästchen von schwarzem Ebenholz enthält bedeutende Reliquien des h. Bischofs Ulrich, ein ganzes Glied vom Armgebein und das Bischofskreuz desselben. Diese kostbaren Reliquien des Kirchen- und Pfarr-Patrons werden am Feste desselben ausgestellt und besonders verehrt. — Die Kirche hat zwei Glocken, die größere trägt die Inschrift: „Ulrich heiße ich" anno 1511; die kleinere: „Maria bin ich genannt" anno 1511.

Die Zahl der Messenstiftungen beträgt 45. Das Dotalvermögen der Kirche bestand 1827 in 9½ Morgen Land, 3000 Mark Capitalien und 16 Thaler Naturalrenten.

Das ewige Licht vor dem heiligsten Sacramente hatte ehemals, nach einem Visitations-Protokoll des Dechanten vom 26. Februar 1671[2], das Stift St. Aposteln in Köln als Inhaber des großen Zehnten bei Tag und bei Nacht zu unterhalten.

Mit Erlaubniß der geistlichen Obern errichtete Bruderschaften sind: 1. die Jesus-Maria-Josephs-, 2. die St. Michaels-, 3. die Herz Mariä-, 4. die St. Franciscus-Xaverius-Bruderschaft.

---

[1]) Bint. u. M., A. u. N. Erzdiöc., II 345. — [2]) Im stadtkölnischen Archiv.

Der Kirchhof liegt seit alter Zeit um die Kirche herum und bildet von jeher einen Appendix derselben.

Pfarrstelle.

Das Präsentationsrecht für die Pfarrstelle hatte ehemals, gemäß dem Liber Collatorum [1]) aus dem 15. Jahrhundert und dem jülich'schen Erkundigungsbuche von 1550, der Propst von St. Aposteln in Köln; dagegen nach dem Status christianitatis Berchemensis [2]) und Dumont, Descriptio aus dem vorigen Jahrhundert, der Herr der Herrschaft von Geldern. Auf welche Weise das Collationsrecht an letztern gekommen, ist nicht zu ermitteln. Die Investitur stand dem Dompropst zu Köln als Archidiakon zu.

Das jetzige Pfarrhaus ist im Jahre 1790 errichtet worden. Ein älteres wurde 1762 durch einen verheerenden Brand zerstört, worüber eine Notiz im alten Taufbuche sagt: „Anno 1762 den 4. Juni entstand im Orte Vogtsbell ein furchtbar zerstörender Brand in der Scheune der Pastorat und zwar am zweiten Pfingsttage gegen 2 Uhr unter der Vesper. In zwei Stunden waren alle Pastoralgebäude mit 27 andern Häusern vollständig vernichtet. Da alle Bücher mit verbrannten, so habe ich so viel wie möglich das Taufbuch wieder neu zusammen zu stellen gesucht. Fr. Anno Schnorrenberg, Ord. Erem. Sti. Augustini, Deservitor der Pfarre." Dieser schreckliche Brand entstand dadurch, daß ein Frevler in der Scheune des Wiedenhofes im Geheimen Feuer anlegte. Nur die Kirche und fünf Häuser blieben davon verschont [3]). Die bedrängte Lage der Bewohner, dann die Ungewißheit, wer die Baupflicht zu leisten habe, waren die Ursache, daß erst nach 18 Jahren zum Neuban des Pastoralhauses geschritten wurde. Auf Veranlassung des Pastors Johann Wilhelm Fuchsius genehmigte der Patron, Freiherr Friedrich Adolph von Geldern, im Jahre 1790, daß wegen Dringlichkeit des Neubaues, die Ermittelung der dazu Verpflichteten und Entschädigung durch dieselben vorbehalten, einstweilen die Pastorat mit 500 Rthlr. p. 80 Albus gerichtlich beschwert werden solle. Davon verpflichtete sich Pastor Fuchsius die Zinsen zu zahlen und 15 Jahre lang jährlich 20 Rthlr. zu amortisiren; den übrigen Theil des Capitals sollte sein Nachfolger tilgen, vorbehaltlich des Regresses an die Baupflichtigen. Das Capital nahm Pastor Fuchsius bei seinem ebenfalls aus Sindorf gebürtigen Bruder Geheimrath Fuchsius in Düsseldorf auf. Es wurde

---

[1]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 339. — [2]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 345. — [3]) Zephenius, Annales Berchem.

factisch durch ihn und seine Nachfolger amortisirt, ohne daß die Baupflichtigen zur Rückzahlung angehalten worden wären. Die Pflicht zur Unterhaltung des Pfarrhauses ging durch die französische Gesetzgebung an die Civil- und durch Gesetz von 1880 an die Kirchengemeinde über. Das Einkommen des Pastors in Belle wird im Liber valoris aus dem 13. Jahrhundert mit 3 Mark, das des Vicars mit 6 Mark angegeben [1]).

Am 15. März 1453 kam zwischen dem zum Pastor von Bell ernannten Theodoricus de Loen, Canonicus, und dem versammelten Capitel von St. Aposteln eine Vereinbarung unter folgenden Bedingungen zu Stande: 1. Theodoricus soll innerhalb eines Jahres nach Collation der Pfarrstelle alle höhern Weihen empfangen; 2. die Kirche selbst deserviren oder einen tauglichen Kaplan stellen, auch nicht resigniren ohne Wissen des Capitels; 3. derselbe muß alle Abgaben, das Cathedraticum, die bischöflichen Jura und alle auf den Titel der Pfarrkirche lautenden Lasten allein tragen; 4. Theodoricus anerkennt, daß gewohnheitsmäßig Dekan und Capitel allen Zehnten von jeglichem Land und aller Crescenz zu beanspruchen haben, dagegen sollen ihm als Competenz, mit Ausschluß des genannten Zehnten, alle übrigen Früchte, Renten und Einkünfte, welche zu der Kirche und zum Unterhalt des zeitigen Rectors derselben gehören, zukommen, wogegen er für sich und seine Nachfolger alle auf die Pfarre bezüglichen Abgaben und Lasten zu tragen übernimmt; 5. damit in Zukunft kein Streit entstehe, hat Theodoricus aus Liberalität des Capitels außer der Competenz noch 10 Florin (jeden zu 3 Mark 5 Schilling) erhalten [2]).

Die Dotation der Pfarrstelle bestand um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in 19 Morgen Ackerland bei Königsdorf, 1 Morgen ober der Mühle, 4 Morgen unter der Mühle, 5 Viertel auf dem Jucket und dem Zehnten im Königsdorfer Felde, der durchschnittlich 24 Malter Korn einbrachte [3]).

Der Zehnte ging während der Fremdherrschaft verloren. Als durch die französische Regierung die Pfarrländereien zeitweilig beschlagnahmt worden waren, überließ die Domainen-Verwaltung dieselben, im Ganzen 6 Hectar 35 Are, gegen eine jährliche Pacht von 100 Frcs. dem damaligen Pfarrer Matthias Grün. Seit Rückgabe durch Consularbeschluß vom 7. März 1806 blieben dieselben unangefochten bei der Pfarrstelle bis zur Zeit des Culturkampfes, während dessen eine vorübergehende Beschlagnahme durch die königliche Regierung 1875 erfolgte, welche jedoch alsbald wieder aufgehoben wurde. Seitdem ist durch Urtheil des Reichs-

---

[1]) Binterim, l. c. I 186. — [2]) Acten des Stifts St. Aposteln im städtischen Archiv zu Köln. — [3]) Kurkölnische Landes-Description von 1669.

gerichtes in Leipzig vom 7. Januar 1880 principiell entschieden, daß die linksrheinischen Pfarr-Dotalgüter Eigenthum der Pfarrstellen sind [1]).

Pfarrer.

Joannes de Monte, um 1417 [2]).

Theodoricus de Loen, um 1453 [3]).

Ludgerus von dem Rothenberg, um 1518.

Henricus Hoenrath aus Synthern, starb 1540. Er vermachte der Abtei Brauweiler die Werke des h. Augustinus und 50 Fl. in Geld.

Arnold von Boislar, genannt Heumel, um 1550 [4]). 1557 am 10. September überträgt demselben Christian Spinder vor dem Gerichte zu Boslar eine Jahresrente von $2^1/_2$ Dahler [5]).

Johannes Münch, Jubilar und Senior des Bergheimer Capitels, lebte noch 1626.

Laurentius Steinen, um 1676.

Christianus Päffgen, früher Professor am Montaner Gymnasium in Köln, starb am 24. Februar 1716.

Joannes Meesen; von ihm sagen die Annales Berchem.: „er war ein ausgezeichneter Mann"; während der letzten 8 Jahre mußte er wegen Krankheit beständig zu Bette liegen und starb am 24. November 1759. — Nach seinem Tode wurden von Freiherrn von Geldern zwei Priester präsentirt, die aber bald einer nach dem andern die Stelle verließen; alsdann erhielt die Stelle

Joannes Georgius Rode, aus Westfalen, er starb 1787.

Johannes Wilhelmus Fuchsius aus Sindorf, tritt am 1. Juni 1788 die Stelle an, resignirt auf dieselbe gegen Ende 1800 und nimmt ein Canonicat in Düsseldorf an.

Matthias Grün, von 1801—1824 den 28. Januar, wo er im 63. Jahre seines Alters zu Buschbell stirbt.

Wilhelmus Graß, geboren zu Niederembt am 12. Februar 1794, zum Priester geweiht 1818 am 20. September, Vicar zu Wevelinghoven, Pfarr-Administrator zu Setterich, Pastor von Buschbell vom 1. Juni 1824—1848. Er wird als Pfarrer nach Elsdorf versetzt und stirbt daselbst am 11. Mai 1882.

Jacobus Keuven, von 1848—1869. Am 1. Mai letztern Jahres resignirt er auf die Pfarrstelle, zieht sich in's Privatleben nach Düren zurück und stirbt daselbst am 16. September 1878.

---

[1]) Das Urtheil erschien im Verlage von J. P. Bachem Köln, 1880. — [2]) Siehe oben Zehnten. — [3]) l. c. — [4]) Erkundigungsbuch von 1550. — [5]) Act im städtischen Archiv zu Köln.

Reinerus Jacobus Wildt, ernannt den 21. Mai 1869, starb in Folge eines Schlagflusses, der ihn am Charfreitag den 4. April 1872 bei Niederlegung des Kreuzes traf.

Friedericus Faßbender, geboren am 13. Juli 1830 zu Kirchherten, zum Priester geweiht am 3. September 1855, alsdann Kaplan in Düsseldorf, am 18. September 1862 zum Pastor von Mürringen, Dekanat Malmedy ernannt, seit dem 27. April 1872 Pfarrer in Buschbell.

Küster- und Lehrerstelle.

Die Küsterstelle war bis zum Jahre 1874 mit der Lehrerstelle verbunden. Von 1816—1863 versah dieselbe Jacob Metzmacher, Lehrer in Buschbell. Von 1863—1874 Lehrer Theodor Heikans. Von 1874 bis jetzt Heinrich Förster.

Die Dotation der Küsterstelle, welche in Naturallieferungen bestand, ist bis auf eine kleine Rente verloren gegangen. Der Küster bezieht sein Gehalt jetzt aus der Kirchenkasse.

Geistliche Personen aus Buschbell.

Johann Schult, gestorben 1853 als Pastor von Bachem.

Johann Metzmacher, seit dem 3. October 1862 Kaplan in Münstereifel, seit dem 28. September 1886 Hülfsgeistlicher in Euchenheim, Dekanat Münstereifel.

Johann Adam Otten, Kaplan an der St. Annakirche in Düren, seit dem 16. November 1886 Hülfsgeistlicher in Derichsweiler.

Groß-Königsdorf,

so benannt zum Unterschied von Klein-Königsdorf, in der Pfarre Brauweiler, mit 105 Wohnhäusern, 548 Einwohnern, von welchen 527 katholisch, 21 akatholisch sind, liegt 2 Kilometer entfernt von Buschbell, an der Aachen-Kölner-Eisenbahn mit der Station gleichen Namens. Vor dem Jahre 1000 hieß es Königshof (villa regia). Dort hatten die fränkischen Könige und später Karl der Große eine große Meierei. In der Nähe stand ein Schloß, welches der Kaiser bewohnte, wenn er in der Vill dem Waidwerk nachging. Noch anfangs dieses Jahrhunderts sah man 15—16 Meter abseits der Straße von Köln nach Bergheim einen massiven Thurm mit frühmittelalterlicher Architektur, der einen

Theil des Schlosses gebildet haben soll. Der Thurm hatte 4—5 Etagen; im Erdgeschoß war eine Kapelle. Eine künstliche Treppe führte in die einzelnen Etagen, oben war eine Galerie mit schöner Aussicht, am Fuße des Thurmes befanden sich Spuren einer Zugbrücke. Die Einsenkungen des Bodens zeigen an, daß ehemals ein Wassergraben das Schloß umgab. Der Thurm, eines der schönsten Monumente der fränkischen Zeit, wurde von der französischen Domainen-Verwaltung verkauft und vom Ankäufer zerstört [1]).

Bis Ende des vorigen Jahrhunderts gehörte Königsdorf zum kurkölnischen Amte gleichen Namens im Niederstift. Das Dorf bestand im Jahre 1669 aus 32 Hausmanns- oder Bauernhäusern mit $37\frac{2}{3}$ Morgen Grund und 47 Morgen Ackerland. Der Kurfürst besaß daselbst das Amthaus, auch die Burg genannt, wozu außer Graben und Garten ein Kamp von 6 Morgen gehörte. Im Ganzen waren daselbst $797\frac{1}{2}$ Morgen geistliche Ländereien, die theils an das Kloster Königsdorf, theils an die Klöster Burbach, St. Clara, Machabäer, Augustiner, St. Martin und die Stifte St. Aposteln und Maria ad Gradus in Köln gehörten [2]).

1410 den 1. April schiedsrichten und sühnen im Felde bei Königsdorf Friedrich III. von Köln und Herzog Reinold von Jülich und Geldern den Streit zwischen Friedrich von Mörs und Friedrich Herr zu Wevelinghoven [3]).

1455 den 1. März verschreibt Erzbischof Dietrich von Köln den Grafen Johann von Nassau für 14050 Gulden, aus verschiedenen Darlehen und Kriegsverlusten herrührend, den Zoll zu Königsdorf und die übrigen dazu gehörigen Zölle zu Hermülheim, Brüggen, Lövenich, Widdersdorf, Bocklemünd, Merheim und Blatzheim [4]).

Alte Kapelle und neue Kirche.

Die alte Kapelle zu Groß-Königsdorf wurde einer Urkunde von 1518 gemäß [5]) durch die Eheleute Bruno Verstmüller und Gretgen Sau aus Königsdorf in Vereinigung mit Christian Breuer und Hildgen (Hildegardis) Stevens, Eheleute zu Frechen, erbaut.

Dieselben stifteten auch durch Act vor Amtmann und Schöffen des Gerichts zu Königsdorf eine in der genannten Kapelle durch den Pfarrer von Vogtsbell zu haltende wöchentliche Lesemesse und bestimmten dafür eine jährliche Erbrente von $5\frac{1}{2}$ Malter Korn, wovon der Pastor jährlich 5 Malter und der Küster $\frac{1}{2}$ Malter erhalten sollte. Zum Unter-

---

[1]) Claaßen, Mercure du dép. de la Roër, 1813, S. 201. — [2]) Kurkölnische Landes-Description von 1669. — [3]) Lac., Urk., IV 57. — [4]) l. c. IV 307. — [5]) Urk. im Pfarrarchiv zu Buschbell.

pfand stellten sie ihr Haus, Hof und Ländereien zu Königsdorf. Zugleich verpflichteten sie sich, das in der Kapelle nothwendige Geleuchte, Paramente, Brod und Wein für alle Zukunft zu beschaffen und die Kapelle selbst in gutem Bauzustand zu erhalten. Ferner wurde festgesetzt und vom Pastor genehm gehalten, daß, so oft die Wochenmesse unterbleiben sollte, von letzterm eine Strafe von drei Rader-Weißpfennigen zu Gunsten der Kapelle, namentlich zur Anschaffung von Ornamenten für dieselbe, gezahlt werden müsse. Die Urkunde wurde aufgenommen auf St. Remigiustag 1518 und untersiegelt von Johann Kapellan, Richter und Amtmann zu Königsdorf, von Dr. Martin von Kempen, Official, und dem zeitlichen Pastor von Vogtsbell Ludgerus von dem Rodenberg. Die zur Hypothek gestellten Unterpfänder kamen in den Besitz der Kapelle und wurden durch einen Kapellen-Vorstand verwaltet, sind aber während der französischen Herrschaft bei Säcularisation der geistlichen Güter verloren gegangen. — Durch Urkunde vom 9. November 1684 stifteten Wilhelm Müllenrad und Jacob Michels an der Kapelle vier Quatertempermessen und ein Anniversarium und stellten zur Sicherheit der dafür bestimmten Revenüen einige Ländereien gerichtlich zum Unterpfand.

Am 28. Juni 1864 kam Groß-Königsdorf in den Besitz eines bedeutenden Legates. Der Pfarrer Johann Steven von Doveren, geboren zu Königsdorf, hatte nämlich durch Testament dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln 7500 Thlr. zur Errichtung einer Pfarrstelle zu Groß-Königsdorf vermacht. Daraufhin wurde im folgenden Jahre am 12. September 1865 ein eigener Geistlicher daselbst angestellt:

Rector Franz Joseph Vollrath, geboren zu Steele am 22. November 1835, Priester am 29. August 1864.

Am 12. Mai 1878 begann man den Neubau einer Kirche, deren Plan von Baumeister Wiethase in spätgothischem Stile entworfen und in recht gelungener Weise ausgeführt wurde. 1879 am 1. Mai konnte bereits die Benediction derselben durch den Rector im Auftrag des Herrn Erzbischofs Paulus stattfinden. Der ganze Bau besteht aus einem Thurm, Langschiff, Querschiff, Chor und Sacristei. Die Gesammtlänge desselben beträgt 35 Meter, die Breite des Schiffes 15 Meter, die Höhe desselben bis zu den Gewölbeschlußsteinen 9,50 Meter, bis zur Dachfirst 15,30 Meter. Der Thurm ist bis zur Spitze 42 Meter hoch. Die Bausumme beläuft sich auf ungefähr 60 000 Mark, wovon 6000 Mark durch eine Collecte, das Uebrige aus Gemeindemitteln aufgebracht wurde.

Der Hochaltar von Otto Mengelberg aus Köln ist ein Flügelaltar mit zwei hübschen Gruppen, das Martyrium des h. Sebastianus,

des Hauptpatrons, darstellend. Die Wände der Kirche sind geziert mit einem aus Eichenholz geschnitzten Kreuzweg von Joseph Fink aus Köln.

Wegen des Culturkampfes verzögerte sich die Pfarrerhebung um weitere zehn Jahre. Jetzt, nach Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles, liegt kein Hinderniß mehr vor, und wird die Trennung Königsdorfs von der alten Mutterkirche wohl baldigst zur Thatsache werden.

Schule zu Königsdorf.

Bis zum Jahre 1839 besuchten die Kinder von Königsdorf die Schule im Pfarrorte Buschbell. Im genannten Jahre erhielt Königsdorf eine eigene Schule, die jetzt zwei Klassen hat. Der Lehrer heißt Alois Meyer, die Lehrerin Eva Henke.

Kloster Königsdorf [1]).

Als Karl der Große 775 von einer zu Düren abgehaltenen Landes-Versammlung zurückkehrte, faßte er den Entschluß, in der Nähe seines Schlosses zu Königshof ein Benedictinerinnen-Kloster zu errichten. Dasselbe wurde dem h. Pantaleon [2]), die dabei erbaute Kirche der h. Jungfrau Maria geweiht. Das Kloster, reichlich dotirt und mit vielen Privilegien ausgestattet, erhielt den Namen Königshof, den es auch in alten Diplomen führt. 881 wurde es durch die Normannen zerstört, welche die Nonnen mit allen Bewohnern ermordeten.

Ein halbes Jahrhundert blieb es Ruine, bis Giselbert, Herzog von Lothringen und Graf von Zütphen mit seiner Gemahlin Gerberga, Tochter Königs Heinrich, 935 es nebst einer neuen Kirche wieder errichtete und von neuem dotirte. Papst Leo VII. und Kaiser Otto der Große bestätigten die Dotation und gaben viele Privilegien. Giselbert und Gerberga versetzten 14 Benedictinerinnen aus dem Kloster, spätern Stift St. Maria im Capitol zu Köln, dorthin und bestimmten zur Abtissin ihre Nichte, Religiose desselben Klosters, eine geborene Gräfin von Zütphen. Die Zahl der Klosterfrauen minderte sich später so, daß Erzbischof Bruno sich veranlaßt sah, die Nonnen aus dem Kloster von St. Matthäus im Graben zu Köln, spätern Collegiatstift St. Andreas, dorthin zu verpflanzen.

Im Jahre 1033 starben alle Nonnen von Königshof, von nun an Königsdorf (Kuningesthorp) genannt, in zwei Monaten, wahrscheinlich an der Pest. Das veranlaßte den Erzbischof, Pfalzgrafen Hermann, dahin

---

[1]) Nach Claaßen l. c. 197. — [2]) Lac., Urk., IV 621.

zwölf Mönche aus der Abtei St. Pantaleon zu Köln zu versetzen und gab ihnen zum Prior den Benedictinermönch Guido. Gleichzeitig überwies er einen Theil des Klostergutes von Königsdorf an die Collegiatkirche St. Andreas und an die Abtei St. Pantaleon. 100 Jahre nachher, 1133, starben die Bewohner des Klosters Königsdorf abermals an einer pestartigen Krankheit. Nach Wilmius restaurirte Abt Gerhard von St. Pantaleon das Kloster Königsdorf, indem er aus einem unter der Leitung der Abtei St. Pantaleon stehenden Jungfrauenkloster Nonnen hinsandte [1]). Später kam das Kloster Königsdorf unter die Aufsicht des Abtes von Brauweiler [2]) und darauf, seit Mitte des 16. Jahrhunderts, unter die des Abtes von Gladbach, der die Prioren, welche den Gottesdienst in der Klosterkirche hielten, dorthin sandte.

In der ersten Zeit wurden nur adelige Jungfrauen in das Kloster aufgenommen, später auch solche aus guten bürgerlichen Familien.

Um das Jahr 1473 war die Disciplin in Königsdorf sehr gesunken. Erzbischof Ruprecht veranlaßte deshalb den Brauweiler Abt Adam von Hertzenradt, dort eine Reformation vorzunehmen. — Ueber die Besitzungen des Klosters im Jahre 1136 gibt die Urkunde Erzbischofs Bruno II. von Köln Aufschluß, durch welche derselbe auf Bitten des Abtes Gerhard von St. Pantaleon die Güter und Einkünfte des Klosters Königsdorf bestätigt. Danach besaß es in seiner Umgebung sieben Hufen Ackerland und drei Hufen Wald; zu Lich eine Hufe und vier bebaute Hofstätten; in Konrad eine Hufe; in Rode eine halbe Hofstatt und 8 Morgen Ackerland; in Widdersdorf ein Haus und 20 Morgen Ackerland; in Thorr zwei Hofstätten und 8 Morgen; in Ober- und Nieder-Embt 20 Morgen und zwei Hufen mit Zehnten; in Büsdorf eine halbe Hufe; in Süchtelen 6½ Schilling Rente [3]).

1139 bestätigt Erzbischof Arnold I. von Köln dem Frauen-Kloster zu Königsdorf (Kuingestorph) den Erwerb von Grundstücken zu Konraderhof und anderer zu Bungard [4]).

1158 bekundet Abt Wolbero von Pantaleon, daß er Zehnten zu Born dem Kloster Königsdorf geschenkt und gestattet habe, denselben zum Erwerbe eines Gutes zu Konraderhof zu veräußern [5]).

1158 bestätigt Erzbischof Friedrich II. von Köln dem Nonnen-Convent zu Königsdorf seine Besitzungen, darunter zu Bongard 1½ Hufe, zu Konraderhof vier Hufen. Außerdem Renten zu Kentenich 4 Schillinge und 3 Denare; zu Pingsdorf drei Sümber Weizen [6]).

---

[1]) Wilmius, Coloniensium Episcoporum historia. Mscr. — [2]) Thomas, Pfarre St. Mauritius. — [3]) Lac., Urk., IV 621. — [4]) ib. I 337. — [5]) ib. I 395. — [6]) Annalen des hist. Vereins, 26–27 H., S. 361.

Es bekundet 1163 Abt Wolbero von Pantaleon, daß der Priester Werner und dessen Verwandte ein Gut zu Ichendorf erworben und dem Kloster Königsdorf geschenkt[1]);

1166 den 2. August Erzbischof Reinald von Köln, daß das Kloster Königsdorf einen von dem Stift St. Maria in Capitol lehnrührigen Zehnten bei Konraderhof erworben[2]);

1178 Erzbischof Philipp von Köln, daß Ritter Reimar von Kerpen ein Haus mit Hof und 60 Morgen Land daselbst dem Kloster Königsdorf geschenkt habe[3]).

1181 bekundet derselbe Erzbischof die Schenkung eines Gutes zu Ichendorf an das Kloster[4]).

1310 den 15. Juli geben Meisterin Mathildis und der Convent des Klosters Königsdorf mit Genehmigung des Abtes Gottfried von St. Pantaleon dem Gerhard Brumbth und seiner Frau Aleidis ein Haus beim Kloster der weißen Frauen in Erbpacht[5]).

Gemäß der kurkölnischen Landes-Description von 1669 besaß das Kloster im Kurfürstenthum folgende Güter mit den angegebenen Erträgen: Zu Kenten, Amt Lechenich, 31 Morgen Benden ad 40 Thaler. In der Herrlichkeit Bedburg zu Büstorf an Land 42 Morgen, thut pro Morgen ein halb Malter Korn. Im Amte Bonn zu Duisdorf drei Morgen Weingarten, jeder zu 90 Thaler; Land 5 Morgen ad ein halb Malter Roggen; Haus und Hof ad 31 Thaler. Im Amte Brühl Pfarre Fischenisch ein Hof, genannt Konrad, mit 320 Morgen, thut 36 Malter Korn, 10 Malter Weizen, 10 Malter Gerste. Zu Königsdorf am Kloster 150 Morgen gutes Land, jeder ad ein halb Malter; Buschland 165 Morgen, jeder ad ein Faß Korn. In der Herrschaft Brauweiler 14 Morgen Land, thun Pacht sieben Malter Korn; Weingarten ein Viertel. Außerdem besaß das Kloster den Hof Hücheln, Pfarre Frechen, und in der Stadt Köln den Königsdorfer Hof bei St. Reinold, Marsilstein Nr. 2, der als Zufluchtsort in Kriegszeiten diente.

Nach der Säcularisation von 1802 wurde das Kloster nebst seinen Gütern verkauft, die Klosterkirche abgebrochen und an ihrer Stelle ein Oekonomie-Gebäude errichtet. Erster Ankäufer war der französische General Gorgon. Später gelangten die Klostergebäude und Pertinentien in den Besitz des Grafen von Fürstenberg-Heiligenhofen.

In der ehemaligen Klosterkirche wurde als kostbare Reliquie ein Dorn aus der Dornenkrone des Erlösers verehrt. Erzbischof Theodorich von Mörs brachte von seinem Hussitenzuge nach Böhmen deren drei mit,

---

[1]) Lac., Urk., I 405. — [2]) Lac., l. c. IV 630. — [3]) Lac., Urk., I 466.
[4]) ib. I 480. — [5]) Höhlbaum, Mittheilungen, V 10.

n denen einer an das Kloster Königsdorf kam[1]). — Auch wurde da-
lbst ein unverwester Zeigefinger des h. Julianus aufbewahrt, „der einen
underbar köstlichen Wohlgeruch verbreitete"[2]). Noch viele andere Reli-
uien und Heiligthümer besaß das Kloster, die es bei Gelegenheit der
achener Heiligthumsfahrt zur Verehrung auszustellen pflegte.

An der Klostermauer gegen Süden stand noch im vorigen Jahr-
undert ein großes steinernes Kreuz, auf welches um die Mitte des 16.
ahrhunderts ein von der katholischen Religion abgefallener Soldat mit
ner Kugel schoß. Er traf zwar das Bild des gekreuzigten Heilandes
cht; aber die Kugel fuhr unter dem rechten Arme, nahe am Haupte,
die Mauer. Die Spur davon blieb sichtbar und konnte, der Sage
ch, weder mit Kalk noch anderem Material verdeckt werden, indem das-
be immer wieder abfiel. Der Soldat soll seinen Frevel mit plötzlicher
indheit gebüßt haben und zur Strafe an einem Baume in der Nähe
hängt worden sein[3]).

Abtissinnen des Klosters Königsdorf[4]).

Uda wird „prima magistra" im alten Necrologium des Klosters
nannt. — Alveradis, magistra, und Vridarundis, priorissa des Convents,
einer Urkunde des 13. Jahrhunderts. — Demodis. — Christina de Dudes-
ff. — Odilia de Dadenberg, „prima reformatrix hujus monasterii".
- Mechtildis de Questenberg, magistra, 12. Kal. Aug. (d. i. 21. Juli),
Necrolog. Anna von Troisdorf, starb 23. Juli 1468. — Gertrudis
n Broich. — Margaretha von Fischenich, um 1500. — Wilhelma von
chenich, starb 21. Juli 1555. — Anna von Bergh, genannt Trips,
Jahre lang Abtissin, starb 25. Januar 1606. — Margaretha von
isdorff, starb 9. Mai 1607. — Margaretha von Hochsteden, starb
Januar 1612. — Magdalena de Weschpfennig, condicta Scheidt, starb
April 1638. — Margaretha Elisabeth von Scheiderich, „stand der Ge-
nde 27 Jahre lang vor mit sonderlichem Lob," starb 3. Juni 1665.
- Agnes von Frenz, starb 21. August 1671. — Johanna Christina de
, „regierte löblich 5 Jahre, vermehrte die Disciplin und reparirte
Klostergebäude, starb 13. December 1676, 59 Jahre alt, im 41. ihres
fesses. — Anna Maria Katharina von Frenz, war 21 Jahre magistra und
b 1697 im Alter von 62 Jahren. — Johanna Magdalena, Freiin von

[1]) Chronicon Brunwylrense in Annalen des hist. Vereins, XVIII 167.
[2]) Zephen., Annales Berchem. — [3]) Zephen. l. c. — [4]) Nach dem Necrologium
lbacense aus dem 17. Jahrhundert, Annalen des hist. Vereins, VIII 189. —
r, Index abbatum; mit Benutzung eines ältern Necrologs.

Hall zu Ophoven, regierte sieben Jahre und starb 19. Mai 1704. — Ma
Elisabeth von Scharrenberg, regierte 35 Jahre lang mit vielem Ruhm
starb 9. December 1739, alt 85 Jahre, im 68. ihres Professes. — Ma
Justina von Kessel, regierte 33 Jahre und starb 3. März 1773 im Al
von 83 Jahren. — Maria Theresia von Liedlau (Jubilaria), regierte v
Jahre, starb 23. October 1777 im Alter von 76 Jahren.

Die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von dem Abte zu Gla
bach für das Kloster Königsdorf ernannten Prioren sind zu finden
„Ropertz, Benedictiner-Abtei, Gladbach, S. 330 ff."



6. Effern.

Effern, zur Bürgermeisterei gleichen Namens gehörig, liegt vier Kilometer von dem Weierthor der Stadt Köln entfernt, etwas abseits von der alten Zülpicher-, jetzt Köln-Luxemburger-Straße, an dem sogenannten Duffesbach, etwa zwei Kilometer von Kalscheuren, Station der Rheinischen Eisenbahn. Das Dorf, mit Posthülfsstelle, besteht aus der alten Burg, drei andern großen Höfen und 224 kleinern Gehöften und Häusern mit 1467 katholischen Einwohnern.

Zur Pfarre gehören noch Mühle und Hof Schleifkotten mit 18 Bewohnern, Kohmarhof, 20 Minuten von der Pfarrkirche entfernt, mit elf an der Eisenbahn und am Kohmarwege liegenden Wohnhäusern mit 63 Bewohnern. Die Erwerbsquelle der im Ganzen 1586 betragenden Bewohner der Pfarre ist größere und kleinere Acker-, namentlich Milch-Wirthschaft.

Effern, 1189 Efferne, 1388 Effren [1]), Efferen, soll seinen Namen von Afri, Africani erhalten haben [2]).

Wie Entstehung und Namen der meisten Orte am Vorgebirge, leitet Gelen [3]) auch die des Dorfes Effern von einem vornehmen Römer her. Er stellt es außer Zweifel, daß die Herren von Efferen und Gründer des Ortes römischen Ursprungs seien, und beruft sich auf das Wappen derer von Efferen, welche im Schilde zwei Balken und als Helmschmuck einen Elephantenkopf mit Rüssel führen. Wahrscheinlich habe der Stammvater des genannten Geschlechts sich in den Kriegen der Römer in Africa ausgezeichnet und daher den Ehrennamen Africanus erhalten. Andere bringen den Namen mit der thebaischen Legion Afri in Verbindung, von der eine Cohorte auf dem damals vor Köln liegenden Martins- oder Marsfelde bis zu dem nicht weit von da entfernten Effern ihr Lager und Standquartier hatte, als sie wegen ihres heldenmüthigen Bekenntnisses des christlichen Glaubens unter Maximilianus Herculeus decimirt wurde [4]).

---

[1]) Lac., Urk., IV 639, 934. — [2]) Gelen., de admir. magnit. 180. — [3]) Gelen., l. c.
[4]) Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, I 137, mit Berufung auf Braun, Zur Geschichte der thebäischen Legion. Bonn 1855, S. 32.

Daß an der Stelle der jetzigen Burg schon zur Römerzeit ein größeres Gebäude errichtet war, beweisen die noch bestehenden Ueberreste römischen Mauerwerks. „Die Burg ist auf römischen Substructionen errichtet. Kolossale Gußmauern im Erdgeschoß unter der Wohnung des Pächters tragen hier den modernen Bau, schöne Arcaden das Gewölbe der als Keller benutzten Räume [1]). Zahlreiche Ueberreste des an Stelle des jetzigen Baches einst vorbeiführenden römischen Aquaeducts nebst den Pfeilern, worüber er geleitet war, finden sich in Effern und in der Nähe, besonders in dem unfern gelegenen Schleifkotten."

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts schenkte Plectrudis mit ihrem Gemahl Pipin von Heristall Effern an die Kirche des von ihr gestifteten Klosters St. Maria im Capitol zu Köln. So berichtet die Inschrift auf einer in genannter Kirche noch befindlichen, aus dem 10. Jahrhundert stammenden Steinplatte [2]). Nach Gelen [3]) lautet die Inschrift:

> Regibus exemplum dantes memorabile templum
> Praesens fundamus, struimus, largeque beamus
> Auro, saphyro, gemmarum schemate miro
> Addentes rura, vasallos, praedia plura
> Efferen, Vischenich, Stotzeim, Disternich etc. etc.

Bis zu seiner Aufhebung blieb das Kloster, spätere freiadelige Damenstift St. Maria im Capitol im Besitze seines großen Allodialbesitzes zu Effern. Die Pfarre gehörte bis zur französischen Herrschaft zum Amte Bergheim im Herzogthum Jülich. Gemäß dem Weisthum [4]) des Frohnhofes zu Effern vom 6. Januar 1515 waren Abtissin und Capitel von St. Marien Grund- und Erbherr der Herrlichkeit Effern; der Herzog von Jülich erwählter Vogt derselben und als solcher Schirm- und Gewaltherr. Er hatte den Blutbann; es stand ihm Rad und Galgen, „Kummer, Gebott und Verbott, Klockenslaig und Nachfolge" in der Herrlichkeit, mit Ausnahme der freien Güter zu. Walram von Jülich, Herr von Bergheim, stellte 1295 eine mit seinem Siegel versehene Urkunde aus, wodurch denjenigen, welche in Effern Güter, „Voitgut" genannt, besitzen, gegen eine jährliche Abgabe von einer halben Mark für den Mansus verschiedene Freiheiten und Privilegien gegeben werden [5]). Der Vogt hatte drei Mal im Jahre ungebotenes Geding zu halten: Donnerstags nach Weihnachten, den zweiten Donnerstag nach Ostern und Donnerstags nach Johann Baptist. Alsdann mußte Abtissin und Capitel dem

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXXVII 104. — [2]) Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande, LIII—LIV 224. — [3]) Gelen., de admir. 324. — [4]) Lacomblet-Harleß, Archiv VII 32. — [5]) Die Original-Urkunde befindet sich im Pfarrarchiv der Kirche St. Maria im Capitol.

Vogt, seinem Knecht, Landboten und einem Fürsprecher mit Pferden und Leuten „guetlich donn, mit gesoeden und gebraeden, was dem Dage zydich is", ebenso auch den Erblehnsleuten und Geschworenen. Außer den drei ungebotenen Gedingen standen dem Vogte keine andern zu, sondern alles übrige Gericht hielt der Schultheiß mit den Geschworenen auf dem Frohnhofe ab. Der Schultheiß mußte Rittersmann sein, wie das Gericht überhaupt ein Rittergericht war. Nur Erblehnsleute und Ritter konnten über Vererbung der Erblehen urtheilen. Schutz und Geleite in der Herrschaft stand dem Schultheiß zu. Niemand sollte dem Herzog von Jülich vereidet und verpflichtet sein, sondern alle der Abtissin als Lehnsherrin. Nur der Gerichtsbote zu Effern, der von der Abtissin angestellt und bezahlt wurde, sollte beiden, der Abtissin wie dem Herzog, als Vogt, den Eid leisten und letzterm die ihm zukommenden Bußen einziehen.

Waren die in diesem Weisthum notariell beurkundeten altherkömmlichen Rechte des Herzogs von Jülich als Vogt von Effern noch sehr eingeschränkt, so erweiterten sich dieselben in der folgenden Zeit zu größern landeshoheitlichen Rechten. In der „Specification, was der durchlauchtigste Fürst und Herr Philipp Wilhelm in der Stadt und im Amte Bergheim an Hoheit 2c. habe, aufgerichtet im Juni 1669" [1]), heißt es bezüglich Effern: „Die Dienste betreffend, sind gleich andern Unterthanen Ihrer Durchlaucht zu dienen schuldig. Die Hoheit, Jurisdiction und was dem anklebig, wie gleichfalls die Criminal- und Civilbestrafung gebühren dem Landesfürsten allein. Und weilen die Malefizpersonen auf Bergheim geliefert werden, so ist im Kirspel besonders kein Richtstatt."

Um jene Zeit suchte die herzogliche Regierung auch über die in der Nähe von Effern vorbeiführende Landstraße ihre Hoheitsrechte auszudehnen und dort einen Zoll anzulegen. Die kurkölnische Regierung jedoch, namentlich die Beamten von Lechenich leisteten kräftigen Widerstand und führten den Zöllner gefangen mit sich. Der jülich'sche Oberzöllner mußte die aufgegangenen Unkosten bezahlen [2]).

Bezüglich der dem Fürsten zu leistenden Dienste, wozu die Halbwinner der Herrschaft Effern bei Ausbruch des Krieges zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg aufgefordert wurden, erklärte 1651 das Capitel von St. Maria im Capitol dem pfalzneuburgischen Commissar: „die Güter seien von Plectrudis als allodial und frei an das Stift gekommen; sie seien nicht dienstbar Seiner fürstlichen Durchlaucht, sondern hiesigem Stift feudal und hörig." Im Jahre 1698 klagten die Halbwinner wiederum, daß sie neben hohen Contributionen auch zu fürstlichen Diensten

---

[1]) v. Mering, Gesch. der Burgen, XI 117. — [2]) Die oben genannte Specification.

gegen altes Herkommen herangezogen würden; daher beschwerte sich das Capitel beim Kurfürsten. Durch ein kurfürstliches Decret von 1702 wurden nun der Großhof zu Effern sowie die Frohnhöfe zu Effern und Fischenich von der Stellung von Heerwagen für frei erklärt [1]).

Von Efferen schrieb sich ein ehemals blühendes, jetzt ausgestorbenes Geschlecht, dessen Genealogie im Dunkeln liegt. Nach der oben mitgetheilten Ansicht des Gelenius war es römischen Ursprungs; nach Andern stammt es von den Overstolz ab, deren eine Linie sich Overstolz von Efferen nannte [2]). Es steht fest, daß die Overstolz noch bis Ende des 14. Jahrhunderts mit Gütern in Effern vom Stift St. Maria im Capitol belehnt waren; so 1339 Johannes, Sohn des verstorbenen Johannes Overstolz [3]), 1347 Johannes Overstolz de Efferen, 1393 Johannes dictus Overstolz de Efferen. Seitdem verschwindet der Name Overstolz in Effern; die mit den unten aufgeführten Gütern daselbst belehnten Personen werden nur „von Efferen" genannt. Daß diese aber von den Overstolz abstammen, beweist folgende Urkunde: 1390 schließen Sander von Efferen und Adelheid seine Gattin einerseits und Franko vom Horne zu Lindlair und Behlen, seine Frau, Bürger zu Köln, andererseits einen Erbkaufvertrag [4]) ab über eine Rente von dem Hofe des Sander zu Effern. Es werden dabei als Bürgen genannt Ritter Arnold von Efferen und Gerard von Efferen. 1399 verpflichtet sich durch Transfixbrief Johann von Efferen seinem Schwager Franko statt des verstorbenen Gerard von Efferen, den er seinen Oheim nennt. Ebenso tritt 1399 Arnold von Efferen an die Stelle seines verstorbenen Vaters, des Ritters Arnold. Alle, außer Franko, haben gesiegelt mit dem Overstolz'schen Wappen, drei Turnirkragen im Schild und einem wachsenden Elephanten auf dem Helm.

Von den von Efferen begegnet uns außer den Genannten Egydius von Efferen, Knappe und Zeuge des Daniel von Bachem, in einer Urkunde vom Jahre 1280 [5]).

Im Sommer 1366 hatte der Herr von Hemmersbach den Landfrieden gebrochen. Die Stadt Köln sandte eine Schaar Soldknechte zu

---

[1]) Acten des Stifts St. Maria im Capitol zu Köln. — [2]) Fahne, Geschichte d[er] kölnischen Geschlechter I 86.

[3]) Lehnbuch des Stifts St. Maria im Capitol: Item Johannes, filius quonda[m] Johannis Overstolz, recipit curtem in Efferen et unum mansum terrae arabili[s] de quo XL iurnales non solvunt decimam, reservato matri usufructu et in us[u] fratrum et sororum ipsius Johannis.

[4]) Original-Pergamenturkunde mit Transfixbriefen und Siegeln im Archiv des Stif[ts] St. Maria im Capitol. — [5]) Lac., Urk., I 743. Nicht Daniel von Efferen, wie Fah[ne] schreibt.

Belagerung und Erstürmung der Burg Hemmersbach. Johann von Efferen, im Dienste der Stadt Köln, erhielt für sein Haus zu Horrem zu hüten mit seinen Gesellen 330 Mark [1]). 1376 den 28. Januar schreibt die Stadt Köln an Walram von Falkenberg, Johann von Efferen sei seit langer Zeit nicht mehr in der Stadt gewesen; diese bittet um Copie von einigen Briefen [2]). Um das Jahr 1402 ist Johann von Efferen gestorben; denn in dem genannten Jahre in Vigilia S. Catharinae Virg. theilen die Brüder Otto und Johann von Efferen und Franko von Horn, ihr Schwager, die ihnen von ihrem Vater resp. Schwiegervater hinterlassenen Güter. Unter diesen Gütern war der Hof Halle und der Hof Efferen in Köln bei St. Mauritius [3]). Der genannte Sander von Efferen stirbt 1409. Seine Söhne Johann und Sander (Alexander) standen 1419 auf Seite des Erzbischofs Dietrich im Kriege gegen die Stadt Köln. Sander vertheidigte mit 34 andern Rittern für Erzbischof Dietrich Dorf und Schloß Worringen; sie mußten diese aber der Stadt Köln und dem Herzog von Berg übergeben und wurden gefangen. Durch den Schiedsspruch Otto's, Erzbischofs von Trier, erhielten sie jedoch bald ihre Freiheit [4]). Beide quittiren dem Herzog von Berg über Kriegsverluste [5]), und stehen auf dem jülichschen Ritterschaftsverzeichniß zur Zeit Herzogs Gerhard [6]). Dem Johann von Efferen verpfändet 1467 Herzog Gerard das Schloß Hambach. Sein ältester Sohn Vincenz von Efferen erhielt 1496 „als Hausgenosse" von Herzog Wilhelm von Jülich und dessen Gemahlin Sibylla von Brandenburg Schloß nebst Herrlichkeit Stolberg zum Geschenk, jedoch soll dasselbe künftig Lehn- und Offenhaus des Herzogs sein [7]). Vincenz von Efferen starb 1518 und hinterließ zwei Söhne, Hieronymus, Herr zu Stolberg, Amtmann zu Heinsberg, und Wilhelm, Herr zu Sechtem [8]), kurkölnischer Haushofmeister. Wilhelm von Efferen hatte drei Söhne, der älteste starb 1593 als Domherr zu Speier, der jüngste, Wilhelm, war Domherr zu Worms und später Fürstbischof daselbst. Adam, der mittlere von Wilhelms Söhnen, war Amtmann zu Brühl und Herr zu Sechtem. Adam's Sohn, Johann Dietrich, erbte nach Abgang der ältern Linie Stolberg. Er hinterließ nur eine Tochter Odilia von Efferen, die sich mit Ferdinand Freiherrn von Frenz zu Frenz und Kendenich vermählte. Aus diesem Geschlecht ging auch Wilhelm von Efferen hervor, der geheimer Rath des Kaisers Ferdinand II. war und 1639 zu Wien starb.

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II 530. — [2]) Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv. — [3]) Annalen d. hist. Vereins, XXXI 28.

[4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III 232. — [5]) ib. III 247. — [6]) Fahne, Geschichte der kölnischen Geschlechter, II. — [7]) Lac., Urk., IV 472. — [8]) Besitzer der weißen Burg zu Sechtem.

Die Abtissin des Stifts St. Maria im Capitol übte das Belehnungsrecht über alle **Güter** der Pfarre Effern aus, worüber die in genealogischer Beziehung interessanten Belehnungs-Urkunden im Mann- und Lehnbuche[1]) des genannten Stifts erhalten sind. Eigenthümlich dabei ist, daß während des Mittelalters nur adelige, rittermäßige Personen die Belehnung erhielten. Die bedeutendsten **Güter** in Effern im 14. Jahrhundert waren folgende:

1. Die **Burg**, ehemals Rittergut und Mannlehn des Stifts St. Maria im Capitol, war nach Fahne[2]) einstens im Besitze der Overstolz. Sie kam gegen Ende des 14. Jahrhunderts an die von Cuesin.

Als im Jahre 1391 Engelbert von der Mark verwüstend in das Erzstift einfiel, begünstigte die Stadt Köln denselben. Sie ließ die Burg zu Effern mit neuen Festungswerken ausrüsten und legte eine Besatzung hinein. Von da aus sollten die auf der Burg zu Bachem liegenden erzbischöflichen Soldtruppen beobachtet werden. Es kam jedoch 1393 ein Vergleich der beiden Parteien zu Stande. Der Erzbischof mußte die Burg zu Bachem und die Stadt das Haus Effern in die Hände des rechtmäßigen Erben zurückgeben[3]).

Im Jahre 1393 wurde Heinrich von Cuesin oder Coesen mit dem „Kusinengut oder Burg" belehnt; 1407 Emund und Teilgen (Tilmann) von Cuesin. 1439 sagt Emund von dem Coesen, Sohn des Ritters Teilgen, seinen Lehnseid auf zu Gunsten des Bürgermeisters von Köln Rüttger von der Weyden, dem er die Hälfte des Burggutes übertrug; die andere Hälfte, welche Teilgen von Cuesin dem Ulrich von Holtorp abgetreten hatte, überläßt dieser ebenfalls dem Rüttger. Letzterer kann jedoch „als nicht rittermäßige Person" die Belehnung nur auf Lebenszeit erhalten unter der Bedingung, daß seine Erben eine rittermäßige Person später der Mannkammer präsentiren. Er verkaufte 1461 durch Erbkauf-Vertrag das Gut an Johann Raufftesch. Dessen Sohn Johann von Diepenbroich, genannt Raufftesch der Jüngere, wurde 1477 belehnt. Dieser war zwei Mal verheirathet. Aus der ersten Ehe (mit Katharina Deutz von der Koulen) stammten zwei Töchter: 1. Irmgard, die verheirathet war mit Eduard v. Ketzgen, dann mit Theodor von Orsbeck. 2. Sophie, Bernardinerin im Kloster Bürvenich. Aus der zweiten Ehe stammte: 1. Matthias, 2. Adam von Diepenbroich[4]). 1482 kaufte Johann von Diepenbroich das Brentengut[5]). 1529 verzichtete er auf die Lehen zu Gunsten seiner Söhne Matthias und Adam. Nach seinem Tode 1535 ließ sich Dietrich (Theodor) von Orsbeck als Anwalt und Bevollmäch-

---

[1]) Demselben sind die folgenden Mittheilungen über Belehnungen entnommen. — [2]) Fahne, l. c. I 86. — [3]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III 769 u. 772. — [4]) Fahne, Gesch. der Geschl., II 30. — [5]) Siehe unten.

tigter für Irmgard und Sophie von Diepenbrock belehnen; ebenso Everhard von Ketzgen als Erbe seines Ahnherrn Johann von Diepenbroich. 1540 verzichtet Matthias von Diepenbroich und 1548 Sophie von Diepenbroich zu Gunsten ihres Bruders Adam auf ihren Antheil am Burghaus, „genannt das Gut zum Cusell", und am Brentengut. In demselben Jahre verlangt Wilhelm von Ketzgen, Amtmann zu Altenwied, als der nächste Bluts-Verwandte und rechte Erbe für sich, seinen Bruder Everhard und für seine Mutter Irmgard von Diepenbrock, Wwe. Orsbeck, die Belehnung mit dem gebührenden Antheil des Burg- und Brentengutes.

1554 ist damit belehnt Wilhelm von Orsbeck, während Irmgard von Diepenbrock ihren Antheil dem Everhard und Wilhelm von Ketzgen übergibt. 1571 nach Absterben des Adam von Diepenbroich läßt sich Wilhelm von Orsbeck renovando belehnen; 1581 Everhard von Ketzgen nach Absterben seines Vaters Wilhelm von Ketzgen; 1598, nach dem Tode des Wilhelm von Orsbeck, sein Sohn Ehrmundt für sich und seinen Bruder Engelbert. 1616 nach des Engelbert Tode waren dessen Erben seine Söhne Wilhelm und Reinhard von Orsbeck.

1617 wurde Reinhard von Orsbeck belehnt mit den vier Lehen: Burghaus, Lupanow-, Brenten- und Rennenberg-Gut; 1624 dessen Bruder Wilhelm von Orsbeck. Dieser hatte zwei Töchter: Maria und Elisabeth von Orsbeck. Maria von Orsbeck heirathete Dieterich von Braunsberg, von dem 1633 eine unmündige Tochter Anna Elisabeth von Braunsberg hinterlassen wurde. Elisabeth von Orsbeck war vermählt mit Johann Georg von der Leyen, Herr zu Saffig und kurfürstlich kölnischer Amtmann zu Andernach. Sie hatte ihm bei ihrem Tode vier Kinder, Germund, Johann Georg, Maria und Eva von der Leyen hinterlassen, für welche, wie auch für Anna Elisabeth von Braunsberg, Johann Georg von der Leyen 1633 belehnt wurde. Als dieser 1635 gestorben war, empfing der jüngste Sohn desselben, ebenfalls Johann Georg genannt, das Lehen für sich und seine Geschwister, sowie für die mit Caspar von Bourtscheid zu Büllesheim verheirathete Anna Elisabeth von Braunsberg, Erbin von Burgbrohl. Kaspar von Bourtscheid vermählte sich in zweiter Ehe mit Margaretha von Metternich zu Schweppenburg, Wwe. Georgs von der Leyen. Nach seinem Tode, 1683, erbte Effern sein Sohn Franz Damian, dann Kaspar Franz Edmund, hierauf Franz Karl von Bourtscheid, Herr zu Burgbrohl, verheirathet mit Maria Charlotte Felicitas von Bourtscheid, Miterbin zu Büllesheim. Er zog 1802 nach Köln. Sein Sohn Ferdinand starb ohne Leibeserben; darum folgte ihm sein Bruder Johann Ludwig, königl. baierischer Oberst, der ohne Kinder 1836 zu Köln starb. Viele Verwandte beerbten ihn. Die Burg zu Effern fiel an Richard Grafen

von Schaesberg. Von diesem kaufte sie in den 1870er Jahren die Gräfin von Fürstenberg-Stammheim in Bonn. — Das jetzige Burghaus, ein moderner Bau, wurde anfangs dieses Jahrhunderts von Franz Karl von Bourtscheid Burgbrohl errichtet. Die damals niedergelegte alte Burg, auf römischen Substructionen erbaut, stammte, nach einem dazu gehörenden noch erhaltenen Thurm zu urtheilen, aus dem 13. Jahrhundert [1]) und war eines der bedeutendsten Bauwerke des Mittelalters [2]). Zur Burg gehörten vor der Vereinigung des Brenten-, Lupenau- und Rennenberger-Gutes mit derselben 107½ Morgen Land.

2. Das Brentengut, Mannlehen und Rittergut, im Jahre 1600 mit 208½ Morgen Land, war 1368 im Besitze der Deutsch-Ordensherren. In einer 1604 geführten Verhandlung des Landcomthurs der Balley Koblenz mit der Gemeinde Effern wies derselbe eine Urkunde vor, wonach der Hof Kalscheuren (1604 Eigenthum des Ordens) mit Ritter Johann von Effern anno 1368 gegen den adeligen Sitz und Hof zu Effern gewechselt worden sei [3]). Von Johann von Effern kam das Gut an Gerhard von Effern. 1396 wurde damit belehnt Brento der Jüngere von Vernich wegen seiner Frau Cunigunde, früher Gattin Gerhard's von Effern; 1435 Junker Johann Rolmann von Hinsen, genannt Dedecum, Schwiegersohn des Brento d. i. Bertram von Vernich. Von demselben kam es 1458 an Conrad von Tonberg, genannt von Wormbs, und 1467 an Bruin von Mauenheim. Dieser und seine Mutter, Wwe. Mettel von Ulenbroich, verkauften es an Johann von Diepenbroich, genannt Rauffesch den Jüngern, der 1482 damit belehnt wurde. 1483 wurde von dem Brentengute die Hälfte durch die Familie von Diepenbroich an das Capitel von St. Marien verkauft; die andere Hälfte ging, wie oben bemerkt, an die Erben der Burggüter über [4]).

3. Das Lupenau-Gut, ebenfalls Mannlehen, hat seinen Namen von den Besitzern: 1393 Andreas von Lupenau; 1407 Ulrich von Lupenau. Da Ulrich und Cäcilia, seine Gemahlin, keine Kinder hinterließen, kam das Lehen 1450 an Johann Krummel von Eynatten, Neffen der Cäcilia; 1473 an Gerhard von der Horst; 1497 an Gerhard von der Horst, der Jüngern; 1507 an Wilhelm und 1533 an Gerhard von der Horst. Nach seinem Tode wurde das Lehen getheilt. Die eine Hälfte erhielt 1534 Joh. von Kessel, Kellner zu Bensberg, wegen seiner Frau als Miterbin; mit der andern Hälfte wurde Wilhelm Schall von Bell für die unmündige Elisabeth von der Horst belehnt. Diese heirathete Wilhelm von

---

[1]) Annalen des hist. Vereins, XXXVII 104. — [2]) Fahne, l. c., I 86. — [3]) Verhandlungen und Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [4]) Nach dem Mann- und Lehnbuche des Stifts St. Maria im Capitol.

Harve (Harf), Herr von Hürth, der 1554 belehnt wurde, zugleich mit Gottfried Kessel, Sohn des verstorbenen Johann, für die andere Hälfte. Nach dem Tode seines Vaters Gottfried erbte 1592 Gerhard Kessel dessen Antheil; den andern erhält 1598 Antonius von Harf. In demselben Jahre kaufen die von Orsbeck das ganze Lupenau-Gut theils von Gerhard von Kessel, theils von Anton von Harff, und nun erhält die Belehnung Ehrmund von Orsbeck. Von diesem kommt es dann mit den Burggütern an dessen Erben von der Leyen, Brunsberg und Bourtscheid.

4. Der Weidenbach- oder Rennenberger-Hof, der Burg gegenüber gelegen, Lehngut des Stifts St. Marien, war 1390 im Besitze der kölnischen Patricier-Familie Hardefaust; 1406 des Hilger Hardefaust; 1435 des Bruyn Hardefaust, nach dem Tode seines Vaters Hilger; zugleich macht auch Gotthard Hardefaust von Andernach, der Bruder des Hilger, darauf Anspruch. Vor 1541 besaß es Wilhelm Freiherr zu Rennenberg, und nach seinem Tode, 1541, wird Franz von Rennenberg für sich und seinen Bruder Karl belehnt; 1544 Karl, Herr zu Rennenberg, allein. Nach Beider Tod fällt das Gut an die Schwester Eva von Rennenberg und deren Gemahl Thido, Herr zu Inhausen und Kniphausen. Dieser starb 1565, jene 1576, worauf der Sohn Ivo von Inhausen und Kniphausen belehnt wurde. Seine Söhne Eido, Hermann und Wilhelm, Freiherren von Inhausen und Kniphausen verkauften 1608 mit Consens des Capitels von St. Marien den Hof an Peter von Berchem. 1609 verkaufte dieser das Gut an Engelbert von Orsbeck und dessen Bruder. 1617 wird Reinhard von Orsbeck mit den vier oben genannten Gütern belehnt. Der Lehnsmann mußte der Abtissin jährlich 1½ Malter Weizen und ein halbes Malter Haser, dem Capitel von St. Marien drei Malter Korn Erbrente und einiges Pfennigsgeld bezahlen. Auch mußte die Kurmede geleistet werden. 1622 wurden die Hofgebäude von den holländischen Truppen verbrannt.

5. Der Bredemarhof war eine Zeit lang Lehngut, wurde aber noch im 15. Jahrhundert vom Capitel von St. Marien zurückgekauft und in Pacht gegeben. — Denselben besaß 1377 Ritter Arnold von Efferen; 1393 dessen Sohn Arnold von Efferen; 1436 Gotthard von Bredemar, Schwiegersohn des Arnold von Efferen, jun.; 1467 wurde belehnt Arnold, Sohn des Gotthard von Bredemar. 1493 werden die Güter des Arnold von Bredemar getheilt. Die Hälfte des Bredemarhofes kaufte Johann Lindtlar [1]). — Am 27. April 1544 verlangte Karl von Bredemar wegen Alters und Gebrechlichkeit Belehnung für seinen Sohn Reinhard von Bredemar.

---

[1]) Kaufbrief im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol.

1594 läßt das Capitel von St. Marien das ganze Gut durch Johann Liblar kaufen. Auf demselben lastete schon 1493 eine Rente von fünf Malter Weizen zu Gunsten der Bruderschaft St. Quirini in der Kirche St. Alban in Köln. Das Gut wurde 1653 verpachtet zu 15 Malter Weizen, 103 Malter Roggen, 12 Malter Roggen für Zehnten, 24 Malter Gerste, drei Schweine à 125 Pfund, 200 Bauschen Stroh und 100 Gulden für trockenen Weinkauf. Gemäß Vermessung von 1700 gehörten zu demselben 277 Morgen drei Viertel Ackerland, 31 Morgen ein Viertel Busch und vier Morgen Hofstatt, Kamp, Bongart. Nach der Säcularisation wurde es zur Dotation des Fürstenthums Wagram von Napoleon an den Fürsten von Wagram geschenkt, 1811 aber verkauft an Jacob Destrée mit 99 Hectar 67 Ar Ackerland und außerdem 13 Hectar 86 Are für die Summe von 70,000 Frcs.

6. Der Lintlar-, später Linterhof gehörte 1434 dem Ritter Gotthard von Gleuel. Er verkaufte denselben in dem genannten Jahre an Johann von Driveld[1]). 1450 wurde der Hof mit 137 Morgen Land von der Wittwe des Johann von Driveld für tägliche Messen und Jahrgedächtnisse an das Stift St. Maria vermacht. Zum Gute gehörten anno 1700, nachdem aus andern Gütern Ländereien hinzugelegt worden: 2 Morgen Hofstatt, Baumhof, Garten, 336 Morgen 2 Viertel Ackerland und 15 Morgen 3 Viertel Busch. An Pacht brachte dasselbe ein 1653: 15 Malter Weizen, 105 Malter Roggen, 12 Malter Gerste, 2 Schweine und 100 Bauschen Stroh. Nach Aufhebung der Klöster wurde es verkauft an Herrn Zilleken.

7. Der Große oder Mirweilerhof hatte den letztern Namen ehemals von der Familie von Mirweiler, die denselben im 14. Jahrhundert besaß. 1393 wurde damit belehnt Gobelinus von Lyskirchen für die Wwe. des Junkers Myrweiler. Gobelinus hatte zur Frau Katharina, Tochter von Johann von Mirweiler und seiner Gemahlin Christina. Der Hof war groß 3 Morgen, Haus, Hof, Stallung, Kamp, 316 Morgen ein Viertel Ackerland und 27 Morgen Busch. 1653 wurde er verpachtet zu 103 Malter Roggen, 24 Malter Roggen für Zehnten, 12 Malter Weizen, 24 Malter Hafer und Gerste, 3 Schweine à 125 Pfund, 200 Bauschen Stroh und 100 Gulden trockener Weinkauf. Nach der Säcularisation kaufte ihn Herr von Halberg; jetzt gehört er dem Freiherrn von Diergart.

8. Der Frohnhof heißt in einer Urkunde[2]) von 1289 der Paffenhof. In genanntem Jahre wurde Johannes de Bothe „wegen Nichtzahlung" von 82 Malter Roggen und 25 M. von besagtem Hofe ab-

---

[1]) Kaufbrief im Archiv von St. Maria im Capitol. — [2]) Ebendaselbst.

gesetzt. 1378 besaß denselben Ritter Rommelion. Abtissin und Capitel schließen damals mit ihm einen Vergleich. 1419 übernimmt die Abtissin von St. Marien den Frohnhof in Erbpacht gegen 112 Malter Roggen jährlich. Der Hof wurde 1802 säcularisirt, aber erst 1818 unter preußischer Regierung verkauft [1]). Zu demselben gehörten außer Wohn- und Oekonomiegebäuden 243 Morgen Ackerland, die 1812 auf 9 Jahre für 172 Rthlr. 12 Gr. verpachtet worden waren. Nach dem Verkauf wurden die Aecker parzellirt, die Hofgebäude abgebrochen.

9. Die Schleifkottenmühle auf dem Hürther- oder Duffesbach ist sehr alt. Sie hieß ehemals die „Lowen-Mühle" [2]). Einem Pergamentbrief von 1211 gemäß [3]) mußten aus einem Grunde, der vor Zeiten ein Busch gewesen, gelegen zwischen der Lowen-Mühle und dem Graben, haltend 57 Morgen, ein halbes Malter Roggen, 12 Schillinge und ein Malter Erbpacht an das Stift St. Maria im Capitol bezahlt werden. 1240 gibt Wilhelm Herzog von Jülich Urkunde über Befreiung dieses Landes [4]). Walram Graf von Jülich, Herr zu Bergheim, stellte 1265 einen Kaufbrief aus über Zehnten und einen Mansus bei der Lowen-Mühle zu Effern [5]). Der Name Schleifmühle entstand später dadurch, daß daselbst Waffen geschliffen wurden. 1594 wurde dieselbe von Johann Liblar gekauft; dann ging sie in das Eigenthum der Stadt Köln über. In diesem Jahrhundert erwarb sie Herr Loosen.

Im Jahre 1559 gestattete der Herzog dem Dham (Adam) von Diepenbroich, eine Windmühle in Effern anzulegen. Sie stand auf der Ecke, wo der von Effern kommende Weg in die Zülpicher Straße einbiegt, ist aber längst verschwunden.

Wegen der Mühlen- und Bach-Gerechtsame hatten die Herren der Burg zu Effern im Laufe der Zeit manche Streitigkeiten.

Die Stadt Köln behauptete von jeher das ungetheilte Eigenthumsrecht an dem Hürther- oder Duffesbach und suchte jede Ableitung und Störung des Wasserlaufes strengstens zu verhindern. Deshalb hatte sie einen besoldeten Bachmeister in Effern wohnen, der beständige Aufsicht über den Bach führen und das Reinigen desselben besorgen mußte. 1418 erwarb die Stadt von Tielgen von Cuesin das Recht, beim Reinigen des Baches das Wasser in die zur Burg gehörige Wernerkaule ablaufen zu lassen. Im Jahre 1548 wurde dem Kölner Rathe berichtet, daß in Effern an mehrern Stellen, namentlich auch an der Burg des Junkers Daem von Diepenbroich durch Kallen das Bachwasser abgeleitet werde.

---

[1]) Oeffentl. Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Köln vom 9. Juni 1818. — [2]) Lou = Luh = Lohe. — [3]) Im Archiv des Stifts St. Maria im Cap. — [4]) Original-Urkunde im Archiv des Stiftes St. Maria im Capitol. — [5]) Ebendaselbst.

Der Rath schickte eine Commission nach Effern, um in Gegenwart des Vogts von Bergheim eine Unterredung und gütliches Uebereinkommen mit von Diepenbroich zu veranlassen. Dies blieb jedoch ohne Erfolg. Die Streitigkeiten dauerten fort, indem die Bachmeister der Stadt die Ableitungen verstopften, von Diepenbroich sie wieder herstellte. Auf Klage der Stadt erfolgte ein kaiserliches Mandat, wodurch Diepenbroich von weiterm Vorgehen abgehalten wurde [1]). — Im Jahre 1714 trat Freiherr von Burtscheid mit der Behauptung auf, seine Vorfahren seien im 16. Jahrhundert mit der Mühlen-Gerechtigkeit und dem Zwangsgemahl über die Dörfer Effern, Stotzheim und Fischenich begnadigt worden. Ein Bescheid des Kellners zu Bergheim schärfte dieses den Bewohnern der Dörfer ein, und der Vogt des Amtes verbot dem Schleifkotten-Müller, ein sogenanntes Schellgemahl zu halten. Die Abtissin von St. Marien als Grundherrin behauptete die Freiheit der in ihrer Herrschaft liegenden Dörfer und wurde klagbar bei der Hofkammer in Düsseldorf. Während dieser die Sache zu Untersuchung und Entscheidung vorlag, ging Freiherr von Burtscheid eigenmächtig und thätlich vor, indem er den Müller von Hürth, welcher gekommen war, des Capitelshalfen Gemahl abzuholen, nebst seinem Esel in Arrest nahm. Die Stadt Köln befahl ihrem Müller zu Schleifkotten, sich nicht um das ergangene Verbot zu kümmern. — Nun ruhten die Streitigkeiten zehn Jahre. 1724 versuchte von Burtscheid eine neue Wassermühle auf dem Bach anzulegen. Die Stadt Köln aber wußte ein Mandat des kaiserlichen Kammergerichts zu erwirken, wodurch das Vorhaben vereitelt wurde. 1764 ließ jener ein Schützbrett (Schleuse) bei der Wernerskaul anlegen, welches aber von den Beamten der Stadt unbrauchbar gemacht wurde. 1769 versuchte von Burtscheid es mit einem stärkern Schützbrett; aber auch dieses wurde von der Stadt durch ihre Werkleute vernichtet. Im Jahre 1770 wußte von Burtscheid einen Bescheid des Vogtes zu Bergheim zu erwirken, wodurch der Stadt der Gebrauch der Wernerskaul, das Bachrecht und das der Schleifkotten-Mühle entzogen und mit Execution vorgeschritten wurde. Die Stadt klagte bei dem Reichs-Kammergericht. Noch war die Sache nicht entschieden, als die Franzosen eindrangen und die feudalen Rechte verschwanden. — Im September 1784 hatten sich die Stadt-Malzmüller zu Köln beschwerend an den Amtmann zu Bergheim gewandt, weil der Halbwinner des Großen Hofes mittels einer Schleuse aus dem Bache das Wasser nach dem Hofe hinleite. Der Amtmann befahl die Schleuse weg-

---

[1]) Scedula protestationis, persecutionis et requisitionis eines hochedelen und hochweisen Rathes der reichsfreien Stadt Köln contra Freiherrn von Bourscheid und die preisliche churfürstl. Jülich-Bergische Regierung. Mscr. — Annalen d. hist. Vereins, XVIII 180.

zunehmen. Der Syndic des Stifts St. Marien bewies aber durch Zeugen, daß der Hof von langer Zeit her das Gerechtsam gehabt habe, zur bestimmten Zeit das nöthige Bachwasser durch den Graben herbeizuleiten. Letzterer sei zwar vor einigen Jahren beim Neubau des Hofes um einige Schritte verlegt worden, aber dadurch sei keine wesentliche und widerrechtliche Veränderung vorgenommen worden. Daher bestehe man auf dem alten Rechte, von Samstags 12 Uhr bis Sonntags 12 Uhr sich des Bachwassers zu bedienen. Der Capitels-Syndicus wurde beauftragt, sich mit dem städtischen Syndicus von Wittgenstein in's Vernehmen zu setzen und demselben die Sache zu erklären. Dadurch wurde dieselbe erledigt. Der Magistrat gestand dem Halfen das frühere Recht zu; nur wünschte er, daß dem Bachaufseher gestattet sei, die Schleuse zu schließen, wenn er sie zu unerlaubter Zeit offen finde [1]).

Kirchliche Verhältnisse.

Die Errichtung der Pfarre reicht nach alten Angaben in die merovingische Zeit zurück. In einer Urkunde des kölnischen Erzbischofs Philipp vom Jahre 1189 ist ausdrücklich von Effern als Pfarre die Rede [2]). Bemerkenswerth ist, daß nicht bloß das in der Nachbarschaft von Effern gelegene Stotzheim, sondern auch das durch zwei andere sehr alte Pfarreien davon getrennte Fischenich ursprünglich zur Pfarre Effern gehörte. Hierin liegt eine Bestätigung dafür, daß diese drei Orte in sehr früher Zeit unter einem Besitzer gestanden haben, der sie zu einem gemeinsamen Pfarr-Verbande vereinigte.

Daß die Gründung der Pfarre von dem Besitzer des Frohnhofes ausgegangen ist, muß darum angenommen werden, weil die alte Kirche und das Pfarrhaus unmittelbar neben jenem Hofe und auf dessen Gebiet errichtet wurden.

Das Patronat der Pfarre hatte von jeher die Abtissin des Stifts St. Maria im Capitol. Im Jahre 1223 beurkundet die Abtissin Gerbergis, daß sie zur Aufbesserung der dürftigen Präbenden ihrer Kirche dieser die beiden von ihr abhängigen Kirchen Kirsmich (d. i. Korschenbroich) und Effern verliehen habe und zwar so, daß die zeitliche Abtissin nach Belieben einem Canonicus von St. Marien bei Vacatur eine der beiden Kirchen übertragen könne. Der Ernannte sollte dann einen bestimmten Theil des Zehnten erhalten, den übrigen Theil die Kirche St. Maria im Capitol [3]). Diese Incorporation erhielt die Bestätigung

---

[1]) Protokollbuch des Stifts St. Maria. — [2]) Lac., Urk., IV 639. — [3]) Urk. im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol.

durch Bulle des Papstes Honorius vom Jahre 1225 [1]). Bald darauf beschlossen die Dekanin Clementia und der ganze Convent von St. Maria im Capitol, daß der Bruder (Canonicus), welcher Pastor in Effern sein würde, den Zehnten von allem in Mülenheim [2]) und den kleinen Zehnten der ganzen Pfarre, außerdem vom Convente jährlich neun Malter Roggen beziehen solle [3]).

Die Incorporation der Kirchen in Korschenbroich und Effern, sowie die unter den Abtissinnen Hadwig und Agnes vorgenommenen Incorporationen der Kirchen in Höngen, Wollersheim und Sinzig erhielten die Bestätigung des Erzbischofs Heinrich von Köln im Jahre 1231 [4]) und des Erzbischofs Konrad im Jahre 1241 auf St. Urbanstag (25. Mai) [5]).

Durch eine andere Urkunde vom 29. Mai 1249 bestätigte Erzbischof Konrad nochmals, jedoch ausdrücklich aus Vollmacht des apostolischen Stuhles, der Dekanin und dem Capitel von St. Marien die Incorporirung der genannten Kirchen zur Aufbesserung der Präbenden [6]).

Stotzheim mit seiner Kapelle blieb bis zu seiner Erhebung zur Pfarre im Jahre 1861 mit Effern vereinigt. Der Pastor von Effern hatte die Pflicht, daselbst an Sonn- und Festtagen die h. Messe halten zu lassen, wofür er den Zehnten daselbst bezog (S. Stotzheim).

Die Filiale Fischenich erwarb schon in sehr frühen Jahrhunderten alle Pfarrrechte und stand in keiner andern Abhängigkeit von der Mutter-Kirche, als daß der Pastor von Effern lange den Vicarius perpetuus für Fischenich zu ernennen hatte, welches Recht jedoch seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Abtissin von St. Marien in Anspruch nahm, wodurch zeitweilig Differenzen zwischen Letzterer und dem zeitigen Pastor von Effern entstanden, worüber das Nähere in der Pfarrgeschichte von Fischenich.

Den größten Theil des Zehnten in Effern besaß in Folge der oben erwähnten Incorporation der Pfarrkirche das Stift St. Maria im Capitol. Erzbischof Philipp von Köln schenkte demselben bereits durch Urkunde vom Jahre 1189 den Rottzehnten von dessen Allode in der Pfarre Effern [7]). Später finden wir den Zehnten daselbst mehrfach im Besitze von Laien. So schenkte Heinrich von Lüssem und seine Mutter Mechtild 1286 den Zehnten, welchen sie gemeinsam in Effern hatten, an den Deutschen Orden [8]). Auf St. Agnestag 1405 verkaufen Thilman von Koesen und Katharina, Eheleute, dem deutschen Orden den Zehnten, „den sie aus desselben 16 Morgen 24 Ruthen, genannt der Kirchwiler

[1]) Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) d. i. Hermülheim. — [3]) Original-Urk. im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [4]) Original-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [5]) Urk. im Cartular des Stifts St. Maria. — [6]) Urk., abgedruckt in den Annalen des hist. Vereins, XXI 94. — [7]) Lac., Urk., IV 639. — [8]) ib. Urk., II 822.

zu Efferen, und auf dem andern Kirchwiler gelegen bei dem ersten, sodann auf dem Stück, gelegen gegen Efferen hinter der Calderscheuren, zu erheben haben". — Im Jahre 1516 auf unserer lieben Frauen Abend Krautweihe übertragen Ulrich von Vischenich, Erbvoigt zu Bell und Margaretha von Etzbach, seine eheliche Hausfrau, ihrem Sohne Johann Belle und Marien, seiner Hausfrau, in Erbpacht den sogenannten Mirwilre Zehnten, lastend auf des Großen Hofes und andern Ländereien, ca. 73 Morgen, mit der Verpflichtung, jährlich vier Malter Weizen und vier Malter Roggen davon zu liefern. Nach dem Tode der Eltern sollen sie jährlich drei Malter Weizen und drei Malter Roggen an die Kirche zu Voigtsbell und ein Malter Weizen und ein Malter Roggen an die zu Effern zur Abhaltung von Anniversarien leisten [1]. — In einem Verzeichniß des Zehnten zu Effern vom Jahre 1715 heißt es: Capitulum B. M. V. in Capitolio in Köln besitzt theils in halben, theils in ganzen Zehnten 311 Morgen 2 Viertel 32³/₄ Ruthen. Wenn nun hieraus alles zu ganzen Zehnten gerechnet wird, so macht es 225 Morgen. Item Herr Land-Commandeur 66 Morgen 2¹/₂ Viertel. Item Herr Pastor zu Efferen 17 Morgen 3 Viertel. Item Herr Pastor zu Buschbell 56 Morgen. Item St. Pantaleon. Item Hospital zum h. Geist zu Köln 16 Morgen. Item St. Quirinus-Bruderschaft in der Kirche St. Albani in Köln 14 Morgen. Der dem Pastor von Effern in Stotzheim zustehende Zehnte wurde bis zum Jahre 1797, wo er durch die französische Regierung abgeschafft wurde, von 476 Morgen erhoben und betrug jährlich 60, 70, 80 Malter je nach Fruchtbarkeit der Jahre.

Die Zahl der Pfarrgenossen belief sich, gemäß einer im Jahre 1768 durch Pastor Ludwig Huttanus vorgenommenen genauen Zählung:

in Effern		in Stotzheim	
auf	268 Communicanten;		141 Communicanten;
	91 Nicht-Communic.		56 Nicht-Communic.
Seelenzahl	359	Seelenzahl	197

Summa aller Pfarrgenossen: 556. In Effern bestanden damals 56 und in Stotzheim 34 Häuser. Im Jahre 1793 hatte Effern 70 Häuser mit 413 Bewohnern, Stotzheim 40 Häuser mit 251 Bewohnern.

Die alte Pfarrkirche.

Die alte Pfarrkirche, welche im Jahre 1869 gänzlich niedergelegt wurde, stand neben dem Pfarrhause. Die ehemalige Baustelle ist jetzt zum Gottesacker gezogen. Titel derselben war Nativitas B. M. V. [2]

---

[1] Urkunde im Kirchenarchiv zu Effern. — [2] Bint. und Mooren, A. u. N. Erzd., II 350.

Sie bestand aus einem 40 Fuß langen und 35 Fuß breiten Schiffe, an welches sich nach Westen ein niedriger mit einem kuppelförmigen Helm versehener Thurm, nach Osten das durch einen Rundbogen vom Schiffe getrennte Chor anschloß. Die Kirche war in massivem Mauerwerk aus Tuffstein in romanischem Stile erbaut und machte den Eindruck hohen Alters. Nach gewöhnlicher Annahme soll die Kirche dem 11. oder dem Anfange des 12. Jahrhunderts ihren Ursprung verdankt haben.

Ohne Zweifel wurde dieselbe vom Stift St. Maria im Capitol erbaut, welchem auch bis zur Säcularisation die Baupflicht des Schiffes oblag, während die Pfarrgenossen den Thurm, der Pfarrer das Chor baulich zu unterhalten hatten [1]).

Von den in der Kirche befindlichen Altären war der Hochaltar zu Ehren der h. Walburgis, der südliche Nebenaltar der h. Jungfrau Maria, der nördliche der h. Anna geweiht [2]).

Die neue Pfarrkirche.

Die Baufälligkeit der alten Kirche sowie Mangel an Raum in derselben für die zunehmende Bevölkerung hatte schon längst das Verlangen nach einer neuen Kirche hervorgerufen, als im Jahre 1864 die Eheleute Otto Wilhelm Schmitz und Johanna Maria geb. Zilleken dem Kirchen-Vorstand 5000 Thlr. pr. Crt. zum Neubau schenkten mit der Bedingung, daß letzterer im Jahre 1868 in Angriff genommen werde, widrigenfalls die Schenkung an die Erben der Wohlthäter zurückfallen solle. Kirchen- und Gemeinderath beschlossen nun einhellig den Neubau. Als Baustelle erwarb man ein der alten Kirche gegenüber, auf der entgegengesetzten Seite der Dorfstraße gelegenes Grundstück. Die noch fehlende Bau-Summe wurde in Ermangelung von Kirchenmitteln durch eine Anleihe aufgebracht. Architekt Nagelschmidt aus Köln entwarf den Bauplan. Im Frühjahr 1868 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt, und alsdann gingen die Arbeiten so rüstig voran, daß das Gotteshaus mit Thurm im Juni des folgenden Jahres fertig dastand. Als störender Zwischenfall war nur zu beklagen, daß ein gewaltiger Orcan im Frühjahr 1869 das eben aufgerichtete Holzwerk des Thurmhelmes zur Erde warf. Die Kirche ist in gothischem Stile erbaut, dreischiffig und zwar mit einem 24,50 Meter langen, 6,38 Meter breiten Mittelschiffe, und je 4 Meter breiten Nebenschiffen, welche von dem letzten, östlichen Säulenpaare an gleich dem Mittelschiffe erhöht sind, so daß sie hier durch die hohen

---

[1]) Nach dem Synodus laicalis in Effern vom 12. März 1690. — [2]) Bint. u. Mooren, A. u. N. Erzb., II 350.

Seitengiebel die Gestalt eines Quer- oder Kreuzschiffes mit großen Fenstern haben. Nach Osten schließt sich im Achteck das 6,38 Meter breite und 9,18 Meter lange Chor an. Durch vier Paare länglich runder Pfeiler und die darüber sich erhebenden Arcaden wird das Mittelschiff von den Seitenschiffen getrennt. Jeder Pfeiler ist von vier Halbsäulen flankirt, von welchen die im Mittelschiffe schlank bis zum Gewölbe emporsteigen und die Scheidebogen und Gurten des letztern tragen. Die Capitäle der Säulen sind mit zierlichem Blattwerk ornamentirt. Die Fenster haben durchgehends schönes Maßwerk. Ueberhaupt macht die Kirche wegen ihrer schlanken, gefälligen Formen einen wohlthuenden Eindruck. Nicht dasselbe läßt sich von dem 46,8 Meter hohen Thurme sagen. Die unten angebrachten Fialen und Bogen erscheinen etwas gekünstelt, wogegen das in ein Achteck auslaufende obere Geschoß als zu dürftig erscheint.

Die Consecration der Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria erfolgte am 6. Juni 1869 durch den Herrn Weihbischof Dr. Baudri unter großen Feierlichkeiten und unter Assistenz vieler benachbarten Priester. Tags darauf feierte der Pfarrer Kappenhagen sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum und celebrirte das erste Hochamt in der neuen Kirche. Alsbald war die Pfarre für würdige und stilgerechte Ausstattung des neuen Gotteshauses besorgt, wobei wieder der Opfersinn einzelner Wohlthäter hervortrat.

Die großen Fenster in den Giebeln des Querschiffs erhielten als Schmuck Glasgemälde mit den Hauptfiguren St. Petrus und St. Katharina. Donator ist der Gutsbesitzer Peter Destrée, der damit sich und seiner verstorbenen Gattin Katharina Frenger ein bleibendes Andenken gegründet hat. Die beiden Schwestern des Erstern, Josephine Destrée und Elisabeth Bourel zu Köln, stifteten zwei gebrannte Chorfenster in farbigen Teppichmustern.

Von den drei neuen Altären wurde der aus Holz geschnitzte, polychromirte Aufsatz des Hochaltars durch freiwillige Beiträge der Jünglinge und Jungfrauen der Pfarre zum Preise von 800 Thaler beschafft. Derselbe hat in der Mitte das reichverzierte Tabernakel mit der Expositionsnische, zu beiden Seiten über den Leuchterbänken zwei Reliefbilder, darstellend das Opfer Abraham's und Melchisedech's; über dem Ganzen erhebt sich ein großes Crucifix mit den Statuen der h. Jungfrau und des h. Johannes. — Der St. Donatus-Altar ist von der Gräfin Fürstenberg-Stammheim zu Bonn, Eigenthümerin des Burghofes, der St. Anna-Altar von oben genanntem Herrn Peter Destrée geschenkt worden.

Die drei Glocken, welche aus der alten Kirche herübergenommen sind, tragen folgende Inschriften:

Die größte: Maria heisse ich, in de ere Gots ind S. Walborch luden ich.

Johann van Alftern ind Heinr. van Werroid goesen mich. Anno MCCCCXXXIIII (1434).

Die mittlere: Deo et B. M. V. et S. Annae me dedicat Communitas in Efferen sub adm. rever. pastore Joanne Theodoro Claessen ex Keyenberg.

S. Joannes Evangelista et S. Donatus in fulgoribus opem implorent.

1738 in Aprili goss mich Joh Heinr. Dinkalmeyer.

Die kleinste: Walborch heiss ich, wan man mich luedt, sall man dat Wort Gots bedueden. 1548.

Die neuen Bänke, Beichtstühle und die Kanzel, alles dem Stile der Kirche angemessen, sind aus Kirchenfabrikfonds angeschafft worden. Die Orgel ist ein Geschenk des Pastors Kappenhagen.

Außer mehrern durch freiwillige Beiträge angeschafften schön polychromirten Statuen, der Mutter Gottes, der h. Anna, des h. Joseph, des h. Herzens Jesu, gereichen der Kirche zur besondern Zierde und den Gläubigen zur Andacht die auf dieselbe Weise beschafften, kunstvoll in Holz geschnitzten 14 Stationsbilder des Kreuzweges, der 1879 auf Betreiben des Vicars Lasen errichtet wurde.

Die Kirche besitzt eine Reliquie des h. Donatus mit Authentik. Dieser Heilige stand von jeher in der Pfarre in besonderer Verehrung, um durch seine Fürbitte Abwendung von Gewitterschäden zu erlangen. Am dritten Sonntag im Monat Mai hielt man zu diesem Zwecke eine allgemeine Andacht, bestehend in 13stündigem Gebete. Seit Menschengedenken war auch die Gemeinde vor schädlichen Wirkungen der Gewitter verschont geblieben — bis zum Jahre 1864, als ein Ackersmann mit seinem Pferde im Felde erschlagen wurde. Man schrieb dies allgemein dem Umstande zu, daß die Andacht zum h. Donatus seit ein paar Jahren unterblieben war. Auf einen desfallsigen Bericht an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Cardinal von Geissel gestattete resp. verordnete derselbe die Wiederaufnahme des 13stündigen Gebetes vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute für ewige Zeiten, und seitdem ist dasselbe unter großer Betheiligung wieder in Uebung.

Außer den genannten sind noch folgende besondere Andachten in Effern eingeführt: die Andacht zur Verehrung des hochh. Altarssacraments in der Frohnleichnams-Octav; die Mai-Andacht an allen Tagen des

Maimonats; die Rosenkranz-Andacht an den Freitag-Abenden der ersten Hälfte der Fastenzeit und in der zweiten Hälfte an allen Abenden.

Das Einkommen der Kirche betrug 1559: 1. An Kornrenten 5 Malter und 3 Sester. 2. Ein klein Zehntchen, geschätzt auf 3 Malter Korn. 3. Noch an Geld 3 Gulden. Item hiervon muß die Kirch das gewöhnliche Geleucht stellen, kostet ungefähr 14 Gulden cr.[1])

Im Jahre 1764: An Kornrenten 6 Malter 2 Sümber. An Geldrenten 16 Gulden 22 Albus. Zehnten von 11 Morgen Land an der Rondorfer Straße. Von jedem Pflug der Halbwinner 2 Albus. Von jeder Hausmanns-Kuh 9 Heller. Im Jahre 1826 betrug die Total-Einnahme 179 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pfennig.

Stiftungen.

Von der alten Stiftung des Erbvogts Ulrich von Vischenich und seiner Gemahlin Margaretha von Etzbach ist schon oben beim Zehnten die Rede gewesen. Davon bezog die Kirche ein Malter Weizen und ein Malter Roggen. Hierfür mußte jährlich am Tage nach St. Gereon der Pastor von Effern ein Jahrgedächtniß halten für die Testatoren, deren Eltern und Verwandten unter Assistenz von fünf Priestern, die ebenfalls Messe lasen. An allen Sonn- und Feiertagen sollte der Pastor an das Grab, in welchem die Eltern des Testators in der Kirche zu Effern begraben liegen, mit dem Weihquast gehen und Miserere und De profundis beten. Dafür erhält der Pastor 1 Malter Roggen, von den fünf Priestern jeder 3 Albus, der Offermann 3 Schilling, die Kirche für Wachs 4 Alb., die Kirchmeister erhalten 3 Schilling.

Die Stiftung trat 1551 nach dem Tode der Stifter in Kraft; ging aber durch Aufhebung des Zehnten zu Grunde. Jetzt hat die Kirche 280 Messen-Stiftungen.

Für die Hausarmen bezog die Kirche 1682 die Zinsen von drei Capitalien ad 50, 20, 14 Rthlr.; dann aus der Kellerei Sinzig jährlich 15 Gulden.

Bruderschaften.

Im Jahre 1506 wurde die Bruderschaft zu Ehren der h. Anna in Effern errichtet. Dieselbe hatte gemäß Rechnung des Jahres 1630 an Einnahmen jährlich: Kornrenten 9 Faß (anno 1682 1 Malter); Erbrenten an Weizen 2 Malter (vom Plettenberger Hof in Stotzheim); Geld-

[1]) Erkundigungs-Buch von 1559. Die Beleuchtung des h. Sacramentes lag dem Pastor ob, siehe unten Pfarrstelle.

renten 11 Gulden 21 Albus (1682 = 38 Gulden 3 Albus). Jedes neueintretende Mitglied zahlte einen Rthlr. Am Festtage ihrer Patronin hielt die Bruderschaft nach dem Gottesdienste ein splendides „Brudereſſen".

Im Jahre 1662 beschlossen Pastor und Nachbaren, es solle alle Donnerstage zur Vermehrung der Andacht zum heiligsten Sacramente eine h. Messe gehalten und darnach das Miserere, De profundis, Pater noster und Ave für die verstorbenen Mitbrüder und Mitschwestern gebetet werden. Dafür sollte der Pastor 2 Malter Weizen und 10 Daler kölnisch, der Küster 1/2 Malter Korn und 1 Daler erhalten. Von da an führte die Bruderschaft den Namen: Bruderschaft vom hochh. Sacrament sub invocatione Stae Annae. Das Brudereſſen scheint seit jener Zeit eingestellt worden zu sein. Die Bruderschaft zerfiel während der französischen Herrschaft. — Bis zur Auflösung des Franciscaner-Klosters in Brühl zählte die von den dortigen Patres geleitete „Gürtel-Bruderschaft des h. Franciscus" besonders seit 1652 viele Mitglieder in Effern [1]).

Es bestehen jetzt noch die Bruderschaften: Zu Ehren Jesus, Maria und Joseph [2]). — Aus neuerer Zeit: die Bruderschaften vom unbefleckten Herzen Mariä (seit 1864); vom h. Erzengel Michael; vom h. Herzen Jesu; das Gebets-Apostolat; der Franciscus-Xaverius- und Bonifatius-Verein; der Neger-Verein und die Ehrenwache zum h. Herzen Jesu. Die Bruderschaften haben ihre entsprechenden kirchlichen Andachten.

Volks-Missionen wurden in der Pfarre gehalten: 1781 im April durch Franciscaner-Patres aus Brühl; im Jahre 1864 durch die Jesuiten-Patres Zurstrassen, Feldhaus, Hucklenbroich; 1885 durch die Weltpriester Sittard und Hohmann.

Kirchhof.

Der uralte Friedhof lag früher unmittelbar neben der alten Kirche und bildete einen Appendix derselben. In den 1840er Jahren wurde derselbe durch anstoßendes Terrain um die Hälfte vergrößert und mit einer Mauer umgeben. Pfarrer Kappenhagen errichtete 1846 das Hauptkreuz aus eigenen Mitteln und bestimmte es zugleich zu seinem Grabmonument. Nach Abbruch der alten Kirche konnte der freigewordene

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXXIV. 140. — [2]) Errichtet am 26. Juli 1768 von Pastor Ludwig Huttanus. Gemäß dem Protokollbuche der Bruderschaft wurden manche Auswärtige in dieselbe aufgenommen, so 1768 Amalia Gräfin von Scheesberg, Kerpen und Lommersum; 1769 den 15. Januar alle Canonissinnen und Laienschwestern des Klosters zu den weißen Frauen, Augustiner-Ordens, in Köln „zum Danke für die an die Christenlehrschüler zu vertheilenden Geschenke derselben".

Bauplatz zum Kirchhof gezogen und dieser dadurch bedeutend vergrößert werden. Trotzdem machte sich bei der schnellen Zunahme der Bevölkerung das Bedürfniß eines größern Begräbnißplatzes fühlbar. Die Civil-Gemeinde kaufte deshalb 1885 östlich vom Dorfe Effern auf der sogenannten Komm ein Grundstück von zwei Morgen, auf welchem seit April 1886 die Beerdigungen stattfinden. Die kirchliche Einsegnung hat der neue Friedhof nicht erhalten.

Pfarrstelle.

Das Präsentationsrecht der Pfarrstelle hatte bis zur Säcularisation des Stifts die Abtissin von St. Maria im Capitol zu Köln, und zwar persönlich, mit Ausschluß des Capitels; die Investitur der Archidiakon [1]).

Das Pfarrhaus mit Oekonomiegebäuden und Garten lag neben der alten Kirche.

Pastor Dionysius Bastart schreibt 1654: „Während des »bönnischen« (d. i. truchsessischen) Krieges ist die Pastorat verbrannt worden. Ich habe 1607 alles auf meine Kosten aufgebaut für dritthalbhundert Dahler. Wiederum 1623, als die Paffenmütz (Schanze beim Einfluß der Sieg in den Rhein) gebaut ist worden, sind Haus, Scheune, Ställe mit allen Früchten von der staatischen und englischen Conjunction abgebrannt sammt dem ganzen Dorfe, wenige Häuser ausgenommen.“ Damals habe er mit Consens der Abtissin, als Patron, 200 Rthlr. aufgenommen und den Widdenhof damit neu aufgebaut, für die Schuld aber fünf Morgen Land verschrieben; 75 Rthlr. seien wegen der beschwerlichen Kriegsjahre 1654 noch nicht abgetragen. Das jetzige Pastoralhaus ist 1749 von Pastor Heinrich Huttanus von Grund aus neu gebaut worden. Die Annales Berchem. nennen es: admodum commoda aedes pastoralis

Ob und welche Pfarr-Dotalgüter bei der Incorporirung an das Stift im Capitol 1223 vorhanden waren, läßt sich nicht ermitteln. In der betreffenden Urkunde [2]) ist nur vom Zehnten die Rede, welchen der Pfarrer fortan beziehen sollte. Die jetzigen Dotalgüter sind um 1270 resp. 1297 an die Pfarrstelle überwiesen worden, wie aus dem Register der Urkunden des ehemaligen Stifts St. Maria zu schließen ist, wo es heißt: „Ordinatio cum D. D. pastoribus in Efferen et Hoeningen de danda quota et habenda de 1270; dann Literae transportationis einiger Länderei und Renten an den Herrn Pastor in Efferen wegen

---

[1]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 350. — Dumont, Descriptio, 8. — [2]) Im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol.

Hilger Cleingedank 1297." Die Urkunden selbst sind nicht mehr vorhanden.

Ueber das Einkommen der Pfarrstelle sagt das Erkundigungsbuch von 1582: „Pastor hat an Geld 9 Mark, Haus, Hof und einen Garten dazu, an Artland 40 Morgen, an Roggen 60 Malter, Hafer 60 Malter aus dem Zehnten zu Stotzheim. Item 10 Hühner. Noch pro memoria ein Malter Roggen, davon beleucht er das h. Sacrament das ganze Jahr." Im „Status pastoratus" des Pastors Dr. iuris utr. Constantin Francott vom Jahre 1695 heißt es: „Der Pastor von Efferen ist gehalten, an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche Hochamt zu halten (missam contare), dem Volke das Evangelium zu predigen, an den Sonntagen zu katechisiren, den Pfarrgenossen »aus der Pfarrkirche« die h. Sacramente zu spenden und zwei Mal in der Woche Messe zu lesen: Dinstags zu Ehren der h. Anna und Donnerstags zu Ehren des h. Sacraments. In der Kapelle zu Stotzem muß er durch seinen Capellan an Sonn- und Festtagen Messe lesen und nur an Sonntagen das Evangelium predigen lassen, auch ein Mal in der Woche an einem beliebigen Tage daselbst Messe lesen." „Zu seinem Unterhalt hat der Pastor in Efferen ca. 46 Morgen Land, wovon 9 Morgen ein Viertel im Stotzheimer Felde, und einen Theil des Zehnten in Stotzheim, woraus er jährlichs je nach Fruchtbarkeit der Jahre 60—80 Malter Korn erhält. Aus dieser Einnahme gibt er seinem Capellan in Stotzheim für Deservitur der Kapelle daselbst Kost und 40 Rthlr." Seit 1730 war er durch Bestimmung des Patrons und des Generalvicars verpflichtet, dem Pastor zu Fischenich 6 Malter Roggen jährlich zu dessen bessern Sustentation zu liefern" [1]. Gemäß Pachtvertrag vom 22. Januar 1680 hatte Pastor Francott 40 Morgen Land verpachtet zu 101½ Rthlr., 30 Malter Korn, 6 Quart Butter, sechsmalige Fuhr nach Köln und 20 Rthlr. trockenen Weinkauf. Nach der Rechnung pro 1827 betrug das Einkommen: 1. Von verpachteten 36 Morgen Land 26½ Malter Roggen und 6 Malter Weizen. 2. Benutzung von 12 Morgen Land zur eigenen Oekonomie des Pfarrers. 3. Aus Stiftungen 2 Malter Weizen, 2 Malter Roggen und 15 Rthlr. 5 Sgr. 4. An Dienstgehalt 118 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pfennige [2].

1796 zahlte der Pastor von Effern für den Vicar zu Stotzheim 200 Rthlr.; auch hielt er zur Abhaltung der Frühmesse einen Geistlichen, dem er an Sonn- und Feiertagen Beköstigung und Nachtlager hergab.

Zu den Pflichten des Pastors gehörte auch die bauliche Unterhaltung des Chors der Kirche zu Effern und der Kapelle zu Stotzheim mit

---

[1]) Siehe Fischenich. — [2]) Verzeichniß des Landdechanten Steinbüchel.

Ausnahme des Thurmes. Wegen des von dem Pastor von Effern in der Kapelle zu Stotzheim zu haltenden Gottesdienstes waren vor dem Jahre 1533 langjährige Differenzen zwischen ihm und den Nachbaren daselbst entstanden, indem Letztere außer an Sonntagen auch an verschiedenen andern Tagen die Abhaltung von Messen verlangten. Der Streit wurde gütlich beigelegt durch eine zu Bergheim 1533 abgeschlossene Uebereinkunft [1]). Mit der Aufhebung des Zehnten hörten die besondern Verpflichtungen des Pastors Stotzheim gegenüber auf. Durch Erhebung zu einer selbständigen Pfarre wurde Stotzheim von dem alten Pfarrverbande losgelöst.

Die alten Pfarr=Dotalgüter zu Effern, welche unter französischer Herrschaft, wie anderwärts, zwar zeitweilig confiscirt, aber als Eigenthum restituirt worden waren, wurden zur Zeit des preußischen Culturkampfes im März 1875 von der königlichen Regierung zu Köln beschlagnahmt. Dadurch war der alte, kränkliche Pfarrer fast aller Subsistenzmittel beraubt. Eine Unterstützung seiner Pfarrgenossen durch freiwillige Gaben wies er zu Gunsten seines Vicars dankend ab. Nachdem Pfarrer und Kirchenvorstand unter Vorlage mehrerer Urkunden, namentlich derer über Incorporirung der Pfarre Effern an das ehemalige Stift St. Maria im Capitol, bei der königlichen Regierung vorstellig geworden, verfügte letztere am 17. December 1878 im Auftrage des Oberpräsidenten, daß, „weil die Rechtsverhältnisse der eingezogenen bezüglichen Parzellen zweifelhaft genug erschienen, um von weitern administrativen Maßregeln Abstand zu nehmen, die Beschlagnahme der Dotalgüter der Pfarre Effern aufgehoben und die von denselben bezogenen Nutzungen dem Pfarrer restituirt werden sollen".

Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Januar 1880 in einem ähnlichen Falle hat das Eigenthumsrecht der Pfarrstelle an den genannten Gütern außer Zweifel gestellt.

Pfarrer.

Johann von Essen, kommt 1307 in einer Urkunde vor.

Johannes von Deutz (de Tuitio) 1368, Canonicus des Stifts St. Maria.

Johannes Oldensehll aus Borcken, hat für eine Messenstiftung eine Erbrente von einem Malter Korn, lastend auf zwei Morgen Land zu Fliesteden, vermacht.

Wilhelmus Borchen hat 6 Faß Korn für ein Jahrgedächtniß gestiftet. Die beiden zuletzt Genannten waren anfangs des 15. Jahr=

[1]) Im Kirchenarchiv zu Effern.

hunderts Pastoren in Effern. Die Jahre ihres Antrittes und Abganges sind nicht bekannt.

Johannes Junghe, um 1470, Canonicus an St. Maria im Capitol. Von ihm befand sich ehemals an einer Säule dieser Stiftskirche, nahe dem Altar der h. Ida, ein in eine kupferne Platte eingegrabenes Epitaphium: „Anno Domini MDVI die XXII mensis Maii obiit venerabilis vir Dominus ac magister Johannes Junghe Canonicus huius ecclesiae et pastor in Efferen, qui Responsorium »Tenebrae« singulis sextis feriis cantare instituit et altare Stae. Idae fundavit ac honorifice dotavit; hic sepultus; cuius anima J. P. R. A.“

Simon Humb, 1506, führt in diesem Jahre die Bruderschaft vom h. Sacrament und der h. Mutter Anna ein; starb 1523.

Reinerus Kreninghius, gebürtig aus Osnabrück. Sein Tod steht von dem gleichzeitigen Vicarius des St. Annae-Altars, Johannes Freyen, in einem alten Missale am 9. September 1529 notirt.

Johannes Heysfeld, Canonicus zu Xanten. Gemäß Erkundigungsbuch von 1550 hatte er damals lange nicht in Effern residirt, sondern hielt daselbst einen Vicecuraten, den eben genannten Johann Freyen; er resignirte 1550. Von ihm liegt eine Uebereinkunft mit den Nachbaren zu Stotzheim vom Jahre 1533 wegen daselbst zu haltender Messen im Kirchenarchiv.

Wernerus Tremers, starb 1551 im September.

Wernerus von der Wehe, seit 1551, starb 1565. Nach dem Erkundigungsbuche von 1559 ein sehr gebildeter Herr. Er besaß die h. Schrift, Haymonem, Epitomen operum Sti. Augustini, Lucam Lossium, Paraphrases Erasmi, Wicelium.

Joannes Legerius, geboren in Zwol, gewöhnlich de Swölgen genannt, Canonicus und Cantor an der Stiftskirche St. Andreas zu Köln, in welcher sich sein Epitaphium befindet. Dasselbe lobt seinen Diensteifer und sagt, daß er in hohem Alter gestorben sei; wann, ist nicht angegeben. Aus den Pfarr-Acten zu Effern ergibt sich, daß er 1606 auf die Pfarrstelle verzichtet, dieselbe also 41 Jahre, von 1565—1606, besessen habe.

Dionysius Bastart aus Venrath, ernannt 1606, erlangt das Placet des Herzogs von Jülich, 50 Jahre Pastor in Effern, machte sich verdient durch den Neubau des Pfarrhauses und Hofes, starb im Mai 1656.

Andreas Jansenius, bekleidet die Stelle nur neun Monate, vom Monat Juni 1656 bis März 1657, wo er starb.

Henricus Boden, im Januar 1657 mit Placet des Herzogs von Jülich ernannt, starb am 5. Januar 1660.

Constantinus Francott, ernannt am 19. Januar 1660. Er war Doctor beider Rechte, Notarius Apostolicus und, wie aus hinterlassenen Schriftstücken hervorgeht, sehr gewandter und eifriger Vertheidiger der Rechte seiner Kirche gegenüber Eingriffen des Stifts St. Maria, welches unter ihm eine Visitation der Kirche zu Effern und der Kapelle zu Stotzheim durch den Syndicus und einen Canonicus des Stifts vornehmen lassen wollte. Nach Erlangung eines Canonicates an der Stiftskirche zu Münstereifel resignirte er auf die Pfarrstelle zu Effern anfangs 1697 zu Gunsten seines Nachfolgers

Joannes Wilhelmus Schülgen aus Köln, Licentiat beider Rechte, folgt kraft apostolischer Resignation seines Vorgängers und erlangt, um Possession ergreifen zu können, den 26. März 1697 das Placet des Pfalzgrafen und Herzogs von Jülich. Er starb am 27. Januar 1703.

Joannes Paulus Clodt aus Köln, Licentiat der Theologie und Professor der Humaniora und Philosophie am Laurentianer-Gymnasium daselbst, zum Pastor von Effern ernannt am 30. Januar 1703. Nach Resignation zu Gunsten seines Nachfolgers starb er im Februar 1724. Er stiftete für sich Memorien an vier Quatempertagen und am Feste der Martyrer Johannes und Paulus.

Nicolaus Lülsdorff aus Köln, Licentiat der Theologie, Professor der Humaniora am Laurentianer-Gymnasium, dann Sacellanus an der Pfarrkirche St. Columba, folgt seinem Vorgänger, dessen Resignation am 10. Februar 1724 von Papst Innocenz XIII. unterzeichnet und von Papst Benedict XIII. bestätigt worden war. Von ihm schreibt einer seiner Nachfolger: „Er hatte große, außerordentliche Pläne zum Besten unserer Kirche, welche er, reich an Vermögen, auszuführen begonnen hatte, wurde aber darin gestört durch Undankbarkeit und Rohheit einiger Parochianen.“ Er zog sich in seine Vaterstadt zurück, wo er bald nachher, den 3. Juni 1735, am Fieber starb und in der Kirche St. Brigida begraben wurde.

Joannes Theodorus Claessen aus Borschemich, Pfarre Keyenberg, gebürtig und 18 Jahre lang daselbst Rector der Filialkirche St. Martin, wurde 1724 nach dem Tode des Pastors Clodt von der Abtissin im Capitol zum Pastor in Effern ernannt, jedoch vergebens, wegen der vom apostolischen Stuhl zugegebenen Resignation des Clodt. Nach dem Tode des Pastors Lülsdorff wurde er zum zweiten Male am 4. Juni 1730 zum Pastor von Effern ernannt und starb daselbst am 13. April 1747. Darauf wurde von der Abtissin Florentine von Wend ernannt

Henricus Huttanus aus Scheven am Bleiberg. Er hatte bei seiner Ernennung am 5. Juni 1747 noch nicht die h. Weihen, erhielt

aber von den Synodal-Examinatoren die Approbation und nahm am 2. August 1747 Besitz von der Pfarrstelle. Bald darauf empfing er auf ihren Titel die h. Weihen und übte die Pastoration aus bis zu seinem am 15. Juni 1767 erfolgten Tode, im 45. Jahre seines Alters. Nach seinem Tode ernannte die Abtissin im Capitol Anna Maria Theodora Reichsgräfin von Schaesberg dessen Bruder

Ludovicus Huttanus am 9. Juli 1767. Er übte früher lange Jahre die Pfarrseelsorge im Capitol aus und war ältester Canonicus daselbst. Nach seiner freien Resignation auf die Pfarre Effern zog er sich auf sein Canonicat am Capitol zu Köln zurück und bekleidete zugleich die Stelle eines Commissarius im Kloster zur h. Apollonia in der Stolkgasse und des ordentlichen Beichtvaters im Kloster zu den weißen Frauen in Köln. Er starb daselbst am 25. Mai 1795 im 85. Jahre seines Alters und im 60. Jahre seines Priesterthums. Sein Schwestersohn

Ludovicus Tümmeler wurde am 24. October 1784 ernannt. Vordem war er 11 Jahre Vicarius curatus in Stotzheim. Er starb am 25. Mai 1795 im 48. Jahre seines Alters. Alsdann wurde von der Abtissin ernannt

Paulus Becker aus Köln, am 18. August 1795, früher drei Jahre lang Vicar in Stotzheim; er stirbt den 10. Mai 1810.

Ihm folgte durch Ernennung des Bischofs Marcus Antonius Berdolet

Joannes Mohr aus Köln, ehemals Augustiner, Licentiat der Theologie; er starb am 29. Januar 1818, 59 Jahre alt.

Durch Ernennung des General-Vicariates während der bischöflichen Sedisvacanz wurde sein Nachfolger

Petrus Josephus Wangen, geboren zu Köln den 28. November 1751. Vor seiner Ernennung war er 29½ Jahre Pfarrer von Urfeld. Nach seiner freien Resignation folgt am 1. März 1822

Gerhardus Hoven aus Rödingen, früher Pastor in Kraudorf bei Geilenkirchen, wurde 1825 nach Würm versetzt und starb dort.

Joannes Arnoldus Kappenhagen, geboren zu Köln am 20. Juni 1796, zum Priester geweiht am 15. Mai 1819, seit dem 1. Juni 1819 Vicar in Würm, vom 28. Februar 1823 bis 1825 Pfarrverwalter daselbst; vom Erzbischof Ferdinand August am 16. October 1825 zum Pfarrer von Effern ernannt, feierte er am 7. Juni 1869 in der neuerbauten und Tags vorher consecrirten Kirche sein 50jähriges Priester-, am 16. October 1875 sein 50jähriges Pfarrer- und am 15. Mai 1879 sein 60jähriges Priester-Jubiläum. Er starb am 22. Juli 1881 und ruht vor dem Hochkreuze des alten Kirchhofs.

Seitdem blieb die Pfarrstelle vacant und wurde vom Vicar Lafen verwaltet.

Vicariestelle.

Wie bereits früher bemerkt, ließen die Pastoren von Effern ehemals die ihnen obliegenden Verpflichtungen in Stotzheim durch von ihnen besoldete Kapläne ausüben, ebenso auch zeitweilig die Frühmesse in Effern durch von auswärts für Sonn- und Festtage berufene Geistliche abhalten. Eine Vicariestelle fehlte bis 1860.

In diesem Jahre nun beantragte Pastor Kappenhagen wegen seines vorgerückten Alters und bedeutender Zunahme der Pfarrgenossen die Anstellung eines Vicars. Er erbot sich, zum Unterhalt desselben einen Beitrag aus dem Pfarrfonds zu leisten. Auf Antrag des Kirchenvorstandes beschloß der Gemeinderath von Effern am 26. September 1860, zu genanntem Zwecke jährlich 132 Thlr. durch Umlage zu beschaffen, das Gemeinderaths-Mitglied Otto Wilhelm Schmitz sagte einen jährlichen Beitrag von 46 Thlr. für die Zeit seines Lebens zu, und der Pfarrer übernahm es, für das am vorschriftsmäßigen Gehalte für einen Vicar noch Fehlende und für Wohnung zu sorgen. Im Jahre 1864 vermachten die Eheleute Otto Wilhelm Schmitz und Johanna Maria geb. Zilken, welche wir bereits als Geschenkgeber für den Neubau der Kirche erwähnt haben, der Kirche zu Effern neun Morgen Land mit der Bestimmung, daß der Pachtertrag, abzüglich der Gebühren für vier Anniversarien, zum Vicariegehalt verwendet werden solle.

Zum ersten Vicar wurde ernannt:

Arnold Hohlmann aus Essen, geboren am 3. December 1833, zum Priester geweiht am 3. September 1860; seit 20. October 1860 Vicar von Effern; seit 7. September 1865 Vicar zu Kohlscheid; ihm folgte

Johann Leonard Lafen, geboren zu Tetz am 20. Mai 1831, Priester seit 3. September 1860, zum Vicar von Dattenfeld ernannt am 16. October 1860, nach Effern versetzt am 12. September 1865.

In Folge des sogenannten Sperrgesetzes erhielt der Vicar seit dem 22. April 1875 die bis dahin aus der Communalkasse bezogenen 132 Thlr. nicht mehr; und durch die Beschlagnahme der Dotalgüter war auch der Pfarrer nicht mehr in der Lage, wie bisher, 195 Thlr. zu leisten. So blieben für den Vicar nur 65 Thlr. fixes Einkommen aus den genannten Pachterträgen übrig. Jedoch suchten die Pfarrgenossen ihm das Abgehende durch freiwillige Beiträge edelmüthig zu ersetzen. Die Aufhebung des Sperrgesetzes setzte den Vicar seit Januar 1879 wieder in seine frühern Rechte.

Küster- und Lehrerstelle.

Beide Stellen waren fast immer mit einander verbunden. Das Offermannshaus lag schon 1703, wie auch jetzt noch, auf dem alten Kirchhof. Das Einkommen des Küsters und Lehrers bestand nach einem Verzeichniß von 1682 aus Revenuen von Stiftungen sowie aus Fruchtrenten der größern Güter in Effern, Stotzheim, Fischenich und selbst in Hermülheim. Der große Hof zu Effern gab jährlich 3½ Malter Korn und 12 Garben, der Rennenbergerhof 1 Malter und 6 Garben, der Lupenauerhof ½ Malter und 5 Garben, der Lintlarerhof 2 Malter 2 Faß und 12 Garben, der Burghof 3 Malter 2 Faß und 8 Garben, der Breidemarhof 1 Malter 3 Faß und 10 Garben, der Frohnhof 1 Malter 3 Faß und 8 Garben, der Derichshof zu Fischenich 6 Faß, der Konraderhof 1 Faß, der Hermülheimerhof 6 Faß Korn, der Villenhof in Stotzheim 2 Faß Weizen, der Schleifer 1 Malter Weizen, Schleifer Johann 1 Faß Roggen und wegen des Uhrwerks 2 Malter 2 Faß Roggen.

Jetzt hat der Küster neben freier Wohnung ein fixes Gehalt aus der Kirchenkasse sowie die Gebühren von Stiftungen und Casualien.

1671 nahm Pastor Francott den Sixtus Limburg zum Küster und Schullehrer an. Er war vordem 18 Jahre in Immendorf. 1678 war Heinrich Esser Offermann und Lehrer. 1748 Anton Schieffer. 1768 Anton Huberti. 1816—1855 Gerhard Schöngen, zugleich Lehrer. Nach mehrjähriger interimistischer Bedienung der Stelle wurde dieselbe 1867 dem Lehrer Michael Stemmeler übertragen.

Schulen.

Bis zum Jahre 1838 bestand in Effern eine einklassige Schule in der oben erwähnten alten Küsterwohnung. In dem genannten Jahre wurde neben letzterer ein einstöckiges Gebäude in Stein aufgeführt mit zwei Schulsälen und einer Mansard Wohnung für eine Lehrerin. Von da an bis 1877 existirte eine Knaben- und eine Mädchenschule. In den Jahren 1875 und 1876 errichtete die Civilgemeinde ein massives dreistöckiges Gebäude mit drei über einander liegenden Klassenzimmern und Wohnräumen für drei Lehrpersonen auf einem 41,28 Ar großen, von Freiherrn von Diergardt für 5400 Mark erworbenen Grundstück. Alsdann wurde die Schule in eine dreiklassige gemischte eingerichtet, wozu Ostern 1881 eine vierte gemischte Klasse kam. Als Schullocal für diese diente ein Saal im alten Schulhause, der andere war zur Wohnung für eine vierte Lehrperson umgebaut worden.

Im Jahre 1884 führte man einen Anbau von drei Schulsälen bei der neuen Schule aus, wandelte den eben erwähnten Schulsaal in der alten Schule in eine Lehrerwohnung um und errichtete um Ostern 1885 eine fünfte Klasse. Seitdem besteht die Schule aus einer dreiklassigen Knaben- und einer dreiklassigen Mädchenschule mit gemischter Unterklasse.

Als Lehrpersonen fungirten an der Schule, abgesehen von den zeitweilig berufenen Aspiranten: Lehrer Gerhard Schöngen vom 13. März 1816 bis 20. Mai 1855, wo er in den wohlverdienten Ruhestand mit Pension trat; Lehrer Michael Stemmeler seit dem 20. Mai 1855; Lehrerin Katharina Flatten vom 17. Juni 1838 bis zu ihrer Pensionirung am 1. October 1879; Lehrer Johann Adam Gickler seit 1. September 1879; Lehrerin Elise Hochscheid vom 1. October 1879 bis 14. April 1880; Lehrer Heinrich Mundorf vom 15. Juli 1881 bis 21. Januar 1885; Lehrerin Cäcilia Norrenberg seit dem 8. August 1881; Lehrerin Maria Keusen seit dem 1. Januar 1886; Lehrer Johann Gottfried Körver seit dem 16. August 1885.

Local-Schulinspectoren waren bis zu dem im Jahre 1881 erfolgten Tode des Pfarrers Kappenhagen die Pfarrer. Seit dem 20. März 1882 ist das Amt dem Gemeindevorsteher Jacob Destrée übertragen.



7. Fischenich.

Das Kirchdorf Fischenich mit 293 Wohnhäusern und 1537 katholischen, zwei evangelischen und drei jüdischen Einwohnern liegt in terrassenförmigen Abstufungen an dem nach der Rheinebene hin etwas vorgeschobenen Gelände des Vorgebirges, zwei Kilometer von Brühl, sieben Kilometer von Köln entfernt. In der Ebene führt die alte Bonnstraße nahe am Dorfe vorüber und kreuzt bei Hermülheim die Köln-Luxemburger-, aufwärts bei Brühl die Köln-Trierer Heerstraße. Fischenich bildet mit dem zur Pfarrei Vochem gehörigen Hofgut Weiler eine Specialgemeinde der Bürgermeisterei Hürth, während zum Pfarr-Verbande noch der 2½ Kilometer entfernte Konraderhof in der Bürgermeisterei Rondorf nebst einigen zerstreuten Häusern gehört. Die Gesammtseelenzahl der Pfarre beträgt 1597. Die Bewohner treiben als Haupterwerbsquelle Gemüsebau und Ackerschaft. Die nächste Eisenbahn-Station ist Kalscheuren, zwei Kilometer vom Orte entfernt; nächste Postanstalt Hermülheim.

Gelenius[1]) nennt den Ort Pescenniacum. Man leitet vielfach diesen Namen her von piscinia, Weiher, Fischteich, und bringt ihn in Verbindung mit den in der Nähe, zwischen Fischenich und Weiler, in einer großen Mulde angelegten Fischteichen, deren Ursprung man in die Zeit der Römerherrschaft zurückversetzt. Indessen läßt sich nicht die geringste Spur entdecken, wodurch die letztere Annahme begründet werden könnte. Es liegt vielmehr die Vermuthung sehr nahe, daß die genannten Fischteiche ihre Entstehung den Carthäuser-Mönchen verdanken, welche dieselben nebst dem daranschießenden Weilerhof mehrere Jahrhunderte hindurch besessen haben. In neuester Zeit ist die wohlbegründete Behauptung aufgestellt worden, es habe zur Zeit der Römer in der Nähe des Ortes eine piscina limaria (Sammelteich) des vorbeifließenden römischen Aquäductes gelegen[2]), daher der Name. Am wahrscheinlichsten aber ist, daß derselbe von einem Römer Pescennius abzuleiten ist, der hier seinen Sitz

---

[1]) Gelenius, de admirando, 256. — [2]) Maaßen in den Annalen des hist. Vereins, XLI 174.

hatte. Aus dem römischen Namen Pescenniacum ist dann in germanisch-fränkischer Zeit die Bezeichnung Vishkenich, so in einer Urkunde vom Jahre 1189 [1]), Vissenich 1351, Visschenich 1476 [2]), Vischenich 1496 [3]) entstanden.

Daß schon die Römer Niederlassungen im Orte hatten, bezeugen die Ueberreste von Mauerwerk, Platten und Dachziegeln, offenbar römischen Ursprungs, welche noch immer massenhaft dort ausgegraben werden, namentlich „auf der None", einem in Mitte des Dorfes gelegenen freien Terrain, dessen Name vielleicht noch aus römischer Zeit stammt. Einen entscheidenden Beweis lieferte in neuester Zeit die Aufdeckung einer römischen Begräbnißstätte unterhalb Fischenich, etwa einen halben Kilometer von da entfernt. Als man nämlich im Monat December 1874 zur Anlage der neuen Kalscheuren-Trierer Eisenbahn, da wo jetzt der von Hermülheim nach Meschenich führende Weg dieselbe kreuzt, Grund ausschachtete, stieß man ungefähr zwei Meter unter der Oberfläche auf einen großen Steinsarg mit Deckel. In der Nähe stand ein bleierner Sarg ohne Deckel. Außerdem fand man zwei würfelförmige Särge und einen wohlerhaltenen Aschenkrug von grauer Thonerde. Auch kam ein von Bruchsteinen errichtetes und mit rothen Platten belegtes Gemäuer zu Tage; viele rothe, platte Ziegel lagen umher. Der große Steinsarg, 90 Centner schwer, wurde in den Anlagen des Bahnhofes Kierberg aufgestellt. Mehrere kleine Gegenstände, ein Obolus, ein Büchschen, Glasscherben, ein Ring, Thränen-Fläschchen, wurden an das städtische Museum in Köln geschenkt [4]). Wir haben hier offenbar eine römische Begräbnißstätte, auf welcher in Fischenich und vielleicht auch in andern benachbarten Orten wohnende vornehme (dafür spricht die Art der Bestattung) Römer beerdigt wurden.

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts kam Fischenich durch Plectrudis, Gemahlin Pipin's von Heristal, Majordomus von Austrasien, an das von ihr im Jahre 696 nach der Regel des h. Benedict gestiftete Jungfrauen-Kloster, spätere Stift St. Maria im Capitol zu Köln. Mit Zustimmung und Mitwirkung ihres Gemahls stattete Plectrudis die neue Anstalt mit einer herrlichen Kirche und reichen Landgütern aus, zu denen Fischenich gehörte. Gelenius [5]) berichtet über eine Steinplatte in der Kirche St. Maria im Capitol mit den Bildnissen Pipin's und Plectrudis, worunter die Stiftung in Versen [6]) mit Bezeichnung der Güter, der Nachwelt verkündigt wird. Die Platte, aus dem 10. oder 11. Jahr-

---

[1]) Lac., Urk., IV 639 — [2]) Lac., Urk., IV 389. — [3]) l. c. IV 471.

[4]) Da das Ausschachten des Bodens alsbald eingestellt wurde, so läßt sich vermuthen, daß ein weiteres Nachgraben noch bedeutende Erfolge haben dürfte. — [5]) Gelen., de admir. 324. — [6]) Dieselben sind bereits bei Effern angeführt; siehe Effern.

hundert stammend[1]), ist noch jetzt unter dem Thurme der Kirche eingemauert. — Gemäß einem alten Weisthum des Dorfes und Frohnhofs Fischenich[2]) war das Stift St. Maria im Capitol seit dem frühesten Mittelalter im Besitze der Grund- und Lehns-Herrschaft in Fischenich; der Junker auf dem Haus Fischenich wird geborener Vogt, der Herzog von Jülich ein von dem Capitel gekorener Vogt und Gewaltschirmherr des Dorfes Fischenich genannt.

Fast das ganze Gebiet der Herrlichkeit bestand aus großen kurmutigen Lehngütern; daneben gab es eine Menge von Grundholden, die wegen ihrer Wohnstätten dem Stift St. Marien erbzinspflichtig waren. So erwarben durch Urkunde vom Jahre 1316 Ludolfus und Druda in Fischenich für sich und ihre Erben ein Haus mit Hofstatt und 2½ Morgen Land gegen einen Erbzins von 1 Mark Denaren[3]). Die Belehnung mit einem Lehngute war eine persönliche, jedoch so, daß das Gut in der Familie sich vererbte und mit Zustimmung des Lehnsherrn verkauft werden konnte. Beim Tode eines Lehnsträgers mußte die Kurmut gethätigt werden, welche hier eine Pferdskurmut war, d. h. es mußten alle Pferde, mit welchen auf dem betreffenden Gute binnen Jahr und Tag geackert worden war, aufgetrieben werden, aus welchen das beste für den Lehnsherrn ausgewählt wurde. Binnen 30 Tagen mußte alsdann ein neuer Lehnsmann als empfangende Hand vor der Abtissin von St. Marien und ihrer Mannkammer um das Lehen bitten und den Lehnseid leisten[4]), widrigenfalls das Lehen an das Stift zurückfiel.

Die zur Herrschaft gehörigen Lehngüter wurden während des Mittelalters, wie wir unten sehen werden, nur an adelige, ritterbürtige Personen vergeben, die der Lehnkammer der Abtissin im Capitol einen Bewaffneten zu stellen hatten. Diese Lehngüter bildeten einen Höfe-Verband, dessen Mittelpunkt der Frohnhof war. Auf demselben wurden von jenen und andern auswärtigen Lehen die Kurmuten gethätigt, die Erbpachten und sonstigen Abgaben entrichtet und das Hof-Gericht abgehalten, zu welchem von jedem Lehen ein Geschworener zu stellen war. Ueber die einzelnen Güter und ihre Besitzer folgt hier eine Uebersicht.

Der Frohnhof.

Der Frohnhof war, wenigstens seit Mitte des 14. Jahrhunderts, kein Lehngut, sondern wurde in Zeitpacht vergeben. Anfangs des 15. Jahr-

[1]) Jahrbücher der Alterthumsfreunde, LIII—LIV 224 — [2]) Abschrift aus dem 15. Jahrhundert im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [3]) Im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [4]) Dieses geschah knieend, von Männern mit gefaltenen Händen und Handreichung; von Frauen, indem sie ihre Hände auf die Kniee der Abtissin legten.

hunderts machten Abtissin und Capitel über ihre gegenseitigen Rechte einen Vertrag, worin es bezüglich des Frohnhofes zu Fischenich heißt: „Item der Vroenhoff zu Vischenich soll nuh vortan unser Frawen der Abdissen ihre Capiteln und ihre Nachkömelinge synn, behältnisse (vorbehaltlich) die provenden (Präbenden) itzont davon levende zur Lyffzucht. Und is auch verdragen und vurscheiden zain Staffprovende, die man erfflich uiß dem Hoeve zu Vischenich betzalen soll" [1]).

Die Abtissin erhielt jährlich aus dem Hofe ein fettes Schwein, 30 Hühner, einen Wagen dürres Brennholz, einen Wagen Stroh und einen Wagen Steckenholz für den Weingarten [2]).

Zum Frohnhofe gehörten nach einer Vermessung von 1695 incl. Baumgarten 351½ Morgen und 8 Morgen Wald. Das noch stehende früher nur zweistöckige Wohnhaus wurde 1769 gebaut von einem Kölner Baumeister Frey und kostet in Summa 1225 Rthlr. p. 78 Albus! Die Beifuhren wurden vom Stift geleistet, auf dessen Boden der Baumeister ziegeln durfte und auf dessen Hof er für seine Person beköstigt wurde.

Gemäß einem Pachtvertrag vom Jahre 1351 wurde der Frohnhof an Gerhard von Zudendorp, Knappe, auf zwölf Jahre verpachtet für 137 Malter Korn und gegen folgende Leistungen: Zur Zeit der Weinlese mußte er die Dienstleute übernachten und ihnen verabfolgen lassen: ein Schwein von 3 Schillingen Werth, einen Schafbock von 12 Denaren und ein Malter Weizen; denselben (officiatis qui dicuntur Husgenossen) 7½ Mark, dem Förster auf Weihnachten 4 Schillinge zahlen; dem Landesherrn die nöthigen Dienste und der Abtissin die oben genannten Competenzen leisten. Auch mußte auf dem Frohnhofe Stier und Eber für die Gemeinde gehalten werden. Die Bewohner derselben durften auf den Aeckern des Hofes den nöthigen Lehm graben.

1539 war der Frohnhof verpachtet an Johann von Beyen auf zwölf Jahre für jährlich 92 Malter Roggen und 26 Malter Weizen nebst den oben erwähnten Nebenleistungen.

Diese Pachtbedingungen blieben auch in der folgenden Zeit bestehen. Bei der Säcularisation 1802 wurde der Frohnhof von der französischen Domainen-Verwaltung für 24,000 Frcs. an den Staatsrath Daniels verkauft. Von diesem kam das Gut an dessen Tochter und deren Gemahl Herrn Coomans; alsdann durch Heirath an den Herrn General-Advocaten von Groote zu Köln. Die Kinder des letztern besitzen noch jetzt die schöne Villa mit einem großen Theile des seit alter Zeit dazu gehörenden Landes.

---

[1]) Die Präbendare waren: zwei Bedienten, ein Glaswärter, eine Küsterin, ein Kämmerer der Lehnkammer, ein Küster, vier Priester-Canoniche.

[2]) Aus dem Lehnbuche des Stifts St. Maria im Capitol.

Die Burg.

Von einer mittelalterlichen Burg in Fischenich stehen noch jetzt bedeutende Ueberreste, die andeuten, daß sich einstens über denselben ein großartiges Gebäude erhoben hat. Der von tiefen Gräben umgebene Unterbau, welcher in einer Höhe von 20 Fuß sich erhalten hat, bildet einen ovalen Rundbau, der nach Osten mit einer geraden Façade-Mauer abschließt, nach Westen von vier in regelmäßiger Distanz angebauten Thürmen flankirt wird. Außer den letztern besteht die ganze Ruine aus 7—8 Fuß dickem Gußmauerwerk. Dasselbe charakterisirt sich durch die daran heftenden Sinterbildungen als Material, welches aus dem am Vorgebirge vorbeigeleiteten römischen Canal sehr regelmäßig ausgebrochen und hier geschickt verwendet worden ist. Wann die alte Burg erbaut ist, läßt sich nicht nachweisen. Ihre Zerstörung fällt ganz an das Ende des 16. Jahrhunderts. Dieselbe war seit Anfang des 14. Jahrhunderts Lehngut des Erzbischofs von Köln und berechtigte zum kurkölnischen Landtag [1]). Dazu gehörte der Burghof mit einem freien Grundbesitz von 250 Morgen Land. Zudem aber besaßen die Ritter oder Junker von Fischenich nachweislich schon im 13. Jahrhundert mehrere Lehngüter vom Stift St. Maria im Capitol, für welche drei Geschworene gestellt und jährlich 17 Schillinge und 1½ Malter Korn auf den Frohnhof geliefert werden mußten [2]).

Als **Besitzer der Burg** zu Fischenich finden wir im Mittelalter ein gleichnamiges, angesehenes Geschlecht, welches eine hervorragende Rolle in der rheinischen Geschichte gespielt hat. In Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert kommen die Ritter von Vischenich als Ministerialen und edele Mannen der Erzbischöfe, „als Getreue unseres Herrn und Gestiftes von Köln" vor. Das Wappen des Geschlechtes war ein schwarzer Balken in silbernem Felde und ein darüber rechtsschwimmender Fisch. In einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln vom Jahre 1189 wird als Zeuge genannt Otto de Viskenich und sein Sohn Almarus [3]). Wahrscheinlich war Otto's Vater der in einer Urkunde vom Jahre 1166 genannte Conradus de Vyskenich, mit dem zugleich seine Söhne Otto und Antonius erwähnt werden [4]). — 1233 wird unter den Schwestern des Klosters St. Maria in Capitolio Ida von Vischenich aufgezählt [5]). — 1263 den 16. Sept. beschwört Winrich von Vischenich nebst seinem

---

[1]) Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln, 204. — [2]) Lehn- und Mannbuch des Stifts St. Maria im Capitol.

[3]) Lac., Urk., IV 639. — [4]) Lac., Urk., I 418. — [5]) Annalen des hist. Vereins, XXXVIII 13.

Bruder als „unseres Herrn und Gestifts Getreuer", mit einzustehen für die Sühne zwischen Erzbischof Engelbert und der Stadt Köln [1]. — Derselbe Winricus von Vischenich befand sich unter den Schiedsrichtern, die bei der Sühne zwischen Graf Adolph von Berg und Erzbischof Sifrid von Köln 1278 den 16. April für künftige Streitigkeiten aufgestellt wurden [2]. In einer Urkunde vom 21. November desselben Jahres kommen nebst Winrich auch sein Bruder Dietrich nebst Rütger von Vischenich vor [3]. — 1278 den 7. December wird Winrich nebst drei Andern zum Schiedsrichter eines Rechtsstreites zwischen Erzbischof Sifrid von Köln und Gerhard Edelherr von Dollendorf erwählt [4]. — 1294 den 3. November verbürgten sich Winrich von Vischenich und sieben Genossen der Stadt Köln gegenüber für Thilmann von Burbach [5].

1302 kommt Cono von Vischenich mit Heinrich Kolvo von Arweiler als Zeuge bei Bruno von Eltering vor [6]. 1309 macht Conze (Konrad) von Vischenich seine Burg Fischenich zu einem Lehen des Erzstifts Köln [7]. Er war verheirathet mit Lysa von Hammerstein, Wittwe des Johann Hardefaust, wodurch das Haus Hardefaust in Köln und das Gut Horbell, Pfarrei Gleuel, in seinen Besitz kamen. — Während der Kämpfe zwischen Erzbischof Heinrich von Virneburg und der Stadt Köln wurde 1320 Ritter Cuno von Vischenich gemäß Schiedsspruch des Grafen Gerhard von Jülich Pfandinhaber der Burg und der Stadt Brühl. Für die noch übrige vierjährige Dauer des Landfriedens mußte er als Burggraf und Amtmann mit 20 Bewaffneten Brühl besetzt halten und zwar auf Kosten des Erzbischofs, die aus den Renten des Schlosses und der Stadt Brühl bestritten wurden. Jedoch sollte Cuno schwören, daß er nach Ablauf der vier Jahre unweigerlich Brühl wieder dem Erzbischof übergeben werde, falls kein Bruch des Vertrages während dieser Zeit vorkäme [8]. In der Folge gerieth nun Cuno in arge Mißhelligkeiten mit dem Erzbischof. Er blieb nämlich auch nach Verlauf der vierjährigen Frist noch im Besitze von Brühl. Die Verzögerung der Rückgabe hatte darin ihren Grund, daß der Erzbischof wegen seiner durch die vielen Kriege verursachten Schulden bei kölnischen Patriziern bedeutende Anleihen gemacht hatte, und die Stadt Köln nicht eher Brühl wieder abtreten lassen wollte, bis die genannten Schulden gedeckt seien. 1327 bekennt Cuno 2000 Mark lehnweise von der Stadt Köln empfangen zu haben, wofür er sich verpflichtet, Schloß und Stadt Brühl als ein treuer Burggraf zu bewahren und gegen jeden

[1] Lac., Urk., II 537. — [2] Lac., Urk., II 712. — [3] Lac., Urk., II 717. — [4] Lac., II 718. — [5] Ennen und Eckertz, Quellen, III 406. — [6] Stramberg, Rhein.-Antiqu. Abth. III, Bd. 9, S. 768. — [7] Fahne, Gesch. der köln. Geschlechter I, s. v. Fischenich. — [8] Lac., Urk., III 180.

Angriff zu vertheidigen [1]). Ein von dem Erzbischof angerufenes Schiedsgericht entschied zu seinen Gunsten; dagegen entschied das von der Stadt Köln angerufene Schiedsgericht, bestehend aus König Johann von Böhmen und vielen rheinischen Grafen und Herren, unter denen auch Cuno von Fischenich sich befand, daß Letzterer Brühl als Pfand behalten sollte, bis der Erzbischof seine Schulden bei den kölnischen Bürgern ausgeglichen habe. Am 27. Juli 1329 kam eine Sühne zwischen Erzbischof Heinrich und der Stadt Köln unter Mitwirkung des Ritters Cuno von Vischenich zu Stande [2]). Die Urkunde über den definitiven Friedensschluß ist 1330 auf Allerheiligen abgeschlossen [3]). — In freundlichern Beziehungen wie zu Erzbischof Heinrich stand Cuno von Vischenich zu Erzbischof Walram von Jülich. Am 9. Juli 1332 hielt dieser seinen feierlichen Einritt in Köln, Ritter Cuno war in seinem Gefolge. Erzbischof Walram schloß mit der Stadt Köln einen Friedens-Vertrag, worin ein Schiedsgericht für etwa in Zukunft vorkommende Zwiste bestimmt wurde. Der Erzbischof wählte dazu „drei unserer Freunde", darunter Ritter Cuno v. Vischenich [4]). — Erzbischof Walram bestätigte 1334 am 17. Februar den Vertrag, wodurch Edelherr Heinrich von Alpen 27 Vasallen aus dem Ritterstande in ihren Lehnsverpflichtungen dem Heinrich von Jülich, Propst von St. Andreas in Köln, und dessen Nachfolgern käuflich übertragen hat. Einer der 27 Vasallen war Cuno von Vischenich. Sie alle werden mit Heinrich von Jülich Getreue (fideles) der kölnischen Kirche genannt [5]). — Der gleichnamige Sohn Cuno (Contze) von Vischenich heirathete 1340 Guitgen, Tochter des Ritters Goswin von Binsfeld. Ihr wurde für die Lebenszeit von Cuno's Eltern das Gut Bell als Witthum verschrieben, wofür sie später Fischenich erhielt [6]). In einer Urkunde vom Jahre 1343 wird Ritter Cuno „Mundschenk der kölnischen Kirche" genannt. Als solcher überträgt er in demselben Jahre am 26. April mit Guda, seiner Gattin, zu Godesberg dem Erzbischof Walram die Burg Kreuzberg, deren Erbauung der Erzbischof bewilligt und unterstützt, als Altenahrer Burglehn und Offenhaus und empfängt es gegen Leistung des Treueides als Lehen vom Erzbischof zurück [7]). Cuno war vor Besiegelung der Urkunde gestorben. Seine Gemahlin Guda (relicta Conzonis pincernae de Are militis) hatte sich 1346 wieder verheirathet mit Conrad von Schoeneck. Beide wurden in genanntem Jahre mit dem Burglehen Kreuzberg belehnt [8]). — Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kommt in Urkunden ein Edelherr Joannes

---

[1]) Ennen u. E., Quellen, IV 124. — [2]) l. c. IV 160. — [3]) Bossart, Securis, Nr. 93. — [4]) Bossart, Securis, Nr. 94. — [5]) Lac., Urk., III 277. — [6]) Fahne, Gesch. der köln. Geschl. — [7]) Lac., Urk., III 390. — [8]) Annalen d. hist. Vereins, XVII 222.

e Vischenich in Bodenheim vor. Wie derselbe mit der Familie ver=
vandt, ist nicht zu ermitteln. Am 26. November 1377 verkaufte er
/2 Morgen Land in Fischenich, im Juni 1380 einen Hof, Haus,
elterhaus, einen Garten, 1 1/2 Morgen Weinberg in Cardorf und
Morgen oberhalb Hemmerich an die Carthäuser in Köln. 1393 über=
ägt er denselben gegen eine Memorie 1 Schilling Zins von einem
tückchen Land bei Fischenich [1]. Wahrscheinlich ist er identisch mit
em Johannes von Vischenich, Canonicus in Bonn, der im Testamente
s Heinrich von Hirtz vom Jahre 1358 vorkommt und mit einem
usibulum d. i. Nachtlampe bedacht wird [2].

Von des eben genannten Cuno fünf Kindern erhielt Sophie, in
ster Ehe mit Johann von Landskron, in zweiter mit Diedrich von
erpen vermählt, das Haus zum Thurm in Köln zur Aussteuer. Eine
chwester der Sophie heirathete Werner von Hompesch; eine andere
chwester, Lysa, heirathete 1376 Johann von Kinßweiler, der als Aus=
euer das Dorf Lüftelberg mit Gericht, Aeckern und Weinbergen erhielt.
in Bruder Gerhard war Canonicus in Kerpen. Der älteste der fünf
eschwister, Ritter Cuno von Vischenich, verheirathet mit Barbara,
ochter des Ritters Johann von Müllenark, wurde erst 1371 mit der
urg Fischenich belehnt, weil seiner Mutter die Leibzucht davon zustand.
r kommt 1388 in einer Urkunde als Zeuge vor [3], übertrug im Jahre
100 gegen eine Memorie den Carthäusern zu Köln einen Zins von
Mark und verkaufte ihnen einen solchen von 6 Mark, lastend auf
nem Hause zu Bonn bei dem Minoritenkloster gelegen [4]. Cuno hatte
ei Söhne: Daem (Damian), Johann und Rabod.

Daem von Vischenich, genannt Bell, heirathete Bela von Bell,
ochter Eberhard's, und Erbin zu Vogtsbell [5]. Er besaß auch das Gut
orbell und wurde 1393 mit den im Stotzheimer Feld liegenden Ländereien
n der Abtissin von St. Maria belehnt. Als zu dem 1426 auf dem
eichstage zu Nürnberg beschlossenen Zuge gegen die Hussiten gerüstet
urde, stellte sich Damian von Vischenich mit Hermann von Hersel zu
ochem unter Karl Gerhard Hardefust, den Anführer der in Köln sich
mmelnden Corps, indem sie sich bereit erklärten, jeder drei Lanzen in
ienst zu stellen [6]. — Derselbe Damian, oder sein gleichnamiger Sohn zu
orbell gehörte zu denjenigen, welche um das Jahr 1460, zur Zeit der
oester Fehde, die im deutschen Reiche herrschende Verwirrung benutzten,
n als raub= und fehdelustige Raufbolde unter dem Deckmantel des

---

[1]) Chronol. Carthusiae Colon. — [2]) Annalen d. hist. Vereins, XX 87.
[3]) Lac., Urk., III 934. — [4]) Chronol. Carthusiae Colon. — [5]) Fahne, l. c. —
Ennen, Gesch. der Stadt Köln, IV.

Fehdebriefes in der Gegend um Köln den Frieden zu stören und di
Straßen nach Bonn, Euskirchen, Zülpich, Aachen unsicher zu mache
und namentlich die ihres Weges ziehenden Kaufleute auszuplündern.

Daem von Vischenich, genannt Bell, hatte fünf Kinder [1]: 1. Daem
welcher 1462 starb mit Hinterlassung zweier Söhne: nämlich des Ger
hard v. V., genannt Bell, vermählt mit Christina von Stommel, ge
nannt von Mechteren, der 1462 den Hof Morstorp (bei Melaten) a
das Cäcilienstift in Köln verkaufte; und des Daem von Belle, welche
1463 die Erblands-Vereinigung des Erzstifts Köln unterzeichnete [2]. E
war verheirathet mit Adelheid von der Landskron. Diese verzichtet
1491 zu Gunsten der Carthäuser in Köln auf 107 Morgen Land b
Effern mit Vorbehalt von 17 Malter Korn als Nutznießung für Lebens
zeit. Der Abt von St. Pantaleon, als Lehnsherr, gab die Investitur
Später suchte Adelheid, durch Ueberredung von Freunden veranlaßt, di
Schenkung zu widerrufen. Sie kam im Jahre 1501 im Geheimen m
ihrem Neffen Johann von Landskron überein, daß dieser nach ihren
Tode den Carthäusern 250 kölnische Gulden zahlen, dann das Land a
sich nehmen solle. Nach ihrem Hinscheiden zahlte er dem Prior nu
125 Gulden und erhielt die Aecker. Da der Convent damit nicht zu
frieden war, führte später der neue Prior Klage bei der Wittwe Johann
von Landskron wegen der ihnen zugefügten Schädigung und nahm na
Wiedererstattung von 250 Gulden die Aecker zurück [3].

2. Andreas von Vischenich, genannt Bell, Amtmann zu Zons, komm
in einer Urkunde des Herzogs Karl von Geldern vom 7. März 14
vor [4]. Er und seine Hausfrau Adriane übertrugen 1519 auf St. A
dreasabend durch Testament das vom kölnischen Domcapitel lehnrühri
Gut Horbell dem Ritter Vincenz von Schwanenberg [5].

3. Greta, vermählt mit Constantin von Lyskirchen.

4. Margaretha (nach Fahne) oder Wilhelmine (nach Alfter), A
tissin zu Königsdorf.

5. Ulrich von Vischenich, genannt Bell, 1489 mit Vogtsbell beleh
war in erster Ehe mit Bela Sudermann, in zweiter mit Margaret
von Etzbach verheirathet; letztere vermählte sich nach seinem Tode m
Bertram von Nesselrode, Amtmann zu Bielstein, und brachte dies
Vogtsbell in die Ehe.

Während der ältere Daem von Vischenich Vogtsbell und Horbe
besaß, wohnten zu Fischenich seine Brüder Rabod und Johann.

Rabode von Vischenich und Elisabeth, seine Gattin, sowie Joha
von Braentze und Utghyn seine Frau stellen 1413 der Abtissin v

---

[1] Fahne, l. c. — [2] Lac., Urk., IV 325. — [3] Chronol. Carthusiae Colon. —
[4] Lac., IV 471. — [5] Urk. im Archiv des Stifts Maria im Capitol.

St. Maria in Capitol vor dem Hofgericht zu Fischenich ein Reversale aus, daß sie hinter ihren beiden Hofstätten einen Graben von sechs Fuß Breite aufgeworfen hätten, und daß dieser auf Grund und Boden des Stifts liege [1]).

Johann von Vischenich, der Alte genannt, und Adelheid von Steprode, seine Gemahlin, verkaufen 1439 auf St. Michaelstag an Johann von Geisbusch und Elsgyn seine eheliche Hausfrau, Bürger zu Köln, eine Erbrente von 36 Malter Roggen für 2000 oberländische Gulden vor Schultheiß und Geschworenen des Frohnhofes zu Fischenich und stellen als Unterpfand 89 Morgen Land, Mann und Lehngut des Stifts St. Maria in Capitol. Die Urkunde ist besiegelt von Daym von Vischenich, der Verkäufer Bruder und Schwager, Johann von Steproide, ihrem Bruder und Schwager, und Daym von Vischenich, wohnhaft zu Belle, ihrem Neffen und Schwager [2]). Am 1. Februar 1452 verkaufte Johann von Fischenich 82 an das Stift St. Maria im Capitol lehnpflichtige Morgen Land an die Carthäuser in Köln [3]). — Als Johann von Vischenich 1467 mehrere Jahre lang die eben erwähnte Erbrente nicht geliefert hatte, zog Heinrich von Geisbusch, Sohn des Johann, die verpfändeten Ländereien ein, was von der Mannkammer des Stifts St. Marien bestätigt wurde. Darauf kaufte die Abtissin Luckart 1467 für 300 oberländische rheinische Gulden 37½ Morgen Land und 1472 für 275 oberländische Gulden 51½ Morgen Land von Heinrich von Geisbusch zurück [4]). Edelherr Johann v. Fischenich kommt nebst seiner Gemahlin in Verhandlungen mit den Carthäusern vom Jahre 1434, 1445, 1452 vor, wovon später die Rede sein wird [5]).

Johann von Vischenich, der Alte, hatte folgende leibliche Nachkommen: Johann von Vischenich; Jutta, die Dietrich von Zweiffel heirathete; Daem und Reinhard von Vischenich, der die Urkunde vom 4. October 1476 unterzeichnete, durch welche die dem Erzbischof Ruprecht ergebenen Edelmannen, Ritter und Städte für denselben bei Papst Sixtus IV. intervenirten [6]).

Johann von Vischenich, der Jüngere, besaß um 1496 die Burg. In diesem Jahre erhielt er mit Druyda, seiner Gemahlin, von Abtissin und Capitel im Capitol 82 näher specificirte Morgen Land auf 12 Jahre für einen Pacht von 22 Malter Weizen [7]). Im Jahre 1502 belehnte der Erzbischof mit der Burg Albrecht oder Albert von Zweiffel, Neffen [8]) des Johann von Vischenich. „1502 erschien vor der Abtissin Margaretha von Frankenberg und ihrer Lehnkammer der veste Albert

[1]) Urk. l. c. — [2]) Urk. l. c. — [3]) Siehe unten Carthäuserhof. — [4]) Urk. im Archiv des Stifts von St. Maria im Capitol. — [5]) Siehe Carthäuserhof.

[6]) Lac., Urk., IV 389. — [7]) Urk. im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [8]) Als solcher wird er im Lehnbuche bezeichnet.

von Zwivell und begehrte belehnt zu werden mit allen Gütern, womi sein Oheim Johann von Vischenich belehnt gewesen ist"[1]). 1522 be stimmt Albrecht von Zweiffel von Vischenich bezüglich des von seinen nahen Verwandten Johann von Zweiffel, Dechanten zu St. Severin ir Köln, gestifteten Officiums oder beneficiums beatae Catharinae an de Kirche in Lennep[2]), daß seine Leibeserben das Patronatsrecht desselbe haben sollen; falls aber in Zukunft keine Leibeserben vorhanden seien solle der Besitzer des Schlosses und Hauses Fischenich an deren Stell treten. 1551 wurde durch einen Vertrag festgestellt, daß alternative di zu Fischenich und zu Palmersdorf das Patronat ausüben sollen[3]).

Albrecht von Zweiffel starb kinderlos. Er setzte zu Erben ein sein Neffen Hermann von Zweiffel und Albrecht von Zweiffel, Canonicus zu St. Cunibert in Köln[4]). Hermann von Zweiffel, Amtmann zu Brühl wurde 1544 mit der Burg Fischenich belehnt. Seine einzige Tochte und Erbin Margaretha brachte dieselbe durch Heirath an Wynand von Müllenbach, genannt Breil. Im Jahre 1593 den 22. Mai treten beid Eheleute unter Zustimmung und Unterschrift des Hermann von Müllen bach, genannt Breil, und der Odilia von Breil, Sohn und Tochte jener Eheleute, durch notariellen Act das oben erwähnte, mit der Bur Fischenich verbundene Patronatsrecht des beneficiums beatae Catharina zu Lennep an den Bürgermeister und Rath der Stadt Lennep ab. „Dies Verhandlung ist aufgenommen auf dem Hause zu Fischenich in der große Stube"[5]). Die genannte Tochter Odilia von Breil heirathete den Wil helm von Goltstein, Herrn zu Mückenhausen. Beide waren 1596 in Besitze des Hauses Fischenich. Odilia von Breil, Wittwe Goltstein, hei rathete in zweiter Ehe Konrad Quad von Alsbach und so kam das Hau Fischenich an diesen. Bezüglich seiner heißt es im jülich'schen Ritter schaftszettel 1610—1611[6]): „Anno 1611 am 1. Mai hat der jülich'sch Ritterschafts-Syndicus referirt, dieweil das Haus Fischenich auf der Ritterschaftszettel erfindlich, und die von der Ritterschaft an Conrade Quaden Person Qualification kein Bedenken hätten, ihn dem Ritterzette einzuverleiben". 1624 war Odilia von Breil zu Fischenich zum zweite Male Wittwe. Als solche verkaufte sie am 19. März desselben Jahre dem Prior der Carthäuser zu Köln 33 Morgen Wald „an den 7 Morgen im Brühler Bann ganz frei für 445 Rthlr.[7]). Im Jahre 1646 un 1660 war das Haus Fischenich im Besitze des Rittmeisters Junker Rütge Quad, 1683 des Friedrich Rütger von Quad zu Alsbach, kurkölnische

[1]) Belehnungs-Urkunde im Lehnbuche des Stifts St. Maria im Capitol. — [2]) Der selbe hatte zwei Höfe dafür gestiftet. — [3]) Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [4]) Alfter historisch-geographisches Lexicon. — [5]) Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [6]) Fahn Geschlechter, II. Einleitung. — [7]) Chronologia Carthusiae Colon.

Amtmann zu Andernach, der damit 1695 belehnt wurde; ebenso 1700 Franz Wolfgang Anton Freiherr von Quad zu Wickerath [1]).

Im Jahre 1725 kam die Burg durch Kauf an die verwittwete Freifrau von Metternich, Anna Maria Theresia Truchseß zu Wetzhausen, Gemahlin des am 11. Juni 1722 verstorbenen Johann Adolph Wolff-Metternich Freiherrn zu Gracht, kölnischer Geheimrath, Oberkämmerer und Marschall.

Seitdem ist dieselbe im Besitze der gräflichen Familie von Wolff-Metternich zu Gracht.

Das von Zudendorfer Lehngut. Außer den Junkern auf der Burg zu Fischenich war daselbst mehrere Jahrhunderte ein anderes adeliges Geschlecht ansässig, die von Zudendorf, auch wohl allein von Vischenich genannt [2]). Sie besaßen ein Lehngut von 109 Morgen Ackerland nebst Weinberg und Waldung. Das Wohnhaus mit drei Morgen Hofplatz und Garten lag im Dorfe Fischenich, auf der Ecke, wo der Weg nach Brühl von der Schmidtenstraße abbiegt (Drafengut).

1330 wird Knappe Gerhard von Zudendorf, genannt von Vischenich, von der Abtissin im Capitol mit 14 Morgen Land und einem Hofe belehnt. 1351 übernimmt derselbe den Frohnhof zu Fischenich in Pacht mit dem Schultheißenamt. Als Bürge unterzeichnet unter Andern sein Bruder Johann von Zudendorf [3]).

1377 wird sein gleichnamiger Sohn Gerhard mit einem Hof und zwei Hufen Land belehnt [4]). 1382 schenkt er „wegen des seinem Bruder und seiner Schwester zugestandenen Begräbnisses" einen Zins von vier Hühnern an die Carthäuser in Köln [5]).

1446 verkauft der Sohn Gerhards des Jüngern, Contze von Vischenich, „den man nennt von Zudendorf", Geschworener des Frohnhofes, nebst seiner Frau Guitgen dem Werner von Blatten eine Erbrente und Jahr-Gülte von 10 Malter Korn und setzt seine Lehngüter zu Fischenich mit Consens der Abtissin von St. Maria im Capitol als Unterpfand. — Im Monat Januar desselben Jahres verkauft derselbe 5 Morgen Ackerland im Vischenicher Felde an die Carthäuser [6]). — Bruder des Contze war Wilhelm von Zudendorf. 1464 auf St. Michaelstag macht er mit Guitgen von Frentz einen Heirathsvertrag, wobei er Haus und Hof zu Vischenich mit Baumgarten, Weingarten, Ackerland und Büschen, sodann seine Güter zu Spurk und Loblar (Liblar) als Hylichsgut benennt [7]). —

[1]) Nach Alfter, hist.-geographisches Lexicon. — [2]) Sie führten ein ähnliches Wappen wie die Junker auf der Burg, nur hatten sie zwei Fische über dem Balken im Schilde. — [3]) Original-Urkunde im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [4]) Lehnbuch des genannten Stifts. — [5]) Chronol. Carth. Col. — [6]) Chronol. Carth. Col. — [7]) Urkunde im Stiftsarchiv von St. Maria im Capitol.

1506 wird die Wittwe des Wilhelm von Zudendorf belehnt, alsdann der Neffe des Letztern, Gerhard Monk. — 1546 erhält die Hälfte des Lehngutes Christian von Conradsheim, 1547 die andere Hälfte Dr. Antonius Rink. — 1554 verkauften vor der Mann- und Lehnkammer von St. Maria im Capitol Hille, Wittwe des Johann von Fischenich, und Ajerien, ihre Tochter, an Johann von Holtzem zu Bochem mehrere Ländereien des Zudendorfer Lehens. Später wird dasselbe zersplittert. 1711 war die Hofstatt mit fünf Häusern bebaut[1]).

Der Plettenberger-, Harfen- oder Kuzhof, im Dorfe Fischenich gelegen, war dem Stift St. Maria im Capitol lehns- und kurmutpflichtig. Der Lehnsträger mußte auf dem Frohnhofe einen Geschworenen stellen und 11 Schillinge jährlich zahlen. Das Gut bestand außer den Hofgebäuden aus 73 Morgen einem Viertel Ackerland und 4 Morgen Baumgarten; ferner gehörte dazu ein Zehnte von 180 bis 190 Morgen. Im 15. Jahrhundert gehörte es den von Plettenberg. Am 25. März 1445 verzichtet Irmgardis von Fischenich, Wittwe des Johannes von Plettenberg, mit Heinrich und Ratbod von Plettenberg auf ein ihrem Hofe gegenüber liegendes Grundstück zu Gunsten der Carthäuser zu Köln[2]). 1502 wurde belehnt Rabold von Plettenberg, Drost zu Zülpich. Von diesem kam das Lehn an die von Harf zu Geilenkirchen durch Heirath der Irmgard von Plettenberg zu Landskron mit Johann von Harf. 1641 war das Gut von der Wittwe von Harf an die Schwestern des Klosters St. Vincenz in Köln als freies Allodium verkauft worden. Deshalb entspann sich ein Rechtsstreit zwischen der Abtissin im Capitol und den von Harf bzw. dem Kloster St. Vincenz wegen Weigerung der Kurmede und des Grundzinses, der zu Gunsten der Abtissin entschieden wurde[3]). Im Jahre 1791 wurde der Hof mit Annexum von einem Joseph Gilles in Düsseldorf, „Cameral-Anpächter der alten Kanzlei" gegen das Kloster zu St. Vincenz „ex lege amortisationis auserwonnen" für 7650 Rthlr. Derselbe verkaufte in demselben Jahre Haus, Aecker und Zehnten mit den darauf haftenden Lasten, namentlich dem Offermann zu Fischenich jährlich fünf Sümmer Korn zu liefern an Johann Schüller in Buschdorf bei Bonn[4]). Jetzt steht nur noch das alte Wohnhaus des Gutes. Die Ländereien sind getheilt.

Der Carthäuserhof, ehemals Kolvenhof, in der Nähe der Kirche zu Fischenich gelegen, war bis zum Jahre 1408 im Besitze der Familie von Kolve. Die Carthäuser zu Köln, welche bereits 1348 den Weilerhof und verschiedene naheliegende Ländereien er-

---

[1]) Lehnbuch des Stifts. — [2]) Chronologia Carthusiae Coloniensis. — [3]) Acten des genannten Stifts. — [4]) Annalen des hist. Vereins, XXXVIII 141.

orben hatten, erhielten 1392 von Herzog Wilhelm und 1402 von
Herzog Reinold von Jülich die Erlaubniß, noch andere exempte Güter
n deren Gebiete zu kaufen. Mit einem von Henricus Boning de Lanten-
eck 1407 erhaltenen Geschenke von 3200 rheinischen Gulden kauften sie
im März 1408 von dem Edelherrn Winricus de Kolve zum Preise von
334 Goldgulden den adeligen Hof in Fischenich, dem Kirchhof gegen-
über, mit Kelterhaus und darin vorfindlichen Utensilien, mit freier Schäfe-
ei, Obstgarten, Garten, 2½ Morgen Weinberg, 123 Morgen Acker-
and, 20 Morgen Wald, mit einem Zins von einem Malter Korn, 16
Hühnern, 37 Schillingen, mit der Last, einen Bewaffneten (armigerum)
der Lehnkammer der Abtissin im Capitol und einen Geschworenen auf
deren Hof in Fischenich zu stellen, derselben auch jährlich drei Ahmen
Wein und der Ortskirche ein Malter Korn zu liefern. An demselben
Tage genehmigt Herzog Reinold den Ankauf des freiadeligen Hofes[1]).

„Im Jahre 1408 den ersten Sonntag nach St. Gregoriustag haben
Wynrich Kolve und Metza, seine Ehefrau, Heinrich und Wynrich, seine
Söhne, und Leysgen, seine Schwiegertochter, vor der Lehnkammer der Abtei
St. Marien-Malzbüchel verzichtet auf Hof, Erbe und Gut zu Vischenich,
welches Gut Mann- und Hofgut ist, und haben gebeten damit zu be-
lehnen Herrn Roland Prior und den ganzen Convent des Gotteshauses
zu St. Barbara Carthäuser-Ordens in Köln"[2]).

Mit dem Hofe vereinigten die Carthäuser mehrere früher und später
erworbene Ländereien. Schon 1377 hatten sie von Johannes de Vische-
nich in Bodenheim einen halben Morgen Ackerland unter Fischenich, 1389
von Arnoldus Conradi zu Weiler einen halben Morgen Weingarten, im
April desselben Jahres von Hermannus de Vischenich 5½ freie Morgen,
1392 von Hermannus de Hersel zu Vochen 27½ Morgen Ackerland im
Fischenicher Felde gekauft, jeden Morgen für 12 Gulden mit der Last
der Kurmede, eines Geschworenen und der Weinfahrt[3]) auf dem Frohn-
hofe. 1393 verzichtete Johann von Fischenich gegen eine Memorie für
die Seinigen auf einen ihm von einem Stück Land der Carthäuser bei
Fischenich zukommenden Zins von 1 Schilling. 1423 verkaufen die
Edelherren Johann und Damian von Fischenich für 51 Gulden Zehnten
und Zins, welche ihnen von einigen Aeckern, dem Weinberge und dem
Hofe der Carthäuser in Fischenich zukommen. — 1431 kaufen die Car-
thäuser von Rütger von Kendenich zwei in der Nähe ihrer Fischenicher
Ländereien liegende besäete Morgen, jährlich mit 1 Schilling dem Herrn

---

[1]) Chronologia Carthusiae Coloniensis. — [2]) Lehnbuch des Stifts St. Maria
im Capitol — [3]) d. i. die Verpflichtung, den in Fischenich gekelterten Wein des Stifts
nach Köln zu fahren.

von Kentenich zinspflichtig. 1434 kauften sie für den Preis von 306 Gulden 16 Schilling von dem Edelherrn Johann de Vischenich und Adelheide de Steppenberg (alias Stepprode), Eheleute, 21 freie Morgen Ackerland an verschiedenen Stellen bei Fischenich; 1445 erwarben sie vom Edelherrn Joannes de Vischenich für 396 Gulden, jeder zu 3 Mark 5 Schilling gerechnet, 22 Morgen Ackerland an verschiedenen Stellen im Fischenicher Felde. Im März desselben Jahres verzichten Irmgardis von Fischenich, Wittwe des Johann von Plettenberg, Heinrich und Ratbod von Plettenberg, Herren zum Stein, für 22 Gulden auf ihr Recht an dem Grundstück, „welches ehemals Weinberg war, wo jetzt die Scheune des Carthäuser-Hofes in Fischenich steht". — 1446 kaufen die Carthäuser von Cuno von Fischenich alias von Zudendorp 5 zusammenhängende freie Morgen im Fischenicher Felde zum Preise von 83 Gulden; 1452 im Januar von Joannes de Moelenhem 4 Morgen eben daselbst gelegen, frei mit Ausnahme eines an den Dechanten von St. Severin zu zahlenden Zinses von einem halben Scheffel Weizen; im Februar dieses Jahres von Edelherr Johannes de Vischenich, mit Bewilligung des Herzogs Gerard von Jülich, 82 Morgen daselbst, zur Lehnkammer der Abtissin vom Capitol gehörig, mit der Verpflichtung, einen Rittersmann als Vasallen zu stellen, jeden zehntfreien Morgen für 15 oberländische, jeden nicht freien Morgen für 15 gewöhnliche Gulden. — 1455 den 10. September erhielten sie als Geschenk von Wilhelmus de Campis, Canonicus zum h. Severin, einen Morgen Benden „uff der Arffen (Erft) bei Nider-Türnich", der dem Halbwinner auf dem Hofe zu Fischenich zur Nutznießung überwiesen wurde.

1492 begingen die Brüder Remboldus und Hartmannus de Greverode aus Rachsucht ein schändliches Verbrechen. Sie steckten Scheune und Schafstall des Carthäuserhofes in Brand, indem sie zugleich in einem an der Kirche angehefteten Zettel sich ihrer That rühmten. Kaum waren die Gebäude wieder aufgebaut, so wurden sie abermals von denselben niedergebrannt und erst im Jahre 1502 nebst einem neuen Wohnhause wieder errichtet. 1650 auf Palmsonntag hatte der Hof ein gleiches Schicksal; er wurde von dem wider seinen Willen abgezogenen Halbwinner in Brand gesteckt[1]). — Wegen der oben genannten drei Lehngüter stellten die Carthäuser fortdauernd bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts drei Geschworene auf den Frohnhof zu Fischenich und zahlten jährlich 15 Schillinge, 19 Pfennige und 3 Sümber Korn[2]). — An der adeligen Qualität der Vasallen wurde von dem Stift St. Marien längere Zeit festgehalten; darum ließen sich Kölner Patrizier für die Carthäuser

[1]) l. c. — [2]) Lehnbuch des Stifts St. Maria im Capitol.

belehnen. Seit dem 17. Jahrhundert finden wir jedoch nur Bürgerliche, gewöhnlich die Halbwinner, als Empfänger der Lehen.

Der Frentzerhof trug den Namen seiner ehemaligen Besitzer, der Familie von Frenz. Er war Lehngut des Stifts St. Maria im Capitol, der Lehnsmann mußte einen Geschworenen auf den Frohnhof stellen, 11 Schillinge jährlich zahlen und Kurmut leisten. 1413 waren Besitzer Johann Raitz von Vraentze und Utghyn (Udelindis), seine Gemahlin. 1420 verkauften Rütger und Johann Raitz von Vraentze 20 Malter Weizen Erbrente aus dem Gute an das Stift St. Maria im Capitol. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts besaßen es die Junker von Fischenich. 1520 war Friedrich von Fischenich, erzbischöflicher Thürwärter, damit belehnt[1]). „1619 den 17. November kauften die Carthäuser zu Köln von den edeln Joannes de Segen (sic), Anna Perez, Marcus Ernestus de Müllenbach, genannt Breil, und dessen Sohn, mit Zustimmung der Herzöge Georg Wilhelm und Wolfgang Wilhelm sowie der Guda von Winkelhausen, Abtissin im Capitol, im Preise von 14,500 Daler köln. ein Landgut zu Fischenich, Frentzerhof genannt, freiadeliges Gut, mit Aeckern, Wiesen, Baumhöfen, Hausgarten, Zinsen, Weid- und Jagdrecht und mit allen Pertinentien mit der Verpflichtung, einen adeligen Vasallen in die Lehnkammer der genannten Abtissin und einen Geschworenen auf den Hof zu Vischenich zu stellen"[2]). — „1633 am 4. October mußte, so erzählt die Chronik der Carthäuser, auf Befehl des Herzogs von Jülich unser Schreiber als bewaffneter Reiter bei der Zusammenkunft der Adeligen in Grevenbroich wegen unserer adeligen Villa, Frentzerhof in Fischenich, erscheinen." Bald nachher wurden die Gebäude des Hofes niedergelegt und die Aecker und Gärten desselben mit dem obengenannten Kolven- oder Carthäuserhof vereinigt.

Zu letzterm gehörten im Jahre 1711[3]) außer den Büschen und Benden 300 Morgen, 3 Viertel Land und 3 Morgen Baumgarten. Außerdem beackerten die Carthäuser selbst noch 50 Morgen. — Nach der Säcularisation von 1802 verkaufte die Domainen-Verwaltung den Carthäuserhof nebst Ländereien an einen gewissen Schöllgen für 30,000 Frcs. Dieser veräußerte den größten Theil der Aecker an Rhodius, Ankäufer des Weilerhofes; die Hofgebäude und einen kleinen Theil des Landes übertrug er dem Douanen-Beamten Boucé. Das Wohnhaus steht jetzt noch. Das Uebrige ist veräußert.

Der Konraderhof, bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts Lehngut des Stifts St. Maria im Capitol, kommt alsdann an das Kloster

---

[1]) l. c. — [2]) Chronol. Carthusiae Colon. — [3]) Nach einem Steuerregister von 1711—12.

Königsdorf. Letzteres hatte schon 1136 in „Cunrothe" einen Mansus, dessen Besitz durch Urkunde Erzbischof's Bruno II. bestätigt wurde[1]). — 1139 bekundet Erzbischof Arnold von Köln, daß das Frauenkloster Königsdorf das Lehen des Karolus, gehörig an St. Marien in Köln und gelegen in „Kunroth" käuflich erworben habe; und weil der genannte Karolus für das Lehen der Abtissin mit Pferd und Schild dienen mußte und das erwerbende Kloster dieses nicht konnte, so ist mit beiderseitiger Zustimmung festgesetzt worden, daß das Kloster Königsdorf jährlich eine Rente von 18 Denaren der Abtissin zahle und von sonstigen Abgaben frei, das Lehen besitze. Von diesem Lehen sollen jedoch auf Bitten des Karolus 30 Morgen an eine Frau mit Namen Fromud gegen Zahlung von 30 Denaren jährlich überlassen werden, nach deren Tode aber an das Kloster Königsdorf zurückfallen[2]). Wie aus einer Urkunde des Abtes Wolbero von St. Pantaleon vom Jahre 1158 ersichtlich ist, verkaufte das Kloster Königsdorf den ihm vom Abt übertragenen Zehnten der Kirche zu Born, um Conraderhof für 33 Mark ankaufen zu können[3]). — Gemäß Urkunde Erzbischofs Reinald von Köln vom 2. August 1166 hat das Kloster Königsdorf auch den Zehnten vom Conraderhof durch Kauf erworben. Diesen Zehnten hatte das Stift St. Marien einem Kölner mit Namen Sigewin als Lehen übertragen, wofür dieser der Abtissin den Lehndienst (servitium hominii) leisten mußte. Der Kaufpreis betrug 20 Mark, wovon die Abtissin 4 Mark, Sigewin 16 Mark erhielt. Als Compensation für jenen Dienst sollte das Kloster jährlich auf St. Martin zwei Scheffel Weizen an das Stift bezahlen, ebensoviel beim Absterben der Vorsteherin (magistra) des Klosters[4]).

Am 4. Jannar 1404 bekennen Abtissin, „Meistersche" und Convent des Klosters Königsdorf, daß sie Ansprüche auf den Zehnten von 17, zwischen dem Hofe Conrad und dem Hofe der Jungfern von Walberberg zu Höningen (Hoyngen) gelegenen Morgen gemacht, jedoch kein Recht auf diesen Zehnten hätten und darum zu Gunsten des Stifts St. Severin in Köln darauf verzichteten[5]). 1328 besaßen den Conraderhof (als Lehen oder in Erbpacht) Hermann Vogt von Bell und Mechtildis, seine Gattin. Sie hinterlassen das Gut ihrem Sohne Otto[6]).

Später war es in Zeitpacht vergeben, 1747 an Wittwe Elisabeth Pflug für: 81 Malter Roggen, 12 Malter Weizen, 18 Malter Gerste 12 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, 1/2 Malter Rübsamen, 4 Schweine oder 4 Louisd'or, 4 Schafe, 4 Lämmer, 4 Hühner, 1 Hut Zucker, 2 Pfund

---

[1]) Lac., Urk., IV 621. — [2]) Lac., Urk., I 337. — [3]) Lac., Urk., I 395. — [4]) Lac. Urk., I 630. — [5]) Urk. im Copiar des Stifts St. Severin. S. 140. — [6]) Stramberg Rhein. Antiquar. 3. Abtheilung, XII 549.

Pfeffer, 1 Kalb; — dem Stift St. Cunibert 2 Hühner, 1 Malter Hafer; — und als Tractementsgelder 22 Rthlr.[1]. Bei der Säcularisation der Klostergüter wurde der Hof verkauft an Guffanti in Köln, dann anfangs der 1870er Jahre an Kaufmann Josten in Köln und von diesem an die Armen-Verwaltung daselbst.

Auswärtige, zur Leistung der Kurmede auf dem Frohnhofe Verpflichtete waren[2]: der Besitzer der Burg in Hürth. Er hatte einen Geschworenen zu stellen und jährlich 10 Schilling zu zahlen. 1494 war Gerhard von der Horst, 1507 Wilhelm von der Horst, 1711 Balduin Freiherr von Tserklais empfangende Hand; 1721, nach dessen Tode, ließ seine Wittwe ihren Sohn Mauritius Karl Baron von Tserklais ansetzen; 1733 Adam Joseph von Cöln.

Die Klosterjungfern von Sion in Köln mußten wegen ihrer Höfe zu Oberwesseling und Godorf drei Geschworene stellen und jährlich drei Sümber Hafer, 6 Schilling und 6 Pfennige zahlen. Als dieselben 1709 glaubten die Kurmede und Abgaben verweigern zu dürfen, wurden sie in allen Instanzen dazu verurtheilt.

Die Klosterjungfrauen von Benden hatten wegen eines kurmutigen Lehens von 24 Morgen Land bei Meschenich einen Geschworenen zu stellen und 6 Schilling jährlich zu zahlen.

Mit dem „Altarherr"- oder Süntges-Lehen zu St. Merten hat Christian Süntgen 1412 in der Kirche daselbst eine Fundation sub invocatione Stae Barbarae gemacht, wozu auch der Hof Effelsberg in Roesberg gehörte. Die Güter waren dem Stift St. Maria im Capitol kurmede- und lehnspflichtig. Für dieselben mußte ein Geschworener auf den Frohnhof in Fischenich gestellt und jährlich 18 Schilling gezahlt werden. 1721 empfing der Altarist Petrus Rospath das Lehen und stellte einen Geschworenen.

Das Hoflehen zu Waldorf. Im Jahre 1360 bekennen Johann und Gerhard von Zudendorp als Geschworene des Hofgerichtes zu Fischenich, „daß Rütger von Valkenberg, wohnhaft zu Waldorf, empfangen habe Gut und Erbe genannt Hermann Dumen-Gut, welches gehörig ist in den Hof zu Fischenich und gibt in die Kammer zu St. Marien zwei Malter Weizen, zwei Malter Hafer und 6 Schilling Erbpacht". 1494 war Lehnträger Hermann Ungelich. Derselbe stellte einen Geschworenen auf den Frohnhof zu Fischenich.

Der Kirchenhof zu Meschenich war wegen eines Lehens zu Hoggendorf[3]) kurmedepflichtig und mußte einen Geschworenen stellen und jährlich

---

[1]) Verzeichniß des Klosters Königsdorf im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Lehnbuch des Stifts St. Maria im Capitol. — [3]) Hoggendorf ist ein untergegangener Ort zwischen Meschenich und Berzdorf.

1 Sümber Korn und 3 Schillinge leisten. 1464 war das Lehen im Besitze der von Frentz; kommt später an die von Quad zu Buschfeld, 1711 an Otto Heinrich Freiherrn von Quad zu Buschfeld.

„Kaestghesgut" von Meschenich, später Ruitgersgut, dann Geißenlehn genannt, 1507 Ruitger von Arweiler belehnt, stellte einen Geschworenen und zahlte jährlich 5 Schillinge und 2 Sümber Korn in den Frohnhof.

Der Frohnhof zu Effern zahlte alle Jahre an den Frohnhof zu Fischenich 14 Schillinge.

Die Territorialherrschaft in Fischenich und Weiler hatte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts der Herzog von Jülich; beide gehörten zum Amte Bergheim.

Im Jahre 1667 den 17. April wurde der kürfürstliche Kammerherr Johann Sigismund Freiherr von Frentz zu Kendenich zum Amtmann „des Dorfes und Kirspels Fischenich sammt zugehörigen Orten" ernannt. Durch Patent d. d. Ehrenbreitstein den 30. Juli 1668 verlieh der Kurfürst Philipp Wilhelm ihm und seinen Erben das Recht, die Jagd daselbst auszuüben. — In einem Erlaß vom 10. Januar 1741 des Kurfürsten Karl Philipp an den Geheimrath und Amtmann von Aldenhoven, Herrn von Reuschenberg, wird derselbe titulirt: „Pfandinhaber der Herrschaft Fischenich" [1]).

Die Dorfverwaltung wurde geführt von zwei besoldeten Vorstehern und vier Schöffen. Von jenen erhielt laut Rechnung von 1711 jeder 6 Rthlr., die Schöffen zusammen 8 Rthlr. [2]).

Bezüglich der Gerichtsbarkeit sagt „das Weisthum des Dorfes und Frohnhofes Vischenich" [3]), daß alle Gewaltsachen, Wedden und Brüchten (Bußen und Strafen) über 8 Schillinge dem erkorenen Vogte, also dem Herzog von Jülich, dagegen bis 8 Schillinge dem Schultheißen zu zwei Drittel und dem geborenen Vogte (dem Junker zu Fischenich) mit ein Drittel zukommen.

Das Gericht wurde gehalten auf dem Frohnhofe. Zwei Mal im Jahre war ungebotenes oder Vogts-Geding, sonst nach Bedürfniß gebotenes Geding. Von dem Hofgericht zu Fischenich konnte an das von Effern und von diesem an die Mannkammer von St. Maria im Capitol appellirt werden. Das Hofgericht hatte keine Schöffen, sondern Geschworene, welche von den Besitzern der Lehngüter gestellt werden mußten. Ihre Zahl betrug 1507 = 21; im Jahre 1724 nur 16. Den Schultheißen ernannte Abtissin und Capitel von St. Maria im Capitol, den

---

[1]) Acten im Besitze des Herrn Rittmeisters von Groote zu Hermülheim. — [2]) l. c. — [3]) Im Archiv von St. Maria im Capitol.

Gerichtsboten der Herzog resp. sein Amtmann. Im Jahre 1664 den . April entschieden Amtmann und Vogt zu Bergheim, daß das Capitel em Gerichtsboten drei Morgen Ackerland überlassen und vom Frohn- albwinner bauen und zur Saat bestellen lassen müsse.

Bei jedem ungebotenen Geding präsidirte der Vogt von Bergheim als Stellvertreter des Herzogs). Er kam mit einem Diener, dem andboten, dem Gerichtsschreiber und einem Fürsprecher. Alle diese mit hren Pferden mußten Mittags und Abends auf dem Frohnhofe „ehrlich erpflegt" werden. — Der geborene Vogt erhielt bei jedem ungebotenen Geding 11 Schillinge. Bei letzterm war der Schultheiß schuldig, den Ge- hworenen einen guten Schinken und Brod zu geben; dagegen waren die Geschworenen schuldig, dem Schultheiß eine Flasche Wein zu schenken, wie sie ihn im Wirthshause trinken". — Bei Ansetzung eines neuen Ge- hworenen mußte dieser durch Handschlag geloben, dem Capitel sowohl ie auch dem gnädigen Herrn von Jülich treu und hold zu sein.

Auf dem Frohnhofe wurde „Stock und Beifank", d. i. ein Gefängniß ehalten, in welches man einen Gefangenen bis zum dritten Tage setzen nnte. Vermochte er sich in dieser Zeit nicht zu rechtfertigen, so mußte e Gemeinde auf Anordnung des Gerichtsboten den Gefangenen nach ergheim liefern.

Wie durch das Hof- oder Hobsgericht namentlich die Interessen s Großgrundbesitzes vertreten wurden, so hatten sich die kleinern ckersleute der Gemeinde zu einer Bauerbank vereinigt, um ihre länd- hen Angelegenheiten zu regeln. Die desfallsigen Normen waren im Weisthum oder Bauerbrief zusammengefaßt, von welchem noch eine Ab- hrift aus dem 16. Jahrhundert vorhanden ist [1]), versehen mit der Be- itigung des Amtmanns von Bergheim. Die Bauerbank übte die ge- htliche und executive Polizei aus, wenn das Weisthum überschritten urde.

An dem jetzt noch „Bauerbank" genannten Platze wurde drei Mal n Jahre ungebotenes Bauergeding gehalten: Palmsonntag, Sonntag r Christi Himmelfahrt und vor Johannis des Täufers Geburtsfest.

Alle nicht entschuldigten Nachbaren mußten erscheinen bei Strafe n ½ Pfund Wachs. Die Versammlung wurde geleitet vom Bauer- eister, der jährlich neu gewählt wurde. Dieser hatte nach Eröffnung r Versammlung zuerst das Weisthum zu verlesen. Als dieses 1736 cht geschehen war, wurde dem Scheffen und Bauermeister Theodor ilgram eine Strafe von 6 Gulden vom Amtmann von Reuschenberg ferlegt. Wer während der Verhandlungen sich nicht still und züchtig ver-

[1]) Pergamentblatt im Pfarrarchiv zu Fischenich.

hielt, wurde mit einem Eimer Bier gebrücht. Vergehungen durch Maß un
Gewicht, namentlich der Wirthe und Bäcker, wurden untersucht und be
straft, die Beschädigungen und Beschränkungen des Eigenthums begliche
oder gebrücht, der Weidgang der Kühe, Schweine und Schafe geregel
oder dabei vorgekommene Unordnungen geahndet. Straffällig war, wen
Jemand Holz, Heistern, Ruthen nach Köln trug, ohne nachweise
zu können, daß er sie gekauft oder auf seinem Eigenthum wachsen habe
Auch über „Mängel am Gottesdienste und der Kirche" wurde Unter
suchung angestellt. Jeder Nachbar war verpflichtet, in der Kreuzwoch
einen Hausgenossen in die Kirche zu schicken, bei Strafe von einem
Pfund Wachs. Auf Gottestracht und Hagelfeier mußte er, unter der
selben Strafe, in Person erscheinen. Darüber hatte der Pastor z
wachen.

Zur Unterdrückung und Ahndung der Vergehen wider die Religion
und guten Sitten wurde das Sendgericht vom Pastor und mehrern
von diesem ernannten Schöffen gehalten. Das Erkundigungsbuch von
1559[1]) sagt ausdrücklich, daß dieses damals im Beisein des Vogtes in
Fischenich zu geschehen pflegte, später in Gegenwart des Amtmann
oder Schultheißen. Alle, die ein öffentlich sündhaftes, unsittliches un
ärgerliches Leben führten, wurden zur Verantwortung gezogen und i
Strafe genommen. Indessen scheint das Amt eines Sendschöffen i
Fischenich kein besonders gesuchtes gewesen zu sein. Als Pastor Nuß
baum im Jahre 1736 zwei Sendschöffen ernannt hatte, weigerten si
dieselben, das Amt anzunehmen und den Eid zu leisten. Erst dur
Strafandrohung des Amtmanns konnten dieselben zur Pflichterfüllun
bestimmt werden.

Den Zehnten im Fischenicher Felde besaß gemäß Erkundigungsbu
von 1582 zum größten Theile das Stift St. Maria im Capitol
Köln. Das Capitel von St. Gereon sowie Dechant und Capitel
St. Severin in Köln hatten aus ihrem Zehnten jeder fünf Paar
Roggen und Hafer.

1324 hatte Dekan und Capitel von St. Gereon den ihm zustehend
Zehnten dem Adolph von Hückeswagen verliehen. 1382 kaufte denselb
Hermann von Hirtz von Adolph von dem Vorste, Neffen des Adol
von Hückeswagen. 1385 bekennt Hermann von Hirtz, daß er sein
Zehnten zu Fischenich von 15 Morgen, welchen er von dem Her
Dechanten und Capitel von St. Gereon zu Köln zu Pacht habe, verka
habe an Johann von Hirtze für das Stift St. Severin, vorbehaltl
des an die Herren von St. Gereon zu zahlenden Pachtes.

---

[1]) Im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

1461 verkauft Daem von Vischenich dem Johann von Hirtzelin einen Zehnten zu Vischenich von drei Morgen Weingarten; der zuletzt Genannte schenkt den Zehnten alsdann 1479 an das Stift St. Severin [1]).

Bezüglich des Zehnten heißt es in einem Verzeichniß vom Jahre 1641: „Das Capitel von St. Maria im Capitol hat 376 Morgen Ländereien am Frohnhof, hiervon sind zehntfrei 68 Morgen, bleiben zehntpflichtig 308 Morgen. Hiervon erhebt das Capitel für sich 175 Morgen 2 Viertel, die Teutschherren 32 Morgen 2 Viertel, die Jungfern von St. Gertrud 20 Morgen, der Personalist 73 Morgen, Kloster St. Cäcilien 5 Morgen.

Das Capitel in Capitolio erhebt außer obigen	175 M.	2 V.	
den „Umbzehnten" (d. i. von fremden Grundstücken) in 3 Gewanden	141 „	3 „	1 Pint
dazu aus den Ländereien oben im Dorf . .	27 „	1 „	
Also Zehnten des Capitels	344 M.	2 V.	1 Pint

Ueber den Ertrag des großen Zehnten geben die noch erhaltenen Heberegister Aufschluß. Hierbei ist zu bemerken, daß alles zehntpflichtige Land in 3 Gewanden gebaut wurde, d. h. ein Jahr wurde es mit Roggen, Weizen oder Gerste, ein Jahr mit Sommerfrucht bestellt, im dritten Jahre blieb es unbestellt liegen. — Auf 10 Morgen wurden 2 Malter Zehntfrüchte gerechnet. Im Jahre 1572 erhob das Stift St. Maria an Zehnten: von 12 Morgen Weizen 2 Malter 7 Sümber, von 108 Morgen 2 Viertel Korn 22 Malter, von 6 Morgen Gerste 1 Malter 3 Sümber, von 115 Morgen 2 Viertel Hafer 23 Malter.

Im Jahre 1573: von 18 Morgen Weizen 3 Malter 2 Sümber, von 68 1/4 Morgen Roggen 14 Malter, von 5 Morgen Gerste 1 Malter, von 138 3/4 Morgen Hafer 28 Malter.

Im Jahre 1774 wurde der Zehnte auf 12 Jahre verpachtet für 3 Malter Weizen, 12 Malter Roggen und 14 Malter Gerste.

Wie noch jetzt die Producte des Fischenicher Garten- und Ackerbaues fast ausschließlich auf den Kölner Markt zum Verkaufe gebracht werden, so war es auch vor Jahrhunderten. Dazu scheint ehemals noch in Folge der nahen großen Waldungen ein Handel in Wildpret gekommen zu sein. „Als im Jahre 1421 ein Weib aus Fischenich auf dem Markte Wolfsfleisch für eßbares Wildpret verkauft hatte, wurde es auf Befehl des Rathes ergriffen und zu einem Spiegel der übeln Missethat auf den Käx gesetzt" [2]).

---

[1]) Vorstehendes aus dem Copiar von St. Severin. — [2]) Käx = Schandpfahl. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, III 746.

Einen genauen Einblick in die ehemaligen agrarischen und Steuer-Verhältnisse der Pfarre gibt eine Steuerliste vom Jahre 1711—12[1]). Danach gab es damals in der Herrschaft Fischenich, inclusive Weilerhof, exclusive Konraderhof: 72 Familien. Dieselben besaßen 27 Pferde, 251 Kühe, 15 Ochsen. An versteuerten Ländereien werden aufgezählt: 311 Morgen $1\frac{1}{2}$ Pinten einheimische Ländereien, 76 Morgen 1 Viertel 3 Pinten Gärten, 4 Morgen 3 Viertel 3 Pinten Oede, unverpachtet, 6 Morgen 4 Viertel 3 Pinten rechtsstreitige Ländereien, 29 Morgen 2 Viertel $\frac{1}{2}$ Pinte ausländische Ländereien, 1138 Morgen 2 Viertel Gewinn- und Gewerbländereien, geistlichen Corporationen gehörig. Hierbei sind die Ländereien des Burghofes der Junker von Fischenich nicht in Ansatz gebracht, weil dieselben steuerfrei waren. Auch die geistlichen Ländereien waren steuerfrei, aber es mußte von jedem vierten Morgen eine Gewinn- und Gewerbesteuer bezahlt werden, gleich der, welche von jedem, Einheimischen zugehörigen Morgen zu entrichten war i. J. 1711 = $1\frac{1}{2}$ Rthlr.; von jedem ausländischen (d. i. auswärtigen Besitzern gehörigen) Morgen dagegen 2 Rthlr. 30 Alb. Außerdem wurde eine Familien- und Bestialiensteuer erhoben: 1711 von jedem Pferde 3 Rthlr., von jeder Kuh 28 Albus, von jedem Ochsen 40 Albus. — Das Steuercontingent für Fischenich betrug 6 Rthlr. 40 Albus von je 100 Rthln., die vom Amte Bergheim nach der Steuer-Matrikel aufzubringen waren[2]).

Der Weinbau, welcher, wie schon beiläufig bemerkt, in frühern Jahrhunderten hier sehr im Schwunge war, ist während der Fremdherrschaft gänzlich eingegangen.

Kriegsereignisse. Bei der Lage zwischen den befestigten Städten Köln, Brühl und Bonn konnte es nicht ausbleiben, daß Fischenich wie alle benachbarten Orte von jeher durch die in hiesigen Landen geführten Kriege viel zu leiden hatte. Manche Einzelheiten sind darüber in den Protokollbüchern des Stifts St. Maria im Capitol und

---

[1]) Im Archiv des Herrn Rittmeisters von Groote in Hermülheim.

[2]) l. c. Danach kamen auf Effern und Stotzheim 7 Rthlr. 34 Albus, Geyer 5 Rthlr. 29 Albus 11 Heller, Pullem 9 Rthlr. 67 Albus 2 Heller, Stommeln 12 Rthlr 35 Albus 6 Heller, Dormagen 5 Rthlr. 70 Albus 6 Heller, Glessen 3 Rthlr. 70 Albus Oberaussem 5 Rthlr. 32 Albus, Niederaussem 5 Rthlr. 20 Albus, Wiedenfeld 1 Rthlr 25 Albus 4 Heller, Berchemerdorf 68 Albus 4 Heller, Ichendorf 1 Rthlr., Münchho 13 Albus, Clarenhof 30 Albus 4 Heller, Zehnhof zu Büstorf 3 Albus, Niederembt [illegible] Rthlr., Verkenshof und Tollhaus 4 Rthlr. 62 Albus 6 Heller, Angelsdorf 2 Rthlr. 2[illegible] Albus 6 Heller, Elstorf 4 Rthlr. 10 Albus 6 Heller, Giesendorf 1 Rthlr. 26 Albus [illegible] Heller, Berrendorf 6 Rthlr. 6 Albus 6 Heller, Grüßen 1 Rthlr. 75 Albus, Heppendor 6 Rthlr. 46 Albus, Brockendorf 44 Albus 6 Heller, Achendorf 33 Albus 4 Heller Destorf 12 Albus 4 Heller, Auweiler 63 Albus 11 Heller.

andern Quellen mitgetheilt. — Während des truchsessischen Krieges suchten im Juni 1585 die unter Pfalzgraf Johann Casimir stehenden bönn'schen Besatzungstruppen Fischenich heim; im Juli desselben Jahres wurde der Ort von den zwischen Grau-Rheindorf und Sechtem lagernden Baiern unter Salentin von Isenburg gänzlich ausgeplündert [1]). — 1588 heißt es: „Zu gedenken, daß in diesem Jahre kein Hafer gesäet werden konnte wegen des Kriegsvolkes" [2]). Von Januar bis Juli waren nämlich fortwährend Durchmärsche der truchsessischen Truppen von Bonn sowie der spanischen Truppen von Neuß aus. — 1589 im November trieben sich spanische und staatische Truppen plündernd in unserer Gegend umher. — 1591 im Sommer brandschatzten Holländer dieselbe und setzten durch Raub und Mord alles in Schrecken. Im Mai griffen dieselben im Felde zwischen Köln und Brühl den Bruder des Junkers Schall von Bell zu Schwadorf an, erschossen ihn und ließen ihn todt liegen [3]). — 1593 im Winter und Frühjahr plünderten und brandschatzten Reiter der Neußer und Mörser Besatzung die Dörfer um Köln. 1595 strichen staatische Freibeuter unter Junker Cloedt die Gegend von Köln bis Wesseling ab. — Die Drangsale erneuerten sich während des 30jährigen Krieges. 1635 wurden von dem kaiserlichen Generalcommissar Freiherrn von Dorsmer Kriegscontributionen, das sogenannte „Maldergeld", im Jülich'schen ausgeschrieben, und unter Androhung von Militair-Execution eingetrieben.

Die Carthäuser mußten von ihrem Hofe in Fischenich 157 Gulden und vom Weilerhof 52 Gulden bezahlen [4]); das Stift St. Maria im Capitol vom Frohnhof 171 Rthlr. — 1636 waren die Carthäuser Halbwinner in Fischenich, Weiler und Pulheim genöthigt, von 215 Malter Pachtfrüchten 529 Rthlr. zu der von den jülich'schen Ständen bewilligten Contribution zur Abwendung eines angedrohten Einfalles der Holländer in das Land zu erlegen. — 1639 war Wind- und Hagelschlag, dazu starke Militairdurchmärsche, so daß die Pächter keinen Pacht bezahlen konnten. — 1641 beklagt sich Wilhelm Lübben von Fischenich, daß ihm sein Haus an der Fontaine vom Kriegsvolk gänzlich abgebrochen worden sei.

Nachdem 1642 die Hessen-Weimarer unter Guebriant die Stadt Neuß eingenommen hatten, machten sie von dort aus ihre verheerenden Züge durch's kölnische und jülich'sche Land. Wegen häufiger Einquartirung und Plünderung konnten die Halbwinner keine Pachtfrüchte liefern. Der Frohnhalbwinner zu Fischenich ließ jedoch seine Früchte durch den Commandanten von Brühl gegen Verehrung einer Ohm Wein salviren. 1643

---

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, V 121. — [2]) Altes Zehntregister. — [3]) Ennen, l. c. V 268. — [4]) Chronologia Carthusiae Colon.

aber wurden auch ihm, wie den Andern, fast alle Früchte von dem Kriegsvolk weggenommen. Dazu kam bald nachher eine Kriegscontribution des Obersten Eppe, wovon auf Fischenich 64 Rthlr. fielen. — 1645 mußten die Carthäuser von ihren Höfen zu Fischenich, Weiler und Pulheim 542 Gulden, der Frohnhalbwinner zu Fischenich 59 Rthlr. Kriegscontribution zahlen. 1646 waren jene gezwungen, die Hessen, welche gedroht hatten, ihre Höfe zu Weiler und Fischenich in Asche zu legen, mit 234 Gulden zu beschwichtigen.

1646 im Juli suchte die Abtissin im Capitol ihre Pächter zu Fischenich, Effern und Stotzheim dadurch zu schützen, daß sie dem Commandanten Rabenhaupt und dem General-Commissar Becker in Neuß eine Zulast Bleichert übersandte. Im Monat August schloß sie mit denselben ein Uebereinkommen, wonach gegen monatliche Zahlung von 25 Rthlr. und gegen eine Verehrung von sechs Ohm Wein ihre Halbwinner von Brandschatzungen der hessischen Truppen frei bleiben sollten. Doch auch dieses blieb ohne Erfolg.

1647 im November wurde von dem Kurfürsten von Pfalz-Neuburg zum Loskauf der von den Holländern gefänglich weggeführten Geistlichen des jülich'schen Landes eine Steuer ausgeschrieben[1]). Die Carthäuser hatten dazu wegen ihrer Güter zu Fischenich und Weiler 48 Rthlr., der Frohnhalbwinner 40 Rthlr. zu bezahlen. — 1648 suchte Geiso mit seinen Hessen den Landstrich von Brühl, Lechenich, Godorf und Wesseling heim. Die Gegend mußte sich von seinen Drangsalirungen mit 16000 Rthlr. loskaufen[2]). Im Felde unterhalb Fischenich waren damals die Früchte gänzlich vernichtet worden. — Auch der westfälische Frieden brachte unserer Gegend noch keine glücklichen Zeiten; denn jetzt mußten die vom Lande gemachten hohen Schulden bezahlt werden. 1649 hatten die geistlichen und adeligen Güter von je 100 Malter Früchten 7 Malter zu den Landessteuern zu zahlen. Dazu kamen die hessisch-schwedischen Contributionen. Im August 1650 gingen die Hessen mit Pfändung der Kühe in Fischenich vor, um die rückständigen Gelder zu erpressen. Das Dorf mußte eine Anleihe von 1150 Rthlr. machen, um zahlen zu können. Der Frohnhalbwinner allein zahlte von Januar bis August an Umlagen 443 Gulden 12 Heller, die Carthäuser wegen ihrer Güter 156 Rthlr. Die Halbwinner beider Güter waren so verschuldet, daß sie von ihren Höfen abzuziehen sich genöthigt sahen. Dem Frohnhalbwinner Dederich Kalscheuer verblieben jedoch aus Gnade 18 Morgen Land zur Gewinnung

---

[1]) Chronologia Carthusiae Colon. und Protokollbuch des Stiftes St. Maria im Capitol. Beide geben als Jahr der Wegführung der Geistlichen 1647 an, während in den Annalen des hist. Vereins XXXIV 139 das Jahr 1650 angegeben ist. — [2]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein, 149.

seines Lebensunterhaltes. 1651 wurde durch einen gewaltigen Hagelschlag die Noth in Fischenich und Umgegend noch vermehrt.

Da während des Krieges Ludwig's XIV. gegen Holland der Kurfürst von Pfalz-Neuburg anfangs neutral blieb, der Kurfürst von Köln aber mit Frankreich alliirt war, hatte das Gebiet des letztern von den Holländern besonders zu leiden. 1673 suchten dieselben Kendenich heim. Am 29. October wurde der Carthäuser-Halbwinner von Fischenich von einem Holländer in Kendenich durch den Kopf geschossen und stürzte todt nieder [1]).

Der Fürstenbergische Krieg brachte 1688 wieder die Franzosen in unsere Gegend. 1689 im Januar klagt der Frohnhalbwinner Burgers bei seiner Herrschaft, daß er die geforderten Rations- und Fourage-Gelder nicht aufbringen könne. Fischenich, Effern und Stotzheim wurden fortwährend mit Brandschatzung bedroht. 1690 berichtet der genannte Burgers dem Capitel von St. Maria im Capitol, er habe seit der Belagerung von Bonn seine Aecker nicht mehr bauen können; dazu sei im vorigen Jahre Mißwachs und Hagelschlag gewesen. Er wie auch die Pächter in Effern und Stotzheim waren kaum im Stande, einen kleinen Theil ihres Pachtes zu entrichten. Aehnliche Nothzustände dauerten fort bis zum Friedensschluß 1698.

Bald nachher brach der spanische Erbfolgekrieg mit seinen unheilvollen Folgen für unsere Gegend aus. 1710 den 20. Januar befahl der Kurfürst von Pfalz-Neuburg und Herzog von Jülich, daß seinem Kriegs- und Steuer-Commissariat in Düsseldorf berichtet werden solle, welchen Schaden die feindlichen französischen Parteien seinen Unterthanen während des damaligen Krieges zugefügt hätten. Eine Specification darüber vom Jahre 1702 bis 1711 liegt bezüglich der Eingesessenen von Fischenich noch vor [2]). — 1702, als General Tallard von Bonn über Neuß zur Belagerung von Kaiserswerth zog, wurden dem Dorfe für 200 Rthlr. an harten Früchten beschädigt und im Werthe von 60 Rthlr. geplündert. Am 22. December führte der Partisan Chattefort ein Pferd und zwei Mann gefänglich nach Bonn, für deren Ranzion (Auslösung) 254 Rthlr. bezahlt werden mußten; damals wurden geplündert und an Mobilien hinweggenommen für 100 Rthlr. — Bald nachher hat eine Partei mehrere Höfe geplündert und für 120 Rthlr. geschädigt. — Im Frühjahr 1703 wurden zwei Männer fortgeführt und blieben sechs Monate in Gefangenschaft. „Zur selben Zeit," heißt es, „hat fast ein halb Jahr hindurch kein Mensch noch Beest im Dorfe bleiben können." —

---

[1]) Chronologia Carthusiae Colon. — [2]) Im Archiv des Rittergutsbesitzers von Groote in Hermülheim.

1704 als die Hannoveraner in Brühl lagen, kamen das ganze Jahr hindurch bald kleinere bald größere Truppentheile, die sich verpflegen ließen. — 1706 im December blieben bei der auf dem Frohnhof vorgenommenen Execution, wahrscheinlich in Folge von Gegenwehr, sowohl der Frohnhalfen wie einer seiner Knechte todt. — Die Berichte über Erpressungen, Mißhandlungen, Brandschatzungen sowohl von Seiten der Franzosen, wie der Alliirten sind fortgeführt bis zum Jahre 1711.

Kirchliche Verhältnisse.

Fischenich gehörte ursprünglich zur Pfarre Effern. Daß das Kloster, spätere Stift St. Maria im Capitol Gründer der Kirche und Wohnung des Geistlichen in Fischenich gewesen, zeigt deutlich der Umstand, daß das Terrain, worauf beide erbaut sind, einen Ausschnitt aus dessen ehemaligen Besitzungen bildet. In einem Visitations-Protokoll des Dechanten der Christianität Berchheim vom Jahre 1494 [1]) heißt es bezüglich Fischenich: „fuit olim capella ecclesiae parochialis in Efferen", d. i.: Fischenich war ehemals Kapelle der Pfarrkirche Effern. — Es hat jedoch sehr früh Parochialrechte erlangt. Schon eine Urkunde vom Jahre 1316, wodurch einem gewissen Ehepaar eine Hofstätte vom Stift St. Maria im Capitol übertragen wird, nennt Hermannum plebanum in Vischenich und die Hofstatt gelegen in p a r o c h i a Vischenich [2]).

Nach Verzeichnissen der Collatoren der Pfarreien unserer Erzdiöcese aus dem vorigen Jahrhundert [3]) hatte die Abtissin von St. Maria im Capitol das Collationsrecht für Fischenich; dem Dompropst zu Köln als Archidiakon stand die Investitur zu. Indessen haben nachweislich im 16. Jahrhundert die Pastoren von Effern die Collation der Pastorat in Fischenich ausgeübt. Dieses bezeugen die „Erkundigungen der geistlichen halber im Fürstenthum Jülich" [4]). In denen von 1550 heißt es unter Fischenich: „Filialkirch zu geben von dem Pastor zu Effern, und ist vormals eine Kapell gewesen, der Ursache der Pastor Collator ist."

1559 heißt es bezüglich des Pastors von Fischenich: „Verus est Pastor. Collator est pastor in Efferen." Ebenso 1582. Damit stimmt überein das Visitationsprotokoll des Dechanten der Christianität Bergheim von 1599: „Efferen contulit Vischenich".

1563 hatte Johann Kesselfleger, Pastor in Fischenich, einen Erbpacht-Vertrag mit verschiedenen Personen abgeschlossen. Er läßt nun

---

[1]) Abschriftlich im Kirchenarchiv zu Effern. — [2]) Pergament-Urkunde im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [3]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzdiöcese, II 352. — Dumont, Descriptio. — [4]) Im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

den Vertrag nicht nur von der Abtissin von St. Maria, als Grundherrin, sondern auch von Herrn Werner von der Weidt, Pastor in Effern, „als demjenigen, so von wegen seiner Pastorat zu der Kirche Vischenich eine tügliche, d. i. taugliche, Person zu präsentiren hat", genehmigen. — Einige Klarheit über die Sache gibt uns das Protokollbuch des Capitels von St. Maria vom Jahre 1639[1]). „Es verlautet im Capitel," heißt es dort, „daß Pastor in Fischenich vorhabe, sich beim Landesfürsten wegen Collation und Confirmation seiner Stelle zu bewerben, mit Präjudiz des Stifts als von Alters her Collator der Stelle. Der Pastor von Effern soll citirt und „als derjenige, welcher kraft seiner ihm vom Capitel ertheilten Collation den Pastor in Fischenich als seinen Substituten dahin gesetzt", befragt werden. — Derselbe weiß bei seinem Erscheinen nichts anzugeben. — Darauf wird beschlossen, den Pastor von Fischenich zu citiren und ihn vom Official vernehmen zu lassen. Er gesteht, beim Landesfürsten um Collation und Jurisdiction sich beworben, und, wie vor dem Pastor in Effern dem Capitel, so auch in Düsseldorf jurirt zu haben. — Das Capitel protestirt dagegen und erklärt alles, was von dem Fürsten, als Laien, geschehen, für nichtig. Der Pastor, jetzt vom Unrecht seiner Handlung überzeugt, widerruft und erklärt die vom Landesfürsten erlangte Anstellung für nichtig mit der Versicherung: „quod tale quid non ulterius attentatarus esset". In einem andern Protokoll vom 12. Mai 1640 wird ausdrücklich gesagt, daß der Pastor von Effern mit Consens des Capitels den Pastor von Fischenich zu investiren habe. Hieraus ist ersichtlich, daß bis zu dem eben genannten Jahre das Capitel von St. Maria im Capitol dem Pastor von Effern die Ernennung des Pastors von Fischenich als seines Substituten überlassen hat, — ein notarielles Instrument vom 9. December 1626, wodurch Dionysius Bastart, Pastor von Effern, den Johann Falkenberg ernennt, liegt noch vor, — von jener Zeit an aber die Ernennung in seine Hand nahm. So wurde im April 1646 dem Gottfried Brisig die Pastorat zu Fischenich von der damaligen Abtissin des Stifts conferirt.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entspann sich ein Rechtsstreit zwischen dem Stift St. Maria und dem Pastor von Effern über das Besetzungsrecht der Pfarrstelle zu Fischenich, der mit einer Doppelernennung seinen Anfang nahm. Als nämlich im Jahre 1690 der Pastor von Fischenich, Heinrich Windthammer, gestorben war, ernannte der Pfarrer von Effern, Constantin Francott, den Matthias Meller, einen noch nicht ordinirten jungen Mann, zum Pastor von Fischenich und führte ihn ohne

---

[1]) Protokollbuch vom Jahre 1639 im Archiv von St. Maria im Capitol.

erlangte Approbation und Investitur feierlich daselbst ein. Darüber beschwerte sich im Namen der Abtissin von St. Maria im Capitol, welche den Jacob Meyer ernannt hatte, deren Syndik in einem Schreiben d. d. 4. August 1690 an den Dechanten Konrad Flocken, indem er behauptete, daß nur der Abtissin das Recht zustehe, die Pastorat in Fischenich zu besetzen. Pastor Francott, zur Rechtfertigung aufgefordert, nahm dieses Recht für sich in Anspruch und suchte seine Behauptung durch die von seinen Vorgängern oftmals vollzogenen Ernennungen zu beweisen. Die Abtissin dagegen suchte ihr Collationsrecht besonders dadurch außer Zweifel zu stellen, daß die beiden letzten Pastoren von Fischenich ohne irgend eine Einrede von ihren Vorgängerinnen ernannt worden seien. Die Sache gab Veranlassung zu weitläufigen Verhandlungen und Untersuchungen vor dem Dechanten und dem Bergheimer Consistorium, welche als Richter in erster Instanz zu entscheiden hatten. Pfarrer Francott von Effern unterlag 1692 in diesem Rechtsstreit; das Possessorium des Collationsrechtes wurde ihm abgesprochen. Jacobus Meyer, welcher die erzbischöfliche Approbation und die Investitur des Archidiakons erlangt hatte, wurde als rechtmäßiger Pastor von Fischenich anerkannt[1]).

Von da an blieb die Abtissin von St. Maria im Capitol im Besitze des Collationsrechtes zu Fischenich.

Als Ehrenbezeugung für den Patron der Pfarre wurde nach altem Herkommen beim Tode einer Abtissin von St. Marien das Glockengeläute von Köln aus in Fischenich, Effern, Miel, Morenhoven, Keyenberg und Dahlen bestellt und an drei aufeinander folgenden Tagen ausgeführt.

Die Zahl der Communicanten der Pfarre betrug im Jahre 1559 250[2]); mithin die der Einwohner ca. 400; im Jahre 1676 waren 300 Communicanten[3]), also Einwohner ca. 450; im Jahre 1751 Communicanten 350[4]), mithin Einwohner ca. 530.

Im Jahre 1825 hatte Fischenich 900 Einwohner und 200 Häuser[5]); im Jahre 1843 waren daselbst 247 Häuser und 1297 Bewohner, darunter 1281 Katholiken und 16 Juden.

Pfarrkirche.

Erster Patron der Pfarrkirche ist der h. Martinus von Tours, zweiter der h. Antonius Abt.

---

[1]) Proceßacten im Kirchenarchiv zu Effern. — [2]) Erkundigungen der Geistlichen halber im Fürstenthum Jülich. — [3]) v. Holthausen, Status Beneficiorum. — [4]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzdiöcese, II 343. — [5]) Heberegister im Pfarrarchiv.

Die Kirche, ein in architektonischer Beziehung unbedeutendes, in seinen ursprünglichen noch vorhandenen Theilen sehr altes Bauwerk, hat im Laufe der Jahrhunderte mehrfache Ergänzungen und Umgestaltungen erhalten. Das Bauterrain derselben, wie der sie umgebende Kirchhof bilden, wie bereits bemerkt, einen Ausschnitt aus dem zum ehemaligen Stift St. Maria im Capitol gehörigen Weingarten.

Die älteste Kirche war eine Kapelle, welche das Stift in der Nähe seines Frohnhofes in merovingischer oder karolingischer Zeit errichten ließ. Darauf hin deutet ein an einem äußern östlichen Strebepfeiler eingemauerter alter Stein mit einem eingemeißelten Kreuz, welches nach der Versicherung von Archäologen aus der genannten Periode stammt und wohl als Consecrationskreuz eines damals erbauten Gotteshauses gedient hat.

Die jetzige Kirche war ursprünglich ein romanischer Traßsteinbau, bestehend aus einem schmalen Mittelschiff von 48 Fuß Länge, welches mit einer halbkreisförmigen Absis nach Osten abschloß und an welches sich an der südlichen und nördlichen Seite je 32 Fuß lange und 13 Fuß breite Abhänge mit niedrigen Pultdächern anschlossen, von dem mittlern Schiff getrennt durch je zwei auf Pfeilern ruhende Rundbogen. Der Umstand, daß in der sonst den romanischen Charakter tragenden Absis spitzbogenförmige Fenster angebracht sind, läßt schließen, daß dieser Bau etwa gegen Ende des 12. Jahrhunderts aufgeführt ist. An den westlichen Abschlußmauern der genannten Abhänge fanden einzelne Fragmente von Gußmauerwerk römischen Ursprungs, wahrscheinlich aus dem Römer-Canale, Verwendung. Anfangs des 16. Jahrhunderts und zwar, wie aus der Chronik der Carthäuser zu Köln, die damals 23 Florin hergaben, hervorgeht, im Jahre 1523, wurden die Pultdächer der beiden Abhänge abgenommen, letztere um 16 Fuß verlängert, mit Ziegelsteinen bis zur Höhe des Mittelschiffes aufgebaut und mit je drei gothischen Fenstern aus Hausteinmaßwerk mit Fischblasen-Ornamenten versehen. Die Verlängerung gegen Norden, ein gewölbtes Muttergottes-Chörchen, wurde von den Besitzern der Burg erbaut und diente für letztere zugleich als Begräbnißstätte [1]). Die Seitenschiffe erhielten nun ihre besondern Satteldächer, von derselben Höhe wie das Dach des Mittelschiffes. Der jetzige Thurm ist an Stelle eines baufälligen alten im Jahre 1728 errichtet, wie der früher über der Thüre desselben, jetzt über der des nördlichen Seitenschiffes angebrachte Thürsturz besagt. Die Kosten sind von den Pfarreingesessenen bestritten worden entsprechend den alten Bestimmungen über die Baupflicht in der Christianität Bergheim.

---

[1]) Eine alte Grabplatte mit Aufschrift wurde 1862 in die Tiefe versenkt und mit Flurplatten überdeckt.

Von den jetzigen Altären sind der Hauptaltar zu Ehren des h. Martinus und der südliche Neben- oder St. Antonius-Altar nach der Säcularisation 1802 käuflich erworben worden. Sie stammen aus der säcularisirten Kreuzbrüderkirche zu Köln und sind im Renaissancestil ausgeführt. Der Muttergottes-Altar, in demselben Stile, ist früher errichtet von dem Besitzer der Burg. — Die Statuen und Bilder haben geringen Kunstwerth, ausgenommen ein Gemälde „Die Kreuzabnahme nach Rubens".

Zur Hebung der Feste der beiden Kirchenpatrone, die seit alter Zeit auch vielfach von Pilgern aus der Nähe und Ferne verehrt werden, gelang es in neuerer Zeit drei Reliquien für die Kirche zu erwerben, nämlich 1. eine Partikel der Gebeine des h. Antonius mit Authentik, ausgestellt Rom den 19. Januar 1875. Die Erlaubniß zur Exposition ertheilte Erzbischof Paulus am 9. November 1875; 2. eine Partikel vom Gewande des h. Martinus mit Authentik, ausgestellt Rom den 29. Juni 1857. Die Erlaubniß der Exposition ertheilte das erzbischöfliche General-Vicariat den 23. Juli 1858; 3. eine Partikel der Gebeine des h. Bischofs Martinus mit Authentik d. d. Rom den 9. Juli 1877. Alle sind in einem Reliquiarium eingeschlossen und werden an den betreffenden Festen den Gläubigen zur Verehrung dargereicht.

Die Zahl der gestifteten Messen beträgt 67, darunter 36 Anniversarien oder Hochämter und 31 Lesemessen.

Die Kirche besitzt drei Glocken, welche ein volles, würdiges Geläute bewirken, mit den Tönen F, G, A.

1. Die größte Glocke ist im Jahre 1430 gegossen, und hat folgende Inschrift:

Johannes Baptist heisne ich
Zu Gotts deynst lyden ich
Al Unweder verdriben ich
Heinrich goys mich. MCCCCXXX.

In einem alten Missale steht folgende Notiz über dieselbe: „den 25ten ist unsere große Klock, welche im Jahre 1669 den 27. Dezember zu Cöln für die Summe 350 Rthlr. versetzt worden ist, nach Erlösung der zu Daare (? Düren) von den Franzosen gefangenen Benachbarten wiederumb auf Fischenich geführt und den 27ten in den Thurm aufgehenkt worden. Sub pastore Henrico Windthammer Coloniensi 1686."

Im Jahre 1711 hatte, im Auftrag der Schöffen und Meistbeerbten von Fischenich, der Glockengießer Peter Fuchs aus Köln die Umgießung einer alten (der mittlern) Glocke übernommen. Das Werk mißlang zwei Mal, weshalb die Glocke wieder zerschlagen und der Guß nun dem Martin Pesch aus Köln übertragen wurde. Die neu hergestellte Glocke wog 1477 Pfund. Zur Einweihung derselben wurde von der Gemeinde

Erlaubniß beim erzbischöflichen Generalvicar für den Guardian der Franciscaner in Brühl nachgesucht.

Im Jahre 1857 waren die mittlere und die kleinste Glocke unbrauchbar geworden. Deshalb wurden dieselben, zusammen 2032 $^1/_2$ Pfund schwer, dem Glockengießer Christian Claren in Sieglar übergeben mit dem Auftrag, zwei neue Glocken herzustellen. Die eine derselben wiegt 1417 Pfund, die andere 1028 Pfund. Die Kosten für beide betragen 532 Thlr. 4 Sgr. und wurden theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Zuschüsse der Commune zur Kirchenkasse gedeckt.

2. Die jetzige mittlere Glocke trägt die Umschrift

Ad honorem S. S. Jesus Maria Joseph consecrabar.
Me fecit christianus Claren ex Sieglar 1857.

3. Die kleinste Glocke:

Ad Honorem S. Martini Eppi et S. Antonii Erem. consecrabar.
Me fecit Christian Claren ex Sieglar 1857.

Außerdem tragen die beiden Glocken die Namen der damaligen Kirchenvorsteher, des Bürgermeisters, des Pfarrers und des Vicars.

Das Einkommen der Kirche war von je her sehr dürftig. In dem Erkundigungsbuche des Fürstenthums Jülich von 1589 heißt es darüber: „Die Kirche hat nit einen Heller Renten; denn was dazu gehört, müssen die Nachbaren zusammenlegen.“ Erst im Laufe der Zeit ist die Kirche in den Besitz einiger, jetzt abgelöster Naturalrenten und durch Stiftungen von 31 Ruthen 4 Fuß Gartenland nebst einigen Capitalien gelangt.

Processionen a) nach auswärts: 1. Samstag in der Octav von Frohnleichnam zu Ehren des göttlichen Salvator nach Nievenheim; 2. Sonntag nach Visitatio B. Mariae V. zu Ehren der Muttergottes nach Bottenbroich; 3. im September zu Ehren des h. Apollinaris nach Remagen; 4. auf St. Michaelstag zur Verehrung des h. Maternus nach Köln. Bis zur Aufhebung des Klosters Benden bei Kierberg wurde gemäß den Erkundigungsbüchern von 1559 schon seit Jahrhunderten jährlichs eine Procession dorthin gehalten. Die Junker von Fischenich waren verpflichtet, dort mehrere Messen lesen zu lassen.

b) In der Pfarre: 1. am Feste des h. Marcus; 2. an den drei Tagen der Bittwoche; 3. die Hagelfeier-Procession zur Abwendung von Hagelschaden am Nachmittag des Pfingstmontags; 4. am Palmsonntag und dem letzten Sonntag im September, den halbjährigen Versammlungstagen der Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, sowie an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten.

Bruderschaften: a) von der christlichen Lehre unter dem Tite
von Jesus, Maria und Joseph; b) zu Ehren des h. Erzengels Michael
c) das Apostolat des Gebetes.

Religiöse Vereine: 1. der St. Franciscus-Xaverius-Verein, de
1886 240 Mitglieder zählte; 2. der Verein von der h. Kindheit Jesu
3. der Verein vom h. Karl Borromäus.

Im Jahre 1860 wurde eine Volksmission durch die Priester de
Gesellschaft Jesu, Pottgeiser und Hucklenbroich abgehalten und bein
Schluß derselben das am Kirchthurm stehende Missionskreuz aufgerichtet
Es waren damals gerade 100 Jahre, seit die letzte Mission in Fischenic
gehalten wurde.

Der Kirchhof,

welcher die Kirche von allen Seiten umgibt, besteht aus einem uralte
und einem neuern Theile. Der alte erstreckte sich von der Pastorat bi
zu der parallel mit derselben, hinter der jetzigen Sacristei hinlaufende
Grenze. Als anfangs der 1840er Jahre die Erweiterung des Kirch-
hofes Bedürfniß geworden, wandte sich der Kirchenvorstand an die Be-
sitzerin des Frohnhofes, Wittwe Coomans geb. Daniels, deren Wein
garten den Kirchhof von zwei Seiten begrenzte, mit der Bitte, das hinte
dem Kirchhof liegende Terrain behufs Erweiterung desselben entweder z
schenken oder zu verkaufen.

Durch Vertrag[1]) zwischen Wittwe Coomans und Kirchenvorstan
vom 2. Mai 1841 überwies jene zur Vergrößerung des Kirchhofes de
zwischen der Kirchhofshecke, der Dorfstraße und Weingartengasse liegen
den Theil ihres Weingartens der Kirche zum Eigenthum, jedoch mit Aus
nahme des Ufers und der darauf wachsenden Ulmen. Der Kirchenvor
stand bewilligte ihr dagegen einen Kirchenstuhl für sie und ihre Famili
so lange sie in Fischenich ansässig sein wird, und außerdem einen direc
von ihrem Gute zur Kirche führenden Weg über den Kirchhof.

Die königl. Regierung zu Köln jedoch verfügte am 10. Novembe
1842, „daß die Bestimmung des fraglichen Grundstückes zum Kirchh
und der mit Wittwe Coomans abgeschlossene Vertrag nur dann die staa
liche Genehmigung erhalten und in Kraft bleiben könne, wenn der Ki
chenvorstand das Grundstück an die Civilgemeinde veräußern werde. Ge
drängt, ging der Kirchenvorstand darauf ein, indem er durch Contract vo
27. November 1842 jenes Grundstück der Civilgemeinde Fischenich fü
den Kaufpreis von 100 Thalern abtrat.

[1]) Acten im Kirchen-Archiv zu Fischenich.

Der damalige Coadjutor Erzbischof Johannes von Geissel gestattete dieses durch Verfügung vom 2. Januar 1843 mit der Maßgabe, daß der zu zahlende Preis der Kirchenfabrik als Vergütung für den der Wittwe Coomans überlassenen Kirchenstuhl überwiesen werden solle. Demnach wurde am 15. Januar 1843 ein neuer, dem frühern gleichlautender Vertrag zwischen Wittwe Coomans und dem Kirchenvorstand abgeschlossen. Die königl. Regierung genehmigte denselben mit folgenden Worten: „Gesehen und auf den Grund des Ministerial-Rescripts vom 28. April d. J., Nr. 1168, vorbehaltlich des beizucassirenden Stempels genehmigt. Köln, den 19. Mai 1843. Königl. Regierung, Kloß." — Die erzbischöfliche Genehmigung erfolgte am 1. Juli 1843.

Das bezügliche Ministerial-Rescript lautet:

„Auf den Bericht vom 30. v. M., B. 5117, will das Ministerium nach dem Antrag der königl. Regierung hiermit genehmigen, daß der Wittwe Coomans der von derselben für die unentgeltliche Abtretung eines ihr gehörigen Grundstücks zur Erweiterung des Kirchhofs zu Fischenich gestellten Bedingung gemäß für sich und ihre Familie, so lange dieselbe in der Pfarrgemeinde Fischenich ansässig bleibt, ein Stuhl in der dortigen Kirche zur ausschließlichen Benutzung eingeräumt werde. Die königl. Regierung hat demnach das weiter Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 28. April 1843. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Duesberg. An die Königl. Regierung zu Köln. Nr. 1168 B."

Bemerkenswerth ist, was ein späteres Ministerial-Rescript des Cultusministers von Mühler vom 19. April 1862 [1]) bezüglich des oben Mitgetheilten sagt. In demselben heißt es: „Diesem nach ist die Staatsgenehmigung zum Erwerb für Kirchhöfe bestimmter Grundstücke linksrheinischen Kirchenvorständen auch bereits früher mehrfach, z. B. im Regierungsbezirk Köln durch Rescript vom 10. Mai 1847 dem Kirchenvorstande zu Mehlem und durch Rescript vom 28. April 1843 dem Kirchenvorstande zu Fischenich, nach dem Antrage der Regierung ertheilt worden." Hieraus dürfte man schließen, es sei die Uebertragung des der Kirche zu Fischenich behufs Vergrößerung des Kirchhofes geschenkten Grundstückes an die Civilgemeinde doch wohl nicht unbedingt erforderlich gewesen.

Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus mit Hausgarten grenzt östlich an die Kirche und den Kirchhof. Wie diese, liegt es auf einem Ausschnitt des zum ehe-

[1]) Dumont, Sammlung. S. 259.

maligen Frohnhof des Stifts S. Maria im Capitol gehörigen Weingartens wodurch sein Ursprung angedeutet wird. Die Baupflicht hatten gemäß den Statuten der Christianität Bergheim die Pfarreingesessenen.

Als im Jahre 1765 ein Neubau der Pastorat Bedürfniß geworden, wurde derselbe von den Eingepfarrten ausgeführt und kostete 306 Rthlr. 26 Alb. In einem darauf bezüglichen Mandat des Pfalzgrafen Karl Theodor, d. d. Düsseldorf, den 3. Juni 1765, heißt es: „Demnach wir bey denen von euch unserem Amtmann unter'm 17. Mai unterthänigst einberichteten Umständen gnädigst bewilligt, daß die zur Erbauung der Pastorat zu Fischenich erforderliche dreihundert Rthlr. 26 Alb. bei ersterer Steuer-Repartition unter die Eingepfarrten jedoch salvo regressu, si quem contra patronum habere putent, beigenommen und seiner Zeit berechnet werden sollen ꝛc." [1]).

Im Jahre 1819 wurde eine bedeutende Reparatur des Pfarrhauses vorgenommen. Die Kosten bestritt man, gemäß Vereinbarung der Meistbeerbten, in der Weise, daß jeder Erwachsene unter den Pfarrgenossen wenigstens 20 Stüber klevisch, nach Belieben auch mehr beitragen sollte [2]). Im Laufe der Zeit waren Pfarrhaus und Nebengebäude in einen kläglichen, unwohnlichen Zustand gerathen. Im Jahre 1852 stand das Pfarrhaus in Lehmfachwerk, mit altem, zum Theil vermodertem Holze und kleinen verwitterten Fenstern und Thüren. Dahinter befand sich eine baufällige Scheune nebst Stall, die mit dem Hause straßenwärts durch eine Lehm-Fachwand verbunden war; durch eine solche war auch der Garten nach der Kirche hin abgeschlossen. Unter diesen Umständen wurde damals vom Kirchen- und Gemeinderath zuerst beschlossen, eine Reparatur des Hauses vorzunehmen. Als sich jedoch das Holz im untern Stockwerk nicht tragfähig erwies, baute man massiv in Stein auf und umkleidete die Wände des obern Stockes mit einer dünnen Mauer von Ziegelsteinen. Von dem alten Gebäude wurden nur einige Mauern und Fußböden im Innern beibehalten. Scheune und Stallungen wurden abgerissen und an deren Stelle ein neues Nebengebäude errichtet, die beiden genannten Reihwände durch Mauern ersetzt. Das Ganze kostete 1188 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.; davon kommen auf das Wohnhaus 804 Thlr. 4 Sgr. 4 Pfg., auf die Stallung und übrigen Arbeiten 384 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. Die Kosten wurden bestritten durch folgende Mittel:

---

[1]) Acten im Archiv des Stifts B. M. V. im Cap.

[2]) 3 Stüber klevisch = 1 Sgr. 2 Pfg.

a. Erlös der verkauften Scheune und alten Materialien	133 Thlr. 29 Sgr. 8 Pfg.
b. Zulage aus der Kirchenkasse . . .	120 „
c. Zulage aus der Gemeindekasse . . .	100 „
d. Geschenk des Herrn Pfarrers Schwarz	300 „
	653 Thlr. 29 Sgr. 8 Pfg.

Die noch restirenden 534 Thlr. 5 Sgr. 10 Pfg. wurden einstweilen aus Kirchengeldern der Gemeinde vorgeschossen und von dieser mit 100 Thalern jährlich und 4 % Zinsen zurückerstattet.

Ueber die Entstehung der Pfarrdotation kann kein gründlicher Aufschluß erlangt werden. Ein darauf bezügliches altes Buch, aus welchem 1820 noch für eine Proceßsache ein Auszug genommen wurde, ist in den spätern Jahren spurlos verschwunden. Es führte den Titel: „Index redituum, in quorum quieta et continua possessione Pastor in Vischenich hucusque perseverat, renovatum per me Henricum Windthammer p. t. pastorem indignum 1687, 17. September." Jedenfalls befinden sich die zur Pastorat gehörigen Grundstücke seit vielen Jahrhunderten an derselben. Einzelne finden wir ausdrücklich 1539, andere 1563, 1572 erwähnt.

In dem von Binterim und Mooren [1]) mitgetheilten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Liber valoris steht das Einkommen des „Vicarius" in Vischenich mit IV Mark eingeschätzt. — Das Erkundigungsbuch von 1582 gibt an: „An Geld 5 Gulden, an Länderei, welche Buschland ist, 24 Morgen; jeder Morgen thut an Pacht 1 Sümber, 1 Ohm Wein, wenn er geräth, 1 Wagen Holz; ein Häuslein ist verfallen; 3 Morgen Gras, 3 Malter Roggen und 3 Faß aus dem Zehnten, 11 Hühner." — In dem 1676 von dem kurpfälzischen Geheimrath von Holthaus aufgenommenen status beneficiorum heißt es: Fischenich: Reditus hat jährlichs 14 Malder Roggen, 14 Rthlr.; item aliqua anniversaria. — Zehnpfennig: annales Berchemenses circa 1750 führt an: 24 Morgen Land und 2 kleine Gärten, das Land thut 16 Malter Korn Pacht; ferner einen Canon von 3 Malter Korn und 6 Malter vom Pastor in Efferen.

Die auf die Pfarrdotation bezüglichen Urkunden sind 1802 von den französischen Commissarien in Empfang genommen und weggebracht worden, wie folgende Notiz von der Hand des damaligen Pfarrers Kemling besagt: „P. n. 1802 den 4. Juli ist von Herrn Pastoren zu Brühl in der Sacristei mit den Pastoral-Documenten alles versiegelt und den

[1]) A. u. N. Erzd., I 186.

1. Oct. von dem Commissar Schmitz von Lechenich wieder entsiegelt und inventarisirt worden, welches alles er auch mitgenommen hat [1]).

Als im Jahre 1805 die Pfarrer der Diöcese Aachen von Bischof Berdolet aufgefordert wurden, Angaben über ihr Einkommen zu machen, stellte der Pfarrer von Fischenich, Henr. Franc. Kemling, unter'm 17. August 1805 folgende Bescheinigung aus [2]): „Pastoratus in Fischenich adhuc habet triginta et octo jugera terrae arabilis de minima classe; et ante abrogationem decimarum et annuorum censuum vulgo Grundpfachten etiam habebat novem maldera siliginis annuatim, quae nunc cessant,“ d. h.: „Die Pastorat in Fischenich hat noch 38 Morgen Ackerland der geringsten Klasse, und vor Abschaffung des Zehnten und Grundpachten hatte sie auch 9 Malter Korn jährlich, die jetzt wegfallen.“

Von den alten Pastoratsländereien wurde durch Act vor Notar Jansen zu Brühl am 26. October 1831 durch den Pfarrer und Kirchenvorstand ein circa 1½ Morgen haltendes sumpfiges, mit Gestrüpp bewachsenes Grundstück „am Broich“ an Friedrich Wilhelm Bendleb, Gutsbesitzer zu Weiler, für 95 Thlr. verkauft. Erzbischof Ferdinand August ertheilte die Genehmigung am 9. August 1831, die königl. Regierung am 1. October 1831. Die Summe ist capitalisirt zu Gunsten der Pastorat.

Bis zur französischen Occupation bezog der Pastor von Fischenich eine Weinrente, wovon er den Messenwein zu liefern verpflichtet war. Darüber heißt es in dem genannten Index redituum im Jahre 1684: „Von 3 Morgen Weingarten zu Sechtem im Dorfe auf der Krauß an der Wolfsgasse ist jährlichs 1 Ohm Wein zu liefern an den Pastor zu Fischenich; wenn keiner wächst, in Geld zu zahlen, wie sie mir Ao. 1684 zahlen haben müssen, da kein Wein gewachsen, weilen der Weinstock im Winter verkeldet und anfangs Frühling abgeschnitten worden.“ Damals lag auch noch eine Bescheinigung des Pastors Beren vom Jahre 1580 bei, wonach schon seine Antecessoren vor 200 Jahren diese Rente genossen haben. — Der genannte Weingarten wurde während der französischen Occupation gerodet, in viele Parzellen getheilt und zu Gärten gemacht. Die Eigenthümer weigerten sich 1815, die Erbpacht weiter zu zahlen. Deshalb entstand 1820 ein Proceß, wodurch sie gezwungen wurden, die Rente abzulösen. Das Ablösecapital floß in die Kirchenkasse, woraus seitdem der Messenwein beschafft wurde [3]).

Von den 9 Maltern Korn, welche nach der obigen Bescheinigung des Pfarrers Kemling 1805 in Wegfall gekommen waren, mußten bis

---

[1]) Im Kirchenarchiv zu Fischenich. — [2]) Im Dekanats-Archiv zu Brühl. — [3]) Acten im Kirchen-Archiv zu Fischenich.

zur Aufhebung der Zehnten sechs Malter von dem Pfarrer von Effern an den Pastor von Fischenich geliefert werden. Ueber Entstehung dieser Leistung und über die Streitigkeiten, zu welchen sie Veranlassung gab, Folgendes:

Am Ende des 17. Jahrhunderts beklagte sich Pastor Jacob Meyer von Fischenich bei der Abtissin B. M. V. im Capitol, Maria Theresia Baronin von Bergh-Trips, wegen unzureichenden Einkommens. Dieses veranlaßte nun die Abtissin bei Ernennung des Johann Paulus von den Cloedt zum Pfarrer von Effern, mit demselben am 30. Januar 1703 ein Concordat abzuschließen. Die clausula concernens heißt: „Und weilen zum fünften die Kirch von Fischenich von Alters eine Filialkirch von Efferen und eine zeitliche Frau Abbatissa und Capitel zu St. Marien daselbsten sowohl als zu Efferen Erbgrundherr und Fraw und Patrona der beiden Kirchen ist, der Pastor zu Fischenich gar wenig zu leben, also soll und wolle ein zeitlicher neu erwählter Herr Pastor demselben auf Anstehen der Fraw Abbatissin in schlecht Jahren mit zehen, sonsten in vollen Jahren mit zwölf Malder Roggen beistehen und gegen Quittung ohn einige Ausflucht verabfolgen lassen.

„Finis. Alles ohne Gefärde und Arglist. Dessen und Vorst. Allen zur wahren Urkundt hat erwählter H. Pastor diese Capitulation eigenhändig unterschrieben. Cöllen, d. 30. Januar 1703."

Diese Capitulation scheint vom Pfarrer zu Effern nicht berücksichtigt worden zu sein, denn Pfarrer Meyer zu Fischenich beschwerte sich während der Jahre 1712 und 1713 in mehrern Schreiben an den erzbischöflichen Generalvicar J. H. de Reux, daß ihm die versprochenen Malter Korn trotz mehrmaliger Mahnungen der Abtissin nicht verabfolgt worden seien; er bittet deshalb um ernstere Maßregeln gegen den renitenten Pfarrer von Effern. Dabei weist Meyer hin auf sein hohes Alter und Leibesgebrechen, die ihn verhindern, ferner Schule zu halten, womit er sich bis dahin seinen Unterhalt habe verschaffen müssen.

Der Pfarrer von Effern, zur Rechtfertigung aufgefordert, suchte die Verweigerung mit der Behauptung zu begründen, er habe rechtlich keine Versprechungen machen können, wodurch das Einkommen seiner Stelle belastet werde.

Der Versuch des Generalvicars, die Parteien zu vergleichen, blieb erfolglos.

Die fortwährenden Klagen der Pastoren von Fischenich über unzureichende Competenz und die Weigerung der Pfarrer von Effern, etwas zu deren Sustentation abzugeben, führte 1730 bei Vacatur der Pfarrstelle zu Effern nach dem Tode des Pfarrers Lülsdorf, auf Ersuchen

der Abtissin, zur Schlichtung der Angelegenheit durch den erzbischöflichen Generalvicar. Durch Decret vom 3. Juni 1730 bestimmte der Generalvicar Johannes Andreas von Franken-Sierstorff, daß, nachdem von mehreren Abtissinnen als Patronen der Kirchen von Effern und Fischenich die Anordnung getroffen, es müsse der zeitige Pastor von Efferen dem Pastor von Fischenich für dessen nothwendigen Unterhalt jährlich einige Früchte liefern in Anbetracht, daß die genannte Kirche von Fischenich seit Alters Filiale von Effern gewesen und der jetzige Pastor von Fischenich alle Lasten eines Pastors ohne irgend eine Hülfe des Pastors von Effern trage, der für Effern anzustellende Pastor für alle Zukunft unanfechtbar jährlich 6 Malter Korn aus dem Zehnten in Stotzheim dem zeitigen Pastor von Fischenich unweigerlich liefern müsse[1]).

In demselben Jahre 1730 am 14. September genehmigte der Generalvicar, daß der Pfarrer J. Dux die Pfarrstelle zu Gunsten des kölnischen Priesters Heinrich Nußbaum niederlege und bestimmte mit Zustimmung der Abtissin von St. Maria als Patron der Pfarrstelle zu Fischenich, daß der rc. Dux eine jährliche Pension von 30 Rthlr. aus dem Pfarreinkommen zu Fischenich genießen solle, bis ein anderes hinreichendes Beneficium ihm verliehen werde.

Sowohl dieses wie das vorhergenannte Decret fanden später in ihrer Ausführung wiederholten Widerstand von Seiten der verpflichteten Pastoren von Effern.

Als nämlich 1747 der Pfarrer von Effern Heinrich Huttanus und zwar ohne Erwähnung der an den Pastor zu Fischenich zu leistenden sechs Malter Korn ernannt worden war, wollte derselbe sich zu dieser Leistung nur unter der Bedingung verstehen, daß der Pfarrer von Fischenich verspreche, sobald er von der Pension des Dux befreit sein werde, keinen Anspruch mehr darauf zu machen. Der Pfarrer Ringelkamp von Fischenich weigerte sich, auf diese Bedingung einzugehen, und nun sistirte der Pfarrer von Effern vier Jahre lang seine Leistung. Im Februar 1761 wendete sich Pfarrer Ringelkamp beschwerdeführend an den kurfürstlichen Geheimrath zu Düsseldorf mit der Bitte, den Amtmann zu Bergheim mit executorischem Vorgehen gegen den Pfarrer von Effern zu beauftragen. Bei fortgesetzter Weigerung des Letztern kam es zur Pfändung, und nun leistete er Zahlung für die rückständigen Malter Korn, wie auch für ergangene Kosten. — Als nunmehr der Pastor von Effern von seinem Advocaten vernimmt, daß die Sache eigentlich vor das geistliche Gericht gehöre, wendet er sich an d

[1]) Urkunde im Archiv zu Effern.

erste Instanz, welche im Jülich'schen der Dechant mit seinem Consistorium bildete. Diese entschied zu Gunsten des Pastors von Fischenich.

Der nachfolgende Pastor von Effern Ludwig Huttanus wandte sich wieder an die weltliche Instanz, das Hofgericht in Düsseldorf, traf jedoch am 28. April 1771 mit Pastor Gymnich von Fischenich ein Uebereinkommen, wonach die Leistung in Zukunft fortgesetzt werden solle, jedoch mit der jedes Mal beim Empfang durch den Pastor von Fischenich zu unterschreibenden Klausel: „petitorio et iure cuiuscunque salvo, et citra solventis suorumque successorum praeiudicium."

Dabei blieb es bis zum Gesetz vom 4. Messidor des Jahres IV, wodurch die Zehnten und Renten der Pfarreien aufgehoben wurden. Seitdem cessirte auch die Leistung der sechs Malter Korn.

Pfarrer.

Im Jahre 1304 kommt Hermannus, plebanus, 60 Jahre alt, als Zeuge vor in den Proceßacten der Abtissin von St. Ursula in Köln wegen Erhebung Brühls zur Pfarre [1]).

Winricus, plebanus, unterzeichnete 1316 eine Urkunde der Abtissin von St. Maria im Capitol, wodurch diese den Eheleuten Ludolfus und Druda Haus, Hofstatt und $2^1/_2$ Morgen in Fischenich für 1 Mark Denare verkauft [2]).

1383 wird ein „Vicarius" in Vischenich präsentirt [3]).

Am 14. März 1449 wurde als Pastor investirt Dominus Severinus. Derselbe vertauschte mit Erlaubniß des Erzbischofs Rupert seine Pfarre im Jahre 1473 mit

Arnold Petri, bis dahin Pastor in Götzenkirchen, wie dieser in einem Visitations-Protokoll des Dechanten von 1494 erklärt.

Seit 1536 Johannes Kesselfleger. Von ihm heißt es im Erkundigungsbuche [4]) von 1559: „Pastor ist Johann von Köllen; hat in Köln vier und in Erfurt auch etliche Jahre studirt; ist zu Köln vor 41 Jahren vom Weihbischof Theodorus [5]) ordinirt worden; regierte (rexit) diese Kapelle seit 23 Jahren." Es wird hinzugefügt, daß seine sittliche Haltung leider Tadel verdiene. Er starb 1567.

Am 14. Januar 1567 wurde ernannt Theodoricus Fabri, gebürtig aus Bornheim, präsentirt von Pastor Werner von der Wehe in Effern.

---

[1]) Cf. Brühl. — [2]) Urk. im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [3]) Die Folgenden meistens aus Urk. im Archiv von St. Maria im Capitol. — [4]) Im Landesarchiv zu Düsseldorf. — [5]) Dietrich von Caster, Episcopus Cyrenensis, Augustiner. cf. Floß im Handbuche der Erzdiöcese Köln.

1592 Johannes Beren, auch von seinem Geburtsorte Johannes Frauenberg genannt. Ueber ihn schreibt sein Nachfolger Windhammer in einem Annotationsbuche: „infra arcem ruri iuxta foveam, de Colonia nocte rediens, mane mortuus in Xsto inventus;" d. i. „er starb, Nachts von Köln zurückkehrend, unterhalb der Fischenicher Burg und wurde Morgens auf einem Grundstücke neben einer Grube todt gefunden," 1599.

Sein Nachfolger ist Andreas Fischer, von 1599—1626.

Johannes Falkenberg, den 9. December 1626 von Dionysius Bastart, Pastor von Effern, durch notarielles Instrument ernannt.

Am 18. Mai 1646 ist dem Gottfried Brisig von dem Capitel des Stifts B. M. V. in Capitolio die Pastorat in Fischenich conferirt worden. Er verspricht, sich auf dieselbe weihen und unterdessen die Stelle durch einen Substituten bedienen zu lassen [1]). Um diese Zeit haben lange die Augustiner in Köln das Pastors-Officium in Fischenich versehen, wagen es aber nicht mehr hinzugehen wegen der Kriegsunruhen.

1650 Johannes Hasselt.

Christian Lenneper, von 1669—1679. Im letztern Jahre wurde er zum Pastor in Brühl ernannt.

Henricus Windhammer, am 12. März 1679 ernannt, starb im Jahre 1690.

Am 18. April 1690 wurde Jacobus Meyer von der Abtissin im Capitol ernannt; dagegen ernannte am 24. April desselben Jahres Constantin Francott, Pastor in Effern, den Matthias Meller. Deshalb Streitigkeiten wegen der Collation (cf. oben). Meyer starb als Pastor 1722.

Am 3. December 1722 wird Jacobus Dux aus Stadtkyll Pastor durch Ernennung der Abtissin Florentia von Wendt. Ihn nennen die Annalen von Bergheim „einen eben so exemplarischen wie gelehrten Mann". Er wurde 1730 zum Protonotarius Apostolicus und Secretair des Generalvicars Johann Andreas von Francken-Sierstorff ernannt und resignirte auf die Pfarrstelle Fischenich mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 30 Rthlr. bis zur Erlangung eines andern Beneficiums, das er später an St. Columba in Köln erhielt.

Henricus Nußbaum aus Köln, wird am 2. October 1730 als Pastor von Fischenich eingeführt; 1758 übernimmt er die Pfarrstelle in Mülchem (Mündelheim) bei Uerdingen.

Hubertus Lauterborn, 1758 von der Abtissin B. M. V. ernannt, läßt die Stelle durch einen andern Priester verwalten und stirbt oder resignirt 1759.

---

[1]) Capitelsprotokoll des Stifts. Bd. Lit. D. S. 109.

Henricus Reinerus Ringelkamp, ernannt von der Abtissin Maria Theresia von Ingelheim, wurde 1759 am St. Martinsfeste eingeführt. Er starb 1762, indem er an einem Sommertage Morgens 6 Uhr einen Spaziergang am Weiler Weiher machte und in demselben ertrank.

Wilhelm Greven oder Graeff, am 10. Juli 1763 ernannt von der Abtissin Maria Francisca Sophia Freiin von Weichs; wird 1766 Pastor in Sinzenich.

Matthias Gymnich, wird Pastor 1766 durch Ernennung der Abtissin Maria Anna Theodora Gräfin von Schaesberg; er stirbt 1772 den 23. Mai in Bergheimerdorf im Hause des dortigen Pastors, nach sechsjähriger eifriger Pastoration, in Folge der Schwindsucht, 33 Jahre alt. Unter ihm wurden die Pastoralgebäude neu aufgeführt. Am 25. Mai wurde sein Leichnam nach Fischenich gebracht und im Auftrag des Dechanten von Pastor Büttgen aus Kendenich im Presbyterium vor dem Hochaltare begraben.

Henricus Franciscus Kemling, seit 1772 Pastor, resignirt 1812, bleibt aber im Pfarrhause zu Fischenich wohnen und stirbt 1818 am 5. September, 75 Jahre alt.

Hermann Joseph Wind, vom 6. November 1812 bis 1817.

Johann Wilhelm Kraemer, seit 1817; stirbt 1824 am 11. Februar. Er stiftete mehrere Anniversarien.

Gerhard Heinrich Wiend, geboren zu Köln am 28. Juli 1774, Priester seit 9. December 1798, 3 Jahre Kaplan an St. Christoph und 2 Jahre Pastor familias des ehemaligen Stifts Maria ad Gradus, 12 Jahre 7 Monate Pastor in Immendorf, dann seit ultimo December 1824 bis December 1830 in Fischenich.

Johann Peter Scheuvens, geboren am 6. Januar 1774 zu Selsten, Priester den 9. December 1797, seit Januar 1831 bis October 1834, wo er als Pastor nach Meschenich versetzt wurde; er resignirte daselbst und starb als bei St. Johann Baptist zu Köln adscribirter Privatgeistlicher am 19. October 1843.

Franz Joseph Schwarz, geboren am 27. April 1802 zu Düren, Priester am 5. April 1826, $1\frac{1}{2}$ Jahre Vicar in Eschweiler und 7 Jahre Vicar in Lechenich, Pastor in Fischenich seit 26. October 1834; stirbt am 6. Januar 1865. Er erbaute und vermachte das Vicariehaus der Kirche.

Robert Wilhelm Rosellen, geboren am 30. November 1829 zu Langenfeld, Pfarre Richrath, Priester am 4. September 1853, $8\frac{1}{4}$ Jahre Pfarrvicar in Kerpen, vom 15. Januar 1862 bis 15. Januar 1865 Cooperator und Pfarrverwalter in Fischenich, seitdem Pfarrer daselbst.

Beneficium B. M. V.

Mit dem Altare B. M. V. war von den Besitzern der Burg zu Fischenich gegen Anfang des 16. Jahrhunderts ein Beneficium gestiftet worden. Im „Erkundigungsbuche“ von 1582 [1]) werden als Güter und Renten desselben angegeben: Am Schloßbusch 10 Morgen an Gärten und Bongarten, thun in allem 28 Faß an Roggen; an Geld 23 Albus; an Hühnern 23; an Wein 1 Ohm, und 21 Eier. Bei Binterim heißt es: Altar B. M. V., „Reditus: hat aus 9 Morgen Land 9 Mldr. Roggen; aus zwei Gärten 8 rthlr. sack rhenten; 2 Mldr. Roggen an Zehnten und sonsten ungefähr 4 Mldr.“ [2])

Die Einnahmen waren bis zur französischen Herrschaft bedeutend vermehrt. Gemäß einem Verzeichniß vom Jahre 1805 [3]) hatte das Beneficium: 1. 16 Morgen und drei Viertel Ackerland und zwei Gärten; 2. 5 Malder ein Sümber Grundpfacht; 3. Ein Capital von 400 Rchsthlr., thut jährlichs 12 Rchsthlr. Interessen, wovon der Altarist 6 Rchsthlr. hat für vier Messen, der zeitliche Pastor 2 Rchsthlr. für Aufsicht und Anlage des Capitals und die Armen 4 Rchsthlr. 4. Ein Zehnten im Ertrag von 22 Malder Korn und 10 Malder Hafer, wovon die Halbscheid an das Stift im Capitol abgetragen werden mußte.

Ad. 1. In Folge des Säcularisations-Decretes von 1802 wurden die Ländereien des Altaristen als beneficium simplex von der französischen Regierung eingezogen. Der Kirchen-Vorstand bemühte sich, dasselbe der Kirche zu erhalten, damit die darauf lastenden Verpflichtungen ferner erfüllt würden. Die alte Stiftungs-Urkunde konnte aber nicht aufgefunden werden. Es erklärten nun am 12. Fructidor Jahres 13 auf Requisition des Kirchen-Vorstandes viele Zeugen durch einen Act vor Notar Zurhofen in Köln, daß die Familie von Wolff-Metternich in Gracht, als Besitzerin der Fischenicher Burg, von jeher und ununterbrochen das Familien-Officium (l'office de famille) an der Pfarrkirche zu Fischenich verliehen habe, „wozu gehören 6 hectares 81 Ares 49 Centiares (18 Arpeus de terre labourable) gelegen in der Gemeinde Fischenich und einige andere kleine Revenuen; daß der Inhaber dieses Officiums gehalten sei, jeden Samstag in der genannten Kirche am Altare der h. Jungfrau die h. Messe zu lesen, und daß nach der Intention und dem Willen der Familie von Wolff-Metternich diese Messe als erste Messe an Sonntagen gelesen und mithin diese Stiftung als Messenstiftung gemacht worden sei“.

---

[1]) Erkundigungen der Geistlichen halber im Fürstenthum „Jülich“ im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Alte und neue Erzd., II 46. — [3]) Acten im Kirchenarchiv zu Fischenich.

Der Kirchen-Vorstand wandte sich an die Präfectur in Aachen, um Rückgabe der sequestrirten Ländereien zu erlangen; aber ohne Erfolg. Dieselben waren während der Verhandlungen von der Domainen-Verwaltung an zwei Bewohner von Fischenich(!) verkauft worden.

Ad 2 und 4. Der Zehnten ging durch Decret vom 4. Messidor Jahres IV. verloren; die Grundpfachten wurden später abgelöst und flossen in die Kirchenkasse.

Ad. 3. Dieses Capital ist ad augmentum redituum altaris B. M. V. durch Testament d. d. 17. März 1762 von dem Canonicus und Official an der Archidiakonal- und Collegiat-Kirche zum h. Cassius und Florentius in Bonn, Johann Tilmann Schmitz, legirt und von dem Generalvicar Johann Philipp de Horn-Goldschmidt genehmigt. Nach dem Wortlaut des Testamentes und der Bestätigungs-Urkunde sollten von den drei Ausfertigungen (auf Pergament) dieser Urkunden ein Exemplar der Altarist, ein zweites das Kirchenarchiv zu Fischenich, das dritte das Archiv des Hauses Gracht als Patron des Altares B. M. V. in Fischenich erhalten. — Von diesem Capital soll der Altarist die Zinsen beziehen, jedoch davon 6 Rchsthlr. an den zeitlichen Pastor von Fischenich abgeben, der davon am Vorabend des Festes St. Martini 4 Rchsthlr. an die Armen auszahlt, die andern 2 Rchsthlr. für sich behält, wofür er die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen des Testamentes führen und für Anlage des Capitals besorgt sein muß. — Der Altarist hat vier Messen für die Stifter zu lesen zu den vier Quatemper-Zeiten.

Das Capital von 400 Rchsthlr. kölnisch = 307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pfg. preuß. Crt. wurde zuerst rentbar angelegt bei der Stadt Lechenich. In Folge der unter französischer Herrschaft erlassenen Gesetze über Aufhebung der Zehnten und Renten wurden viele Jahre keine Zinsen bezahlt. Nach Erlaß des Gesetzes vom 7. März 1822 traf die Kirchen-Verwaltung von Fischenich mit der Schuldentilgungs-Commission von Lechenich durch Act vom 11. November 1827 einen Vergleich, wonach Lechenich die Zinsen für die letzten fünf Jahre und das Capital in dreijährigen Raten zu zahlen sich verpflichtete. Das Capital ist mit den übrigen Stiftungsgeldern rentbar angelegt.

Gemäß den „Erkundigungen" von 1559 war damals Beneficiat: Johann Brandts; im Jahre 1582 Sieger Palandt, Canonicus zu Bonn an Dietkirchen. 1634 wurde das Beneficium dem Pastor von Meschenich verliehen. Damals hatte ein Herr Stockhausen darauf resignirt. 1726 den 20. Februar starb Albert Wortmann, Pastor in Hermülheim und Vicarius B. M. V. in Fischenich [1]). Der letzte Inhaber des Beneficiums

---

[1]) So ist auf dessen Grabstein zu lesen.

war Heinrich Lechenich. Derselbe wandte sich in einer, Erp den 11. Februar 1807 datirten Supplik an den Präfecten des Roer-Departements Alexander Lameth um Rückgabe der Ländereien. Er stellt darin vor, daß er vor zwei Jahren eine Pension von 100 Frcs. provisorisch empfangen habe und seitdem nichts mehr, wodurch er in große Dürftigkeit gekommen sei. Die Supplik wurde empfohlen von Abbé de Ganzaique, Canonicus und bischöflicher Commissar von Aachen. Der General-Secretair Körfgen sandte dieselbe am 18. October 1807 dem Supplicanten zurück mit der Weisung, eine Bescheinigung von dem Empfänger des Domainen-Bureau's in Brühl darüber beizubringen, daß die Revenüen noch in die Domainenkasse fließen, und die Güter nicht bereits vom Kirchenrath zu Fischenich reclamirt seien. Unterdessen waren jedoch die Ländereien, wie oben bemerkt, verkauft und die Kirche einer werthvollen Stiftung beraubt worden.

Frühmesser.

Bis zum Jahre 1802 wurde die Frühmesse von den Beneficiaten des Altares B. M. V. gehalten; nach Sequestrirung dieses Beneficiums anfangs durch Patres aus dem aufgehobenen Kloster der Franciscaner zu Brühl, dann bis zum Jahre 1823 durch einen Herrn Engels aus Köln. Von 1823 bis ult. December 1832 von Michael Thelen aus Köln. Von Januar bis Juli 1833 cessirt die Frühmesse. Alsdann macht der Kirchen-Vorstand einen Vertrag mit Heinrich Pütz, bis dahin Vicar in Brück bei Merrheim. Derselbe erhielt jährlich 115 Thlr., zog als Primissiar nach Fischenich und starb daselbst den 20. November 1836. Von 1836—1855 incl. übernahm der Pfarrer die Frühmesse.

Die Remuneration für die Frühmesse wurde seit 1802—1822 vom Kirchen-Vorstand durch freiwillige Gaben der Pfarrgenossen beschafft. Da aber viele Gemeindeglieder mit ihren Beiträgen zurückblieben, wurde vom Jahre 1823 an eine Umlage nach Maßgabe der Klassensteuer von der königlichen Regierung genehmigt und für executorisch erklärt. Seit 1837 zahlte die Communalkasse Zuschüsse an die Kirchenkasse zum Frühmessergehalte. — Im Jahre 1807 den 3. Juli vermachte die zu Kaimerhof in Höningen wohnende Gutsbesitzerin Gertrud Eich, Wittwe von Adam Dederichs, durch Codicil zu ihrem kurz vorher errichteten Testamente vor Notar Hilger Flamm zu Köln der Kirche zu Fischenich „zur bessern Unterhaltung und Feierung“ der Frühmesse 200 Rchsthlr. oder 607 Frcs. 87 Centimes.

Vicare und Cooperatoren.

Im Jahre 1856 veranlaßte Pfarrer Schwarz wegen Kränklichkeit die Anstellung eines Vicars. Die Civil-Gemeinde bewilligte einen Zuschuß von jährlich 120 Thlr. zum Vicariegehalt.

Im Frühjahr 1856 wurde zum Vicar ernannt: 1. Hermann Ferd. Gröbel, um Ostern 1857 als Vicar nach Lechenich versetzt; bald nachher 2. Joseph Kocks, bis dahin Vicar in Bedburg, im Mai 1859 zum Vicar in Münz befördert, dann Pfarrer in Steinfeld, hierauf Pfarrer in Kirchtroisdorf und seit dem 23. November 1886 Hülfsgeistlicher in Lank.

Im Jahre 1859 entschloß sich Pfarrer Schwarz, wegen zunehmender Schwäche von den pfarramtlichen Geschäften zurückzutreten und einen Cooperator mit selbständiger Pfarr-Verwaltung zu erbitten. Der Erzbischof bestimmte, daß Letzterm das Pfarrhaus eingeräumt und als Gehalt 300 Thlr. aus dem Pfarrdotal-Einkünften überlassen werden sollten. Pfarrer Schwarz erhielt dagegen für die Abhaltung der Frühmesse den von der Civil-Gemeinde zum Vicarie-Gehalt ausgeworfenen Betrag von 120 Thlr. bis zu seinem Tode 1865.

Im September 1859 wurde Wilhelm Esser, bis dahin Seelsorger an der Irren-Heilanstalt in Siegburg, zum Cooperator mit selbständiger Pfarr-Verwaltung ernannt; darauf vom 15. Januar 1862 ab Sacristanpriester beim Dome zu Köln; er starb als Pfarrer von Wiesdorf am 25. December 1877. Sein Nachfolger wurde am zuletzt genannten Tage Robert Wilhelm Rosellen, bis dahin Vicar in Kerpen, seit dem Tode des Pfarrers Schwarz, 15. Januar 1865, Pfarrer in Fischenich.

In Folge einer schweren Krankheit sah Pfarrer Rosellen sich genöthigt, zur Aushülfe in der Seelsorge einen Hauskaplan von der erzbischöflichen Behörde sich zu erbitten. Als solcher stand ihm vom 19. April 1867 bis Juli 1868 zur Seite: Heinrich Haaß, geb. in Eupen, vordem Lehrer an der Stiftsschule in Aachen, später Kaplan in Langenberg, gestorben 1886 als Kaplan in Deutz.

Pfarrer Schwarz hatte durch eigenhändiges Testament vom 8. Juli 1861 resp. 5. Juli 1862 sein in Fischenich neugebautes Haus der Kirche daselbst als Wohnung für einen zweiten Geistlichen vermacht unter der Bedingung, daß dasselbe seiner Haushälterin lebenslänglich zur Nutznießung überlassen bleibe. Letztere legirte aus Auftrag ihres verstorbenen Herrn durch notarielles Testament vom 7. October 1865 bezw. 12. October 1869 die Summe von 1500 Thlr. oder 4500 Reichsmark behufs Stiftung von Messen und einer Allerseelen-Andacht für einen Vicar in Fischenich. Hierdurch war der Grund zu einer dringend nothwendigen Vicariestelle gelegt.

Am 13. Dezember 1883 beschlossen die Kirchengemeinde-Vertretungen die Anstellung eines Vicars und bestimmten für denselben ein lastenfreies Einkommen von 900 Mark nebst Wohnung und Garten.

Seit Ostern 1884 wirkte als solcher hierselbst Joseph Neumann, bis dahin Seelsorger an der Herz-Jesu-Kirche in Bonn, am 24. Juli 1886 zum Kaplan an der St. Nicolai-Kirche in Aachen ernannt; seit seinem Abgange: Adam Wirtz, geboren in Hamm bei Düsseldorf, bis dahin zwei Jahre lang Hülfsgeistlicher an der Kirche in Eiken, Pfarre München-Gladbach.

Küsterei.

Nach einem am Ende des 17. Jahrhunderts aufgestellten Verzeichniß [1]) „Reditus aeditui" hatte der Küster folgende Bezüge von Naturalien: 1. Villa Carthusiania hic in Fischenich gibt dem Offermann jährlichs drey Sümber Roggen. 2. Harffen Hoff (vulgo Kutzhof) gibt jährlich ein Malder Ein Sümber Roggen. 3. Chrst. Esser von Ein Morgen auf der Müllen sieben Faß Roggen. 4. Johann Holzem von einem Viertel auf der Müllen gelegen sieben Viertel Roggen. 5. Franz Simonis von Haus und Garten zwey Faß Weizen. 6. Doctoris Horst Erben vorher Heinrich Kalscheuren von Haus und Hof jährlichs drey Faß Weizen. 7. Adamus Sürd von Haus und Hof $^1/_2$ Malder Weizen. 8. Vicarius Altaris B. M. V. für Bedienung der Samstagsmessen hat vorhin dem Offermann jährlichs gegeben Ein Viertel Roggen, jetzt wird der Lohn mit Geld bezahlt. 9. Leonard Henseler muß geben jährlichs dem Offermann für große und kleine Hostien 16 Albus. 10. Lambert Clemmer zum Behuf des Salz 16 Alb. 11. Gierdt Patteren für Waschlohn 5 Mark 12 Alb. 12. Item hat der Offermann jährlichs von jedem Haus in der Pfarre Ein Brod, 7 Pfund wiegend.

Wegen der ad 1 aufgeführten drei Sümmer Roggen entstand in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Rechtsstreit zwischen dem Halbwinner des Carthäuserhofs einerseits und dem Frohnhalbwinner und Küster anderseits. Am 7. Juli 1774 kam ein Vergleich zu Stande zwischen dem Prior der Carthäuser Ludovicus Decker und dem Frohnhalbwinner Wilhelm Scheben, wonach jeder der beiden Halbwinner die Hälfte der 3 Sümber an den Küster abführen solle, bis sich aus dem einen oder andern Archiv herausstelle, wer die alleinige Verpflichtung habe.

Ad 2. Die auf dem Harffen oder Kutzhof lastende Rente ging später verloren. Der Hof wurde 1791 verkauft mit dem damit ver-

[1]) Im Kirchenarchiv zu Fischenich.

bundenen Zehntrecht und der darauf lastenden Rente. Der Ankäufer, Johann Schüller aus Buschfeld, beschwor 1830 vor dem Landgericht zu Köln, weil Zehnten und Renten durch französische Decrete aufgehoben worden, die Rente nicht schuldig zu sein. Der Kirchen-Vorstand als Kläger wurde abgewiesen.

Die übrigen Fruchtrenten wurden 1829 abgelöst zum Gesammtbetrage von 210 Thlr. preuß. Crt., welche rentbar angelegt sind, und von denen der Küster die Zinsen bezieht.

Ad 12. Der Küster erhob bis zum Jahre 1826 von jedem Hause der Pfarre ein sogenanntes Opferbrod. Von da an wurden statt dessen 19 Thaler aus der Kirchenkasse gezahlt, jedoch heißt es in der Kirchen-Rechnung pro 1830: „Diese Zahlung kann nur als Vorschuß betrachtet werden, indem die Civil-Gemeinde den Betrag zurückerstatten muß." Von 1835—1839 wurden auch die 19 Thaler aus der Gemeindekasse bezahlt. Im Budget für 1839 sind dieselben nicht in Ansatz gebracht, „weil der Küster das Opferbrod wieder in natura bezieht". Indessen scheint diese Naturalleistung allmälig in Abgang gekommen zu sein. Küster waren: um 1710 Oswald Berg. Derselbe erreichte ein sehr hohes Alter. Matthias Mainzer bis Januar 1839; er starb den 24. September 1839 im Alter von 82 Jahren. Heinrich Meier von Januar 1839 bis September 1860. Von Januar 1860 bis April 1863 war Küster und Organist P. H. Pastor; von April 1860 bis Ostern 1870 Matthias Joseph Langen; von Ostern 1870 bis Ostern 1878 Theodor Fuß; seit Ostern 1878 Johann Hermülheim.

Schule.

Der Schulunterricht wurde in früherer Zeit vom Küster, seit 1712 auch mehrere Jahre von Pastor Maier ertheilt, und zwar in einer hier und da gemietheten Stube. Erst in den 1830er Jahren kaufte die Gemeinde das dem Lehrer Krupp gehörige Haus, gegenüber dem Aufgang von der Jennenstraße zum Platz, und baute daran einen geräumigen Schulsaal nebst Zimmer. Als die Gebäude nicht mehr ihrem Zweck entsprachen, wurden dieselben an Lehrer Meller verkauft, nachdem die Gemeinde 1864 ein neues geräumiges Schulhaus mit drei Schulklassen und Lehrerwohnungen für 16,080 Mark erbaut hatte. Im Jahre 1873 richtete sie die Wohnstuben eines Lehrers zu einem vierten Schulsaale ein und führte einen Anbau für 11,700 Mark auf, der größtentheils als Wohnung für den ersten Lehrer bestimmt ist.

Als Lehrer wirkten: seit 1805 Johann Joseph Trier, zugleich Organist, 1813 nach Urbach am Rhein versetzt; von da an Matthias

Krupp, gestorben den 17. Mai 1848. Als Gehülfe stand ihm seit 1836 zur Seite Johann Meller, 1848 zum ersten Lehrer ernannt. Nach seinem Tode den 24. April 1867 trat an seine Stelle sein Sohn Karl Meller, der aber schon am 27. Februar 1868 aus diesem Leben abgerufen wurde. Seit dem 1. December 1868 ist Caspar Joseph Marx Lehrer der ersten Klasse.

Bis 1861 erhielten die kleinern Kinder in einer Unterklasse von einem Aspiranten Unterricht. In demselben Jahre wurde eine Knaben- und eine Mädchenklasse eingerichtet und an letztere die Lehrerin Gertrud Klein aus Altstätten berufen. Sie starb bereits am 14. Februar 1864. Ihre Nachfolgerin war Margar. Coblenz aus Köln, die 1869 in ihrer Vaterstadt angestellt wurde; dann Apollonia Schütz aus Brühl, die noch jetzt als erste Lehrerin wirkt.

1867 im Herbste wurde neben einer obern Knaben- und einer Mädchenklasse eine gemischte Unterklasse errichtet und an dieselbe als Lehrer Franz Eicheler berufen. Nach seiner Versetzung an die neuerrichtete Schule zu Immendorf, 1871, trat an seine Stelle Matthias Wirtz, der schon nach 2½ Jahren am 11. Februar 1874 starb. Jetzt ließ sich Franz Eicheler wieder von Immendorf nach Fischenich zurückversetzen.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues der Schule, 1874, wurde statt der bisherigen überfüllten Unterklasse eine Mittel- und Unterklasse eingerichtet und an letztere eine Lehrerin, Maria Sechtem aus Brühl, berufen. 1877 mußte sie ihre Stelle verlassen, weil sie vorzog, im ehelichen Leben ihr Glück zu suchen. Es folgte Christina Nießen, und als diese 1885 die erste Lehrerinstelle in Hürth erhielt, Katharina Marx aus Fischenich. Die Schule ist seit 1886 wieder zweiklassig mit zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen. Die Zahl der Schüler betrug 1886 = 316.

In Folge des Culturkampfes wurde dem Pfarrer im Jahre 1875 die Local-Schulinspection entzogen und die Ertheilung des Religions-Unterrichts während der Schulzeit untersagt, letzteres Verbot jedoch 1879 aufgehoben und das Amt eines Local-Schulinspectors 1886 wieder restituirt.



8. Frechen.

Der Pfarrort Frechen, neun Kilometer westlich von Köln, an der Köln-Dürener Bezirksstraße gelegen, zählt incl. Nebenorte 750 Wohnhäuser mit 3880 katholischen, 43 reformirten und 145 israelitischen Bewohnern. Dort befindet sich der Amtssitz der gleichnamigen Bürgermeisterei, sowie ein Postamt mit Telegraphenstation. Der den Ort durchfließende Bach treibt oberhalb desselben eine Mühle. Die nahen Ausläufer der Vill enthalten mächtige Lager von Braunkohle als Heizungsmaterial, darunter Thonschichten zur Fabrication von Töpfer- und Thonwaaren, sowie Sandberge von weißem Streusand, zugleich ein gesuchter und nothwendiger Artikel für Glasfabrication. Durch alles dieses, wie durch Ackerwirthschaft finden viele Familien ihren Unterhalt im Orte. Circa 300 Männer suchen als Bauhandwerker ihren Verdienst auswärts. Die zur Pfarre gehörigen großen Landgüter liegen meistens in einiger Entfernung von Frechen, zu Benzelrath, Vorst, Marsdorf und Hücheln.

Frechen, 941 Vreggana, 1263 Vrechgene, Vrecgene, Vrechene [1]), war bereits zur Zeit der Römerherrschaft am Rheine bewohnt, wie manche Funde aus jener Zeit beweisen. Zu Anfang des Frühjahrs 1856 wurde in der Kohlengrube Herbertzkaule eine alte Holzconstruction, das Grundwerk eines Fachwerkgebäudes, aufgedeckt, nach der Erklärung von Alterthumsforschern unzweifelhaft römischen Ursprungs, was durch die zwischen und über den Holzconstructionen gefundenen Münzen außer Zweifel gestellt ist [2]).

1875 fand man in der Nähe von Frechen, wo ehemals die Burg Hochsteden gestanden, beim Ausgraben eines Ziegelfeldes einen bleiernen römischen Sarg mit Ueberresten von menschlichen Gebeinen. In demselben lagen einige gläserne Thränenfläschchen und wohlerhaltene Vasen, dann eine Büchse, worin zwei lanzettartige Instrumente sich befanden.

---

[1]) Lac., Urk., I 93, IV 537, 550, 554. — [2]) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXV 205.

Daß die kölnische Kirche schon frühzeitig bedeutende Besitzungen in Frechen hatte, geht aus der unten näher zu erwähnenden großen Schenkung hervor, welche Erzbischof Wikfried von Köln im Jahre 941 an das Cäcilienkloster daselbst machte. In dem von König Otto IV. an Erzbischof Adolph ertheilten Privilegium vom Jahre 1204 hebt er den ganzen Zoll zu Brechen, der neuerdings unrechter Weise dorthin verlegt worden war, zum Vortheil der kölnischen Kirche wieder auf [1]).

Bis zur französischen Occupation des linksrheinischen Gebietes bildete Frechen eine jülich'sche Lehns- und Unterherrschaft, die jedoch auch zu den kölnischen Unterherrschaften gerechnet wurde [2]). Diese Territorialherrschaft hat sich hier wie anderwärts aus der Vogtei entwickelt.

Wie aus einer Urkunde von 1230 hervorgeht, empfing Graf Wilhelm von Jülich von dem Pfalzgrafen Otto, Herzog von Baiern, unter anderm die Vogtei zu Brechen als Lehen, welches er auch schon von dessen Vater, Pfalzgrafen Ludwig, besaß [3]). Jedoch steht urkundlich fest, daß das Gebiet von Frechen damals zum Amte Hülchrath gehörte, welches Amt einen Theil der Lehen des kölnischen Stiftsvogts bildete. Stiftsvogt war bis zum 1. Januar 1247 [4]), wo er starb, Graf Heinrich von Sayn. Seine Wittwe Mechtild übertrug 1247 die sämmtlichen Lehen den Schwestersöhnen desselben, von denen schon im folgenden Jahre Heinrich, Herr zu Heinsberg und Hülchrath, Löwenberg, Blankenberg und Saffenberg in seinen alleinigen Besitz brachte, nachdem er von Erzbischof Konrad mit den Lehen der kölnischen Kirche belehnt worden. Wie aus dem Vertrage Erzbischofs Konrad mit Wilhelm von Jülich [5]) hervorgeht, besaß letzterer damals das Amt Hülchrath pfandweise. Dieses sollte aber bald von Herrn von Heinsberg wieder eingelöst werden. Im Jahre 1255 gab Heinrich von Heinsberg seiner Tochter Aleidis bei ihrer Vermählung mit Dietrich, ältestem Sohne des Grafen Dietrich von Cleve, zur Aussteuer seine Güter und Vogteien auf der linken Rheinseite. Nach dem Tode des Grafen Dietrich fielen die mütterlichen, ehemals Sayn'schen Besitzungen größtentheils an den jüngern Sohn Dietrich Luf von Cleve, so auch Hülchrath. Im Jahre 1303 den 28. Juli [6]) kaufte Erzbischof Wichbold von Dietrich Luf von Cleve sämmtliche Einkünfte und Rechte, welche letzterer von dem Dorfe Frechen aus nach Bonn und Ahrweiler, wie nach dem Rheine und durch den Wald Vele (Vill) nach der Maas zu besaß [7]) mit der Bedingung des Wiederkaufes binnen sechs Jahren. Diese Einlösung scheint stattgefunden zu haben; denn Erzbischof Hein-

---

[1]) Securis ad radicem posita, 285 — [2]) Graf von Mirbach, Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich, I 22. — [3]) Brosii et Mappii Annales Juliae, 31, wo die Belehnungs-Urkunde abgedruckt. — [4]) Annalen d. hist. Vereins, XXXVI 190. — [5]) Lac., II 376. — [6]) Lac., III 27. — [7]) Siehe Berrenrath.

rich II. von Köln kaufte 1314 den 12. Juni die Grafschaft Hülchrath mit Zubehörungen für 30 000 Mark. Am 3. Januar 1323 stellte Dietrich Luf von Cleve eine feierliche Urkunde aus, worin er dem Erzbischof Hülchrath und unter anderm auch die Gefälle zu Weiler und Frechen nochmals verkaufte. Die Ueberweisung fand am 6. Januar 1323 Statt[1]. Von da an stand also das Amt Hülchrath und damit auch Frechen direct unter dem Erzbischof.

1338 den 5. October verkaufen Ritter Johann Scheivart, Herr zu dem Rode und Grete seine Gattin, ihre Lehnmannen und Ritter Hermann von Vrechgenne, Gerhard Rost von Wilre und Arnold Choyntzen van Bachgem mit den Mannlehen hoch und niedrig zu Frechen dem Markgrafen Wilhelm von Jülich[2].

Aus Vorerwähntem ergibt sich, wie schwankend die Ansprüche auf Frechen zwischen Kurköln und Jülich in spätern Zeiten sein mußten. Jülich blieb jedoch im Besitz. Nach dem Dorfe Frechen nannte sich ehemals ein adeliges Geschlecht, aus welchem Ritter Adam von Vrechene als „unseres Gestifts Getreuer" in vielen Urkunden der Erzbischöfe Konrad und Engelbert von 1251—1265 vorkommt[3].

In und bei Frechen bestanden schon im 13. Jahrhundert mehrere adelige Besitzungen, Burgen oder befestigte Häuser. Eine derselben hat eine besondere Berühmtheit in der Provincialgeschichte erlangt durch die Schlacht zwischen Erzbischof Konrad von Köln und den Kölnern im Jahre 1256 oder 1257. Der Erzbischof hatte sich mit seinem Heere bei Frechen aufgestellt. Die Kölner unter Dietrich von Valkenburg zogen dorthin und legten das Dorf Frechen, welches sie zuerst erreichten, in Asche; „so daß weder Haus noch Scheune verschont blieb". Dann gelangte man zum Bache, auf dessen anderen Seite die Erzbischöflichen standen. Da der Bach angeschwollen war und die Kölner dem Feinde nicht beikommen konnten, wurde jener abgeleitet. Nach einer ermunternden Rede des Anführers schritten die Kölner zum Angriffe. Lange kämpfte man mit abwechselndem Glücke. Schon waren die Kölner bis zum Graben zurückgedrängt, als Dietrich von Valkenburg persönlich angriff und die Erzbischöflichen theils niedergemacht, theils gefangen genommen wurden. Den Erzbischof rettete die Schnelligkeit seines Rosses vor Gefangenschaft. Vier kölnische Ritter, Matthias Overstolz, Daniel Jude, Peter von Leopard und Simon Roisgyn verfolgten ihn und sprengten ihm nach über die Fallbrücke der Burg zu Frechen. Erst als diese hinter ihnen aufgezogen worden, sahen sie zu spät den Fehler ihrer Hast ein. Sie wurden gefangen genommen und in den Keller der Frechener Burg eingekerkert[4].

---

[1]) Lac., III 192. — [2]) Lac., III 337. — [3]) Lac., Urk., IV 370, 537, 550, 554. — [4]) Gottfried Hagen, Reim-Chronik. V. 952 ff. Ausg. v. Groote.

Die Frechener Burg,

auch Cluttinkgut, später Spiesburg genannt, war im 13. Jahrhundert ein freiadeliger Allodial-Rittersitz.

1260 besaß die Festung mit ihren Gräben (munitionem cum fossatis suis) Ritter Winricus von Bachem, Schultheiß von Lechenich, Sohn Daniel's von Bachem. Derselbe verkaufte am 15. Juni des genannten Jahres, mit Genehmigung des Erzbischofs Konrad von Hochsteden, seine lehnpflichtigen Besitzungen zu Hermülheim dem Deutsch-Ordenshause zu Köln als Allode und macht an dessen Stelle sein Burghaus zu Frechen zu Lehen der kölnischen Kirche[1]).

1320 während der Streitigkeiten des Ritters Wilhelm von Rost mit der Stadt Köln wurde die Burg von den Kölnern zerstört und verbrannt[2]).

Gleich nachher tritt Ritter Butzart von Andernach und seine Söhne als Eigenthümer der Burg in Urkunden auf. Am 17. November 1320 nämlich verpflichtet sich Ritter Johann Butzart von Andernach und seine Söhne der Stadt Köln gegenüber bezüglich der Zerstörung ihres Hauses bei Frechen sich bei dem Schiedsspruche benannter Schiedsrichter beruhigen zu wollen[3]). — Auch Franz, genannt Fränzgin, Sohn des Johann Butschard, schließt 1321 den 25. Mai eine Sühne mit der Stadt „wegen Brechen seines Hauses bei Frechen, wegen seiner Gefangenschaft und allem zugefügten Schaden" und wird städtischer Bürger gegen ein Bürgerlehen von 20 Mark jährlich[4]). Knappe Fränzgin von Frechen quittirt fortlaufend jährlich über diese Bürgerrente bis 1339[5]).

Durch Urkunde vom 17. April 1347 erklärt der Knappe Arnold Cluttink, daß sein Schwiegervater, der Knappe Fränzgin Butschart von Andernach, zu seinen Gunsten auf die Burg und Festung in Frechen resignirt und er sie vom Erzbischof Walram von Köln als Lehen empfangen habe. Er verspricht zugleich, sie nicht ohne besondere Bewilligung des Lehnsherrn an einen Andern übertragen zu wollen[6]).

Nach ihm war damit belehnt Ludwig Cluyttink und nach dessen Tode seine Tochter Greta.

Auf St. Thomastag 1466 belehnt Erzbischof Ruprecht mit dem Haus Frechen, „genannt Cluyttingshaus", welches bis dahin Grete von Frechen, Wittwe, vom Erzstift zu Lehen getragen hatte, den Johann

---

[1]) Lac., Urk., III 491. — [2]) Chron. Magna Col., 249. — [3]) Ennen u. Eckertz Quellen, IV 90. — [4]) l. c. IV 97. — [5]) Höhlbaum, Mittheilungen, V 59; VI 32. — [6]) Lac., Urk., III 441.

Spies von Büllesheim[1]). Dieser hat die Erblandsvereinigung des Erz-
tifts von 1463 mit unterschrieben[2]).

Nach Johann von Spies erhielt das Gut Heinrich von Spies,
der 1523 starb. Nach ihm empfingen es Adam und Wilhelm Spies.
1529 wird damit von Erzbischof Ernst belehnt: Johann Wilhelm Spies
von Büllesheim. — Nach ihm Dahm (Adam) Spies von Büllesheim,
Amtmann zu Lechenich. Er unterschreibt die kurkölnische Union von
1550 und stirbt 1558. — Alsdann folgt sein Sohn Junker Hermann
Spies. Unter ihm wurde die Spiesburg 1583 von den truchsessischen
Truppen, die von Bonn aus nach allen Seiten plündernd umherzogen,
gänzlich ausgeraubt[3]). — Nach dessen Tode wird belehnt seine Wittwe
Margaretha von Dadenberg; 1607 den 28. Mai ihr Sohn Johann
Wilhelm Spies zu Frechen, der 1622 stirbt. Ihm folgt sein ältester
Sohn Ferdinand von Spies zu Frechen, der letzte dieses Namens aus
dem Mannsstamme. Nach seinem Tode, 1635, waren einzige Erben
der Spiesburg seine beiden Töchter. Von diesen heirathete 1653 die
eine, Margaretha, den Marsilius von Rolshausen zu Türnich; die andere
den Grafen von Merode zu Hoffalice und theilten das elterliche Ver-
mögen. Da aber die von Merode-Hoffalice für ca. 4000 Rthlr. mehr
erhalten hatte als die von Rolshausen, so erhielten letztere von jenen
die Spiesburg mit 100 Morgen Land jure anticriseos, d. i. zur Be-
nutzung, bis jene Schuld erlegt sein würde. So besaßen das Gut Mar-
silius von Rolshausen, 1671 Junker Philipp von Rolshausen, 1674
Otto Reinhard von Rolshausen, 1697 Felix von Rolshausen, nach dessen
Tode 1703 Christoph Friedrich von Rolshausen.

1711 den 8. Mai haben Graf Ignaz von Merode und dessen Frau
Josepha Theresia von Rolshausen die Spiesburg der Commende Sanct
Johann und Cordula in Köln für 4000 Rthlr. pfandweise und zur De-
fructuirung überlassen.

1751 kaufte Freiherr Christian August von Geldern die Burg von
der Gräfin Merode-Hoffalice für 1000 Ducaten, wozu Abraham von
Beck das Geld herlieh. Jener hatte aber keine Lust, bei dem Comman-
deur die Spiesburg einzulösen. Daher blieb die Commende nach wie
vor im Besitz.

Nach Absterben des Christian August von Geldern, 1768, hat sein
Bruder Otto Julius von Geldern den Rest des Kaufschillings der Gräfin
Hoffalice abgetragen und sich anerben lassen. Derselbe hat auch das
Gut nach schwerem Proceß von der Commende für 11000 Rthlr. eingelöst.

---

[1]) Thummermuth, Krummstab, Köln. Kunkellehen, 47. — [2]) Das Folgende nach
Notizen des Herrn von Gall. Mscr. — [3]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, V 123.

1775 setzte Freiherr von Geldern das Gut zum Verkaufe aus. Di
Wittwe des Johann Abraham von Heck kaufte dasselbe für 18000 Rthlr
Bei ihrem Tode, 1776, hinterließ sie es ihrer Base, der Frau Mari
Gertrud Wilms geb. Schmitz testamentarisch. Diese vermachte es ihren
Vetter Peter Joseph Scholl, dessen hinterlassene Wittwe Maria Mag
dalena Mocheti, später verehelichte von Gall, es auf ihre Kinder Mari
Anna Scholl und Christina Scholl brachte. Nacheinander kam es als
dann an Bürgermeister Fischer zu Frechen, von Welter zu Köln, Hof
rath Jungbluth, dessen Schwiegersohn Hamm und zuletzt an Glasmache
und Berndgen.

Im Jahre 1830 wurde die Burg gänzlich abgerissen und die daz
gehörigen Grundstücke parcellirt.

Es war ein stattlicher schloßartiger Bau mit zwei Thürmen nebs
Oekonomiegebäuden und Halbwinnerwohnung, ringsum von doppelte
Wassergräben umgeben, inmitten 13 Morgen großer Anlagen und Gärten
in der Mitte von Frechen, wo jetzt auf der südlichen Seite längs
dem Bache eine Häuserreihe steht. Ein schönes Thor nebst Brücke führt
vom Dorfe aus in das Burggebiet; ein anderes buschwärts aus letztern
zu den anschießenden Aeckern.

Von den Schicksalen der alten Burg im 13. und 14. Jahrhunder
ist oben die Rede gewesen. Das im Anfang dieses Jahrhunderts noc
vorhandene Gebäude verdankte seine Entstehung dem oben genannte
Ritter Johann von Spies im 15. Jahrhundert.

Die anfangs zur Burg gehörigen nicht sehr bedeutenden Besitzunge
wurden allmälig vergrößert. Durch Kaufbrief von 1467 erwirbt Johan
Spies von Büllesheim und Johanna, seine Frau, von Johann von Be
und Druitgen, seiner Hausfrau, das Gut Weinsberg mit 8 Gewald Ho
und 73 ½ Morgen Land vor Schultheiß und Schöffen zu Junkersdor
— Gemäß einem am 28. Mai 1537 von dem Hofgericht zu Junkersdo
abgefaßten Protokoll kauft Dahm von Spies zu Frechen das Gut Leufe
berg, auch Breitmar und Frohnmühle genannt, 30 ½ Morgen groß, v
Johann Schwarz, so wie Schwarz es von Marx Kessel und dieser v
Junker von Ollenbroich eigenthümlich erworben hatte. — Nach dies
Erwerbungen betrug der Grundbesitz ca. 200 Morgen nebst einer Busc
gerechtigkeit von 27 Gewälder Holz. Nachdem die Herren von Rol
hausen ca. 100 Morgen an die Frechener Bauern verkauft hatten, blieb
schließlich noch 99 Morgen außer den Gärten bei der Burg.

Die Spiesburg war lehnrührig und kurmutig, an das St. Gereon
stift in Köln wegen der Güter: Schäfereigut oder Hohelinden, Klütting
gut und Breitmar. Kurmut und Lehnpflicht wurden geleistet vor d
Hofgericht des genannten Stifts zu Junkersdorf. Erstere war ei

Pferdskurmut. Ebenfalls mußte beim Tode des Lehns-Inhabers eine neue empfangende Hand gestellt werden, wofür die Gerichtskosten 5 Goldgulden 14 Albus betrugen. Wollte man eines der Lehngüter verkaufen, so war dazu die Erlaubniß des Lehnsherrn nöthig, wofür sogenannte Laudemialgelder entrichtet wurden, die z. B. 1778, als Freiherr von Geldern die Spiesburg verkaufte, 200 Rthlr. betrugen. Auch mußte beim Hofgericht zu Junkersdorf ein Geschworener oder Vorgänger gestellt werden.

Die Spiesburg war 2. lehnpflichtig und kurmutig dem freiadeligen St. Cäcilien-Stift in Köln, bei dessen Hofgericht zu Marsdorf ein Geschworener gehalten und jährlich 1 Malter Hafer und 10 Albus Lehns- und Kurmutspacht gezahlt werden mußte; und 3. auch an das St. Claraklоster in Köln, an welches jährlich 13 Hühner, 14 ½ Schillinge und ein Viertel Hafer zu entrichten und auf dessen Hof in Frechen ein Geschworener oder Scheffen beim Hofgeding zu stellen war. — Jeder der genannten Geschworenen erhielt als Vergütung ein Malter Korn.

Ferner hatte der Besitzer der Spiesburg an den Besitzer von Hochsteden und Palant zu zahlen 1 Malter Weizen, 8 Albus, 11 Hühner.

Dagegen hatte die Spiesburg auch ihre lehnpflichtigen Leute und Güter. Nach einem Register vom Jahre 1630/1 betrugen die jährlich an dieselbe erfallenden Erbzinsen und Pächte von Lehngütern 4 Malter 4 Viertel Weizen, 1 Malter 8 Viertel Roggen, 101 Hühner, 261 Albus und 18 Maß Rüböl. Bei Belehnung mit einem Lehngut, Verschreibung, Verkauf, Vererbung desselben war der Consens des Lehnsherrn nöthig. Zur Handhabung seiner Lehnsrechte ernannte der Herr der Spiesburg einen Schultheißen und zwei Schöffen nebst einem Lehnboten, von denen der erste jährlich ein Malter Korn, der letzte ein Paar Schuhe als Belohnung, und Alle die im Weisthum vorgeschriebenen Jura der Lehnleute erhielten.

Das Gut Palant.

Um das Jahr 1318 finden wir Ritter Wilhelm von Rost im Besitze einer befestigten Burg, die später den Namen Palant führte. Er war Schwager des Ritters Hermann von Vrechen, wie aus einer Urkunde der Brüder Gerhard und Arnold Rost, Söhne des Ritters Wilhelm, hervorgeht, die den Ritter Hermann von Frechen, 1324 Vogt der Abtei Brauweiler, ihren Oheim nennen [1]).

Ritter Wilhelm und Gerhard Rost beunruhigten während der gewaltigen Kämpfe zwischen Erzbischof Heinrich II. und der Stadt Köln

[1]) Ennen u. Eckertz, Quellen, III 149.

unabläſſig von ihrem Hauſe zu Frechen aus die ſtadtkölniſchen Truppen und Bürger. Nachdem 1320 zwiſchen Erzbiſchof und Stadt der Frieden hergeſtellt worden, ſchloſſen auch ſie am 20. Juni deſſelben Jahres eine Uebereinkunft mit dem Kölner Rathe, wonach ſie, gegen ein Manngeld von 20 Mark, Edelbürger der Stadt wurden, unter der Verpflichtung, ſelbſt und mit drei Knappen auf Erfordern der Stadt zu Hülfe zu kommen. Bezüglich ihrer Wohnung in Frechen, die wahrſcheinlich zerſtört wurde, beſtimmte der Vertrag: „auf unſer Erbe mögen wir aufführen laſſen ein gewöhnliches Haus von Holzwerk mit einem ſteinernen Schornſtein, darin mögen wir wohnen und ſein und auch unſer Korn aufſchütten; auch mögen wir einen Keller ausmauern, deſſen Steine aber nicht dicker als zwei Fuß ſein dürfen. Auch mögen wir bauen laſſen eine Scheune, ein Schaafhaus, Stallungen und eine Küche mit einem ſteinernen Schornſtein, und einen Thorbau von Holzwerk mit einer Brücke, alſo daß der ganze Bau nicht mehr Steinwerk haben ſoll als angegeben. Auch ſteht es uns frei, Planken um das Haus zu ſetzen. Weder wir noch unſre Nachkommen, die je dieſes Erbe beſitzen werden, dürfen eine Ringmauer um den Hof, noch einen Burgfrit [1]) in den Hof machen, noch einen Thurm, noch ein Blockhaus aufführen, ebenwenig darf der Graben tiefer oder weiter gemacht oder ein neuer Graben ausgeworfen werden" [2]).

Im Jahre 1321 eröffnete Ritter Wilhelm von Roſt abermals eine Fehde gegen die Stadt Köln. Er und ſeine Genoſſen, Emmerich von Diſternich, Goswin von Godekerode, Swane von Friesheim und Winrich von Bachem gefährdeten in bedenklicher Weiſe die Kölner Waarenzüge, die Genoſſen der kölniſchen Bauerbänke und die in der Nähe der Stadt gelegenen Güter kölner Adeligen. Um den Kampf gegen dieſe Störer des Landfriedens zum Austrag zu bringen, traten am 8. October 1321 Edmund Birklin, Hilger Birklin, Johannes Huphaſe, Johannes von Rore und Gobelinus von Rore in ſtädtiſchen Kriegsdienſt und verpflichteten ſich, jeder mit zwei ſtarken und erprobten Kriegsknechten und drei kräftigen Pferden gegen die genannten Feinde der Stadt in das Feld zu ziehen. Die Fehde dauerte beinahe ein volles Jahr. Nachdem die beiden Parteien nach verſchiedenen harten Kämpfen zuletzt ihre Kräfte in einem erbitterten blutigen Treffen bei Frechen ohne Entſcheidung gemeſſen hatten, entſchloß man ſich, eine friedliche Ausgleichung zu verſuchen und die Entſcheidung über die Streitpunkte dem Spruche des Erzbiſchofs Heinrich und des Grafen Gerhard von Jülich zu überlaſſen [3]). Dieſelben beſtimmten am 17. November 1322, daß von da ab Fried

[1]) d. i. ein hoher Thurm, der zum Auslugen und bei Belagerungen als Zufluchtsort diente. — [2]) Lac., Urk., III 179. — [3]) Ennen, Geſchichte der Stadt Köln, II 303.

zwischen den kriegführenden Parteien herrschen solle. Als Sühnebedingungen wurden festgesetzt, daß die Stadt Köln wegen der Todten und andern bei Frechen zugefügten Schadens als „Sühnepfennige“ 2200 Mark kölnisch, ferner für „dat Korn, dat zu Vrechen genommen ward“ 300 Mark gezahlt werden sollen [1]). 1323 den 11. Januar weist Erzbischof Heinrich II. der Stadt Köln als Beihülfe zu der Abfindungssumme für Wilhelm Rost und dessen Helfer 933 Mark von seinen Zollstätten Neuß und Rheinberg an [2]). Am 30. Juni 1326 erneuern Ritter Wilhelm Rost und sein Erstgeborener Gerhard als Herren von Frechen für sich und ihre Erben das Freundschafts- und Schutz-Bündniß mit Köln, nach welchem sie gegen eine Rente von 20 Mark der Stadt im Kriegsfalle Hülfe geloben und in Betreff ihres „Hauses oder Wohnung oder Hof zu Frechen, wie man es nennen mag“, nur die früher 1320 bestimmten baulichen Veränderungen und Einrichtungen zu machen, versprechen [3]). Vor dem Jahre 1328 scheint Ritter Wilhelm Rost gestorben zu sein; denn am 10. November 1328 quittirt Gerhard Rost, Herr von Frechen, allein über die jährlich von der Stadt Köln empfangene Rente [4]). Ritter Gerhard und sein Bruder Arnold Rost verpflichten sich durch Urkunde von 1328 den 21. November auch für die Folge jährlich an das Andreasspital zu Köln sechs Malter Weizen zu liefern, welche auf der Mühle der Rost und dem dazu gehörigen Ackerland lasteten [5]). 1356 erwirbt Carsilius von Palant von Ritter Gerhard Rost, wahrscheinlich durch Heirath mit dessen Tochter Agnes, das Haus Frechen. Er erneuert am 11. Mai desselben Jahres den früher (1320) zwischen Rost und der Stadt Köln abgeschlossenen Vertrag bezüglich des genannten Hauses [6]) und wird Edelbürger der Stadt.

1381 auf St. Gertrud-Abend im März versprechen Ritter Carsilius von Palant und Neeß, seine Ehefrau, als Heirathsgut für ihre Tochter dem Engelbert von Schönforst, ihrem Eidam und Neffen, 1700 schwere Goldgulden und stellen als Unterpfand „ihren Hof und alles was sie zu Frechen haben mit Land, Weingarten, Buschen, Benden, Weiden, Wasser, Zehnden, Pfennigsgulden, Korngulden, Gerichten, Lehn und Allem des Hoffs und Guts Zubehör“ [7]). Durch Urkunde von 1388 erklärt Konrad von Merode, daß alle zwischen ihm und Herrn Carsilius von Palant, Ritter, bis dahin bestandenen Zwistigkeiten geschlichtet sein sollen und verspricht, „alles Gut, welches Herr Carsilius von Palant dies-

---

[1]) Ennen und Eckertz, Quellen, III 98. — [2]) l. c. IV 115. — [3]) l. c. IV 116. — [4]) Höhlbaum, Mittheilungen, V 69. — [5]) Ennen u. Eckertz, Quellen, IV 149. — [6]) Ennen u. Eckertz, IV 418. — [7]) von Mering, Geschichte der Burgen, XI 56.

seits der Ville rheinwärts liegen hat, namentlich zu Frechen und Bachem weder selbst zu schädigen noch schädigen zu lassen" [1]).

Von Carsilius von Palant kamen dessen Güter zu Frechen und Bachem an Werner von Palant, Herrn zu Breidenbent. Er gibt seinem gleichnamigen Sohne bei seiner Verheirathung mit Irmgard von Bachem 1420 den Hof zu Bachem, und bestimmt, daß nach seinem und seiner Gemahlin Alveradis von Endelstorf (Engelsdorf) Tode Frechen mit der Herrlichkeit und allem Zubehör an den Sohn Werner fallen solle [2]).

Nach dem Tode des Werner von Palant und seiner Gemahlin Alveradis machen im Jahre 1456 die Söhne resp. Enkel derselben einen Theilungsvertrag, worin es heißt: „Vort soll nun Herrn Werner von Palant, Sohn, von unserer vorgeschriebenen Erbschaft zugehören und bleiben „der Hof und Hausungen zu Frechen mit der Herrlichkeit und Gerichten, hohen und niederen, mit Artland, Benden, Buschen, Pachten, Zinsen, Capaunen, Höneren, Pfennigsgeld und mit all seinem Zubehör" [3]).

Im Jahre 1470 den 12. Juli verkauft Werner von Palant, der nach dem Tode seiner Gemahlin Irmgard von Bachem auf die Leibzucht von Thoentz-Bachem verzichtet hatte, seine Güter in Frechen an seinen Vetter Emunt von Palant [4]), der auch Thoentz-Bachem mit der Herrschaft Bachem käuflich erwarb.

Von diesem kommen Frechen und Bachem an Johann von Palant, Herrn zu Wildenburg, Berg, Frechen, Bachem und Wachendorf, Landdrost von Jülich und Amtmann zu Wilhelmstein. Er war verheirathet mit Cäcilia von Hompesch, einer Tochter des Werner von Hompesch zu Wachendorf, Amtmann zu Tomberg und der Anna von Harf. Johann von Palant hinterließ bei seinem 1533 erfolgten Absterben elf Kinder. Bei der geschwisterlichen Theilung erhielt Marsilius von Palant ein Drittheil von Frechen und die Hälfte von Bachem. Ein anderes Drittel von Frechen und die Hälfte von Bachem kam an Floris, Graf von Culenburg, Freiherr zu Palant, Witten und Werdt, Herr zu Kintzweiler, Engelsdorf, Frechen, Bachem und Wildenburg. Ueber die fernere Erbfolge und wie die beiden Herrschaften später an die Herren von Geldern zu Arcen und alsdann an die von Fürstenberg kamen, ist bereits in der Pfarrgeschichte von Bachem berichtet worden.

Das Gut Hochsteden

bildete ein Drittel der Herrschaft Frechen neben den beiden andern Drittheilen, wovon bereits die Rede war. Dazu gehörte ehemals das Burghaus

---

[1]) l. c. 47. — [2]) l. c. 57. — [3]) l. c. 27. — [4]) Alfter, hist.-geogr. Lexicon.

Hochsteden, dessen Fundamente noch südöstlich von Frechen im Felde sich zeigen. Das Gut war ein jülich'sches Lehen. Mit demselben war ein Hofgeding verbunden, dem ein Schultheiß vorstand. Dasselbe kam im 14. Jahrhundert an die Herren von Hochsteden zu Noithausen, durch Heirath der Barbara, Schwester und Miterbin der Agnes von Frechen[1]) mit Wilhelm von Hochsteden[2]).

Von diesem kam Gut und Herrschaft an Johann von Hochsteden. Dessen Sohn Wilhelm von Hochsteden, der 1482 die Belehnung empfangen, hatte mit seiner Gattin Wilhelma Schramm eine Tochter und sieben Söhne. Letztere starben alle, der letzte 1550 kinderlos. Die Tochter Anna von Hochsteden brachte durch Heirath das Gut Hochsteden an Werner von Haes zu Türnich. Aus dieser Ehe stammen Clara von Haes, welche, wie bereits bemerkt, Marsilius I. von Palant heirathete, und Hermann von Haes, verheirathet mit Wilhelma von Wachtendonk. Hermann von Haes wurde 1551 mit dem Hause Hochsteden und einem Drittel der Herrlichkeit Frechen belehnt; und im Jahre 1555 auch mit Vogtsbell.

Sein Sohn Arnold von Haes, 1579 belehnt, ist, ohne Leibeserben zu hinterlassen, 1591 mit Tode abgegangen. Seine Wittwe, Agnes von Ketteler, sollte vermöge Ehevertrag die Leibzucht aller seiner Güter haben. Allein Herzog Johann Wilhelm betrachtete die beiden Lehen Hochsteden und Vogtsbell als eröffnet und nahm dieselben in eigene Administration, bis endlich 1609 besagte Wittwe in den Genuß derselben kam. Diese heirathete in zweiter Ehe Maximilian Grafen zu Bronkhorst, Freiherrn zu Batenberg und Stein.

Nach dem 1635 Ende April erfolgten Tode der Agnes von Ketteler machten sich die von Geldern wegen ihrer Abstammung von Clara Haes Hoffnung auf beide Lehen. Indessen wurden dieselben von dem jülich-bergischen Geheimrath, Statthalter, Obersthofmeister und Amtmann zu Jülich, Grafen Johann Barthold von Wonsheim in Besitz genommen, welcher bereits 1629 die Anwartschaft vom Lehnsherrn darauf erhalten hatte[3]). Durch dessen mit Irmgard von Gellingen gezeugte Tochter Katharina Charlotte Margarethe Gräfin von Wonsheim kamen sie als feuda promiscua an Johann Ernst Freiherrn von Wallenroth.

Es folgt nun dessen Sohn Johann Barthold Franz Christian, Graf von Wallenroth; jedoch war sein Vetter, Freiherr von Boulers, Mitherr

---

[1]) Agnes von Frechen war Gemahlin des Carsilius von Palant. In einer Urkunde des letztern von 1351 erscheint Wilhelm v. Hochsteden als Zeuge.

[2]) Noithausen, der älteste Sitz der Familie, lag im Beringe der ehemaligen Grafschaft Hochsteden. Wahrscheinlich haben die von Hochsteden aus dem Burgmannsverhältniß ihren Namen entnommen. So Fahne, Geschichte, I 58. — [3]) Alfter, hist.-geogr. Lexicon.

zu Frechen und Vogtsbell. Graf von Wallenroth consolidirte die beiden Lehen, indem er die Halbscheid seines Vetters für 29000 brabantische Gulden an sich brachte. Etwa 1690 ist er gestorben mit Hinterlassung einiger Töchter.

Sein Lehnssuccessor wurde eben erwähnter Vetter, der sich nun Graf von Wonsheim, Baron von Boulers schreibt[1]).

Zwischen den Freiherren von Geldern und den Grafen von Wonsheim wurden langwierige Rechtsstreitigkeiten wegen Hochsteden und Vogtsbell geführt.

Am 31. August 1705 erhielt Adolph Reiner Anton Freiherr von Geldern ein obsiegendes Urtheil und in Folge dessen am 23. August 1706 vom Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich die Belehnung[2]); und wieder am 4. April 1724[3]).

Indessen nahm die Sache bald vor Gericht eine andere Wendung. Graf von Wonsheim wurde 1726 wieder eingesetzt.

Im Jahre 1733 hat sein Sohn von Heidelberg aus einen neuen Vogt ernannt. In dem Patent schreibt er sich: Maximilian Joseph, Graf von Wonsheim, Freiherr von Boulers, Herr zu Frechen und Vogtsbell, kurfürstlicher Oberstlieutenant eines Dragoner-Regiments.

Graf von Wonsheim ist am 8. Juni 1747 abermals reimmittirt worden und im Besitze geblieben bis 1750, wo er sich mit seinem Gegner verglichen hat.

Christian August Freiherr von Geldern ist also seines Geschlechtes der erste unbestrittene Herr zu Frechen und Vogtsbell.

Ueber seine Nachfolger ist unter Bachem das Nähere mitgetheilt worden. Von 1750 an waren die Herrlichkeiten Bachem, Frechen, Vogtsbell vereinigt im Besitze der Familie von Geldern. Die Feudalrechte derselben wurden jedoch während der französischen Herrschaft aufgehoben.

Die Grafen von Geldern verkauften im Jahre 1836 Bachem und zwei Drittel von Frechen an den Grafen und Kammerherrn Egon von Fürstenberg-Stammheim. Ein Drittel von Frechen nebst Vogts- oder Buschbell kam schon früher bei der elterlichen Theilung an die Landräthin Gymnich, geborene von Geldern.

Geistliche Güter.

Der Weierhof, dem St. Cäcilienkloster in Köln gehörig. Letzteres erhielt schon 941 den 9. September von Erzbischof Wikfrid zu Frechen

---

[1]) Strange, Beiträge, XII 110. — [2]) v. Mering, Burgen, X 5 ff. — [3]) Alfter, hist.-geogr. Lexicon.

drei Laten- und vier Diensthufen mit fünf darauf wohnenden Hörigen: mit Namen Abbo, Uvillo, Noilo, Regniso, und wiederum Regniso[1]). — 1793 verpachtet die Abtissin den Hof auf 12 Jahre für trockenen Weinkauf 80 Rthlr., 22 Malter Korn, 10 Malter Weizen, 12 Malter Gerste, 2 Schweine, 1 Kalb, 40 Pfund Butter jährlich, und einige Fuhren. — 1802 wurde er säcularisirt, alsdann verkauft und parcellirt. Die Hofgebäude sind längst verschwunden. Auch die Nonnen des Klosters Weier, vor dem Weiherthor zu Köln, die beim Anrücken Karl's des Kühnen in das Kloster St. Cäcilien versetzt wurden, hatten zu Frechen ein Gütchen. In einer Urkunde von 1370 heißt es: „Lysa Meisterin und der ganze Convent der Kirche am Weiher außerhalb Köln verpachten dem Heinrich Kleinscheidt Haus und Hof, der Kirche gegenüber zu Frechen, mit einem Stück Ackerland, das zwischen Ländereien des Carsilius von Palant und des Arnold von Bachem liegt, für eine Erbrente von 1 Mark kölnische Denare, 2 Capaune, 2 Hühner und ½ Malter Weizen“[2]). Dieses Gut des Klosters Weier wurde nach der Vereinigung der Klöster mit dem Gute von Cäcilien zusammengelegt und das Ganze erhielt den Namen von ersterm.

Der Clarenhof, auch Frohnhof genannt, an das Kloster St. Clara in Köln gehörig, mit vier eingehörigen Mansen und einer Kapelle, mit Lehn- und Altarleuten, Holzgewalten, Kurmoden, Zinsen und Pächten, den der Convent dem Ritter Johann von Vorste am 4. Februar 1335 für die Summe von 3180 Mark abkaufte. Das ursprünglich unbedeutende Salgut vergrößerten die Schwestern durch anderweitige Erwerbungen in Frechen, besonders durch einen Hof mit 63 Morgen Land, welchen Ritter Toens von Bachem ihnen am 12. Juni 1369 für 2055 Mark verkaufte, so daß dasselbe schließlich über 300 Morgen Land betrug. Für das hohe Alter und Ansehen des Hofes spricht das mit demselben verbundene Asylrecht. Nach dem Weisthum desselben konnte hier jeder Missethäter sechs Wochen und vier Tage lang eine Freistätte suchen. Gelang es ihm innerhalb dieser Zeit, ungefähr drei Schritte über den Hof hinaus und wieder zurück zu kommen, so wurde der Schutz auf einen gleichen Zeitraum verlängert und zwar so oft und so lange es die Abtissin gestattete. Andernfalls konnte sie ihn selbst abfertigen lassen; doch mußte dieses, um der Landesobrigkeit keinen Abbruch zu thun, unter- und nicht oberhalb der Erde geschehen; oder sie geleiteten ihn drei Schritte außerhalb der Hofespforte und ließen ihn dann seinen Weg auf eigene Gefahr suchen[3]). Die dem h. Michael geweihte Kapelle wurde nach Säculari-

---

[1]) Lac., Urk., I 93. — [2]) Strange, Beiträge XII 110 ff. — [3]) Piek, Westdeutsche Monatsschrift, IV 601.

sation und Verkauf des Gutes in eine Wohnung umgewandelt. — Auf dem Clarenhof nahm am 4. Januar 1623 der Graf Bergh sein Quartier, nachdem er die Schanze Pfaffenmütz (am Einfluß der Sieg in den Rhein) erobert hatte. Dort beglückwünschte ihn die Stadt Köln und überreichte ihm als Ehrengabe ein Stückfaß Wein [1]).

Der Kirchenhof mit 63 Morgen Land, an das Kloster Mariabrunn oder Burbach gehörig, lag in der Nähe der Kirche zu Frechen [2]).

Der Tönneshof des Antoniterklosters zu Köln mit 158 Morgen.

Der Hof zu Hücheln, dem Frauenkloster zu Königsdorf gehörig, war 1737 verpachtet für 71 Malter Roggen, 51 Malter Weizen, 33 Malter Gerste, 55 Malter Hafer, 2 Malter Rübsamen, 2 Malter Erbsen, 6 Schweine, 6 Hämmel, 6 Lämmer, 6 Capaune, 1 Kalb, 100 Eier, jedem Klosterfräulein 2 Pfd. Brustzucker, 400 Bauschen Stroh. Derselbe, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, 3 Morgen Garten, 7 Morgen Wiesen und 335 Morgen Ackerland, verpachtet am 22. Februar 1812 für 643 Rthlr. 3 Pfg., wurde von der königl. Regierung zu Köln den 9. Juni 1818 verkauft [3]). — Die zum Hofe gehörige Kapelle, sub tit. St. Aegidii, liegt jetzt ganz verödet.

Der Krummenhof zu Marsdorf gehörte dem St. Mauritiuskloster in Köln. — 1157 bekundet und bestätigt Erzbischof Friedrich II. von Köln, daß die Nonnen von St. Mauritius von den Kindern des Regenherus und seiner Gattin Hizeken, nämlich Herewick, Otto, Richolfus, Meynherus, nebst den Töchtern Mathildis, Gertrudis, Richmode, zu Marsdorf 3 Mansen mit Wald- und Weidegerechtsam, Hof, Haus und Weier für 130 Mark gekauft. — Das unter französischer Herrschaft säcularisirte Gut, bestehend in Haus, Hof und Oekonomiegebäuden, nebst einer Hauskapelle, Garten und Baumgarten, mit Weiern umgeben, enthaltend 7 Morgen 132 Ruthen 29 Fuß; ferner 388 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß Ackerland und an Wegen 2 Morgen 107 Ruthen, Magdeb. Maß, verpachtet 11./11. 1811 auf neun Jahre für die Pachtabgabe von 656 Thlr. 6 Gr., wurde von der königl. Regierung zu Köln am 6./11. 1820 zum Verkauf ausgestellt. Jetzt besitzt dasselbe Herr Herstatt aus Köln [4]). — Die Kapelle, sub tit. der h. Dreifaltigkeit, dient jährlich am Patronsfeste zum feierlichen Gottesdienste.

Der Derichshof daselbst, dem Stifte St. Cäcilien zu Köln gehörig, mit 148 Morgen Land. Dem Weisthum gemäß war Abtissin und Capitel zu St. Cäcilien in Köln Erbgrund- und Gewalt-

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V 577. — [2]) Cf. Kloster Mariabrunn, Pfarre Berrenrath. — [3]) Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Köln, Nr. 22 vom 9. Juni 1818. — [4]) l. c. Nr. 39 von 1820.

herr des Hofes und Gerichtes zu Marsdorf sowie aller dahin gehörigen Lehngüter. Der Hof war frei von allen Diensten. Hatte Jemand einen Todschlag begangen, so konnte er mit Erlaubniß der Abtissin sechs Wochen und drei Tage daselbst Asyl finden. Auf dem Hofe wurde drei Mal jährlich ungebotenes und alle 14 Tage gebotenes Geding von den Geschworenen unter dem Capitelsschulteiß gehalten; den Gerichtsboten ernannte das Capitel. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit wurde von dem Hofgericht ausgeübt. Alle, welche sich auf dem Hofe oder den dazu gehörigen Lehngütern ein Verbrechen oder Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, konnten von den Amtleuten des Capitels, Schultheiß, Statthalter und Boten ergriffen, auf dem Hofe festgesetzt, verurtheilt und event. hingerichtet werden; dann mußte der Missethäter in die Erde begraben werden, „damit der hohen Obrigkeit die Luft nicht verunreinigt werde". — Bei dem ungebotenen Geding mußten die Geschworenen und alle empfangenden Hände unter Strafe von 5 Mark erscheinen. Daselbst wurde die Kurmut geleistet [1]).

Der Keuschhof daselbst, mit 106 Morgen Land, gehörte früher der Abtei St. Pantaleon in Köln.

Die Abtei St. Martin in Köln hatte neun Morgen im Frechemer Felde. — 1217 bestätigte Erzbischof Engelbert der Heilige die Uebertragung von Gütern zu Frechen durch Gerberga, Abtissin zu St. Maria im Capitol an die Abtei Kamp gegen eine Jahresrente von 12 Denaren [2]). Wahrscheinlich ist dieses die oben genannte Besitzung des Klosters Burbach, welches unter dem Abte von Kamp stand.

Vorst bei Frechen ist ein ehemaliges Lehngut des Erzstiftes Köln, welches zum kurkölnischen Landtag berechtigte [3]). 1270 den 2. September verbürgten sich Adolph von Vorst und Genossen für die rechtzeitige Rückkehr des aus der stadtkölnischen Haft beurlaubten Heinrich von Vertinsdorp [4]). 1292 hatte Ritter Heinrich von Vorst gegen die Stadt Köln Fehde erhoben. König Adolph leistete der Stadt thätigen Beistand. Heinrich und seine Freunde wurden geschlagen und auf Befehl des Königs wurde sein Haus Vorst gebrochen [5]). Am 11. October desselben Jahres befahl König Adolph dem Herzog Johann I. von Brabant, Lothringen und Limburg, er solle nicht dulden, daß Ritter Heinrich von Vorst seine Besitzungen befestige, etwa schon erbaute Werke aber müsse er niederlegen [6]). — 1298 den 20. März sühnt König Adolph

---

[1]) Lac. u. Harleß, Archiv, VI 378. — [2]) Ficker, Engelbert der Heilige, 284. — [3]) Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts, 205. — [4]) Höhlbaum, Mittheilungen, I 59. — [5]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II 258. — [6]) Ennen u. Eckertz, Quellen, III 379.

die Stadt mit Heinrich von Vorst, indem er die Parteien gegenseitig zu Schadenersatz verpflichtet [1]).

1329 den 15. Mai sühnt sich Heinrich von Vorst, Sohn des verstorbenen Ritters Heinrich von Vorst, welcher gegen die Verordnung König Adolph's einen Holzbau wider seine Feinde aufgerichtet, mit der Stadt Köln, nachdem diese ihm gestattet, die Befestigung in gegenwärtigem Stande zu lassen. Heinrich verpflichtet sich, daß er „dat portzhuys", das er gezimmert hatte, sofort niederreißen werde, sobald der Rath der Stadt es verlangen würde; er schwor, daß er niemals ein steinernes Haus, noch ein Blockhaus, noch eine steinerne Mauer, noch einen Thurm, noch eine Brücke, noch irgend ein Befestigungswerk daselbst aufführen werde [2]). Die Urkunde ist besiegelt von Ritter Johann von Vorst, der mehrfach in Urkunden vorkommt [3]). 1419 war Johann Schall von Bell gemeinsam mit Heinrich von dem Vorst Besitzer von Vorst. In dem Kriege, der damals zwischen dem Kurfürsten Dietrich von Mörs und der Stadt Köln entbrannt war, stand jener auf Seite des Kurfürsten. Am Samstag nach Ostern zog eine Schaar kölnischer Söldner gegen Johann; sie erstürmten und verbrannten am folgenden Tage sein Burghaus zu Vorst und nahmen den Burgherrn selbst, seinen Sohn Göddert und andere Kriegsmannen gefangen [4]).

1420 trat Heinrich von dem Vorst in das stadtkölnische Edelbürger-Verhältniß. Er verzichtete auf jeden Ersatz des Schades, der ihm bei Gelegenheit der Erstürmung des Hauses Vorst von den Kölnern zugefügt worden war. Er erhielt ein Bürgerlehen von 40 Gulden und gestattete der Stadt, 20 Gulden davon für die Summe von 200 Gulden abzulösen [5]). 1464 finden wir mit Vorst belehnt Johann und Goddert Schall von Bell, Gebrüder. Sie übertragen in genanntem Jahre das Lehen dem Erzbischof Ruprecht von Köln, der alsdann den Heinrich von dem Vorste „mit der Veste" und dem ganzen Gute Vorst belehnt [6]). Während des burgundischen Krieges, 1474, hielt Heinrich von Vorst es mit Erzbischof Ruprecht, während die Stadt Köln auf Seite des Capitels und der erzstiftischen Stände stand. Im October dieses Jahres wurde von städtischen Söldnern das Haus Vorst eingenommen. Der Besitzer desselben, Heinrich von Vorst, wurde mit seiner Frau nach Köln in Gefangenschaft geführt [7]). — 1476 griffen die Anhänger des Erzbischofs Ruprecht wieder zu den Waffen. Heinrich von Vorst schloß sich ihnen an; er wurde aber von den städtischen Söldnern in seiner Burg über-

---

[1]) l. c. III 384. — [2]) l. c. IV 153. — [3]) Höhlbaum, Mittheilungen. V 77. — [4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III 235. — [5]) l. c. III 245. — [6]) Thummermuth, Krummstab, Köln, Kunkellehen, 14. — [7]) l. c. III 525.

fallen und gefangen genommen; Haus und Hof gingen in Flammen auf [1]). — 1491 wird Herbert von Hall nach dem Tode seines Schwiegervaters Heinrich von Vorst mit dem Gute belehnt von Erzbischof Hermann, Landgraf von Hessen [2]).

1528 belehnt Erzbischof Hermann V., Graf von Wied, damit Johann von Lutzerath, Amtmann von Schönstein. 1580 wird belehnt dessen gleichnamiger Sohn. 1590 den 20. August belehnt Erzbischof Ernst, Herzog von Baiern, die Wittwe des Vorgenannten, Judith von Selbach [3]); alsdann deren Sohn Reinard. Nach ihm wurde 1653 aufgeschworen Johann Reinhard von Lutzerath. Seine Tochter Odilia Margaretha, Erbin zu Clarenbeck und Vorst, heirathet 1680 Franz Diederich von Brabeck zu Vogelsang, der 1700 belehnt wurde. Von diesem kommt das Gut an Anton Joseph von Weipeler, kurpfälzischer Geheimrath, der mit seiner Schwester Anna Katharina damit belehnt wurde. Diese brachte es durch Heirath an Wilhelm Konrad von Wreede, stadtkölnischer Stimmmeister, und nach dessen Tode, 1742, kam es an dessen Sohn Johann Wilhelm, Senator von Köln. Letzterer verkaufte es an von Brae [3]). Jetzt besitzt das Gut die verwittwete Gräfin von Fürstenberg-Stammheim.

Haus Benzelrath, ehemals Bensrath, auch Benzinrode, war ein freiadeliges Gut, welches 1697 dem kurkölnischen Oberstlieutenant zu Pferd Johann Marsilius Kop gehörte. 1714 war es im Besitze des kurkölnischen Hofkammerrathes von Hallberg, von dem es 1721 Johann Cornelius Christian Grouvel, Canonich zu Heinsberg, erwarb. Dieser vermachte es mittels Testament der Johanna Francisca Kopp, seiner Nichte, welche unter'm 20. März 1732 dieses Gut gegen 9000 alte Rthlr. der Abtei Altenberg übertrug. Nachdem aber kraft eines am 1. Februar 1747 bei dem Gerichte zu Frechen veröffentlichten Urtheils des Appellationsgerichts zu Düsseldorf die Abtei angewiesen worden war, die Pfandrechte an Benzelrath ad manus laicorum zu übertragen, wurde es an Wittwe Wenzel Buchels zu Köln verkauft. Nach dem Tode dieser Wittwe kam es durch Heirath deren Tochter Maria Marg. Buchels mit dem kölnischen Senator Johann Joseph von Klespe an diesen, und von dessen Sohn Reiner Joseph Anton von Klespe, Bürgermeister zu Köln bis 1797, dann Souspräfect, an die Familien von Pampus und Hohenschutz [4]).

Frechen besaß bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts einen circa 3000 Morgen großen Gemeindebusch, Erbenwald gewöhnlich

---

[1]) l. c. III 573. — [2]) Thummermuth, Krummstab, Kunkellehen. Cent. II 14. — [3]) Belehnungs-Urkunden im Krummstab. — [4]) Alfter, Historisch-geographisches Lexicon. — v. Mering, Burgen X.

genannt. Er krönte die Höhen westlich der Frechener Gemarkung und grenzte an die Bachemer, Hemmersbacher, Buschbeller Waldungen und das Land von Hüchelen und Frechen. Die Buschbeerbten oder Eigenthümer des Waldes kamen alle Jahre in Frechen auf St. Andreastag zusammen, um über das Beste des Waldes zu berathen, Leute, die Schaden gethan, zu brüchten, und den Wald nach der alten Buschordnung, auch Weisthum des Holzgedings genannt [1]), zu handhaben. Gemäß letzterm legten auf dem Geding Kirchmeister, Offermann, Förster und Feldschütz ihre Dienste nieder; entweder wurden sie neu bestätigt oder andere angesetzt.

Die Meistbeerbten oder Herren konnten auf dem Geding selbst erscheinen oder sich vertreten lassen. Sie wählten ihren Holz- oder Buschgrafen unter sich. Die Minderbeerbten wählten zusammen zwei Deputirten, jährlich einen mit Amtsdauer von zwei Jahren; außerdem einen Gemeinde-Holzgrafen. Das Geding wurde geschlossen mit einem Essen, das ehemals aus den erlegten Strafgeldern, später aus dem Erlös von verkauftem Holz bezahlt wurde. — Jeder der Erben, welcher ein Haus bauen wollte, hatte ein Recht auf das nöthige Bauholz [2]); nur mußte er die Holzgrafen darum angehen, wofür er eine alte Flasche Wein und zwei Albus zu erlegen hatte. Im Uebrigen wurde strenge Aufsicht über den Wald gehalten. Ertappte der Förster einen Holzfrevler, so nahm er ihn fest. Widersetzte sich ein solcher oder wollte er entrinnen, so wurde die Sturmglocke geläutet, worauf die Gemeinde insgesammt hinauszog, um den Frevler einzufangen.

Bis zum Jahre 1769 waren die Gerechtsame der Beerbten in 844 Gewälder getheilt, seitdem in Loose [3]).

Zu den Meistbeerbten gehörten die Besitzer der Güter Hochsteden mit 7 Loos, Palant mit 7 Loos, Spieserburg mit 5 Loos 2 Fuß, Benzelrather-Burg mit 6 Loos 5 Fuß, Clarenhof mit 4 Loos, Tönneshof 2½ Loos, Weierhof 3 Loos, Kirchenhof 2 Loos 1 Fuß, Hücheler-hof 4 Loos. Die Minderbeerbten hatten jeder 1 Loos. Dazu gehörten: Pastorat, Vicarie, Küsterei, evangelischer Prediger.

Im Ganzen hatten Frechener Beerbte 139 Loos 2 Fuß, — Benzelrather Beerbte 20 Loos, — Hücheler Beerbte 15 Loos 2 Fuß.

---

[1]) Ein solches steht nach einer von einer alten Pergament-Urkunde genommenen notariellen Copie von 1566 abgedruckt: Lac. u. Harleß, Archiv VII 29. Spätere Abänderungen enthält das bereits erwähnte Manuscript des Herrn von Gall.

[2]) Daher findet man noch jetzt in Frechen so viele große Häuser aus kräftigem Eichenholz gezimmert und mit Fachwerk versehen. — [3]) Nach Aufzeichnungen des Herrn von Gall, ehemaligen Besitzers der Spiesburg.

Es bezog an Gehalt: Der Vogt als Herrn-Buschgraf 4 Loos, — der Gerichtsschreiber 2 Loos, — 7 Schöffen à 2 Loos 14 Loos, — der Nachbarn-Buschgraf 2 Loos, — der Nachbarn-Förster 2 Loos, — der Gerichtsbote 2 Loos 3 Fuß. — In Summa 119 Loos 1 Fuß [1]).

Da der Wald 3000 Morgen groß war, so kam auf jedes Loos ca. 15 Morgen. — Nach einem langwierigen Proceß, Plönis contra Wagram, wurde der schöne Wald getheilt und vollständig gerodet [2]).

Das nach einem alten Original in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebene Dorfweisthum („Frechener Achten der Burschafft") [3]) nennt Frechen ein „frei Kouffdorp", d. h. es durfte freier Handel getrieben werden. Jedoch standen die Verkäufer, namentlich die von Lebensmitteln, unter strenger Controle. Die Wein- oder Bierzapfer mußten, bevor sie ein Faß verkauften, durch einen Beamten der Herrschaft, die Kirchmeister und fünf bis sechs Nachbaren den Wein prüfen und auf seinen Werth setzen lassen. Dafür erhielt jeder der Letzteren ein Quart Wein resp. Bier. Die Kirchmeister hatten ein Normalmaß und Gewicht, womit sie die Maße der Wirthe revidirten; trafen sie eines, was zu klein war, so wurde es zerbrochen. Auch mußten sie alle 14 Tage bei den Bäckern Brod und Weißbrod nachwiegen, und was zu leicht befunden wurde, in Stücke zerschneiden und unter die Armen vertheilen.

Nach demselben Weisthum stand auf einem Gute hinter der Kirche, Hofacker genannt, die Zehntscheune für den großen Frechener Zehnten. Auf dem Hof mußte gehalten werden ein Vasel-Rind, Eber, Füllen, Hahn und Widder zum Nutzen der Nachbaren. Hatte Jemand eine Kuh oder ein Schwein, wofür ihm das nöthige Futter mangelte, so durfte er sie täglich ein Mal vor die Scheune des Hofes treiben, und was der Arbeiter mit seinem Rechen herausreichen konnte, durfte gefüttert werden. — Genaue Bestimmungen enthält das Weisthum auch über die Weidegerechtigkeit und die Wege.

Schon zur Römerzeit wurden in Frechen kunstvolle Thonarbeiten gefertigt, wovon noch gut erhaltene Gefäße, namentlich schöne Lampen, Zeugniß ablegen. Jahrhunderte lang stand die Topfwaaren-Fabrication daselbst in schwunghaftem Betrieb. Es hatte sich eine besondere Töpfergilde, auch Kannenbäcker-Zunft genannt, gebildet, die unter allen rheinischen Töpfergilden am frühesten ihre Fabricate mit kunstschönen Relief-

[1]) Ein Loos Holz ist 6 Fuß breit, 3 Fuß hoch und 5 Fuß lang. 1 Morgen nach altem Frechener Maß = 150 Ruthen, 1 Ruthe = 16 Fuß. — [2]) Mittheilung des Herrn Pfarrers Sommer. — [3]) Mitgetheilt: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden, XXXXIV—XXXXV 190.

Ornamenten schmückte. In den Museen und Sammlungen der Kunstfreunde werden noch jene bauchigen braunen und grauen Krüge bewundert mit ihren sorgfältig und scharf ausgeprägten bildlichen Darstellungen und mit schwunghaft um die Bauchwand laufendem Geranke von Eichen- und sonstigem Laubwerk, die den alten Frechener Töpfergilden alle Ehre machen.

Die Blüthezeit der Frechener Steingut-Fabrication fällt in die gothische Kunstperiode. In der Zeit der Renaissance haben die Töpfer wohl noch kunstreiche Arbeiten geliefert, aber doch nur vereinzelt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verlegte man sich mehr auf die Fabrication von irdenem Geschirr für den Hausbedarf, welches in großer Menge am Niederrhein vertrieben wurde. Bekannt sind die bis in die letzten Jahre in Haushaltungen gebräuchlichen irdenen Schüsseln mit bunter Bemalung und oft witzigen und sinnreichen Sprüchen. Jetzt, wo auch der Gebrauch dieser Geschirre abgenommen hat, verlegt man sich in Frechen mehr auf die Fabrication von Drainage-Röhren und Flurplatten [1]).

Kirchliche Verhältnisse.

Frechen ist eine uralte Pfarre, deren Kirche dem h. Audomarus (Othmar, franz. St. Omer) geweiht ist. Audomarus, geboren gegen Ende des 6. Jahrhunderts, war Bischof von Terouenne, der Hauptstadt der alten Moriner im belgischen Gallien, das die untere Picardie, Artois und Flandern begriff. Er starb 670 zu Wavrans, einem nahe bei St. Omer gelegenen Dorfe. Seine Gebeine wurden zu Sithin beigesetzt, wo er eine Benedictiner-Abtei gegründet hatte, zu deren zweiten Abt er den h. Bertin ernannte. Die Reliquien des h. Audomarus wie des h. Bertinus standen gleich nach ihrem Tode in hohen Ehren, und ihre Feste wurden in St. Omer und in Sithin feierlich begangen [2]). In Frechen hatte die Benedictiner-Abtei St. Bertini und die Collegiatkirche St. Audomari zu St. Omer schon in alten Zeiten bedeutende Besitzungen und namentlich den Zehnten und die Einkünfte der Kirche. „Im Jahre 955, heißt es in der Lebensbeschreibung des h. Audomarus [3]), nahmen die Canoniker seiner Kirche den Leib des Heiligen und trugen ihn, in der Hoffnung, Kaiser Otto I. werde sich durch den Anblick eines so köstlichen Schatzes rühren lassen, nach Nymwegen, wo dieser Fürst einen Reichstag hielt. Mächtige Edelleute hatten verschiedene Besitzungen ihrer Kirche, die am Rheine unter der Reichshoheit des Kaisers lagen, an

[1]) Jahrbuch des Vereins für Alterthumsfreunde in den Rheinlanden, LVII 120 ff. Vergl. auch unten „Protestantismus". — [2]) Butler, Leben der Väter, übersetzt von Räß u. Weiß, XII 469. — [3]) Bollandisten, Acta Sanctorum 9. Septembris.

sich gerissen. Das Capitel forderte schon seit vielen Jahren umsonst die Rückgabe. Otto nahm sie mit ausgezeichneter Huld auf und ließ ihnen auf den Rath seines Bruders, des h. Bruno, Erzbischofs von Köln, alle ihnen entrissenen Ländereien zurückstellen." An einer andern Stelle heißt es: Partim autem prospere, pro quibus venerant, adquisitis, ecclesia in Frekena regia donatione recepta, cum reliquiis Sancti ad propria sunt reversi.

Fragen wir, wie die genannte Collegiatkirche und Abtei zu den weit entlegenen Besitzungen gekommen sei, so liegt die Vermuthung nahe, daß dieselben eine Zuwendung Hugo's, natürlichen Sohnes Karls des Großen, der Abt der Abtei St. Bertini war, bildeten.

Aus dem Erwähnten geht hervor, daß die Gründung der Kirche zu Frechen in's 8. oder 9. Jahrhundert zu versetzen ist.

Abtei und Stift zu St. Omer verkauften ihr Besitzthum zu Frechen und anderwärts durch notarielle Urkunde d. d. Antwerpen den 7. October 1553 an den Grafen Theodor von Manderscheidt. In diesem Vertrage heißt es: „Wir verkaufen dem Grafen für 7000 Goldgulden (à 31 Stüber brabantisch) unsere Zehntrechte, Zubehörungen, Einkünfte, Nutzungen der Pfarrkirchen von Gelsdorf und Vrechen, sowie anderwärts alle Curmeden der Höfe, Schultheißenämter und alle Jurisdictionen und An- und Zubehörungen in der Diöcese Köln und im Herzogthum Jülich, wie wir sie bisher besessen haben" [1]).

Die genannten Rechte gingen später auf den Herrn von Frechen, Grafen zu Culenburg-Palant, durch Heirath mit einer Gräfin Manderscheid über, und durch Heirath der Tochter des jüngern Floris, Grafen zu Culenburg, mit Wolradt Graf zu Waldeck, an diesen. 1653 besaß letzterer den großen und kleinen Zehnten nebst den Patronatsrechten zu Frechen [2]).

Eine eigenthümliche Bewandtniß hatte es ehemals mit der Pfarrstelle in Frechen. Dieselbe war ein Personat, d. h. der Inhaber des Beneficiums (Personatarius) genoß die Einkünfte desselben und gewisse Ehrenrechte, ohne zur Seelsorge und zum Gottesdienste in der Pfarre irgendwie verpflichtet zu sein. Er brauchte nicht an der Pfarrkirche zu residiren, nahm vielmehr gewöhnlich anderwärts hohe Stellungen ein. Auch stand er nicht unter der Aufsicht des Landdechanten und nahm keinen Theil an den Capiteln der Pfarrer [3]).

Zur Ausübung der Seelsorge wurde von dem Personatarius ein Vicecuratus oder Vicarius perpetuus ernannt, der den Titel Pastor

[1]) Gelenius, Farrag., XV 567 theilt den Kaufvertrag mit. — [2]) Holthausen, Status beneficiorum ao. 1676. — [3]) Pfarrer Dr. Mooren, Annalen d. hist. Vereins, XXV 173 ff.

führte und vom Dompropst zu Köln als Archidiakon die Investitur erhielt. Für die Besoldung des Pastors hatte der Personatar zu sorgen.

Als Personatarii sind bekannt: um 1691 der Domherr Heinrich von Mering. Auf ihn folgte ein Herr von Imstenrath, dann ein von Geyr und endlich Everhard von Groote, Canonich zum h. Gereon, welcher 1796 zu Köln gestorben ist [1]).

Protestantismus.

In Frechen gewann die neue Lehre schon früh Anhang. Bereits 1543 finden sich dort Reformirte, welche mit denen in Bachem von Köln aus bedient wurden [2]). 1549—1551 wurde gemäß dem Augsburger Interim der Prediger in Frechen vertrieben [3]); aber bald nachher trat der Herr von Frechen, Graf von Eulenburg-Palant, selbst zum Calvinismus über und stellte in Frechen einen calvinischen Prediger an. Als der kölnische Rath dieses im April 1568 erfuhr, ließ er dem Grafen bedeuten, daß er entweder den calvinischen Prediger verabschieden oder die Stadt verlassen müsse. Den Bürgern wurde unter Geldstrafe verboten, nach Frechen zur Anhörung der Predigt zu gehen. Zugleich ersuchte der Rath auch den Erzbischof, den Grafen zu veranlassen, daß er die Predigten in Frechen einstelle und dem Prädicanten den Abschied gebe. Culenburg erklärte, er sei ein Graf des Reiches und habe als solcher das Recht, einen protestantischen Prediger zu berufen [4]). Durch diesen Schutz ermuthigt, wagten alsbald einzelne reformirte Frechener Topfwaarenbäcker durch bildliche Darstellung die katholischen Lehren und Einrichtungen zu verhöhnen.

„Dieweil, heißt es im kölnischen Rathsprotokoll vom 3. Mai 1604 ein von Frechen hergezogener Sacramentirer ein schändlich Gebäck von Erde in despectum iugis sacrificii feilgehabt, ist beschlossen, daß den Gewaltrichtern soll verkündet werden, den üppigen Gesellen gefänglich zu verstricken, alles unzüchtige Gemächs, das sie antreffen, in die Kanzlei zu bringen und alle dergleichen Pötte, welche in Rathsstatt kommen, zerschlagen zu lassen." Andere Krüge, auf welchen die Mönche verspottet waren, hatten der Frechener Döppenbäcker Peter Bonßgens und dessen Sohn bei Gelegenheit der Gottestracht zu Markte gebracht und öffentlich verkauft. Auf diesen Krügen war ein celebrirender Mönch verhöhnt. Der Rath welcher bezüglich dieser Spottfigur das Urtheil des Pfarrers Dr. Caspa

---

[1]) v. Mering, Geschichte der Burgen, X. — [2]) v. Recklinghausen, Reformationsgeschichte, I 163. — [3]) Ennen, Geschichte der Reformation, 163. — [4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV 852.

Ulenberg einholte, befahl, die Düppenbäcker an den Käx zu schlagen und darauf der Stadt zu verweisen. Als Bonßgens trotz seiner Ausweisung bald in die Stadt zurückkehrte, wurde er abermals in Haft genommen. „Dieweil seine Hausfrau auch relegirt gewesen und nicht ausgewichen, sondern täglich Döppen feil hat, sollte dieselbe auch verstrickt und der Gebühr nach gegen sie vorgegangen werden“ [1]).

1612 hatten die Reformirten sogar Besitz von der Vicarie genommen. Ihr Prediger Caspar Wachendorf bewohnte das Vicariehaus, worin er Schule hielt; auch genoß er die Renten der Stelle [2]). Aber 1618 wurde ihm auf kurfürstlichen Befehl die Vicarie wieder entzogen [3]). Von da an bis 1644 hatten die Frechener keinen eigenen Prediger, sondern wurden von den Predigern aus Gemünd, Stolberg und Düren bedient. Als 1649 Peter Franzen in den Häusern umher predigte, suchte dieses der Herr Marsilius von Rolshausen zu inhibiren. Herr von Mariome (von Palant) gestattete jedoch wieder protestantische Schule und Gottesdienst. Seit dem Erlaß der scharfen Edicte von 1652 und 1657 durch den Magistrat von Köln wagten die Protestanten daselbst nicht mehr, geheimen Gottesdienst zu halten; deshalb gingen die Lutherischen nach Mülheim, die Reformirten nach Frechen. Hierhin fuhr in den Jahren 1633 bis 1668 des Sonn- und Feiertags ein Karren von der Hahnenstraße aus, um schwächliche Glieder und Dienstboten zur Kirche zu bringen.

Durch Religionsvergleich zwischen Kur-Brandenburg und Kur-Pfalz vom 26. April 1672 erhielten die Protestanten von Frechen freie Ausübung ihres Cultus, und nun beschlossen dieselben eine reformirte Kirche zu bauen. Am 22. April 1716 wurde der Grundstein dazu gelegt. Aber am 1. December desselben Jahres kamen bei 100 Studenten aus Köln, denen sich Viele aus dem Pöbel angeschlossen hatten, störten den Bau, sprengten den Betsaal und zertrümmerten alles in demselben und die Predigerwohnung. Dieses erregte große Erbitterung in den benachbarten protestantischen Landestheilen. Die Generalsynode der vereinigten Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark wandten sich an die protestantischen Fürsten des Reiches und verlangten Ehren- und Schadenersatz. Der bei der Stadt Köln accreditirte preußische Resident Freiherr von Diest unterstützte das Gesuch mit der größten Energie. Der Prediger Heilmann forderte und erhielt als Schadenersatz für seine Effecten 4709 Rthlr. und 3000 Rthlr. für beleidigte Ehre und Schrecken; damit war die Sache erledigt [4]).

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V 383. — [2]) v. Recklinghausen, l. c. I 164. — [3]) Zehnpfennig, Annales Berchem. — [4]) Mercure, du départ. de la Roër 1810, VII 201.

1767 unter Prediger Johann Andreas Gottfried Charlier von Wese erhielt die reformirte Gemeinde zu Frechen durch Beiträge der Reformirten aus Köln Orgel, Glocken, Kirchenuhr und einen schönen Anbau an das Predigerhaus [1]).

Im Jahre 1750 befanden sich in Frechen 20 reformirte Familien [2]). Nach von Recklinghausen [3]) im Jahre 1818 95 Seelen. Der protestantische Pfarrer Brohm gibt in einer Verhandlung vom 15. April 1835 die Zahl seiner Eingepfarrten auf 87 Seelen an. Hierin sind alle zu seiner Parochie gehörigen Protestanten in den benachbarten Bürgermeistereien und Ortschaften mitbegriffen, namentlich auch jene, die nach der später in Brühl errichteten protestantischen Pfarre abgezweigt wurden, sowie auch jene, die zur protestantischen Pfarre Kerpen überwiesen worden sind. Die Gemeinde hatte eine eigene Schule, die seit Ende des vorigen bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts zahlreich, auch von Auswärtigen, besucht wurde. Sie nahm jedoch allmälig ab und in manchen Jahren zählte dieselbe kein einziges Schulkind. Als Lehrer Krins 1869 starb, ging die Schule ein, und die wenigen protestantischen Kinder besuchen jetzt die Ortsschule.

Die protestantische Kirche und Schule hatten ihr eigenes Dotalvermögen, welches laut Kirchenrechnung pro 1830 einen Revenuen-Ertrag von 59[illegible] Thlr. 4 Sgr. 10 Pfg. abwarf. Der protestantische Pfarrer bezog laut der citirten Verhandlung im Jahre 1835: a) aus Kirchenfonds und Stiftungen 239 Thlr.; b) an Staatsgehalt 131 Thlr. 7 Sgr. 4 Pfg. und c) den nicht näher angegebenen Pachtertrag von 5¾ Morgen Dotal-Länderei [4]).

Seit Jahrhunderten hatte Frechen unter allen Ortschaften der Umgegend die größte Judengemeinde. Eine Nebenstraße des Ortes führt den Namen Judengasse, weil in derselben früher die Synagoge lag. In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts wurde eine neue hinter der Häuserreihe der Hauptstraße in der Mitte des Ortes errichtet. Auch haben die Juden ihren eigenen Kirchhof auf dem Wachtberg. Bis in die 1860er Jahre unterhielten sie eine eigene Schule, die mitunter bis 40 Kinder zählte. Dieselbe ist wegen Schwierigkeit der Unterhaltung eingegangen, jetzt besuchen die jüdischen Kinder die katholische Schule.

Im Jahre 1750 waren 930 Communicanten in der katholischen Pfarre, was auf eine katholische Bevölkerung von 1300 schließen läßt [5]).

Nach officiellen Angaben betrug zur Zeit der preußischen Besitzergreifung die Seelenzahl von Frechen 1887, Forst 23, Benzelrath 14[illegible]

[1]) v. Recklinghausen, l. c. I 164. — [2]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 353. — [3]) v. Recklinghausen, l. c. 164. — [4]) Nach Notizen des Pfarrers Neukirchen. — [5]) Zehnpfennig, Annales Berchem.

Hücheln 173 [1]). Im Jahre 1843 hatte Frechen 2635 Katholiken, 57 Akatholiken; Benzelrath 218 Katholiken, 5 Akatholiken; Hücheln 199 Katholiken; Marsdorf 45 Katholiken; Vorst 19 Katholiken; Wachtberg 26 Katholiken, 5 Akatholiken.

Pfarrkirche.

Während ihres zehn- bis elfhundertjährigen Bestehens mag die Pfarre Frechen wohl manche Kirche haben entstehen und zerfallen sehen. Zur Zeit des truchsessischen Krieges wurde 1583 die Kirche zu Frechen bei einem Streifzug der Bonner Besatzung von truchsessischen und pfälzischen Truppen in Brand gesteckt. Im Jahre 1714 wurde mit Beibehaltung des alten Chores ein neues Kirchenschiff nebst Thurm erbaut und eingeweiht, wie ein über der Hauptthüre in Stein gehauenes Chronikon besagt: Intrate CVM pIetate et fIDVCIa. Bei dieser Gelegenheit vergrößerte der Personatar Heinrich von Mering das Chor und errichtete in demselben einen mit sehr starkem eisernem Gitter versehenen Schrein, der als Sacrarium und zur Aufbewahrung der Kirchenpretiosen diente. Derselbe ist auch in der jetzigen Kirche hinter dem Hochaltar angebracht worden. — Die alte Kirche hatte drei Altäre. Der Hochaltar war dem h. Audomarus, der nördliche Seiten-Altar der h. Katharina und der südliche der h. Barbara geweiht. — Nach einer Erklärung des Pastors bei der Visitation des Dechanten im Jahre 1631 mußte den größten Theil des Oels zur Beleuchtung des h. Sacramentes der Küster, den übrigen Theil der Personatarius beschaffen [2]). Die Baulast lag bis zur französischen Herrschaft theils dem Personatarius, nämlich für das Chor, theils der Grundherrschaft (zuletzt den Herren von Geldern zu Arcen) für das Kirchenschiff, theils der Gemeinde für den Thurm ob.

Die jetzige Pfarrkirche ist zu Ehren des h. Audomarus und des h. Erzengels Michael erbaut in den Jahren 1857 und 1858 unter dem Bürgermeister Joseph Kügelgen und Pfarrer Franz Anton Nicolaus Neukirchen zum Preise von 22,000 Thlr. exclusive Thurm, der von der alten Kirche beibehalten wurde, jedoch in keinem passenden Verhältniß zur neuen steht. Den Plan der Kirche, im romanischen Stile, entwarf Dombaumeister Zwirner in Köln; die Ausführung des Baues besorgte der Maurermeister Peter Joseph Stark von Frechen. Nach Vollendung desselben erfolgte die Einweihung am 28. August 1859 durch Se. Eminenz den Herrn Erzbischof Johannes Cardinal von Geissel.

[1]) Uebersicht der Gebietseintheilung des Regierungsbezirks Köln, 25.

[2]) Annalen des hist. Vereins, XXV 179.

Die Kirche ist dreischiffig. Die Seitenschiffe sind vom Mittelschiff
durch je vier kräftige Säulen getrennt. Zwischen den Schiffen und dem Chor
steht ein geräumiges Kreuzschiff. In den durch Hauptchor und Kreuz-
schiff gebildeten Winkeln sind zwei Nebenchörchen für die Seitenaltär
angebracht, dahinter die Sacristeien. Die Länge der Kirche incl. Thurm
beträgt im Innern 150 Fuß, die Breite des Kreuzschiffes 80 Fuß, di
des Mittelschiffes und Chores 40 Fuß; die Höhe bis zum Scheitel de
Gewölbes 50 Fuß. Die Kirche macht auf den Eintretenden einen im-
posanten Eindruck wegen ihrer schönen, harmonischen Verhältnisse, wen
sie auch im Einzelnen dem Kunstkritiker zu Aussetzungen Veranlassung
geben mag.

Die sämmtlichen Möbel der Kirche, Altäre, Kanzel, Communion-
bank, Chor- und Beichtstühle, sind stil- und kunstgerecht mit reichem
Schnitzwerk vom Bildhauer Stephan in Köln angefertigt worden. De
St. Josephsaltar schenkte der ehemalige Küster von St. Columba in
Köln, Matthias Uhles; den Muttergottes-Altar der Gutsbesitzer Theodor
Schmitz nebst seiner Gattin Katharina Pingen, welche auch die beiden
Statuen des h. Audomarus und des h. Michael auf dem Hochaltar de-
dicirt haben. Die Kirche besitzt vier Glocken:

Die größte mit dem Tone C hat die Inschrift:

> Maria heschen ich, Lebenden und Tuden lüden ich.
> Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum.
> Hilf uns Maria! Anno MCCCCXXXI.

Die zweitgrößte, mit dem Tone fis, ist im Jahre 1869 von dem
Glockengießer Christian Claren aus Sieglar gegossen und am 31. Octobe
1869 am Vorabende des Festes Allerheiligen vom Pfarrer Somme
unter entsprechenden Feierlichkeiten eingeweiht worden. Sie hat folgend
Inschrift:

Beatus homo, qui audit me. Prov. 8, 34.
In honorem beatae Mariae virginis sine labe conceptae.
Pontifice Pio P. P. IX; Archieppo Paulo; Theodoro Somme
parocho; 1869.

Auf der gegenüberstehenden Seite heißt es:

Ave Maria!	In Freud und Leid,
In deinen Schooß,	Im letzten Streit
Voll Gnaden groß,	Wir Dich erwählen
Wir uns befehlen,	Zu unserer Mutter.

Die Pfarrgemeinde Frechen.

Die dritte Glocke mit dem Tone gis war im Jahre 1718 unt
Pfarrer Heinrich Wolf gegossen worden. Bei der Weihe war der Fre

herr von Geldern als Taufzeuge zugegen. Die Glocke wurde, weil geborsten, im Jahre 1883 von Christian Claren umgegossen und Sonntag den 22. Juli auf den Namen „Magdalena“ geweiht. Ihre Inschrift lautet:

Umgegossen im Jahre des Heiles 1883, im zehnten Jahre des Culturkampfes, unter dem Pontificat Leo's XIII., als Erzbischof Paulus Melchers sich im Exil befand.

Populus tristis flevit temporibus istis!

Die vierte Glocke mit dem Tone A ist aus dem St. Margarethen-Kloster in Köln und trägt folgende Inschrift:

S. Maria, ora pro nobis.
Omnia ad maiorem Dei gloriam.
Fulmina pello. 1767.

Kunstvolle Kirchengefäße und Paramente verdankt die Kirche dem Pfarrer Neukirchen. 1. Eine gothische Monstranz, 75 Centimeter hoch, in Thurmform, von Silber vergoldet, mit goldener Luna, echten Edelsteinen und kunstreichen Statuetten, nach einer Zeichnung des Architekten Schmidt, früher in Köln, jetzt in Wien. Der Fuß trägt folgende Inschrift: Ecce adoranda deitas, specie panis velata. Franciscus Antonius Neukirchen, pastor in Frechen 1861. — An der Monstranz ist angebracht ein kostbarer Brautschmuck mit 7 großen und 17 kleinen Diamanten und ein Kreuz mit 7 Diamantsteinchen, ein Geschenk der Frau Katharina geb. Pingen, Wittwe von Theodor Schmitz. — 2. Ein gothisches Ciborium von Silber, vergoldet, nach einer Zeichnung des Architekten Wiethase. Auf der Spitze des Deckels thront ein Pelican, an der Seite musicirende Engel; um den Rand steht die Inschrift: O sacrum convivium etc. Um die Kuppe sind die acht Seligkeiten gravirt, personificirt durch Heilige. Auf dem Fuße sind vier Medaillons von Elfenbein angebracht mit bildlichen Darstellungen. — 3. Ein schöner silberner Meßkelch, vergoldet, von Goldarbeiter Besko in Aachen. Kuppe und Griff mit einem Blumenkranze umwunden, mit der Inschrift: Quotiescumque calicem bibetis etc. Am Fuße des Kelches finden sich sechs Medaillons mit verschiedenen Bildnissen. Derselbe ist ein Geschenk des Pastors Neukirchen zum Andenken an seine zwölfjährige Pastoration in Frechen 1861. — 4. Ein Paar silber-vergoldete Pollen nebst silber-vergoldetem großen Credenzteller, worauf das Familienwappen des Geschenkgebers. Die Widmung auf der Kehrseite lautet: Everh. Ant. Balth. de Groote, dom. in Dransdorf, S. Gereonis necnon B. M. V. in Capitolio can. cap. respect. senior et chori episcopi, personatista in Frechen. D. D. 1776.

Zwischen Thurm und Mittelschiff finden sich mehrere Grabplatten eingemauert, die in der alten Kirche vor deren Abbruch auf Gräbern lagen. Sie tragen folgende Inschriften:

1. Anno 1571 den 25. Martii ist in Gott verstorben der Edle und Ehrenveste Hermann Spies von Bülleshheim zu Frechen, des Seele Gott gnädig. — 2. Grabstein des Edel- und Ehrenvesten Johann von Lutzenrath zu Vorst, Amtmann zu Windecken. Anno 1591 den 23. Januar starb die edele und tugendliche Frau Judith geb. von Selbach, Oberamtmännin, deren Seele Gott gebe die ewige Ruhe. — 3. Anno 1633 den 10. März starb die wohledele Frau Elisabeth geb. von Doven, des wohledelen Dietrich von Lippe zu Asperschlag eheliche Hausfrau, deren Seele Gott gnädig sei. — 4. „Ici repos honoraire Engliebert Marchand."

Reliquien: 1. Eine Partikel von den Gebeinen der h. Barbara. 2. Ein Stück vom Kleide (de toga) der seligen Jungfrau Maria. 3. Ein Stein aus den römischen Katakomben, geschenkt von dem Geistlichen Joseph Prill aus Beuel bei seiner Rückkehr aus Rom.

Ferner sind erwähnenswerth: eine Kapelle, verfertigt von den Schwestern vom armen Kinde Jesu zu Köln. Chorkappe, Meßgewand und Dalmatiken sind aus gelber Seide mit reichen Gold- und Silberstickereien besetzt. — Ein altes Kelchvelum auf weißer Seide in Gobelinstickerei von Rosen und Tulpen, verschiedene Medaillons mit Bildnissen. In einem Medaillon stehen die Worte: Anna Clara von Winkler. Anno 1720.

Das Dotalvermögen der Kirche beträgt an liegenden Gründen 58 Morgen 89 Ruthen Magdeb. Maßes. Bei der erwähnten Theilung des alten Gemeinde- oder Erbenwaldes fielen der Kirche 42 Morgen anheim, welche mit dem Uebrigen gerodet wurden. Das Rottland erwies sich aber so wenig einträglich, daß die Kirchenverwaltung dasselbe im Jahre 1883 für 3800 Mark verkaufte.

Zur Kirchenfabrik gehören 89 Stiftungen, für welche 197 Aemter und Lesemessen vom zeitigen Pastor und 297 Lese- und vier Wochen-Messen von den Vicarien gehalten werden müssen.

Bruderschaften. 1663 wurde die Rosenkranz-Bruderschaft errichtet durch Michael Gumpertz aus dem Prediger-Orden. Als Protectoren ließen sich in das Register der Bruderschaft einschreiben: Reinhard Freiherr von Geldern zu Vrechen und Marsilius Freiherr von Palant zu Wildenburg, Herr zu Wachendorf, Schloßberg und Frechen; als Mitglied: Anton Heinrich Freiherr von Palant zu Mariome, Herr zu Breidenbend, Frechen rc. — In demselben Jahre entstand auch die Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph. Zu den Präfecten derselben gehörten: Ferdinand Freiherr von

Rolshausen, Deutsch-Ordensritter und Comthur zu Petersfahr. — Bis Ende des vorigen Jahrhunderts bestand noch eine St. Sebastianus-Schützenbruderschaft. Am Feste ihres Patrons hatte dieselbe feierlichen Gottesdienst; dann ergötzte sie sich am Schießen nach einem hölzernen Preisvogel. Bei Auflösung des Vereins fand sich in der Kasse ein kleiner Bestand, wofür eine h. Messe zum Troste der verstorbenen Mitglieder gestiftet wurde.

Gegenwärtig bestehen noch folgende Bruderschaften: 1. Die zu Ehren Jesus, Maria, Joseph; 2. die St. Michaels-Bruderschaft; 3. die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Maria, eingeführt im Jahre 1865 bei Gelegenheit der Mission der Jesuiten-Patres Zurstraßen, Feldhaus und Dörlemann.

Von kirchlichen Vereinen verdient besonders der Gesellen-Verein hervorgehoben zu werden. Stifter desselben in Frechen ist der Vicar Hermann Karl Hohenstein, welcher im Jahre 1860 das Vereinshaus ankaufte, das von dem Generalpräses Adolph Kolping feierlich eingeweiht wurde. Seit dem Abgange des Vicars Hohenstein steht der Verein unter der trefflichen Leitung des Vicars Robert Schmitz.

Von den in Frechen gefeierten Festen verdient die sogenannte Gottestracht oder Frühlings-Kirmeß am Sonntag vor dem Feste Christi-Himmelfahrt erwähnt zu werden. Sie hat jetzt ihren religiösen Charakter verloren, der sich ehemals in glänzender Weise durch eine große Procession mit dem hochwürdigsten Gute durch die Pfarre entfaltete. Die Jünglinge und Jungfrauen schenkten zur Festfeier eine große Kerze, die bei ihrer Ankunft von Köln am Vorabend mit Musik und großem Jubel eingeholt und mit Bändern und Federsträußen geschmückt zur Kirche getragen wurde. Am andern Tage hatte dieselbe eine Ehrenstelle in der großen Procession. Diese machte einen weiten Weg und hatte mehrere Stationen. Sie zog aus der Kirche zur St. Michaels-Kapelle des Clarenhofes; von dort zum Kreuze auf dem Nork. Hier hielt gewöhnlich einer der Ordensgeistlichen, welche bis zur Aufhebung der Klöster an allen Fest- und Bruderschaftstagen beim Gottesdienste in Frechen Aushülfe leisteten, eine Predigt. Dann zog man am Walde vorbei nach Hücheln zur Kapelle, wo wiederum eine Predigt gehalten wurde; von da zur Kapelle in Marsdorf, wo im Krummenhofe ein Festessen für die geistlichen Herren, die Kirchmeister und Honoratioren stattfand. Dem Herrn Pastor setzte man eine Flasche Wein vor, die Uebrigen tranken Bier. Am Nachmittag kehrte man zur Pfarrkirche zurück, und dann nahmen die weltlichen Belustigungen ihren Anfang. Letztere sind, nachdem die kirchliche Feier eingegangen, jetzt noch übrig geblieben. Die

jungen Leute halten ihren „Rei" und setzen einen hohen, mit Bändern verzierten Tannenbaum auf[1]).

Der Kirchhof.

Der ehemalige Kirchhof lag um die Kirche und hat jetzt noch eine Menge Kreuze aus alter Zeit; der neue, 1843 von der Civilgemeinde beschaffte, liegt nicht weit von jenem entfernt. Er ist aus einem Kamp des Küsters erworben; darum bezüglich gefährlich Kranker in Frechen der Ausdruck: „Es geht mit ihm nach Offermann's Kämpchen." Auf diesem Kirchhof hatten die Protestanten eine abgegrenzte Begräbnißstelle, rechts beim Eingange, bis sie 1857 aus freien Stücken in der Nähe ihrer Kirche einen eigenen Kirchhof für ihre Glaubensgenossen einrichteten.

Kapellen.

In der Pfarre bestanden seit alten Zeiten mehrere Kapellen, von welchen bereits Erwähnung geschehen ist. Die auf dem Clarenhof unter dem Titel des h. Michael ist mit den Hofgebäuden abgebrochen worden. — Eine andere zu Hücheln ist mit dem dabei liegenden Hofe in Privatbesitz übergegangen und jetzt ganz verödet. — Eine dritte zu Marsdorf unter dem Titel der h. Dreifaltigkeit besteht noch und dient namentlich am Titularfest zum feierlichen Gottesdienste[2]). Auch bei der alten Spiesburg stand eine Kapelle zu Ehren des h. Augustinus. Sie wurde im Jahre 1830 abgebrochen. Dorther sind die unter der Orgelbühne der Pfarrkirche aufgestellten Statuen des h. Augustinus und des h. Jacobus herübergenommen[3]).

Pfarrstelle.

Den größten Theil des Einkommens der Pfarrstelle bezog ehemals der Personatarius. Dasselbe wird im Liber valoris aus dem 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts mit X Mark angegeben[4]). Es bestand hauptsächlich in Zehnten.

Aus demselben bezog 1676 der Personatar 50 Malter Roggen[5]), der von ihm ernannte Vicecuratus oder Pastor 22 Paar Früchte. Außerdem hatte letzterer noch 34 Morgen Land[6]).

---

[1]) Nach Mittheilung des Herrn Pfarrers Sommer. — [2]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, II 353. — [3]) Nach Mittheilung des Herrn Pfarrers Sommer. — [4]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese, I 186. — [5]) v. Mering, Gesch. der Burgen, X. — [6]) Annalen des hist. Vereins, XXV 179.

1826 hatte die Pfarrstelle 43 Magdeb. Morgen Ackerland und 106 Rthlr. Diensteghalt.

Das Pfarrhaus liegt nordöstlich neben der Pfarrkirche. Das vorletzte wurde um's Jahr 1740 unter Pastor Rudolph Mortiers erbaut. Es war ein geräumiges, aber wenig dauerhaftes Gebäude in Fachwerk mit anschießendem Garten. Die neue, geräumige Wohnung ist in den Jahren 1863/64, dem Stile der Kirche entsprechend, von der damals hierzu verpflichteten Civilgemeinde erbaut. Dasselbe ist durch Gesetz vom 14. März 1880 in das Eigenthum der Pfarrgemeinde übergegangen. Das über dem Haupt-Eingang in einer Nische prangende Madonnenbild ist aus Beiträgen des Pfarrers Sommer und der Kirchenvorsteher Theodor Schmitz, Wilhelm Gemünd, Lambert Ploog und Hermann Joseph Conzen beschafft und am 15. December 1869 eingesetzt worden.

Pfarrer.

Cäsarius von Heisterbach[1]) (Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts) sagt, wo er von dem unglücklichen Ende einer Wucherin zu Frechen erzählt, daß damals der Subprior seines Ordens, Gerlacus, Rector, d. i. Pastor der Kirche daselbst gewesen sei.

In einer Urkunde von 1285 bezüglich einiger an das Apostelstift zu Köln verkauften Güter zu Dirmerzheim kommt Hermann, Pfarrer zu Frechen, als Zeuge vor[2]). Derselbe befand sich 1290 unter den 26 Zeugen in der den Erzbischöfen von Mainz und Trier aufgetragenen Untersuchungssache gegen die Kölner wegen der Schlacht bei Worringen[3]). In einem Erbpachtbriefe über den Weiherhof zu Frechen vom Jahre 1370 kommt als Zeuge vor: Dnus. Bruno, Pastor in Dernau, nunc ecclesiae in Vrechen[4]).

Aegidius Marus, vor 1600[5]).

Michael Schmelzing, 1644.

Friedrich Axer, geboren in Lechenich, 1612 Pastor in Bliesheim, nach Frechen versetzt 1614, lebte noch anno 1631.

Johann Peter Fabens, um 1658.

Jacob Hagenbacher, um 1671, starb 25. September 1691.

Johann Adolph Lixfeld, vorher Pastor in Kendenich, für Frechen ernannt am 26. September 1691. Er vertauschte die Pfarr- mit der Vicariestelle, welche Heinrich Wolff, Professor am Montaner-Gymnasium in Köln, inne hatte.

---

[1]) Caes. Heisterbac., Dialogus mirac., ed. Strange. II 301. — [2]) Urk. im Archiv der Apostelkirche, fol. 5, Nro. 9. — [3]) Lac., Urk., II 892. — [4]) Strange, Beiträge XI. — [5]) Die folgenden nach Zehnpfennig, Annales Berchem.

Heinrich Wolff, 1702, starb am 3. April 1725 im Alter von 58 Jahren. „Vir doctrina et vita clarus.“ „Nomine lupus, officio pastor vigilantissimus.“

Rudolph Mortiers, 1725, starb am 24. März 1765 im Alter von 74 Jahren.

Reiner Brecher, geboren auf dem Hofe Mechteren bei Ehrenfeld, 60 Jahre lang Pastor in Frechen, von 1765 bis 10. October 1824; er starb 83 Jahre alt.

Leonard Anton Joeken aus Bracheln, Vicar in Körrenzig, dann Pfarrer in Balkhausen, von 1825—1835 in Frechen, von wo er nach Kerpen versetzt wurde. Dort starb er als Pfarrer und Ehren-Domherr.

Matthias August Rütten aus Otzenrath, Pfarrer in Frechen vom 1. Mai 1835 bis zum 26. Mai 1849, wo er auf dem Wege zur Kirche, vom Schlage gerührt, plötzlich starb.

Franz Anton Nicolaus Neukirchen aus Köln, bis 5. Juli 1849 Pfarrer zu Gleuel, seitdem zu Frechen bis 29. August 1861, an welchem Tage er zum Pfarrer von St. Nicolaus in Aachen ernannt wurde, wo er im Jahre 1870 starb.

Peter Anton Theodor Sommer, geboren zu Neuß am 26. October 1816, seit 12. November 1839 Priester, bis 1861 Pfarrer zu Berkum im Kreise Bonn, seit 20. December des genannten Jahres Pfarrer von Frechen und Definitor.

Vicarie.

Die Vicarie war ehemals ein Beneficium, gestiftet auf den St. Katharinen-Altar, für welches die großen Herren (Magni Domini) und die Gemeinde präsentirten [1]). Daher finden sich als Collatoren des St. Katharinen-Altars am 15. Mai 1702 Herr van Weipeler, Freiherr von Geldern, Graf von Wonsheim, von Merode und die Gemeinde Frechen [2]).

Die Reformirten hatten 1613 die Vicarie zu Frechen in Besitz genommen, wurden aber durch Urtheil und Befehl des Herzogs von Jülich im Jahre 1618 gezwungen, dieselbe wieder aufzugeben [3]).

Das Einkommen der Vicarie wird im Liber valoris (aus dem 13. Jahrhundert) mit XV Mark angegeben [4]). Das Dotal-Vermögen der Stelle besteht in 64 Magdeburger Morgen 6 Ruthen Ackerland und den bereits angegebenen Stiftungen. Der an das Vicariehaus an-

[1]) Zephenius, Annales Berch. — [2]) Strange, Beiträge XI. — [3]) Zephenius l. c. — [4]) Bint. u. Moor., Erzb., I 186.

stoßende Garten ist 1 Morgen 30 Ruthen groß, ein anderer, etwas abgelegener, 1 Morgen 73 Ruthen.

Im Jahre 1860 wurde die Vicarie, Wohnung und Einkommen getheilt, und seit der Zeit fungiren zwei Vicare in der Pfarre.

Vicare.

Reiner Betterich, 1450.

Heinrich Alberti, 1679.

Johann Pallionis.

Simon Hochsteden, starb 1699[1]).

Heinrich Wolff, Professor am Montaner-Gymnasium in Köln, bis 1702.

Johann Adolph Lixfeld, seit 1702 (siehe Pastoren).

Johann Wilhelm Müller, 1710.

Heinrich Scheben.

Heinrich Charneux, 1722.

Johann Karl Hoppegarten, starb 21. November 1778 zu Neukirch auf der Wallfahrt nach Kevelaer.

Hermann Joseph Wenghe aus Düren, starb 14. December 1816, 73 Jahre alt.

Johann Joseph Schöfen aus Köln, 1817—1819 den 28. März, starb im Alter von 29 Jahren.

Alexander Geilgens aus Aachen, 1819—1823, mehrere Jahre Pfarrer zu Rheinbach, starb als Pfarrer von Waldfeucht 1848.

Franz Xaver Mestens aus Oidtweiler, 1823—1826, starb als Pfarrer von Bleibuir 1853.

Franz Hupperts, 1826—1831, versetzt nach Alsdorf.

Hubert Weims, 1831—1836, wurde Pfarrer zu Rosbach.

Martin Loosen aus Neuß, 1836—1850, alsdann bis 1870 Pastor von Immendorf, starb als Pfarrer von Miel.

Servatius Hubert Müller aus Cornelimünster, 1850—1860, wurde zum Pfarrer von Ruhrberg befördert.

Nach der Theilung der Vicarie:

Robert Schmitz, am 31. Juni 1836 geboren in Mündt, Priester am 15. April 1860, I. Pfarr-Vicar zu Frechen seit 13. Juli 1860, feierte am 13. Juli 1885 sein 25jähriges Jubelfest als Vicar.

Hermann Karl Hohenstein aus Münster, II. Pfarr-Vicar von 1860—1870, Stifter des Gesellen-Vereins zu Frechen, starb als Vicar zu Kaarst den 7. Juni 1883.

---

[1]) l. c. II 449.

Wilhelm Ludwig Klumbeck, geboren am 3. März 1838 zu Steele, Priester 27. April 1862, zuerst Kaplan in Elberfeld, sodann Kaplan an St. Aposteln in Köln, II. Pfarr-Vicar seit 3. Mai 1870.

Hospital.

Durch Testament vom 25. Mai 1875, rücksichtlich 2. December 1879 schenkten die Eheleute Theodor Schmitz und Katharina Pingen ihr Wohnhaus nebst Garten zu Frechen und einem Capital von 15,000 Mark der Pfarrkirche daselbst zu Hospitalzwecken. Die Stiftung erhielt die staatliche Genehmigung am 14. October 1881. Am 1. Juli 1882 wurde das Spital nach vorhergegangenem feierlichen Gottesdienste eingeweiht und den Augustinerinnen aus dem Kölner Bürgerspital übergeben. Die neue Anstalt unter Leitung der Schwestern ist ein Segen für den Ort und die Umgegend.

Die genannten Eheleute haben auch 7 Morgen kölnisch. Ackerland nebst einem Capital von 1500 Mark an die Civil-Gemeinde geschenkt zu einer Weihnachtsbescheerung für arme Schulkinder resp. für arme alte Leute.

Küsterei.

Gemäß einem alten Weisthum mußte der Küster jährlich um St. Andreastag auf dem Holzgeding sein Amt niederlegen, worauf Neuwahl erfolgte [1]. Derselbe hatte ein Anrecht auf ein Loos Holz im Frechener Erbenwald. Sein sonstiges Einkommen bestand größtentheils in Naturalien.

Als Küster sind bekannt: Martin Offermann, 1560; Johann Wolf, 1680; Theodor Schock, 1730; Peter Kniep; Matthias Lentzen, 1780; Christian Aldenrath, 1790; Heinrich Brenig, 1797; Emmanuel Schaaf, 1820; Heinrich Pütz, 1860; Theodor Friburg, 1880.

Schulen.

Nach einer von Vogt und Schöffen der Unterherrschaft Frechen am 9. December 1704 ausgestellten Urkunde hat der Domherr Heinrich von Mering der Schule zu Frechen, in Betracht, daß daselbst kein Schulmeister fundirt, ein Capital von 200 alten Rthlr. überwiesen. Die Verwaltung dieses Fonds ist später vom Kirchen-Vorstand der Armen-Verwaltung von Frechen zugewiesen worden [2]. Der Schul-Unterricht

---

[1]) Lac. u. Harleß, Archiv VII 29. — [2]) v. Mering, Gesch. der Burgen, X.

wurde bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts vom Küster gehalten. Als Local diente eine Stube in dessen Wohnung. Jeder Schüler zahlte eine kleine Remuneration.

Im Jahre 1821 wurde ein neues Schulhaus bezogen, welches auf einem vom Grafen von Geldern erworbenen Grundstücke war errichtet worden.

Bis 1824 unterrichtete an der Knabenschule der Lehrer Raiser mit einem Gehülfen. Als Lehrerinnen wirkten um diese Zeit eine Wittwe Hauch und deren Tochter. Im Januar 1826 übernahm Michael Roemer aus Brühl die erste Lehrerstelle und wirkte an derselben segensreich bis 1874. Die Schülerzahl betrug bei seinem Amtsantritt 300, 150 Knaben und 150 Mädchen. Das Gehalt des Lehrers im Betrage von 188 Thlrn. wurde von den Schülern resp. deren Eltern erhoben.

Im Jahre 1829 wurden die jetzigen Lehrer-Wohnungen gebaut. 1842 mußte eine gemischte Unterklasse neu errichtet werden; als Schulsaal richtete man zwei Zimmer der Lehrer-Wohnung ein. 1862 wurden zwei neue Schulsäle gebaut und für die I. und II. Knabenklasse bestimmt. Seit 1866 hatte die Schule drei Parallelklassen, Knaben und Mädchen getrennt. Da es an hinreichenden Schulsälen und Lehrer-Wohnungen fehlte, baute die Gemeinde an die neue Knabenschule zwei Schulsäle und kaufte das danebenliegende Grundstück mit aufstehendem Wohnhause, das von da an zu Lehrer-Wohnungen diente.

Im Jahre 1874 zählte die Schule je vier und 1882 je fünf Knaben- und Mädchenklassen, wozu um Ostern 1887 noch eine weitere gemischte Unterklasse kam. Durch diese Vermehrung der Klassen mußte 1882 wieder ein Neubau errichtet werden. Ein schönes Vermächtniß erhielt die Schule anfangs der 1870er Jahre durch den Rentner Schmitz aus Frechen, von welchem oben (s. Hospital) die Rede war.

Die Local-Schulinspection behielt der Pfarrer auch während des Culturkampfes ununterbrochen; ebenso konnte er mit den übrigen Orts-Geistlichen den Religions-Unterricht ungestört in der Schule ertheilen.

9. Gleuel.

Das Kirchdorf Gleuel mit einem Burghause, 286 Wohnhäusern und 1323 katholischen sowie 6 akatholischen Bewohnern liegt in einer Entfernung von acht Kilometern südwestlich vom Weyerthor der Stadt Köln in einer fruchtbaren, nach zwei Seiten hin von den Höhen der Vill eingeschlossenen Ebene. Der das Dorf durchfließende Bach mündete in alter Zeit in einen großen Weiher des danach benannten, im Jahre 1474 niedergelegten Klosters vor dem Weyerthor bei Köln. Das Wasser versumpft jetzt im sogenannten Weyerkühlchen bei Köln. Gleuel mit den zur Pfarre gehörigen Nebenorten: Aldenrath, Weiler, mit 23 Wohnhäusern, 113 Katholiken, einem Akatholiken; Aldenratherburg mit 2 Wohnhäusern, 17 Katholiken; Burbach, Dorf, mit 43 Wohnhäusern, 218 Katholiken, einem Akatholiken; Horbell, Burghaus und zwei Höfe, mit 34 Katholiken, einem Akatholiken; Schallmauer mit 12 Katholiken, Sielsdorf, Weiler, mit 24 Wohnhäusern, 132 Katholiken, 7 Akatholiken; Ursfeld, Weiler, mit 11 Wohnhäusern, 53 Katholiken; Zieskofen, zwei Höfe, mit 9 Katholiken bilden eine Specialgemeinde der Bürgermeisterei Hürth. Die nächste Post ist in Frechen. Die Bewohner der Pfarre beschäftigen sich meistens mit Ackerschaft. In Sielsdorf bieten jedoch mehrere Fabriken von Thon- und Wollwaaren, bei Gleuel eine Braunkohlengrube manchen Arbeitern Gelegenheit zum Verdienst.

Gleuel, 898 Cloulo, 1260 Gluele, 1463 Gluwel [1]), begegnet uns als Kirchdorf bereits in einer Urkunde vom 4. Juni des Jahres 898. Damals schenkte König Zwentebold dem Stift Essen unter Anderm Besitzungen im Kölngau zu Gleuel, nämlich einen Salhof [2]) mit zwölf andern Hufen und der Kirche; ebenso Güter in Selstena d. i. Selsdorf, jetzt Sielsdorf bei Gleuel [3]).

Diese Güter finden wir später im Besitze der kölnischen Domkirche. In einer Urkunde von 1193, worin die von der Domkirche geleisteten

---

[1]) Lac., Urk., I 81, II 496, IV 325. — [2]) Salhof ist ein Haupthof, von welchem andere abhängig sind. — [3]) Lac., Urk, I 81.

Einkünfte der 12 Präbenden in dem Hospitale, welches neben der Margarethenkapelle gelegen, aber bei dem großen Stadtbrande 1150 mit dem Stiftungsbriefe verbrannt war, neuerdings specificirt werden, geschieht ausdrücklich Erwähnung unter den Gütern des Domes vom „Salegude" (Salgut) in Gleuel [1]).

Ebenso finden wir in einem alten Memorienbuche des Domstifts (nach einer Handschrift von 1244) [2]) unter'm 20. Januar und 11. Februar Memorien aufgeführt, bei welchen Spenden durch den Villicus (Hofverwalter, Schultheiß) in Gleuel gezahlt werden mußten.

In einem Necrologium des Domstifts aus derselben Zeit wird unter'm 28. Februar das Jahrgedächtniß für einen Mönch, Ulrich den Schwaben, angeführt, für welches acht Schillinge aus der Mühle zu Gleuel gezahlt wurden [3]).

Gleuel mit den jetzt zur Pfarre gehörigen Burgen, Villen und Dörfern bildete bis zur französischen Herrschaft eine dem kölnischen Domcapitel zustehende kurkölnische Herrlichkeit [4]).

In dem 1567 den 19. Juni abgefaßten Weisthum [5]) sind die Grenzen derselben genau angegeben; sie gingen von Horbell bis zum ersten Hause von Bachem, von da bis an das Berrenrather Gebiet, ferner bis in's Dorf Burbach, der Schafsbach und Bonnstraße entlang bis zum Schwarzen Kreuz und von da bis zum untersten Bellerhof.

Dechant und Capitel des Domstifts waren Erb-, Grund- und Gewaltherren der Herrlichkeit. Zwei adelige Dom-Canonici hatten als Amtmänner (Satrapae) die Administration derselben zu besorgen. Als solche werden in dem eben erwähnten Weisthum genannt Herr Ludwig von Isenberg Graf zu Budingen, und Herr Johann Graf zu Manderscheidt und Blankenheim. Sie ernannten einen Schultheißen, Gerichtsschreiber, Gerichtsprocurator [6]), Gerichtsboten. Außer den Genannten bestand das Gericht aus 21 Geschworenen, die von den Grundherren an- und abgesetzt werden konnten, unter denen ein Bauersmann, die übrigen rittermäßig sein mußten. Zum Schultheiß konnte nur ein mit einem Hofe Belehnter ernannt werden. Meistens waren es adelige Herren, wie die von Aldenrath, von Gleuel, um 1642 Gerhard, Bruder des berühmten Johann von Werth [7]). Das Gericht hatte die höhere wie niedere Gerichtsbarkeit. Zur Ausübung der Strafgewalt über Leib und Leben waren Galgen und Rad auf einem bestimmten Felde aufgerichtet. Zur

---

[1]) Ennen u. Eckertz, Quellen, I 112. — [2]) Lac., Archiv, II 10, 11. — [3]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 604. — [4]) Histor.-geogr. Beschreibung des Erzstifts, 98. — [5]) Lac., Archiv, VI 388. — [6]) Gelen., Farrag., IX 306. — [7]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V 678.

Einsperrung ergriffener Uebelthäter wurden Stock (Gefängniß mit Fußblock) und Fesseln auf dem Frohnhofe gehalten.

In der Herrlichkeit Gleuel lagen der kurkölnischen Landes-Description von 1669 gemäß 430½ dem Domcapitel gehörige Morgen, 522½ Morgen geistliche, 229 Morgen adelige, 327½ Morgen Hausmanns- oder Bauern- und 548 Morgen zu adeligen Sitzen gehörige Ländereien. Als Besitzer der geistlichen Güter werden außer dem Domcapitel in der erwähnten Descriptio genannt: die Stifte St. Severin, St. Georg, St. Gereon, Maria im Capitol, Kloster Sion, St. Apern, Mauritius, Abtei St. Pantaleon, Pastor von St. Peter, Vicarie an St. Aposteln, Kirche St. Alban, Vicarie im Dom, alle zu Köln, Pastor in Effern mit drei Morgen und Pastor und Vicar in Gleuel.

Den größten Theil des Grundbesitzes bildeten bis zur französischen Herrschaft zu größern Burgen und Höfen gehörige Complexe, um die einzelne Dörfer entstanden waren. Alle haben ein hohes Alter. Von einzelnen werden wir hier culturhistorische Notizen mittheilen.

Der Frohnhof des kölnischen Domcapitels in Gleuel, dessen neben dem Pfarrhaus gelegene Hauptgebäude jetzt noch bestehen, hatte ehemals die Rechte einer adeligen Burg [1]). Auf demselben wurde das Gericht abgehalten. Auch befand sich daselbst das Gefängniß. Zu demselben gehörten 300 Morgen Land.

Durch Urkunde von 1249 vergab Heinrich, Dompropst und Archidiakon zu Köln, mit Consens des Capitels den Hof als Lehen an Gottfried, Propst in Münstereifel und Canonicus zu Köln [2]). Später wurde er in Zeitpacht vergeben: Anno 1517 für 75 Malter Roggen und eben so viel Hafer; 1690 für 100 Malter Roggen und 100 Malter Hafer, 4 feiste Schweine und ein Faselschwein zum Gleueler Lehnessen. Auch mußte der Halbwinner im Interesse der Gemeinde Stier und Eber gegen eine Entschädigung von einem Malter Weizen halten. Das schöne Gut wurde 1802 säcularisirt, verkauft und parcellirt.

Die Burg zu Gleuel.

Die Burg zu Gleuel war ehemals ein zum kurkölnischen Landtag qualificirender Adelssitz, der in der Landesmatrikel nur zur Hälfte der Steuer veranschlagt wurde [3]). Das Burghaus mit 80 Morgen des dazu gehörigen Ackerlandes war lehnpflichtig an die Dompropstei zu Köln. Die ältesten Besitzer der Burg führten ihren Namen nach dem Orte Gleuel

---

[1]) Gelen., Farrag., IX 316. — [2]) Urk. im Landesarchiv zu Düsseldorf. S. Gleuel. — [3]) Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln, 179.

1260 steht Gerard von Gleuel auf Seiten der kölnischen Bürger gegen Erzbischof Konrad von Hochsteden und wird dafür von Letzterm zur Rechenschaft und Strafe gezogen [1]). 1289 den 10. September schenkt Hermann von Gleuel dem Kloster Mariengarten zu Köln 20 Morgen Ackerland im Sprengel von Worringen und Sinnersdorf [2]). 1402 dotirt Konrad von Gleuel und dessen Frau Druda den Altar der Apostel Peter und Paul in St. Martin. 1413 den 7. October unterzeichnet Wilhelm von Gleuel, Weipeling, Wittwer der verstorbenen Mettel (Mechtildis) und Sohn des Winand von Gleuel, als Geschworener des Frohnhofs daselbst einen Kaufvertrag [3]). 1414 wird Johann von Gleuel unter den „Freunden" der Stadt Köln genannt [4]). 1419 ist Hemberg von Gleuel Bundesgenosse des Johann Schall von Bell gegen Köln und wird mit Letzterm und Andern zu Vorst bei Frechen gefangen genommen [5]). 1435 ist Heinrich von Gleuel Geschworener des Frohnhofs daselbst. 1462—1471 war Junker Heinrich von Gleuel Schultheiß desselben Hofes [6]). Er unterzeichnet 1463 den 26. März die Erblands-Vereinigung des Erzstifts [7]). Der erstgenannte Heinrich war ein Onkel des Göddert von Gleuel, der 1449 die Stelle eines stadtkölnischen „Rittmeisters" bekleidete, d. i. Führer der städtischen militairischen Streitkräfte [8]). Er verkaufte mit seiner Gemahlin Bela 1435 den Lintlarhof zu Effern und kauft 1445 von Winrich Raitz von Vraentze den Kirchenhof zu Meschenich [9]). 1500 war Wilhelm von Gleuel Schultheiß daselbst.

Nach Aussterben der Familie von Gleuel kommt die Burg an die Schall von Bell und zwar zunächst an Gerhard Schall von Bell. Er besiegelt 1550 die kurkölnische Union. Gemäß den noch vorhandenen Belehnungs-Urkunden [10]) wurden belehnt: 1571 Goddert Schall von Bell, ältester Sohn des Gerhard, für sich, Brüder und Schwestern. 1586 Reinhard Schall von Bell, für sich und seinen Bruder Robert. Beide belehnen mit ihrer Mühle zu Gleuel 1602 den Tiel von Velden. 1628 wird belehnt Robert Schall von Bell. Von ihm kommt das Gut an Caspara Schall von Bell, des freiadeligen Stifts St. Quirin zu Neuß Dekanin. Alsdann kommt dasselbe durch Kauf an die Familie von Cöln. 1630 wird belehnt Johann von Cöln, Senator zu Köln; 1661 dessen Sohn Ferdinand von Cöln, Bürgermeister zu Köln, stirbt am 11. October 1685 und liegt begraben zu Gleuel.

---

[1]) Lac., Urk., II 496. — [2]) ib. II 875. — [3]) Annalen d. hist. Vereins, XX 406. — [4]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III 33. — [5]) Ennen, l. c. III 235. — [6]) Fahne, Geschlechter, I 114. — [7]) Lac., Urk., IV 325. — [8]) Ennen, l. c. III 55. — [9]) Urk. im Archiv von St. Maria im Capitol. — [10]) Im Landes-Archiv zu Düsseldorf.

Die Belehnungsurkunde seines Sohnes Ferdinand Adam von Cöln ist ausgestellt 1687. Sein Bruder Balthasar Caspar von Cöln, Amtmann zu Junkersdorf, Herr zu Hürth und Gleuel, und seine Gemahlin Maria Elisabeth Freiin von Tserclais übertragen 1726 durch Erbkaufvertrag dem Domcapitel zu Köln ihren in der Herrschaft Gleuel gelegenen Rittersitz mit seinem Burghaus, Vorhof und Wassergraben mit allen Gebäuden, 305 Morgen freiadeligen Landes (wovon 213 Morgen zehntbar), ferner 161 Morgen Busch und 5 Morgen Benden nebst der dazu gehörigen Robertzmühle mit Jagdgerechtigkeit, Fischerei, Taubenflug, Schaftrift, auch Wassergerechtigkeit vom Samstag auf den Sonntag, das ius patronatus alternativum der Vicarie daselbst mit den Lasten: an das Capitel ad s. Apostolos in Köln für eine gewisse Fundation 20 Malter Roggen, dem Domcapitel 6 Faß Korn und 6 Malter 3 Faß Hafer; an die Kirche zu Gleuel 4 Faß Weizen und 4 Faß Hafer; dem Offermann 7 Faß Roggen; in den Frohnhof zu Liblar 2 Malter und 2 Faß Hafer und 6 Gulden; dann zwei Schöffengänge beim Gericht zu Gleuel, für die Summe von 25000 Rthlr. p. 80 Albus. Zur Zeit des Verkaufes waren die Ländereien verpachtet für 110 Malter Roggen, 50 Malter Gerste, 25 Malter Weizen nebst oben genannten Grundrenten[1]. Nach der Säcularisation wurde die Burg angekauft von Herrn Felten, in dessen Familie sie bis jetzt verblieb.

Der sogenannte Seienderhof in Gleuel gehörte dem Sioniterkloster in Köln und hatte ca. 110 Morgen Ackerland. Er wurde 1802 säcularisirt.

Das Domcapitel hatte bis zur Säcularisation 1802 außer den genannten Gütern bei Gleuel noch 200 Morgen Land in Parzellen verpachtet; nebstdem 600 Morgen Wald. Das freiadelige Damenstift Maria im Capitol besaß bei Gleuel 200 Morgen Wald. Von der Ritterschaft hatte von Frentz einen Hof in Gleuel von 51 Morgen.

Das Kirchdorf Gleuel zählte im Jahre 1669 neben den Höfen 89 Bauern- oder Hausmannshäuser, mit Grund- und Gartenfläche $45^3/_4$ Morgen und $270^1/_2$ Morgen Ackerland. Dazu gehörte der Wilhelm Gleuelshof mit 57 Morgen und eine Mühle. Nach officiellen Angaben hatte es im Jahre 1815: 800 Seelen; im Jahre 1843: 1092 Katholiken und 207 Wohngebäude.

Im Jahre 1300 verbündete sich die Stadt Köln mit den Grafen von Jülich, Cleve, Berg und Mark nebst Andern gegen Erzbischof Wikbold. Graf Wilhelm von Jülich und Engelbert von der Mark bezogen im Juli 1301 ein Lager vor der Stadt und Burg Lechenich. Nach

[1]) Kauf- und Pachtvertrag im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Eroberung und Zerstörung derselben wandten sich die siegreichen Schaaren gegen die in und um Brühl liegenden erzbischöflichen Truppen. In der Vill, nahe bei Gleuel, kam es zu einem blutigen Treffen, wobei die Grafen von Jülich und Mark die Oberhand gewannen [1]).

1583, während des truchsessischen Krieges wurden im Monat Mai viele Ortschaften, unter diesen auch Gleuel, von 700 Mann truchsessischer Truppen von der unter Cloedt stehenden Besatzung von Neuß schwer heimgesucht [2]). Nach Vertreibung der Truchsessischen zogen die erzstiftlichen Truppen in der Hoheit Gleuel plündernd umher. Die Gleueler luden deshalb den Befehlshaber derselben nach Schallmauer ein, um ihre Beschwerden vorzubringen. Das Weitere ist unten erwähnt, wo vom Rittersitz Schallmauer die Rede ist.

Zur ehemaligen Herrschaft und jetzigen Pfarre gehörige Orte.

Aldenrath und Aldenrather Burg liegen in einem gerodeten District des Villenwaldes, daher ihr Name Aldenrode. Der Rittersitz Aldenrath war bis zur Fremdherrschaft ein Lehen des Dompropstes zu Köln; die Besitzer desselben waren zum kurkölnischen Landtag qualificirt [3]). Nach ihm ist eine alte Familie benannt, die den Frohnhof zu Vochem zu Lehen trug. Auch waren die meisten der Familie Geschworene des Frohnhofes zu Gleuel [4]). Aus derselben finden wir in Urkunden: 1295 Ritter Andreas de Aldenrode, von dem die Abtissin des Stifts St. Maria im Capitol zu Köln eine auf deren Hofland zu Effern lastende Rente von 3 Mark zurückkauft [5]). Derselbe besiegelt 1310 den 15. September eine Urkunde des Arnold von Sielsdorf [6]). 1339 wird Gottfried, genannt Winter, von Altenrade von der Abtei Brauweiler als Vasall angenommen gegen eine Erbrente von 10 Mark [7]). Derselbe kommt auch in einer Urkunde von 1332 den 10. November als Zeuge vor [8]). In einer Urkunde von 1325, wodurch Gottfried, genannt Winter, und sein Bruder Ulrich von Stotzheim einige Ländereien zu Stotzheim vom Schürgen-Convent zu Köln am Hofgericht zu Effern übernehmen, wird Johannes de Alderoyde Geschworener des erwähnten Gerichtes genannt [9]). 1347 den 22. November kommt ein Altarist Heinrich Winrich von Aldenrath in einer Urkunde vor [10]). 1364 vergleichen sich Everhard und Daniel von Aldenrode, Gebrüder, mit der Abtissin von Maria im Capitol über Unterpfänder für

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II 269. — [2]) l. c. V 180. — [3]) Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts, 202. — [4]) Fahne, Geschlechter, I 4. — [5]) Urkunde im Archiv von St. Maria im Capitol. — [6]) E. u. E., Quellen, III 578. — [7]) Chronicon Brunwylrense, Annalen des hist. Vereins, XVIII 111. — [8]) Höhlbaum Mittheilungen, VI 8. — [9]) Urkunde im Stadtarchiv zu Köln. — [10]) Höhlbaum, VI 62.

eine Erbpacht von 12 Sümmer Weizen [1]. 1396 überträgt Daniel von Aldenrode im Streite mit der Stadt Köln wegen des ihm für geleistete Kriegsdienste zukommenden Soldes die Entscheidung benannten Schiedsrichtern [2]. 1413 den 7. October unterzeichnet Heinrich von Aldenrode als Geschworener des Frohnhofes zu Gleuel einen Kaufvertrag seines Schwagers Arnold von Sielsdorf und dessen Frau Aleidis, Schwester des Heinrich [3]. 1443 werden genannt Daniel von Aldenrode und Junker Heinrich von Aldenrode. 1453 des Letztern gleichnamiger Sohn.

Nach Thummermuth, Krummstab, Seite 68, ging Aldenrath von Caspar von Aldenrath auf die von Metternich über [4]. Im Jahre 1521 heirathete nämlich Katharina, Erbin von Aldenrath, den Heinrich Wolff, genannt Metternich, zu Friesheim. Sie hatten keine Kinder und hinterließen das Gut Aldenrath ihrem Vorsohn aus erster Ehe Adam von Wolff-Metternich. Dieser heirathete Elisabeth von Boenen, vergrößerte die Burg und ließ sein und seiner Gemahlin Wappen mit der Jahreszahl 1558 über der kleinen Eingangsthüre in den Thurm anbringen. Im Jahre 1573 kauften die Eheleute von Wolff-Metternich und Boenen einen Hof zu Ursfeld mit 24 Morgen Land, das zum Gute Aldenrath gezogen wurde. Dieselben hatten ihren Wohnsitz auf der Burg daselbst. Ihre Tochter Irmgard vermählte sich mit dem märkischen Junker Flans und übernahm in der elterlichen Theilung, nachdem sie sich mit ihrem Schwager Wilhelm Graf von Schwarzenberg darüber geeinigt hatte, das Gut Aldenrath, wo sie mit ihrer Tochter Mathilde und ihren Söhnen Johann Adam und Adolph wohnte. Im Jahre 1617 nahm sie 1100 Rthlr. auf zu nöthigen Verbesserungen und Bauten an der Burg. Johann Adam von Flans wurde 1626 mit Alderath belehnt. Er heirathete J. von Cortenbach, Erbin zu Overbach bei Jülich. Sein Bruder Adolph von Flans hat zu Aldenrath gelebt und eigene Wirthschaft daselbst geführt. Die Tochter des Johann Adam von Flans, Maria Sibylla, Erbin von Aldenrath, Sinzenich und Overbach, vermählte sich mit Wolter Franz Graf von Geul, Freiherrn von Hoensbroich, welcher 1655 mit Aldenrath belehnt wurde. — Sein Sohn Philipp Wilhelm Konrad von Hoensbroich, belehnt 1672, verkaufte das Gut im Jahre 1683 an Johann von Draensdorf, der, sowie sein Sohn Martin von Draensdorf, damit belehnt wurde. Martin von Draensdorf heirathete Lucia von Imstenrath. Ihre Tochter Maria Elisabeth von Draensdorf vermählte sich im Jahre 1740 mit Cornelius Joseph von

[1] Urkunde im Archiv von St. Maria im Capitol. — [2] Ennen u. Eckertz, Quellen VI 359. — [3] Annalen des hist. Vereins, XX 406. — [4] Das Folgende aus Papieren und den alten Belehnungs-Urkunden im Besitze der Freifräulein v. Mylius zu Aldenrath.

Heinsberg und brachte das Gut Aldenrath mit in die Ehe. Bei einer spätern Theilung mit ihren Kindern fiel Aldenrath an ihre Tochter Walburga Elisabeth, welche sich 1770 mit Hermann Joseph von Mylius vermählte, ältestem Sohne des Bürgermeisters Johann Arnold von Mylius und der Albertine Sidonie von Lambertz-Cortenbach. Hermann Joseph von Mylius starb im Jahre 1786 mit Hinterlassung zweier Söhne, Eugen und Karl Joseph, welche nach dem Tode ihrer Mutter im Jahre 1806 das Gut Aldenrath erbten und gemeinschaftlich besaßen, bis im Jahre 1817 Karl Joseph, vermählt mit Walburga Freiin von Geyr, das Gut von seinem in österreichischem Dienste stehenden und als General in Zara verstorbenen ältern Bruder Eugen übernahm. Im Jahre 1836 ließ Karl Joseph von Mylius das sehr schöne Giebeldach und den spitzen alten Thurm der Burg abbrechen, weil ihre Schwere für die Mauern gefährlich war, und das Dach nebst Thurmzinnen in ihrer jetzigen Gestalt aufsetzen. Er starb 1838. Im Jahre 1851 theilte seine Wittwe Walburga von Geyr ihre Güter unter ihre Kinder, wodurch Aldenrath an den ältesten Sohn Everhard, Ober-Procurator in Aachen, kam. Derselbe ließ die jetzigen Hofgebäude neu aufbauen und kaufte 50 Morgen Wald, welche er roden ließ, um das Gut dadurch zu vergrößern. Dasselbe hielt im Jahre 1399 100 Morgen Land, eine Hofstätte in Gleuel und 29 Morgen Wald „bover den Stöcken". Everhard von Mylius starb 1861. Aldenrath fiel nun, da er unverheirathet war, an seine Mutter zurück und nach deren Tode im Jahre 1882 durch Testament an ihre drei unverheiratheten Töchter. Nach dem Absterben derselben soll das Gut gemäß Vereinbarung an deren Neffen Hermann von Mylius fallen.

Schallmauer, ursprünglich Schallmoor genannt, nach dem in der Umgebung vorhandenen Moorboden, der wahrscheinlich ehemals den von Schall, Besitzern der Burg zu Gleuel, gehörte, war früher eine dem kölnischen Domstift zuständige, von Steuern gänzlich befreite Besitzung [1]). Die schöne Lage und Aussicht veranlaßte den kölnischen Vice-Domdechanten und nachherigen Chor-Bischof Friedrich Herzog zu Sachsen-Lauenburg, ein Lustschloß daselbst für die Dompröpste zu erbauen [2]). Als sich im Herbste des Jahres 1583 nach Vertreibung des Kurfürsten Gebhard Truchseß die Truppen des Domstiftes in der Gegend von Gleuel Erpressungen erlaubten, wandten sich die Einwohner von Gleuel an den Befehlshaber der Armee, Herzog Friedrich, zugleich Amtmann von Gleuel, und luden ihn nach Schallmauer ein. Der Fürst bestrafte alsbald die pflichtvergessenen Truppen, wofür er von den Einwohnern ein Ehren-

[1]) Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts, 179. — [2]) Gelen., Farrag, IX 306.

geschenk erhielt, bestehend in drei Ohmen Wein, Schinken, Hämmeln und mehrern Maltern Hafer [1]).

1673 wurde das Schloß nebst übrigen Gebäulichkeiten in Folge der damaligen Kriegsereignisse von den alliirten Truppen, den Holländern, eingeäschert. Um die Wiedererbauungs-Kosten zu ersparen, verlieh das Domcapitel am 13. Juli 1674 dem Herrn Christoph Friedrich von Geyr, Domcapitular, und seinem Bruder Johannes von Geyr, Canonicus an St. Aposteln und St. Maria im Capitol, den freiadeligen Sitz Schallmauer mit zugehörigem Hof, 122 Morgen Land und einem Kamp, nebst Pertinenzien und Gerechtsamen, in Erbpacht (iure emphiteutico seu hereditario locationis titulo) gegen einen jährlichen Canon von 33 Malter Roggen und 10 Malter Hafer [2]). Interessant für die Rechts- und Sittengeschichte ist die Art der Besitzergreifung. Dieselbe geschah in Gegenwart des Gerichtsschreibers und zweier Schöffen „mit Auf- und Zuschließen der Thüren des adeligen Hauses, Löschung und Anzündung des Feuers, Auf- und Abschiebung des Hales in der Küche, Abrupfung der Zwingelen von den Bäumen im Garten, Ausgrabung der Erde ꝛc.“ 1679 beklagte sich Christoph Friedrich von Geyr, daß das Gut Schallmauer kaum 20 Malter Roggen eingetragen, während er zur Reparirung des Hauses und Auferbauung des Hofes 2000 Rthlr. aufgewandt habe, worauf das Dom-Capitel den jährlichen Pacht auf 50 Rthlr. herabsetzt.

Durch Erbschaft ging Schallmauer 1702 an den damaligen General-Einnehmer Rudolph Adolph von Geyr (seit 1707 Herr zu Müddersheim) über, der 1714 das jetzige Burghaus unter Leitung des Bonner Schloß-Baumeisters niedlich erbaute. Von ihm wurde das Gut auf Maria Anna von Geyr, vermählt mit dem kurfürstlichen Geheimrath und Stadtgrafen zu Köln, Johann Arnold Engelbert von Franken-Siersdorf, vererbt; dann ging es bei der Erbtheilung über auf deren Tochter Maria Anna Sibylla von Siersdorf, die sich 1752 mit dem Bürgermeister und Schöffen des königlich kaiserlichen Stuhles der Reichsstadt Aachen, Fritz Anton Joseph von Braumann, verehelichte.

Nach deren 1760 resp. 1772 erfolgtem Ableben kam Schallmauer an deren Tochter Lucia Eulalia von Braumann, 1794 in zweiter Ehe vermählt mit dem kurkölnischen Geheimrath, nachherigem Syndicus der Reichsstadt Köln, Jacob Anton von Bianco. Nach des Letztern Tode 1823 ging das Gut über auf dessen Sohn Franz Joseph von Bianco, Mitglied und Justitiar der Schul-Verwaltung zu Köln. Dieser verkaufte dasselbe 1827 an Rentner Joseph Essingh in Köln für 15,000 Rthlr.

---

[1]) v. Mering, Gesch. der Burgen, IV 26. — [2]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

kölnisch, der den Rittersitz verschönerte und durch bedeutende Ankäufe bis auf 205 Morgen vergrößerte. Von Essingh erwarb ihn 1865 Johann Kürten und von diesem 1884 Joh. Mismal als Eigenthum. — Durch Urkunde vom 29. März 1802 gab Weihbischof und Domherr von Merle die Erlaubniß, in der Burgkapelle zu Schallmauer das Meßopfer darzubringen.

In den Gartenanlagen entspringt eine Quelle, die gemäß Bescheinigung des Dr. med. Heiß vom Jahre 1799 Heilkraft hat und Maximiliansborn genannt wird, weil Kurfürst Maximilian Heinrich bei seiner Anwesenheit auf Schallmauer daraus getrunken haben soll[1]).

Rittersitz Horbell. — Bell.

Dieses Gut bestand ehemals aus zwei adeligen Sitzen: Bell und Horbell, die häufig fälschlich mit dem Namen Vogtsbell[2]) bezeichnet werden. Die kurkölnische Landes-Description von 1669 führt sie noch als zwei verschiedene Besitzungen auf[3]), die für immer zur Halbscheid der Steuern veranschlagt waren. Horbell war bis zur französischen Herrschaft ein Lehen der Dompropstei zu Köln. Im 14. Jahrhundert finden wir dasselbe im Besitze der Ritter von Vischenich. Ritter Konrad von Vischenich setzt das Gut Bell 1340 seiner Gemahlin zum Witthum[4]). Nach ihm besaß es sein gleichnamiger Sohn, Ritter Konrad; alsdann dessen Sohn Daem (Adam) von Vischenich, genannt Bell, der Bella, Tochter Eberhard's, Erbin zu Vogtsbell, heirathete. Daem von Bell unterschreibt 1463 die kurkölnische Erblands-Vereinigung. Dessen Sohn Andreas von Vischenich, genannt Bell, mit seiner Gemahlin Adriane übertrugen das Gut testamentarisch dem Ritter Vincenz von Schwanenberg, welcher 1519 auf St. Andreas-Abend damit vom Dompropst Bernhard, Herzog von Sachsen, belehnt wurde[5]). Von ihnen kam Horbell an die Schall von Bell. 1550 unterschreibt Erasmus Schall von Bell zu Bell die Erblands-Vereinigung des Erzstifts Köln. Seine Tochter Agnes heirathete den Heinrich von der Horst. Nach dem Tode des Erasmus Schall 1591 wurde Heinrich von der Horst mit dem Hause Bell belehnt; 1628 Johann Wilhelm Adolph und Erasmus von der Horst, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts kam es an die von Scharfenstein, genannt Pfeil.

Das mit Horbell verbundene adelige Gut Bell wird im Gleueler Weisthum von 1567 der Wasserfaßhof genannt. Daraus kann man

---

[1]) v. Mering, Geschichte der Burgen, I 130. — [2]) Vogtsbell = Buschbell. — [3]) Ebenso historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts, 187. — [4]) Fahne, Geschichte der Geschlechter, I 100. — [5]) Belehnungs-Urkunde abgedruckt bei v. Mering, Burgen, X.

schließen, daß er im Besitze des damaligen stadtkölnischen Bürgermeisters Gerhard von Wasserfaß war. Katharina, dessen Tochter, heirathete den Bürgermeister Johann von Scharfenstein, genannt Pfeil. Unter dessen Sohn Johann beurkunden am 1. December 1601 die Schöffen von Brühl, daß durch Wilhelm von Blodorp zu Leuth Schloß Bell, dem Herrn von Scharfenstein genannt Pfeil gehörig, mit List und Gewalt genommen, vom Coodjutor Ferdinand aber wieder erobert worden sei [1]).

Sein Sohn Gerard von Scharfenstein vereinigte Horbell und Bell; seine Wittwe Anna von Rottkirchen wurde damit nach seinem Tode 1645 belehnt. Nach dieser 1662 Johann Constantin von Scharfenstein; 1667 Gereon Constantin von Scharfenstein, Herr zu Bell und Benesis; derselbe ließ 1713 das jetzt noch stehende Burggebände zu Horbell erbauen. Sein Sohn Johann Friedrich Joseph Anton, belehnt 1719, war verheirathet mit Anna Sophia von Nagel, gestorben 11. August 1726 und zu Gleuel begraben. 1745 wurde Friedrich Ferdinand von Scharfenstein belehnt; er war verheirathet mit Maria Anna Kathar. Francisca von Gaugreben; 1750 kam das Gut an Johann Wilhelm von Lüning [2]), verheirathet mit Maria Odilia von Gaugreben.

Von diesen kaufte am 23. Mai 1765 das Domcapitel zu Köln mit lehnsherrlichem Consens des Dompropstes und des Stiftes Maria im Capitol den freiadeligen Rittersitz Horbell, bestehend aus Haupthaus, Halfenhaus, Hof, Scheune, Ställen, Weier, 266 Morgen 3 Viertel Baumgarten und Land, 27 Morgen 3 Viertel Benden, 79 Morgen 1 Viertel Büschen, mit dem Zehnten von 30 Morgen, mit Hasen- und Hühnerjagd, und Fischerei im Bach, ebenfalls mit dem erzstiftischen Landtagsrecht — sowie mit den Lasten jährlich an die Vicarie von St. Gereon 4 Malter Korn, den Hausarmen von St. Aposteln 5 Malter Korn, dem Offermann zu Gleuel 6 Faß Korn zu liefern — für 37 000 Rthlr. p. 78 Albus. Auf dem Gute lasteten zu Gunsten des Laurentianer-Gymnasiums zu Köln 12 000 Rthlr. [3]) — Schon früher, 1759, hatten besagte Eheleute 50 Morgen Wald, genannt „der Pfeilshau“, dem Simon Pelzer zu Bachem verkauft. Derselbe Wald war 1629 von Robert Schall von Bell zu Gleuel und Caspara Schall, Dekanin des St. Quirinusstifts zu Neuß, an die Ehegatten Gerhard von Scharfenstein genannt Pfeil und Anna von Rottkirchen verkauft worden [4]). — 1752 kam Bell durch Kauf an Wittwe Heinrich Joseph von Hilgers

[1]) Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins, XX. — [2]) Sein Sohn Ferdinand Hermann Philipp Maria von Lüning, geboren den 5. Febr. 1756, wurde am 6. Sept. 179[illegible] letzter Fürstabt von Corvey und starb als Bischof von Münster am 18. März 1825. — [3]) Vertrag im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [4]) Strange, Beiträge, XII.

geborene Maria Anna Rudolphine von Groote; von deren Erben erwarb es 1824 Johann Nepomuk Jacob Martin Severin Baron Dubois de Bianco, der bereits nach der Säcularisation Horbell angekauft hatte. — Nach dessen 1871 durch seinen Diener verübten Ermordung gingen Horbell und Bell erblich auf seine Tochter Gräfin Adhémar du Val de Beaulieu und deren Gemahl über.

Burbach.

Das Dorf (1815 mit 174, 1843 mit 232 Seelen und 39 Wohngebäuden) wird bereits in einer Urkunde vom Jahre 1241 genannt, worin dem Kloster Mariabrunn oder Burbach daselbst liegende Güter verliehen werden [1]).

Das Dorf gehörte ehemals zum Theile mit dem Kloster zum Amte Lechenich, zum Theile zur Herrschaft Gleuel.

Der bedeutendste Besitz des Klosters Mariabrunn, der Stumbshof, mit 245 Morgen 2 Viertel 128¼ Ruthen, lag zum größten Theile im Burbacher Felde. Von ihm ist bereits bei Berrenrath die Rede gewesen.

Ein anderes adeliges Gut zu Burbach besaß 1669 die Familie von Jabach in Köln mit 182 Morgen Ackerland, wovon 112 Morgen in der Hoheit Gleuel, 5¾ Morgen Benden, 17 Morgen Rottland, verpachtet zu 45 Malter Roggen, 4 Malter Weizen, 6 Malter Gerste, 6½ Hafer. Außerdem eine Mühle mit 10 Morgen Land mit einem Pachtertrag von 24 Malter Roggen. — In einer Urkunde von 1285 wird ein Ritter Werner von Burbach erwähnt, der der Stadt Köln Urfehde schwört [2]). — Am 3. November 1294 verbürgen sich Winrich von Fischenich und sieben Genossen der Stadt Köln gegenüber für Thilmann von Burbach [3]).

Sielsdorf.

Sielsdorf, 1815 mit 46 Seelen; 1843 mit 87 Bewohnern und 17 Häusern, kommt schon frühzeitig in Urkunden vor. Oben bei Gleuel ist bereits erwähnt, daß 898 König Zwentebold dem Stift Essen Güter zu Gleuel und in Selstena, später Selsdorf, jetzt Sielsdorf genannt, schenkte [4]). Am 11. August 922 bestätigt Hermann I., Erzbischof von Köln, die Güter und Einkünfte des Klosters der 11 000 Jungfrauen (St. Ursula) zu Köln, darunter das Vermächtniß des Thietbertus, näm-

---

[1]) Siehe darüber Pfarre Berrenrath. — [2]) Ennen und Eckertz, Quellen, III 276. — [3]) l. c., III 406. — [4]) Lac., Urk., I 81.

lich Grundstücke in Sigeldestorp (Sielsdorf), wovon an Pacht eine Unze bezahlt wurde [1]).

Nach dem Orte benannte sich eine adelige Familie, die dort vom Domstift zu Köln lehnrührige Besitzungen hatte. Am 15. September 1310 sühnt sich Arnold von Sielsdorf mit der Stadt Köln und verpflichtet sich zu Freundschaft und Beistand. Besiegelt ist die Urkunde von Heinrich von Sielsdorf [2]). Am 7. October 1413 verkaufen Arnold von Sielsdorf und Aleidis seine Frau vor Schultheiß und Geschworenen des Frohnhofes zu Gleuel dem Pastor von St. Peter, Heidenreich von Odendorf, für Erbmessen zwei Hofstätten zu Sielsdorf, an der Straße nach Gleuel und an der nach Bell, für 100 rheinische Gulden [3]).

Bis zur Säcularisation der Stifts- und Klostergüter, 1802, bestanden zu Sielsdorf folgende Güter: Der Reuschhalfenshof, dem kölnischen Domcapitel gehörig, mit ca. 170 Morgen Ackerland. — Der Huppertshof, zum St. Apostelstift gehörig, mit 200 Morgen Ackerland. — Die Sielsdorfer Mühle mit 19 Morgen Ackerland, zum St. Pantaleonsstift gehörig.

Ziskoven,

früher Zusinghofen, 1815 mit 22, 1843 mit 17 Bewohnern und 2 Höfen. Beide waren 1669 im Besitze adeliger Familien. Der eine, mit 82 Morgen und einem Pachtertrage von 24 Malter Roggen, gehörte der Familie von Cöln zu Gleuel; der andere, mit 62 Morgen Ackerland, gehörte den von der Horst zu Hausen.

In einer Urkunde vom 11. August 1394 kommt ein Johann von Ziskoven vor, der im Dienste der Stadt Köln 1393 während des damaligen Krieges zur Besatzung der Burg Effern gehört hatte und später für 10 Wochen täglich 10 Weißpfennige Sold verlangte [4]).

Ursfeld,

1815 mit 47, 1843 mit 63 Seelen und 11 Häusern, kommt in einer bei den Zehntverhältnissen der Pfarre näher zu berücksichtigenden Urkunde von 1297 unter dem Namen Urseildin vor [5]). — Im Jahre 157[illegible] kaufen daselbst die Besitzer von Aldenraderburg einen Hof mit 24 Morgen Land. — Auch hatte von Horst daselbst 1669 einige Besitzungen.

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXVI—XXVII 338. — [2]) Ennen u. Eckerts, Quellen III 578. — [3]) Annalen d. hist. Vereins, XX 406. — [4]) Ennen u. Eckertz, Quellen VI 274. — [5]) Lac., Urk., II 974.

Kirchliche und religiöse Verhältnisse.

Die Entstehung der Pfarre läßt sich der Zeit nach nicht genau angeben; sie fällt in die frühesten Jahrhunderte. Jedenfalls bestand sie schon, wie oben urkundlich nachgewiesen wurde, im neunten Jahrhundert. Aus dem Umstande, daß die Kirche 898 zugleich mit dem Grundbesitz verliehen wurde, läßt sich schließen, daß sie von dem Herrn des letztern gegründet und im Besitze desselben geblieben ist. Factisch finden wir in spätern Zeiten den Grundherrn, das Domcapitel zu Köln, als Patron der Pfarre.

Zum Pfarrsprengel gehörten seit alter Zeit, außer den jetzt eingepfarrten Orten, Berrenrath und Kloster Marienbrunn. Beide bilden jetzt die 1850 neu errichtete Pfarre Berrenrath[1]).

Das Recht auf den großen und kleinen Zehnten der Pfarre besaß das Domstift, einen Theil davon bezog der Pfarrer. Ersteres hatte denselben im dreizehnten Jahrhundert als Lehen vergeben, wie wir aus folgenden Urkunden ersehen:

Im Jahre 1282 beurkundet Hildegerus Kesselink den Zehnten von $2^1/_2$ Hufen, welchen er bis dahin von Ritter Heinrich von Vorst lehnweise besaß, für die Summe von 38 Mark kölnisch dem Priester Gerard von Xanten, Vicar zu Köln, verkauft zu haben[2]).

In demselben Jahre, Dinstags vor St. Thomas des Apostels Fest, bekennt Ritter Heinrich von Vorst, daß sowohl der große wie kleinere Zehnten zu Gleuel, welchen von ihm zu Lehen hatte Hildeger Kesselink, Sohn des Ritters Gerard Kesselink, von diesem verkauft worden sei an Gerard von Xanten und zwar mit Bewilligung des kölnischen Dekans und Archidiakons, von welchem der genannte Zehnte herkomme und von dem als Oberherrn (tamquam a maiore domino) er (Heinrich) ihn habe. Er verzichte nun auf allen Lehndienst und jedes Recht, so daß der Käufer des Zehnten denselben frei besitzen könne[3]). Am 22. August 1297 stiftet Gerard von Xanten, Vicar am Dom zu Köln, eine Vicarie an dem Johannis- und Laurenz-Altar in dem neuen Theile des Domes und schenkt dazu u. a. den Zehnten von 2 Hufen und 39 Morgen Ackerland, gelegen in Gleuel und Sielsdorf, welchen er bis dahin für 18 Malter Korn in Pacht gegeben hatte; . . . ebenso eine Rente von 15 Schilling bei Ursfeld (apud Urseildin), die ihm jährlich vom Obedientiarius des kölnischen Capitels gezahlt werden müssen[4]).

---

[1]) Siehe darüber Pfarre Berrenrath. — [2]) Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [3]) ibid. — [4]) Lac., Urk., II 974.

Die Reformation ist auf die Pfarre Gleuel ohne Wirkung geblieben. Wohl aber hat der Hexenwahn in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine unheilvollen Folgen für dieselbe gehabt.

Zunächst wurde der Pastor von Gleuel, Michael Wollersheim, ein Opfer desselben. Von ihm berichtet ein Visitations-Protokoll des Dechanten der Christianität Bergheim vom 10. December 1623: Pastor Wollersheim, wegen Excessen ermahnt, sagt, daß er verleumdet worden, was er auch durch Zeugnisse der Nachbaren zu beweisen bereit sei. Bezüglich der Magie antwortet er, daß er sich niemals unerlaubter Mittel bedient habe; er pflege vielmehr nur mit einer von der Kirche gebilligten Oration Wasser zu segnen zum Gebrauche für Menschen und Vieh gegen die Zauberei der Hexen. Diese Oration wußte er ohne Fehler herzusagen. Er versprach, wenn die Sache verdächtig scheinen sollte, den Ritus aufzugeben [1]). Der Mann scheint nicht ohne sittliche Gebrechen gewesen zu sein. Aber bald kam er sogar in Verdacht, selbst ein Anhänger Beelzebubs zu sein, den er auszutreiben suchte. 1637 wurde er der gröbsten Laster beschuldigt: er habe Kinder in des Teufels Namen getauft, sowie auf dem Hexentanze celebrirt. Bei der damaligen Voreingenommenheit der Gerichte wurde er verurtheilt und vom Grefen d. i. dem Präsidenten des weltlichen Gerichts, dem Dom-Dechanten überliefert [2]).

Im September desselben Jahres wurde die Ehefrau Elisabeth Nixen aus Gleuel bei dem dortigen Hofgericht der Hexerei angeklagt, gefänglich eingezogen, eingekerkert und unter Anwendung der Folter vernommen. Bei ihrer Vernehmung machte sie in Folge der grausamen Tortur die greulichsten Geständnisse über beim Hexentanz begangene unfläthige und diabolische Werke. Von den Richtern gedrängt, Mitschuldige zu nennen, nannte sie in ihrer Angst mehrere unschuldige Personen, welche zugleich mit ihr beim Hexentanz gewesen seien. Die Inculpatin wußte aus dem Gefängniß durch ein Loch in der Scheunenwand des Frohnhofes auszubrechen und durch den Weiher zu entfliehen, ging auf Berrenrath zu und von da nach Düren, wo sie, im Gewissen beunruhigt, beichtete und einen Franciscaner-Recollecten-Pater veranlaßte, ihre Angaben in Gleuel zu widerrufen. Als sie von Düren nach Köln kam, wurde sie aufgegriffen und nach einer kurzen Vernehmung am

[1]) Zephenius, Annalen v. Bergheim. — [2]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, V 795. — Ueber ihn hat sich ein ganzer Sagenkreis gebildet. Er soll nicht bloß hingerichtet, sondern sein Haupt auf eine auf dem Gipfel des Domchores aufgepflanzte Stange gesteckt worden sein, wo noch Ueberreste des Schädels zur Zeit der französischen Revolution sichtbar gewesen. Uebrigens wird das Ereigniß in's 15. Jahrhundert versetzt. Kreuter, Wanderungen durch das mittelalterliche Köln, I 218.

25. September durch die Thurm- und Gewaltmeister vor dem Hahnenthor außerhalb des Schlagbaumes dem Gleueler Schultheißen Gerhard von Werth ausgeliefert, „um derselben, was Recht ist, widerfahren zu lassen“ [1]). Aus den betreffenden Gerichts-Verhandlungen ist zu ersehen, daß noch eine ganze Reihe von benannten Personen aus Gleuel in Hexenprocesse beim dortigen Gericht verwickelt waren.

Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche zum h. Dionysius Areopagita ist in romanischem Stile erbaut und rührt, so viel die noch vorhandenen ursprünglichen Theile schließen lassen, aus dem elften Jahrhundert. An das im Innern flachgedeckte Mittelschiff lehnten sich ursprünglich zwei Abhänge mit Pultdächern; über diesen letztern befanden sich in den aufsteigenden Mauern des Hauptschiffes stilgerechte Fenster. Ein gewölbtes Chor bildete die Fortsetzung des Langschiffes und schloß mit einer halbrunden Nische ab. Neben dem Chore war eine gewölbte Sacristei und unter derselben eine Krypta. — Dieser ursprüngliche Bau ist im Laufe der Jahrhunderte sehr verunstaltet worden. Die beiden Abhänge hat man vollständig niedergerissen, die Fenster des Hauptschiffes zugemauert, die Seitenschiffe bedeutend erhöht und erweitert, über denselben das Dach des Hauptschiffes nach beiden Seiten verlängert, die flache Decke des letztern fortgenommen, an deren Stelle ein hölzernes Tonnengewölbe gesetzt, dieses dort, wo es das Dach berührt, mit vier aus rechteckigen Rahmen und einigen Glasscheiben bestehenden Fenstern versehen sowie die Krypta zugeworfen [2]). — Durch die Verlängerung der Seitenschiffe bis zur westlichen Seite des Thurmes liegt dieser mit seinem untern Theile innerhalb des Kirchenraumes. — Die Länge der Kirche bis zum Chore beträgt 58¾ preußische Fuß, die Breite 47¼ Fuß; die Länge des Chores 22 Fuß, die Breite 24¼ Fuß. — Am 2. März 1864 wurde durch einen Orcan das nördliche Kirchendach stückweise losgerissen und hinabgeschleudert sowie der Thurm der Art zerstört, daß der Helm und ein Theil des Mauerwerks abgenommen werden mußten. — Am 6. Juni 1885 schlug während einer lange anhaltenden Hagelschauer der Blitz in den westlichen Theil des Gotteshauses ein, ohne jedoch erhebliche Beschädigungen zu verursachen.

Seit alter Zeit standen in der Kirche 4 Altäre: der Hochaltar, dem h. Dinoysius, ein Seitenaltar der seligsten Jungfrau Maria, ein

---

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, V 797 ff. — [2]) Nach Mittheilungen des Herrn Pfarrers Foegen.

dritter gegen Süden der h. Katharina, ein vierter gegen Norden dem h. Sebastian geweiht[1]). Die jetzigen Altaraufsätze sind im Roccocostil angefertigt.

Die beiden Glocken tragen folgende Inschriften:

Die größere: Anno Dni XVCIX (1509)
S. Dionysius heischen ich,
Des Duyfels List verdriven ich,
Gregorius von Trier goß mych.

Die kleinere:

Anno salutis 1678 die 20. Octobris ad laudem
et honorem sanctiss. Trinitatis, beatiss.
Virg. Mariae, sanctorum Sebastiani, Laurentii,
Antonii, Catharinae, Ursulae et Sociarum
me fecit Joannes Bouriet.

Reliquien, die zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden, besitzt die Kirche vom h. Dionysius und vom h. Sebastianus.

Mehrere h. Gefäße verdienen wegen ihres Kunstwerthes erwähnt zu werden: Eine prächtige alte gothische Monstranz von Silber, ca. zwei Fuß hoch, mit thurmförmigem Aufbau, in der Mitte ein Cylinder, umgeben und überragt von Fialen und Nischen mit Heiligenstatuetten; Fuß und Nodus mit schönen Gravuren. Einzeln angebrachte sogenannte Eselsrücken weisen auf die Mitte des 15. Jahrhunderts als Zeit der Anfertigung hin. — Ein silbernes, vergoldetes Ciborium trägt das Wappen der von Cöln; wahrscheinlich ist es ein Geschenk des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Köln, Ferdinand von Cöln, der am 11. October 1685 auf der Burg zu Gleuel gestorben und in der Kirche beerdigt worden ist. — Ferner ein gothisches Reliquiarium, in Form einer Monstranz, schlank und fein ausgeführt. Dasselbe wurde auf Veranlassung des Pfarrers Neukirchen von den Jünglingen und Jungfrauen der Pfarre geschenkt, wie die Inschrift besagt: „S^{to} Dionysio Areopagitae offerunt iuvenes virginesque."

Das Fest des Pfarrpatrons, des h. Dionysius, wurde in früherer Zeit auch von auswärtigen Pilgern viel besucht. Insbesondere zog bis zur französischen Occupation alljährlich am 10. October eine große Procession von Köln aus der St. Mauritiuskirche nach Gleuel. Dieselbe ist später in Abgang gekommen[2]).

Von Gleuel zieht seit Anfang des vorigen Jahrhunderts am Pfingstmontag eine Procession zur Verehrung der h. Walburgis nach Walber-

[1]) Binterim und Mooren, Erzdiöc., II 354. — [2]) Thomas, Gesch. der Pfarrei St. Mauritius.

berg. Pastor Redecker berichtet bezüglich derselben im Jahre 1746, daß schon seit mehrern Jahren eine Kerze von 60 Pfund!! aus Kirchenrevenuen sei angefertigt und von den Pfarrgenossen in Walberberg geopfert worden [1]). Trotz mehrmaligem Verbot, namentlich in den Jahren 1799 und 1801, hat die Procession nicht unterdrückt werden können, so daß sie jetzt noch unter großer Betheiligung benachbarter Pfarreien stattfindet. Eigenthümlich ist dabei, daß die Procession von einem zweispännigen, abwechselnd von den Meistbeerbten gestellten Wagen begleitet wird, auf welchem als Opfergaben eine große Zahl Schwarzbrode gelegt und vor dem Abzug der Procession vom Pfarrer gesegnet werden. Unterwegs theilen dafür bestimmte Männer die gesegneten Brode an Dürftige aus und nehmen wieder andere entgegen. Vor der Ankunft in Walberberg findet unfern Schwadorf eine neue Segnung der hinzugekommenen Brode statt, die dann am Wallfahrtsorte selbst ausgetheilt werden. Die Veranlassung zu dieser Procession ist nicht bekannt; ihr Zweck ist zunächst, die im Leben der h. Walburgis hervorragende werkthätige Nächstenliebe durch reichliche Brodspende nachzuahmen, um dadurch um so wirksamer ihre Fürbitte um Abwendung von leiblichen und geistigen Nöthen zu erlangen. — Außer der genannten ziehen noch Processionen von Gleuel nach Nievenheim zu Ehren des h. Salvator, nach Bottenbroich zur Verehrung der schmerzhaften Mutter Gottes, nach Kevelaer zu Ehren der Mutter des Herrn und nach Manheim zu Ehren des h. Leonardus.

Bestehende Bruderschaften: 1) Die St. Sebastianus-Bruderschaft. 2) Die vom unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder. 3) Die vom h. Erzengel Michael.

Das Einkommen der Kirche wird 1750 mit 8 Malter Korn, 1½ Malter Weizen und 90 Gulden kölnisch angegeben [2]).

Die Kirche besitzt jetzt an Fabrikvermögen 3 Hectar 8 Ar 79 Meter, an Stiftungsvermögen 10 Hectar 51 Ar 29 Meter Ackerland.

Stiftungen. Die bedeutendste ist: 1) Die des am 11. April 1826 verstorbenen Pastors Franz Redecker, der 5 Hectar vorzüglichen Ackerlandes mit der Bestimmung vermachte, daß am ersten Montage eines jeden Monats der Pastor ein Trauer-Amt und der Vicar eine Lesemesse für des Stifters und seiner verstorbenen Verwandten Seelenruhe zu halten habe, sowie daß der Pfarrer nach jedem Trauer-Amte unter die Armen, welche demselben beiwohnen, ein bestimmtes Almosen vertheile; letzteres übersteigt gemäß Feststellung der geistlichen Behörde die Hälfte der Pacht. — 2) Friedrich Felten vermachte durch Urkunde

[1]) Zephenius, Annales Berch. — [2]) Zephenius, Annales Berchem.

vom 27. Juli 1881 der Kirche 5 Hectar Ackerland zu einem Seelenamt nebst Lesemesse auf den ersten Dinstag eines jeden Monats und zu einer jedesmaligen Armenspende an würdige Armen der Pfarre, welche dem Seelenamte beiwohnen. — Noch verdient erwähnt zu werden, daß der 1871 verstorbene Besitzer des Rittergutes Horbell für die Armen der Civilgemeinde Gleuel 26000 Francs testamentarisch vermacht hat.

Pfarrstelle.

Das Collationsrecht für die Pfarrstelle hatte ehemals der Propst der Domkirche zu Köln; ebenso stand demselben als Archidiakon die Investitur zu [1]).

Die Pfarrwohnung liegt, von Kirche und Kirchhof durch die Dorfstraße getrennt, in einem großen Garten. Das mit dem ehemaligen Frohnhof zusammenhängende Terrain spricht dafür, daß die Besitzer desselben die Pastorat gegründet haben. Die Baupflicht derselben lag bis zur französischen Herrschaft dem Domcapitel ob, später der Civil- und jetzt, seit 1880, der Kirchen-Gemeinde.

Als Dotation der Pfarrstelle werden 1750 angegeben: 30 Morgen Land und der kleine Zehnte. Genauer noch gibt die kurkölnische Landes-Description von 1669 das fixirte Einkommen an: Vom Lande 16 Malter 8 Sümber Roggen, und aus dem Zehnten 30 Malter Roggen und 30 Malter Hafer.

Jetzt ist mit der Stelle ein Staatsgehalt von 270 Mark, sowie 11 Hectare und 50 Are Ackerland verbunden, welches letztere zur Zeit (1886) 1267 Mark Pacht einbringt.

Pfarrer.

Conrad von Gleuel, besiegelt 1285 die oben erwähnte Urkunde des Werner von Burbach.

Mathias Daberkhausen, gegen 1590.

Michael Suechtelen, von 1590—1602.

Werner Hamboirg, von 1602—1614.

Hubert Kuchenius, von 1614—1619.

Michael Wollersheim, von 1619—1637.

Peter Schurhoven, von 1637—1651.

Peter Cremerius, von 1651—1658.

Laurentius Berk, von 1658—1669.

---

[1]) Dumont, Descriptio, II.

Peter Fabens, von 1669—1684.

Christoph Ruben, seit 1684, starb am 2. November 1729, 73 Jahre alt.

Friedrich Albert Redecker, von 1730—1769, in Engelskirchen geboren, vier Jahre Pfarrer von Hermülheim und Vicar in Gleuel, seit 1. März 1730 Pastor in Gleuel, starb daselbst am 17. Februar 1769.

Franz Redecker, von 1769—1826; am 5. Januar 1739 zu Mülheim am Rhein geboren, seit 1767 Priester, seit 14. April 1769 Pastor von Gleuel, verschied daselbst am 11. April 1826. (Siehe Stiftungen.)

Lambert Breuer, von 1826—1829; 1779 zu Tetz bei Jülich geboren, sechs Jahre Vicar in seinem Geburtsorte und vier Jahre in Kalterherberg, zehn Jahre Pastor in Gey und drei Jahre in Gleuel, wo er am 20. März 1829 starb.

Anton Mauß, von 1829—1843; geboren am 13. Mai 1798 zu Köln, zuerst Vicar zu Heddinghoven, Pfarre Lechenich, seit 1. April 1829 Pastor von Gleuel, seit Juni 1843 Pastor von Mülheim bei Heimbach, wo er starb.

Joseph Peters, von 1843—1845; am 3. September 1804 zu Aachen geboren, Kaplan zu h. Remigius in Bonn, Pfarrer zu Heimbach, dann zu Gleuel, demnächst zum h. Michael in Aachen, wo er am 14. April 1871 starb.

Nicolaus Neukirchen, von 1845—1849; am 8. September 1805 zu Köln geboren, seit 20. September 1832 Priester, 13 Jahre Kaplan zum h. Michael in Aachen, dann seit 13. September 1845 Pastor in Gleuel, seit 5. Juli 1849 Pastor in Frechen, seit 29. August 1861 Pfarrer zum h. Nicolaus in Aachen, wo er am 14. September 1870 verschied.

Joseph Kulen, von 1849—1856; zu Kreuzrath geboren, Vicar und Pfarrverwalter zu Birgeln, seit 17. September 1849 Pastor von Gleuel, starb daselbst am 16. Mai 1856.

Joseph Ditscheid, von 1856—1863; am 11. Juli 1805 zu Buchholz geboren, Vicar zu Ruppichteroth, dann zehn Jahre Pfarrer in Leuscheid und sechs Jahre in Neunkirchen, seit 1856 in Gleuel und seit 1863 in Arnoldsweiler, wo er am 10. Januar 1869 gestorben ist.

Wilhelm Foegen, geboren am 9. April 1824 zu Rödingen, seit 3. September 1848 Priester, drei Jahre Kaplan zu Dietkirchen in Bonn und acht Jahre zu St. Aposteln in Köln, vier Jahre Pastor in Gey und seit 31. October 1863 in Gleuel; starb daselbst am 24. Januar 1887.

Peter Tils, geboren am 22. August 1840, seit 4. September 1865 Priester, Kaplan an St. Johann und St. Gereon in Köln, am 21. Mai 1887 zum Pfarrverwalter in Gleuel ernannt.

Vicariestelle [1]).

Die jetzige Vicariestelle war bis 1802 ein Beneficium oder Officium, wurde in Acten genannt: Sacellania sub invocatione St<u>ae</u> Crucis in Altare B. M. V, weil die Stiftung auf den Muttergottes-Altar in der Pfarrkirche gemacht war. In einem 1494 unter Erzbischof Hermann von Hessen abgefaßten Protokolle heißt es: „Rectorem fraternitatis" B. M. V. in Gleuel habere in reditibus (der Rector der Marianischen Bruderschaft zu Gleuel habe an Einkommen 16 Malter Korn, 21 Florin und eine Hofstatt). Vicarius tenetur ad diem Sabbatinum legere sacrum, deinde dominicis et festivis diebus primum Sacrum. In einem Verzeichniß von 1600 wird gesagt: esse in Gleuel beneficium B. M. V., habens domum dotis cum 16½ iurnalibus terrae arabilis et horto.

Im Jahre 1712 entspann sich ein Rechtsstreit wegen des Collationsrechtes des Beneficiums. Wie aus den beim Erzbischöflichen Officialat darüber geführten Verhandlungen zu ersehen ist, behauptete der jüngere Ferdinand von Köln, es sei an seine Familie zugleich mit dem Hause Gleuel auch als Annexum die Collation des Officiums verkauf worden; letzteres sei von seinen Antecessoren, den Besitzern der Burg gestiftet; später jedoch behauptete er, es sei ein beneficium simplex mi einigen Messen, das von einigen Laien, Bewohnern von Gleuel, gestifte sei. Der Pastor von Gleuel berichtete dagegen „es handele sich hier nich um ein officium, sondern beneficium vulgo die Broderei seu fraternitas quod sive sub invocatione B. M. V. sive St<u>ae</u> Crucis nuncupatur"; es sei immer unter dem Patronat des Pastors und der Bruderschaft gewesen. Am 12. Juli 1712 kam mit Bestätigung der erzbischöfliche Behörde ein Vergleich zwischen den Parteien zu Stande, wonach be stimmt wurde, daß abwechselnd ein Mal der Besitzer der Burg, dann de Pastor, und hierauf Pastor und Bruderschaft (communitas confraternitatis) präsentiren solle. Als 1726 die Burg durch Kauf an das Domcapitel überging, wurde auch das derselben annexe alternative Collationsrecht mit übertragen. Durch die Gesetzgebung unter französischer Herrschaft ging das Beneficium an die Kirchenfabrik über, das Patronatsrech hörte auf. Gegenwärtig besteht die Vicariestelle aus Haus, Stallung un Garten mit einer Gesammt-Grundfläche von 14 Aren sowie 7 Hectare Ackerland mit einem Jahres-Pachtertrage von 980 Mark. Hierauf last die stiftungsmäßige Verpflichtung, an Sonn- und Festtagen in der Pfarr Kirche die Frühmesse zu halten und für die Seelenruhe der Stifter z appliciren.

---

[1]) Nach den im Landesarchiv zu Düsseldorf darüber vorhandenen Acten.

Bekannte Beneficiaten und Vicare.

Bis 1675 hatte Augustin Carpentir das Beneficium, der darauf verzichtet. 1675 erhält dasselbe Wilhelm Keuter, Kleriker der kölnischen Diöcese und Magister in Gleuel. 1712 wurde Joh. Rubens von Herrn von Cöln präsentirt; nach dessen Tode 1721 Heinrich Trahl, Kaplan an St. Brigida in Köln; nach dessen Absterben 1722 Friedrich Albert Redecker, Pastor zu Hermülheim. Nach seiner Ernennung zum Pastor von Gleuel 1730 resignirt er auf das Beneficium ad manus apostolicas zu Gunsten van Hermans; 1739 folgt Cornelius Hassel; derselbe starb 1774. Alsdann bittet die Wittwe des Frohnhalfen Max Theißen um das Beneficium für ihren noch in studiis befindlichen Sohn. 1774 Johann Theißen. Mathias Dernen. Mathias Schneider. Johann Savelsberg. Johann Dahmen, seit dem 6. April 1871 Pfarrer in Laffeld. Gottfried Küppers, von 1864—1872. Andreas Acker, von 1872—1886; er mußte wegen fast gänzlicher Erblindung die letzten Jahre seines Lebens im Alexianer-Kloster in Köln zubringen und starb daselbst im Juni 1887. Johann Joeressen, seit 1886.

Küsterei.

Zur Küsterei gehören Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten und ein Hectar Ackerland. Dazu kamen vor der Säcularisation der geistlichen Güter noch verschiedene Fruchtrenten, die von letztern verabreicht wurden, aber gleiches Schicksal wie diese gehabt zu haben scheinen.

Küster waren: Theodor Odendahl, von 1775–1795. Christian Odendahl, von 1795—1804. Jacob Lambertz, von 1804—1847. Franz Lambertz, seit 1847.

Schulen.

Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Schulunterricht vom Küster ertheilt, ging aber unter preußischer Regierung an besonders angestellte Lehrer über. In den 1830er Jahren erbaute die Civilgemeinde ein eigenes Schulgebäude; 1841 eine davon getrennte Mädchenschule für 5916 Mark, mit einem Schulsaale und Wohnung für eine Lehrperson. Das zuerst genannte Schulhaus erhielt 1853 als Anbau einen neuen Schulsaal für 1182 Mark. 1868 wurde dieses ganze Gebäude zu Lehrer-Wohnungen eingerichtet und eine ganz neue Schule mit vier Schulsälen zum Preise von 13,200 Mark hergestellt.

Gegenwärtig sind drei Lehrer, Schmitz, Schilz, Eckart, und zwei Lehrerinnen, Schumacher und Becker, an der Schule thätig.

10. Hermülheim.

Hermülheim, 6 Kilometer von Köln entfernt, liegt am Fuße des Vorgebirges, wo dieses seine bisherige süd-nördliche Richtung verläßt und sich weit nach Westen hin zurückzieht. Die Köln-Zülpicher Römerstraße, jetzt Köln-Luxemburger Straße und die mit dem Vorgebirge parallel laufende Bonnstraße kreuzen hier. Das Dorf, bestehend aus 119 Wohnhäusern, einem landtagsfähigen Rittergute und einer Mühle, zählt 612 katholische Bewohner. Es ist der Sitz des Bürgermeisteramtes Hürth und einer Post-Agentur. Die nächste Eisenbahnstation, 2 Kilometer, ist Kalscheuren. Die Erwerbsquelle der Bewohner bildet Feld- und Gartenbau. — Zur Pfarre gehören die 1 Kilometer entfernten Pescherhöfe mit 27 katholischen und die Villa Theresiengrube, Braunkohlenwerk und Blendsteinfabrik mit 16 katholischen Bewohnern.

Daß Hermülheim schon von Römern bewohnt war, bezeugen die dort zu Tage geförderten Alterthümer. In einem Kreuzungswinkel der genannten beiden alten Straßen wurden 1820 beim Ausschachten der Erde zum Neubau des Reifferscheid'schen Hauses ein Löwe aus weißem Marmor nebst Schwertern und sonstigen Gegenständen römischen Ursprunges gefunden. Der Gemeindevorsteher Appel fand 1824 in einem Grundstücke, 3—4 Fuß tief, Stücke von schwarzem und weißem Marmor. An den Nebengebäuden der von Groote'schen Burg tritt vielfach Mauerwerk aus römischem Guß zu Tage. Auch ist solches an der alten Kirche verwendet. Vor allem aber sind hier die römischen Wasserleitungen zu erwähnen. Die große aus der Eifel kommende durchzog das jetzige Dorf seiner ganzen Länge nach. Eine andere kam von Hürth her bis in unmittelbare Nähe der Burg, von wo eine andere Leitung, ältern Ursprungs, in veränderter Form über Effern nach Köln führte. Von allen sind Theile vorhanden, deren mehrere 1881 aufgedeckt wurden[1].

---

[1] Die darüber angestellten Untersuchungen siehe Annalen d. hist. Vereins, XXXVII 67 ff.

Der Ort hieß nach Gelen [1]) ehemals Moliniacum d. i. Mühlenheim, nach den seit Alters dort bestehenden Mühlen. In Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts hat er den Namen Richemülnheim, Richzaemülnheim, Riczemolheim. Nach von Strevesdorf [2]) soll er der Königin Richeza von Polen [3]) gehört und daher jenen Namen erhalten haben. Nach Lacomblet [4]) gehörte der Herrenhof Mühlheim ehemals zu den 12 Tafelgütern eines Erzbischofs von Köln, war jedoch einem Ministerialen Richezo oder Richzo überlassen, welcher seit der Mitte des 12. Jahrhunderts häufig in Urkunden erscheint, und von dem der Hof den Beinamen angeblich erhielt. Nach den Deutschordensherren wurde das Burghaus mit der Herrlichkeit später Herrenmülheim genannt. In einer Urkunde des Erzbischofs Reinald von Köln vom 15. August 1166 kommt unter den Zeugen als Ministeriale des Erzbischofs vor Richizo de Mulenheim nebst seinen Brüdern Hermann und Antonius [5]). 1180 wird derselbe unter die Nobiles (Edelherren) gezählt [6]), woraus hervorgeht, daß er ein eigenes Territorium mit Geding besaß. Noch 1195 wird Rizo de Mulenheim als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold I. genannt [7]).

Die Deutschordensherren, welche sich um das Jahr 1215 in Köln niedergelassen und ein Hospital mit Kirche zu Ehren der h. Katharina erbaut hatten [8]), begannen um die Mitte des Jahrhunderts in Hermülheim bedeutende Besitzungen und Gerechtsame zu erwerben. — Im Jahre 1256 bekundet Erzbischof Conrad von Köln, daß zwischen Heinrich Comthur und den Brüdern des Deutschordenshauses S^{tae} Catharinae zu Köln einerseits, und Dietrich, Sohn des verstorbenen Ritters Wilhelm von Richemulnheim, anderseits ein Gütertausch der Art stattgefunden habe, daß der Comthur und die Brüder ihren Hof zu Erp mit 305 Morgen Ackerland und $3\frac{1}{2}$ Mark Renten nebst 240 Mark baar dem Dietrich übergeben haben, wogegen dieser alle Güter, die er als Eigenthum oder sonstwie im Dorf oder im Felde Richemulnheim besaß, nämlich den Hof, den Zehnten mit der Kirche, $4\frac{1}{2}$ Mark Rente und die Hörigen (homines), 271 Morgen Ackerland, 50 Morgen Wald, 4 Morgen Weinberg, Weiher, Wiesen, Gerichtsbarkeit und Gerechtsame,

---

[1]) Gelenius, de admiranda, 296. — [2]) von Strevesdorf, Descriptio, 126.
Adiacet (ad Villam) Hermülheim, quondam regina tenebat
Hoc proprium Richeza tenet iam Teutonis ordo.

[3]) Richeza war die Tochter des Pfalzgrafen Erenfrid und seiner Gemahlin Mathilde, welche 1024 die Abtei Brauweiler stifteten. — [4]) Lac., Urk., II 432 Anm. — [5]) ib. I 419. — [6]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, I 444. — Ennen u. Eckertz, Quellen, I 584. — [7]) Lac., Urk, I 547. — [8]) Daher bekam das Deutschordenshaus seinen Namen ad Sanctam Catharinam. Gelen, de admiranda, 442. — Lac, Urk., II 74

wie er sie von seinen Voreltern ererbt hat, dem Orden übergibt. Ihre Zustimmung haben gegeben Sigewige, Gemahlin des Dietrich, die Töchter seines Bruders Hermann sammt ihren Ehegatten, nämlich Hildegarde mit Luf de Bozheim, Guda mit Reiner von Vliesteden, Christina und Adam von Vliesteden; außerdem seine Brüder Johann, Mönch von Siegburg, und Wilhelm, Canonicus von Mechtern [1]). — 1260 genehmigt Erzbischof Conrad von Köln, daß Winrich, Schultheiß von Lechenich, Sohn Daniel's von Bachem, seine Güter in der Pfarre Riczemolhem, 30 Morgen Land, eine Mühle und einige andere Güter, die er vom Erzbischof zu Lehen hatte, den Brüdern des Deutschordenshauses zu Köln für 105 Mark (per 12 Schillinge) frei von allen Diensten und Lehnsverpflichtungen verkaufe; dagegen soll Winrich sein Burghaus zu Frechem dem Erzbischof und der kölnischen Kirche frei überlassen, es jedoch für sich und seine Erben vom Erzbischof unter denselben Bedingungen (als Lehen) erhalten, wie er die Güter in Hermülheim besessen hatte [2]). — 1261 bekennt Hermann von Dorne, daß er 30 Morgen Land bei Mülheim (apud Molnheim), die er als Lehen von Ritter Reiner von Grin besaß, dem Deutschordenshause S^tae^ Catharinae in Köln für 38 Mark verkauft habe. Und weil er die 30 Morgen dem Orden als freies Allodium verkauft, so erbittet und erlangt er von genanntem Ritter Reiner, daß dieser für immer auf sein Allodialrecht zu Gunsten des Ordens verzichtet. Besiegelt haben die Urkunde Rev. Dom. Engelbertus, Col. Eccl. electus, u. u. A. Gobelinus, plebanus in Lechnike [3]). — Im Jahre 1274 hat Sweder von Alpen, Bruder weiland Heinrich's von Alpen, bekundet, daß sein Bruder die Lehnsberechtigung über 30 Morgen Land zu Hermülheim und die dazu gehörige Hofstätte dem deutschen Hause zu Köln übertragen habe. Er war Vormund seines minderjährigen Neffen Arnold. Als dieser großjährig geworden war, verweigerte er seine Zustimmung und machte Ansprüche auf die Hofstätte. Um den Zwist zu schlichten, vermittelten am 14. Mai 1291 rechtschaffene und brave Männer mit Berührung des heiligsten Altargefäßes und unter einem körperlichen Eide, daß das Ordenshaus an Arnold noch 20 Mark und außerdem alljährlich ein Pfund Pfeffer zahlen solle. Damit war der Streit geschlichtet [4]). — Am 21. November 1278 verkauft Edelherr Philipp, Vogt von Kendenich, und seine Gemahlin Ida dem Deutschordenshause S^tae^ Catharinae zu Köln ein Stück Ackerland im Kendenicher Feld bei Ricenmolenheim, haltend 40 Morgen, den Morgen zu 20 Schillinge kölnische Denare, frei vom Hofes-, Gemeinde- und

---

[1]) Lac., Urk., II 432. Mechtern = de Martyribus beim jetzigen Ehrenfeld. — [2]) ibid. II 491. — [3]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Nach Abschrift des Herrn Dr. Everhard v. Groote. — [4]) Hennes, Commenden des deutschen Ordens.

Vogteiverband [1]). — In demselben Jahre am Vorabend von St. Nicolaus erklärten der Edelherr Conrad von Sleda, Ritter Wilhelm von Helpenstein, Friedrich, Canonicus von St. Gereon, und Heinrich, Sohn des Vogts und Ritters Philipp von Kendenich, auf Bitten der Ida, Gemahlin des letztern, der in Gefangenschaft sich befand, daß sie als Bürgen dafür einstehen, daß, wenn Philipp der Vogt in der Gefangenschaft sterben sollte, dessen noch minderjährige Kinder später den zwischen jenem und dem deutschen Orden abgeschlossenen Kauf von 40 Morgen genehmigen werden [2]). — 1282 im Monat Januar verkauft Wilhelm Braxator (Breuer) und Gertrud, seine Ehefrau, dem Comthur und den Brüdern des deutschen Hauses S^tae^ Catharinae zu Köln 4 Malter Weizen kölnischen Maßes für 8 Mark kölnische Denare. Diese 4 Malter sollen sie jährlich liefern von 10 Morgen Ackerland im Felde von Rizemulenheim, wovon sie den Nießbrauch haben. Bei unterlassener Leistung der 4 Malter soll der Nießbrauch aufhören [3]). — 1283 auf St. Francisci confessoris Tag bekunden dieselben Eheleute (welche hier semifrater und semisoror der Brüder des deutschen Hauses St. Catharinae genannt werden, also als Tertiarier mit denselben verbunden waren), daß sie den genannten Ordensleuten für 30 Mark brabäntisch alle jene Güter mit Zubehör verkaufen, welche früher der Mundschenk der Burg in Stotzheim besaß, und an denen sie die ungestörte Benutzung hatten. Außerdem verkaufen sie dem genannten Ordenshause für 6 Mark und 3 Schillinge Aachener Denare 3½ Morgen Ackerland in den Pfarren Effern und Mulenheym. Zeugen waren der Abt von St. Pantaleon und Henricus, plebanus von St. Johann Baptist zu Köln [4]). Letzterer, von Gleuel herstammend, ist auch Zeuge in der folgenden Urkunde. — 1286 den 13. December schenken Heinrich von Lüssem und seine Mutter ihren Hof zu Riczemulenheym mit Gebäuden, Aeckern, Weiden, Waldungen den Deutschordensherren gegen eine Präbende für sich und ihre Magd bei dem Ordenshause zu Köln [5]). — 1307 Donnerstags nach Purificatio bestimmen Gerard, genannt Birkmann, und Paze, Eheleute in Ryzemülenheim, dem Deutschordenshause St. Catharinae in Köln eine Jahresrente von 6 Schilling kölnisch, zahlbar am Feste Mariä-Himmelfahrt dem magistro pictantiae [6]), wofür das Anniversar des Bäckers Hermann (semifrater) feierlich soll gehalten werden. Dazu ist eine Summe Geldes dem Orden angewiesen worden. Zum Unterpfand werden gestellt

---

[1]) Lac., Urk., II 717. — [2]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [3]) ibid. — [4]) ibid. und Esser, Geschichte der Pfarre St. Johann Baptist in Köln, 103. — [5]) Lac., Urk., II 822. — [6]) Pictantia bedeutet nach Lac., Arch., I 301, eine Weinrente zur Ergötzlichkeit der Geistlichen.

Haus, Hof mit anschießendem Weinberg, welche liegen an der Brücke genannt „Steinbruege“ [1]). — 1382 auf St. Jacobimesse im Sommer bekennt Christian Voitz vom Aylsteyn (Eigelstein in Köln) und Hilla seine Hausfrau, daß sie „dem duyzen Orden zu Molenheim vur der Vielen (Vill)“ einen Morgen Artland verkauft haben, der gelegen ist in der vorgenannten Herren Acker zwischen Mülheim und Stotzheim; und der Zehnten gibt der Bruderschaft „unserer Frawen in St. Antonius, also daß wir Elude mit uns Bründen syn soelen in der Broderschaft“ [2]). — Am 8. April 1413 beurkunden Ritter Heinrich von Kendenich und Nesa seine Hausfrau, daß sie für 80 Gulden dem Deutschordenshaus von St. Katharinen zu Köln verkauft haben 3 Malter Weizen und 8 Hühner Erbrente, die sie zu empfangen hatten an ihrem freien Erb und Gut „dat genant ist der Bongart im Dorpe tzo Molenheim.“ Das Gut hatten zu Lehen: Henken Schefer und Styen seine Frau, nämlich 1 Haus, 1 Hofstatt, Bongert und Garten und 1 Morgen Artland, wovon sie 1 Malter Weizen und 4 Hühner Erbpacht gaben; ferner Conzin Castermann den zweiten Theil: 1 Haus mit Hofstatt, Bongert und Garten, wovon jährlich 4 Hühner und 1 Malter Gerste geliefert wurden; den dritten Theil hat Bela: 1 Hofstatt von 1/2 Morgen und 1 1/2 Morgen zehntfrei Artland, wovon sie 2 Malter Weizen gab. Diese Renten sollen von nun an auf dem Hof von Molenheim bezahlt werden [3]).

Außer der Mühle [4]), welche der Orden 1260 von Winrich von Bachem erworben hatte, bestand seit alten Zeiten noch eine andere, die „Abtsmühle“ mit 6 Morgen Land. Dieses Gütchen nebst Mühle hatte Erzbischof Hermann (Graf von Nordheim † 1099) einem seiner Ministerialen als Lehen übertragen. Als letzterer starb, fiel es an den Erzbischof zurück. Dieser verlieh es an die Abtei St. Pantaleon unter der Bedingung, daß ein Theil der Einkünfte jährlich an seinem Sterbetage als angemessene Tröstung oder Erquickung (competens consolatio) der Brüder, alles Uebrige für die Armen verwendet werde. Lange Jahre hatte die Abtei jenes Gut ruhig besessen und das Land durch Leute des Klosters beackern lassen. Im Laufe der Zeit baute Abt Hermann von Pantaleon ein Kirchlein und Hospital bei der Abtei zu Köln; Erzbischof Friedrich (1099—1131) weihte dieselben ein und überwies jenes Gütchen als Dotation. Zur Zeit des Erzbischofs Arnold (1137—1191) aber machte ein gewisser Herimann nebst seinem gleich-

[1]) Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) ibid. — [3]) ibid. — [4]) Es ist die zuletzt von Matth. Jos. Reifferscheidt besessene an der Köln-Zülpicher Straße, von demselben zum Neubau einer Pfarrkirche in Hermülheim vermacht.

namigen Sohne Anspruch auf das Gut; und als sie es nicht erlangen konnten, gingen sie gewaltsam vor. Der Sohn zerstörte die Mühle, trieb die Knechte hinaus, vergriff sich an den Mönchen und raubte ihre Gäule. Deshalb wurde er excommunicirt, später jedoch absolvirt, indem er versprach, die Abtei unbehelligt zu lassen. Erzbischof Arnold bestätigte nun durch Urkunde vom Jahre 1139 der Abtei den Besitz des genannten Gutes [1]). Im 16. Jahrhundert war dasselbe in Erbpacht gegeben. Am 10. Juni 1575 wurde vor dem Dingstuhl zu Hermülheim der Erbpachtvertrag aufgelöst, welcher zwischen der Abtei St. Pantaleon und dem Erbpächter Anton Rink über die sogenannte alte Mühle zu Hermülheim nebst 6 Morgen Land und den Wasserlauf daselbst bestand, und wofür Rink dem Kloster jährlich 9½ Malter Roggen, 12 Hühner und 12 Denare zahlen sollte. Die Pacht war aber lange rückständig geblieben, so wie Mühle und Wasserlauf in Verfall gerathen. Das Kloster wollte nun die Mühle bauen und den Wasserlauf herstellen, wurde aber von dem zeitlichen Comthur Scheiffarth von Merode gehindert, weil der Bau „außer alter Gewohnheit zum Nachtheil der umliegenden Nachbaren angefangen und ausgeführt sei." Nachdem diese Sache zu vielen Weiterungen und großen Kosten Anlaß gegeben, wurde dieselbe 1630 durch einen Vergleich dahin geschlichtet, daß der nunmehrige Comthur Adolph von dem Bongart, Herr zu Elten, Hermülheim und Oedinghausen, 13 schatz- und zehntfreie Morgen Ackerland von des deutschen Ordens freiem Hofe zu Kalscheuren dem Kloster übergeben, dagegen von letzterm die 6 Morgen, der Müllenacker genannt, nebst Haus und anliegendem Baumgarten, auch die Mühle, Wasser- und Buschgerechtigkeit, nebst Briefen und Siegeln von 1575 erhalten und die auf der Mühle haftende Last, jährlich ein Malter Gerste auf die kurfürstliche Kellnerei zu Lechenich zu liefern, übernehmen sollte. Der Vertrag ist abgeschlossen am 16. October 1630 [2]). — Ein Theil des Abtsgutes kam zum Dotalgut der Pastorat, wovon unten das Nähere. Ueber andere Erwerbungen der Deutschordensherren siehe unten Pesch. Allmälig hatten diese einen stattlichen Gütercomplex in Hermülheim erlangt, woran sich die ausgedehnten Aecker des 1368 von Ritter Johann von Efferen durch Tausch erlangten Gutes Kalscheuren (in der Herrschaft und Pfarre Kendenich) schlossen.

Zum Gute Hermülheim allein gehörten nach einer Vermessung vom Jahre 1659 583 Morgen 25½ Ruthen Land, wovon 28 Morgen jeder zu 1 Malter Roggen verpachtet waren, ferner 180 Morgen Busch in

---

[1]) Lac., Urk., I 338. — [2]) Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Spiekernagel, Annales St. Pantaleonis. Mscrpt. im Kölner Stadtarchiv. A. X 117.

der Vill und 33 Morgen 1 Viertel Wiesen bei Liblar, Balkhausen und Türnich [1]). — Die weitläufigen Oekonomiegebäude mit der von Zinnen gekrönten stattlichen Ritterburg waren ringsum von breitem Wassergraben umgeben, über welchen eine Zugbrücke Zugang bot. In einem Güterverzeichniß von 1664 ist die Rede von dem „uhralten ritterlichen Ordenshaus und -Burgh“. Die Zeit ihrer Erbauung läßt sich nicht genau feststellen. Sie war lange Lieblingsaufenthalt und Sommersitz der Land-Comthure der Deutschordens-Ballei Koblenz, seitdem dieselben in Köln residirten. Der letzte von ihnen, welcher dort gewohnt hat, ist Freiherr von Roll, der unter Kurfürst Clemens August in Brühl ein tragisches Ende fand. (Siehe Brühl.) — Durch die bekannten Säcularisations-Decrete von 1802 fiel das schöne Ordensgut der französischen Domainen-Verwaltung anheim. Diese verpachtete es und hinterließ es der preußischen Regierung. Von derselben wurde der Burghof mit Wohn- und Oekonomiegebäuden und 324 Morgen Land und Wiesen (bis zum Jahre 1822 für jährlich 918 Rthlr. 18 Gr. Courant an Peter Joseph Honecker in Hermülheim verpachtet) im Jahre 1818 verkauft [2]). Ansteigerer war Heimann aus Köln. Von diesem erwarb es Honecker, der es 1834 dem Herrn Dr. Everhard von Groote verkaufte. Dieser restaurirte die ganz zerfallene Burg und hinterließ sie dem jetzigen Besitzer Rittmeister a. D. Joseph von Groote.

Eine alte Sage bezüglich der Burg wollen wir hier kurz erwähnen. Danach sollte ein Kobold, aber als guter Hausgeist, dort umgehen, „Kolbjann“ (Johann von Kolb) genannt. Derselbe stand in sehr freundschaftlichen Verhältnissen zum Schäfer des Gutes, warf ihm während der Nacht das nöthige Stroh und Heu oben aus der Scheune herab und erwies ihm sonstige hülfreiche Dienste. Er duldete durchaus kein Thor am Eingang zum Hofe. „Wirklich traf es auch zu,“ schreibt Herr Dr. Everhard von Groote, „daß das erste Thor, welches ich an der Brückeneinfahrt anbrachte, nicht halten wollte. Bei einem erneuerten Versuche mit einem soliden eisernen Hofthor erwies sich jedoch der Kobold nachgiebiger.“

Die Burg zu Hermülheim ist während der für das Erzstift so verhängnißvollen Wirren unter Gebhard Truchseß der Ort einer historisch merkwürdigen Versammlung gewesen. Der Erbvogt Graf Adolph von Neuenar hatte als Begünstiger der Protestanten letztern, weil ihre Religionsübung in Köln nicht geduldet wurde, die vor der Stadt gelegene Kirche des Klosters Mechtern eingeräumt und dort Gottesdienst

[1]) Nach Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Nr. 33 des öffentlichen Anzeigers der Regierung zu Köln vom 25. August 1818.

halten lassen, trotz den scharfen Verboten des Rathes von Köln. Dieser wandte sich an das Domcapitel, damit es den Kurfürsten und Erzbischof ermahne, als Lehnsherr und Landesfürst den Grafen zur Rede zu stellen und seinem Treiben Einhalt zu thun. Der Kurfürst berief eine Zusammenkunft auf das Rittergut Hermülheim, wozu von Seiten des Capitels der Vice-Domdechant Graf von Tengen und zwei Capitels-Mitglieder gesandt wurden. Graf Neuenar fuhr nun mit einer glänzenden Gesellschaft nach Brühl und suchte dort durch Spiele und andere Ergötzungen den Erzbischof zu fesseln. Von da zog dieser mit seinen Gästen nach Bonn. Aber schließlich von anderer Seite gedrängt, die angesagte Zusammenkunft nicht weiter hinauszuschieben, erschien Gebhard in Hermülheim, zugleich mit ihm Graf Adolph und die ihm befreundeten Grafen von Solms und von Bentheim. Die Vertreter des Capitels ermahnten den Erzbischof ernstlich, die ketzerischen Versammlungen zu hindern und die Kühnheit des Grafen von Neuenar in Schranken zu halten. Gebhard gab nun den eindringlichen Mahnungen nach und befahl dem Grafen, von fernern Versammlungen und Predigten abzustehen, was dieser auch versprach, indem er zugleich mit Rücksicht auf den Erzbischof der Stadt Köln verzieh. Die Edicte des Erzbischofs wurden in Melaten, Mechtern, Nippes und Komar angeschlagen[1]).

Hermülheim war bis zur französischen Occupation eine unter dem deutschen Orden stehende Herrlichkeit im kurkölnischen Amte Lechenich. Außer dem Herrenhofe, dem Hause des Pastors und Küsters waren 1669 in Hermülheim 23 Bauernhäuser mit 36 Morgen Grund und Gärten und 22 Morgen Ackerland[2]). Der zeitige Landcomthur der Ballei Koblenz und der deutsche Orden waren Grund- und Gewaltherren. Gemäß dem alten Weisthum von 1435—36[3]) und dem jüngern von 1540[4]) kam dem Orden zu „Gebot und Verbot, Klockenschlag, Angriff, Wasser und Weyde, den Bach 24 Stunden lang alle Woche zu gebrauchen von Samstag 12 Uhr an bis Sonntag 12 Uhr, ferner alle Gewalt, Metzerzug, bluthaftige Wunden, Waffengeschrei, sowie alle weltlichen Sachen, Wucherei, Zauberei ꝛc. und die Gerichtsbarkeit über begangenes Unrecht an Wegen, Grenzpfählen, Maß und Gewicht." Er mußte Stock und Byfank für Gefangene halten. Der Kurfürst von Köln war Schirmherr der Herrlichkeit. Er hatte das Geleite über die Zülpicher- und Bonnstraße und hielt für dort ergriffene Missethäter Stock und Byfank an der Kreuzung jener Straßen in der jetzigen „Krone". Auch stand dem-

---

[1]) Annalen des hist. Vereins, XXVIII—XXIX 102. — [2]) Kurkölnische Landes-Description. — [3]) Lacomblet-Harleß, Archiv, VI Bd., 2. Heft, S. 362. — [4]) Im Staatsarchiv zu Düsseldorf: Deutschordens-Commende St. Katharina, N. 441.

selben die hohe Criminal-Gerichtsbarkeit in der Herrlichkeit zu; jedoch durften seine Amtsleute als solche keine Handlungen auf dem Ordensgebiet ausüben. Hatte Jemand auf demselben ein Verbrechen durch Blutvergießen oder Tödtung begangen, so wurde er von dem Gerichtsboten des Hofes und den Nachbaren gefangen genommen und so lange in Verwahrsam gehalten, bis der kurfürstliche Amtsbote Nachricht nach Lechenich gebracht und der dortige Amtmann Beamte gesandt hatte, die den Gefangenen am sogenannten Faulbroich (der Grenze der Herrschaft) in Empfang nahmen. Ueber die Gerichtsbarkeit in Hermülheim hatte schon Erzbischof Engelbert im Jahre 1265 eine Entscheidung getroffen. Auf die Klage der Deutsch-Ordensherren von St. Katharinen in Köln, daß der Schultheiß von Lechenich ihre Jurisdiction beschränke, verbot dieses der Erzbischof durch ein Mandat, in dem er anerkannte, daß ihm nur das Blutgericht (judicium sanguinis) zustehe [1]). — Das Hofgericht bestand aus einem Schultheißen und sieben Geschworenen nebst einem Gerichtsboten. Jährlich wurden drei ungebotene Gedinge gehalten, Sonntags nach Epiphanien, nach Ostern und nach Johann Baptist; nach Bedürfniß wurden auch andere Gerichtstage angesetzt. An jedem Gerichtstage erhielten die Geschworenen einen Schinken (haspe oder hamme), zwei Mühlenbrode und 1 Schilling kölnisch. Auch mußten jährlich für dieselben zwei Essen (Conreit genannt) gehalten werden, das eine auf Sonntag nach Krautweihe (Mariä Himmelfahrtsfest), das andere auf Sonntag nach St. Martinstag.

Als Grundherr bezog der Orden von den meisten Bewohnern ein bestimmtes Quantum Früchte, Hühner und Pfennigsgeld. Die Lehngüter konnten, gemäß Weisthum, dem Lehnsherrn zu jeder Zeit von den Lehnsleuten zurückgegeben werden.

Dem Ordensgute zu Hermülheim lag wahrscheinlich von den Zeiten her, wo dasselbe sich noch im Besitze von Ministerialen des Erzbischofs befand, die Verbindlichkeit ob, die Pferde zu den Kammer- (Silber oder Küchen-) Wagen herzugeben, wenn der Erzbischof seinen Aufenthalt von einem Orte zum andern, besonders nach Westfalen verlegte. Als aber im 17. Jahrhundert ein Mal Pferde zu den Heerwagen (für Kriegsgeräthe) statt zu den Kammerwagen verlangt wurden, schlug der Comthur das Ansinnen kurzweg ab mit dem Bedeuten, daß er zu solcher Leistung nie verpflichtet gewesen und sich vor jeder Neuerung zu schützen gemeint sei [2]). Ueberhaupt wachte der Landcomthur genau über seine und seines Ordens Rechte. Als Kurfürst Gebhard 1559 ihm nur 24 statt 36 Wagen Holz aus der Vill nach Hermülheim verabfolgen lassen wollte

---

[1]) Hennes, Commenden, 69. — [2]) Acten des Ordens im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

und in einem darauf bezüglichen Schreiben an seinen Förster in Brühl die Lieferung des Holzes als eine willkürliche und freie Vergünstigung darstellte, berief sich der Comthur Gerhard Bemmelspurg, genannt Honstein, auf sein herkömmliches Recht, 36 Wagen Holz zu beziehen, und ließ darüber eine notarielle Protestation aufnehmen. Dieselbe scheint jedoch ohne Wirkung geblieben zu sein, da bis Ende des vorigen Jahrhunderts fortwährend 24 Wagen Holz geliefert wurden. — Der deutsche Orden hatte wie für seine Besitzungen überhaupt, so auch für die in Hermülheim nur dem heil. römischen Reiche und keinen andern Ständen Steuern und sonstige Abgaben zu contribuiren. Als die Soldaten des Kurfürsten Ernst aus den Städten Bonn und Brühl die Ordenshalfleute und Unterthanen mit Landschatzung beschwerten und zwar die des Dorfes Hermülheim mit 25 Malter Korn, über 100 Malter Hafer, 28 Hämmeln, 26 Stück Rindvieh ꝛc. und dieselben gewaltsam wegführten, wandte sich Erzherzog Maximilian als Hochmeister des Deutschen Ordens beschwerdeführend an Kaiser Rudolph, und dieser erließ 1594 den 8. März ein strenges Mandat an den Kurfürsten, daß das dem Orden wegen seiner Verdienste um die Christenheit ertheilte Privileg nicht verletzt werden dürfe und die weggenommenen Gegenstände zurückerstattet oder ersetzt werden müßten [1]).

Ebenso weigerte sich der Landcomthur Adolph von dem Bongardt, als 1604 die Gemeinde Effern die in dieselbe überschlagenden, zum Hofe Hermülheim gehörenden Ordensländereien zu den jülich'schen Landessteuern heranziehen wollte, diesem Ansinnen nachzukommen. Nach einer zur Ausgleichung der Angelegenheit von der jülich-bergischen Regierung zu Düsseldorf veranlaßten Zusammenkunft wurde eine Einigung dahin getroffen, daß die betreffenden Ländereien zwar steuerfrei bleiben, aber auch von allem Weidgang von Seiten der Hermülheimer ausgenommen sein sollen [2]).

Der von Hürth nach Köln fließende Bach gab wie anderwärts, so auch in Hermülheim mehrfach Veranlassung zu Rechtsstreitigkeiten, zuerst 1321 zwischen den Deutschordensherren und der Stadt Köln. Als die genannten Ordensherren auf ihrem Gebiete Abflußgräben aus dem Bache angelegt hatten, wollte die Stadt dieses nicht dulden, und da man sich nicht einigen konnte, ergriff dieselbe Recurs an Papst Johann XXII. Dieser beauftragte den Abt von Altenberg, den Propst von Rees und den Dechanten von Xanten, die strittige Rechtsfrage zu untersuchen, in päpstlicher Machtvollkommenheit einen Spruch darin zu fällen und mit kirchlichen Censuren die Beachtung dieses Urtheils zu erzwingen.

---

[1]) Das Mandat im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) l. c.

Der Spruch dieser päpstlichen Richter lautete, daß den angrenzenden Eigenthümern nur gestattet sein solle, „von Samstag Mittag zwei Uhr bis Sonntag Mittag um dieselbe Zeit das Wasser auf ihre Besitzungen abzuleiten“ [1]).

Da der Bach mitunter seine Ufer durchbrach und das Wasser sich verlief, namentlich bei Hermülheim am Gute des Philipp von Neuß, so schloß die Stadt 1428 einen Vertrag mit Philipp, wonach sie gegen eine Vergütung von 25 schweren Gulden die Berechtigung erwarb, das Bachbett zu verlegen und an seinem Hause vorbei durch sein Erbe zu leiten und mit Bohlen auszuzimmern. Acht Jahre später, 1436, trat Philipp mit Zustimmung des Comthurs von St. Katharinen, Bruders Balduin von Holzmühle als Grundherrn, das Terrain gegen eine Summe Geldes als Eigenthum ab [2]).

Im Jahre 1533 beklagte sich der Rath von Köln beim Comthur des deutschen Hauses St. Katharina über Beeinträchtigung des Bachwassers in Hermülheim. Da diese Beschwerden nichts halfen, beschloß eine Anzahl Herren vom Rathe, sich beritten zu machen und mit 100 bewaffneten Zunftgenossen und Nachtwächtern in Begleitung von Arbeitern mit Schüppen, Pickeln und anderm nöthigen Arbeitsgeräth hinauszuziehen und die gelegten Kallen und Abzugsröhren auszuwerfen und den frühern Zustand des Bachbettes wieder herzustellen.

Im Jahre 1541 erhoben sich Zwistigkeiten zwischen dem Landcomthur Walter von Hausenstein und Gertrud von Gymnich, Wittwe zu Hürth. Letztere hatte Erstern in dem alten Recht behindert, den Bach „alle Saterstags (d. i. Samstags) von zwölff Uhren an bis auf den Sonntag darnach zu zwölff Uhren“ zu gebrauchen, und ihm das Wasser gesperrt. Deshalb wandte sich der Landcomthur klagend an den Erzbischof und Kurfürsten Hermann, den Landesherrn. Der Coadjutor Adolph von Schauenburg erließ nun nach gehöriger Untersuchung d. d. Lechenich, 27. Juli 1541, einen Befehl an die genannte Wittwe von Hürth, den Landcomthur in seinem Rechte in Zukunft nicht mehr zu turbiren [3]). — Vom Jahre 1566 bis 1568 wurde ein neuer Streit ausgefochten zwischen Comthur Otto von Gans und Wilhelm von Harff zu Alstorf und Hürth. Dieser hatte den Mühlenbach abgeleitet, so daß die Mühlen von Hermülheim kein Wasser hatten, auch dem Acker des Ordensgutes durch die Durchstiche und die Veränderungen des Bachbettes bedeutender Schaden geschah. Von Harff wurde gleichzeitig durch

[1]) So Ennen in den Annalen des hist. Vereins, XVIII 192. Nach verschiedenen Urkunden dauerte die Frist von Samstag 12 Uhr bis Sonntag 12 Uhr. — [2]) Annalen d. hist. Vereins, XVIII 194. — [3]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

ie Stadt Köln gezwungen, seinen Eingriffen in die Bachgerechtsame
Einhalt zu thun[1]).

Abgesehen von den allgemeinen Kriegsdrangsalen hatte Her-
mülheim ganz besonders zu leiden in dem Kriege des Herzogs Adolph
von Berg mit der Stadt Köln und Erzbischof Dietrich von Mörs.
Anfangs August 1416 kamen die Bergischen mit 6000 Pferden über
en Rhein, zogen bis Hermülheim und verwüsteten die ganze Gegend.
Hermülheim wurde bei diesem Ueberfall schrecklich heimgesucht[2]). —
Während des truchsessischen Krieges streiften im Januar 1588 einzelne
Abtheilungen der Neußer Besatzung oberhalb Köln plündernd umher und
aubten das Deutschhaus in Hermülheim gänzlich aus[3]).

Zu den Landzöllen des Erzstiftes gehörte auch der von Hermül-
heim. Im Jahre 1455 verpfändete der von den Hussitenkriegen und
er Soester Fehde erschöpfte Erzbischof Dietrich den Landzoll zu Königs-
dorf mit den dazu gehörenden Landzöllen zu Mülheim, Brüggen,
Lövenich, Wedersdorf, Buchelmunt, Merheim und Blatzheim an den
Grafen von Nassau, so daß dieser die Zollhäuser und Zölle innehaben
und besetzen solle. Noch in den letzten Zeiten der kurkölnischen Herr-
schaft bestand in Hermülheim ein Landzoll[4]).

Pesch.

Das zur Pfarre Hermülheim gehörige Hofgut Pesch war höchst
wahrscheinlich zur Zeit der römischen Herrschaft Villa eines Patriziers.
Daß dasselbe damals schon bestanden hat, wird durch die in geringer
Tiefe den Garten durchschneidende Wasserleitung sowie durch sonstiges
altes Mauerwerk angedeutet.

In alten Urkunden wird der Hof Alstedin, Alsteide genannt, trug
also denselben Namen mit dem daran grenzenden und ehemals davon
herrührigen Dorfe Alstätten. Der Name bezeichnet schon das hohe
Alter. Durch Urkunde vom Jahre 1185 bestätigt Erzbischof Philipp
von Köln den Ankauf eines Allode[5]) zu Alstätten durch die Brüder des
bei Köln gelegenen Klosters Mechteren[6]) für den Preis von 85 Mark
von den Erben desselben: Zöllner Hermann von Neuß, Heinrich von Lon,
Herlindis, Gattin des Heinrich von Lunirslot[7]). Wie aus einer Urkunde

[1]) ibid. — [2]) Chronik von Köln, 292. — Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III
99 ff. — [3]) Ennen, l. c., V 208. — [4]) Lac., Urk., III 307. — Walter, das alte
Erzstift, 225. — [5]) Allode = freieigenes Besitzthum. — [6]) Mechtern = ad Martyres,
d. i. Marterfeld der thebaischen Legion. Das Kloster lag zwischen Ehrenfeld und dem
Hofe Morsdorf. — [7]) Ennen u. Eckertz, Quellen, I 99. — Höhlbaum, Mittheilungen,
10.

Erzbischofs Adolph I. von Köln vom Jahre 1195 zu ersehen, erstreckt sich der genannte Ankauf nur auf zwei Theile des Allode. Später 1192, erwarben die Brüder von Mechtern für 84 Mark einen dritte Theil desselben von Wilhelm, dem rechtmäßigen Besitzer, und darauf da vierte Fünftel für 48 Mark von Alveradis und ihren Miterben. S besaß also das Kloster vier von den fünf Theilen des Gutes Pesch z Alstätten nebst allen Pertinenzien, und Erzbischof Adolph ließ darüb Urkunde ausstellen, um seinerseits den Besitz zu bestätigen [1]).

Im Jahre 1214 bekundet Dompropst Engelbert von Köln die Schlich tung eines Streites zwischen dem Kloster Mechtern und Gerlacus, Can nicus am Dom zu Köln, hinsichtlich des kleinen Zehnten zu Alstätte Gerlacus behauptete nämlich, im Namen seiner Kirche in Hermülhei (damals noch Mulenheim genannt), der kleine Zehnte des Hofes Pes gehöre zu der genannten Kirche. Durch Schiedsrichter wurde der Stre zwischen ihm und dem Kloster Mechtern dahin entschieden, daß d Kloster der Kirche von da an jährlich 12 kölnische Denare zahlen, d gegen von der Last des kleinen Zehnten gänzlich frei bleiben solle [2]).

Am 4. März 1275 verkaufen Carsilius, Propst, und der gesamm Convent zu Mechtern (früher Regular-Kleriker nach der Regel des heilig Augustinus, jetzt Stiftsherrn) dem Deutschen Hause zu Köln für 12 Sch linge guter Sterlinge einen ihrem Hofe zu Pesch zuständigen jährlich Erbzins von 14 Denaren, haftend auf einer Hofstatt bei Hermülhei In demselben Jahre am 1. December verkaufen dieselben wiederum d genannten Deutschen Hause einen ihrem Hofe zuständigen jährlichen Zi von 4 Schillingen und 5 Hühnern [3]). In einer andern Urkunde aus d genannten Jahre heißt es ausdrücklich, daß Carsilius und der Conv von Kloster Mechtern, „durch Noth gedrängt", mit Erlaubniß der v Erzbischof Engelbert bestellten Provisoren der Beghine Jutta, Tochter d Heinrich von Alsteden, einen Fruchtzins daselbst verkauft habe [4]).

Die Vermögens-Verhältnisse des Klosters waren nämlich um je Zeit durch die politischen und kriegerischen Wirren des Interregnu zerrüttet, Kirche und Kloster sogar von ruchlosen Menschen geplünd und zerstört worden. Aus diesen und andern Gründen hob Erzbisc Sifrid das Mönchskloster auf, und, nachdem Ritter und Schöffe Bru Hardevust zu Köln Kirche und Klostergebäude aus eigenen Mitt wieder hatte aufführen lassen, verpflanzte der Erzbischof durch Urku vom 9. April 1277 Cistercienserinnen aus dem Kloster Benden dorth Als nun 1474 Karl der Kühne, Herzog von Burgund, mit seinem He

---

[1]) Lac., Urk., I 547. — [2]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 52. — [3]) Hein. Codex Theuton., II 199 u. 205. — [4]) Höhlbaum, Mittheilungen, IV 2.

heranzog und die Stadt Köln bedrohte, ließ diese das Kloster Mechtern abbrechen und räumte den Klosterfrauen den Convent St. Apern in der Stadt ein [1]).

Dem Gotteshause St. Bartholomäus zu St. Apern gehörte der Hof Pesch bis zur Aufhebung der Klöster im Jahre 1802. Bald nachher wurde das Gut durch den damaligen Pächter, Herrn Rolshoven, von der französischen Domainen-Verwaltung käuflich erworben. In Folge von Heirathen wurde es in zwei Höfe getheilt, die jetzt im Besitze der Familien Rolshoven und Meller sich befinden.

Die alten, mit dem Hofe Pesch verbundenen Feudalrechte gingen durch die Fremdherrschaft verloren. Laut dem Weisthum des Hofes [2]) und einem „Protocollum feudale“ oder Beschreibung deren Guetern, welche auf dem Hoff zu Pesch bei Alsteden lehnrührig und dinkpflichtig sind“ [3]), war der Erzbischof von Köln als Landesfürst, Gewalt-, Schutz- und Schirmherr des Hofes zu Pesch und seiner Lehngüter, Abtissin und Convent zu St. Apern Grundherr resp. Lehnfrau daselbst. Die Hofesgerechtigkeit erstreckte sich außer Pesch über das Dorf Alstätten und seine Umgebung. Das Hofgericht bestand aus einem Schultheiß und elf Geschworenen. Beim Herrengeding hatte ein Canonicus im Namen der Abtissin und des Klosters den Vorsitz. Ursprünglich wurde jährlich Sonntags nach St. Martin Geding gehalten; im Jahre 1609 aber den zweiten Sonntag nach St. Martin oder, falls auf diesen Tag das Fest der h. Jungfrau Katharina [4]) fiele, war der Sonntag nach demselben dafür bestimmt. Auf dem Geding wurde das Weisthum verlesen und über bauliche, Wege-, Weide- und sonstige Gerechtsame des Hofes und der dazu gehörigen Lehngüter entschieden. Bei jedem Geding mußte die Abtissin dem Schultheißen und den Geschworenen ein Malter Roggen, ein Malter Hafer, einen guten Schinken und ein Viertel Wein verabreichen lassen. Jeder Geschworene mußte am Gerichtstage pünktlich um 12 Uhr auf dem Pescherhofe sein; widrigenfalls er in eine Buße von einer Flasche Wein und einer Wedde (Strafe) von 7½ Raderschilling an den Schultheiß verfiel, auch seiner Gebühren verlustig wurde. Alle Lehnsleute mußten zum Geding erscheinen und vor Sonnenuntergang ihre Zinsen und Pächte zahlen. Kein Lehnsmann durfte sein Lehngut verkaufen oder verspleißen ohne Bewilligung der Abtissin und des Conventes. Letzterer hatte, falls ein solches Gut zum Verkaufe kam, das Vorkaufsrecht. Wurde ein Lehngut durch Absterben des Belehnten erledigt, mußte es

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXVIII—XXIX 96 ff.; XVI 230 ff. — [2]) Im Landesarchiv zu Düsseldorf. — [3]) In einem alten Gerichtsbuche, im Besitze des Gutsbesitzers Rolshoven zu Pesch. — [4]) Wahrscheinlich wegen des Patrociniums in der Pfarrkirche zu Hürth.

von dessen Rechtsnachfolger binnen Jahr und Tag, nämlich sechs Wochen und drei Tage für ein Jahr gerechnet, von neuem von dem Grundherrn erbeten und empfangen werden. Jeder Verkauf eines Lehngutes durfte nur vor dem Schultheißen und wenigstens zwei Geschworenen auf dem Hofe Pesch abgeschlossen werden.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Entstehung der Pfarre läßt sich urkundlich nicht nachweisen, dürfte aber in fränkischer Zeit zu suchen sein [1]). Die Lage der Kirche auf dem Grund und Boden des alten Herrenhofes, der spätern Deutschordensburg, läßt schließen, daß dieselbe von dem ehemaligen Besitzer jenes Hofes etwa zur Zeit, als derselbe noch Erzbischöfliches Tafelgut war, als Kapelle errichtet wurde und allmälig die Rechte einer Pfarrkirche erlangt hat. Diese Annahme findet in dem Umstande ihre Bestätigung, daß die Kirche gleichsam als Zubehör des Salhofes betrachtet wurde, als dieser im Jahre 1256 von Theoderich von Richemolenheym durch Tauschvertrag an den Landcomthur der Deutschordens-Balley Koblenz überging [2]).

Zugleich erhielt der zeitliche Landcomthur das Patronatsrecht, welches er bis zur Aufhebung des Ordens ausübte. Längere Zeit wurden, wie unten bei der Pfarrstelle nachgewiesen werden wird, Deutschordenspriester zu Pastoren ernannt, die häufig ihre Stellen wechselten, wahrscheinlich auf Veranlassung der Ordensobern. Später erhielten auch Weltpriester die Stelle; jedoch lange nur widerruflich, auf eine contractlich bestimmte Reihe von Jahren und gegen bestimmte Bezüge.

Die Investitur der Pastoren stand dem kölnischen Dompropst als Archidiakon zu [3]). So berichtete 1363 den 11. Juni Rütger, Comthur des Deutschordenshauses zu Koblenz, an den Propst und Archidiakon, daß die Kirche zu Hermülheim durch Tod des Bruders Johannes von Gülze vacant sei. Er präsentirte den Ordensbruder Tilmannus de Kuchenheim und bat denselben zu der genannten Kirche zuzulassen, zu investiren, in wirklichen Besitz zu setzen und ihm die Seelsorge zu übertragen. Der Official des Archidiakon ließ darauf die Ernennung des Tilmann an drei Sonntagen in Hermülheim und den benachbarten Pfarrkirchen zu Effern und Kendenich publiciren und zugleich auffordern, etwaige Einwendungen dagegen anzubringen. Da keine erfolgten, wurde die Investitur ertheilt [4]). Wie aus einer Verfügung des Kurfürsten Ernst, „erwählter Erzbischof von

---

[1]) Binterim u. Mooren, I 187. — [2]) Lac., Urk., II 432. — [3]) Dumont, Descriptio, 17. — [4]) Acten der Ordenscommende St. Katharina zu Köln, im Landesarchiv zu Düsseldorf.

Köln", an den Landcomthur Reinhard Scheiffart von Merode vom Jahre 1586 zu ersehen, hatten der Landcomthur und die von ihm ernannten Pastoren sich lange Zeit um die Investitur nicht gekümmert. „Wir haben," schreibt Erzbischof Ernst, „von unserm lieben Vetter Herrn Philipp, postulirten Bischof von Regensburg und Dompropst unsrer Domkirche zu Köln, als von Alters üblich vernommen, daß alle zu den Pfarrkirchen Neurath, Auenheim, Mülheim, Elsen, Lipp und Kaster Verordnete die gebührende Investitur beim Dompropst als Archidiakon nachsuchen und erhalten müssen. Da dieses nun lange Zeit unterlassen worden, so verordnen wir, daß es von nun an wieder geschehe" [1]).

Bezüglich des Zehntrechts ist schon oben eine Urkunde aus dem Jahre 1214 erwähnt, wonach Gerlacus Rector der Kirche zu Mülheim sich mit dem Kloster Mechtern wegen des kleinen Zehnten zu Pesch vergleicht. Als 1256 der Deutsche Orden seine Besitzungen in Hermülheim zu erwerben begann, war das Zehntrecht in verschiedenen Händen, aus denen es dem Orden übertragen wurde. Einen Theil desselben erhielt er mit dem Herrenhofe von Ritter Theoderich von Riczenmülenheim [2]). Ein anderer Theil gehörte dem Stift St. Aposteln zu Köln. 1259 schenkt Heinrich, Propst des genannten Stifts, den Zehnten von einer Hube in Hermülheim, welche Heinrich von Hürth zu Lehen hatte, an das Deutsch-Ordenshaus zu Köln [3]).

Als Heinrich von Lüssem und seine Mutter 1286 ihre Besitzungen dem Deutschen Orden schenkten, verzichteten sie auf alles Recht, welches sie am großen und kleinen Zehnten der Kirche in Riczenmülenheim hatten, so daß der Comthur und die Brüder des Ordens den Zehnten der Kirche vollständig beziehen sollten [4]). So war der größte Theil des Zehnten in Hermülheim in den Besitz der Deutsch-Ordensherren übergegangen. Nach einem Zehntregister von 1558 wurde nur von 79 Morgen Ackerland im Hermülheimer Felde Zehnte an die Abtei Brauweiler, von 9 Morgen an das Stift St. Maria im Capitol und von 3 Morgen an die Kirche zu Hürth entrichtet.

Suppression und Wiedererrichtung der Pfarre.

Während der französischen Herrschaft gingen durch die im Jahre 1807 getroffenen neuen Bestimmungen über die Pfarr-Circumscription die Pfarrgerechtsame von Hermülheim verloren. Die Kirche wurde zwar beibehalten, aber nur als Nebenkirche, an welcher der bisherige Pfarrer

[1]) Acten im Landesarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Lac., Urk., II 432. — [3]) Hennes, Commenden des Deutschen Ordens, 64. — [4]) Lac., Urk., II 822.

als Vicarius residens fungirte. Im Uebrigen wurde Hermülheim der Pfarre Hürth zugetheilt.

Dieses Verhältniß bestand bis zum Jahre 1834. Durch königliche Cabinetsordre vom 15. November 1833 wurde die Wiedererhebung der supprimirten Pfarre Hermülheim zu einer selbständigen Hülfs-Pfarre genehmigt und zugleich das Staatsgehalt für den in derselben anzustellenden Pfarrer mit 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pfg. auf die Staatskasse angewiesen. Demnach fand mittels Urkunde vom 26. Juli 1834 die canonische Erhebung durch den Erzbischof Ferdinand August, Grafen von Spiegel statt. In derselben heißt es: „Wir erheben aus Erzbischöflicher Autorität und kraft Unseres Oberhirtenamtes die bisherige Nebenkirche zu Hermülheim wieder zur selbständigen Succursal-Pfarrkirche, entbinden die dortige Gemeinde von ihren bisherigen pfarrlichen Verhältnissen zur Pfarrkirche in Hürth und verleihen jener Kirche alle jene Privilegien und Gerechtsame, welche einer Succursal-Pfarrkirche nach der bestehenden Verfassung zukommen. Der Pfarrsprengel dieser neuen Succursal-kirche werden das Dorf Hermülheim, der Pescherhof und die an der Scholl'schen Torfgrube errichteten beiden Häuser bilden und kein anderes Dorf noch Haus unter einer andern Benennung dazu gehören. Der Fabrik- und Stiftungs-Fonds bleibt in dem gegenwärtigen Bestand im Besitze der Kirche zu Hermülheim, für welchen er bisher seinem Zwecke gemäß verwendet worden ist."

Pfarrkirche.

Die alte Pfarrkirche hat als Patron den h. Bischof Severinus. Dieselbe ist einschiffig, hat von der Thüre bis zur hintern Chorwand im Lichten die Länge von ca. 22 und die Breite von 6½ Meter; ein Stern- oder Netzgewölbe hebt das Innere bedeutend; statt des Glockenthurm erhebt sich über dem vordern Giebel ein leichter runder Dachreiter. Wie die Lage der Kirche, welche nur durch einen Wassergraben von de Gebäuden der Burg getrennt ist, anzeigt, hat sie zu dieser und den Be sitzern derselben von je her in nahen Beziehungen gestanden. Sie stamm aus verschiedenen Bauperioden. Die westliche Hälfte besteht aus massiven in Quader- und Traßsteinen ausgeführtem Mauerwerk mit Ueberreste aus romanischer Bauzeit; wahrscheinlich wurde dieser verhältnißmäßi kleine Raum als Gotteshaus für die Bewohner und Hörigen des alte Herrenhofes von den Besitzern desselben erbaut. Der nördliche Erwe terungsbau aus Ziegelsteinen trägt offenbar das Gepräge der erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Jedoch scheint an dessen Stelle früher ei anderes Bauwerk gestanden zu haben, von welchem wohl das in der hinter

Chorwand eingesetzte Maßwerk eines gothischen Fensters sowie der an der Nordseite eingemauerte obere Theil eines zierlichen gothischen Thüreinganges stammt. Letzterer, nach der Burg hin gelegen, diente als Privateingang für die Besitzer derselben.

Die Kirche hat drei Altäre im Renaissancestil. Der Hochaltar unter dem Titel des h. Severinus, mit einem Gemälde dieses Heiligen; der eine Seiten-Altar zu Ehren der Mutter Gottes; der andere zu Ehren der h. Barbara.

Die beiden Glocken sind im Jahre 1780 von der St. Pantaleonskirche in Köln nach Hermülheim gekommen. Sie tragen folgende Inschriften:

1. Deum Maria Protuli
Eiusque clango cultui.
Johan Lehr me fecit
Coloniae 1663.

2. Helena sum Staurophila,
Staurophero hic psallite.
Johan Lehr etc.

Ein schön geschriebenes Choralbuch mit fein ausgeführtem Wappen und Initialen erhielt die Kirche 1751 von dem Landcomthur Freiherrn von Droste, ebenso eine mit Gold und Silber durchwirkte Casul. In neuerer Zeit verdankt dieselbe dem Rentner Matthias Joseph Reifferscheidt mehrere Paramente, eine vollständige Kapelle aus schwarzseidenem Sammt, Altarleuchter ꝛc. Ein großes Gemälde, „Ecce homo", in etwas dunkelm Colorit gehalten, sonst sehr ausdrucksvoll, widmeten die Eheleute Peter Klemmer und Anna Maria Berrenrath in Köln 1864 ihrer Heimathskirche.

Stiftungen. Die alten und neuern Messenstiftungen tragen folgende Namen: Arnold Hambloch, Matthias Aussem, Paul Becker, Adelheid Meschernich, Peter Horst und Angela Emens, Gertrud Widdenfels, Wilhelm Becker, Katharina Holtz, Maria Becker, Anton von Meer, Agnes Pesch, Lambert Weber und Margaretha Rolshoven, Wilhelm Vogel, Maximilian von Groote, Everhard von Groote, Francisca Walburga von Groote, Peter Rolshoven und Anna Sibylla Schieffer, Theresia von Kannen, verehel. Brunsfeld, Matth. Jos. Reifferscheidt, Lucia Berrenrath, Anna Kath. Klemmer geb. Berrenrath, Adam Joseph Stein, Sophia Stahl, Pfarrer Johann Krumpen. Zu den Stiftungen gehört auch die Allerseelen-Andacht.

Frühmessen-Stiftungen.

Pastor Reiner Weissers hatte in seinem Testamente vom 20. Mai 1737 bestimmt, daß von den ihm als Ordinationstitel von seinen Eltern angewiesenen und abgetretenen Gütern zu Behuf einer künftigen Sonn-

und Feiertags-Frühmesse in Hermülheim 2 oder 300 Rthlr. fundirt werden sollten. Nach seinem Tode legirte dessen Mutter Maria Lauffenberg, Wittwe Everhard Weissers, nicht bloß genannte Summe, sondern 700 Rthlr. Capital zu erwähntem Zwecke und stellte näher bezeichnete Güter in Friesheim dafür zum Unterpfand. Sie bestimmte dabei, daß in Zukunft immer ihr nächster Verwandter darauf ordinirt werden möge und der künftige Primissar die Namen der Testirerin und ihrer Verwandten jedes Mal in der Frühmesse ablesen und für dieselben beten solle. Dem zeitlichen Landcomthur der Balley Koblenz wird die Ueberwachung der Stiftung und das Collationsrecht übertragen. — Am 7. März 1849 legte der Besitzer jener zum Unterpfand gestellten Güter das Capital von 700 Rthlr. an die Kirchenkasse zu Hermülheim mit 532 Thlr. 19 Sgr. pr. Courant ab.

Die Frühmessenstiftung wurde noch verstärkt im Jahre 1836 mittels Schenkung von 950 Rthlr. durch eine ungenannt bleiben wollende Wohlthäterin. Die Schenkung erhielt die Genehmigung der erzbischöflichen Behörde am 16. April 1836.

Ferner durch Stiftung eines Unbekannten von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfg.; Stiftung Margaretha Webers von 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pfg.; Stiftung Matthias Schwingeler 15 Thlr. 19 Sgr. 10 Pfg.

Stiftungen zum Bau einer neuen Kirche.

Durch Testament vom 12. December 1874 vermachte der Rentner und Gutsbesitzer Matthias Joseph Reifferscheidt zu Hermülheim der Pfarrkirche 2 Morgen 114 Ruthen Holzung am Villenhaus mit der Verpflichtung, das auf dieser Parzelle befindliche steinerne Kreuz und den Platz um dasselbe fortdauernd als schöne Anlage zu unterhalten. Für Messenstiftungen fundirte er ein Grundstück am Kirchenacker von 8 Morgen, 107 Ruthen 52 Fuß. Außerdem setzte er die Kirche zu Hermülheim zu seiner Universal-Erbin ein und legte der Kirchen-Verwaltung die Pflicht auf, alles, was nach Auszahlung der Legate von seinem Vermögen übrig bleibe, mit Ausnahme des Grundstückes am Kirchenacker, zu versilbern und den Erlös zum Neubau einer katholischen Kirche zu Hermülheim zu verwenden.

Am 25. October 1876 bewirkte Reifferscheidt durch notarielle Urkunde folgende Abänderung seines frühern Testamentes: „Ich halte mein am 12. December 1874 errichtetes Testament zwar aufrecht, mache aber folgende Zusätze resp. Abänderung: . . . 3. Anstatt der im Artikel 14 zu meiner Universal-Erbin ernannten katholischen Kirche von Hermülheim setze ich hiermit nunmehr die Civilgemeinde von Hermülheim zu meiner

Universal-Erbin ein und hoffe und wünsche, daß diese meine Universal-Erbin betreffs des ihr auferlegten Neubaues einer katholischen Kirche zu Hermülheim im Einverständniß mit dem Kirchen-Vorstand daselbst handele und dessen diesbezüglichen Wünschen möglichst nachkomme. Die fragliche Kirche soll einzig und allein dem römisch-katholischen Cultus gewidmet sein."

Im Jahre 1873 vermachte Anna Katharina geb. Berrenrath aus Hermülheim, Ehegattin des in Köln wohnenden Gärtners Peter Klemmer, der katholischen Pfarrkirche zu Hermülheim außer 4000 Thlrn. für eine wöchentliche Samstagsmesse und 2000 Thlrn. mit einer temporairen Verpflichtung, noch 8000 Thlr. zum Neubau einer katholischen Kirche zu Hermülheim.

Diese Stiftungen erhielten die Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörden und ist die Pfarrgemeinde Hermülheim dadurch in die Lage versetzt, ein herrliches Gotteshaus zu errichten, das den kommenden Geschlechtern eine fortdauernde Erinnerung an die edeln Stifter und eine Mahnung bleiben wird, ihren Dank an heiliger Stätte zu bethätigen.

Die neue Pfarrkirche.

Da die Stelle der alten Kirche sich als unzureichend für den Neubau erwies, so war der Kirchen-Vorstand zeitig bedacht, ein anderes passend gelegenes Grundstück dafür zu erwerben. Die Gelegenheit dazu bot sich im Jahre 1882; es wurde von den Erben Derkum ein Morgen Gartenland in schönster, freier Lage, der Pastorat und Schule gegenüber, angekauft. Nach mehrfachen Unterhandlungen zwischen Gemeinderath und Kirchen-Vorstand einigte man sich über die Ausführung des von Architekt Franz Schmitz in Köln entworfenen schönen Planes.

Die Kirche, welche unter die schönsten Landkirchen unserer Erzdiöcese gezählt werden kann, verdient eine nähere Beschreibung nach den Angaben des Baumeisters Franz Schmitz in Köln.

Sie ist eine im frühgothischen Stile erbaute Schiffskirche mit charakteristisch ausgebildetem Kuppelbau. Die Grundform der Kuppel ist ein regelmäßiges Sechseck, eine Figur, die uns überhaupt im Grundrisse, abgesehen vom Chor-Abschluß, allenthalben begegnet. An die Ostseite derselben schließt sich das Chor mit achteckigem Abschluß an; die beiden je nach Süden und Norden gelegenen Seiten sind durch Kapellen weiter ausgebaut, die sich als halbe regelmäßige Sechsecke an die Seiten der Kuppel anlehnen. Westlich schließen sich die Schiffe der Kirche an, in der Längsachse von Chor und Kuppel das Hauptschiff mit drei Jochen, beiderseits in directer Verbindung mit den genannten Kapellen die Seiten-

ſchiffe. Während ſich nun an das Hauptſchiff nach Weſten der wiederum im Sechseck conſtruirte verhältnißmäßig ſtarke Thurm mit der Haupt-Eingangshalle anſchließt, befinden ſich als ſymmetriſche Anordnung zu beiden Seiten derſelben in den Achſen der Seitenſchiffe zwei kleine Eingangshallen, auch dieſe im Sechseck abgeſchloſſen. Zu beiden Seiten des Chores ſind noch zu erwähnen zwei rechteckige Anbauten, die als Sacriſteien dienen ſollen.

Aus der Seitenlänge der Kuppel, die ſich auf 5,80 Meter beläuft, wurden die übrigen Breitenverhältniſſe der Kirche entwickelt. Entſprechend dieſer Länge ergibt ſich aus vorhin entwickelter Dispoſition die Breite des Hauptſchiffes 5,90 Meter, die des Chores, welches ein wenig zuſammengezogen, 5,40 Meter, ebenſo der Seitenlänge der angebauten Kapellen entſprechend, die Breite der Seitenſchiffe 3,22 Meter. Die diagonale Weite der Thurmhalle beträgt 5,10 Meter. — Die Längen-Verhältniſſe im Innern der Kirche geſtalten ſich wie folgt: vom Chorabſchluß bis zum Triumphbogen 7,92 Meter, die Kuppel 10 Meter, das Hauptſchiff 10,56 Meter, die Thurmhalle 4,40 Meter. Die Geſammtlänge ſtellt ſich demgemäß auf 35,50 Meter, während die lichte Breite zwiſchen den Umfaſſungsmauern der Seitenſchiffe 13,66 Meter beträgt. Die Kuppel hat bis zum Gewölbeſcheitel eine Höhe von 15 Meter, das Hauptſchiff und Chor eine ſolche von 11,25 Meter, die Seitenſchiffe eine Höhe von 5,30 Meter, die Kapellen um die Kuppel von 6,70 Meter. — Der ziemlich reich gegliederte Thurm enthält drei Geſchoſſe. Die einzelnen Seiten des Sechsecks ſind über dem oberſten Hauptgeſims mit Giebeln gekrönt; der hier beginnende ſchlanke Helm erreicht bis zur Kreuzſpitze mit Hahn eine Höhe von 27,50 Meter, ſo daß die Geſammthöhe des Thurmes ſich auf 51 Meter beziffert. — Das Mauerwerk der Kuppel überragt um 3,80 Meter das des Hauptſchiffes, deſſen Dachgeſims 11,60 Meter über dem Boden liegt. Das ſtolze Dach der Kuppel trägt ein ſchlankes Glockenthürmchen. — Nach Maßgabe der Raumverhältniſſe in den Mauerflächen erhielt die Kuppel dreitheilige Chor- und Hauptſchiff zweitheilige Fenſter; an den Seitenſchiffen und Kapellen dagegen ſind nur einfache Spitzbogenfenſter angebracht. Die Herſtellung der äußern Flächen des Mauerwerkes in Blendziegeln gib dem Gebäude ein höchſt zierliches Anſehen. Die Baukoſten der Kirch betragen 85,000 Mark.

Nachdem im Herbſt 1886 die Grundarbeiten und Fundamente de Kirche hergeſtellt worden, beging Hermülheim am 24. October unte Theilnahme des Klerus und einer großen Volksmenge aus den benach barten Pfarreien das Feſt der Grundſteinlegung, wobei Dechant Jone aus Brühl functionirte. In den mit einem Deckel verſehenen Grundſtei

wurde die auf die Feier bezügliche Urkunde eingeschlossen und jener in den Sockel der östlichen Thurmwand eingemauert.

Die in der Pfarre eingeführten Bruderschaften sind: 1. die zu Ehren Jesus, Maria, Joseph; 2. die St. Michaels- und 3. die St. Bonifacius-Bruderschaft. — Religiöse Vereine: 1. der Verein vom h. Karl Borromäus, und 2. der Kirchengesang-Verein. — Außergewöhnliche Processionen: 1. nach Kevelaer seit 1790, um Mariä Geburt; 2. nach Bottenbroich am Sonntag nach Mariä Heimsuchung.

Der Kirchhof

umschließt von allen Seiten die alte Kirche. Derselbe war seit uralten Zeiten Annexum der letztern. Nur ein kleiner Theil wurde 1862 zur Vergrößerung desselben von der Civilgemeinde beschafft.

Pfarrstelle.

In dem Liber valoris bei Binterim und Mooren wird das Einkommen des Pastors mit V Mark, das des Vicars ebenfalls mit V Mark angegeben [1]).

Zur Zeit, als die Deutschordens-Commende St. Katharina zu Köln die Besitzungen in Hermülheim erwarb, war die Pfarrstelle mit allen Emolumenten aus Zehnten und sonstigen Früchten im Besitze des Bonner Canonicus Heinrich von Bagheym. Mit letzterm machte nun im Jahre 1269 der Orden einen Vertrag, wonach jener auf alle ihm als Rector der Kirche von Rychzenmolenheym zustehenden Rechte und Einkünfte zu Gunsten des Ordens verzichtete, dagegen sich eine jährliche Recompensation von 16 Mark kölnischer Denaren vorbehielt und dem Comthur und den Brüdern die Pflicht überließ, für die Bedienung der Kirche zu sorgen.

In der betreffenden Urkunde [2]) erklärte Propst Werner von St. Gereon in Köln als Dekan des Ortes seine Zustimmung zu dem Uebereinkommen und unterschrieb und untersiegelte dieselbe.

Von dieser Zeit an hat der Orden lange die Pastoration in Hermülheim gegen gewisse Bezüge auf ausbedungene Zeit anfangs durch Priester des Deutschen Ordens, später durch Weltpriester besorgen lassen. Schon in der oben erwähnten Schenkungs-Urkunde der Eheleute von Lüssem von 1280 wird ausdrücklich als Bedingung aufgestellt, „daß dem Pastor sein Vertragsmäßiges geleistet und für die Bedienung der Kirche in gewohnter Weise gesorgt werden solle“ [3]).

---

[1]) Alte u. neue Erzdiöcese, I 186. — [2]) S. im Anhange. — [3]) Lac., Urk., II 822.

Es liegen noch verschiedene Bestallungs-Urkunden der Landcomthure für die Pastoren oder Rectoren der Kirche zu Hermülheim vor[1]), welche bald auf 6, bald auf 12 Jahre und später für Lebenszeit die Stelle übernahmen.

Im Jahre 1567 den 2. Februar kommt der Landcomthur Otto von Ganß mit dem Geistlichen Matthias von Dalen, bis dahin Pfarrverweser, überein, daß Letzterer „sechs volle Jahre lang Iren Erwürden und dero Orden für einen ehrlichen, gottesfürchtigen, frommen Pastoren zu Hernmulheim unweigerlich und unaufgesagt dienen" soll, wofür ihm als „Jarsbelohnung" zugesagt werden: „40 Gulden Crt., 12 Malter Korn, 6 Malter Gerste und 1 Malter Weizen, davon er das Jar aus sein Bier brauen mag, 7¼ Ellen schwarz englisch Tuch, 4½ Elle Barchent, 1 Elle grün Futtertuch unter die Hosen, 2 Ellen Leinentuch zu einem Untersutter und ein Wams; desgleichen ½ Fuder Rothwein, wie er des Jars zu Mülheim wächst, und 2 Wagen Brennholz aus des Ordens Büschen."

Am 1. November 1603 übertrug der Landcommandeur Adolph von Bongardt dem Herrn Bartholomäus Virsensis, Vicar an St. Aposteln die Verwaltung der Pfarre auf 12 Jahre für 70 Daler ad 52 Albus jährlich und zwei Wagen Holz, die er aber auf seine Kosten und Gefahr aus dem Walde holen lassen soll[2]).

Wahrscheinlich hatten die Geistlichen bis dahin keine ständige Residenz in Hermülheim, sondern kamen von Köln an gewissen Tagen dorthin. Wenigstens ist nirgends von einem Pastoralhaus die Rede, welches ihnen angewiesen worden wäre.

Erst im Jahre 1612 trafen die Deutschordensherren Vorsorge, eine Wohnung und einige Ländereien als Dotation für den Pastor zu gewinnen, wie aus folgender am 1. Mai 1613 abgefaßten Verleihungs-Urkunde[3]) hervorgeht:

„D. Matheus Caesarius, modernus pastor in Mülheim, hat uf diese Condition pastoratus officium zu bedheinen angenohmen:

Erstlich soll er besitzen und bewohnen Hauß, Hoeff, Bongartten und Garten zu Mulheim in Dorff aihn der Efferen Straissen und des Ordens Kamp Weyher gelegen, wie dieses Erb Johan Nolden und Peter Bauer Erben ingehabt und gebraucht haben, wilches Hauß und Hoeff mit seinen Zubehör in anno 1612 umb bemelte possessores und Erben erst erkaufft und betzalt und zu einer pastoris whonung verordnet worden

---

[1]) Provincial-Archiv zu Düsseldorf, Commende St. Katharina zu Köln. R Nr. 4. Lit. A. — [2]) Urkunde im Düsseldorfer Provincial-Archiv. — [3]) Düsseldorfer Provincial-Archiv.

Pro secundo sol dem pastori pro anno salario und besseren Underhalt geben werden solche Länderey, so bemelter Johan Nolden für einen jharlichen pfacht vom Orden gehabt, frei und ohne pfacht zu geneissen, wie auch alle kleine Erbpfachtt als Hoener, Capaun, Geldzins, so von berurtten beyden Erben jharlichs geben worden, hiermit nachgelassen werden, allein den Erbpfachttweiß mit nahmen ein Malder seechs veirttell weiß soll er jharlichs zu bezahlen schuldig sein und gleich anderen daselbst ordens-unterthanen uff Martini in die Borgh inlieberen, alles nach Auffweissung Cöllner oder Mulheimer Registro.

Mher soll er der pastor aihn geldt, jedes jhairs haben veirzigh Daler kölnisch und uff sein Begeren jedes Quartall deren zehn Daler empfangen. Darzu noch zwölff Malder Korns, seechs Malder Gersten, endlich zween Wagen holtz, wie dieselbe darselbst jharlichs fallen und zu bekomen sein. Dabey aber austandt und bedacht zu nehmen begertt, diese Condition ad dies vitae oder aber ad duodecim annos continuos zu bedheinen ainnehmen moichte.

Geschehen in praesentia des alten pastoris Barthol. Virsensis, des Scholteissen daselbst den 24. Mai 1613.

Adolff von dem Bongardt, Landcomthur.

Unter denselben Bedingungen wurde in der folgenden Zeit die Collation ertheilt.

Nach den Annalen der Christianität Berchheim von Zehnphennig bestand unter Pastor Peter Felten 1746 das Einkommen der Pfarrstelle jährlich aus 22 Malter Korn, einem Canon von 40 Rthlr. und den Erträgen von 14 Morgen Land. Zu letztern gehörte auch das oben erwähnte sogenannte Abtsgut, 1½ Morgen groß, jetzt Baumgarten neben der Schule gelegen. Auf demselben standen 1746 noch alte Gebäude, welche vom Küster Heinrich Pütz als Wohnung benutzt wurden. Als dieser sich beigehen ließ, die Bäume im Garten zu fällen, untersagte ihm dies der Landcomthur Freiherr von Droste durch ein Mandat vom 20. Mai des erwähnten Jahres, indem er ihm bemerklich machte, daß er den Baumgarten nur im Gebrauche habe, letzterer aber zur Pastorat gehöre. Dem Küster wurde befohlen, sofort die Hälfte an den Pastor abzutreten.

Im Jahre 1750 wurde von Pastor Felten mit Consens des Landcomthurs von Droste ein Viertel von dem genannten Garten an Peter Klüppel durch einen Erbpachtvertrag abgetreten. Das Abtsgut war seit alter Zeit mit einem jährlich an die kurfürstliche Kellnerei zu Lechenich zu zahlenden Malter Villengerste belastet. Davon sollte Klüppel fortan den sechsten Theil und jährlich an Erbpacht dem Pastor ein Sümmer Roggen termino Sti. Martini und gleich nach Genehmigung des Ver-

trags 20 Rthlr. p. 80 Albus zahlen. Den 28. Juni 1847 wurden die alten vom Küster gebrauchten Gebäude im Interesse der Pastorat auf Abbruch für 82 Thlr. preußisch Courant verkauft. Am 20. Juni 1871 traten Pastor und Kirchenvorstand 53 Ruthen von dem Baumgarten an die Civilgemeinde zur Benutzung als Schulgarten und Baumschule, und wiederum 1883 einen Theil als Bauplatz zur Erweiterung des Schul-hauses ab. — In der Pfarr-Erhebungsurkunde von 1834 wird das Pfarr-Einkommen bestehend in den alten Pfarr-Dotalgütern von 22 Morgen 12 Ruthen 72 Fuß Magdeb. Maß und dem Staatsgehalt von 131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg., wovon jedoch 11 Thlr. 23 Sgr. 8 Pfg. für ab-geschätzten Reinertrag der Ländereien in Abzug kommen, angegeben.

Als unter Pastor Laurentius das Pastoralhaus durch Feuer zer-stört worden war, übernahm dessen Nachfolger Albert Wortmann am 10. October 1695 die Pfarrstelle unter Ausstellung eines Reverses, wo-durch er sich verpflichtet, innerhalb drei Jahren ein neues Pastoralhaus auf eigene Kosten zu bauen. Dieses Gebäude scheint jedoch nicht be-sonders dauerhaft gewesen zu sein; denn im Jahre 1759 war die Er-richtung eines neuen Hauses Bedürfniß geworden. Durch die Freigebig-keit des damaligen Landcommandeurs Ignaz Felix Freiherrn von Ro zu Bernau wurde das noch stehende dauerhafte Pfarrhaus sammt Oek-nomiegebäuden aufgeführt; dagegen verlangte jener von der Gemeind einen Revers:[1] „Daß solche aus purer freiwiller Gnade und Milde ver-fügende Aufbawung eines newen Hausses und Zubehör nicht aus einer schul-digkeit, sondern aus purer gegen uns untersaßen angedeihender Gnad geschehe, und weder des Herrn Landcomthure unseres gnädigen Herr hochw. Excellence, weder dessen hohen Nachfolgern, weder auch de ritterlichen hohen teutschen orden jemalen zu einem Nachtheil oder au bei zukünftigen fällen zu einer Consequenz gereichen könne oder soll sondern bei künftigen fällen die statuta synodalia einzufolgen seien, wob jedoch wir uns festiglich verbinden, alle zu diesem Bau nöthige Zu- un Beifuhren ohnentgeltlich und auf unsere Kosten thun zu wollen. So g schehen Hermülheim den 20. Mai 1759." (Folgen 36 Namen).

Pfarrer.

Gerlacus, Canonicus am Dom zu Köln, um 1214 (siehe ob Urkunde, betreffend den Zehnten zu Pesch).

Heinrich von Bagheim, Canonicus in Bonn und Rector d Kirche zu Rychzenmolinheim, resignirt 1269.

---

[1]) Provincial-Archiv zu Düsseldorf.

Arnold Kirßkorff, um 1325, wird als Pfarrer genannt im alten Weisthum.

1354 war Gerhard, Bruder des Deutschen Ordens, Pastor in Hermülheim.

Er vertauscht in jenem Jahre seine Stelle mit Johannes, ebenfalls Deutschordens-Priester und Pastor in Auenheim.

1363 den 16. Juni stirbt Joannes de Gulze, Pastor in Hermülheim.

Sein Nachfolger wurde Tillmannus de Kughenheim (Kuchenheim) Deutschordens-Priester.

1371 den 11. Juni vertauscht dieser mit Genehmigung des Erzbischofs Cuno von Trier, Administrators von Köln, seine Stelle mit Marsilius von Duisburg, Pastor von Auenheim.

Matthias von Dalen, früher Pfarrverweser, wird am 2. Februar 1567 vom Landcomthur Otto von Ganß zum Pastor auf sechs Jahre ernannt. Auf ihn folgt

Peter Riem (oder Raew) aus Füssenich. Nach seinem Abgange wird

Bartholomäus Virsensis, Vicar von St. Aposteln in Köln, 1604 auf Allerheiligen zum Pastor auf 12 Jahre ernannt. Nach seiner Resignation wird

Matthäus Cäsarius den 1. Mai 1613 ernannt vom Landcomthur Adolph von Bongardt. Er leistet zu Köln dem wegen des Krieges von seiner Stelle vertriebenen Dechanten Krays am 16. Mai 1645 den Capitelseid.

Casparus Münsterus, Episcopus Aureliopolitanus, SS. theologiae doctor, suffraganeus Osnabrugensis, ernannt am 19. November 1653 vom Comthur H. von Reuschenberg [1]).

Henricus Laurentii, erhielt die Collation von Comthur Heinrich von Reuschenberg am 14. August 1654. Er starb zu Hermülheim und wurde vor der Communionbank begraben, wie die Inschrift auf einer dort liegenden Grabplatte besagt: „1695 den 24. September starb Henricus Laurenzi.“ — Die jetzt ziemlich ausgetretene Platte hat schon früher dort gelegen. Der noch leserliche Theil ihrer Unterschrift lautet: „Anno 161 . . . den 3. April ist in Gott verstorben der Ehrenveste Mathias Schaller Truchseß und Schram von Blatzem. . . .“

Albertus Wortmann, 1695 den 23. October ernannt von Johann Karl Adolph Baron von Nesselrode-Ehreshoven; erbaut 1712 das neue Pfarrhaus; stirbt 21. Februar 1726 im Alter von 56 Jahren.

---

[1]) Er war aus Münstereifel gebürtig und lebte seit 1634 vor den Schweden flüchtig in Köln, wo er am 5. Februar 1654 starb; ruht in St. Cäcilien. Cf. Handbuch der Erzdiöcese Köln.

„Vir eminenter bonus", sagen von ihm die Annales Berchemenses. Ihm folgt sein Neffe

Friedrich Albert Redecker 1726. Er übernimmt 1730 die Pfarrstelle Gleuel.

Lambert Bergh seit 1730; resignirt mit Vorbehalt einer Pension von 20 Rthlr. Ihm folgt

Reiner Weissers, Vicar in Friesheim, 1732. Er stirbt 1737 im Mai. Während seiner langen Krankheit wird die Pastoration von Franciscanern aus Brühl versehen.

Peter Felten, vom Comthur Jodocus Mauritius Freiherrn von Droste zu Senden 1737 ernannt, stirbt den 8. Februar 1758, 55 Jahre alt.

Heinrich Giersberg, den 24. Februar 1758 vom Landcomthur Ignaz Felix Freiherrn von Roll in Bernau ernannt.

Bertram Rolshoven, geboren zu Pescherhof, 1795 den 2. August von genanntem H. von Roll zum Pastor von Hermülheim ernannt, stirbt daselbst den 6. December 1800, 46 Jahre alt, seit 16 Jahren Priester. Ihm folgt sein Bruder

Johann Rolshoven, geboren zu Pescherhof am 19. März 1765, tritt 1788 in die Benedictiner-Abtei St. Pantaleon zu Köln ein, wird Priester 1792 den 2. Juni, Pastor von Hermülheim am 3. März 1801, stirbt am 14. September 1837.

Joseph Hubert Schumacher, aus Jüchen, früher Religionslehrer am Carmeliter-, jetzt Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Köln, wird 1837 Pastor in Hermülheim, 1841 Religionslehrer an der Ritter-Akademie in Bedburg, sodann Pfarrer an Groß St. Martin in Köln und stirbt als Pfarrer von St. Maria in der Kupfergasse in Köln. Die in den Schulen der Bisthümer Köln und Trier benutzte, im Culturkampf aber beseitigte „Biblische Geschichte" war von ihm verfaßt.

Matthias Neumann, seit 16. Januar 1843, wird 1854 Pastor von Rosellen.

Johann Krumpen, geboren 1811 den 8. Juli zu Schmidtheim, Priester 23. September 1837, vier Jahre Vicar zu Herresbach, dann Pfarrer von Udenbreth und am 23. October 1854 von Hermülheim; stirbt am 21. März 1881.

Seitdem ist die Pfarrstelle wegen des Culturkampfes 5½ Jahre lang vacant geblieben, und wurde anfangs von Vicar Rath in Hürth, dann 1882 bis 1884 von dem Hülfspriester Matthias Schmitz aus Neuß und seit 1884 von dem Hülfspriester Franz Xaver Heynen aus Erkelenz verwaltet. Letzterer wurde am 14. October 1886 zum Vicar von Brühl ernannt, nachdem Hermülheim einen neuen Pastor erhalten in der Person des

Gottfried Clemens August Böhmer, ernannt den 4. October 1886 unter dem Titel eines Hülfsgeistlichen. Derselbe ist geboren zu Hehlrath am 6. Mai 1839, Priester seit 4. October 1865 und Vicar zu Giesenkirchen seit dem 28. December 1865.

Küsterei.

Zur Küsterei gehörte nie eine besondere Dienstwohnung. Wie oben bemerkt, dienten seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die alten Gebäude des zur Pastorat gehörigen Abtsgutes dem Küster zur Behausung und Schulstube, bis dieselben 1837 abgebrochen wurden.

Der Küster hat jetzt den Nießbrauch von drei Morgen Küstereiland. Dazu bezieht er 250 Mark für Dienste und aus Stiftungen.

Schulen.

Bis zur preußischen Herrschaft wurde, wie in den meisten Landorten, auch in Hermülheim der Schulunterricht vom Küster ertheilt. Der Land-Comthur leistete dafür jährlich 10 Rthlr. und für Heizung 1000 Klütten Braunkohle. Der Unterricht war übrigens frei und wurde im Hause des Küsters ertheilt.

Das jetzige Schulhaus ist 1843 auf käuflich erworbenem Terrain des daneben liegenden, zur Pastorat gehörigen Baumgartens erbaut und 1882 durch Anbau eines zweiten Schulsaales nebst Lehrerwohnung vergrößert worden. Von da an wurde die früher einklassige zu einer zweiklassigen Schule. Die Zahl der Schulkinder belief sich im Jahre 1885 auf 100.

An derselben wirkten als Lehrer: Hermann Oberzier, seit 16. Februar 1824; Winand Zanders, seit 27. November 1840; Franz Helmes, seit 17. Juni 1842; Joseph Eimermacher, seit 9. November 1844; Heinrich Schaf, seit 7. März 1849; Johann Rudolph Orthen, seit 1. Juli 1860. Seit 1882 fungirt als Lehrerin Carolina Eisenhuth.



11. Hürth.

Das Kirchdorf Hürth, zur Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens gehörig, mit 242 Wohngebäuden, 4 Wassermühlen, einer großen Bierbrauerei und einer Villa, mit 1146 katholischen, 1 akatholischen, 19 jüdischen Bewohnern, liegt in einer breiten Mulde, welche von Hermülheim nach Westen in das Vorgebirge sich hineinzieht. Am Ende dieses Thales entspringen die Hauptquellen des Hürther- oder Duffesbaches welcher das Dorf der Länge nach durchfließt und sich zu Köln in den Rhein ergießt. Oestlich von Hürth zieht in einer Entfernung von 1 Kilometer die allmälig zur Höhe der Vill hinaufführende Köln-Luxemburger Straße vorüber. Der Ort liegt 10 Kilometer von Köln, 3 Kilometer von der nächsten Eisenbahnstation Kalscheuren und 1½ Kilometer von der Poststation Hermülheim.

Zur Pfarre gehören die Dörfer Knapsack mit 52 Wohnhäusern und 236 katholischen Bewohnern, und Alstädten mit 67 Häusern und 314 katholischen und 8 jüdischen Bewohnern, das Forst- oder Villenhaus mit 7 und Villenhöhe mit 13 Seelen. Es beträgt sonach die Seelenzahl der ganzen Pfarre 1716 Katholiken, 1 Akatholik und 27 Juden.

Hürth war schon den Römern bekannt und mit Niederlassungen derselben versehen. Dieses beweisen manche Ueberreste von römischen Bauten, ganz besonders aber der alte Canal, durch welchen das oberhalb Hürth entspringende Quellwasser über Theresiagrube und Hermülheim nach Köln geleitet wurde. In den letzten Jahren noch ist derselbe am Wege, in der Nähe der Theresiagrube, aufgedeckt, untersucht und als unzweifelhaft römischen Ursprungs befunden worden. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß in der Nähe der Kirche, wo sich später eine mittelalterliche Burg, umringt von Wassergräben, erhob, eine römische Villa gestanden hat [1]).

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXXVII 72 u. 103.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über Hürth begegnen uns in einem Diplom Erzbischofs Philipp vom Jahre 1185, wodurch derselbe dem Kloster Mechteren (ad martyres) u. a. 100 Morgen Land mit einem Hofe daselbst verleiht. „Wir schenken," sagt er, „zugleich mit unserer Schwester Salome von unserem väterlichen Vermögen 100 Morgen Land in dem Dorfe Hürth (Hurte) und den Hof, der »Ruzin« genannt wird"[1]). Der Name hat sich erhalten in der später vorkommenden Bezeichnung Reußen- oder Rüschenhof. 1234 treffen Richolf Overstolz und dessen Frau Elisabeth Bestimmungen, wie ihre Besitzungen vertheilt werden sollen. Sie übergeben ihrer Tochter Sophia und deren Mann Bruno Buntebart 4 Mark Rente, zwei Häuser und den vierten Theil der in dem Dorfe Hürth liegenden Güter, „welche dem Mundschenk gehört haben", an Aeckern und Wäldern, wie sie daliegen, und eine Mühle mit Wiesen[2]).

Hürth war bis zur französischen Occupation eine brabantische, von dem Falkenburgischen Lehnhof lehnrührige Herrschaft, während die eingepfarrten Dörfer Knapsack und Alstätten zum kurkölnischen Gebiete, dem Amte Lechenich, gehörten. Im Besitze der Herrschaft und der Burg Hürth fand sich im 13. Jahrhundert eine Familie, die danach ihren Namen führte.

1256 wird Henricus de Hurthe als „Getreuer" und Zeuge in der Urkunde benannt, wodurch Erzbischof Conrad von Hochstaden den Erwerb des Hofes Hermülheim durch das Deutschordenshaus zu Köln bekundet[3]).

1251 war Johannes de Hürte „Truchseß von Waldenburg", Zeuge bei Beurkundung des Ausgleiches zwischen Erzbischof Konrad von Köln und Graf Wilhelm von Jülich wegen Hülchrath[4]). — 1260 wird derselbe Marschall von Westphalen genannt[5]); 1264 „Trugseß und Burgmann in Isenburg"[6]). 1278 besiegelt derselbe als Zeuge die Urkunde, durch welche Philipp, Vogt von Kendenich, dem Deutschen Ordenshause St. Katharina zu Köln ein Grundstück zu Kendenich verkauft[7]).

1336 schenkt Sophia von Hürth den Minoriten zu Köln das Haus „Hürth up der Ruren", zwischen der Randolfgasse und der Breitstraße[8]).

Nach Fahne[9]) bekam dieses Geschlecht einen Burgsitz zu Schönecken in der Eifel, und schrieb sich seitdem Hürt von Schönecken. Es hat eine große Macht erlangt und bedeutenden Einfluß auf seine Zeit ausgeübt. Nach den von Hürth kam die Herrschaft in den Besitz der

---

[1]) Ennen u. Eckertz, Quellen, I 99. — [2]) l. c. II 151. — [3]) Lac., Urk., II 432 — [4]) l. c. II 376. — [5]) l. c. II 324. — [6]) l. c. II 550. — [7]) l. c. II 717. — [8]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III 796. — [9]) Fahne, Gesch. der Geschlechter, I 182.

von Holtorp. 1416 finden wir daselbst Ulrich von Holtorp, der, wie wir unten sehen werden, langwierige Streitigkeiten mit der Stadt Köln hatte. Dessen Tochter Christina heirathete 1439 den Adolf von der Horst[1]). Alsdann war Ritter Gerhard v. d. Horst Herr von Hürth bis 1494; nach ihm sein Sohn Wilhelm v. d. Horst, der, verheirathet mit Gertrud von Gymnich (Wwe. 1541), einen Sohn Gerhard v. d. Horst hinterließ. Dessen Tochter und Erbin Elisabeth v. d. Horst brachte Hürth durch Heirath 1552 an Wilhelm von Harf, Herrn zu Alsdorf, Jülich'schen Erb-Landhofmeister. Dessen Sohn Anton von Harf, Herr zu Alsdorf und Hürth, heirathete 1591 Luitgardis von Nesselrode-Stein, wovon Wilhelm von Harf, Herr zu Alsdorf und Hürth, stammt. Dieser war zwei Mal verheirathet. Aus der zweiten Ehe mit Alexandrina von Mirbach ging hervor Balduin von Harf, Herr zu Junkersdorf, Berensberg und Hürth. Eine seiner Schwestern, Sibylla Walburgis v. Harf, heirathete den Grafen Gottfried von Mombeck[2]), der mit seiner Familie in den Jahren 1661—64 zu Hürth wohnte und Mitbesitzer der Herrschaft gewesen zu sein scheint. In einem alten Taufregister wird er genannt „Herr des Ortes, Vicegraf von Hanub, Herr von Huenes und Bertrée". Am 12. März 1661 wurde in der Pfarrkirche zu Hürth ein Kind der Eheleute von Mombeck getauft, Maria Alexandrina, wobei Pathen waren: Ferdinand Baron von Linden-Francourt, Oberamtmann von Lüttich und Befehlshaber des Marquisates und der Burg Franchimont; ferner Maria de Waha, Oberin des adeligen Collegiums zu Ruremond und Maria Katharina Mombeck, Nonne im adeligen Kloster Herkenrode. — 1662 den 18. Juni wurde getauft Franz Gottfried von Mombeck. Pathen waren: Franz Egon Graf von Fürstenberg, Dechant des Domcapitels zu Köln und Bischof von Straßburg, und Agnes Isabella Freiin von Harf. — 1663 den 20. October wurde getauft Vincentia Theresia Magdalena von Mombeck[3]).

Balduin von Harf, der Letzte dieser Linie, verheirathet mit Maria Isabella von Bock, hatte vier Töchter, von denen die älteste, Alexandrina, sich mit Johann Ernst von Tzerklaes, Obersten zu Roß, in Diensten des Bischofs von Münster, vermählte. — Durch notarielle Urkunde, d. d. Junkersdorf, den 11. August 1675, erklärte Balduin von Harf, daß er dem genannten Tzerklaes, Gemahl seiner Tochter Alexandrina, die Herrlichkeit Hürth mit allen Freiheiten, Gerechtsamen mit hoher und niederer Jurisdiction, Burg, Weiden, Ackerland, Büschen übertragen habe und da die Herrschaft lehnrührig sei an den Lehnhof Falkenburg (bei

---

[1]) Fahne, l. c. I 167. — [2]) Robens, Der ritterbürt.-landständ. Adel des Großherzogthums Niederrhein. II 97. — [3]) Nach dem alten Taufbuche der Pfarre Hürth.

Maastricht), so bittet er den Statthalter des Lehnhofes, den Tzerklaes zu belehnen.

Johann Ernst von Tzerklaes machte am 8. Januar 1677 vor dem Pastor Schnorrenberg das Versprechen, zeitlebens jährlich ein Malter Korn zu Brod backen und an verschämte Hausarme austheilen zu lassen. Am 12. November 1679 weihte er in der Kirche zu Hürth „unter Trompetenklang“ die Fahne seines Regiments Gott, der seligsten Jungfrau, dem h. Martinus und Georgius, in Anwesenheit seines Schwiegervaters Balduin von Harf, vieler Vornehmen und der ganzen bewaffneten Bauerschaft.

Balduin von Harff starb am 28. Februar 1701 auf seinem Gute Forst und wurde am 2. März in der Kirche zu Hürth vor dem Hochaltare begraben.

1702 den 14. Juli starb Johann Ernst von Tzerklaes, Herr zu Hürth, Junkersdorf, Berenberg, Forst, und erhielt ebendaselbst sein Begräbniß. Aus seiner Ehe (mit Alexandrina von Harff) stammten Balduin; Maria Elisabeth Francisca († 1742 den 17. Mai), verheirathet mit Balthasar Caspar von Köln zu Gleuel; Anna Maria Lambertina, getauft 1680 den 21. November; Johann Friedrich Werner, getauft den 4. Januar 1682, im selben Monat gestorben; Balduin Albert Philipp, verheirathet mit Anna Wilhelmine Freiin von Bourscheid zu Burgbrohl, früher Stiftsdame im freiadeligen weltlichen Damenstift zu Neuß. Sie hatten eine Tochter Anna Maria, die mit Peter Jansen aus Hürth verheirathet war. Von diesen stammt ein Sohn Balduin Philipp Jansen, geb. 1694, später Priester und Pastor in Neukirchen-Hülchrath [1]).

Der älteste Sohn, Balduin von Tzerklaes, erhielt nach dem Tode des Vaters 1702 die Herrschaft Hürth. Er war vermählt mit Francisca von Hanxleden zu Müdersheim. Ihre Kinder waren Johann Caspar Joseph Anton (geb. 1705), Mauritius Karl (geb. 1707), und Maria Anna Eleonora Pacifica (geb. 1709). Als Balduin von Tzerklaes 1721 starb, erhielt seine Schwester Maria Elisabeth Francisca von Tzerklaes die Herrschaft Hürth und brachte sie an ihren Gemahl Balthasar Caspar von Köln.

Ihre Tochter Maria Alexandrina von Köln heirathete am 17. Februar 1749 den Freiherrn Johann Maria Georg von Reuschenberg zu Selicum, holländischer Capitain, und brachte ihm Hürth in die Ehe. Letzterer starb bereits am 10. October 1760 zu Hürth. Seine Wittwe trat die Herrschaft ihrem Vetter Freiherrn Ferdinand Joseph von Wolffen

---

[1]) Giersberg, Dekanat Grevenbroich, 292.

ab[1]), der am 29. April 1816 im Alter von 85 Jahren zu Hürth starb und daselbst beerdigt wurde.

Seine Feudalrechte hatte von Wolffen in Folge der französischen Occupation verloren. Da er unverheirathet geblieben, kam sein sehr verschuldetes Besitzthum an entfernte Verwandte. Diese verkauften es an zwei Kölner (Ritter und Renner), welche alsbald begannen, Land und Wald parcellenweise zu veräußern. Nur die alten Gebäulichkeiten der Burg mit den dieselben umgebenden großen Gärten blieben übrig. Aber auch erstere verschwanden allmälig. Das ehemalige herrschaftliche Haus wurde niedergelegt und auf den Fundamenten des sogenannten Rittersaales ein neues Wohnhaus in Holzfachwerk errichtet; nur der alte feste Thoreingang zum innern Burghof blieb bestehen. Von der frühern Vorburg standen noch bis in die 1860er Jahre das Hauptthor mit einem Theil der Oekonomiegebäude. Das ganze Anwesen verkaufte 1865 am 16. Februar der damalige Eigenthümer Clouth in Köln an die Civilgemeinde Hürth für 6500 Thlr.

Wie bereits bemerkt, hatte der Herr von Hürth die hohe und nieder Gerichtsbarkeit. Dieselbe wurde ausgeübt durch einen Schultheißen und sieben Schöffen nebst Gerichtsschreiber und Gerichtsboten. Auf de Burg befand sich ein Gefängniß; in der Nähe der Kirche stand da Drillhäuschen zur Bestrafung geringer Vergehen. Als Richtstätte gal die sogenannte Galgenkaul am Uebergang des obern, von Hürth nac Kendenich führenden Weges über die Zülpicher Straße. Bemerkens werth ist, daß in Hürth bis zur Fremdherrschaft keine Steuern gezahl wurden[2]).

Historisch merkwürdig sind die Streitigkeiten, welche die ehemalige Herren der Herrschaft Hürth mit der Stadt Köln wegen des Hürther oder Duffesbaches und dessen Quellen im Laufe der Jahrhunderte geführ haben. Schon im Jahre 1416 wollte Ulrich von Holtorp das alleinig Bestimmungsrecht der Stadt über den Bach sich nicht gefallen lassen un forderte deshalb Tagleistung über diese Angelegenheit. Die Stadt wie jedoch dieses Ansinnen ab. Wiederum sah sich die Stadt veranlaßt, ih am 29. November 1418 zu schreiben, sie wolle mit ihm über den Ba nicht rechten, sondern verlange, daß er ihr denselben nicht länger entzieh und ihn in demselben Laufe lasse, wie er von alter Zeit bis heran ge laufen sei. Im Jahre 1447 erneuerte Ulrich seine Eingriffe in da städtische Bachrecht, durchstach die Ufer und Dämme und leitete da Wasser in seine Weiher. Der kölnische Rath beauftragte den Bachmeiste die Abzugs-Canäle zu zerstören und den Bach wieder in den alten Stan

[1]) Alfter, Hist.-geograph. Lexicon. — [2]) von Mering, Gesch. der Burgen.

zu setzen. Ulrich berief sich nun beschwerdeführend auf einen alten Vertrag und verlangte von der Stadt wegen Vertragsbruch die Erlegung einer Buße von 1000 Gulden. Als diese verweigert wurde, schlug er vor, den Streit durch drei kölnische Bevollmächtigte und drei benachbarte Grundherren untersuchen und schlichten zu lassen. Der Rath zog es vor, die Entscheidung dem Spruche des Erbvogtes, Grafen von Neuenar, zu überlassen. Ulrich aber achtete nicht auf dessen Schiedsspruch. Als die Streitigkeiten sich mehrten, war es 1464 nahe daran, daß man zum Schwerte griff. Jedoch gelang es den benachbarten Grundherren, eine Einigung herbeizuführen, wonach der Stadt die unbehinderte Benutzung und Reinigung des Baches und Offenhaltung der Sprünge, dem Ulrich von Holtorp die Benutzung des Bachwassers in altherkömmlicher Weise zugestanden wurde. Für Verzichtung auf alle weitergehenden Ansprüche erhielt Ulrich eine Baarsumme von 100 Gulden und ein lebenslängliches Bürgerlehen von 20 Gulden jährlich.

Im Jahre 1558 entspann sich ein neuer Zwist in derselben Angelegenheit zwischen dem Besitzer der Herrschaft Hürth, Wilhelm von Harf zu Alsdorf, und der Stadt Köln. Jener verbot den Bachknechten, auf seinem Grund und Boden die zur Instandhaltung des Baches nöthigen Arbeiten vorzunehmen, und suchte den Wasserlauf zu sperren. Er ließ sich jedoch nach längerer Zeit bewegen, den Schiedsspruch seiner Freunde, des Canonicus Albrecht von Fischenich, des Freiherrn Damian von Diepenbrock und des Herrn Johann von Holzum seinerseits und dreier Raths-Deputirten städtischerseits anzuerkennen, wonach es der Stadt Köln gegen einen jährlichen Canon von fünf Gulden gestattet sein solle, nicht allein die Sprünge im Hartelehsbruch und Dreieckenbruch und an dem Waldbrudershäuschen, sondern auch noch von zehn andern Sprüngen zu benutzen.

Zwei Jahre später, 1560, entbrannte der Streit viel heftiger. Der Hürther Schultheiß Damian Bell von Efferen durchstach die Ufer des Baches und entzog in Folge dessen den Kölner Gewerbetreibenden das nöthige Bachwasser. Der Rath der Stadt sandte eine Deputation an den Schultheißen, um ihn zu veranlassen, die Hindernisse des Bachzuflusses zu beseitigen. Derselbe ließ sich aber zu keiner Zusage bereden. Der Rath gab nun den Bachherren und Bachmeistern den Auftrag, den Bach bis zu seinen Quellen zu begehen, jeden nicht herkömmlichen Durchstich zu beseitigen und den Bach wieder in seinen frühern Fluß zu setzen. Während die Commission ihr Geschäft ausführte, ließ der Schultheiß durch dreimaliges Sturmläuten die Harf'schen Grundholden zusammenkommen, und er selbst stellte sich hoch zu Roß, mit einem Sturmhut auf

dem Kopf, einem Ringkragen um den Hals, mit zwei Feuerbüchsen und einem Schwert gerüstet an die Spitze einer mit Hellebarden, Feuerbüchsen, Schweinespießen, Mistgabeln und ähnlichen Waffen versehenen Schaar von etwa 50 Hausleuten. Man umzingelte die Kölner Commission mit ihren drei Dienern und führte sie im Triumph nach Hürth in den Hof des Schultheißen. Hier mußten der Bachmeister und die Bachherren, wenn sie nicht in Fesseln geschlagen werden wollten, sich durch Handschlag verpflichten, den Hof nicht ohne Erlaubniß des Schultheißen zu verlassen, erhielten aber endlich gegen Handgelöbniß auf Befehl des Schultheißen oder des Herrn von Harf, sich als Gefangene wieder in Hürth zu stellen, die Erlaubniß, nach Köln zurückzukehren. Der Rath wollte diesen Friedensbruch und diese Gewaltthat gegen seine Bevollmächtigten nicht ungestraft lassen. Noch am selben Abend wurden 1000 Mann Zunftgenossen zu den Waffen gerufen und um 10 Uhr auf dem Neumarkt versammelt. Am 4. August gegen 3 Uhr des Morgens zog die ganze Schaar theils zu Fuß, theils zu Roß unter Anführung der Rentmeister Johann Pfeil und Philipp Gail, begleitet von einem großen Haufen Volkes mit Schüppen und Hacken, auf Hürth zu. In der Nähe des Dorfes stießen sie auf den sorglos einherreitenden Burgherrn Wilhelm von Harf und den Schultheißen von Hürth. Der den Zug befehligende Rentmeister Pfeil hieß sie anhalten und ersuchte sie, die Bachmeister ihres Handgelöbnisses zu entbinden und den Bach in seinem alten Lauf zu lassen. Als sie sich trotzig weigerten, wurden sie für gefangen erklärt und genöthigt, mit nach Köln zu ziehen. Alle unterwegs gemachten Versuche, den Trotz der Gefangenen zu brechen, blieben erfolglos; von Harf schlug das Anerbieten aus, sich von der Schaar zu trennen und in seinen Hof in der Glockengasse in Gefangenschaft zu begeben; er verlangte, daß ihm auf einem der Stadtthürme sein Lager angewiesen werde. Darauf erhielt er die Weisung, sich auf das Weyerthor zu begeben, und man verbot ihm, bis auf weitern Rathsbefehl die Stadt zu verlassen, bot ihm aber an, sich eine ihm beliebige Herberge zu wählen, und versprach ihm, ihn seinem adeligen Stande gemäß behandeln zu wollen. Erst gegen Abend vermochten es einige seiner Freunde, ihn zu bewegen, sein Quartier in einem befreundeten Hause zu nehmen. Als von Harf sah, daß er seine Freiheit nicht wiedererlangen werde, bevor die Bachstreitigkeit definitiv geregelt sei, ging er auf den Vorschlag des Rathes ein, die strittige Angelegenheit auf einem Tage zu Neuß friedlich zu regeln. Daselbst erschien von Harf nicht, ließ vielmehr durch Verwandte und Freunde erklären, daß er willens sei, in der fraglichen Streitsache den Rechtsweg zu beschreiten. Der für diese Angelegenheit zuständige Gerichtshof sei nur der Hof von Brabant; Hürth

ressortire als Falkenburgisches Lehen zur Brabantischen Jurisdiction und der Herzog von Brabant könne auf Grund eines besondern Privilegiums nicht gezwungen werden, eine Rechtsfrage an das kaiserliche Kammergericht zur Entscheidung zu bringen. — Während sich nun von Harf klagend an den Hof von Brabant wandte, brachte die Stadt ihre Beschwerden beim Kaiser und dem kaiserlichen Kammergericht an. Um die Stadt Köln, welche dem brabantischen Gerichtshofe jede Jurisdictions-Befugniß in dieser Sache absprach, zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wurden die Kaufmanns-Güter kölnischer Bürger in Brabant mit Arrest belegt. — Kaiser Ferdinand I. ließ die schärfsten Mahnungen ergehen und veranlaßte das Kammergericht, mit allem Nachdruck und ohne Säumen zu verfahren. Gesammte hohe und höchste Reichsstände nahmen Antheil an dieser Sache und wollten nicht dulden, daß ein Reichsstand in so klarer, seine Gerechtigkeit betreffenden Sache an ein auswärtiges Gericht gezogen werden solle.

Nach langwierigen Verhandlungen kam endlich im Jahre 1617 zwischen von Harf und der Stadt Köln eine Einigung zu Stande, wonach der frühere Vertrag von 1558 erneuert wurde, und die Stadt außer den frühern 13 Sprüngen noch 9 hinzu erhielt gegen eine dem Herrn von Hürth zu zahlende jährliche Rente von 5 Goldgulden und 4 kölnischen Gulden zu 24 Albus für den Schultheißen. Dem Herrn von Hürth sollte gestattet sein, seinen Hausweiher mit dem nöthigen Wasser aus dem Bache zu versehen, seine Benden in ordentlicher Weise zu bewässern, auf seinem Herrengute eine Fontaine daraus zu speisen und nach Belieben Korn-, Oel-, Papier- oder andere Mühlen am Bach zu errichten, jedoch ohne dadurch den Bach in seinem gewöhnlichen Laufe zu hemmen. Den Hürther Unterthanen verblieb das Recht, von Samstag Abend bis Sonntag um dieselbe Zeit das Wasser auf ihre Wiesen zu leiten. Auf etwaigen Vertragsbruch wurde eine Strafe von 1000 Goldgulden gesetzt. Der Herr von Hürth stellte als Unterpfand für die treue Beobachtung des Vertrages seinen Eschweiler Hof zu Hemmerich.

Im Jahre 1731 wurde zwischen der Stadt Köln und dem Grundherrn von Hürth, Balthasar von Köln und dessen Gemahlin für sich und ihre Nachfolger ein neuer Vertrag über die Wassergerechtigkeit der Stadt Köln abgeschlossen. Gegen die Summe von 1200 Reichsthaler bestätigte und erneuerte Herr von Köln nicht allein die alten Verträge von 1558 und 1617, sondern dehnte dieselben noch dahin aus, daß die Stadt ermächtigt sein solle, sämmtliches in der Herrlichkeit Hürth sich findende Wasser aufzugraben, einzufriedigen und in den Bach zu leiten und den Bach nebst den Sprüngen reinigen zu lassen. Die General-

reinigung derselben solle jährlich zwischen den Festen der Geburt und der Enthauptung des h. Johannes geschehen [1]).

Während der Kriegsereignisse im 16. und 17. Jahrhundert hatte Hürth manchmal schwer zu leiden. Im September 1568 hatten sich die Kriegsvölker des Prinzen von Oranien zu Breisig oberhalb Bonn versammelt und suchten namentlich spanisches Gut zu erbeuten. Besonders waren die unter spanischer Souverainetät stehenden kleinen Herrschaften ihren Angriffen ausgesetzt. „Um diese Zeit," schreibt der Kölner Weinsberg, „sind Reiter nach Hürth und Lommersum gekommen und haben viel Schaden gethan. Das Landvolk brachte sein Eigenthum, Hausgeräth und Vieh nach der Stadt" [2]).

Nach der Einnahme Bonn's während des truchsessischen Krieges zogen 1584 die baierischen Truppen des Chorbischofs Friedrich und des Herrn von Schwarzenberg plündernd umher und viele Dörfer um Köln gingen in Flammen auf. Im Februar desselben Jahres steckten baierische Soldaten das Burghaus zu Hürth sowie verschiedene benachbarte Häuser, Ställe und Scheunen in Brand [3]). Im Mai 1586 wurden Lechenich, Hürth, Gleuel, Meschenich, Lind und viele andere Ortschaften von 700 Mann Neußer Truppen heimgesucht. Das Vieh wurde den Landleuten geraubt. Der zu Hürth gelegene Hof des Kölner Bürgers Dietrich Ploger ging in Flammen auf [4]).

Von November 1672 bis Januar 1673 hatten sich fast alle Bewohner von Hürth mit ihrem Pastor nach Köln geflüchtet wegen fortwährender Durchzüge der Franzosen, sowie der Kaiserlichen, Spanier, Holländer und Lothringer, die Bonn, Lechenich und Kerpen belagerten.

Im Jahre 1665 waren Hürth und die ganze Umgegend von Köln von einer pestartigen Krankheit heimgesucht. Gemäß dem alten Taufbuche der Pfarre starben von September 1665 bis anfangs Januar 1666 siebenundvierzig Personen.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Entstehung der Pfarre reicht in die karolingische Zeit zurück [5]). Die Lage der Kirche und ihre Verbindung mit den Burggebäuden zeigt deutlich, daß dieselbe ursprünglich von den Burgherren errichtet wurde. Im Liber valoris aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts findet sich

---

[1]) Annalen des hist. Vereins, XVIII 180. — „Scedula Protestationis Eines Hochedeln und Hochweisen Rathes der Reichsfreien Stadt Köln contra Freiherrn von Bourscheid und die preißliche churfürstliche Jülich- und Bergische Regierung." Mscrpt. — [2]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV 843. — [3]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V 169. — [4]) Ennen, l. c. V 180. — [5]) Binterim u. Mooren, A. u. N. Erzd., I 17

Hurte mit einem Einkommen des Pastors von III Mark, des Vicars von V Mark verzeichnet [1]). — Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zählte die Pfarre 450 Communicanten [2]), mithin ungefähr 600 Seelen. Im Jahre 1815 hatte Hürth 711, Alstätten 257, Knapsack 147 Bewohner [3]).

1807 wurde die Pfarre Hermülheim supprimirt und nach Hürth eingepfarrt, erhielt aber 1834 wieder ihre Selbständigkeit.

Das Patronatrecht besaß bis zu dessen Aufhebung der Dynast des Ortes [4]).

Das Zehntrecht hatte bis zur französischen Herrschaft theils der Pastor, theils der Beneficiat beatae Catharinae.

Pfarrkirche.

An der Stelle der jetzigen Kirche stand vor dem Jahre 1695 eine alte, baufällige, nach den erhaltenen Ueberresten namentlich am Thurme zu urtheilen, aus der ersten Zeit der Gothik, aber auf viel ältern Substructionen. Die noch vorhandene Kirche ist im genannten Jahre 1695 erbaut worden und zwar aus Mitteln der Gemeinde. Am Feste der Patronin, der Jungfrau und Martyrin St. Katharina, im Jahre 1696, wurde sie mit 3 Altären vom Abt der Abtei Groß-Martin in Köln consecrirt [5]).

Der alte Thurm, von welchem die untere Hälfte aus Tuffstein, die obere aus Lehmziegeln gemauert ist, zeigt im Innern die Spuren eines frühern Gewölbes und ein gothisches Fenster; seinen zwiebelförmigen Helm erhielt er im Geschmacke der damaligen Zeit 1691. Beim Neubau der Kirche wurde der Thurm erhalten und bekam seine Stelle an der östlichen Seite neben dem von Norden nach Süden gerichteten Gotteshause, da wo Chor und Schiff zusammenstoßen. Die jetzige Kirche ist mit Einschluß einer Verlängerung, die sie in den 1780er Jahren erhalten hat, 25½ Meter lang, wovon 8 auf das Chor kommen, und 7 Meter breit. Sie bildet einen einschiffigen Bau mit flacher Decke, der nach Westen hin mit kräftigen Strebepfeilern versehen ist. Die Kirche stand bis 1830 durch eine an der Westseite angebrachte Thüre und eine über den Weiher zwischen Kirche und Burg führende Brücke mit letzterer in Verbindung.

Von den drei Altären war von jeher der Hochaltar der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Nebenaltar an der Epistelseite der h. Ka-

---

[1]) Bint. l. c. I 186. — [2]) Bint. u. Mooren, II 359. — [3]) Statistik des Regierungsbezirks Köln. — [4]) Dumont, Descriptio, 17. — [5]) Zehnpfennig, Annales Berchem.

tharina und der an der Evangelienseite dem h. Benedictus und der h. Barbara geweiht. — Die vorhandenen Altaraufsätze, im Roccocostil, stammen, wie auch andere Kirchenmobilien, aus ehemaligen jetzt zerstörten kölnischen Klosterkirchen; Beichtstühle und Lambris aus der Franciscaner-Klosterkirche zu Lechenich; ein großes, gutes Crucifix mit den Statuen Mariä und Johannis zur Seite, aus dem ehemaligen Kloster Burbach. — Nach der Kirchenrechnung von 1804 erhielt der damalige Maire Herr Scholl wegen gemachter Auslagen für die Kirche zu Hürth, nämlich für 3 Altäre, 3 Beichtstühle, 7 Bilder, 12 Bänke und die kleine Glocke, im Ganzen 128 Gulden 20 Albus 8 Heller.

Die Sacristei wurde 1802 erbaut, die Orgelbühne in den 1830er Jahren errichtet.

Mit der vorhin erwähnten kleinen Glocke besaß die Kirche drei Glocken, welche im Jahre 1805 durch den Glockengießer Peter Boitel zu zwei von gleichem Gewichte umgegossen wurden. Die größere von diesen wurde abermals im Jahre 1845 umgegossen und trägt die Inschrift:

„Der Gemeinde Hürth unter dem Pfarrer Herrn Peter Klinkhammer gegossen von G. Claren zu Sieglar und geweiht zur höchsten Ehre Gottes und Verehrung der h. Jungfrau und Martyrin Katharina, Pfarrpatronin, unter Pathenschaft des Herrn Em. Scholl und Frau Katharina Cluth, Gutsbesitzer zu Hürth 1845."

Die zweite wurde umgegossen im Jahre 1877 durch Andreas Rodenkirchen in Deutz. Dieselbe hat ein Gewicht von 972 Pfund und trägt die Inschrift:

„Gott, der Mutter Gottes Maria, dem h. Apostel Matthias und dem h. Donatus, Rochus und Hubertus gewidmet."

Die Kirchenfabrik hat an Grundeigenthum 17 Morgen 10 Ruthen Ackerland, genau 4 Hectar 41 Ar 28 Meter. Davon wurden 5 Morgen $1^1/_2$ Viertel Wald 1741 gerodet, der Holzaufwuchs brachte beim Verkaufe pro Morgen 8 Rthlr. ein, wofür eine neue Monstranz angeschafft wurde.

Stiftungen. Außer 72 ältern gestifteten Lesemessen ist die durch Testament am 9. December 1756 gemachte Stiftung des Pastors Johann Georg Langendorf zu erwähnen, welcher seinen Herren Nachfolgern den ihm zugehörigen Busch zu Hürth vermachte, für dessen Abnutzen ein zeitlicher Pastor vier Seelenämter zum Troste des Schenkgebers und seiner Verwandten halten soll. Dazu kamen in neuerer Zeit noch 8 Singmessen und 8 Lesemessen.

Nach Zehnphennig, Annales Berchem., hatten um 1750 die Armen jährlich 130 Florin kölnisch. Wo dieser Fonds geblieben, ist nicht zu ermitteln; wahrscheinlich ist derselbe später communalisirt worden.

Processionen. Abgesehen von den allgemein üblichen Pfarrprocessionen, geht 1) seit unvordenklichen Zeiten alljährlich am Samstag nach Christi Himmelfahrt eine Procession von Hürth nach Trier zur Verehrung des h. Matthias. — 2) Am 5. Sonntage nach Ostern findet eine solche statt nach Köln zur Kirche St. Maria in der Schnurgasse. In einer Notiz aus dem Jahre 1702 heißt es darüber: „Eine Seuche verheerte die Ställe der Bewohner von Hürth. Deren dankbare Nachkommen erfüllen bis heute das Gelübde ihrer Vorfahren, welches diese in den Tagen der Noth vor dem Gnadenbilde in der Schnurgassenkirche niedergelegt hatten. In sehr zahlreicher Procession ziehen sie jedes Jahr am 5. Sonntage nach Ostern zur Königin des Friedens, um ihre Dank- und Bittgebete zu verrichten." Da nun das Gnadenbild in der Schnurgassenkirche als Geschenk der Königin Wittwe von Frankreich Maria von Medicis erst nach deren Tode (3. Juli 1641) dorthin gebracht worden ist, so hat die genannte Procession in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre Entstehung. — 3) Am Samstag nach der Frohnleichnams-Octav zieht eine Procession nach Nievenheim zu Ehren des Salvator mundi, und 4) im Herbste nach Liblar zur Verehrung des h. Leonardus.

Bruderschaften. 1) Die Bruderschaft zur Verehrung des h. Apostels Matthias ist in der Gegend sehr beliebt und zählt viele Mitglieder aus den umliegenden Ortschaften. Sie begeht den Festtag ihres Patrons besonders feierlich und veranstaltet auch die oben erwähnte Procession nach Trier. Durch Papst Innocenz XIII. wurden unter'm 26. November 1723 der Bruderschaft mehrere Ablässe ertheilt.

2) Die Bruderschaft vom h. Erzengel Michael mit monatlicher Andacht und Sammlung des Peterspfennigs.

Volksmission. Im Februar 1857 wurde in Hürth eine zehntägige Volksmission von den Jesuiten-Patres von Mehlem, Hergarten und Leßmann abgehalten.

Der Kirchhof, bei der Kirche gelegen, besteht aus einem alten und einem neuen Theile. Jener gehörte von jeher zur Kirche, letzterer wurde 1866 aus dem von der Civilgemeinde angekauften Burggarten genommen und dem ältern Theile zur Vergrößerung des Kirchhofes zugefügt und das Ganze straßenwärts mit einer Mauer eingefriedigt.

Ehemalige Kapelle und Eremitage.

Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts stand in der Nähe des Ortes Knapsack, von Wald umgeben, eine Kapelle, neben welcher ein Einsiedler wohnte. Sie war dem h. Joseph gewidmet. Das Fest dieses

Heiligen wurde dort in feierlicher Weise begangen, viele Processionen aus der Umgegend zogen dorthin; auch fand an dem Tage ein Markt daselbst statt.

In einer bei den oben erwähnten Streitigkeiten wegen des Hürther Baches und seiner Quellen citirten Urkunde aus der Mitte des 16. Jahrhunderts wird bereits des „Waldbruders Häuschen" erwähnt Unter'm 31. Juni 1755 heißt es im Todten-Register der Pfarre: „Es starb, versehen mit den Sterbesacramenten, der fromme Bruder Clemens Mader, Eremit, aus dem dritten Orden des h. Franciscus, auf dem Knapsack; ein exemplarischer Mann, bei Allen beliebt. Er wurde beim Eremitenhause in Rülle begraben." Kapelle und Einsiedlerwohnung verschwanden in Folge der Säcularisationsgesetze von 1802. Der Platz, wo sie gestanden, heißt jetzt „der Kapellenbroich". Zur Erinnerung ist dort ein Kreuz errichtet, wohin die Bewohner von Hürth noch lange mit besonderer Vorliebe in Zeiten der Noth wallfahrteten.

Pfarrstelle.

Das Präsentationsrecht für die Pfarrstelle hatte ehemals der Herr des Ortes; die Investitur der Dompropst zu Köln als Archidiakon.

Das Pfarrhaus lag bis 1866 ziemlich in der Mitte des Dorfes zwischen Schmidt- und Weiherstraße, von einem zwei Morgen großen Gemüse- und Obstgarten umgeben; es war, wie die dazu gehörige Stallung und Scheune, in Fachwerk gebaut. 1817 schreibt darüber Pasto von Kalkum, daß es bei seinem Antritt der Stelle mehr einem Stalle als einem Hause ähnlich gewesen sei. Größtentheils aus eigenen Mitteln dann durch Collecten- und Kirchengelder stellte er die Wohnung wiede her und ordnete und umzäunte den Garten. Trotz wiederholter Reparaturen stellte sich das Bedürfniß einer angemessenern Wohnung imme mehr heraus. Da kam die alte Burg mit zugehörigen großen Gärte zum Verkaufe. Die Gemeinde, in richtiger Erkenntniß, wie vortheilhaf dieses Besitzthum in manchfacher Beziehung für sie sei, kaufte dasselb mit Gebäuden und einem Areal von 4 Morgen 103 Ruthen von Clout in Köln an. Von diesem Terrain wurden 2 Morgen 6 Ruthen 40 Fu als Pfarrgarten, und das Burghaus als Pfarrwohnung durch notarielle Act vom 12. Januar 1866 dem Pfarrer überwiesen; dagegen übernahr die Civilgemeinde das alte Pfarrhaus nebst Garten und verkaufte e zum Preise von 2700 Thlr. an die Eheleute Georg Schiefer.

So bildet jetzt die Stätte, wo einstens Ritter und Große aus- un einzogen und glänzende Feste gaben, das schöne und friedliche Heim de

Seelenhirten. Durch Gesetz vom 14. März 1880 ist das Pfarrhaus nebst Appertinentien in das Eigenthum der Kirchengemeinde übergegangen.

Das feste Einkommen der Pastorat bestand bis zur Fremdherrschaft aus der Nutznießung von 17 Morgen Land und einem Theile des Zehnten der Pfarre, der 1757 von den Executoren des verstorbenen Pastors Langendorf für 46 Malter Korn verpachtet wurde. Pastor Langendorf vermachte durch Testament der Pfarrstelle eine oben erwähnte Parzelle Wald von 3 Morgen 70 Ruthen, die später gerodet wurde.

Der Zehnte ging unter französischer Herrschaft verloren. An dessen Stelle kam später das Staatsgehalt mit 112 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pfg.

Pfarrer.

In einem alten Stiftungs-Verzeichnisse werden als Pfarrer von Hürth genannt:

Dionysius Herquet und Johannes Hülz ohne Zeitangabe.

Petrus Schnorrenberg aus Köln, seit 1663 Pastor in Hürth; er verläßt die Pfarre 1690; es folgt

Leonardus de Leisten, früher Pastor zu Düren („sed inde dejectus ex causis et modo rebellis", so Dechant Flocken), bis 1705.

Henricus Düsseldorf, seit dem 7. Juni 1705. Wegen Gedächtnißschwäche verließ er 1731 unter Vorbehalt einer Pension von 90 Rthlr. die Pfarre und wurde Tischgenosse bei den Alexianern zu Köln, wo er am 20. October 1758 im Alter von 99 Jahren starb.

Johannes Georgius Langendorf, aus Köln, seit 1731 Pastor in Hürth, stirbt daselbst am 11. December 1756 im Alter von 56 Jahren.

Johannes Matthias Reinartz, früher Kaplan an Klein St. Martin in Köln, seit 1757 Pastor von Hürth, stirbt am 12. April 1788. Durch Pastor Reinartz sind in Hürth mehrere einzelne Personen wie ganze Familien vom Judenthum zum Christenthum bekehrt worden.

Johannes Petrus Berief, geboren in Mülheim, Vicar und Beneficiat Stae. Catharinae in Hürth, dann seit 1788 Pastor daselbst bis zu seinem Tode, am 1. November 1809, im 47. Jahre seines Alters.

Wilhelmus Aemilianus Firmenich, früher Professus in der Benedictiner-Abtei Deutz, seit 1809 Pastor in Hürth bis 1817, in welchem Jahre er nach Schiefbahn versetzt wurde.

Johannes Jacobus von Kalkum, geboren 1771 am 22. März zu Neuß, trat am 15. October 1789 in den Capuciner-Orden, Priester am 25. März 1794, nach Aufhebung des Ordens Kaplan zu Simmerath, Pfarrer von Lucherberg und Hürtgen und seit 1817 den 10. October

Pfarrer von Hürth, resignirte 1829 und starb zu Köln in der Pfarre St. Johann am 1. Juli 1838.

Johann Wilhelm Phennings, geboren zu Düren 1789 am 11. März, machte 1808 in der französischen Armee den Feldzug nach Spanien mit, Priester den 21. September 1816, seit 1820 Pfarrer von Sinzenich, seit 1830 den 15. Februar von Hürth, seit 1830 den 1. December von Metternich, wo er 1851 am 2. August starb.

Peter Klinkhammer, geboren zu Dahlem am 20. Mai 1797, Priester 9. Mai 1823, seit 24. October 1823 Vicar zu Lammersdorf, seit 1. Januar 1826 Pfarrer in Blumenthal bei Schleiden, seit 1. December 1830 in Hürth, feierte hier 1873 sein 50jähriges Priester-Jubiläum, geehrt durch ein freundliches Erzbischöfliches Gratulationsschreiben, sowie den Rothen Adler-Orden IV. Klasse. 1880 beging er mit der Pfarre das Fest seines 50jährigen Pfarrer-Jubiläums, worauf jedoch die auch über ihn verhängte Gehaltssperre einen trüben Schatten warf; er starb am 28. März 1883.

Seitdem blieb die Pfarrstelle vacant unter Administration des Vicars Rath.

Vicariestelle.

Die Vicariestelle ist entstanden aus einem ehemaligen beneficium simplex, womit der St. Katharinen-Altar der Pfarrkirche bestiftet war Collator desselben war der Herr des Ortes.

Zu diesem Beneficium gehörten Haus, Stallung und Scheune gelegen neben dem von Hürth nach Kendenich führenden Wege an der sogenannten Sandkaule; ferner 18 Morgen Ackerland und der Zehnte von circa 325 Morgen im Hürther Felde. Jedoch beruhte darauf die Last, eine Jahresrente von 2 Malter 5 Faß Korn, 4 Gänse und 3 Hühner an den Herrn von Hürth zu entrichten. Bis zu seinem Tode den 23. Januar 1674 war der Altarist Jodocus Poël im Besitze des Beneficiums. Nach demselben, Joannes Beumers, Canonicus am St. Adalbertsstift in Aachen. Als derselbe am 28. Februar 1686 gestorben war, erhoben sich Streitigkeiten über die Ausübung des Patronatsrechtes indem Freiherr von Harf zu Alstorf den Balduin Fibus, Canonicus am St. Cassiusstift in Bonn, dagegen Freiherr von Tzerclaes, dem 1675 die Herrschaft Hürth von seinem Schwiegervater abgetreten worden war, den Henricus Coberg, Canonicus am St. Adalbertsstift in Aachen, ernannte. Nach weitläufigen Verhandlungen beim Erzbischöflichen Officialat erhielt Tzerclaes für Coberg ein obsiegendes Urtheil, und letzterer wurde am 21. Mai 1686 in den actualen und realen Besitz des Beneficiums eingeführt

:r resignirte jedoch auf dasselbe am 26. August 1691, „weil das Beneficium ersönliche Residenz erfordere, die er wegen seines Canonicates zu halten icht im Stande sei.“ Dabei ließ er sich jedoch von einer falschen Vor- ıssetzung leiten, wie sich bald nachher herausstellte. Im Jahre 1710 ämlich stellte Freiherr von Tzerclaes an den damaligen Beneficiaten e Anforderung: 1. er müsse persönlich Residenz halten; 2. an Sonn- nd Festtagen die Frühmesse, und zwei Mal in der Woche celebriren; 3. an en Sonntagen von Ostern bis Pfingsten nach dem Hochamte in habitu iaconali das Evangelium (wahrscheinlich bei der Procession?) singen; ıd 4. an Sonn- und Festtagen nach der Predigt, abwechselnd mit dem üster, den Chorgesang ausführen. Als der Beneficiat diese Anforde- ungen als unberechtigt zurückwies, kam die Sache zur Entscheidung des rzbischöflichen Officials, der resolvirte, „die Vicarie erfordere keine ersönliche Residenz, habe auch keine andern Lasten, als zwei bis drei öchentliche Lesemessen, die bis dahin ohne Widerrede durch einen ürdigen Priester gehalten worden seien.“

1724 wird Joannes Arnoldus Marx als zeitlicher Vicecurat ı Hürth genannt. 1766 war Andreas Dresen Deservitor der Vicarie; 771 Franciscus Küster, gebürtig aus Sürth; 1790 starb der Deser- itor Henricus Lambottis.

Inhaber des Beneficiums war von 1788 bis 1808 Johann Joseph Belter. Geboren zu Hürth, erhielt er in seinem 19. Jahre wegen guter sitten und seines Fleißes im Studium von der Freifrau N. A. von euschenberg, geb. von Köln, als Patron, am 23. Juni 1788 das eneficium Stae. Catharinae. 1808 als Pastor nach Füssenich versetzt, arb er daselbst am 23. December 1811.

Während der französischen Herrschaft ging das Haupteinkommen des eneficiums, der Zehnte, verloren. Land und Gebäude gingen an die irchenfabrik über. Die große Scheune wurde 1820 für 217 Rthlr. erkauft, wozu Generalvicar Klinkenberg die Genehmigung ertheilte „in er Erwägung, daß, im Falle ein Vicar nach Hürth gesendet wird, dieser ine Besoldung aus der Kirchenkasse erhalte, mithin keine Ackerwirthschaft ihre und die Vicariescheune unnöthig sein werde, mit dem Vorbehalt doch, daß auf jeden Fall ein anständiger Schuppen für Holz, Kohlen ꝛc., ıch ein Schweinestall auf Kosten der Kirchenfabrik erbaut werde.“ ie alte Benefical- oder Vicarie-Wohnung wurde den 24. Juli 1857 uf den Abbruch verkauft. — Von 1817 bis 1830 fungirte als Früh- iesser an Sonn- und Festtagen Andreas Büchel aus Köln. Er erhielt ls Remuneration jährlich 100 Rthlr. und für Frühstück und Logis 13 ithlr. aus der Kirchenkasse. Vom Jahre 1830—1865 blieb die Stelle nbesetzt.

In letzterm Jahre erwarb die Kirchen=Verwaltung von der Civil=
gemeinde 72 Ruthen Gartenland nebst anschießenden, ehemals zur Burg
gehörigen Oekonomiegebäuden zum Preise von 500 Thlr. Aus dem alten
Holze und an Stelle der letztern errichtete man ein Vicariehaus mit
Fachwerk, das wegen des schlechten Materials schon bedeutende Repara=
turen erfordert hat.

Als Vicar fungirt seit dem 12. September 1865:

Adam Hubert Rath, geboren zu Schelsen, Pfarre Giesenkirchen,
am 15. Februar 1841, Priester 4. September 1865.

Die Küsterstelle

ist dotirt mit einer Parzelle Ackerland von 3 Morgen 153 Ruthen.
Nach einem alten Register der Offermannsrenten vom Jahre 1491 erhielt
er auch 54 Roggengarben und 3½ Malter und 3 Sester Roggen und
den theils ganzen, theils halben Zehnten von etwa 40 Morgen. Die
Küsterstelle ist nachweislich schon seit 200 Jahren in einer Familie; von
1685 bis 1715 Johannes Müller. Ihm folgte Peter Müller, der, im
50. Jahre Küster, am 27. Februar 1765 starb; dann Johann Müller
gestorben 1787 den 7. September; sein Sohn Peter Müller, gestorben
1796 den 5. Januar; dessen Bruder Jacob Müller, gestorben 1811
der zweite Bruder Balduin Müller von 1811 bis zu seinem Tode den
31. October 1861. Seitdem bekleidet die Stelle Dionysius Müller.

Schulen.

Bis zur preußischen Herrschaft wurde seit Alters der Schulunterrich
vom Küster, auch von einzelnen Chorsängern, namentlich während de
Winters ertheilt. Seit 1820 fungirt ein besonderer Lehrer. Als Schul
local diente bis 1852 das alte Vicariehaus am Sandberg, welches vo
der Gemeinde für 23 Thlr. 17 Sgr. jährlich gemiethet war. In de
Jahren 1852—1853 wurde von der Gemeinde ein eigenes Schulgebäud
mit einem Kostenaufwande von 11 100 Mark errichtet. Als sich das Be
dürfniß von zwei weitern Klassen herausstellte, wurde 1880 ein neue
Gebäude mit vier Schulsälen im Anschlusse an das alte für 17 183 Ma
erbaut; während man im alten Schulhause zwei Schulsäle für 456
Mark zu Lehrer=Wohnungen einrichtete. Im Jahre 1823 stellte di
Regierung als Lehrer an: Gerhard Inden, der 1845 sein Amt gege
ein Ruhegehalt von 50 Thlr. niederlegte. An die Stelle des Inde
trat Johann Joseph Strack aus Obercassel bis 1848.

Die ursprünglich zweiklassige, gemischte Schule wurde 1839 in zwei einklassige Schulen mit getrennten Geschlechtern umgeändert, und an der Mädchenschule als Lehrerin Agnes Müller angestellt, welche dieses Amt bekleidete bis September 1885, gegen Pension ihre Stelle niederlegte und am 4. August 1886 im St. Vincenzhause in Köln starb. Ihre Nachfolgerin ist Christina Nießen, bis dahin zweite Lehrerin in Fischenich. Lehrer der Knabenschule war von Februar 1848 bis 1857 Matthias Klein; von 1857 bis März 1868 Philipp Faßbender, jetzt Oberlehrer am Lehrerseminar in Kempen, und seit 1868 Nicolaus Ruland aus Arenberg in der Eifel.

Gegenwärtig wird der Unterricht der in fünf Schulklassen vertheilten 376 schulpflichtigen Kinder von drei Lehrern und zwei Lehrerinnen ertheilt.



12. Immendorf.

Die Pfarre erstreckt sich in einer Längenausdehnung von fast sieben Kilometer von dem Bischofswege vor dem Severinsthore zu Köln bis zum Rheine bei Godorf. Sie besteht jetzt Immendorf mit 329, Giesendorfer Höfe mit 18, Godorf mit 424, Rondorf mit 623, Höningen mit 81, Neuenhof mit 12, Hochkirchen mit 20, Raderthal mit 437, Raderberg mit 185, Arnoldshöhe mit 107, Mannsfeld mit 57, Zollstock mit 77, also im Ganzen mit 2370 katholischen Einwohnern, neben 37 Akatholiken.

Alle diese Ortschaften gehören zur Bürgermeisterei Rondorf und zum Amtsgerichtsbezirk Köln. Fast der ganze Pfarrsprengel liegt zwischen den beiden Straßen, welche vor dem Severinsthore in Köln abzweigen, und von denen die eine über Wesseling und Bonn nach Koblenz [1]), die andere über Brühl nach Trier führt. — Der Erwerbszweig der Bewohner ist durchgehends Ackerwirthschaft; jedoch ist seit dem Entstehen der großen Fabrik-Etablissements auch die Fabrikarbeiter-Bevölkerung, namentlich in den neu entstandenen Ortschaften in der Nähe Köln's stark vertreten. — Die Pfarre gehörte zu dem ehemaligen kurkölnischen Amte Brühl. Die Dörfer und Höfe des alten Pfarrsprengels werden schon in sehr alten Urkunden genannt.

Das Kirchdorf Immendorf

heißt in dem unten näher anzuführenden Diplom des Erzbischofs Wikfrid von Köln vom Jahre 948 Iminethorp. Der Name scheint die Lage dieses Kirchdorfes in der Mitte zwischen den andern Hauptorten des Pfarrsprengels anzudeuten. Es liegt auf dem schon erwähnten, so=

---

[1]) Diese alte römische Straße kommt vor in einem Diplom von 1215, wo sie genannt wird strata publica (Bunrestraze). Sie wurde 1727 von Kurfürst Clemens August ausgebessert und an beiden Seiten mit Ulmen bepflanzt. Die schöne Allee wurde jedoch nach Ankunft der Franzosen 1794 zerstört.

genannten Heidenberg, dem ca. 40 Fuß hohen Ufer eines ehemaligen, jetzt ausgetrockneten Rheinarmes. Das Dorf blieb wenig bevölkert. 1669[1]) zählte es nur 5 Bauernhäuser mit 5¾ Morgen Garten- und 37 Morgen Ackerland. Außerdem hatten daselbst Besitzungen in Ländereien das Kloster Altenberg und der Altarist S. Johannis an der Severinskirche in Köln; ferner bestand daselbst ein Rittergut, der Goldschmidts- oder Zaunshof. Derselbe befand sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitze des Junkers von Effern, im 17. des Dr. Goldschmidt und im 18. Jahrhundert des Franz von Becker zu Benesis und dessen Gemahlin Maria Ursula Walburgis von Herwegh; deren Tochter Maria Henriette Carolina Josepha brachte es durch Heirath 1784 an Everhard Anton Hermann von Groote, Edeler zu Kendenich († 1820). Der Enkel desselben, Bürgermeister von Groote zu Godesberg, besitzt es jetzt. Gemäß der Descriptio vom Jahre 1669 gehörten zu dem Gute 287 Morgen.

Sechs Minuten von Immendorf entfernt liegen: die Giesendorfer Höfe.

a) Der Gillessenhof. Er gehörte bis zur Säcularisation (1802) zur Abtei St. Martin in Köln, wurde alsdann verkauft und ist jetzt im Besitze der Erben Conrad Werry. Nach einem Weisthum des Gerichts zu Subweiler (Subbelrath) aus dem 16. Jahrhundert [2]) gehörten unter die dem Dechanten und Capitel zu St. Andreas in Köln zuständige Herrlichkeit nebst Gericht Subweiler der Hof der Abtei St. Martin zu „Gistorpff" bei Immendorf; ebenso die vorher genannten Güter, nämlich Junker Effern's Hof zu Immendorf, und des Altaristen von St. Severin Länderei zu Rondorf und Immendorf.

b) Der Friedrichshof, früher den von Gail, 1668 den von Eynatten [3]), jetzt der Armen-Verwaltung zu Köln gehörig, war ein adeliger Sitz mit 250 Morgen Ackerland, die in der Descriptio von 1669 mit einer Frucht-Pacht von 60 Malter Roggen, Grund-Pacht 16 Malter Roggen, 1 Malter Weizen und 2 Malter Hafer verzeichnet stehen. Das Gut qualificirte zum kurkölnischen Landtag und war in perpetuum zur Halbscheid zur Steuer veranschlagt [4]).

---

[1]) Kurkölnische Landes-Description von 1669. — [2]) Lac., Archiv, VI 404. — [3]) Caspar von Gail, Herr zu Rondorf und Giesendorf, verheirathet mit Margaretha Anna von Walpott-Bassenheim, † 10. December 1667. Seine Tochter Anna Maria von Gail heirathete Ferdinand Ernst Freiherrn von Eynatten zu Wiedenau, Oberst zu Roß. — [4]) Histor.-geogr. Beschreibung des Erzstiftes Köln, 187 und 204.

Rondorf,

941 Rumenthorp [1]), 1149 Rakendorp [2]) und Rokedorp, 1285 Roggendorf [3]), bestand nachweislich in merovingisch-fränkischer Zeit, wie eine nahe bei Rondorf, an dem zur Köln-Brühler Chaussée führenden Wege aufgedeckte Grabstätte beweist. Im Frühjahr 1875 stieß man daselbst auf 5, in 3 Reihen hintereinander liegende Gräber, welche aus großen Platten von Weibertuffstein zusammengesetzt waren und eine Höhe von 3 Fuß und eine Länge von 7 bis 8 Fuß hatten. Der Inhalt bestand aus Leichen-Ueberresten und einigen Beigaben, als Glas- und Thonperlen, einer Bronzeschale, einer Münze des Kaisers Trajan und einem 10 cm. hohen Trinkglas [4]). Die Untersuchung von Sachverständigen ergab, daß die Gräber aus dem 6. bis 8. Jahrhundert rührten [5]). Namentlich die Münze, zum Tragen bestimmt, bewies dadurch den fränkischen Charakter; die Art der Bestattung aber, daß die Beerdigten zu einer angesehenen, wohlhabenden Familie gehörten. — Nachdem Erzbischof Hermann I. von Köln die durch die Ungarn vertriebenen Nonnen von Gerresheim in das Kloster der elftausend Jungfrauen (St. Ursula) zu Köln versetzt hatte, bestätigte er durch Diplom vom 11. August 922 die Güter der vereinigten Klöster. Hiernach gehörte zum ursprünglichen Vermögen der Kirche der hh. Jungfrauen ein Hof zu Rondorf mit Herrenhaus und 4 Hufen Salland, nebst dem zwischen Rondorf und Longerich liegenden Walde zur Weideberechtigung für 200 Schweine [6]). — Am 9. September 941 schenkte Erzbischof Wichfrid von Köln dem daselbst stattlich wiederhergestellten Cäcilienkloster 12 Latenhufen zu Rondorf, wovon jedoch die 12. in dem nahen Höningen (Hoinge) lag; außerdem in dem Dorfe Rondorf 3 Diensthufen mit den Hörigen beiderlei Geschlechts, welche auf diesen wie auf jenen wohnen, mit Ausnahme von 2 benannten Männern und 5 Frauen [7]). — Erzbischof Bruno von Köln schenkt 962 den 25. December dem Cäcilienstift im Dorfe Rondorf (Rumenthorp) eine Hufe und einen Forst [8]). — Im Jahre 1109 schenkt Erzbischof Friedrich I. von Köln dem St. Severinsstift daselbst die Vogtei zu Rondorf [9]), die jedoch später vom Erzbischof selbst wieder ausgeübt wurde.

---

[1]) Lac., Urk., I 93 — [2]) Lac., Urk., I 272. — [3]) Lac., Urk., II 802. — [4]) Jahrbuch des Vereins für Alterthumsfreunde LVIII 219. — [5]) l. c. LVII 190. — [6]) Urk. in den Annalen des hist. Vereins, XXVI—XXVII 334. — [7]) Lac., Urk., I 93. — [8]) Lac., Urk., I 105. — Annalen des hist. Vereins XXVI—XXVII 347. — [9]) Lac., Urk., I 272.

Das Stift St. Ursula verlor schon früh die ihm zugewendeten Besitzungen. In dem Verzeichniß der Abtissin Benedicta vom Jahre 1222 über sämmtliche Gefälle der Abtissin und des Convents finden sie sich nicht aufgeführt [1]); gleichfalls nicht unter den Gütern, die das Stift bei der Säcularisation besaß [2]).

Zu Rondorf befand sich ein freiadeliger kurkölnischer Sitz [3]), nach welchem die ehemaligen Besitzer den Namen führten, so Ulrich von Rundorp um die Mitte des 14. Jahrhunderts; dessen Sohn Wilhelm von Rondorf, Küchenmeister des Erzbischofs Friedrich von Köln. In der Fehde der Stadt Köln 1370 mit dem Burggrafen Gerhard von Odenkirchen hielt er es mit Letzterm [4]). Vom Jahre 1396 bis 1398 hatte er Unterhandlungen mit der Stadt Köln wegen Entschädigung erlittenen Schadens, so daß die Sache dem König Wenzel zur Entscheidung vorgelegt wurde [5]). Von jenem Geschlechte kam der Rittersitz an die von Frentz, demnächst an Heinrich von Dadenberg, Drost zu Brühl, welcher ihn 1460 dem Cäcilienstifte zu Köln verkaufte [6]). Durch Kauf oder lehnweise kam er an die von Gail [7]), dann an die von Eynatten und von diesen an das Kloster St. Anna zum Lämmchen in Köln. 1669 [8]) gehörten zum Adelssitz 279 Morgen Ackerland (Pacht-Ertrag 36 Malter Roggen, 22 Malter Weizen, 5 Malter Hafer), 2 Morgen 2 Viertel Weingarten und 27 Morgen Ackerland zu Sürdt. Zur Landessteuer war das Gut in perpetuum zur Halbscheid taxirt [9]).

Laut Weisthum aus dem 15. Jahrhundert [10]) waren Abtissin zu St. Cäcilien in Köln und ihr Capitel Grund- und Erbherr des Dorfes Rondorf mit der Herrlichkeit. Das Dorf war frei, was Backen, Brauen, Mahlen, Schatz und Dienste betrifft. Zwei Höfe jedoch hatten die Pflicht, dem Kurfürsten, wenn er drei Tage und drei Nächte zu Felde gelegen, jeder vier Pferde und drei Knechte zu schicken; die Kost, Futter und Stallung mußte der gnädige Herr hergeben. — Auf dem Frohnhofe wurde das Hofgeding gehalten, ferner die erfallenen Kurmeden geleistet; und zwar sollen die Pferde, welche die letzte Furche gewendet haben, vorgeführt und aus diesen das beste ausgewählt werden.

Auf ihrem freien Hofe mußte Abtissin und Capitel von St. Cäcilien halten „stock und vesseren (d. i. Gefängniß und Fesseln) und im Felde Galgen und Rad". Der Ort, wo letztere standen, wird jetzt noch Galgen-

---

[1]) Lac., Archiv, III 139. — [2]) l. c. III 132. — [3]) A. Strevesdorff, Archidioec. Colon. descriptio, ed. III, p. 57. — [4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II 656. — [5]) Höhlbaum, Mittheilungen, I 73; IV 53, 75, 85, 86. — [6]) Fahne, Geschl., I 175. — [7]) Histor.-geogr. Beschreibung des Erzstiftes Köln, 174. — [8]) Kurkölnische Landes-Description. — [9]) Histor.-geogr. Beschreibung rc., 187. — [10]) Lac., Archiv, VI 368.

berg genannt. Schultheiß und Gericht zu Rondorf hatten sogar das Blutgericht und übten die Todesstrafe aus.

Gewaltvogt und Schirmherr der Herrlichkeit war der Erzbischof-Kurfürst von Köln. Alle Gewaltthätigkeiten mit Waffen, Verwundungen, unrechte Aneignung von Land, unrechte Wege, Stege, Maße, Gewichte, Scheltworte hatte derselbe in der Herrlichkeit zu bestrafen. Dafür war der Halbwinner des Capitelshofes verpflichtet, falls der gnädige Herr im Dorfe absteigen und rasten wollte, einen Tisch mit einem weißen Tuche, zwei Roggenbrode und ein Paar neue Messer aufzustellen. Sollte er aber dort übernachten wollen, so mußte der Bote des Dorfes in demselben Betten, Leintücher und Kissen zusammenholen, „damit der gnädige Herr die Nachtruhe habe", und am andern Morgen die Sachen den Eigenthümern zurückbringen. Das Capitel von St. Cäcilien lieferte einen Wagen Holz zur Heizung für den gnädigen Herrn und einen Wagen Oirtzen-Stroh [1]), „das man den Hengsten hinstreute, damit dieselben kein Gebrechen litten". Wurde ein neuer Geschworener von dem dazu berechtigten Capitelsschultheißen eingesetzt, so mußte er diesem einen alten Turnosen und den Geschworenen ein Viertel alten Weines geben.

1669 [2]) bestanden in Rondorf außer einem der Kirche zu Immendorf zugehörigen Hause 12 Hausmannswohnungen, Grund- und Gartenfläche haltend 13 Morgen 2 Viertel, mit 51 Morgen Ackerland; alsdann der Frohnhof oder Jannshof, dem Kloster St. Cäcilien in Köln, der Bödingerhof, dem Prior und Convent zu Bödingen an der Sieg, der Büchelhof, dem Kloster St. Anna zum Lämmchen in Köln, der Bingshof, dem Stift St. Severin daselbst gehörig. Diese Güter wurden 1802 säcularisirt. Die drei ersten sind jetzt Eigenthum der Herren Franz Joseph, Hubert und Joseph Conzen zu Rondorf.

Gut Neuenhof

gehörte früher zum Kloster Benden; 1669 besaß es Johann von Meinerzhagen aus Köln; es ging später in den Besitz der von Beywegh, dann der von Geyr über, deren Wappen sich noch beim Abbruch der alten Gebäude im obern Thür-Einfassungssteine befand. Der Stein wurde beim Brechen einer Thüre am alten Kirchthurm zu Immendorf als Thürsturz verwandt. Das Gut hatte 184 Morgen Ackerland mit einem Pacht-Ertrage (im Jahre 1671) von 40 Malter Korn, 10 Malter Weizen und 8 Malter Gerste; 1841 wurde es parcellirt; 120 Morgen erwarb Joh. Wilhelm Claren und baute darauf den Stein-Neuhof; 36 Morgen kaufte

---

[1]) Oirtzen = Ueberreste. — [2]) Kurkölnische Landes-Description.

Wilhelm Rolshoven und baute darauf sein Wohnhaus; das Uebrige kam an verschiedene Besitzer.

Höningen.

Schon oben bei Rondorf wurde erwähnt, wie das St. Cäcilienstift durch Schenkung Erzbischofs Wikfrid mittels Urkunde von 941 in den Besitz einer Hufe Landes in Höningen kam.

Erzbischof Reinald von Köln bekundet durch Diplom vom 8. August 1166, daß das Kloster St. Mauriz daselbst einen Hof in Höningen (Hoingen), zu welchem 6 Hufen, jede zu 60 Morgen, gehören, für 190 Mark Silber von Karl von Höningen mit Zustimmung der Söhne und Töchter desselben gekauft habe [1]).

Noch bis zur Säcularisation besaß das Kloster St. Mauritius das Gut unter dem Namen „Kaimersgut“. Alsdann wurde es verkauft und ist jetzt im Besitz der Erben Karl Esser.

Auch das Stift St. Severin, dessen Immunitätsbezirk gemäß Urkunde von 948 [2]) bis Höningen ging, war daselbst namentlich mit Waldungen reich begütert. Durch Urkunde von 1210 [3]) verleiht das Severinsstift dem Walburgis-Convent zu Walberberg einen Wald „Windhecke“ zum immerwährenden Besitze gegen 15 Schillinge kölnisch jährlich und vier Schillingen für den Schultheißen. Sollte aber der Wald so sehr zerstört werden, daß der Zins nicht gezahlt werden könnte, so soll das Stift das Recht haben, sich an den Aeckern, welche der Convent von ihm in Höningen (Honingin) besitzt, zu erholen [4]). Den Hof des Klosters Walberberg hatte 1669 Severinus Bonn, Bürger zu Köln, gegen 50 Malter Roggen und 18 Malter Hafer in Pacht. — Das Stift St. Severin hatte den großen Rodderhof. — Der Scheifgenhof oder Schiffhof [5]) gehörte an das Hospital zum h. Geist in Köln. Ende des vorigen Jahrhunderts war die eine Hälfte Eigenthum des genannten Armenhauses, die andre der Kreuzbrüder [6]). Jetzt gehört der „Schiffhof“ der Armenverwaltung zu Köln.

Raderthal,

eine kleine Bodensenkung, nahe bei dem Hügel am „todten Juden“, soll nach Einigen von „roden“ seinen Namen haben, weil dort in alter Zeit Waldung war, die gerodet wurde [7]). Nach Wilmius [8]) kommt der Name

---

[1]) Lac., Urk., I 418. — [2]) Annalen des hist. Vereins, XXVI—XXVII 344. — [3]) Lac., Urk, II 33. — [4]) Kurköln. Landes-Description. — [5]) l. c. — [6]) Alfter, hist.-geograph. Lexicon. [7]) Claassen, Mercure de la Roër. — [8]) Coloniensium Episcoporum historia. Mscr.

(rotarum vallis) daher, weil daselbst am 14. November 1226 Friedrich Graf von Isenburg zur Bestrafung für den an Erzbischof Engelbert begangenen Mord lebendig gerädert wurde. Obgleich ihm bei dieser schrecklichen Strafe Arme und Beine gebrochen wurden, starb er doch erst am andern Tage. Raderthal wird 1359 so genannt in einem Schreinsnotum der Stadt Köln [1]).

Godorf

heißt im 14. Jahrhundert Goirdorp, 1422 Choredorp und Goradorp [2]). 1359 auf St. Gregors des Papstes Tag verkauft Wolbero von Goirdorp, Sohn Wolter's von Weiß, nebst Nicolaus und Wolter, seinen Söhnen, dem Ritter Matthias Quattermarkt, Schöffen zu Köln, und Gerard von Neustadt, Rector des Altares S^tae Crucis in der St. Severinskirche in Köln, als Bevollmächtigten für Dechant und Capitel von St. Severin, 9 Morgen von ihren 48 Morgen zu Goirdorp, von welchen jährlich 1 Sümber Hafer, 1 Huhn, 5 Eier, 4 Schillinge und 2 Denare an das Stift Dietkirchen zu Bonn gezahlt wurden [3]).

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bestand die Bauerschaft Godorf aus 17 Häusern mit 7 Morgen Gärten, 83¾ Morgen Ackerland und 19¾ Morgen Weingarten, worunter 1 Morgen des Kurfürsten.

Geistliche Güter daselbst waren bis zur Säcularisation [4]): 1. der Damenhof, zum Kloster der weißen Frauen in Köln gehörig (jetzt Olligs, früher Broicher); 2. der Johnenhof, zum Antoniterkloster daselbst gehörig (jetzt zersplittert); 3. der Locherhof, zum Stift Sanct Severin gehörig (jetzt zersplittert) und 4. der Sioniterhof, zum Kloster Sion in Köln gehörig (jetzt Familie Broicher).

Kirchliche Verhältnisse.

Es steht fest, daß die Kirche von Immendorf schon im frühesten Mittelalter bestand und so reich dotirt war, daß Erzbischof Wikfrid von Köln (925 bis 953) durch Incorporation derselben dem vom h. Severin gegründeten und nach seinem Namen benannten Kloster in Köln, welches zu jener Zeit sich in Armuth befand, aufhelfen konnte. Diese Incorporation geschah durch Urkunde vom Jahre 948 [5]), worin Wikfrid sagt, daß er, mit Consens der Geistlichen und Laien, von den Kirchengütern den Brüdern des Klosters von St. Severin zur Linderung ihrer Armuth

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II 182. — [2]) Siehe unten Kapelle. — [3]) Copie des Stifts St. Severin. — [4]) Kurköln. Landes-Description, 1669. — [5]) Lac., Urk., I 102. — Gelen., de admir., 272. — Annalen des hist. Vereins, XXVI—XXVII 344.

die Kirche zu Immendorf für immer verliehen habe, damit sie bei Tag und Nacht ohne Nahrungssorgen dem Dienste Gottes sich widmen könnten.

Die Umgrenzung der Pfarre hat im Laufe der Zeit manchfache Veränderungen erlitten. So gehörte Sürdt in ältern Zeiten nach Immendorf [1]).

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand die Pfarre nur aus den drei Dörfern: Godorf, Immendorf und Rondorf sowie den beiden Giesendorfer Höfen und Neuhof [2]). Die Zahl der Communicanten betrug damals 350, mithin die der gesammten Bevölkerung etwa 550. Letztere stieg bis zu Anfang dieses Jahrhunderts auf 700 und bis zur preußischen Besitzergreifung der hiesigen Lande auf 800. Unter der französischen Herrschaft wurde im Jahre 1807 die Pfarre Meschenich supprimirt und nach Immendorf überwiesen; 1833 aber erhielt die alte Pfarre Meschenich wieder ihre Selbständigkeit und wurde mit allem an Immendorf gefallenen Kirchen- und Pfarrgut abgetrennt.

Im Jahre 1838 äußerte die königliche Regierung zu Köln dem erzbischöflichen Generalvicariat gegenüber den Wunsch, daß die Grenzen der Pfarrgemeinden in der Stadt Köln sich nicht über das städtische Gebiet, welches durch den sogenannten Bischofsweg eingeschlossen wird, ausdehnen möchten. Nachdem ermittelt worden, welche Häuser und Höfe außer dem Gebiet der Stadt sich bisher zu Pfarreien der Stadt gehalten hatten, erfolgte am 18. December 1838 eine Verfügung des erzbischöflichen Generalvicars Hüsgen, wodurch „bis zu einer anderweitigen Anordnung die stadtkölnischen Pfarrer zum h. Severin und zum h. Mauritius von der pfarramtlichen Verwaltung aller derjenigen Häuser, Höfe und Wohnungen, welche außer dem durch den sogenannten Bischofsweg begrenzten stadtkölnischen Gebiet gelegen sind, entbunden werden, und der Pfarrer zu Immendorf mit der pfarramtlichen Verwaltung der Höninger Höfe und der dabei gelegenen Häuser, des großen Rodderhofes und der zwei auf der langen Meile gelegenen Häuser, in sofern eines oder das andere der genannten Häuser und Höfe sich bisher ganz oder theilweise zu einer andern Pfarre gehalten hat, beauftragt wird" [3]). — Als wegen der vielen Neubauten die in der oben genannten Verfügung erlassenen Bestimmungen im Laufe der Jahre für die Pfarrer von Rodenkirchen und Immendorf nicht mehr hinreichten, um die Grenzen der pfarramtlichen Verwaltung mit Sicherheit angeben zu können, stellten dieselben gemeinsam das Gesuch, das erzbischöfliche Generalvicariat möge die Köln-Bonner Landstraße, welche ehemals die Grenze zwischen den Pfarreien

[1]) S. Pfarre Sürdt. — [2]) Binterim u. Mooren, l. c. II 359. — [3]) Die Verfügung findet sich abgedruckt im Anhange.

und zugleich zwischen den Civilgemeinden und Schulbezirken Rodenkirchen und Immendorf bildete, auch als Grenze festsetzen für die pfarramtliche Verwaltung der in obiger Verfügung bezeichneten und den zeitigen Pfarrern von Rodenkirchen und Immendorf zugewiesenen Häuser, Höfe und Wohnstätten. Dem entsprechend wurde vom erzbischöflichen Generalvicar entschieden.

Durch große Bauthätigkeit und häufige Ansiedelungen entstanden allmälig im Pfarrsprengel, namentlich in der Nähe von Köln, bevölkerte Ortschaften, wie Raderberg, Raderthal, Arnoldshöhe, am Zollstock mit besondern Schulen. Die großen Entfernungen von der Pfarrkirche (65 bis 75 Minuten) verursachten einerseits für die Pastoration große Beschwernisse, anderseits für die Bewohner beim Besuche des Gottesdienstes und dem Empfange der Sacramente bedeutende Unbequemlichkeiten. Deshalb verordnete das erzbischöfliche Generalvicariat durch Verfügung vom 22. Februar 1867, daß der Rector zu Bayenthal die Kinder der genannten Ortschaften, welche zu seiner in der Nähe gelegenen Kapelle gebracht würden, taufen dürfe, jedoch mit dem Vorbehalte, er müsse dem Pfarrer von Immendorf jedes Mal die erforderlichen Notizen für das Taufbuch zustellen. Auch die Provisur der Kranken und der Religions-Unterricht in den Schulen der bezeichneten Ortschaften übernahm der Rector. Im Juli 1867 verfügte das erzbischöfliche Generalvicariat, daß die Proclamationen solcher Brautleute, die zum Seelsorgebezirk des Rectors von Bayenthal gehören, sowohl dort, wie auch in Immendorf resp. Rodenkirchen vorgenommen werden sollen, ohne daß den Brautleuten dadurch größere Kosten erwachsen dürfen. Im Jahre 1874 den 5. December gestattete der Generalvicar, die Kinder des mehrerwähnten Bezirks mit denen zu Bayenthal zur ersten h. Communion vorzubereiten und zur monatlichen Communion zu führen.

In den letzten Jahren hat sich bei der zahlreichen Bevölkerung von Raderthal und Umgebung das Bedürfniß eines eigenen Gotteshauses und Seelsorgers immer fühlbarer gemacht. 1886 bildete sich ein Kirchenbau-Verein, welcher die Mittel zum Bau einer Nothkirche sammelt. Das Gehalt für einen zu berufenden Geistlichen wird von der ganzen Pfarre bestritten werden. Im Jahre 1887 schenkte der Ackerer Theodor Kurth zu Raderthal durch Act vor Notar Thurn zu Köln mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörden ein Grundstück, groß 10 Ar, zum Bau der Nothkirche für die Ortschaften Mannsfeld, Raderberg, Raderthal, Arnoldshöhe, Höningen und Zollstock.

Im Jahre 1868 stellte der Gutsbesitzer Claren zu Stein-Neuhof den Antrag, nach Meschenich eingepfarrt zu werden. Die erzbischöfliche Behörde fand jedoch die hierfür vorgebrachten Gründe nicht schwerwiegend

genug und entschied, daß für die Lebenszeit des genannten Gutsbesitzers J. W. Claren dieser und die übrigen Bewohner des Gutes mit Einschluß der Neu-Communicanten ihre Oster-Communion auch in der Pfarrkirche zu Meschenich empfangen und von dort aus sich bei Krankheitsfällen versehen lassen können, während in allen übrigen Beziehungen, z. B. hinsichtlich der Taufen, Copulationen, Begräbnisse, wie hinsichtlich der etwaigen Umlagen für die pfarrlichen Bedürfnisse das Verhältniß zur Pfarrkirche Immendorf bleiben solle.

Im Jahre 1855 entstand bei dem zeitigen Pfarrer von Immendorf ein Zweifel darüber, ob das von Wilhelm Rolshoven an der Landstraße von Köln nach Brühl erbaute Haus zur Pfarre Immendorf oder Meschenich gehöre. Die erzbischöfliche Behörde entschied unter'm 27. März, „es sei keinem Zweifel unterworfen, daß das neu erbaute und bewohnte Haus zu der im Jahre 1834 zur selbständigen Pfarre erhobenen Pfarrei Meschenich gehöre, indem das fragliche Haus im Communal-Verbande der Civilgemeinde Meschenich liege, und alle in diesem Communal-Verbande gelegenen Häuser und Höfe der Pfarre Meschenich überwiesen worden seien."

Pfarrkirche.

Da, wo jetzt die neue, schmucke Pfarrkirche steht, befand sich noch vor 25 Jahren ein altes, kleines Kirchlein, wovon einzelne Theile aus den frühesten Zeiten des Mittelalters stammten. Beim Abbruch desselben leisteten die starken Gußmauern der Fundamente einen solchen Widerstand, daß man es vorzog, dieselben stehen zu lassen. Schon vor den 1840er Jahren war die alte Kirche für die anwachsende Bevölkerung bei weitem nicht mehr hinreichend. Deshalb ging man 1841 dazu über, einen Anbau zu errichten, ein viereckiges, saalartiges Gebäude mit drei oben abgerundeten Fenstern an jeder Langseite und einer flachen Decke, welche nach Osten mit einer halbkreisförmigen Altarnische und der dahinter liegenden Sacristei abschloß. Am 10. Mai desselben Jahres fand durch Pastor Nellessen unter Assistenz der beiden Vicare Schröder und Hund die Grundsteinlegung statt. Am 24. October konnte die Einweihung durch den Dechanten Steinbüchel von Brühl vorgenommen werden. Nun aber stach der jämmerliche Anblick der alten Kirche noch mehr in die Augen, auch erwies sie sich äußerst reparaturbedürftig. Deshalb trug in Folge Beschlusses des Kirchen-Vorstandes die Civilgemeinde vom Jahre 1864 an Fürsorge, einen Sammelfonds mittels jährlicher Umlage zu bilden. Als im Jahre 1873 der Baufonds bis zu 15 000 Mark angewachsen war (9000 Mark durch Umlage und 6000 Mark durch

Ansammlung der Zinsen aus der Stiftung Bern. Claren), wurde durch die Civilgemeinde-Vertretung eine durch die Pfarrgenossen von Immendorf allmälig zu amortisirende Anleihe von 27,000 Mark contrahirt, und nun entschloß man sich, eine neue Kirche nebst Thurm mit Benutzung des 1842 aufgeführten Erweiterungsbaues zu errichten. Architekt Aug. Lange in Köln fertigte einen Plan im spätromanischen Stil an, der den Beifall der geistlichen und weltlichen Behörden fand. Während Dach und Seitenmauern des genannten Baues stehen blieben, wurde derselbe nach Westen um ein Viertel verlängert, im Innern durch acht in zwei Reihen aufgestellte korinthische Säulen in drei Schiffe getheilt, eingewölbt, mit stilgerechten Fenstern versehen und an den Seiten durch Strebepfeiler verstärkt. Daran lehnt sich nach Westen der wohlgegliederte, in drei Etagen aufgebaute Thurm, dessen Mauerwerk oben mit vier in den Helm hineinragenden Giebelfeldern abschließt. Nach Osten ist ein 37 Fuß langes und an jeder Seite das Hauptschiff um 23 Fuß in der Breite überragendes Querschiff mit ornamentirten hohen Giebeln angebaut. An dieses schließt sich das 16 Fuß lange und 16 Fuß 5 Zoll breite Chor und die Apsis, im Perpendikel 9 Fuß 2 Zoll, während zwei Sacristeien in die durch Chor und Querschiff gebildeten Winkel verlegt sind. Die ganze Kirche hat eine Länge von 143 Fuß 2 Zoll; die Breite des Hauptschiffes beträgt 34½ Fuß.

Im Frühjahr 1873 wurde die alte, baufällige Kirche niedergelegt und im Laufe desselben Jahres Thurm nebst Mittelschiff im Rohbau hergestellt. Im Jahre 1874 begann dann der Bau des Querschiffes, des Chores und der Sacristeien, nachdem am 16. Mai unter großen Feierlichkeiten die Benediction und Legung des Grundsteines unter dem Mittelfenster der Apsis stattgefunden hatte. In letztern wurde eine auf die Feier bezügliche, auf Pergament geschriebene und in eine Blechbüchse eingeschlossene Urkunde eingemauert, unterschrieben vom Kirchen-Vorstand, dem Architekten, dem Ortspfarrer und den assistirenden Geistlichen. Schon gegen Ende des Jahres 1874 stand die Kirche vollendet da. Die Einweihung derselben mußte wegen der traurigen kirchenpolitischen Verhältnisse bis auf bessere Zeiten verschoben werden. Durch die Bemühungen des Pfarrers Pauli erhielt die Kirche im Innern 1887 mittels freiwilliger Gaben eine schöne decorative Ausschmückung.

Patron der neuen Kirche ist der h. Servatius, der auch als solcher in der alten Kirche verehrt wurde. Auffallend ist, daß hier ein Wechsel des Kirchenpatrons im Laufe der Jahrhunderte stattgefunden hat. Denn in der oben erwähnten Incorporations-Urkunde des Erzbischofs Wikfrid vom Jahre 948 heißt es: „Ego . . . Wicfridus . . . donavi de ecclesiae rebus . . . ecclesiam sub ipsius sanctissimi confessoris

(Severini) honore fundatam Iminethorp dictam" d. i.: ich habe die zu Ehren des h. Bischofs Severin gegründete Kirche zu Immendorf geschenkt u. s. w. Wann dieser Wechsel geschehen, ist nicht zu ermitteln. In den Annalen des historischen Vereins, Heft 21/22, S. 32, wird die Vermuthung ausgesprochen, „daß die Kirche zu Immendorf nunmehr dem h. Servatius geweiht ist, datirt vielleicht seit der Zeit des Abbruchs der auf einer Anhöhe beim benachbarten Höningen gelegenen und angeblich jenem Heiligen gewidmeten Kapelle". Diese Ansicht ist jedoch nicht zutreffend, da die Verehrung des h. Servatius als Kirchenpatron viel älter ist.

Das Fest des h. Servatius wird alljährlich am Sonntag nach dem 13. Mai in der Pfarrkirche zu Immendorf feierlich begangen. Dahin zieht nicht nur eine große Schaar Andächtiger aus der Umgegend, sondern auch eine zahlreiche Procession aus der Kirche St. Maria in der Schnurgasse in Köln. — Zur Vermehrung der Andacht und zum Seelenheile der Gläubigen hat für immerwährende Zeiten Papst Pius VI. durch Breve vom 1. April 1794 einen vollkommenen Ablaß allen Denjenigen verliehen, welche nach reumüthiger Beichte und Communion die Pfarrkirche zu Immendorf am Feste des h. Servatius und an einem andern durch den Ordinarius zu bestimmenden Tage von der ersten Vesper bis zum Sonnenuntergang des Tages besuchen und daselbst für die Eintracht der christlichen Fürsten, um Ausrottung der Ketzereien und für die Erhöhung der Kirche beten. Der General-Vicar J. P. de Horn-Goldschmidt gestattete unter'm 23. April 1794 auf erzbischöfliche Anordnung die Verkündigung des Ablasses und bestimmte als zweiten (im Breve erwähnten) Tag das Fest Mariä Himmelfahrt.

Reliquien. Seit mehrern Jahrhunderten wird eine Reliquie des h. Servatius verehrt, aufbewahrt in einem schönen gothischen Reliquienbehälter, auf dessen Fuß die Inschrift steht: R. D. Cornelius Cesar, pastor EMK. 1664. Außerdem wurde im Jahre 1881 von Pastor Pauli eine Reliquie vom Gebeine und eine solche vom Gewande desselben Heiligen aus Maestricht abgeholt und der schon vorhandenen beigefügt. Die versiegelte Umhüllung trägt die Aufschrift: „De ossibus et vestimentis sancti Servatii C. P. ex locis authenticis ecclesiae S. Servatii Mosaetrajectensis assumptis. F. X. Ruthen, par. dec. ad S. Servatium.

Altäre. In der alten Kirche waren drei Altäre: der Hochaltar, zu Ehren des h. Servatius, der Neben-Altar gegen Süden, der Verkündigung Mariä, der gegen Norden, der schmerzhaften Mutter Maria geweiht [1]).

---

[1]) Binterim u. Mooren, l. c. II 359.

In dem Erweiterungsbau von 1841 wurden 1855 zwei neue Seiten-Altäre aufgestellt, der eine unter dem Titel Kreuzaltar mit einem schönen, sehr alten Crucifixbilde und einem guten alten, aus Lindenholz geschnitzten Bilde der schmerzhaften Mutter; der andere als St. Josephs-Altar. Beide Altäre sind in die neue Kirche herübergenommen. Ein neuer Aufsatz des Hochaltars in romanischem Stile, einen Reliquienschrein darstellend, in der Mitte das Tabernakel, über demselben ein Expositionsbaldachin, gekrönt durch das Crucifix, alles polychromirt, wurde nach Zeichnungen des Baumeisters Lange von Bildhauer Pering ausgeführt und im Winter 1886—87 aufgestellt. Donatoren desselben sind der verstorbene Küster Johann Pütz und seine Schwester Maria Sibylla Pütz.

Unter den Statuen verdienen folgende erwähnt zu werden: 1. Die der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter, sechs Fuß hoch, 1855 vom Dombildhauer Mohr angefertigt und zum Andenken an die Declaration des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß Mariä angeschafft; dieselbe wurde 1875 für 125 Mark polychromirt und auf einer Console am südlichen Pfeiler des Triumphbogens angebracht. Ihr gegenüber am nördlichen Pfeiler steht: 2. die Statue des h. Joseph, 1882 geschmackvoll polychromirt von Maler Funke in Düsseldorf, geschenkt von der Familie Farber in Rondorf; 3. die 1881 erworbene Statue vom heiligen Herzen Jesu, polychromirt, sechs Fuß hoch, steht auf einem Querbalken unter dem Triumphbogen, wo sonst ein Kreuz zu hängen pflegt.

Der Taufstein, Geschenk der Wittwe Conzen zu Groß-Rodderhof, ist 1852 angefertigt vom Bildhauer Engelbert Peiffer in Köln.

Die Orgel wurde 1852 von Orgelbauer Sonreck in Köln geliefert, beim Neubau der Kirche auseinander genommen und 1877 reparirt und verstärkt wieder aufgestellt.

Glocken. Im Jahre der Erbauung der neuen Kirche (1874) wurden auch drei neue Glocken für dieselbe gegossen durch Glockengießer Rodenkirchen in Deutz, wobei dieser das Material der alten, schadhaften Glocken benutzte. Sie hatten ein Gewicht von 1091 Pfund, 476 Pfd. und 292 Pfd. Der Umguß kostete nach Abzug des alten Materials 865 Thlr. 18 Sgr.

Die größte Glocke, zu Ehren des h. Servatius geweiht, wiegt 1492 Pfund, hat den Ton F und trägt folgende Inschrift:

Cantabo Jesu Christo, quia bonus.

Cor eius suffragio Episcopi sancti Servatii parochianos, qui liberalitate me sororesque comparaverunt, in portu aeternitatis suscipiat.

Die mittlere Glocke wiegt 1064 Pfund, hat den Ton G, ist zu Ehren der h. drei Könige geweiht und mit folgender Inschrift versehen:

„Als unser Erzbischof eingekerkert war, fing ich, neu geboren, singend an zu rufen: Heiliger Servatius, drei Könige, Katharina, bittet für unsern werthen, jetzt bedrängten Oberhirten,"

und mit dem Chronikon:

SanCtIssIMo | CorDI | IesV | sIt | LaVs | et honor!
In | qVo | nos | et posterI | sInt | reCeptI.

Die kleinste mit dem Tone A ist der h. Katharina geweiht und wiegt 736 Pfund. Ihre Inschrift lautet:

„Aeque ac ceterae campanae renovata, canens A, voco sola, suavius etsi in choro sororio : Venite : Jesu cor erit fatigatis requies, iubilatio in saecula."

Die Baupflicht der Kirche hatte vor der Säcularisation das Capitel von St. Severin in Köln als Großzehntherr; nach neuerer Gesetzgebung trägt sie die Kirchengemeinde.

Das Vermögen und Einkommen der Kirche war bis in die neuere Zeit unbedeutend. Gemäß den Annalen der Christianität Bergheim von Zehnphennig lieferte das Stift St. Severin jährlich 18 Krüge Oel für das ewige Licht. Verschiedene Klostergüter zahlten an Grundrenten zusammen drei Malter acht Viertel Roggen, welche nach der Säcularisation aufhörten. Dieselben wurden 1818 von der Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich reclamirt, aber ohne Erfolg. Außerdem hatte die Kirche ein Haus in Rondorf, das im Jahre 1671 fünf Gulden eintrug.

Durch Rescript der königl. Regierung zu Köln d. d. 31. December 1822 wurde die Kirche von Immendorf in den Besitz von verschwiegenen, ehemals zu einem geistlichen beneficium (Vicarii altaris s. Stephani) der Kirche B. M. V. ad gradus in Köln gehörigen 20 Morgen Ackerland gesetzt. 1857 besaß die Kirche gemäß Kataster-Auszug an Land 31 Morgen 36 Ruthen 38 Fuß, an Capital-Vermögen 773 Thlr. 15 Sgr. 11 Pfg.

Stiftungen. Nach dem Verzeichniß von 1876 waren damals 24 gestiftete Hochämter und 6 Lesemessen zu halten (abgesehen von den für die Kapellen gemachten Stiftungen, wovon später die Rede sein wird). Die neuern Stiftungen erinnern an: Franz Joseph Conzen und Marg. Vollig. — Heinrich Conzen und Anna Maria Wirtz. — Joh. Conzen und Katharina Broicher. — Joh. Zaun und Marg. Forst. — Clara Becker geb. Küster.

Processionen.

Die Frohnleichnams-Procession zieht, gemäß einem Beschlusse des Pfarrers und Kirchen-Vorstandes, seit 1855 in dem einen Jahre nach

Godorf, in dem andern nach Rondorf. Außer den sonst gewöhnlichen Pfarr-Processionen zieht alljährlich eine Procession zu Ehren des heiligen Maternus nach Rodenkirchen.

Bruderschaften.

1. Jesus, Maria und Joseph-Bruderschaft; 2. St. Michaels-Bruderschaft; 3. Franciscus-Xaverius-Verein. Im Jahre 1875 wurde das Apostolat des Gebetes und die Herz-Jesu-Bruderschaft in der Pfarre eingeführt; die bezüglichen Andachten werden monatlich Sonntag-Nachmittags gehalten.

Am 3. Juni 1877, dem Tage des 50jährigen Bischofs-Jubiläums des Papstes Pius IX., wurde der Kreuzweg in der Pfarrkirche unter großer Feier canonisch errichtet. Die Stationsbilder sind Gemälde aus dem Kunstverlag von Deiters in Passau, die Bildhauerarbeit von Meister Berg in Berzdorf. Die Kosten wurden bestritten durch freiwillige Beiträge der Pfarrgenossen.

Der Kirchhof.

Bis zum Jahre 1852 hatte die Pfarre nur einen kleinen, südlich an die Kirche sich anschließenden Begräbnißplatz. Da derselbe sich als unzulänglich erwies, wurden in genanntem Jahre zwei nach Süden anschießende, zum Pfarrgute gehörige Parzellen von 45 Ruthen 12 Fuß und 34 Ruthen 7 Fuß durch den Pfarrer und Kirchenvorstand zur Vergrößerung des Kirchhofes überlassen unter der Bedingung, daß die Gemeinde dafür einen Ersatz durch Ankauf eines östlich anstoßenden Grundstückes leiste. (Siehe unten „Pfarrgarten").

Die Einfriedigung des Kirchhofs durch eine Mauer und die Errichtung des Kirchhofskreuzes wurden auf Kosten der Gemeinde ausgeführt. Alsdann erfolgte am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä die Einweihung des Kirchhofs durch den Pfarrer Loosen.

Pfarrstelle.

Das Präsentationsrecht für dieselbe hatte in früherer Zeit der Propst von St. Severin, welcher auch investirte [1]). Nach dem Liber valoris [2]) betrug das Einkommen des Pfarrers im 13. Jahrhundert 8 Mark; nach einem Verzeichniß vom Jahre 1741 bestand es in: 1. 34

---

[1]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 359. — Nach Dumont, Descriptio, investirte der Dompropst als Archidiakon. — [2]) Binterim u. Mooren, l. c. I 186.

Malter Korn, welche der Pfarrer vom Capitel St. Severin in Köln bezog; 2. einem Sümmer Weizen von 5 Morgen Land im Godorfer Felde; 3. dem Zehnten von einem Morgen Weingarten zu Godorf; 4. einem Rauchhuhn vom Dahmenhof zu Godorf; 5. dem Nießbrauch von 16 Morgen Pastoratsland; 6. für die Hagelfeier am vierten Freitag nach Ostern von den Halbwinnern von jedem Pferd vier Albus; 7. auf Gottestracht am Dreifaltigkeitssonntag, von jedem Hause in Godorf, Immendorf und Rondorf ½ Schilling.

In Folge der Säcularisation der Stifte und Klöster, 1802, fielen die Korn- und sonstigen Renten fort. 1802 wurden auch die Ländereien confiscirt, jedoch durch Decret vom 7. März 1806 in den Besitz des Pfarrers in derselben Weise wie früher restituirt. Dazu kam dann das Staatsgehalt von 500 Frcs. Während der Suppression der Pfarre Meschenich waren die Dotalgüter derselben dem Pfarrer von Immendorf überwiesen.

Im Jahre 1851 betrug das feste Einkommen der Pfarrstelle 114 Thlr. 11 Sgr. 6 Pfg. Staatsgehalt, 50 Thlr. Zuschuß, 160 Thlr. Pacht von 16 Morgen Land; 1857 von 19 Morgen 91 Ruthen 81 Fuß preußisch.

1871 beschloß der Kirchenvorstand einstimmig, in Abwesenheit des Pfarrers, diesem eine Zulage von 100 Thlr. zu bewilligen; dem stimmte der Communal-Gemeinderath bei.

In der Glühhitze des Culturkampfes wurde durch das sogenannte Sperrgesetz die Zahlung der Staatsleistungen inhibirt und das Pastoratsland, angeblich als Eigenthum des Staates, mit Beschlag belegt. Von einem Morgen, den der Pfarrer mit Weizen besäet hatte, wurde die gereifte Frucht verkauft. Die mehrerwähnte Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Januar 1880 hatte zur Folge, daß die confiscirten Ländereien mit den erhobenen Pächten dem Pfarrer zurückgegeben wurden.

Pfarrhaus und Garten.

Das alte Pfarrhaus lag bis zum Jahre 1852 auf dem südwestlichen Theile des jetzigen Kirchhofs. Als eine Vergrößerung des letztern nothwendig geworden war, kamen Kirchenvorstand und Gemeinde überein, daß von dem an die Ostseite des Kirchhofs anstoßenden Theile des Pfarrgartens 45 Ruthen 12 Fuß und an der Südseite eine Parzelle von 34 Ruthen 7 Fuß zur Vergrößerung des Kirchhofs gegen eine Vergütung von 400 Thlr. von Seiten der Civilgemeinde abgetreten werde. Für diese Summe sollte alsdann vom Kirchenvorstande ein Morgen 37 Ruthen 80 Fuß von dem anschließenden Grundstücke des Heinrich

Schäfer angekauft werden, theils zur Vergrößerung des Pfarrgartens theils um darauf ein neues Pfarrhaus zu errichten und zwar auf Kosten der Civilgemeinde. Demgemäß wurde durch notariellen Vertrag das Grundstück des Schäfer vom Kirchenvorstande angekauft; die 400 Thlr zahlte die Gemeinde.

Nun aber machte die königliche Regierung zu Köln Schwierigkeiten Sie wollte den erwähnten Vertrag nicht genehmigen, weil, wie sie behauptete, der an die Civilgemeinde zur Vergrößerung des Kirchhofs verkaufte Pfarrgarten sich schon im Eigenthum derselben befunden habe also von der Pfarrgemeinde resp. dem Kirchenvorstande ihr nicht habe verkauft werden können. Ebensowenig habe der Kirchenvorstand für die Entschädigungssumme anderweitiges Grundeigenthum erwerben können.

Bezüglich des Neubaues des Pfarrhauses entschied die königliche Regierung, daß, wenn die nöthigen Mittel zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses für die katholische Gemeinde zu Immendorf nicht aus dem dortigen Kirchenvermögen entnommen werden könnten und auch die betreffende Civilgemeinde kein verfügbares Gemeinde-Vermögen im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 14. März 1845 besitze, dann nach § 6 dieses Gesetzes die Mittel zum Pfarrhausbau von den katholischen Einwohnern und Grundbesitzern des Pfarrbezirks aufgebracht werden müßten.

Die Verhandlungen kamen durch einen Vertrag zwischen Kirchenvorstand und dem Vertreter der Civilgemeinde am 2. April 1860 zum Abschluß. Dadurch wurde bestimmt, 1. die beiden zur Erweiterung des Kirchhofs vom Pastoratsgarten abgetretenen Parzellen werden Eigenthum der Civilgemeinde; 2. ebenso tritt die Civilgemeinde in das Eigenthumsrecht der von Schäfer gekauften Parzelle, jedoch sollen dieselben 3. zur Erbauung des neuen Pfarrhauses und zur Nutznießung des jedesmaligen Pfarrers hingegeben werden.

In die Jahre 1860 und 1861 fällt die Erbauung des neuen geräumigen Pfarrhauses zum Preise von 4000 Thlr. Die Kosten brachten durch Steuerumlage die Bewohner und Grundbesitzer der Pfarre auf. Das alte Pfarrhaus wurde zu Gunsten der Civilgemeinde verkauft, die alte Scheune für den Pfarrfonds; jedoch verwendete man den daraus gezogenen Erlös von 205 Thlr. 1865 zur Erweiterung der Oekonomiegebäude des neuen Pfarrhauses.

Das Pfarrhaus nebst Garten ging durch Gesetz vom 14. März 1880 aus dem Eigenthum der Civilgemeinde in das der Pfarrgemeinde über.

Pfarrer.

Nicolaus Cattovillanus wird um 1615 Pastor.

Johann Graefs um 1627, stirbt 1635. Gemäß dem Nekrologium des Franciscanerklosters zu Brühl vermachte er diesem 50 Thlr. für ein Jahrgedächtniß [1]).

Anton Blankenheim, stirbt am 19. Juli 1681.

Heinrich Schweitzer, 1681—1685.

Michael Kahn um 1685; er war viele Jahre blind.

Hermann Baden um 1698; auf ihn folgt

Leonard Soenius 1719 als Administrator, was er 20 Jahre lang blieb; er starb am 7. April 1740 im Alter von 70 Jahren.

Johann Roderich, Luxemburger, wird, 59 Jahre alt, vom Propst von St. Severin präsentirt; stirbt am 20. August 1748.

Johann Werner Lauven (oder Laven), aus Köln, stirbt 1773.

Peter Paul Mauel, von 1773—1812, er nennt sich Pfarrer und Praeses congregationis (seu conferentiae) pastoralis districtus Brulensis. Er starb, 65 Jahre alt, im Garten des Pfarrhauses vom Schlage gerührt, am 29. Juli 1812. Derselbe hat für sich, seinen Bruder Paulus Mauel, Cantonalpfarrer in Brühl, und für seine Schwester Anna Gertrud je ein Jahrgedächtniß gestiftet.

Johann Heinrich Wiend, ernannt den 17. August 1812, fungirt bis Ende 1824, geht dann als Pfarrer nach Fischenich, resignirte später und ist als Jubilarpriester am 26. September 1855, 81 Jahre alt, zu Köln gestorben.

Karl Ingenwarth, ernannt im Januar 1825, fungirt bis Ende Juli 1826, von da an Pfarrer in Ophofen, stirbt am 22. Februar 1852.

Wilhelm Adolph Roth aus Köln, seit 1. August 1826 bis October 1830, resignirte und privatisirte in Köln.

Friedrich Joseph Nellessen aus Bettendorf, ernannt am 6. October 1830, fungirte bis 18. Mai 1850, wo er Pfarrer von Adendorf wurde, privatisirte seit 1859 in Aachen. Unter ihm wurde ein Anbau an die alte Kirche errichtet.

Johann Martin Joseph Loosen, geboren in Neuß am 22. Juni 1809, Priester seit 16. September 1834, Vicar in Bergheim an der Erft 1834, Vicar in Frechen am 2. Januar 1836, wird am 1. Juni 1850 Pfarrer in Immendorf, alsdann 16. Juni 1862 Pfarrer in Morenhoven.

---

[1]) Annalen des hist. Vereins, XXXIV 111.

Nicolaus Xaverius Hubert Alexander Dumont, geboren zu Köln am 17. Juli 1813, Kaplan an der St. Martinskirche zu Köln 1839—1846, Rector in Rövenich, Pfarre Nemmenich, bis 1850, Pastor in Berrenrath bis 23. Juli 1862, Pastor in Immendorf bis 23. Mai 1865, starb als Pfarrer von Odendorf am 27. Mai 1886.

Johann Arnold Moers aus M.-Gladbach, vom Mai 1865 bis 5. Mai 1870, starb als Pfarrer von Brenig im Dekanate Hersel.

Karl Thomas Pauli, geboren zu Köln am 2. Juni 1831, Priester seit 5. September 1855, bis 28. December 1858 Kaplan in Essen, bis 13. Juni 1870 Vicar B. M. Virg. in Borbeck, seitdem Pfarrer von Immendorf. Unter ihm wurde die neue Kirche gebaut und ausgestattet.

Kapelle zu Rondorf.

Dieselbe ist zu Ehren der h. drei Könige geweiht und, wie das dem kaiserlichen Decret vom 12. Juli 1806 beigefügte Tableau nachweist, gesetzlich anerkannt. Dieselbe verblieb jedoch vor wie nach unter der Verwaltung des Kirchenvorstandes von Immendorf. Die Kapelle war von alten Zeiten her mit drei Morgen Land für zwei in derselben zu haltende Hochämter dotirt. Von diesen Ländereien wurde im Jahre 1862 ein Theil, 1 Morgen 5 Ruthen 10 Fuß groß, gegen ein anderes Grundstück von derselben Größe vertauscht. Dazu kamen in neuerer Zeit mehrere Legate und Stiftungen zu Gunsten der Kapelle. So 1870 von Johann Moos; 1872 von Margaretha Moos; 1877 von Clara Becker, geb. Küster, die drei Morgen Land zum Neubau einer Kirche in Rondorf und ein Capital für monatliche Seelenmessen vermachte; 1878 von Peter Küpper; 1883 von Johann Georg Conzen und Elisabeth Broicher. Aus den daraus fließenden Revenuen hat die Kapelle ihren hinreichenden Unterhalt, der bis zur Säcularisation fast ausschließlich von den Klöstern St. Cäcilien und zum Lämmchen in Köln bestritten wurde. Der Pastor von Immendorf pflegt wöchentlich ein oder mehrere Mal in der Kapelle zu celebriren.

Die Bewohner von Rondorf haben seit Ende der 1860er Jahre einen Verein gebildet zu dem Zwecke, einen Fonds zur Dotirung eines eigenen Geistlichen und zum Ausbau der Kapelle zu sammeln. Diese Bestrebungen hat im Jahre 1872 das erzbischöfliche Generalvicariat lobend anerkannt, jedoch den Wunsch ausgesprochen, es möge der geplante Erweiterungsbau so lange sistirt werden, bis wirklich mit der Anstellung eines Geistlichen für Rondorf vorgegangen werden könne.

Kapelle zu Höningen.

Diese alte, dem h. Servatius geweihte Kapelle war im Laufe der Zeit so baulos geworden, daß in derselben kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Ein für dieselbe gestifteter, im Hermülheimer Felde gelegener Morgen Land wurde anfangs dieses Jahrhunderts der Pfarrkirche überwiesen und wird vom Vorstande derselben verwaltet. Erzbischof Cardinal von Geissel bestimmte durch Decret vom Jahre 1853, daß die damit gestifteten acht Lesemessen in der Kapelle zu Rondorf bis auf weitere Anordnung gehalten werden sollen. Die ganz ruinöse Kapelle ist in den 1850er Jahren abgebrochen worden.

Kapelle und Primissariat resp. Vicarie zu Godorf.

Die Kapelle, der h. Katharina geweiht, gehört nicht zu den gesetzlich anerkannten und steht unter der Verwaltung des Vorstandes der Pfarrkirche. Ihre Gründung geschah urkundlich [1]) am 8. August 1422 mit Genehmigung des Erzbischofs Dietrich II., Grafen zu Mörs. Damals erklärten die Bewohner des Dorfes „Choredorp" (auch Goradorp), daß sie aus dringenden Gründen, besonders aber weil sie im Winter wegen der Entfernung des Ortes nicht leicht zur Pfarrkirche kommen könnten, und namentlich in Kriegszeiten Personen und Besitzthum Gefahren und Schädigungen schutzlos preisgeben müßten, beschlossen hätten, ein Haus als Kapelle nebst Begräbnißplatz zu errichten und zu dotiren, auf eigene Kosten zu unterhalten und wirklich mit Genehmigung der Obrigkeit und mit Zustimmung des Rectors (Pfarrers) der Mutterkirche Immendorf errichtet hätten. Sie erklärten ferner, sich hierdurch nicht dem Rector der Mutterkirche entziehen und ihm Nachtheil bezüglich der Begräbnisse und des Empfangs der Sacramente bereiten, sondern ihm wie früher Ehre und Gehorsam erweisen, die Kapelle auf eigene Kosten consecriren lassen und in Zukunft unterhalten zu wollen.

Für eine wöchentliche Messe, welche der genannte Rector an einem ihm beliebigen Tage halten oder durch einen andern Geistlichen halten lassen könne, soll er den Abnutzen und die Einkünfte von sechs näher bezeichneten Morgen Ackerland und zwei rheinische Gulden Erbrente von einem Hause zu Godorf haben und überhaupt alle Einkünfte, Renten und Opfer der Kapelle im Namen der Mutterkirche erheben. Insbesondere wird noch das Versprechen gegeben, daß Dechant und Capitel von St.

[1]) Die notariell beglaubigte Abschrift Gelen., Farrag., XIV 642.

Severin, wie auch der Rector der Mutterkirche Immendorf in Zukunft von Unterhalt, Bau und Dotirung der Kapelle wie auch von allen Beschwerungen frei bleiben sollen. Erzbischof Dietrich hat dieses alles gebilligt und bestätigt und die Urkunde besiegelt.

Eine neue Begünstigung erhielt die Kapelle zu Godorf zugleich mit der Pfarrkirche zu Immendorf durch die Stiftung des Dechanten des Aargauer Dekanates und Pfarrers zu Urfeld Leonard Offenberg [1]). Derselbe bestimmte durch Testament vom 23. Juli 1712, daß, nachdem vor einigen Jahren das Primissariat an der Pfarrkirche zu Urfeld durch ihn allein ganz und das von Reid zur Hälfte (die andere Hälfte von andern Wohlthätern) gegründet worden, ein ähnliches Primissariat an der Pfarrkirche zu Immendorf aus seiner Hinterlassenschaft errichtet werden solle. Mittels Schenkungs-Urkunde vom 4. März 1713 übergab er nun dem erzbischöflichen Generalvicariat zu Köln drei Obligationen, die erste von 400 Rthlr. auf die Gemeinde Sürth, die zweite über 300 Rthlr. auf die Gemeinde Widdig (abgelegt 1857), die dritte über 240 Rthlr. auf die Gemeinde Godorf als Schuldner lautend, mit der Bestimmung, es solle aus diesen Geldern ein geistliches Beneficium oder Primissariat an der Pfarrkirche zu Immendorf unter dem Titel des h. Joseph, Gemahles der sel. Jungfrau Maria, errichtet werden, mit der Verpflichtung für den Primissar, an Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche nach der Intention des Stifters die Frühmesse zu halten und in derselben das Evangelium in deutscher Sprache zu lesen und kurz zu erklären. Derselbe solle auch zur Hülfsseelsorge hinreichend qualificirt sein, so daß er dem Pastor an den Festtagen beim Beichthören, bei der Provisur der Kranken und bei Spendung der übrigen Sacramente behülflich sein könne. Als Wohnung für den Primissar wurde das vom Stifter in Godorf gebaute und geschenkte Haus bestimmt. Hier in Godorf soll er am Sonntag einen katechetischen Unterricht für das Volk in der Kapelle halten und, „weil die Jugend übel mit Schullehrer versehen ist", im Hause eine Schule einrichten (et cum iuventus sit male provisa de ludimagistro. in aedibus scholam eriget). Das Collationsrecht übertrug der Stifter, um bezüglich einer geeigneten Person nach seinem Tode um so sicherer zu sein, dem Regens des Laurentianer Gymnasiums mit der Clausel, daß, wenn aus seiner Familie eine qualificirte Person vorhanden sei, diese den Vorzug vor Andern haben solle.

Die französische Occupation war von schlimmen Folgen für das Beneficium St. Josephi. Bis dahin wurde das Vermögen desselben durch

---

[1]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Immendorf. — L. Offenberg machte eine ähnliche Stiftung in Bornheim. Vgl. Maaßen, Dekanat Hersel, 62 u. 260.

den Beneficiaten selbst verwaltet. In Folge der französischen Gesetzgebung fiel die Verwaltung an den Vorstand der Pfarrkirche zu Immendorf. Die Wohnung des frühern Primissars wurde bis in die 1820er Jahre als Hospital, Waarenlager u. s. w. benutzt und kam sehr in Verfall. Von der Offenberg'schen Stiftung ging das auf der rechten Rheinseite angelegte Capital in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 verloren. Von den übrigen Capitalien wurden längere Zeit keine Zinsen bezahlt. Die Stiftungs-Urkunde und Schuld-Documente, welche an die Verwaltung der Studien-Stiftungen zu Köln gekommen waren, wurden zwar von dieser unter'm 29. Juni 1827 an den Kirchenvorstand ausgeliefert, kamen aber auf unerklärliche Weise abhanden. Darunter befand sich auch ein Schuldbekenntniß der Gemeinde Godorf vom . November 1705 über 240 Rthlr. und ein anderes vom 2. Juli 1733 über 250 Rthlr. Auch diese Gelder konnten wegen Mangels der Beweisstücke nicht wiedererlangt werden. Hierdurch war das Stiftungs-Capital auf 743 Thlr. reducirt, wurde jedoch durch ersparte Zinsen bis zum Jahre 1830 auf 1234 Thlr. und bis 1853 auf 1250 Thlr. erhöht.

Errichtung der Vicarie.

Im Jahre 1828 wurde vom Pfarrer und Kirchenvorstand die Anstellung eines Vicars beantragt. Die erzbischöfliche Behörde forderte die Nachweisung eines Gehaltes von 131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. nebst den Revenüen der Stiftung für den Primissar sowie die alte Wohnung des Letztern zu Godorf. Im Jahre 1844 beschloß der Kirchenvorstand die Erhöhung des Gehaltes für den Vicar um 50 Thlr. jährlich, und im Jahre 1858 wurde für denselben ein fixes und lastenfreies Gehalt von 200 Thlr. nebst einer Entschädigung von 15 Thlr. für den Garten bestimmt.

1831 erfolgte die Anstellung des ersten Vicars, welcher, wie seine Nachfolger, die Instructio pro vicariis ad sacellam residentibus vom 1. Juli 1826 erhielt[1]). Im December des Jahres 1835 rügte der damalige Erzbisthumsverweser Herr Hüsgen, daß die Vicariewohnung zu Godorf zu beengt und ungeeignet sei. Dieser Uebelstand war dadurch entstanden, das die Wohnung zugleich als Unterrichtslocal für die unter einem weltlichen Lehrer errichtete Elementarschule diente. Dieses gab Veranlassung zu weitläufigen Verhandlungen zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden, wobei die eine das Eigenthumsrecht an dem Hause für die Kirche, die andere für die Civilgemeinde in Anspruch nahm. Das Resultat war, daß das alte Vicariehaus als Schulhaus für 75

[1]) Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse, 304.

Thlr. von dem Kirchenvorstand mit Erlaubniß des Erzbischofs an die bürgerliche Gemeinde verkauft wurde und letztere gemäß Verfügung der königlichen Regierung vom 19. Mai 1838 beschloß, eine neue Wohnung für den Vicar zu errichten und die Kosten durch Steuerumlage auf die Bewohner der Pfarrgemeinde Immendorf zu bestreiten. Die Reparaturkosten des neuen Vicariehauses übernahm fortan die Kirchenkasse.

Die Sorge für den Unterhalt und die Cultusbedürfnisse der Kapelle zu Godorf liegt gemäß Entscheidung des erzbischöflichen Generalvicariates aus dem Jahre 1866 den Bewohnern von Godorf ob. Es beschloß deshalb die Gemeinde Godorf in dem genannten Jahre, die Cultuskosten durch Steuerumlage auf die Bewohner von Godorf aufzubringen. — Im Laufe der Jahre wurden mehrere Stiftungen zu Gunsten der Kapelle gemacht, so von den Familien Broicher, Glasmacher, Claren und Volkmuth, deren Revenuen theils zur Abhaltung von Seelenmessen, theils für sonstige Cultusbedürfnisse bestimmt sind.

Die Doppelstellung des vicarius residens der Kapelle und Pfarrkirche gegenüber, die Entfernung seines Wohnsitzes von letzterer, und Meinungsverschiedenheiten über Pflichten und Rechte gaben zeitweilig Veranlassung zu unliebsamen Erörterungen, die wir hier übergehen. Diese wurden dann durch Entscheidung der erzbischöflichen Behörde geschlichtet. So bestimmte 1845 das erzbischöfliche Generalvicariat, daß in der Kapelle zu Godorf an Sonn- und Feiertagen Nachmittags durch den dort residirenden Vicar Religions-Unterricht, besonders für die heranwachsende Jugend, gehalten werden solle, jedoch ohne Beeinträchtigung des eigentlichen Pfarrgottesdienstes; 1846 erfolgte die nähere Bestimmung, daß dieser Religionsunterricht, verbunden mit einer Andacht, vom 1. April bis 1. October um 4 Uhr und vom 1. October bis 1. April um 1/2 4 Uhr beginnen solle. 1852 wurde verordnet, daß der Vicar am Vorabend von hohen Festen und vor Concurstagen, ebenso bei der ersten und bei der alle sechs Wochen stattfindenden Communion der Kinder Aushülfe beim Beichthören in der Pfarrkirche leisten müsse. Bis 1851 wurde das Sanctissimum nicht in der Kapelle aufbewahrt; bald nachher aber gestattete dieses die geistliche Behörde, und 1872, daß am Feste der h. Katharina in der Kapelle mit ausgesetztem hochwürdigsten Gute das Hochamt gehalten werde.

Die Kapelle zur h. Katharina besitzt als Reliquie eine Partikel vom h. Kreuze. Sie ist ein Geschenk des anfangs dieses Jahrhunderts in Godorf auf dem Gute seiner Familie bis zu seinem Tode wohnenden Benedictinerpriesters Broicher. Seit einigen Jahren haben die Meistbeerbten von Godorf einen Fonds gesammelt, aus welchem sie den Bau

einer neuen Kapelle und die Dotation eines eigenen Geistlichen zu bestreiten beabsichtigen.

Primissarien und Vicarii residentes.

Leonard Winkelmann, vom Stifter selbst präsentirt um das Jahr 1722, Neffe des Pastors von Immendorf und damals im dritten Jahre Studiosus der Theologie.

Heinrich Gottfried Noppeney, um 1762.

Johann Anton Lützenkirchen aus Köln, 1784 von Pastor Mauel eingeführt, wird 1792 Kaplan an St. Johann Baptist in Köln, 1815 Pfarrer von St. Mauritius und starb im Jahre 1845.

Gottfried Werners, 1792 am 21. Mai von Pastor Mauel „de beneficio subsidiario curato Primissariatus ac Sacellanatus huiatis parochiae sub Invocatione B. M. V. ac S. Josephi erecto in veram, realem et actualem possessionem introductus."

Gregor Rommerskirchen, 1798 eingeführt.

(Vacatur von 1802—1831.)

Heinrich Sauvage, 1831—1835.

Peter Stempels aus Holzingen (Luxemburg), 10. März 1837 bis 30. November 1838, gestorben am 4. Mai 1887 als Jubilarpriester und Pfarrer in Friesheim [1]).

J. F. Harnischmacher aus Olpe, 1. October 1839 bis 1. December 1840.

H. Hund, 12. December 1840 bis 12. November 1842.

J. W. Pick, 10. Mai bis 10. Juni 1843.

Johann Peter Janssen, 25. November 1843 bis 3. April 1844.

Johann Joseph Süß, pastor emeritus, 25. Juli 1847 bis 30. November 1849.

Clemens August Stolz, 29. November 1849 bis 3. Juli 1858.

Johann Wilhelm Wassong, 4. September 1858 bis 13. Mai 1861.

Jacob August Juncker, 4. October 1861 bis ult. Mai 1862, jetzt (1887) Pfarrer in Neuß.

Jacob Crefeld, 19. Mai 1862 bis 5. December 1871, dann Vicar in Odendorf.

Karl Engelbert Kallen, geboren am 10. October 1848 zu Bergheim, Priester 23. December 1871, seit 16. Januar 1872 Primissar und Pfarrvicar.

---

[1]) Vgl. Maaßen, Dekanat Hersel, 82.

Küsterei.

Der Küster hat keine Dienstwohnung. Bis zum Jahre 1842 bezog derselbe gemäß altem Herkommen von jedem Hause der Pfarre ein Viertel Korn. In letzterm Jahre wurde aber im Kirchenvorstande referirt, daß vielfach diese Naturalrente nicht mehr geleistet werde. Da executorische Beitreibung für nicht statthaft erachtet wurde, traf Kirchenvorstand am 29. October 1849 mit dem Küster Peter Joseph Pütz ein Abfinden dahin, daß statt des früher von demselben bezogenen Gehaltes in Naturalien, ca. 15 Malter Korn ausmachend, eine Geldsumme im Betrage von 75 Thlr. bezahlt werden solle.

1853 nach Beschaffung der Orgel wurde die Organisten= mit der Küsterstelle verbunden und der Küster p. Pütz verpflichtet, für das Spielen der Orgel an Sonn= und Festtagen zu sorgen. Die Lehrer von Rondorf und Godorf übernahmen eine Zeit lang das Orgelspiel gegen eine Remuneration von 15 Thlr., später (1871) ließ der Küster dasselbe durch seinen Sohn ausführen.

Schule.

In Rondorf bestand im vorigen Jahrhundert eine Schule, welche bis über die Mitte dieses Jahrhunderts zugleich von den Kindern der Ortschaften Immendorf, Höningen und Raderthal besucht wurde. Als Schulgebäude diente bis 1845 ein von Pastor Leonard Soenius von Immendorf (gest. 1740) an der Südseite der Kapelle errichtetes einstöckiges Haus. Im Jahre 1844 wurde das jetzige Schulhaus erbaut und im folgenden Jahre bezogen. Nach Ausscheidung von Raderthal und Immendorf aus dem Schulbezirke wurde 1873 das neue Schulgebäude durch einen Anbau derart erweitert, daß drei Schulklassen und zwei Lehrerwohnungen vorhanden sind. Seit August 1886 kam zu den beiden obern Knaben= und Mädchenklassen eine gemischte Unterklasse. — Als Lehrer fungirten seit dem Anfang dieses Jahrhunderts: Meller, Monheim, Knopfmacher, Pfeifer, Hubert Chamann; von 1831—1844 Johann Römer aus Köln, von 1844 –1846 Joseph Bendermacher aus Brühl, von 1846 – 1850 Wilhelm Hemmerle aus Stieldorf, von 1847—1855 den 12. Juli Heinrich Thill aus Brühl, von da bis 18. Januar 1870 Heinrich Heinrichs aus Ramersdorf, von 21. Januar 1871 bis 3. Januar 1881 Hilarius Dick, von 4. April 1881 bis September 1884 Bernard Kampfer, seit 7. November 1884 Gabriel Schwerber aus Lannesdorf, Pfarre Mehlem. Lehrerin der Mädchenschule ist seit 1866 Mathilde Dorschler aus Köln.

Zu Immendorf wurde im Jahre 1872 eine neue Schule errichtet. Dieselbe ist einklassig. Erster Lehrer daselbst war Franz Eicheler, bis dahin zweiter Lehrer in Fischenich, der aber 1874 in seine frühere Stellung wieder zurückkehrte. Sein Nachfolger in Immendorf wurde Matthias Schiffer, dann Joseph Assenmacher.

Godorf hatte, wie oben bemerkt, schon im vorigen Jahrhundert eine eigene Schule. Nachdem die alte Wohnung des Primissars und spätern Rectors 1838 von der Gemeinde angekauft worden, ließ letztere dieselbe renoviren und erweiterte sie durch Anbau eines Schulsaales. Ein Neubau trat 1876 an die Stelle der frühern Schulgebäude.

Im Jahre 1867 wurde ein besonderer Schulbezirk Raderthal gebildet, ein Haus in Raderberg als Schulsaal und Lehrerwohnung gemiethet und der Schulamts-Candidat Johann Weiß als Lehrer an die neu eröffnete Schule berufen. Am 11. März 1869 folgte jenem Heinrich Müller. Da bis October 1869 die Zahl der Schüler auf 90 angewachsen und der kleine Schulsaal in Raderberg nicht mehr hinreichend war, wurde ein größeres Local in Raderthal gemiethet und anfangs November 1869 zur Schule eingerichtet. Auch dieses Local erwies sich bald zu klein, weshalb ein zweiter Saal gemiethet werden mußte, in welchem die Lehrerin Hochkirchen am 1. December 1872 ihre Thätigkeit begann. Unterdessen fand die Erbauung eines neuen Schulhauses statt, das am 3. November 1873 in Benutzung genommen werden konnte. Am 13. April 1885 wurde eine neue Schule zu Weißhaus eröffnet, in welcher ca. 60 Kinder aus der in Raderthal Aufnahme fanden. Gegenwärtig erhalten in letzterer ca. 300 Kinder in vier Schulsälen Unterricht.



13. Kendenich.

Das Kirchdorf Kendenich, mit einem Rittergute, 187 Wohnhäusern und 907 katholischen, 2 akatholischen und 10 jüdischen Bewohnern, liegt auf einem vorspringenden, wellenförmigen Höhenrücken des Vorgebirges, mit ausgedehnter Fernsicht in's Rheinthal, umgeben von meistens zum Gemüsebau benutzten Aeckern. Der Ort ist 4 Kilometer von Brühl, 7 Kilometer von Köln, 1 Kilometer östlich von der Köln-Luxemburger Straße entfernt. Er bildet mit dem $1^1/_2$ Kilometer entlegenen Bahnhof Kalscheuren, nebst dem gleichnamigen Hofgute, 57 katholische und einen akatholischen Bewohner zählend, und 4 isolirten Häusern an der Kranzmaar mit 28 katholischen Bewohnern eine Specialgemeinde der Bürgermeisterei Hürth. Die nächste Postanstalt ist in Hermülheim.

Die alte Bezeichnung des Ortes: 941 Cantenich, 1159 Kentenich [1]) deutet nicht bloß auf das hohe Alter desselben, sondern auch auf seine Stellung in der alten Gauverfassung hin. Cand heißt nämlich im Gallischen = 100, Centum. Wir werden also wohl annehmen dürfen, daß hier in fränkischer Zeit der Versammlungsort einer Centena oder Hundertschaft, einer Unterabtheilung des alten Kölner Gaues [2]) und zugleich der Wohnsitz eines Centenarius oder Centgrafen sich befand, der dort seine Gerichtsstätte hatte [3]). In dieser Ansicht werden wir dadurch bestärkt, daß in der Herrschaft Kendenich das ganze Mittelalter hindurch bis zur französischen Occupation ein eigenes Gericht bestand, wovon unten die Rede sein wird.

Daß schon zur Römerzeit daselbst ein größeres Gebäude stand, geht hervor aus den Ueberresten römischen Mauerwerkes, welche auf dem Gebiete der jetzigen von Kempis'schen Burg gefunden wurden. „Römisches Mauerwerk fand sich hier beim Ausschachten eines Kellers, ein Steinpflaster in dem höher gelegenen Obstgarten, römische Urnen im Hausgraben, Ziegelfragmente gleichen Ursprunges am östlichen Ausgang der

---

[1]) Lac., Urk., I 93; IV 627. — [2]) ibid. I 93. — [3]) Ueber centeni vergleiche Jahrbücher des Vereins für Alterthum, XXXVI 16 ff.

Villa. Herr von Kempis ist im Besitze einer größern Anzahl in Kendenich gefundener Münzen römischer Kaiser [1]). Noch in den letzten Jahren wurden deren mehrere auf dem Kirchhof und in der Nähe des Ortes gefunden.

An Stelle der römischen Villa erhob sich im Mittelalter eine Burg, mit der eine kurkölnische Unterherrschaft verbunden war.

Unter den im 12. und 13. Jahrhundert vorkommenden Dienstleuten, „die als edele Mannen des Bischofs, als Getreue unseres Herrn und Gestiftes von Köln" dem Kriegsbanner des Erzbischofs zu folgen verpflichtet waren, werden auch die Herren von Kendenich genannt [2]). Die Bezeichnung derselben als Domini = Herren deutet an, daß dieselben ein eigenes Territorium mit selbständiger Gerichtsbarkeit besaßen. Herren von Kendenich waren im 12. Jahrhundert die Birklin, ein angesehenes kölnisches Patriziergeschlecht [3]).

Philipp, Vogt von Kendenich, kommt in einer Urkunde vom 24. März 1269 als Zeuge vor, worin über Gerechtsame zwischen dem Edelherrn Conrad von Schleiden und der Abtei Steinfeld schiedsrichterlich entschieden wird [4]). Derselbe Edelherr und Vogt Philipp von Kendenich und seine Gemahlin Ida verkaufen durch Urkunde vom 21. November 1278 dem Deutschordenshause S^{tae} Catharinae zu Köln ein Grundstück im Kendenicher Felde bei Hermülheim, haltend 40 Morgen, den Morgen zu 20 Schilling kölnischer Denaren und zwar mit der Bestimmung, daß das genannte Grundstück frei bleiben solle von näher bezeichneten Abgaben und von der weltlichen Gerichtsbarkeit in Kendenich. Als Zeugen haben die Urkunde unterschrieben Gottschalk und dessen Bruder Arnold von Kendenich [5]). — Eine gleichzeitige Urkunde erklärt die Veranlassung dieses Verkaufes. Ritter und Edelherr Philipp von Kendenich befand sich damals in Gefangenschaft und wollte wahrscheinlich die Geldsumme zu seinem Loskaufe verwenden. Sein Sohn Heinrich nebst mehrern Edelherren geloben nun, daß sie, wenn Philipp in der Gefangenschaft sterben sollte, dafür einstehen wollen, daß dessen minderjährige Kinder zur Zeit auf jenes verkaufte Grundstück Verzicht leisten werden [6]).

Der genannte Heinrich von Kendenich war nach Befestigung der Burg und Stadt Brühl durch Erzbischof Sifried 1285 erster Burggraf daselbst [7]). Er und seine Gemahlin Gertrud verkaufen 1305 den Deutschordensherren zu Köln $7\frac{1}{2}$ bei Kalscheuren gelegene Morgen. Heinrich nennt Gerhard, den Edelvogt von Köln, seinen Schwager [8]).

---

[1]) Maaßen, in den Annalen d. hist. Vereins, XXXVI. XXXVII 101. — [2]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, I 439. — [3]) ibid. I 450. — [4]) Lac., Urk., IV 671. — [5]) Lac., Urk., II 717. — [6]) ibid., Anmerkung 1. — [7]) l. c. III 244 u. 382. — [8]) v. Mering, Geschichte der Burgen, I 94.

Sein Vater, Edelherr Philipp von Kendenich, scheint kurz vorher gestorben zu sein; denn in einer bereits erwähnten, die Erhebung Brühl's zur Pfarre betreffenden Urkunde von 1304 kommt seine Gemahlin Ida als relicta advocati de Kentenich (Wittwe des Vogts von Kendenich) vor.

Wohl einer seiner Söhne, ebenfalls Philipp von Kentenich genannt, tritt in Urkunden von 1329 und 1342 als Zeuge auf[1]). Auch er hatte das Amt eines Vogts der Abtei Brauweiler. Wie er dasselbe aber mißbrauchte, ersehen wir aus der Brauweiler Chronik [2]). Dieselbe berichtet: „Um jene Zeit (1364) wurde unser Kloster (Brauweiler) angefeindet von den Herren Carsilius von Palant und Philipp von Kentenich, die gemeinsam die Vogtei unseres Klosters besaßen [3]). Sie fielen in unser Gebiet ein, raubten unsern Untergebenen die Pferde, Mobilien und Hausthiere, ebenso die des Klosters, brachen in das zum Kloster gehörende Hospital und in die Kapelle des h. Laurentius ein und beraubten auch diese.“ Der Schaden wird angegeben mit 18 Pferden, jedes zu 18 Mark, 4 Füllen, jedes zu 5 Mark, 8 Kühen, jede zu 10 Mark, 115 Schweinen, jedes zu 4 Mark geschätzt; ferner für 200 Mark Utensilien und in Königsdorf 119 Schafe. Auch führten sie einige Untergebene gefangen mit sich fort. Der Abt Hermann klagte bei Erzbischof Engelbert, und dieser verhängte das Interdict über das Gebiet. — Bald darauf drangen die beiden Widersacher von neuem mit bewaffneter Hand in das Territorium ein, plünderten, was sie bekommen konnten und brachten es mit mehreren Gefangenen in ihre befestigten Burgen (fortalicia). Auf die Anzeige des Abtes bestimmte Erzbischof Engelbert einen Tag, wo der Abt und seine beiden Gegner vor ihm erscheinen sollten. Aber Philipp von Kentenich ging in Gegenwart des Erzbischofs weg und weigerte sich, dem Gerichte Rede zu stehen. Später legte er dem Erzbischof eine Gegenklage gegen den Abt schriftlich vor, die dieser jedoch widerlegte. Um größerm Schaden vorzubeugen, kaufte der Abt die eine Hälfte der Vogteischaft los bei Philipp von Kentenich mit 1500 Goldgulden alte Schilde, die andere Hälfte bei Carsilius von Palant mit 1300 Goldgulden alte Schilde. Von jetzt an sollte mit Bewilligung des Erzbischofs nur auf zwei Jahre ein Vogt bestellt werden. Der erste, welcher bestimmt wurde, war **Heinrich von Kentenich**, der dafür 100 Mark und 20 Malter Hafer jährlich erhielt. Ritter Heinrich von Kentenich scheint in die Fehden der damaligen Zeit

---

[1]) Fahne, a. a. O., II, s. v. Kendenich. — [2]) Chronicon Brunwylrense, abgedruckt in den Annalen des hist. Vereins, XVIII ff. — [3]) Die Vögte sollten Vertheidiger der Rechte und Beschützer der ihnen Anvertrauten sein, mißbrauchten aber oft ihr Amt zur Bedrückung und Schädigung derselben.

stark verwickelt gewesen zu sein. Am 2. August 1370 fragt die Stadt Köln bei ihm an, ob er dem Burggrafen von Odenkirchen gegen die Stadt beistehe [1]). Heinrich stellte sich wirklich auf Seite der Feinde der Stadt. Burggraf Gerhard zog gegen den Helfer der Stadt, Vogt Gumprecht von Alpen, zu Felde und mit ihm Heinrich von Kendenich, Goswin von Bachem, Wilhelm von Rondorf, Gottfried von Gleuel und Heinrich von der Horst [2]). Am 30. Juli 1371 wurde Friede geschlossen. Ein naher Verwandter von ihm war Ritter Johann Scherffgin, Scheffen in Köln, der Ida von Kendenich zur Gemahlin hatte [3]). Er war betheiligt an dem Anschlage der Gebrüder von Oeffte gegen die Stadt, 1375, vermochte aber, nachdem derselbe vereitelt war, über die Stadtmauer zu entfliehen und nach Kendenich zu entkommen. Der Rath von Köln ging nun schonungslos gegen ihn und seine Güter vor. Kölnische Truppen nahmen zu Kendenich 14 Pferde, einen Karren und die Geschirre für die 14 Pferde. Auch übten sie große Gewaltthätigkeiten in der Kirche aus, wo Scherffgin sich scheint verborgen gehalten zu haben [4]). — Im Jahre 1388 wurde Heinrich von Kentenich Bürge für seine Anverwandten Konrad von Holtorp und Christina Bircklin, dessen Gemahlin, als diese dem Domcapitel von Köln ihren Hof zu Walberberg verkauften [5]). — Am 18. August 1396 sühnt sich die Stadt Köln mit Heinrich und Wynmar von Kendenich [6]). — Am 1. October 1399 fordert ihn die Stadt auf, Boten zu Verhandlungen mit Heinrich Mute zu senden [7]). — Am 2. August desselben Jahres verspricht die Stadt, genannte Bürger wegen ihrer Bürgschaft bei Heinrich von Kentenich schadlos zu halten [8]).

Friedrich und Heinrich von Kentenich erkannten 1396 den Erzbischof von Köln (Friedrich III. Graf von Saarwerden) als ihren Lehnsherrn an [9]).

Weitere Nachricht gibt der erste Lehnbrief aus demselben Jahre (1396), des nächsten Sonntags nach Andreastag, worin Heinrich von Kentenich und Agnes seine Hausfrau bekennen, daß ihnen der verlebte Kurfürst Wilhelm (von Gennep 1349—1362) aus besonderer Gnade und treuer Dienste wegen „ein Burglehn von drei Fudern Wein zu dem Bruele jairlix upzuheven bewyßt (angewiesen) habe," jedoch so, daß er oder seine Nachkommen im Erzstift diese drei Fuder mit 300 guten, schweren Gulden ablösen könnten. Als nun des Erzbischofs Nachfolger

---

[1]) Höhlbaum, Mittheilungen, I 73. — [2]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II 657. — [3]) Fahne, Geschichte der kölnischen Geschlechter, siehe Scherffgin. — [4]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II 739. — [5]) Lac., Urk., III 934. — [6]) Höhlbaum, l. c., IV 53. — [7]) ibid. IV 97. — [8]) ibid. IV 97. — [9]) von Mering, Geschichte der Burgen, auf Alftersche Handschriften sich berufend.

diese Ablösungssumme an Heinrich von Kentenich erlegt hatte, überwies jener diesem 30 Morgen Land aus seinem zehntfreien Eigenthum zu Kendenich, im Hülsenbruch gelegen, als erbliches Burglehn des Erzstifts für ihn und seine Nachkommen [1]).

Im Jahre 1410 verkaufen Ritter Heinrich von Kendenich und seine Gemahlin Nesa für sich und ihre Kinder Heinrich, Philipp und Lyschen ein Stück Land an die Carthäuser in Köln, welche kurz vorher (1408) einen Hof in dem nahen Fischenich erworben hatten [2]). — Im Jahre 1431 schloß Ritter Heinrich mit seiner Gemahlin Agnes im Beistand ihres ältesten Sohnes Gierlach mit dem Bruder Clais von Gielsdorf als Comthur der Deutschordens-Balley Koblenz einen Vergleich in Betreff der Gerichtsbarkeit in „Kaltscheuern" ab. Dietrich, ein anderer Sohn, war in den Orden aufgenommen und unentgeltlich gekleidet und beritten gemacht worden [3]). — Im Jahre 1437 verkaufte Heinrich von Kendenich, Sohn des Ritters Heinrich, mit seiner Gemahlin Nesa von Boschehm (Buschheim) wiederum ein Stück Land an die Carthäuser [4]). — Derselbe Heinrich, Drost von Brühl [5]) und Herr zu Kendenich, schloß am 25. Mai 1443 mit der Stadt Köln einen Vergleich ab, worin er es ausdrücklich als ein altes Recht und Herkommen anerkennt, daß die Stadt durch die städtischen Diener und Knechte die Bachsprünge des Hürther Baches öffnen und reinigen und das zur Instandhaltung des Baches nöthige Holz in seinem Walde hauen lasse, und er gestattet ihr der vielen ihm bewiesenen Freundschaft wegen da, wo andere Quellen noch sich zeigen sollten, dieselben auszugraben, in den Bach zu leiten und im Lauf zu halten [6]). — Während der Jahre 1447—1460 hatte Heinrich einen Proceß mit dem Stift St. Ursula wegen Eingriffe in das Zehntrecht des Letztern und anderer Ungerechtigkeiten halber, wovon später die Rede sein wird.

Von da an verschwindet der Name des alten Geschlechtes in Kendenich. Im Jahre 1475 wird der Edelherr Matthias Walraven Herr von Kendenich genannt [7]). Die Chronik der Carthäuser zu Köln schreibt: „In diesem Jahre hatten wir einen Rechtsstreit vor Kaiser Friedrich und dem Erzbischof von Köln mit Matthias Walraven, Herr zu Kendenich, der 72 Morgen Land, welche wir von dem Großvater seiner Gattin gekauft hatten, gewaltthätig weggenommen. Wir erlangten den

---

[1]) Eichhof, histor.-geogr. Beschreibung des Erzstifts, 193. — [2]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [3]) von Mering, Burgen, IV 20. — [4]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [5]) Annalen des hist. Vereins, XVIII 194. — [6]) Sie befinden sich in dem Walde an der Kranzmaar. — [7]) Die Walrave sind ein kölnisches Adelsgeschlecht, das viele Ritter aufzuweisen und im Stadt-Regiment sich viele Verdienste erworben hat. Mehrere waren Bürgermeister.

Sieg, wurden jedoch zwei Jahre nachher von dem Gubernator Hermann gezwungen, gegen Empfang von 800 rheinischen Gulden auf die Aecker zu verzichten." Die Carthäuser scheinen damals dem Befehle des Gubernators nicht ohne weiteres Folge geleistet zu haben; denn in der genannten Chronik heißt es: „Am 31. Januar 1520 haben wir auf Befehl des Hermann von Wied, Erzbischofs von Köln, dem Adam von Orsbeck die ehemals von Heinrich von Kendenich gekauften 72 Morgen gegen Erlegung von 1000 Goldgulden abgetreten."

Im Jahre 1517 besaßen Dham von Orsbeck und Sophia von Brempt, Eheleute, das ganze Haus Kendenich mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen, wahrscheinlich durch Kauf. Sie waren belehnt durch Lehnbrief des Kurfürsten Hermann V. (Graf von Wied) „d. d. Lechenich, Dinstag nach Invocavit 1517[1]). Alsbald aber erhoben Ruprecht Walraven, genannt Kendenich, Herr zu Kreutzau, und seine Miterben Ansprüche gegenüber Dham (Adam) von Orsbeck wegen des Hauses und der Herrlichkeit Kendenich und verschiedener Forderungen. Sie veranlaßten einen Schiedsspruch durch Erzbischof Hermann und Verordnete der Landstände. Gemäß Urkunde „d. d. Poppelsdorf, Sonntag nach Allerseelen 1529, wurde der Rechtsstreit dahin geschlichtet, daß „in Anbetracht beiderseitiger naher Verwandtschaft und um weitere Unfreundschaft zu verhüten," Dham von Orsbeck gemeldetem Roprecht Walrave für alle und jede Forderung und Gerechtigkeit wegen Haus und Herrlichkeit Kendenich vierzehende halbhundert Goldgulden in baarem Gelde" liefern solle[2]).

Dham von Orsbeck und Sophia von Brempt hinterließen zwei Kinder: Dham (Adam) und Agnes, welche von Kurfürst Adolph die Erlaubniß erhielten, den adeligen Sitz zu Kendenich mit Recht und Gerechtigkeit in zwei gleiche Theile brüderlich zu theilen. Die darüber abgeschlossene von Kurfürst Adolph III. (Graf von Schauenburg) als Lehnsherrn bestätigte Urkunde vom 7. October 1550 besagt, daß Dham von Orsbeck und seine Gemahlin Anna von Plettenberg, Herr und Frau zu Vernich, der Schwester resp. Schwägerin Agnes von Orsbeck verkauft haben Haus und Hof Kendenich, mit seiner „Vestung", Gärten, Dämmen, Weiern, mit allen seinen Gerechtigkeiten, Fischereien, Rauchhühnern und Weinhaus im Dorf und dem Weinzapp, „wie wir das von Vater und Mutter ererbt haben," für eine Summe von 3000 Goldgulden[3]); alles Uebrige, Land, Sand, Busch, Weingarten, Grundpachten, wurde in zwei gleiche Theile getheilt.

---

[1]) Thummermuth, Krummstab schleußt Niemanden aus, 157. — [2]) Thummermuth, ibid., Kölnische Kunkellehen, Cent. II 5 ff. — [3]) Thummermuth, Krummstab, 158.

Der Agnes von Orsbeck fiel also das Burghaus zu Theil und dem Adam der andere halbe Theil, worauf er ein neues Haus nebst Hof zu Kendenich, den Orsbecker Hof, erbaute. Beide Güter behielten die Rechte adeliger Sitze und sind als solche in der Landes-Description verzeichnet [1]). Agnes von Orsbeck vermählte sich mit Adolph Freiherr Raitz von Frentz und brachte das Burghaus nebst zubehörigem Lehn- und Allodial-Besitz auf diese Familie. Wie aus einem am 10. August 1557 zwischen Dham von Orsbeck und Adolph Raitz von Frentz, Herr zu Kendenich, abgeschlossenen Vergleich hervorgeht, bildete der Orsbeckerhof nur Allodialbesitz, während die Burg mit den oben erwähnten 30 Morgen, den Schöffengütern und anklebenden Hoheitsrechten dem Erzbischof lehnpflichtig waren.

Durch Dham von Orsbeck kam der adelige Orsbecker Hof an die Freiherren Raitz von Frentz zu Stollberg und erhielt in Folge dessen den Namen Frentzerhof, während der Burghof in der Familie der von Frentz zu Kendenich blieb [2]).

Im Jahre 1769 war der Orsbecker- jetzt Frentzerhof im Besitze einer Freifrau von Kerkering (nach Acten von 1769 eine geborene von Frentz). Zuletzt hat denselben der königliche Landrath Graf v. Beissel-Gymnich zu Frentz besessen. Nach dem Verkaufe im Jahre 1819 wurde die Länderei parzellirt. Den größten Theil nebst den Büschen erwarb der Besitzer des Burghauses und vereinigte sie so wieder mit dem Hauptgute.

Das Burghaus blieb etwas über 100 Jahre im Besitze der Freiherren von Frentz, welche sich danach „zu Kendenich" nannten und den Bestand des Gutes durch mehrere Ankäufe, unter andern des Orthshöfgens mit 48 Morgen Land im Dorfe Kendenich, namhaft vergrößerten. Den Lehnbriefen von 1555, 1605, 1615 zufolge führten die Besitzer alle den Namen Adolph, bis auf den letzten, Joh. Sigismund von Frentz, Gubernator zu Kaiserswerth, belehnt 1659, mit dem die männliche Linie der von Frentz zu Kendenich ausstarb. In seine bedeutenden Güter theilten sich seine Töchter, und durch die Vermählung der ältesten Tochter erster Ehe, Maria Elisabeth, mit dem Freiherrn Johann Sigismund von Reuschenberg gelangte das Burghaus zu Kendenich in den Besitz dieser Familie, welche damit zuerst 1690 und zuletzt 1752 belehnt wurde. Der ältere Zweig dieses Geschlechtes, der von Reuschenberg zu Setterich und Kendenich, starb im Mannesstamme aus

---

[1]) Nach Acten im Besitze des Rittmeisters von Groote zu Hermülheim. In denselben wird verwiesen auf die Lehn- und Reversalbriefe vom 20. Mai 1555 in Archivo feudali. — [2]) Nach von Mering, Geschichte der Burgen, X.

mit Jobst Edmund, welcher 1704 mit Kendenich belehnt worden war. Er hinterließ drei Töchter, wovon die älteste, Maria Luise, ihren Vetter Franz Karl Freiherrn von Reuschenberg zu Selicum, jüngerer Linie, heirathete. Nach dem Tode seiner Gemahlin verzichtete Freiherr Franz Karl von Reuschenberg auf Kendenich zu Gunsten seines Sohnes Franz Edmund, der am 26. September 1752 von Kurfürst Clemens August belehnt wurde. Unter ihm war das Gut so verschuldet, daß es verkauft werden mußte [1]). Gemäß dem Aggravationsbuche wurde am 21. August 1764 der adelige Rittersitz Kendenich inclusive Ländereien, Büsche, Wein- und Baumgarten mit dem anklebigen sogenannten Orthshof, wie auch die dazu gehörigen Grundpfachten, der Burg, Fischerei, Jagdgerechtigkeit, sowie dazu gehörige Civil- und Criminal-Jurisdiction zu 62 549 Rthlr. Werth taxirt. Der Bürgermeister der Reichsstadt Köln, Maria Franz Jacob Gabriel de Groote [2]), Herr zu Thurn und Wolfskehl, erwarb das Gut 1766 bei dem gerichtlichen Verkaufe für 47 000 Rthlr. und wurde am 25. November desselben Jahres von Kurfürst Max Friedrich belehnt. Ihm folgte sein ältester Sohn Everhard, Ober-Post-director zu Köln, nach dessen Tode es im Jahre 1820 an dessen jüngste Tochter Maria Theresia Walburga und durch Heirath an Philipp von Kempis kam. Nach dem Tode des letztern, am 28. Juni 1876, und dem seiner Gemahlin, am 28. December 1881, ging das Rittergut Kendenich

---

[1]) von Mering, Burgen, l. c. — [2]) Diese am Vorgebirge reich begüterte Familie stammt aus Flandern und leitet ihren Ursprung ab von Sobier de Groote, 1319 Echevin des Parchons zu Gent. Er führte als Familienwappen im silbernen Felde ein blaues Kreuz, umgeben von 12 Merlen. Mitte des 16. Jahrhunderts verließ Matthias de Groote wegen der damaligen religiösen Streitigkeiten seine Heimath und ließ sich mit Weib und Kind in Ypern nieder, wo er 1555 zum Echevin erwählt wurde. Sein Sohn Nicolaus de Groote mußte als treuer Katholik Ypern verlassen, ließ sich in Antwerpen nieder, verlor hier, als Gegner der religiösen Neuerungen verfolgt, sein Vermögen, kommt 1590 als Flüchtling nach Köln, wo er seine Frau, Maria von Breusigam aus Antwerpen, mit den Kindern, die auf der Flucht ihm abhanden gekommen waren, im Lesen und Schreiben Unterricht ertheilend, wiederfindet. Er wird Kaufmann und hebt Vermögen und Ansehen der Familie. Sein Sohn Heinrich de Groote (geb. 1585, † 1651) wird Rathsherr und Weinmeister in Köln; dessen gleichnamiger Sohn (geb. 1629, † 1694) war Bürgermeister der freien Reichsstadt; ebenso dessen Sohn Franz (geb. 1661, † 1721), Herr zu Transdorf und Stotzheim, Kreis Rheinbach. Dessen Sohn war der obengenannte Maria Franz Jacob Gabriel de Groote, mit seinem Bruder Everhard, Canonicus zum h. Gereon in Köln, Erbauer der von Groote'schen Familienkirche am Elend zu Köln. Er wurde von Kaiser Joseph II. am 13. Februar 1780 in den Reichsritterstand erhoben mit der Befugniß, sich „Edeler von Groote zu Kendenich" zu nennen. Mit dessen Söhnen Everhard und Heinrich theilt sich die Familie in zwei noch blühende Linien. (Nachrichten aus dem Familien-Archiv.) Siehe über die Familie de Groote: Geschichte der Pfarre St. Johann Baptist in Köln von Pfarrer W. Esser. Köln, 1885.

an den ältesten Sohn, den Oberlandesgerichtsrath Max von Kempis zu Köln, über.

Gemäß der kurkölnischen Landes-Description von 1669 gehörten damals zum Burghaus außer den Waldungen im Ganzen 241 Morgen Ackerland, 8 Morgen Benden, 5 3/4 Morgen Weingarten. Das Gut qualificirte zum kurkölnischen Landtag und war für immer von Steuern eximirt [1]). — Zu dem Orsbecker- oder Frentzerhof gehörten 219 Morgen 2 Viertel Ackerland, 6 3/4 Morgen Benden, 3 Morgen Weingarten. Der Hof trug an Pacht ein 70 Malter Roggen, 10 Malter Gerste, 10 Malter Hafer, 10 Malter Weizen. Der größte Theil dieser Besitzungen wurde, wie bereits erwähnt, anfangs dieses Jahrhunderts mit dem Burggute durch Ankauf Seitens des Herrn Philipp von Kempis wieder vereinigt.

Das jetzige Burghaus erbaute 1660 Johann Sigismund von Frentz. Bis dahin standen noch die alten befestigten mittelalterlichen Gebäude. Das neue Burghaus gerieth jedoch unter den Freiherren von Reuschenberg, die meist am Bönn'schen Hofe lebten, in Verfall, so daß Herr Jacob de Groote sehr bedeutende Reparaturen daran vornehmen mußte. Während der französischen Herrschaft wurde es von den dort einquartirten Truppen sehr verwüstet. Außerdem zerstörten dieselben im Winter 1794 die Weinberge, indem sie Weinstöcke und Pfähle verbrannten. Seitdem hat dieser Culturzweig in hiesiger Gegend aufgehört [2]).

Die großartig angelegten Burg- und Oekonomiegebäude sind von Herrn Philipp von Kempis gründlich restaurirt und erweitert worden.

Geistliche Güter.

Zu den Gütern, welche das St. Ursulastift in Köln seit alten Zeiten bis zu seiner Aufhebung besessen hat, gehört der Frohnhof im Dorfe Kendenich, auch Tönnesjannshof genannt [3]). Derselbe bestand im Jahre 1685 aus 156 1/2 Morgen Ackerland, 4 Viertel Weinberg und 35 Morgen Busch, welche nebst Gebäuden bei der Säcularisation für 4000 Rthlr. verkauft wurden [4]). Dieser Hof war ehemals Dotalgut der Pfarrstelle zu Kendenich, aber dem Stifte St. Ursula incorporirt worden. Jedenfalls muß dieses vor dem Jahre 1159 geschehen sein, weil sich damals schon, wie wir später hören werden, das genannte Stift im Besitze seiner Gefälle in Kendenich befand. Gemäß Weisthum

---

[1]) Historisch.-geogr. Beschreibung des Erzstiftes Köln, 205. — [2]) A. a. O. 182. — [3]) Lac., Archiv, III 132. — [4]) Nach einem Verzeichniß im Landesarchiv zu Düsseldorf.

der Burg in Kendenich[1]) mußten auf dem Frohnhof ein Eber und ein Stier „zu Behuf des Herrn und der Nachbaren gehalten werden“. Dem Herrn wie den Nachbaren war gestattet, auf den Aeckern des Frohnhofes so viel Lehm zu holen, als sie bedurften. An dem genannten Hofe befanden sich zwei offene Thore. Wenn einem Nachbar das Futter für sein Vieh mangelte, hatte er die Befugniß, letzteres in den Hof treiben, tränken und „Ortzen“ (Ueberreste) fressen und dann unverletzt wieder wegtreiben zu lassen. Auch wurde der Hof dem Herrn für dienstpflichtig erklärt.

Der Frohnhof hatte sein eigenes Weisthum[2]), in welchem 1447 die Hofrechte auf dem Hofgeding in Gegenwart des churfürstlichen Schultheißen von Brühl, eines Canonicus des Capitels von St. Ursula und sieben Geschworenen festgestellt wurden. Danach waren Abtissin und Capitel des Stifts Grund- und Gewaltherren ihres Hofes nebst Pertinentien und übten dort eine von des Junkers Herrschaft unabhängige Jurisdiction aus. Der Erzbischof von Köln war Vogt desselben; als solchem kam ihm und seinem Schultheißen zu Brühl die Vertheidigung des Hofes und der Jurisdiction desselben zu. Der Schultheiß hatte jährlich drei ungebotene Gedinge (d. i. an feststehenden Tagen) zu halten. Bei jedem außerordentlichen Geding oder Gericht mußten von der Abtissin dem Schultheißen 5 Schillinge und ein Viertel Hafer für sein Pferd, den Geschworenen gemeinsam 1 Schinken und 2 Quart Wein geliefert werden. Auf dem Hofe wurde Stock und Bifang gehalten. Missethäter, die auf dem Hofe und Pertinentien ergriffen wurden, mußten vom Schultheißen verhört und von den Geschworenen abgeurtheilt werden. Lautete das Urtheil auf Todesstrafe, so wurde der Verurtheilte, falls er ein Mann war, durch den Hof-Schultheißen bis zur öffentlichen Straße gebracht und dem Junker der Herrschaft zur Execution übergeben; Frauen aber wurden von den Geschworenen auf dem Hofe verhört und verurtheilt und, falls sie Todesstrafe traf, von dem Schultheißen von Brühl kraft des Vogteirechts auf dem Hofgute zu Tode gebracht und begraben. — Schuldner des Capitels, die außerhalb des Hofgebietes, also auf dem Gebiete des Junkers wohnten, mußten vom Gerichtsboten des letztern exequirt und gepfändet werden, und umgekehrt Schuldner des Junkers, die auf dem Hofgebiete wohnten, durch den Gerichtsboten des letztern.

Die Abtei St. Pantaleon in Köln besaß bis zu ihrer Aufhebung den Abtshof, mit 84 Morgen Land und 6 Morgen Busch. Gemäß

---

[1]) Abgedruckt im Anhang. — [2]) Abgedruckt bei Grimm, Weisthümer, II, aus Kindlinger, 6, 33.

den Annalen des Abtes Spickernagel von St. Pantaleon [1]) führte die Abtei wegen des Gutes einen langwierigen Proceß gegen den Freiherrn von Quadt zu Fischenich, der früher das Gut von der Abtei pfandweise besessen hatte, wegen eines Anleihens von 2000 Goldgulden. Im Jahre 1609 wurde vor dem hohen weltlichen Gerichte in Köln zu Gunsten der Abtei entschieden; von Quadt aber appellirte an das Reichskammergericht zu Speier und verlor auch dort. 1609 war das Gut verpachtet (an Adam Bollich) auf 12 Jahre für 24 Malter Korn, 6 Malter Weizen, 6 Malter Gerste, 6 Malter Hafer nebst 3 Fuhren nach Köln. Im Jahre 1630 trat der Abt eine Mühle in Hermülheim an die Deutschordensherren gegen 13 Morgen zehntfreies Ackerland bei Kalscheuren ab. Diese kamen zum Abtshof, und nun zahlte der Pächter 34 Malter Korn, 9 Malter Gerste und 6 Malter Hafer. Im Jahre 1773 ließ die Abtei eine neue Scheune nebst Stallungen und 1776 ein neues Haus auf dem Abtshof errichten. Nach der Säcularisation, 1802, wurde das Gut verkauft und parzellirt, die Hofgebäude wurden abgebrochen. Sie lagen in dem großen Garten am Ende des Dorfes Kendenich, jetzt im Besitze der Familie Schöngen-Lemper.

Der zur Pfarre gehörige Hof Kalscheuren (an der gleichnamigen Eisenbahnstation gelegen) heißt in ältern Urkunden gewöhnlich „Kaldescheuer". Die dazu gehörigen Ländereien, 136 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wald, lagen nur zum Theil in der Herrschaft und Pfarre Kendenich. Die Grenze ging gemäß Kendenicher Weisthum durch die Haferscheune („Evenscheuer"). Wie aus einem am 29. Januar 1604 zwischen Adolph von dem Bongardt, Comthur des deutschen Ordens, mit der Gemeinde Effern über Besteuerung und Weidgang abgeschlossenen Vertrag hervorgeht [2]), wies damals der Comthur den Mitcontrahenten ein Document vor, wonach der Hof Kaldenscheuren mit Ritter Johann von Effern im Jahre 1368 gegen den adeligen Sitz und Hof zu Effern gewechselt worden. Von da an bis zur Säcularisation blieb der ca. 400 Morgen große Hof im Besitz des Deutsch-Ordens, Comthurei St. Katharina in Köln. Jetzt ist derselbe Eigenthum der stadtkölnischen Armen-Verwaltung.

Auch das Kloster Königsdorf hatte ehemals Einkünfte in Kendenich, die später verloren gegangen oder auf Andere übertragen worden zu sein scheinen. Friedrich II., Erzbischof von Köln, bestätigt dem Nonnen-Convent in Königsdorf im Jahre 1158 seine Besitzungen und Einkünfte;

---

[1]) Spickernagel, Annales Sti. Pantaleonis ab anno 1605—40. Manuscript im Stadtarchiv zu Köln. A. X 117. — [2]) Der Vertrag liegt im Original im Provincial-Archiv zu Düsseldorf.

darunter in Kendenich: 4 Schillinge und 3 Denare am Feste des h. Laurentius [1]).

Territorialherrschaft. — Gerichtsbarkeit.

Kendenich war bis zur französischen Occupation eine kurkölnische Unterherrschaft [2]). Die Grenzen derselben sind in dem noch ungedruckten, im Anhange mitgetheilten Weisthum vom Jahre 1566 genau angegeben [3]).

Gemäß der Landesdescription von 1669 lagen in der Herrschaft 405 Morgen geistliche, 201¼ Morgen Hausmanns- oder Bauern- und 460 Morgen zu adeligen Sitzen gehörende Ländereien [4]). Ein im Jahre 1781 angefertigtes Verzeichniß jedoch gibt das ganze Feld der Kendenicher Herrschaft mit 1255 Morgen 1 Viertel 11½ Ruthen Land an nebst 321 Morgen 2 Viertel 15½ Ruthen Büschen. Die Vermehrung des Ackerlandes war wahrscheinlich durch Rodungen entstanden. An Weinbergen finden sich 1782 verzeichnet 19 Morgen 33½ Ruthen. Außer den oben genannten Höfen gehörten 1669 zu Kendenich 35 Bauernhäuser, mit 45¼ Morgen Grund- und Gartenfläche, 195¼ Morgen Ackerland und 6¼ Morgen Weingarten [5]). 1775 standen 82 Häuser, im Jahre 1806 87 und im Jahre 1833 110 Häuser.

Der Burgherr übte als Grund- und Gewaltherr die Herrschaft in der Herrlichkeit mit Civil- und Criminalgerichtsbarkeit aus. In dem alten Gerichts-Protokollbuche [6]) heißt es: „Anno 1561 uff Gudestagh nach Kölner Gotzdrag ist nach altem Gebrauch Herrengedingh gehalten in der Herrlichkeit Kendenich . . . Folgentz nach gebotenem Fred und Bann ist Jedermannlich Klein und Groß, Reich und Arm, in allen Gebrechen und Zwiespalten, so itzo entstanden sind oder kümpftiglich erstehen möchten oder werden, das Civill- oder Criminalrecht vergundt, damit Niemantz sich uff straeff einicher geweltlicher Tath mit Worten oder Werken, nit klein oder groß unternehme. — Demnach ist dem Herrn Adolphen von Frentz durch die Scheffen uff Anhalten des Schultissen zuerkandt mere et mixte Imperium der gantzen Herrlichkeit; damit auch alle Gerechtigkeit, so er itzo und sowie voralthers hat oder früher gehat hat."

Die in das Weisthum vom Jahre 1566 aufgenommene Bestimmung, daß sowohl der Frohnhof wie der Brumantz- oder Frentzer-, Kalscheuren-,

---

[1]) Annalen des hist. Vereins, XXVI—XXVII 361. — [2]) Historisch-geograph. Beschreibung, 93. — [3]) Mitgetheilt gemäß dem alten Gerichtsbuche, im Besitze des Herrn Rittmeisters und Rittergutsbesitzers von Groote in Hermülheim. — [4]) Liber descriptionis Dni. de Strevesdorf. — [5]) ibid. — [6]) Im Besitze des Herrn Rittmeisters von Groote zu Hermülheim.

Convents- und Abtshof dem Herrn dienstpflichtig seien, fand von Seiten der Besitzer und Pächter dieser Höfe vielfach Widerspruch. Schon im Jahre 1563, als auf Dinstag nach dem Sonntag Reminiscere (den 9. März) Geding zu Kendenich gehalten wurde, sind vor dem Gerichte erschienen der würdige Herr Eberhard, Pastor zu St. Christoffel und Canonich zu den elftausend Jungfrauen zu Köln, und Herr Conrad von Minden, Kellner und Canonich daselbst, als von Abtissin und Capitel überschickt und haben vorgebracht: „Welcher Gestalt sie nit diesem Gericht Kendenich subjicirt; sunder dieweil sämmtliche Scheffen ihren Hoff zu Kendenich, Froinhof genannt, dem Herrn dienstpflichtig erkennten, Ire Defension zu thun vor Gericht gekommen seien und sagen, daß solcher fragl. Hoff dem Herrn zu Kendenich mit keinem Dienst, überall ausbehalten Borgschop und Viehendienst mit Ochsen und Bieren, verwandt seien. Begehrten ihren darauf habenden Freiheitsbrief öffentlich zu hören lesen lassen. Das aber die Scheffen diesmal nit zugelassen, sunder uff Zukonft und beste Gelegenheit des Herrn prolongirt haben" [1]).

Da die Angelegenheit nicht entschieden wurde, entstanden später fortlaufende Klagen gegen die die Dienstpflicht verweigernden Pächter des Frohnhofes. Aus demselben Grunde kam es zu einer gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung zwischen dem Herrn von Kendenich und der Besitzerin des Frentzerhofes. Als nämlich 1779 Kurfürst Maximilian Friedrich einen Befehl erließ, es müßten alle Straßen in gehörigen Stand gesetzt werden, der Halbwinner des Frentzerhofes (Christ. Rey) aber Hand- und Spanndienste gemäß Aufforderung seiner Herrschaft, der verwittweten Baronin von Kerkering, verweigerte, brüchtete das Gericht zu Kendenich denselben mit 5 Goldgulden. Darauf klagte die Freifrau von Kerkering gegen den Herrn von Kendenich beim kurfürstlichen Hofgericht, indem sie behauptete, ihr Hof sei als freies kurkölnisches Lehn- und Rittergut zu den verlangten Dienstleistungen nicht verpflichtet. Das Hofgericht verordnete, daß das unterherrliche Verfahren zu cassiren und von dem Unterherrn zu Kendenich der Beweis (der Verpflichtung der Freifrau von Kerkering) erbracht werden solle. Da dieses nicht geschah, wurde letztere von der Wegereparatur freigesprochen, mit Ausnahme der Dienstleistung an einem Tage und mit einem Pferde jährlichs. Der Unterherr mußte die Kosten bezahlen.

Der Herr von Kendenich hatte zur Bestrafung der Missethäter Galgen und Rad, Stock und Fesseln zu halten.

Das Gericht der Herrschaft bestand 1744 aus einem Schultheißen, einem Gerichtsschreiber, einem Gerichtsboten und 6 Schöffen, wozu 1748

---

[1]) Protokoll im Kendenicher Gerichtsbuche.

ein siebenter ernannt wurde. Die Gerichtsschöffen wurden vom gnädigen Herrn ernannt. Ihre Gebühren erhielten sie von bestimmten Lehngütern, deren Inhaber dem Herrn lehnpflichtig waren.

Gemäß Protokoll vom 6. Juli 1756 im Gerichtsbuche der Herrschaft betrug das Schultheißengehalt jährlich 3½ Klafter Holz oder anstatt dessen 4 Malter Roggen. Jeder Scheffe bezog 1½ Malter Roggen.

Als Lehn- und Scheffengüter werden folgende aufgezählt:

1) Die „Lockmeis", Mann- und Scheffenlehen mit Haus, Hof, Stallung, Scheune, Baumgarten, 9 Morgen Ackerland und 5 Morgen Busch. Davon mußten geliefert werden 1½ Malter Roggen Scheffengehalt, 22 Blaffert, 1 Malter Hafer und 1 Rauchhuhn an die Herrschaft. Die Lockmeis war auch das herrschaftliche Weinhaus, wovon oben die Rede war.

2) Das Simonisgut mit Haus, Hof, Baumgarten, 11 Morgen 3½ Viertel Land und 4 Morgen Busch, zahlte an die Burg jährlich 4½ Gulden, 200 Eier, 6 Capaunen, Martini ein Rauchhuhn, und auf St. Stephan 1 Malter Hafer, sodann 1½ Malter Roggen Scheffengehalt.

3) Das Wolfskehl- früher Plögersgut. Von demselben mußten jährlich 3 Viertel Roggen, 1 Viertel Hafer, 2 Capaunen und 2 Hühner um Martini auf das Burghaus geliefert werden, sodann an die Pfarrkirche 30 Albus für eine Messe, und als Scheffengehalt 1½ Malter Roggen.

Am 25. Mai 1595 erschienen vor dem Official des kurfürstlichen hohen Gerichts zu Köln Domcanonicus Dr. Johann Kempis, Herr Heinrich van der Düssell und Anna Pilgrams, dessen Gattin und erklärten, daß sie dem ehrenvesten Diederich Plöger, Bürger und Rathsverwandten der Stadt Köln, einige ihrer Erbgüter in der Herrlichkeit Kendenich verkauft hätten. Sie bitten den Official als Oberrichter, Erbung und Enterbung zu gestatten, die ihnen Adolph von Frentz und nach dessen Tode seine Wittwe und deren Vater Sigismund, Truchseß, verweigert hatte [1]).

Im Jahre 1728 war an das Gut geschrieben Ferdinand von Wolfskehl, Stadtkölnischer Rathsverwandter, † 1750. Derselbe hatte seine Vettern, beide Gebrüder von Wymar und von Wolfskehl als Universalerben eingesetzt. Der in toscanischen Diensten stehende Herr von Wymar ließ sich mit einer Summe Geldes abfinden. Der Mandatar Freiherr von Wymar, Bürgermeister der Stadt Köln, übertrug das Plögersgut

---

[1]) Pergament-Urkunde im Besitze des Pfarrers Rosellen.

dem Freiherrn von Wolfskehl zu Pesch. Als dieser mit seinen zwei Kindern gestorben war, vererbte es sich an seine Wittwe, geborene von Wassenberg, und nach deren Tod 1762 an deren Geschwister Freiherrn Theodor Joseph von Wassenberg und deren an Freiherrn von Hall verheirathete Schwester. Im genannten Jahre wurde das Gut verkauft an Eheleute Thomas Tils und Anna Maria Wilms für 1900 Rthlr. 70 Albus und 4 Ohm guten Weines. Am 4. Juli 1787 kam es durch Kauf an Herrn Scholl.

4) Der Orthshof, Mann- und Lehngut, zahlte 1½ Malter Korn.

5) Der Burghof, wovon der Schultheiß seine Vergütung erhielt.

6) Das sogenannte Feygengut war vormals ein Scheffen- und Lehngut, ist aber der Burg incorporirt worden.

Wer als Nachbar aufgenommen werden wollte, mußte ein gutes Sittenzeugniß beibringen und dem gnädigen Herrn den Treueid leisten. Als iura wurden bei der Aufnahme 26 Albus bezahlt und ein Brandeimer geliefert oder statt dessen 1 Rthlr. entrichtet. Jeder Hausbesitzer hatte an die Burg jährlich 1 Huhn oder 8 Albus als Grundpacht zu liefern. Wegen infamer Vergehen wurde das Nachbarrecht wieder aufgesagt; so 1772 Jemanden wegen Holzdiebstahls. — Am 23. October 1758 wurde auf Befehl des gnädigen Herrn der Judenschaft wegen Streitigkeit das Geleit aufgesagt. Jeder Wechsel der Güter und jede Beschwerung derselben mußte vor dem Schöffengerichte erklärt und festgestellt werden. Im Jahre 1590 den 27. Juni haben auf Erfordern des Herrn zu Kendenich die Schöffen daselbst bei ihren Eiden erkannt, „daß sie von alter Gewohnheit haben und halten, daß eine Beschüttung binnen einem Jahr und einem Tag nach Umbgank der Erbung geschehen soll“ [1]).

Die oben 1—4 genannten Scheffengüter hatten ein Drittel der Militair-Einquartierung zu tragen. Die Burg war davon befreit. In der Gerichtssitzung vom 7. Februar 1746 führte der Freiherr Franz Karl von Reuschenberg Beschwerde, daß der königlich ungarische Oberst eines Regiments Husaren, Graf von Veronay, sich auf hiesigem Burghaus dem Landrechte und hergebrachten Freiheiten zuwider einquartiert habe, weil er sich mit dem vom Dorfvorsteher auf dem Frentzerhofe assignirt gewesenen Quartier nicht begnügen wollte. Gegen dieses Verfahren protestirte er.

---

[1]) Das Beschüddrecht bestand darin, daß Erben, wenn Stamm- oder Erbgüter ohne ihre Zustimmung veräußert worden waren, diese binnen Jahr und Tag wieder einlösen konnten. Cf. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, § 473.

Der Zehnte der Herrschaft und Pfarre Kendenich gehörte laut einem 1781 aufgenommenen Verzeichniß[1]):

a) an das Stift St. Ursula von 174 Morgen;

b) an das Kloster zum hl. Geist in Köln von 203 Morgen;

c) dem Herrn der Herrschaft Kendenich 11 Morgen Rottzehnten;

d) der Kirche von Hermülheim resp. dem Deutschordenshaus Stae Catharinae in Köln von 15 Morgen;

e) dem Kloster St. Cäcilia daselbst von 78 Morgen.

Bezüglich des zuletzt erwähnten Zehnten geschieht schon in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Wichfrid vom 9. September 941 Erwähnung[2]). Derselbe schenkte nämlich dem Cäcilienstift u. a. „omnem decimationem de universis rebus et curte solummodo dominicata, quae in eodem dicto pago Coloniensi in villa Cantenich sita est.“ Lacomblet l. c. glaubt statt et müsse excepta gelesen werden, so daß es heiße „den Zehnten von allem, ausgenommen vom Herrenhof“. Richtiger aber wird es sein, das et in ex zu verwandeln. Denn thatsächlich erhob das St. Cäcilienstift seinen Zehnten nur von Ländereien, die 1781 noch zur Burg gehörten oder früher dazu gehört hatten, aber, wie erwähnt, 1278 an den deutschen Orden verkauft wurden[3]).

Kirchliche Verhältnisse.

Die Entstehung der Pfarre Kendenich fällt unzweifelhaft in die frühesten christlichen Zeiten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir dort eine der alten Taufkirchen zu suchen haben, die bald nach Verbreitung des Christenthums auf dem Lande entstanden. Binterim gibt als charakteristisches Merkmal dieser Kirchen an, daß dieselben dem h. Johannes dem Täufer geweiht sind[4]). Eben dieses trifft in Kendenich zu. „Die ältesten Kirchen,“ sagt derselbe Autor, „zeichneten sich besonders durch große Zehntgerechtigkeit aus, die ihnen auch dann zugesichert blieb, wenn in ihren Zehntbezirken neue Kirchen entstanden“[5]). Auch dieses war der Fall bei der Kirche in Kendenich, die nicht bloß einen großen Theil des Zehnten dortselbst, sondern auch in Brühl und Bochem besaß. Trotzdem diese beiden Pfarreien vor 1304 von Kendenich getrennt wurden[6]), blieb das Ursulastift im Besitze seines Zehntrechts daselbst. — Die Pfarrkirche zu Kendenich war dem St. Ursulastift zu Köln bis zur Säculari-

---

[1]) Im Besitze des Rittergutsbesitzers von Kempis. — [2]) Lac., Urk., I 93. — [3]) Heberegister des Zehnten zu Kendenich. Im Besitze des Herrn von Kempis. — [4]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 19. — [5]) Binterim, Denkwürdigkeiten, 1. Bd., 1. Theil S. 552. — [6]) Siehe Pfarrgeschichte von Brühl.

sation incorporirt. Wann die Incorporation stattgefunden, läßt sich urkundlich nicht nachweisen; jedenfalls aber datirt sie vor dem Jahre 1159. In diesem Jahre nämlich erwirkte die Abtissin Gepa, Gräfin von Dassel, eine Bulle des Papstes Adrian IV., in welcher dem Kloster alle hier aufgeführten Besitzungen und Gerechtsame bestätigt werden. Unter diesen sind auch die Gefälle der Kirche von Kendenich aufgeführt [1]). Im Jahre 1169 führte die Abtissin mit dem Pastor (plebanus) Albero von Kentenich wegen seiner Competenz und der damit verbundenen Verpflichtungen einen Rechtsstreit vor den vom Erzbischof Philipp von Heinsberg dazu verordneten Richtern für ihr Kloster glücklich zu Ende. Die das Urtheil bestätigende Urkunde des Erzbischofs Philipp besagt, daß das Ursulastift schon (ab antiquo) seit alter Zeit im Besitze seiner Rechte sich befunden habe, und daß seit 40 Jahren, während deren Albero die Pfarre pastorire, kein Einspruch dagegen erhoben sei. Hieraus kann man schließen, daß die Incorporation bei, oder bald nach Gründung des Ursulastifts, jedenfalls aber schon im 11. Jahrhundert stattgefunden hat.

Zugleich mit der Incorporation der Kirche zu Kendenich war auch das Patronat derselben an das St. Ursulastift gekommen. Wie aus den mehrerwähnten Verhandlungen der Abtissin von St. Ursula vor Dekan und Capitel der kölnischen Kirche vom Jahre 1304 hervorgeht [2]), übte die Abtissin das Collationsrecht so aus, daß dem zum Pastor oder Rector der Kirche zu Kendenich Ernannten zugleich die Kapellen in Brühl und Vochem, ehemals auch von Merregen, welche zu jener als Mutterkirche gehörten, übertragen wurden, in denen er dann selbst oder durch Andere die Spendung der h. Sacramente und den Gottesdienst ausübte. So versah während der 60jährigen Pastoration der Pfarre Kendenich durch Otto von Hagen der Plebanus Hermann von Fischenich, wie dieser bezeugt, 28 Jahre lang die Kapelle zu Brühl.

Nachdem Brühl vom Erzbischof Sifried zur Stadt und Festung erhoben worden, wurde von dessen Nachfolger Wikbold (1297—1304 26. März) für die dortige Kirche ein eigener Pastor angestellt, wogegen die Abtissin Lysa von St. Ursula mit Berufung auf ihr Patronatsrecht nach dem Tode des Erzbischofs beim kölnischen Capitel klagbar wurde, jedoch ohne Erfolg. Brühl blieb von da an Mutterkirche mit der Filiale Vochem.

Wegen des Patronates in Kendenich mußte die Abtissin von St. Ursula, Margaretha Gräfin von Nassau, mit dem Ritter Heinrich von Kentenich, welcher ihr dasselbe wie auch den Zehnten streitig machen

---

[1]) Crombach, Martyrium Stae. Ursulae. Col. Agripp. 1647, S. 718. — Lac., Urk., IV 627. — [2]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Cf. Pfarrgeschichte von Brühl.

wollte und dabei viele Gewaltthätigkeiten beging, einen langwierigen Proceß führen (1447—1460), anfangs vor dem Officialatsgerichte, wo zu Ungunsten Heinrich's entschieden wurde. Als er nach Rom appellirte, unterlag er auch hier in letzter Instanz. Der Ritter konnte jedoch erst durch Excommunications-Sentenz zum Nachgeben gezwungen werden [1]).

Die Entscheidung des Gerichts lautete gemäß den Proceß-Acten [2]): „1. Heinrich soll sich nicht die Gift der Kirche von Kendenich anmaßen, da dieselbe der Abtissin von St. Ursula zukommt; 2. Heinrich hat 20 Jahre lang der Kirche der elftausend Jungfrauen von 62 Morgen Ackerland den Zehnten vorenthalten, dafür soll er pro Jahr 18 Malter Korn ersetzen; 3. er hat im Jahre 1459 allen Zehnten im Felde von Kendenich, und 4. im Jahre 1458 allen Hafer, ca. 140 Malter, und 18 Malter Gerste aus der Scheune des Hofes des St. Ursulastifts genommen; 5. er hat den Halfmann zu Diensten gezwungen, wofür dem Stift an der Pacht abgezogen worden 1½ hundert oberl. Gulden; 6. auch hat Heinrich abgraben lassen von dem Viehhofe des Stifts hinter der Scheune und Weiden pflanzen lassen auf des Hofes Land auf dem Wege von Kendenich nach Kalscheuern. Für alles dieses soll er das Stift schadlos halten."

Der Abtissin des Ursulastifts verblieb bis zu dessen Aufhebung das Collationsrecht in Kendenich, während dem Dompropst zu Köln als Archidiakon die Investitur zukam [3]).

Seit der Abzweigung von Brühl war der Pfarrsprengel von Kendenich sehr vermindert. Von da an scheint die Pfarre lange keine pastores residentes gehabt zu haben, sondern von auswärts (zu Köln) wohnenden Geistlichen, wahrscheinlich von Vicarien des Ursulastifts, bedient worden zu sein. Darauf deutet der bemerkenswerthe Umstand hin, daß in dem Liber valoris [4]), der um jene Zeit abgefaßt ist, Kendenich nicht, wohl aber Brühl aufgeführt ist.

Pfarrkirche.

Der Bauplatz der frühern wie der jetzigen Kirche bildet augenscheinlich einen Ausschnitt des zur Burg gehörigen Areals, woraus geschlossen werden darf, daß die ursprüngliche Errichtung der Kirche von dem Herrn der Burg und Grundherrn des Dorfes ausgegangen ist.

Die alte, 1859 abgebrochene Kirche, dem h. Johannes dem Täufer geweiht, war, wie Baustil und Material andeutet, ein Bauwerk aus dem

---

[1]) Stein, Pfarre St. Ursula, 185. — [2]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Stift St. Ursula. — [3]) Binterim u. Mooren, l. c. II 360. — Dumont, Descriptio, 14. — [4]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 186.

9. oder 10. Jahrhundert, dessen massives Mauerwerk den Stürmen der Jahrhunderte zu trotzen im Stande war. Das Schiff, 32 preuß. Fuß lang und 32¾ Fuß breit, sowie das daran angeschlossene Chor, 17 Fuß lang und ebenso breit, waren in Traßstein aufgeführt, mit Gesimsen, Ecken und Sockeln aus großen Werksteinen mit einigen Verzierungen. Uebrigens war die Kirche unförmlich und niedrig, im Schiff mit flacher hölzerner Decke, im Chor mit einem steinernen Kreuzgewölbe versehen. Fenster hatte sie nur an der südlichen Seite, im Schiff drei, im Chore eins. An der nördlichen Seite des Chores war eine gewölbte Sacristei aus Ziegelsteinen, wahrscheinlich in späterer Zeit angebaut. An der westlichen Seite erhob sich der noch stehende Kirchthurm aus Ziegelsteinen, 18 Fuß lang und 16 Fuß breit, 80 Fuß hoch, wovon 50 Fuß auf das Mauerwerk kommen. Wie ein in denselben eingemauertes eisernes Täfelchen besagt, 1682 erbaut. — Außer dem durch den Thurm führenden Eingang befand sich auch eine Thüre an der südlichen Seite, die Brühler Kirchthüre genannt, weil dieselbe in alter Zeit von den auf dem „Brühler Kirchenpfad" dahin gelangenden Parochianen aus Brühl benutzt wurde.

Die Kirche hatte drei Altäre: der Hochaltar dem h. Johannes Baptist, der südliche Nebenaltar dem h. Antonius und der nördliche der seligsten Jungfrau Maria geweiht [1]).

In dieser alten Kirche ereignete sich um's Jahr 1375, was mit oben bereits Berichtetem in Zusammenhang steht. Ritter Johann Scherffgin, Gemahl der Ida von Kentenich, welcher wegen seiner Fehde mit der Stadt Köln aus dieser geflohen war und von den kölnischen Truppen verfolgt wurde, scheint sein Nachtlager der Sicherheit wegen auf der Kirche in Kendenich genommen zu haben. „Die Truppen raubten ihm auf der Kirche ein Bett, worauf er mit seinem Weibe zu schlafen pflegte," dann fünf andre Betten; zuletzt plünderten sie die Kirche und schossen in derselben einen Knecht und eine Frau wund, so daß „die Kirche eine Zeit lang unbesungen" stand und vom Kölner Weihbischof von neuem eingeweiht werden mußte [2]).

Die Baupflicht des Schiffes und Chores der Kirche lag bis 1802 dem Stift St. Ursula in Köln als Zehntherrn ob, die des Thurmes und der Kirchhofsmauer der Gemeinde.

Die neue Kirche wurde 1859 nach Abbruch der alten, jedoch unter Beibehaltung des Thurmes, erbaut. Da die Kirchenfabrik nicht hinreichende Mittel zur Ausführung des Baues besaß, so setzte sich

---

[1]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 960. — Nach Binterim war der südliche Nebenaltar ebenso wie der Hochaltar dem h. Johannes dem Täufer, gemäß einer Notiz im Taufbuche dem h. Antonius geweiht. — [2]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II 739.

der Kirchenvorstand mit dem Gemeinderathe wegen Aufbringung der Kosten in's Einvernehmen. Letzterer beschloß am 1. März 1858, zum Neubau der Kirche nach dem von Baumeister Nagelschmidt angefertigten und zu 6400 Thlr. veranschlagten Plane die Summe von 5400 Thlr. zu beschaffen, falls die Kirchenkasse bis zur Tilgung des Baucapitals jährlich 100 Thlr. beitrage. Herr Rittergutsbesitzer Philipp von Kempis sagte ein Geschenk von 1000 Thlr. und einen Theil des nothwendigen Bauterrains aus seinem an die Kirche anstoßenden Grundstücke zu unter der Bedingung, daß ihm von den competenten Behörden gestattet werde, in der Sacristei oder im Anbau rechts von dem Hochaltare einen Sitz zu seinem und seiner Familie ausschließlichen Gebrauche einzurichten. Das erzbischöfliche Generalvicariat genehmigte am 16. April 1858 den vorgelegten Bauplan. Die Concession des Kirchensitzes an den Herrn von Kempis wurde an die Bedingung geknüpft, „daß der fragliche Anbau nicht fremdes Eigenthum werde, und der Schlüssel zur äußern Thüre sich nicht in fremder Hand befinde und zwar für so lange, als der Wohlthäter und dessen Descendenten zur katholischen Religion gehören".

Am 7. December 1858 wurde dem Maurermeister Simon Weiden aus Frechen die Ausführung des Kirchenbaues übertragen. Nachdem das erzbischöfliche Generalvicariat die Erlaubniß zur Niederlegung der alten Kirche ertheilt hatte, hielt Pfarrer Menden am 10. Februar 1859 in derselben das letzte Hochamt mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes und übertrug dasselbe auf einen unter dem Thurme errichteten provisorischen Altar, wo auch der tägliche Gottesdienst gehalten wurde. An demselben Tage begann der Abbruch der Altäre. Am 12. Mai 1859 legte unter großen Feierlichkeiten Pfarrer Menden den Grundstein zur neuen Kirche. Die auf die Feier bezügliche Urkunde wurde in den Grundstein eingeschlossen. Am 26. April 1860 war der Neubau so weit hergestellt, daß am Muttergottes-Altare die h. Messe gelesen werden konnte. Am Feste des h. Johannes des Täufers, des Kirchenpatrons, wurde der feierliche Gottesdienst am Hochaltar gefeiert. Die Consecration der Kirche blieb auf spätere Zeiten verschoben. Für den Neubau der Kirche sind im Ganzen 7967 Thlr. 27 Sgr. 3 Pfg. verausgabt worden; dagegen wurden aus verkauftem Material der alten Kirche 721 Thlr. 21 Sgr. 6 Pfg. gelöst.

Die neue Kirche ist in romanischem Stile, dreischiffig, zwar in einfachen Formen, aber doch in gefälligen Verhältnissen erbaut. Die Schiffe haben eine Länge von 44 Fuß, eine Breite von 44 Fuß, wovon auf das Mittelschiff 20 Fuß kommen. Das Chor ist 27 Fuß lang, letzteres und das Mittelschiff 36 Fuß hoch. Drei viereckige Pfeiler und darüber

geschlagene Bogen trennen an jeder Seite das Mittel- von den Seitenschiffen.

Was der Kirche an architektonischen Ornamenten fehlt, hat Kaplan Göbbels zu Köln durch herrliche Bemalung im Jahre 1884 ersetzt, so daß die innere Ausschmückung der Kirche zu dem Kunstvollsten und Schönsten, wie es in Landkirchen kaum vorkommt, gehören dürfte.

In demselben Jahre erhielt die Kirche von einer Verwandten des Pfarrers Huntgeburth ein Geschenk von 3000 Mark zur Anschaffung eines neuen Hochaltars. Derselbe ist nach Zeichnung des Kaplans Göbbels im romanischen Stile angefertigt; der Altartisch in schwarzem Marmor. Der Aufsatz ist aus Holz sehr fein von Bildhauer Moest aus Köln geschnitzt und polychromirt. Er besteht aus dem Tabernakel und der Expositionsnische, überragt von einem Baldachin. Ueber der Leuchterbank erheben sich in Nischen, auf der einen Seite die Propheten David und Malachias, auf der andern Seite St. Augustinus und St. Paulus, Spruchbänder tragend mit auf das heiligste Altarssacrament bezüglichen Sprüchen. Zwei Seiten-Altäre, unter dem Titel Muttergottes- und St. Josephs-Altar, werden in ähnlicher Weise wie der Hochaltar unter der kunstsinnigen Leitung des Kaplans Göbbels ausgeführt. — Einen neuen Chorbelag von gebrannten, mit Teppichmustern versehenen Steinen hatte derselbe bereits 1884 besorgt; ebenso einen schönen, im romanischen Stile angefertigten Beichtstuhl zum Preise von 300 Mark. — Eine neue Orgel erhielt die Kirche 1875 durch Orgelbauer Kaltscheuer aus Nörvenich zum Preise von 1162 Thaler, wozu Herr von Kempis als Geschenk 262 Thaler gab.

Glocken. Von den drei Glocken waren im Jahre 1871 zwei schadhaft und wurden deshalb in dem genannten Jahre durch den Glockengießer Rodenkirchen in Deutz umgegossen, so daß sie mit der noch brauchbaren, früher mittlern, jetzt kleinsten harmoniren. Die größte Glocke, 889 Pfund schwer, hatte früher die Inschrift: „Maria heiß'n ich, alle bösen Weder verdriesen ich." MCCCCLVI. Beim Neuguß erhielt sie dieselbe wieder, mit dem Zusatz:

„Bei meiner frohen Neugeburt
Mich taufte Pastor Huntgeburth,
Als Pathen hoben gnädiglich
Dann Herr und Frau von Kempis mich. 1871."

Die mittlere, 611 Pfund schwer, trug früher die Inschrift:

„Sanctus Paulus his ich . in eir gots luedde ich."
Anno Domini MCCCCLXXXXVII. (1497.)

Nebst diesen Worten erhielt sie den Zusatz:

1871. „Als Dir, o Pius, Petri Jahr verflossen,
Ward ich, Sanct Paulus, umgegossen."

Die kleinste, frühere mittlere, hat die Inschrift:

„Defunctos plango, fulmina frango, ter Mariam
laudo, dum sunt encenia plaudo.
Martinus Legros fecit. 1773. (Darunter ein Muttergottesbild.)

Der Umguß der Glocken kostete 387 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfg., welche Herr Rittergutsbesitzer Philipp von Kempis und seine Gemahlin Maria Theresia Walburga von Groote bei Gelegenheit ihrer goldenen Hochzeit der Kirche zum Geschenke machten. Die neuen Glocken erhielten ihre Weihe durch den Pfarrer am 16. Juli 1871.

Von den Statuen und Bildern der Kirche verdient erwähnt zu werden ein sehr altes Crucifix, ganz ähnlich dem berühmten in Maria im Capitol zu Köln, und wohl auch aus derselben Periode stammend. Auch besitzt dieselbe eine große Schüssel aus Kupfer von 80 Centimeter Durchmesser, um den Rand mit Arabesken versehen, in der Mitte das Haupt des h. Johannes Baptista in Relief zeigend mit der Dedication:

Zu Ehren des h. Johannes des Täufers haben diese Schüssel verehret nach Kendenich: Leonard Foeß und Mechtildis vom Bergh, Halfen zu Kalscheuren, Eheleute. Anno 1682.

Diese Schüssel wird ausgestellt am Feste des h. Johannes Baptist. Auch wird alsdann eine Reliquie dieses Heiligen in einem Ostensorium den Gläubigen zur Verehrung dargereicht. Ein werthvolles Oelgemälde, die Anbetung der h. Dreikönige darstellend, nebst zwei Flügelbildern, aus der alten Kölnischen Schule, die in der ehemaligen Kirche hingen, sind sehr beschädigt und harren auf dem Kirchenspeicher einer gründlichen Restauration.

Zu den Kirchenbedürfnissen leistete seit alten Zeiten das Stift St. Ursula das Oel für das ewige Licht; alles Uebrige bestritt die Kirche aus ihrem Vermögen.

Das Dotalvermögen der Kirche betrug am 31. December 1815: an Holzung 8 Morgen 104 Ruthen 20 Fuß; an Ackerland 16¾ Morgen, an Capitalien 601 Thlr. 16 Sgr. Letztere sind seitdem gestiegen auf 1427 Thlr. 8 Sgr. 5 Pfg.

Zu Stiftungen, 21 Singmessen und 63 Lesemessen, gehören an Capital 757 Thlr. 25 Sgr. 9 Pfg.; zur Frühmesse, über deren Stiftung unten das Nähere, 1138 Thlr. 12 Sgr. 9 Pfg.

Die sogenannte Todesangst-Bruderschaft ist dotirt mit einigen Ländereien und 114 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfg. Diese Bruderschaft wurde

1599 errichtet: Confraternitas sub tit. agoniae D. N. J. Christi ac dolorosae matris Mariae sub patrocinio Sti Johannis Bapt. ad impetrandam bonam mortem." Ein „libellus Confraternitatis, in quo reditus capitalium expositorum continentur, erectus a Dno pastore de Klerk 1692 et renovatus a Dno pastore Büttgen 1770" ist nicht mehr vorhanden. Ebenso wenig eine unter'm 12. Juli 1770 erwirkte Ablaß-Bulle: „Bulla indulgentiarum confraternitatis nostrae perpetua."

Im Jahre 1869 wurde eine elftägige Volksmission von den Lazaristen-Patres H. Richen, Kreutzer, Duplan, Nelsen gehalten; dieselbe wurde geschlossen am 3. März, an welchem Tage Erzbischof Paulus Melchers die h. Messe in Kendenich celebrirte und die h. Communion spendete. An demselben Tage wurde auch ein neues Missionskreuz an der Nordseite des Kirchthurmes errichtet.

Kirchhof.

Außer den Pastoren hatten die Besitzer der Burg bis Ende des vorigen Jahrhunderts ein Grabgewölbe in der Kirche. Ueber einige daselbst Beerdigte sagt das Todtenbuch: 1685 den 13. März ist der Leichnam des edeln, vornehmen und tapfern Herrn Henricus Stille von Köln gebracht und zu Kendenich begraben worden in der Kirche vor der Communionbank neben des Herrn zu Kendenich Grabeseingang nach dem Antonius-Altar zu. — 1714 den 24. März starb die hochgeborene Frau Maria Clara von Virmund, Freifrau zu Reuschenberg, Setterich und Kendenich. — 1752 den 22. Juli starb zu Köln und wurde zu Kendenich begraben die vornehme edelgeborene Frau Maria Adolphina Freifrau von Forstmeister zu Gelnhausen, geborene Freiin von Reuschenberg in Setterich. — 1760 den 18. April starb Franciscus Carolus Freiherr von Reuschenberg, Herr in Kendenich, Newerenburg, Merscheim und Immendorf.

Der uralte Begräbnißplatz lag um die Kirche. Als ein Theil desselben beim Neubau als Bauplatz benutzt werden mußte, wurde er durch das von Herrn v. Kempis geschenkte Terrain ergänzt. Die Einweihung fand mit oberhirtlicher Erlaubniß durch Pfarrer Menden am 24. September 1860 statt.

Bei fortschreitendem Anwachsen der Gemeinde kaufte die Civilgemeinde ein an der nördlichen Seite anstoßendes Wohnhaus nebst Garten und erweiterte, nach Niederlegung des erstern, mit der Grundfläche den Begräbnißplatz 1875 und 1885. Den hinzugekommenen Theil friedigte sie mit einer Mauer ein. Derselbe hat die kirchliche Benediction noch nicht erhalten.

Vicarie- resp. Frühmessen-Stiftung [1]).

Pastor Peter Sturm, gestorben 1673, und dessen Mutter Gertrud, geb. Kaysers, Wittwe Conrad Sturm, setzten sich gegenseitig zu Universalerben ihrer Hinterlassenschaft ein. Peter Sturm wiederum bestimmte durch eigenhändige Willensäußerung, daß seine beiden Nichten Gertrud und Margaretha Kaysers die lebenslängliche Nutznießung von seinem mütterlichen Erbtheil haben sollen, letzteres aber nach deren Tode ad augmentum Vicariae heimfallen solle.

Am 10. August 1694 ließ die genannte Gertrud Kaysers, jetzt (wahrscheinlich wegen zweiter Ehe) Gertrud Schriels, Wittib Sturm genannt, einen notariellen Act vor dem apostolischen und kaiserlichen Notar Heinrich Lepper aufnehmen, worin sie erklärte: „daß sie vorhin vor Notar Rosenlandt ihren letzten Willen und Testament aufgerichtet und darin unter andern Legaten eine frühe Messe in der Pfarrkirche zu Kendenich zu ewigen Tagen zu halten, gottselig gestiftet, die Giefft oder Collation genannter frühen Messe aber bei vorfallender Vacatur den PP. Societ. Jesu zu Köln reservirt und gegeben habe"; jetzt aber wolle sie ihr Testament insofern abändern, daß nach ihrem Ableben bei vorkommender Vacatur nicht die Patres Jesuitae, sondern zeitliche Scheffen des Gerichts zu besagtem Kendenich die Collation haben und einen auferbaulichen Priester zeitlichem Pastor daselbst zu präsentiren befugt sein sollen.

Die Scheffen des Gerichts unterzeichneten am 6. Januar 1698 folgenden Uebertragungsact der Collation:

„Wir unterzeichneten Scheffen bekennen die Giefft oder Collation der Vicarie zu Kendenich, so die Frau Sturm annoch lebendig und in ihrem Testament vor Notario und Zeugen uns gegeben und vermacht, allein vorbehalten, daß sie den ersten Vicar selbst nominiren wolle und solle; dieweil bis dato viel Unkosten aufgegangen und annoch täglich noch mehr, so haben wir Scheffen die Collation oder Giefft sambt Testament an unsern gnädigen Herrn Baron de Reuschenberg übertragen und geschenkt. — P. Hambach, praetor loci (Schultheiß). — Thomas Hammermann, Didrich Cadusch, Adolph Plück, Scheffen."

Ob vorgenannte Stiftung zur Ausführung gekommen oder verloren gegangen ist, läßt sich nicht ermitteln.

Frühmessen-Stiftung des Herrn Jacob de Groote: Durch Disposition des ehemaligen Bürgermeisters der Reichsstadt Köln

[1]) Acten der ehemaligen Herrschaft Kendenich, im Besitze des Herrn Rittmeisters von Groote.

Jacob de Groote d. d. 20. Juli 1768 wurden 3000 Thaler kölnisch bestimmt, für deren Zinsen, außer einer täglichen Messe und einem Anniversarium in der Elendskirche in Köln, die Frühmesse zu Kendenich gehalten werden sollte.

Bei Lebzeiten ließ der Stifter die Frühmesse zu Kendenich durch einen Franciscaner-Pater aus Brühl halten. Nach seinem Tode, 1792, wurde von den Erben durch ein notarielles Theilungsprotokoll d. d. 24. September 1794 ein Capital für obige Stiftung ausgeworfen. Der Fonds aber wurde durch die Zeitverhältnisse während der französischen Occupation so geschmälert, daß er sich auf ein Capital von 2395 Thaler kölnisch reducirte. — Nach hergestelltem Frieden knüpften die Erben von Groote Unterhandlungen mit der erzbischöflichen Behörde an, die dahin führten, daß der Kirchen-Vorstand zu Kendenich durch Decret des Erzbischofs Ferdinand August unter'm 2. November 1825 angewiesen wurde, die Frühmessen-Stiftung von den Erben so anzunehmen, wie sie von denselben angeboten wurde, nämlich 560 köln. Rthlr. ursprüngliches Stiftungs-Capital und 840 köln. Rthlr. aufgelaufene Zinsen. In Summa 1400 köln. Rthlr.

Wegen Weigerung eines der Miterben (v. M.), die 30jährigen Zinsen zu zahlen, empfing die Kirche nur die von demselben bei der Bank deponirten 120 Thlr. preußisch, und von den übrigen Erben am 29. August 1835 den gerichtlich festgestellten Rest der Frühmessen-Stiftung 1324 Rthlr. köln. = 1018 Thlr. 12 Sgr. 9 Pfg. preußisch. Also beträgt das noch vorhandene Stiftungs-Capital 1138 Thlr. 12 Sgr. 9 Pfg.

Da die Gründung eines Primissariates von der Familie v. Groote intendirt wurde, so überwies der Inspector der v. Groote'schen Familien-Stiftungen mit Genehmigung des erzbischöflichen Generalvicariates vom 14. März 1827 zur Verstärkung des Frühmessen-Fonds aus der von Groote'schen Stiftung pro catechistis in der ehemaligen Rathskapelle zu Köln eine jährliche Rente von 36 Rthlr. kölnisch = 25 Thlr. 18 Sgr., wofür drei Wochenmessen gehalten werden sollen. Die Stadt Köln nahm jedoch die Stiftung pro catechistis in Anspruch. Später wurde das Stiftungs-Capital der Verwaltung der Studien-Stiftungen überwiesen, von welcher 25 Thlr. 18 Sgr. jährlich dem Pfarrer von Kendenich zu genanntem Zweck übersandt werden.

Pfarrstelle.

Das Einkommen des Pfarrers bestand ursprünglich in einem Theile des Zehnten der Pfarre und im Nießbrauche des oben genannten Frohn-

hofes. Daß dieser wirklich zum Kirchen- resp. Pfarrdotalgute einst gehörte, wird angedeutet durch eine Notiz in einem alten, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Liber memoriarum ecclesiae Stae Ursulae [1]). Darin heißt es: „Notandum: An Montagen, Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit werden Memorien gehalten für die Wohlthäter, unter diesen für Johannes von Rechtersheim, der jüngst den Hof der Kirche zu Kentenich gebaut hat. Aus den Einkünften des letztern erhielt jeder anwesende Capitular wöchentlich eine Mark kölnisch.

Nachdem die Pfarre Kendenich im 10. oder 11. Jahrhundert dem Stift St. Ursula incorporirt worden, war die äußere Lage des Pfarrers eine überaus klägliche geworden. Wir ersehen dieses aus der Urkunde Erzbischofs Philipp vom Jahre 1169, wodurch der Rechtsstreit des Pastors Albero mit dem erwähnten Stift entschieden wurde. Darin heißt es „der Zehnte der Kirche gehöre frei zu den Präbenden des Stifts, so daß, wer immer Pastor an der Kirche werde, von dem Lande und dem ihm genau angewiesenen Zehntantheil die Abgabe an den Erzbischof (censum episcopalem) und an den Archidiakon (servitium Archidiaconi) leisten müsse, ohne etwas von der Abtissin und Congregation verlangen zu können. Auch müsse er den dritten Theil zur Beleuchtung der Kirche beschaffen, während die übrigen zwei Drittel der Abtissin zur Last fielen. Zudem dürfe unter Strafe des Bannes Niemand mehr dieser Angelegenheit wegen das Stift beunruhigen" [2]).

Das Capitel von St. Ursula hatte seit jenem Rechtsstreite, gestützt auf das erzbischöfliche Decret, die Praxis, von jedem für die Pfarrstelle zu Präsentirenden ein iuramentum de non instituenda lite ob reditus pastorales zu verlangen. Pastor Müncks berichtet dieses von sich selbst noch unter'm 10. September 1774 ausdrücklich.

Das dem Pastor angewiesene Land, von dem oben die Rede war, betrug 4 Morgen, der Zehnt-Antheil in frühern Jahrhunderten 22 Malter Roggen, welche der Rector der Kirche zu Kentenich Jacobus Lucas de Russia in einer notariellen Urkunde vom Jahre 1429 erklärt, seit drei Jahren empfangen zu haben [3]); in dem letzten Jahrhundert 30 Malter Roggen, die der Capitelshalbwinner des Frohn- oder Tönnesjanns-Hofes jährlich liefern mußte. Bei dieser Competenz verblieb es bis zur Säcularisation des Stifts.

1827 betrug das feste Einkommen: Pacht von 4 Morgen Land = 8 Rthlr., aus Stiftungen 14 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pfg., aus der Kirchenfabrik 39 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pfg., Dienstgehalt 109 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pfg.

---

[1]) Annalen d. hist. Vereins, XXVIII—XXIX 59 u. 68. — [2]) Crombach, Mart. St. Ursulae, 791. — [3]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Für die jetzigen Pfarrer wird das Einkommen von der königlichen Regierung bis 1800 Mark completirt.

Lange Zeit war kein Pastoralhaus in Kendenich vorhanden, so daß die Pastoren ihre Residenz nicht im Orte, sondern in Köln hatten, wo sie andere Stellen, gewöhnlich die eines Vicarius an St. Ursula, mitversahen. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts änderte sich dieses. Im März 1682 wurde Pastor J. A. Lixfeld (er nennt sich Sacellanus und Pastor in Kendenich) von der geistlichen Behörde durch den Dechanten der Christianität Bergheim unter Strafe der Suspension aufgefordert, Residenz in Kendenich zu nehmen oder rechtliche Gründe anzugeben, weshalb dieses nicht geschehe. Er gibt in seiner Erwiderung als Entschuldigung an, daß die Pfarre keine Wohnung für den Pastor habe, auch seit Menschengedenken nicht gehabt habe. Er wolle gern Residenz unter der ihm anvertrauten Heerde nehmen, man möge nur „den Patron und die Gemeinde, oder wem der Bau obliege", dazu anhalten, eine solche zu errichten. Die Baupflicht scheint also damals strittig gewesen zu sein.

Bei der am 28. Juli 1716 durch den Dechanten Veyden in höherm Auftrage abgehaltenen Visitation fand derselbe, daß der Pastor von Kendenich lange nicht Residenz und Katechese gehalten hatte. Er forderte ihn deshalb zur Rechtfertigung auf. Darauf berichtet (1717) Pastor Kerpen, „daß seit mehr als 100 Jahren kein Pfarrhaus in Kendenich bestehe, auch für keine sonstige hinreichende Wohnung gesorgt sei, so daß der jetzige Pfarrer mehr, als 20 Jahre auf eigene Kosten bei einem Bauer sich habe einmiethen müssen. Zwar sei vor zwei Jahren mit dem Bau einer Wohnung begonnen, aber wegen Streites des Orts-Schultheißen und der Gemeinde sei sie nicht vollendet worden. Er, der Pastor, habe aus eigenen Mitteln beigetragen, das Werk zu fördern." In Folge dessen forderte der Generalvicar de Reux am 29. April 1717 den Orts-Schultheißen zum Berichte auf. Dieser antwortete im Namen der Gemeinde, daß man bereit sei, die Wünsche des Pastors zu erfüllen. — Indessen scheint an der Herstellung des Hauses noch manches gefehlt zu haben. Weil seine eigenen Mittel nicht ausreichten, erhielt unter'm 3. September 1731 Pastor Kerpen vom Generalvicar Johannes Andreas von Franken-Sierstorff die Genehmigung, zu diesem Zweck „bei löblicher Fraternität hiesiger Collegiat-Stiftskirche (St. Ursula in Köln) zeitlichen Herrn Vicanen (Vicani = Bewohner eines Fleckens, Ortes) ein Capital von 25 Rthlr. gegen vier Procent aufzunehmen," wofür das Pastoralhaus und die Renten der Pastorat zur Hypothek gestellt wurden.

Am 4. Januar 1816 erwarb der Kirchenvorstand den ein Viertel und 18 Ruthen großen sogenannten Kirchengarten, zum Frentzerhof ge-

hörig, von Freiherrn Franz Ludwig von Beissel für 100 Rthlr. 60 Stüber unter der Bedingung, daß er nur als Pastorats-Garten gebraucht und nicht als Bauplatz benutzt werde. Dadurch erhielt der schon vorhandene Garten eine bedeutende Vergrößerung und Abrundung bis zu der an der Kirche vorbeiführenden Dorfstraße.

Zur Verbesserung des in dem Garten liegenden alten Pastoralhauses hat Pastor Jacobi circa 500 Rthlr. aus eigenem Vermögen verwendet. Im Jahre 1863 wurde es von der Civilgemeinde, der damals die Unterhaltung oblag, zum Theile mit einer steinernen Mauer umkleidet und verstärkt. Jetzt leidet dasselbe bedeutend an Altersschwäche. Die Baupflicht ist durch Gesetz vom 14. März 1880 auf die Kirchengemeinde übergegangen.

Pfarrer.

Albero, Pastor von Kendenich um 1169, führt einen Rechtsstreit mit Abtissin Gepa von St. Ursula. (S. oben S. 407.)

Otto, war gemäß „Testes exauditi“ 60 Jahre lang Pastor von Kendenich, Brühl und Vochem, lebt noch unter Erzbischof Sifrid von Westerburg (1275—1297); er war ernannt von der Abtissin Lysa von Reymenberg. Sein Nachfolger

Wichbold von Hagen, ernannt von einer andern Abtissin Lysa, ist gestorben vor 1304.

Nach Abzweigung von Brühl und Vochem wurde die Kirche zu Kendenich von auswärtigen Geistlichen, namentlich von Vicarien des Stifts St. Ursula in Köln versehen. 1429 wird Jacobus Lucas de Nussia (Neuß) seit drei Jahren Rector der Kirche in Kendenich genannt.

Anton Venrath, 1602 zum Pastor ernannt.

Anton Freißem aus Geldern, präsentirt 1620, wird 1623 Pastor in Dormagen.

Heinrich Stratgen, ebenfalls aus Geldern, präsentirt 1623.

Stephan Lepper, präsentirt 1627.

Peter Sturm, präsentirt 1655, gest. 1677 (s. oben Frühmessen-Stiftung).

Adolph Lixfeld, präsentirt 1673. 1683 resignirte er auf die Stelle und wurde Pastor von Frechen.

Hieronymus de Klerk, Licentiat der Theologie, ernannt 1683, starb am 21. October 1695.

Wilhelm Cremer, von 1695 bis zu seinem Tode den 30. Mai 1697.

Christian Kerpen, Licentiat der Theologie, Vicar von St. Ursula und zugleich Pastor in Kendenich von 1697—1733. Er erbaut, zum Theil aus eigenen Mitteln, das fehlende Pfarrhaus.

Christian Lützenkirchen, ernannt 1733, gestorben, nach einjähriger fortdauernder Krankheit, zu Köln am 12. September 1763. Im Todtenregister steht er verzeichnet als pastor zelotissimus et ecclesiae benefactor.

Johann Heinrich Gritten, ernannt 1763, gestorben und begraben zu Kendenich am 22. März 1767.

Johann Matthäus Büttgen, aus Weiden, von 1767—1774. In letzterm Jahre, am 24. April, vertauschte er mit Erlaubniß des erzbischöflichen Ordinariates die Pfarrstelle zu Kendenich mit der zu Rösberg, während der Pfarrer von Rösberg als sein Nachfolger nach Kendenich ging. Büttgen legte 1810 die Pfarrstelle zu Rösberg nieder, wurde von Weichs'scher Burgkaplan und Verwalter und starb am 10. Juli 1820.

Johann Wilhelm Müncks, geboren zu Neuß, vom 10. Juni 1756 bis 24. April 1774 Pastor von Rösberg, alsdann von Kendenich, wo er am 31. März 1778 verschied.

Bertram Ludwig Senfftleben, aus Burg Bürresheim gebürtig, von 1778 bis 3. September 1814. Ein Kosak hatte ihm beim Ausgang aus dem Pfarrgarten zur Kirche einen Kolbenstoß auf die Brust versetzt, worauf er nach drei Tagen, 67 Jahre alt, starb. „Er war ein überaus seeleneifriger Mann."

Peter Philipp Jacobi, aus Weier, geboren am 29. December 1785, Priester seit 21. December 1811, drei Jahre Vicar in Bergheimerdorf, seit August 1815 Pastor in Kendenich, bis er Ende Juni 1845 die Pfarrstelle niederlegte und sich als Privatgeistlicher zu seinen Verwandten nach Brühl zurückzog, wo er, 87 Jahre alt, am 18. September 1872 gestorben ist.

Johann Peter Kütgens, geboren zu Aachen am 3. März 1797, war Apothekerlehrling und Soldat, zum Priester geweiht am 8. September 1822, kam 1845 von der Pfarrstelle Mechernich nach Kendenich, wo er am 19. November 1854 im Alter von 57 Jahren an der Wassersucht starb. Er hatte auch als Priester eine besondere Vorliebe für Zoologie, Botanik und Obstbaumzucht und bereicherte den Pfarrgarten mit vielen edeln Obstsorten.

Johann Joseph Menden, geboren zu Rheinbreitbach am 8. Mai 1817, Priester seit 4. Mai 1843, Vicar in Erpel seit 25. September 1843, Kaplan in Düren an der St. Annakirche seit 1. April 1849, zum Pfarrer von Kendenich ernannt am 1. December 1854, stirbt daselbst an den Pocken am 23. Februar 1867, wurde begraben in einem gewölbten Grabe unter dem Kirchhofskreuze.

Franz Xaver Huntgeburth, geboren am 8. September 1820 zu Velkrath, Pfarre Calcum, Priester seit 15. September 1844, Vicar

zu Waldfeucht 4. October 1844, Pastor von Uedelhoven 25. Januar 1857, Pastor von Kendenich 15. März 1867.

Küsterstelle.

Mit der Küsterstelle war nie eine Dienstwohnung verbunden. Das jährliche Einkommen bestand, dem Herkommen nach, bis 1806 außer den Casualien aus 4 Malter Korn, 1/4 Malter Gerste und einem sechspfündigen Brode von jedem Hause der Pfarre, im Ganzen 87; seit 1806 aus 1 Malter Roggen und 110 Broden durch Beiträge der Gemeinde. Im Laufe der Zeit ist die Brodrente in Abgang gekommen und an deren Stelle eine Remuneration aus der Kirchenkasse getreten. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ertheilten die Küster auch den Schulunterricht.

Namen der Küster: 1699 am 19. April stirbt Adolph Plück, Offermann und Scheffen; 1740 am 8. Februar stirbt Gerhard Kribben; bis 1747 Heinrich Müller; bis 1763 Lambert Reuter; 1763—1776 Bertram Kribben; 1776 Johann Kribben; 1814 Johann Seckler, stirbt 1834; von da an Leonard Seckler, stirbt 1867; Christian Seckler, stirbt am 14. October 1868; von da an bis zu seiner Resignation, 4. April 1875, Johann Seckler; seitdem Heinrich Blatzheim.

Schulen.

Bis zur Organisation des Schulwesens unter preußischer Herrschaft wurde der Schulunterricht durch den Küster gegen Schulgeld ertheilt. Im Jahre 1771 referirte der Kirchendiener und Lehrer Bertram Kribben dem Herrn Generalvicar Horn-Goldschmidt, daß viele Eltern wegen ungünstiger Verhältnisse das Schulgeld nicht zahlen könnten und deshalb ihre Kinder nicht in die Schule schickten, woraus vielfach Zuchtlosigkeit entstände. Der Generalvicar gab nun unter'm 5. December 1771 die Ermächtigung, bis auf weiteres dem Schullehrer für das Unterrichten der armen Kinder jährlich ein Malter Korn aus Kircheneinkünften verabfolgen zu lassen. Die armen Kinder sollten dafür Samstags den Rosenkranz für ihre Wohlthäter beten. Dem Pastor muß jedes Mal um Ostern die Liste der armen Kinder übergeben werden. Ihm wird auferlegt, diejenigen, welche von November bis Ende April die Schule nicht besuchen, durch Zwang (brachium saeculare) dazu anzuhalten.

Zu diesem Erlaß macht Pastor Büttgen am 5. December 1773 folgende Bemerkung: „Es hat ein Kirchendiener B. Kribben drei Morgen Land, davon er jährlich der Kirche termino Martini an Pacht liefern muß ein Malter Roggen. Dieses Malter Roggen nun haltet der Opfer-

mann ein pro instructione pauperis iuventutis parochiae und hat also diese drei Morgen Lands gratis zur Abnutzung, so lange als gegenwärtige Verordnung Rev^{mi} Ordinarii dauert. Weil aber die drei Morgen Land allzeit assignirt gewesen für Anschaffung von Wein, Brod, Kirchenwäsche so sind die Nachbaren nicht zufrieden gewesen mit solcher Verordnung aus Furcht, es möchte heute oder morgen ein zeitlicher Offermann diese drei Morgen prätendiren, als gehörten sie zu seinem Offermannsdienst, und also die Pfarrkirche selbiger verlustig werden, so leicht wegen Länge der Zeit über Menschengedenk geschehen könnte." Es wurde deshalb von der Gemeinde beschlossen, daß die drei Morgen ihre frühere Bestimmung behalten und das Schulgeld für die armen Kinder aus den Kirchenrenten bezahlt werden sollte so zwar, daß der zeitliche Pastor den Betrag dafür bei zu haltender Kirchenrechnung in Rechnung bringen könnte.

Kurze Zeit nachher hat Herr Canonicus de Groote aus Köln den Unterricht der Armen aus seinen Mitteln bestritten. Nach dessen Tode wurden alsdann auf's neue die oben genannten drei Morgen provisorisch einem zeitlichen Schullehrer für den Unterricht der Armen überwiesen.

Der Küster Johann Kribben legte vor der kurfürstlichen Schul-Commission in Bonn seine Prüfung als Schullehrer ab und erhielt sein Qualificationspatent am 15. September 1789. Derselbe hielt den Unterricht wie früher in einem Privatlocale.

Erst im Jahre 1839 erbaute die Civilgemeinde ein Schulhaus mit zwei Schulsälen und Wohnung für eine Lehrperson. 1873—1874 errichtete man eine neue Schule mit zwei Schulsälen für 21 045 Mark. Die alten Schulsäle wurden zu Lehrerwohnungen umgebaut. 1886 erfolgte noch ein Anbau an das neue Schulgebäude mit einem Schulsaal und einer Wohnung für eine Lehrperson für 7050 Mark.

Am 27. Juli 1885 wurde eine dritte Schulklasse errichtet; seitdem besteht die Schule aus einer obern Knaben-, einer obern Mädchen- und einer gemischten Unterklasse. Als Lehrpersonen wirken: Lehrer Friedrich Höhner seit 12. Juni 1870; Lehrer Wilhelm Herzog seit 17. August 1882; Lehrerin Lucia Bürsten seit 12. October 1885. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder belief sich im Jahre 1886 auf 173.

14. Kriel.

Das Kirchdorf Kriel mit 11 Wohnhäusern und 126 Einwohnern liegt westlich, circa 2 Kilometer entfernt von dem Hahnenthore der Stadt Köln, etwas abseits von der Köln=Dürener Straße. Von letzterer wird Lindenthal, mit 2662 Einwohnern, durchschnitten. Daselbst befindet sich ein Postamt und das Bürgermeisteramt der Bürgermeisterei Efferen. Auch führt von dort eine Pferdebahn bis Köln. Zur Pfarre gehören außer den genannten Orten: Braunsfeld mit 643 Bewohnern, Deckstein mit 42, Kitschburg mit 5, Klettenberg mit 26, Lind mit 356, Lindenburg mit 206, Neuenhof mit 19, Sülz mit 2496, Weißhaus mit 119, Stüttgerhof mit 14, Linderhöhe mit 120 Einwohnern. Die Gesammtbevölkerung der Pfarre beträgt, außer den unter Militairseelsorge stehenden Bewohnern der Forts, 6930, darunter 6186 Katholiken, 684 Akatholiken, 60 Juden. Von den genannten Ortschaften gehören Braunsfeld und ein Theil von Linderhöhe und Sülz zur Gemeinde und Bürgermeisterei Müngersdorf, Weißhaus und Klettenberg zur Bürgermeisterei Rondorf, Stüttgerhof zur Gemeinde und Bürgermeisterei Frechen, alles Uebrige zur Bürgermeisterei Efferen. — Die Haupt=Erwerbsquelle in den alten Theilen der Pfarre ist Ackerschaft, in den neuen Theilen Fabrik und Handwerk. Auch haben sich in letzteren, besonders in Sülz, viele Arbeiterfamilien niedergelassen, welche durch Tagelöhnerarbeit in Köln ihren Unterhalt finden.

Kriel, 1224 Crele auch Creile genannt, war bis zur Säcularisation im Jahre 1802 uraltes Besitzthum des Stiftes St. Gereon in Köln und gehörte zu der im kurkölnischen Territorium gelegenen Erbvogtei. Nach Gelen [1]) hat Karl der Große dem genannten Stift bedeutende Güter geschenkt theils aus Verehrung gegen die thebäischen Martyrer, theils damit er aus den Gründen des Stifts am Pfarrdorfe Kriel den Marmor, welchen er zur Verzierung seiner Kirche in Aachen nöthig hatte, brechen könnte. Auch, sagt Gelen, sei aus den Krieler Marmor=

[1]) Gelen., de admiranda magnitudine, 262.

brüchen das durch seine außergewöhnlich schöne Farbenpracht hervorragende Material für einen alten Taufstein und für mehrere Säulen der Altäre in der St. Gereonskirche genommen worden.

Das Dorf mit dem Krieler Hofe und angrenzenden, unten erwähnten lehnpflichtigen Gütern bildete eine Herrlichkeit, deren Grenzen in dem bezüglichen Weisthum [1]) genau beschrieben sind, und deren Erb-, Grund- und Gewaltherr das Stift St. Gereon war. Daher stand diesem zu: Gebot und Verbot, Glockenklang, Stock und Fang, sowie Gericht über ungerechte Wege, Stege, Wasserflüsse, falsches Maß und Gewicht, Metzerzug und Waffengeschrei. — Das Hofgericht wurde im 15. Jahrhundert in den Umgang von St. Gereon verlegt und hieß unter den Houben oder Houven (sub vitta). Die Kurmeden wurden auf dem Gereonsdriesch präsentirt [2]). Mit dem Schrein des Gereonsgerichts, welcher für die im Gereonsacker gelegenen Grundstücke bestimmt war, war der Krieler Schrein verbunden. In diesen gehörten jedoch allein die im Krieler Felde gelegenen kurmutigen Güter.

Aus einer Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofs Arnold II. von Köln aus dem Jahre 1155 ist ersichtlich, daß das St. Gereonsstift bei dem Hofe Kriel zwei Mühlen, eine obere und eine untere, errichtet hatte. Die obere gab es gegen freies Mahlen seiner Früchte und gegen die Verpflichtung in Pacht, daß der Müller den Bach von dessen Ausgang bis zur Mühle reinige. Die untere Mühle wurde einem gewissen Giselbert unter der Bedingung verliehen, daß die Reparaturen auf gemeinsame Kosten geschehen und der Gewinn getheilt werde. Die Verleihung war erblich, jedoch sollte Giselbert und seine Erben jährlich 18 Denare an den Krieler Hof zahlen und die Belehnung von dem Propst von St. Gereon empfangen [3]). Die obere Mühle lag beim Hofe Deckstein. In einem aus dem ersten Decennium des 13. Jahrhunderts stammenden Memorienbuche des Stifts St. Gereon steht unterm 17. August, dem Todestage des Propstes Gottfried, dessen Beneficium mit 2 Malter Weizen von der Mühle in Deckstein verzeichnet [4]).

1219 bekunden Propst und Convent von St. Gereon, daß zwischen dem Stift St. Gereon und dem Kloster Weiher ein Vergleich geschlossen worden, wonach letzteres jährlich von 1½ Hufe des zum Stift St. Gereon gehörigen Hofes zu Kriel 9 Schillinge und 1½ Malter Hafer, 5 Hühner und 15 Eier zahlen, dann aus dem Kloster eine Person stellen solle, nach deren Tode als Kurmede 18 Schilling zu leisten sind. Uebrigens soll das genannte Kloster frei sein von jeder Beschwerung, Abgabe und

[1]) Abgedruckt bei v. Mering, Geschichte der Burgen, I 141. — [2]) Alfter, historisch-geographisches Lexicon S. V. Kriel. — [3]) Lac., Urk., I 385. — [4]) Lac, Archiv, III 116.

Jurisdiction des Hofes zu Kriel, es sei denn, daß der bedungene Zins nicht innerhalb 14 Tagen nach dem Erfalltage gezahlt werde. Nach dem Tode des Lehnträgers soll jedes Mal innerhalb 30 Tagen ein neuer gewählt werden [1]).

1276 am 17. Februar transsumirt Friedrich, Dechant des Apostelstifts, das Testament des Canonicus Winricus de Ripa vom Juli 1275, worin unter anderm Verfügungen über die Stiftung einer Vicarie und über Winrich's Canonical-Wohnung getroffen werden. Winrich de Ripa bestimmt nämlich, daß seine Güter bei Kriel mit Lasten und Einkommen, ebenso seine Curie auf der Hahnenstraße in Zukunft ein Priester von gutem Wandel und Rufe haben solle, der die Dienste eines Canonicus in der Kirche zu den h. Aposteln erfüllen und gewisse Messen halten müsse. Seine Schulden und die Kosten des Begräbnisses sollen aus den Früchten seiner Güter bei Kriel vollständig bestritten, dann sollen diese Früchte noch von einem ganzen Jahre an die Armen zum Troste seiner Seele vertheilt, später aber zur Aufbesserung der genannten Vicarie verwendet werden [2]).

1375 den 6. Juni kommen Edmund von Ense einerseits und Hermann Scherfgin anderseits überein, wegen 19 strittiger Morgen Ackerland bei Kloster Mechtern, die von dem Hofe Kriel abhängig sind, beiderseits Schiedsrichter zu ernennen, deren Entscheidung sie sich zu unterwerfen versprechen [3]).

Durch Urkunde vom 13. März 1315 erklären die Brüder Johann und Gerhard Kesseling, daß die 24 Jahre, auf welche ihre Eltern den Hof des St. Gereonsstifts zu Kriel gepachtet hatten, abgelaufen seien, und sie den genannten Hof nun zurückstellen und darauf verzichten [4]).

Im Jahre 1412 den 24. September beurkundet Bruder Ludwig von Thanneg, Meister des Hauses St. Antonius binnen Köln, einen zwischen ihm und seinem Kloster einerseits und dem Dechanten und Capitel von St. Gereon anderseits vereinbarten Gütertausch, wonach letztere an erstere 4 Morgen Ackerland an einem Stück bei dem Lande der Jungfern von St. Gertrud zwischen Lind und Kriel nebst $5^1/_4$ Morgen Ackerland im Krieler Felde an der Bachemer Straße erblich abtreten, wogegen die Antoniter eine Hofstatt mit ihren Hecken und Gräben in Kriel, der Kirche gegenüber gelegen [5]), und außerdem 4 Morgen und $1^1/_2$ Viertel Ackerland hinter derselben Hofstatt an das Stift St. Gereon geben [6]). — Zu den lehnpflichtigen Gütern in der Krieler Herrlichkeit

[1]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 66. — [2]) Ennen u. Eckertz, Quellen, III 100. — [3]) Urk. im Cartular des St. Gereonsstifts. — [4]) Urk. im Cartular des St. Gereons-Stifts. — [5]) Es ist das Terrain der jetzigen Pastorat mit Garten. — [6]) Urk. im Cartular des St. Gereonsstifts.

gehörte auch der Palanterhof. 1506 stellten Schultheiß und Geschworene des Gerichts unter den Houben (sub vitta) ein besiegeltes Document über die Caducität (d. i. Heimfall) des Giers- jetzt Palanterhofes aus [1]).

Ein anderer besiegelter Pergamentbrief vom Jahre 1508 trägt das Rubrum „Kundschaft Herrn Greve und Scheffen des hohen Gerichts in Köln wegen des Krieler Gerichts unter den Houben, sonderlich Palanterhof als lehnrührig und kurmedig betreffend" [2]).

Das oben erwähnte, nahe bei Kriel gelegene Gut Deckstein gehörte gemäß dem Ministerialenrecht der Kirche des h. Petrus zu Köln aus dem 12. Jahrhundert [3]) zu den 12 Höfen, über die der kölnische Vogt den Villicus (Verwalter, Schultheiß) ab- und anzusetzen die Gewalt hatte. Bezüglich der übrigen erzbischöflichen Höfe that dieses der Erzbischof nach freiem Ermessen. Im 15. Jahrhundert war Heinrich Quattermat Schultheiß des Hofes zu Deckstein [4]). Im 13. Jahrhundert bestand ein Hofgericht Deckstein, welches der Erbvogt der heiligen Kirche von Köln, damals Herr von Alpen, später von Neuenar, als erzbischöfliches Lehen besaß. Zu diesem Gerichte gehörten außer dem Hofe Deckstein die an das Stift St. Gereon kurmutigen Güter, die im Gereonsacker gelegenen Gründe, das Dörfchen Lind, das Dörfchen Bickendorf, der Hof Kriel und noch einige andere an der Westseite der Stadt liegenden Höfe. Bei dem Gerichte führte ein Schultheiß den Vorsitz, und sieben Hofgeschworene wiesen die Urtheile. Drei Mal jährlich mußte an der Tränke unter der Linde auf dem Gereonsdriesch gebotenes Geding gehalten werden, zu dem sämmtliche Beerbte im Bezirke des Gerichtes Deckstein sich einzufinden hatten [5]).

Ueber die Ausdehnung der Krieler Gerechtsame, welche, wie aus Obigem hervorgeht, ziemlich verwickelt waren, entstanden im Laufe der Zeit manche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem St. Gereonsstift und den Erbvögten. Noch um 1686 schwebte ein solcher zwischen dem Stift und dem Cardinal Landgrafen von Fürstenberg als damaligem Erbvogten und den übrigen erbvogteilichen Beamten. Die Parteien wandten sich 1687 an das kaiserliche Kammergericht, welches sie aber an den erzbischöflichen Hofrath als die zunächst vorgesetzte Behörde verwies, was die Niederlegung des Rechtsstreites zur Folge hatte [6]).

Schon früher hatte der Graf von Neuenar, Inhaber der Gerichte Eigelstein, Gereon und Deckstein, wegen Ausübung der Erbvogtei manchfache Streitigkeiten mit der Stadt Köln. Als jener im Mai 1576 eine

[1]) Register im Archiv der St. Gereonskirche zu Köln. — [2]) l. c. — [3]) Nach Kindlinger. Ministerialen Recht, II 68 ff., abgedruckt bei v. Fürth, die Ministerialen 511 ff. — [4]) Annalen d. hist. Vereins, XV p. 81. — [5]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, I 590 ff. — [6]) v. Mering, Gesch. der Burgen, I 140.

Sitzung des Gerichtes Deckstein bei Lind in eigener Person abgehalten hatte, wurde ihm dieses vom Rathe der Stadt ernstlich verwiesen [1]).

Die außerhalb der ehemaligen Herrlichkeit Kriel gelegenen jetzigen Bestandtheile der Pfarre, namentlich die Landgüter Weishaus, Klettenberg, Neuenhof gehörten mit Kohmar und Schmalhegge zur Herrlichkeit Sülz, welche bis zur französischen Herrschaft unter der Gerichtsbarkeit des Abtes von St. Pantaleon stand.

Zwischen den Gütern Klettenberg und Neuenhof findet man noch die Ueberreste einer alten Burg, Sülzburg. Nach dieser nannte sich eine adelige Familie, von der erzählt wird, daß ihr letztes Glied in die Benedictiner-Abtei zum h. Pantaleon eingetreten sei und alle seine Güter in dieselbe eingebracht habe [2]). 1307 am 15. März wird Philipp von Sülz als Zeuge genannt in einer Urkunde Gottfried's von Heinsberg für Arnold von Randerath [3]). 1310 am 7. März wird derselbe Bürger der Stadt Köln und verpflichtet sich zu Kriegshülfe mit einem bewaffneten Genossen [4]).

Neben der Sülzburg stand der Frohnhof der Abtei St. Pantaleon, dem die meisten umliegenden Güter zinsflichtig waren. 1152 den 8. September bestätigt Erzbischof Arnold II. von Köln die Anordnung des Abtes Wolbero von St. Pantaleon daselbst, wodurch dieser acht bei Sülz (Sulpze) gelegene Morgen Ackerland den Schwestern von St. Mauritius übergibt mit der Bedingung, dafür ein Anniversarium halten zu lassen. Außerdem hatte der Abt bestimmt, es sollten 1 Hube 44 Morgen bei Kriel zur Beschaffung der Kleider für die Brüder des Klosters dienen, und 15 Morgen, welche von dem Beneficium des Albert mit dem Barte herrührten, mit dem Hofe Sülz, von dem sie getrennt worden, wieder vereinigt werden, damit der Villicus um so besser seinem Vertrag nachkommen könne [5]).

1250 den 2. Februar verpachtet die Abtei St. Pantaleon ihren Hof zu Sülz auf neun Jahre zum halben Gewinn, nämlich für die Hälfte der Früchte und des Zehnten [6]).

Die Besitzer der im Sülzer Felde gelegenen Güter, meistens Mann- und Heyengüter [7]), schlossen 1240 eine Vereinigung, Burgenossenschaft, unter der Oberherrlichkeit des Abtes von St. Pantaleon ab. „Wir erffgenoissen van dem goede und van dem Lande dat gelegen ist in Sültzer velde gemeynlichen und sementlichen, hayn overdragin eyner eynunge undir uns erfgenoysin und haan darin genomen

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, IV 601. — [2]) von Mering, l. c. I 141. — [3]) Lac., Urk., III 59. — [4]) Ennen und Eckertz, Quellen, III 573. — [5]) Lac., Urk., I 373. — [6]) Lac., Urk., II 366. Es ist dieses einer der ältesten bekannten Zeitpachtverträge. — [7]) Heyengüter sind die unter einem geistlichen Schutzherrn stehenden Güter.

eynen ersamen man, usen Herren, den Abt van Senct Pantha-leon“ [1]). Sie hatten ihren besondern Schrein, den Heyenschrein von St. Pantaleon, in welchem alle unter dem Vorsitz des Abtes oder dessen Stellvertreters abgeschlossenen Verträge und gerichtlichen Verhandlungen aufbewahrt wurden. Auf der ersten Seite des Quartbändchens, in welchem die Statuten der Burgenossenschaft [2]) enthalten sind, liest man die Bemerkung: „Item herin horen nemen anders dan die nun (9) hoiff, dat is alle so zo verstaien, dat seint IX Reiterhoiffe, de hant de Borschaff im sultzer felde.“ Diese neun Ritterhöfe waren der Hof zu Sülz, zum Scherffgin, Ulreporze, zum Gyr, Eren, zum Hirz, Wichterich, zum Wolffe (Wolferhof), Mommersloch [3]). Ein großer Theil dieses die Herrschaft Sülz bildenden Bezirkes wurde bei Errichtung der neuen Kölner Stadtmauern im 13. Jahrhundert in die Stadt gezogen.

In der Nähe des abteilichen Frohnhofes zu Sülz stand eine gewölbte zu Ehren des h. Nicolaus geweihte Kapelle von ansehnlicher Größe mit vier Altären. Sie war dem Kloster St. Pantaleon incorporirt und wird schon in den Statuten der Sülzer Nicolai-Bruderschaft vom Jahre 1201 erwähnt [4]). Hierhin zog aus der Kirche St. Pantaleon am Pfingstdinstage eine feierliche Gottestracht, bei welcher zwei Bürgermeister oder Rentmeister den das Allerheiligste tragenden Abt von St. Pantaleon begleiteten. In der Kapelle celebrirte gewöhnlich der Abt selbst das Hochamt, und nachdem die Kapelle zerstört worden, errichtete man auf der Stelle ein Zelt mit einem Altare, auf welchem das Sanctissimum mit den Heiligthümern niedergesetzt wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes kehrte die Procession nach St. Pantaleon zurück [5]).

Die Statuten der oben erwähnten, 1201 gestifteten Sülzer St. Nicolai-Bruderschaft beginnen: „In goitz namen amen. It si kunt allen dengeinen, die nu sint unde herna kumen sulen, dat wi vurgenante Brudere samentliche geloft unde gesichert hain in guden truwen eine geselschaf inde eine Broderschaf onder uns inde under den Bruderen, die na unz komen sulen, stede zu haldene also lange as eiche inde erde steit, nummer zu scheidene noch unse gelt van unser Broderschaf nummerme zu delene, inde dise Broderschaf zu besserene inde neit zu ergerne na unser macht, In ere gotz van himelrichen, Inde des juden senthe Nycolais, de sal unse patron syn zu Sulze.“ Die Statuten drehen sich hauptsächlich um die Meisterwahl

---

[1]) Ennen und Eckertz, Quellen, II 210. — [2]) Abgedruckt bei von Mering, Burgen I 143. — [3]) Ennen und Eckertz, Quellen, I 407. — [4]) Thomas, Geschichte der Pfarre St. Mauritius. — [5]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III 791.

Dinstags nach Ostern jährlich will die Bruderschaft „eine Kerze von XXXVI punden zu Sulpze in sente Nicolais Capelle antzunde“[1]).

Burg und Frohnhof Sülz, die mit der Kapelle und den umher angebauten Häusern ein Dorf bildeten, sind, wie mehrere andere um Köln liegende Höfe und Klöster beim Anzuge Karl's des Kühnen gegen das Erzstift 1474 aus Sicherheitsrücksichten von Seiten der Stadt Köln gänzlich zerstört worden[2]).

Die Abtei St. Pantaleon forderte später von der Stadt Ersatz für den an Gebäuden und Aeckern in Sülz erlittenen Schaden. Der Rath wies jedoch jeden Anspruch auf Schadenersatz ab, da der Kaiser sie unter dem 25. September 1477 dazu berechtigt hatte[3]).

Erst in neuester Zeit ist Sülz mit einer Kapelle an alter Stelle wieder erstanden, ausgedehnter wie ehemals.

Wegen der landeshoheitlichen Rechte in der Herrschaft Sülz entspann sich 1759 ein Streit zwischen der Stadt Köln und der kurkölnischen Regierung. Als nämlich im genannten Jahre der landständische Secretair die Pächter zu Weißhaus, Klettenberg und Kohmar aufgeboten hatte, vom Rheine in das königliche französische Magazin zwei Tage nacheinander Heu zu fahren, erklärte der Rath von Köln, „daß Köln von Zeit seiner Erbauung an einen Burgbann gehabt, in welchem die genannten Güter lägen, der auch mit aller Hoheit und Gerichtsbarkeit darin der Stadt von den Kaisern bestätigt sei; daß ergangene Urtheile die erzstiftischen Steuer-Ausschreibungen und Beitreibungen aufzuheben, die darin aufgerichteten Zollstätten niederzulegen und die Zollhebungen abzustellen beföhlen. Er (der Rath) lege daher gegen Vorstehendes als einen Eingriff in seine Hoheit und Gerichtsbarkeit Verwahrung ein.“

Zwischen dem Hahnen- und Schaafenthor, an der öden Stelle, die noch zum Kirchelchen genannt wird, in der Nähe des Forts, lag ehemals das Kloster Weiher[4]). Dieses wurde nebst Kirche im Jahre 1194 von Richmudis, Wittwe des Gerardus, eines Sohnes des Vogts Theoderich, gestiftet[5]). 1198 genehmigt Erzbischof Adolph I. von Köln, daß die Klöster St. Mauritius und St. Pantaleon verschiedene in ihrem Bezirke gelegene Grundstücke, von denen 15 Morgen in der Herrschaft Sülz, zum dortigen Frohnhofe gehörig, 13 Morgen bei dem Weiher gelegen, der Wittwe Richmudis als freies Eigenthum abtreten. Diese schenkt nun die Grundstücke an das Kloster Weiher[6]). Aus demselben Grunde, wie Sülz, wurde auch das Kloster Weiher beim Vorstoß Karl's des Kühnen 1474 zerstört. Die Nonnen, 50 an der Zahl, hatten sich in die Stadt

[1]) Ennen u. Eckertz, Quellen, I 407. — [2]) Ennen, l. c. I 509. — [3]) Ennen, l. c. III 554. — [4]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III 510. — [5]) Ennen, l. c. I 737. — [6]) Lac., Urk., I 564. Ennen u. Eckertz, Quellen, I 611.

Köln geflüchtet, wo sie in einem kleinen Hause ein unzureichendes Unterkommen fanden. Da gleichzeitig das St. Cäcilienstift daselbst dem Aussterben nahe war, setzte Erzbischof Ruprecht im Jahre 1475 die vertriebenen Nonnen in das besagte Stift und einverleibte demselben das gesammte Vermögen des Klosters Weiher.

Bei der Säcularisation, 1802, fielen folgende, geistlichen Corporationen in Köln gehörige größere Güter der jetzigen Pfarre an die Domainen-Verwaltung[1]):

Der Krieler-Hof mit 220 Morgen, dem Stift St. Gereon gehörig.

Der Stuttgerhof mit 300 Morgen, demselben Stift gehörig. Der Hof Stutge gehörte im 14. Jahrhundert der kölnischen Patrizier-Familie Jüdden. Imagina Jüdde bringt denselben bei ihrer Heirath mit Johann von Spiegel-Irgang († vor 1368) in die Ehe[2]).

Der Decksteinerhof mit 320 Morgen, dem Kloster St. Gertrud.

Die Decksteiner Mühle, dem erzbischöflichen Priester-Seminar.

Die Kitschburg mit 30 Morgen, demselben.

Das Johannshöfchen mit 96 Morgen, demselben.

Der Platzhof zu Lind mit 175 Morgen, dem Kloster St. Cäcilien.

Der Kleinjanshof daselbst mit 240 Morgen, demselben.

Der Mönchhof mit 300 Morgen, den Antonitern.

Die Lindenburg mit 30 Morgen, denselben.

Der Neuenhof mit 275 Morgen, der Abtei St. Pantaleon gehörig. Der Neuenhof steht an der Stelle des 1474 zerstörten Frohnhofes Sülz. Wegen desselben mußte 1642 der Abt von St. Pantaleon vier Pferde zum Heerwagen stellen.

Das Gut Klettenberg mit 150 Morgen, ebenfalls der Abtei St. Pantaleon.

Das Gut Weißhaus mit 300 Morgen, derselben gehörig. 1613 wurde der Hof Weißhaus von Grund aus neu gebaut, brannte aber gleich danach wieder ab. Das Gut wurde 1619 auf zwölf Jahre für 70 Malter Roggen, 30 Malter Gerste, 40 Malter Hafer, 4 Schweine und 1 Wagen Stroh verpachtet[3]).

Ein Theil des Zehnten in der ehemaligen Herrlichkeit und Pfarre Kriel gehörte seit alter Zeit dem Stift St. Gereon, ein anderer Theil, bei Lind, dem St. Cäcilienstift. Letzterer wurde im 14. Jahrhundert von jenem erworben. In der oben erwähnten Urkunde von 1315 erklären die Brüder Johann und Gerhard Kesseling, den Hof zu Kriel mit dem alten wie später erworbenen Zehnten von dem Stift St. Gereon

---

[1]) Nach einem Verzeichniß des Pfarrers Jacobs im Dekanats-Archiv. — [2]) Fahne, Geschlechter. S. von Spiegel. — [3]) Spickernagel, Annalen.

besessen und an dasselbe restituirt zu haben. Zugleich anerkennen sie, ihre Eltern hätten den großen und kleinen Zehnten von Ländereien bei Lind als Lehen vom St. Cäcilienstift besessen und mit Zustimmung der Abtissin des letztern den Herren von St. Gereon verkauft[1]). Dieser Verkauf, worin 5¾ Schilling Zins von Häusern in der Pfarre St. Peter zu Köln einbegriffen war, fand 1291 durch Vertrag für 37 Mark kölnische Denare statt[2]).

In einer durch Erzbischof Heinrich von Köln bestätigten Urkunde vom 24. December 1324 erkärt der Rector der Kirche von Kriel, daß er den großen Zehnten von 40 Morgen Ackerland beziehe, im Uebrigen aber der große und kleine Zehnte seiner Kirche seit Menschengedenken dem Dekan und Capitel von St. Gereon gehöre[3]).

Gemäß einer Urkunde von 1419 mußte vom Kloster Weiher der Zehnte von 24 Morgen an Wilhelm von Rede als Eigenthümer (dominus directus) derselben gezahlt werden[4]).

Der Hof Sülz (später Neuenhof genannt) war frei von Zehnten mit Ausnahme von 46 Morgen, die der Deutschordens-Commende St. Catharinae in Köln zehntpflichtig waren[5]).

Die übrigen Theile der ehemaligen Herrschaft Sülz leisteten den Zehnten bis zu dessen Abschaffung der Kirche St. Mauritius in Köln, zu deren Pfarrverband sie gehörten.

Kriegsereignisse.

In dem Streite des Erzbischofs Engelbert von Falkenburg mit seiner Stadt Köln lagerte derselbe 1263 bei Sülz und Weiher. „Kurtz dairnae," sagt die kölnische Chronik, „quam der bischof mechtlich mit eime groisse hair ind lacht sich bi Soultz ind sloigen up ir tenten (Zelte) und irre bannier ind dae lach he zo lotschieren up dem Wier weil 8 dage lank"[6]).

Bei Kriel lag bis zum Burgundischen Kriege ein Wäldchen, welches 1474 abgehauen wurde, damit es Karl dem Kühnen keinen Schutz gewähre[7]).

1585 den 6. September hat sich allerlei Volk mit dem Bergheimer Convoi, etwa 1000 Mann, nach Köln begeben, um den Markt zu besuchen. Kaum hatten sie die Stadt wieder verlassen und waren nach Lind hinter Melaten gekommen, so wurden sie von einem Haufen Lütti-

---

[1]) Cartular des St. Gereonsstifts. — [2]) l. c. Ennen u. Eckertz, Quellen, II 367. — [3]) l. c. — [4]) l. c. — [5]) Wülffrath, Annalen. — [6]) Koelhoff'sche Chronik 606. Z. 1. [7]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln. II, 509.

cher und baierischer Hackenschützen und Reuter überfallen. Es entstand ein erbitterter Kampf, in welchem wohl 50 Todte blieben [1]).

Während des truchsessischen Krieges wurde Lind im Mai 1586 von 700 Mann Neußer Truppen schwer heimgesucht [2]).

1642 trieb sich eine Schaar Hessen raubend und plündernd bei Kriel umher. Der Rath der Stadt Köln wollte den Muth seiner neugeworbenen Schaaren erproben und sandte 5000 bis 6000 Mann gegen die Hessen. Diese mußten mit bedeutenden Verlusten das Weite suchen [3]).

Kirchliche Verhältnisse.

Zur Pfarre gehörten noch bis weit in's 19. Jahrhundert nur Kriel, Lind, Deckstein, Stuttgerhof und Tönneshäuschen nebst wenigen allmälig auf diesem Gebiete entstandenen Häusern [4]). Die ganze Bevölkerung betrug nach officiellen Angaben im Jahre 1820 = 157 Seelen.

Die Entstehung der Pfarre reicht in die merovingische oder karolingische Zeit zurück.

Bereits anfangs des 13. Jahrhunderts war die Kirche zu Kriel dem Stift St. Gereon in Köln incorporirt, wie aus einer Bulle des Papstes Honorius III. vom 19. August 1224 hervorgeht, durch welche er die Güter und Kirchen des genannten Stifts zu „Nachem, Buvenheim, Bachem, Dunen, Swist, Heppindorff, Gundisdorp, Crele, Merrhem, Holswilre, Udinghoven, Dederichsweiler, Buderich, Versene, Munheim, Gysenkirchen, Wilre, Lovenich, Husen, Enese, die Höfe zu Dollendorf, Windhem, Langenach, Usinhovve, Gimborne, Grivinchoven, Brafelden und die Kirchen in Upladen, Newenkirchen, Daberinghousen, Salechindorp, St. Christophori intra Coloniam und Mirckenstein bestätigt“ [5]).

Mit Berufung auf diese Bulle des Papstes Honorius sowie auf Urkunden der Erzbischöfe Heinrich, Konrad und Sigfrid bestätigt Erzbischof Heinrich von Köln durch Diplom vom 24. December 1324 dem Stift St. Gereon die Incorporation folgender Pfarreien: „Upladen, Nuwenkirgen, Rynkassele, Odynghoven, Gisenkirgen, Virsen, Speila, Boderich, Dussele, Baigheim, Holzwilre, Heppyndorp, Munheym, Dederigzwilre, Burscheid, Merkenstein, Salichendorp, Greynswilere, Lovenich, Daberteshusen, Wirzfelde, Merheym, Gunterstorp, Swist, Kreylle und St. Christophori in Colonia“ [6]).

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III 523. — Ennen, Gesch., V 183. — [2]) Ennen, Gesch. V 180. — [3]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln., V 712. — [4]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 350. — [5]) Urkunde im Cartular des Stifts St. Gereon. — [6]) Urkunde l. c.; vgl. Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 337 u. 338.

Im Jahre 1838 kamen zu dem alten Pfarrbezirke Kriel neue Theile hinzu, welche bis dahin zur Pfarre St. Mauritius in Köln gehört hatten. In der betreffenden Verfügung des Generalvicars Hüsgen vom 18. December 1838[1]) heißt es: „Wir beauftragen den Pfarrer zu Kriel, im Landkreis Köln, mit der pfarramtlichen Verwaltung des Neuenhofes, der Ober- und Unter-Klettenburg, des weißen Hauses, der drei neuen auf der Sülz gebauten Häuser, der Ziegelei des Herrn Felten nebst den dazu gehörigen Ansiedelungen südöstlich von der Lindenburg, des nordöstlich von derselben im Bau begriffenen neuen Hauses des Herrn Felten, der an der Stelle der ehemaligen Stevensmühle erbauten Häuser und überhaupt aller etwa künftig zwischen dem Wege nach Effern bis zum Neuenhof, der Lindenburg, der Chaussée nach Düren bis an die Kitschburg und dem das städtische Gebiet begrenzenden Bischofswege entstehenden neuen Häuser und Etablissements cum omni onere et commodo."

Damit war die neue Umgrenzung der Pfarre bestimmt. Diese hat in neuester Zeit, nachdem die alten Ringmauern der Stadt Köln gefallen sind, eine überraschend große Zunahme an Neubauten und Einwohnern erhalten.

Die gesteckten Grenzen der Pfarre haben sich bezüglich einzelner neuer Ansiedelungen in der Nähe derselben für die pfarramtliche Verwaltung nicht ausreichend erwiesen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1868 der neu gegründete Ort Braunsfeld, welcher anfangs zur Pfarre Müngersdorf gehörte, an das näher gelegene Kriel überwiesen. Wegen anderer Grenzregulirungen schweben noch Verhandlungen mit benachbarten Pfarreien und Gemeinden.

Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche, zu Ehren des h. Stephanus geweiht, ist ein uraltes Bauwerk, nach der Architektur zu urtheilen aus dem Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts. Als Materialien sind Bruchstücke eines noch ältern Gebäudes, namentlich römische Ziegel, verwendet. Das Kirchlein, im frühromanischen Stile errichtet, hat ein 7 Meter langes und 4 Meter breites Schiff mit flacher Decke, woran nach Norden ein niedriger Abhang stößt, der durch zwei mit Rundbogen verbundene Pfeiler vom Schiffe getrennt ist. An letzteres schließt sich, durch einen Arkadebogen geschieden, das 3 Meter lange und mit einem Kreuzgewölbe versehene quadratförmige Chor, welches durch eine halbkreisförmige Absis abgeschlossen ist. Die kleinen Fenster liegen im Schiffe

[1]) Abgedruckt im Anhange.

über den Scheidebögen des nördlichen Abhanges. An der äußern südlichen Langseite des Schiffes sind unter den ebenfalls hochgelegenen kleinen Fenstern 4 Kragsteine angebracht. Wahrscheinlich beabsichtigte man auch hier ein zweites Seitenschiff anzubauen, für dessen Dach jene als Stütze dienen sollten, was aber nicht zur Ausführung kam. Der westlich vor der Kirche stehende 4 Meter lange und ebenso breite Thurm ist offenbar etwas spätern Ursprungs als diese und aus schönem, reinem Traßstein-Material in frühromanischem Stile erbaut. Das Stift St. Gereon, neben dessen ehemaligem Haupthof die Kirche steht, ist unstreitig Erbauer derselben. Das Stift hatte auch als Patron und Zehntherr der Pfarre die Baupflicht bis zur Säcularisation.

Die Kirche hat zwei Glocken, die folgende Inschriften tragen:

Die größere:

Carolus Liberbaro ab Hallberg Abbas Commendatarius et Anna Francisca ad Stum Laudum in Normandia PP. [praeposita], Baronessa Walrot Abbatissa Stae Caeciliae, — Pastor Joes Landmeyer.

Bartholomaeus Gunder goss mich in Coelln 1762.

Unter der Inschrift befinden sich nach drei Seiten hin die Bilder des h. Gereon, der h. Maria und der h. Katharina.

Die kleinere:

Maria Anna Clara Cyriaca Freiin von Sierstorpff — Peter Caspar Joseph von Zimmermann, Can. Capit. ad St. Gereonem

†

Me Legros fecit Anno 1729.

Ehemals befanden sich drei Altäre in der Kirche: der Hochaltar, dem h. Stephanus, der eine Seitenaltar, der h. Katharina, der andere unter dem Titel des h. Kreuzes geweiht[1]). Jetzt sind nur die beiden ersten noch vorhanden.

Altäre und sonstige Kirchen-Mobilien bieten nichts Bemerkenswerthes; sie sind alle im Zopfstil ausgeführt. Der Taufstein, mit einer auf niedrigem Sockel stehenden runden Kuppe von außergewöhnlich großen Dimensionen, macht den Eindruck hohen Alters. Die einzigen Verzierungen desselben bestehen in kreisrunden Medaillons, deren Figuren jedoch verwischt sind.

Die heiligen Gefäße sind neuern Datums, da die Kirche vielmal durch Raub heimgesucht wurde. Ueber einen Einbruch im Jahre 1796 schreibt Pastor Königsfeld im alten Taufbuche: „In der Nacht vom 8. auf den 9. Junius haben Diebe die Krieler Kirche bestohlen. Sie

[1]) Zehnphennig, Annales Berchem.

haben das Sacristei=Fenster dem Krieler Hof zu mit sammt seinen Hausteinen und eisernen Gittern ausgeworfen, sich da hinein gemacht mit Beihülfe zweier Culter von Pflügen, die man des andern Tages gefunden, das Schloß an der Sacristeithür, demnächst das Tabernakel am Hochaltar und die eiserne Thüre an dem Mauerschränkchen neben dem Hochaltar ad cornu Evangelii gewaltthätig erbrochen, aus diesem zwei mit kupfernem, aber übersilbertem schönen Beschlag verzierte Meßbücher, aus dem Tabernakel die Monstranz, so ebenfalls Kupfer, aber auch übersilbert und die Strahlen vergoldet waren, gestohlen. Die consecrirten Hostien im Ciborium haben sie in den Tabernakel ausgeschüttet, und da sie befunden, daß das Ciborium Zinn war, haben sie es in der Sacristei stehen lassen, in dasselbe aber die große Hostie aus der Monstranz eingeworfen, die Lunula aber, die Silber war, mit noch einer andern Lunula, die auch Silber übergoldet war, weggenommen. Aus der Sacristei haben sie ein Röcklein, vier bis fünf Alben, einige Altar- und Handtücher, einen guten Talar von dickem seidenen Stoff entwendet. Die Bücher sind am 11. Junius am Tönneshäuschen in einer Hecke neben dem Weg wiedergefunden worden, wovon aber der Beschlag abgebrochen, die Bretter auch theils verbrochen, theils abgeschnitten waren, die Blätter aber noch unverletzt sind." — Als unter preußischer Regierung bei Anlage der Festungswerke der Stadt Köln die Brücke an der Friesenpforte zu Köln abgebrochen wurde, ist die Monstranz unter derselben gefunden worden. Zur Beschaffung einer neuen Monstranz beschlossen 1797 Pastor und Kirchmeister mit Genehmigung des zeitlichen Scholasticus des Stifts St. Gereon als Herrn der Herrlichkeit Kriel, daß $5\frac{1}{2}$ Morgen Kirchenland von den Halbwinnern der Pfarre umsonst beackert und besäet, und der Ertrag zu dem genannten Zwecke verwendet werden solle. Ganz in ähnlicher Weise, wie oben beschrieben, wurde in neuester Zeit, 1875, ein Diebstahl mittels Einbruchs ausgeführt.

Das Vermögen der Kirche betrug nach einem Inventar vom Jahre 1763 neun Morgen Ackerland. Im Jahre 1827 bestand ihre Einnahme, außer dem Pacht von jenem Lande, in 9 Thlr. 18 Sgr. 5 Pfg. Zinsen von Capitalien.

Zwei Reliquien, in zwei Monstranzen bewahrt, werden öffentlich verehrt. Die eine ist eine Partikel vom Gebeine des Patrons der Kirche, des h. Erzmartyrers Stephanus. Die darüber vorhandene authentische Urkunde ist am 15. December 1782 von Bischof Franciscus Antonius Marcucci, Patriarch von Constantinopel, ausgestellt und als authentisch anerkannt von Fonk, Generalvicar des Bischofs von Aachen am 12. October 1808. Die zweite Reliquie besteht aus einer Partikel des Gebeines des h. Vincentius. Die Urkunde ist ausgestellt zu Rom

am 17. September 1781 und approbirt von Generalvicar Fonk zu Aachen am 12. October 1808.

Zu den Meß-Stiftungen gehört die ursprünglich an die ehemalige Kapelle zu Lind[1]) gemachte Fundation von 27 Lesemessen und eines Anniversariums für Johann Felten und Margaretha Gerardt. Im Jahre 1859 stiftete Johann Adam Jansen zu Weißhaus drei Anniversarien und eine achttägige Allerseelen-Andacht.

Durch Testament vom 1. Juni 1861 stiftete Anna Maria Koch dreißig Lesemessen; im Jahre 1867 Wittwe Therese Schaaffhausen, geb. de Maes, eine Wochenmesse vom Vicar zu halten[2]); im Jahre 1868 dieselbe ein feierliches Anniversarium für sich und ihren Gemahl Commercienrath Abraham Schaaffhausen nebst Armenspende. — Die übrigen Anniversarien-Stiftungen sind für Schippert, Stork und Schirk.

Im Ganzen sind jetzt gestiftet, für den Pastor: 8 Anniversarien, 52 Segensmessen und 57 Lesemessen; für den Vicar: 52 Lesemessen, welche auf der Vicarie-Stiftung lasten, und 4 Lesemessen aus einer alten Frühmessen-Stiftung.

Processionen: Außer der Frohnleichnams-Procession wird eine solche gehalten am Patrociniums-Feste, dem ersten Sonntag nach dem 3. August, falls dieser Tag selbst nicht ein Sonntag ist, und zwar in derselben Weise, wie am Frohnleichnamsfeste.

Außer einer Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph bestehen die Vereine: 1. vom h. Franciscus Xaverius, 2. von der h. Kindheit, 3. vom h. Karl Borromäus.

Die neue Kirche zu Lindenthal.

Bei der nach Tausenden zählenden Bevölkerung hatte sich das Bedürfniß, die kleine alte Pfarrkirche durch eine größere zu ersetzen, schon längst fühlbar gemacht. Am 22. Januar 1882 beschlossen Kirchen-Vorstand und Gemeinde-Vertretung, ein zwei Morgen großes, in Lindenthal an der Bachemer Straße gelegenes Grundstück als Baustelle für Kirche, Pastorat und Vicarie von Herrn Fritz von Wittgenstein aus Köln zum Preise von 40 Pfennigen für jeden Quadratfuß, die später auf 30 Pfennige herabgemindert wurden, anzukaufen. Mit Genehmigung der königlichen Regierung wurde der Kauf abgeschlossen und die Baustelle mit 15000 Mark theils aus einem dafür gemachten Geschenke der Frau Wittwe Jansen zu Weißhaus von 1000 Mark, theils aus dem vorhandenen Bau-

---

[1]) Siehe diese unten. — [2]) Siehe Vicarie.

fonds bezahlt. Zu diesem Baufonds für eine neue Pfarrkirche hatte im Jahre 1880 die Frau Wittwe Schmitz, geborene Sophia Ploog, 12 000 Mark zur Förderung des Kirchenbaues und zum Andenken an ihre auf Stuttgerhof verstorbenen Eltern geschenkt. Im Jahre 1883 übertrug der Kirchenvorstand dem Architekten Lange in Köln die Anfertigung eines Planes für eine neue Kirche, welcher nach seiner Ausführung die Genehmigung der Kirchenvertretungs-Organe wie der Aufsichtsbehörde fand. Der dem Plane beigefügte Kostenanschlag belief sich auf 115 109 Mark. Für den Neubau einer Pastorat waren 13 500 Mark, für den einer Vicarie 10 000 Mark in Ansatz gebracht. Nachdem eine Anleihe von 90 000 Mark vom Kirchenvorstand beschlossen worden und die Gemeinde-Vertretung unter der Bedingung ihre Zustimmung ertheilt hatte, daß die Gemeinde nicht höher belastet werde, fehlten an der zur Ausführung des ganzen Bauprojectes erforderlichen Summe noch 22 000 Mark, deren vorherige Sicherung die Aufsichtsbehörde zur Bedingung stellte, ehe sie die Genehmigung zum Beginne des Baues geben wollte. In dieser Noth half die durch ihre Wohlthätigkeit rühmlichst bekannte Frau Wittwe Jansen, geborene Pfennings, zu Weißhaus, indem sie der Pfarrgemeinde mittels notarieller Urkunde vom 21. November 1884 die Summe von 22 000 Mark unter der Bedingung schenkte, daß die neue Kirche nach dem Lange'schen Plane auf der angekauften Baustelle in Lindenthal zugleich mit einem neuen Pastoral- und Vicarie-Haus erbaut werde. Jetzt konnte der Bau beginnen. Da Baumeister Lange unterdessen gestorben war, wurde die Bauleitung dem Architekten Robert Mohr aus Köln, die Ausführung den Gebrüdern Odenthal übertragen. Am 3. November 1884 wurde das Mauerwerk begonnen. Die kirchliche Einsegnung und die unter religiösen Feierlichkeiten übliche Legung des Grundsteines mußte unterbleiben, weil Erzbischof Paulus Melchers in der Verbannung weilte und für jeden die Handlung etwa vornehmenden Priester Anklage und Bestrafung wegen unberechtigter Vornahme bischöflicher Amtshandlungen zu befürchten stand, wie eine mit dem Kirchenbau unzufriedene Partei hatte verlauten lassen.

Die am 14. und 15. September 1884 vorgenommenen Ergänzungswahlen für Kirchen-Vorstand und Gemeinde-Vertretung wurden auf Grund eingegangener Proteste für ungültig erklärt, ebenso die hierauf am 5. und 6. Februar 1885 erneuerte Wahl. Auf Grund des §. 46 des Gesetzes über die kirchliche Vermögens-Verwaltung führte die königliche Regierung eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögens-Angelegenheiten ein und betraute mit derselben den Bürgermeister. Im Laufe des Jahres 1886 übertrug dieser die technische Leitung des Kirchenbaues dem Communal-Baumeister Wienecke.

Die neue Kirche, ein imposantes Bauwerk, stand mit Ausnahme der Kuppel und Thurmspitze gegen Ende des Jahres 1886 im Rohbau vollendet da. Sie ist eine im gothischen Stile ausgeführte Kreuzkirche mit einer achtseitigen Kuppel über der Vierung. An diese schließt sich nach Osten das mit der Hälfte eines Achtecks abgeschlossene, 8,48 Meter lange und 6,60 Meter breite Chor, nach Westen das Mittelschiff, 12,35 Meter lang, 7,27 Meter breit, mit zwei Seitenschiffen von je 14,65 Meter Länge und 4,70 Meter Breite. Die beiden geradlinig abgeschlossenen Kreuzschiffe mit einer Länge von 22,19 Meter und einer Breite von 22,19 Meter sind nach Osten und Westen erweitert durch je zwei achtseitige Kapellen, welche nach außen als Flankirthürme emporragen, zwischen denen über der Vierung die Kuppel sich erhebt. Die Höhe des Mittel- und Kreuz-Schiffes sowie des Chors beträgt 17,00 Meter, die der Seitenschiffe bis zum Dachgesims 8,20 Meter, vom Dachgesims bis zur Dachfirste 8,00 Meter. Der Thurm mißt im Innern 4 Meter im Achteck. Seine Höhe bis zum Dachgesims beträgt 17,00 Meter, vom Dachgesims bis zum Helm 22,80 Meter, die Höhe des Helmes 17,00 Meter, mithin die ganze Höhe des Thurmes 56,80 Meter. Die äußere Länge der Kirche beträgt 54,05 Meter.

Die runden Säulen im Innern der Kirche, wie die von ihnen ausgehenden Dienste zur Tragung der Gurtbogen und Gewölberippen sind aus rothem Sandstein, die Fenster, mit reichem Maßwerk, aus demselben Material versehen. Die Manchfaltigkeit, schöne Gliederung und Gefälligkeit der Formen machen einen überraschenden, wohlthuenden Eindruck.

Kirchhof.

Seit uralten Zeiten fand die Bestattung der Leichen auf dem die Kirche zu Kriel umgebenden Kirchhof statt. — Als dieser nicht mehr ausreichte, wurde 1869 von der Civilgemeinde ein neuer Friedhof zwischen Deckstein und Lind angelegt. Gemeinderath und Kirchenvorstand stellten an die königliche Regierung zu Köln den Antrag, es möge die Genehmigung zur Theilung des Begräbnißplatzes nach Confessionen ertheilt werden. Auf hiergegen erfolgten Protest des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Köln hin wurde der erwähnte Antrag zurückgewiesen. Darauf richtete der Kirchenvorstand am 9. October 1869 ein Recursgesuch an den Oberpräsidenten, der die Sache dem Ministerium unterbreitete. Am 29. Juli 1871 theilte nun der Bürgermeister dem Kirchen-Vorstand mit, daß das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten durch Verfügung vom 12. Juli desselben Jahres eine Aenderung

der Begräbniß-Ordnung abgelehnt habe. — Im Jahre 1886 wurde der Kirchhof erweitert. — Im Jahre 1854 hatte Herr Lennartz zu Lindenburg für seine Irrenanstalt daselbst einen besondern Begräbnißplatz angelegt. Derselbe ist nach Anlage des neuen Civilkirchhofes wieder geschlossen worden.

Kapellen und Nebenkirchen.

Zu Lind stand noch zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Kapelle zu Ehren der h. Anna [1]. — Die Eheleute Johann Felten und Margaretha Gerhardt, Halbwinner auf dem Platzhof des Klosters St. Cäcilien zu Lind, errichteten am 4. Februar 1696 eine Stiftung an der einige Jahre vorher erbauten Kapelle daselbst [2], indem sie 5 Morgen Ackerland beim Dorfe Lind mit der Verpflichtung zur Hypothek stellten, für den Pastor von Kriel, alle 14 Tage eine Lesemesse und jährlich am St. Anna-Feste eine gesungene Messe für die Stifter in der Kapelle zu halten, und unter der Bedingung für die Stifter, und nach ihrem Tode für ihre Erben als Halbwinner des St. Cäcilienhofes, jährlich am Dreikönigen-Feste dem Pastor von Kriel 5 Rthlr. zu zahlen und die für die genannten Messen nöthigen Hostien, Wein und Licht zu liefern. Falls die Verpflichteten die Leistung nicht erfüllen, sollte es dem Pastor freistehen, die 5 Morgen Land an sich zu nehmen, und wenn die Kapelle zerfallen würde, die Messen in der Pfarrkirche zu halten. Die Stiftung erhielt am 9. März 1696 die Bestätigung des Generalvicars J. W. von Beyden. — Die Kapelle wurde während der Fremdherrschaft abgerissen; an ihrer Stelle steht jetzt ein Heiligenhäuschen. Die Stiftung ist an die Pfarrkirche übergegangen.

Kapelle zu Weißhaus. Im Jahr 1856 ließ der Eigenthümer von Weißhaus, Herr Johann Adam Jansen, auf seinem Hofe daselbst eine gothische Kapelle nach dem Plane und unter Leitung des Baurathes Vincenz Statz zu Köln aufführen. Im Innern ist sie mit Temperamalereien geziert nach Entwürfen des Conservators Ramboux in Köln: der englische Gruß, Besuch Maria's bei Elisabeth, die Geburt Christi, Darstellung Jesu im Tempel, der zwölfjährige Jesusknabe im Tempel, Tod, Himmelfahrt und Krönung Mariä im Schiffe der Kapelle; im Chörchen die männlichen und weiblichen Familienpatrone. Die bemalten gebrannten Fenster, das Magnificat darstellend, sind nach Zeichnungen von Ramboux in dem Atelier des Herrn Friedrich Baudri in Köln verfertigt.

---

[1] Acten im Pfarrarchiv zu Kriel. — [2] Gemäß einem Auszuge aus den Acten des Archivs der alten Christianität Bergheim.

Am 19. November 1857 wurde die Kapelle von dem hochseligen Cardinal-Erzbischof von Geissel in Anwesenheit vieler hoher Gäste geistlichen und weltlichen Standes eingeweiht.

Durch päpstliches Breve vom 12. Mai 1857 erhielt Herr Jansen das Privilegium, in der Kapelle täglich eine h. Messe lesen zu lassen mit Ausnahme von Weihnachten, Ostern, Mariä Himmelfahrt. Außer ihm genügen seine Blutsverwandten und Verschwägerten in seinem Hause, ferner Dienstboten, Gäste und Nachbaren durch Beiwohnung der h. Messe daselbst an Sonn- und Festtagen dem Kirchengebote. Das Breve wurde im Monat Juni exequirt durch Se. Eminenz Cardinal-Erzbischof von Geissel und zwar mit Bestimmung der Gültigkeitsdauer des Privilegs für die Lebensdauer des Bittstellers.

Nach dessen Tode erhielt seine Wittwe, Maria Pfennings, durch päpstliches Breve vom 31. August 1858 dasselbe Privilegium. Bei der Ausführung bestimmte der Erzbischof die Gültigkeitsdauer bis zum Widerruf.

Hauskapelle zu Kitschburg. Erzbischof Paulus ertheilte unter'm 31. August 1871 kraft der vom h. Stuhle unter dem 7. Juli 1871 zu Gunsten des Herrn Friedrich Meyer und seiner Gemahlin Augusta von Wittgenstein ihm ertheilten Facultät für die Lebensdauer der Genannten die Erlaubniß, in deren Hauskapelle auf der Kitschburg an allen Tagen des Jahres mit Ausnahme von Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, Dreifaltigkeit, Mariä-Himmelfahrt, Geburtsfest Johannes des Täufers, St. Peter und Paul und dem Feste des Pfarrpatrons in Gegenwart der Petenten, ihrer Blutsverwandten, Verschwägerten, welche mit ihnen in demselben Hause wohnen, sowie ihrer Gäste und Dienerschaft eine h. Messe celebriren und in derselben die h. Communion, jedoch ohne Beeinträchtigung der Pfarrrechte, spenden zu lassen. An Sonn- und Festtagen soll mit der Messe eine Predigt oder Homilie verbunden werden. Dabei wurde hervorgehoben, daß nur die Petenten selber, nicht aber auch deren Verwandten in Abwesenheit derselben die h. Messe in genannter Kapelle lesen zu lassen befugt sein sollen.

Auf der Lindenburg, jetzt stadtkölnische Irrenanstalt, wird in einem dazu bestimmten Raume die h. Messe celebrirt. Das erzbischöfliche Generalvicariat gestattete am 16. December 1854, daß dieses auf einem consecrirten Altarsteine (altare portatile) geschehen dürfe.

Nebenkirche zu Sülz. Von einer alten, gegen Ende des 15. Jahrhunderts niedergelegten Kirche zu Sülz ist bereits oben die Rede gewesen. — Die erste Anregung zum Bau der jetzt vorhandenen gaben im Jahre 1869 zwei Handwerksmeister: Heinrich Neuß und Stephan

Schmitz. Sie gründeten 1870 einen Kirchenbau-Verein zu dem Zwecke, mittels freiwilliger Beiträge den Baufonds für eine römisch-katholische Kirche zu beschaffen. Am 14. Februar 1874 konnte aus den gesammelten Beiträgen ein am westlichen Ende der Ortschaft Sülz gelegener, 14321 Quadratfuß umfassender Bauplatz erworben und mit 600 Thaler = 1800 Mark baar bezahlt werden. In Folge des Culturkampfes stockte die Vereinsthätigkeit eine Zeit lang, wurde aber 1877 durch Stephan Schmitz im Bunde mit Rentner Peter Heuser und Gastwirth Wilhelm Fabrizius wieder in Fluß gebracht. Anfangs 1877 beschloß man den Bau einer Nothkirche, die im April desselben Jahres nach einem Plane des Communal-Baumeisters Müller von Deutz in einfachen Formen, 28 Meter lang und 9,30 Meter breit, begonnen und im Herbst mit einem Kostenaufwande von 15000 Mark vollendet wurde. — Pfarrer Hansen von Kriel eröffnete alsdann den Gottesdienst in der neuen Kirche und setzte ihn an allen Sonn- und Feiertagen fort bis 1886. In diesem Jahre bemühten sich die Bewohner von Sülz, die Anstellung eines eigenen Seelsorgers zu bewirken, für welchen sie neben freier Miethwohnung 900 Mark Gehalt in Aussicht stellten. Die geistliche Behörde ernannte daraufhin im Juli 1886 den bis dahin in der Regensburger Diöcese angestellten Priester Franz Joseph Hubert Becker, geboren den 30. April 1850 zu Aachen, geweiht 24. August 1875, als Hülfsgeistlichen bei der Nebenkirche zu Sülz.

Pfarrstelle.

Collator der Pfarrstelle war bis zur Säcularisation der Propst des Gereonstiftes zu Köln, das Capitel des Stifts investirte den Pfarrer [1]).

Ueber das Einkommen der Pfarrstelle in alter Zeit gibt uns die bereits oben erwähnte Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Köln vom 24. December 1324 Aufschluß. Darin heißt es, es habe der Rector der Kirche in Kriel vor dem erzbischöflichen Commissarius, Magister Petrus, auf Befragen geantwortet, seine Kirche sei dem Stift St. Gereon incorporirt; er habe zu seinem Unterhalt 4 Morgen Ackerland und den Zehnten von 40 Morgen Ackerland sowie die Opfer und Legate [2]).

In dem liber valoris [3]) aus etwas früherer Zeit wird das Einkommen mit XI Schilling angegeben.

Eine aus dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts stammende Notiz in einem alten Taufbuche lautet hinsichtlich der Competenz des Pastors: „Er erfreut sich (gaudet) des Nießbrauchs von 24 Morgen

[1]) Dumont, Descriptio, 15. — [2]) Cartular des St. Gereonstifts. — [3]) Bint., Erzdiöc., I 187.

Land an der Kizburg und am Tönnishäuschen.“ Von einer andern Hand steht aber daneben die Bemerkung: „Non gaudet“, sondern an ihrer statt erhält er jährlich 25 Rthlr. p. 80 alb. Item hat er einen Garten von 2 Morgen weniger 7—8 Ruthen. Item vom Capitel zum h. Gereon 20 Malter Gerste, 6 Malter Korn, 6 Malter Hafer. Nach Säcularisation des Stifts St. Gereon fielen die genannten Renten weg, und der Pastor war lange auf das kärgliche Gehalt von 500 Frcs. angewiesen.

Das Pfarrhaus liegt gegenüber der alten Kirche. Es nimmt mit seinem circa 2 Morgen großen Garten das Terrain der 1412 durch das Stift St. Gereon von den Antonitern in Köln erworbenen Hofstatt ein, wovon oben die Rede war. 1763 hatte Pastor Johann Landmeyer eine Unterstützung zum Bau der sehr schadhaften Pastoralbehausung vom Kurfürsten und Erzbischof Maximilian Friedrich erhalten. Als aber wenige Jahre nachher, 1768, Pastor Johann Wilhelm Königsfeld wiederum eine Petition in derselben Angelegenheit einreichte, wurde rescribirt, daß diejenigen, welche gemäß Synodalstatuten verpflichtet seien, zum Bau des Hauses beizutragen hätten. — Auf wiederholte Vorstellung des Pastors an den Kurfürsten, daß das besagte Haus in ganz unbewohnbarem Zustand sei, beauftragte Letzterer 1772 den erbvogteilichen Schultheißen zu Köln, die Gemeinde anzuhalten, den nothwendigen Neubau auszuführen. Die Gemeinde lehnte dieses mit der Behauptung ab, daß das freiadelige Stift zu St. Gereon zur Beschaffung der Wohnung für den Pastor verpflichtet sei. Zugleich verlangte dieselbe eine Untersuchung durch Rechtsgelehrte, wer rechtlich verpflichtet sei. Schließlich einigte sich die Gemeinde mit dem Stift St. Gereon dahin, daß von ihnen gemeinsam das Pfarrhaus hergestellt werden solle. — Es scheint jedoch nichts Dauerhaftes ausgeführt worden zu sein. Als im April 1808 die Kirchmeister von Kriel an den Bischof Berdolet von Aachen die Bitte richteten, dem bisherigen Frühmesser Lic. Schwadorf die erledigte Pfarrstelle zu Kriel zu übertragen, erhielten sie die Antwort, daß ihrem Gesuche nicht eher entsprochen werden könne, bis für ein Pfarrhaus gesorgt sei. — Auch in der folgenden Zeit dauerten die Klagen der Pastoren über die schlechte Pastoralwohnung fort. Der 1830 ernannte Pastor Rhodt blieb deshalb in Köln wohnen und kam von dort zur Verrichtung seiner Dienste nach Kriel. 1831 meldete er sich beim Generalvicar Hüsgen von der Pfarrstelle ab, indem er berichtete, daß seine Wohnung in Kriel wegen Feuchtigkeit im Winter kaum bewohnbar sei. Der Generalvicar verlangte nun eine angemessene Wohnung für den Pastor, sonst würde die Pfarrstelle unbesetzt bleiben. Nunmehr errichtete die Gemeinde neben dem alten ein neues Pfarrhaus welches gegenwärtig

noch in Benutzung ist. Im Herbst 1886 wurde der Bau eines neuen Pfarrhauses neben der neuen Kirche in Lindenthal begonnen.

Pfarrer.

Johannes a Reide, um 1547, Rector der Kapelle Sancti Benedicti in Köln und Pastor in Kriel [1]).

Johannes Feiten, 1616—1622 [2]).

Adamus Breuer, genannt Lutzius, Licentiat der Theologie, an St. Johann Baptist, St. Gereon und Ursula Vicar, wohnte mit Merlo Horstius lange zusammen am Gereonsplatz; seit 1622 Pastor von Kriel. Als er im Jahre 1650 am Tage vor Weihnachten in seine Pfarre ging, um das Sacrament der Buße zu spenden und am andern Morgen die h. Messe zu celebriren, starb er unterwegs. Harzheim, Bibl. Col. pag. 4. nennt ihn „speculum vigilantissimi sacerdotis et boni pastoris“.

Aegidius Wirtz, von 1650—1680; in letzterm Jahre übernahm er die Pfarrstelle zu Esch bei Elsdorf.

Rütgerus Molitor, seit 20. Januar 1680, starb 1691.

Engelbertus Spicker, wird 1701 Pastor in Monheim; während der Sedisvacanz administrirt sein Bruder Johannes Spicker.

Balthasar Viehoff, bis 1719.

Ernestus Wolfgangus Comes, starb am 20. September 1726.

Theodorus Himmels, bis 1739, wird Pastor in Merheim.

Johannes Petrus Harzheim, aus Vernich, ernannt 1739, wird 1744 nach siegreichem Concurs in Düsseldorf Pastor von Ratingen.

Johannes Josephus Cremerius, aus Mülheim am Rhein, ernannt 1745, starb am 20. Mai 1761.

Johannes Landmeyer, bis 1767.

Johannes Wilhelmus Königsfeld, aus Holzheim, bis dahin Pastor in Schwerfen, starb am 16. März 1808.

Michael Schwadorff, geboren in Köln am 2. Juli 1755, Licentiat der Theologie, am 13. Juni 1808 von Bischof Antonius Berdolet von Aachen zum Pastor ernannt, starb 1818.

Christianus Josephus Bonn, seit 1819, wird 1827 Pastor von Rodenkirchen.

Johannes Petrus (Arsenius) Scheuvens, bis zur Aufhebung des Ordens Capuciner, 1827—1830, er starb 1843 als Privatgeistlicher an St. Johann Baptist in Köln.

Wilhelm Adolphus Roth, 1830—1831.

---

[1]) Acten des Stifts St. Maria im Capitol. — [2]) Nach Zehnphennig, Annales Berchem.

Henricus Josephus Mockel, vom 16. December 1831—1847, wo er Pastor in Ellen bei Düren wird.

Johannes Suitbertus Fowinkel, 1847—1849, gest. zu Kriel.

Franciscus Jacobs, 1850—1853; vordem Rector in Mödrath, wird 1853 Pastor in Bachem.

Vom 1. Januar bis 1. Mai 1854 war Administrator der Pfarre Antonius Heuser, Dr. iur. can., alsdann Professor im Priester-Seminar in Köln, seit dem 15. November 1869 Domcapitular.

Paulus Christianus Raffelsiefen, vorher Vicar in B.-Gladbach, vom 4. Mai 1854 bis Ende des Jahres 1869, wo er in den Ruhestand trat.

Henricus Hansen aus Aachen, geboren 8. December 1828, Priester 1. September 1857, Religionslehrer an der Realschule in Köln, dann seit 7. December 1869 Pastor in Kriel, seit 28. März 1887 Hülfsgeistlicher in Glimbach, Dekanat Erkelenz.

Henricus Josephus Hubertus Titz, geboren 19. November 1839 zu Oberkassel, Pfarre Heerdt, Priester 4. September 1865, seit 27. August 1866 Kaplan zu Crefeld, am 1. April 1887 zum Pfarrer (Hülfsgeistlichen) in Kriel ernannt.

Vicarie.

Die Vicariestelle besteht erst seit 1867. Am 16. März des genannten Jahres machte Wwe. Therese Schaaffhausen, geb. de Maes zu Köln, der katholischen Pfarrkirche zu Kriel zur Dotation einer Vicarie die Schenkung eines Capitals von 5000 Thlr. unter der Bedingung, daß der zeitliche Vicar wöchentlich, womöglich des Dinstags, eine h. Messe für das Wohl der ganzen Familie der Schenkgeberin und für die Erhaltung der Einigkeit unter den Mitgliedern derselben lese. Die erzbischöfliche Genehmigung erfolgte am 23. März 1867, die staatliche am 6. Mai 1867.

Als Wohnung für den Vicar dient das ehemalige (bis 1831) Pfarrhaus. Trotz der vorgenommenen Reparaturen leidet es wegen seiner tiefen Lage an großer Feuchtigkeit. Eine neue Vicarie-Wohnung an der neuen Kirche zu Lindenthal wird noch in diesem Jahre (1887) fertiggestellt werden.

Vicare.

Adolph Thürlings, geboren zu Kaldenkirchen am 2. Juli 1844, Priester seit 1. Mai 1867, zum ersten Vicar in Kriel am 27. Juni 1868 ernannt.

Leopold Joseph Jungbluth, geboren zu Aachen den 19. Juni 1842, Priester 28. März 1868, von 25. April 1868 bis 10. October 1870, alsdann Vicar zu Rath, Dekanat Ratingen.

Peter Joseph Witzkirchen, geboren zu Müggenhausen, Pfarre Neukirchen a. Swist den 20. Februar 1844, Priester 24. August 1870, seit 14. November 1870 Vicar in Kriel.

Küsterei.

In einem Verzeichnisse aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts heißt es bezüglich des Einkommens des Küsters: Erstlich bekommt er im Krieler Hof 2 Rthlr., im Deckſteinerhof 5 Gld. 8 Alb., 3 Brod, 1 Faß Korn, im Stüttgerhof 2 Rthlr., 3 Brod, 1 Faß Korn, im Platzhof 2 Gld. 16 Alb., 1 Faß Korn, im Caecilienhof 4 Gld. und 1 Faß Korn, im Antoniterhof 5 Gld. 8 Alb., 1 Faß Korn. Eine Dienstwohnung hat der Küster nicht. 1829 den 6. November genehmigte Generalvicar Hüsgen auf Antrag des Kirchenvorstandes, daß das zur Frühmesse gestiftete Capital von 250 Rthlr. zum Bau einer Küsterwohnung verwendet werde, unter der Bedingung, daß die Gemeinde das Capital mit 5 % verzinse und für den Bau einer Küsterwohnung sorge. Es kam jedoch nicht zum Bau. 1836 wohnte Küster und Lehrer Schiefer zeitweilig in dem durch die Neuerrichtung der Pastorat frei gewordenen alten Pfarrhause. 1875 wurde die Miethsentschädigung für den Küster von 24 auf 40 Thlr. erhöht. An Gehalt bezieht derselbe 195 Mark, als Organist 54 Mark.

Schulen.

In Kriel war 1827 wegen zu geringer Anzahl von schulpflichtigen Kindern noch keine Schule eingerichtet [1]). Diese Kinder waren zum Theil der Schule in Effern und zum Theil der in Müngersdorf überwiesen. Zur Winterzeit wurden diejenigen Kinder, welche wegen Entfernung die Schulen besagter Orte nicht besuchten, unter Aufsicht des Pfarres von dem Küster Gottfried Spitz unterrichtet, bald nachher von Lehrer Waldenberg, der zu Lind im Wirthshause wohnte, wo auch das Schulzimmer sich befand [2]); 1836 wohnte Küster und Lehrer Schiefer in der ehemaligen Pastorat, jetzigen Vicarie. Als Schullocal wurde ein Saal daneben gebaut. Die Zahl der Schüler betrug 1830 nur 22. 1865 erbaute die Gemeinde ein neues Schulhaus; die Schule hatte zwei Parallelklassen für Knaben und Mädchen. 1866 erhielt Sülz eine eigene Schule,

[1]) Bericht des Dechanten und Schulpflegers Steinbüchel. — [2]) Bericht des Pfarrers Mockel.

welche seit dem 28. November desselben Jahres die Kinder dieses Ortes besuchen. Am Schlusse des Jahres 1873 betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Kriel über 260, weshalb man am 1. Januar 1874 eine dritte, gemischte Unterklasse einrichtete. Am 5. Februar 1874 trat an die Stelle der bisherigen Eintheilung jene in drei aufsteigende gemischte Klassen. Am 3. October 1876 wurden circa 70 Schüler aus Braunsfeld der Schule zu Lindenthal, und am 20. Januar 1877 circa 20 Kinder aus dem zur Bürgermeisterei Müngersdorf gehörigen Theile Lindenthal's der neuen Schule zu Melaten überwiesen. — Am 3. November 1884 wurde eine vierte Schulklasse errichtet, aber aus den gemischten Klassen nach Geschlechtern getrennte Parallelklassen gebildet, also zwei für Knaben und zwei für Mädchen. Mit Ostern 1887 steht eine neue, fünfte Klasse in Aussicht.

Als Lehrpersonen wirken: Heinrich Gosewisch seit 1868 I. Lehrer, Sophia Gosewisch seit 6. Mai 1874, A. Nießen seit 1877, Paul Herzog seit 12. April 1881, Sibylla Niel seit November 1884. — In Folge des Culturkampfes wurde dem Pfarrer am 11. Januar 1874 die Local-Schulinspection entzogen und dem Bürgermeister übertragen. Im Juli 1875 wurde jenem auch die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule untersagt, im Herbst 1879 wieder gestattet und im August 188[illegible] abermals untersagt. Der Pfarrvicar ertheilt jedoch unbehindert den Religionsunterricht in den Schulen.

Lindenthal erhielt in den Jahren 1875/76 ein neues Schulgebäude für drei Klassen ohne Lehrerwohnungen. Herr Mayer, Eigenthümer der Kitschburg, gab die Baustelle dazu unentgeltlich her. De[r] Schulunterricht begann mit 70 Kindern in einer Klasse. Ostern 187[illegible] kam eine zweite Klasse hinzu und 1880 eine dritte. Die Zahl de[r] Schüler betrug damals 224. Im September 1880 wurde in Braunsfeld für die dortigen Kinder der Mittel- und Unterstufe eine eigen[e] Schule eingerichtet; die der Oberstufe besuchten noch ferner die Schul[e] zu Lindenthal. Im Herbst 1880 erweiterte man hier das Schulgebäud[e] durch Anbau von drei Sälen und einer Lehrerwohnung und eröffnet[e] eine vierte Klasse. Die Zahl der Schüler betrug 270. Ostern 188[illegible] wurde die vierklassige gemischte Schule in eine zweiklassige Knaben- un[d] zweiklassige Mädchenschule umgewandelt.

Lehrpersonen: Sophia Drechsler seit Ostern 1877, Heinrich Pete[r] Herwegen I. Lehrer seit Herbst 1877, Jacob Kemmerling seit Oster[n] 1880, Frl. Schulte I. Lehrerin seit Mai 1885.

Die Schule zu Sülz wurde am 28. November 1867 mit eine[r] Klasse eröffnet, 1872 zu einer parallelen Knaben- und Mädchenschule, 187[illegible] zu einer dreiklassigen Schule mit zwei Lehrern und 1875 mit drei Lehrer[n]

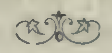
erweitert. 1875 wurde ein neues Schulgebäude mit vier Sälen und eine vierte Klasse errichtet und die zur Gemeinde Rondorf gehörige Schuljugend der Schule von Raderthal, sowie am 12. October 1878 die zur Gemeinde Müngersdorf gehörigen Kinder aus Sülz der Schule von Melaten überwiesen. Am 23. März 1883 erhielt die vierklassige Schule mit nach Geschlechtern getrennten Oberklassen eine Umänderung in eine nach Geschlechtern getrennte dreiklassige. Dazu kam 13. Juli 1885 eine gemischte Unterklasse. 1885, nach Erbauung von weitern drei Schulsälen, traten an Stelle der gemischten Unterklasse deren zwei nach Geschlechtern getrennte.

1887 hat der Filialbezirk Sülz (Bürgermeisterei Effern) eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je vier Klassen, Sülz (Bürgermeisterei Müngersdorf) eine gemischte Schule, Weißhaus (Bürgermeisterei Rondorf) eine gemischte Schule.

1887 fungiren als Lehrpersonen an der Schule zu Sülz-Effern: Hauptlehrer Keil seit 1869, Lehrer Esser seit 1881, Zettelmeyer seit 1885, Wilden seit 1885; Hauptlehrerin Kreutzberg, Lehrerin Breuer, Kuhl, Greuel; an der Schule zu Sülz-Müngersdorf Lehrer Brück; an der Schule zu Weißhaus Lehrer Blied.

Schule zu Braunsfeld. Braunsfeld hat seinen Namen nach Ferdinand Braun aus Köln, der dort im Jahre 1852 eine Ziegelei anlegte. Das erste Haus entstand 1854. Jetzt (1887) zählt der Ort 75 Häuser und 700 Einwohner. Bis zum Monat August 1880 besuchten die schulpflichtigen Kinder aus Braunsfeld die Schule zu Kriel. Alsdann wurde daselbst eine Schule in einem gemietheten Saale eröffnet und als erster Lehrer K. Schotten, bis dahin in Stotzheim bei Köln, berufen. Im Februar 1881 schenkte F. J. Mayer der Gemeinde ein Grundstück von 21 Ar 32 Meter als Bauplatz, auf welchem 1881 ein Schulhaus mit drei Schulsälen, veranschlagt zu 23000 Mark, errichtet wurde. Am 1. Mai 1882 konnte ein Saal in Benutzung genommen werden; 1883 kam eine zweite gemischte Klasse hinzu mit Emma Wortmann als Lehrerin.

Wegen Beschränktheit des Raumes in der Pfarrkirche besucht die Schuljugend von Braunsfeld den Gottesdienst in der nahe gelegenen Kirche des Klosters vom guten Hirten bei Melaten.



15. Meschenich.

Das Pfarrdorf Meschenich mit 104 Wohnhäusern und 574 katholischen Einwohnern, zur Bürgermeisterei Rondorf gehörig, liegt an der Köln-Brühl-Trierer Heerstraße, von Köln 5, von Brühl 2 Kilometer entfernt. Zu Brühl befindet sich das nächste Postamt; die nächste Eisenbahnstation in Kalscheuren, circa $1^1/_2$ Kilometer entlegen. Die Bewohner der Pfarre, zu welcher außer Meschenich noch die Güter Neuengeldorferhof mit 13, Altengeldorferhof mit 14, Langenackerhof mit 8, Neuenhof mit 14 Seelen gehören, beschäftigen sich theils mit Ackerbau, theils finden sie lohnenden Verdienst in den Fabriken zu Brühl, Bayenthal und in der manchfaltigsten Weise in Köln.

Meschenich, 1166 Meschingen, seit 1285 Meschenich [1]), liegt am westlichen Ufer eines uralten, jetzt längst trockenen Seitenarmes des Rheines. Demselben entlang zog sich eine von Köln rheinaufwärts führende Römerstraße durch den Ort [2]). Daß die Römer sich hier angesiedelt hatten, bezeugen mehrfache Ausgrabungen; so zwei in den 1820er Jahren auf dem Kirchhof zu Tage geförderte, unverkennbar römische Steinsärge; ferner ein 1862 an demselben Orte gefundener Grabstein, jetzt im Provincial-Museum zu Bonn, mit der Inschrift:

C ᵛG ᵛ P ᵛ F ᵛ
VERVS ᵛ VELA
AMICVS ᵛ F ᵛ
CVRAVIT,

d. i. Cohortis Germaniae Piae Fidelis
Verus Velarius
Amicus Faciendum Curavit [3]).

Der Anfang der Inschrift fehlt; er enthielt unzweifelhaft den Namen eines Verstorbenen, dessen Andenken sie geweiht ist.

---

[1]) Lac., Urk., I 418 u. II 802. — [2]) Pick, Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands, VII. Bd.: „Schneider, Römerstraßen in der Umgebung von Köln". — [3]) So Professor Klein in den Bonner Jahrb., LXXVIII 137.

Nach der Volkssage soll die Kirche ein heidnischer Tempel gewesen sein. Dieses ist wohl darauf zurückzuführen, daß große Hausteine eines römischen Mausoleums bei dem Bau derselben verwandt sind, von denen ein an der Südseite des Chors eingemauerter großer Stein die Figur eines an einer Steinwand sitzenden Mannes zeigt, das Haupt trauernd auf die Hand gestützt. Wir werden nicht fehlen, wenn wir annehmen, daß an Stelle des ehemaligen, jetzt verschwundenen adeligen, neben der Kirche gelegenen Gutes, „Kirchenhof" genannt, eine römische Villa gestanden habe.

Die Pfarre Meschenich gehörte bis zur französischen Herrschaft zum kurkölnischen Amte Brühl. Sie hatte bis zu Anfang dieses Jahrhunderts geringe Bevölkerung, indem der Grundbesitz an größern und kleinern Höfen haftete. Nach der kurkölnischen Landes-Description von 1669 zählte Meschenich damals außer den großen Gütern nur 15 Häuser, zu welchen 13¹/₄ Morgen Grund und 224 Morgen Ackerland gehörten. Die Zahl der Communicanten der Pfarre belief sich 1750 auf 140[1]), was auf eine Seelenzahl von ca. 220 schließen läßt. Letztere betrug anfangs dieses Jahrhunderts 300 und 1834 circa 396.

In der Pfarre liegen folgende, ehemals geistliche Güter:

a) Der Magerhof, dem Kloster St. Mauritius in Köln gehörig, wurde nach 1802 von der Domainen-Verwaltung mit 250 Morgen kölnisch für 27000 Frcs. an Herrn Rolshoven verkauft. Das genannte Kloster besaß denselben seit dem 12. Jahrhundert. Erzbischof Reinald von Köln bekundet 1166, daß dasselbe einen Hof zu Meschenich (Meschingen) mit 90 Morgen Land von Frau (domina) Gertrud zum Preise von 48 Mark erworben habe; das Uebrige sei aus den umliegenden Aeckern käuflich gewonnen worden[2]).

b) Der Engeldorferhof mit 320 kölnischen Morgen gehörte an das Kloster Benden bei Brühl. Er wurde 1809 für 48000 Frcs. verkauft und gehört jetzt Herrn Zehnpfennig.

c) Der Langenackerhof mit 160 Morgen, an das Stift St. Severin gehörig, ebenfalls säcularisirt und verkauft, jetzt Erben Schurf gehörig.

d) 6 Morgen Land, den Carthäusern zu Köln und

e) Ländereien an die Vicarieen von St. Severin in Köln gehörig.

Außerdem die adeligen Güter:

a) Der Kirchenhof, neben der Kirche gelegen, im Jahre 1669 mit 186 Morgen, von denen 156 zu 39 Malter Roggen und 3 Malter Weizen damals verpachtet waren. Der Hof war Mann- und Lehngut

---

¹) Binterim, Alte und neue Erzd., I 363. — ²) Lac., Urk., I 418.

des Stifts St. Maria im Capitol zu Köln und kurmutpflichtig an den Frohnhof desselben zu Fischenich, wie aus einer Urkunde von 1445 erhellt [1]). Auf St. Martin's des Bischofs Abend des genannten Jahres verkauft Winrich Raitz von Frentz für sich und seine Erben (mit Zustimmung der Abtissin und des ganzen Capitels der Kirche St. Maria im Capitol, „die von den Gütern erbliche Renten und Gülten haben und denen dieselben dafür verpfändet sind"), dem Gotthard von Gleuel und Belgyn (Sibylla), seiner ehelichen Hausfrau, Hof und Gut zu „Meschungen" mit allen Gebäuden und Ackerland (nämlich 60 Morgen gen Immendorp, 60 Morgen zwischen Hoggendorp [2]), und 66 Morgen zwischen Vischenich gelegen), mit 2 Malter Weizen, 6 Sümmer Roggen, 8 Capaunen und 3 Gänsen Erbrenten, die jährlich in den genannten Hof gezahlt werden von einer Hofstatt und 11 Morgen Ackerland; ebenso 6 Sümmer Roggen, 3 Sümmer Weizen, 3 Gänse und 2 Capaune, die von Heinrich Porre von Haus und Hof; dann 1/2 Malter Weizen und 2 Capaune Erbrente, die der P a s t o r Hermann von Meschenich von einer Hofstatt und Weingarten in den Hof gibt. Hof und Gut sind nach dem Tode von Vater und Mutter dem Winrich bei der Theilung zugefallen. Da aber sein Bruder Rütger als empfangende Hand an den Hof geschrieben war, so verzichtet dieser mit Winrich zugleich vor der Mann- und Lehnkammer des Stifts und vor dem Schöffengericht zu Brühl auf den Hof, vorbehaltlich des Lehnrechts der Abtissin und der Verpflichtung, auf dem Frohnhof zu Vischenich 1 Sümmer Korn, 3 Schillinge jährlich zu zahlen und einen Geschworenen zu stellen, und 16 Malter Korn Erbrente zu liefern". Mit dem Kirchenhof waren belehnt: 1392 Wilhelm von Rondorf, wie vordem Werner von Rondorf; 1407 Johannn von Frentz, wie sein Schwiegervater Wilhelm von Rondorf; vor 1445 Winrich Raitz von Frentz und sein Bruder Rütger. Dann wird das Gut an Gotthard von Gleuel verkauft. Der Verkauf scheint jedoch rückgängig gemacht zu sein, denn 1467 wird Johann von Stommel für die unmündigen Erben Winrichs von Frentz belehnt; 1480 Johann, des Winrich von Frentz Sohn und zugleich Johann, des Rütger von Frentz Sohn; 1487 Arnt von Frentz wie sein Bruder Johann, Sohn von Rütger; 1524 Johann Quadt von Buschfeld, nach dem Tode seines Schwiegervaters Arnt von Frentz, und des Johann von Frentz; 1544 Aloff (Adolf) von Quadt zu Buschfeld; 1570 dessen Sohn Wilhelm von Quadt; 1661 Adolph von Quadt zu Buschfeld. 1693 wurde der Hof durch die Franzosen e i n g e ä s c h e r t. Durch Schultheiß und Schöffen

---

[1]) Urk. im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol. — [2]) Hoggendorp war ein jetzt verschwundener Weiler zwischen Meschenich u. Altengeldorferhof.

zu Brühl läßt sich alsdann das Capitel von St. Maria in den Hof einweisen. 1698 wird Freiherr von Quadt zu Buschfeld, Domherr zu Trier, ersucht, die zum Neubau des Hofes vorgeschossenen 203 Thaler zurückzuzahlen und den Hof auszulösen. 1700 hat sich Otto Heinrich Freiherr von Quadt, Domherr zu Mainz, durch Erlegung von 450 Rthlr. von dem seit 70 Jahren restirenden Erbpacht freigemacht. 1719 besitzt das Gut Otto Johann Sigismund Freiherr von Quadt; 1730 Karl Caspar Emmerich Freiherr von Quadt zu Buschfeld, Domdechant zu Trier. Dann kam das Gut an die Grafen von der Leyen, von denen es anfangs dieses Jahrhunderts an Herrn Rolshoven verkauft wurde; die Hofgebäude wurden abgebrochen und die Ländereien zum Magerhof gezogen.

b) Ein zweites adeliges Gut war der Contzenhof mit 196 Morgen Ackerland (anno 1669). Auch dieses Gut war ehemals kurmutpflichtig an den Frohnhof zu Fischenich, auf welchem jährlich zwei Sümber Korn und fünf Schillinge gezahlt werden mußten. 1469 besaß dasselbe Rütger von Falkenberg und 1517 Rütger von Arweiler. 1750 gehörte es zur Hälfte dem Geheimrath von Gruben, zur andern Hälfte den Servitessen im Filzengraben zu Köln[1]). Jetzt ist es im Besitz des Grafen von Bergh-Trips.

Außer den erwähnten waren noch mehrere kleinere Güter in Meschenich lehnpflichtig an das Stift St. Maria im Capitol und mußten einen Geschworenen auf den Frohnhof zu Fischenich stellen, so das Beilgens-, Giesens-, Kerstgens- und Leingens-Gut, die ihren Namen nach frühern Besitzern trugen, jetzt aber unter demselben nicht mehr bekannt sind.

Meschenich wurde 1285 von Erzbischof Siegfrid zum Beifang der Stadt und Festung Brühl gezogen[2]). Auch stand Meschenich ehemals unter dem Schöffengericht, wie unter der Verwaltung des Amtmanns von Brühl.

Den großen Zehnten im Meschenicher Felde hatte das Stift St. Severin zu Köln. Nach den von dem Dechanten des genannten Stifts, Franz Caspar von Francken-Sierstorff, abgefaßten Notizen vom Jahre 1718[3]) empfing das Stift vom Pächter des Zehnten: von der vermietheten Zehntscheune in Meschenich 7 Goldgulden = 130 köln. Mark 8 Albus, vom Zehnten 15 Gulden = 43 köln. Mark 4 Albus.

Novalzehnten 6 Malter Korn. Jährlich feststehend 32 Malter. Aus dem Zehnten wurden jährlich dem Pastor gezahlt 22 Malter Korn. Den Zehnten vom Rübsamen im Meschenicher Felde bezog der Pastor. In einem alten Necrologium des kölnischen Collegiatstifts

---

[1]) Alfter, Historisch-geographisches Lexicon. — [2]) Lac., Urk., II 802. — [3]) Notatu digna ab Illo. Franc. Casp. de Francken-Sierstorpff congesta 1718. Im Kirchen-Archiv von St. Severin.

St. Severin steht unter'm 17. April ein Laie Arnoldus verzeichnet, an dessen Todestag als Almosen vertheilt wurden: 5 Schillinge und 1 Malter Weizen in „Maschengen", dann zwei Denare von „Massingen", d. i. Meschenich [1]).

Kirchliche Verhältnisse.

Die Errichtung der Pfarre fällt in's früheste Mittelalter. Die Kirche wurde, wie wir aus einem in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Pergamentconvolut: Processus inquisitionis super causis incorporationis faciendae eccl. S. Severini Col. de eccl. in Meschingen" [2]) ersehen, im 14. Jahrhundert dem Stift St. Severin in Köln incorporirt.

Aus den dort zusammengestellten Urkunden ergibt sich, daß die Hälfte des Zehnten nebst dem Kirchen-Patronat in Meschenich am Ende des 14. Jahrhunderts als Lehen des Herzogs von Jülich in den Händen der kölnischen Patricierfamilie von Stave (de Baculo) war.

1376 bekennt Wilhelm, Herzog von Jülich und Geldern, daß vor ihm und seinen Lehnmannen Heinrich von Stave seiner Gattin das Gut in Meschenich übertragen habe, welches er von ihm (dem Herzog) erhalten hatte.

1379 beurkundet Wilhelm, Herzog von Jülich, daß vor ihm und Frambach von Bürgel, Marschall von Jülich, und Johann Bawritze von Molenark, Ritter, erschienen seien Heinrich von Stave und Nesa seine Gattin, Bürger zu Köln, und den Gebrüdern Gerhard und Heinrich, ältesten Söhnen weiland Gerard Roitstock's des Jüngern und der vorgenannten Nesa, versetzt und verstrickt haben ihren Zehnten mit der Kirchgift in Meschenich und allen Renten und Gütern, die dazu gehören und die Heinrich von Stave als Lehnsmann von ihm besitze, für die Summe von 1200 Gulden, welche Heinrich und Nesa den Brüdern Gerhard und Heinrich schuldeten.

1380 schreibt Erzbischof Friedrich von Köln an den Scholasticus Heinrich von Suderland von St. Gereon, er habe vernommen, daß Heinrich von Stave die Hälfte des Zehnten der Pfarrkirche in Meschenich (Meschingen) besitze, zum Schaden der Pfarrkirche und gegen die kirchlichen Gesetze. Der Erzbischof beauftragt den Scholastiker, den Heinrich von Stave zu bestimmen, den von ihm besessenen Laienzehnten an die Kirche zurückzugeben. Heinrich von Suderland sucht nun in Gegenwart des Johann von Hirtze, Propst an St. Cunibert, und Heinrich von Gymnich, Rector der Pfarrkirche von Brühl, den Heinrich von Stave

---

[1]) Lac., Archiv, III 157. — [2]) Ergänzungsheft II zur westdeutschen Zeitschrift, herausg. von Dr. Lamprecht: Berlin. Kgl. Bibl. Hs. in 2° Nr. 750. Eine Copie davon findet sich im Copiarium des genannten Stifts im Landes-Archiv zu Düsseldorf.

zu bewegen, den „ungerecht in seinem Besitze befindlichen" Zehnten zum Heile seiner Seele der Kirche von Meschenich, der er gehöre, zurückzugeben. Heinrich von Stave erwiderte, daß er und seine Vorfahren seit unvordenklichen Zeiten den Zehnten besessen, und bat sich Bedenkzeit aus. Am festgesetzten Tage versammelte sich die Commission im Dome zu Köln. Heinrich von Stave gab vor, er wolle die Hälfte des Zehnten nicht der Pfarrkirche zu Meschenich geben, weil er als Patron derselben mit deren Einkommen bekannt sei und gut wisse, daß dieselbe mit der andern Hälfte des Zehnten und den übrigen Gütern und Einkünften genug habe; er wolle aber dem Stift St. Severin, in dessen Pfarre er geboren und seine Eltern ihre Ruhestätte hätten, und weil das Stift in seinem Vermögensstand herabgekommen sei, die Hälfte des Zehnten überlassen, falls dazu Consens ertheilt würde. Um größere Uebel zu verhüten und den Zehnten den Laienhänden zu entziehen, wurde dieses genehmigt. Durch verschiedene Urkunden verzichteten nun die Brüder und Schwestern des Heinrich von Stave, nämlich Ritter Hermann und Hilger von Stave, Hadewig Cistercienser-Ordensschwester in Burbach und Sophie Benedictiner-Ordensnonne auf den Zehnten und Pertinentien zu Meschenich, indem sie erklärten, daß bei der Theilung ihres elterlichen Vermögens die Hälfte des Zehnten nebst Patronat zu Meschenich ihrem Bruder Heinrich zugefallen sei. Ebenso verzichtete Nesa von Thurn (de turri) auf alle Rechte, welche sie daran haben möchte. Auch Herzog Wilhelm und Herzogin Maria von Jülich renuncirten auf ihr Vasallen- und Lehnsrecht. Nun verzichtete Heinrich von Stave vor Notar und Zeugen zu Gunsten des Stifts St. Severin auf sein Patronatsrecht und übertrug es frei dem ältesten Canonicus, Cantor und Laien-Bäcker (seniori canonico, nec non et cantori atque pistori laico) der Kirche St. Severin, so daß diese drei gemeinsam für die Kirche zu Meschenich bei jeder Vacatur eine taugliche Person als Rector dem Archidiakon zu präsentiren haben sollen, wobei Heinrich erklärte, daß er absichtlich den Bäcker, einen Laien, und keinen Kleriker bestimmt habe, zum immerwährenden Andenken, daß das Patronatsrecht von ihm (Heinrich), einem Laien, an sie übertragen worden sei.

In demselben Jahre 1380 gab Erzbischof Friedrich dem Scholasticus Suderland an St. Gereon den Auftrag, die Kirche zu Meschenich dem Stift St. Severin in Köln zu incorporiren. Nach reiflicher Ueberlegung mit einer Commission und dem letzten Rector der genannten Pfarrkirche, Conrad von Lechenich, wurde bestimmt: „An der Kirche zu Meschenich soll ein vicarius perpetuus die Seelsorge haben. Dekan und Capitel der Kirche St. Severin haben sowohl die Hälfte des Zehnten von Meschenich, welche von Heinrich von Stave geschenkt worden, wie

die andere Hälfte, welche bis jetzt die Kirche von Meschenich selbst bezog, zu beziehen, jedoch dem Rector der Kirche zu Meschenich jährlich auf St. Martin 20 Malter Korn oder 20 gute Goldgulden zu liefern. Das Stift St. Severin soll in Zukunft alle Auflagen tragen. Das Pfarrhaus, Aecker, Weinberge, kleiner Zehnten und alle übrigen Güter, Rechte und Einkünfte, die zur Dotation der Kirche gehören, außer dem großen Zehnten, sollen gänzlich dem vicarius perpetuus verbleiben. Wegen des kleinen Zehnten soll der vicarius perpetuus das ewige Licht stellen, wie es bis dahin von Seiten des Rectors der Kirche Gebrauch war. Es wird dem Dekan und Capitel von St. Severin noch das Recht vorbehalten, auf den Aeckern der Meschenicher Kirche da, wo es jenen angemessen scheint, eine Scheune mit Stall zu erbauen, worin sie die Zehntfrüchte unterbringen können. Ebenso wurden die Rechte des Archidiakons vorbehalten."

Die Bestätigung der Incorporation erfolgte durch Urkunde des Erzbischofs Friedrich zu Friedstrom (Zons) am 22. April 1381 [1]).

Von da an wurde die Pfarrstelle mit einem pastor oder vielmehr vicarius perpetuus besetzt. In einem Visitations-Protokoll vom Jahre 1569 [2]) werden Dekan und Capitel als Collatoren angegeben; später, bei Binterim und Mooren [3]), Senior, cantor et pistor capituli Sti. Severini. Damit stimmt Zehnphennig [4]) überein, der erstern Chorepiscopus nennt. Die Investitur hatte als Archidiakon der Dompropst zu Köln [5]).

Während der Fremdherrschaft wurde durch Decret vom 30. September 1807 die Pfarre Meschenich supprimirt und an die Pfarre Immendorf überwiesen. Auf eine Eingabe des Gemeinderathes an den damaligen Präfecten erlangte man jedoch die Beibehaltung der Kirche als Nebenkirche. Pfarrer Nothhelfer von Meschenich blieb bis zu seinem Tode, 1822, im Genusse der Pfarrdotalgüter, welche alsdann an den Pfarrer von Immendorf übergingen. Nach 1822 versahen den Gottesdienst in Meschenich an Sonn- und Festtagen von auswärts berufene Geistliche: Theisen, Tack, Jungbecker. Diesen folgte Kügelgen, welcher beinahe acht Jahre das alte Pfarrhaus bewohnte und Sonn- wie Werktags den Gottesdienst gegen Honorirung aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinde besorgte. Nach dessen Tode, 1834, kamen Demmer nnd Wind aus Köln. Alsbald nach Wiedererhebung des erzbischöflichen Stuhles zu Köln suchte die Gemeinde Meschenich die Wiedererrichtung ihrer alten Pfarrei und die Restitution der Pfarrgüter bei den kirchlichen und welt-

[1]) Copiarium des Stiftes St. Severin zu Köln, 74. — [2]) Gelen., Farrag., XXIV. [3]) Alte und neue Erzd., I 362. — [4]) Annales Berchemenses. — [5]) Dumont, Descriptio, 16.

lichen Behörden nach. Das Erzbischöfliche Generalvicariat stellte als Bedingung für Restauration der alten Pfarrgerechtsame, daß Kirche und Pfarrhaus in gehörigen Stand gesetzt werden sollten. Erzbischof Ferdinand August kam selbst in Begleitung des Domherrn Maybaum im Sommer 1832 nach Meschenich, um Einsicht von den Verhältnissen zu nehmen und die an Kirche und Pfarrhaus nothwendigen baulichen Veränderungen anzuordnen. Das Ergebniß der Bemühungen war, daß auf Grund einer Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 5. November 1833 durch erzbischöfliches Decret vom 26. Juli 1834 die ehemalige Pfarre Meschenich von Immendorf gelöst und in derselben Ausdehnung wie früher als Succursalpfarre wieder errichtet und das frühere Pfarrdotalgut der neuerrichteten Pfarrstelle überwiesen wurde.

Die Erections-Urkunde lautet:

Wir Ferdinand August, durch Gottes Erbarmen und die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhles Erzbischof von Köln, desselben Apostolischen Stuhles geborener Legat Graf Spiegel zum Desenberg und Kanstein, Dr. der Theologie, Königlicher Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Staatsrathes, Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse und des Zähringer Löwen-Ordens mit Eichenlaub, Großkreuz ꝛc. ꝛc.

Je theilnehmender Wir seit dem Antritte Unserer Verwaltung des Erzbisthums Köln das Schicksal derjenigen Gemeinden betrachteten, welche durch die während der Fremdherrschaft im Jahre 1807 angeordnete neueste Pfarr-Circumscription ihre alten Pfarrgerechtsame verloren hatten und deren Kirchen unter die Zahl der theilweise gesetzlich beibehaltenen, theilweise aber nur geduldeten Nebenkirchen und Kapellen gestellt worden waren, ohne daß Wir jedoch ihre auf den Grund des vorhandenen Bedürfnisses wiederholt Uns vorgetragenen Wünsche und Reclamationen um Wiederherstellung ihrer Pfarrgerechtsame wegen der gesetzlich entgegenstehenden Hindernisse berücksichtigen konnten, um so mehr fühlen Wir Uns jetzt zu innigem Danke gegen die göttliche Vorsehung durchdrungen, welche den milden und frommen Sinn Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Königs von neuem zu Gunsten eines bedeutenden Theiles jener durch die Suppression ihrer Pfarrgerechtsame tief erschütterten Gemeinden erweckt hat. Des Königs Majestät haben nämlich huldvoll berücksichtigend die auf Unsern Vorschlag durch die obersten Landesbehörden gemachten Anträge, und beseelt von dem Wunsche, das jene Gemeinden betroffene Unglück wenigstens theilweise zu mildern, mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 5. November 1833 die Wiedererhebung von dreizehn dergleichen in Unserer Erzdiöcese gelegenen supprimirten Kirchen zu selbständigen Hülfspfarrkirchen zu genehmigen und zugleich das Staatsgehalt für die an denselben anzustellenden Pfarrer zu 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pfg.

auf die königlichen Kassen huldreichst anzuweisen geruht und dadurch einen neuen Beweis von Allerhöchst dero landesväterlicher Gesinnungen für Ihre katholischen Unterthanen der Rheinprovinz gegeben.

Unter diesen supprimirten Pfarrkirchen, welche nun in Folge der vorerwähnten Allerhöchsten Cabinetsordre zu selbständigen Succursal-Pfarrkirchen wieder erhoben werden sollen, befindet sich auch die Kirche zu Meschenich, im Dekanate Brühl.

Wir erheben demnach aus Erzbischöflicher Autorität und Kraft unseres Oberhirten-Amtes die bisherige Nebenkirche zu Meschenich wieder zur selbständigen Succursal-Pfarrkirche, entbinden die dortige Gemeinde von ihren bisherigen pfarrlichen Verhältnissen zu der Pfarrkirche in Immendorf und verleihen obiger Kirche alle jene Privilegien und Gerechtsame, welche einer Succursalpfarrkirche nach der bestehenden Verfassung zukommen.

Den Pfarrsprengel dieser neuen Succursalkirche sollen das Dorf Meschenich sammt den beiden Höfen Eindörfer- und Langenackerhof sowie früher, auch jetzt als einzige Bestandtheile bilden. Gemäß den Verhandlungen mit der Königlichen Regierung zu Köln besteht das Pfarr-Einkommen aus dem von des Königs Majestät Allergnädigst bewilligten Staatsgehalt von 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pfg., von welchen jedoch der abgeschätzte Reinertrag der vorhandenen und der neu errichteten Pfarrstelle nun wieder zu überweisenden Pfarr-Dotationsgüter, gemäß dem Kataster-Auszuge aus 35 Morgen 160 Ruthen 67 Fuß Magdeburg. Maß bestehend, im Betrage von 36 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pfg. in Abzug gebracht wird.

Der Fabrik- und Stiftungs-Fonds bleibt in dem gegenwärtigen Bestande im Besitze der Kirche zu Meschenich, für welche er bisher seinem Zwecke gemäß fortwährend verwendet worden ist.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Erzbischöflichen Insiegels gegeben Köln am sechsundzwanzigsten Juli achtzehnhundert vierunddreißig.

(gez.) Ferdinand August
L. S. Erzbischof von Köln.

Urkunde über die Wiedererhebung der supprimirten Pfarrkirche zu Meschenich zur selbständigen Succursal-Pfarrkirche. 2877.

Gesehen und wird die vorstehende Wiedererhebungs-Urkunde von Staats wegen genehmigt.

Köln, den 8. October 1834.

L. S. Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Verwaltung
(gez.) Solemacher.

Gemäß dem über die Umgrenzung der Pfarre Immendorf Berichteten steht durch Entscheidung der erzbischöflichen Behörde fest, daß alle im Communalverbande Meschenich gelegenen Häuser und Höfe auch der Pfarre gleichen Namens überwiesen worden sind.

Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche, auf einem anscheinend aufgeschütteten Hügel gelegen, ist wohl eine der ältesten der ganzen Gegend. Ihre Errichtung fällt in die Anfangszeit der romanischen Bauperiode, wie die nach Wegschaffung des Bewurfs in letzter Zeit sichtbar gewordenen ursprünglichen, später veränderten Bauformen, namentlich die kleinen, halbrunden Fenster und die ehemalige große Thüröffnung zeigt, über der ein altes Steinbild des h. Erzengels Michael angebracht ist. Das verwendete Baumaterial besteht zum Theil aus großen Quadern, welche, wie oben bemerkt, höchst wahrscheinlich von einem römischen Grabgewölbe herrühren, dann aus Tuffsteinen. Das Chor, an welchem die altromanischen Bauformen angewandt sind, schließt nicht in halbrunder, sondern in gerader Linie ab und ist im Innern durch einen Rundbogen von dem Schiffe getrennt. Letzteres, 16 Meter lang und 6 Meter breit, hat ein Tonnengewölbe. Der massive, 25 Meter hohe Thurm ist aus Quader-, Tuff- und Schiefersteinen erbaut. Im Sommer 1885, als wegen vorzunehmender Restaurations-Arbeiten der Bewurf von Kirche und Thurm entfernt wurde, zeigten sich so bedenkliche Risse im Mauerwerk, daß Kirche und Thurm für baufällig erklärt, sogar auf Veranlassung eines Regierungsbaumeisters für kurze Zeit polizeilich geschlossen, dann sorgfältig gestützt und der Helm des Thurmes nebst einer Etage des Mauerwerks abgenommen wurden. Dieses veranlaßte, daß der schon früher gehegte Plan eines Neubaues nun zum definitiven Beschlusse erhoben wurde. Die Baupflicht des Schiffes der Kirche hatte ehemals das Stift St. Severin in Köln, die des Thurmes die Gemeinde. Seit Erlaß des Gesetzes vom 14. März 1880 ist beides zu Lasten der Kirchengemeinde. Zum Neubau der Kirche haben die verstorbenen Geschwister Walburga (gest. am 2. Februar 1866) und Wilhelm Schurf (gest. 3. October 1879) je 3000 Mark testamentarisch vermacht. Den größten Theil der außerdem nöthigen Baukosten suchen die Mitglieder der Pfarrgemeinde durch freiwillige Beiträge zusammen zu bringen.

Patron der Kirche ist der h. Bischof Blasius. Am Feste dieses Heiligen, welches kirchlich am nächstfolgenden Sonntag in Meschenich begangen wird, strömen noch immer viele Fremden, namentlich Halsleidende herbei, um Schutz und Hülfe des Heiligen zu erflehen. In frühern Zeiten scheint der Besuch des Festes noch zahlreicher gewesen zu sein. Der Pfarrer

Sartorius schreibt hierüber: „Im Jahre 1736, am Feste des h. Blasius haben hier celebrirt Pastor von Immendorf mit seinem Vicarius, die Pastoren von Urfeld, Brühl, Fischenich, Kendenich, Gleuel, Effern, zwei Patres von Brühl, und so hatten wir mit der meinigen elf h. Messen. Vor Mittag kam noch der Prior von Maria-Benden und der Pastor von Hermülheim."

Die Kirche hat einen Altar, dem h. Blasius geweiht; ehemals hatte sie einen zweiten Seitenaltar unter dem Titel der seligsten Jungfrau Maria [1]). Der jetzige Hochaltar im Roccocostil stammt aus dem Kloster Benden, wo er nach Aufhebung des Klosters angekauft worden ist. In demselben befindet sich ein Oelgemälde, welches den h. Blasius darstellt, wie er einen durch Verschlucken einer Fischgräte am Halse leidenden Jüngling heilt. Es ist im vorigen Jahrhundert durch einen Kölner Maler angefertigt worden, hat jedoch keinen Kunstwerth. Letzteres gilt auch von den Möbeln und Statuen der Kirche. Dagegen besitzt dieselbe einen alten, interessanten gothischen Meßkelch mit der Inschrift am Fuße: Dominus Joannes de Bockgenbach, novus pastor in Meschenich, dedit hunc calicem. MCCCCXIV (Herr Johann von Bockgenbach, neuer Pastor von Meschenich, hat diesen Kelch geschenkt 1414). Unter der Inschrift ist ein Wappenschild mit einem Widder angebracht. Ein silbervergoldetes Ciborium trägt die Inschrift: Laurentius Schuller, Elisabeth Suren, J. Schuller, Halfen zu Engdorf. D. D. Anno 1666. Die Monstranz ist eine Strahlenmonstranz, an welcher mehrere alte Medaillen und Schaumünzen hängen.

Die vorhandenen drei Glocken wurden im Jahre 1850 von Meister Rodenkirchen in Deutz durch Umguß der damals vorhandenen zwei Glocken und mit Zusatz von Glockenspeise verfertigt. Die Höhe der größten Glocke beträgt 250 Cm., der Durchmesser ein Meter; die beiden andern stehen hierzu im richtigen Verhältnisse. Die größte Glocke trägt das Bildniß des h. Blasius mit den darunter stehenden Worten: St. Blasius! Am Rande steht der Name des Gießers. Die mittlere hat das Bildniß der sel. Jungfrau Maria, darunter die Worte: Sta. Maria! Auf der kleinsten ist nur Name und Wohnort des Gießers angegeben. Alle drei haben die Jahreszahl 1850.

Das Einkommen der Kirche betrug 1758: a) an Geldrenten 4 Gulden 15 Albus; b) Zinsen von 522 Dahlern; c) Pacht von einem halben Morgen Land; d) für die Armen (mensa pauperum) jährlich 34 kölnische Gulden [2]). Jetzt (1886): An Capitalgeldern 15 390 Mark und 5 Morgen Land. Letztere wurden während der Suppression der

---

[1]) Bint. u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 362. — [2]) Zehnphennig, Annales Berchem.

Pfarre von den an den Pfarrer von Immendorf übergegangenen ehemaligen Dotalgütern von Meschenich durch den Kirchenvorstand von Meschenich für die Kirche reclamirt und mit erzbischöflicher Genehmigung vom 27. August 1830 derselben überwiesen, weil erwähnter Kirchenvorstand nachgewiesen hatte, die fünf Morgen seien ehemals nicht Dotalgut des Pfarrers gewesen, sondern nur von ihm gegen eine an die Kirche zu leistende Abgabe benutzt worden.

Die Stiftungen der Kirche bestehen jetzt in 54 Hochämtern und 40 Lesemessen für Verstorbene. Sie erinnern an Peter Drossard, Gottfried Kurth, Mechtildis Schmitz, Elisabeth Birrenbach, Katharina Müller, Irmgardis Wolff, Pfarrer Sartorius, Pfarrer Brüssel, Pfarrer Meyers, Johann Baptist Scheben und Agnes Scholostica Rolshoven, Hermann Joseph Schurff.

Von letzterm hat die Kirche eine Stiftung für Armenspende. Das ganze Stiftungscapital beträgt 12 630 Mark.

Bruderschaften. Es bestehen in Meschenich drei Bruderschaften: 1. die Jesus, Maria, Joseph-, 2. die Herz-Jesu- und 3. die St. Michaels-Bruderschaft.

Processionen. Außer den sonst in den Pfarreien allgemein üblichen zieht seit unvordenklicher Zeit jährlich am Pfingstmontag von Meschenich eine Procession nach Walberberg zur Verehrung der h. Walburga. Die Pilger gehen Morgens um 6 Uhr aus und treffen Nachmittags gegen 1/24 Uhr wieder in Meschenich ein.

Der Kirchhof

liegt, wie die Kirche, auf einer kleinen Anhöhe und umgibt jene von allen Seiten. Im Jahre 1874 wurde der alte Kirchhof erweitert. Das dazu nöthige Terrain gewann man dadurch, daß man die schrägen Abhänge an der Nord- und Ostseite bis zum Niveau des Kirchhofes anfüllte. Von dem anschießenden Pastoratsgarten kamen noch an den Kirchhof 1 Ar und 7 Quadrat-Meter, so daß derselbe im Ganzen um 2 Ar 54 Meter vergrößert und durch eine Mauer ringsum abgeschlossen wurde.

Pfarrstelle.

Ein Pfarrhaus fehlte im Jahre 1634 gänzlich. Der damalige Pastor von Meschenich beklagte sich darüber am 23. November des genannten Jahres beim Dechanten Crays bei Gelegenheit einer Zusammenkunft von Pfarrern in Brauweiler [1]). Aber auch im Jahre 1682 war

[1]) So berichten die Annales Berchem. von Zehnphennig.

in dieser Beziehung noch keine Vorsorge getroffen. Im März dieses Jahres erhielt Pastor Petrus Simonis vom erzbischöflichen Generalvicar ein Mandat, er müsse in seiner Pfarre Meschenich wohnen. Es scheint dieses also damals nicht der Fall gewesen zu sein. Der Pastor antwortete darauf, es sei das Pastoralhaus seit länger als 50 Jahre abgerissen und zerstört; die Bewohner aber seien so arm, daß sie nicht die nothwendigen Mittel zum Neubau aufbringen könnten. Auch habe er aus der Pfarre kaum die Hälfte der zum Leben erforderlichen Competenz. Bald nachher scheint jedoch das noch bis zum Jahre 1864 als Wohnung des Pfarrers dienende, unscheinbare Gebäude errichtet worden zu sein. Es lag unten am nördlichen Abhang des Friedhofes. Zur Zeit der Wiedererrichtung der Pfarre befand sich dasselbe in einem höchst dürftigen Zustande. Domcapitular Maybaum berichtet darüber im Juli 1832: „Seine Erzbischöflichen Gnaden haben bei dem Ausfluge, den Hochdieselben von Kerpen in meiner Begleitung nach Meschenich gemacht haben, um die dortige Kirche und die am dortigen Pfarrhause begonnenen Reparaturen zu besichtigen, ihre Erwartung nicht befriedigt gefunden. Das Pfarrhaus bietet den nöthigen Raum zur anständigen Wohnung für den künftigen Pfarrer nicht dar. Die beiden Dachstuben können nur wohl als Domestiken- und Leinwandzimmer gebraucht werden, indem sie an sich unansehnlich, ohne Zweifel im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt sein werden. Die beiden Stuben im Erdgeschoß sind gar zu klein.“ In Folge der stattgefundenen Besichtigung wurde eine kleine Vergrößerung des Pfarrhauses ausgeführt; im Ganzen genommen blieb dasselbe aber auch dann noch eine höchst unangemessene Pastorat. Erst im Jahre 1862 am 5. October beschloß der Kirchenvorstand, den Neubau des Pfarrhauses dringend zu beantragen, in Folge dessen der damalige Bürgermeister Neß durch den Landrath Simons beauftragt wurde, durch den Communal-Baumeister Müller einen Plan und Kostenanschlag entwerfen zu lassen und den Neubau öffentlich zu verganten. Am 4. September 1863 wurde mit dem Bau begonnen, und am 6. August 1864 konnte das Haus nach vorheriger kirchlicher Einsegnung bezogen werden. Es kostete 4000 Thlr. und ist im Gegensatz zu dem alten eine stattliche, geräumige und bequeme Wohnung.

Auf die alte Pastorat und die zu demselben gehörigen Nebengebäude machte die Civilgemeinde Anspruch. Erstere sollte fortan als Stallung dienen; letztere wurden von der Civilgemeinde öffentlich auf den Abbruch verkauft. Den hiergegen angestrengten Proceß gewann der Kirchenvorstand, indem er aus den Kirchenrechnungen nachwies, daß beide Gebäude aus Kirchengeldern erbaut und reparirt worden waren. Für das auf den Abbruch verkaufte Nebengebäude zahlte die Civilgemeinde an den

Kirchenvorstand 150 Thlr.; die alte Pastorat wurde vom Kirchenvorstand auf den Abbruch für 50 Thlr. verkauft. Alsdann errichtete derselbe mit Genehmigung der geistlichen Behörde 1873—1874 an der Südseite des neuen Pfarrhauses ein neues Nebengebäude nach einem von Baumeister Nagelschmidt zu Köln angefertigten Plane.

Das Einkommen der Pfarrstelle wird in dem Liber valoris aus dem 13. Jahrhundert [1]) mit 5 Mark für den Pastor, d. i. das Stift St. Severin, und 4 Mark für den vicarius perpetuus angegeben.

Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1569 [2]) und der Landes-Description von 1669 hatte die Pfarrstelle zu Meschenich 30 Morgen Ackerland, 1 Morgen Weinberg, einen kleinen Zehnten und vom Capitel St. Severin jährlich 22 Malter Korn. Der kleine Zehnte bestand, wie oben bemerkt, im Zehnten von Raps im Meschenicher Felde, wofür der Pastor das Oel für die Gotteslampe zu liefern hatte.

Während der französischen Occupation ging der Zehnte verloren. 1796 schreibt Pastor Nothhelfer, daß sein Einkommen nur noch in dem Nießbrauch von 33 Morgen Land bestehe, die pro Morgen neun Francs einbrächten. Von dem Ertrage werde jedoch die Contribution mit 114 Frcs. 12 Ct. abgezogen, so daß er noch an Revenuen 183 Frcs. 88 Ct. behalte.

Von den früher vom Pfarrer benutzten 33 Morgen wurden, wie oben bemerkt, fünf Morgen im Jahre 1830 auf Veranlassung des Kirchenvorstandes und mit Genehmigung des erzbischöflichen Generalvicariates vom 27. August 1830 der Kirchenfabrik überwiesen.

Das jetzige Einkommen der Stelle besteht außer den Stiftungsrevenuen in dem Nießbrauch von 28 kölnischen Morgen Ackerland, 2 Morgen Gärten, dem Staatsgehalt von 500 Frcs. und einer temporairen Unterstützung von 120 Mark.

Pfarrer.

Conradus de Lechenich, 1380 [3]).

Johannes de Bockgenbach, 1414, Donator eines Meßkelches.

Hermannus, Pastor genannt in einer Urkunde von 1445 bezüglich des Kirchenhofes.

Godefridus Erpensis, wird Pastor um das Jahr 1616 [4]).

Joannes Claassen, 1622.

Johannes Froen, 1659.

---

[1]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzb., I 186. — [2]) Gelenius, Farragines XXIV. — [3]) Vergl. oben Incorporation. — [4]) Nach Zephenius, Annales Berchem.

Petrus Siegen, 1661 bis 15. Mai 1673, wo ihm die Pfarr-stelle zu Oberbachem verliehen wird.

Johannes Simonis, 1673.

Petrus Schnorrenberg, 1684—1695, wird Pastor von Oeck-hoven. Nach seinem Abgange von Meschenich klagt er beim Dechanten und Consistorium zu Bergheim, daß ihm vom Stift St. Severin sein ihm bis zum Feste St. Remigius zukommendes Einkommen vorenthalten werde [1]).

Hermannus Boymans, seit 1707; stirbt 1717.

Joannes Henricus Sartorius, 1718, Präceptor am Lauren-tianer-Gymnasium in Köln, stirbt nach 40jähriger Pastoration am 11 März 1758, 76 Jahre alt.

Matthias Brüssel, von 1758—1778.

Wilhelmus Nothhelfer, aus Girbelsrath bei Düren, von 1778 bis 1822. Er starb am 8. September 1822 im 55. Jahre seines Priesterthums und im 45. Jahre seines Pfarramtes.

Nach seinem Tode wurde die supprimirte Pfarre bis zu deren Wiedererrichtung im Jahre 1834 vom Pfarrer von Immendorf pastorirt alsdann zum Pastor

Johann Peter Scheuvens am 16. October 1834 ernannt vordem Pastor in Fischenich. Er war geboren zu Braunsrath am 6. Ja-nuar 1774, Priester seit 7. Juli 1797, resignirt 1841 auf die Pfarr-stelle zu Meschenich und war alsdann bis zu seinem Tode 19. Octobe 1843 an der Pfarrkirche St. Johann Baptist zu Köln adscribirt.

Johann Gottlieb Schlamm, ernannt anfangs 1841. Er wa geboren am 20. Februar 1806 zu Hückeswagen, Priester 9. April 1834 vor seiner Ernennung nach Meschenich Vicar in Erp und starb nach acht monatlicher Pastoration den 3. August 1841.

Johann Meyers, von 1841 den 16. August bis 1861; geboren 1790 am 4. April zu Gösdorf im Luxemburgischen; zum Priester geweih 21. September 1816, früher Pfarrer zu Effelsberg. Er starb zu Mesche-nich, 71 Jahre alt, am 29. Januar 1861.

Peter Joseph Jonen, geboren am 16. Mai 1823 zu Düren Priester seit 8. September 1849, ernannt zum Kaplan an der Kreuz-kirche in Aachen am 1. December 1849, an der St. Foilanskirche da-selbst am 22. September 1850, an St. Alban in Köln am 27. Janua 1854, zum Pastor in Kronenberg bei Elberfeld am 23. November 1857 zum Pfarrer in Meschenich am 14. März 1861. Vom 27. December 1861 bis 15. Juni 1874 Schulpfleger des Dekanates Brühl. An

---

[1]) Binterim u. Mooren, Erzd., II 447.

5. Juli 1866 zum Definitor, Juli 1875 zum Stellvertreter des Dechanten Berrisch, und gleich nach dessen Tode (20. Januar 1880) zum Dechanten des Dekanates Brühl, am 3. September 1886 zum Pfarrer daselbst ernannt.

Küsterstelle.

Die Küsterstelle ist nicht dotirt. Das Einkommen besteht in einer Vergütung aus der Kirchenkasse, Stiftungsgebühren und Casualien.

Schule.

In frühern Zeiten war der Küster zugleich Lehrer. Der Letzte, welcher beide Stellen zugleich bekleidete, war Cornelius Langen, gestorben am 9. December 1834. Ihm folgte als Lehrer X. Riffart, der im Jahre 1847 nach Bottenbroich versetzt wurde und daselbst nach längerer Wirksamkeit gestorben ist. Nach ihm wurde 1847 zum Lehrer ernannt Robert Cravatzo aus Ober-Elvenich bei Zülpich; nach dessen Tode am 19. Mai 1875 Johann Anton Cremer aus Glessen.

Im Jahre 1862 wurde das alte Schulgebäude auf den Abbruch verkauft und ein neues errichtet. Da es nur für eine Schulklasse eingerichtet war, wurde 1869 ein zweiter Stock aufgesetzt und die bis dahin einklassige gemischte Schule in eine einklassige Knaben- und Mädchenschule umgeändert. Erste Lehrerin ist seit dem 9. December 1870 Gertrud Mundorf aus Bergheim an der Sieg.



16. Pingsdorf.

Der Pfarrort Pingsdorf mit 672 Seelen liegt mit dem daran grenzenden, 758 Seelen zählenden Badorf in langgestreckter Häuserreihe auf einem vorgeschobenen Höhenzuge des Vorgebirges, 1 1/2 Kilometer westlich von Brühl. Er bildet mit Eckdorf, das 196, Geildorf, welches 23, und Schnorrenberg, das 81 Seelen aufweist, eine Pfarre von 1730 katholischen Bewohnern neben 15 jüdischer Confession. Der Erwerbszweig ist hauptsächlich Ackerbau. Auch bieten Braungrubenwerke beim Orte selbst und anderwärts liegende Fabriken für manche Einwohner lohnenden Verdienst. Die nächste Eisenbahnstation und das Postamt befinden sich in Brühl. Die Pfarre gehört zur Bürgermeisterei Brühl.

An Pingsdorf, im 7. Jahrhundert Pinnesdorp [1]), 1197 Pinesdorp [2]), Pininstorp [3]), später Pinsdorp genannt, und Badorf führte östlich in geringer Entfernung der große aus der Eifel kommende römische Aquäduct vorbei und parallel mit demselben die alte Bonner Straße, welche am nördlichen Ende von Pingsdorf mit der römischen Heerstraße von Köln nach Belgica, d. i. Billig, der jetzigen Köln-Brühl-Euskirchener Landstraße, kreuzt. Daß die Römer in der Nähe des Ortes Gebäude errichtet hatten, bezeugen die zahlreichen südlich von Badorf massenhaft im Boden aufgeschichteten Mauer-, Dach- und Ziegelreste, auch solche, die auf eine römische Ziegelei hindeuten, sowie die nur wenige Fuß unter der Oberfläche vorhandenen festen Substructionen [4]).

Schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gab es hier ein bischöfliches Tafelgut nebst einer Kirche. Es geht dies aus einer Stiftung des h. Cunibert, Bischofs von Köln (623—663), hervor, durch welche er für bestimmte, an arme Laienbrüder zur Vertheilung kommende Almosen Vorsorge traf. Diese Dürftigen, welche an näher bezeichneten Kirchen in bestimmter Anzahl in eine Matrikel eingetragen wurden (daher matricularii), waren zu verschiedenen kirchlichen Dienstleistun-

---

[1]) Lacomblet, Archiv, II 63. — [2]) Lac., Urk., I 558. — [3]) Lac., Archiv, IV 350. — [4]) Annalen des hist. Vereins, XXXVII 98.

gen verpflichtet. So hatten sie in Köln beim Tode eines Erzbischofs dessen Leiche zu bewachen und zu Grabe zu tragen. Wegen des mit diesem Dienste verbundenen Weinens und Wehklagens erhielten sie den Namen fratres lugentes (Trauerbrüder). Auch mußten sie an allen Sonntagen und während der Fastenzeit täglich im Dome erscheinen, führten dort einen Stab (daher Stabpfründner, Staffprovenre genannt) und nahmen an dem Kirchengesange Theil. Wegen der derben Weise ihres Gesanges erhielten sie im Volksmunde den Namen Schreibrüder, welchen sie sich auch selbst urkundlich beilegten. Wie zu Köln, so hatte der h. Cunibert auch an andern Orten, wo es bischöfliche Tafelgüter gab, Matricularien gestiftet, so zu Pingsdorf. Diejenigen Kirchen, an welchen noch keine Priester fest angestellt waren, hatten sie zu bewachen.

Bezüglich Pingsdorf lautet die Bestimmung im Testament des h. Cunibert: „De Pinnesdorp uni fratri VI maldros siliginis et X modios avene, I porcum et dimidium modium salis et XXX denarios ad vestes et VI carradas lignorum“ [1]). Der Bruder erhielt demnach 6 Malter Korn, 10 Scheffel Hafer, ein Schwein, 1/2 Scheffel Salz, 30 Denare für Kleider und 6 Karren Holz.

In einem Weisthum aus dem 12. Jahrhundert, in welchem die alten Rechte der Ministerialen der kölnischen Kirche aufgenommen sind, wird unter den zwölf erzbischöflichen Höfen, über welche der kölnische Vogt Gewalt hatte den Villicus anzustellen und abzusetzen, ein Hof zu Pingsdorf genannt [2]).

Das Frauenkloster Schillings-Kapellen besaß [3]) von seinem Stifter Wilhelm Schilling in Pingsdorf eine Rente von 6 Malter Korn jährlich und 2 1/2 Morgen Ackerland [4]).

Zu den Besitzungen, die Erzbischof Friedrich II. von Köln durch Urkunde vom Jahre 1158 dem Nonnenkloster zu Königsdorf bestätigt, gehörten 6 Sumber Weizen, welche am Feste des h. Remigius in Pingsdorf geliefert werden mußten [5]).

Badorf, im 13. Jahrhundert Bedorp, Behdorp genannt, soll der Ort sein [6]), wo Erzbischof Konrad von Köln im Jahre 1242 vom Grafen Wilhelm von Jülich gefangen genommen wurde. Letzterer stand in dem Kampfe zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papste Gregor IX. auf Seiten des Kaisers, während Erzbischof Konrad treu zum Papst hielt. Der Graf von Jülich fällt im Frühjahr des genannten Jahres in's

---

[1]) Lac., Archiv, II 63. — [2]) l. c. IV 350. — [3]) Gemäß Urkunde des Erzbischofs Arnold I. von Köln vom Jahre 1197. — [4]) Lac., Urk, I 558. — [5]) Annalen des hist. Vereins, XXVI—XXVII 361. — [6]) Pertz, Ueber eine rheinische Chronik des 13. Jahrhunderts. cf. Jahrbücher des Vereins für Alterthümer in den Rheinlanden, XXIII 185.

Erzstift ein und zerstört Bonn, wird auf seinem Rückzug in Brühl überfallen und zur Flucht genöthigt. Bald danach wird jedoch das Heer des Erzbischofs geschlagen, dieser selbst „in Badua" gefangen genommen und neun Monate lang auf dem Schlosse Nideggen in Haft gehalten. Nach Pertz ist dieses Badua Badorf. Andere bestreiten jedoch diese Annahme und verlegen den Schauplatz der Schlacht zwischen Lechenich und Brühl oder zwischen Lechenich und Zülpich [1]).

Zu Badorf befand sich unzweifelhaft das oben erwähnte bischöfliche Tafel- und Hofgut. Es wurde gemäß Angabe des Annalisten von St. Pantaleon, Abts Spickernagel, von Erzbischof Bruno 964 bei Gründung des genannten Klosters an dasselbe geschenkt und deshalb später Abts-, Pantaleoniter- oder Frohnhof genannt.

Auch zu Geildorf hatte ehemals der erzbischöfliche Stuhl von Köln Besitzungen, über welche Erzbischof Engelbert der Heilige durch Urkunde vom Jahre 1216 zu Gunsten der Abtei St. Pantaleon verfügte [2]). — Das Stift St. Severin war bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Besitze einiger Güter in Geildorf, wie wir aus der Stiftungsurkunde des Scholasticus Magister Gerard von St. Severin vom 25. September 1269 ersehen. Das Stift hatte von Rütger von Geildorp und dessen Sohn Hermann für 134 Mark kölnischer Denare 25 Morgen Ackerland und 30 Morgen Wald, welche zu dem Hof gehörten, gekauft. Davon und von einem Mansus, den Jene von der Kirche St. Severin zu Lehen hatten, kaufte Magister Gerard als Testamentsvollstrecker des Chorbischofs Otto den dritten Theil für 44 kölnische Mark acht Schillinge und stiftete damit an der Kirche St. Severin Jahrgedächtnisse für den genannten Chorbischof [3]).

1431 den 31. December verkaufen Damian von Lupenau und seine Hausfrau Johanna von Blense dem Dechanten und Capitel von St. Severin zu Köln ihren Hof Geildorf bei dem Brole [4]) (der vordem seinem Ahnherrn oder Großvater Ulrich von Lupenau, dann seinem Vater Ulrich von Lupenau gehörte) mit 100 Morgen Land in drei Gewanden, mit einer Mühlenhofstatt, mit Zinsen, Pächten und andern Gefällen für 800 Kaufmannsgulden 20 Weißpfennigen kölnisch [5]).

1437 den 20. August anerkennt Damian von Lupenau, Knappe von Wappen, daß Dechant und Capitel von St. Severin nicht verpflichtet seien, aus dem ihnen 1431 verkauften Hof zu Geildorf dem Jägermeister Dietrich von Brühl, trotz dessen Anspruch darauf, Entschädigung zu leisten [6]).

---

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II 88. — Annalen des hist. Vereins, XV 62. — [2]) Ficker, Engelbert der Heilige, 282. Das Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf (Pantaleon Nr. 25). — [3]) Annalen des hist. Vereins, XXXII 92. — [4]) Brühl. — [5]) Annalen, l. c. 95. — [6]) l. c. XXXII 102.

Unter Abt Johannes Schünde von St. Pantaleon (1459—1464) erwarb die Abtei einen großen Theil der Waldungen in der Nähe von Badorf käuflich [1]).

Der uralte Besitz der genannten Klöster erhielt sich bis zur Säcularisation im Jahre 1802. — Nach einem Verzeichniß des Dechanten und Pfarrers Hommelsheim besaßen damals in der Pfarre Pingsdorf

a. die Abtei St. Pantaleon zu Köln einen Hof zu Badorf (Abtshof) mit 125 Morgen Ackerland und 22 Morgen Wald. Dieser Hof war schon 1750 an die Voreltern des jetzigen Besitzers Peter Decker, nämlich an Johann Decker und Maria Margaretha Gyminich, verpachtet und verblieb bei der Familie. Die Jahrespacht betrug 46 Malter Roggen, 15 Malter Weizen, drei Stoppelschweine, einen feisten Hammel, ein gutes Kalb, zwei Lämmer, einen fetten Puder, 70 Pfd. Butter, zwei Kapaune und für die Kellnerei zu Brühl neun Malter Roggen.

1619 mußte der Halbwinner Thomas, weil er das Gut wegen hohen Alters nicht mehr bebauen konnte, abziehen. Zu seinem Unterhalt wurden ihm sechs Morgen zur freien Cultur überlassen. 1633 im Januar brannten Scheune, Schafstal, Kuhstall und Kelterhaus des Hofes ab. Der Brand, sagen die Annalen, wurde nach allgemeiner Annahme durch böse Menschen, die dem neuen Pächter neidisch waren, verursacht, und dieser Verdacht wurde durch manche Umstände unterstützt. „Faxit Deus, ut ad cor redeant et resipiscant", sagt der Annalist. Am 28. August 1720 schlug der Blitz in die Hofgebäude, zündete und alles mit gesammten Früchten brannte ab.

Die obengenannte Abtei besaß ferner einen Hof zu Geildorf (Michelshof) mit 150 Morgen Land und an Waldungen in verschiedenen Parzellen 526 Morgen. Der Hof zu Geildorf (jetzt Besitzthum des J. J. Hommelsheim) wurde 1607 an den Halfmann Johann auf 12 Jahre für jährlich 42 Malter Korn, einen feisten Hammel oder ein Kalb und vier Fahrten nach Köln verpachtet.

Die Torfgrube der Abtei wurde 1760 in dem abteilichen Busche angelegt und in dem ersten Jahre an Johann Decker auf sechs Jahre unter der Bedingung, daß stets vier Mann in derselben arbeiteten, zum Preise von 60 rheinischen Gulden, 53 Albus 4 Heller Kölnisch verpachtet. Nach Ablauf der Pachtzeit mußten jährlich 100 Gulden gezahlt werden.

b. das Stift St. Severin zu Köln hatte einen Hof zu Geildorf mit 70 Hectar, 47 Ar Land, der jetzt Eigenthum der Erben König zu Köln ist.

c. der Abtei Bödingen an der Sieg gehörten 34 Morgen Wald,

---

[1]) Weilfarth, Annales eccl. St. Pantaleon.

d. dem Sioniterkloster zu Köln 6 Morgen Wald,

e. dem Stift St. Cunibert 10 Morgen Wald,

f. dem Kurfürsten von Köln 36 Morgen Land und 94 Morgen Waldung.

Gemäß der kurkölnischen Landes-Description von 1669 war damals, abgesehen von dem obengenannten geistlichen Besitz, der Bestand an steuerbaren Gütern in Badorf und Geildorf folgender:

Dem Domcapitel gehörte eine Mühle (verpachtet zu 15³/₄ Malter Roggen), 2 Morgen Land und 1¹/₂ Morgen Benden;

der Ritterschaft: a. von Zweifel ein Hofrecht, einen Morgen 2 Viertel haltend, und 12 Morgen Artland; b. Rovius' Erben ein Hofrecht und zwei Morgen; c. von Schall zu Schwadorf ¹/₂ Morgen Weingarten; d. von Quad zu Rheindorf ein Haus mit einem Morgen zwei Viertel Land und 1¹/₄ Morgen Benden.

Die Bauerschaft bestand aus 53 Wohnhäusern mit 27²/₄ Morgen Hof- und Gartenfläche, 202²/₄ Morgen Ackerland, 38³/₄ Morgen Baumgarten und 44²/₄ Morgen Weingarten.

Bemerkenswerth ist der verhältnißmäßig bedeutende Weinbau, welcher ehemals in der Pfarre seit alten Zeiten betrieben wurde. Den obengenannten Gütern sind noch neun Morgen Weinberg, der Abtei St. Pantaleon gehörig, hinzuzuzählen. Die Annalen dieser Abtei berichten, daß Abt Heinrich III., genannt von Camp (gest. 1225), den Weinberg zu Badorf habe ausroden und von neuem bepflanzen lassen. Dasselbe geschah auch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, in den Jahren 1766 und 1773, jedes Mal mit einem Theile desselben. 1612 war der Weinberg für die Hälfte der Trauben verpachtet. Als derselbe aber sehr vernachlässigt wurde, ließ die Abtei ihn wieder auf eigene Kosten bearbeiten, die Trauben in ihrem Kelterhause zu Badorf keltern und den Wein gegen eine Vergütung von sechs Klafter Holz von ihrem Halbwinner nach Köln fahren. Seit der französischen Occupation verlor sich dieser Culturzweig immer mehr; jetzt ist er ganz eingegangen.

Die Pfarrei Pingsdorf gehörte bis zur französischen Herrschaft zum kurkölnischen Amte Brühl.

Erzbischof Sifrid von Köln zog, als er 1285 Brühl zur Stadt erhob, Badorf, Geildorf und Eckdorf zum Beifang derselben [1]).

Nach einem Weisthum von Badorf [2]) waren Abt und Convent von St. Pantaleon Grund- und Erbherr der Herrlichkeit und des Dorfes Badorf, der Kurfürst-Erzbischof von Köln Gewalt- und Schirm-

---

[1]) Lac., Urkunde, II 802. — [2]) Nach einer in einem alten Kirchenbuche vom Jahre 1650 im Anhange mitgetheilten Abschrift.

herr derselben. Auf dem Abtshofe wurde drei Mal im Jahre Hofgeding gehalten, Montags nach Frohnleichnam, nach der kölnischen Gottestracht und nach St. Johannes Geburt, wobei die Gerechtsame des Grundherrn gemäß dem Weisthum gehandhabt und geringere Vergehen, wie Wald- und Feldfrevel, Schimpfereien und Schlägereien, geahndet wurden. Die Geschworenen und Hofpächter erhielten alsdann jedes Mal einen Schinken und so viel Brod, als sie dazu bedurften, nebst einem alten Viertel guten Weines.

Jedes Haus in Badorf mußte dem Grundherrn jährlich ein Rauchhuhn liefern.

An Grundpachten empfing derselbe daselbst nach einem Verzeichniß vom Jahre 1705: 5 Malter 1 Sümber Weizen, 27 Malter 1 Viertel Roggen, 6 Malter 1 Sümber 1 Viertel Hafer, 2 1/2 Ohmen Wein 2 Tonnen 2 Viertel Bönn'schen Maßes, 19 3/4 Kapaunen, und 137 1/2 Hühner, 18 Eier, 2 Rthlr. 47 Albus 10 Heller 16 Pfennige.

Sowohl das Kloster St. Pantaleon, wie das Stift St. Severin zu Köln hatte eine Schäferei. Daneben bestand eine Bauernheerde, zu der jeder Nachbar dreißig Schafe und einen Widder stellen durfte. — Der Abt von St. Pantaleon war „Temmelherr" zu Badorf, d. h. Niemand durfte ohne seine Erlaubniß eggeren [1]). Im Jahre 1705 gestattete er, zu Gunsten der Kirche jährlich drei Schweine zur Eichelmast zu treiben. Als im Jahre 1707 die Schweineheerde aus dem Eichelwalde weggetrieben worden war, versuchten die Nachbaren, eigenmächtig die Ueberbleibsel der Eicheln sich anzueignen, und trieben die Faselschweine in den Wald. Hiergegen protestirte der Pastor und der Halbwinner des Abtshofes als Vertreter der Abtei, und nun einigten sich die Nachbaren mit Jenen dahin, daß sie drei Reichsthaler für die übrig gebliebenen Eicheln zahlten.

Der Abt mußte auf dem Abtshofe für die Gemeinde einen Ochsen und einen Eber halten, auch den Nachbaren gestatten, auf dem Broichacker seines Hofes Lehm zu graben, und ihnen mittels einer stets offen zu haltenden Röhrenleitung an der Linde vor dem Hofe reines Wasser liefern.

Wegen der Gerichtsbarkeit und andrer Rechte hatte die Abtei von St. Pantaleon im Laufe der Jahrhunderte manche Differenzen mit den Beamten, dem Amtmann, Schultheißen und Scheffen zu Brühl.

Als im Jahre 1633 der Halbwinner des Abtshofes vom Kellner zu Brühl aufgefordert wurde, einen Heerwagen zu stellen und deshalb von Seite des Commandanten von Bonn weitere Ordre abzuwarten, beklagte sich

---

[1]) Die Schweine in den Wald zur Eichelmast austreiben.

Abt Spickernagel bei dem Kurfürsten, indem er vorgab, daß sein Gotteshaus zum h. Pantaleon den Hof frei ohne Dienstbarkeit vom h. Bruno erhalten habe. — Ebenso hatte im Jahre 1687 der Kellner zu Brühl den Halfmann zu Badorf durch Pfändung von zwei Pferden zu Dienstfahrten zu zwingen gesucht. Kurfürst Maximilian Heinrich befahl auf Beschwerde des zeitlichen Abtes seinem Kellner, daß Niemand zu einem Dienste, zu dem er nicht verpflichtet sei, gezwungen werden, und daß im vorliegenden Falle nur in Güte um eine Holzfuhre nach Brühl ersucht werden dürfe, die Pferde aber sofort zurückgegeben werden müßten. — Namentlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, als die landesherrliche Oberhoheit sich mehr geltend machte, suchte man die Wirksamkeit der Hofgerichte zu beschränken. Im Jahre 1688 war vom Hofgeding zu Badorf wegen eines Excesses Jemanden eine Strafe auferlegt und der Amtmann von Brühl, Freiherr von Roist, um Execution angegangen worden. Diese wurde aber von demselben unter dem Vorgeben verweigert, daß solche Excesse von der landesfürstlichen Obrigkeit abgeurtheilt und bestraft werden müßten. Deshalb wurde Abt Konrad Kochem von St. Pantaleon bei Sr. kurfürstlichen Durchlaucht und zwar mit Erfolg klagbar.

Im Jahre 1758 hatte der Schultheiß von Brühl einen Knecht des Pantaleoniterhofes, damit derselbe wegen eines Vergehens in Brühl vor Gericht gestellt werde, durch Schützen gefänglich wegführen lassen. Abt Johannes Frei klagte wegen verletzter Rechte und Freiheit seines Hofes beim Kurfürsten. Bei dieser Gelegenheit wurden interessante Urkunden aus dem Archiv der Abtei, welche über die alten Rechte des abteilichen Hofes zu Badorf Aufschluß geben, vorgelegt [1]). Der Abt berief sich zum Beweise seines Rechtes auf die „Eychten und Gerechtigkeit des dinklichen Tages zu Badorf von 1568“ [2]), wonach der Abtshof das privilegium exceptionis et immunitatis gleich dem Kloster St. Pantaleon zu Köln habe, „so daß Jemand, der sich vergangen oder in Unglück gefallen mit einigen Gewaltsachen, es wäre mit Todtschlagen oder sonsten, derselbe auf genanntem Hofe sechs Wochen und drei Tage Freiheit haben solle. So es aber sich zutragen würde, daß derselbe Missethätige nach den sechs Wochen und drei Tagen von dem Hofe drei Fuß mit oder ohne Wissen des Hofherrn könnte kommen, so soll derselbe die sechs Wochen und drei Tage wiederum die Freiheit haben, wie zuvor, und dieselbe soll ihm zugelassen werden und gebühren, so oft und so manch-

---

[1]) Dieselben befinden sich abschriftlich unter verschiedenen den Abtshof betreffenden Acten im Besitze des jetzigen Eigenthümers Herrn Decker zu Badorf. — [2]) Eychten oder Achten, d. i. Satzungen.

mal, als er dasselbe thun kann, sunder einigem Schaden des Grundherrn oder Halfmann daselbst.“ (Art. V des Weisthums.)

Aus einem weiter mitgetheilten Decrete des Erzbischofs Konrad von Hochsteden von 1249 geht hervor, daß zu jener Zeit das Gericht zu Brühl die Freiheit des Pantaleonitischen Hofes zu Badorf anfechten wollte, in drei Instanzen aber durch die vom Erzbischof ernannten Commissarien nach Einsicht der von frühern Erzbischöfen ertheilten Instrumente für die Freiheit des Hofes entschieden wurde, worauf die Bestätigung dieser Entscheidungen durch den Erzbischof erfolgte [1]).

Als 70 bis 80 Jahre später das Gericht zu Brühl ähnliche Versuche machte, ernannte Erzbischof Heinrich 1323 einen Commissar, der nach Verhörung vieler Zeugen und Einsicht der bezüglichen Instrumente entschied, das Gericht zu Brühl habe unrecht gehandelt, indem es das Gericht auf dem Hofe zu Badorf anfocht, und „daß dem Abte von St. Pantaleon gebühre, das Gericht auf dem Hofe zu halten in allen Sachen außer denen, welche vor den Oberrichter gehörten, nämlich in Criminalsachen, wie offene Wunden, Raub und Diebstahl, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn zu Badorf Einer ergriffen oder gefangen würde, des Abts Schultheiß und Geschworenen wie auch Hofsleute den Gefangenen bis an den hohlen Weg führen und daselbst dem Schultheißen und Scheffen zu Brühl überliefern müßten, letztere aber in Badorf nichts zu befehlen hätten“ [2]).

Während des oben genannten Competenzstreites wegen der niedern Gerichtsbarkeit in Badorf legte der Schultheiß von Brühl zum Beweise, daß diese Gerichtsbarkeit länger als ein halbes Jahrhundert von dem Gerichte in Brühl ausgeübt worden sei, die darauf bezüglichen Urtheile vom Jahre 1706 an vor. Wir ersehen daraus, daß der Amtmann nebst einem Criminal-Commissar als seinem Brüchtemeister, Schultheißen und Schöffen zu Brühl sich periodisch versammelten, um Brüchtenverhör zu halten und mit ernsten Strafen gegen Solche vorzugehen, die sich Vergehen gegen die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung hatten zu Schulden kommen lassen. Die Acten sind für die Sittengeschichte der Zeit sehr lehrreich. Die meisten Fälle betreffen Verbal-Injurien, Schlägereien, Defloration, Kartenspiel, namentlich in Wirthshäusern, wobei der Wirth zugleich bestraft wurde, sowie das Reyspiel, welches meistens zu Schlägereien und Verwundungen führte. Auch wurde das Lehnausrufen geahndet, zugleich an den Eltern, wenn sie ihre jungen Söhne nicht davon zurückhielten. S. M., die frevelhaft, um ihren Nachbaren zu schaden, eine

[1]) Abschrift der Urkunden im Besitze des Herrn Decker. — [2]) Die Decrete der Erzbischöfe Konrad und Heinrich l. c.

bedeutende Anzahl Aehren im Felde abgebrochen hatte, wurde mit sechs Goldgulden gebrücht. Die meisten Strafen bestanden in Geld, im Falle der Insolvenz bei schweren Vergehen im „Stehen vor der Kirche", bei geringern auch im „Beten eines Rosenkranzes". In Fällen, wo sich ein Delinquent durch Uebertritt in ein anderes Territorium dem Gerichte entzog, wurde sein Erbtheil mit Arrest belegt. Wenn sich große Vergehen, wie Ehebruch, wiederholten, wurde der Betreffende der Pfarre verwiesen und, falls er sich in derselben wieder sehen ließ, inhaftirt und dem Gerichte überliefert.

Länger als an den meisten Orten, fast bis Ende des vorigen Jahrhunderts, blieb das Sendgericht (synodus) in Badorf-Pingsdorf in Uebung und wurde seit undenklichen Zeiten am Sonntag Laetare in feierlicher Weise in der Kirche abgehalten. Nach beendigter h. Messe wurde mit allen Glocken geläutet und die Antiphon Veni saucte spiritus mit Versikeln und Oration gesungen. Der Pastor, in Röcklein und Stola, stellte oder setzte sich an die Communicantenbank. Alle Nachbaren der Pfarre mußten unter Strafe von einem Pfund Wachs anwesend sein, falls sie sich nicht wegen dringender Gründe entschuldigen konnten. Alsdann wurde ein Verzeichniß alter Gerechtsame des Abtes, des Pastors und der Gemeinde verlesen. Darauf wurden ein Kirch- und ein Brudermeister sowie zwei Sendscheffen an Stelle der Ausscheidenden erwählt und vom Pastor vereidet.

Die Sendscheffen waren eidlich verpflichtet, anzuzeigen, „was dem Herrn Pastor wegen der Kirche zu strafen zusteht". Heimliche Vergehen sollten heimlich, öffentliche aber öffentlich vom Pastor und der ganzen Nachbarschaft bestraft werden, vorbehaltlich der Rechte des Landesfürsten[1]). Der Send schloß mit Bestrafung der Vergehen und Brüchtung der Abwesenden. Dann wurde ein Vater unser für die Verstorbenen gebetet und der Segen gegeben. Am darauf folgenden Sonntage Judica war der Herr Pastor gehalten, den Sendscheffen eine Mahlzeit zu geben.

Die auf dem Send zu verlesenden Gerechtsame sowie der von den Sendscheffen, den Kirch- und Brudermeistern zu leistende Eid verdienen wörtlich mitgetheilt zu werden und zwar nach einer Abschrift von 1759[2]).

Den größten Theil des Zehnten der Pfarre bezog nach vorhandenen Verzeichnissen aus den Jahren 1596 und 1660 die Abtei St. Pantaleon. Sie besaß ihn im ganzen Badorfer und Eckdorfer und, mit Ausnahme von drei zum Brassartshof in Brühl gehörigen Morgen, auch

---

[1]) Seit dem 11. Jahrhundert galten als kirchliche Verbrechen, die vom Send gestraft wurden, namentlich „Kirchenraub, Ketzerei, Simonie, Bann- und Ehebruch, Wucher, Fried- und Eidbruch". cf. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, § 644. — [2]) Siehe Anhang.

im Wehrenthaler Felde. Unterhalb Pingsdorf waren Decimatoren: vom kurfürstlichen Lande das St. Cäcilienstift in Köln; von einzelnen Parzellen das Stift Maria ad gradus daselbst und der Pastor von Schwadorf. Pastor Lutz beschreibt 1708 den abteilichen Zehnten in folgender Weise: „Auf dem Rheindorfer Acker zwölf Garben, vom Burghalfen zu Brühl acht Roggengarben, vom Palmersdorfer Acker acht Garben, dann den ganzen Zehnten über den Vendel, durch die Mohl, auf den Steinen, durch die Weingärten, am Rasen bis an die Hecken, an den zwanzig Morgen gegen Paradeiß hinauf, unter Eckdorf, bis wo die Birnbäume stehen."

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts kam die Abtei St. Pantaleon in den Besitz des großen Zehnten. „Wie sehr unser Abt," so erzählen die Annalen der Abtei, „sowohl vom Erzbischof Sigewin (1079—1089) wie vom Kaiser Heinrich IV. geschätzt wurde, geht daraus hervor, daß der Erzbischof ihm den Zehnten von Badorf übertrug" [1]).

In dem 1612 renovirten und notariell niedergeschriebenen Weisthum des Pantaleoniterhofes zu Badorf heißt es: „Zum Andern weist man dem Herrn Abten zu den großen drügen und nassen Zehnten." Die Eintreibung des nassen Zehnten [2]) scheint jedoch um jene Zeit auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Als im Jahre 1616 der Abt in seiner nnd des Priors Gegenwart denselben sammeln lassen wollte, lieferten Einige ihren Antheil, die Uebrigen aber lehnten sich dagegen auf [3]). Dies mochte darin seinen Grund haben, daß der Zehnte ungefähr 50 Jahre lang verpachtet gewesen und namentlich wegen Zerstörung vieler Weinberge unregelmäßig erhoben worden war. Anfangs des 18. Jahrhunderts waren viele früher mit Weinstöcken bepflanzte Parzellen mit Hopfen bestellt worden. Pastor Lehner beanspruchte nun 1726 den Hopfenzehnten, stieß jedoch auf großen Widerspruch [4]). 1642 wurde der Zehnte dieses Jahres von Weizen, Korn und Hafer dem Pastor Lullius „aus Gnade (ex gratia)" für 60 Rthlr. überlassen. 1787 wurde derselbe an den Pächter des Abtshofes zu Badorf auf zwölf Jahre für 57 Malter Korn, die auf die Abtei zu Köln zu liefern, und 5 Malter, die, wenn der Abt nach Badorf gefahren kam, als Futter für die Pferde bereit zu halten waren, verpachtet. Bekanntlich ging unter der französischen Herrschaft, Ende des vorigen Jahrhunderts, das Zehntrecht verloren.

---

[1]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantal. — [2]) Vom Weine. — [3]) Spickernagel, Annalen von St. Pantaleon. — [4]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantal.

Kirchliche Verhältnisse.

Alter der Pfarre. Incorporation.

Wie aus obenerwähnter Stiftung des h. Cunibert hervorgeht, bestand zu seiner Zeit bereits eine Kirche zu Pingsdorf. Wahrscheinlich war dieselbe durch ihn oder einen seiner Vorgänger aus Fürsorge für die auf den dortigen bischöflichen Gütern wohnenden Grundhalden errichtet worden. Nach gewöhnlicher Annahme hatte dieselbe damals noch keinen eigenen ständigen Priester und wurde deshalb, wie anderwärts, einem der Schreibrüder zur Bewachung und Bedienung übergeben. Allmälig erhielt sie die Rechte einer Pfarrkirche und den Zehnten, der, wie oben bemerkt, im 11. Jahrhundert an das Stift St. Pantaleon in Köln überging.

Das Patronatsrecht der Kirche hatte schon lange vor deren Incorporation die Abtei St. Pantaleon zu Köln. Abt Theoderich (1313 bis 1337) wandte sich an den apostolischen Stuhl und stellte ihm vor, durch oft wiederkehrende Kriegsunfälle sei das Einkommen der Abtei so sehr geschwächt, daß es ihm kaum möglich sei, den Klostergeistlichen kümmerlichen Unterhalt zu gewähren, geschweige denn die bisheran geübte Hospitalität fortzusetzen. Zudem hätten die Adeligen, in deren District seine Patronatspfarreien gelegen seien, ihm aus Aerger, weil er bei Besetzung der Stellen auf ihre willkürlichen Forderungen nicht eingegangen sei, viele Unannehmlichkeiten bereitet und mancherlei Schaden zugefügt. Er bittet deshalb, die vier Pfarreien St. Mauritius zu Köln, Süchteln, Pingsdorf und Langel, über welche dem Kloster das Patronatsrecht bereits zustehe, mit ihrem Einkommen, das den jährlichen Ertrag von fünfzig Goldgulden gemäß Schätzung des Zehnten nicht übersteige, für ewige Zeiten der Abtei St. Pantaleon zu incorporiren. Papst Johann XXII. (1316—1334) willfahrte dem Gesuche des Abtes und beauftragte durch die aus Avignon im 12. Jahre seines Pontificates datirte Bulle „Religionis zelus" den Erzbischof Heinrich II. von Virneburg, kraft apostolischer Vollmacht diese Incorporation zu vollziehen, und sprach dem Abte das Recht zu, nach Erledigung der genannten Stellen das Einkommen derselben, ohne deshalb an die Erlaubniß oder Zustimmung irgend eines Andern, auch nicht des Ordinarius der Diöcese gebunden zu sein, sofort in Besitz zu nehmen. Er forderte aber, daß den dort anzustellenden Vicaren so viel reservirt bleibe, als sie zu ihrem Unterhalte und zu andern pflichtmäßigen Auslagen bedürften [1]). — Als in

---

[1]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantal. Manuscript auf dem Stadtarchiv zu Köln. — Thomas, Geschichte von St. Mauritius.

der Folge die Vermögensverhältnisse der Abtei wieder sehr herabgekommen waren, suchte der Abt Johannes IV. Schünde von Deutikum (1459 bis 1464) dieselben durch jede mögliche Ersparniß wieder empor zu bringen. Er berichtete dem Papste, die Einkünfte des Klosters seien durch Krieg und sonstige widrige Ereignisse so sehr geschmälert, daß er kaum die Klostergebäude in gehörigem Zustande zu erhalten und überhaupt die nöthigen Kosten der Verwaltung zu bestreiten vermöge. Er bat daher um die Erlaubniß, die Pfarreien St. Mauritius zu Köln, Süchteln, Pingsdorf und Langel anstatt, wie bisher, durch vicarii perpetui, in Zukunft durch Geistliche seines Klosters, die auf den Wink des zeitlichen Abtes abberufen werden könnten, verwalten zu lassen. Der Papst beauftragte durch Bulle vom 10. April 1463 [1]) den Abt von St. Martin zu Köln, den Sachbestand zu untersuchen, und im Falle die Verhältnisse so, wie das Bittgesuch sie darstellt, lägen, die Einverleibung der genannten Pfarreien mit dem Kloster von St. Pantaleon von neuem zu bestätigen und namentlich dem Abt zu gestatten, die Verwaltung derselben in der vorgeschlagenen Weise zu bewirken, jedoch unter der Bedingung, daß den noch lebenden Besitzern der Stellen eine jährliche Pension, mit der sie selbst sich zufrieden erklären würden, bis zu ihrem Tode ausgezahlt werden solle. Ueber die Rechtsgültigkeit der vorgenommenen Incorporation erhoben sich jedoch alsbald Bedenken. Es wurde eingewendet, daß Erzbischof Heinrich, den der Papst Johann XXII. zum Vollstrecker der ersten Incorporations-Bulle bestellt hatte, sich durch einen Chorbischof des Stifts St. Aposteln habe vertreten lassen, dieser aber kein kirchlicher Würdenträger, mithin zur Vornahme jener Handlung nicht qualificirt sei. Die Vicare der incorporirten Kirchen fuhren fort, sich Rectoren derselben zu nennen. Darüber berichtete Abt Gottfried von Lechenich an den Papst mit der Bitte, geeignete Vorsorge zu treffen. Paul II. erließ im folgenden Jahre am 14. Februar 1464 die Bulle Pastoralis officii debitum, durch welche er die Concessionen seines Vorgängers in ihrem ganzen Umfange bestätigte und die der Gültigkeit der Incorporation entgegenstehenden Hindernisse anullirte [2]).

Nicht lange nachher stellte der Abt Gottfried von St. Pantaleon dem Papste vor, daß die den genannten Kirchen vorgesetzten Mönche Gefahr liefen, in ihrer klösterlichen Gesinnung und Haltung Schaden zu leiden, und bat deshalb um die Ermächtigung, an den vier genannten Pfarreien auch Weltgeistliche, die jedoch, wie die Klostergeistlichen, auf

---

[1]) Binterim und Mooren, Alte und neue Erzdiöc Köln, IV 403. — [2]) Binterim und Mooren, l. c. IV 406.

den Wink des Abtes abberufen werden könnten, anstellen zu dürfen. Auch diese Bitte wurde durch die Bulle Paul's II. vom 15. April 1470 zugestanden und der Propst von Xanten mit der Ausführung beauftragt [1]).

Cardinal Raymund, legatus a latere, gestattete 1503, daß die mehrgenannten Pastoraten unterschiedslos durch Mönche und Weltgeistliche besetzt werden könnten [2]). Es blieb jedoch, wie wir sehen werden, bei der Praxis, nach Pingsdorf ausnahmslos Mönche der Abtei St. Pantaleon als Pastoren zu versetzen.

Die Zahl der Communicanten der Pfarre betrug um das Jahr 1750 gegen 400, woraus auf eine Einwohnerzahl von 650 bis 700 geschlossen werden kann [3]). Nach officiellen Mittheilungen hatte zur Zeit der preußischen Besitzergreifung der hiesigen Lande Pingsdorf 300, Badorf 610, Eckdorf 151, Geildorf 30, die Pfarre im Ganzen also 1090 Seelen [4]). Am Schluß des Jahres 1843 hatte

Pingsdorf	571	Kath.	und	95	Wohngebäude,
Badorf	754	„	(7 Akath., 9 Juden) und	165	„
Eckdorf	21	„	(4 Akath.) „	4	„
Geildorf	211	„	(4 Akath.) „	41	„
Schnorrenberg (Forsthaus)			(4 Akath.) „	1	„

1557 Kath., 19 Akath., 9 Juden, 306 Wohngebäude.

Pfarrkirche.

Die alte, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wegen Baufälligkeit niedergelegte Kirche war, wie die jetzige, dem h. Pantaleon geweiht. Sie bestand, wie wir aus den oben erwähnten Synodal-Statuten ersehen, aus einem Schiff (Romp) nebst zwei Abhängen oder Seitenschiffen (Hallen) und hatte nach Osten ein großes und kleines Chor. Unter letzterm ist wohl die Absis zu verstehen. Westlich stand vor dem Mittelschiff der Thurm. „Ehemals," schreibt Pastor Gangelt, „stieg man in die Kirche hinab. Die Luft in derselben war ungesund. Darum ließ ich sie 1670 mit Erde unten anfüllen, erhöhen und einen neuen steinernen Bodenbelag legen."

Die Bau- und Unterhaltungspflicht des Kirchenschiffes hatte bis zu ihrer Aufhebung die Abtei St. Pantaleon, die des Thurmes, der Kirchenhallen und des großen Chores die Pfarrgemeinde, die des kleinen Chores der Pastor.

---

[1]) l. c. IV 416. — [2]) Weilfarth, Annales eccl Sti. Pantal. Im Kölner Stadtarchiv. — [3]) Binterim u. Mooren, l. c. II 366. — [4]) Uebersicht der kgl. Regierung zu Köln.

Die jetzige Pfarrkirche, 1746 errichtet, ist ein einschiffiger Backsteinbau in damals beliebter Saalform, mit flacher Decke und sechs länglichen, oben abgerundeten Fenstern. Das Kirchenschiff ist 86 Fuß lang und 32 Fuß rhein. breit. Hinter dem Hochaltar befindet sich der Zugang zu der gewölbten Sacristei. Der westlich vor der Kirche stehende 33 Meter hohe Thurm bildet zugleich die Eingangshalle zu derselben. Kirche und Sacristei wurden auf Kosten der Abtei St. Pantaleon, der Thurm durch die Gemeinde, welche jedoch das Geld dazu vom Kurfürsten Clemens August geschenkt erhielt, errichtet. Derselbe war bei der Grundsteinlegung gegenwärtig. Diesem kunstsinnigen und freigebigen Fürsten verdankt die Kirche auch ihre innere Einrichtung, wie Altäre, Kanzel, Communionbank, Beichtstühle, Doxal, Chorstühle, Bänke, Bodenbelag, Thüren, Fenster und Paramentenschrank. Die Leitung sämmtlicher Bauten führte der kurfürstliche Baumeister Katusch. Die Kirche wurde von dem Grafen und Bischof Gundula aus dem Benedictinerorden im Jahre 1753 benedicirt. „Nachdem aber", heißt es in einem Kirchenbuche [1]), „das Indult der Benediction abgelaufen war, suchte im Jahre 1763 der Abt und Prälat Johannes Felten von St. Pantaleon in Köln beim Suffraganbischof Caspar von Franken-Sierstorff um die Erlaubniß nach, die Kirche zu consecriren. Die Erlaubniß wurde ertheilt, und er nahm am 18. September 1763 die Consecration, deren Jahrestag fortwährend an dem jenem Datum folgenden Sonntag gefeiert wird, in eigner Person vor."

Ueber die Altäre in der alten Kirche schreibt Pastor Degenhard Lutz 1705: „Auf einer Tafel, welche an der Wand hing, wo jetzt der Taufstein steht, habe ich selbst gelesen: Der Hochaltar ist dem h. Pantaleon geweiht; der gegen Norden stehende wurde 1650 am 7. December von dem hochwürdigen Herrn Gerhard Stravius zu Ehren des heiligen Kreuzes, der seligen Jungfrau Maria und des h. Evangelisten Johannes consecrirt. Reliquien aus der Gesellschaft der h. Ursula und anderer Heiligen sind darin eingeschlossen worden. Für den Tag der Consecration wurde Ablaß von einem Jahre und für den Jahrestag ein Ablaß von vierzig Tagen bewilligt. An demselben Tage consecrirte der Weihbischof einen dritten Altar zu Ehren des h. Joseph, des h. Joachim und der h. Anna. Reliquien und Abläße sind dieselben, wie die eben genannten. Den Kreuzaltar schenkte die Halbwinnerin des Pantaleonshofes zu Geildorf, Cäcilia Hoichheims. Der Hochaltar wurde unter Pastor Gangelt gegen 1670 durch einen neuen ersetzt. Arnold Weingarts, Schreiner in Pings-

---

[1]) Jetzt im Archiv des Bürgermeister-Amtes Brühl.

dorf, schenkte denselben ganz. Etwas später ließen ihn Thomas und Margaretha Messers für 25 Rthlr. vergolden."

Die jetzige Kirche hat drei Altäre: den Hauptaltar, der zu Ehren des h. Pantaleon, den südlichen Nebenaltar, der zu Ehren der h. Anna, den nördlichen, der zu Ehren der schmerzhaften Mutter Maria geweiht ist. Wie die Altäre, so sind auch die beiden Chorstühle, Kanzel, Bänke und Orgelbühne aus schönem Eichenholz verfertigt. Die Orgel, ein vierfüßiges Werk, wurde 1837 von dem Orgelbauer Maaß in Köln ausgeführt.

Bis zum Jahre 1776 waren zwei Glocken mit folgenden Inschriften vorhanden. Auf der größern stand:

Pantaleon heische ich
Zum Deenste Gottes ruffe ich
Du, Sünder, bekehre dich
So gibt dir Gott das ewig Rich.
Dierich von Köllen gosse mich
Anno tausendfünfhundertachtzig
Konrad Eller Pastor in Pinstorff
Wilhelm Kirchmeister in Baadorff.

Auf der kleinern stand:

Osanna Heische ich
Zum Deenst Gottes lütt man mich.

Jetzt befinden sich im Thurme drei Glocken, von welchen eine vom Kurfürsten Clemens August geschenkt, die beiden andern von der Pfarrgemeinde beschafft wurden. Im Jahre 1750 wandte sich Pastor Leuten bittweise an den Kurfürsten, er möge, wie er bei der Grundsteinlegung der neuen Kirche in Aussicht gestellt, eine neue Glocke schenken. Der Kurfürst erließ ein eigenhändiges Mandat de dato Augustenburg (Schloß in Brühl) den 2. Juli 1750, daß „behuf der anzuschaffenden Glocken 100 Rthlr. p. 80 Albus gnädigst bewilligt und aus der kurfürstlichen Land-Rentmeisterei bezahlt werden sollen."

Die Glocken haben folgende Aufschriften, deren markirte Buchstaben die Jahreszahl des Gusses angeben.

Auf der großen Glocke, die dem h. Pantaleon gewidmet ist, steht:

sanCtVs PantaLeon MeDICVs et PatronVs
tVeatVr nos a peste. (1776).

Sub R. D. Pantaleone Friederichs pastore Martinus Legros Malmudarius fecit.

Auf der mittlern Glocke, die der seligen Jungfrau Maria geweiht ist, heißt es:

Beata es VIrgo MarIa DeIpara, eCCe eXaltata
es, InterVenI pro nobIs. (1776.)

Sub R. D. Beda Volber sacellano Martinus Legros fecit.

Die kleine der h. Anna dedicirte Glocke hat folgende Aufschrift:

In tribVLatIone et angVstIa nostra sVCCVrre
nobIs beata Anna Mater DeIparae. (1776.)

Sub D. Joanne Decker aedili Martinus Legros fecit.

Die Benediction dieser drei Glocken fand am 13. August 1776 durch Andreas Krughen, Abt von Heisterbach, einen intimen Freund des Pastors Pantaleon Friedrichs, statt. Bei der Weihe der ersten Glocke zu Ehren des h. Pantaleon standen als Pathen: Ferdinand Renthling, kurfürstlicher Rath, Kellner und Schultheiß zu Brühl, mit Magdalena Josepha Schorns, Gattin des Amtmannes in Brühl; bei der zweiten Glocke zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria: Beda Wolper, zeitlicher Vicar, mit Theresia Friedrichs, Frau des Schultheißen und Assessors zu Bonn; bei der dritten, zu Ehren der h. Anna: Andreas Hertmanni, Amtsverwalter zu Brühl, mit Katharina Kalls, Frau des Schultheißen Renthling zu Brühl.

Das ewige Licht vor dem allerheiligsten Sacramente mußte ehemals die Abtei St. Pantaleon als Zehntherr unterhalten; auch war sie verpflichtet, die Lampe dazu zu stellen.

Zum Vermögen der Pfarrkirche gehören verschiedene Ackerparzellen, meist in unfruchtbarer Lage am Walde, im Betrage von 11 Hectar 69 Ar 86 Meter, außerdem 9 Hectar 55 Ar 90 Meter Holzung. Gemäß den Annales Berchemenses gehörten 1750 den Armen (mensa pauperum) 16 Dahler Revenuen.

Bei der Pfarrkirche bestehen 29 verschiedene, theils in Ackerland, theils in Capitalien fundirte Stiftungen, auf welchen 38 Meß-Applicationen und mehrere Brodspenden an die Armen lasten.

An erwähnenswerthen Geräthen besitzt die Pfarrkirche einen silbervergoldeten Meßkelch mit figurirten Email-Plättchen im Fuße. Nodus und Kuppe sind ornamentirt. Denselben hat die Pfarrgemeinde aus freiwilligen Beiträgen ihrem zeitigen Pfarrer, Landdechanten Franz Lothar Hommelsheim, zu dessen fünfzigjährigem Priesterjubiläum gewidmet. Ferner besitzt sie einen zweiten silber-vergoldeten Meßkelch mit ornamentaler Silbereinfassung der Kuppe und mit in den Fuß eingravirten Figuren. 1886 erhielt die Pfarrkirche einen erbaulichen, prachtvollen Schmuck in aus Holz geschnitzten und auf Goldgrund polychromirten Stationen des Leidensweges unsres Heilandes von einem frommsinnigen Geschenkgeber.

Am 3. Juni 1798 ist aus der Kirche zu Pingsdorf die Monstranz, das Kranken-Ciborium und das Leichentuch (!) von J. P. gestohlen worden.

Der Gottesdienst wurde gemäß „Agenda et observanda des P. Bruno Bonn, Pastors in Pingsdorff", ehemals an einzelnen Tagen statt in der Pfarrkirche, in der Kapelle zu Badorf gehalten, so in festo Circumcisionis das Hochamt in der Pfarrkirche, die Vesper in der Kapelle daselbst. Ebenda waren am Feste des heiligsten Namens Jesu Hochamt und Vesper, während der vierzigtägigen Fastenzeit täglich Rosenkranz und an Sonntagen die Frühmesse.

An verschiedenen Sonn- und Festtagen des Jahres kamen regelmäßig stationarii, Franciscaner aus Brühl oder Euskirchen, zur Aushülfe im Beichtstuhle und Abhaltung des Hochamtes mit Predigt, so am Feste Mariä Lichtmeß, auf St. Blasius, Charfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

Außer den sonst in den Pfarreien üblichen Processionen zogen ehemals (1706) von Pingsdorf solche in der Bittwoche Montags nach Kloster Benden, Dinstags nach Brühl, Mittwochs nach Schwadorf und über Walberberg zurück. In den genannten Orten wurde Station und h. Messe gehalten. Am Charfreitag fand Römerfahrt durch's Dorf und am Sonntag nach der Octav des Frohnleichnamsfestes seit uralten Zeiten Procession nach Bottenbroich statt. Letztere ist jetzt noch üblich. Am Feste Christi Himmelfahrt war Procession um den Kirchhof, am darauffolgenden Freitage Procession, wie am St. Marcustage. Diese war an Stelle einer sehr alten Bittfahrt nach Brauweiler zur Verehrung der h. Lanze getreten. Am Pfingst-Dinstag war wieder Procession, wie am St. Marcustage. Ehemals, so heißt es 1706, zogen wir an diesem Tage zum Kloster Pantaleon in Köln. Am Frohnleichnamsfeste nach der Procession und Vesper wurde den Chorsängern eine Recreation bereitet. Der Aedilis gab 10 Mark für Semmelen, dem Pastor sandte man einen Reiweck.

Wie aus einer Urkunde des Generalvicars de Reux vom 14. Mai 1729 hervorgeht, war es bis dahin üblich, daß die Pfarrgenossen von Hemmerich, Waldorf, Sechtem, Rösberg und Merten nach beendigter h. Messe nach Walberberg, wo sie einer zweiten Messe beiwohnten, zogen. Hier schlossen sich den genannten Pfarreien die von Schwadorf und Berzdorf an und begaben sich vereint nach der Kirche von Pingsdorf. Das Zusammenströmen einer so zahlreichen Volksmenge verlief nicht ohne Unordnung und Störung. Daher verordnete unter Hinweis auf die Synodalstatuten der Generalvicar zur Förderung der Andacht und Verhütung von Aergernissen: Die Pfarrer von Hemmerich, Waldorf, Rösberg, Merten und Sechtem haben Anordnung zu treffen, daß ihre Pfarrkinder,

nachdem die h. Messe in ihrem Pfarrort beendigt ist, nach Walberberg ziehen, daselbst dem Hochamte beiwohnen und dann mit ihren Fahnen in gebührender Sittsamkeit und Andacht nach Hause zurückkehren; daß die Processionen von Walberberg, Schwadorf und Berzdorf aber ebenso sittsam und andächtig nach Pingsdorf geführt werden. Bald nachher scheinen diese Processionen nach Pingsdorf außer Uebung gekommen zu sein [1]).

Noch bestehende Bruderschaften sind: a) die zu Ehren Jesus, Maria und Joseph; b) die zu Ehren des h. Erzengels Michael; c) die marianische Liebes-Versammlung, auch Lichtmeß-Bruderschaft genannt. Hauptfest derselben war ehemals, wie noch jetzt Mariä Lichtmeß. Am Tage nachher, am St. Blasiusfeste, wurde eine h. Messe für die verstorbenen Mitbrüder dargebracht. Die lebenden Sodalen erhielten eine Ohm Wein oder, wenn er nicht gediehen war, Bier nebst Semmelen.

Der Präfect der Bruderschaft mußte, wie am Feste des h. Urban, den Pastor, die andern dienstthuenden Geistlichen sowie den Offermann tractiren. Die Einkünfte der Bruderschaft betrugen 1717: 3 Hühner, 3 Pfund Wachs, 162 Heller 269 Albus, 1 Malter 6 Viertel 1 Fäßchen Roggen, 3 Mark 3 Raderheller 1 Raderschilling 7 Pfg., Summa in Geld berechnet 5 Rthlr. spec. 28 Albus und 1½ Malter Roggen. 1707 war auf dem Send am Sonntag Lätare beschlossen worden, am zweiten Sonntage jeden Monats Bruderschafts-Versammlung zu halten und im Hochamt nach der Predigt vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute den Rosenkranz für die lebenden und verstorbenen Mitglieder zu beten. So blieb es bis 1791 [2]).

Am Feste Maria-Lichtmeß und am Feste des h. Martyrers Pantaleon, Patrons der Pfarrkirche, findet noch jetzt von Morgens 5 Uhr ab bis zum Hochamte öffentliches, gemeinschaftliches Gebet vor dem ausgesetzten Sanctissimum statt.

Im Monat Mai 1887 wurden in der Pfarrkirche zu Pingsdorf geistliche Exercitien zuerst für Männer, dann für Frauen durch einen Franciscanerpater abgehalten.

Der Kirchhof

liegt seit alter Zeit rings um die Kirche. Ueber die wegen Unterhaltung desselben im vorigen Jahrhundert entstandenen Streitigkeiten wird bei den ähnlichen über die Küsterwohnung die Rede sein.

---

[1]) Maaßen, Dekanat Hersel, 111. — [2]) Register der Bruderschaft.

Kapelle in Badorf [1]).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die Abtei St. Pantaleon in Köln eine Kapelle in Badorf neben dem Abtshofe auf eigene Kosten zum Gebrauche der Pfarrgenossen, welche wegen weiter Entfernung von der Pfarrkirche, zur Winterzeit wegen ungünstiger Witterung, namentlich wegen Ueberschwemmung (propter aquarum inundationem) nur mit größter Mühe zu der letztern gelangen könnten, erbauen lassen. Da die Kapelle jedoch gänzlich ohne Dotation war, so wurden ihr im Jahre 1469 kraft apostolischen Privilegiums die Einkünfte der Klause (clusae, siehe unten) incorporirt.

„Im Jahre 1614," schreibt der damalige Abt von St. Pantaleon, „habe ich die Kapelle zu Badorf, welche ganz zerfallen war, von Grund aus neu aufbauen lassen, nicht weil ich dazu verpflichtet war, sondern damit die h. Stätte nicht profanirt würde und der Ort nicht verlassen stände." Dieselbe wurde am 4. August 1615 durch den Suffraganbischof Theodor Riphahn zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, der h. Anna und des h. Benedictus consecrirt. Das Fest der Weihe wurde jährlich am Sonntag vor Mariä Geburt mit Ablaß von 40 Tagen gefeiert.

„1616 im November," fährt der Abt fort, „habe ich eine neue Glocke für Badorf an Stelle der zerbrochenen gießen und von dem hochwürdigen Herrn Weihbischof Otto Gereon in unsrer Kirche consecriren lassen. Die Bewohner wollten für die Glocke einen Beitrag leisten. Ich habe aber, damit unser Recht gewahrt würde, die Annahme verweigert."

Nicht lange nachher, im Januar 1633, verbrannte ein Theil der Kapelle in Folge der oben erwähnten heftigen Feuersbrunst auf dem daneben liegenden Abtshofe.

Die alte Kapelle, aus Holz in Fachwerk erbaut, lag an einem andern Orte, als die jetzige Kapelle, nämlich auf dem Hügel neben dem Hofe in der Nähe der Küche. Die jetzt vorhandene Kapelle wurde gegen 1725 durch den Abt Reinold Bahnen auf Kosten der Abtei St. Pantaleon zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, der h. Anna und des h. Benedict erbaut. Den von dem Abt selbst zu Köln geweihten Grundstein ließ derselbe am Feste des h. Antonius von Padua durch seinen Kaplan P. Johann Greuser an der neuen, jetzigen Stelle legen. Die Weihe der Kapelle fand durch Abt Eberhard Schallenberg statt. Unter Pastor Ignatius Paffrath wandte ihr ein Wohlthäter einen

---

[1]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantaleonis, 587.

jährlichen Zins von 13 Rthlrn. für das ewige Licht vor dem heiligsten Sacramente zu. Der Pastor versah dieselbe reichlich mit Paramenten und führte den täglichen Rosenkranz in derselben wieder ein. Sie ist 50 Fuß lang, 24 Fuß breit, im Innern 20 Fuß hoch, einschiffig, mit flacher Decke und sechs Fenstern versehen und mit einem Mansard-Dache, über welchem sich an der westlichen Seite ein Dachreiter mit zwei Glocken erhebt, gedeckt. Die größere Glocke hat folgende Inschrift:

† In honorem Sti Benedicti sub R. D. Francisco Hommelsheim pastore in Badorf. 1825 goss uns P. Boitel.

Auf der kleinern befindet sich das Bild der h. Maria mit dem Jesukinde auf dem Arme mit der Aufschrift:

In honorem sanctae Annae sub R. D. Ioanne Heinrichs Sacell. Anno 1825.

Die Kapelle, ehemals Eigenthum der Abtei St. Pantaleon, ist seit der Säcularisation von 1802 der Pfarrkirche annex. Seit Inkrafttreten der 1730 gemachten Frühmessen-Stiftung (siehe unten Vicarie) wurde in derselben die sonntägliche Frühmesse gehalten. Außerdem bestehen an derselben 54 verschiedene Stiftungen, auf denen 86 Meßapplicationen, Rosenkranzgebet während der Fastenzeit, Kanzelgebet und Armenspende ruhen. — Die Kapelle besitzt eine silberne vergoldete, in gothischem Stile verfertigte Monstranz, das Geschenk eines frommsinnigen Wohlthäters.

Ehemaliges Klösterchen (Clause) in Pingsdorf.

Vielleicht an Stelle des „Schreibruders", für welchen Erzbischof Cunibert[1]) eine Stiftung an der Kirche von Pingsdorf gemacht hatte, trat später ein Klösterchen oder eine Klause (clusa) von drei bis vier Frauenspersonen, die nach der Regel des h. Benedict und unter Obedienz des Abtes von St. Pantaleon in einem Hause zu Pingsdorf zusammen lebten. Ueber dasselbe besitzen wir Mittheilungen in den Verhandlungen über die Incorporirung seiner Einkünfte an die Kapelle zu Badorf vom Jahre 1469[2]).

Der Abt von St. Pantaleon wandte sich damals an den Bischof Honofrius (epp. Tricalensis)[3]), apostolischer Legat a latere für einige Gegenden Deutschlands und Frankreichs, besonders für Köln, Trier und Lüttich, mit der Vorstellung, daß die vom Abt und Convent neuerbaute Kapelle zu Badorf wegen Mangels an Einkünften und wegen Armuth der Pfarrgenossen nicht deservirt werden könne, daß aber bei der Pfarr-

[1]) Siehe oben. — [2]) Weilfarth, Annales monast. Sti. Pantaleonis. — [3]) Trica, Tricala in Thessalien, Metropole Larissa.

kirche zu Pingsdorf ein schlechtes, baufälliges Haus, in welches von dem zeitlichen Abte von St. Pantaleon drei bis vier Weibspersonen zu einem gemeinsamen Leben nach der Regel des h. Benedict aufgenommen zu werden pflegten (recipi, collocari et includi), getrennt von den Wohnungen der Pfarrgenossen und abseits vom Wege, liege. Jedoch seien unter diesen Personen gewöhnlich große Streitigkeiten ausgebrochen, so daß seit zwanzig Jahren nach Abgang der Uebrigen nur eine umherschweifende (vaga), einen irreligiösen und der ursprünglichen Einrichtung gar nicht entsprechenden Lebenswandel Führende übrig sei. Andere ehrbare Personen weigerten sich, wegen der ungebundenen Lebensweise der Genannten und wegen Mangels an hinreichenden Subsistenzmitteln einzutreten. Wenn nun die Einkünfte des Hauses der Kapelle incorporirt würden, könnte zum Heile der Pfarrgenossen Gottesdienst in derselben gehalten werden.

Der Legat beauftragte den Magister Heinrich von Lowenbergh, Doctor der Rechte zu Köln, mit Untersuchung der Sache, und falls sie sich, wie dargestellt worden, verhalte, die für die Nonnen (inclusae) bestimmten Einkünfte, „welche nach Angabe des Abtes und Conventes zwei Mark Silber jährlich nicht übersteigen, in seinem Namen mit der Kapelle zu vereinigen, so daß Abt und Convent nach Abgang oder Tod der noch übrigen Schwester, ohne daß es der Erlaubniß der Diöcesanobern oder eines Andern bedürfe, für immer Besitz von den Einkünften behufs Verwendung derselben für den Gottesdienst in der Kapelle nehmen können". Diese Vollmacht des Legaten ist in seiner Residenz im St. Antoniuskloster zu Köln am 10. August 1469 ausgestellt worden. Nach gehöriger Untersuchung bestimmte nun der Commissar des Legaten, daß, sobald das genannte Beginenhaus (beginagium) durch Abgang der noch einzig übrigen Schwester Hasa geräumt sei, die zu demselben gehörigen Einkünfte mit der Kapelle auf immer vereinigt und von dem durch den Abt zu ernennenden weltlichen Rector (rector saecularis) genossen werden sollen. Diese Urkunde ist zu Köln den 27. November 1469 in Gegenwart des Johann von Goch und Hermann von Orsey (notarii publ.), des Marsilius von Swoll (notarii publ.) ausgefertigt und von Wilhelm de Brede (utr. iur. doctor), Propst an St. Cunibert [1]), untersiegelt. Die wirkliche Aufhebung des Klösterchens scheint jedoch damals nicht erfolgt zu sein. Im Visitations-Protokoll des erzbischöflichen Commissars vom Jahre 1569 [2]) heißt es nämlich unter'm 17. Juni: „Pinstorff prope Brulam: Inclusorium Virginum paupercularum paucarum Ord. Sti. Benedicti: ecclesiam propriam non habent, sed utuntur parochiali."

---

[1]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantaleon. — [2]) Bei Gelen., Farragines, XXIV.

Danach muß also damals das Klösterchen noch bestanden haben. Der Pastor hatte zugleich die Seelsorge des Klosters. Erst unter Pastor Konrad Eller wurden im Jahre 1585 die Einkünfte der sehr verschuldeten Klause mit der Pastorat vereinigt [1]). Das von den Beguinen ehemals bewohnte Haus diente von da an als Wohnung für den Küster [2]). Einige auf die Güter der Klause bezügliche Original-Urkunden übergab Pastor Friedrichs im Jahre 1674 zur Sicherheit dem Abt von St. Pantaleon. Eine derselben betitelt er: „Urkunde über einen Morgen unter'm Taberg und 3½ Viertel Lands in den Jüchen zu Brül in das Convent zu Pinstorff angekauft. NB. gibt keinen Zins noch Pacht." Eine andere Urkunde bezeichnet er inhaltlich: „Sophia Ludwigs gibt der Klause zu Pinstorff ihre Güter, von denen zehn Schillinge der Bruderschaft, ½ Pfund Wachs für das h. Grab am Charfreitag, von zwei Morgen dem Küster zu Brül ein Sümmer Korn zu liefern sind."

Ehemalige Kapelle zum h. Kreuz bei Badorf.

Ein ähnliches Vorkommniß, wie unter Kurfürst Maximilian Heinrich bei Rheinbach, gab Anlaß zur Erbauung einer Kapelle des h. Kreuzes in dem großen Forst hinter Badorf. Im Jahre 1733 fand man daselbst beim Spalten eines Baumes im Herzen desselben die Figur eines Kreuzes, jenem ähnlich, welches die Ritter des Deutschen Ordens auf ihren Mänteln zu tragen pflegen. Ein Jahr vorher war Kurfürst Clemens August zum Hoch- und Deutschmeister erwählt worden, und jetzt entschloß er sich, auf dem genannten Platze „am Schnorrenberg" eine Kapelle nebst einem Wohnhaus zu errichten. Der Kurfürst wohnte in Person der Grundsteinlegung der Kapelle bei. Anfangs Juni 1734 war dieselbe vollendet. Der Haupttheil des erwähnten Baumstammes wurde in derselben aufbewahrt. Die Deservitur der Kapelle übertrug der Kurfürst dem Pastor Paffrath von Pingsdorf nebst seinem Vicar [3]). Der Dedicationstag wurde jährlich am Sonntag nach St. Peter und Paul gefeiert. 1737 wurde auch die Wohnung vollendet und anfangs einem Einsiedler überwiesen, der sie aber nach kurzer Zeit wieder verließ [4]). Nun berief der Kurfürst 1740 dorthin einen Priester mit einem Laienbruder aus dem Franciscanerkloster zu Brühl, die unter Leitung des dortigen Guardians standen, und stiftete zum Unterhalte derselben 200 Rthlr. Revenuen mit der Verpflichtung, wöchentlich zwei h. Messen in der Kapelle zu lesen [5]).

---

[1]) Protokolle des Hofgerichts zu Badorff, 33. — [2]) Siehe Küsterei. — [3]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantaleon. — [4]) Vogel, Chorographie von Brühl. — [5]) Annalen der Recollecten der Kölner Provinz. Tom. VI. Mscr.

1791 hörte die Zahlung der Revenuen auf, und die Säcularisation von 1802 machte der ganzen Einrichtung ein Ende. Die Kapelle wurde abgebrochen und die daneben liegende Wohnung einem Domainenförster angewiesen.

Kapelle bei Geildorf.

Im Jahre 1683 errichtete P. Casparus Kirchhoff, damals Vicar, später Pastor von Pingsdorf, eine Kapelle zu Ehren der h. Dreifaltigkeit und des h. Abtes Maurinus „am Tantzplan" bei Geildorf. Dorthin zog man bei verschiedenen Gelegenheiten processionsweise. Das Fest des h. Papstes Urban wurde ehemals feierlich daselbst begangen. In einer Gottesdienst-Ordnung [1]) wird gesagt: „Am Feste des h. Urban ziert unser Halbwinner zu Badorf den Altar am Tantzplan. Ein Pater aus Brühl hält die Predigt. Der Kirchenrendant tractirt den Pastor, den Küster und die Patres mit 6 Krügen Wein, für 10 Mark Fleisch, 10 Albus Gewürz, einem Gulden Butter und ½ Gulden Weißbrod." — Am dritten Pfingstfeiertage zierte der Pastor die Kapelle für die Wallfahrer von Walberberg und Gleuel. Am Frohnleichnamstage zierte wieder der Abts-hofs-Halbwinner von Pingsdorf die Kapelle für die theophorische Procession.

Pfarrstelle.

Das Collationsrecht für die Pfarrstelle hatte bis zum Anfang dieses Jahrhunderts der Abt von St. Pantaleon, die Investitur der Archidiakon, Dompropst in Köln [2]).

Das Pfarrhaus lag bis gegen das Jahr 1594 in Pingsdorf. Damals verlegte der Pfarrer P. Heinrich Duicker seine Residenz nach Badorf als dem, wie die Annales Berchemenses sagen, angemessenern Orte. Er wohnte eine Zeit lang beim Halbwinner des abteilichen Hofes, begann aber zugleich den Bau eines neuen Pfarrhauses in Badorf, vor welchem er später, wie unten berichtet werden soll, ermordet wurde.

Zwischen 1683 und 1692 restaurirte P. Caspar Kirchhoff, Kaplan und zeitweiliger Vicecurat, dasselbe und schmückte es durch neue Bauten und Dächer. Auch legte er eine neue zum Pfarrhause führende Brücke an. Zur Zeit des Pastors Lehner 1726 war das Haus sehr verfallen. Er besserte es auf und brachte den großen Saal in eine bessere Form. Ebenso that Pastor Paffrath 1734 viel zur Verbesserung des Gebäudes.

---

[1]) In einem Verzeichniß, jetzt auf dem Bürgermeisteramt zu Brühl. — [2]) Dumont, Descriptio, 18. — Bint. u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 366.

Auch hat derselbe den Hausgarten erweitern und mit Hopfen bepflanzen lassen, wodurch seinen Nachfolgern auf viele Jahre eine schöne Einnahme erwuchs [1]). Das westlich von der Kapelle und auf dem Terrain neben dem ehemaligen Abtshof gelegene Wohnhaus macht in seiner ganzen Anlage den Eindruck eines Burghauses, so daß die Vermuthung nahe liegt, es habe dort in früherer Zeit ein adeliger Sitz gelegen [2]). Dasselbe ist ringsum von Wassergräben umgeben, steht auf festen, hohen Substructionen und hat im Innern ein Quadrum, das früher mit einem Glasdache gedeckt war, jetzt aber nach oben offen ist.

Zur Dotation der Pfarrstelle gehörten 1669 gemäß der kurkölnischen Landesdescription fünf Morgen Ackerland und zwei Morgen Weingarten. Die Original-Urkunden über diese Ländereien hinterlegte Pastor Friedrichs 1774 im Archiv der Abtei St. Pantaleon. Sie waren betitelt:

1. Tausch zweier zur Pastorat gehöriger Morgen gegen zwei am Raaßen gelegene zehnt- und lastenfreie Morgen zwischen Pastor Gangelt und Abt Aegidius abgeschlossen.

2. Unser Benden zu Pinsdorff ist 1/2 Morgen; 1/2 Morgen ist ehemals Weinberg gewesen. Davon werden 9 Albus an die Kirche von Bruel für ein Anniversar gezahlt. Unser Acker daselbst ist zwei Morgen groß.

3. und 4. beziehen sich auf Ländereien der Klause, von denen oben die Rede war [3]).

Pastor Lutz hatte wegen des Pastoratslandes und deren Besteuerung mehrere Streitigkeiten. Er schreibt darüber: „1706 und 1707 hatte ich einen Streit mit dem Prior Constantin Schrils in Maria-Benden und einigen Brühler Bürgern wegen meines Ackers „in den Jüchen“ bei den Brühler Gärten, von welchem sie mir viel abgebaut hatten. Wir hatten lange die Sache vor dem Vice-Amtmann Bernhard Gatzen verhandelt, bis ich endlich gesiegelte Urkunden über das Grundstück vorlegte. 1707 am 24. März wurde mir auf Befehl des Unter-Amtmannes das ganze Grundstück zurückgegeben. Es sind meine 3 1/2 Viertel vermessen und in Pfähle gesetzt worden. Den zwei Schöffen habe ich für diese Arbeit zwei Viertel Wein gegeben. Die Brühler prätendirten auch sechs Obolen von der Kirche in Pingsdorf, ebenso das Meisen-Bendgen, das Götzgen und den Platz der Pastorat in Simplen zu bringen. Aber die Bach zu Pingsdorf ist das Scheid **zwischen Brühler und Badorfer Gebiet**“ [4]).

---

[1]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantaleon. — [2]) Albero von Pingsdorf wird in einer Urkunde als Stifter von 12 Mark an die Kirche von Hersel unter Erzbischof Arnold I. (1137—1151) genannt. Maaßen, Dekanat Hersel, 127. — [3]) Siehe Klause. — [4]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantaleon.

Der Pastor von Pingsdorf hatte an Grundpachten der Kirche in Brühl 1½ Huhn und an Pfennigsgeld 9 Albus, wofür dort eine Messe gehalten wurde, und dem Pastor von der Pastorat zu Pingsdorf zwei Hühner und von der Klause ein Huhn, 8 Heller zu zahlen [1]). Dagegen hatte der Pastor von Brühl dem von Pingsdorf jährlich ein Sümber Roggen zu liefern, wofür dieser gemäß Stiftung Tags nach Simon und Juda eine h. Messe in der Kirche zu Brühl für Heinrich Westerholt, zur Zeit Dekan an St. Andreas zu Köln, celebrirte. — Pastor Heinrich Becker von Schwadorf hatte vier Quatempermessen und ein Anniversar, Pastor und Dekan Wirich Soller daselbst eine Lesemesse gestiftet, welche der Pastor von Pingsdorf jedes Jahr in Schwadorf zu halten hatte.

Alten Pachtverträgen gemäß mußte der Pächter des Abtshofes dem Pastor jährlich vom Hofe 1 Malter Weizen, 3 Stoppelschweine, 1 Hammel, vom Zehnten 400 Bauschen Stroh und 4 Säcke Kaaf liefern. Er erhielt das nöthige Holz aus den abteilichen Waldungen frei angefahren.

Die Annales Berchemenses geben das Einkommen der Stelle um 1750 mit 37 Malter Roggen, 6 Ohm Wein und Malz für 2 Gebräu Bier an. Letzteres mußten die Müller der Pfarre liefern [2]). Seit der französischen Herrschaft floß das Einkommen der Stelle theils aus der Staatscasse mit 500 Francs = 131 Thaler 7 Sgr. 6 Pfg., theils aus den Erträgen des Pfarrdotalgutes, welches eigentlich verheimlichtes Klostergut ist. Dazu gehören jetzt an Liegenschaften 11 Hectar 55 Ar 81 Meter in Gärten, Baumgärten, Wiesen, Ackerländereien und 2 Hectar 53 Ar 38 Meter in Holzung bestehend. Während des Culturkampfes wurden letztere von der königlichen Regierung mit Berufung auf das Gesetz vom 22. April 1875 (Sperrgesetz) mit Beschlag belegt, und die Pächte eingezogen. Der Pfarrer gab die Grundstücke als verheimlichtes Klostergut an. Seit 1884 sind dieselben wieder restituirt.

Pfarrer seit Mitte des 15. Jahrhunderts [3]).

P. Wilhelm Noctt von Utrecht, gegen 1450 von Abt Johann VI. Schünde aus Dedekum ernannt, der erste Pastor aus dem Kloster St. Pantaleon. Im Jahre 1472 wurde er vom Papst Sixtus IV. durch eine besondere Bulle geehrt und in dieser Seelsorge wegen seiner besondern Verdienste bestätigt. Er erhielt das Indult, Fleisch zu essen, was damals den Benedictinern noch nicht allgemein gestattet war, und einige andere Indulgenzen. Er starb 1483 und wurde in der Kirche St.

---

[1]) Verzeichniß von 1719. — [2]) Siehe Synodus in der Anlage. — [3]) Weilfarth, Annales eccl. Sti. Pantaleonis.

Pantaleon in der Kapelle des h. Johannes unter dem Thurme begraben. Im Necrologium ist der 8. October als sein Todestag bezeichnet.

P. Johannes de Alusto, Mönch von St. Pantaleon; er starb 1516 den 10. Januar.

P. Hermannus Keltz, aus Düren, Mönch von St. Pantaleon, war 31 Jahre Pastor in Pingsdorf, starb 1547 den 20. Januar.

P. Hermann von Lipp, Mönch von St. Pantaleon und Beichtvater der Jungfrauen von St. Mauritius, wird Pfarrer zu Pingsdorf den 25. Januar 1547, stirbt im folgenden Jahre am Feste der h. Barbara.

P. Theodor Prümmeren, Mönch von St. Pantaleon, zuerst Vicar des P. Gisbert, Priors und Pastors in Langel, dann im Jahre 1548 Pastor in Badorf. „Er war ein guter und gerechter Mann, der, als seine Kräfte schwanden, eingedenk der Armuth des Mönches, anfing, Rechenschaft über seine pastorelle Verwaltung abzulegen, und über seinen erworbenen Hausrath in Gegenwart des P. Kellners Johann Overembt und des Reiner Geilenkirchen, Pastor in Walberberg, im Jahre 1566 ein Inventarium aufnehmen ließ. Er starb in hohem Alter am 6. Mai 1569, dem Feste des h. Johannes ante portam Latinam.

P. Konrad Eller, Mönch von St. Pantaleon, ehemals Custos und viele Jahre Subprior, folgt dem P. Theodorus im Pfarramt. Unter ihm werden 1585 die Einkünfte der Klause mit der Pfarrstelle vereinigt. Ob demerita quaedam wird er 1592 im März von der Pfarrstelle entfernt und in's Kloster zurückgerufen. Er stirbt endlich eines plötzlichen Todes hoch in Jahren am 24. September 1616.

P. Henricus Duicker, Mönch von St. Pantaleon, wird nach Rückberufung des P. Eller am 19. März 1592 investirt, wohnt eine Zeit lang bei dem Halbwinner der Abtei und beginnt im Jahre 1594 mit dem Bau des neuen Pfarrhauses in Badorf. Als er einst auf der Kanzel gewisse Fehler heftig gerügt hatte, wurde Jemand, der sich getroffen fühlte, erbittert und sann auf Rache. Eines Tages benutzte dieser die Gelegenheit, wo der Pfarrer Abends von einem andern Orte nach Hause zurückkehrte, vor der Pastorat ihm aufzulauern und ihn mit einem Knüttel todt zu schlagen. Der Bösewicht ergriff die Flucht. Dieses geschah den 25. März im Jahre 1611.

P. Theodor Holtz, Mönch von St. Pantaleon und verdienstvoller Prior, folgt im Pfarramt, und nachdem er dasselbe friedlich und mit Sorgfalt 14 Jahre lang verwaltet hatte, wurde er zu einem bessern Leben abgerufen den 14. März 1625 [1]).

---

[1]) Necrologium Gladbacense. Annalen d. hist. Vereins, VIII 195.

P. Johannes Lullius, Mönch von St. Pantaleon, früher Novizenmeister und viele Jahre Prior, wird Pastor zu St. Mauritius, vertauscht dann diese Stelle mit Zustimmung des Abtes mit der Pastorat zu Badorf, wo er ganze 40 Jahre mit großem Nutzen und besonderer Sanftmuth sein Amt verwaltet. „Er war," so sagen die Annalen, „ein Mann von ausgezeichneten Tugenden und wegen seiner großen Gemüthsruhe und Sanftmuth Allen lieb und werth". Da er als Greis die Functionen eines Pastors nicht mehr allein versehen konnte, wurde ihm im Jahre 1662 ein Kaplan in der Person des P. Caspar Kirchhoff, Mönch von St. Pantaleon, zur Hülfe beigegeben. Er starb, mehr als 80 Jahre alt, von Arbeit erschöpft, den 14. Mai 1665. „Fromm, wie sein Leben, war sein Tod."

P. Theodor Gangelt, Mönch von St. Pantaleon, Licentiat der Theologie, Lector a. D., zwei Mal Prior des Klosters, 17 Jahre Novizenmeister, ein sehr frommer Mann, wird als Pfarrer von Badorf den 6. Juni 1665 investirt. Nachdem er einige Jahre sein Amt löblich verwaltet hatte, starb er am 4. Mai 1679. Er wird in den Kloster-Annalen als berühmter Prediger gerühmt. Auch schrieb er ein Exercitienbuch, welches von den Brüdern gebraucht wurde.

P. Gottfried Hilgers, ein Kölner von Geburt, Mönch von St. Pantaleon, früher Subprior und Novizenmeister in der Abtei Prüm, dann sieben Jahre lang Prior in der Abtei St. Pantaleon, wird an Stelle des verstorbenen Theodorus zum Pastor in Pingsdorf ernannt, und den 3. Juni 1679 investirt, beginnt in Badorf zu residiren im December desselben Jahres, wird wegen eines Zwiespaltes zwischen den Brüdern und Abt Aegidius von Kurfürst Maximilian Heinrich, der damals im Kloster St. Pantaleon wohnte, zur Schlichtung des Streites zurückberufen und den 30. April 1683 zum zweiten Male Prior mit Beibehaltung der Pfarrstelle. Diese verwaltete als Vicecurat P. Caspar Kirchhoff bis zu seinem Tode 1692. Im Jahre 1693 kehrte Pastor Hilgers nach Badorf zurück und starb den 8. Januar 1705 im Alter von 71 Jahren. „Er war," schreibt sein Kaplan P. Degenhard Lutz, „ein wahrer Godefridus, d. h. friedfertig und ein großer Eiferer für das Wohl der Kirche und unsrer Bruderschaft." Er beschaffte für die Kirche zu Pingsdorf einen silbernen ciselirten Kelch mit den Bildern des h. Pantaleon, der h. Anna und des h. Benedict; ebenso eine Statue des h. Pantaleon, welche der Vicar P. Michael Merken bemalte.

P. Degenhard Lutz, Mönch von St. Pantaleon, gebürtig aus Brühl, bekleidet drei Jahre lang die Stelle eines Kaplans und wird nach dem Tode des Pastors Hilgers den 18. Februar 1705 zum Pastor in Badorf ernannt. Er stirbt den 18. November 1725. Von ihm

haben wir folgende Notiz: „1709 im September war der Amtmann von Brühl, Herr von Bernsaw, gestorben, weshalb für ihn im ganzen Amte an drei Tagen geläutet wurde. Bei dieser Gelegenheit suchte der Bürgermeister von Brühl die Pingsdorfer von meiner Pfarre zu trennen, indem er ihnen unter Strafe befahl, das Läuten in Pingsdorf zu unterlassen, diese Last den Badorfern allein zu überlassen und »als Bürger von Brühl« dahin zur Besorgung des Läutens zu kommen. Außerdem gebot er dem Aedilen, den Präfecten der Bruderschaft und den Synodalschöffen, nicht mehr bei mir ihr Amt auszuüben, auch nicht mehr das Läuten im Mai auszuführen, sondern dieses alles in Brühl zu leisten und überhaupt den Brühlern sich zuzugesellen. Ich wandte mich an den Unteramtmann Dr. i. u. Gatzen in Brühl, den Bruder des Bürgermeisters. Derselbe wies in meiner Gegenwart seinen Bruder ernstlich zurecht und legte die Sache friedlich bei."

P. Karl Lehner, Prior, wird zum Pastor ernannt und stirbt den 7. Juni 1730.

P. Ignatius Paffrath, Prior von St. Pantaleon, wird 1730 Pastor und stirbt den 30. September 1738.

P. Heinrich Leuten, Prior, dann Pastor, stirbt den 7. Januar 1759 im Alter von 76 Jahren, 50 Jahre lang Priester. Er war ein eifriger Fürsprecher für die armen Seelen im Fegfeuer und fügte deshalb bei öffentlichen Andachten dem Rosenkranze eine sechste Decade hinzu.

P. Columbanus Gfasser, Novizenmeister und Prior, dann Pastor bis zum Jahre 1771, in dem er dringend um Rückberufung in die Abtei bat und auf seine Pfarre in die Hand des Abtes Quirinus Klew resignirte.

P. Pantaleon Friedrichs, aus Esch gebürtig, früher Novizenmeister, dann Prior, wird vom Abt den 24. Juni 1771 als Pastor eingeführt. Er bekleidet dieses Amt 19 Jahre und stirbt den 26. December 1790.

P. Bruno Bonn, sechs Jahre Pastor in Oberembt, wird von da vom Abt Aemilius Elbertz abberufen, 1791 Pastor in Pingsdorf und Badorf und aus speciellem Auftrag des Landdechanten durch Gottfried Schwamborn, Pastor in Angelsdorf, und Reinold Krakamp, Pastor in Niederembt, den 15. Mai eingeführt. Er stirbt daselbst 1818.

Franz Lothar Hommelsheim, geboren zu Schleiden, bei Aldenhoven am 17. März 1789, am 18. October 1813 zu Mainz zum Priester geweiht, vier Monate Kaplan in Aldenhoven, wird dann als Kaplan nach Pingsdorf berufen, den 6. November 1818 zum Pfarrer daselbst ernannt, wirkt als solcher 53 Jahre umsichtig und emsig, ist seit 1845 Dechant des Dekanates Brühl und stirbt in Folge von Altersschwäche den 23. Mai 1866.

Theodor Vossemer, geboren zu Calmuth am 16. August 1823, zum Priester geweiht 3. September 1848, Rector in Süng im Dekanate Wipperfürth bis 1857, von da an Pastor in Seelscheid bis 1866, seit 2. Juli 1866 Pastor von Pingsdorf. Am 4. October 1886 zum Pastor (Hülfsgeistlichen) von Waldorf ernannt.

Vicarie- bezw. Frühmessen-Stiftung.

Vor dem Jahre 1730 gab es keine dotirte Vicariestelle in Pingsdorf. Bis dahin finden wir, daß in Krankheitsfällen oder bei Altersschwäche der Pastoren ihnen ein Pater zur Hülfeleistung aus der Abtei zu Köln zugesellt wurde. Am 10. October 1730 machte Theodor Reuvers aus Badorf ein notarielles Testament, in welchem es heißt:

Art 8. „Und dah dan achtens eines jeden Testaments Hauptstück oder Fundament die haeredis institutio oder Erbeinsetzung ist, so erklärte Comparent Theodor Reuvers, daß gleich wie seine geliebte Hausfrau Sibylla Messers sel. Andenkens in ihrem unter'm 29. Januar 1718ten Jahres aufgerichteten Testament die Kapelle St. Anna zu Badorff zu Behuf einer Frühmesse (ihm Comparenten Theodor Reuver jedoch die Leibzucht vorbehalten) zur Erbin eingesetzt, also thäte er hiermit nit nur zu desto beständiger Einrichtung dieser Frühmessen, sondern auch zur ewigen Unterhaltung des Frühmessers als zugleich mit Capellans zu gedachtem Pinstorf, so nebst dieser Frühmessen dem Herrn Pastoren und sämtlicher Gemeinden in allen Begebenheiten und Kirchendiensten, wie einem Capellahnen zusteht, dienen und bedienen soll, nicht allein die von seiner Frau sel. herkommenden Capitalien namhaft machen, sondern annoch zur Verstärkung des Capellans und Frühmessers Unterhalt folgende Capitalien (hier werden 525 Rthlr. Capital und eine Rente von 1[illegible] Malter Hafer, veranschlagt zu 28 Rthlr. Capitalwerth, benannt) hinzusetzen und in diesen die mehrerwähnte St. Annae-Kapelle zu Behuf der Frühmesse und die Pfarrkirche zu Pinstorff zum Behuf der Kapellahnsdienste zu Erben instituiren."

Ferner übertrug er dem zeitlichen Prälaten zu St. Pantaleon „als Ober-Pastoren in Pinstorff" das Recht der Ernennung und Einsetzung eines passenden frommen Geistlichen aus der Abtei zum Capellan und Frühmesser. Zum Executor und Inspector der Fundation ernannte er den zeitlichen Pastor zu Pingsdorf.

Gemäß einem dem Testamente beigefügten Verzeichnisse betrugen die von Sibylla Messers der Kapelle zu Badorf und der Pfarrkirche in Pingsdorf vermachten Güter in Summa gegen 9 Morgen Ackerland 27 Pinten Weingarten, 21 Pinten Baumgarten und 7½ Morgen Busch

Von 3 Viertel Artland, die in den kurfürstlichen 100 Morgen lagen, mußten damals an den Altar zu Fischenich $2^1/_2$ Viertel Roggen entrichtet werden. Jetzt wird das Vicarie-Dotalvermögen, das aus einer Anzahl Acker- und Gemüsegarten-Parzellen besteht, mit 4 Hectar 42 Ar 22 Meter angegeben.

Das Vicariehaus mit Garten liegt in der Nähe der Pfarrkirche, nur durch einen Weg von derselben getrennt. Es steht an der Stelle der ehemaligen Pastorat und ist aus Fachwerk in kleinen Verhältnissen im Jahre 1828 neu erbaut worden.

Kapläne und Vicare.

In den Annalen der Abtei St. Pantaleon finden sich als Kapläne in Pingsdorf-Badorf verzeichnet:

P. Caspar Kirchhoff, Mönch von St. Pantaleon. Er wurde 1662 Kaplan des altersschwachen Pastors P. Johannes Lullius und blieb in dieser Stellung auch unter den Pastoren Gangelt und Hilgers. Seit 1683 war er des Letztern Stellvertreter (Vicecuratus), und als er selbst alt und schwach geworden, wurde ihm 1691 zur Hülfe zugesellt

P. Hermann Fürth, der 1692 starb und zu Pingsdorf in der Nähe der Sacristei begraben wurde.

P. Michael Merkenn, der nach einem Jahre krank zum Kloster zurückkehrte und daselbst den 3. Februar 1693 starb. P. Kirchhoff starb 1692 am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä und wurde in dem für die Pastoren bestimmten Grabe beerdigt.

P. Degenhard Lutz, drei Jahre Kaplan, wird 1705 Pastor in Badorf-Pingsdorf.

P. Benedict Aldenburg, Kaplan in Badorf, wird 1752 im August Pastor in Esch.

P. Aemilianus Elbertz, wird 1757 Pastor in Oberembt.

P. Gottfried Schwamborn, wird Pastor in Angelsdorf.

P. Albinus Päffgen, wird im December 1768 Culinarius der Abtei und stirbt 1770.

P. Beda Wolber, wird 1771 concionator dominicalis (Sonntagsprediger) in St. Pantaleon und stirbt 1779.

P. Bruno Bonn, Kaplan vom 7. Dec. 1779 bis 27. Sept. 1780, wird dann Pastor von Oberembt, später in Pingsdorf.

P. Reinold Müller, wird 1785 Prior.

P. Cölestin Wirtz, stirbt 1791.

P. Columban Etzweiler, stirbt 1792.

P. Martin Päffgen; auf ihn folgt 1795

P. Aegidius Klein, wird 1798 Prior.

P. Gregor Keller.

Seit 1802 bekleideten die Vicariestelle:

N. Laufenberg bis Februar 1814, von da an

Franz Lothar Hommelsheim bis zu seiner Anstellung als Pastor von Pingsdorf, den 6. Nov. 1818.

Johann Anton Heinrichs bis 16. Juli 1827.

Matthias Ludwig Siering, geboren zu Uerdingen am 7. Oct. 1802, Priester seit 22. Sept. 1826, 3/4 Jahr Vicarie-Verwalter zu Uerdingen, dann zu Pingsdorf.

N. Robertz.

N. Hagen.

August von den Hoff.

Servatius Hubert Müller.

Hermann Joseph Dickop.

Heinrich Joseph Creifels.

Joseph Lerique, geboren zu Köln den 14. April 1836, zum Priester geweiht den 2. September 1861, Vicar zu Pingsdorf seit dem 4. October 1861, resignirt wegen Kränklichkeit 1884 und privatisirt seitdem in Brühl.

Joseph Butschen, geboren in Süchteln den 28. August 1853, zum Priester geweiht den 7. Juli 1879 in Roermonde, Hausgeistlicher im Pensionat zu Blumenthal, seit dem 12. Februar 1885 Vicar in Pingsdorf.

Küsterei.

Die Küsterwohnung mit angrenzendem Garten gehörte nach einer Notiz des Pastors Gangelt ehemals zur Klause, deren Besitzthum, wie oben bemerkt, der Pastorat incorporirt wurde. Von dem Garten mußte der Küster im Namen des Pastors dem Kloster in Benden jährlich zwei Hühner liefern. Das Haus mit Garten bewohnte der Küster mit der Verpflichtung, das Jahr hindurch den Wein für das Meßopfer und das Salz an den Sonntagen zu liefern sowie die Kirchenwäsche zu besorgen. Das Haus in Stand zu halten, waren die Pfarrgenossen verpflichtet. Das Einkommen des Küsters wird daselbst in folgender Weise angegeben: Vom St. Severinshof in Geildorf 8 Roggen-, 8 Hafergarben, vom St. Pantaleonshof daselbst 6 Roggen-, 6 Hafergarben, vom Badorfer Hof 8 Roggen-, 8 Hafergarben, vom Brauhurzhof 7 Roggengarben, vom St. Cäcilienhof in Palmersdorf 8 Roggengarben, vom Burghalfen zu Brühl 8 Roggengarben, von jedem Hause ein Brod, 3 Morgen Busch.

Der Küster hatte ehemals bis zu den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts den Schulunterricht zu ertheilen.

Am 13. September 1759 zerstörte ein Brand das Küsterhaus in Pingsdorf, in welchem sich das Schullocal befand, zugleich mit einem Theile der Umzäunung des Kirchhofes. Als Pastor Gfasser die Gemeinde, welche seit unvordenklichen Zeiten zur Herstellung beider verpflichtet war, längere Zeit vergebens ermahnt hatte, wandte er sich an das erzbischöfliche Officialat mit der Vorstellung, daß die Jugend durch fortwährende Entbehrung des Unterrichts immer zuchtloser werde und der Kirchhof für Vieh und böse Menschen offen stehe. Er bitte daher um ein Strafmandat gegen die Gemeinde, damit sie zur Reparatur gezwungen werde. Darauf erklärten am 31. October 1763 die vor dem Officialatsgerichte erschienenen beiden Vorsteher der Gemeinde im Namen derselben, daß sie zwar bereit seien, die Küsterwohnung nebst Schule zu erbauen, daß sie aber zur Instandhaltung des Kirchhofes nicht verpflichtet seien, weil die Kirche dazu verwendbare Revenuen habe. Auf ein neues Mandat hin erklärten sie sich am 29. December 1763 bereit, ihrer Pflicht in allen Stücken nachzukommen, und baten um Niederschlagung des eingeleiteten Processes.

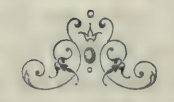
Das alte zur Küsterwohnung dienende Haus nebst dazu gehörigem Garten von 69 Ar 2 Meter gab, nachdem die Civilgemeinde eine eigene Schule errichtet hatte, Veranlassung zu einem langwierigen und kostspieligen Processe über die Eigenthumsfrage zwischen Civilgemeinde und Kirche bezw. Pfarrgemeinde, der jedoch zu Gunsten der letztern entschieden wurde.

Zur Küsterei gehört außer der erwähnten Wohnung nebst Garten eine Parzelle Ackerland im Rosengarten mit einem Flächeninhalte von 99 Ar 26 Meter. Dazu bezieht der Küster ein Jahrgehalt von 90 Mark aus der Pfarrkirche als dürftigen Ersatz eines früher bestandenen Rechtes, von jeder Haushaltung ein Brod zu erheben, und hierzu 30 Mark aus der Kapellenkasse. Für Abhaltung des Psaltergebetes, welches an jedem Sonntage und an den Muttergottesfesten in der Pfarrkirche im Anschlusse an den nachmittägigen Gottesdienst stattfindet, benutzt der Küster vier zu diesem Zwecke gestiftete Acker- bezw. Gartenparzellen.

Die Schule

besteht aus fünf Klassen mit fünf Lehrpersonen, drei Lehrern und zwei Lehrerinnen. Joseph Meurers ist erster Lehrer für die oberste Knaben-, Maria Kloth erste Lehrerin für die oberste Mädchenklasse. Gottfried

Becker ist zweiter Lehrer für die mittlere Knaben-, Katharina König zweite Lehrerin für die mittlere Mädchenklasse (gestorben im März 1887). Lehrer der untersten gemischten Klasse ist Joseph Göller. Die Schulgebäude nebst Lehrerwohnungen liegen zusammen und sehr zweckmäßig in der Mitte zwischen den beiden Hauptorten Pingsdorf und Badorf, in fast gleicher Entfernung von der Pfarrkirche und der Kapelle.



17. Rodenkirchen.

Rodenkirchen, 4 Kilometer oberhalb Köln am Ufer des Rheines gelegen, ein Dorf von 295 Wohnhäusern und 2078 katholischen Einwohnern, zur Bürgermeisterei Rondorf gehörig, hat Postamt, Pferdebahn- und Dampfschiffstation. Die Bewohner, welche sich früher von Segelschifffahrt vielfach ernährten, treiben, seit letztere fast eingegangen ist, Ackerschaft und Fabrikarbeit. Zur Pfarre gehören die zwischen Rodenkirchen und Köln liegenden Orte: Alteburg mit 11 Häusern und 121 Bewohnern; Bayenthal, Fabrikort, mit 196 Häusern und 2432 Einwohnern, Villen-Colonie Marienburg mit 34 Häusern und 146 Einwohnern, Sitz des Bürgermeisteramts; und die Ackerhöfe Schillingsrott mit 3 Häusern und 35 Einwohnern. Die Gesammtzahl der Bewohner der Pfarre beträgt mithin 4812, worunter circa 700 Akatholiken und 30 Juden.

Rodenkirchen, ehemals Rokirchen (Ruhkirchen), Rodenkirichof und Rodenkirichon, soll seinen Namen den Beziehungen zu verdanken haben, in welchen es zum h. Maternus, dem ersten kölnischen Bischofe, steht. Wir wollen hier nicht die ganze Lebensgeschichte des Heiligen anführen, wie sie von ältern Schriftstellern erzählt wird. Wir führen nach alter Tradition nur dasjenige an, was auf Rodenkirchen Bezug hat. — Nachdem der h. Maternus nach einem durch die Verbreitung des Christenthums verdienstvollen Leben als Bischof von Köln, Trier und Tongern in ersterer Stadt hochbetagt gestorben war, wurde sein h. Leichnam da beigegesetzt, wo jetzt die Kirche Maria Lyskirchen in Köln steht [1]. Alsbald aber war auch in Trier und Tongern der Tod des h. Mannes bekannt geworden. Nun entspann sich zwischen den aus den drei Städten zusammengekommenen Jüngern desselben ein Streit wegen des Leichnams des Heiligen, indem jeder auf denselben für seine Stadt Anspruch machte. Da wurde ihnen durch eine himmlische Erscheinung — einen Engel in Gestalt eines Greises — befohlen, die Entscheidung darüber, welche

---

[1]) Gelen., de admir., 408. — Chronica praesulum et archiepiscoporum Colon. — Annalen des hist. Vereins, 2. Jahrg., II.

Stadt das kostbare Pfand besitzen solle, in folgender Weise der Fügung Gottes zu überlassen: Die Leiche solle in einen Kahn gelegt und dieser vom Ufer abgestoßen werden; treibe er stromaufwärts, so solle jene den Trierern, wenn abwärts, den Tongerern, und wenn er stehen bleibe, den Kölnern gehören. Der Kahn bewegte sich etwa 5000 Schritte rheinaufwärts bis zu dem heute Rodenkirchen genannten Orte, wo die Trierer den h. Leib in Besitz nahmen, und nachdem sie die Eingeweide desselben begraben hatten, ihn nach ihrer Stadt brachten und neben ihren Bischöfen Eucherius und Valerius beisetzten. Die Ubier aber bauten über den Eingeweiden des Heiligen ein Kirchlein, das wegen des Weinens und Klagens über die Wegführung des h. Leichnams luctus Ubiorum[1]), Ruwenkirch[2]), nach Andern Rokirchen oder Ruenkirchen, zum Andenken, daß dort der Leichnam des h. Maternus geruht oder seine Eingeweide begraben sind, benannt wurde[3]).

Binterim und Mooren, A. und N. Erzdiöcese Köln, I 193 bemerken über Rodenkirchen: „Wirklich scheint der Name mit Ruhehof, Kirchhof verwandt zu sein. Im 10. Jahrhundert wenigstens schrieb man „Rodenkirichof", so in der Schenkungs-Urkunde des Erzbischofs Evergerus zu Gunsten des Klosters St. Martin zu Köln vom Jahre 989[4]). Im 13. Jahrhundert ist die Bezeichnung Rodenkirchen schon gebräuchlich, wie Urkunden des Erzbischofs Konrad von 1259 bezeugen[5]).

Schon frühzeitig erwarben die Abtei St. Martin und das Stift St. Severin in Köln bedeutenden Grundbesitz zu Rodenkirchen.

989 schenkt Erzbischof Evergerus die Frohnhöfe zu Rodenkirchen an die Abtei St. Martin in Köln: „Evergerus Archiepp. ad monasterium Sti. Martini Colon. curtes dominicatas in Rodenkyrichon et Fliterthe cum piscatione reni in tractibus et cum iustitia quae dicitur ban condonavi"[6]). Wie wir aus einem alten Kataloge der Aebte des Klosters St. Martin ersehen, erfolgte diese Schenkung des Erzbischofs mit Rücksicht auf den würdigen Abt Kilianus, mit Genehmigung des Kaisers Otto III., für die fremden Mönche. — Erzbischof Heribert von Köln bestätigt 1021 auf Bitten des Abtes Helias von St. Martin die von einem reichen, ohne leibliche Erben gebliebenen Manne, Uvalgerus mit Namen, an die Kirche St. Martin gemachte Schenkung von einigen Wohnstätten und einem halben Mansus im Stadtfelde, aus welchen jährlich am Feste des h. Patrons 5 Schillinge zum Ankaufe von Holz an das Haus der

---

[1]) So in der Kölnischen Chronik von 1499. — [2]) ruwen = reuen, tröſten. — [3]) Gelen., de adm., 29. — P. Theodor Ray S. J. in illustribus animabus Juliae et Montium ad diem 4. Septembris. — [4]) Lac., I 123, hat dieselbe Urkunde abgedruckt mit einer andern Lesart, nämlich Rodenkyrichon. — [5]) Securis ad rad. pos. 251 und 252. — [6]) Lac., Urk., I 123.

kranken Brüder, und dem Schultheißen in Rodenkirchen ein Malter Hafer gegeben werden sollen. Das genannte Land soll zum Hofe des Dorfes Rodenkirchen gehören, und derjenige, welcher dasselbe inne hat, allen Rechten und Pflichten daselbst nachzukommen schuldig sein[1]).

In einer Urkunde von 1261, durch welche Abt Hermann von St. Martin seine Erwerbungen aus dem Hause Sewenburge und andere zu Köln, zu Gymnich, Winningen und Rodenkirchen bekundet, bestimmt er für die Custodie der Abtei zwei Ohm Wein, wovon eine von Rodenkirchen bezogen werden soll[2]).

In einem Necrologium der Abtei St. Martin aus dem 14. Jahrhundert steht ein Anniversarium verzeichnet für Metildis de Spadin, Beggina, und deren Eltern Godschalk de Spadin und Metildis, welche durch ihren Verwandten, den Bruder Henricus, Mönch an St. Martin, ihre zu Effern gelegenen Güter geschenkt hatte. Diese Güter aber waren verkauft und dafür eine halbe Hube Ackerland in Rodenkirchen gekauft worden, auf welchen nun die von der Stifterin gemachte Verpflichtung haftete[3]).

Aus demselben Necrologium ersehen wir, daß die Güter der Abtei St. Martin auch sonst noch vielfach mit Anniversarien-Stiftungen belastet waren, weshalb ihre spätere Confiscation eine doppelte Ungerechtigkeit in sich schloß. So lastete auf dem Frohnhofe von Alters her ein Zins von fünf Schillingen, wofür am Todestage des Gerardus mit dem Beinamen Hospes und dessen Eltern, gemäß Urkunde von 1188, ein Jahrgedächtniß gehalten werden mußte[4]). — Von Heydenricus de Lintlayr und Bliza, Eheleuten, und deren Tochter Bliza hatte die Abtei elf Goldgulden für ein Malter Weizen, welches, von deren Gütern in Rodenkirchen empfangen und zu Semmeln gebacken, am Todestage der Stifter vertheilt wurde[5]). — Ende Februar wurde das Jahrgedächtniß der „Christina, Beggina de Rodenkirge" gehalten, die ihre Güter daselbst, die zu 1/2 Mansus geschätzt wurden, der Kirche Groß-Martin vermacht hatte[6]). Am 1. April wurde das Anniversar für Bertram und Gertrud, Eltern des Priors Heinrich, gefeiert. Es lastete auf dem Hof und den Gütern, welche Prior Heinrich von Hermann de Homere zu Rodenkirchen gekauft hatte. Für ein Anniversar des Abtes Adolfus waren 18 Mark und 6 Schillinge gezahlt worden, wofür eine Rente von zwei Malter Weizen von den Gütern zu Rodenkirchen geliefert werden mußte[7]).

---

[1]) Lac., I 158. — [2]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 443. — [3]) Kessel, Antiquitates monasterii St. Martini maioris Colon., pag. 80 c. 59. — [4]) l. c. 20. — [5]) l. c. 8. — [6]) l. c. 22. — [7]) l. c. 54.

1481 vertauschen Abt und Convent von St. Martin mit Johann von Poll drei Viertel Land „an der Voyeskulen" zur Anlage von Weingarten gegen drei Viertel Land, welches an den Weingarten der Abtei und den des Gödert Steyrode schießt [1]).

Im Jahre 1335 verkauft Tilmanus, Pastor (plebanus) in Rodenkirchen, der Abtei Groß-Martin einen jährlichen stetigen Zins von zwei Malter Weizen für 28 Mark und stellt als Unterpfand seine Hofstatt nebst Gütern zu Rodenkirchen. Von diesen Gütern liegen 1½ Morgen am Greisberg und ein halber an den Weiden. Zwei halbe Morgen sind an die Kirche zu Rodenkirchen für den an derselben angestellten Pfarrer vermacht [2]). Derselbe Tilmanus kommt auch bei der gerichtlichen Verhandlung vom 15. September 1330 über die Incorporirung der Kirche zu Flittard und der Kapelle zu Stammheim an die Abtei St. Martin als Zeuge vor [3]).

1224 überweist Abt Ludolph von St. Martin in Köln dem St. Severinsstift daselbst einige Grundstücke Salland, die zu dem Hofe der Abtei (Frohnhof) gehören und in dem Dorfe zwischen dem öffentlichen Wege und dem Rheine gelegen sind, unter der Bedingung, daß der Bruder des genannten Stifts, der mit der Empfangnahme des Zehnten in Rodenkirchen beauftragt ist, zwei Schillinge kölnisch und drei Hühner jährlich auf St. Martinstag auf den Frohnhof der Abtei liefern soll; bei einem Wechsel des Officianten sollen jedoch zwei Schillinge und sechs Hühner an den Hof gezahlt werden [4]).

Durch Urkunde vom Jahre 1224 beurkundet Propst Heinrich von St. Severin, daß Eveza, Wittwe von Heinrich Biethovgen dem Aeltern, mit Zustimmung ihrer Kinder zu Händen seines Vorgängers, des Propstes Konrad, 15 Morgen Ackerland und eine Hofstatt zum Nutzen der Kirche des heiligen Maternus in Rodenkirchen unter der Bedingung übertragen habe, daß Waltherus, Sohn Vikers, und dessen Erben jährlich am Feste des heiligen Maternus 18 Denare zum Gebrauche der genannten Kirche, für den dort celebrirenden Priester zwei Kapaune und ein Sümmer Weizen und ein überbleibendes Sümmer Weizen dem Pensionarius für seine Refection leisten soll. Am Feste des heiligen Servatius sollen 18 Denare, von denen 13 zum Gebrauche der Kirche und 5 dem Priester für zwei Anniversarien für Eveza und ihren Sohn Heinrich gezahlt werden. Stirbt der Besitzer der Güter, so soll sein Erbe drei Schillinge und ½ Malter Weizen als Curmede und alle sonstigen Verpflichtungen zum Nutzen der Kirche in Rodenkirchen leisten [5]).

---

[1]) l. c. 412. — [2]) Kessel, l. c. 296. — [3]) l. c. 291. — [4]) Annalen des hist. Vereins, XXXVIII 6. cf. Ennen u. Eckertz, Quellen, II 93. — [5]) Copiarium eccl. Sti. Severini Colon. im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

1263 bestätigt Propst Heinrich von Neuburg mit Zustimmung des Erzbischofs Engelbert und des kölnischen Capitels die zwischen seinem Vorgänger Propst Heinrich und dem Dekan und Capitel der Kirche St. Severin mit Bewilligung des Erzbischofs Heinrich von Köln vereinbarte Theilung bestimmter Güter, Einkünfte und Rechte der genannten Kirche, sowie die mit Bestätigung des Erzbischofs Konrad früher getroffene Anordnung über das Officium in Rodenkirchen, von welchem ein Theil zum Unterhalte des Propstes bestimmt war, und verspricht, den Vereinbarungen nachzukommen. Die Präbenden der Brüder waren damals folgende: Sunrisdorf (Sinnersdorf), Suavedorf (Schwadorf), Kirdorf 2 1/2 Hube Salland zu Kalke, Brankenheim, Buren, Gunterblum, Merzenich, Vregene (Frechen), Langenacker, Beide, Immendorf, Rumedorp (Rondorf) und Hoingen (Höningen) mit allen Zehnten, Aeckern und Pertinentien [1]).

Durch Urkunde von 1337 in der Octav von Mariä Geburt verkaufen Johannes der Jüngere, Sohn des Nicolaus de Foro . . . und Christina, seine Gemahlin, kölnische Bürger, dem Dechanten und Capitel von St. Severin den Hof, welchen der Ritter Johann von Rodenkirchen hatte und den sie bis dahin erblich besaßen, mit seinen Aeckern 37 1/2 Morgen Ackerland im Dorfe und im Territorium von Rodenkirchen zum erblichen Besitz [2]).

Durch Urkunde vom Jahre 1465 bekennen Johann Schuyrman, Bürger zu Köln, und Druitgen, seine eheliche Hausfrau, verkauft zu haben dem Daniel Joede (Jüdden), Canonich der Kirche zu St. Severin, ihren Hof zu Rodenkirchen mit allen seinen Gebäuden nebst Brauhaus, dazu noch zwei Hofstätten, die eine Carthäuser-Hofstatt genannt, die den Herren jährlich 1 1/2 Malter Roggen geben muß, die andere, „die plagt Broichers zu syn", mit allem Ackerland, Pachten, Zinsen, Hühnern und Ingülten, 40 1/4 Morgen Artland im Rodenkirchener Gericht gelegen [3]).

1472 übergibt Daniel Joede, Canonich von St. Severin, den vorerwähnten Hof, „dem Specksieder synen Hof", mit etwa 1 1/2 Hundert Morgen Land im Rodenkirchener, Sürther und Weißer Felde an das genannte Stift, damit dafür Memorien für ihn und seine Eltern gehalten werden [4]).

Nach einer im Jahre 1725 auf Veranlassung der Jülich-Bergischen Landesregierung bezw. deren Steuerbehörde vorgenommenen Vermessung bestanden damals in der Pfarre Rodenkirchen folgende geistliche Güter:

---

[1]) l. c. ibid. — [2]) Copiarium Sti. Severini Col. 55. — [3]) Urkunde im Cop. St. Sev., 293. — [4]) l. c. 294.

1) Der Frohnhof, seit 989 der Abtei St. Martin in Köln gehörig, mit 462 Morgen 3¼ Viertel 3½ Ruthen Ackerland, war, wie bemerkt, der Sitz des Hofgerichts. Nach Aufhebung der Klöster wurde er verpachtet und von der preußischen Regierung am 20. November 1820 mit Haus, Hof und Oekonomie-Gebäuden, Gemüse- und Baumgarten mit 558 Morgen 73 Ruthen Magdeburger Maß Ackerland (verpachtet an Johann Engels seit dem 22. Februar 1812 auf neun Jahre für die jährliche Pachtabgabe von 695 Thlr. 15 Sgr. preuß. Crt.) zum Verkaufe ausgestellt[1]. Ankäufer war Rentner Nicolaus Frank zu Köln. Nach dessen Tode 1857 kam er an Cron in Köln und gehört jetzt dessen Erben.

2. Der Jonenhof, auch der kleine Frohnhof genannt, kam mit dem obengenannten gleichzeitig an die Abtei St. Martin. Dazu gehörten 161 Morgen 3 Viertel 1¾ Ruthen Ackerland. Er wurde nach der Säcularisation verkauft und gehört jetzt Herrn Leybold in Köln.

3. Der Spitalshof, zum Hospital der Abtei St. Martini sub porticu (am Altenmarkte) gehörig, mit 115 Morgen 1 Viertel 18¾ Ruthen Ackerland, war Lehngut der Abtei, mußte beim Tode des Lehnsträgers eine Pferdskurmede thätigen, einen neuen Lehnsmann und Vorgänger stellen und einen stetigen Scheffen beim Hofgericht halten bezw. mit 3 Malter Roggen jährlich salariren; er mußte ferner auf dem Frohnhof jährlich Tags vor Martin 1½ Sümmer Weizen, 8 Schillinge 3 Pf. und 3 Hühner liefern, und so oft die Kurmede gethätigt wurde, doppelten Zins zahlen. Der Hof gehört jetzt der stadtkölnischen Armenverwaltung.

4. Der Zehnthof, dem Capitel St. Severin gehörig, mit 29 Morgen 1½ Viertel, 7½ Ruthen Land, ist jetzt parcellirt.

5. Der Rodderhof oder Großrott (jetzt Schillingsrott), dem eben genannten Stift gehörig, mit 115 Morgen 1½ Viertel 16½ Ruthen überschlagender d. i. im Rodenkirchener Gebiet liegender Ländereien. Ein großer Theil der Ländereien lag in der Herrschaft und Pfarre Sürdt, wozu der Hof ehemals gehörte. Der Hof wurde nach 1802 verkauft und gehört jetzt dem Herrn Christian Merkenich zu Schillingsrott. Wegen der beiden vorgenannten Güter mußte das Stift drei Schöffen auf dem Frohnhof halten und salariren, empfangende Hand und Vorgänger stellen und jährlich Tags vor St. Martinsfest 5/4 Malter Weizen, 3 Hühner und 20 Pfennige zahlen.

6. Der Hof Röttgen zu Schillingsrott, dem Stift St. Georg in Köln gehörig, 320 Morgen groß. Davon lagen jedoch nur 28 Morgen 18 Ruthen auf Rodenkirchener Gebiet. Das Gut heißt jetzt Linnartzhof und ist im Besitze des Herrn Franz Schülgen zu Köln.

---

[1]) Oeffentl. Anzeiger, Stück 39 des Amtsbl. der k. Regierung zu Köln, Jahrg. 1820.

7. Das Krussengut, jetzt Kahlshof genannt, mit Haus, Hof, 17 Morgen 3 Viertel 10 3/4 Ruthen Ackerland und Weingarten, ebenfalls dem Capitel St. Georg gehörig, mußte jährlich an den Frohnhof 9 Viertel Weizen, 3 Raderschilling und 2 Hühner leisten.

8. Der Carthäuserhof, den Carthäusern zu Köln gehörig, u. a. mit 6 Morgen Weingarten, das spätere Hanxlede'sche Gut, von welchem der Bauplatz für die neue Kirche erworben wurde.

Nach einer Notiz in der Chronik der Carthäuser zu Köln besaßen dieselben bereits 1365 von Johannes de Deinant, kölnischem Bürger (der bei Jenen sein Begräbniß im großen Umgang erhalten), den Hof in Rodenkirchen nebst 32 Morgen Ackerland und übrigen Pertinentien mit der Verpflichtung, einen Geschworenen auf dem Hofe des Abts von Groß-Martin zu stellen. — 1407 den 2. März gingen die Carthäuser eine Vereinbarung mit dem Capitel von St. Severin ein, wonach sie statt des Zehnten 10 Mark jährlich von ihrem Weinberg an letzteres zahlen sollten. — 1457 den 21. Mai schenkte Sophia, Gemahlin des Henricus de Daedenburg, vier Morgen Weingarten nebst den damit verbundenen Gebäuden. — 1492 legten dieselben Uebelthäter, welche, wie bereits berichtet, den Hof der Carthäuser in Fischenich angezündet hatten, um dieselbe Zeit deren Haus in Rodenkirchen in Asche. Der Weingärtner erhielt zur Entschädigung 70 Gulden. 1497 ging das Haus von neuem durch Brandstiftung in Flammen auf und wurde 1499 für 900 Mark wieder aufgebaut. Die zum Schutze des Weinberges nach dem Rheine hin angelegte Mauer wurde bei Anschwellung des Rheines oft zerstört und mußte mit vielen Kosten wieder aufgebaut werden, so 1512 und 1569. — 1575 begannen die kölnischen Bürger Antonius von Wolfskehl und Henricus Sommer, die von dem Abt von St. Martin mit der Fischerei zu Rodenkirchen belehnt waren, einen Rechtsstreit bei dem Herzog von Jülich und dem Kölnischen Magistrat, indem sie behaupteten, die Weiden, welche die Carthäuser zum Schutze ihrer Mauer am Rheinufer gepflanzt hatten, seien dem Fischfang hinderlich. Beiderseitige Schiedsrichter stellten durch Besichtigung fest, daß kein Hinderniß vorhanden sei. — 1621 verlangte die Stadt Köln den Zoll von dem von Rodenkirchen eingeführten Wein der Carthäuser und nahm einen Theil desselben als Unterpfand. 1623 wurde diese Controverse mit Rücksicht auf die alten Privilegien des Conventes geschlichtet. — 1623 wurde mit Bewilligung des Herzogs von Jülich und Berg ein Damm zum Schutze der Weinberge mit Pfählen befestigt und Weiden um den Weg gepflanzt, wogegen der Abt von St. Martin reclamirte [1]), jedoch ohne Erfolg.

[1]) Chronologia Carthusiae Colon.

9. Der Verfahrtshof mit 182 Morgen 2 Viertel 15 1/2 Ruthen Ackerland mußte beim Tode des Lehnsmanns eine empfangende Hand, einen Vorgänger und Pferds-Kurmede leisten und einen steten Scheffen auf dem Frohnhof halten gegen ein jährliches Salarium von 3 Malter Korn und termino St. Martini auf denselben Hof 13 Viertel Malter Weizen, 10 Raderschilling und 4 Pfennige liefern. Mit dem Hofe waren 1700 60 Morgen Land und 4 Morgen Weidengewächs im Besitze desselben Eigenthümers, und zwar als Mannlehn, wovon nur ritterbürtige Personen, gegen Zahlung von jährlich 10 Mark auf den Frohnhof, Vasallen sein konnten. Das Lehen hat sich in folgender Weise vererbt[1]): 1471 Johann Pieck von Slebusch; 1485 sein Neffe Goddard von Stepprode; 1523 Gisbert von Stepprode; 1535 dessen Neffe und Johannes Sohn, Goddard Stepprode; seine Mutter hat die Leibzucht, der Lehnsmann ist noch unmündig; 1560 Junker Johann von Hugst; 1590 empfängt Friedrich von der Mark, Droste zu Schwerte, Schwager des Johann Hugst, das Lehen und verkauft es an Max Beywegh, Bürgermeister von Köln; 1606 empfängt Melchior von Gail, Schwiegersohn desselben, das Lehen zur Leibzucht seiner Schwiegermutter Cäcilie Therlan, genannt Lennep; 1632 sein Sohn Kaspar von Gail; 1668 läßt seine Tochter Anna Maria von Gail, Wittwe von Ferd. Ernst Freiherr von Eynatten, ihren Sohn Franz Adolph Winand von Eynatten belehnen; 1726 waren die Güter im Besitze der von Werden; 1791 wurde zuletzt belehnt Max Joseph von Werden.

10. Das Nesselrathsgut, 1731 im Besitze von Peter Schwamborn's Erben, 69 Morgen 3 1/2 Viertel 24 1/2 Ruthen freiadelige Länderei, von Landessteuern frei, gehörte früher dem Marschall von Nesselrode, war durch Transaction zwischen Abt Paul Proßmann und Marschall von Nesselrode 1584 consolidirt. Beim Tode des Vasallen mußte Pferdskurmede gethätigt, empfangende Hand, Vorgänger und ein verlorener (sic) Scheffe gestellt und jährlich auf den Frohnhof 1 Malter, 3 Sümmer 3/4 Weizen, 3 Sümmer Korn, 16 Hühner, 3 Gulden 19 Albus 3 1/2 Heller geliefert werden.

Außer den genannten gab es noch mehrere andere an die Abtei St. Martin lehn- und zinspflichtige kleinere Güter. Im Ganzen mußten von 1398 Morgen Grundsteuer an den Landesherrn gezahlt werden.

Territorial- und Lehnsherrschaft.

Rodenkirchen gehörte bis zum Ende des vorigen Jahrhundert zum bergischen Amte Löwenburg oder Löwenberg. Die Vogtei[2]) daselbst hatten

[1]) Nach dem Protokollbuche der Lehnskammer von St. Martin. — [2]) Der Advocatus oder Vogt war ursprünglich zum Schutze und zur Vertretung der Kirche nach außen bestellt.

im 13. Jahrhundert die Grafen von Sayn, in deren Besitz auch die Löwenburg oder Löwenberg war [1]). Heinrich Graf von Sayn starb im Jahre 1247. Nach dem Tode seiner Gemahlin Mechtildis fiel Löwenburg nebst den Vogteien von Bonn und Rodenkirchen an Heinrich, Sohn Gottfrieds, Grafen von Sponheim und Adelheid's von Sayn [2]). Heinrich legte nach Uebernahme der Sayn'schen Güter den Namen Sponheim ab und nannte sich nach der Herrschaft Heinsberg, die ihm von seiner Gemahlin Agnes von Heinsberg zugebracht wurde. Heinrich von Heinsberg gab seine Tochter Aleidis dem Grafen Theoderich oder Dietrich VI., älterm Sohne des Grafen Dietrich von Cleve, zur Ehe, zugleich mit einer bedeutenden Aussteuer. Jedoch behielt er sich selbst die Vogtei von Rodenkirchen mit ihren Zubehörungen vor, worüber Theoderich unterm 22. September 1255 Urkunde ausstellte [3]). Ein Sohn Heinrich's von Heinsberg, Johann, nahm den Titel eines Herrn von Löwenberg an. Dessen Sohn Heinrich, Herr von Löwenberg, und seine Gattin Agnes tragen durch Urkunde vom 21. Januar 1333 dem Grafen Wilhelm von Jülich für empfangene 1500 Mark und künftigen Schutz das Hochgericht oder die Vogtei zu Rheidt und Rodenkirchen nebst andern Gütern auf und übernehmen sie von demselben als Mannlehen unter der Bedingung, daß diese Güter und Rechte dem Markgrafen von Jülich erblich anfallen sollen, falls sie kinderlos sterben würden [4]). Mit Urkunde vom 10. Januar 1336 übergeben sie eben diese Besitzungen unter denselben Bedingungen dem Grafen Dietrich von Loën und Chiny, Herrn von Heinsberg und Blankenberg, falls sie von dem mit dem Markgrafen Wilhelm geschlossenen Vertrag wieder frei werden können. Wegen dieser Angelegenheit kam es zu einem Rechtsspruch des kölnischen Lehnshofes am 18. Februar 1339 [5]), welcher dem Markgrafen, obgleich derselbe die versprochene Summe von 1500 Mark zu dem bestimmten Zeitpunkte nicht gezahlt hatte, die Lehnsherrlichkeit bestätigte. Mit Urkunde von 1340 erklärte jedoch Letzterer, daß er auf Bitten Dietrich's, Grafen von Loën und Chiny, Herrn von Heinsberg und Blankenberg, nach dem Tode Heinrich's, Herrn von Löwenberg, dessen rechte Erben oder denjenigen, der Herr von Löwenberg sein werde, belehnen, also von dem Heimfalle keinen Gebrauch machen wolle [6]).

Da die Bischöfe, Aebte, Klöster sich selbst nicht mit weltlichen Händeln befassen konnten, so wurde ihnen durch die Capitulare Karl's des Großen vorgeschrieben, einen Advocatus für ihre Güter zu halten. Namentlich, weil die Kirche nach canonischen Satzungen keine Blutgewalt haben durfte, mußte diese den Vögten zugetheilt werden. cf. Walter, Rechtsgesch. § 110. Dieses Amt, anfangs zum Schutze der Stifte und Klöster bestimmt, wurde oft zur Unterdrückung und Vergewaltigung derselben mißbraucht.

[1]) v. Mering, Geschichte der Burgen, II 29. — [2]) Kremer, Beiträge zur jül. und berg. Geschichte, I, Urkunde 1. — [3]) Lac., II 419. — [4]) Lac., III 266. — [5]) Lac., III 340. — [6]) Lac., III 216.

Heinrich von Löwenberg scheint nicht lange nachher kinderlos gestorben zu sein. 1358 wurde Godart von Loën, Herr zu Heinsberg und Blankenberg, auch Herr zu Löwenberg, der mit seiner Gemahlin Philippa von Jülich, Schwester des Markgrafen Wilhelm von Jülich, einen später wieder eingelösten Theil dieser Herrschaft verpfändete [1]).

Im Jahre 1432 den 6. Juli überträgt Johann von Loën, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, dem Erzbischof Dietrich von Köln statt der Herrlichkeit Gruytrode die Dörfer Reid, Oberkassel, Sieglar und Rodenkirchen mit Herrlichkeit und Gerichten und empfängt dieselben wieder als erbliches Mannlehen [2]).

Als 1448 die Heinsbergische männliche Linie ausgestorben war, fielen ihre Besitzungen mit Löwenberg, Rodenkirchen der letzten Erbtochter Johanna von Loën zu. Durch diese kamen sie an den mit ihr vermählten Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken und durch Heirath der Tochter derselben, der Gräfin Elisabeth von Nassau, mit Herzog Wilhelm von Jülich und Berg am 10. October 1472 an Letztern [3]). Wegen der Lehnsabhängigkeit jener Besitzungen vom Erzbischof von Köln entspann sich ein langer Rechtsstreit, der jedoch sachlich von geringer Bedeutung war [4]).

Rodenkirchen blieb unter jülich-bergischer Regierung bis zur französischen Herrschaft. Seitdem hat seine Zugehörigkeit zum rechtsrheinischen Amtsbezirk aufgehört.

Der Abt von St. Martin in Köln war Grundherr der Pfarre. Der Landesherr besaß aber alle Superiorität, wie Schatz, Steuer, Accisen, Brüchten [5]), auch die Gerichtshoheit.

Von den sechs Landgerichten des Amtes Löwenberg hatte Rodenkirchen eines für sich und zwar ein Hofgericht. Dasselbe wurde auf dem Frohnhof gehalten. Schultheiß und Schöffen wurden vom Landesherrn angesetzt und waren demselben vereidigt. Seit alter Zeit blieb die Zahl der Schöffen sieben. In der obenerwähnten Urkunde des Tilmannus Plebanus vom Jahre 1335 werden als Schöffen genannt: Wolterus de Velde, Johannes de Strata, Theodoricus dictus Gaist, Gobelinus dictus Kirchoich, Bruno de Godorp, Reynboldus. Nach dem Erkundigungsbuch im Fürstenthum Berg vom Jahre 1555 [6]) hatten alle sechs Gerichte des Amtes einen gemeinsamen Dinger oder Richter, den Rentmeister von Löwenberg. Im Jahre 1733 war das Gericht zu Rodenkirchen in folgender Weise zusammengesetzt: Schultheiß war Johann Holtorp, der Rechte Doctor; Schöffen waren Nideggen, Schaffhausen, Vogt zu Mülheim, Cremer, Peter Wolff, Braun und Anselone [7]).

---

[1]) Lac., III 634. — [2]) Lac., IV 205. — [3]) Kremer, l. c., Urk. L I. — [4]) Lac., IV 398. — [5]) Annalen des hist. Vereins, XXV 272. — [6]) Lac., Archiv I 288. — [7]) Annalen l. c.

Der Prälat von St. Martin in Köln mußte als Grundherr gemäß Weisthum zum Gehalt des Schultheißen drei Malter Roggen geben und, wenn das Herrn- oder Vogtgeding gehalten wurde, die Verpflegung. Fast alle Güter in Rodenkirchen waren Hofgüter. Sie waren, wie oben nachgewiesen, dem Grundherrn kurmut- und lehnpflichtig und mußten einen vom Landesherrn ernannten Schöffen besolden.

In bürgerlichen Angelegenheiten war die Gemeinde vertreten durch einen Vorsteher und zwei Schöffen. Sie gehörte zur Honschaft Reidt auf der rechten Rheinseite, von wo auch der Landbote und die Kugelschützen bei etwaigen Executionen durch den Richter des Amtes Löwenburg herübergesandt wurden.

Nach dem Dorfe Rodenkirchen finden wir schon im frühen Mittelalter ein adeliges Geschlecht benannt[1]), welches daselbst begütert war. Als die Türken unter Saladin 1189 Jerusalem eingenommen hatten, rüstete man im Occident zu einem neuen Kreuzzuge. Die Stadt Köln stellte vier mit 1500 wohlgerüsteten Streitern bemannte Schiffe. Unter den Streitern war Hermann von Rodenkirchen. Weil ihm das zur Expedition nöthige Geld fehlte, erhob er von der Abtei St. Martin eine Anleihe von 36 Mark, wofür er den Hof, den er von der Abtei zu Lehen trug, in die Hände des Abtes Ortlivus zurückstellte[2]). In einem alten Necrologium von St. Martin[3]) kommt Gerhard von Rodenkirchen vor, der für 20 Mark ein Anniversar stiftete; ferner Ulrich von Rodenkirchen, von dem die Abtei jährlich 32 Denare hatte[4]). In einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1190 kommt Philippus von Rodenkirchen als Zeuge vor[5]). Johann von Rodenkirchen war einer von den durch Erzbischof Konrad 1259 in Köln eingesetzten Schöffen[6]). Dessen Tochter Odilia hatte 1345 Fehde mit der Stadt Köln und einen Rechtsstreit mit Druda vom Embe, Wittwe Engelberts de horreo, in Betreff dessen sie die Entscheidung des Rathes von Köln anzuerkennen verspricht[7]). Die Familie war in der Stadt Köln ansässig und verwaltete dort vielfach die angesehensten städtischen Aemter.

In dem beschränkten Gebiete von Köln bis Rodenkirchen und nicht weiter durften im 13. Jahrhundert fremde Kaufleute Handel treiben. Erzbischof Konrad verordnete im Jahre 1259[8]): „neque ullus causa mercandi ulterius, quam in Coloniam et non trans Rhenum neque versus partes superiores ultra villam nomine Rodenkirchen procedet."

---

[1]) Fahne, Geschichte der Geschlechter, siehe Rodenkirchen. — [2]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II 24. — Quellen, I 598. — [3]) Kessel, Antiquitates, 59. — [4]) l. c. 28. — [5]) Ennen u. Eckertz, Quellen, I 598. — [6]) Securis, S. 251. — [7]) Höhlbaum, Mittheilungen, VI 55. — Fahne, l. c. — [8]) Securis ad rad. pos. 1729, S. 252. — Lac., Urk., II 469.

Dies mag Veranlassung geworden sein zu dem altberühmten, auf Kirchweihfest zu Rodenkirchen abgehaltenen Markt, der bis in die neuere Zeit bei den Kölnern sehr beliebt war und viel besucht wurde. Namentlich im 15. Jahrhundert werden als Hauptmärkte in der Nähe, zu welchen die Kölner Kaufleute zogen, die von Rodenkirchen und Brühl genannt [1]).

Zu den Klagepunkten des Erzbischofs Ruprecht gegen die Stadt Köln im Jahre 1471 gehörten folgende: „sie habe den Erzbischof in seinem Rechte über den Rhein gestört und zwei Mal den Strom gesperrt; ohne sein Wissen und seinen Willen habe sie die Rodenkirchener Kirmeß auf das Werth im Rhein verlegt und daselbst Markt gehalten, was doch nicht in ihrer Befugniß gestanden" [2]). Auch einige Jahre später 1482 sollten die Rodenkirchener Kirmeßfreuden den kölnischen Aufständischen als Mittel dienen, ihre Pläne gegen die Stadt leichter ausführen zu können. Nachdem nämlich der Aufstand von 1482 in Köln unterdrückt war, faßten Mehrere der Exilirten den Plan, sich durch Blut und Feuer an der Stadt zu rächen; sie sollte an 13 Enden in Brand gesteckt und das Verbrechen am Martinstage ausgeführt werden, „weil dann Jedermann nach Rodenkirchen zu gehen pflege, und die Leute bei ihrer Heimkehr voll und toll seien" [3]).

Ueberhaupt scheint in frühern Jahrhunderten manchmal loses Gesindel, welchem in Köln der Aufenthalt versagt war, seinen Weg nach Rodenkirchen genommen zu haben [4]).

Beim Ausbruch der Streitigkeiten vom Jahre 1257 zwischen Erzbischof Konrad von Hochstaden und der Stadt Köln zog der Erzbischof mit vielem Kriegsvolk nach Rodenkirchen, schlug daselbst sein Lager auf und suchte durch Erstürmung des Severinsthores die Stadt zu nehmen. Allein es mißlang ihm. Von da zog er nach Frechen, wo die für ihn ungünstige Schlacht stattfand. — Die kölnische Chronik [5]) erzählt: „In demselven jair 1463 umbtritt sent Mertys Misse, da ward Rodenkirchen verbrannt, jnd allis dat genomen, dat dair was, perde, koege, Verken, Schaif, dat dade der jungi hoert, ind lies idt dryven zu Tonberg op den van Nassauwe" [6]).

Wegen gegenseitiger Gebietsverletzungen bei Rodenkirchen kam es häufig zu Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Kurfürsten.

Im Jahre 1471 beklagte sich der Erzbischof Ruprecht über die Stadt, daß sie ihren Söldnern gestatte, in das erzbischöfliche Gebiet weiter

---

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III 728. — [2]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III 471. — [3]) Ennen, l. c III 611. — [4]) von Mering, Geschichte der Burgen, III 136. — Chronica Magna, fol. CXV b. — [5]) Chronica Magna, CXV b. — [6]) Johann Hürth von Schöneck, der Junge, lag damals in Fehde mit Johann von Nassau, Herrn zu Heinsberg, zugleich Landesherr von Rodenkirchen, wie oben bemerkt ist.

hinein zu reiten, als ihnen zustehe. Der Rath dagegen klagte gegen den Erzbischof, bei Rodenkirchen seien im Jahre 1466 Kühe und Schafe von den erzbischöflichen Reitern weggetrieben worden; ferner daß Johann Piek von Sleburg oberhalb Rodenkirchen Weidenpflanzungen angelegt habe, wodurch der Rhein in seinem rechten Flusse gehindert und der Strom zu großem Verderben und Schaden der Stadt Köln allmälig aus seinem Bett verdrängt werde. Vom Erzbischof als Lehnsherrn des genannten Piek verlangte der Rath Schutz gegen diese Gefährdung der städtischen Interessen. Als Ruprecht dem Ansinnen der Stadt nicht entsprach, machte sie ihn für allen Schaden verantwortlich, und der Zwiespalt zwischen beiden wurde dadurch noch größer [1]).

So wollte 1581 im Juli die Stadt ein großes Schießspiel veranstalten und hatte vier Scheiben aufgerichtet im Felde zwischen dem Bayen- und Severinsthore nach Rodenkirchen zu, nicht weit von dem Melatener Pütz zwischen dem Rhein und der Bonnerstraße. Der Erzbischof, welcher des Erzstiftes Hoheit und Obrigkeit nicht schmälern lassen wollte, mahnte ab und drohte mit Gewalt. Dennoch zogen die Kölner mit fremden Schützen zum Feste hinaus. Durch eine von Rheinberg nach Godorf ziehende Schaar kam es zu einem ernstlichen Kampfe, wobei manche Todte blieben [2]).

1474 übten sowohl die erzbischöflichen wie die Truppen des Domcapitels unter Hermann von Hessen Gewaltthätigkeiten aus. Das Eigenthum, welches einzelne kölner Bürger in benachbarten Ortschaften, namentlich in Rodenkirchen besaßen, hatte fortwährend durch Raub, Plünderung und Brandschatzung zu leiden [3])

Von 1515—1521 stand der Strauchritter Graf Hermann von Hatzfeld mit der Stadt in Fehde. Am Montag nach Pfingsten 1515 überfiel er einige kölner Bürger bei Rodenkirchen; die Ueberfallenen wurden verwundet, geschlagen, ihrer ganzen Habe beraubt, gefänglich weggeführt, zu Schloß gebracht, gethürmt, in den Stock geschlagen und unmenschlich gemartert [4]).

Während des truchsessischen Krieges, 1586, legten die kurkölnischen und andere Truppen in Rodenkirchen neue Schanzen an und machten von da aus die ganze Gegend unsicher [5]). 1588 streiften einzelne Abtheilungen der Neußer Besatzung bis nach Rodenkirchen und stahlen sogar das Vieh aus den Ställen. 1594 zogen die holländischen Truppen oberhalb Köln plündernd umher. Zwischen Köln und Rodenkirchen raubten sie dem Bürgermeister von Lyskirchen vier Pferde, einige Tage später

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III 471. — [2]) Ennen, l. c. V 48. — [3]) Ennen, l. c. III 492. — [4]) Ennen, l. c. IV 23. — [5]) Ennen, l. c. V 183.

überfiel der aus der Belagerung von Neuß bekannte Hauptmann Lankhaar und der Fähnrich von Cloedt mit 75 Pferden oberhalb Rodenkirchen ein nach der Frankfurter Messe fahrendes Schiff [1]).

In der Nähe von Rodenkirchen wurde im Jahre 1582 von Seiten der Stadt Köln für die Leprosen sechs Pröv̈enerwohnungen [2]) und ein Siechenhaus nebst einem sogenannten Nachenmannshaus — Wohnung für den Fährmann auf dem Rhein zur Sammlung von Almosen der vorbeifahrenden Schiffer — errichtet. Zu denselben gehörten 4 Morgen 3½ Viertel 12 Ruthen Land [3]). Das Verschwinden der Krankheit, dann vorgekommene Unthaten in einigen Gegenden von Seiten der in einsam gelegenen Siechenhäusern wohnenden Leprosen veranlaßten die Aufhebung dieser Häuser. So mußten auch auf Verordnung der kurpfälzischen Regierung zu Düsseldorf vom 26. Januar 1712 die Siechenhäuser zu Rodenkirchen aufgehoben und abgerissen werden.

Kirchliche Verhältnisse.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß schon in den ersten Zeiten das Christenthum von Köln aus nach dem eine Stunde entfernten Rodenkirchen gedrungen ist. Das Stift St. Severin, seit alter Zeit im Besitze des Zehnten daselbst, hat wohl auch den Gottesdienst in einer uralten Kirche besorgt, welche im Laufe der Zeit die Rechte einer Pfarrkirche erhielt. Ueber das Patronat und Collationsrecht derselben entstanden seit dem 16. Jahrhundert Meinungsverschiedenheiten. Nach dem Liber Collatorum aus dem 15. Jahrhundert [4]) hatte der Propst von St. Severin das Collationsrecht. In der dem herzoglichen Archiv zu Düsseldorf entnommenen Designatio pastoratuum etc. [5]) dagegen heißt es: Collator war früher der Herzog, jetzt der Propst und das Capitel von St. Severin. Wahrscheinlich beruht diese Angabe auf einer Mittheilung des „Erkundigungsbuches" von 1550, wonach der Amtmann bezüglich Rodenkirchen erklärte, „daß die Präsentation seinem gnädigsten Herrn von Alters soll zustehen, weiß aber nit, von wem das Investiren soll geschehen". Aus derselben Quelle ersehen wir, daß während der damaligen Reformationswirren ein Intrusus „durch den Amtmann mit Wohlgefallen des gnädigen Herrn" von der Pfarrstelle gegen den Willen des Capitels von St. Severin Besitz genommen hatte, wovon unten die Rede sein wird. Mit Rücksicht auf ihr vermeintliches Recht verlangte die kurpfälzische Regierung zu Düsseldorf gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht bloß die Einholung des placetum von Seiten des Pastors von Rodenkirchen, sondern nahm

---

[1]) Ennen, l. c. V 208 u. 269. — [2]) für Pfründner. — [3]) von Mering, l. c. III 147. — [4]) Binterim u. Mooren, Erzd., I 339. — [5]) l. c. II 150.

auch das Collationsrecht für sich in Anspruch. Pastor Emonts schreibt darüber [1]): „Im Mai 1719 bot mir Geheimrath von Wittgenstein das Collations-Instrument an; aber ich antwortete, daß ich dasselbe nicht anzunehmen wage. Als nun das Placetum verweigert wurde, erfolgte nach einiger Zeit auf mein Bitten ein Befehl des Kurfürsten an die Amtleute, mich in Besitz der Pastorat zu setzen, vorbehaltlich des Rechtes eines Jeden. Das geschah. Der Amtsverwalter las, außerhalb der Kirchhofsmauer stehend, nachdem das Volk zusammenberufen war, jenen Befehl vor. Darauf überreichte der Canonicus Protonotar Breuer in Gegenwart von zwei Zeugen, des Herrn Canonicus Fabion und des Herrn Pastors W. Weller von Sürth, auf dem Kirchhof stehend, im Namen des Propstes von St. Severin, von Quentel, die Schlüssel der Kirche und führte mich in dieselbe." Von da an blieb das Stift St. Severin im ungestörten Besitze des Collationsrechtes, wie diesbezügliche neuere Verzeichnisse beweisen [2]). Die Investitur stand von jeher dem Dompropst zu Köln als Archidiakon zu.

Zu ihrer jetzigen Ausdehnung ist die Pfarre erst in diesem Jahrhundert gelangt. 1804 wurden die drei Höfe zu Schillingsrott, welche bis dahin zur Pfarre Sürdt gehörten, durch Bischof Berdolet von Aachen der Pfarre Rodenkirchen incorporirt. Durch Verfügung des erzbischöflichen Generalvicars Hüsgen vom 18. December 1838 wurde der Pfarrer zu Rodenkirchen mit der pfarramtlichen Verwaltung der außerhalb des städtischen Gebietes gelegenen Häuser am „todten Juden", der am Rheinufer entstandenen neuen Häuser und Etablissements, der Mühle auf der Altenburg nebst den dazu gehörigen Häusern und Wohnungen beauftragt.

Die Einwohnerzahl der Pfarre um das Jahr 1750 betrug gegen 250, Ende des 18. Jahrhunderts 400 und zur Zeit der preußischen Besitzergreifung 500.

Den Zehnten der Pfarre bezog bis zur Säcularisation das Stift St. Severin in Köln. Schon in einer oben erwähnten Urkunde von 1224 wird der Bruder der erwähnten Kirche genannt, der mit der Empfangnahme des Zehnten beauftragt war. Einen Theil des Zehnten in Rodenkirchen besaß im Jahre 1314 Gerhard Graf von Jülich. Durch Urkunde aus dem genannten Jahre bekennen nämlich Graf Gerhard und seine Gemahlin Elisabeth, ihren Zehnten in Wesseling, Effern, Immendorf und Rodenkirchen, in dessen Besitz sie durch legitime Suc-

---

[1]) Bericht im Pfarrarchiv zu Rodenkirchen. — [2]) Dumont, Descriptio, 20. — Bint. u. Mooren, Alte u. neue Erzd. Köln, II 367. — Zehnphennig, Annales Berchem. — Die Angabe des Rentmeisters Graf in den Annalen, XXV 272: „Der Abt zu St. Martin in Köln sei Collator der Pfarre" ist jedenfalls irrig.

cession von Walram, Herrn von Bergheim, gelangt seien, dem Dechanten und Capitel von St. Severin übertragen, dagegen deren Güter in Frankenheim und Froitzheim bei Nideggen erhalten zu haben [1]). Bezüglich des Zehnten in der Pfarre Wesseling erklärt das Capitel der Kirche von Falkenburg, Diöcese Rheims, am Donnerstag vor Christi Himmelfahrt des Jahres 1314, daß es, nachdem der Graf Gerhard von Jülich seinen früher vom Edelherrn Walram, Herrn von Bergheim, besessenen Novalzehnten in der Pfarre Wesseling vertauscht habe, hierzu seinen Consens gebe [2]).

Im Jahre 1365 hatte Ritter Hermann von Lievendal als Amtmann des Herrn von Heinsberg zu Löwenberg einen Eingriff in das Zehntrecht der Herrn von St. Severin gemacht. Ein Schiedsgericht bestimmte durch Vergleichsurkunde, daß er den Schaden ersetzen sollte [3]).

Gemäß notatu digna des Dechanten Fr. Caspar von Francken-Sierstorpff vom Jahre 1718 hatte das Stift St. Severin folgende Einnahme vom Zehnten: von der Zehentscheuer zahlt der Zehntpächter 3 Goldgulden à 4 Gulden 16 Albus = 56 köln. Mark; von einem Hause und Weingarten der Erben Kuhlhaas außer einem Huhn 8 köln. Mark; von dem Weidengewächs 16 köln. Mark; vom Zehnten in Rodenkirchen 13 Kaufmannsgulden à 20 Albus = 43 köln. Mark 4 Albus; von den Carthäuser-Patres anstatt des Zehnten vom Weinberg 10 köln. Mark.

Die Pfarre blieb, obgleich schon im 16. Jahrhundert von Seiten der Protestanten mehrfache Versuche gemacht wurden, ihren Einfluß auf Rodenkirchen auszudehnen, dem katholischen Glauben treu. Fremde protestantische Prädicanten, die es nicht wagten, die Stadt Köln wegen der ergangenen Verbote selbst zu betreten, hielten mitunter Predigten in unmittelbarer Nähe der Stadt auf einem Territorium, auf welches sich die Macht des Rathes nicht erstreckte. So erschien anfangs März 1567 der Prädicant Jacobus aus Bacharach in der Nähe von Köln und hielt am 8. März im Riehler Felde und am 16. desselben Monats zu Rodenkirchen auf einer in der Eile aus Rahmen (Pfählen) gezimmerten Kanzel vor einer großen, meist aus Kölnern bestehenden Zuhörerschaft eine etwa zwei Stunden dauernde Predigt. Bezüglich dieses Vorganges berichtet Hermann von Weinsberg: „Anno 1567 den 16. März, Sonntag Judica des Nachmittags, ist ein fremder Prädicant, ein Calvinist von Bacharach, zu Rodenkirchen öffentlich auf einen Predigtstuhl, von Rahmen gemacht, gestiegen und hat das Evangelium: arbor bona fructus bonos etc. ausgelegt und gegen die Geistlichen viel erinnert, und sind über 1000 Menschen aus

---

[1]) Copiarium des Stifts St. Severin, 132, im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) l. c. 47. — [3]) l. c. 140.

der Stadt dagewesen und haben die Predigt angehört, und man wunderte sich, wer es ihnen kundgemacht hätte. Der Rath ward erschrocken und hatte Sorge, es möchte zugehen wie in Brabant, und er vermorgensprachte, wer dahin laufe, solle seine Bürgerfreiheit und Amtsgerechtigkeit verlieren. Der Prädicant hat sich zuerst gegen den Boten in Rodenkirchen hören lassen, er hätte vom Fürsten in Jülich Erlaubniß, hat etliche Briefe gezeigt, und da kurz vorher zu Düsseldorf etliche Bilder aus den Kirchen geworfen worden und einem fremden Prädicanten da zu predigen gestattet wurde, besorgte man sich nichts Gutes. Doch der Prädicant ward zu Rodenkirchen unsichtbar, und man stellte Bürger in Harnisch an die Thore, und die Sache verlief in Ruhe" [1]).

Die kölnischen Protestanten gaben sich im Jahre 1685 viele Mühe, die Erlaubniß zu erhalten, zu Rodenkirchen (im Jülich-Bergischen Territorium) eine Kirche zu bauen. Diese Erlaubniß konnten sie jedoch nicht erlangen [2]). Bis zum Jahre 1853 gab es nur achtzehn Protestanten in der Pfarre. Erst durch den Aufschwung der Industrie und die hierdurch herbeigeführten neuen Ansiedelungen stieg ihre Anzahl bis zu der jetzigen Höhe.

Pfarrkirche.

a) Die alte Pfarrkirche.

Wie bereits oben bemerkt, soll schon bald nach dem Tode des h. Maternus ein Kirchlein zu Ehren des Heiligen beim jetzigen Rodenkirchen erbaut worden sein.

Nach einer von Pastor Emonts im Jahre 1709 in's Lagerbuch eingetragenen Bemerkung, die er einem alten auf Pergament geschriebenen Missale entnommen zu haben behauptet, wäre daselbst von Bischof Severinus (348—403) eine Kirche consecrirt worden. Seine Worte lauten: „Consecrata est ecclesia ista in honore St. Trinitatis, st. Mariae et Crucis et principaliter St. Materni, episcopi Coloniensis, a domino Severino episcopo Col. cum duobus episcopis.“ Der Jahrestag der Einweihung wurde am Sonntag nach dem Feste des h. Patrons Maternus festlich begangen. Die jetzige alte Kirche liegt dicht am Rhein in malerischer Lage. Sie besteht aus zwei Schiffen mit Chor und Sacristei und ist in verschiedenen Bauperioden aufgeführt. Der älteste Theil, das Mittelschiff mit halbrunder Absis, scheint dem 10. Jahrhundert anzugehören. Daran baute man später ein Seitenschiff mit westlich vor-

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV 778. — [2]) von Recklinghausen, Gesch. der Reform., I 316.

liegendem Thurm und versah die Fenster mit gothischem Maßwerk. In dem massiven Thurme wurden mehrere Zimmer eingerichtet, die in frühern Jahrhunderten dem Küster als Wohnung dienten. In einer rheinwärts äußerlich angebrachten Nische des Chores steht eine Statue des h. Maternus, die besonders in frühern Zeiten die vorbeifahrenden Schiffer veranlaßte, in frommem Gebete sich dem Schutze des Heiligen zu empfehlen.

Die innere Ausstattung der alten Kirche ist nicht erwähnenswerth, dagegen das Gebäude an sich noch recht dauerhaft. Obgleich es mit dem umliegenden Kirchhof eine höhere Lage hat, als die Umgebung, so ist es doch häufigen Rheinüberschwemmungen und dadurch verursachten Schäden ausgesetzt. Um die Fundamente der Kirche zu schützen und der Wegspülung des umliegenden Bodens vorzubeugen, mußten zu Zeiten kostspielige Befestigungsarbeiten ausgeführt werden. So berichten die Kirchenrechnungen: „Das Mauerwerk um die Kirche ist angefangen im August 1764 und geendigt im Juni 1766. Zum Fundamente sind gelegt eichene Schwellen und Bäume in einander gezapft; darauf dicke eichene Bretter und über denselben schwere Hausteine an einander geklammert und mit Ankern versehen.“ Als der durch das schnelle Anwachsen der Bevölkerung seit den fünfziger Jahren fühlbare Raummangel die Errichtung eines neuen Gotteshauses nothwendig machte, veranlaßten die Rheinüberschwemmungen die Gemeinde, einen höher gelegenen Bauplatz zur Errichtung einer neuen Kirche zu wählen, seit deren Herstellung die alte nur noch selten benutzt wurde.

Das Einkommen der alten Kirche war unbedeutend. Die, großen geistlichen Corporationen zugehörigen Güter lieferten vor der Säcularisation für die kirchlichen Bedürfnisse Wachs- und andere Naturalrenten, die später in Wegfall kamen.

1827 bezog dieselbe 1. an Zinsen von Capitalien 44 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pfg.; 2. Grundrenten 8 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pfg.; 3. Landpacht 23 Sgr. 9 Pfg. und 4. an Opfergaben 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pfg.

Die Baupflicht der Kirche lag bis zur Säcularisation dem Stift St. Severin als Großdecimator ob. Durch ein Edict der kurfürstlichen Regierung d. d. Düsseldorf den 7. October 1751 war diese Angelegenheit zuletzt noch dahin entschieden worden, daß Alle, welche von harten Zehntfrüchten, d. i. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und dergleichen participiren, zum Bau des Kirchenschiffes, die Inhaber des kleinen Zehnten aber zum Bau des Chores und, wo solcher nicht erhoben wird, auch die erstern dazu verpflichtet sein sollen [1]).

---

[1]) Das Edict im Kirchenarchiv zu Rodenkirchen. — Abgedruckt Binterim u Mooren, Erzb., II 427.

b) Die neue Kirche.

Der Bau der neuen Kirche wurde ermöglicht durch ein Vermächtniß des am 24. November 1857 verstorbenen Besitzers des Frohnhofes, Rentners Franz Heinrich Nicolaus Franck zu Köln, der am 9. Juni 1856 zum Neubau einer Kirche 15 000 Rthlr. legirte. Als Bauplatz erwarb man am 25. Juni 1863 eine Parzelle von 2 Morgen 77 Ruthen 98 Fuß des am nördlichen Ende des Dorfes an der Hauptstraße gelegenen sogenannten Hellwitz'schen, zum ehemaligen Carthäusergute gehörigen Gartens für 3300 Thlr. von Kaufmann Wilhelm Hertz und Pauline Hellwitz in Köln. Den Plan der Kirche entwarf Baurath Vincenz Statz in Köln, unter dessen Leitung die Kirche vom Bauunternehmer Stark aus Frechen in lobenswerther Solidität ausgeführt wurde. Der Bau ist eine dreischiffige, gothische Hallenkirche. Die Länge des Schiffes und Chores beträgt 151 Fuß, die Gesammtbreite 61 Fuß, die Höhe 38 Fuß. Das Mauerwerk des westlich vorspringenden Thurmes hat eine Höhe von 97 Fuß, der Helm bis zur Spitze des Kreuzes 69½ Fuß, die Höhe des ganzen Thurmes beträgt sonach 166½ Fuß oder 52,26 Meter. An das Chor schließen sich zwei Sacristeien an. Der Bau kostet 31107 Thlr. 25 Sgr. 2 Pfg. Außer dem Vermächtniß des Rentners Franck wurden zur Deckung der Kosten freiwillige Beiträge, der Erlös einer Versteigerung zum Baufonds gehöriger Immobilien im Betrage von 1194 Thlr. sowie ein Zuschuß der Gemeinde von 6000 Thlr. verwandt. Die Hergabe dieser 6000 Thlr. wurde an die Bedingung geknüpft, daß der Kirchenvorstand die an beiden Seiten der Kirche gelegenen Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 100 Ruthen 40 Fuß bezw. 122 Ruthen 80 Fuß an die Civilgemeinde Rondorf für die zu derselben gehörige Pfarrgemeinde Rodenkirchen abtrete, unter dem Vorbehalt jedoch, daß dieselben nur zur Errichtung von Gebäuden für Pfarr- und Schulzwecke benutzt werden dürften, und zwar die nördlich von der Kirche gelegene Parzelle für Wohnung der Pfarrgeistlichen, die andere südliche für Schulzwecke, und mit dem weitern Vorbehalt, daß, wenn auf dem nördlichen Terrain eine Wohnung für einen Vicar errichtet werde, alsdann von dem südlichen Terrain an der Ostseite 22 Ruthen als Garten für denselben hergegeben werden sollen. Zwischen den beiden verkauften Plätzen und der Kirche ist ein Raum von 30 Fuß als Umgang um die Kirche frei geblieben.

Patron der Kirche ist der h. Maternus. Am 6. Juni 1867 wurde die Kirche nebst drei Altären durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Baudri feierlich consecrirt. Nach Vollendung der Kirche sorgte der Kirchenvorstand für die stilgerechte Ausstattung derselben.

Durch Testament vom 15. Juli 1864 hatte die Rentnerin Gertrud Engels zu Rodenkirchen der Kirche daselbst für deren innere Ausschmückung 2000 Thlr. vermacht, wofür durch Bildhauer Hohmann in Köln Bildhauer- und Tischlerarbeiten (24 Kirchenbänke für 684 Thlr., Sacristeischrank für 104 Thlr., 2 Windfänge für 184 Thlr. und kleinere Arbeiten), zusammen für 1061 Thlr., durch Baurath Statz Altartische und Communionbank in Stein im Preise von 762 Thlr. ausgeführt wurden. Drei gemalte Chorfenster wurden durch den Marien-Verein geschenkt, das mittlere, den Patron der Kirche darstellend, kostet 350 Thlr., die beiden andern in Teppichmustern kosten 200 Thlr. Ersteres wurde von Gebrüder Melchior, die beiden letztern von Glasmaler Peter Groß in Köln hergestellt. Im Jahre 1873 gab die Gemeinde weitere 2700 Thlr. zur Beschaffung von Utensilien, mit welchen drei neue Glocken nebst Glockenstuhl à 614 Thlr. und zwei Beichtstühle à 80 Thlr. angeschafft wurden.

Die Kirche hat drei Altäre. Der Hochaltar ist dem h. Maternus, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der h. Jungfrau Maria, der andere auf der Epistelseite dem h. Apostel und Evangelisten Matthäus geweiht. Alle drei Altäre sind altaria fixa. Der Aufsatz des Hochaltars ist aus Stein und hat drei Reliefs, Nachbildungen jener der Maternuspforte im nördlichen Portal des Domes, oben die Entsendung des h. Maternus, links die Auferweckung, rechts das Begräbniß des Heiligen. Der Altar ist vom Dombildhauer Professor Fuchs nach Plänen des Bauraths Vincenz Statz angefertigt worden. Die Steinhauerarbeiten hat die Kirchenkasse mit 1200 Mark bezahlt, die Reliefs sind ein Geschenk des Herrn Fuchs. Die beiden Seitenaltäre haben Aufsätze von gothischer Schnitzarbeit. Der Muttergottes-Altar stellt die Verkündigung Mariä dar, der Matthäus-Altar trägt die Statue des h. Matthäus und zu beiden Seiten die des h. Stephanus und Laurentius. Beide sind ausgeführt vom Bildhauer Bong in Köln für 1100 Mark und ein Geschenk großherziger Wohlthäter. Der Marien-Altar ist von dem Gutsbesitzer Franz Schülgen in Köln und seiner verstorbenen Frau S. R. Dorf im Jahre 1867, der Matthäus-Altar von dem zu Schillingsrott wohnenden Gutsbesitzer Chr. Merkenich im Jahre 1884 gestiftet worden. Jeder schenkte für den betreffenden Altar noch sechs kupferne Altarleuchter.

Eine neue Kanzel hat bei Gelegenheit des am 29. September 1880 feierlich begangenen fünfzigjährigen Priester-Jubiläums des Pfarrers Malmedy die Gemeinde gestiftet und Bildhauer Perin aus Köln in Holz zum Preise von 800 Thlr. angefertigt; Dombildhauer Professor Fuchs schenkte die kunstvoll ausgeführten Figuren der vier Evangelisten.

Eine neue Orgelbühne wurde im Jahre 1884 von Meister Schmitz in Köln für 1800 Mark, und die Bemalung der Kirche im Winter 1882—1883 von Meister Burger in Kalk für 1800 Mark in einfacher Weise ausgeführt. Beide letztern Ausgaben bestritt man aus Ersparnissen der vacanten Pfarrstelle.

Die neuen Glocken, im Gewichte von 4846 Pfund, sind von Meister Rodenkirchen in Deutz gegossen worden.

Die große Glocke trägt die Inschrift:

> Ora pro populo, dum sono, virgo pia,
> Ecce sub hoc titulo tuo dicor
> Sancta Maria, ave Maria, dominus tecum.

Die mittlere:

Ad sancti Materni festa convenientes praesentis prosperitatem vitae et futuram aeternae beatitudinis gloriam consequantur.

Die kleinere:

> Michael Archangele, defende nos in proelio,
> ut non pereamus in tremendo iudicio.

Eine vierte kleine Glocke wurde von Andreas Rodenkirchen geschenkt. Bei Anschaffung der drei neuen Glocken, wozu die Civilgemeinde die Kosten im Betrage von 2355 Thlr. bewilligte, stellte dieselbe die Bedingung, daß die zwei Glocken der alten Kirche von dem Glockengießer zum Preise von 400 Thlr. übernommen werden sollten. Um nun der alten Kirche diese Glocken zu erhalten, sind diese 400 Thlr. vom Pfarrer Malmedy aus persönlichen Mitteln an den Glockengießer gezahlt worden und zwar unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieselben unbeschränktes Eigenthum der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Rodenkirchen sein und verbleiben sollen.

Die Inschriften der Glocken der alten Kirchen sind:

1. Maria heißen ich, zum Dienste Gottes rufen ich, anno 1673.
2. In honorem St. Materni.

Die kirchlichen Gefäße sind ohne besondern Werth. Die ältern kamen durch mehrfache Diebstähle in früherer und letzterer Zeit abhanden. So wurde in der Nacht vom 12. zum 13. December 1731 die Monstranz durch Aufbrechen des Tabernakels gestohlen. Eine neue von purem Silber und vergoldet besorgte Pater Dionysius, unbeschuhter Carmeliter zu Köln, von Augsburg her zum Preise von 81 Thaler 25 Albus 2 Heller. Wahrscheinlich war es diese silberne Monstranz, welche am 11. März 1817 wegen Armuth der Kirche für 72 Thaler 40 Stüber veräußert wurde. — In der Nacht vom 2. zum 3. April 1879 wurden wiederum

mittels Einbruchs und gewaltsamer Oeffnung des Tabernakels Monstranz, Ciborium, Kelch und Krankengefäß gestohlen.

Stiftungen. Der jetzige Status weist 30 Hochämter und 268 Lesemessen auf, welche dem Pfarrer obliegen. Der Vicar hat 16 gestiftete Hochämter und 43 Lesemessen zu appliciren. Die Armenstiftungen ergeben eine jährliche Einnahme von 412 Mark.

Reliquien: 1. Von den Gebeinen des h. Maternus in einem silbernen Ostensorium, welche während der Maternus-Andacht zur Verehrung der Gläubigen dargereicht werden; 2. Reliquien desselben Heiligen in einer drei Fuß hohen Statue sowie in einem hölzernen Brustbilde eingeschlossen; 3. Reliquien von verschiedenen Heiligen. Die Verehrung datirt aus unvordenklichen Zeiten her. Die Documente ihrer Echtheit sowie der im Hauptaltare der alten Kirche befindlichen Reliquien des Patrons sollen ehemals in einer Nische dieses Altares aufbewahrt und bei der großen Ueberschwemmung im Jahre 1784, wo die alte Kirche bis über den Altar unter Wasser gestanden hat, unleserlich geworden sein.

Processionen und Andachten. Die Verehrung des h. Maternus in Rodenkirchen stand von jeher in hohem Ansehen. Nach einer alten Sage sollen die Gebeine des h. Maternus dort 17 Tage lang gestanden haben, ehe sie von den Trierern in ihre Stadt übertragen wurden. Darin will man den Grund der uralten siebenzehntägigen Maternus-Andacht in Rodenkirchen finden, welche noch immer vom 13. bis 29. September gehalten wird. Von jeher pilgerten Christgläubige dorthin, welche durch die Verehrung des Heiligen Schutz vor ansteckenden Seuchen, besonders vor Ruhrkrankheit, suchten. Gegenwärtig kommen noch jedes Jahr während der Maternus-Andacht Processionen von Poll, Sürth, Immendorf, Berzdorf, Schwadorf, Wesseling, Urfeld, Hersel, Kessenich, Pingsdorf, Weilerswist, Großvernich, Kreuzweingarten, Sechtem, Nierendorf, Löhndorf, Heimersheim, Oberdrees, Vilip, Muffendorf, Unkelbach und Witterschlick, zum Theil mit, zum Theil ohne Geistliche. — Außer den sonst allgemein üblichen Processionen in der Pfarre zieht von Rodenkirchen jährlich eine Procession zur Verehrung des h. Servatius unter Begleitung eines Geistlichen nach dem eine Stunde entfernten Immendorf.

Bruderschaften. 1. Von dem Pfarrpatron, dem h. Bischof Maternus. Laut einem alten Bruderschafts-Büchlein wurde sie 1690 unter Pastor Wecks erneuert, nachdem sie von ihrer ehemaligen Blüthe fast in Vergessenheit herabgesunken war. Papst Alexander VIII. verlieh durch Breve vom 26. Mai 1690 den Mitgliedern derselben für immerwährende Zeit vollkommene und unvollkommene Ablässe. Diese wie auch die Statuten der Bruderschaft erhielten die Approbation des Weihbischofs

und Generalvicars Anethan unter dem 14. Juni bezw. 26. März 1690. 2. Zu Ehren Jesus, Maria, Joseph, von Pfarrer Haas am 25. März 1802 eingeführt. 3. Vom h. Erzengel Michael.

Zur Zeit, da noch das Franciscanerkloster in Brühl bestand, zählte die dort errichtete Erzbruderschaft vom Gürtel des h. Franciscus in Rodenkirchen viele Mitglieder. 1652 waren dieselben so zahlreich, daß sie einen eigenen Assistenten (Brudermeister) erwählen konnten und einen besondern Leuchter in der Brühler Klosterkirche angewiesen erhielten [1]).

Kirchhof.

Der alte Gottesacker, rings um die alte Kirche, von jeher kirchliches Eigenthum, war durch seine Lage am Rhein häufig zerstörenden Einwirkungen der Wasserfluthen wie der Menschen ausgesetzt. In dem jülich-bergischen Erkundigungsbuche von 1550 heißt es: „Als der Pastor anzeigt, daß der Kirchhof von den Schiffleuten und Jungen versaut und verwüstet worden sei, will der Amtmann gebürlichs Instand thun, daß solches gebessert werde.“ — In den 1850er Jahren war die Vergrößerung desselben dringendes Bedürfniß geworden. Pastor und Kirchenvorstand bemühten sich, eine solche durch Ankauf anschießender Grundstücke zu erreichen. Da diese aber ebenso wie der alte Kirchhof den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt waren und nur durch kostspielige Uferbauten dagegen geschützt werden konnten, welche aus Staatsmitteln auszuführen die Regierung ablehnte und die Gemeinde zu übernehmen außer Stande war, kaufte die Civilgemeinde ein vor dem Dorfe nach Westen liegendes Grundstück, in der Größe von 1 Morgen 75 Ruthen 70 Fuß zur Anlage eines neuen Kirchhofes. Derselbe wurde mit einer schönen Mauer umgeben, mit Erlaubniß der geistlichen Behörde am 29. Juni 1854 benedicirt unter dem Vorbehalte, daß ein Theil für die Nichtkatholiken reservirt bleibe, und dient seitdem statt des alten als Begräbnißplatz. Bis zum Jahre 1859 war die Unterhaltung des Kirchhofs von Seiten des Kirchenvorstandes aus dem Ertrag des Grases und von verkauften Familiengräbern, und als dieser nicht mehr ausreichte, aus Kirchenfonds bestritten worden. Das nunmehrige Gesuch des Kirchenvorstandes, die Zuschüsse aus Mitteln der Civilgemeinde der Kirche zu erstatten, lehnte der Gemeinderath entschieden ab. Der hierüber geführte Streit endigte damit, daß die königliche Regierung zu Köln dem Kirchenvorstand die Befugniß zu Neuanlagen auf dem der Gemeinde gehörigen Kirchhof bestritt, jedoch dem Gemeinderath den Wunsch aussprach, dem Kirchenvorstand die in gutem

---

[1]) Annalen des hist. Vereins, XXXIV 140.

Glauben gemachten Auslagen zu ersetzen. Von der Civilgemeinde wurde 1860 ein Todtengräber angestellt und damit der alte Gebrauch, die Gräber von den Nachbaren der Verstorbenen herstellen zu lassen, abgeschafft.

Kreuze.

1. Ein circa 12 Fuß hohes steinernes Kreuz, südlich vor dem Orte an dem Wege nach Sürth, errichtet 1806.

2. Ein noch älteres, 17 Fuß hohes, westlich vor Rodenkirchen. Im vorigen Jahrhundert während der Franzosenherrschaft am Rhein entging es dem frevelhaften Niederreißen nur dadurch, daß es von den Einwohnern mit einem hohen Fruchthaufen umgeben wurde.

3. Zwei steinerne Kreuze an Schillingsrott. — In einer Mauernische des zum ehemaligen Carthäuserhof gehörigen, zwischen dem Rhein und der Straße nach Köln gelegenen Gartens steht eine Statue des h. Maternus mit der Inschrift: „Deo Sanctoque Praesuli Materno Posuit Charthusia."

Pfarrstelle.

Ein Pastoralhaus gab es im 17. Jahrhundert in Rodenkirchen noch nicht. Die Pastoren hatten damals meistens ihre Wohnung in Köln, wo sie noch eine andere geistliche Stellung einnahmen. Ueberhaupt werden die Verhältnisse der Pfarrstelle um jene Zeit als höchst kläglich geschildert. Als Pastor Johann Jos. Keller im Januar 1682 vom Generalvicar aufgefordert wurde, sich darüber zu rechtfertigen, daß er nicht in der Pfarre wohne, antwortete er am 14. März desselben Jahres, es gebe in Rodenkirchen gar keine Wohnung für ihn. Bezüglich des Einkommens berichtet er, dasselbe sei so gering, daß ein Pastor, der dort residiren wollte, sich gar nicht ernähren könne. Damit er jedoch die Braut (sponsam, quae habet multum rumoris et parum lanae) nicht zu verkleinern scheine, wolle er das Einkommen specificiren. Es bestehe, sagt er: 1. in 14 Malter Roggen; 2. der Crescenz von 3 Viertel Weingarten und 3. den Accidentien, die gering und ungewiß seien. — Im Jahre 1500 hatte der Rector der Kapelle (wie es in der betreffenden Urkunde heißt) zu Rodenkirchen einen Proceß gegen das Stift St. Severin anhängig gemacht, indem er den Zehnten für sich als Competenz in Anspruch nehmen wollte, indessen ohne Erfolg; er verlor in allen Instanzen [1]). Bis 1726 hatten sich die Verhältnisse nicht gebessert. Pastor Matthias

[1]) Copiar des Stiftes St. Severin, 314, im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Emonts schreibt in dem genannten Jahre in einer Beschwerdeschrift an den Kurfürsten von der Pfalz in Düsseldorf: „Weil ein zeitlicher pastor loci mit keinem Pastoralhause versehen, domicilium in Köln sich anzuschaffen genöthigt, sothane Pastoralländereien auch auf's höchste jährlich in allem an Pacht, Sackrenten und sonsten mehr nicht in vollständigen Jahren als 16½ Malter Roggen eintragen, so geht mir der nothwendige Unterhalt ab." Obgleich die Pastorat bis dahin von allen Abgaben und Steuern frei gewesen, hatte man ihn jetzt dazu herangezogen. Darauf wurde 1728 vom kurfürstlichen Geheimrath entschieden, daß die Beamten des Amtes Löwenburg die Pastorats-Ländereien steuerfrei lassen sollten, wie dieses auch seit 30—40 Jahren gehalten worden.

Den Bemühungen des Pastors Emonts gelang es, 1742 ein Pastoralhaus mit Garten zu erwerben und zwar auf'm Brand, fest am Rheine, dem Zehnthof gegenüber. Die Grundfläche bestand nach einem Verzeichniß von 1761 aus zwei Bitzen, welche an den Frohnhof mit jährlich 8 Raderschilling 6 Albus lehnpflichtig waren. Durch notariellen Act vom 2. April 1742 verkaufen die Eheleute Heinrich Morrenhoven und Sibylla Kentenich in Köln zu ihrem eigenen und aller jetzt und künftig in Rodenkirchen eingesessenen Pfarrkinder Seelenheile das ihnen von Eheleuten Grönewald für eine Schuld von 233 Rthlr. 53 Albus 4 Heller gerichtlich als Unterpfand verschriebene und anheimgefallene Haus nebst Hof, Stallung und Appendentien und Dependentien als zukünftiges Pfarrhaus an Pastor Emonts und zwar in Anbetracht des Zweckes zu nur 100 Rthlr. 80 Albus, mit der Verpflichtung, die auf dem Hause zu Gunsten der Eheleute Merkenich lastende „Grundfahr" [1]) ad 2 Rthlr. jährlich zu übernehmen. — Bei Ausfertigung des Actes war der Amtsscheffe Matthias Müller gegenwärtig, der sich im Namen der Pfarrgenossen von Rodenkirchen zu folgenden Clauseln verpflichtete: 1. Die Gemeinde zahlt innerhalb fünf Jahren den Kaufpreis ad 100 Rthlr. an den Creditor des Herrn Pastors. 2. Bis zur Rückzahlung entrichtet sie die Zinsen an denselben. 3. Die Gemeinde soll den Pastor, wenn er das Haus bezogen haben wird, von allem Schatz, Steuer, Herren- und Amtsdiensten, Kriegslasten, Contributionen, Türkensteuer, geistlichen Subsidien, kurzum von allen Lasten frei halten. 4. Die Pastoren sollen das Recht haben, das Haus zu vermiethen, bis sie dasselbe gebrauchen müssen. 5. Sollte das Haus durch Feuer oder Wasser zu Grunde gehen, so soll die Gemeinde es neu aufbauen. 6. Ebenso verpflichtet sich die Gemeinde, die auf dem Hause lastende Grundfahr

---

[1]) Grundfahr-Zins, bei welchem Gefahr bezw. Strafe auf dem Verzuge der Zahlung stand. Vergl. Annalen des hist. Vereins, XLV 81, Note 1.

zu zahlen, bis diese von ihr abgelöst sein wird. — Am 12. Juni 1770 stifteten die Erben der Eheleute Merkenich mit dem von ihnen jährlich zu beziehenden Canon von 2 Rthlr. vier Quatempermessen für den Pastor, so daß die Gemeinde von da an jenen Zins oder Canon an den Pastor auszuzahlen verpflichtet war. Diese Stiftung wurde anerkannt von Vorsteher und Gemeinde.

1749 hatte der Sturm Scheune und Stallung der Pastorat auf dem Brand abgedacht und beschädigt. Die Meistbeerbten beschlossen am 19. April, ein zu einer Stiftung gehöriges Capital von der Kirche zum Neubau aufzunehmen und mit vier Procent zu verzinsen. Die Scheune wurde neu aufgeführt; da sie aber ohne Dach einige Jahre lang stehen blieb, stürzte sie zusammen, und nun wurde sie von der Gemeinde auf den Abbruch verkauft.

Um das Jahr 1837 wurde das alte Pastoralhaus mit Garten „auf dem Brand" behufs Erbauung einer Schule an die Schul- resp. Civilgemeinde übertragen. Durch Vertrag vom 6. Juli 1837 verpflichtete sich letztere, von dem Schulbauplatz und Garten an den zeitlichen Pfarrer eine jährliche Grundrente von 3 Thlr. 25 Sgr. 4 Pfg. zu zahlen. Pfarrer und Kirchenvorstand verzichteten nun durch Vertrag vom 8. August 1841 der Gemeinde gegenüber auf jene Grundrente, wogegen dem Pfarrer ein Grundstück von 2 Morgen 5 Ruthen, auf welchem das Servitut der Grasbenutzung seitens der Gemeinde ruhte, freigegeben wurde. Statt des frühern war ein anderes Pastoralhaus nebst Garten „in der Kirchgasse" erworben worden. Dasselbe scheint auch schlecht gewesen zu sein; denn als es 1839 auf den Abbruch verkauft wurde, brachte es nicht mehr als 105 Thaler ein. An seine Stelle wurde nun für den Preis von circa 2000 Thaler von der Gemeinde ein neues erbaut, welches noch immer seiner Bestimmung dient, jedoch hoffentlich unter günstigern Verhältnissen von der jetzt baupflichtigen Kirchengemeinde durch ein in der Nähe der Kirche zu errichtendes ersetzt werden wird.

Das Einkommen der Pfarrstelle wird im Liber valoris aus dem 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts [1]) mit VII Mark angegeben. In der Designatio pastoratuum [2]) heißt es, entsprechend den obigen Angaben: Pastor hat an Pacht vom Wiedenhof 15 Malter Roggen; der Hof zum Rott, an St. Severin gehörig, thut 2 Sümber; der Hof zu Langendorf ½ Malter Roggen; der Spitalhof 4 Faß Roggen. Von 3 Viertel Weingarten die halben Trauben.

Im Jahre 1771 wurde durch Bulle des Papstes Clemens XIV. gestattet, daß das Vicarie-Beneficium Sti. Stephani des Stifts St. Se-

---

[1]) Bint. u. Mooren, Alte u. neue Erzdiöcese, I 186. — [2]) ib. l. c. II 150.

verin in Köln der Pfarrkirche zu Rodenkirchen incorporirt werde [1]). Dadurch kam die Pfarrstelle daselbst in Besitz von bedeutenden Ländereien. Dieselben betrugen gemäß einem Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster anfangs dieses Jahrhunderts 148 Morgen 73 Ruthen 7 Fuß, welche damals zusammen 189 Thaler 12 Sgr. eintrugen. Unter diesen Ländereien waren 38 Morgen Oedland, welche nichts einbrachten; ferner 34 Morgen zur fünften, 29 Morgen zur vierten und 47 Morgen zur ersten bis dritten Klasse gehörig. — Die seit den 40er Jahren zwischen Köln und Rodenkirchen sich ausdehnenden Neubauten boten günstige Gelegenheit zum Verkaufe von wenig einträglichen Pfarrländereien. Im Jahre 1843 resp. 1845 wurden circa 100 Morgen an Paul Hagen, Kaufmann in Köln, für 5400 Thaler veräußert; im Jahre 1868 die an der Alteburg liegenden Grundstücke behufs Anlage der städtischen Wasserwerke an die Stadt Köln für 4200 Thaler; im Jahre 1873 an P. Leybold in Köln Ländereien für 2500 Thaler. — Gegenwärtig besteht das Dotalvermögen der Pfarrstelle aus 9 Hectar 40 Ar 58 Meter und den aus verkauften Ländereien gebildeten Capitalien im Betrage von 36000 Mark; außerdem an Staatsgehalt 400 Mark. Während des Culturkampfes wurde die Zahlung des letztern durch Gesetz vom 22. April 1875 eingestellt. Die Beschlagnahme der Dotalgüter erfolgte am 21. März 1876. Seit Anfang des Jahres 1884 ist die Sperre wieder aufgehoben.

Pfarrer.

Tylmannus, plebanus in Rodenkirchen, um 1330 (bei Kessel, Antiquitates Monasterii Sti. Martini 291).

Dominus Andreas, Viceplebanus, um 1353 (Alfter'sche Handschriften).

Petrus Schyrmann, um 1457 bis zu seinem Tode 1490.

Gilles von der Broig, 1501.

Johannes Beek, um 1534, war 30 Jahre lang Pastor in Rodenkirchen. Wahrscheinlich redet von diesem Weinsberg in seinem Gedenkbuche [2]): „Anno 1536 ist min moder in einen irtumb gefallen, das sei vermeint, sei were bezaubert; jonker Stammel und der pastor zu Rodenkirchen, beide duvelsfenger, reden miner moder vil."

Im Jahre 1550 nennen die „Erkundigungen im Herzogthum Jülich" [3]) Heinrich von Kowboicken als Pastor von Rodenkirchen; vorher war er 24 Jahre im Regulir-Ordenshaus ad corpus Christi zu Köln;

[1]) Copiar des Stifts St. Severin im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Höhlbaum, das Buch Weinsberg, I 114. — [3]) Im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

alsdann ausgetreten. „Ist herbevor durch Mangel eines Pastors auf Ansuchen der Nachbarn durch den Amtmann auf Wohlgefallen des gnädigen Herrn (Herzogs) angestellt und hat bei den Vorgenannten angehalten, daß er mit der Kirche möge versehen werden. Pastor beklagt sich, daß er vom Fiscal zu Köln mit geistlichen Mandaten molestirt werde. Gefragt, aus was Ursachen solches geschehe, hat er geantwortet, daß sie ihn auf der Kirche nit dulden wollen und sagen, daß er Kirch zu bedienen nit qualificiret propter monachum et votum. Die Nachbaren sind mit seiner Lehr zufrieden, zeigen aber an, daß er dem Drunk anhange und alsdann ein unnützer Minsch sei."

Dionysius Lewendal, 1564. Nach dessen Tode

Theodorus Coomans ab Horst, Canonicus von St. Severin in Köln, 1611 ernannt von dem Mandatar des Propstes Fridericus Hüls.

Johann Westhoven, 1617 den 27. Januar vom Propst von St. Severin ernannt.

Adam Scherbe, 1622.

Anton Pastrana, Vicarius ad St. Severinum, präsentirt vom Propst und investirt den 17. Mai 1630. Nach seiner Demission erhielt die Pfarrstelle

Wilhelm Weiler, Canonicus an St. Cunibert, 1671, und verwaltete sie drei Jahre lang. Auf ihn folgte

Heinrich Brosken, Licentiat der Theologie, 1674, wegen Incompatibilität der Pastorat mit seinem Canonicat an St. Severin vom Apostolischen Stuhle dispensirt. Er überträgt aber in demselben Jahre vor dem Ordinarius, mit Zustimmung des Propstes, durch Tausch die Stelle an

Johannes Sibenius. Nach dessen baldigem Tode folgt durch Collation des Propstes

N. Bettendorf, Canonicus an St. Severin, den 16. December 1675. Er erhielt das Placetum des Kurfürsten; resignirt aber alsbald wegen kriegerischer Zeiten. Ihm folgt

N. Nettesheim, Kaplan an St. Cunibert; er erhält mit der Collation das Placet, scheint im folgenden Jahre resignirt zu haben.

Johann Joseph Keller aus Call, Licentiat der Theologie und Professor am Montaner-Gymnasium in Köln; von 1676—1690 Pastor.

Theodorus Wecks, aus Lechenich gebürtig, wird Pastor 1690 Tags nach St. Cunibertsfest, bis dahin Rector „ad Coemeterium intra Coloniam"; lag die letzten 15—16 Monate seines Lebens auf dem Krankenbette, stirbt 1717 den 19. Juni. Während seiner Krankenheit vertrat ihn mit Consens des Ordinariates der Geistliche Wilms, der noch bis zum 20. September 1718 die Stelle verwaltete.

Matthias Emonts (oder Emans), Vicar des Altars Sti. Stephani an St. Severin, blieb wegen Differenzen über das Ernennungsrecht vom 24. September 1718 bis 5. Mai 1719 Deservitor der Pfarrstelle, wurde alsdann vom Propst von Quentel zum Pastor ernannt und starb 1771.

Peter Joseph Hanxlede, stirbt im 26. Jahre seiner Pastoration, im 64. seines Alters und im 36. seines Priesterthums, am 26. März 1797, und wurde am 28. März in der (alten) Kirche vor dem Hochaltar begraben. Der Augustiner-Pater Vettweis führte die Pfarrverwaltung bis December.

Heinrich Joseph Richartz, seit December 1797 bis zu seinem Tode 1800. Bis zur Ernennung dessen Nachfolgers führte die Verwaltung P. Severinus a Sancta Theresia aus dem Orden der Carmeliter.

Franz Stephan Haas, Vicarius an St. Severin, zugleich Pastor in Rodenkirchen vom 1. Juli 1801 bis zu seinem Tode am 24. Januar 1812.

Christian Joseph Leuchtenfeld, von 1812—1825, später Pfarrer in Hersel.

Marcus Vincenten, früher Pastor in Mariaweiler bei Düren, dann 11 Jahre in Dreiborn, hierauf in Rodenkirchen seit 1. August 1825; wird 1827 Pastor in Deutz.

Christian Joseph Bonn, geboren 1772, Priester 1800, seit 1. Mai 1827 Pastor in Rodenkirchen, vordem 8½ Jahre in Kriel, resignirt 1839 und stirbt den 15. März 1867 zu Köln.

Johann Hubert Heinrich Malmedy, geboren zu Aachen den 8. November 1805, Priester seit dem 28. September 1830, Kaplan an St. Peter und an St. Maria in der Kupfergasse zu Köln, Pastor in Rodenkirchen seit 1. Juli 1839, feierte sein 50 jähriges Priester-Jubiläum den 20. September 1880 und stirbt 17. December desselben Jahres. Seitdem blieb die Pfarrstelle wegen der Maigesetze unbesetzt und wurde verwaltet durch den Vicar Heinrich Dick, bis

Peter Joseph Hubert Plum, geboren am 8. Juni 1840 zu Siersdorf, Priester seit 29. August 1864, seitdem Pfarrvicar und Lehrer an der höhern Schule zu Eschweiler, am 15. März 1887 zum Hülfsgeistlichen von Rodenkirchen ernannt.

Vicarie.

Bei der starken Zunahme der Bevölkerung um die Mitte dieses Jahrhunderts war die Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Pfarre nothwendig geworden. Zur Besoldung eines solchen gab die Gemeinde-

Kasse jährlich 160 Thlr., Herr N. Frank von Köln als Privatgeschenk 100 Thlr.; außerdem bewilligte die Gemeinde noch 50 Thlr. für Wohnungs-Entschädigung. Testamentarisch vermachte der am 24. Nov. 1857 zu Köln verstorbene Herr N. Frank außer den schon erwähnten 15,000 Thlrn. zum Neubau der Kirche noch 5000 Thlr. zur Gründung einer Vicariestelle, so daß der Zuschuß aus der Gemeindekasse wegfiel. Dagegen wurde die Wohnungs-Entschädigung im Jahre 1867 auf 75 Thlr., und im Jahre 1874 auf 100 Thlr. erhöht, welche noch heute von der Civilgemeinde durch Umlage aufgebracht werden. Eine Dienstwohnung für den Vicar ist noch immer nicht vorhanden. Seit dem Tode des Pfarrers Malmedy bewohnte der Vicar das vacant gewordene Pfarrhaus. Das jetzige Einkommen der Stelle besteht in den Zinsen von 5000 Thlr. Vicariefonds, einem Zuschuß aus der Kirchenkasse und den Stiftungsrevenuen für gestiftete Messen.

Erster Vicar war German Hubert Maaßen, geboren am 18. September 1825, wurde Priester am 2. September 1852, 4 Jahre Vicar zu Ratheim, seit 8. September 1856 zu Rodenkirchen, August 1858 Hauskaplan in Ehreshofen, seit 28. April 1862 Pfarrer in Hemmerich.

Hubert Kreuder, 1858 bis 25. Nov. 1864, vorher Vicar in Hersel. Von Rodenkirchen wurde er nach Poll versetzt, anfänglich Rector, später Pfarrer daselbst; seit 31. October 1865 Pfarrer zu Traar bei Crefeld.

Sigismund Bündgens, 1864—1867, geboren zu Eschweiler, seit 27. August 1864 Priester, geht von Rodenkirchen 1867 als Hausgeistlicher nach Ehreshofen, jetzt Rector in Derendorf bei Düsseldorf.

Heinrich Dick, geboren zu Siegburg 3. Februar 1839, Priester 16. December 1863, bis September 1867 Vicar in Wissen an der Sieg, bis 29. März 1887 Vicar zu Rodenkirchen, seitdem Hülfsgeistlicher in Niederzündorf, Dekanat Mülheim.

Küsterstelle.

Der Küster hatte seit alter Zeit die Berechtigung, von jeder Haushaltung in der Pfarrei ein gewisses Quantum von Brod einzuholen. Im Jahre 1855 ist diese Naturalleistung in eine Geldrente von 50 Thlr. pro Jahr umgewandelt und bis zum Jahre 1875 aus der Gemeindekasse bezahlt worden; seitdem wird die auf 240 Mark erhöhte Geldrente aus der Kirchenkasse entrichtet und durch Umlage aufgebracht. Außerdem erhält der Küster, zugleich als Organist, ein Honorar von 120 Mark, aus Stiftungen etwa 150 Mark. Sonstiges Einkommen ist zufällig. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Küster waren, soweit

bekannt: 1777 Matthias Michels, bis 1824 Gerhard Michels, bis 1843 Johann Baptist Michels, bis 1864 Balthasar Klein, bis 1867 H. Huppertz, bis 1881 Joseph Schaaf aus Frechen, gegenwärtig Max Schmitz aus Merten.

Schule.

Bis Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Schulunterricht von Privatpersonen ertheilt, und konnten die Kinder nach Willkür an dem Schulunterricht theilnehmen; einzelne besuchten auch von hier aus die Schule von St. Severin in Köln. Im Jahre 1818 erhielt der erste ordentliche Lehrer seine Anstellung, Wilhelm Schremper, welcher seinen Schulsaal in einem gemietheten Hause hatte; nach dessen Tode, 2. Februar 1831, Paul Rheimbold. Bis zum Jahre 1839 blieb das gemiethete Schullocal; in diesem Jahre wurde das erste Schulhaus gebaut mit 2 Schulsälen und einer Lehrerwohnung. Dieses Schulhaus, welches auch gegenwärtig noch benutzt wird, liegt auf dem „Brand", dem höchsten Punkte des Ortes, gegenüber der alten Pastorat in dem alten Pfarrgarten. 1840 wurde ein Unterlehrer angestellt, und am 27. April 1857 die erste Lehrerin, Anna Johanna Envrim, welcher am 15. Mai 1865 Johanna Munk folgte, bis zu ihrer Pensionirung 1884 Lehrerin der ersten Mädchenklasse. Eine zweite Mädchenklasse wurde 1865 eingerichtet. Am. 15. September 1875 trat der erste Lehrer, Paul Rheimbold, in den Ruhestand; an seine Stelle rückte der zweite Lehrer H. Rabbertz. Am 16. Mai 1876 wurde wegen Ueberfüllung der Klassen eine fünfte gemischte Klasse errichtet. Ein zweites Schulhaus mit zwei Sälen und Wohnungen, am Ende des Dorfes, ziemlich weit von der Kirche, datirt vom Jahre 1861; ein drittes Schulhaus mit vier Sälen und davon getrennten Wohnungen für vier Lehrpersonen, neben der Kirche gelegen, wurde 1878 erbaut, ein sprechender Beweis, wie stark die Bevölkerung des Ortes zugenommen hat. Im Jahre 1878 wurde das bestehende Dreiklassen-System in ein vierklassiges umgewandelt, und zwar mit getrennter Oberklasse und gemischter zweiter, dritter und vierter Klasse. Ostern 1881 wurde das Fünfklassen- und 3. April 1883 das Sechsklassen-System eingerichtet, so daß gegenwärtig sieben Klassen bestehen. Erster Lehrer ist H. Rabbertz, zweiter Lehrer seit März 1879 Joseph Kallscheuer, dritter Lehrer von April 1882 bis September 1883 Joseph Kann, von da Paul Acker, vierter Lehrer Joseph Floh; erste Lehrerin Katharina Jansen, seit September 1884, zweite Lehrerin Katharina Rose, dritte Lehrerin Maria Rheuen, seit Juni 1881.

Die Geistlichen wurden im Jahre 1874 von dem schulplanmäßigen Religionsunterricht ausgeschlossen, 1879 wieder zugelassen.

Zur Pfarre gehörige Nebenorte.

Alteburg.

Zwischen Köln und Rodenkirchen, von letzterm Orte 20 Minuten entfernt, liegt auf einem Hügel am Rheine die Alteburg. Daselbst befand sich ein römisches Castell, ein befestigtes Lager zur Vertheidigung und zum Schutze des oppidum und der Colonia Ubiorum. Anfangs dieses Jahrhunderts grub man an der Alteburg altes Mauerwerk, viele römische Münzen und Ziegel mit Legionenstempel, Urnen und Geräthschaften aus. — Im Jahre 1209 stand daselbst noch ein Thurm und in dessen Nähe eine Kapelle. Es scheint der Thurm zu sein, welcher nach Ammianus Marcellinus[1]) allein von der Zerstörung verschont blieb, als 355 die Alemannen und Franken in Gallien einfielen. In den alten Urkunden heißt der Ort: „vetus castrum" und in alten Schreinsbüchern von St. Severin, wie auch in den Flurkarten bis in die neuere Zeit heißen die Ländereien zwischen Köln und Rodenkirchen „Alteburg". Der Hügel Alteburg war seit unvordenklichen Zeiten uncultivirt. In der französischen Zeit, Ende des vorigen Jahrhunderts, kaufte ihn ein Kaufmann, Jean Guill. Huybens. Er ließ dort eine Windmühle aus Quadersteinen und einige andere Gebäude aufführen und schöne Anlagen einrichten. Jetzt ist daselbst eine große Actien-Bierbrauerei in Betrieb. Nach einer freilich unverbürgten Ansicht soll auf der Alteburg die ara Ubiorum gestanden haben[2]).

„Am todten Juden" oder Judenbüchel

liegt circa zehn Minuten vom Severinsthor der Stadt Köln ab, an der Straße von Köln nach Brühl an einem Hügel. Dort befanden sich 1813 drei Häuser, welche nebst dem umliegenden Terrain jenen Namen trugen, weil letzteres in frühern Zeiten als Begräbnißplatz für die in Köln wohnenden Juden diente. Sie hatten denselben vom Stift St. Severin gekauft, welchem sie dafür einen jährlichen Zins zahlen mußten. 1212 bekundet Engelbert, Dompropst und Propst zu St. Severin, daß vor 38 Jahren Ritter Ortliv fünf Joch Landes auf dem Judenkirchhof, die er vom Stift St. Severin zu Lehen trug, diesem resignirt habe; daß sie dann den Juden gegen jährlichen Zins von vier Denaren überlassen seien und Ortliv jetzt darauf keine Ansprüche machen könne[3]).

---

[1]) Histor. XVI 3. „.... et una prope ipsam Coloniam turris." — [2]) Claassen, Mercure, 1813, p. 294. — [3]) Ficken, Engelbert der Heilige 281; Gelenius, Farragines, XX 623.

1349 wurden die Juden aus Köln ausgetrieben. Sie verloren auch ihren Begräbnißplatz vor dem St. Severinsthore, erhielten ihn jedoch 1372 bei ihrer Wiederaufnahme in die Stadt zurück.

1375 kam es beim Judenbüchel zur entscheidenden Schlacht zwischen Erzbischof Friedrich und der Stadt, wobei die Erzbischöflichen unterlagen. Der Erzbischof selbst war vor der Schlacht nach Bonn abgezogen [1]).

Als die Juden 1423 abermals aus Köln verbannt wurden, blieb ihr Leichenfeld ohne Bestimmung. Die kölnische Chronik sagt, daß der Ort 1474 mit den dort befindlichen Häusern dem Erdboden gleichgemacht und zerstört worden sei. Der Kurfürst von Köln, unter dessen Territorium der Platz gehörte, gestattete in der Folge dem Gerichte zu Brühl, sich desselben zum Richtplatz zu bedienen. Es wurden dort Galgen aufgerichtet, und die Stadt Brühl zahlte den jährlichen Zins dem Capitel von St. Severin, wie früher die Juden, noch bis 1802.

Wie in Melaten, Riehl, Rodenkirchen, befanden sich ehemals am Judenbüchel für die aus der Stadt gewiesenen Leprosen bestimmte Wohnungen für vier Pfründner und einige Nichtpfründner. Dabei stand eine Kapelle. 1474 wurden Kapelle und Krankenhäuser abgebrochen, nicht lange nachher aber letztere wieder aufgebaut. Als 1712 ärztliche Untersuchungen ergaben, daß der Aussatz geschwunden war, hob man die Siechenhäuser auf und überwies die Einkünfte der Leprosen zu Melaten, Riehl und Judenbüchel an städtische Arme. — 1697 war die Kirche am Judenbüchel wieder erbaut und mit einer Inschrift über der Thüre versehen worden. Sie gerieth unter der französischen Regierung in Verfall und wurde 1809 von der Armen-Verwaltung zu Köln für 405 Franken zum Abbruch verkauft. Die erwähnte Inschrift lautete: Christus crucifixus hunc locum piis illustrabit. Ferner: Capella ante portam St. Severini in honorem et gloriam Dei Optimi Maximi J. Chr. crucifixi, B. M. V., S. Jois Bapt., et Jois Ev., Dionisii Mart., Lazari Episcopi, Patronorum Pauperum Leprosorum in Melaten, Rodenkirchen et Reil, sub catholico magistratu Colon., provisoribus D. D. Christiano Bosseler, Joh. Zum Pütz et Petro Sültz, Senatoribus Colon., haec capella a me Heinr. Bourscheid pauperum praedictorum redituario erecta est, et a filio meo natu maiori Joh. Jac., hic lapis benedictus positus est in festo Visit. B. M. V., anno 1697. Auf der Stelle der Kirche ist jetzt ein steinernes Kreuz aufgestellt mit der Inschrift: Johann Binsfeld, Gertrud Dicks, Eheleute 1812. — Unter den 1474 niedergelegten Gebäuden befand sich auch eines mit der Bezeichnung: „zum Rosengarten".

---

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II 724.

Anfangs dieses Jahrhunderts wurden an dem Orte, wo es gestanden, Pfeiler und Bausteine ausgegraben, die andeuteten, daß es ein bedeutendes Bauwerk gewesen sein muß. Die wohlhabenden Familien der Stadt und der Umgegend feierten dort ehemals ihre Hochzeitsfeste; gemäß der kölnischen Chronik auch Kaiser Ludwig der Baier (1324) mit Margaretha, Tochter des Grafen Wilhelm von Holland. Das Fest dauerte acht Tage und sein Glanz wurde durch 2000 Personen der Begleitung des Kaisers und seiner Braut erhöht. Erzbischof Heinrich von Virneburg war auch dazu eingeladen; aber er erschien nicht, weil Ludwig damals excommunicirt war. 1441 ließ der Senat von Köln ein eigenes Haus für die Hochzeitsfeierlichkeiten bauen, das „Brülofshaus", später Quatermarkt genannt, gegenüber dem Tanzsaal Gürzenich. Von da an hörten die Hochzeitsfeierlichkeiten am todten Juden auf.

1334 feierte der Adel der Stadt und des kölnischen Landes ein großes Turnier daselbst. Anfangs sollte dasselbe auf dem Altenmarkt stattfinden [1]. Aber die auswärtigen Adeligen, welche aus Erfahrung wußten, daß dergleichen Kampfspiele leicht in Ernst übergingen, und die Parteinahme der Kölner für ihre Ritter befürchteten, machten ihr Erscheinen von der Bestimmung eines außerhalb der Stadt gelegenen Platzes abhängig und wurde daher „am todten Juden" bestimmt.

Bayenthal.

Im Jahre 1830 standen hier nur drei kleine Häuser nebst einem Kalkofen; 1835 wurde die Holzschneidemühle von Boisserée angelegt, bald danach eine zweite, und Ende der vierziger Jahre eine Maschinenfabrik, welche Mitte der fünfziger Jahre zu einer Actiengesellschaft, „Kölnische Maschinenbau-Actiengesellschaft" umgewandelt wurde. Durch diese Industrie, welcher sich im Laufe der Jahre noch einige Fabriken anschlossen, war die Einwohnerzahl bis zum Jahre 1860 schon auf 1000 angewachsen. Jetzt zählt der Fabrikort 201 Wohnhäuser mit einer Bevölkerung von 2432 Seelen.

Schon 1860 hatte sich das Bedürfniß einer Kirche und Schule herausgestellt. Am 7. April 1862 vereinigten sich die Herren N. Hub. Goldstein, Generaldirector der Kölnischen Maschinenbau-Actiengesellschaft, Hermann Lenders, Kassirer derselben, Sulpiz Boisserée, Michael Rouply, Beide Inhaber einer Holzhandlung, zu einer Civilgesellschaft und erklärten vor Notar Cardauns in Köln, sie hätten ein Grundstück von 84 Quadrat-Ruthen von der Kölnischen Maschinenbau-Actien-

---

[1]) Chronica Magna.

gesellschaft erworben und gedächten darauf eine Kirche nach dem Plane des Baumeisters Vincenz Statz in Köln zu erbauen. Es solle das nach dem Plane der Kirche beigefügte Oratorium dem ausschließlichen Gebrauche der Stifter und derjenigen Personen, welche in dieser Urkunde als Geschenkgeber figuriren und deren Familien und Erben vorbehalten bleiben; die Kirche dem katholischen Cultus gewidmet und derjenigen juristischen Person, welche die Mehrzahl der Stifter bestimmt, als Geschenk überwiesen werden; die Gesellschaft so lange bestehen, bis der Bau der Kirche vollendet und die Ueberweisung derselben ausgeführt sein werde. Stürbe einer der Stifter vor vollzogener Ueberweisung, so sollen alle Rechte der Gesellschaft auf die Ueberlebenden übergehen und die Erben des Verstorbenen jedes Anrecht auf die Befugniß der Zurückforderung des gezahlten Betrages verlieren. Beiträge leisteten: Herr Goldstein 300 Thaler, die zu Köln domicilirte Maschinenbau-Actiengesellschaft 2000, Herr Lenders 200, Matthias Krings, Rentner zu Lorch, 2000, Boisserée 550, Rouply 450 Thaler.

Am 22. Juni 1862 wurde durch Pfarrer Malmedy von Rodenkirchen der Grundstein zum Bau der Kirche gelegt. Das kleine zweischiffige, im gothischen Stile aufgeführte Bauwerk war am 30. Juni 1863 so weit vollendet, daß die kirchliche Einsegnung durch den erzbischöflichen Delegaten, Pfarrer Malmedy, vorgenommen und die Kirche in Benutzung genommen werden konnte. Dieselbe erhielt als Patron den h. Apostel Matthias.

Am 17. März 1863 hatten die obigen Comparenten vor Notar Cardauns erklärt, sie überwiesen den in Angriff genommenen Bau mit Unter- und Umlage als Erb und Eigen der Pfarrkirche zu Rodenkirchen. Sie verpflichteten sich auf drei mit der Einweihung der Kirche beginnende Jahre zur Zahlung einer Rente von 300 Thalern als Gehalt für den anzustellenden Geistlichen, 30 Thaler für den Küster und 60 Thaler zur Deckung der Cultuskosten, sofern dieselben durch die Opfergaben der Gläubigen nicht gedeckt würden, und zur Beschaffung einer Wohnung von zwei Zimmern für den Geistlichen; außerdem behielten die Schenkgeber sich und ihren Erben das Oratorium vor. Diese Schenkungsurkunde erhielt die Genehmigung des Erzbischofs von Köln, Johannes Cardinal von Geissel. Ebenso wurde die Schenkung der neuerbauten Kirche als Annexkirche durch König Wilhelm von Preußen de dato Carlsbad den 13. Juni 1863 genehmigt und alsdann vom Kirchen-Vorstand am 4. August 1863 acceptirt. Bezüglich der Cultuskosten für Bayenthal beschloß der Gemeinderath im Jahre 1865, 300 Thaler jährlich als Gehalt und 80 Thaler als Wohnungsentschädigung für den Geistlichen, 30 Thaler für den Küster vom 1. September 1866 an in's

Communal-Budget aufzunehmen. Am 17. April 1866 wurde dazu der erläuternde Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde sich zur Aufbringung der Kosten nur subsidiarisch verpflichte, also nur so lange, als die Kirchenfabrik ohne Mittel zur Bestreitung der Kosten sei. Jetzt werden die Cultuskosten von der Kirchengemeinde bestritten.

Erster Rector der Kirche war Hermann Witte aus Borbeck, geb. 3. Juni 1837, Priester 2. September 1861, seit 7. Juni 1872 Pfarrer von Grevenbroich. Unter ihm hielten 1866 die P. P. soc. Jesu Zurstraßen, Smedding und Lüttich eine Mission, welche Erzbischof Paulus feierlich schloß. Sein Nachfolger ist

Friedrich Wilhelm Esch aus Sehnrath, Pfarre Sindorf, geb. 6. October 1842, Priester seit 18. November 1866, bis 18. Juni 1872 Vicar in Fischeln.

Bald nach Errichtung des Rectorates sah sich das erzbischöfliche Generalvicariat veranlaßt, die Taufen von Bayenthal dem dortigen Rector zu überweisen; ebenso die Taufen von Raderthal, welches kirchlich zur Pfarre Immendorf gehört, aber eine Stunde von der Pfarrkirche entfernt liegt. In gleicher Weise geschah dies mit der ersten h. Communion der Kinder.

Von Bayenthal wurde früher nach Rodenkirchen beerdigt. 1876 legte die Civilgemeinde einen eigenen Begräbnißplatz, 40 Minuten von Bayenthal entfernt, an. Die kirchliche Benediction hat derselbe nicht erhalten. Dort werden die Leichen aus Raderthal, Arnoldshöhe und Bayenthal bestattet. Die Beerdigung nimmt der Rector von Bayenthal vor, obgleich der Begräbnißplatz in der Pfarre Immendorf liegt.

Schule.

Die Maschinenfabrik besorgte 1861 eine Schule auf ihre Kosten, die bald zweiklassig, dann bis zum Jahre 1873 dreiklassig wurde. Von da an weigerte sich die Fabrik, weiter für die Kosten der Schule aufzukommen, so daß die Gemeinde letztere übernehmen mußte. Als erster Lehrer wirkt an derselben seit 1881 N. Richrath, als erste Lehrerin Fräulein Dütsche.

18. Schwadorf.

Das Pfarrdorf mit 87 Häusern und 450 katholischen Einwohnern, einer Burg und zwei Höfen gehört zur Bürgermeisterei Brühl und liegt an der Brühl-Bonner Straße, drei Kilometer von Brühl und zehn Kilometer von Köln.

Schwadorf, 1109 Suaventhorp [1]), im 13. Jahrhundert Suaedorp [2]), bildete vor der Franzosenherrschaft eine dem Stift St. Severin in Köln zuständige Herrlichkeit im kurkölnischen Amte Brühl [3]). Die Besitzungen des genannten Stiftes daselbst sind sehr alt. Im Jahre 1109 schenkte Erzbischof Friedrich I. von Köln auf Bitten des Propstes und der Brüder des Stifts St. Severin die dem Erzbischof bis dahin zustehende Vogtei über die Höfe Schwadorf und Roggendorf [4]).

Nach einem Weisthum aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts [5]) waren die Herren von St. Severin Grund- und Erbherren daselbst. Sie hatten „Klockenklank, Gebott und Verbott“, also die obrigkeitliche Gewalt, sowie die niedere Gerichtsbarkeit. Letztere wurde ausgeübt durch einen Schultheißen und vier Geschworene oder Scheffen. Als solche werden genannt 1431: Volqwyn Breuer, Schultheiß, und Bernkyn Specht, Hermann Bolche und Gerard Ryßwecge, Geschworene [6]); 1770: Schultheiß Heinrich Joseph Schüller, Licentiat beider Rechte, und die Scheffen Caspar Braun und Peter Breuer. Die Geschworenen erhielten zum Lohn an jedem ungebotenen Gerichtstage von den Herren ein alt Viertel Wein und für einen Weißpfennig Weck. Das Stift ernannte auch seinen Vogt, 1431 Ritter Wilhelm von Buschvelt; in spätern Jahrhunderten wird derselbe auch wohl Amtmann genannt, und war ein Beamter oder Canonicus des Stifts. Der Blutbann stand den Amtleuten und dem Gerichte in Brühl zu. Wurde ein des Todes schuldiger Verbrecher ergriffen, so mußte man ihn in Schwadorf bis zum dritten Tage gefangen

---

[1]) Lac., I 272. — [2]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 132. — [3]) Hist.-geogr. Beschreibung. — [4]) Lac., Urk., I 272. — Hartzheim, Conc. Germ., III 255. — [5]) Lac., Archiv, VI 386. — [6]) Annalen d. hist. Vereins, XXXII 99.

halten, ihn dann bis zum Bache führen und den auf der andern Seite desselben stehenden Amtleuten zustoßen und so deren Gewalt überliefern.

Das Stift St. Severin besaß den Haupthof, Struchshof, auf welchem das Hofgeding gehalten wurde. 1802 säcularisirt, kam er an die Familie Rheindorf, welche die Ländereien parzellenweise verkaufte und die ansehnlichen Hofgebäude noch besitzt. Ein anderes, ebenfalls 1802 säcularisirtes Gut, Comarhof, besaß das Stift St. Cunibert. Jetzt ist es Eigenthum der Familie Spürk.

Der Kurfürst besaß circa 24 Morgen Land in Schwadorf. Dieselben wurden am 29. October 1819 von der königlichen Regierung zu Köln verkauft [1]).

Die Burg zu Schwadorf war ein ehemaliger Adelssitz, der zum kurkölnischen Landtag qualificirte [2]). Derselbe war seit Jahrhunderten im Besitze der Familie Schall von Bell und hat daher auch den Namen Schallenburg. Gemäß vorhandenen Acten besaß die Burg um die Mitte des 16. Jahrhunderts Heinrich Schall von Bell; um 1550 Wilhelm Schall von Bell zu Schwadorf und Mülheim, Erbhofmeister des Gotteshauses Dietkirchen. 1591 den 4. Mai griffen niederländische Truppen im Felde zwischen Köln und Brühl den Bruder des Junkers Heinrich an, erschossen und beraubten ihn und ließen ihn liegen. Er wurde zu Schwadorf beerdigt [3]). 1612 den 19. Juli verkaufen Heinrich von Elverfeldt und Henrica, geborene Schall von Bell, Eheleute, Herr und Frau zu Herbede, der Katharina geborene von Friemerßheim, Wittwe Schall von Mülheim ihren adeligen Sitz zu Schwadorf mit allen Pertinentien frei, mit Ausnahme der jährlichen Grundpachten, Kurmut und Landsteuer. Da jedoch Margaretha von Bernsau, N. von Hersel, Wilhelm von Blankardt, Johann und Anna von Flatten, Wittib Schall, Arrest auf den Kaufpfennig gelegt und Proceß angefangen, so stellten Lubbert von Brempt und Irmgard, geborene von Ensen, Eheleute, Herr und Frau zu Witten, eine Urkunde aus, wodurch sie versprechen, falls Ankäuferin zu Schaden kommen sollte, weil der adelige Sitz Schwadorf verpfändet sei, sich mit ihren freien Erbgütern als Bürgen hinzustellen. Diese Bürgschaft wurde approbirt von dem Official des kurfürstl. köln. geistl. Hofgerichts. 1650 war Besitzer Johann Wilhelm Schall von Bell zu Mülheim und Schwadorf. 1694 brachte Johanna Katharina Margaretha Freiin Schall von Bell das Gut durch Heirath an Vincenz Ignaz Freiherrn von Erlenkamp, Herrn zu Schönrath, Ulrichshausen, Ankershagen, Cargen. Letzterer starb 1704, jene 1728. 1745 ist Besitzer

[1]) Oeffentl. Anzeiger des Amtsblattes Nro. 40 v. Jahre 1819. — [2]) Hist.-geogr. Beschreibung des Erzstifts Köln, 204. — [3]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V 268.

Ernst Ferdinand Freiherr von Erlenkamp; 1760 Freifräulein Anna Erneftine von Erlenkamp. Dieselbe überträgt 1762 den 6. Juli durch Schenkung inter vivos ihrem Vetter Clemens August Freiherrn von Schall zu Morenhoven, Herrn zu Schwadorf, Flerzheim, Niederdries &c., kurfürstlicher Geheimrath und Amtmann zu Rheinbach, Linz und Altenwied, sowie dessen Gemahlin Augustine, Freifrau von Schall zu Morenhoven, geborene Freiin von Schliderer zu Lachen, ihren Rittersitz zu Schwadorf mit Appertinentien nebst Möbeln und Effecten, vorbehaltlich der Leibzucht[1]). 1788 besitzt den Rittersitz noch August Clemens Schall von Bell, kölnischer Hofmarschall, Amtmann zu Rheinbach. Alsdann wurde derselbe verkauft an Arnold Spürk; von ihm ging er über an Clemens Spürk, von dem ihn der jetzige Besitzer Karl Koch käuflich erwarb.

Mit Ausnahme des Burghauses und der dasselbe umgebenden Fischteiche sowie einem halben Morgen Weingarten zu Walberberg und einem halben Morgen zu Badorf waren die Hofgebäude und Aecker 1650 verpachtet auf 12 Jahre zu 75 Malter Roggen, 13 Malter Weizen, 13 Malter Gerste, 2 Malter Erbsen, 46 Malter Hafer, 1 Sümber Rübsamen, 2 feiste Hämmel, 2 Schweine, 1 Kalb, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Genfer (Ingwer), 18 Quart Butter, 18 Pfund Käse; wegen des Bungert 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste; 1 Viertel Land mit Rüben zu besäen, 2 Stein Flachs. Zu Neujahr muß der Pächter der Herrschaft ein angemessenes Geschenk geben. An trockenem Weinkauf 70 Rthlr.

1771 verpachtet Clemens August von Schall an Everhard Spürk das Gut für 500 Rthlr. p. 78 Albus, 50 Pfund Butter, um Ostern ein Lamm und Pfingsten ein Kalb.

An Erbpachten bezog der Eigenthümer der Burg 1781 zu Walberberg 6 Sümmer 2 Viertel Weizen, zu Schwadorf 2 Sümmer 2 Viertel. Dagegen leistete derselbe jährlich 5 Malter 4 Viertel Korn an das Capitel St. Severin, 9 Viertel an die Kirche zu Schwadorf und 6 Viertel $2^1/_2$ Faß an die Kirche von Walberberg.

Die Burg war kurmutpflichtig an das Stift St. Severin, dem sie die oben bezeichnete Abgabe als „Vogtshafer" liefern und für die vier Scheffen Pfennigsgelder und Hühner entrichten mußte. 1760 entstand zwischen Freifräulein von Erlenkamp einerseits und dem Capitel St. Severin zu Köln als Inhaber der Unterherrlichkeit Schwadorf ein Rechtsstreit, ob der neue Halbwinner auf der Burg, Clemens Schmitz, dem genannten Capitel den Huldigungseid zu schwören verpflichtet und dem von dem Capitel abhängigen Gericht in personalibus et realibus (persönlich

---

[1]) Nach Acten im Besitze des Herrn Spürk.

und dinglich unterwürfig sei. Beim Tode des Freifräuleins von Erlenkamp führte Clemens August von Schall den Proceß per viam appellationis bis an's Kammergericht in Wetzlar. Erst 1776 verglichen sich die Parteien, indem von Schall auf die Exemption seines Pächters verzichtete und für die Zukunft versprach, daß dieser dem Stift den Huldigungseid als Unterthan leisten und dem Gericht unterworfen sein solle.

Schon früher, 1754, waren Verwicklungen wegen des Jagdrechts entstanden. Als Freiherr von Erlenkamp wider alles Herkommen dieses Recht ausüben wollte, wurde das Stift St. Severin klagbar beim erzbischöflichen Gericht zu Köln und bewies, daß ihm allein in der Herrschaft jenes Recht zustehe, worauf von Erlenkamp darauf zu verzichten genöthigt wurde [1]).

Den Zehnten der ausgedehnten Feldflur bezog der Pastor (siehe unten).

Kirchliche Verhältnisse.

Ueber die Errichtung der Pfarre liegt urkundlich nichts vor. Jedenfalls ist dieselbe in's frühe Mittelalter zu versetzen und den Besitzern der schon im 11. Jahrhundert an das Stift St. Severin gelangten Güter zu verdanken. Wie der Liber valoris aus dem 13. Jahrhundert nachweist [2]), war dieselbe damals schon dem genannten Stift incorporirt, welches als pastor primarius durch seinen Propst einen vicarius perpetuus ernannte, der vom Archidiakon zu Bonn seine Investitur erhielt [3]).

Schwadorf gehörte ehemals zum Aargauer Dekanate. Unter der französischen Herrschaft wurde es durch Decret vom 30. September 1807 supprimirt und mit der Pfarre Walberberg vereinigt. Durch Errichtungsurkunde Seiner Eminenz des Cardinals und Erzbischofs Johannes von Geissel vom 27. December 1862 erlangte es jedoch seine Selbständigkeit wieder [4]) und wurde aus dem Dekanate Hersel, zu welchem es bis dahin mit Walberberg gehörte, ausgeschieden und dem Dekanate Brühl zugetheilt, weil es auch im politischen Verbande mit der Bürgermeisterei gleichen Namens, im Landkreise Köln, schon seit längerer Zeit gestanden hatte.

Die Errichtungs-Urkunde lautet:

Johannes der h. Römischen Kirche unter dem Titel des h. Laurentius auf dem Fiminal Cardinal-Priester von Geissel, durch Gottes Barmherzigkeit und des h. Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von

---

[1]) Das Vorstehende nach alten Acten. — [2]) Binterim u. Mooren, Alte und neue Erzd., I 132. — [3]) Dumont, Descriptio, 21. — [4]) Urk. im Pfarrarchiv zu Schwadorf.

Köln, desselben h. Apostolischen Stuhles geborener Legat, Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß und Friede im Herrn!

Schon zu wiederholten Malen während Unsrer Verwaltung des Uns anvertrauten Oberhirten-Amtes über die Erzdiöcese Köln hat der Herr in seiner Gnade Uns die Freude und den großen Trost gewährt, in Unserer Erzdiöcese dasjenige wieder aufzubauen, was die Ungunst der frühern Zeiten zerstört hatte, und manche Gemeinde mit den geistigen Vortheilen eigener Pfarrgerechtsamen wieder zu beglücken, deren jahrelanger Genuß ihnen in jenen wirrevollen Zeiten war entzogen worden. Auch jetzt ist Uns wieder diese Freude gewährt, indem Wir nunmehr in Stand gesetzt sind, die im Jahre 1807 ausgesprochene Supprimirung der vormaligen Pfarrkirche zu Schwadorf wieder aufheben und die bisherige Nebenkirche in ihren frühern Rang einer Pfarrkirche wieder einsetzen zu können.

Den Verlust, welchen die Gemeinde Schwadorf durch die Entziehung der eigenen pfarrlichen Selbständigkeit erlitten hatte, konnte sie nicht verschmerzen, weshalb seitdem ihr unaufhörliches Streben auf die Wiedererlangung der Rechte eines eigenen Pfarrsystems gerichtet war. Dieses hehre Ziel zu erreichen, würde ihr indeß sobald noch nicht gegeben worden sein, wenn nicht derjenige, der die Herzen lenkt, es einer frommen Wittwe, Namens Christina Hommelsheim, geborene Spürk, in den Sinn gegeben hätte, einen Theil ihres Vermögens zur Dotation einer wieder zu errichtenden Pfarrstelle in Schwadorf zu bestimmen. Genannte Wittwe schenkte nämlich mittels notariellen Actes vom 22. Juni 1847 der Gemeinde Schwadorf zu dem ausgesprochenen Zwecke eine aus dem Verkauf von Grundstücken an ihren Bruder ihr zustehende und mit einer Capitalsumme von 5000 Thlrn. ablösbare jährliche Rente von 200 Thlrn., mit welcher Schenkung sie die Verpflichtung zur Abhaltung von vier Anniversarien und des sonntäglichen Jahrgebetes für sich und ihren verstorbenen Ehemann verband. Wiewohl sie den Genuß dieser Rente sich für ihre Lebenszeit vorbehalten hatte, so war doch die Gemeinde durch diese bedeutende Schenkung ihrem frommen Ziele nahe gebracht worden. Sie beeilte sich dann auch nach dem Tode der Schenkgeberin unter dem Hinweis, daß sie mittels Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. October 1857 die Verpflichtung übernahm, ein angemessenes Pfarrhaus zu bauen und die nebst dem lastenfreien Normal-Pfarrgehalt von 300 Thlrn. erforderlichen Bedürfnisse für Kirche und Gottesdienst, insoweit die Fonds der Kirche selbst dazu nicht im Stande sind, aus Gemeindemitteln zu bestreiten, und daß sie die frühere Pfarrdotation von 2 Morgen 123 Ruthen 89 Fuß Ackerland von der Pfarre zu Walberberg gegen eine jährliche Rente von 25 Thlrn. für die neu zu errichtende Pfarrstelle wieder

erwarb, deren Ertrag auf das Gehalt des Pfarrers zur Anrechnung kommen sollte, an Uns das Gesuch zu richten, ihre Kapelle in den früher angenommenen Rang einer Pfarrkirche wieder zu erheben. Mit oberhirtlicher Freude haben Wir diesen frommen Wunsch aufgenommen, und nachdem der Pfarrer von Walberberg unter dem 13. Juni 1857 die Erklärung abgegeben hatte, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die geeigneten Schritte gethan, um die landesherrliche Genehmigung zu der Wiedererhebung der Pfarre Schwadorf zu erwirken, welche denn auch von Seiner Majestät dem Könige mittels Cabinets-Ordre vom 5. Juli d. J. Allergnädigst ertheilt worden ist.

In Erwägung nun, daß die Wiedererlangung der lange entbehrten Pfarrechte der dringende Wunsch der Bewohner der Gemeinde Schwadorf ist und dessen Befriedigung ihrem Seelenheil nur förderlich sein kann, haben Wir nunmehr beschlossen und beschließen andurch kraft der Uns durch die allgemeine Kirchenversammlung von Trient Sess. XXI, Cap. 4 de reform. ertheilten Vollmacht und der nach den canonischen Satzungen Uns zustehenden allgemeinen und den vom Apostolischen Stuhle Uns verliehenen besondern Befugnisse, daß die Nebenkirche und Gemeinde Schwadorf mit ihren durch die Civil-Verwaltung bestimmten Feldfluren aus dem Verbande mit der Pfarre Walberberg gelöst sein soll.

Wir erheben die also getrennte Kirche zu einer Succursal-Pfarrkirche mit allen Rechten und Pflichten, welche einer solchen nach der bestehenden Verfassung Unsrer Erzdiöcese zukommen und obliegen, und weisen ihr die Gemeinde Schwadorf mit ihren Feldfluren als Pfarrsprengel zu.

Wir bestimmen die von der Gemeinde gegen eine jährliche Rente von 25 Thlrn. von der Pfarrstelle zu Walberberg wieder übernommenen ehemaligen Dotalgüter von 2 Morgen 123 Ruthen 89 Fuß als theilweisen Dotationsfonds der neuen Pfarrstelle, dessen Ertrag auf das von der Gemeinde übernommene kostenfreie Normalgehalt von 300 Thlrn. preuß. Crt in Anrechnung kommen soll.

Verordnen, daß das der bisherigen Nebenkirche eigenthümlich zugehörige Vermögen nebst den betreffenden Literalien dem Vorstande der neuen Pfarrkirche zur eigenen Verwaltung übergeben werde, und theilen die neue Pfarre, weil zur Bürgermeisterei Brühl gehörig, dem Dekanate Brühl zu.

Indem Wir hiermit die canonisch-kirchliche Sanction zu der Reerection der Pfarre Schwadorf ertheilt haben, hegen Wir zu dem frommen Sinne der Pfarrgenossen des neuen Pfarrsprengels das feste Vertrauen, daß sie in gebührendem Danke gegen Gott der Segnungen, welche die neue Einrichtung verleiht, mehr und mehr sich würdig zu machen bestrebt sein

werden durch andächtigen Besuch des Gottesdienstes, frommen Empfang der h. Sacramente und durch eifrige Erfüllung der göttlichen und kirchlichen Gebote, und ertheilen Wir ihnen hierzu und als Unterpfand Unsrer besondern Liebe Unsern oberhirtlichen Segen.

Gelobt sei Jesus Christus!

Gegeben zu Köln unter Unsrer Unterschrift und Beidrückung Unsres Insiegels am Feste des h. Apostels und Evangelisten Johannes am siebenundzwanzigsten December im Jahre des Heils eintausend achthundert zweiundsechszig. † Johannes Cardinal von Geissel.

Die Publication der genannten Urkunde erfolgte am 2. März 1863 durch den Dechanten des Dekanats Brühl F. L. Hommelsheim während eines feierlichen Hochamtes, unter gleichzeitiger Einführung des neuen Pfarrers.

Pfarrkirche.

Die alte im Jahre 1875 niedergelegte Kirche, wie die jetzige dem h. Severinus geweiht, war ein kleines, einschiffiges Bauwerk ohne charakteristischen Stil, nur mit einzelnen romanischen Formen, inwendig mit einem Tonnengewölbe versehen. Ehemals hatte sie zwei Seitenschiffe oder Abhänge, die jedoch seit länger als einem Jahrhundert abgebrochen waren. Die Zeit ihrer Erbauung wurde annähernd bei ihrer Zerstörung festgestellt. Es fand sich nämlich im Altare bei den Reliquien das unverletzte Siegel des Erzbischofs Philipp von Heinsberg, von welchem die Kirche, wenigstens der Altar, zwischen 1167—1191 consecrirt worden ist.

Die jetzige neue Kirche ist ein einschiffiger gothischer Bau, 60 Fuß lang, 37 Fuß breit; das Chor 20 Fuß lang. Die Höhe im Innern beträgt 35 Fuß. Nach Westen steht ein schlanker, 120 Fuß hoher Glockenthurm. Der Bauplan ist von Communal-Baumeister Müller in Deutz entworfen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 17. Mai 1874 durch den Pfarrer Joseph Ennen unter Assistenz der Pfarrer Frank von Wittlaer, Knop von Walberberg, Maaßen von Hemmerich und des Vicars Franken von Sechtem. Der Wortlaut der in eine Capsel eingeschlossenen, unter den Grundstein gelegten Urkunde ist folgender:

„Anno salutis MDCCCLXXIV Maii 17., Pio nono summo Pontifice, Paulo Melchers Archiepiscopo Coloniensi, Guilelmo rege Borussorum necnon Imperatore Germanorum, Mathia Nettesheim praeposito communitatis, Josepho Ennen parocho in Schwadorf hic lapis primarius novae ecclesiae positus est. Aedificatur ecclesia ab architecto Müller Tuitiensi per Simonem Müller Brühlensem.

Cuius rei testes: Ennen, parochus; Fuchs, magister; Frank, parochus; Knop, par.; Maassen, par.; Franken, vicarius; Koch, Spürk, Nettesheim, Hunkirchen, Orth.

Nachdem der Bau so weit hergestellt war, daß die Kirche für den Gottesdienst in Benutzung genommen werden konnte, wurde dieselbe am 24. October 1875 im Auftrag des erzbischöflichen Generalvicariats durch Pfarrer Ennen benedicirt.

Die Kosten des Baues betragen 16000 Thlr. oder 48000 Reichsmark und wurden von der subsidiarisch verpflichteten Civilgemeinde aufgebracht.

Die Kirche besitzt drei dem Stil derselben entsprechende neue Altäre, von welchen der Hochaltar zu Ehren des h. Kreuzes errichtet, der südliche Nebenaltar dem h. Severinus, der nördliche der h. Gottesmutter Maria geweiht ist. Für den Hochaltar (Kreuzaltar) wurde ein kunstvolles Crucifix, Maria und Johannes zur Seite, verwandt. Die Gruppe stammt aus der alten Pfarrkirche zu Bornheim. Sie wurde von der Frau Katharina Witthoff, geborene Froitzheim, erworben und an die Kirche zu Schwadorf geschenkt.

Zwei Glocken aus der alten Kirche sind noch im Gebrauche, eine dritte, mittlere, gesprungene ist Ende der sechsziger Jahre verkauft worden; der Erlös ist rentbar angelegt zur spätern Beschaffung einer neuen Glocke. Die vorhandene große trägt die Inschrift:

Maria heissen ich, all unweder verdriven ich.
Heinrich gus mich. MCCCCXXIII.

Die kleine:

Sanct Severin heischen ich | Donner und Blitz
verdriefen ich | Kersten von Onckel gausz mich | .
Her Wirug Soller pastor 1609.

Stiftungen. Durch Urkunde von 1380 in vigilia B. Matthaei Apostoli schenkte Pastor Konrad von Goch „sieben Viertel Land ewiglich und erblich zu dem Geleuchte vor dem h. Sacrament. Dieses Land ist gelegen in dem Kirchspiel zu Walberberg. Wer dieses Land empfangen will vom Kirchspiel zu Schwadorf zu Jahren leihlich oder erblich, der soll ein halb Pfund Wachs oder ein ganz Pfund Wachs machen zu einer Kerze und setzen die Kerze auf einen Leuchter, und dieselbe Kerze soll ewiglich brennen vor dem h. Sacrament wann und also oft man Messe singt oder liest in der vorgenannten Kirche“ [1]).

---

[1]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Schwadorf.

1762 vermachte Freifräulein Anna Ernestine von Erlenkamp drei Viertel Land für eine Seelenmesse.

Nach dem gegenwärtigen Status sind 36 Aemter und 36 Lesemessen zu halten. Das Stiftungsvermögen besteht in einem Morgen Land und circa 8300 Mark Capitalien.

Reliquien. Bei der Destruction des Altars in der alten Kirche am 2. November 1875 fand sich in demselben eine Bleicapsel von 15 Centimeter Breite, 12 Centimeter Höhe, 9 Centimeter Tiefe, mit Reliquien gefüllt. Ein theilweise vermodertes Lederband war um dieselbe gewickelt und mit dem Siegel des Erzbischofs Philipp von Heinsberg versehen. Oben in der Capsel lag ein Bleiplättchen mit folgender eingravirter Inschrift: In hoc vasculo continentur de ligno Dni., de amictu matris Dei, de reliquiis S. Severini | S. Martini | Pancratii reliquiarum sanctarum virginum.

Die verhältnißmäßig große Partikel des h. Kreuzes ist vom hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Baudri als authentisch anerkannt worden. Derselbe hat sie in eine vergoldete Capsel fassen lassen, dieselbe mit seinem bischöflichen Siegel verschlossen und die betreffende Authentik unter'm 12. März 1884 ausgestellt. Die übrigen Reliquien sind in eine neue Zinkcapsel gelegt und, mit dem bischöflichen Siegel verschlossen, in den neuen Altar eingemauert worden.

Außer den allgemein üblichen Processionen zieht alljährlich eine am 1. Mai nach Walberberg, eine andere während der Maternus-Andacht im September nach Rodenkirchen.

Es besteht nur eine Bruderschaft, die zu Ehren Jesu, Mariä, Joseph.

Ein Heiligenhäuschen umschließt eine Nachbildung des Calvarienberges, ein Crucifix, zur Seite Maria und Johannes, zu Füßen Magdalena und eine betende Figur, augenscheinlich den Donator vorstellend. Das Bildwerk selbst ist eine ältere, gut erhaltene Darstellung; die Einfassung eine Arbeit aus späterer Zeit im Renaissancestil. Letztere trägt die Aufschrift: Errichtet zu Ehren Jesu Christi von den Eheleuten Martin Kautz und Cäcilia Spürk zu Schwadorf 1838.

Der Kirchhof umgibt die Kirche und liegt mit dieser auf einem etwa 4—5 Fuß erhöhten Platze, eingefaßt mit einer niedern Mauer.

Pfarrstelle.

Das jetzige Pfarrhaus ist 1863 an Stelle eines alten von der damals hierzu verpflichteten Civilgemeinde neugebaut worden. Wem in früherer Zeit die Baupflicht obgelegen, ist nicht bekannt.

Das Einkommen der Stelle wird im Liber valoris aus dem 13. Jahrhundert [1]) mit vier Mark für den Pastor (primarius), und mit sechs Mark für den Vicarius (perpetuus) angegeben.

Nach der kurkölnischen Landes-Description von 1669 hatte damals der Pastor an Artland 2 Morgen und aus dem Zehnten 40 Malter Roggen und 30 Malter Hafer.

Bei der Supprimirung der Pfarre 1807 waren circa 2½ Morgen Pfarrländereien vorhanden, wahrscheinlich, außer den oben erwähnten 2 Morgen, die von Freifräulein von Erlenkamp für den Pastor gestiftete Länderei. Dieselben gingen über an die Pfarrstelle von Walberberg, wurden aber bei Neugründung des Pfarrsystems von der Gemeinde für 625 Thaler wieder erworben und der Pfarrstelle zu Schwadorf überwiesen. Den Pachtertrag aus diesen 68 Ar 56 Meter Ackerland verpflichtete sich die Gemeinde bis 900 Mark als festes Gehalt des Pfarrers zu ergänzen, wozu noch 96 Mark Staatszuschuß kamen. Während des Culturkampfes war die Fortzahlung des Gehaltes durch das sogenannte Sperrgesetz vom 22. April 1875 fraglich geworden. Jedoch entschied die königliche Regierung zu Köln unterm 3. December 1875, „daß die Gemeinde Schwadorf zur Fortzahlung des Gehaltszuschusses an den Pfarrer Ennen verpflichtet sei, da das Sperrgesetz zur Innebehaltung der reclamirten Beträge, welche zum Theil auf Annahme einer remuneratorischen Schenkung, zum Theil auf der wegen Errichtung einer Pfarrei Schwadorf seitens der Gemeinde übernommenen Verpflichtung beruhe", keinen Anlaß biete. Jetzt wird das Gehalt bis zu 1800 Mark completirt.

Pfarrer [2]).

Konrad von Goch, 1380. (Siehe Stiftungen.)

Winrich Hecker, aus Soller, seit 1593, starb 1624. Unter ihm wurde die kleine Glocke gegossen. In einem alten Verzeichniß der Stiftungen an der Kirche zu Pingsdorf steht unterm 17. November: Anniversarium Rdi. Dni. Wirici Hecker aus Sollern, pastoris in Schwadorf et decani Capituli Arcuensis.

Franciscus Funk, 1626 den 28. November präsentirt, den 16. December investirt.

Johannes Devens, 1630 den 29. Mai präsentirt, den 7. August investirt.

Henricus Becker, seit 1691, stirbt 1719, liegt begraben in der Klosterkirche zu Brühl [3]). Er machte eine Armen- und Messenstiftung

[1]) Bint. und Mooren, Alte und neue Erzdiöcese, I 132. — [2]) Kölner Pastoralblatt, Jahrgang 1882 ff. — [3]) Siehe Brühl.

zu Schwadorf, nämlich vier Quatempermessen und ein Anniversarium zu Gunsten des Pastors zu Pingsdorf, welches letztere von demselben zu Schwadorf gehalten werden mußte.

Melchior Münsterwegh, 1719 den 9. Januar investirt, stirbt 1737; machte ebenfalls eine Messenstiftung.

Henricus Josephus Selbach, 1737 den 23. März investirt, starb in demselben Jahre.

Wernerus Wollziefer, 1737—1771, machte eine Messenstiftung.

Johann Georg Bremmer, 1771 den 7. August investirt, stirbt 1807.

Hermann Joseph Wind, 1807—1808; unter ihm wird die Pfarre supprimirt.

Alsdann waren Deservitoren der Kirche:

Joseph Küpper, gebürtig aus Walberberg, Capuziner im Kloster zu Euskirchen, versah den Kirchendienst in Schwadorf von 1808—1812. Auf der Heimkehr von Brühl nach Schwadorf starb er, vom Schlage gerührt, an dem Kreuzweg bei Geildorf. Ein steineres Kreuz bezeichnet die Stelle.

N. Beckers, 1812—1815.

N. Hech, 1815—1820; wurde suspendirt.

N. Schopp, 1820—1825.

Von 1825 an bis zur Neuerrichtung der Pfarre wurde die Kirche von den Pfarrgeistlichen von Walberberg bedient. Nach Wiedererrichtung der Pfarre:

Hubert Joseph Franz Frank, geboren zu Soers, Pfarre Laurenzberg, früher Vicar zu Esch, am 2. März 1863 zum Pfarrer ernannt; 28. August 1871 nach Wittlaer, Dekanat Ratingen, befördert.

Joseph Ennen aus Schleiden, geboren den 11. August 1831, Priester seit 1. September 1858, 5½ Jahre Vicar in Vernich, 7½ Jahre Rector in Hofen, Pastor von Schwadorf seit 4. September 1871.

Küsterstelle.

Sie war ehemals mit der Lehrerstelle verbunden. Das feste Einkommen beträgt 168 Mark. Küster: Matthias Honf; Jacob Honf; seit 1875 dessen Sohn Matthias Honf bis 1885, von welcher Zeit an Johann Orth den Küsterdienst versieht.

Schule.

Unter'm 27. Mai 1782 übergab Gerhard Müller (gestorben 15. März 1791) durch Schenkung (donatio inter vivos) der Gemeinde Schwa-

dorf sein Haus mit Hof und Garten, sowie circa $3^1/_2$ Morgen Land und seinen besten Ofen „zur Stiftung und bessern Einrichtung einer gemeiner schule, welche dem Offermannsdienst zur Verbesserung und ohne den mindesten Abzug oder Verkürzung der sonstigen Offermannsgefällen ankleben solle".

Derselbe knüpfte an seine Schenkung folgende Bedingungen: „1. Der Schulmeister soll an des Schenkgebers Sterbetag jährlich „ein singendes oder Seelenamt" für die Seelenruhe desselben und seiner verstorbenen Verwandten halten lassen. 2. Er soll vom 4. November bis zum letzten April Morgens von 8 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 4 in eigener Person Schule halten, auch die Kinder, und zwar alle und jede, welche mit einem Zeugniß der Unvermögenheit vom zeitlichen Pastoren, ältesten Scheffen und Vorsteher versehen sind, umsonst und unentgeltlich im Lesen, Schreiben und christlicher Lehr fleißig und emsig unterrichten; nicht weniger Abends den Rosenkranz vorbeten und hierin sowie auch Morgens in die h. Messe die Kinder ordnungsmäßig hinzuführen, auf selbige sorgfältig acht zu geben, verpflichtet sein." — Der Schenkgeber bestimmt weiter, daß, wenn der Küster die Schule unter den genannten Bedingungen nicht halten wolle oder er sich als untauglich erweise, die Gemeinde einen Andern zum Schulmeister wählen und in den Genuß der Schenkung setzen könne. Sollte die Schulstelle anderwärtig hinreichend dotirt werden, so soll das Einkommen der Schenkung dem Küster zufallen, und sollte auch dieser von anderer Seite hinreichend besoldet werden, so sollen die Revenuen der Schenkung jährlich nach dem Anniversar an zwölf eingesessene Arme vertheilt, das Haus aber armen eingesessenen Wittwen als Wohnung eingeräumt werden.

Die Gemeinde hat diese Schenkung acceptirt. Später hat sie die Besoldung des Lehrers und durch Uebernahme der Cultuskosten auf ihren Etat auch die des Küsters übernommen, ebenso das vom Schenkgeber ausbedungene Anniversar aus der Gemeindekasse bestritten.

Das kleine, zur Schule ungeeignete Haus ist verkauft und ein neues Schulhaus gebaut worden. Augenblicklich ist die Schule noch eine einklassige. Die Theilung in eine zweiklassige ist jedoch in Unterhandlung.

Als Lehrer haben in Schwadorf gewirkt: Peters, Peter Linden, gestorben 18. Januar 1829, Matthias Honf, Otto, Laurenz Fuchs vom 22. September 1837 bis 7. August 1879, seit 1880 Jodocus Giesen.

19. Stotzheim.

Das Dorf Stotzheim, zur Bürgermeisterei Effern gehörig, liegt in südwestlicher Richtung, 6 Kilometer von Köln, an einem bei Klosterburbach entspringenden Bache, der sich mit dem Hürther- oder Duffesbach bei Effern vereinigt. Von der Köln-Luxemburger-Straße bei Hermülheim, wie von der Köln-Dürener Chaussée ist der Ort 1 $^1/_2$, von der Eisenbahn-Station Kalscheuren 3 Kilometer entfernt. Er zählt 2 Höfe und 70 Häuser mit ca. 380 katholischen Einwohnern, die sich fast ausschließlich mit Ackerschaft beschäftigen.

Der Name des Dorfes, Stotzheim, Stotzem, ist seit alten Zeiten constant. Ob der Name, wie von einer Seite angenommen wird [1]), von „Statio" und „heim", oder von Statz (Stotz)- Anastasius und „heim" abzuleiten ist, kann hier nicht entschieden werden. Die Endsilbe weist auf fränkischen Ursprung hin. Von baulichen Ueberresten aus römischer Zeit ist bisher nichts bekannt geworden. Stotzheim war bis 1861 mit Effern zu einer Pfarre vereinigt und gehörte, wie letzteres, ehemals zum Amte Bergheim im Herzogthum Jülich.

Die Pfarrgeschichte des Ortes ist also zum großen Theile mit der von Effern verbunden.

Wie bereits bei Effern angeführt ist, werden unter den von Plectrudis, Gemahlin Pipin's, an das von ihr gestiftete Kloster St. Maria im Capitol zu Köln geschenkten Besitzungen auch die von Stotzheim aufgezählt. Die Grund- und Lehnsherrschaft daselbst besaß bis zur französischen Occupation das genannte Stift, welches seine Rechte durch das Hofgericht auf dem Frohnhofe zu Effern ausüben ließ.

Von Stotzheim war im Mittelalter eine adelige Familie benannt, die ihren Sitz auf der dortigen Burg hatte. In einer Urkunde vom Jahre 1223, worin über die Besetzung der Pfarrstellen zu Effern und Korschenbroich durch die Abtissin von St. Marien Bestimmung getroffen wird, kommt unter den adeligen Mitgliedern des genannten Con-

---

[1]) Von Pastor H. Keuten.

vents Sophia von Stotzheim vor[1]). Ebenso in einer Urkunde vom Jahre 1227[2]). In der Urkunde von 1280 den 29. November, wodurch Daniel von Bagheim den Eheleuten Sterre zu Köln seinen Hof zu Junkersdorf verkauft, stehen neben Andern als Zeugen benannt Ritter Rigolfus de Stoitzheim und Lambertus de Stoitzheim, Knappe[3]). Durch Urkunde von 1325 den 24. October nehmen Ritter Gottfried Winter und sein Bruder Ulrich von Stotzheim von dem Schürgenconvent in der Breitstraße zu Köln aus der Hand der Mechtild Cavus einen Hof in Stotzheim mit Aeckern und Büschen in Erbpacht, vorbehaltlich des Hofrechts (des Stifts St. Marien) in Effern[4]).

Von den Gütern Gottfried's genannt Winter in Stotzheim bezog Heinrich von Hirtz jährlich 200 Mark Erbrente[5]).

Im Jahre 1339 finden wir unter den von der Abtissin von St. Maria Belehnten Johann von Stotzheim; 1347 Franco und Eiso von Stotzheim. 1366 tritt Heinrich von Stotzheim dem Landfrieden bei[6]). Am 16. Januar 1397 macht der auf dem Cunibertsthurm zu Köln gefangen gehaltene Heinrich von Stotzheim, genannt Buyle, Geständnisse über verschiedene Anschläge und Verschwörungen gegen die Stadt Köln[7]).

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwindet der Name des Geschlechtes.

1412 war der Burg-, auch Plettenbergs- und Hammersteinshof genannt, im Besitze des Burggrafen von Odenkirchen, der aber zu Gunsten des Dietrich von Uproede verzichtete. Von ihm kam er an Johann von Gemenich (Gymnich), der 1437 seinen Eid aufsagt zu Gunsten Junkers Heinrich von Plettenberg, des Eidams Engelbrechts von Orsbeck. 1464 wird Rabold von Plettenberg für seines verstorbenen Bruders Kinder und 1477 für sich selbst belehnt; 1510 Rabold von Plettenberg der Jüngere; 1543 der Sohn desselben, Werner von Plettenberg, Marschall von Jülich, dessen Gemahlin Elisabeth von Ketteler war. Nach dessen Tode 1580 wird Adam von Harff, Amtmann von Lülsdorf und Löwenburg, für die Erbgenahmen Werner's von Plettenberg belehnt, die das Lehen 1593 mit 700 Rthlr. belasten. 1608 kommt dasselbe durch Anna von Plettenberg in den Besitz des Franz von Hammerstein, kurfürstlich pfälzischen Haushofmeisters. 1609 wurde das Lehen mit 2000 köln. Thalern zu Gunsten des Arnold Quentel, und 1614 von neuem mit 1300 Thalern des kölnischen Bürgermeisters Harkstein belastet. Bald

---

[1]) Urkunde mitgetheilt bei Effern. — [2]) Annalen des hist. Vereins, XXXVIII 8. — [3]) Lac., Urk., I 743. — [4]) Höhlbaum, Mittheilungen, V 58. — Urkunde im städtischen Archiv zu Köln. — [5]) Annalen des hist. Vereins, XX 88. — [6]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II 368. — [7]) Ennen u. Eckertz, Quellen, VI 488.

nachher ging das Gut an von Schlebusch über, von da an auch Schlebusch-Gut genannt. Jetzt gehört es der Familie Felten.

Außer der Burg gab es in Stotzheim noch mehrere von dem Stift St. Maria lehnrührige[1]) oder in Zeitpacht gegebene Güter. Erstere wechseln im Laufe der Zeit mit ihren Besitzern auch ihren Namen. So der Schützen-Buschfelder-Lublair- oder Kuchenhof.

1393 wurde Johann Schütz[2]) mit zwei Hufen Landes und einem Hof in Stotzheim belehnt. Von ihm kam das Gut an Göddert von Breitmar, der aber 1436 für seinen Schwager Gotthard von Gleuel verzichtet. Dieser überläßt das Lehen dem Ritter Wilhelm von Buschfeld, der schon im folgenden Jahre 1437 stirbt. Auf Bitten seiner Wittwe Lysa wird deren Schwager, Junker Johann von Buschfeld, Herrn Hermann's Sohn, belehnt; 1471 Marsilius Kolve von Vettelhoven, ein Neffe des Vorigen; 1478 Arnold von Gymnich als Erbe des Wilhelm von Buschfeld. Alsdann geht 1495 das Gut über an Johann Lublair[3]); 1520 an Melchior Lublair. 1544 versuchen Werner von Plettenberg und Elisabeth Ketteler (Besitzer der Burg) den Lublarhof mit 45 Goldgulden zu beschweren; dem aber widersprechen Melchior und Kaspar Loblar (sic), Söhne des genannten Melchior. Beide Söhne werden 1549 Jeder zur Halbscheid belehnt. In demselben Jahre erhält Melchior das ganze Gut. 1552 wird belehnt Kaspar Loiblar; 1596 dessen Sohn Kaspar und Schwiegersohn Johann von Hertzbach, Jeder zur Halbscheid; 1609 Elisabeth Loiblar, Wittwe von Johann von Hertzbach, mit der einen Hälfte. Alsdann wurde das Gut mit Schulden sehr beschwert und ging an die Gläubiger über. 1627 wird Dr. Cronenberg, Bürgermeister von Köln, mit dem ganzen Hof belehnt; 1638 dessen Schwiegersohn Theodorus von Sierstorff, Syndicus der Stadt Köln. Bald nachher kommt er, wie die Burg, an von Schlebusch und 1712 an von Wymar, hierauf vom Pütz. Später sind die Hofgebäude niedergerissen und die Ländereien mit denen der Burg vereinigt worden.

Der Hospitalshof gehörte ehemals dem Hospital der Abtei Groß-Martin in Köln. Nach Säcularisation der Klostergüter kam er an die Armen-Verwaltung der Stadt Köln. In frühern Jahrhunderten nahmen Patricier der Stadt den Hof für die Abtei zu Lehen. So 1393 Johann von der Windeck; 1407 Everhard von Couelshoven; 1419 Johann Judde; 1441 Johann Judde iunior; 1449 Everhard von dem Hirtz; 1482 Heinrich von der Ehren; 1521 Gotthard Borschett. Später war ein Mitglied der Abtei Empfänger des Lehens.

---

[1]) Die Besitzer der Lehngüter werden unten der Reihenfolge nach so angegeben, wie sie im Lehnbuche des Stifts St. Maria im Capitol enthalten sind. — [2]) Fahne, Geschichte der köln. Geschlechter, I. — [3]) Lacomblet-Harleß, Archiv, VII 32.

Der Hallenhof, später Abtshof genannt, hat den erstern Namen von den von Efferen, genannt Hall. Er war Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Bongart. 1504 wurde auf Bitten der Eva, Wittwe Michaels von Bongart, damit belehnt Werner Beissel von Gymnich für die unmündigen Kinder derselben; 1510 Aloff von Efferen, genannt von Hall, für sich und seine Gemahlin Katharina von Bongart; 1519 erhält Daem von dem Bongart den Hallenhof durch Tausch mit Aloff, seinem Schwager, gegen das Gut Disternich. 1528 wird belehnt Everhard von Efferen, genannt Hall, mit dem Gute zu Stotzheim, während die Mutter als Wittwe Disternich zur Leibzucht behält. 1548 erhält Johann von Efferen, genannt Hall, und seine Gemahlin Margaretha von Anstel die Güter zu Stotzheim und Disternich, nach dem Tode des Erstern, 1549, sein Sohn Adolf von Efferen, genannt Hall. 1582 wird Wilhelm von Bremersum (sic) für die Wittwe des Adolf von Efferen belehnt und 1609 Hans Wilhelm von Efferen, genannt Hall zu Disternich. Unterdessen war das Gut mit Schulden belastet worden zu Gunsten des kurkölnischen Kanzlers und Rathes Dr. Johann von Kempen, der das Gut 1609 ankaufte und noch in demselben Jahre damit belehnt wurde. Nach Absterben desselben und seiner Tochter Clara Kempis ohne Hinterlassung von Leibeserben fiel das Lehen an das Stift St. Marien. Dasselbe belehnte 1636 ex gratia damit Friedrich von Schlien[1]). Alsdann kam es 1684 durch Kauf für 5000 Rthlr. an die Abtei St. Martin in Köln, daher der Name „Abtshof“. Der Hof mit circa 190 Morgen Land wurde von den Franzosen säcularisirt und verkauft. Seine Gebäude sind verschwunden.

Der Villenhof wurde seit mehrern Jahrhunderten vom Stift St. Marien in Zeitpacht vergeben. Er hatte nach einer Vermessung von 1700 an Ackerland 139 Morgen. 1693 wurde er auf 12 Jahre verpachtet an Engelbert Engels und Katharina Faßen für 65 Malter Roggen, ein fettes Schwein und 60 Rthlr. trockenen Weinkauf. Unter denselben Bedingungen auch 1778. Das Gut wurde von den Franzosen als Domainengut verkauft. Es gehört jetzt Herrn Meuser in Köln.

Das Mühlengut mit 45 Morgen Ackerland und 18 Morgen Busch war ehemals Lehngut. 1443 besaß es Johann von dem Büchel, 1484 Antonius von dem Büchel. 1487 wurde Johann von dem Büchel damit belehnt. In demselben Jahre erwarb das Capitel von St. Maria im Capitol das Gut durch Kauf und verpachtete dasselbe. 1691 wurde der Hof durch französische Soldaten eingeäschert. 1693 wurde er verpachtet an Peter Geuer, Hauptmann, und Maria Leist auf zwölf Jahre

[1]) Nach Fahne, Geschichte der Geschl., Amtmann zu Deutz.

für 22 1/2 Malter Roggen und 22 Rthlr. trockenen Weinkauf; 1778 an den Villenhalfen für 29 Malter Roggen und 40 Rthlr. trockenen Weinkauf.

Zwischen Stotzheim und Efferen lag noch bis in die neuere Zeit ein Wald, Pachtholz genannt, der an das Stift St. Maria im Capitol gehörte. 1437 waren davon gegen eine Pacht von 1/2 Malter Weizen je 3 bis 3 1/2 Morgen verpachtet an die Burg und den Burghof zu Effern, sowie an den Burg- und den Buschfelder-, später Kuchenhof zu Stotzheim.

Der Bach, welcher durch das Dorf fließt und sich unterhalb Effern mit dem Duffes- oder Hürtherbach vereinigt, gab 1785 Veranlassung zu Verhandlungen zwischen der Stadt Köln und dem Stift St. Marien. Der Magistrat von Köln hatte nämlich auf Vorstellung der Malzmüller verlangt, die Stotzheimer sollten das Bachwasser nur von Samstag 12 bis Sonntag 12 Uhr ableiten. Auf Remonstration des Capitels gab er ein Reversal, durch welches er bescheinigt, sich weder das Eigenthum am Stotzheimer Bach, noch an dessen Ufern und darauf befindlichen Bäumen jemals anmaßen zu wollen. Das genannte Capitel hatte die Befürchtung ausgesprochen, daß, da oberhalb Stotzheim noch zwei Mühlen seien, die Müller im Einverständniß mit den kölnischen Malzmüllern das Bachwasser Samstags und Sonntags in ihren Weiern sammeln und den Stotzheimern gänzlich entziehen könnten. Der Magistrat erwiderte, daß eine 24stündige Stauung des Wassers ohne Ueberschwemmung nicht möglich sei. Daraufhin willfahrte das Capitel dem Wunsche des Magistrats, jedoch unter Aufstellung solcher Bedingungen, wodurch der Behinderung der Stotzheimer in ihrem Rechte vorgebeugt wurde [1]).

Zehnte zu Stotzheim. Den Zehnten zu Stotzheim bezog zum größten Theile der Pfarrer von Effern; das Stift St. Marien nach einem Verzeichniß vom Jahre 1701 nur von 60 Morgen. Gemäß einer genauen Uebersicht von 1797 waren dem genannten Pastor bei Aufhebung des Zehnten im Stotzheimer Felde noch 476 Morgen, nachdem allmälig ein Theil verloren gegangen, zehntpflichtig. Davon kamen auf den Villenhof 36 Morgen, Abtshof 72 Morgen 2 Viertel, Schlebuschhof 110 Morgen 2 Viertel, Kuchenhof 97 Morgen, Hospitalhof 31 Morgen 2 Viertel. Die übrigen zehntpflichtigen Ländereien gehörten einzelnen minderbegüterten Eigenthümern.

Gemäß einer Specification von 1779 waren damals besäet: 100 Morgen zwei Viertel mit Roggen, 49 Morgen 1/2 Viertel mit Weizen, 38 Morgen 1 Viertel mit Gerste, 48 Morgen 3 1/2 Viertel mit Hafer, 10 Morgen 1 Viertel mit Rübsamen, 4 Morgen 3 Viertel mit Erbsen,

---

[1]) Acten im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol.

4 Morgen mit kleinen Bohnen. Davon wurden an Zehnten erhoben: 50 Malter Roggen, 20 Malter Weizen, 24 Malter Gerste, 38 Malter Hafer, 4 Malter 5 Faß Rübsamen.

Im Jahre 1768 war der Zehnte verpachtet zu 8 Malter Weizen, 31 Malter Roggen, 19 Malter 4 Faß Wintergerste, 42 Malter Hafer, 600 Bauschen Stroh; im Jahre 1689 betrug die Pacht 90 Malter Roggen.

Die Zahl der Häuser in Stotzheim belief sich im Jahre 1632 auf 15, außer den Höfen. Nach einer genauen Aufnahme des Pastors L. Huttanus waren daselbst 1768 im Ganzen 34 Wohnungen mit 197 Bewohnern, darunter 141 Communicanten und 56 Nichtcommunicanten. Im Jahre 1796 standen daselbst 40 Häuser mit 251 Bewohnern, von denen 180 zu den Communicanten und 71 zu den Nichtcommunicanten gehörten.

Kirchliche Verhältnisse vor Errichtung der Pfarre.

Bis zum Jahre 1861 gehörte Stotzheim zur Pfarrei Effern, hatte jedoch seit alter Zeit eine besondere Kapelle mit Begräbnißplatz. Ueber die Entstehung dieser Kapelle sind keine urkundlichen Nachrichten erhalten; der Patron St. Brictius, Bischof von Tours, deutet auf die fränkische Zeit. Urkundlich geschieht schon im Jahre 1325 des an der Kapelle gelegenen Kirchhofs Erwähnung. In dem bereits erwähnten Vertrag nämlich, wodurch Ritter Gottfried Winter und sein Bruder Ulrich von Stotzheim vom Schürgen-Convent zu Köln einen Hof zu Stotzheim mit Aeckern in Erbpacht nehmen, werden auch fünf Morgen „iuxta cymeterium" angeführt [1]).

Die Deservitur der Kapelle lag dem Pastor von Effern ob. In der „Specificatio, was der durchlauchtigste Fürst und Herr Philipp Wilhelm in Stadt und Amt Bergheim an Hoheit hat, vom Jahre 1669", heißt es Fol. 61: „Efferen hat eine besondere Pfahr und gehört darunder das Dorf Stotzem. Der Pastor assumirt einen Vicarium, welcher in der Kapelle zu Stotzem auf Sonn- und Feiertagen den Dienst verrichtet, und ist er demselben wegen der Deservitur aus seinen Pastoralgefällen sein Vergnügen zu thun schuldig" [2]). Zu den Gefällen des Pastors von Effern für die Bedienung der Kapelle zu Stotzheim gehörten der bereits angeführte Zehnte im Stotzheimer Felde und $9^1/_4$ Morgen Land daselbst. Gemäß dem Status pastoratus loci Efferen von Pastor Francott aus dem Jahre 1695 [3]) besoldete der Pastor aus dem Zehnten einen Kapellan zur

[1]) Höhlbaum, Mittheilungen, V 58. — Urkunde im Stadtarchiv zu Köln. — [2]) Die Specification befindet sich in der Bibliothek der Schulverwaltung zu Köln, jetzt im Archiv der Stadt. — [3]) Im Pfarrarchiv zu Effern.

Dienstleistung in Stotzheim. Derselbe erhielt damals außer Beköstigung und Wohnung 40 Rthlr. Früher, 1654, bezog er außer freier Station in Naturalien 14 Malter Roggen und 6 Malter Gerste. Ueber die Verpflichtungen des Pastors heißt es in dem genannten Status, übereinstimmend mit dem Visitations-Protokoll der Dechanten der Christianität Bergheim vom Jahre 1746: „In der Kapelle zu Stotzheim hat er durch seinen Capellan an Sonn- und Festtagen Messe zu lesen und an den Sonntagen zu predigen und ein Mal in der Woche an einem beliebigen Tage zu celebriren."

Um's Jahr 1533 war ein langwieriger Streit zwischen den Bewohnern von Stotzheim und dem Pastor von Effern über dessen Dienstleistungen in der Kapelle entstanden. Es kam endlich zu einer Vereinbarung durch einen zwischen Pastor und Nachbaren in Gegenwart des Junkers Everhard von Hall und des Vogts Yven aus Esch zu Bergheim am St. Albanstag 1533 abgeschlossenen Vertrag, wonach der Pastor versprach, außer an Sonntagen auch an zwei Wochentagen Messe und an „vierhoeghziden" Allerheiligen, Christtag, Lichtmessen, Ostern auch eine Frühmesse lesen zu lassen [1]). Dieser von Pastor Johann von Heißfelt abgeschlossene Vertrag wurde von dessen Nachfolgern als ein Privat-Uebereinkommen angesehen. Sie hielten sich an den von Alters hergebrachten Verpflichtungen.

Die Kapläne, welche an Sonn- und Feiertagen zu Stotzheim den Gottesdienst im Auftrag des Pfarrers besorgten, wohnten gewöhnlich bei diesem im Hause. So finden wir in einem 1768 durch Pfarrer Huttanus aufgenommenen Namen-Verzeichniß der Pfarrgenossen den Vicar Christian Maes unter den Bewohnern des Pastoralhauses verzeichnet.

Die Namen der Kapläne vor Maes oder Maßen sind nicht bekannt. Jener schreibt von sich: „Zu wissen seie hiermit, daß ich unterschriebener H. Christian Maßen zu Stotzheim hab gedienet als Vicarius 42 Jahre lang, unter dem Herrn Pastor Classen 7 Jahre, unter dem Herrn Pastor Henricus Hattanus in's 22. Jahr, unter diesem letzten Pastor Ludwig Huttanus 14 Jahre. So hab ich die obige Zeit meinen Dienst zu Stotzheim verricht wie folgt: Sonn- und heilig Täg mit Meßlesen, predigen und Christlichen Lehr halten; auch wenn die Gemein Verschuld gewesen ist Meß zu hören, so hab ich auch Meß gelesen; auch hab ich allzeit Beicht gesessen, wenn Jemand sein Fest wollte halten, ungehindert. Zur Wahrheit dieses habe ich mich eigenhändig unterschrieben. Stotzheim, den 13. September 1781. H. Christian Maßen, M. pr." Von Ludovicus Tümmeler heißt es in einem alten Catalogus pastorum in Effern,

[1]) Das Original im Pfarrarchiv zu Effern ist sehr beschädigt.

daß er vor seiner im Jahre 1784 erfolgten Ernennung zum Pastor 11 Jahre lang Curatvicar in Stotzheim gewesen sei. Es muß also wohl der genannte Herr Maßen dessen Stelle vertreten haben.

Von dem 1794 zum Pfarrer von Effern ernannten Paulus Becker wird ebenfalls bemerkt, daß er vorher in's dritte Jahr Vicarius in Stotzheim war.

Nachdem während der Pastoration des Pastors Becker das Zehntrecht aufgehoben worden war, hielt er, wie auch seine Nachfolger, sich nicht mehr für verpflichtet, einen Hülfsgeistlichen für Stotzheim zu halten.

Von da an suchten die Stotzheimer auf eigene Kosten auswärtige Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen zu gewinnen. Bekannt von denselben sind: Fuß, ein Klostergeistlicher aus Köln; Wilhelm Strerath von 1817—1822, gebürtig und wohnhaft in Gleuel; Kalenberg, Privatgeistlicher in Köln; Demmer, ebenfalls aus Köln; dann Schultheiß aus Köln. Auf diesen folgte 1853 als erster von der erzbischöflichen Behörde ernannter residirender Schulvicarius Johann Theodor Kammann, gebürtig aus Dorsten, der bis Februar 1861 die Stelle bekleidete, alsdann zum Pfarrer von Marmagen ernannt wurde. Seit der Aufhebung des Zehnten war zwei Mal sieben Jahre lang die Abhaltung der h. Messe in der Kapelle sistirt.

Errichtung der Pfarre.

Die weite Entfernung von der Pfarrkirche, die vielfachen geistlichen Vortheile eines eigenen Pfarrverbandes, namentlich auch die Rücksicht auf die zu bringenden Opfer für einen in Aussicht stehenden Kirchenbau in Effern riefen in Stotzheim das Verlangen nach einem eigenen Pfarrsystem hervor. Als nun im Jahre 1855 eine frommsinnige Stotzheimerin, Anna Maria Moritz, geborene Stein, der Kirche ein Vermächtniß von 2500 Thaler zur Dotirung des Geistlichen zuwendete, sah die Gemeinde die Erreichung ihres Wunsches bedeutend gefördert. Derselbe kam zur Ausführung besonders durch die Bemühungen des in Stotzheim wohnenden Bürgermeisters der Bürgermeisterei Effern, Johann Peter Weygold. Auf seine Veranlassung beschloß am 10. December 1859 der Gemeinderath von Stotzheim, für die zur Pfarrerrichtung erforderlichen Geldmittel in der Weise aufzukommen, daß die aus der Stiftung Moritz fließenden Zinsen bis 300 Thaler als lastenfreies Einkommen für einen Pfarrer aus Gemeindemitteln ergänzt und ebenso das allenfalls entstehende jährliche Deficit im Kirchen-Budget gedeckt werden solle. — Auf den die Pfarrerrichtung betreffenden Antrag erfolgte durch Cabinetsordre vom 12. August 1860 die landesherrliche Genehmigung, worauf Se. Eminenz der

Erzbischof von Köln, Cardinal Johannes von Geissel, die Erhebungs-Urkunde am 6. Januar 1861 ausstellte und einen eigenen Pfarrer für Stotzheim ernannte. Die Errichtungs-Urkunde der Pfarre Stotzheim lautet:

Johannes, der h. römischen Kirche Cardinal-Priester von Geissel, durch Gottes Barmherzigkeit und des h. apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Köln, desselben h. apostolischen Stuhles geborener Legat rc. rc.

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß und Frieden im Herrn!

Die vielfachen geistlichen Vortheile, welche der besondere Pfarrverband einer Gemeinde darbietet, haben, wie von jeher, so in den jüngsten Zeiten die Gläubigen zu großen Opfern und zu unausgesetzten Anstrengungen vermocht, um die nicht geringen Hindernisse zu beseitigen, welche der Errichtung eines eigenen Pfarrsystems gewöhnlich entgegentreten. Wir erkennen es wohl und bekennen es mit oberhirtlicher Freude, daß diese frommen und eifrigen Bemühungen der Erzdiöcesanen die sorgenschwere Last des Uns auferlegten Oberhirten-Amts nicht wenig erleichtern und Unser Vertrauen auf den Beistand Dessen, der Uns zum Weiden dieser Heerde gesetzt hat, mächtig beleben und stärken. Mit großer Befriedigung und dankbar erfülltem Herzen gegen Gott, den Spender alles Guten, erfüllen Wir daher heute den allgemeinen Wunsch der Bewohner des Dorfes Stotzheim, Dekanat Brühl, die in lobenswerther Erkenntniß der geistigen Vortheile ihr festes Streben auf Erhebung ihrer Kapelle zu einer Pfarrkirche gerichtet und auch die großen Opfer nicht gescheut haben, um ihr frommes Ziel zu erreichen.

In der erbetenen Anstellung eines Vicars an ihrer Kapelle, welche im Jahre 1853 erfolgte, fand die Gemeinde nicht die gewünschte Abhülfe ihrer religiösen Bedürfnisse, indem die Verbindung mit der Pfarrkirche durch weite Entfernung und die Beschaffenheit der Wege besonders zur Winterzeit vielfach erschwert blieb. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat sie keine Bedenken getragen, sich Opfer aufzuerlegen, welche mit Rücksicht auf ihre materiellen Kräfte groß genannt werden können. Nicht nur verpflichtete sich dieselbe durch einen Gemeinderaths-Beschluß vom 10. December vorigen Jahres [1]), das durch die Errichtung eines Pfarrgottesdienstes hervorgerufene allenfallsige jährliche Dificit im Kirchenhaushalt durch Selbstbesteuerung zu decken, sondern sie übernahm auch die Verbindlichkeit hinsichtlich der jährlichen Aufbringung des lastenfreien Pfarrgehalts von 300 Thaler, indem sie sich erbot, die Intraden des zu dem Zwecke schon gestifteten Fonds von 2500 Thaler bis zu dem eben angegebenen Betrage zu ergänzen.

---

[1]) Dies ist ein Irrthum; es muß heißen „des Jahres 1859“.

Bei dieser Opferwilligkeit der Gemeinde haben sodann auch der Pfarrer und Kirchenvorstand zu Effern, wozu die Gemeinde Stotzheim bisher gehörte, sich bewogen gefunden, in die Dismembration einzuwilligen und für den Verlust an Stolgebühren, welchen der Küster in Folge der Abtrennung zu erleiden hat, nur eine einmalige Entschädigung von 25 Thaler zu fordern. — Auch von Seiten der Königlichen Regierung fanden diese frommen Bestrebungen der Gemeinde Stotzheim freundliche Aufnahme und die eifrigste Unterstützung, und haben auf deren Antrag Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Preußen mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 12. August vorigen Jahres die landesherrliche Zustimmung zu der Abtrennung des Dorfes Stotzheim von dem Pfarrverbande Effern und der Erhebung der bisherigen Vicariestelle daselbst zu einer selbständigen Pfarrei Allergnädigst auszusprechen geruht.

Um nun dieser vorbereiteten Anordnung die kirchlich-canonische Sanction zu ertheilen, haben Wir kraft Unseres Oberhirten-Amtes, und auf den Grund der allgemeinen, Uns zustehenden canonischen Befugnisse, sowie der durch die h. Kirchen-Versammlung von Trient Sess. XXI c. 4. de reform. Uns ertheilten Vollmachten beschlossen und beschließen andurch: Die Kapelle und die Gemeinde Stotzheim im Umfang der durch die Civilverwaltung bestimmten gegenwärtigen Feldfluren sind von nun an aus ihrem Pfarrverband mit der Mutterkirche zu Effern gelöst.

Wir erheben gedachte Kapelle zu einer Succursal-Pfarrkirche mit allen Rechten und Pflichten, welche einer solchen nach der bestehenden Verfassung Unsrer Erzdiöcese zukommen und obliegen, und weisen ihr als Pfarrsprengel den oben bezeichneten Theil der Pfarre Effern zu. Wir bestimmen als lastenfreies Gehalt für den anzustellenden Pfarrer die jährliche Summe von 300 Thaler, zu deren Aufbringung die Gemeinde sich in der oben bezeichneten Weise verpflichtet hat, und überweisen demselben als seine Amtswohnung das von der Gemeinde zu dem Zwecke jüngst fertig gestellte Gebäude. Wir verordnen, daß das der neuen Pfarrkirche eigenthümlich zugehörige Vermögen dem neuen Kirchenvorstande zur besondern Verwaltung übergeben werde.

Nachdem Wir nun in vorstehender Weise dem Wunsche der geliebten Parochianen der neuen Pfarrgemeinde Stotzheim gerne willfahrt haben, ist es auch Unsre sehnlichste Hoffnung und Unser lebhafter Wunsch, daß sie mit allem Eifer der christlichen Tugend nachstreben und die geistigen Vortheile, welche ihnen mit der neuen Errichtung dargeboten sind, mit dankbaren Herzen und zu ihrem eigenen Seelenheile sich recht zu Nutzen machen mögen, und ertheilen Wir ihnen dazu als ein Zeichen Unseres besondern Wohlwollens den oberhirtlichen Segen. Gelobt sei Jesus Christus!

Gegeben zu Köln, unter Unsrer Unterschrift und Beidrückung Unsres Insiegels, am Feste der hh. drei Könige, den sechsten Januar Eintausend achthundert und ein und sechszig.

Nr. 8768. L. S. gez.: † Johannes.

Vorstehende Erections-Urkunde wurde am 18. Februar 1861 von dem Dechanten des Dekanats Brühl, F. L. Hommelsheim, in der Kirche zu Stotzheim während eines feierlichen Hochamtes publicirt. Zugleich fand die Einführung des neu ernannten Pfarrers Neusser statt.

Pfarrkirche.

Patron der frühern Kapelle, jetzigen Pfarrkirche, ist der h. Brictius, Nachfolger des h. Martinus auf dem bischöflichen Stuhle zu Tours.

Daß hier bereits im frühen Mittelalter ein Gotteshaus bestanden hat, ist oben schon angedeutet worden. Das jetzige ist an Stelle eines im Jahre 1762 wegen Baufälligkeit niedergelegten durch Pastor Ludwig Huttanus errichtet worden. Es ist ein einschiffiges Gebäude von 20 Meter Länge, 8 Meter Breite, mit flacher Decke. Der Thurm ist im Jahre 1778 an der Westseite, die Sacristei 1885 angebaut worden.

In Betreff der Bau- und Unterhaltungspflicht der alten Kapelle schreibt Dechant R. Kürten am 18. August 1727: „Ohngeachtet der in Betreff des zu unterhaltenden Schiffes von Seiten der Mehrist-Beerbten eingebrachten Ausnahme halten wir uns an der alten Gewohnheit und den alten Visitations-Protokollen, und verbinden die so besagten Mehrist-Beerbten dieses Orts, als einer Kapell oder Filial, daß sie das Kirchenschiff, Herr Pastor aber den Chor und die Gemeinde den Glockenthurm schuldigermaßen unterhalten sollen." Weiter heißt es dort: „Das Beinhaus soll reparirt und schuldigermaßen unterhalten werden durch die Erben Widenfelt, welche sich laut Zeugniß des Visitations-Protokolls vom Jahre 1670 den 23. October dazu verbunden haben wegen eines überlassenen Theils vom gemeinen Weg. Die Reparation und Unterhaltung der Kirchhofsmauer soll schuldigermaßen geschehen von der Gemeinde und die daran stoßenden Herren, besonders Schlebusch nach Zeugniß des Visitations-Protokolles unter selbigem Jahr und Tag." — Ganz dieselben Bestimmungen über die Unterhaltung der Kapelle, das Beinhaus und den Kirchhof hat das oben erwähnte, bei der Visitation am 23. October 1670 durch den Dechanten Petrus Weitz abgefaßte Protokoll und das noch ältere des Dechanten Flocken vom 23. October 1669.

Im Widerspruch mit diesen Bestimmungen verlangte die Gemeinde Stotzheim 1762, als die alte Kapelle sehr baufällig war, der Pastor

von Effern solle sie auf seine Kosten wieder herstellen. Sie beriefen sich darauf, daß die frühern Pastoren die Kapelle in Stand gehalten hätten. Der Pastor von Effern aber verwies auf oben erwähnte Visitations-Protokolle und weigerte sich, den Bau der Kapelle, mit Ausnahme des Chores, zu übernehmen. Darauf ließen die Stotzheimer am 3. Februar 1762 den kaiserlichen Notar Joh. H. Kranefelt nach Stotzheim kommen, um ihre persönlichen Zeugnisse über die Baupflicht zu Protokoll zu nehmen. Sie wandten sich beschwerdeführend an den Amtmann von Bergheim, der durch ein Mandat den Pastor zum Bau, die Bewohner von Stotzheim zu den Beifuhren verpflichtete. Vom Jahre 1762—1763 wurde an der kleinen Kirche auf Kosten des Pfarrers Heinrich Huttanus gebaut, während die Gemeinde unentgeltlich Hand- und Spanndienste leistete. Da aber 1763 die Gemeindeglieder sich weigerten, ferner unentgeltlich Fuhren zu leisten, so wurde der Bau sistirt. Deshalb erneuerte Klage bei der weltlichen Behörde. Wie aus einem Protokoll vom 1. April 1778 zu ersehen, hatte sich der Oberamtmann des Amtes Bergheim, Freiherr Raitz von Frentz, mit dem Vogt Hofrath von Gartzen und Gerichtsschreiber Steingens nach Stotzheim begeben, um über die Sache zu verhandeln. „Der Augenschein," so heißt es in dem erwähnten Protokoll, „hat von selbsten gezeigt, daß weiter nichts als das Mauer- und Dachwerk im Jahre 1762 verfertigt worden. Worauf Scheffen, Vorsteher und Gemeinde befragt worden. Scheffen und Vorsteher sagen, daß im Jahre 1762 die gnädigste Verordnung an den abgelebten Herrn Pastoren, des jetzigen Herrn Pastoren Bruder, insinuirt worden, welchergestalten derselbe die ganze verfallene Kirche auf's neue aufbauen sollte. Jetziger Herr Pastor hätte auch sothane Kirche abgebrochen und das neue Werk so weit hergestellt, als wie es sich dermalen befindet." Der Pfarrer Ludov. Huttanus vertheidigte seinen Bruder und schrieb die Ursache, weshalb der Bau nicht fertiggestellt worden sei, der Weigerung der Gemeinde, Hand- und Spanndienste zu leisten, zu; im Uebrigen verweist er auf die angeführten Visitations-Protokolle. — Vorsteher und Scheffen wollen von den Hand- und Spanndiensten nichts wissen, sondern wenden ein, daß sie dazu durch obrigkeitliche Recesse gezwungen worden. — Der Amtmann ermahnt dann zum nothwendigen Kirchenbau, warnt vor dem Processiren und räth zu einer gütlichen Vereinbarung. Diese kam auch zu Stande, worüber ein Vertrag vom 29. Mai 1778 noch vorliegt. Derselbe lautet: „Endunterschriebener Pastor der Pfarre Efferen mit Vorbehaltung einem jeden seines rechts verspricht und verbindet sich in Kraft dieses: erstens, daß er nach Inhalt der Visitations-Recessen den Chor des in Stotzheim zu Ehren des h. Brictii aufgebauten und zu besagter Pfarr gehörigen Filial-Gotteshauses auf seine Kosten in fertigen Stand setzen wolle;

zweitens und mit abermaligem Vorbehalt einem jeden seines rechts verpflichtet er Pastor sich anbei, jedoch allein für diesmahl und ohne Folgerung, auch zur Verfertigung des Schiffs besagten Gotteshauses alle erforderlichen Materialien und übrigen Kosten ohn einigen Beitrag und Last der Stotzheimer Gemeinde zu besorgen und anzuschaffen, nur ausgenohmen die zu vorgemeltem Bau nöthigen Beifuhren, als zu welchen besagte Gemeinde, mit gleichmäßigem Vorbehalt einem Jeden seines rechts, sich freiwillig und auch allein für diesmahl und zur Ehre Gottes ohnentgeltlich erboten habe. Zu dessen alleiniger Urkund ist gegenwärtiger Vertrag vom Herrn Pastore eines und von denen Bevollmächtigten der Stotzheimer Gemeinde anderentheils selbsthändig unterschrieben und jedem Theile darob ein gleichlautendes Original eingehändigt worden. — Efferen im Jahre Christi 1778 den 29. Tag Monats Mai.

Ludov. Huttanus, Pastor in Efferen und Stotzheim. M. pr. — Matthias Hennecker, Scheffen. — Wilhelmus Broch, Vorsteher. — Everhard Stein. — Henricus Schwarz."

So war denn endlich dieser leidige Baustreit gütlich beigelegt. Im selbigen Jahre 1778 noch wurde die Kirche fertig und ein ganz neuer Thurm an der Westseite angebaut.

Seit Erlaß des Gesetzes vom 14. März 1880 beruht die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirche bei der katholischen Pfarrgemeinde Stotzheim.

Die Kirche hatte stets drei Altäre: den Hochaltar mit einem werthvollen großen Bilde, die Kreuzigung Christi darstellend, von einem unbekannten Meister, wie eine darauf angebrachte Jahreszahl angibt, im Jahre 1426 gemalt. — Von den beiden Nebenaltären ist der eine dem h. Brictius, der andere der h. Mutter Gottes geweiht. Alle drei sind altaria portatilia.

Die Statuen sind ohne besondern Werth. Ein Harmonium begleitet den Gesang. Ein guter Beichtstuhl wurde 1870 von der Kirche zu Effern ihrer ehemaligen Tochterkirche geschenkt. — Schon früher erhielt der selige Pfarrer Strerath eine Kanzel von der St. Sebastianus-Kirche zu Neuß für Stotzheim geschenkt.

Zwei leichte Glocken dienen zum Geläute. Auf der einen steht: „1676 goß mich Hendrich Wermerskirchen in Köln". Darunter: „S. Britius" (sic!).

Die andere hat die Aufschrift: „Durch die Stotzheimer Gemeinde und Kirchmeister Everhartus Stein bin ich gegossen worden 1810." Darunter: „S. Mariae Virgini et S. Donato. Goss mich P. Boitel."

Das Einkommen der ehemaligen Kapelle betrug nach einer Specification von 1682 jährlich: 4 Faß Korn, Erbrente, 5 Pfund Wachs, Erbrente, 8 Gulden 28 Albus Erbrente. Pacht von $2^1/_2$ Morgen Land.

Als hervorragende Wohlthäterin der Kirche in neuerer Zeit verdient die aus Stotzheim gebürtige und als Wittwe zu Köln am 28. November 1854 verstorbene Anna Maria Moritz geb. Stein genannt zu werden. Sie schenkte nicht nur ein Dotations-Capital von 2500 Thlr. für einen Geistlichen, sondern stiftete noch 700 Thlr. für 36 jährliche Lesemessen und ein werthvolles silbernes Crucifix für den Hochaltar. — Im Ganzen sind gestiftet 62 h. Messen, darunter 8 Aemter. — Für die Armen besteht eine unter dem ersten Pfarrer entstandene Stiftung von 150 Mark, deren Zinsen für Bekleidung armer Kinder bestimmt sind und jährlich vom Pfarrer vertheilt werden.

Es existiren hier die Bruderschaften: 1. Vom unbefleckten Herzen Mariä, canonisch gegründet unter Pfarrer Neußer durch den Lazaristenpater Müngersdorf aus Köln am 11. December 1864. 2. Vom h. Erzengel Michael. Außerdem besteht der St. Franciscus-Xaverius-Missionsverein mit zwei Einigungen von je zehn Mitgliedern. Auf Betreiben des Pfarrers Keuten wurde vom 6.—13. März 1870 eine Volksmission durch die beiden Jesuitenpatres Ryswick und Lüttig mit dem besten Erfolg gehalten und zur Erinnerung ein durch freiwillige Beiträge der Gemeinde beschafftes schönes Missionskreuz an der Südseite des Thurmes aufgestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch durch den dazu bevollmächtigten Pfarrer das Gebetsapostolat zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu eingeführt.

Kirchhof.

Der Kirchhof, welcher die Kirche rings umgibt, ist uralt. Er wird, wie oben bemerkt, bereits im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Noch befinden sich auf demselben Grabsteine aus den Jahren 1524 und 1597. Das alte Beinhaus ist längst verschwunden. An die Stelle der ehemaligen Kirchhofsmauer ist eine Hecke getreten.

Feldkreuze.

Um das Dorf herum stehen außer einem alten schadhaften noch zwei gut erhaltene Kreuze; das eine ist im vorigen Jahrhundert von dem Zimmermeister Rövenich aus Köln errichtet, das andere wurde im Jahre 1868 von dem damaligen Kirchenrendanten Engelbert Stein auf seine Kosten beschafft. Es trägt die biblische Inschrift: „Sehet das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt", mit der Unterschrift: „Aus Dankbarkeit für die glückliche Rückkehr eines Mitkämpfers aus dem Kriege in Böhmen im Jahre 1866. Errichtet 8. Juni 1868."

An beiden Kreuzen wird bei der Frohnleichnams-Procession der sacramentalische Segen ertheilt.

Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus, innerhalb eines großen Gartens gelegen, ist im Jahre 1860 durch die Gemeinde solid und bequem gebaut worden. Leider ist dasselbe zu weit von der Kirche entfernt. — Durch das Gesetz vom 14. März 1880 ist dasselbe, wie alle Pfarrhäuser und zu kirchlichen Zwecken dienende Gebäude der linken Rheinseite in das Eigenthum der Kirchengemeinde übergegangen.

Als fixes Gehalt des Pfarrers waren bei Errichtung der Pfarrstelle 300 Thaler bestimmt worden, zu deren Aufbringung der Gemeinderath von Stotzheim sich durch Beschluß vom 10. December 1859 in der Weise verpflichtet hatte, daß er die Zinsen des von Anna Maria Moritz geb. Stein gestifteten Pfarrdotations-Capitals bis zu jener Summe zu completiren versprach. Durch die Bemühungen des Bürgermeisters Joh. Peter Weygold und auf den Bericht der kgl. Regierung zu Köln vom 27. Januar 1866 B. III. 270 bestimmte das Cultus-Ministerium, daß für die Pfarre Stotzheim ein jährliches Staats-Pfarrgehalt von 131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. auf den Staatshaushalts-Etat übernommen werden solle. Durch Verfügung des Ministers von Mühler vom 28. Juni 1866 wurde zunächst die königl. Regierung zu Köln hiervon in Kenntniß gesetzt. — Die genannte Summe wurde später von der königl. Regierung auf 133 Thlr. 10 Sgr. = 400 Mark abgerundet und in diesem Betrage ausgezahlt. Im Jahre 1874 erhielt der Pfarrer, wie auch andere schwach dotirte Pfarrer einen Gehaltszuschuß aus Staatsmitteln, der hier auf 45 Thlr. jährlich festgesetzt war. Indessen brachte der sogenannte Culturkampf am 22. April 1875 das Gesetz über Einstellung der Staats- und Communalleistungen zu kirchlichen Zwecken, welches für den Pfarrer von Stotzheim in seinen Wirkungen höchst empfindlich werden sollte. Alsbald theilte der Bürgermeister von Effern dem Pfarrer Keuten mit, daß von Seiten der königl. Regierung zu Köln ein Verbot an die Gemeinde Stotzheim ergangen sei, fortan an ihn Gehalt auszuzahlen. Nach vergeblichen Vorstellungen bei der königlichen Regierung wandte der Pfarrer sich beschwerdeführend an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Dieser legte die Sache dem Ministerium zur Entscheidung vor. Das Resultat geht aus folgendem Schreiben des königlichen Landrathes v. Wittgenstein vom 6. Juni 1878 an den Pfarrer Keuten hervor: „Ew. Hochwürden benachrichtige ich im Auftrage der königl. Regierung hierdurch ergebenst, daß die Herren Minister des Innern und der geistlichen

Angelegenheiten auf die von Ihnen an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtete Beschwerde vom 11. October pr. wegen Nichtzahlung des Ihnen angeblich zustehenden Gehaltszuschusses durch Verfügung vom 11. März cr. die Aufhebung des seiner Zeit an die Gemeinde Stotzheim ergangenen Zahlungsverbotes verfügt haben. Mit Bezugnahme hierauf wird Ew. Hochwürden demnach anheimgestellt, sich wegen Weiterzahlung des fraglichen Zuschusses an die Civilgemeinde Stotzheim zu wenden."

Als nun der Pfarrer wegen Zahlung des Pfarrgehaltes sich an Bürgermeister und Gemeinderath wandte, schlug letzterer sein Petitum ab. Auf die deshalb an die königl. Regierung eingereichte Beschwerde erhielt der Pfarrer von derselben folgenden ablehnenden Bescheid:

Köln, den 15. Februar 1879.

„Ew. Hochehrwürden erwidern wir auf die Eingabe vom 6. November pr., daß der Gemeinderath der Gemeinde Stotzheim es abgelehnt hat, den nach dem Kirchen-Etat pro 1879 fehlenden Zuschuß zum Pfarrgehalt so wie das verbleibende Deficit des Etats auf die Civilgemeinde zu übernehmen, und die letztere zu dieser Zahlung im Aufsichtswege nicht gezwungen werden kann."

Kgl. Regierung, Abtheilung des Innern,
(gez.) v. Guionneau.

Im Laufe der Zeit änderten sich jedoch die Gesinnungen. Gegen Ende des Jahres 1880 wurde vom Gemeinderath beschlossen, daß vom 1. Januar 1881 an das fehlende Pfarrgehalt und das ganze übrige Deficit der Kirchenkasse von der Civilgemeinde aufgebracht werde.

Seit der Gehaltssperre hatte der Pfarrer durch Einführung eines sonn- und festtäglichen Opferganges den Ausfall in seiner Einnahme zu ersetzen gesucht. Später jedoch beschloß der Kirchenvorstand, durch eine Umlage die nothwendigen Subsistenzmittel für den Pfarrer zu beschaffen.

Seit der Aufhebung des Sperrgesetzes für die Erzdiöcese fließen auch dem Pfarrer von Stotzheim die ihm zukommenden Staatsbezüge wieder zu und zwar vom 1. Januar 1884 an gerechnet.

Pfarrer.

Erster Pfarrer nach Errichtung der Pfarre war

Bartholomäus Neußer, geb. in Bonn, bis 6. Januar 1861 Vicar in Meckenheim, dann Pfarrer in Stotzheim; geht 1865 als Pfarrer nach Mohrenhoven.

Johann Strerath aus Neuß, bis dahin Vicar in Doveren, Dekanat Erkelenz, wird am 24. Juli 1865 als Pfarrer von Stotzheim eingeführt. Er besaß besondere Lehrgabe und hielt deshalb in seiner Wohnung eine höhere Privatschule. Als er am 12. September 1867 an der Auszehrung gestorben war, folgte ihm

Johann Heinrich Xaver Keuten aus Neuß, bis dahin Kaplan zur h. Maria in Lyskirchen in Köln, am 5. November 1867 zum Pfarrer in Stotzheim ernannt. Er feierte am 3. September 1880 unter herzlichen Theilnahmebezeugungen der Pfarrgemeinde sein 25jähriges Priester-Jubiläum. Zum Andenken verehrte ihm letztere für die Kirche einen silbervergoldeten Meßkelch mit entsprechender Inschrift.

Küsterei.

Gemäß Notizen aus dem Jahre 1682 bestand damals das Einkommen des Küsters in dem von der Gemeinde gelieferten Opferbrod. Außerdem hatte er die Nutzung von 1½ (großen) Morgen Land, welche die Nachbaren ihm unentgeltlich bauten.

Anfangs dieses Jahrhunderts noch hatte der Küster eine Dienstwohnung, die jetzt längst zerfallen ist. Ueber ihre Entstehung heißt es in einem Actenstück von 1744: „Vor 6—7 Jahren hatte der ehemalige Villenhalfen Engelbert Engels das alte Haus einer verstorbenen Wittwe, welches ihm von derselben für 30—40jährige Unterhaltung zum Eigenthum hinterlassen worden war, der Kapelle geschenkt. Nun wollte Johann Scheben, jetziger Villenhalfen, ein neues Haus aufbauen; aber er wurde durch Hermann Schmitz im Bau gehindert, weil dieser glaubte, man sei seinem Eigenthum zu nahe gekommen. Daher gegenseitige Klage beim Vogte zu Bergheim, durch welchen ein Vergleich vermittelt wurde."

Jetzt bezieht der Küster außer seinen Nebengebühren den Pachtertrag von zwei Stücken Land, wovon das eine 35 Are 49 Quadrat-Meter, das andere 38 Are 55 Quadrat-Meter groß ist. Das Einkommen wird, wenn nöthig, gemäß Beschluß des Kirchenvorstandes bis zu 51 Thaler jährlich aus der Kirchenkasse ergänzt.

Küster seit den vierziger Jahren: Johann Stein und seit 1854 bis jetzt Matthäus Klein.

Schule.

In früherer Zeit ertheilte der Küster zugleich den Schulunterricht. Dieser wurde jedoch von der Jugend gewöhnlich nur im Winter besucht. Erst die strengern Vorschriften unter preußischer Herrschaft schafften darin Wandel.

Die Schule ist einklassig. Das solide Schulhaus mit Lehrerwohnung wurde 1868 erbaut.

Als Küster und Lehrer aus diesem Jahrhundert sind bekannt: Matthias Selbst, dessen Sohn Michael Selbst, Johann Ohrem, Arnold Neumann.

Als Lehrer seit den vierziger Jahrer, wo die Lehrer- von der Küsterstelle getrennt wurde, fungirten: Stephan Bürgel, Schulvicar Johann Theodor Kammann, Bernard Greving, Caspar Schotten und Hilarius Dick.

Dem Pfarrer wurde während des Culturkampfes die Local-Schulinspection entzogen und die Ertheilung des Religions-Unterrichtes in der Schule verboten. Erst nach mehrern Jahren wurde letztere wieder gestattet.



20. Sürdt.

Sürdt bildet mit Weiß eine Pfarre von 1969 Einwohnern, von denen 1927 katholisch, 35 akatholisch und 7 jüdisch sind.

Das Pfarrdorf Sürdt liegt etwa zwei Stunden oberhalb Köln am Rhein und gehört zur Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreis- und Gerichtsbezirk Köln. Von Köln ist es 1½, von Bonn 3½ und von Brühl 1¾ Stunden entfernt. Es hat 200 Wohnhäuser mit 1176 Einwohnern, mehrere Höfe, zwei herrschaftliche Häuser, eine Eisengießerei und Kesselschmiederei, eine Dampfmühle, zwei Kalköfen, drei Dachziegelbrennereien sowie eine Post-Agentur mit Telephon und eine Kahnstation für die Dampfboote.

Sürdt war bis zur französischen Occupation eine zum kurkölnischen Amte Brühl gehörige Herrlichkeit. Der Name des Ortes hat in alten Urkunden sehr gewechselt. Im Jahre 1059 heißt er Soretha [1]), Sorethe 1067 [2]), 1155 Sordin [3]), 1215 Soride [4]). Cäsarius von Heisterbach nennt ihn Sorenda [5]). Am Ende des 13. Jahrhunderts finden wir den Namen Sürd oder Sürde [6]) geschrieben.

Ueber die Gründung des Ortes sind keine nähern Nachrichten erhalten. Ohne Zweifel hat derselbe seinen Ursprung in dem Herren- oder Frohnhof, um welchen sich der übrige Höfe-Verband allmälig bildete. Daß die Gründung in ferne Jahrhunderte zurück zu versetzen ist, geht aus den oben genannten Urkunden hervor. Für ausgedehntere Ansiedelungen und Vermehrung der Bevölkerung bestand in frühern Zeiten ein Hemmniß in der Grundherrschaft und der Zugehörigkeit fast des ganzen Grundbesitzes zu großen Gütern. Daher läßt es sich erklären, daß noch um's Jahr 1717 gemäß den damals vorgekommenen Taufen nur 250 Seelen in der Herrschaft Sürdt wohnten. Als jene Schranken

---

[1]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 138. — Gelen., vita S. Engelberti, cap. 16, p. 219. — [2]) Lac., Urk., I 209. — [3]) ib. I 383. — [4]) Alfter'sche Handschrift. — [5]) Binterim u. Mooren, a. a. O., I 138. — [6]) Lac., Urk., II 802 u. 822.

am Ende des vorigen Jahrhunderts fielen, stieg die Bevölkerung auf 550 und bis zur preußischen Besitzergreifung auf 1000 Seelen.

Sürdt gehörte von Alters der kölnischen Kirche. Erzbischof Anno II. schenkte im Jahre 1067 die Herrlichkeit mit Zustimmung des Papstes Nicolaus II. an das von ihm neugegründete St. Georgsstift zu Köln [1]).

Die in den Hof zu Sürdt eingehörigen Schwestern Mechtild und Margart sind im Jahre 1155 mit Einstimmung aller Betheiligten aus diesem Hofesverband getreten und machten sich und ihre Nachkommen zum Altar in der Stiftskirche des h. Georg zu Köln hörig und zinsig [2]).

Außer dem St. Georgsstift hatte die 1133 gegründete und alsbald mächtig aufblühende Abtei Altenberg großen Grundbesitz durch die Munificenz des Erzbischofs erhalten. Schon Cäsarius von Heisterbach erwähnt [3]) einen Hof des Altenberger Klosters in Sürdt: „Grangia domus Bergensis, quae Sorenda dicitur, modico a civitate Coloniensi distans.“ Auch der Deutschorden war bereits im 13. Jahrhundert daselbst begütert. Gemäß Urkunde Erzbischofs Konrad von Hochsteden vom Jahre 1243 schwebte damals eine Streitfrage zwischen dem Deutschen Haus zu Köln und Ritter Adolph von Bongart über Güter, die zu Sürdt gelegen waren und von Gerard, weiland Vogt zu Sürdt, seiner Gemahlin Guda und seinem Sohne Heinrich herstammten. Im Jahre 1243 einigten sich die streitenden Parteien dahin, daß Ritter Adolph und seine Gemahlin Clementia in ihrem und ihrer Kinder Namen auf alle sowohl in Sürdt als in Weiß und anderwärts gelegenen Güter des genannten Gerard, seiner Gemahlin und seines Sohnes, die diese vom St. Georgsstift zu Köln zu Lehen hatten, gänzlich Verzicht leisteten. Sie erhielten dagegen vom Deutschen Hause 20 Mark köln. Geld und eine bei Sürdt gelegene Rheinmühle. Der Ritter aber und seine Gemahlin überließen den Deutschordensherren eine dort gelegene Hube, die sie vom Propst von St. Georg zu Lehen hatten und deren Lehnrührigkeit vom Georgsstift der Orden abzulösen übernahm. So lange dieses nicht geschehen, müssen die Ordensbrüder von der genannten Hube alljährlich auf St. Martin dem Ritter Adolph und seiner Gemahlin oder ihren Erben vier Schillinge kölnisch Geld zahlen. Sobald die Sache aber erledigt ist, haben die Brüder ein für alle Mal fünf Mark zu geben, und ihre Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen vier Schillinge sowie jede andere Verpflichtung irgend einer Art hört dann gänzlich auf. Wenn die Berechtigung auf die Hube auf die Erben des Ritters Adolph übergeht, so sind die Brüder von der Last, die man gewöhnlich Kurmede nennt, gänzlich frei [4]).

---

[1]) Lac., Urk., I 209. — [2]) ibid. Urk. I 383. — [3]) Binterim u. Mooren, Alte u. neue Erzd., I 138. — [4]) Hennes, Commenden des Deutschen Ordens, 57.

Heinrich und seine Mutter Mechtild von Lüssem, die sich in den Deutschen Orden begaben, schenkten demselben durch Urkunde vom 13. December 1286 [1]) unter Anderm ihre Güter nebst einem Weinberg in Sürdt.

Die Verleihung des Patronats über die Pfarrkirche zu Esch an das Kloster Schillingskapellen durch den Edelherrn Otto von Wickrath führte zu Zwistigkeiten zwischen Letzterm und seinen Söhnen. Erzbischof Heinrich übernahm die Vermittelung. Er beschied den Edelherrn Otto und seine vier Söhne nach Sürdt (apud Sordin), wo sie im Jahre 1229 in Gegenwart vieler vornehmen Zeugen gemeinsam eine Verzichtsurkunde zu Gunsten des Klosters ausstellten [2]).

Gemäß Bestimmung des Erzbischofs Sifrid von Köln vom 27. April 1285 gehörten Sürdt und Weiß zum Beifang von Brühl [3]).

Ueber die Lehns- und Gerichts-Verhältnisse von Sürdt gibt das im 13. Jahrhundert abgefaßte Weisthum [4]) Aufschluß. Das St. Georgsstift war Grundherr, ernannte den Schultheißen und hatte auf seinem Frohnhofe ein Hofgericht.

Die Vogtei besaß der Erzbischof.

Wie aus einer Urkunde vom 5. September 1299 hervorgeht [5]), war die Vogtei im Laufe der Zeit von den Erzbischöfen als Lehen vergeben worden. Erzbischof Wikbold kauft dieselbe in genanntem Jahre vom Grafen Everhard von der Mark und dessen Gemahlin für 4000 Mark zurück. Seit der Zeit ernannten die Erzbischöfe wieder frei den Vogt. Ungebotenes oder Vogt-Geding wurde drei Mal im Jahre auf dem Frohnhof gehalten und zwar am ersten Montag nach Drutzentag (d. i. Montag nach Weihnachten), am Montag nach Misericord. Dni und Montags nach dem Feste der Geburt des h. Johannes. Beim ungebotenen Geding mußten Alle persönlich erscheinen oder ihre Stellvertreter schicken, die Pacht und Zins zu zahlen hatten oder lehnspflichtig waren. Alle Güter, die sieben Schillinge und darüber zahlten, waren zu ganzer Kurmut, diejenigen aber, welche unter sieben Schillingen zahlten, zu halber Kurmut, d. i. zu einem silbernen Pflug, verpflichtet.

Bei jedem ungebotenen Geding mußten Bäcker und Wirthe ihr Maß und Gewicht den Schöffen vorzeigen. Letztere bestimmten den Preis für Wein und Brod gleich dem in Brühl.

Kein Nachbar durfte Wein verzapfen ohne Erlaubniß der Schöffen. Jeder Fischer mußte seine gefangenen Fische bis 7 oder 8 Uhr dem gnädigsten Herrn, den Herren zu St. Georg und den Nachbaren feil halten zu dem Preise, wie in Köln auf dem Markt.

---

[1]) Lac., Urk., II 822. — [2]) Annalen d. hist. Vereins, XXXII 138. — [3]) Lac., Urk., II 802. — [4]) Abgedruckt bei von Mering, Gesch. der Burgen, VIII 135. — [5]) Lac., Urk., II 1033.

Die Fahrgerechtigkeit auf dem Rheine in der Herrlichkeit Sürdt und Weiß stand dem St. Georgsstift zu. Jeder Fährmann mußte sich zur Ausübung derselben Erlaubniß vom Dechant und Capitel des Stifts oder deren Schultheißen erbitten und dafür zwei Quart Wein bezahlen. Außerdem zahlte er jährlich einen Denar an den Frohnhof.

Der Erzbischof als Vogt war Schirm- und Gewaltherr. Ihm stand „Klockenklang, Gebott und Verbott aller gewältlichen Sachen" zu. Dechant und Capitel von St. Georg mußten in ihrer Herrlichkeit „Galgen, Rad, Stock, Vester, Schlössinger" halten. Verbrecher gegen Leib und Gut wurden durch den Gerichtsboten, wenn nöthig, mit Hülfe der Nachbaren nach Brühl geführt. Länger als drei Tage war man nicht schuldig, denselben auf dem Frohnhof zu bewahren.

Die Fischerei bei Sürdt besaß das Stift St. Severin zu Köln. Gemäß alten Notizen[1]) war dieselbe zum Theil Vermächtniß Jordani de Wesalia, der dieselbe für 600 Mark von dem Knappen Werner Rheindorff gekauft hatte. Durch Urkunde von 1394 bekennen Everhard von Wys, Tyele Koylkins Sohn, Henkin Ruwe und Gobel Moir, Scheffen zu Sürdt, und alle Scheffen des Scheffenstuhls zu Surde insgesammt, daß vor ihnen erschienen sei Werner von Rundorp, der erklärte, er habe 7 Viertel Fischerei im Rheine, „in dem Tragel, der 16 Viertel groß ist und anfängt an der Tränke zu Godorf und ausgeht gegen der Kirche zu Eynze (Enzen)" für 620 Mark kölnisch Geld dem Dechanten und Capitel von St. Severin in Köln verkauft[2]).

Den Zehnten hatte Erzbischof Anno II. bei seiner Schenkung der Herrlichkeit Sürdt an das St. Georgsstift ausgenommen. Mittels Urkunde aus dem Jahre 1182 schenkte Erzbischof Philipp von Köln den Rottzehnten an das St. Severinsstift[3]) und durch Diplom vom Jahre 1218 verfügte Erzbischof Engelbert der Heilige zu Gunsten dieses Stiftes über den Zehnten überhaupt[4]).

Dieses hatte dagegen die Pflicht, auf seinem Hof den Stier zu stellen. Das Zehntrecht, welches sich über alle Aecker der Pfarre, gegen 2800 Morgen, erstreckte, blieb bei dem genannten Stift bis zur französischen Occupation.

Zu dieser Zeit bestanden in der Herrlichkeit Sürdt folgende größere geistliche Besitzungen:

1. Mönchhof, Groß- und Klein-Keltershof und Blumsgut mit über 600 Morgen Ackerland zum Kloster Altenberg;

---

[1]) Notatu digna im Archiv der Kirche St. Severin. — [2]) Cartular von St. Severin im Landesarchiv zu Düsseldorf. Die Fischerei war anno 1723 für 25 Dahler verpachtet. — [3]) Alfter'sche Handschrift. Die Urkunde bei Gelen., Farrag. XX 616. — [4]) Ficker, Engelbert der Heilige, 284; Original zu Düsseldorf (St. Severin 11).

2. Frohnhof mit 486 Morgen $1^1/_2$ Viertel (verpachtet 1714 auf 12 Jahre zu 6 Malter Weizen, 68 Malter Roggen, 10 Malter Gerste und 3 Schweine à 150 Pfund); Falderhof mit 349 Morgen $^1/_2$ Viertel (1715 verpachtet auf 12 Jahre für 3 Malter Weizen, 50 Malter Roggen, 6 Malter Gerste, 2 Schweine à 150 Pfund); Faßbenders-, ehemals Kils-Länderei, 26 Morgen $2^1/_2$ Viertel; Kübelers-, ehemals Jägers-Länderei, 30 Morgen 3 Viertel; in Summa 893 Morgen $1^1/_2$ Viertel, zum Stift St. Georg in Köln;

3. Leihhof, Kautz- und Derkums-Gut, mit 150 Morgen, zum Kloster der Augustiner in Köln;

4. Strunger- und Zehnthof, mit 180 Morgen, zum Stift St. Severin gehörig.

Alle diese fielen mit der ganzen Herrlichkeit den bekannten Säcularisirungs-Decreten am Anfang dieses Jahrhunderts anheim.

Noch sei erwähnt, daß Sürdt außer den allgemeinen Kriegsdrangsalen ganz besonders im burgundischen Krieg 1474 hart heimgesucht wurde. Die Höfe des Georgenstiftes gingen in Flammen auf.

Kirchliche Verhältnisse.

Ohne Zweifel hat sich die christliche Religion bei der Nähe von Köln schon sehr früh nach Sürdt verbreitet. Von der sogenannten Reformation ist die Pfarre intact geblieben. Erst 1845 wanderte der erste Akatholik dort ein.

Nach den Annalen der Christianität Bergheim von Zehenphennig war Sürdt einst eine Filiale von Immendorf.

Ueber dieses Verhältniß äußert sich ein a. a. O. mitgetheiltes Schreiben des Vice-Curaten Adam Cremerius vom Jahre 1682. Als derselbe vom Dechanten aufgefordert wurde, auf dem Dekanats-Capitel zu erscheinen und den Obedienzeid zu leisten, antwortete er durch ein Schreiben, daß ihm beides vom Capitel des Stifts St. Severin in Köln ausdrücklich verboten sei, und zwar aus folgenden Gründen: a) die Kirche von Sürdt sei keine wirkliche Pfarrkirche, sondern eine Kapelle, an der ein Vicar die Seelsorge zur Bequemlichkeit der Bewohner ausübe und deren Mutterkirche Immendorf sei; b) die Wahl und Investitur des Curatus hänge vom Capitel des St. Severinsstiftes ab; c) die heiligen Oele seien nie von Sürdt aus beim Dekan abgeholt worden; d) auch sei die Kirche oder Kapelle von Sürdt nie von dem Dechanten der Christianität Bergheim visitirt worden, sondern vom Generalvicar unter Begleitung oder Assistenz des Dechanten und einiger vom Capitel St. Severini deputirter Capitulare, und zwar auf Kosten des genannten

Stifts. So sei notorisch, daß Anno 1657 der hochwürdige Herr Paul Stravius die Visitation vorgenommen habe.

Wir finden daher auch die Pfarre Sürdt in alten Verzeichnissen der Pfarreien des Dekanates Bergheim nicht aufgeführt, weder im Liber valoris noch im Status Christianitatis Berchemensis. In der von Dumont herausgegebenen Descriptio heißt es über Sürdt: Collator est decanus Sti. Severini Coloniae, ubi pastor et est vicarius.

In dieser Abhängigkeit vom Stift St. Severin blieb die Kirche von Sürdt bis zur Reorganisation am Anfang dieses Jahrhunderts, wo die ganze ehemalige Herrlichkeit Sürdt in die Reihe der Succursal-Pfarreien eintrat mit Ausnahme von Schillingsrott, welches der Pfarre Rodenkirchen zugetheilt wurde.

Pfarrkirche.

Vor dem Jahre 1828 hatte Sürdt eine alte kleine Kirche, welche nicht an der Stelle der jetzigen, sondern am Rheine stand. Sie war aus Traß- und behauenem Sandstein in romanischem Stile erbaut. Das Schiff war durch zwei Säulen und darauf ruhendem Rundbogen von dem absidenförmig auslaufenden Chörchen getrennt. Ueber ihre Erbauung liegt urkundlich nichts vor, aber ihre ganze Bauart trug den Charakter hohen Alters. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde, wie aus einer Notiz des ehemaligen Curatus Blesen von Sürdt hervorgeht, ein Altar in derselben consecrirt. Er schreibt nämlich, daß bei einer im Monat Juni 1774 begonnenen Reparatur der Kirche im Altare des h. Apostels Matthias eine Reliquie nebst einem Zettel mit folgendem Wortlaut aufgefunden worden sei: „Nos Johannes[1]) Dei et apostolicae sedis gratia ss. theologiae Professor, Episcopus Cyrenensis, Rmi. et Eminssimi principis ac Domini Hermanni[2]) Archieppi Coloniensis in pontificlbs Vicarius generalis notum facimus, quod anno Dni. millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto, die vero quinta mensis Augusti hoc altare dedicavimus in honorem Dei omnipotentis, sanctissimae Virg. Mariae et Sancti Severini Eppi. Catharinae Virg. et Elisabethae Viduae et Margarethae. In quorum festivitatibus omnibus vere poenitentibus, qui dictum altare devotionis causa visitabunt, de Dei omnipotentis misericordia 140 dierum indulgentias in Domino misericorditer concedimus." Die Urkunde war unterschrieben, und besiegelt mit einem Petschaft, auf dem das Bild der seligsten Jungfrau mit dem Jesuskinde sich befand.

---

[1]) Weihbischof Johannes Spender aus Marburg, Minorit, gestorben zu Marburg am 5. December 1503. — [2]) Hermann IV., Landgraf von Hessen, gestorben zu Poppelsdorf am 27. September 1508, ruht im Dome zu Köln.

Als Anfangs dieses Jahrhunderts das alte Kirchlein fast ganz baufällig und für die angewachsene Bevölkerung unzureichend geworden war, fanden sich edele Wohlthäter, die mit großartiger Freigebigkeit der Pfarrgemeinde ein neues Gotteshaus ganz auf eigene Kosten erbauten. Es waren dies die in Sürdt und Umgegend reich begüterten Eheleute Hofgerichts-Assessor Breuer und seine Gemahlin Anna Maria Juliana von Haupt, nachherige Wittwe de Noël aus Köln. Der Bau, bei welchem die Pfarrgenossen die nöthigen Hand- und Spanndienste leisteten, wurde am 28. Mai 1828 mit Legung des Grundsteines begonnen. Letzterer hat folgende Inschrift:

Ad perpetuam rei memoriam.
Anno ab incarnatione Dni. nostri Jesu Christi
Millesimo octingentesimo vigesimo octavo
Leone XII. universalis ecclesiae gubernaculum
et
Friederico Wilhelmo III. Borussici regni sceptrum
tenentibus
sub Ferdinando II. comite de Spiegel et Canstein
Ecclesiae Coloniensis Archiepiscopo,
in honorem
Sanctissimae et indivisae in unitate Trinitatis
necnon beatissimae et immaculatae Dei genitricis Mariae
hoc templum Ss. Apostolis Petro et Andreae dedicatum
ex imis surgere suisque sumptibus extrui fecerunt
Coniuges
Petrus Andreas Brewer
Castero-Juliacensis, in Alma quondam Universitate
Coloniensi J. U. doctor iuriumque Professor publicus et
ordinarius, Curiae Electoralis Appellationum Commissarius
necnon in Judicio formato officialatus Archiepplis
Assesor et Iudex
et
Maria Anna Juliana ab Haupt
Moguntina
quorum apud seram posteritatem memoria in benedictione sit.

Die solide, für die damalige Zeit in außergewöhnlich schönen und großen Verhältnissen errichtete Kirche nimmt eine Grundfläche von 153 Ruthen 6 Fuß ein. Sie ist im Basiliken-Stil erbaut, jedoch gewölbt. Acht Säulen mit Arcaden trennen das geräumige Mittelschiff von den Seitenschiffen. Ersteres erhält sein Licht durch acht halbrunde, letztere

durch eben so viele ganz runde Fenster. Das um vier Stufen erhöhte Chor ist leider, statt durch eine Absis, nur durch eine gerade Wand abgeschlossen, was darin seinen Grund hat, daß sich der Thurm unmittelbar daran schließt. Baumeister der Kirche war Baudewin aus Köln, Maurermeister Mack aus Brühl und Zimmermeister Johann Biermann aus Langel. Nach einer überschlägigen Berechnung kostet die Kirche 18 493 Thaler 8 Sgr., wovon die Erbauer 14 441 Thaler 11 Sgr. beitrugen und 4052 Thlr. 27 Sgr. auf die Leistungen der Pfarre kommen.

Ueber dem Hauptportal befindet sich die Inschrift: „Zur Ehre Gottes und der h. Apostel Petrus und Andreas erbauten diese Kirche die Ehegatten Peter Andreas Breuer und Maria Anna von Haupt. Angefangen den 1. Mai 1828, vollendet am 25. Juli 1830."

Sofort nach der Vollendung wurde die Kirche, nach vorgenommener Benediction und nach Execration des alten Gotteshauses durch den Pfarrer Schieffer dem Gebrauche übergeben. Genannte Eheleute haben sich außer durch Erbauung der Kirche noch durch viele andere große Wohlthaten um die Pfarrgemeinde verdient gemacht. Zur Ausstattung des neuen Gotteshauses kauften sie sämmtliche Mobilien der ehemaligen Seminarkirche St. Johann Evangelist in Köln, nämlich Altäre, Beichtstühle, Kanzel, Communionbank, Windfänge und verschiedene große Standbilder. Auch ließen sie das ganze Mobilar der Kirche renoviren, anstreichen bezw. vergolden und die Kirche selbst noch bemalen.

Aus der alten Kirche waren zwei Glocken in die neue übertragen worden. Die eine trug ohne Jahreszahl in gothischen Minuskeln die Inschrift: „Osana heischen ich, Meister Vreil gois mich." Die andere war im 18. Jahrhundert umgegossen worden.

Nach dem Tode ihres Gemahls ließ Frau de Noël durch den Glockengießer Claren zu Sieglar für die Kirche zum Preise von 1000 Thalern, einschließlich des alten Glockenmaterials, drei neue Glocken gießen. Am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Sonntag den 14. Juli 1840, wurden dieselben durch den Generalvicar Dombechanten Dr. Iven aus Köln unter Assistenz des zeitigen Pfarrers und des Vicars Vosen von Zündorf, nachmaligen langjährigen Religionslehrers am Jesuiten-Gymnasium in Köln, in Anwesenheit der Geschenkgeberin und einer zahlreichen Volksmenge festlich eingeweiht.

Die größte Glocke, welche zu Ehren der Mutter Gottes geweiht ist, wiegt 1300 Pfund und trägt die Inschrift am obern Rande:

„Gegossen von Georg Claren in Sieglar."

Dann folgt in der Mitte ein Muttergottesbild, unter welchem steht: „Maria, Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigkeit, vor dem Feinde schütze uns und in der Todesstunde nimm uns auf."

Auf der entgegengesetzten Seite steht:

„Im Juli 1840 haben die beiden Eheleute Peter Andreas Breuer und Maria Anna von Haupt diese Glocke dem höchsten Herrn in tiefster Demuth geweiht unter Anrufung der seligsten Jungfrau Maria."

Die zweite, zu Ehren des h. Petrus geweiht, ist 1000 Pfd. schwer und trägt oben dieselbe Inschrift, wie die erste Glocke. In der Mitte ist das Bild des h. Petrus und darunter steht:

„Petrus! Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen."

Auf der entgegengesetzten Seite steht dasselbe, wie auf der größten Glocke, mit Bezug auf den h. Petrus.

Die dritte, zu Ehren des h. Apostels Andreas und des h. Remigius geweihte Glocke wiegt 700 Pfd. Am obern Rande stehen die gleichen Worte, wie auf den andern Glocken. In der Mitte ist ein St. Andreasbild mit darunter stehender Inschrift:

„Andreas! Ich bin mit Christo gekreuzigt; ich lebe nun nicht mehr allein, Christus lebt in uns. Remigius! Wie die Sonne in ihrem Glanze, so leuchtet er im Tempel Gottes."

Mit Bezug auf den h. Andreas steht auf der Gegenseite dasselbe, wie oben.

Im Jahre 1854 ließ die genannte Wohlthäterin für die Kirche eine schöne Orgel bauen. Das Werk ist von Orgelbauer Sonreck, der Kasten von Bildhauer Stephan aus Köln hergestellt.

Durch testamentarische Verfügung bestimmte sie ferner zur Unterhaltung der Kirche 6000 Thlr., für die Armen 4000 Thlr., und stiftete außerdem ein Jahrgedächtniß mit Brodspende. Durch das erwähnte Legat ist für den Unterhalt der Kirche hinreichend gesorgt. In früherer Zeit hatte das St. Severinsstift die Pflicht, die Kirche in Dach und Fach zu halten. Auch mußte dasselbe für die Gotteslampe das nöthige Oel liefern.

Gestiftet sind für den Pastor 30 Anniversarien und eine wöchentliche Sangmesse, 78 Lesemessen und drei wöchentliche Lesemessen; für den Vicar ein Jahrgedächtniß, 41 Lesemessen und die Sonn- und Feiertagsmesse; für arme Communionkinder die Zinsen von 400 Thlrn. und eine Brodspende für sonstige Armen.

Außer dem Stiftungsfonds hatte die Kirche ein aus alter Zeit herstammendes Grundvermögen, das im Jahre 1827 mit den Zinsen aus freien Capitalien 146 Rthlr. 4 Pfg. eintrug. Einen Theil dieser Ländereien erwarb im Jahre 1875 durch Expropriation der Militairfiscus zur Anlage eines neuen Forts bei Rodenkirchen. Aus den Revenuen

der zinsbar angelegten Capitalgelder und der verpachteten Ländereien ist die Kirche in der Lage, sämmtliche Cultuskosten und die Gehälter der dienstthuenden Personen zu bestreiten, so daß die Gemeinde nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Aus Mitteln der Kirchenfabrik wurde im Jahre 1863 durch den Kirchenmaler Fierlings die Kirche sehr schön decorirt und namentlich durch wohlgelungene Gemälde der zwölf Apostel geschmückt. Auch erhielten durch denselben Maler 1874 sämmtliche Mobilien der Kirche einen neuen Anstrich. Im Jahre 1878 wurde für die Kirche eine neue Thurmuhr durch den Uhrmacher Boß aus Hasselsweiler angefertigt.

Patron der Kirche ist der h. Bischof Remigius. Wie dieser, wird besonders der h. Apostel Matthias, unter dessen Schutz die hier in der Pfarre seit undenklichen Zeiten bestehende St. Matthias-Bruderschaft errichtet ist, verehrt. Da dieselbe im Laufe der Zeit in Verfall gerathen war, wurde sie am 30. Juni 1858 mit Erlaubniß der geistlichen Behörde von neuem constituirt und ein neues Ablaßbreve Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. erwirkt.

Neben der genannten bestehen hier noch die Bruderschaften von Jesus, Maria und Joseph zur Beförderung der Christenlehre, seit dem 8. October 1855 die vom h. Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder und seit dem 9. December 1860 die vom h. Erzengel Michael zur Unterstützung des h. Vaters durch Gebet und Almosen.

Außer den üblichen Processionen wird jedes Jahr zur Zeit der St. Maternus-Andacht eine Wallfahrt nach Rodenkirchen gehalten, um durch die Fürbitte und den Schutz des h. Maternus vor der Ruhrkrankheit, die öfters in der Gemeinde herrscht, bewahrt zu bleiben.

Außer den allgemein üblichen und vorgeschriebenen kirchlichen Andachten sind noch gestiftet: a) im Jahre 1865 durch Wittwe Maria Anna Birkenheuer, geb. Nideggen, aus Köln eine neuntägige O-Andacht [1]) zur Vorbereitung auf das h. Weihnachtsfest; b) durch Rentnerin Margaretha Contzen, geb. Breuer, aus Weiß im Jahre 1873 eine achttägige Allerseelen-Andacht.

Kirchliche Vereine. 1. Der Verein der h. Kindheit und 2. der Krankenverein des h. Remigius und der des h. Georgius.

Am 4. September 1859 feierte in der Pfarrkirche Herr Johann Wilhelm Schmitz aus Weiß seine Primiz unter zahlreicher Betheiligung der Pfarrgenossen. Vom 23. Februar bis zum 1. März 1868 hielten die Jesuitenpatres Zurstraßen, Lüttig und Böhmer eine h. Mission ab,

---

[1]) So genannt, weil die Antiphonen der Vesper an diesen Tagen mit O (z. B. O sapientia) beginnen.

während welcher der P. von Pelkoven im Beichtstuhle Aushülfe leistete. Zur Erinnerung an diese Mission wurde das an der Kirche befindliche Missionskreuz aus freiwilligen Beiträgen von Kaufmann Schütte in Münster bezogen und errichtet.

Die Kirche zu Sürdt wurde in älterer und neuerer Zeit mehrmals von Kirchenräubern hart heimgesucht. Im Jahre 1721 in der Nacht vom 14. auf den 15. März stahlen sie die Monstranz, das Ciborium, ein Reliquiar, drei Agnus Dei, einen silbervergoldeten Meßkelch, sechs silberne Medaillons vom Muttergottesbild, eine schwarze Casel, das Reutuch und sämmtliche Leinwand. Die Diebe, welche durch ein Fenster der Sacristei eingedrungen waren, sind nach Angabe des damaligen Pfarrers Wellen theils zu Lechenich, theils zu Düsseldorf und Hemmersbach gerichtet und demnächst verbrannt worden.

Im Jahre 1797 in der Nacht vom 24. auf den 25. September wurden unter anderm zwei silberne, stark vergoldete Meßkelche, von welchen einer im Fuße die Aufschrift trug: Paulus Euskirchen, abbas montis veteris, ferner eine Muttergotteskrone von Silber nebst silbernem Scepter, ein silbernes Kreuz, silberne Medaillons, Agnus Dei, Herze, Hubertushörnchen, ein Achat-Rosenkranz, vier Alben, zwei Priesterröcklein und sogar der Klingelbeutel gestohlen.

Im Jahre 1849 in der Nacht vom 11. auf den 12. April erbrachen Diebe das Tabernakel, stahlen ein Ciborium und von der dort aufgestellten Monstranz mehrere silberne Medaillen, aus der Sacristei einen silbervergoldeten Kelch nebst Patene und aus dem Opferstock das darin befindliche Geld. Das zuerst genannte Ciborium wurde später bei Köln im Rheine wiedergefunden und der Kirche zurückgegeben. Ein vierter Diebstahl kam im Jahre 1875 in der Nacht von Samstag den 19. auf Sonntag den 20. Januar zur Ausführung. Die Diebe sind durch den Thurm, wo zwei Thüren erbrochen wurden, auf das Chor gedrungen, haben das Tabernakel gewaltsam geöffnet und das messingene, stark vergoldete Ciborium gestohlen, während sie die in demselben aufbewahrten h. Hostien im Tabernakel ausschütteten. Von der Monstranz, die verbogen und deren Cylinderglas zerbrochen worden, wurden mehrere silbervergoldete Medaillen, von dem Muttergottesbilde auf dem Nebenaltar zwei goldene Kreuze und von einem Bruderschaftskreuze eine versilberte Krone und außerdem 23 silberne Devotionalien entwendet. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Räuber in ihrem Werke gestört worden, da die Sacristei unverletzt und mehrere leicht zu erreichende Werthgegenstände zurückblieben. Die über das schändliche Sacrilegium tief entrüstete Gemeinde hielt am folgenden Sonntage eine Sühne-Andacht in der Kirche und verherrlichte das hh. Sacrament in feierlicher Procession.

Der ehemalige Kirchhof lag rings um die alte Kirche und war durch eine Mauer von Basalt-, Kiesel- und Ziegelsteinen eingeschlossen. Der neue schießt unmittelbar an die südliche Seite der jetzigen Kirche an. Ihn verdankt die Pfarrgemeinde der Frau de Noël. Am 30. August 1841 schenkte ihr Letztere drei Viertel Morgen kölnisch neben der Kirche zur Anlage eines neuen Gottesackers. Die Parzelle war durch die Schenkgeberin für 300 Thlr. und gegen Ueberlassung des alten Kirchhofes nebst dem Terrain, wo die alte Kirche gestanden hatte, von Christian Wirtz und dessen Kindern angekauft worden. Auch ein neues Kreuz ließ die Wohlthäterin auf dem Friedhofe setzen, welches Pfarrer Steven am 30. November 1841 benedicirte.

Pfarrstelle.

Eine Wohnung für den Geistlichen bestand bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in Sürdt nicht. Adam Cremerius berichtet darüber 1682: „Meine Antecessoren haben in Sürdt niemals residirt. Auch ich kann dort nicht wohnen wegen geringer Competenz und wegen Mangels eines Pastoralhauses, was dort nie gewesen ist. Ja, es findet sich kein Platz, wo ein solches gebaut werden könnte."

Das St. Severinsstift ließ von Köln aus durch einen von ihm ernannten Geistlichen den Gottesdienst und die Seelsorge verrichten. Erst unter dem Nachfolger des Cremerius gegen 1695 wurde das noch stehende ehemalige Pfarrhaus gebaut.

Als fixes Einkommen ließ das Stift dem Geistlichen jährlich 24 Malter Roggen und eine Ohm Wein „Sürdter Crescenz" verabfolgen und zwar erhielt er dafür eine Anweisung auf die Zehntscheune. Als aber, schreibt Pastor Hohendahl, die Franzosen 1794 einzogen, leerten sie die Scheune, so daß sich nichts mehr vorfand. Bald darauf wurde der Zehnte abgeschafft.

Nach Aufhebung des St. Severinsstiftes waren die Pfarrer, abgesehen von den geringen Stolgebühren, lange auf das kärgliche Staatsgehalt von 500 Frcs. und eine Zulage von 50 Thlrn. anfangs aus der Gemeinde-, später aus der Kirchenkasse angewiesen.

Diese Verhältnisse änderten sich zum Bessern durch die Munificenz der oft erwähnten Frau de Noël. Am 27. October 1856 bestimmte dieselbe durch Schenkungsact ihr am Rhein neuerbautes schönes Haus nebst anschießendem Garten von 157 Ruthen 8 Fuß als Pfarrhaus unter der Bedingung, daß das alte Pfarrhaus nunmehr Vicariehaus werde. Zugleich trug sie auch Sorge für Aufbesserung des Pastoral-

und Vicarie-Einkommens durch Bestimmung einer jährlichen Rente von 150 Thlrn.

Die Unterhaltung des Pfarrhauses lag vor Erlaß des Gesetzes vom 14. März 1880 der Civilgemeinde ob. In Folge dieses Gesetzes ist dieselbe eine Pflicht der Kirchenfabrik resp. Kirchengemeinde.

Vicecurati und Pastoren.

Adam Cremerius, vor 1686.

Hermann Lemmetz, seit 1695. Er soll das Pfarrhaus gebaut haben.

Wilhelm Wellen, Licentiat der Theologie, seit dem 20. Juli 1717.

Johann Peter Franz Xaver Neven, seit dem 18. November 1760.

Diese vier Herren waren Mitglieder des Stifts St. Severin in Köln, und die beiden letzten unterzeichneten in den von ihnen geführten Registern als pastor et vicarius B. M. V. in crypta in ecclesia Sti. Severini [1]).

Jacob Ludwig Blesen, seit dem 21. Januar 1772. Er erhielt eine anderweitige Anstellung.

Johann Christophorus Hohendahl, seit dem 30. December 1778. Er war Vicar von St. Severin und Beneficiat vom h. Kreuz in Altenahr und starb zu Sürdt am 12. October 1809 am Schlagfluß im 75. Jahre seines Alters. Er wird von seinem Nachfolger als ein sehr frommer und seeleneifriger Mann geschildert. Als besondere Merkwürdigkeit, die sich unter ihm zugetragen hat, verdient folgende im Copulationsbuche enthaltene Notiz erwähnt zu werden: „16. Juni 1807. Johannes Müller, sacerdos et parochus in Campen, dioecesis Metensis, et Maria Victoria Hillert, professa in monasterio Clarissarum ordinis S. Francisci in urbe Theonis villa (Thionville), dioecesis pariter Metensis, in omnibus votis, censuris poenisque ecclesiasticis a St. Dno. nostro Papa Pio VII per eminentiss. Dom. Cardinalem Caprara de dato Parisiis 27. Martii dispensati tempore revolutionis Galliae a municipalitate admissi, civiliter putati coniuges matrimonium iuxta ritum et formam Ecclesiae super proclamationibus pariter dispensati contraxerunt, testibus Casparo Esser et Nicolao Lavancin."

Nach dem Tode des Pfarrers Hohendahl verwaltete Christian Joseph Leuchtenfeld bis 1810 die Pfarre. Ihm folgte

Johann Wendelinus Christ, vom 1. Februar 1810 bis zu seinem am 18. October 1813 erfolgten Tode, den er sich in Folge eines

---

[1]) Siehe die Angabe über Sürdt bei Dumont, Descriptio, 22.

ansteckenden, von den Franzosen eingeschleppten Fiebers, woran viele Menschen starben, bei Erfüllung seiner Berufspflicht zugezogen hatte.

Johann Leopold Hurtz, von October 1813 bis zum 31. Mai 1815, wo er freiwillig resignirte.

Reiner Breuer, vom 6. Juni 1815 bis zum 1. März 1818, wo er zum Pfarrer von Hersel berufen wurde. Sein Nachfolger war der ehemalige Carthäuserpater und damalige Kaplan in Groß=Martin zu Köln

Johann Joseph Georg Hahn, vom 9. Juli 1818 bis zu seinem am 22. September 1822 in einem Alter von 56 Jahren erfolgten Tode. Zur Aufbesserung des Pastorat=Einkommens hat er eine in einer wöchentlichen Messe und einem Officium defunctorum bestehende Stiftung gemacht. Ihm folgte

Aegidius Johann Joseph Schieffer, bis dahin Kaplan in St. Severin in Köln, vom November 1822 bis 29. September 1831, wo er zum Pfarrer von Geistingen ernannt wurde. Unter ihm ist die neue Kirche erbaut worden. Sein Nachfolger wurde

Johann Steven, bis dahin Rector des Waisenhauses zu Köln. Er versah die Pfarrstelle vom 1. November 1831 bis zum 24. März 1854, wo er zum Pfarrer von Doveren ernannt wurde. Die Glockenweihe und Einsegnung des neuen Gottesackers fand unter ihm Statt. Auch hat derselbe außer der Stiftung eines Anniversars und vier Lesemessen eine kleine Stiftung für arme Communicanten gemacht. Zum Pfarrer wurde am 10. April 1854 der seitherige Kaplan der Maxpfarre in Düsseldorf ernannt,

Matthias Joseph Hubert Leken, aus Aachen gebürtig. Wegen Reparaturen am Pfarrhaus konnte er sein neues Amt erst am 9. Juni desselben Jahres antreten. Die Einführung fand am 18. Juli durch den Dechanten und Pfarrer Hommelsheim statt. Am 9. Juni 1879 feierte er sein 25jähriges Jubiläum als Pfarrer von Sürdt unter großen öffentlichen und kirchlichen Festlichkeiten; ihre Liebe und Dankbarkeit gab die Gemeinde besonders durch Widmung eines schönen, von Hermeling in Köln gefertigten Kelches zu erkennen. 1880 wurde er zum Definitor ernannt. Seiner eifrigen seelsorgerischen Wirksamkeit wurde am 25. October 1886 durch einen plötzlichen Tod in Folge eines Herzschlages ein Ziel gesetzt.

Seit dem 17. December 1886 ist die Pfarrstelle besetzt mit dem Hülfsgeistlichen Heinrich Eduard Köhler, geboren zu Elberfeld am 11. December 1840, Priester seit 4. September 1865, 19 Jahre Kaplan an St. Severin in Köln.

Vicariestelle und Vicare.

Die Errichtung der Vicariestelle ist jüngern Datums. Die Frühmesse hielten in frühern Zeiten an Sonn- und Feiertagen Geistliche aus Köln, die mit einem Gefähr in Köln abgeholt, von der Gemeinde verpflegt und für ihre Dienste aus freiwilligen Beiträgen honorirt wurden. Durch testamentarische Verfügung vom 22. December 1828 hatte Fräulein Cramer von Klauspruck die Summe von 2076 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfg. zur Stiftung eines Primissariats vermacht. Nachdem das Capital durch Vacatur der Stelle vermehrt und durch die Bettendorf'sche Stiftung vergrößert, außerdem ein am Rhein gelegenes, zur Zeit vom Küster bewohntes Haus nebst Garten beschafft worden war, konnte das Primissariat zur Vicarie erhoben und letztere am 27. Januar 1836 besetzt werden. Zum ersten Vicar wurde ernannt:

Wilhelm Heinrich Schröder aus Beck, Pfarre Würm. Nach fünfjähriger Wirksamkeit erhielt er am 6. October 1841 die Vicarie in Stommeln. Ihm folgte

Peter Leonard Mevissen aus Braunsrath, der indessen bald anderweitig angestellt wurde.

Der geringen Dotation wegen blieb die Vicarie nun vacant bis zur Aufbesserung durch die oben erwähnte Rente der Frau de Noël. Am 9. November 1856 wurde sie wieder besetzt mit dem bisherigen Rector von Ralshofen, Pfarre Münz,

Wilhelm Heinrich Schröder, der jedoch, damals schon kränklich, am 21. Juni 1857 nach schweren Leiden und gottesfürchtigem priesterlichen Wandel, 53 Jahre alt, im Herrn entschlief. Ihm folgte

Ludwig Klinckenberg aus Curatsfeld in Oesterreich, seither Kaplan an St. Johann in Köln. Er fungirte vom 27. September 1857 bis zum 15. Juni 1858, wo er zum Pfarrer von Ligneuville, Dekanat Malmedy, befördert wurde. Sein Nachfolger war

Clemens August Stolz, bis dahin Vicar in Godorf, vom 3. August 1858 bis zum 11. August 1869, wo er zum Rector von Rath, Pfarre Wissersheim, ernannt wurde.

Johann Hubert Crefelds aus Aachen, bis dahin Vicar von Paffrath, vom 18. September 1869 bis zum 31. December 1872 Vicar in Sürdt, wurde in gleicher Eigenschaft nach Echtz, Dekanat Derichsweiler, versetzt.

Franz Hubert Giesen aus Aldenhoven, früher Vicar in Merheim bei Köln, vom 29. Januar 1873 bis zum 1. April 1887, wo er zum „Hülfsgeistlichen" von Uelpenich, Dekanat Euskirchen, ernannt wurde.

Küster- und Organistenstelle.

Für den Küster ist keine Dienstwohnung fundirt. Nachdem in Folge der de Noël'schen Stiftung die alte Pastorat dem Vicar eingeräumt worden, konnte die freigewordene Vicariewohnung dem Küster gegen einen geringen Miethpreis überlassen werden.

Zur Küsterei gehören 24 Ar 26 Meter Ackerland, wofür das bei den Sacramentalien nöthige Salz geliefert werden muß, und 15 Ar 72 Meter Land, die für das Abbeten des Rosenkranzes während der Fastenzeit gestiftet sind. Außerdem bezieht der Küster als Einkommen ein Fixum aus der Kirchenkasse, sowie Stiftungen und Casualien.

Der Organist wird theils aus der Kirchenkasse, theils für besondere Dienstleistungen von Privaten honorirt. Wie später bei der Schulstelle bemerkt wird, wurde dieselbe ehemals vom Küster versehen. Der langjährige Küster Bernhard Knüttgen wurde 1885 pensionirt, und an seiner Stelle fungirt jetzt Matthias Offa aus Weiß.

Weiß.

Eine Viertelstunde unterhalb Sürdt am Rheine liegt das zu dieser Pfarre gehörige Dorf Weiß mit 150 Wohnhäusern und 813 katholischen Einwohnern, die sich meistens von Ackerbau und Fabrikarbeit, namentlich in der vor einigen Jahren im Orte angelegten Eisengießerei ernähren. Nach der kölnischen Landes-Description von 1669 befanden sich damals dort 40 Bauernhäuser, zu denen 8¾ Morgen Garten- und 427 Morgen Ackerland und 41½ Morgen Weingarten gehörten. Außerdem waren dort mehrere geistliche Corporationen, die Antoniter, das Stift St. Severin und die Abtei St. Martin in Köln, begütert. Die bedeutendsten Hofgüter waren der Kraphof mit 55 Morgen Land und der Pflasterhof. Der Pflasterhof war ehemals ein zum kurköln. Landtag qualificirendes Ritter- und Lehngut des Erzbischofs von Köln [1]) mit 284 Morgen Ackerland (anno 1669). Einem Pachtbriefe vom Jahre 1742 gemäß gehörte zum Pflasterhofe ein Hofgericht, mit welchem eine Rente von 5 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 12 Kapaunen oder Hühnern und einigen Pfennigen verbunden war. Auch hatte der Eigenthümer einen Schöffen beim Hofgerichte des St. Georgsstifts zu Sürdt zu ernennen und als Kurmut ein Pferd zu stellen [2]). In einer Urkunde vom 8. März 1263 über einen Schiedsspruch zwischen der Stadt Köln und Erzbischof Engel-

---

[1]) Historisch-geogr. Beschreibung des Erzstifts Köln, 205. — [2]) von Mering, Gesch. der Burgen.

bert II. kommt als Zeuge Ritter Heinrich von Weiß [1]) vor und bei der Einigung des genannten Erzbischofs mit der Stadt am 25. August 1263 war Ritter Reinart von Weiß [2]) zugegen. Beide Ritter werden als unsers Herrn und Gestifts Getreue bezeichnet [3]). Wie wir aus dem Schiedsspruche des Kölner Rathes in der Streitsache zwischen Matthias Spiegel zum Irrgange und Arnold Overstolz von Efferen vom 1. Juni 1392 [4]) ersehen, war damals der genannte Matthias von Spiegel, Ritter und kölnischer Scheffen, Besitzer des Pflasterhofes. In den bezüglichen Verhandlungen erklärt derselbe, daß er das Hof- und Lehngut von seinem Ahnherrn, Ritter Göbel Judde, geerbt habe. Während er sich nun im Dienste der Stadt Köln in Hamburg befand, hatte Arnold Overstolz die Gebäude des Hofes zerstört und die Pächter desselben vertrieben, indem er behauptete, Eigenthümer des Gutes zu sein. Der Kölner Rath entschied, daß Matthias Spiegel Eigenthümer sei und daß Arnold Overstolz den Hof wieder aufbauen müsse. Bald nachher scheint jedoch der Pflasterhof an die Familie Overstolz gekommen zu sein. 1463 kauft Johann von Diepenbroich, genannt Raufftesch, von dem Deutschordens-Ritter Werner Overstolz den Hof zu Weiß und wurde vom Erzbischof mit demselben belehnt [5]). 1478 erhielt den Rittersitz Wilhelm von Bellinghausen. Erzbischof Adolph von Köln belehnte damit am 19. August 1552 den getreuen Jürgen von Bellinghausen, gleichwie dessen Vater Johann von Bellinghausen belehnt gewesen war. 1591 erhielt bei der brüderlichen Theilung Johann von Bellinghausen den Pflasterhof [6]). Von diesem Geschlechte kam er an die von Velven zu Venau. Im Jahre 1678 schrieb sich Johann Karl Freiherr Bertolf von Velven Herr zu Venau, Erp, Weiß zc. Die Familie besaß das Gut gemeinschaftlich mit ihren Anverwandten von Scheidt, genannt Weschpfennig. Von diesen kam es an die von Hilgers. Jetzt besitzen es die Erben des Ackerwirthes Brunsfeld.

Kapelle zu Weiß.

In Weiß besteht eine alte Kapelle, die dem h. Georgius gewidmet ist und anfangs des vorigen Jahrhunderts aus freiwilligen Beiträgen der Bewohner erbaut sein soll. Besondere Rechte besaß dieselbe nie; auch gehört sie jetzt nicht zu den gesetzlich beibehaltenen Kapellen. Im vorigen Jahrhundert lasen, wie noch jetzt, die Pfarrer von Sürdt an einzelnen Werktagen in derselben die h. Messe. Auch hielt ein von Köln herübergekommener Geistlicher eine Zeit lang an Sonn- und Feiertagen in der

[1]) Höhlbaum, Mittheilungen, I 52. — [2]) Lac., Urk., II 534. — [3]) Ennen u. Eckertz, Quellen, II 491. — [4]) Ennen u. Eckertz, Quellen, VI 101. — [5]) Fahne, Gesch. der Geschlechter, II 30. — [6]) ibid.

Kapelle die Frühmesse, wofür er von den Bewohnern von Weiß eine Vergütung erhielt. Wegen Vorenthaltung des Schlüssels der Kapelle entstand eine Zeit lang Zwist zwischen den Bewohnern von Weiß und Pastor Hohendahl. Letzterer schreibt darüber im alten Taufbuche unter'm 20. Juni 1783: „Die Gemeindeglieder von Weiß haben drei Jahre hindurch die Schlüssel der Kapelle, welche meine Vorgänger immer hatten und im Pfarrhause bewahrten, in Händen behalten. Ich bin öfter nach Weiß gegangen, um Messe zu lesen, stand in der Kälte und konnte nicht hinein. Ich bat die Vorsteher der Gemeinde, mir den Schlüssel zu übergeben. Dieselben versprachen, dies zu thun, wenn sie den Consens der Gemeinde eingeholt hätten; jedoch es geschah nicht. Ich drohte mit Anzeige beim erzbischöflichen Ordinariat. Darauf antworteten die Vorsteher, die Gemeinde wolle es nicht zugeben. Als ich drohte, es würden alsdann die gewöhnlichen Messen statt in Weiß, in Sürdt gelesen werden, erwiderte man: „Wenn der Pastor keine Messe in Weiß liest, brauchen wir auch keine zu hören." Trotzdem der Generalvicar Horn-Goldschmidt am 26. Juni 1781 verordnete, die Vorsteher sollten dem Pastor den Schlüssel der Kapelle, worin die h. Oele aufbewahrt wurden, herausgeben, beharrte die Gemeinde in ihrer Opposition. Endlich erklärte Canonicus Sand von St. Cunibert, der sich den Sommer über in Weiß aufhielt und täglich Messe las [1]), daß er nicht mehr in der Kapelle lesen werde, wenn dem Pastor der Schlüssel nicht gegeben würde. Darauf trugen die Vorsteher den Schlüssel zum Canonicus, der ihn mir auslieferte drei Tage vor dem Dedicationsfeste in Weiß anno 1782, wahrscheinlich, damit ich ihnen Hochamt halte, was ich ihnen wegen ihrer Hartnäckigkeit am Dedicationstage, St. Georg, verweigert habe."

Eigenes Vermögen aus älterer Zeit hat die Kapelle nicht aufzuweisen. Die Cultuskosten wurden lange aus dem Fabrikfonds der Pfarrkirche bestritten. Der am 11. October 1821 verstorbene Priester, ehemaliger Carthäuser Joseph Clemens Kaldenborn aus Köln, hat die Weißer Kapelle renoviren, vergrößern, erhöhen und mit neuem Dachstuhl und Fußboden versehen lassen. Auch ließ er die größere Glocke in Köln umgießen, welcher Umguß jedoch mißlang. Erst zwei Jahre nach dem Tode des Kaldenborn wurde eine neue Glocke von 108 Pfund durch den in Weiß wohnenden Glockengießer Heinrich Claren zur allgemeinen Zufriedenheit hergestellt und von Pfarrer Schieffer eingesegnet. Die noch lebende Rentnerin Margaretha Conzen, geb. Breuer, zu Weiß schenkte der Kapelle einzelne Paramente, einen Kelch, eine Fahne und einen schönen messingenen Kronleuchter. Der verstorbene Gutsbesitzer Peter Joseph Brunsfeld

---

[1]) Er starb daselbst am 15. November 1786.

hat eine wöchentliche Messe an die Kapelle gestiftet, und der am 24. September 1874 zu Köln verstorbene Rentner Johann Joseph Müller derselben die Summe von 400 Thlrn. mit der Bestimmung vermacht, daß an seinem Todestage in derselben der Rosenkranz gebetet und nach Entrichtung des für diesen Zweck seitens des Generalvicariats festgesetzten Honorars der Rest der Revenüen zur Anschaffung von Kirchenbedürfnissen für die Kapelle verwendet werde.

Noch sei bemerkt, daß der nach dem Tode des Kurfürsten und Erzbischofs Max Franz erwählte Capitularvicar Herr von Caspers zu Weiß begütert war und daselbst zeitweilig wohnte.

Schulwesen zu Sürdt und Weiß.

Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Elementar-Schulunterricht vom Küster ertheilt. Um die Mitte des vorigen fungirte als Lehrer und Küster Matthias Knüttgen. Er betrieb zugleich das Schusterhandwerk. Seine Wohnstube diente als Schulzimmer. An Schulgeld erhob er von jedem Schüler monatlich einige Stüber. Da der Schulbesuch nicht obligatorisch war, so besuchten gewöhnlich nur die Kinder der Begüterten den Unterricht. Im Jahre 1785 sah sich Pastor Hohendahl veranlaßt, über mangelhaften Besuch und schlechten Stand der Schule an den Kurfürsten zu berichten. Dieser beauftragte in Folge dessen den Amtsverwalter zu Brühl, nach Sürdt und Weiß zu gehen, die Gemeinde zu versammeln und dieselbe anzuhalten, die Kinder im Winter bis zur ersten h. Communion in die Schule zu schicken, denselben alle Spiele bis nach beendigtem Gottesdienste zu verbieten und sie beim zweiten Glockenzeichen zur Schule zu schicken, damit sie von dort gemeinsam vom Schulmeister zur Kirche geführt werden könnten [1]. Nach dem Tode des Matthias Knüttgen übernahm sein Sohn Johann die Küster- und Lehrerstelle und nach ihm dessen Sohn Jacob. Nach dessen Tode zu Anfang dieses Jahrhunderts übernahm ein gewisser Bonn die Lehrerstelle. Um diese Zeit war Pfarrer Hohendahl so alt und schwach geworden, daß er einen Hülfsgeistlichen erhielt. Die Gemeinde beschloß nun, aus freiwilligen Beiträgen eine neue Schule mit Wohnung zu bauen und dieselbe dem Geistlichen zu übergeben, damit er zugleich den Schulunterricht ertheile. Das neue Gebäude wurde in der sogenannten Neugasse in der Nähe der Kirche errichtet. Die Wohnung war jämmerlich genug. Sie bestand aus zwei kleinen Zimmern und einem Dachstübchen. Der Geistliche, Namens Huts, übernahm die Stelle

[1]) Nach Acten im Landesarchiv zu Düsseldorf.

und versah sie bis zum Tode des Pfarrers Hohendahl 1809. Nach seiner Versetzung nach Rodenkirchen trat an seine Stelle als Lehrer der bisherige Lehrer von Berrenrath, Namens Kraus. Ihm folgte anfangs der zwanziger Jahre Johann Baptist Römer, früher Leineweber, dann ein Jahr lang Novize des Trappisten-Ordens. Unter ihm besuchten nicht nur die Kinder von Sürdt und Weiß, sondern auch die von Godorf die Sürdter Schule. Als aber bald in Godorf eine neue Schule errichtet wurde, übernahm Römer diese letztere. Sein Nachfolger in Sürdt wurde der im Brühler Lehrerseminar ausgebildete Anton Leeser. Während seiner erfolgreichen Wirksamkeit vermehrte sich die Schülerzahl derart, daß in der Person des in Sürdt wohnenden Jacob Knüttgen, Sohnes des damaligen Küsters, ein Gehülfe angestellt wurde. Um Raum für die zweite Klasse zu beschaffen, wurden die beiden Wohnzimmer in einen Schulsaal umgewandelt. Als nach einigen Jahren Leeser nach Endenich bei Bonn versetzt wurde, trat an seine Stelle Peter Frechen aus Köln, während Adolph Neuradt aus Happerschoß an der untern Klasse fungirte. Nach dem Tode des Frechen folgte Wilhelm Kreuel aus Bliesheim. Die bisherigen Schulräume waren unterdessen zu klein geworden, und wurde deshalb ein Anbau an die Schule gemacht. Als auch dieser sich unzureichend erwies, baute man 1841 eine neue Schule mit zwei geräumigen Sälen und den nöthigen Lehrerwohnungen. Im Jahre 1852 wurde Kreuel zum ersten Lehrer von Badorf ernannt, und an seine Stelle trat Friedrich Wilhelm Wirtz aus Sürdt. 1858 wurden die größern Kinder nach Geschlechtern getrennt und für die Mädchenklasse die Schulamts-Candidatin Louise Döring, bis dahin Lehrerin in Brühl, für die untere gemischte Klasse ein Unterlehrer angestellt. Am 5. Januar 1860 schied die Lehrerin Döring aus ihrem bisherigen Wirkungskreise und wurde nach Schiefbahn versetzt, von wo sie in den Orden der Dienstmägde Jesu Christi eintrat. An ihre Stelle trat in Sürdt Francisca Trope, die Ende 1865 ihre Entlassung nehmen mußte. Ihr folgte Maria Anna Brungs aus Königswinter. Nachdem im Jahre 1807 in Weiß eine eigene Schule errichtet worden, blieb in Sürdt nur eine Knaben- und eine Mädchenklasse bestehen. 1871 wurde jedoch die Errichtung einer gemischten Unterklasse nothwendig und an dieselbe die Schulamts-Candidatin Elisabeth Blumenthal aus Sechtem berufen. Die erste Lehrerin Brungs schied 1873 aus. Nach ihr wirkten an der Schule Anna Maria Hölter aus Werl in Westfalen bis Februar 1875, Anna Maria Klaes aus Sechtem, seit 19. Februar 1875 zweite, seit 11. August 1878 erste Lehrerin, seit Ostern 1882 wegen Krankheit pensionirt; dann Präparand Breuer aus Kalk und Lehrerin Maria Spaniol. Mit Ostern 1882 wurde die aus einer Knaben-, einer Mädchen- und einer gemischten

Unterklasse bestehende Schule in eine dreiklassige umgewandelt und als zweiter Lehrer Reiner Maaß aus Gymnich berufen. Die Zunahme der schulpflichtigen Kinder in Sürdt machte 1885 die Errichtung einer vierten Schulklasse nothwendig. Nun wurden die alten Schulsäle zu Lehrer-Wohnungen umgebaut und ein neues Schulhaus mit vier Sälen errichtet. Als vierter Lehrer wurde Johann Dohmen aus Doveren berufen. — Die Local-Schulinspection in Sürdt und Weiß hatte bis Januar 1877 Pfarrer Leken. Wegen Betheiligung an einer Adresse an Seine Heiligkeit Papst Pius IX. wurde er als Schulinspector abgesetzt, trat jedoch seit Januar 1881 wieder in das Amt ein.

Die Kinder von Weiß besuchten bis Ende des vorigen Jahrhunderts gemeinschaftlich mit denen von Sürdt den Schulunterricht im Pfarrdorfe. 1779 wurde ein eigener Schulmeister in Weiß angesetzt. Der Pastor von Sürdt verlangte, daß derselbe gemäß den Synodal-Statuten von Maximilian Heinrich seine Zeugnisse beibringen und dem Gottesdienste beiwohnen solle. Die Gemeinde Weiß aber stachelte ihn auf, indem man ihm einredete, er habe dem Pastor nicht zu gehorchen. Dieser wandte sich an den erzbischöflichen Generalvicar Johann Philipp von Horn-Goldschmidt, welcher decretirte: „Johann Thomas, Schulmeister, soll binnen vierzehn Tagen Taufschein und Zeugniß über Aufführung seinem Pastor vorzeigen und Glaubensbekenntniß ablegen, alsdann soll er dem hohen Pfarrdienste und der Christenlehre beiwohnen." Der Nachfolger des eben Genannten war Adolph Manz. Er beklagt sich 1792 in einer Eingabe an den Kurfürsten, daß ein Theil der Weißer ihm das kleine Schulhaus nicht belassen wolle, obgleich er das Examen vor der kurfürstlichen Schul-Commission gemacht habe. Bald darauf sah er sich genöthigt, seine Stelle zu verlassen, und nun gingen die Kinder von Weiß wieder nach Sürdt zur Schule. Dabei blieb es bis zum Jahre 1866, in welchem man mit dem Bau einer neuen Schule zu Weiß begann. Bis zur Vollendung derselben richtete man vorläufig eine Klasse für die kleinern Kinder in einem gemietheten Saale unter dem Schulamts-Aspiranten Hilger Wirtz ein. Nach längerer Unterbrechung wegen des damals ausgebrochenen Krieges wurde der Bau erst im folgenden Jahre völlig hergestellt, ein neuer Schulvorstand gebildet und 1868 eine eigene Knaben- und Mädchenschule mit dem Schulamts-Candidaten Johann Kempen aus Overath als Lehrer und Fräulein Maria Kirchhartz als Lehrerin eröffnet. Letztere starb schon im April desselben Jahres. An ihre Stelle wurde Gertrud Herrlich aus Frechen ernannt. Sie übernahm am 12. November 1870 die zweite Lehrerinstelle in Kerpen. Ihre Nachfolgerin war Johanna Dickopf aus Vilich. Lehrer Kempen schied am 31. März 1874 aus und wurde durch Matthias Stein aus

Stotzheim ersetzt. Lehrerin Dickopf wurde am 28. September 1874 nach Siegburg berufen. Im Januar 1875 folgte ihr Barbara Voß aus Rheinbreitbach, die nach 2½ jähriger Wirksamkeit nach Crefeld versetzt wurde. 1877 wurden die beiden einklassigen Schulen in eine gemischte zweiklassige mit Stein als erstem Lehrer und seit Januar 1878 mit Maria Ricke aus Papenburg als zweiter Lehrerin verwandelt. Letztere ging Ostern 1884 als erste Lehrerin nach Frechen und wurde in Weiß durch die Schulamts-Candidatin Unkel aus Euskirchen ersetzt.



21. Vochem.

Das Pfarrdorf Vochem mit 110 Wohnhäusern, zwei großen Höfen und 623 katholischen Bewohnern nebst einem Akatholiken bildet eine Specialgemeinde der Bürgermeisterei Brühl und liegt im Gelände des hier allmälig sich abdachenden Vorgebirges, durchschnitten von der Köln-Trierer Eisenbahn, circa 1½ Kilometer nordwestlich von Brühl, ⅔ Kilometer von der Station Kierberg. Die Bewohner treiben fast ausschließlich größern oder kleinern Acker- und Gemüsebau. Zur Pfarre gehört außer Vochem ein Haus an der Köln-Brühler Chaussée, sowie der Weilerhof, mit herrschaftlicher Wohnung und 28 Bewohnern, in der Civilgemeinde Fischenich gelegen.

Vochem, 1067 Vochena, 1285 Vochum, 1304 Voggena, gehörte ehemals zum kurkölnischen Amte Brühl, während Weilerhof im Amte Bergheim auf herzoglich jülich'schem Gebiete lag. Der Ort wurde 1285 von Erzbischof Sifrid zum Beifang der Stadt Brühl bestimmt[1]).

Er gewann im Laufe der Jahrhunderte nur verhältnißmäßig geringe Bevölkerung, weil der größte Theil des Grundbesitzes fortdauernd zu vier großen Gütern gehörte, welche für die gesammte Geschichte des Ortes einzig von Bedeutung sind. Gemäß der kurkölnischen Landesdescription bestanden dort 1669 nur 21 Bauernhäuser, im Grund 14¾ Morgen haltend, mit im Ganzen 154 Morgen 2 Viertel Artland und 27¾ Morgen Baum- und Hausgärten; dann folgende zwei geistliche und zwei adelige Güter:

a. Der Frohnhof. Er wird urkundlich im 11. Jahrhundert genannt und war damals Eigenthum der kölnischen Kirche. In der Urkunde des Erzbischofs Anno II. von Köln vom Jahre 1067[2]), worin die Güter aufgezählt sind, welche der von ihm gegründeten Stiftskirche zum heiligen Georg daselbst verliehen werden, heißt es: „Wir haben folgende Landgüter aus unserm und des heiligen Petrus Besitz verliehen . . . Vochem mit allen seinen Einkünften und Gerechtsamen

---

[1]) Lac., Urk., II Nr. 802. — [2]) Lac., Urk., I 209.

außer dem Zehnten." Der Hof blieb bis zur Säcularisation 1802 im Eigenthum des genannten Stifts. Letzteres hatte seinen Frohnhof zu Bochem dem adeligen Geschlechte der von Aldenroide (Aldenrath bei Gleuel) übertragen, die deshalb auch von Bochem genannt werden [1]. Wahrscheinlich war Conradus de Bochene, der in einer Urkunde von 1155, betreffend den ebenfalls an das Stift St. Georg gehörenden Hof zu Sürdt, als Zeuge vorkommt, aus jenem Geschlechte [2]. Im Jahre 1302 wurde damit belehnt Heinrich von Aldenroide; 1368 dessen Sohn Daniel von Aldenroide. Sein Enkel Junker Heinrich von Aldenroide war 1389 Wäpeling, Schulteis zu Bochem und Schöffen zu Brühl [3]. Dessen Sohn Daniel von Aldenroide mit seiner Gattin Gretgin (Margaretha), 1453 Wittwe, besaßen das Lehen. Vom Anfange des 16. Jahrhunderts an war das Gut in Zeitpacht vergeben und zwar jedes Mal auf zwölf Jahre. Gemäß den vorhandenen Pachtbriefen [4]) verpachtete 1514 Dechant und Capitel von St. Georg in Köln das aus circa 265 alten Morgen Ackerland bester Qualität bestehende Gut an Diderich von Houltz (Holtzem) für 50 Malter Weizen und 50 Malter Roggen, zugleich mit dem Zehnten zu Schallenrode [5]) für 5 Malter und die Mühle zu Merrich [6]) für 10 Malter Roggen. Unter denselben Bedingungen fand die Verpachtung 1537 an Edmund von Asselt statt; 1548 an Heinrich Wolter für 60 Malter Weizen, 80 Malter Roggen, 12 Malter Hafer, 12 Malter Gerste; 1559 an denselben; 1577 an Emund von Asselt.

Der Pächter übte zugleich das Amt eines Schultheißen des Hofes. Als solcher mußte er ein Mal im Jahre ein Hammelsessen den Schöffen geben. Das Capitel von St. Georg gab ihm am Feste dieses Heiligen sechs Ellen wollen Tuch zu seinem Oberrock oder „Tabbert". Wenn der Vogt von Brühl die drei ungebotenen Gedinge besaß, erhielt er fünf Schillinge kölnisch.

Während des Heereszuges Karls des Kühnen wurden 1474 die Hofgebäude gänzlich zerstört. Wiederum waren die Gebäude am Ende der 1780er Jahre baufällig geworden. Dechant und Capitel von St. Georg machten deshalb mit dem Pächter Johann Georg Bollig 1789 einen Vertrag, wonach derselbe für 3000 Rthlr. die sämmtlichen Hofgebäude außer der Scheune neu zu bauen sich verpflichtete. An Pacht mußten damals jährlich entrichtet werden 44 Malter Weizen, 40 Malter Gerste, 65 Malter Roggen, 2 Schweine von wenigstens 150 Pfund, 15 Rthlr. speciell für die Wiesen und außerdem 5 Malter Roggen für

---

[1]) Fahne, Geschichte der Geschlechter, I 4, — [2]) Lac., Urk., I 383. — [3]) Alfter, hist.-geograph. Lexicon. — [4]) Im Besitze des Gutsbesitzers Herrn Degenh. Komp. — [5]) Siehe unten Weilerhof. — [6]) Vergl. Pfarre Brühl-Kierberg.

den Schallenrather Zehnten; auf jedes Malter 3 Stüber Brandgeld und auf jeden Morgen Land 6 Stüber für die Brandkasse. Nach Erlaß des Säcularisations-Decretes von 1802 wurde das Gut mit 76 Hectar 52 Ar 71 Centiar Ackerland und 61 Ar 11 Centiar Wiesen von dem Unterpräfecten Syberts für 1865 Frcs. auf drei Jahre an Johann Georg Vollig verpachtet. Am 5. December 1804 kaufte dasselbe Louis Clausen für 18,000 Frcs. Von diesem erwarben es die Eheleute Heinrich Conzen und Katharina Braschoß, deren Kinder und Erben es noch besitzen.

b. Die Burg, deren Hauptfundamente und Umfassungsgräben noch sichtbar sind, war ein kurkölnisches Lehen und qualificirte zum Landtag im Stande der Ritterschaft. Gemäß der Landes-Description von 1669 gehörten zu diesem adeligen Sitz 219 Morgen Ackerland und 22 Morgen Baumgarten, die für immer von Steuern eximirt waren [1]). Außerdem hatten die Besitzer der Burg einen Complex Ländereien, welche nach einem Verzeichniß aus dem 16. Jahrhundert an den dem freiadeligen Stift St. Maria im Capitol zu Köln gehörenden Frohnhof zu Fischenich lehnspflichtig waren, auf welchem ein Geschworener gestellt, die Kurmede geleistet und zugleich 8 Schillinge und 8 Hühner geliefert werden mußten. Viele Jahrhunderte lang war die Burg im Besitze des uralten aus Hersel bei Bonn stammenden Geschlechtes der von Hersel oder Herzelles [2]). Das Wappen der Familie, neun Lilien in den drei Feldern des Schildes und drei Lilien auf dem Helm, findet sich noch über dem Hofthor eingemauert. Um 1200 lebte Hermann von Hersel, dessen Tochter Stifterin des in der Nähe von Vochem gelegenen Klosters Marien-Benden wurde. Sein Sohn Johann von Hersel lebte noch 1287. In einer Urkunde Erzbischofs Friedrich III. de dato Brühl 17. November 1379 kommt Hermann von Hersel, Knappe und Hausmarschall des Erzbischofs, als Zeuge vor [3]). Hermann von Hersel unterschreibt 1463 die kurkölnische Erblandsvereinigung [4]). Er und sein Bruder Johann von Hersel geben 1476 ihrem Magen (d. i. Seitenverwandten) Johann von Hersel zu Vochem seine Ausstattung, als dieser sich mit Maria von Herresdorf verheirathete [5]). Letzterer, Junker Johann von Hersel, besiegelt als Zeuge 1548 und 1559 die oben erwähnten Pachtbriefe bezüglich des Frohnhofes. Sein Sohn Daniel von Hersel zu Vochem war 1618 Amtmann zu Brühl und Kämmerer, verheirathet mit Anna Clara von Tomberg, genannt Wormbs, zu Bodenheim. Ihr Sohn Caspar Franz Wilhelm zu Bodenheim und Vochem, 1688 Amtmann zu Zülpich

---

[1]) Hist.-geograph. Beschreibung des Erzstifts Köln. Frankf. 1783, 184. — [2]) Fahne, Geschichte der köln. Geschlechter, I 151. — [3]) Lac., III 842. — [4]) Lac., IV 325. — [5]) Fahne, l. c.

und Godesberg, vermählte sich mit Maria Katharina von und zu Bocholt. Davon stammt Conrad Gumbert Aegidius Franz von Hersel zu Vochem und Bodenheim, General-Lieutenant und Gouverneur zu Bonn, 1705 wegen Vochem zu Bonn aufgeschworen, verheirathet mit Maria Katharina Spies von Büllesheim. Deren Sohn Clemens August Freiherr von Hersel, Herr zu Laurenzberg, Bodenheim und Vochem, 1771 verheirathet mit Maria Anna von Bourtscheid, hinterließ zwei Töchter, von denen die eine Laurenzberg, die andere Bodenheim erhielt. Vochem blieb Wittum der Mutter und wurde später an Herrn Ignaz Bürgers zu Köln verkauft. — Die alte Burg war noch 1618 von Daniel von Hersel bewohnt, wurde jedoch während des dreißigjährigen Krieges von den Hessen-Weimarern zerstört.

c. Ein zweites adeliges Haus, dessen Stelle jetzt noch „am Herrenhaus" genannt wird, lag an der Westseite der Kirche und berechtigte zum kurkölnischen Landtag im Stande der Ritterschaft [1]). Das damit verbundene Ackergut hielt 66 Morgen [2]). Nach Fahne war das Besitzthum ehemals Lehngut des Klosters Vilich [3]). Aus einer Urkunde von 1789 geht hervor, daß das Gut grundpachtpflichtig an den Frohnhof zu Vochem war. Mit demselben war anfangs des 16. Jahrhunderts Dietrich von Holzem oder Holzheim, genannt Voggen, belehnt; nach ihm, um 1554, sein Sohn Johann von Holzem, Hoffmeister von Brühl; auf diesen folgte dessen gleichnamiger Sohn, gestorben 1600. Von der Familie von Holtzem erwarb es Dr. Hertmanni, Amtsverwalter in Brühl, dessen Nachkommen es Ende des vorigen Jahrhunderts an den Oberkellner Burlatti in Lechenich verkauften. Jetzt ist das Gut zersplittert; die Oekonomiegebäude stehen noch.

d. Der Weilerhof, ehemaliges Besitzthum der Carthäusermönche in Köln, umfaßte zur Zeit der Säcularisation ohne die dazu gehörigen Waldungen 284 Morgen Ackerland und 12 Morgen Baum- und Gemüsegarten. Die herrlich am Vorgebirge gelegene Stelle diente schon den Römern als Niederlassung, wie mehrere vor einigen Jahren daselbst zu Tage geförderte römische Krüge, Schüsseln rc. bezeugen [4]). Anfangs des 14. Jahrhunderts standen dort außer einem Herrenhofe, dessen Besitzer Godescalcus de Wilre mit seinem Sohne Johann in einer Urkunde von 1316 als Zeuge vorkommt [5]), mehrere kleinere Gehöfte, welche alle von dem genannten Convente allmälig erworben und zu einem Gute vereinigt

---

[1]) Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln, 204. — [2]) Erzstift-kölnische Landes-Description von 1669. — [3]) Fahne, Geschichte der köln. Geschlechter, I 168. — [4]) Letztere sind im Besitze der Erben Vendleb. — [5]) Urkunde im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol.

wurden. Dessen Aecker lagen theils im Bochemer Felde auf kurkölnischem, theils auf jülich'schem Gebiete.

Ueber diese Erwerbungen berichtet die Chronik der kölnischen Carthause[1]: 1338 schenkten Werner, Prior von Siegburg, Henricus Helwege und Johannes de Attendorn 101 Mark, wofür u. A. eine Hofstatt mit drei Morgen Weinberg, später Ackerland, bei Weiler von Hermann Schuler, Glöckner in Bochem, angekauft wurde. 1341 den 26. April schenkte eine fromme Matrone, Gertrud, Gattin des Gottschalk Kleffers, wohnhaft zu Weiler, ihre Hofstatt daselbst mit allen Pertinentien, einem Morgen Weingarten und 25 Morgen Ackerland, wegen deren ein Geschworener auf dem der Abtissin von St. Maria im Capitol gehörigen Hofe zu Fischenich gestellt werden mußte. Am 25. Mai desselben Jahres wurden mehrere Ackerparzellen in dem „Bruch" zwischen Weiler und Fischenich von den Gebrüdern Johann und Gerard von Zudendorf, 1344 ein auf Haus und Hofstatt lastender, vier Schilling betragender Erbzins von Hermann Kevel zu Weiler, 1345 sechs Morgen Ackerland von dem eben genannten Hermann Schuler zu Bochem, 1348 den 21. Januar von Gerlacus de Wilre Haus und Hof mit Garten, Weinberg und anschießenden Aeckern zu Weiler gekauft. 1364 den 4. März wurde ein dem Reimarus de Weiler, Canonicus zur heiligen Maria ad gradus, zu zahlender, auf einem Baumgarten und einigen Aeckern zu Weiler lastender jährlicher Zins von 18 Schillingen, 2 Hühnern, 20 Denaren und 5 Viertel Korn abgelöst. 1365 den 2. October verkauft Cunigunde Rodegers aus Brühl 6 Morgen Ackerland an drei Stellen im Bochemer Felde; 1366 Henricus Krewel aus Brühl 8½ Morgen Ackerland bei Bochem, ebenso Hermanus Maych aus Brühl 9 Morgen im Bochemer Felde; ebendaselbst 1367 Johannes auf der Bach aus Brühl vier Stücke Ackerland. 1373 wurden verschiedene auf den Gütern des Convents bei Weiler lastende Grundzinsen bei Gerard von Vischenich abgelöst.

1377 starb Goswinus de Bercha, Canonicus zu Utrecht, später Präbendar der Carthause, aus dessen Schenkung letztere Güter zu Weiler angekauft hatte. 1386 den 10. April erwarb der Convent von Hermann von Neuenheim 3 Viertel Land im Bochemer Felde. 1395 kaufte derselbe für 1500 Gulden, ein Geschenk der Katharina von Gartzweiler, von Hermann von Hersel 60 Morgen Ackerland und 17 Morgen Wald bei Bochem und 1396 den 11. Februar von demselben 64 Morgen 1½ Viertel Ackerland, an sieben Stellen bei Bochem gelegen, jeden Morgen

---

[1]) Chronologia Carthusiae Coloniensis. Mscr. Die Carthause wurde 1334 von Erzbischof Walram gegründet. Sie lag zwischen dem Severins- und Ulrichs-Thore innerhalb der Stadtmauern Kölns.

zu 12 rheinischen Gulden; ferner 16 Morgen 3 Viertel Wald in drei Theilen, jeden Morgen zu 9 Mark. Von letzterer Erwerbung mußten jährlich auf dem dem Capitel von St. Georg gehörigen Hofe zu Bochem 1 ½ Malter Weizen, 1 Malter Hafer und 15 Schillinge gezahlt werden. 1396 den 10. Mai wurden von Jacobus Weseling 5 Viertel Ackerland im Bochemer Felde zwischen der Carthäuser 6 Morgen, und 1399 den 20. October von Arnold Conradi in Weiler dessen Hof mit Zubehörungen angekauft. 1402 den 2. März schenkt Gerardus Raffert zum Heile seiner Seele einen Zins von 3 Viertel Korn, die auf den Ländereien der Carthause zu Weiler lasteten. 1408 werden von den Erben Heinrich Kintz zu Weiler zwei Häuser mit Weingärten und Saatland gekauft. 1418 den 23. Januar verzichtet Heinrich von Aldenrath, Schöffen in Bochem, zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses auf einen Zins von 18 Schilling und 1 Huhn, welcher auf 7 Viertel Länderei bei Bochem lastete. 1417 den 23. April wurden mit Bewilligung des Herzogs von Jülich und Geldern von Johann Aldenroit 4 ½ Morgen Ackerland unterhalb Weiler gekauft. Am 23. April desselben Jahres schenkte Edelherr Johann Raitz von Frentz einen freien Morgen Ackerland oberhalb Bochem.

1424 im August verkauft Edelherr Reinardus Schall von Buylich der Carthause einen freien Hof, „Schallenrad“[1]) genannt, mit allen Pertinentien, oberhalb Bochem zwischen dem Walde des Capitels von St. Georg und Kloster Benden gelegen, an letzteres zinspflichtig mit einem Malter Weizen jährlich, welches 1445 mit 29 rheinischen Gulden abgelöst wurde. Den Kauf ermöglichte Johannes de Syberch, Propst von Soest, durch Schenkung von 424 oberländischen Gulden an die Carthause. Letztere kaufte 1426 von Heinrich Wilbecker zu Bochem zwei Morgen ober Bochem; 1428 von Hermann Greuwel sechs zehntfreie Morgen im Bochemer Felde; 1440 von Gerhard Berte aus Fischenich 2½ Morgen unter Weiler; 1445 von Eckard Boelink, Schöffe zu Bochem, 8½ Morgen daselbst; 1447 für 23 Gulden und 1 Mark von Johannes Riskedel eine Hofstatt mit Baumgarten zu Weiler, „Kalden Hoffstatt“ genannt, welche jenem ehemals zu Lehen gegeben worden, gegen einen Zins von 11 Schilling und 8 Hühnern; 1479 von Paulus Hennes in Weiler 4 Morgen Ackerland, zwischen Ländereien der Carthause ober Weiler gelegen, mit einem Zins von ½ Malter Korn dem Johann von Hersel verpflichtet.

1524 den 1. September kam mit dem Capitel von St. Georg in Köln eine Uebereinkunft zu Stande, wonach die Carthause jenem von

---

[1]) Derselbe existirt nicht mehr.

63 1/2 Morgen Ackerland und 33 Morgen Wald bei Vochem einen jährlichen Zins von 2 3/4 Malter Weizen, 5 Sümber Hafer, 15 Schillingen zahlen, ferner zwei Geschworene und einen Schöffen auf den Capitelshof zu Vochem stellen und eine Pferdskurmut und 3 silberne Pflüge oder 15 Mark leisten mußte. Die Pferdskurmut wurde 1559 mit 100 Dahler abgelöst. 1601 erwarb der Prior von Johann von Vochem für 80 Dahler 3 3/4 Morgen Wald, grenzend an den Wald „Schalleichen", belastet mit einer Rente von 3 Viertel Korn zu Gunsten Reinhard's von Lutzenradt. 1611 wurden 40 sterile Morgen aus den 1424 angekauften 115 Morgen „Schallenraderland" im Vochemer Felde durch Pflanzung in Wald verwandelt. 1625 trieben die Bauern von Vochem eigenmächtig ihr Vieh in den jungen Wald, um das Weidrecht zu erlangen, und richteten großen Schaden an. In Folge der Klage der Carthäuser wurden sie durch Mandat des Officials vom 27. Juni angewiesen, ihr Recht zu beweisen. Statt dessen erbaten sie vom Kurfürsten Commissare zur Untersuchung. Durch Rechtsspruch vom Jahre 1638 wurde den Bauern verboten, in den nächsten vier Jahren, bis der Wald gehauen werde, ihr Vieh dorthin zu treiben, übrigens aber gestattet, ihr Recht zu behaupten. 1626 sind zwei Fischteiche zwischen Weiler und Fischenich, welche im Laufe der Zeit eingefallen waren, wieder ausgegraben und erneuert, 1689 in der Nähe des Weilerhofes neue Baumpflanzungen für 103 Gulden angelegt worden. Wahrscheinlich entstand damals das noch bestehende Wäldchen.

Durch Privilegium vom 25. Januar 1375 befreiten Herzog Wilhelm und seine Gemahlin Maria von Jülich, Geldern 2c. den Hof zu Weiler für immer von allen Steuern, Diensten und Lasten. Dieses Privilegium wurde 1392 im October von Herzog Wilhelm, dem Sohne des Vorgenannten, bestätigt und auf die Höfe von Glesch und Fischenich ausgedehnt. Ebenso 1402 vom Herzog Reinold von Jülich.

1390 kam mit den Edelherren Hermann von Hersel, Daniel von Aldenroide und der ganzen Gemeinde von Vochem ein Uebereinkommen zu Stande, wonach die Schäferei von Weiler im Felde der Genannten für alle Zukunft gestattet wurde; dagegen mußten die Carthäuser jährlich die Osterkerze in die Kirche zu Vochem liefern. Herzog Wilhelm von Jülich bestätigte im Januar 1399 das Schäferei-Recht und befahl seinen Beamten, dasselbe zu schützen und die Gerichtsbarkeit zu Weiler auszuüben, so oft sie dazu requirirt würden.

1396 den 26. März ertheilte die Gemeinde Brühl gegen Nachlaß eines von ihr an die Carthäuser zu zahlenden Erbzinses von 6 1/2 Mark jährlich für alle den Letztern gehörigen Aecker im Brühler und Vochemer Felde Freiheit von allen Lasten und Steuern. Durch Diplom von demselben Tage gab Erzbischof Friedrich dazu seine Bestätigung.

Der Hof zu Weiler diente bis zur Säcularisation vielfach den Carthäusern zum Landaufenthalt. 1547 errichteten dieselben dort eine neue Hauskapelle, welche auch später unterhalten und noch, zu profanen Zwecken dienend, vorhanden ist.

1586 den 19. Mai wurden die gesammten Hofgebäude zu Weiler durch truchsessische Truppen in Brand gesteckt und im nächsten Jahre mit einem Kostenaufwand von 4298 Mark wieder aufgebaut.

1646 konnte eine gleiche von den Hessen angedrohte Gewaltthätigkeit nur durch eine Abfindungssumme von 234 Gulden abgewandt werden. Ueber andere Kriegsereignisse, welche Weiler mit dem nahen Fischenich theilte, siehe Pfarrei Fischenich.

Nach der Säcularisation wurde das Gut mit Ausnahme von 100 Morgen Wald in der Vill, die dem Fiscus verblieben, von den Franzosen einem gewissen Schöllgen verkauft. Dieser arrondirte es mit andern, ebenfalls säcularisirten Ländereien des Fischenicher Carthäuserhofes bis zu ca. 600 Morgen und veräußerte es dann an Rhodius aus Mülheim am Rhein. Dessen Wittwe brachte es durch Heirath an Friedrich Wilhelm Bendtleb, der in dem parkartig angelegten Garten im Jahre 1869 eine stattliche Villa errichtete. Das ganze Gut ging durch Kauf von der Wittwe Bendtleb, zweiter Ehe, an Hilarius Kreuser, Bergwerksbesitzer in Mechernich, über.

Den Zehnten der zur Pfarre gehörenden Feldflur, mit Ausnahme des oben erwähnten Schallenrader Zehnten, hatte bis zur Aufhebung des Zehntrechtes das St. Ursulastift in Köln. Letzteres baute 1752 dem Frohnhofe des St. Georgsstifts gegenüber eine Zehntscheune. Der Platz wurde von Anna Fischenich, Wittwe Müller, gegen eine Jahresrente von einem Malter Roggen hergegeben.

Die höhere Gerichtsbarkeit über Vochem übte das Schöffengericht in Brühl aus, während die niedere vom Hofgeding auf dem Frohnhofe gehandhabt wurde.

Kirchliche Verhältnisse.

Wie bereits bei Brühl erwähnt, stand bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die Kapelle zu Vochem unter der Mutterkirche Kendenich. Als unter Erzbischof Wikbold von Holte (1297—1304) Brühl zur Pfarre erhoben wurde, trat Vochem zu dieser in das Verhältniß einer Filiale, worin es auch bis anfangs dieses Jahrhunderts verblieb [1]). Der Pastor von Brühl war eigentlich Rector der Kirche in Vochem, der Beneficiat

---

[1]) Bint. u. Mooren, Alte u. neue Erzd., II 353.

oder Vicarius beatae Mariae virginis zu Brühl zugleich Vicecuratus in Vochem. Er mußte in Brühl wohnen, dem Pastor daselbst in choro assistiren, und erst nach verrichtetem Kirchendienste in Brühl durfte er den Gottesdienst in der Kapelle zu Vochem halten. Die zu taufenden Kinder mußten nach Brühl gebracht werden und wurden dort vom Vicecuraten oder vom Pastor getauft. Letzterm lagen auch die Copulationen ob. Bei den üblichen Processionen hatte der Vicecurat die Gläubigen von Vochem zur Pfarrkirche zu führen, von wo dieselben dann mit den Uebrigen auszogen. Das Krankenöl mußte alljährlich in der Mutterkirche geholt werden.

Das Präsentationsrecht des Vicecuraten und Beneficiaten hatte die Familie von Hersel; die Investitur[1]) kam dem Archidiakon zu; factisch jedoch übten die Pastoren von Brühl dieselbe aus[2]). So wurde der von Georg Franz Wilhelm von Hersel ernannte Vicecurat Johann Breuer 1696 von Pastor Lenneper, der von dem edlen Herrn Konrad Gumbert Aegidius Franciscus Freiherrn von Hersel als Laienpatron ernannte Vicarius und Vicecurat Gottfried Kalker vom Pastor Breuer 1733 investirt und instituirt.

Die Vicecuraten führten im vorigen Jahrhundert gewöhnlich den Titel Pastor und hatten Zutritt zu den Capitels-Versammlungen der Pfarrer der Christianität Bergheim[3]). Dieselben machten zugleich mit den Bewohnern von Vochem zu verschiedenen Zeiten Anstrengungen, sich von Brühl zu emancipiren und vollständige Pfarrrechte zu erlangen.

Der Vicarius und Vicecuratus Anton Voigt hatte die zwei letzten Jahre seines Lebens wegen anhaltender Kränklichkeit und Podagra mit Erlaubniß des Pastors Hansel von Brühl zu Vochem in einer Miethwohnung gelebt und war daselbst gestorben. Sein Nachfolger Johann Gottfried Kalker bezog nun bei seiner Ernennung 1733 nicht seine Dienstwohnung in Brühl, sondern ebenfalls eine Miethwohnung in Vochem und amtirte hier ziemlich willkürlich. In dem genannten wie im folgenden Jahre ließ er heimlich das Krankenöl in Köln holen, taufte auch außer in Nothfällen zum Präjudiz der Mutterkirche und mit Verletzung der Rechte des Brühl'schen Offermanns eigenmächtig stets in Vochem und zwar, wie es in einer Klageschrift des Küsters heißt, „in einem halben Pintchen Taufwasser drei Kinder", hielt seinen Dienst in Brühl unregelmäßig, so daß der Schullehrer sich über Störungen in seinem Schuldienste durch den ihm obliegenden Kirchengesang beschwerte.

---

[1]) l. c. — Dumont, Descriptio, 23. — [2]) Protokolle im Kirchenarchiv zu Brühl. — [3]) Zehnphennig, Annales Berchem.

Unterdessen veranlaßte Kalker 1734 die Gemeinde Vochem zu einer Petition an das erzbischöfliche Generalvicariat, man möge „ihrem Pastor“, der Beicht höre und alle Sacramente unabhängig von Brühl spende, mit Ausnahme des Sacramentes der Taufe, weil in Vochem kein Taufstein sei, gestatten, in der Vochemer Kirche einen Taufstein aufzustellen. Man gab vor, daß vor einigen Jahren ein Kind zur Winterzeit unterwegs gestorben sei aus Unachtsamkeit der begleitenden Vochemer Weiber, „die sich oft in Brühl berauschten“. Die Eingabe blieb ohne Erfolg. 1735 machte die Gemeinde Vochem eine neue Vorstellung an den Kurfürsten selbst, indem sie bat, wegen weiter Entfernung und Schwierigkeiten, zur Mutterkirche zu gelangen, möge eine Separation der Pfarre vorgenommen werden. Es sei bekannt, daß zu Brühl während der Nacht die Pforten verschlossen gehalten würden, und bei schwierigen Zeiten Niemand Einlaß finde, daher große Gefahr für die Kranken bestehe. Man möge darum ihrem Seelsorger gestatten, daß er im Dorfe Vochem wohne, dadurch könne auch die ohne Unterricht aufwachsende Jugend besser in Zucht gehalten werden. Nach angestellter Untersuchung, namentlich über die rechtliche Stellung und Pflichten des p. Kalker erließ Kurfürst Clemens August d. d. Falkenlust, den 8. Juni 1735, die Entscheidung: „daß der Vicecuratus Kalker nach dem Beispiel seiner Vorfahren bei der Kirche zu Brühl in dem des Ends von der Gemeinheit Vochem erbauten Beneficialhaus zu wohnen und zu residiren, dem dortigen Pastor in cura und übrigen derselben Kirch- und Chordiensten, auch mit dasigen üblichen Processionen und andern gewöhnlichen Andachten, gleich seine Vorfahren gethan, fortan fleißig beizustehen, nach verrichtetem solchem brühlischem Kirchendienste auf Vochem zur Verrichtung dasigen Kapellendienst sich zu begeben; die zu Vochem geborenen Kinder auch fortan nach Brühl zur Tauf unwidersprechlich bringen zu lassen, die dem Brühlischen Opfermann widerrechtlich bisher vorenthaltenen Jura beizuschaffen und zu entrichten, die sacra olea in der Charwoche, wie vorhin allzeit gebräuchlich gewesen, jährlichs aus der Pfarrkirche zu Brühl fortan sich langen zu lassen, sodann des jüngst angenommenen Namens oder Tituls Pastoris in Vochem, welchen seine Vorfahren niemals gehabt oder sich dessen angemaßet, zu begeben und übrigens alles, was der Pfarrkirche zu Brühl etwa zu Präjudiz erwachsen und gereichen könnte, völlig zu entschlagen und enthalten habe; auch endlich schuldig sein solle, zur Erkennung seiner begangenen Uebertretung die exercitia spiritualia in dem Kloster der Franciscaner zu Brühl zu verrichten.“

Im Jahre 1784 wurde ein neuer Versuch gemacht, das Recht der Taufe für die Kirche zu Vochem zu erlangen. Die bezügliche Antwort des Generalvicars von Horn-Goldschmidt vom 5. April 1784 lautete

dahin," daß dem Pastor zu Bochem befohlen werde, bei kalter Witterung das Taufwasser und sonst Nothwendige zu Brühl zu nehmen und alsdann die Kinder zu Bochem zu taufen; inzwischen bleibe die besondere Taufe in Bochem hiermit abgeschlagen."

Nachdem in Folge der französischen Occupation die alten kirchlichen Verhältnisse aufgehoben worden, wurde Bochem im Jahre 1804 zur Succursalpfarre der Diöcese Aachen erhoben. Seit der neuen Umschreibung der Erzdiöcese Köln unter Erzbischof Ferdinand August im Jahre 1827 gehört Bochem zu den Succursalpfarreien des Dekanates Brühl.

Pfarrkirche.

Patron der ehemaligen Kapelle, jetzigen Pfarrkirche, ist der h. Apostel und Evangelist Matthäus. Die Erbauung derselben fällt in verschiedene Perioden. Der massive klotzige Thurm besteht aus einem Gemisch der verschiedensten Steinarten, darunter besonders viel Gußwerk und Ziegel, welche römischen Bauwerken, vielleicht theilweise dem Römercanal entnommen wurden [1]). Einzelne Theile desselben weisen hin auf die frühromanische Bauperiode. An den Thurm schloß sich ehemals ein gleichartiges Schiff nebst Chor aus Tuffstein. An Stelle des letztern wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts das jetzige gebaut. Wahrscheinlich stand die Kirche ursprünglich in Verbindung mit der unmittelbar neben ihr gelegenen alten, jetzt verschwundenen Burg, von welcher oben Erwähnung geschah. Sie ist einschiffig, mit einem Tonnengewölbe, vorn aber, in dem den Chor bildenden Theile mit einer flachen, bemalten Decke versehen. Die Länge des Schiffes beträgt 9 Meter, die Breite $7^1/_2$ Meter, die des Chores 7 à 5 Meter, des Thurmes 5 à $4^1/_4$ Meter. Die geräumige Sacristei wurde unter Pastor Joopen erbaut, und zwar aus Zuschüssen der Civilgemeinde zur Kirchenkasse.

Wie früher [2]), so bestehen auch jetzt noch drei Altäre: der Hochaltar zu Ehren des h. Kreuzes, der südliche Nebenaltar zu Ehren des h. Matthäus, der nördliche zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria.

Bemerkenswerth ist, daß der Hochaltar von dem berühmten und gelehrten Dominicaner Albert dem Großen, Bischof von Regensburg, consecrirt wurde. Eine in denselben eingeschlossene Urkunde enthält die Worte: „In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti est hoc altare consecratum in honorem b. Catharinae et beatae Margarethae et b. Nicolai a venerabile Dno. Fre. Alberto Episcopo quondam Ratis-

---

[1]) Maaßen, Annalen d. hist. Vereins, XXXVII 100. — [2]) Bint. u. Mooren, l. c. II 353.

bonensi Ao. Dni. 1274. Reliquiae vero in altari inclusae sunt Sti. Stephani, S. Nicolai, de ossibus B. Catharinae Martyris, de Sto. Petro, de St. Margaretha“ [1]).

Die beiden Glocken haben ein hohes Alter. Die größte trägt um die Krone folgende Inschrift:

O REX GLORIE . VENI . CVM . PFOGGE. †
(O König der Glorie sei mit Fochem).

Leider fehlt jede Jahreszahl.

Die kleinere hat die Inschrift:

O . SENT . METEUIES . B(it) GOT . VUR . VNS.
Anno MCCCCI † † †

Sie ist also dem h. Matthäus gewidmet. 1401.

Die Kirchenmobilien bieten nichts Bemerkenswerthes. Die Altaraufsätze sind im Renaissancestil, die Chorstühle mit Lettner, gemäß Rechnung, im Jahre 1731 angefertigt worden; der Taufstein aus Namurer Granit wurde Ende der 1860er Jahre von Herrn Gutsbesitzer Deg. Komp geschenkt, die Orgel 1866 durch Orgelbauer Kalscheuer aus Nörvenich verfertigt. Von den gottesdienstlichen Gefäßen sind besonders zwei alte Kelche zu erwähnen. Der eine, ein kleiner Reisekelch, gothisch, mit einem einen Sechspaß bildenden Fuße und auf den sechs viereckigen Knöpfen des Nodus den Namen IHESVS, auf einem darunter liegenden verzierten Bande hic und im Fuße ein eingravirtes Kreuz tragend, stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Der andere, größere Kelch mit einer schüsselförmigen Patene und einem in acht Spitzen auslaufenden Fuße, schön in gothischer Form gearbeitet, trägt auf den sechs Knöpfen des Nodus den Namen IhESUS, darunter auf einem Bande AVE MARIA. Er gehört anscheinend dem Ende des 15. Jahrhunderts an. Eine ca. 50 Ctm. hohe gothische Monstranz, in der Mitte mit Cylinder, umgeben von Fialen und Bogen, oben unter einem Baldachin die Statue der seligsten Jungfrau, ist in den 1830er Jahren von Goldschmiedemeister Hermeling sen. in Köln nach einem alten klassischen Muster angefertigt worden.

Außerdem verdient eine in letzter Zeit reparirte alte Casel erwähnt zu werden, deren Kreuz, in vorzüglicher Nadelstickerei ausgeführt, eine Reihe von Heiligenbildern zeigt.

Die Kirchenfenster sind 1718 erneuert worden durch Geschenkgeber, deren Namen unter Wappen oder anderm Bildwerk in großen, aus gebranntem Glas zierlich ausgeführten Medaillons angebracht sind.

---

[1]) So von Mering u. Reichel, Zur Geschichte der Stadt Köln, 107; mit Berufung auf die Alfter'schen Handschriften.

Die meisten tragen Wappen und Namen der Familie von Hersel, so: „Freiherr Franciscus Arnold von Hersel, ihrer kurfürstlichen Durchlaucht von Köln Kämmerer und dero Leibregiments zu Fuß Oberstwachmeister, Amtmann zu Linn und Uerdingen d. d. anno 1718;" „Freiherr Conradus Aegidius Humbertus Franciscus von Hersel, Herr zu Bodenheim und Vochem, Ihro kurfürstlichen Durchlaucht zu Köln Kammerherr und Amtmann zu Zülpich d. d. 1718;" „Freiherr Georgius Franciscus Wilhelmus von Hersel, Herr zu Bodenheim und zu Vochem, Kammerherr und Amtmann zu Zülpich und Brauweiler, und Maria Katharina Margaretha Freifrau von Hersel, geb. Freiin von und zu Bocholtz, dessen Ehegattin d. d. 1718."

Das Einkommen der Kirche betrug 1827, abgesehen von dem später zu nennenden, an die Kirchenfabrik übergegangenen Vicarievermögen, aus Korngrundpachten, Pfennigsgeld und Oel 18 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pfg., an Zinsen von Stiftungs-Capitalien 18 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pfg., Zinsen von abgelösten Renten-Capitalien 95 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg. Zu den alten Renten gehörte bis zur französischen Zeit die von den Carthäuser-Mönchen als Besitzern des Weilerhofes alljährlich zu liefernde Osterkerze. Es beruhte diese Verpflichtung auf dem oben erwähnten Vertrage vom Jahre 1390 zwischen den Carthäusern und der Gemeinde Vochem über die Schaftrift. Der Küster mußte Tags vor Palmsonntag den Ueberrest (truncum) der alten Osterkerze auf den Weilerhof bringen, wogegen er eine neue für die Kirche empfing.

Pfarrstelle.

Die ehemaligen Vicecurati von Vochem, zugleich vicarii B. M. V. in Brühl, hatten, wie bereits bemerkt, ihre Dienstwohnung in Brühl. Der Vicecurat Theodor Wülffrath beklagt sich 1690 beim Generalvicariat, „daß seine Wohnung an der Kirche in Brühl durch Sorglosigkeit seines Vorgängers sowie durch kriegerische Verwüstungen gänzlich zerstört sei, so daß man auch keine Spur mehr davon sehen könne". Deshalb habe er lange unter den Bürgern wohnen müssen und sei mit Wachen und andern Lasten sehr beschwert worden. Da die Gemeinde durch Erpressungen während des Krieges ganz verarmt sei, so bitte er, eine zur Vochemer Kirche gehörige Wiese verkaufen und einige zu derselben gehörige Fonds verwenden zu dürfen, damit eine neue Wohnung errichtet werden könne. Dazu kam es jedoch erst 1708. Am 24. Mai desselben Jahres gestattet Bürgermeister und Rath von Brühl dem Vicarius und Vicecuratus Anton Vogt, „das Fundament seines Hauses, so die Gemeinde Vochem ihm am brühlischen Kirchhof auf die ordinaire Vicareyplatz

aufzubauen gemeint, auf hiesige einerseits vorbeigehende Kirchhofsmauer hinzusetzen, jedoch ohne jedes Präjudiz für die Stadt".

Wegen dieses Hauses, wofür die Vochemer allein die Baukosten bestritten hatten und welches allgemein „Vochemer Pastorat" genannt wurde, kam es eine Zeitlang zu Differenzen zwischen der Kirchenverwaltung zu Vochem und der zu Brühl.

Nachdem nämlich Vochem unter französischer Herrschaft zur Succursalpfarre erhoben worden, war der Kirchenvorstand daselbst auf die Errichtung einer im Dorfe gelegenen Wohnung für den Pfarrer bedacht. Er stellte 1809 den Antrag an den Kirchenvorstand von Brühl, der Kirche zu Vochem den Werth der alten „Vochemer Pastorat," welche damals von Sachverständigen zu 170 Thaler taxirt wurde, zu erstatten; jedoch vergebens. Deshalb verzögerte sich der Neubau bis zum Jahre 1818. Bis dahin wohnte der Pastor von Vochem in dem alten Hause zu Brühl. Als nun Pastor Becker in das neue, an der Dorfstraße liegende und noch jetzt bestehende Pastoralhaus in Vochem übergesiedelt war, wurde seine frühere Wohnung in Brühl vom dortigen Vicarius bezogen. Vochem beanspruchte das Eigenthum an dem Hause und wurde bei der königl. Regierung gegen den Kirchenvorstand von Brühl klagbar. Dieser wies in seiner Rechtfertigung hin auf die Stellung des ehemaligen Vicecuratus von Vochem, der zugleich Vicarius B. M. V. in Brühl gewesen sei. Letztere Qualität sei die principalis, erstere nur accessoria, wenn diese also nach der Erhebung Vochem's zur Pfarre weggefallen, so sei jene doch geblieben; auch benutze der Vicarius von Brühl noch immer das Haus, welches ja auch auf Eigenthum der Brühler Kirche erbaut sei.

Der Streit wurde endlich dadurch ausgeglichen, daß die Kirche von Brühl 200 Thlr. an die von Vochem als Entschädigung zahlte.

Das feste Gehalt des Vicecuratus betrug gemäß Kirchenrechnung pro 1731 und folgende Jahre 2 Malter Korn und an Geld 31 Gulden 2 Albus.

Nach Erhebung Vochem's zur Succursalpfarre wurde für den Pfarrer ein Staatsgehalt von 500 Francs bestimmt, wozu 1827 eine Zulage aus der Gemeindekasse von 53 Rthlr. 15 Sgr. und für gestiftete Messen 31 Rthlr. kamen. An Ländereien hat jetzt die Pastorat 5 Morgen Ackerland statt der obigen 2 Malter Korn.

Vicecuraten und Pfarrer.

Martin Fink, bis 1668.
Hubert Orth, bis 1670.
Hubert Gobbels, bis 1673.
Theodor Wülffrath, 1673—1696.

Johann Breuer, 1696—1698; wurde am 19. December 1698 Pfarrer von Wesseling, wo er noch 1734 lebte.

Anton Vogt, 1698—1733, gestorben zu Vochem.

Johann Gottfried Kalker, 1733 bis 15. Mai 1764, wo er eines plötzlichen Todes stirbt.

Jacob Königsfeld, aus Zülpich, 1764—1807 den 1. Juni, stirbt zu Brühl an Altersschwäche, 75 Jahre alt. Er war der erste Succursalpfarrer zu Vochem.

Johann Anton Lerch, 1807—1816, wird am 13. Mai desselben Jahres Pastor in Kirdorf, Dekanat Bergheim. Nach seinem Abgange wurde zum Administrator ernannt Johannes Schüppen, ehemals Franciscaner zu Brühl, Primissar zu Vochem, bis

Johann Peter Becker am 5. December 1817 ernannt wurde. Er war der erste zu Vochem im neuen Pfarrhause residirende Pastor bis 1826 den 1. Januar.

Johann Peter Eifeler, geboren zu Sudberg, Pfarre Glehn, am 13. August 1775, Priester 1808 den 2. April, Vicar zu Helenabrunn und Grefrath, 3½ Jahre zu Hillensberg, resignirt und privatisirt wegen Kränklichkeit; dann 1826 den 16. Februar zum Pfarrer von Vochem ernannt. Nach seiner abermaligen Resignation folgt

Johann Stollenwerk, geb. am 1. März 1790 zu Mürringen, zum Priester geweiht am 23. August 1818, Pfarrer zu Satzfey, dann seit 16. October 1830 zu Vochem; wird im August 1843 Pfarrer von Füssenich.

Peter Reiner Joopen, geboren 1801 am 21. Juni zu Scheiventhal, 1826 Priester, 18 Jahre lang Vicar zu Birgden, seit 7. Februar 1844 Pastor in Vochem, stirbt daselbst am 4. November 1865, liegt vor dem Hochkreuz des Kirchhofs begraben.

Karl Melchior Jacob Franz Hubert Lefils, geboren zu Gangelt am 26. Januar 1828, Priester 1853, 12 Jahre Vicar zu Jüchen und Erp, seit November 1865 Pfarrer von Vochem, starb daselbst am 21. August 1875.

Seitdem blieb die Pfarrstelle unbesetzt, und wurde von Vicar Gerecht bis zu dessen Tode verwaltet.

Primissariat.

Der Camerarius der Christianität Deutz und Pfarrer von Rheindorf im Amte Monheim, Gottfried Kliffgen, hatte ursprünglich seine bei Brenig liegenden Ländereien, 21 Morgen Magdeburger Maß, ein Capital von 1000 bergischen Reichsthalern sowie sein auf Eigenthum der St. Anna-Bruderschaft zu Sechtem, dessen Beneficiat er war, aus eigenen

Mitteln erbautes Haus, das Ganze taxirt zu 3527 Rthlr. 22 Albus, zur Errichtung eines Primissariates in Sechtem testamentarisch bestimmt. Der Aelteste der Familie sollte das Präsentationsrecht haben und zwar mit der Maßgabe, daß ein Tauglicher aus der Familie einem Fremden vorgezogen werde. Nachdem nun 1751 Pastor Kliffgen gestorben war, erhielten dessen Testaments-Executoren Johann Adam Schmitz, Pastor in Bürrig, und Gerhard Pantzer, Pastor in Reusrath, von dem Kirchenvorstande in Sechtem einen ablehnenden Bescheid bezüglich der Annahme der Stiftung. Da nämlich durch Pastor Gerhard Commer von Merten bereits unter'm 14. October 1749 ein Primissariat in Sechtem gestiftet sei, so habe die angebotene Stiftung dort keinen Platz. Die Erben Kliffgen und Testaments-Executoren unterhandelten nun mit der Gemeinde Vochem, daß die Stiftung an letzterm Orte errichtet werde. Durch Act vom 6. November 1750 acceptirten Vorsteher und „sämmtliche Pfarrgenossen" von Vochem diese Stiftung und übernahmen dabei die Verpflichtung, dem Beneficiaten eine anständige Wohnung zu bauen und zu unterhalten und die für die h. Messe nothwendigen Gegenstände, wie Paramente 2c., zu stellen. Jedoch knüpften die Pfarrgenossen von Vochem an ihre Zusage bezüglich des Hauses die Bedingung, daß der Beneficiat gegen hinreichende Vergütung ihre Kinder im Lesen und Schreiben unterrichte; falls er dazu nicht bereit sei, solle ihnen das Recht verbleiben, über die Wohnung anderweitig zu verfügen. Der um die canonische Errichtung des Beneficiums in Vochem ersuchte Generalvicar Johann Andreas von Francken-Sierstorff stellte die Erectionsurkunde am 2. April 1751 aus, worin er bestimmte, daß jeder für das Beneficium Präsentirte bei ihm oder seinen Amtsnachfolgern um die Investitur einkommen müsse; ferner habe der Beneficiat an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu Vochem die Frühmesse nach der Intention des Stifters, außerdem noch zwei Anniversarien, das eine am Todestag des Stifters, das andere an dem dessen Bruders Heinrich Kliffgen zu halten. An Sonn- und Festtagen soll er das Evangelium vorlesen und eine Ansprache an die Gläubigen oder abwechselnd eine Katechese von wenigstens einer Viertelstunde halten 2c. Die Bewohner von Vochem verpflichteten sich, binnen Jahresfrist ein anständiges Wohnhaus für den Beneficiaten herzurichten. Das Beneficium wurde unter Aufsicht des Pastors von Brühl gestellt. Die Gemeinde Vochem erbaute die ausbedungene Wohnung, verbunden mit einem Schulsaale, auf einer südlich von Kirche und Kirchhof, durch einen Weg von letzterm getrennten Gartenparzelle [1]).

---

[1]) Ueber den fernern Verlauf vergl. Maaßen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hersel, S. 234.

Im Besitze des Beneficiums war bis 1784 Johann Schmitz; dann bis 1787 Johann Heinrich Lothringen, dieser ließ sich jedoch vertreten durch Ferdinand Axer, der für Frühmesse und Schulunterricht 54 Rthlr. als Remuneration erhielt. 1787 resignirte Lothringen auf das Beneficium. In diesem Jahre wurde für den Johann Joseph Schmitz, einen achtjährigen Knaben, vom Erzbischof Dispens erbeten über mangelndes Alter, damit ihm das Beneficium familiae, wozu ihn Maria Kliffgen als Aelteste der Familie präsentirt hatte, verliehen werden könnte. Der Erzbischof ließ die Dispens ertheilen, unter der Bedingung jedoch, daß p. Schmitz 1. das Beneficium durch einen vom Erzbischof zu Benennenden administriren lasse, der gegen Vergütung die Pfarrschule zu halten habe; 2. daß er (Schmitz) später selbst Schule halte und 3. dem Pastor zu Vochem Rechenschaft über die zum Beneficium gehörigen Güter gebe [1]).

Seine Stellvertreter als Frühmesser und Schulvicare waren: N. Bauer bis 1797; hierauf X. Wilken, der 1805 starb und auf der südlichen Seite der Kirche, wo er bei Lebzeiten seine Grabstätte erwählt hatte, begraben wurde.

Während der französischen Herrschaft schwebte die Stiftung in großer Gefahr, verloren zu gehen. Die oben genannten 1000 Rthlr. waren auf ein Haus in Deutz, „zum wilden Mann" genannt, ausgeliehen. Da gemäß Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 diese Stiftung als von der linken Rheinseite herrührend, zur Disposition des betreffenden Landesherrn der rechten Rheinseite gestellt wurde, so bestimmte ein Decret der nassauischen Regierung vom Jahre 1803, daß das erwähnte Stiftungscapital dem bergischen Schulfonds resp. der Gemeinde Deutz zur neuen Schuleinrichtung überwiesen werden solle. Der damalige Inhaber des Familien-Beneficiums zu Vochem machte die Sache bei Gericht anhängig. Letzteres entschied jedoch zu seinen Ungunsten und das Capital blieb für Vochem verloren.

Das Primissariat in Vochem entging den Wirkungen des Säcularisations-Decretes von 1802. Durch Verfügung des Staatsraths Laumond, Präfecten des Roer-Departements, vom 22. Mai 1805 wurde die Kirchenfabrik von Vochem in Besitz der mit dem Primissariat verbundenen Güter gesetzt. Nun verlangte der Kirchenvorstand von Vochem das dazu gehörige Haus in Sechtem. Die Sache war sehr verwickelt, das Haus hatte schon einen zweiten Käufer, der Grund und Boden gehörte der Kirche in Sechtem. Man einigte sich aber so, daß von den bei Eheleuten Mundt zu Gunsten des Sechtemer St. Anna-Altars zur Hypothek stehenden 200 Gulden 125 Gulden oder 247 Francs der

[1]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Kirche von Vochem durch den Kirchenvorstand von Sechtem überwiesen und hypothekarisch sichergestellt wurden.

Nachdem das Beneficium der Kirche zu Vochem incorporirt worden, honorirte letztere auswärtige Geistliche, die zur Abhaltung der Frühmesse nach Vochem kamen, so den Herrn Johann Schüppen, ehemaligen Franciscaner in Brühl, Primissar von 1811—1835.

Seit 1835 blieb das Primissariat unbesetzt; die Pfarrer von Vochem erhielten eine Vergütung für Verrichtung der Verpflichtungen. Der Rest des jährlichen Einkommens der alten Beneficialgüter floß in die Kirchenkasse zur Vermehrung der Stiftungsfonds.

Vicarie.

Als der Krankheitszustand des an Lungen-Tuberculose leidenden Pfarrers Lefils sich verschlimmerte und Hülfeleistung in der Seelsorge nothwendig wurde, ernannte die erzbischöfliche Behörde am 12. Juni 1868 zum Vicar.

Theodor Gerecht, geboren am 5. September 1826 zu Elmpt, Priester seit 4. September 1865, bis dahin Vicar zu Rötgen, Dekanat Montjoie. Seit dem Tode des Pastors Lefils, 1875, verwaltete er die Pfarre. Er starb am 10. September 1887.

Als Gehalt für denselben diente das Einkommen der Frühmessen-Stiftung. Eine Dienstwohnung ist für den Vicar nicht vorhanden. Seit dem Tode des Pfarrers wohnte er im Pastoralhaus.

Schule.

Wie oben erwähnt, war der Primissar ehemals zum Schulhalten in dem von der Gemeinde erbauten Hause verpflichtet. Nach dem Tode des Primissars Wilken, 1805, fiel der Schulunterricht bis 1815 in Vochem aus. Die Kinder besuchten die Schule in Kierberg. Das Schulgebäude war von 1805—1813 an Privatleute vermiethet, dann diente es während der Kriegsjahre bis 1815 zu militairischen Zwecken. 1815 wurde die Schule wieder eröffnet unter Lehrer Esser; auf ihn folgte Lehrer Herriger, dann Thill aus Brühl.

1830 legte man das alte Schulgebäude nieder, kaufte ein Gebäude in Roggendorf, dessen Holzwerk aufgerichtet und in Fachwerk als Schule hergestellt wurde.

Erster Lehrer in der neuen Schule war Büscher bis 1836, dann Dick, hierauf Weiser (später Priester), danach Stüb, Wirz, Heinrichs, Forschbach, Vollig.

1869 wurde das Schulgebäude zum Abbruch verkauft und ein neues mit zwei Schulsälen und zwei Lehrerwohnungen errichtet. Am 1. August 1869 erhielt Lehrer Wirges seine Anstellung.

Am 1. Februar 1874 wurde die einklassige Schule in eine zweiklassige umgewandelt und Lehrerin Kronenberg an der gemischten Unterklasse angestellt. An deren Stelle trat am 18. November 1879 Lehrerin Maria Bürgel. Auf sie folgte am 1. Februar 1883 Lehrerin Sibylla Nöthen. Nach Versetzung des Lehrers Wirges trat am 23. September 1880 an seine Stelle Lehrer Dorweiler.



Anhang.

Zur Geschichte von Brühl.

I.

1238 Juni. Konrad von Hochsteden, Erwählter (Erzbischof) von Köln, verleiht dem Kloster Benden das Privilegium der Immunität seiner Güter.

(Abschrift der Urkunde im Pfarrarchiv zu Brühl.)

Conradus Dei gratia Colon. Ecclesiae Electus omnibus presens scriptum inspecturis salutem in Domino. Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum; Unde cum circa promotionem eorum qui nudum Christum nudi sequuntur et qui non solum facultatibus sed etiam propriis renunciant voluntatibus ut possint deo liberius famulare dare debeamus operam efficacem; speciebus tam moventibus circa sustentationem eorum qui propter defectum rerum in spiritualibus non deficiunt, sed quando magis indigent tanto frequentius insistunt servicio Jesu Christi: Inde est quod nos dilectas in Christo Abbatissam et conventum Sanctimonialium in prato beatae Mariae prope Merrege Cisterciensis Ordinis, res et bona ecclesiae quae in presenti possident sub nostram suscipimus protectionem volentes eas gaudere bonis suis eo iure pace et tranquillitate qua illa Herimannus miles filius Lamberti de Merrege quoque possedit et Domino inspirante dicto conventui in presentia beate memorie predecessoris nostri Engelberti quondam Colon. Archiepiscopi liberaliter contulit: volentes eas ab omni oppressione et exactione esse immunes, quae a scolteto nostro et a quocunque alio eis ut hominibus bona eorum inhabitantibus et colentibus infligi possunt, sicut sub iam dicto Herimanno et patre suo Lamberto libere esse consueverunt. Ut autem hoc factum nostrum ratum permaneat et incolvulsum praesentem paginam exinde conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Actum Coloniae anno Domini M°CCXXXVIII mense Junij.

II.

1304, Juni 23. Dekan und Capitel der kölnischen Kirche stellen während der Sedisvacanz auf Ansuchen der Abtissin Lysa von St. Ursula durch Zeugenvernehmung fest, daß

die Kapellen zu Brühl, Vochem und Meregge zur Mutterkirche Kendenich gehören und der genannten Abtissin das Patronat über dieselben zustehe [1]).

Testes exauditi Sede Archiepiscopali vacante super iure conferendi Ecclesias in Bruel et Vochem et Kentenich.

Decanus et Capitulum Coloniense Sede vacante universis et singulis praesentes Litteras inspecturis salutem et cognoscere veritatem. Accepta venerabilis in Christo Dominae Lysae Abbatissae Ecclesiae Sanctarum Virginum in Colonia quaerimonia Nobis graviter conquirentis, quod licet publicum est notorium ac manifestum, quod ipsa et eius antecessores Abbatissae, quae pro tempore fuerunt et sunt, a tempore cuius contraria memoria non existit, habeat et habuerint nomine Ecclesiae suae ius praesentandi Rectorem ad Ecclesiam de Kentenich, qui Capellas de Bruele et Voggene et quondam de Meregge ad dictam Ecclesiam de Kentenich tamquam ad matricem pertinentes, consuevit officiare et Parochianis in dicta Ecclesia et Capellis dictis convenientibus, Ecclesiastica Sacramenta ministrare, et quae est, et cuius antecessores Abbatissae quae pro tempore fuerunt, erant in possessione vel quasi iuris praesentandi Rectorem ad dictam Ecclesiam de Kentenich et Capellas supradictas, venerabilis tamen Dominus Wichboldus quondam Coloniensis Archiepiscopus pro suae voluntatis libito in praeiudicium dictae Abbatissae et Ecclesiae suae Capellam in Brule praedictam Joanni de gladio suo dum viveret Clerico de facto dicitur contulisse, et ipsum de eadem et suis appendiciis investivisse, cuius quondam Archiepiscopi voluntati et violentiae ipsa Abbatissa et praesentatus ab eadem investitus et in possessionem missus ad Ecclesiam de Kentenich et Capellarum praedictarum in hac parte resistere non audebant, nec valebant, petens humilliter atque instanter per Nos declarari et pronuntiari dictam Abbatissam ius habere praesentandi Rectorem ad Ecclesiam de Kendenich qui debeat officiare Capellam in Bruel et alias Capellas supradictas, investitum de eisdem tueri et in possessione ipsius Ecclesiae et attinentiarum ipsius et ei de fructibus et obventionibus respondere et responderi debere. — Nos igitur vocatis prioribus Coloniensibus et ipsis in Capitulo Nostro congregatis et comparentibus coram Nobis et dictis prioribus feria sexta ante festum B. Joannis Baptistae hora Capituli, dicta Abbatissa ex una parte, et Thilmanno de Rheide, Procuratore dicti Joanni sprout lectum fuerat ad dictum procuratorium coram nobis exaltera, testes senes et valetudinarios ab eadem Abbatissa productos, dicto Procuratore Joannis vocato ad videndum eosdem iurare, et hoc recusante, super praemissis, in forma iuris recipi fecimus per Decanum Ecclesiae Sti. Andreae, unum de prioribus Colon. et examinari eosdem in forma iuris duximus, data super hoc ei plenaria potestate, et praefiximus partibus Vigiliam Beati Joannis Baptistae, hora Capituli ad procedendum. Qui Decanus S. Andreae in Vigilia B. Joannis Baptistae hora Capituli attestationes dictorum testium Nobis praesentibus et prioribus Coloniensibus ac dictis partibus praesentavit, et ipsa Abbatissa petente attestationes praedictas publicari in praesentia Thilmanni Procuratoris dicti Joannis, et ipso Procuratore absente sine Licentia nostra, attestationes praedictas publicavimus et publicamus per praesentes, et praefiximus et praefigimus Sabbatum proximum hora Capituli ad diffiniendum super praemissis. Attestationes vero dictorum testium sunt infrascriptae.

---

[1]) Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf, eine beglaubigte Abschrift im Kirchenarchiv zu Brühl.

D^{na}. Ida relicta quondam advocati in Kentenich testis iurata, habens septuaginta annos, ut dicit, requisita super facto seu negotio Capellae in Brule praedictae, utrum praesentatio ipsius Capellae pertineat ad D. Abbatissam S. S. Virginum in Colonia, dicit, quod sic, caussam scientiae suae assignans, quia saepius intellexit, a suis senioribus ut ab aliis fide dignis esse verum et dicit, quod praemissa sint publica notoria manifesta in Kentenich, in Brule et in aliis locis vicinis (dicit etiam) quod aliquos novit plebanos seu Rectores praesentatos ad dictam Ecclesiam de Kentenich, videlicet quondam D. Ottonem per D^{nam} Lysam de Reymenberg quondam Abbatissam S. S. Virginum in Colonia, et quondam D. Wichboldum per nunc Abbatissam Lysam, Abbām S. S. Virginum, et quod illi plebani pacifice possederunt dictam Ecclesiam, seu Capellam in Brule tamquam filiam dictae Eeclesiae in Kentenich et dicit se nihil plus scire de circumstantiis facti praedicti, diligenter singulariter requisita. Hermannus plebanus in Fischenich testis iuratus, habens sexaginta annos et plures, ut dicit, requisitus super negotio praedicto, dicit, quod praesentatio et ius praesentandi ad Ecclesiam de Kentenich, cuius appendicium est Capella in Brule pertineat ad Abbām ss. Virginum in Colonia, caussam scientiae suae assignans. quia dicit, se interfuisse et alias vidisse, cum esset dissensio inter quondam plebanum Arnoldum Pyngsdorff, et Ottonem plebanum in Kentenich coram D. Siegfrido, quondam Archiepiscopo Coloniensi super Capella de Brule; et dicit quod tandem fuit definitum, per D. Theodoricum, quondam de Brule, Decanum Coloniensem. Magistrum Wigardum, quondam D. Hermannum de Leytime Canonicum Coloniensem, fratrem Gobelinum Kelse Ordinis Praedicatorum et coram dicto D. Archiepiscopo et Auctoritate eiusdem in hunc modum quod capella de Brule tamquam filia spectare debeat et spectare ad Ecclesiam de Kentenich, et dicit quod eandem Capellam de Brule ipse testis tanquam filiam Ecclesiae in Kentenich officiaverit, bene per 28 annos et amplius nomine dicti D. Ottonis. et dicit, quod praemissa quae deposuit sint publica notoria manifesta, in Kentenich in Brule et in locis vicinis dicit etiam quod de Abbā ss. Virginum colligit decimam Parochiae in Kentenich et medietatem decimae in Brule, et decimam etiam in Voggene. Requisitus utrum dicta Abba. habeat aliqua privilegia seu Litteras super iure praesentandi dictae Ecclesiae in Kentenich et in Voggene, dicit quod de hoc nescit se expedire, et dicit etiam, quod nunc D^{na} Lysa Abbā S. S. Virginum praesentaverit quondam Wichboldum de Hagene ad dictam Ecclesiam, et quod ex praesentatione huiusmodi ipsam Ecclesiam obtinuit seu Capellam Brule officiavit per se vel per alios, per plures annos, et eandem pacifice possedit et quiete diebus vitae suae et dicit, se nihil scire de circumstantiis ipsius facti. — Godescalcus Decanus christianitatis in Bercheim testis iuratus habens sexaginta annos ut credit, requisitus super negotio Capellae praedictae, utrum ius praesentandi ad Ecclesiam seu Capellam Brule spectet ad Abbatissam ss. Virginum in Colonia, dicit, ita esse, caussam scientiae assignans, quia vidit et audivit et interfuit, quod Synodales Parochiae in Kentenich sententiarunt in sacra Synodo, quod Abbatissa ss. Virginum in Colonia pro tempore existens deberet illuminare Ecclesiam in Kentenich tamquam patrona dictae Ecclesiae, ad quam spectaret ius praesentandi et per consequens in Capella de Brule, quae est appendicium dictae Ecclesiae item dicit quod praemissa sint in Kentenich, in Brule et in aliis locis vicinis publica notoria ac manifesta; de aliis circumstantiis omnibus et singulis dicit, se aliter non posse expedire, quam praedixit. — Godescalcus dictus Steympe testis habens sexaginta annos et amplius, ut dicit, iuratus et requisitus super negotio praedicto

utrum Abba ss. Virginum pro tempore existens habeat jus praesentandi ad Ecclesiam seu Capellam in Brule, quando vacat, concordat in omnibus et per omnia cum Dna Ida quondam relicta advocati in Kentenich teste prima, hoc addito quod aliquando interfuit, ubi quaestio super dicta Ecclesia seu Capella et iure praesentandi seu conferendi fuit decisa seu definita coram Do Siegfrido quondam Archiepiscopo Coloniensi; dicit etiam requisitus, quod praemissa sint publica, notoria et manifesta in Kentenich, in Brule et in aliis locis vicinis. dicit etiam se de aliis circumstantiis omnibus ipsius negotii diligenter requisitus nihil plus scire quam deposuit. — Rudengerus dictus Rue testis iuratus requisitus super negotio praedicto, utrum Abbat. ss. Virginum in Colonia pro tempore existens habeat ius praesentandi ad Ecclesiam seu Capellam in Brule quando vacat, dicit ita esse, caussam scientiae suae assignans, quia a Senioribus suis et aliis fide dignis intellexit et audivit; dicit etiam quod praemissa sint publica, notoria et manifesta in parochia de Kentenich, in Brule et locis vicinis Gerardus Plebanus Sti. Christophori Coloniensis testis iuratus et requisitus super negotio praedicto, utrum Abbatissa ss. Virginum in Colonia pro tempore existens habeat ius praesentandi ad Ecclesiam seu Capellam in Brule, quando vacat, dicit ea esse, caussam suae scientiae assignans quia Senioribus suis et aliis fide dignis intellexit; et dici audivit a pluribus fide dignis quod nunc Abbatissa ss. Virginum praesentavit quondam Wichboldum ad eandem Ecclesiam seu Capellam tanquam Patrona legitima in Kentenich et in Brule et dicit se veraciter scire, quod ipse Wichboldus easdem ecclesias in Kentenich et in Brule diebus quibus vixit pacifice et quiete possedit et officiavit ex praesentatione praedicta et dicit quod praemissa sint publica, notoria et manifesta in Kentenich et in Brule et in locis aliis vicinis. — Winandus de Beruses Canonicus Ecclesiae S. Georgii Coloniensis habens septuaginta annos vel circa, testis iuratus et requisitus, utrum ius praesentandi ad Ecclesiam seu Capellam in Brule spectat ad Abbatissam ss. Virginum in Colonia pro tempore existentem. dicit ita esse, caussam scientiae suae assignans, quod bene novit quondam D. Wichboldum Rectorem eiusdem in Brule, quem nunc D. Abbatissa ss. Virginum praesentavit ad eandem ecclesiam et quod ipse eandem Ecclesiam possedit pacifice diebus vitae ex praesentatione praedicta; et dicit, etiam requisitus. quod praemissa sint publica notoria ac manifesta in Kentenich, Brule et aliis locis vicinis; dicit etiam quod omnes vicini habent pro eo, quod Abba habet praesentare ad eandem Ecclesiam de Brule, quando eam vacare contigerit; et dicit se nihil plus scire de circumstantiis ipsius negotii diligenter sub iuramento requisitus quam praedixit. — Imagina Canonissa saecularis ss. Virginum in Colonia iurata dicit ita est, sicut in facto continetur, caussam scientiae suae reddens, quia interfuit praesentationi, cum Dominus Wichboldus presbyter quondam Hagine praesentatus fuit a Dna. nunc Abbat. Dno. Conrado quondam Praeposito et Archidiacono Coloniensi ad ipsam seu Capellam in Brule tamquam Patrona legitima, et quod ipse Dominus praepositus ad preces dictae testis et aliarum personarum investivit ipsum de eadem; qui quidem Wichboldus ipsam Ecclesiam possedit diebus vitae suae pacifice et quiete, et dicit quod praemissa quae deposuit, sint publica notoria manifesta in Kentenich, in Brule ac in aliis locis vicinis. — Otto de Brull testis iuratus requisitus super negotio praedicto concordat in omnibus et per omnia cum Dna Domicella Imagina Canonica saeculari Ecclesiae Ss. Virginum teste immediate praecedente eo addito, quod consanguineus suus D. Otto quondam plebanus dictae Ecclesiae seu Capellae in Brule possedit ipsam Ecclesiam seu Capellam pacifice per spatium sexaginta annorum

et amplius, prout hoc ab ipso D. Ottone intellexit et etiam vidit per spatium triginta annorum et dicit quod quondam Domina Lysa Abbatissa ss. Virginum dicta de Reymenberg praesentavit dictum D. Ottonem, prout haec ab eadem intellexit.

In cuius rei testimonium sigillum Capituli nostri ad caussas duximus praesentibus apponendum et ad maioris valoris firmitatem praesentem nostrum processum per Gerlacum dictum de Wipperworde publicum imperiali auctoritate Notarium in publicam formam redigi fecimus et exinde confici publicum instrumentum. Actum in Vigilia B. Joannis Baptistae praedicta anno Domini 1304.

Et ego Gerlacus dictus de Wipperworde Coloniens. dioecesis publicus imperiali authoritate Notarius praesens interfui rogatus et requisitus receptioni ubi testes praescripti iuraverunt, excepta Dna Ida teste prima Examinationi per dictum D. Decanum S. Andreae factae publicationi et praefixioni ad sabbatum praescriptum supra dicto negotio in his duobus rotulis connexo, et aliis non interfui et de mandato et Capituli Colon. et priorum tunc praesentium praesens instrumentum inde confeci et propria manu conscripsi et meum Signum apposui, quod est tale Datum anno Domini die praedicta indictione secunda.

III.

Erzbischof Hermann IV., Landgraf von Hessen, beurkundet die am 8. December 1493 vorgenommene Consecration der Franciscanerkirche in Brühl und des Hochaltars in derselben.

(Das Original ist im Kirchenarchiv zu Brühl, mit anhängendem, wohlerhaltenem Wachssiegel mit dem Bildnisse des Erzbischofs.)

Nos Hermannus Dei gratia Sanctae Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus, Sancti Romani Imperii per Italiam Archicancellarius, princeps Elector Westvaliae et Angariae dux legatusque natus litteris praesentibus protestamur quod.

Anno Dni Millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio die vero octava mensis Decembris hanc ecclesiam et altare hoc dedicavimus in honore omnipotentis Dei, gloriosae Virginis Mariae, quae intermerata virgo videlicet et mater Domini principalis patronatus dignitatem hac in domo obtinuit et dicitur ad sanctam Mariam de Angelis, et in honore sancti Francisci confessoris, Sanctae Elisabeth, sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, Sanctorum trium Regum et sanctarum undecim milium virginum. In quorum festivitatibus annuis vere poenitentibus et confessis qui dictam ecclesiam ut altare hoc devotionis causa visitaverint et in anniversario dedicationis de Dei omnipotentis misericordia confisi quadraginta dierum indulgentiam Dno. relaxamus. In huius altaris recondito servantur sepulchro reliquiae de sancto Liborio, duae societatis sanctorum Maurorum et de Sto. Deonotho regis Britanniae et patris Stae. Ursulae, de Sto. Candido martyre. In huius rei testimonium et omnium praemissorum nostrum sigillum praesentibus est appensum.

Zur Geschichte von Effern.

IV.

1223. Gerbirgis, Abtissin von St. Maria im Capitol, bestimmt die Einkünfte der Kirchen zu Korschenbroich und Effern zur Aufbesserung der Präbenden ihrer Kirche.

(Original-Urkunde im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol.)

In nomine sancte et individue Trinitatis, Gerbirgis dei gratia abbatissa ecclesie beate Mariae in Capitolio Coloniensis, universis christifidelibus, tam praesentibus

quam futuris in perpetuum. Quia memoria hominum labilis, et ea, que in tempore fiunt, cum tempore recedunt, nisi scripto commendentur, ad universorum notitiam presenti scripto volumus pervenire: quod nos propter tenuitatem praebendarum ecclesie nostre duas Ecclesias, Kirsmich scilicet et Efferne, que ad donationem abbatisse pertinent, ad dictarum praebendarum augmentum de bona nostra voluntate contulimus, sub hac forma; cum aliqua dictarum ecclesiarum vacare contigerit, abbatissa conferet eam canonico ecclesie beate Marie, cum voluerit, qui partem decime ab ecclesia sibi ordinatam percipiet, reliqua vero pars decime, in usus cedit ecclesie. Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant, presentem scedulam, sigilli nostri appensione fecimus communiri. Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1223, presentibus Clementia decana, Hildegunde custode, Mechilde de Rode, Mechilde de Bulo, Agnete de Blense, Agatha, Margareta de Duren, Hadewige de Burgele, Sophia de Prato, Sophia de Stotzheim, Margaretha de Herreke, Praeposito Henrico beati Severini dictarum ecclesiarum pastore, Vortlivo decano sancti Georgii, magistro Wilhelmo, magistro Henrico, Sibodone, Eckberto, Godefrido, Ulrico, Henrico de sancto Laurentio, Johanne, Ludowico custode, Arnoldo, Ailberone et Henrico.

V.

Clementia, Dekanin, und der Convent von St. Maria im Capitol bestimmen aus dem Einkommen der Kirchen zu Koschenbroich und Effern den von den Pastoren derselben zu erhebenden Theil.

(Original-Urkunde im Archiv des Stifts St. Maria im Capitol.)

In nomine sancte Trinitatis et Mariae. Clementia decana totusque conventus beate Marie in Capitolio Coloniensis:

Sciant universi, quod de ecclesiis in Kirsmich et in Efferne, quas domina Gerbirgis, bone memorie abbatissa in augmentum praebendarum nobis contulit, taliter ordinavimus.

Frater noster, qui Pastor erit in Kirsmich, habebit decimam in Buderecheim tam maiorem quam minorem: Reliquam decimam tocius parochie habebit conventus. Homines vero Pastoris habebit abatissa, preter ceraecensuales, qui sunt Pastoris.

Alius Frater qui erit Pastor in Efferne, habebit decimam tocius in Mülenheim, et minutam decimam tocius parochie; insuper conventus dabit ei annuatim novem maldra siliginis, coloniensis mensure. De predictis autem ecclesiis conventus solvet cathedraticum archiepiscopo, archidiacono et decano.

Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant, sigillo nostro ecclesie fecimus communiri.

VI.

1241 Mai 25. Erzbischof Konrad bestätigt die Uebertragung der Kirchen zu Korschenbroich, Effern, Höngen, Wollersheim, Sinzig an das Stift St. Maria im Capitol.

(Aus dem Cartular des Stifts.)

In Nomine Domini. Amen!

Conradus, Dei gratia sanctae ecclesiae Coloniensis Minister, Italiae Archicancellarius, universis Christifidelibus, praesens scriptum inspecturis in perpetuum. Quum omnium habere memoriam, et nihil penitus oblivisci, divinitatis

magis sit quam mortalitatis, expedit et est necesse, ut ea quae in tempore aguntur, ne cum tempore labantur, perpetuae memoriae per scripta commendentur, sane visis et intellectis instrumentis bonae memoriae Gerbirgis, quondam abbatissae sanctae Mariae in Capitolio Coloniensis, Hedwigis et Agnetis, eiusdem ecclesiae abbatissarum, quod nobis per eadem instrumenta et alia legitima documenta constitit evidenter, praefatas abbatissas ecclesias in Kyrsmich, Efferne, Hoingen, Wollressem, Syntzig in suplementum praebendarum, fratrum et sororum eiusdem ecclesiae, sub obedientiarum titulo legitime contulisse, collationes huius modi confirmamus, confirmavimus et confirmamus, ipsis autoritatem praestando, supplentes nihilominus, si quid forte in his collationibus minus factum est vel omissum. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae protectionis et confirmationis infringere, vel ausu temerario contraire; si quis autem, vel si quae hoc attentare praesumpserint, indignationem Omnipotentis Dei, et beatorum Apostolorum eius Petri et Pauli, et sententiam excommunicationis, a nobis proelatae se noverit, incurrisse.

Datum anno Domini 1241, in die Sancti Urbani (25. mai).

VII.

1295 November. Walram von Jülich, Herr von Bergheim, verleiht den Bewohnern von Effern gegen Zahlung einer halben Mark jährlich Freiheit von allen Lasten.

(Die Pergament-Urkunde, 15 cm lang, 30 cm breit, mit zerbrochenem großem Wachssiegel, befindet sich im Archiv des ehemaligen Stifts St. Maria im Capitol.)

Universis praesentes litteras visuris et audituris Walramus de Juliaco Dominus de Bergheim et Imeyna [1]) uxor eius legitima notum facimus quod de bona voluntate nostra et deliberato consilio pro nobis et successoribus nostris in dominio de Bergheim ita convenimus cum hominibus bona habentibus in Efferne quae dicuntur Voitgut, quod singulis annis de quolibet manso in festo beati Remigii dimidia marca nobis persolvetur sicut tamen antea solvi consueverunt et sic eos quietos conservabimus ab omni onere servitutis, exactione etiam et gravamine quod dicitur Banwin et denariis de herba quae Weit vocatur qui dicuntur Ewenenpennige ac gravamine currus et carruae vel annone exactione pullorum aut aliquarum rerum multum vel parum valentium in dicta villa.

Universi autem homines de Efferne oves libere habebunt secundum voluntatem eorundem. Iudicia nostra secundum sententiam hominum qui dicuntur Hyeman nobis reservamus. Et erunt singuli et universi homines ibidem indempnes et quiti ab omni molestia quae super bona sita apud Efferne potest excogitari et ut praedicta robur habeant in perpetuum firmitatis praesens scriptum contulimus eisdem hominibus habentibus bona in Efferne sigillis communitum. — Actum et datum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo quinto, sabbato post festum omnium sanctorum.

---

[1]) Nach Lacomblet, Urk. II 907, Tochter Heinrichs von Westerburg, Nichte des Erzbischofs Sifrid. Der Name Imeina fehlt in der Urkunde. Lacomblet, II S. XXII, bemerkt: „Wir finden keine Spur, daß die mit dem Erzbischof Sifrid von Westerburg verabredete Verbindung mit dessen Nichte zu Stande gekommen."

VIII.

Umpfarrung der außerhalb des städtischen Gebietes gelegenen, bisher zu stadtkölnischen Pfarreien ressortirenden Höfe, Häuser und Etablissements.

Nachdem die Königliche Regierung zu Köln den Wunsch geäußert hat, daß die Grenzen der städtischen Pfarreien sich nicht über das städtische Gebiet, welches durch den sogenannten Bischofsweg begrenzt ist, ausdehnen möchten, und demzufolge ermittelt worden ist, daß mehrere Häuser und Höfe außerhalb des städtischen Gebietes bisher in städtische Pfarreien entweder wirklich eingepfarrt waren oder sich ganz oder zum Theil als zu städtischen Pfarreien gehörig betrachtet haben, woraus sowohl für die Bewohner jener außerhalb der Stadt gelegenen Wohnungen manche Inconvenienzen und nicht zu vermeidende bedeutende Kosten, als auch für die Pfarrverwaltung manche Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten entstehen mußten, so finden wir uns hierdurch veranlaßt, bis zu einer anderweiten Anordnung die stadtkölnischen Pfarrer zum h. Severin und zum h. Mauritius von der pfarramtlichen Verwaltung aller derjenigen Häuser, Höfe, und Wohnungen, welche außer dem durch den sogenannten Bischofsweg begrenzten stadtkölnischen Gebiet gelegen sind, ganz zu entbinden, und dagegen

1. den Pfarrer zu Rodenkirchen, im Landkreise Köln, mit der pfarramtlichen Verwaltung der außerhalb des städtischen Gebietes gelegenen Häuser und Höfe am todten Juden, der am Rheinufer außerhalb des städtischen Gebietes entstandenen neuen Häuser und Etablissements, der Mühle auf der Altenburg nebst den dazu gehörigen Häuser und Wohnungen;

2. den Pfarrer von Immendorf, im Landkreise Köln, mit der pfarramtlichen Verwaltung der Höninger Höfe und der dabei gelegenen Häuser, des großen Rodderhofes und der zwei auf der langen Meile gelegenen Häuser, insofern eins oder das andere der genannten Häuser und Höfe sich bisher ganz oder theilweise zu einer andern Pfarrei gehalten hat,

3. den Pfarrer zu Effern, im Landkreise Köln, mit der pfarramtlichen Verwaltung des Kohmar-Hofes, und

4. den Pfarrer zu Kriel, im Landkreise Köln, mit der pfarramtlichen Verwaltung des Neuenhofes, der Ober- und Unter-Klettenburg, des weißen Hauses, der drei neuen auf der Sulz gebauten Häuser, der Ziegelei des Herrn Felten nebst den dazu gehörigen Ansiedelungen südöstlich von der Lindenburg, des nordöstlich von derselben im Bau begriffenen neuen Hauses des Herrn Felten, der an der Stelle der ehemaligen Stevensmühle erbauten Häuser und überhaupt aller etwa künftig zwischen dem Wege nach Effern bis zum Neuenhof, der Lindenburg, der Chaussée nach Düren bis an die Kitschburg und dem das städtische Gebiet begrenzenden Bischofswege entstehenden neuen Häuser und Etablissements, cum omni onere et commodo zu beauftragen, die definitive Einpfarrung der erwähnten Höfe, Häuser und Wohnungen wegen der gegenwärtig obwaltenden besondern Verhältnisse unserer Erzdiöcese einer spätern Zeit ausdrücklich vorbehaltend.

So geschehen Köln den 18. December 1838.

Der Generalvicar des Erzbischofs von Köln

Nr. 5666. gez. Hüsgen.

IX.

Errichtung der Kapelle in Godorf 1422.

Gelenii Farragines, XIV 642.

In nomine Domini Amen. Universis et singulis tam praesentibus quam futuris in perpetuum. Quamvis ad laudem gloriam et honorem Sanctae et individuae trinitatis omnes christiani nominis professores ecclesias et pia loca per orbem longe lateque diffusa generaliter debito teneantur honore venerare et colere, illis tamen praecipue quibus iure divino subesse specialiter dignoscuntur et maxime in ecclesiasticis sacramentis recipiendi ab omni gravaminis incommodo innociis praeservatis debitum honorem suspendant, et si quae propter temporis qualitatem, ac personarum ac rerum necnon propter Reipī defensionem, superiorum auctoritate et consensu de novo circa ea fieri Jura et ordinari contingat in meliorem partem, et absque alicuius praeiudicio semper iuxta sanctorum patrum decreta, facta et ordinata melius interpretentur. Hinc est, quod nos incolae et habitatores seu villani villae in Choredorp parochialis ecclae in Immendorp Colon. Dioec. parochiani praesentium tenore publice profitemur, et dicimus: quod ob urgentes necessitates et maxime quia hyemali tempore non possumus ad divina audienda de facili ad ipsam Ecclesiam propter loci distantiam convenire nec tempore guerrarum non valentes ad eam ecclesiasticae tuitionis et libertatis gratia fugere praesidium amplecti gravia in personis et rebus damna et pericula sustinentes et alias evidentem utilitatem nostram in hoc perpensius considerantes, quandam domum in villa nostra Goradorp praedicta in Capellam cum coemiterio superioris nostri auctoritate et nostrae matricis ecclesiae Immendorp praedictae Rectoris pro tempore assensu dotandam, erigendam et conservandam nostris facultatibus et aliorum christifidelium adiutrice manu erigi, et construi fecimus et procuravimus, non ut in aliquo nos eidem matrici Ecclesiae et Rectori eiusdem pro tempore existenti subtrahere velimus, sed quod ei in sepulturis, seu quibuscunque aliis ecclāe sacramentis praeiudicium generare; sed eis in omnibus ut antea debitum honorem faciendo obedire, seu etiam venerabilibus Dominis praepositis Decano et Capitulo S. Severini in Colonia ad quos maiores decimae parochiae nostrae pleno iure pertinere dignoscuntur aliquod etiam dispendium seu gravamen inferre. Quam capellam consecrari nostris procurabimus expensis et eam sic constructam, erectam et consecratam cum coemiterio perpetuo conservabimus et nostri posteri seu successores observabunt in debita structura et observari facient in perpetuum, ac Rectori ipsius nostrae matricis ecclae pro tempore existenti, iuxta illud, qui sacerdotem petunt, et providebunt, in eadem capella sufficientibus reditibus providebimus pro una missa qualibet septimana inibi celebranda, quam Rector praedictus, placidis sibi diebus celebrabit, seu suo nomine per alium celebrari faciet, seu procurabit, pro quo fructus et emolumenta sex iurnalium terrae arabilis, quorum unus situs citra agrum dictum der weyßen Frauen Weiden Acker et unus situs citra agrum dictum ahn der Muyßpade nihil penitus solvendum et quatuor siti citra methodum tendentem in Rodenkirchen citra agrum religiosarum virginum dictarum die weißen Frauen solum decimam solvendum, necnon duos florenos Renenses haeraditarie pertinere quos Joannes Rynsche Druda eius uxor legitima coniuges suique haeredes de domo sua quam pro nunc inhabitant, sive eiusdem Domus aut areae possessores omni anno bina vice dabunt, Nativitatis videlicet Domini unum florenum et in festo Nativitatis Beati Joannis Bapt. unum florenum,

necnon omnia alia et singula emolumenta, reditus, proventus et oblationes huius Capellae cum dote sua, ipse Rector nomine ecclae matricis praedictae recipiet et absque aliqua contradictione levabit; | adjicientes insuper et volentes quia ea quae nobis per ipsum praepositum et decanum et Capitulum et Rectorem de gratia speciali beneficia impensa ad nostros posteros felici derivatione succedant. Dominis praeposito, Decano et Capitulo ac Rectori praedicto praesentibus pollicemur, quod nos et posteri nostri eos eorumque successores ab omni conservatione seu fabrica seu de novo si contingeret eiusdem Capellae constructione seu alterius aut maiori dotatione seu competentia ipsius capellae seu quocunque alio imaginabili gravamine relevabimus et indemnos observabimus, nostrique posteri similiter observabunt, ita quod ipsi ab omnibus praemissis seu quocunque onere erunt perpetuo immunes, nec aliquo casu dato, aliquatenus obligati. Et ad maioris praemissorum cautelae firmitates has literas impendentes sigillo a Reverendissimo et gratiosissimo Dno. nstro Theodorico Dei gratia Stae. Coloniensis Ecclae. Archppo sacri imperii per Italiam Archicancellario gratiose et cum debita instantia, petito impetrato et obtento ipsis Dominis Decano et capitulo reddidimus sigillatos Nos igitur Theodoricus Archieppus praenominatus consideratione omnium et ad instantes preces dictorum subditorum nostrorum quos in suis iustis petitionibus et necessitatibus benigne exaudire et a malis praeservare ex nostra pastorali cura obligamur his literis nomine eorum et pro eis sigillum nostrum et praemissa omnia tamquam rationabilia admittentes et eis pium praebentes assensum et confirmationis eorum autoritatem commisimus et decrevimus pendendum sub Anno a Nativitate Dni. Millesimo quadringentesimo vicesimo secundo mensis Augusti die octavo.

Pro copia Bartholomaeus Bertech,
Notarius approbatus scripsit.

Sub tergo: Fundatio Capellae S. Catharinae in Godorpf parochiae in Immendorf, folio 219.

Weisthümer.

X.

Weisthum der Geschworen Dorffs und Froenhoffs Vischenich.

(Nach einer Copie im Archiv des ehemaligen Stifts St. Maria im Capitol.)

It. Wir vroegen und weisen vur Recht, Meine ehrwürdige Frouwe zu St. Marien in Capitolio binnen Cölle und Ire Capitull für Erbgrund-Herrn des Dorffs und Herligkeit Vischenich sambt Aller Ihrer Lehengerechtigkeit.

It. Uff Ihren Hoeff sullen sie haben einen Stock und Beifank darin man einen Gefangen halten khan drei tage. So er sich der Weile nit verthedigen khan, alstan moessen die Gemeinde gehorsam sein dem Bodten den Gefangenen ghen Berchem zu leveren.

It. sall man uff dem Froenhoff Vischenich halten einen Ochsen und einen Bieren für die Nachpare. Vorthan wenn Jemand . . . der Leym bedarff der mag den nehmen und graven dann . . . (unleserlich) darna die Kulle wieder schließen.

Zum Zweiten so vroegt man und weist zu recht die Junkhern zu Vischenich auf dem Hauß vur geborn Vogtte.

Zum dritten und zum lesten vrogt man und weist vur recht Meinen gnäd. Herrn von Gülich alß einen von dem Capittel dazu gekoren Vogt, und einen Gewalt Schirm-Herrn des Dorffs Vischenich alle gewelt und geweldige sachen, zue aller wedden und brüchten, zu stroessen und zu boeren waß boven VIIj ß [1]) ist.

Waß aber VIIj ß ist, das weist dem Schulteß zu, und dem geboren Vogten uff dem Hauß, den dritten pennink davon.

It. Soe einige entfangene handt oder vurganger ablivich wurde, sturb oder ander gebrechen ahn sich hette, sall binnen dreissig tagen dem Capittel angezeigt und kundt gethan werden, wie recht; wahn nit, sall ehr der Gnaden, so he bei der Verthedung der Curmoidt haett benommen und berauff sein bei dem Capitull.

It. Alß man Einen Geschwornen und empfangende Hand ansetz das ehr seinen Aidt thun sall, derselbe sall Handtastung thoin und globen meiner ehrwürdigen Frouwen und Ihrem Capitull treu und holt zu sein.

It. Glicher Maessen meinem gnädigen Herren von Gülich. Und gebürt von obgemelter Ansetzung dem Gericht ein feirdell Weins.

It. Der Schulteß ist den Geschworen schuldig uff alle ungebotten Gedinge des Herrn ein guette Schink und ein Broidt. — Dagegen ist der Geschworen wiederumb dem Schultessen schuldig ein flasch guade Weins zu schenken, desselben Weins des d. Geschworen drinkt in des Wirtz Hauß.

Folgt ehrklärung und ehrkentnuß der Geschworen der Weinfart halber.

Anfanglich erkleren und erkennen die Geschworen vur sich allen schuldig zu sein die Weinforen jährlichs zu thun.

Deß ist mein hochw. Fraw und Capitull schuldig den Vorleuden wanehre sei den Wein geladen, die Kosten zu thun.

Und wannehr sei den zu Collen leveren soll man den Vorleuden Essen und Drinken geben und guetlich thoin und den Wein schenken, bei zweien penningen nha der beste, und von einer Amen ein weißbroidt oon einem rad Alb. (Raderalbus.)

Deß süllen aber die Geschworen nit gedrungen werden den Wein zu faeren, ehr sei dann erst fertig und zeitig zu faeren. Vnd wannehr die Vorleuthe laden, sall man Ihnen helffen und Beistandt thoin. Und wannehe sulchs gescheidt, so seindt die Geschworen schuldig die Weinforen zu thoin.

Und dahe sich Jemandts heierin weigeren würde, sall nho althem vroegen und erkentniß der Geschworen darzu gedrungen werden.

It. erkleren auch die Geschworen daß der Schulteß zu Vischenich schuldig, eines jederen Voegtgedinge dem Geschworen zu geben eine guete Schink und ein Malder Broidt.

Deß seindt die Geschworen dem Schulteß widderum schuldig eine flasch Weins zu schenken wie obsteidt.

XI.

Weisthum der Herrschaft Kendenich.

(Aus dem alten Gerichtsbuch, im Besitze des Herrn v. Groote in Hermülheim.)

Ungebotten Gedingh zu Kendenich gehalten auf Gudestagh den 24. Aprili Anno 1566.

Ist anfänglich durch die Scheffen daselbst alsemtlich, nemlich Klein Derich, Henrich Mauritius Henrich Altvatter, Dhoem der Wirdt, Johann Schröder, und Johann Weingardten 2c. die Hohheit der Herrschäft Kendenich geweist worden wie folgt.

---

[1]) ß = Schilling.

Die erste Acht.

Irstlich weisen und erkennen wir Scheffen den edelfesten Adolffen von Frentz Herrn zu Kendenich vor einen Grundt- und Gewaltherrn Und weisen Ime daher alle gweltliche Sachen zu, Metzer zuch, bloetrunstige Wonden, Waffgeschrei, Klockenklang, Gebott und Verbott und nhafolgen so weit sich Kendenicher Herrlichkeit strecken thut.

It. gemelter Herr zu Kendenich soll halten in seiner Herrlichkeit Galgen und Rader einen Jeden zu strafen nach seinem Verdienst.

It. soll halden alhen zu Kendenich Stock und Besselen, Ob einer gehelligt oder gekommert würdt und khein Bürg kriegen khundt. Das der Herr zu Kendenich Ime daz Burg lehenen khundt bis zu erkenntniß der Scheffen vor Recht was Ime gedheien soll.

Zweite Acht.

Vor der zweiten Achten weisen gemelte Scheffen dem Herrn zu Kendenich zu drei Dag schnitt, drei Dag Matt und drei Dag Läeß, Also da Jemandz darüber ohn urloff schneiden, matten oder lesen würdt, weisen denselben dem Herrn baußfällig uf gnade des Herrn zu fünff Mark curr.

Dritte Acht oder Weißthumb der Hochheit.

In der dritten Achten weisen obg. Scheffen dem Herrn zu Kendenich zu, als nemlich, wilchs berürter Scheffen wruegen oder weisen als für ungerechte Weg ungerechte Paell und ungerecht Lanzh.

It. soll ein Nachpar Wegh gaen von der Zülcherstraeße bis ahn den Weingarten, wilchs ein rhaem Wegh in behuff des Herrn und der Nachparen und nit gemein sein solle.

It. noch soll ein Fuhrwegh den Nachparn und dem Herrn allein zu gebrauchen gaen waegs um den Weingarten so weit und breit, daß einer dem anderen mit einem Wagen geweichen kann.

It. soll ein grüner Nachparwegh ghan vom Holzenbroich bis ins Dorf so weit und breit wie nächst oben.

It. weisen den Hoff zu St. Revilien vor einen Froenhoff mit zwei offenen Pforzen ein unden und ein oben. Soll man uf demselben Hoff halten einen Bier und einen Stier im Behuff des Herrn und der Nachparn.

It. vierdehalff firtheil Schaf und 1 Widder. Was weiders ist uff Gnad des Herrn.

It. weisen das uff berürter Frowen zu St. Revilien Aecker der Herr zu Kendenich und ein Jeder Nachpar soviel Lehm graven und holen mach als er bedarf und soll die Kuhl alsdann widerums zuwerfen.

It. objeinich Nachpar were dem sein Vehe das Foeder abging, soll derselb im Hoeff sein vehe treiben, drinken und ortzen (Ueberbleibsel) essen lassen und soll ungewelt und unverletzt wiederumb ausgehen.

It. weissen denselben Hoff dem Herrn dienstpflichtig.

It. Kalderscheurenhoff, vort Conventzhoff, Brumantzhoff, des Aptshoff allsamen dienstpflichtig.

Die vierte Acht
von Erstreckung der Herrlichkeit Kendenich.

It. weisen die Scheffen die Herrlichkeit an, gehet an der Villen langs der knapsacker Velt und langst Boeler velt bis uf gehn holt; langs dem Holt bis uf Zülcher Straß uf dem Stein; von dem Stein die Straeß langs und aus bis uf den Bullenbroich uffen stein; van demselben stein ahn durch die Mülheimer Garden bis uf die Haßkuel. Van der Haßkuel biß ufm Reßbüchel; davon dan durch der Deutzer Herrn 27 Morgen bis zu der

Kalderscheuren. Durch die Evenscheuer bis uf den Principalstein. Von dem Prinzipalstein bis ufm Koelmahr. Von der Koelmahr die Wasserrinn uf da die Kendenicher zu Gotzdracht mit der Prozession hingahn, langs der Beckersche Morgen der zu Kendenich mit Recht vertheidigt auserwonnen und umbgeschlagen ist, vort durch der Vischenicher Weier bis in ghen Landtwerungh und die Landwehrung auf bis zu gen Hürth Wegh. Davon dan bis ahn ghen Fill. All die Fill langs lanz den Linderbusch bis wiederum an vorige statt darvon angefangen ist worden.

Wilche Weißthümber sein bei Iren Eiden behalten das sie es also von unverdenklichen Jaren her gehalten zu sein von Iren Eltern und Vureltern geweist und davon gehört haben.

Henrich Moll, Nis. ut supra und Gerichtschreiber des Ampts Bruell in fide praemissorum ppria manu sscr.

Schultheiß und Scheffen Aydt.

(Nach dem Gerichtsbuch vom Jahre 1744.)

Ich N. N. globe und schwöhre zu Gott und seinem heiligen Evangelio in allen Sachen so mir vorbracht und dieses Gericht worzu ich erwöhlet bin, gehörig sein, vermög den Rechten zu verfahren; dieselbe fleißig und mit ernst zu handhaben, was recht und billig ist, zu urtheilen und mich daran weder Gunst noch Gab, Freund- oder Feindschaft oder was sonst des Menschen Herz von Recht oder Gerechtigkeit bewägen möge behindern lassen wolle ohne Gefärd, so mir Gott helfe und sein heilig Evangelium.

Gerichtschreibers Aydt.

Ich N. N globe und schwöhre in allen gerichtlichen Sachen das Protokoll sambt den Exhibitis fleißig und aufrichtig zu halten und zu verwahren; dasselbe ohne einige Extension in ein besonder Buch rein und verständlich zu schreiben und daraus den Parteien gleichlautende Abschriften mitzutheilen; des Gerichts Heimlichkeiten zu verschweigen und sonsten Alles, was mein Officium vermög der Ordnung berührt zu halten und mich daran weder Gunst Gab noch Geschenk behindern zu lassen. So mir Gott hilft und sein heilig Evangelium.

Nachbahr Aydt.

Ich N. N. globe und verspreche hierbei dem zeitlichen Herrn zu Kendenich, Freih. von . . . . als meinem gnädigen Grund- und gebietenden Herrn in allem Getreu und hold zu sein, dessen Bestes zu befördern, Alles Böses zu warnen, fort Alles dasjenige zu thun und zu lassen, was einem treuen Unterthanen zu thun und zu lassen zusteht, ohne Geferd, so wahr mir Gott hilft und sein heilig Evangelium. Im Anfang war &c.

XII.

Synodus (Send), wie er am Sonntag Lätare in der Pfarrkirche zu Pingsdorf ehemals gehalten wurde.

(Aus einem alten Kirchenbuche, jetzt auf dem Bürgermeister-Amte zu Brühl.)

Post Evangel. Sti. Joannis in Missa: Antiph: Veni S. Spiritus cum Vers. et Collecta. Fit compulsus. Eliguntur novi officiales nostrae Ecclesiae, qui R. D. Pastori parato in seperpellicio et stola stanti vel sedenti ad scamnum communicantium praesentantur. Leguntur Synodus statuta:

Verzeichnung der Gerechtigkeit oder alter Fragen so von Alters her in der Kirchen zu Pinsdorff von der gantzen gemeiner Nachbarschaft des Kirßpels zu Badorff fur undenklichen Jahren auff den Sonntag Laetare allezeit zwischen dem HochErw. Herrn Abten zu S. Pantaleon eines Theils und dem H. Pastor anderentheils und einer gantzer Gemeinden da-

selbsten zu Badorff dritten Theils stätig observirt, wohlherbracht, gefragt und öffentlich vorgelesen seynd worden. Folgen hernach also lautende:

1. Zum Ersten fragt man allhie vor Recht dem hochw. H. Abten zu St. Pantaleon zu Cöllen fur einen Erff=Grundherren und einen rechten und wahren Collatoren dieser Kirchen.

2. Zum Anderen weist man den hochw. Abten zu den großen, drugen und nassen Zehnden.

3. Zum dritten soll hochw. H. Abt auß den gemelten Zehenden das hochwürd. Sacrament beleuchten Tag und Nacht; und auch ein Lampe darzu bestellen.

4. Zum vierten soll auch obgeter. H. Abt den romp dieser Kirchen zu Pinsdorff auß der Erden bis zu dem Himmel, oder so hoch es nötig zu bauen ist, im Dach und Baurich halten, an Fenstern, Tralien, Dürren, Mauerwerk und Alles, was daran nöthig ist zu machen und zu bauen. Des sollen die Nachbahren des Kirspels den Kirchen=Thurm sampt dem großen Chor und die Kirchhallen deggrich und baurig halten mit allem, was darzu gehörig ist; so solle auch der verordnete H. Pastor wegen des H. Abten den kleinen Chor deggrich und baurig halten an Fenstern, Tralien, und Allem, was dazu nöthig ist.

5. Zum fünften solle auch der Pastor daselbst alle Wochen zwo Messen thuen als Gudestags und Freytags.

6. Zum sechsten sollen auch alle Nachbahren auff heut, dato Sonntag Laetare zu Halbfasten alhie in der Kirchen erscheinen; der aber nicht erscheinet, derjenige soll gestraft werden, ein jeder auf ein pfund Wachs auf gnad, oder solle, beständе Noth wegen seines Ausbleibens, dem H. Pastoren oder dem Bürgermeister beweißlich fürbringen.

7. Zum siebenten solle und pflegt man heut auff Sonntag Laetare einen Kirch= und einen Brudermeister ab= und anzusetzen und dem ältesten die Pfachten des verflossenen Jahres Martini einzufordern aufzulegen.

8. Zum achten sollen alsdann auch zwei Sendscheffen nach altem Gebrauch ab= und angesetzt und vom H. Pastoren daselbst veraydet werden, und sollen dieselben bei ihrem Ayde anbringen, was dem Pastoren wegen der Kirchen zu strafen zustehet; und was heimlich, solle auch heimlich gestraft, was aber öffentlich ist, solle auch öffentlich vom H. Pastoren und gemeiner Nachbarschafft, vorbehalten unserem gnädigsten Landfürsten und Herrn nach Befindung deren Delicten gebührender Weiß bestraft werden; des soll der Pastor den zweien Sendscheffen den nachfolgenden Sonntag Judica ein Mahlzeit geben.

9. Zum Neunden solle Niemand heimliche noch öffentliche Hurerey oder Koppelerey in seinem Hauß ausser der Ehe es seyn Fraun= oder Mannspersonen aufhalten.

10. Zum Zehenden solle auch Niemand der ledige Häuser hat Keinen Außheimischen dieser Orth außverpachten oder verlehnen ohn wissen und Willen unserer gebührender Obrigkeit des H. Pastoren und Gemeiner Nachbarschaft.

11. Zum Eilften werden allhie 3 Müllen gefragt, die sollen der Kirchen zu Pinstorff jedes Jahr nach altem Herkommen geben 1 Malder Maltz oder 12 Albus dafür oder sollen mit der gemeiner Nachbarschafft alle Sonntag und andere gebottene heilige Täg gleichfalls mit uns Nachbahren feiern und nicht mahlen.

12. Zum zwölften fragt man allhie, daß auf des Klosters St. Pantaleon Hoff zu Badorff sollen stieren und Biehren ohn schaden und Vergeltnuß einiger Nachbahren gehalten werden, damit Niemand darüber zu klagen hat.

13. Zum dreizehnden soll auch der H. Abt ehegedacht das Wasser aus den Cöntzen Pötzen hinter der Capellen zu Badorff in den Comp leiten und gangbar halten.

14. Zum Vierzehnten wird gefragt, das ein jeder Nachbar möge auß des H. Abten St. Pantaleons Aeckeren leym graben zu seinem behulff unbehindert von jederman, wo es am ehesten zu bekommen und wan nur das Land brach ist.

Puniuntur excessus; absentes maltantur.
In fine Pater et Ave pro vivis et defunctis. Datur Benedictio manus.
Scabini tractantur a D. Pastore.

Diese alle froegen und Gerechtigkeiten vorschriebene, wie die von der Gemeinde und gantzer Nachbarschaft zu Badorff von Alters her wohl herbracht sein von Neues übermitz der Gemeinden daselbst verzeichnet Ao. 1612 am Sonntag Oculi, welches gewesen ist der 25. Monats Martii durch mich Henrichen Moll Kaiserlichen immatrikulirten Notar und vereideten Gerichtschreiber der kölnischen kurfürstl. Stadt und Amts Brühl darzu von obgenannter gemeiner Nachbarschaft zu Badorf sönderlich erfordert und erbetten. Urkund dieses meiner eigenen Hand.

Formular des Eydes
vor die angehenden Kirch-Brudermeister und Sendscheffen.

Ich N. N. gelobe Gott und seinen lieben Heiligen, All dasjenige, was sträflich ist, und mir mit meinem auferlegten Eid wird auferlegt, dasselbe anzubringen, es sei heimlich oder offenbahr nit anzusehen noch verhindern zu lassen Gelt noch Gut, Vatter noch Mutter, Bruder noch Schwester, und demselben nachzukommen und treulich zu vollbringen. Helff mir Gott und sein h. Evangelium. Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott.

XIII.

Weisthum des Pantaleoniterhofes zu Badorf.

(Aus einem alten Register der Pastorat zu Badorf, jetzt auf dem Bürgermeister-Amte zu Brühl.)

Folgen die Eichten und Gerechtigkeit des dinklichen tags in unserem Hoff zu Badorf in aller Maßen und Formen, wie das die Geschworen dreimahl im Jahr daselbst erscheinen und bei ihren gethanen Eidt waßnötig bekennen und die jährlichen Zins und Pachten zu bezahlen verpflichtet seindt. Ao. 1650.

1. Item zum ersten weisen die Geschworen vor recht alle Geschworen und Hoffstelzer, welche nit auf den gewöhnlichen dinklichen Tagen erscheinen oder außpleiben sonder Urlaub oder Wissen des Schultes boißfaltig VIIj (7 1/2) Schilling auf Gnade.

2. Item zum Zweiten weisen die Geschworen boißfältig die dem hochwürdigen Herrn Abten die jährliche Zintz und Pacht nit bezahlt haben, aller dinklicher tags VIIj doch auf gnade.

3. Item weisen die Geschworen den hochwürd. Herrn Abten und das Kloster zu St. Pantaleon Grundt und Erbherr, Herr der Herrlichkeit und des Dorfs Badorf.

4. Item weisen die Geschworen unser gnädigsten Herrn Churfürst Bischof zu Cöllen einen Gewalt und Schirmherrn, Wassergang, Klockenklang der Herlichkeit und Dorfs Badorf nichts davon auszuscheiden.

5. Item weisen die Gemeingeschworen deß hochwürd. Herrn Abts Hoff zu Badorf also frei als das Kloster zu St. Pantaleon binnen Cöllen; also off sich Jemants vergangen hätte oder in Unglück gefallen mit eigener Gewaltsache es wäre mit Todtschlage oder sonst worin einer sich mögte vergen, er were inheimisch oder auslendisch soll derselbe auf des vorgenannten hochwürd. Herrn Abts Hoff zu Badorf gelegen sechs Wochen drei Tage Freiheit haben; so es aber sich zutragen wurde daß es geschehen könnte daß derselbige Mißthäter nach denselben 6 Wochen und 3 Tagen von dem Hoff drei Fuß mit oder ohne Wissen des halfs könnte kommen und widerumb auf den Hoff frei möcht kommen so soll derselbe die

sechs Wochen und drei Tage wiederumb die freiheit haben wie er zuvor gehabt und dieselbe soll ihm zugelassen werden und gebühren so oft und mannichmahl er dasselbe thun kann, sonder einigen Schaden des Grundherrn oder Halffmann daselbst.

6. Item weisen die Gemein Geschworen zwei Schäffereien, dem hochwürd. Herrn Abt ein Schäfferei, und den Herrn zu St. Severin ein ander. Darbeneben weisen die Geschworen ein burhert einem jeglichen Nachbar 30 Schaff und einen Widder, also der die 30 Schaff gewintere kann derselbige mag sie auch sommern.

7. Item weisen die Gemeingeschworen daß des hochwürd. Herrn Abts Halffmann zu Badorf verpflichtet sei der gantzen Gemeinde zu Badorf Ochsen und Bären zu hallen, damit die Gemein nit zu klagen habe.

8. Item weisen die Geschworen vor recht daß die ganze Gemein-Nachbare berechtigt seindt, daß dieselbige Macht haben auf des vorgemeldeten hochwürd. Herrn Abts Hoff Broichacker Leim zu graben an das Allernächste dar dieselbigen Nachbaren denselbigen Leim erlangen oder ausserkommen mögen.

9. Item weisen die Gemein Geschworen vor Recht, daß der hochw. Herr Abt verpflichtet sei der Gemeinde des Dorfs Badorf rein Wasser zu liefern an der Linde die vor des hochwürd. Herrn Hoff steht und Folgens ein Drenk in die Kalde gelegen hinder des hochwürd. Herrn Abts Backhaus. So es Sach wurde daß dasselbige Wasser nit alle in derselbige Kalle verpleiben konnte, so soll das Wasser aus der Kalde ablaufen durch des Gäßchen gelegen an der Kalde in die Straß an einen Stein der gelegen ist zwischen Lonichovengüter und der Kaulgüter und weiter laufen in eine Kaul die gelegen ist auf den Windtheim Hoffgütere und an des hochw. Herrn Abts Eckere. Was aber in derselbigen Kaul nit verpleiben kann, soll folgens ablaufen durch die Müllergasse bis in die Müllenbach. So aber der hochw. Herr Abt dasselbig Wasser wie vorgemeldet ist, den Gemein Nachbarn nit liebern würde, es wäre das zum Theil oder zumalen, daß Se. Hochwürden darin sträflich gefunden würden, so sollen die Gemein Nachbaren von Badorff und die Auswendigen daneben die Macht haben Wasser zu holen auf des hochw. Herrn Abts Gütern worin dasselbige am allernächsten gelegen sei. So es aber Sach würde daß dadurch nämlich das Wasserholen etliche Pfortzen oder Thüren an dem Hoff offen pleiben, also daß folgens des Halfmanns Beister, wie dieselbigen auch würden sin, in einigen Nachbar-Aeckern gefunden würden, also daß dieselbige in den Aeckern Schaden thäten; derselbigen Schaden sall der Halfmann allein leiden und bezahlen.

10. Item weisen die Gemein Geschworen einen Weg vor Rechte der offer den Zeyllacker geht durch des hochw. Herrn Abts Bende über dem Damm gelegen gegen Pantaleonis Pfortzen zu Eckdorf.

Item noch einen Weg gelegen über den Müllenacker der in den Weingart geht weiset man vor recht.

Item noch einen Weg der über denselben Müllenacker geht under den Weingart weiset man vor Recht.

Item einen Patt der von der Monengasse geht rechts nahm Schnorenberg weiset man vor recht.

Item der ander Patt der aus derselben Monengasse kompt und geht zu Buschwerts weisen die Geschworen vor onrecht.

Item weisen die Gemein Geschworen einen Weg bei Joan Lockartshoffstatt welcher bis an Weingarten gaht.

Item noch weisen dieselbigen Geschworen einen Weg vor recht der in den Weingarten geht, bei des hochw. Herrn Abts Kelterhaus.

11. Item weisen die Gemein Geschworen sonst alle anderen Wege und Steige, die auf des hochw. Herrn Abts Güter gegangen werden: es sei in Weingart, in Benden, in Aecker alzusamen für unwerdt. So aber Jemand gefunden würde der dieselbige ungerechte Weg gehn

oder fahren würde zu Theil oder zumahle soll der hochw. Herr Abt oder sonst Jemand von Sr. Hochwürden wegen des Auswendigen zu commeren und die Heimische ahn das Recht zu stellen und strafen lassen wie recht.

12. Item weisen die Gemein Geschworen daß Kein Geschworen oder Hoffstelzen sall Macht haben die Geschworen Güter zu verkaufen, zu verspleißen oder zu versetzen, ohn furwissen des Lehnherrn. So aber Jemand der baussen thun würde, sall der Kauf und Belehnung vor Unwehrt erkant werden und darzu der Muhtwilliger in die Straf oder Wedt gefallen sein.

13. Item weisen die Gemein Geschworen daß der hochw. Herr Abt oder Jemand von Seinetwegen dreimal Hoffgeding sall haben im Jahr. Das erste auf Montag nach dreutzehn Tag, das Ander auf Montag nach Cölnischer Gottestracht, das dritte auf Montag nach St. Johannistag Nativitatis. Und auf eine jegliche bestimmte dinkliche Tag sall Se. Hochwürden verpflicht sein den Gemein Geschworen und Hoffstelzer zu geben ein Schink und also viel Brod als sie dazu bedurffen, und ein alt Viertel Guten Weins, derhalb damit daß die gemein Geschworen und Hoffstelzer des hochw. Herrn und seines Convents Gerechtigkeit und Weistumb helfen in frischem Gedächtniß behalten wegen des Hoffs und Dorffs Badorff.

14. Item weisen die Gemein Geschworen daß die Zins und Pacht geben dem hochw. Herrn Abt es sei Weizen, Roggen oder Haber soll nie wieder verspließen werden dann auf einen Sester. Was aber wieder unter die Freunden vertheilt oder verspließen würde soll der Vorgänger oder Stockerbe einfordern und die Pacht jährlichs bezahlen und einen Vorgänger haben.

Eid der Lehnleute.

Ich N. gelobe und schwöre zu Gott, meinem hochw. Herrn Abt zu St. Pantaleon und Sr. Ehrwürden Gotteshaus treu und hold zu sein, ihr Beßt zu wenden, Argst zu warnen und nach Vermögen zu kehren und Bestes vorzuwenden an Reiser(?) und Steinen, oder da es von Noth, rechte Nachrichtung zu thun. Jedermänniglich auch, wan er darzu erordert werde, nach Kundt und freundt recht und Vortheil helfen zu geben und weißen, daß auch halber verschweigentlich zu behalten und keines Geschworen Rath zu melden; daß auch Ich und meine Erben das Lehn also oft nöthig entfangen, bedienen, vermannert; Auch ohn Ihr Hochw. ausdrückliches Vorwissen und Willen nicht spleißen, reißen, veräußern noch entfremden. Auch des Lehnguts halber vor Niemand Anders als meines Ehrw. Herrn Lehngericht Recht nehmen oder ersuchen Kein Verzug, Ausgang noch Versiegelung irgend anders thun oder nehmen. Darzu auf Erfordern was in das Lehn gehörig klärlich auch da nötig durch Reversal treulich dargeben will; Auch Alles Anderes zu thun was einem getreuen Lehnmann zu thun gebürt. Und was ich also gelobt habe soll ich Stede und unverbrüchlich halten, wie einem frommen Mann von Wort gebürt. Also mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Jura in iudicio villico soluta.

Praestata 1 Goldgulden (1 Rthlr.).
pastori 1 Rthlr.
Sacellano 1/2 Rthlr.
secretario 1/2 Rthlr.

Dem ganzen Gericht als Schulteis und Geschwornen 1 Rthlr., 6 quarten Wein; 12 Alb Weisbrod mertio 2 Alb.

(Aus einem alten Register der Pastorat zu Badorf, jetzt auf dem Bürgermeister-Amt Brühl.)

XIV.

Weisthum des Hofes Pesch, Pfarre Hermülheim.

(Aus dem alten Protokollbuche des Hofgerichts, im Besitze des Gutsbesitzers Herrn Rolshoven zu Pesch.)

Protocollum Feudale oder Beschreibung deren Gueteren, welche auff dem Hoff zum Pesch bei Alsteden dem Gotteshaus Sti. Bartholomaei vor Zeiten zu Mechteren buißen Cöllen nun aber binnen Cöllen gelegen zu St. Aperen genant, Cistercienser Ordens lehnruerig und dinkpflichtig sein, wie dieselben guetere zu Alsteden und der Orts umbher gelegen sein, auß special Verordtnung und direction der wol Erwürd. und andächtigen Frawen Anna Gertra·dten von Loickqunghien Abatissa des gemelten Gotteshauses alß angemeldten Hoffsgueteren Lehnfrawen zu Nutz der künftigen Prosperität durch Mich Hermannum Honzeman zur Zeit Scholtheißen des Hoffs und deren Lehnguederen zum Pesch auß den alten Lehnprotokollis collective beschrieben, renovirt und in gegenwärtige Form und Ordnung mit Fleiß gebracht. Anno 1658.

Folgen zum ersten die privilegia frey und Gerechtigheit des Hoffs und der Lehengueter zum Pesch welche aldan Lehnrürig und dinkpflichtig sein, auß der Hoffgeschworenen erkentniß, dem Weißthumb, Vroegen und Achten kürzlich extrahirt.

1. Zum ersten erkennen wir Scholtheiß und Geschworen des Hoffs zum Pesch dem hochwürdigen Herrn N. N. zur Zeit Erzbischoffen zu Cöllen unserm würdigsten Landtesfürsten und Herrn für einen gewältigen Schutz- und Schirmherrn der Privilegien, frei und Gerechtigheit des Hoffs und dere Lehngueteren daselbst zum Pesch. Und der wolerwürdigen Fraw N. N. Abbatissa zur Zeit des Gotteshauses zu St. Aperen in Cöllen und des gemeinen Convent daselbst für Grundherrn und respectiv Fraw von Lehn. Und das über alsolche Gueter welche zu Alsteden unter des Hoffs Gerechtigkeit gelegen, auch aldan dinkpflichtig sein wie von Alters herbracht und gewönlich ist. vide Weißthumb articulo 1.

2. Zum Zweiten erkennen wir, daß über des Hoffs Lehenguetern jährlichs des Sonntags nach Martini gedinget solle werden, und daß alßdan ein jeder Lehnmann aldan erscheinen und seinen Zinß und pfacht fur Sonnenuntergang lieberen und bezahlen solle, Und wer zum Ueberfluß des anderen tages seinen Zinß und pfacht nit würde bezahlt haben, daß gegen denselben der wolErw. Lehnfrawen Kelner oder Befelhaber mit dem Scholtheiß und zitigen Geschworen ohne erkentniß ferneren rechtens und erholung ferneren Bescheidt am dritten Tag darnach executirt mit pfendung deren gereiden, gueteren, alß Köhe, Pferde, Kalber und sonsten, und wo deren keine vorhanden, oder deren Auslieberung verweigert würde, mit würklicher Einziehung der Lehngüter und Grundtß zu verfahren moege und Macht haben solle. Und daß die gegebene Pferde bei und hinter dem Scholtheißen verbleiben sollen, biß Alle sampt aufgegangenen Kosten bezahlt sei, der Grundt aber solle der Frawen vom Lehn wiederumb heimbgefallen sein. Weißthumb Art. 2 u. 3.

3. Vorters erkennen wir zum dritten, wan die Zinß und Pächte geliebert und zahlt sein, daß der Scholtheiß alßdan von stundtan in Nahmen der Lehnfrawen und des Conventß vorschrieben das Gericht anschlagen und die Geschworen umb beizusitzen, recht zu nehmen und zu geben deme es noetig, ermahnen, und darauf im Nahmen der WohlErw. Lehnfrawen dem Gericht Bahn (Bann) und friedt thun, und derohalben gebuer, privilegia, frey und Gerechtigkeit durch uns Geschworne erklären lassen solle; Vort erkennen wir Geschworne, daß der Hoff zum Pesch in guetem Baw, die Aecker Landt und sandt bei ihren foehren und pailen gehalten werden, auch Wege und Stege gehen sollen, wie von Alters,

damit dem Halfmann durch der Nachbaren Viehe und sonsten Niemandt schaden geschehen möge, auch sich dessen Keiner zn beklagen habe. Weißthumb Art. 5.

4. Item erkennen von Alters Herkommen zu sein, daß keine Lehngüter durch Man oder Fraw verkauft sollen werden, der Kauf sei denn erstlich durch Scholtheiß und Geschworne, dern zum geringsten zwei sein sollen, uff dem Hoff gemacht, und nirgends anders zu machen vergünnet werden solle.

Und solle solcher Kauf und Verkauf der Erw. Lehnfrawen erstlich angesagt werden umb solche guetere zu beschudden und an sich zu behalten, dahe es Ihro also beliebig were. Weißthum Art. 6.

Und würde ein Fremder solche Lehngüter kaufe und dan die wolErw. Fraw von Lehn darüber nicht ersucht wäre worden, so hat die ehebesagte Lehnfrau die Macht, dem Kauffer seine Kaufpfennige wieder zu offeriren und zu erlegen, hiegegen die Lehngütere zu sich zu nehmen und dieselben zu behalten und solle der Kauffer solche pfennige zu empfangen sich nicht widdrigen, sondern von dem Kauffe ohne einige ein- und widderede abstehen.

Würde auch jemand von den nächsten Blutsverwandten solche verkauffe oder versetzte Lehngüter beschüdden oder doch an sich gelden, so solle demselben ohne einige ersuchung der Lehnfrawen sonsten keinem frembden von dem Scholtheiß und Geschworen vergunnet werden.

Wäre es aber sache, daß die Wohlehrw. Fraw von Lehen oder der nächsten Blutsverwanten solche Lehngütern nit beschüdden oder an sich gelten wolten, solcherfalß erkennen wir alten herkommens zu sein, daß ein frembder solche gueder an sich zu gelden und dieselbe zu behalten moege und Macht habe, Behaltnuß doch der Lehenfrawen, Landtherrn und jeder Mann seines rechtens. Weißthumb Art. 7. 8. 9.

5. Fünftens erkennen wir sämptliche Geschworen, daß keine Lehengüter in zwei, drei oder mehrtheile vertheilt, oder versplissen werden sollen ohne Wissen und Willen der Lehenfrawen, Und so einige Lehngütere also verspliſsen wären worden, daß dieselben schuldig sein, unter sich einen Lehnman, Geschworen und Bezahler anzuordnen, damit die Ehrw. fraw vom Lehen und des gemeine Convent ihrer Gerechtigkeit des Lehnmans an dem Lehen und an den jährlichen Grundzinsen nit beraubt, auch nichts daran verleußlich gefunden werden moege. Weißthumb Art. 10. u. 11.

6. Item wir erkennen zum Sechsten darfern einige Lehngütere durch Absterben des Lehnträgers erledigt, daß dieselben von den ehrw. frawen vom Lehen und dem Convent binnen Jahr und Tag, nemblich sechs Wochen und drei Tage für ein Jahr zu rechnen, bei Verleuß derselben gesonnen, aufs Neue empfangen, und durch die Lehenträgere selbsten und durch keine frembde Person verstahen und vergangen solle werden, Eß wäre dan daß die empfangende Handt dazu nit bequem wäre, so mag dieselbe auf gesinnen und auß erlaubniß des Scholtheißen und der Geschworen, jedoch auf seine Belohnung durch einen aus den Nachbaren zu Alsteden und durch keinen anderen frembden das Lehn vergann und verstaen lassen, wie von Alters bräuchlich. Gerichtliche Erklärung de anno 1581 dominica post Martini. Item Weißthumb Art. 12.

7. Weiters erkennen wir, daß keine Briefe, nemblich Verzieg, Kauf, Verkauf, Ausgang oder sonsten andere Briefe, versiegelt sollen werden, dieselben seien dan erstlich durch uns Scholtheiß, Geschworen und der ehrw. Lehnfrawen zur Zeit verlesen und eine gleichlautende Copei hinder dem Brief gelegt worden. Weißthumb Art. 13. 14.

8. Letzlich erklären wir Scholtheiß und sämptliche Geschworen, daß wannehr die Gerechtigkeit, privilegia und freiheit des Hoffs zum Pesch geweiset, verlesen und das Geding gehalten, die wohlehrw. fraw von Lehn von stundt an schuldig sei, uns Scholtheiß und Geschworen zu geben und auf dem Pescherhoff zu lieberen ein Malder Roggen, ein Malder Habere oder die rechte Werth darfür, wie es durch uns gesetzt und bezahlt wird, dabeneben eine guete Schink und ein Viertel Weinß, damit wir Scholtes und sämptliche Geschworen dan sollen lassen begnügen, wie von Alters brauchlich und gewohnlich.

Wegen dem zweiten obbeschrieben Artikel ist zu wissen, daß Anno 1609 den zweiten Sontag nach Martini durch die Lehnleute und die Geschworen verglichen sei, daß der dingliche Tag hinführo auf den zweiten Sonntag nach Martini oder dahe uff selbigen Tag das fest der h. Jungfrauen Catharinen einfallen würde, den Sonntag nach St. Catharinen festgehalten werden solle.

Anno 1602 den 2. November ist durch die Geschworen verabscheidet eine Verordnung wegen dessen, daß die Geschworene späde und wol fast an den Abendt bei einander kommen, daß nun vortan auf dem dinglichen Tag die Geschworene umb Mittag zu 12 Uhren sampt und sonder beyeinander auf dem Pescherhoff sein sollen, der aber einer oder der ander nach 12 Uhren kommen würde, soll der oder dieselbige zur Bueße ein Flasch Weins und dem Scholtheißen seine Wette geben, darzu seiner Praesentz oder Gebür entraethen.

NB. Des Scholtheißen Wedde ist 5 Mr. oder uff gnad 7½ rad. ß (Raderschilling).



Namen-Register.

[1]) Im Sommer 1887 gelangte das Kölner Stadtarchiv in den Besitz eines „Liber bonorum Monasterii B. M. V. in Prato ab sua fundatione" mit werthvollen historischen Notizen.

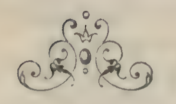
L.

M.

[1]) Außer den im Text genannten Abtissinnen sind noch bekannt: 1412 Katharina von Couveltzhuven, 1451 Bela Ritters, 1452 Elis. von Harf, 1453 Stina von Bensberg.

[2]) Er kauft 1589 den Neuenhof (Pfarre Immendorf) vom Kloster Marienbenden.

[3]) Dieser Hof ist 1589 vom Kloster Benden an Johann Meinerzhagen aus Köln verkauft worden. Cf. S. 133, Nro. 11.



Wort-Erklärung[1]).

Byfang = Weichbild; Bezirk um eine Burg oder Stadt.

Burgfrit = hoher Thurm in einem Burggebiet, zum Auslugen, zur Vertheidigung oder als Zufluchtsort bestimmt.

Drutzentag, Dreuzentag = Feste von Weihnachten bis Dreikönigen.

eckeren, eggeren = die Eicheln sammeln zur Schweinemast.

Gebott und Verbott = Gesetzgebungsrecht.

Hyen, Hyemannen = vollberechtigte Genossen eines Hofes, namentlich solche, die unter geistlicher Schutzherrlichkeit standen.

Immunität = Freiheit von öffentlichen Lasten und von den gemeinen Gerichten.

Klockenslaig, Klockenklang = das Recht dazu war ein Zeichen der obersten Herrlichkeit.

kümmern, bekümmern = pfänden.

Landfrieden = Einigungen zur Bekämpfung von Raub, Diebstahl und Gewaltthätigkeiten zur Zeit des Faustrechts.

Mannlehen = Lehen, das nur auf männliche Personen, während feuda promiscua sowohl an Männer wie Weiber übergehen konnte.

Mansus = Hufe (siehe unten Landmaß).

Pagament, Peyement = Zahlung, Geld, Münze.

Salhof = Haupthof, von dem andere Nebenhöfe abhängig waren.

Saterstag = Samstag.

Schultheiß von sculd (debitum) und heizzo (quaestor), der Sachwalter des Hofesherrn, der für letztere die Abgaben einzog.

Stock = Gefängniß, gewöhnlich mit Fußblock zur Befestigung des Gefangenen; daher meistens Stock und Fesselen (Besseren) verbunden.

Trockener Weinkauf (Vinicopium) = eine bei Abschließung von Verträgen übliche Gabe in Wein (nasser), später in Geld oder Früchten (trock. W.).

Wachszinspflichtige = Zinsleute der Stifter und Klöster, die an letztere einen jährlichen Zins in Wachs geben mußten.

Wildbann = Jagdrecht.

Landmaß[2]).

1 Mansus oder Hufe = 30, 40, in Köln und Umgegend gewöhnlich 50 bis 60 Morgen[3]). S. 361.

1 Morgen = 4 Viertel; 1 Viertel = 4 Pinten; 1 Pint = 9 Ruthen 6 Fuß; 1 Ruthe = 16 Fuß; 1 Fuß = 12 Zoll.

Fruchtmaß.

1 Malter Früchte = { 4 Sümmer, 8 Faß, 16 Viertel.

[1]) Nach Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. — [2]) Nach Ennen, Gesch. der Stadt Köln, I 512 ff. — [3]) „Morgen“, was man an einem Tage mit einem Joche bepflügen kann, daher auch Tagewerk genannt.

Flüssigkeitsmaß [1]).

1 Carrata = 4 1/2 Ohm; 1 Ohm = 16 Sextare; 1 Sextar = 3 Stopen oder 6 Quart 1 Pint; 1 Quart = 4 Pinten.

1 Flasche (flescha) = 1/2 Sextar oder 3 Quart 1/2 Pint.

Münz-Verhältnisse.

Im 12. und 13. Jahrhundert: 1 Mark = 12 Schillinge.
1 Schilling = 12 Denare.

Mark und Schillinge waren nur Nennmünzen; geprägte, cursirende Münzen waren Denar, 1/2 Denar = Obol, 1/8 und 1/4 Denar.

1 Mark hatte nach jetzigem Gelde einen Werth von 13 1/2 Thlr. = 40 Reichsmark 50 Pfg.
1 Schilling = 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pfg. = 3 Reichsmark 12 1/2 Pfg.
1 Denar = 2 Sgr. 7 1/2 Pfg. [2]) = 27 Rpfg.

1278 wird ein Morgen Land bei Hermülheim verkauft zu 20 Schilling köln. Denare. S. 312.

Im 14. Jahrhundert rechnete man gewöhnlich nach Pagamentsmark.

Anno 1347: 1 schwere Mark = 8 Pagamentsmark.
1 Pagamentsmark = 26 Sgr. = 2 Reichsmark 60 Pfg.
1 Pagamentsschilling = 2 Sgr. 2 Pfg. = 22 Reichspfennig.
1 Pfennig, Denar, Pagament = 2 1/3 Pfg.
1 rhein. Gulden = 3 Mark 5 Schilling = 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pfg. [3]) = 8 Reichsmark 31 Pfg.

1351 kostet 1 Schwein von 125 Pfund 3 Schillinge. S. 207.
1 Widder 2 Denare.

1364 kostet 1 Pferd 18 Mark; 1 Füllen 5 Mark; 1 Kuh 10 Mark; 1 Schwein 4 Mark (Pagament). S. 384.

1395 kostet 1 Morgen Ackerland 12 rheinische Gulden und 1 Morgen Wald 9 Mark. S. 580.

Anno 1399: 1 Goldgulden = 21 Albus = 2 Thlr. 14 Sgr. = 7 Rchsm. 40 Pfg.
1 Albus = 3 1/2 Sgr. = 35 Reichspfennig.
1 Albus = 12 Heller.

Anno 1425: 1 gewöhnlicher Gulden = 3 Mark 5 Schilling Pagament.
1 Pagamentsmark = 20 Sgr. 1 Pfg. = 2 Reichsmark 1 Pfg.
1 Schilling = 1 Sgr. 10 Pfg. = 19 Reichspfennig.
1 Albus = 2 Sgr. 8 Pfg. [4]) = 27 Reichspfennig.

Anno 1472: 1 oberländischer Gulden = 4 Mark kölnisch Pagament.

1446 wird jeder zehntfreie Morgen bei Fischenich gekauft für 15 oberländische Gulden, jeder nicht zehntfreie Morgen für 15 gewöhnliche Gulden. S. 218.

Anno 1511: 1 Goldgulden = 52 Albus = 2 Thlr. 4 Sgr. 7 Pfg. = 6 Reichsm. 46 Pfg.
1 Albus = 1 Sgr. 3 Pfg. = 12 1/2 Reichspfennig.
1 Albus = 25 Heller [5]).

1515: 1 Kaufmannsgulden = 20 Albus.
1 oberländischer Gulden = 24 Albus [6]).

---

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln I 512. — [2]) l. c. 521. — [3]) l. c. II 398. — [4]) l. c. III 396. — [5]) l. c. III 896. — [6]) Annalen d. hist. Vereins, XXXXVI 17.

Anno 1563: 42 Mark = $10^{1}/_{2}$ oberländischer Gulden.
1 Gulden = 24 Albus kölnisch Pagament.
1596: 12 alte Schilde (scuta) = 50 Gulden. S. 218.
1695 werden berechnet: 18 Raderschillinge = 1 Gulden.
1 Gulden = 24 Albus.
1 Albus = 12 Heller.
1 Schilling = 1 Albus 4 Heller.
1 Denar (Pfennig) = 8 Heller.
16 Heller = 1 Stüber.
1 Reichsthaler = 3 Gulden 6 Albus.
1774: 1 Reichsthaler = 80 Albus.
1 köln. Daler = 52 Albus.
1817: 3 Stüber = 15 Centimes.
1819: 3 Stüber = 1 Groschen 2 Pfennige. S. 218.

Verbesserungen.

Seite	5	Zeile	29	Wikfrid statt Wiebold.
„	6	„	7	1182 statt 1152.
„	12	„	5	1472 statt 1474.
„	13	„	20	
„	14	„	17	
„	30	„	21	welchem statt welchen.
„	57	„	13	der statt das.
„	81	„	8	Eburonen statt Condrusen.
„	120	„	26	Herzog statt Herr.
„	162	„	7	und 16 Flocken statt Flock.
„	180			Bürgermeister = Burmeister.
„	185	„	15	Graf statt Herzog.
„	332	„	12	Hosen statt Hofen
„	356	„	3	„aus“ zuzufügen hinter „jetzt“.
„	429	„	11	„mit der Verpflichtung“ folgt hinter „zur Hypothek stellen“.
„	429	„	14	Beyder statt Beyden.
„	434	letzte Zeile		1867 statt 1868.
„	464	Zeile	4	Grundholden statt Grundhalden.
„	467	„	28	Georg Paul statt Gerhard.
„	515	„	35	„wurde“ zuzufügen hinter „ernannt“.
„	536	letzte Zeile		Hackstein statt Harkstein.
„	555	Zeile	24	Dreikönigen statt Weihnachten.



